This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

303645261U

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

ZEHNTER JAHRGANG.

Neun und zwanzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1840.

D. 72/402

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

(C L)

Kritische Beurtheilungen.

Die Deutschen und die Nachbarstämme. Von *Kaspar Zeuss.* München 1837. Bei Ignaz Joseph Lentner. VIII u. 778 S. in gr. Octav.

Unter diesem Titel erhalten wir eigentlich eine geographisch-historische Darstellung der Völker des alten Europa's und der durch ihre Züge, die sogenannte Völkerwanderung, bewirkten Veränderungen, wobei jedoch Griechenland und Rom selbst ausgeschlossen bleibt, die Untersuchung mithin zunächst alle diejenigen zahlreichen und verschiedenen Völkerstämme, sammt ihren einzelnen Zweigen und Abtheilungen befasst, wie sie die mittleren und die nördlichen Theile Europa's bewohnten und von hier aus mehr oder minder zerstörend in die einzelnen Theile des römischen Reichs eingedrungen und der römischen Herrschaft selbst ein Ende gemacht haben. Der natürliche Mittelpunkt des Ganzen ist *Deutschland*, und so gruppiren sich auch um dieses herum, mit ihm bald in näherer, bald in entfernter Berührung stehend, die übrigen Nationen Europa's wie Asien's, welche den Gegenstand dieses Werkes bilden, und in ihren Wanderungen, wie in ihren Niederlassungen, bleibenden, wie vorübergehenden, in ihrem Ursprung wie in ihren Verbindungen unter einander und den daraus weiter hervorgehenden Völkerschaften nachgewiesen werden. So ist die Periode der Völkerwanderung, wie man sie gewöhnlich nennt, mit in den Kreis der Darstellung gezogen, deren eine Hälfte sie sogar bildet, während die andere den früheren Zuständen vor dem dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung gewidmet ist; es ist damit zugleich der Grund gelegt zu einer ähnlichen Darstellung für die nächst folgende Periode, zu einer Geographie des Mittelalters, die wir noch so schmerzlich vermissen, und doch für Etwas so Nothwendiges, Unentbehrliches halten müssen, so schwierig freilich auch die Bearbeitung eines solchen Gegenstandes immerhin sein wird.

Es ist aber diese übersichtliche Darstellung der Völker des mittleren und nördlichen Europa's aus der vorchristlichen Zeit,

wie sie der Verf. uns hier bietet, geschöpft theils aus den Nachrichten griechischer und lateinischer Schriftsteller des heidnischen Alterthum's, theils aber auch aus den christlichen Schriftstellern der spätern Zeit und des beginnenden Mittelalters, welche für solche Zwecke so manche wichtige Angaben enthalten und doch noch so wenig dafür benutzt und zu Rathe gezogen sind, was auch freilich grosse Schwierigkeiten hat, und die mühevollsten Studien jeder Art, zu denen den Meisten die nöthige Ausdauer abgeht, erfordert. Zu diesen beiden Hauptquellen gesellt sich hier noch die Sprachforschung, welche bei dem Mangel anderer Zeugnisse und Nachrichten, aus Namen und Worten die Verbindung auszumitteln sucht, in welcher einstens die Völker, die sich später in einzelne Zweige ausschieden und vervielfältigten, und mit den veränderten Wohnsitzen auch andere Sitten und andere Sprache annahmen, mit einander standen, um so jedem Stamm und jeder Nation die Stelle, welche sie in dem Zusammenhange des grossen Ganzen einnimmt, anzuweisen. Wenn, was den letzten Punkt betrifft, schon Manches versucht, mancher Versuch aber auch missglückt und gescheitert ist, so lag der Grund meistens mehr oder minder in dem Verfahren, das nach vorgefassten Theorien und Systemen den Knoten zu entwirren und den Völkern nach einer blos vermutheten oder geträumten Stammverwandtschaft ihre Ursitze und ihre Wanderungen und spätere Niederlassungen anweisen zu können vermeinte. Hier fehlte die positive Grundlage, auf welcher allein der Bau aufgeführt werden kann; diese Grundlage aber können uns nur die Nachrichten des Alterthum's, des heidnischen wie des christlichen, in Verbindung mit der Sprachforschung, wie wir hier beides mit einander vereinigt sehen, bieten; und darum eben legt Ref. auf dieses Werk einen solchen Werth, weil es, nicht von vorgefassten Meinungen, Ansichten, Systemen und Theorieen (wie dies leider jetzt immer häufiger wird) ausgehend, auch nur zu solchen Resultaten gelangt, auf welche die bemerkten Quellen selbst führen, weil es die Frucht der mühevollsten Studien und einer eben so ausgebreiteten Gelehrsamkeit ist, der Nichts entgangen ist, was für den Gegenstand auch in den entlegensten, am wenigsten gelesenen und bekannten Schriftstellern zu finden war. Ein gesunder Sinn, der durch keine Vorurtheile von welcher Art auch immer befangen ist, eine feine Combinationsgabe wird man dem Verf. auch da nicht absprechen, wo noch Zweifel und Bedenken sich regen, oder wo aus Mangel an bestimmten Nachrichten das Resultat nur als ein muthmassliches erscheinen sollte. Aber sein Werk muss studirt werden, im eigentlichen Sinne des Wortes; denn es ist kein blosses Repertorium, das in einzelnen Fällen, nachgeschlagen, reichliche Auskunft uns giebt, es ist ein in sich zusammenhängendes Ganze, das auch nur als ein solches aufgefasst zu werden verdient. Wir

wollen deshalb versuchen, zuvörderst ein Bild dieses grossartigen Ganzen im Allgemeinen zu entwerfen und dann, so weit es hier möglich ist, das Einzelne durchgehen, daran aber einige weitere Bemerkungen knüpfen, die dem Verf. wie den Lesern wenigstens zeigen sollen, welchen Werth wir auf eine so gelehrte Forschung legen, und was davon überhaupt zu erwarten steht Genau alle einzelnen Abschnitte und Punkte zu durchgehen, würde bei dem Reichthum des Inhalts jede Gränze einer Recension, wie wir sie hier zu geben beabsichtigen, überschreiten. Das ganze Werk ist abgetheilt in *zwei* Bücher, die natürlich wieder in manche Abtheilungen und Unterabtheilungen zerfallen; das *erste* führt die Aufschrift: *das Alterthum;* das *zweite: die neuen Gestaltungen.* Beiden Büchern geht eine Einleitung voraus (S. 1 — 16), welche, indem sie einen Ueberblick des gesammten Schauplatzes geben soll, die allgemeinen Verhältnisse des Bodens u. s. w. bespricht, also von der Beschaffenheit Europa's im Allgemeinen, von seiner Gestaltung, den Gebirgshöhen und Gebirgssystemen, den Flüssen und Seen und allen dahin gehörigen Gegenständen handelt, und insbesondere die davon vorkommenden Namen einer sprachlichen Untersuchung unterwirft. So wird, um gleich ein Beispiel anzuführen, der Ausdruck *Hercynia*, worüber schon so Manches gesagt und geschrieben, auf folgende Weise erörtert. *Eben so* gut wie das Wort *Alpen* keltisch ist, ist es auch nach dem Verf. das aus *Arkynien*, das aber die Römer durchweg mit der Aspiration (h) bezeichnen, entstandene *Hercynia*, welches sich noch in dem Kymrischen Worte *erchynu*, *erheben*, und *erchyniad*, *Erhöhung*, erhalten haben soll; es bezieht sich dann dieser Name zunächst auf die Höhen, welche den südlichen Gebirgsstock Europa's auf seiner Aussenseite umkränzen, und zwar von dem südwestlichen Anfang an bei den Kelten bis zu dem südöstlichen Ende bei den Scythen. Je mehr nun (so fährt der Verf. weiter fort) die einzelnen Glieder dieser Waldkette bekannt und mit besonderen Benennungen belegt wurden, desto mehr wich die ursprüngliche Benennung in die Mitte zurück, und wenn sie auch hier als Gesammtbezeichnung der germanischen Waldhöhen verblieb, so zog sie sich doch auch hier in einen bald engeren Raum und ward auf die einzelnen Gebirgszüge Germaniens angewendet. Daher versteht der Verf. bei Cäsar. Bell. Gallic. VI, 25. *Hercynia* von dem den Oberrhein einschliessenden Gebirge, also von der Schwarzwälder Gebirgskette, dagegen bei Tacitus German. 30. („Chatti initium sedis ab Hercynio saltu inchoant u. s. w.), von dem Taunusgebirge, eben so an andern Stellen, wo dieses Wort vorkommt, vom Thüringer Wald, vom Rhöngebirge, vom böhmischen Wald u. s. w. Es wird demnach die richtige Auffassung und Deutung des Wortes immerhin durch den Zusammenhang der Stelle, in der es vorkommt, bedingt sein; die Ableitung aber, die der Verf. giebt, spricht

uns jedenfalls mehr an, als die von andern Gelehrten versuchte, welche das Wort *Hercynia* in Verbindung bringen mit *Harz* und *Hart*, und darnach ihm die Bedeutung von *Wald*, *Waldgebirge* geben, wogegen aber, um andere Gründe, die von Andern bereits dawider geltend gemacht worden sind, zu verschweigen, selbst der bei den römischen Schriftstellern vorkommende Ausdruck *saltus Hercynius*, *sylvae Hercyniae*, worin dann eine Tautologie läge, zu streiten scheint. Die Benennung des Riesengebirges, *Ἀσκιβούργιον ὄρος* bei Ptolemäus — das *Eschburger* Gebirge — setzt der Verf. in Verbindung mit ähnlichen Benennungen, wie selbst das bekannte und vielbesprochene *Asciburgium* oder, wie Manche es nehmen, die *Asenstadt* bei Tacit. German. 3., während unser Verf. lieber an die *Esche*, den heiligen Baum der deutschen und nordischen Sage, dabei denken möchte. Jedenfalls halten wir es für ein vergebliches Bemühen, bei diesem Namen eine wirkliche Localität ausmitteln zu wollen, wo das Ganze in das Gebiet der Sage, wie selbst Tacitus (mittelst seines *opinantur*) andeutet, zu gehören scheint. Hier wird das Geschäft des Auslegers eben nur darin bestehen können, dass er den Inhalt der Nachrichten des Tacitus in das Gewand altdeutscher Sage umsetzt, nicht aber Historie und Geographie aus ihnen herausfinden will.

In ähnlicher Weise durchgeht der Verf. die übrigen Benennungen der einzelnen Gebirge und Höhen Deutschlands. Dass bei der Erklärung und Deutung derselben immerhin noch Manches zweifelhaft bleiben mag, wird sich der Verf. selbst am wenigsten verhehlen. Wir wollen auch hier ein Beispiel beifügen. Der Name *Abnoba*, welcher bei Tacitus Germ. 1. vorkommt und in neuerer Zeit durch mehrere Inschriften, unter Anderem auch durch eine *Diana Abnoba* bewährt worden ist (Vgl. Creuzer Beiträge zur Geschichte altrömischer Cultur S. 63. 108 ff.), wird abzuleiten versucht von dem Galischen *abhainn* = *abhinn*, welches *Fluss* heissen soll, so dass *Abnoba* einen *Flusswald* bezeichne, weil die Donau diesem Gebirg entquelle, oder vielmehr weil der Rhein dasselbe umströme. Hier wird uns wohl ein bescheidener Zweifel erlaubt sein, so wenig wir auch selbst es wagen möchten, dieses fremdartige Wort zu erklären, womit jedenfalls, wie die aufgefundenen Inschriften bezeugen können, der ganze Gebirgsrücken des heutigen Schwarzwaldes, dem jetzigen Basel oder richtiger, der alten Augusta Rauracorum (d. i. Baselaugst) gegenüber auf der rechten Rheinseite beginnend bis zu seinem nördlichen Fall bei Pforzheim, der alten Porta Hercyniae, also ein einzelner Theil des grossen Hercynischen Gebirges selber, bezeichnet ward.

Nach den Gebirgen werden die Gewässer besprochen und die verschiedenen Flussnamen, deren die alten Schriftsteller gedenken, in ähnlicher Weise untersucht. Wir wollen hier nur an

die zwei bedeutendsten, den *Rhein* und die *Donau* erinnern. Den Namen *Rhenus* erklärt der Verf. für keltisch, eben so wie auch Diefenbach in dem ersten Hefte seiner Celtica S. 56. sich für die *vordeutsche* Abstammung des Namens ausgesprochen hat; wenn aber der Verf. in dem *Eridanus* des Herodotus (III, 115.) die erste Spur einer Kunde des Rheinstroms finden möchte, so wüssten wir, auch nach dem, was wir in der Note zu dieser Stelle bemerkt haben, dies nicht zu rechtfertigen. Herodotus kannte so wenig den Rhein, wie andere griechische Schriftsteller der früheren Zeit. Die *Donau* dagegen war ihm bekannt, und zwar nicht blos, wie es scheint, durch die um die Donaumündungen und in deren Nähe an den Küsten des schwarzen Meeres wohnenden Griechen; da er, nach seiner Ansicht von der Beschaffenheit des nördlichen Europa's und dem Laufe der Donau, parallel mit dem Laufe des Nil in der südlichen Erdhälfte von Westen nach Osten, die Quellen der Donau in den fernen Westen, setzt, in die *Pyrenäen*, an welche nach unserer innigsten Ueberzeugung, die wir auch von dem Verf. bestätigt finden, in der bekannten Stelle II, 33. zu denken ist, also weder an die *Birg* bei Donaueschingen auf dem Schwarzwalde, noch an das Dorf *Pyhren*, noch endlich gar an den *Brenner* in Tirol, und wie die verschiedenen Orte heissen, die man, um den Herodotus von einer irrigen Angabe zu befreien, hier eben so irrthümlich in Anregung gebracht hat. Die Benennung *Donau*, *Danubius* erklärt übrigens der Verf. ebenfalls für keltisch; den Namen *Ister* hingegen für thracisch; und daraus wird auch der Gebrauch beider Ausdrücke bei Griechen wie bei Römern erklärt. Wenn aber in den Namen zweier Flüsse, welche nach Herodot IV, 49. der Donau zuströmen, *Κάρπις* und *Ἄλπις* die Namen der beiden Hauptgebirge, der *Alpen* und der *Karpathen*, aus welchen die Donau ihre äussersten Gewässer zieht, liegen sollen, wie der Verf. vermuthet, so scheint uns dies doch allzugewagt und mit der Stelle des Herodotus, der diese Flüsse aus dem Lande der Umbrer in der Richtung nach Norden der Donau zufliessen lässt, im Widerspruch.

Das *erste* Buch, oder das *Alterthum* giebt in seinem ersten Cap. eine Uebersicht der Mitteleuropäischen Hauptstämme, nach ihrer Sprache, ihrem Götterglauben, ihrer Gestalt, Lebensweise und ihren ursprünglichen Wohnsitzen. Es mag dieser Abschnitt als eine allgemeine Einleitung zu dem *zweiten* Cap. gelten, das die einzelnen deutschen Stämme nach ihren Verzweigungen übersichtlich zusammenstellt und alles dahin gehörige aufs vollständigste zusammenfasst. In jenem ersten Capitel, der eigentlichen Grundlage der nachfolgenden Untersuchung, geht der Verf. von dem Satze aus, dass *Kelten*, *Germanen* und *Wenden* (d. i. Slaven, Slowenen) als die ersten Völker Europa's erscheinen, in ihrer Masse wie in ihrer Ausbreitung verschieden von

den Nachbarvölkern, und obwohl unter sich im Ganzen von gleicher Körperbildung und Lebensweise, so doch deutlich von einander getrennt in den wesentlichen Merkmalen der Individualität der Stämme, namentlich in ihrer Sprache und in ihrem religiösen Glauben. Die Sprachen dieser drei Stämme sind verschieden und können nicht mit einander verwechselt werden; aber das Band einer inneren Verwandtschaft knüpft sie alle wieder zusammen und stellt sie dar als die getrennten Theile eines ursprünglichen Ganzen. Bei der Wichtigkeit dieses Satzes wollen wir lieber des Verf.s eigene Worte hier anführen:

„Das Slowenische, Deutsche und Keltische sind die drei äussersten nordwestlichen Glieder einer grossen von Indien bis Hibernien reichenden Sprachenfamilie, deren einzelne Zweige in der Umhüllung der Wurzelwörter, durch Beugung und Ableitung, und in einer Masse besonderer, jedem eigenthümlicher Wortstämme sich von einander unterscheiden, und gegenseitig als selbstständige Sprachindividuen ausschliessen, durch die Identität des grösseren Theils derselben aber wieder in Verbindung stehen, und darauf hinweisen, dass die Völker, denen sie angehören, die in der Urzeit zerfallenen Theile eines ursprünglich gleichen Ganzen sind, die nach der Spaltung selbstständig in Sprache, wie in Sitte, sich fortgebildet haben" u. s. w. Der Verf. lässt darauf weitere Bemerkungen über die Verwandtschaft der slavischen und deutschen Sprache folgen, desgleichen der keltischen, die er entschieden für ein Glied der indisch-europäischen Sprachenfamilie erklären zu können glaubt. Neben der Sprachverwandtschaft aber glaubt er eine ähnliche Verwandtschaft oder Uebereinstimmung in dem religiösen Glauben der Nordvölker nachweisen zu können, zu welchem Zweck eine Uebersicht des Götterglaubens dieser Völker, so weit dieser uns bekannt ist, S. 21—48 mitgetheilt ist, woran sich einige Bemerkungen über Körperbildung, Sitten und Lebensweise dieser Nationen, der Sueven, Germanen, Kelten, Gallier, Slaven u. s. w. anreihen, bis S. 69. Dass es bei dieser Darstellung nur auf einen Ueberblick abgesehen ist, der die bemerkte Verwandtschaft der drei Hauptvölker herausstellen soll, und zu diesem Zwecke nur auf die Hauptgottheiten sich einlässt, wird ausdrücklich bemerkt, und kann daher auch nicht befremden. Auf die Nachrichten römischer und griechischer Schriftsteller wird dabei insbesondere Rücksicht genommen und die Deutung, welche von ihren einzelnen Gottheiten gegeben wird, erläutert aus einheimischen Quellen. So gewinnen besonders einige Stellen der Germania des Tacitus ein helleres Licht. Aber nicht blos den germanischen Göttern, auch den keltischen und slavischen ist gleiche Aufmerksamkeit geschenkt; auch hier in dem Polytheismus nur ein auseinandergegangener Monotheismus erkannt, bei welchem die verschiedenen Göttergestalten nur Emanationen des Haupt-

gotten, Individualisirungen für einzelne Eigenschaften u. dgl. m. sind; es werden daher mit dem deutschen *Wodan*, *Thunar* und *Tiu*, die keltischen Götter *Teutat*, *Taran* und *Hesus*, so wie die slavischen *Swjatowit*, *Perun* und *Rujewit* zusammengestellt, am Schlusse auch noch ein kurze Vergleichung mit den Hauptgöttern einiger andern Religionen, zunächst asiatischen, indischen, eingeleitet. Bei dieser Gelegenheit spricht sich auch der Verf. in einer Note über den in der persischen Religion hervortretenden Dualismus von Ormuzd und Ahriman aus, den er keineswegs für ursprünglich im Volksglauben selber befindlich hält, sondern erst durch Zoroaster in sein System aufgenommen (S. 41.); er trennt daher auch Germanen, Kelten, Wenden und Inder, als Völker, welche nach Sprache und Mythologie in nächster Verwandtschaft stehen, ausdrücklich von Medern wie von Skythen, und damit auch von Persern, so dass von einer unmittelbaren Verwandtschaft der letztern mit den Deutschen ferner nicht mehr die Rede sein soll. Aber die Aeusserung S. 48: „die deutsche Mythologie erhält die Götterreihen nach ihrem verschiedenen Ursprunge getrennt, und zeigt dadurch System und Einfachheit; zu ihr gehalten die griechisch-römische ein Göttergewimmel, das sich erst durch die deutsche Stellung ordnen lässt" wird doch allzu günstig für die Germanen lauten, deren *Götterlehre* und deren religiösen Glauben wir gern eine grössere Einfachheit und selbst in gewisser Beziehung eine grössere Reinheit zuerkennen, mehr aber auch nicht, am wenigsten ein bestimmtes System, zu welchem der Götterglaube in Griechenland wie in Rom ausgebildet war, und bei seiner engeren Verbindung mit dem Staatsleben wohl auch sein musste. Der Name *Germani* ist nach dem Verfasser von den Kelten ausgegangen; er ist keltischen Ursprungs (S. 59.), und die Erklärung, welche Tacitus in der vielbesprochenen Stelle der German. cap. 2. giebt, nur als ein fremder und zwar als ein nicht einmal glücklicher Erklärungsversuch, nicht aber als eigene Erklärung des Tacitus anzusehen. Aus der Sprache der Kelten sei dieser Name durch die Römer bekannt geworden, während als einheimische Gesammtbezeichnung füglich der Name *Deutsch* gelten müsse, der zuerst nur eine allgemeine Bezeichnung der Sprache gewesen, welche die einzelnen Stämme, die nach ihrem Volksnamen auch ihre Sprache benannten, in einer sich gegenseitig ziemlich verständlichen Weise redeten; allmälig sei der Name zur Gesammtbezeichnung der Völker der deutschen Zunge selber übergegangen. Die Erörterungen, die in ähnlicher Weise über die Namen der beiden andern Hauptstämme, der *Galli* und *Celtae*, so wie der *Slawen*, ursprünglich *Slowenen* gegeben werden, müssen wir übergehen, um für die folgenden Hauptabschnitte des Buches den Raum nicht allzu sehr zu beengen.

Das ganze *zweite* Capitel (S. 70—159) beschäftigt sich nun

ausschliesslich mit den deutschen Völkern, während im *dritten* (S. 160—264) Kelten, Illyrier und Thraker, als südliche und westliche Nachbarstämme; im *vierten* aber (S. 265—362) Wenden, Aisten, Finnen und Skythen, als östliche und nördliche Nachbarstämme, näher besprochen werden. Schon der Umfang dieser Capitel lässt ihre Wichtigkeit, bei der bis in das Einzelste gehenden Forschung sattsam erkennen, obwohl wir hier nur einige allgemeine Umrisse zu geben vermögen. Der Abschnitt über die deutschen Völker zerfällt nach einer allgemeineren, von der Stelle des Tacitus (Germ. 2.) in Verbindung mit Plinius Hist. Nat. IV, 14. ausgehenden Betrachtung über die in der ersten Stelle genannten Zweige der Germanen (*Ingaevones*, *Herminones*, *Istaevones*) in folgende, natürliche Unterabtheilungen: die Völker des Oberlandes, des östlichen Flachlandes, des Küstenstrichs, und der skandinavischen Länder.

In den Angaben des Tacitus über die drei genannten Völker erkennt der Verf., und mit Recht, nur den Inhalt eines einheimischen Liedes vom Ursprunge des Volkes, wornach des aus der Erde geborenen *Tuisco* d. i. des Gottes, Sohn *Mann* ist, d. h. der Mensch; nach seinen drei Söhnen sind die drei Volkszweige benannt, welche, nach der grammatischen Auffassung des Wortes die *Edlen*, die *Vornehmen*, die *Starken* bedeuten, geographisch aber so zu fassen sind, dass die *Istaevones* nach Osten gehören, also den wendischen Stamm bezeichnen, die *Ingaevones* im Tieflande längs der Küste ausgebreitet sind, die *Herminones* aber im Oberlande wohnen. Die weiteren sprachlichen Untersuchungen, die hier mit der geographischen Forschung sich verbinden, müssen im Werke selbst nachgelesen werden, wo auch bei den nun weiter folgenden vier Unterabtheilungen, unter welche die einzelnen uns durch sichere, zunächst griechische und römische Zeugnisse bekannten Völker des alten Germaniens nach ihrer Lage, ihren Wohnsitzen und ihren politischen Verbindungen gebracht sind, ein gleiches Verfahren eingeschlagen ist, das nur in so fern die Bequemlichkeit der Uebersicht in den Endresultaten, zu denen die Untersuchung gelangt, erschwert, als alle Stellen der Alten die hier als Zeugniss in Betracht kommen, in die Untersuchung selbst mit aufgenommen, oder vielmehr in eine solche Weise mit verwebt sind, dass, zumal bei dem ganz gleichen Druck mit Lateinischen Lettern, der Leser selbst erst die gehörige Ausscheidung zu treffen hat. Indessen ist diess Nebensache; die Hauptsache sind die geographischen Bestimmungen und Nachweisungen über die wahrscheinlichen Wohnsitze der verschiedenen Völker, welche, stets von sprachlichen und historischen Erörterungen begleitet, zu den Nachrichten des Caesar, Tacitus und Ptolemäus, um nur diese Schriftsteller, als die bedeutenderen, mit Uebergehung Anderer, zu nennen, eine Art von Commentar in jeder Beziehung bilden. Ueber den letzten derselben äussert sich der

Verf. S. 109 in der Note folgendermaassen: „Des Ptolemäus Bericht über Germanien ist das vollständigste, und wenn sich seinen Irrwegen auf die Spur kommen lässt und dann seine Missstellungen wieder zurecht gesetzt werden können, ohne Zweifel das schätzbarste geographische Denkmal für das germanische Alterthum.“ Um so mehr ist eine neue, genügende Bearbeitung dieses Schriftstellers zu wünschen, bei welcher die Untersuchungen der neueren Zeit auf dem Gebiete der alten Geographie vollständig benutzt und zu Rathe gezogen werden. So werden sich dann eher solche Irrwege und Irrthümer, deren auch unser Verf. eine Anzahl nachweist, namentlich in der Stellung der Gebirge, durch welche manche falsche Combinationen veranlasst wurden, erkennen lassen und der wahre Gewinn mit desto mehr Sicherheit hervortreten. Was aber die hier zu beurtheilende Schrift betrifft, so wäre vielleicht wünschenswerth gewesen, wenn eine Untersuchung über die Quellen selbst, deren Bedeutung und Werth, wie deren Auffassung, dem Werke selbst vorausgegangen wäre, obwohl in dem grossen Umfang desselben, und in seiner eigentlichen Bestimmung auch genug Gründe dagegen sich auffinden lassen.

In jene vierfache Abtheilung, die wir eben bemerkt haben, fallen demnächst folgende Völkerschaften. In die erste Abtheilung zu den Völkern des Oberlandes gehören die *Sigambrer*, die *am Niederrhein*, auf dem rechten Ufer und zwar von da an wohnen, wo sich die ersten Höhen nach dem nördlichen Flachlande erheben; südlich von ihnen die *Ubier* bis in die Gegenden der Sieg, später auf die andere Rheinseite versetzt, fast gegenüber den früheren Sitzen, nur etwas mehr nördlich; an die Ubier gränzend, in der Nähe von Meurs wohnten nach dem Verf. die *Gabreni;* als Nachbarvölker der Sigambern werden weiter angesehen *Marsi*, ferner *Usipii*, *Tencteri*, *Tubantes*, alle drei nachher in der Masse der Alemannen zusammengeflossen, *Ampsivarii*, *Chamavi*, *Bructeri* (östlich vom Rheinufer, landeinwärts, und zwar südöstlich bis in dem Winkel zwischen Ems und Lippe, nördlich von Friesen und Gauben begränzt). Als weiteres Glied in der Reihe der Völker des Oberlandes erscheinen *Westsveben*, *Chatten* und *Hermunduren*, neben den Chatten noch *Mattioci*, *Chattuarii*, *Batavi* und *Canninefates;* dann als weiteres Glied *Cheruskon* mit ihrer Umgebung; dann *Fosi*, *Ampsivarii*, *Langobardi* (so schreibt der Verf. und hält es für richtiger als *Longobardi;* ihre Sitze sind um die untere Aller, ostwärts bis an die Elbe, südlich von Hamburg bis gegen Salzwedel), *Dulgibini*, *Chaulci*, *Chafuarii*. Nun folgen die *Markomannen* und die um sie wohnenden Völkerschaften: die *Narisci*, *Quadi*, *Baemi* u. A.; dann die *ligischen* Völker und zuletzt die *Bastarnen*.

Zu den Völkern des östlichen Flachlandes rechnet der Verf. zuvörderst die *Semnonen*, östlich von der Elbe wohnend an der

schwarzen Elster, Spree u. s. w., die Väter der spätern Sueven; nördlich von den Semnonen die *Varini*, östlich die *Burgundionen* und die *Gothen*, zwischen dem Pregel und der Weichsel. Unter den Völkern des Küstenstriches nehmen die *Friesen*, *Chauken* und ihre Nebenvölker die erste Stelle ein; dann folgen die Völker der kimbrischen Halbinsel und der Umgebung, also *Cimbern*, *Teutonen*, *Ambronen*, *Saxonen*, *Anglier*; darauf die Anwohner der Ostsee, die wenig bekannten *Suardonen*, *Rugier*, *Turcilinger* und *Sciren*, zuletzt einige Angaben über *Scandinavische* Völker. Bei der Frage nach Abkunft und Ursprung der Cimbern, worüber die verschiedenen Behauptungen der Alten vorgelegt werden, entscheidet sich der Verf. mit Recht für die deutsche Abkunft, wie sie schon in einer Stelle Plutarchs (Vit. Mar. 11.) ausgesprochen ist, und er findet selbst die dort angegebene Bedeutung des Namens (*Κίμβροι* = *λῃσταί*) aus sprachlichen Gründen im Ganzen wahr und richtig. Da sich von diesem Volk in späterer Zeit keine Spur findet, so wird es allerdings glaublich, dass der bei Tacitus (Germ. 37.) erwähnte kleine Rest, der nach der grossen Wanderung zurückgeblieben war, sich im Laufe der Zeit unter die dänischen Eroberer verloren hat, wie S. 146 vermuthet wird. Als die Stammsitze der Anglii, die sich später durch die Eroberung von Britannien so bekannt machten, betrachtet der Verf. die Gegenden um die untere Saale längs der Elbe etwa bis über die Ohre hinab, wo sich in späterer Zeit die noch zurückgebliebenen Angeln mit Werinen finden, unter dem Namen der Nordschwaben. Es wird weiter ausdrücklich bemerkt, dass die mit den Werini in dem bekannten, noch vorhandenen Gesetzbuch genannten *Anglii* wahrscheinlich die Bewohner des dem Schwabengau benachbarten Frisenofeldes gewesen, welche von den nahen Sachsen eben so gut wie die ihnen sich nicht assimilirten Anwohner der Nordküste, östlich von der Weser und über der Eider, Friesen genannt worden, weil sie noch die rein niederdeutsche (Friesische) Mundart behalten. Der Verf. kommt S. 363 auf diesen Punkt noch einmal zurück, über welchen Gaupp in seiner bekannten Bearbeitung des alten Gesetzes der Thüringer (Breslau 1834. 8.) S. 81 ff. 85 ff. 286 nähere Untersuchungen angestellt hat, nach welchen die in der Aufschrift des Gesetzbuches genannten *Anglii et Werini h. e. Thuringi*, wofür die Corveysche Handschrift bekanntlich blos *Lex Thuringorum* bietet, zu den Thüringern gehörten, und selbst dem Namen nach in zwei Thüringischen Gauen des spätern Mittelalters, dem Engelin und dem Weringau noch sich erhalten haben, was uns gleichfalls wahrscheinlicher erscheint, zumal da der Inhalt des Gesetzbuches alle Beziehung zu Friesischem und Sächsischem Recht eben so ausschliesst, als er dem Fränkischen, zunächst dem Ripuarischen Rechte sich nähert, den Franken aber dieser Theil Thüringens schon früher unterworfen war.

Das *dritte* Capitel des ersten Buches, welches Germaniens Nachbarstämme im Westen und Süden befasst, enthält umfassende Untersuchungen über die *Kelten*, denen sich zwei kürzere Abschnitte über *Illyrier* und über *Thraker* anreihen, S. 160—264. *Die Kelten* sind dem Verf. Völker unsteter Lebensweise, gleich den Germanen, daher leicht geneigt zu Wanderungen, die sich nach allen vier Weltgegenden hin erstreckten, und so weit sie in dem Bereich der Geschichte liegen, demnach durch sichere Zeugnisse zu erweisen sind, auch hier nachgewiesen werden. Ihre Wanderung über die Pyrenäen, in den fernen Westen Europas, ist nach den Zeugnissen der Alten so ziemlich sicher, so wenig sich auch Zeit und Beschaffenheit dieser Wanderung, so wie die Veranlassung derselben wird einigermaassen näher bestimmen lassen. Dort wohnten vor ihnen einheimische Stämme, *Iberer* genannt; mit ihnen entstand theilweise Verbindung und Vermischung (die *Celtiberer*). Deutlicher im Bereich der Geschichte liegt die Wanderung keltischer Stämme über die Alpen, ebensowohl in der Richtung nach Südost, wie auf der Nordseite der Alpen vorwärts nach Osten. Die Hauptstelle des Livius über diese Keltischen Züge (V, 34 ff.) wird S. 166 ff. näher beleuchtet, und der nachfolgenden Untersuchung über die einzelnen Stämme und ihre Ansiedlungen auf der südlichen und östlichen *Seite der* Alpen in dem oberen Italien, bis in die Gegenden des heutigen Ancona herab, zum Grunde gelegt, wo sechs Keltenstämme, welche Livius nennt (*Salassi*, *Boji*, *Senones*, *Lingones*, *Cenomani*, *Insubres*), unter die ältere Bevölkerung am Po sich eindrängten und dann noch weiter südwärts bis zu dem bemerkten Punkte herab sich ausdehnten. Die andere Richtung nach Osten besetzte die Alpen und in noch grösserer Masse die Abfälle derselben nach Norden und Osten, wo unter den Illyrischen Völkern frühe Kelten sich niedergelassen. Die *Helvetier* und *Bojen*, die *Vindelici*, *Rhaeti*, *Norici* und *Carni* sind Kelten, deren Stamm weit über das südliche Deutschland, südlich von der Donau und an den oberen Rheingegenden ausgebreitet war. Die Einwanderung in Illyrien glaubt der Verf. in das Ende des vierten Jahrhunderts vor Christo setzen zu können; von hier aus erfolgten weitere Züge des unruhigen Volkes, meist Raubzüge, wie der bekannte des Brennus nach Delphi; daher Ansiedlungen in Macedonien, Thracien und Kleinasien (Galatien). Das Stammland, aus dem diese Züge nach ihren verschiedenen Richtungen sich ergossen, ist Gallien und es wird in dieser Beziehung die von Cäsar am Eingang seiner Commentarien De bello Gallico gegebene Bestimmung der Ausdehnung und der Gränzen dieses Landes angenommen, so dass also dort der eigentliche Mittelpunkt, das Stammland der Kelten und der Ausgangspunkt, dem diese wandernden Haufen entströmt, zu suchen wäre (S. 185). Die in der bemerkten Stelle Cäsar's von den Galliern oder Kelten

geschiedenen Belgen, welche hinter jenen, zwischen der Seine und dem Rhein wohnen, bilden, wie der Verf. annimmt (S. 189), nach den Kelten, mit denen sie gleiche Sprache, obwohl in dialektischer Verschiedenheit, haben, die zweite Abtheilung im Weststamme, sie werden mithin für Keltische Abkömmlinge erklärt, ihre germanische Abstammung durchaus verworfen; gedrängt zu Lande durch Kelten und Germanen konnten sie auf dem Festlande sich nicht weiter ausbreiten, sie zogen darum über das Meer, und liessen sich unter den Britannen nieder, die von den Römern als die Ureingebornen der Insel erklärt, selbst nur als ein weiterer Stamm der Kelten erscheinen, „als der dritte Zweig in dem Weststamme", wie dies in Sprache und Religion sich bewährt. Die von den Alten als keltisch bezeichneten Wörter finden sich dem grösseren Theile nach in den britischen Zungen wieder, und es wird sich höchstens hier eine Dialektverschiedenheit annehmen lassen. (Die sprachlichen Beweise zu dieser Identität der keltisch-brittanischen Bevölkerung bieten jetzt auch die schon oben angeführten Celtica des Hrn. Bibl. Dr. Diefenbach, in der ersten Abtheilung, welche eine sehr genaue, vergleichende Zusammenstellung keltischer Worte liefert.) Auch die Caledonier sind nach Sprache und Cultus Kelten, desgleichen die Bewohner Irlands, die früher unter dem Gesammtnamen der *Scoti* erscheinen.

Wir haben nur die Haupt- und Grundideen des Verf. hier angedeutet; in das Einzelne der Forschung einzugehen, würde unsere Gränzen weit überschreiten. Selbst der Verf. musste sich hier beschränken, da er ja keine Geschichte des Keltenstammes und seiner Wanderungen und Verzweigungen zu geben beabsichtigt, wie dies bei Hrn. Diefenbach in der andern eben erschienenen Abtheilung seiner Celtica der Fall ist, sondern nur eine genaue Uebersicht der einzelnen Zweige des grossen keltischen Stammes und ihrer verschiedenen Wohnsitze, Wanderungen und Niederlassungen. Daher werden zuerst die Kelten auf den Inseln und auf dem gegenüberliegenden Stammlande aufgeführt, hier namentlich unterschieden die Völker zwischen der Sequana und dem Liger, und die Völker zwischen dem Liger und der Garumna, sowie drittens die Völker am Rhodanusstrom; dann folgen die an der Westseite des Rheins sesshaften Stämme und zuletzt die Alpenvölker, insbesondere die *Helvetii*, *Rhaeti*, *Vindelici*, *Boji*; hier hat der Verf. die keltische Abkunft, mit Abweisung anderer Hypothesen, ausführlicher zu begründen versucht, was wir in dem Werke selbst nachzulesen bitten.

Ueber *Illyrier* und *Thracier* konnte der Verf. sich kürzer fassen. Beide unterscheidet er streng von den Kelten, von denen auch die alten Schriftsteller, die genau reden, sie stets unterschieden haben; die Nachkommen der alten Illyrier, soweit diese nicht in den Völkerwanderungen untergegangen sind, sind

ihm die heutigen Albanesen, oder, wie sie sich selbst nennen, Skipetaren. Nicht mit gleicher Sicherheit aber glaubt er die Nachkommen der alten, ostwärts von den Illyriern wohnenden Thraken, sowie der über die Donau nordwärts gewanderten Geten und Daken nachweisen zu können. Dacien ward im dritten Jahrhundert von germanischen, im nachfolgenden von Sarmaten innerhalb des Gebirges besetzt, ausserhalb dessen Gothen und Roxolanen wohnten, von denen jene, die Gothen, aber auch bald wieder abzogen. Aus der Vereinigung von Sarmaten und Roxolanen mit den Landeseingebornen, den lateinisch verstehenden Daken, leitet der Verf. die heutigen *Walachen* oder *Wlachen* (*Rumunje*, *Romanen*, wie sie sich selbst nennen, und ihre Sprache die *Romanische*) ab; die Thraker des Stammlandes hingegen sind unter den nachfolgenden Völkerzügen, insbesondere der Awaren und Slaven so gut wie verschwunden, ohne irgend eine sichere Spur zurückzulassen.

Das vierte Capitel, die Nachbarstämme der Germanen in Osten und Norden befassend, handelt von *Wenden*, *Aisten*, *Finnen* und *Skythen* (S. 265 — 302). Die *Aisten* sind dem Verf. die von Tacitus German. 45 angeführten *gentes Aestuorum*, die an der Ostseeküste wohnen, und bei allen den grossen Völkerzügen und Bewegungen, sich nur wenig ausgebreitet haben über ihre ursprünglichen Wohnsitze hinaus, gewöhnlich nach einer Abtheilung der litauische Stamm genannt. Indess betrachtet der Verf. den Namen *Aisten* als eine Gesammtbezeichnung des Stammes, dessen Sprache sich in ihrer späteren Gestaltung in drei Mundarten: der nun ausgestorbenen altpreussischen, der litauischen und der kurisch-lettischen, entwickelt und zwischen der deutschen und wendischen Sprache gewissermaassen in der Mitte liege. „Während sie, sagt der Verf. S. 268, ihren Stoff aus dem Slavischen genommen zu haben scheint, neigt sie sich in ihren Formen zur deutschen Sprache; sie spricht gleichsam slavische Wörter mit deutschem Munde aus, und dennoch ist sie noch eine selbstständige, auf eigenem Grund ruhende, wie das Volk sich noch durch seine besondere Benennung seit den ältesten Nachrichten aus dem Norden und durch seinen eigenthümlichen Götterglauben als einen eigenen Stamm darstellt.“ Wir müssen die nähere Prüfung dieser Sätze der vergleichenden Sprachforschung überlassen, auf die wir uns hier, ohne den Hauptgegenstand aus den Augen zu verlieren, nicht weiter einlassen können.

Bei den *Finnen*, den *Fenni* des Tacitus (Germ. 46), der die Lebensweise des armen Jäger- und Fischervolkes, das einst von dem hohen Norden Scandinaviens, vom nördlichen Ocean an landeinwärts bis über den Ural hinaus wohnte, so deutlich geschildert, kommt der Verf. auch auf die Erklärung einiger Stellen aus dem vierten Buche des Herodotus, in dessen Angaben *Sky-*

thischer Völkerschaften auch *Finnen* gefunden werden. Die *Thyssageten* und *Jyrken* (IV, 22, 123), sowie selbst die *Melanchlänen* (IV, 20) erscheinen dem Verf. als Völker dieses Stammes; die so viel besprochenen *Budinen* (IV, 21. 22. 105.) werden in den Winkel zwischen die kaukasischen Gebirge und dem kaspischen See, wo später die Alanen auftreten, verlegt, so dass die Wüste an ihrer Nordseite die Steppe zu beiden Seiten der untern Wolga ist. Für *Deutsche* hält sie der Verf. nicht, denn er leugnet jede Spur dieses Volkes bei Herodotus. In wie fern aber mit seiner Ansicht von den Sitzen der Budinen andere Ansichten, von Köppen, Heeren, Ritter u. A., welche Ref. in der Note zu Herodot IV, 21. besprochen hat, sich vereinigen lassen, wollen wir nicht näher untersuchen, da wir uns schon früher für die Vermuthung von Köppen ausgesprochen haben, der die Sitze dieses Volkes in dem heutigen Gouvernement Woronjesh sucht, übereinstimmend im Ganzen mit Rennel und Ritter. Bei den *Melanchlänen* kann der Verf. auf die Zustimmung Eichwald's rechnen (p. 307. Geograph. des kasp. Meeres), der bei diesen *Schwarzröcken* an die entsprechende Tracht der Finnen erinnert; bei den *Thyssageten* und *Jyrken* sind, wie man aus unserer Note zu IV, 22. ersehen kann, die Ansichten der Gelehrten sehr von einander abweichend, und während man letztere zu *Türken* machen will (was jedoch unser Verf. S. 300 not. ausdrücklich verwirft), sucht man in den ersten statt Thyssageten *Tyrasgeten* d. i. Slavische Anwohner des Tyrasflusses oder Dnjestr! (s. Eichwald a. a. O. p. 283. 284.) Wir halten darum die Entscheidung für gewagt und noch zur Zeit für unsicher, bis nähere bestimmte Gründe uns eine solche geben können.

Von diesen Finnen unterscheidet der Verf. durchaus die *Skythen*, in denen Manche allerdings Finnen zu erkennen glaubten; er durchgeht daher zuerst die einzelnen Angaben des Herodotus über dieses Volk im Allgemeinen, wie über seine einzelnen Verzweigungen, dann die Angaben späterer Schriftsteller, um darauf seine eigene Ansicht über dieses Volk, in dem er auch keine Mongolen, mit Niebuhr und Anderen, zu erkennen vermag, auszusprechen und zu begründen. Hiernach sind die Skythen dem persisch-medischen Stamme, dem ausgebreitetsten im alten Asien, neben dem indischen und semitischen, zum grossen Theil auch nomadisch lebenden, zuzuzählen; und zwar erstens um der Uebereinstimmung ihres Götterglaubens willen, zweitens nach Lebensweise und Sprache, drittens selbst nach bestimmten Zeugnissen der Alten, die der Verf. für seine Ansicht geltend zu machen sucht. Insbesondere sind es Stellen des Herodotus, welche hier zur Sprache kommen, da sie die natürliche Grundlage der Untersuchung bieten müssen, die andererseits durch die bisher so wenig beachtete, vom Verf. sorgfältig und mit Vorsicht angewendete sprachliche Forschung selbst ein um so erwünschte-

res Licht erhalten, als gerade dieser Theil des Herodoteischen Werkes die dunkelsten und schwierigsten Partien enthält. Die unter dem Gesammtnamen der Skythen erscheinenden, meist nomadisch lebenden Stämme breiten sich von ihrer ursprünglichen Heimath im Osten, um den Aralsee und Iaxartes in der Nähe der Perser und Meder, nach Westen hin bis an die Gestade des schwarzen Meeres und die Donaumündungen aus, und füllen insbesondere das nördlich davon liegende Flachland; die am nördlichen Ufer des schwarzen Meeres angesiedelten, den Griechen näher bekannten Abtheilungen, auch unter verschiedenen Einzelnamen bekannt, hiessen in ihrer einheimischen Benennung *Skoloten;* ihnen, meint der Verf., sei später die Benennung *Skythen* als Einzelname geblieben; sie seien es, welche Herodot allein für die wahren Skythen ansehen möchte, von welchen die östlichen in Asien abzuleiten sind. Von den Skoloten hätten die Griechen nähere Kunde der benachbarten Völker erhalten, der *Sauromaten* oder *Sarmaten*, ebenfalls Skythen, deren kriegerische Jungfrauen die Veranlassung zu den Fabeln der Amazonen gegeben (was wir inzwischen bezweifeln, da diesen Mythen eine tiefere Grundlage zukommt, wie wir dies in einem Artikel in Pauly's Realencyclopädie I. p. 394 ff. angedeutet haben). Demselben skythischen Stamm werden auch die vielbesprochenen *Neuren* und *Agathyrsen* (Herod. IV, 104 seq) zugezählt, so gut wie die *Massageten*, obwohl letztere von Herodot ursprünglich, wie der Verf. glaubt, davon unterschieden werden. Eben dahin werden die *Sigynnen*, die östlichen Nachbaren der Agathyrsen, die Bewohner der Ungarischen Ebenen, gezählt, welche ebenfalls Nomaden waren. Andere Punkte der Untersuchung, namentlich der sprachlichen, müssen wir übergehen, um nicht allzu weitläufig zu werden; wir beschränken uns daher auf die Bemerkung, dass die Herodoteischen Stellen über Cultus und Götter der Skythen mit den ähnlichen über den Cultus der Perser hier zusammengestellt und erläutert, eben so auch alle die bei Herodot vorkommenden Eigennamen, skythischer wie persischer Art, besprochen und erklärt werden.

Wir haben nun den *ersten* Theil des Buches durchlaufen, wir glauben wenigstens gezeigt zu haben, wie viel darin enthalten ist, jedenfalls weit mehr, als der bescheidene Titel erwarten lässt. Wenn wir in demselben eigentlich eine geographisch-historische, übersichtliche Darstellung der Völker des alten Europa's, zu den Zeiten der Römer und Griechen, jedoch mit Ausnahme dieser beiden Nationen, fanden, und zwar eine Darstellung, die wie den Quellen entnommen, durch die sprachliche Forschung unterstützt und damit in eine Verbindung gebracht ist, wie dies bisher nicht geleistet worden ist, so enthält der andere Theil oder das *zweite* Buch, welches die grössere Hälfte des Ganzen einnimmt (S. 303—758), eine ähnliche Darstellung der

Völker, die von dem dritten Jahrhundert an mit ihren Schaaren Europa durchzogen, und in demselben sich an verschiedenen Orten niedergelassen, ebenfalls mit Ausnahme der Griechen und Römer, im Uebrigen auf ganz gleiche Weise behandelt, und aus den Quellen geschöpft, zu denen sich eben so auch die Sprachforschung gesellt. Es ist also die eigentliche Periode der Völkerwanderung, die hier von ihrer geographischen Seite dargestellt wird; es sind die nun erscheinenden Völker, sowohl die schon früher an andern Orten oder auch selbst unter andern Namen erscheinenden, wie die neu in dem Laufe der Ereignisse uns entgegentretenden, welche auf ähnliche Weise, wie die Völker der früheren Periode, hier der Reihe nach aufgeführt und nach ihren Wohnsitzen und Wanderungen, wie nach ihrer Abkunft und politischen Stellung besprochen werden, und zwar unter unmittelbarer, dem Texte selbst (vielleicht selbst zum Nachtheil eines klaren und leicht überschaubaren Ueberblicks der Resultate) eingewebten Anführung der Quellen. Die drei ersten Capitel sind wieder den deutschen Stämmen gewidmet, im Westen, im Osten und im Norden; die beiden folgenden Abschnitte handeln von den Nachbarvölkern im Westen und Süden, wie im Osten und Norden.

Im *ersten* Capitel, wo also die deutschen Westvölker behandelt werden, treten zuvörderst die grossen Völkerassociationen hervor, durch welche die römische Herrschaft in den nahen und selbst ferneren Ländern gestürzt worden ist, die *Alemannen* und *Franken*, dann die *Thuringi*, *Bajovarii*, *Saxones* und die *Frisii*. Als die Heimath der *Alemannen* oder, wie der Verf. stets schreibt, *Alamanni* (indem der Bindevokal *a* bei allen späteren lateinischen Geschichtschreibern, in Gesetzen und Urkunden sich finde) wird betrachtet das Reich am Oberrhein vom äussern Wald bis auf die Alpenhöhen, jedoch bemerkt, dass das Volk diese ausgedehnte Strecke zu gleicher Zeit nicht erfüllt, sondern in verschiedenen Epochen von Norden gegen Süden gerückt sei. Im Uebrigen werden unterschieden Alamannen hinter dem Römischen Limes, Alamannen südwärts bis zum Bodensee (Alamanno-Suevi) und Alamannen bis an die Vogesen und Alpen. Der Name selbst ist ein Gesammtname, unter welchem mehrere vereinigte kleine Völker erscheinen, die Grundlage dieser Völkervereinigung bilden nach dem Verfasser *Tencterer* und *Usipier*; an diese schlossen sich andere kleinere Völker über dem römischen Limes an, und so entstand die Verbindung, die sich den Bundesnamen *Alamannida* d. i. *communio* beigelegt haben mag. Dies ist die Ansicht des Verf., die er hier näher ausgeführt hat. Nach dem Tode des Kaiser Probus drangen die Alamannen über den römischen Gränzwall und nahmen sich innerhalb desselben bleibende Sitze, rheinaufwärts rückend oder selbst von Aussen dazu gedrängt, bis an den Bodensee hinauf; war anfangs der

Rhein ihre natürliche Gränze, so brachen sie bald auch über diesen in die jenseitigen Länder und unternahmen selbst Streifzüge bis in das Innere Galliens; bleibend nahmen sie die Westseite des Rheins im fünften Jahrhundert in Besitz und breiteten selbst noch weit über das Rheinthal hinaus sich aus; *Alisat*, *Alisax* (*Elsass*) d. i. Fremdsitz ward der Name des Landes. Der Sieg Chlodwigs mit seinen Franken vernichtete später die Unabhängigkeit der Alamannen, mit welchen ausser den Juthungen (deren Namen jedoch vom Jahre 430 an verschwindet) als verbündet die *Suevi* oder *Suavi* erscheinen, welche nach dem Verf. keine andern ursprünglich sind, als die westlichen Teutones, die schon in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts ihre nördlichen Gegenden verlassen und um 230 an den oberen Donaugegenden erscheinen. *Juthungi* und *Suebi* sind nach dem Verfasser ein und dasselbe Volk, das an der Seite der Alamannen seinen alten Namen (*Juthungi*) aufgegeben und sich den ehedem grossen Namen der Suevi beigelegt hat, unter diesem Namen, als *Schwaben*, mit den *Alamannen*, seit dem ersten Zusammenwohnen, dann enge verbunden erscheint, so dass beide wie zu einem Volke verschmelzen. Die Schwaben oder Juthungen wären also niederdeutscher Abkunft, Brüder der Jüten, Nachkommen der Teutonen; doch hätten sie in der Verbindung mit den Alamannen schon frühe ihre Mundart in den oberdeutschen Charakter umgeformt. Wir haben bei einer so wichtigen Frage blos die Hauptsätze des Verf. hier niederlegen wollen, weil sie, wir müssen es befürchten, in mehreren Punkten nicht unbestreitbar, oder über jeden Zweifel erhoben sein dürften, ebensowohl was die Identität der Juthungi und Suevi und die behauptete Umgestaltung des ersten Namens in den zweiten, als auch was die behauptete Abkunft beider, angeblich identischer Völker aus der Jütischen Halbinsel betrifft, da uns für beides keine hinreichende Beweise vorzuliegen scheinen, welche eine solche Behauptung sicher zu begründen vermöchten.

Wie die Alamannen am Oberrhein, so erscheinen, von ihnen abwärts am Unterrhein, bis zu den Mündungen des Stromes hin, die *Franken* d. i. die Freien, wie der Verf. erklärt, eine ähnliche Völkerverbindung, in welcher Sigambern und Gallen die Hauptvölker bilden, welche schon von der Mitte des dritten Jahrhunderts an als gefährliche Feinde der Römer unter diesem Gesammtnamen auftreten, wenn auch gleich noch eine Zeitlang als besondere und getrennte Völker. Der Verf. unterscheidet nun Oberfranken und Niederfranken; die letzteren wohnen rheinabwärts bis zu der Issel hinab, von welchem Flusse, wie der Verf. glaubt, wahrscheinlich der Namen *Salii*, unter welchem sie seit der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts vorkommen, stamme, so dass also *Sigambri*, *Salii* oder *Franci Salii* im Ganzen nur ein und dasselbe Volk wären. Der Name *Salii* wird abgeleitet

von *Sala*, dem älteren Namen der Issel, woher auch der Gau *Sala* und noch jetzt derselbe Landstrich nordöstlich über Deventer *Saalland*. Zu derselben Abtheilung der Niederfranken rechnet der Verf. noch *Chamari* und *Chattuarii*. Zu den Oberfranken werden gezählt die *Ampsivarii*, die als Nachbarvolk der Chatten an deren Zügen unter dem gemeinsamen Namen der Franken Antheil genommen; sie kämpften noch im fünften Jahrhundert mit den Römern am Rhein, wo sie sich um Köln, rheinaufwärts ausgebreitet und in diesen Sitzen den Namen der Uferbewohner *Riparii* erhielten. Ausserdem rechnet der Verf. zu den Oberfranken noch Chattische Franken, Hessi, Bructeri. Es muss uns auch hier genügen, nur die Grundideen des Werkes unsern Lesern vorzulegen, jede Discussion über diese viel besprochenen und viel bestrittenen Punkte würde uns hier zu weit führen. Dasselbe mag auch in Absicht auf die zunächst folgenden Untersuchungen gesagt sein.

Die *Thüringer*, die in der Geschichte zuerst am Anfang des fünften Jahrhunderts erscheinen, setzt der Verf. an die Stelle der *Hermunduri*, deren Name um diese Zeit gänzlich verschwindet; ja er leitet daraus sogar den Namen der Thüringer ab, insofern *Thuringi* aus *Duri*, der eigentlichen Volksbenennung der Hermunduren, entstanden sind, wie die Juthungi aus Jutä, und Chattuarii aus Chatten. Wir verhehlen uns nicht, dass darin Manches problematisch ist, verweisen jedoch auf die Schrift selbst, worin die Beweise zu näherer Prüfung vorgelegt sind, und bemerken nur noch, dass zu der Verbindung der Thüringer auch noch die Warnen vom Verf. gezählt werden.

In der wichtigen Untersuchung, die nun folgt, über die *Bajovarii*, d. h. über Abkunft und Ursprung der *Baiern*; haben wir uns um so mehr befriedigt gefunden, als diese Untersuchung nur auf die Quellen sich bezieht, und nur aus diesen ihr Resultat abzuleiten bemüht ist. Es ist bekannt, wie in neueren Zeiten diese Frage zu einer Art von Streitfrage in Baiern selbst geworden ist, die es uns wohl erklärbar macht, warum der Verf. hier mit besonderer Aufmerksamkeit und sorgfältiger Beachtung aller einzelnen hier in Betracht kommenden Punkte zu Werke geht, fern dabei von aller directen und indirecten Polemik gegen Andersdenkende, fern von allen Hypothesen, da er, wie bemerkt, nur seinen Quellen folgt und keine anderen Rücksichten kennt. Sollen wir nun die Ansicht des Verf. hier in der Kürze anführen, so müssen wir zuvörderst an den Widerspruch erinnern, der bisher unter den gelehrten Forschern über diesen Punkt obwaltete, insofern sie in den Baiern die Nachkommen der *Boji*, eines keltischen Volkes, von dem die spätere Benennung Bajoarier für Bojoarier abzuleiten sei, erkennen wollten oder, indem sie, die deutsche Abkunft festhaltend, in das Land der keltischen Boji fremde Völker einwandern liessen, Rugier, Heruler, Gepiden und An-

dere, welche dann in diesen Sitzen der alten Boji von diesen den Namen der Bojoarier angenommen. Unser Verf. hält vor Allem an der *deutschen* Abstammung fest, welche durch die Sprache bewährt werde, und die Bajovaren eben so gut wie Alemannen, Franken, Thüringer als ein oberdeutsches Volk darstelle. *Bajovarii* ist der Name des Volkes von *Bejohaim*, wie das von Waldhöhen umkränzte Quellenland der Elbe heisst, oder in abgekürzter Form *Baias;* die Bewohner dieses Landes heissen *Bajovarii* (ein Compositum von *Baia* und *varii*, worin die Bedeutung von *Bewohnern* liegt) d. i. *Baiern*, die an die Stelle der Markomannen, deren Namen nun verschwunden, erscheinen; wenn sie freilich ihre Waldhöhen überstiegen und nach Südwesten hin sich ausgebreitet, über die Donau bis an die Alpen und westwärts bis zu den Schwaben, als deren östliche Nachbarn sie schon Jornandes nennt, das möchte schwer sein genau nachzuweisen; was jedoch in dieser Beziehung sich anführen lässt, kann nicht zur Entkräftung der alten Sage, welche den Uebergang dieses Volkes über die Donau in den Anfang des sechsten Jahrhunderts setzt, sondern eher zu seiner Bestätigung dienen; auch erinnert der Verf. ausdrücklich daran, dass nicht die ganze Masse des Volkes über die Donau gezogen, sondern ein namhafter Theil auf der nördlichen Seite zurückgeblieben, in einem Winkel zwischen Czechen im Osten, *Franken* und Schwaben im Westen nordwärts bis an das Fichtelgebirge reichend, im sogenannten Nordgau, am Regen, Nab und an der Altmühl (S. 374 ff.). Die nähere Begründung dieser Sätze bitten wir in der Schrift selbst nachzulesen *); wir halten sie für hinreichend, um weitere Zweifel zu beseitigen, und wenden uns nun noch zu den beiden letzten Abschnitten dieses Capitels, welche von den *Saxones* (S. 308 ff.) und von den *Frisii* (S. 397 ff.) handeln.

Saxones ist nach dem Verf. ein Gesammtname, unter welchem gegen Ende des dritten Jahrhunderts eine Völkerverbindung, ähnlich der Verbindung der Alamannen und Franken, auftritt, bestehend aus den *Cherusken*, *Angrigaviern* und *Chauben;* es rechnet der Verf. dann weiter zu ihnen die *Ostfali*, *Westfali* (d. i. die Bewohner des Flachlandes nach Ost und West — S. 390 not.), die *Angrarii* und *Nordalbingi*. Der Verf. giebt darüber im Einzelnen nähere Auskunft, er stellt zuletzt den so entstandenen Sachsenverein mit der Verbindung der Alamannen zusammen, indem bei beiden Völker verschiedener Verwandtschaft sich assimiliren, bei beiden die Bestandtheile so in einander geflossen, dass keine Gränzlinien mehr aufzuweisen sind, bei bei-

*) Eine nähere Ausführung ist wohl in der Schrift zu erwarten, die wir als eben erschienen in den öffentlichen Blättern angekündigt finden: „*Die Herkunft der Baiern von den Markomannen*, gegen die bisherigen Muthmassungen bewiesen v. Dr. *K. Zeuss*. München 1839. 8."

den auch der oberdeutsche Charakter der Sprache obgesiegt. Wir lesen dabei folgende Bemerkung, die wir unsern Sprachforschern zur näheren Prüfung überlassen wollen: „Obschon das Altsächsische, wie es scheint, durch eben diese Mischung von der weiteren Fortbildung, in der die Sprache der südlichen hochdeutschen Völker fortschreitet, zurückbleibt, und auch im Einzelnen dem Niederdeutschen sich anschliesst, so trägt es doch unverkennbar, zum Reinniederdeutschen gesellt, den oberdeutschen Charakter.“. Die *Frisen* haben sich in ihren Stammsitzen zwischen der Ems und Issel im Ganzen, ohne grosse Veränderungen erhalten. Erst gegen Ende des siebenten Jahrhunderts kam das westliche Friesland zu dem Frankenreiche; das östliche noch später, durch Karl den Grossen.

Das *zweite* Capitel ist von nicht geringerem Umfang und nicht geringerer Bedeutung als das erste. Es umfasst die *deutschen Ostvölker* in einer vierfachen Gruppe; zuerst die südöstlichen oder die *gothischen* Völker, dann die südwestlichen oder die *Ligier*, *Vandalen*, *Sueven*, *Longobarden*, *Burgundionen* u. s. w.; die nordöstlichen oder die Ostseevölker, die *Heruler*, *Rugier*, *Sciren*, *Turcilinger*; die nordwestlichen oder die *Sachsen*, *Angeln*, *Jüten* (S. 401—501). Sollen wir in ähnlicher Weise wie bisher den inhaltreichen Abschnitt durchgehen, so befürchten wir fast die Geduld unserer Leser zu ermüden und unsere Beurtheilung über Gebühr auszudehnen; so wichtig auch in der Geschichte der Völkerzüge, welche die neue Gestaltung der Welt herbeigeführt haben, gerade die Völker sind, deren Wohnsitze und Wanderungen, deren Abstammung und Verwandtschaft den Gegenstand dieses wichtigen Abschnittes bilden. Dasselbe bemerken wir auch hinsichtlich des nun folgenden *dritten* Capitels, welches die deutschen Nordvölker unter der Aufschrift *Skandische Germanen* befasst, zunächst *Dani*, *Gauti*, *Suiones* und *Nordmanni* (S. 502—566). Hier ist besonders ein Abschnitt, den wir vor Allem sorgfältiger Beachtung empfehlen möchten: es ist die übersichtliche Zusammenstellung (S. 520 ff.) der in der Geschichte des früheren Mittelalters so berühmt gewordenen Züge der Normannen fast in alle Theile der damals bekannten Welt, ja bis nach Grönland und Nordamerika, in welcher letzteren Beziehung die inzwischen erschienenen Antiquitates Americanae sive scriptores septentrionales rerum ante-Columbianarum in America, Havniae 1837. Fol., sammt den Erörterungen des Herausgebers, des um Nordische Alterthumskunde so verdienten Hrn. Professor Rafn, noch manche neue, interessante und beachtenswerthe Data liefern, eben sowohl zur Bestätigung wie zur Erweiterung des bisher darüber Bekannten.

Es sind uns nun noch die beiden letzten Abschnitte des Werkes übrig, welche die Nachbarvölker der Deutschen nach den vier Weltgegenden befassen. Zuerst die Inselvölker, d. h. die Be-

wohner der brittischen Inseln, Scoten, Picten u. s. w., dann Völker im westlichen Rheinlande, Hibriones, Liticiani (oder Lati, Laeti), und einige Völker an den Alpen, S. 567—591. Nun folgen im fünften Capitel (S. 592—758) die Nachbarstämme in Ost und Nord. Hier bilden die Untersuchungen über die Wenden oder Slaven und ihre Züge, sowohl südwärts, wie insbesondere westwärts nach Deutschland hinein, einen höchst wichtigen Abschnitt, insofern hier möglichst genau die Gegenden nachgewiesen werden, bis zu welchen Stämme dieser Nation vorgedrungen und in welchen sie sich niedergelassen, auch zu diesem Zweck selbst die einzelnen Ortsnamen von ihrer sprachlichen Seite untersucht werden. Auf Einiges, was die Züge nach Deutschland und nach Griechenland betrifft, wollen wir hier wenigstens aufmerksam machen Nicht an der unteren Donau dürfen nach dem Verf. die Ursitze dieser Wenden oder Slaven aufgesucht werden, welche dahin erst aus ihrer nördlichen Heimath zogen, als nach dem Sturze des Hunnenreichs Gothen und Gepiden aus diesen untern Donaugegenden weiter westwärts wanderten und so für nachrückende Stämme aus dem Norden ein Platz gewonnen war, am Pontus Euxinus und an den Gegenden der unteren Donau sich auszubreiten. So erscheinen nun Wenden in einem doppelten Zweige, als *Anten* ostwärts und als *Sklawenen* westwärts sich ausbreitend an die Stelle und gewissermaassen als Nachfolger der Ost- und Westgothen in deren früheren Wohnsitzen, und mit derselben feindseligen Gesinnung gegen die nahen Römer, welche von ihnen durch wiederholte Einfälle beunruhigt werden. Indessen, fährt der Verf. fort (S. 597), erfolgten in der letzten Hälfte des sechsten und zu Anfang des siebenten Jahrhunderts gewaltige Revolutionen in dem Stamme selbst, und es entfaltet sich durch ein Hinausdrängen aus den bisherigen Sitzen ein neues Völkergewimmel. „Wenden verbreiten sich von den Quellen der Wolga, den Flächen des Dnieper's und den Donaumündungen bis zum Südrande der Ostsee und zur Elbemündung und überschreiten diesen Fluss in seinem oberen Laufe; Slaven kämpfen in den Pässen von Agunt gegen die Baiern und rücken gegen Griechenland und den Peloponnes vor; starke Massen desselben Volkes setzen sich am Südostabhang der Alpen bis zum Adriameer und an den Nordgehängen der thrakischen Gebirge herab zur Donau bis zu ihrer Mündung. Nun treten die einzelnen Völker unter ihren Einzelnamen auf u. s. w.“ Eine Uebersicht dieser einzelnen Völker und damit einen vollständigen Ueberblick der neuen Slavenwelt gewinnen wir aus zwei Urkunden, welche der Verf. hier mittheilt, die eine aus der russischen Chronik des Nestor, der im Anfang des zwölften Jahrhunderts zu Kiew schrieb, entnommen, die andere, hier, soweit wir wenigstens wissen, zum erstenmal mitgetheilt aus einer Münchner, ehedem St. Emmeran'schen (Regensburgischen) Handschrift,

welche aus dem Ende des eilften Jahrhunderts stammt und auf ihren zwei letzten Blättern (der übrige Inhalt ist astronomisch und mathematisch) ein Verzeichniss der einzelnen nördlichen und östlichen Stämme enthält, welches von den Angaben bei Nestor wenig abweicht. Die einzelnen Abtheilungen lassen sich, auch nach ihrer Sprache, auf zwei grosse Massen zurückführen, welche der Verf. nach Dambrowski zunächst aus sprachlichen Rücksichten, zu denen aber auch noch historische Zeugnisse hinzukommen, in folgender Weise bestimmt. In die eine Reihe nämlich, die südlich-nordöstliche, setzt er die Russen und die Südvölker, welche von den östlichen Alpen und dem adriatischen Meere auf der rechten Seite der Donau bis zum schwarzen Meere herab, wohnen, also die Wenden in Kärnthen und Krain, die Chrowaten, Serben und Bulgaren; die andere Reihe, die nordwestliche umfasst die zwischen der ersten Reihe und den Deutschen wohnenden Slaven, die in Ungern wohnenden Slowaken, die Mähren und Böhmen, die Polen, die ehemaligen Slawen zwischen Oder, Elbe und Saale, deren Reste noch in der Ober- und Niederlausitz sich erhalten haben. Nach diesen beiden Abtheilungen werden nun die einzelnen Zweige durchgangen in folgendem Schema: A) *Oestlicher Zweig:* Bulgarische Slawen, Illyrische Slawen (Serbi, Chorvati), Alpenslawen (Corantani, Creinarii), Russische Slawen. B) *Westlicher Zweig:* Griechische Slawen, Deutsche Slawen und zwar a) Slaven an der oberen Donau und Elbe (Moravi, Czechowé oder Tschechen), Sorabi oder die Serben der Lausitz, und als deren einzelne Abtheilungen: Siusli, Daleminci, Milciani, Lusici; b) Fränkische, Thüringische Wenden; c) Slawen im Flachlande zwischen der Elbe und Oder; d) Sächsische Slawen; e) Slawen von der Oder über das Weichselland (Poloni, Pomorani, Rugiani).

Wir wollen nur einige Punkte, zunächst die Griechischen und Deutschen Slawen betreffend, hier hervorheben. Wenn der Verf. die Griechischen Slawen dem Westzweige zuzählt, so glaubt er dies aus dem ganzen Zusammenhange der Bewegungen der Slawenvölker folgern zu können, obwohl er nicht leugnen möchte, dass auch einzelne slawische Völker des östlichen Zweiges, die ersten Haufen der weiter von Norden her wandernden Chrowaten und Serben, über die thrakischen Berge südwärts gezogen. Eine Erhebung der Wlachen, d. h. der älteren romanischen Bevölkerung des früheren Dacien's, gegen die späteren Einwanderer könnte, wie der Verf. nach den Angaben eines russischen Annalisten vermuthen möchte, den Anstoss zur Umstellung dieses westlichen Wendenzweiges gegeben und in ihm eine Trennung veranlasst haben, in Folge deren ein Theil dieses Zweiges sich südwärts nach Griechenland, der andere, zahlreichere aber sich nordwärts den von den deutschen Völkern verlassenen Gegenden zugewendet (S. 635. 636). Bei dem Mangel näherer Angaben

werden solche Annahmen immer etwas Problematisches haben, auch wenn sie, wie dies hier der Fall ist, durch manche innere Gründe, insbesondere sprachlicher Art, zu einem Grad von Wahrscheinlichkeit sich erheben lassen, der hier die Stelle historischer Gewissheit zu vertreten hat. Die Frage über die Griechischen Slaven, früher wenig beachtet, hat in neueren Zeiten um so mehr Aufsehen, ja selbst Anstoss erregt, als man in Folge dieser Slawischen Einwanderungen die ganze jetzige Bevölkerung Griechenlands, mit nur wenigen und nicht bedeutenden Ausnahmen, für slawisch, die jetzigen Griechen mithin für Nachkömmlinge der eingewanderten Slawen, durch welche die alte Hellenische Bevölkerung vernichtet worden, hat erklären wollen. Ref. selbst ist früher gegen diese, durch Fallmerayer's ausgezeichnete Forschungen hervorgerufene Ansicht aufgetreten, die er eigentlich nur in ihrer zu grossen Ausdehnung, in der Allgemeinheit, die man ihr zu geben versucht hat, für nicht ganz richtig ansehen kann, da noch bis auf den heutigen Tag so vieles Althellenische sich unter dem Volke, das die verschiedenen Theile des alten Hellas jetzt bewohnt, vorfindet, und die Sprache, mit Ausnahme von Ortsnamen und Eigennamen, doch so wenig Slavische Elemente erkennen lässt, was doch wohl der Fall sein müsste, wenn die *ganze* Bevölkerung slavisch geworden wäre, zumal da andere slawische Stämme desselben Zweiges in Deutschland bis auf den heutigen Tag, ungeachtet aller Berührung mit den unter ihnen und um sie wohnenden Deutschen, doch noch die slavische Sprache mehr oder minder beibehalten haben, wovon in dem jetzigen Griechenland keine Spur sich findet. Ja wir sind sogar überzeugt, dass bei näherer Untersuchung der zahlreichen neugriechischen Lokaldialekte, welche jetzt in den verschiedenen Gegenden des heutigen Hellas geredet werden, darin weit mehr Altgriechisches, namentlich Dorisches sich werde auffinden lassen, als Slawisches. Und doch können wir andrerseits die Einwanderungen und die verheerenden Züge Slawischer Völker, die sich über das alte Hellas mit Einschluss des Peloponnes ergossen haben, nicht in Abrede stellen. Der Verf., der, wie billig, die Frage nach der *jetzigen* Bevölkerung des Landes und deren Abkunft, als ausser dem Bereich seiner Darstellung liegend betrachtet und darum auch nicht darauf eingegangen ist, sondern auf die Darstellung der Slawischen Züge, soweit sie durch die Geschichte beurkundet sind, sich beschränkt hat, unter steter Anführung der betreffenden Zeugnisse, hat eben dadurch die Bedeutung und den Umfang dieser wiederholten Einwanderungen der Slawen in einer Weise ans Licht gesetzt, die zur Lösung jener grossen Streitfrage nicht wenig beitragen kann, obwohl damit noch nicht die weitere, aus Mangel an sichern Angaben schwer zu beantwortende Frage gelöst ist, wie es mit dieser Slawischen Einwanderung und Niederlassung ergangen, welchen Einfluss sie

gehabt und wie sich im Laufe der Zeit das Verhältniss der alten, keineswegs gänzlich zu Grunde gegangenen Bevölkerung zu der neuen slawischen gestaltet; wie die letztere, dem Anscheine nach, sich in die ältere wieder auflöst, oder doch deren Sprache und Sitten angenommen u. dgl. m.; lauter Fragen, die wir gegen die unbedingte Annahme einer slavischen Bevölkerung des jetzigen Griechenlands um so mehr zu erheben uns berechtigt halten, als wir, wie gesagt, die Züge slavischer Völker in dieses Land, bis an die äussersten Spitzen des Peloponnes, und deren Niederlassungen, wie sie sich in so vielen Ortsnamen, selbst wenn deren Etymologie noch zweifelhaft sein sollte, andeuten, keineswegs leugnen möchten, oder vielmehr leugnen könnten, ohne uns mit den Angaben, die der Verf. hier vorgelegt hat, in einen Widerspruch zu setzen, den wir nicht zu rechtfertigen wüssten. In Macedonien und Thessalien, in Böotien, wo der Name des Hauptgebirges (*Helicon*, jetzt *Zagora*) wie des Hauptsee's (*Kopais*, jetzt *Topolja*) an Slavisches erinnert, und im Peloponnes, der schon im achten Jahrhundert ein Slawenland (*Sclavinia terra* bei Gelegenheit der Wallfahrt des h. Willibald nach dem Morgenland) heisst und den slavischen Namen *Morea* ὁ *Μοραΐς* (von *more* d. i. Meer) als das *Meer-* oder *Seeland* erhält, haben sich Slawen niedergelassen, nach verschiedenen Abtheilungen, deren Benennungen vielleicht noch in einigen slawisch-klingenden Landschafts- oder Ortsbenennungen aufzusuchen sind.

Was die deutschen Slawen betrifft, so geht der Verf. von dem Satze aus, dass im Laufe des sechsten Jahrhunderts, wo die Sclawenen noch an der unteren Donau und an den Karpathenabhängen sassen, Wenden im Abendland unbekannt waren; die erste Nachricht von Wenden an der Oberelbe stammt von dem Jahr 623, und einige Jahre nachher beginnen die Kämpfe mit den Franken, es erfolgen dann die, insbesondere gegen Thüringen gerichteten Slavenstürme, ohne dass jedoch über deren Abkunft oder über den Punkt, von welchem diese Züge ihren Ausgang nahmen, nähere Nachricht vorhanden wäre; ja die Wenden an der Niederelbe und an der Ostsee finden sich nicht vor Karl dem Grossen erwähnt. Darum wagt der Verf. folgende Vermuthung (S. 639) aufzustellen: Die slawischen Einwanderer an den Gebirgen und in den oberen Theilen der ehemals germanischen Länder, bildeten die nördlichsten Abtheilungen des Sclawenenzweiges und wendeten sich zuerst gegen West; ihnen folgte nachher eine zweite Hauptmasse von den südlicheren Theilen des Karpats herauf in die Flachländer und an die Ostsee. Die weiteren Verzweigungen dieser Slaven und ihre Ausbreitung in Deutschland nach verschiedenen Richtungen haben wir bereits oben in dem Schema, nach welchem die einzelnen Abtheilungen aufgeführt werden, angedeutet und verweisen, was das Einzelne betrifft, auf die ausführliche Darstellung des Verfassers, in welcher so

manche Ortsnamen in den von Slaven besetzten Gegenden ihre Erklärung aus dem Slawischen finden. Ref. ist zu wenig mit den slawischen Sprachen und deren Bildung bekannt, um sich hier ein Urtheil erlauben zu können, das er denen überlassen muss, welchen neben der Kenntniss der slawischen Dialekte auch zugleich das Feld der allgemeinen Sprachvergleichung nicht fremd ist.

Von den Slawen wendet sich der Verf. zu den *Aisten*, welche bei ihren slawischen Nachbarn die *Prusen* (Prus) oder *Preussen* heissen, ausgebreitet von den Ufern der Düna bis an die Sümpfe des Pripets und die Weichselmündungen, und entwickelt in einer dreifachen Verzweigung, der preussischen, der lithauischen und der kurisch-lettischen. Auf die Aisten folgen drittens die *Finnen* (S. 683 ff.) und viertens die *Völker am Pontus* (S. 691 ff.), welche den Beschluss des Ganzen bilden. Wir machen hier insbesondere aufmerksam auf die Abschnitte über die *Sarmaten*, und über die Völker, welche nach diesen die grosse Strasse von Asien der untern Donau zu gezogen und mit den Deutschen in vielfältige Berührung gekommen sind, die Alanen, Hunnen, Bulgaren (die nach des Verf. Ansicht keine andern sind, als die nach Osten an den Pontus und die Mäotis zurückgewichenen Hunnen), Awaren, endlich auch den Schluss-Abschnitt über die *Ungern* oder *Magyaren*, welche nach dem Verf. aus dem Finnenstamm hervorgegangen sind, mithin nicht, wie Hr. von Hammer und Andere annehmen, ursprünglich zwischen der Wolga und Jaik sassen, und von diesen Gegenden aus, wo noch im dreizehnten Jahrhundert ungrisch redende Baschkiren sassen, westlich in das Land zwischen der Wolga und Dniepr, und zuletzt in das heutige Ungarn gezogen sind. Vergl. Wiener Jahrbb. Bd. LXXXVII. pag. 51.

Chr. Bähr.

I. *Elemente der ebenen, sphärischen und sphäroidischen Trigonometrie* in analytischer Darstellung mit Anwendung auf Geodäsie und Astronomie zum Gebrauche bei Vorlesungen von *Joh. Aug. Grunert*, Dr. der Phil. und ord. Prof. der Math. an der Universität zu Greifswald etc. Mit drei Figurentafeln. Leipzig bei Schwickert 1837. XIV u. 339 S. in gr. 8.

II. *Leitfaden für den ersten Unterricht in der höheren Analysis* von demselben Verfasser. Mit einer Kupfertafel. Leipzig bei Schwickert 1838. VI u. 256 S. in gr. 8.

Wir verbinden hier die Anzeige zweier Werke desselben Verfassers, davon in der That das Eine No. I. in mancher Beziehung durch das Andere No. II. ergänzt wird, so dass beide als zusammengehörig betrachtet werden können. Der Name des Hrn.

Verf. lässt schon erwarten, dass man in beiden Werken nicht blos etwas Mittelmässiges haben werde. No. I. enthält eine gedrängte und doch ziemlich vollständige Entwickelung der auf dem Titel genannten Theile der Mathematik, welche sich auszeichnet durch Strenge, Allgemeinheit und meistens auch Eleganz, mit welcher zunächst die Fundamentalsätze bewiesen sind, aus denen dann alle übrigen mit Leichtigkeit, aber immer nur durch Rechnung, abgeleitet werden. Die Erläuterung der verschiedenen Formeln durch Ausrechnung besonderer Beispiele in bestimmten Zahlen fehlt in der Regel, was insofern nicht befremden kann, da der Hr. Verf. selbst sein Buch vornehmlich zum Gebrauche bei Vorlesungen bestimmt hat, wo jener Mangel durch den mündlichen Vortrag leicht ersetzt werden kann. Dagegen werden mehrere Anwendungen der vorzutragenden Lehren auf die Auflösung verschiedener Aufgaben der Geodäsie und Astronomie gemacht, wodurch der Lernende Gelegenheit erhält, sich im Calcul und im Gebrauche der früher entwickelten Formeln zu üben, und zugleich aufmerksam gemacht wird auf die praktische Wichtigkeit der betreffenden Lehren. In No. II. entwickelt Hr. Gr. kurz aber gründlich die Hauptlehren der Differential- und Integral-Rechnung, wobei er sich vornehmlich an Cauchy anschliesst, und wendet das Gefundene theils auf Geometrie und Trigonometrie, theils auf die Naturwissenschaften an. Hr. Gr. hat auf diese Weise ein Werk über die Elemente der höheren Analysis geliefert, wie es bei solcher Kürze in dieser Gründlichkeit und Vollständigkeit unter den Werken deutscher Mathematiker unsers Wissens kein anderes giebt. Rec. hat beide Werke mit grossem Interesse gelesen, und wie er besonders bei No. I. oft angezogen und überrascht worden ist von der Gewandtheit, mit welcher der Verf. die Hauptsätze beweist, und andere Sätze daraus ableitet, von beiden aber vor Allem im Allgemeinen die grosse Sorgfalt rühmen muss, mit welcher bei allen vorkommenden unendlichen Reihen die Bedingungen der Convergenz und Divergenz derselben berücksichtigt und bestimmt worden sind; so hat er die doppelte Ueberzeugung, dass Hr. Gr. durch beide Schriften zur Erhöhung seines schon fest begründeten Ruhmes beigetragen und den Dank vieler Mathematiker verdient haben wird. Wir hoffen, der Leser werde diese Ueberzeugung mit uns theilen, wenn wir das Einzelne jetzt etwas näher betrachten, wobei wir zugleich Gelegenheit haben werden, die eine und andere Erinnerung zu machen, welche wir den Hrn. Verf. bitten nur als einen Beweis des Interesses und der Sorgfalt aufzunehmen, womit wir beide Werke gelesen haben.

Der Inhalt von No. I. ist folgender: 1. Kap. S. 3—15. Bestimmung der Lage eines Punktes mittelst rechtwinklicher Coordinaten. 2. Kap. S. 15—21. Erklärung des Sinus und Cosinus. Entwickelung der beiden Grundformeln der Theorie der goniome-

trischen Funktionen [die Formeln für cos $(\alpha-\beta)$ und Sin $(\alpha-\beta)$]. 3. Kap. S. 21—44. Erklärung der übrigen goniometrischen Funktionen; Relationen der goniometrischen Funktionen unter einander (darunter auch Relationen zwischen gewissen goniometrischen Funktionen *dreier* Winkel, deren Summe = 180° ist). 4. Kap. S. 44—52. Sinus und Cosinus vielfacher Bogen; Potenzen der Sinus und Cosinus. 5. Kap. Entwickelung der Sinus und Cosinus und der Kreisbogen in convergirende Reihen. Berechnung der Länge der Kreisbogen und der Tafeln der goniometrischen Funktionen. I. S. 52—63. Von der Convergenz der Reihen. II. S. 63—79. Entwickelung des Sinus und Cosinus in convergirende Reihen. III. S. 79—87. Entwickelung der Kreisbogen in convergirende Reihen. IV. S. 87—94. Berechnung der Grösse π und der Tafeln der goniometrischen Funktionen. 6. Kap. S. 94—109. Ebene Trigonometrie. 7. Kap. S. 109—119. Grundformeln der ebenen Polygonometrie. 8. Kap. S. 119—131. Einige Anwendungen der ebenen Trigonometrie und Polygonometrie. 9. Kap. Sphärische Trigonometrie. I. S. 131—151. Ableitung der verschiedenen Relationen zwischen den Seiten und Winkeln eines sphärischen Dreiecks. II. S. 151—165. Berechnung der fehlenden Stücke irgend eines sphärischen Dreiecks aus drei gegebenen. III. S. 165—170. Dasselbe in Beziehung auf rechtwinkliche Dreiecke. 10. Kap. S. 171—187. Flächeninhalt sphärischer Dreiecke. Sphärischer Excess. 11. Kap. Einige Anwendungen der sphärischen Trigonometrie auf Astronomie: S. 188—209. Erklärung der Grundbegriffe der Astronomie; Beweis der Gleichförmigkeit der täglichen Bewegung der Himmelssphäre. S. 209—240. Auflösung verschiedener Aufgaben der Astronomie durch Hülfe der sphärischen Trigonometrie. 12. Kap. Sphäroidische Trigonometrie. I. S. 241—258. Die geodätische Linie. Begriff der sphäroidischen Trigonometrie. II. S. 258—275. Grundformeln der sphäroidischen Trigonometrie. III. S. 275—292. Auflösung einiger der wichtigsten Aufgaben der sphäroidischen Trigonometrie. IV. S. 293—314. *Bessels* Methode, die Grundformeln zu integriren; zweite Auflösung einer früheren Aufgabe. *Anhang* S. 315—328. Ueber die Auflösung der Gleichungen des 2., 3. und 4. Grades mit Hülfe der goniometrischen Funktionen. Endlich S. 329—339. drei verschiedene Tafeln zur sphäroidischen Trigonometrie gehörig.

Wir lassen hierauf gleich eine Uebersicht des Inhaltes von No. II. folgen.

I. *Differentialrechnung*. 1. Kap. S. 1—9. Allgemeine Begriffe von den Funktionen. 2. Kap. S. 9—25. Von den Differenzen und Differentialen der Funktionen mit *einer* veränderlichen Grösse im Allgemeinen. 3. Kap. S. 25—32. Von der Differentiation der algebraischen Funktionen mit *einer* veränderlichen Grösse. 4. Kap. S. 33—48. Das Taylorsche und Maclaurinsche

Theorem. 5. Kap. S. 48—53. Das Binomialtheorem. 6. Kap. S. 54—60. Differentiale der Exponentialfunktionen. Entwickelung der Exponentialfunktionen in Reihen. 7. Kap. S. 60—66. Differentiale der logarithmischen Funktionen. Entwickelung der logarithmischen Funktionen in Reihen. 8. Kap. S. 66—72. Differentiale der goniometrischen Funktionen. Entwickelung der Sinus und Cosinus in Reihen. 9. Kap. S. 72—79. Differentiale der Kreisbogen. Entwickelung von Arc tang x in eine Reihe. 10. Kap. S. 79—94. Von den grössten und kleinsten Werthen der Funktionen mit *einer* veränderlichen Grösse, und von den in gewissen Fällen unbestimmt zu sein scheinenden Werthen solcher Funktionen. 11. Kap. S. 95—113. Einige Anwendungen der Differentialrechnung auf die Theorie der ebenen Curven. 12. Kap. S. 113—117. Von den Differentialen der Funktionen mit mehreren veränderlichen Grössen. 13. Kap. S. 117—134. Differentialformeln für ebene und sphärische Dreiecke. II. *Integralrechnung*. 1. Kap. S. 137—148. Allgemeine Begriffe und Sätze. 2. Kap. S. 142—157. Von der Zerlegung der gebrochenen rationalen algebraischen Funktionen in sogenannte einfache Brüche oder Partialbrüche. 3. Kap. S. 157—171. Von der Integration der rationalen algebraischen Differentiale. 4. Kap. S. 171—182. Von der Integration der irrationalen algebraischen Differentiale. 5. Kap. S. 182—188. Von der Integration der Differentiale, welche Exponentialgrössen und Logarithmen enthalten. 6. Kap. S. 189—200. Von der Integration der Differentiale, welche Kreisfunktionen enthalten. 7. Kap. S. 200—217. Einige Anwendungen der Integralrechnung auf die Theorie der Curven von einfacher Krümmung. 8. Kap. S. 217—245. Einige Anwendungen, die sich von der Differential- und Integral-Rechnung in der Naturwissenschaft machen lassen; es wird hier betrachtet: Bau der Bienenzellen; Gesetze des freien Falles, des einfachen Pendels; die Flieh- oder Schwung-Kraft bei der gleichförmigen Bewegung im Kreise; das Höhenmessen mit dem Barometer. *Anhang* S. 246—256. Sammlung einiger Differentialformeln und einiger oft in Anwendung kommenden Integrale.

Nachdem der Hr. Verf. im ersten Kapitel von No. I. gelehrt hat, wie die Lage eines Punktes in der Ebene mittelst rechtwinklicher Coordinaten bestimmt werde, löst er die Aufgabe: Die Coordinaten x, y eines Punktes in Bezug auf zwei ursprünglich angenommene (primitive) Axen durch die Coordinaten x', y' dieses Punktes in Bezug auf ein zweites Axenpaar (secundäre Axen) auszudrücken. In der Voraussetzung, dass $y = Ax$ die Gleichung der secundären Abscissenaxe in Bezug auf die primitiven Axen sei, werden mit sehr sorgfältiger Berücksichtigung der verschiedenen Fälle in Rücksicht auf die Lage des Punktes und die Vorzeichen der Coordinaten als allgemein gültig nachgewiesen die Formeln:

$$(1) \quad x = \frac{x' - Ay'}{\sqrt{1 + A^2}}, \quad y = \frac{y' + Ax'}{\sqrt{1 + A^2}}.$$

Wenn nun aus dem gemeinschaftlichen Anfangspunkte der beiden Axenpaare mit dem beliebigen Halbmesser r ein Kreis beschrieben ist, auf dessen Umfange beliebige zwei Punkte M und M_1 liegen, deren Coordinaten x, y und x_1, y_1 in Bezug auf die primitiven, x', y' und x'_1, y'_1 in Bezug auf die sekundären Axen sind, und die sekundäre Abscissenaxe durch M geht; so ergeben sich durch Hülfe obiger Gleichungen leicht diese neuen:

$$(2) \quad xx_1 + yy_1 = rx'_1, \quad xy_1 - x_1y = ry'_1.$$

Dieselben bilden die Grundlage, auf welcher das nun folgende Gebäude der Goniometrie errichtet wird. Zuerst findet man Sinus und Cosinus erklärt, wie folgt: aus dem Anfangspunkte O zweier rechtwinklichen Axen der x, y sei mit dem Halbmesser r ein Kreis beschrieben, und der Punkt A, in welchem der Kreisumfang von der Abscissenaxe geschnitten wird, gelte als Anfangspunkt aller Bogen dieses Kreises; dann heisst die Abscisse des Punktes M der *Cosinus*, die Ordinate aber der *Sinus* des Bogens $AM = \alpha$ für den Radius r, bezeichnet durch $\mathrm{Cos}\,\alpha$ und $\mathrm{Sin}\,\alpha$; setzt man aber den Radius r der Einheit gleich, so sollen die entsprechenden Sinus und Cosinus durch $\sin\alpha$ und $\cos\alpha$ bezeichnet werden. Nachdem nun noch sorgfältig und streng bewiesen worden ist, dass, wenn α und α_1 die Bogen sind, welche zweien beliebigen auf dem Kreisumfange liegenden Punkten M und M_1 für den Anfangspunkt A zugehören, immer $\alpha_1 - \alpha$ ein dem Punkte M_1 zugehöriger Bogen ist, wenn man M als Anfangspunkt betrachtet, und die positiven und negativen Grössen von M an nach denselben Seiten hin nimmt, wie von A an; so folgt aus den Gleichungen (2) unmittelbar die allgemeine Gültigkeit der bekannten:

$$r\,\mathrm{Cos}(\alpha_1 - \alpha) = \mathrm{Cos}\,\alpha_1\,\mathrm{Cos}\,\alpha + \mathrm{Sin}\,\alpha_1\,\mathrm{Sin}\,\alpha,$$
$$r\,\mathrm{Sin}(\alpha_1 - \alpha) = \mathrm{Sin}\,\alpha_1\,\mathrm{Cos}\,\alpha - \mathrm{Cos}\,\alpha_1\,\mathrm{Sin}\,\alpha.$$

und daher für $r = 1$:

$$\cos(\alpha_1 - \alpha) = \cos\alpha_1\cos\alpha + \sin\alpha_1\sin\alpha,$$
$$\sin(\alpha_1 - \alpha) = \sin\alpha_1\cos\alpha - \cos\alpha_1\sin\alpha.$$

Aus diesen Formeln werden nun, nachdem die übrigen goniometrischen Funktionen erklärt worden sind (der Bruch $\frac{\sin\alpha}{\cos\alpha}$ heisst die *Tangente*, der Bruch $\frac{\cos\alpha}{\sin\alpha}$ die *Kotangente*, u. s. w.), die mannigfaltigen Relationen zwischen den verschiedenen goniometrischen Funktionen auf dem Wege der Rechnung abgeleitet. Es ist offenbar, dass Hr. Gr. auf diese Weise seinen Vortrag ohne

grosse Weitläufigkeit ganz allgemein und fest begründet, und daher den Ansprüchen, welche an die Strenge der Wissenschaft gemacht werden können, vollkommen entsprochen hat. Nur können wir uns nicht ganz erwehren, den hier gewählten Gang zwar sehr sinnreich, aber doch etwas künstlich zu finden; der Leser gewinnt durch den Vortrag des Verf. die vollkommene Ueberzeugung von der ganz allgemeinen Gültigkeit der entwickelten Lehren, und wird zugleich mit Achtung gegen den Scharfsinn des Verf. erfüllt, gelangt aber doch durch die Betrachtung der getroffenen Anordnung allein selbst noch nicht zu der klaren Einsicht, in wiefern gerade diese Anordnung in der Natur der Sache begründet, folglich eine innerlich nothwendige, eine natürliche sei. Wir mochten diese Bemerkung, die wir natürlich nur als aus einer subjektiven Ansicht hervorgehend hinstellen können, doch um so weniger unterdrücken, da sie sich uns noch an einigen anderen Stellen des Buches aufgedrungen hat. Nicht ganz billigen wir es, dass der Verf. unterlassen hat, die einfacheren Relationen zwischen den goniometrischen Funktionen auch auf geometrischem Wege durch Betrachtung einer Figur nachzuweisen, was für den Anfänger immer nützlich ist. Ob es ausserdem nicht besser gewesen wäre, gleich nach dem Sinus und Cosinus auch die übrigen goniometrischen Funktionen zu erklären, und dann erst die Grundformeln zu entwickeln, lassen wir dahingestellt. Das 3. Kap. enthält überhaupt eine grosse Menge goniometrischer Formeln, deren weitere Anwendung dadurch erleichtert wird, dass sie alle mit fortlaufenden Nummern bezeichnet sind. Recht zweckmässig finden wir es, dass auch die Formeln mitgetheilt werden, welche zur Berechnung des numerischen Werthes des Sinus und Cosinus aller zwischen 0^0 und 90^0 liegenden Bogen von drei zu drei Grad dienen, und dem Anfänger eine sehr nützliche Uebung im Rechnen mit Wurzelgrössen darbieten. Die im 4. Kap. gegebene Entwickelung der Gleichungen für Sinus und Cosinus der vielfachen Bogen und für Potenzen der Sinus und Cosinus, welche allen Beifall verdient, veranlasst uns zu keiner besondern Bemerkung, erinnert uns aber an die Lebhaftigkeit, mit welcher der Verf. in der Vorrede für die Bezeichnung der n^{ten} Potenz einer goniometrischen Funktion, z. B. des $\sin\alpha$, die Schreibart $\sin\alpha^n$ gegen die andere besonders bei den französischen Mathematikern übliche $\sin^n\alpha$ in Schutz nimmt. Den vom Verf. zuletzt angeführten Grund, die Auktorität berühmter deutscher Mathematiker, welche ebenfalls $\sin\alpha^n$ schreiben, möchten wir am Wenigsten gelten lassen, da dergleichen Herren nicht selten auch ihren besonderen Eigensinn haben, und desshalb in weniger bedeutenden Dingen von einer einmal angenommenen Gewohnheit nicht leicht auf fremde Veranlassung abgehen. Mehr hat die Bemerkung für sich, dass $\sin\alpha$, $\cos\alpha$ etc. als ein durchaus *einfaches* Symbol zu betrachten sei, und dess-

halb $\sin\alpha^n$ nur heissen könne: die n^{te} Potenz von $\sin\alpha$, nicht aber: der Sinus von α^n. Wir erinnern aber nur, dass der Hr. Verf. in dieser Rücksicht in eine Art von Widerspruch geräth durch eine andere von ihm gebrauchte Schreibart, wir meinen Arc $\sin\alpha$. Nimmt man $\sin\alpha$ auch hier als *einfaches* Symbol; so kann Arc $\sin\alpha$ nichts anderes heissen, als der Bogen, welcher zu $\sin\alpha$ gehört; d. i. α, so dass Arc $\sin\alpha$ gleichbedeutend mit α sein würde; da aber durch Arc $\sin\alpha$ der Bogen angezeigt werden soll, dessen Sinus selbst $= \alpha$ ist, so darf hier $\sin\alpha$ nicht als einfaches Symbol genommen werden. Der Hr. Verf. könnte dagegen etwa sagen, dass hier wieder Arc $\sin\alpha$ *zusammen* als einfaches Symbol gelten solle; immer aber wird dadurch der Uebelstand nicht gehoben, dass ein und dasselbe Zeichen $\sin\alpha$ in doppelter Bedeutung gebraucht wird. Richtig ist, was noch erwähnt wird, dass bei manchen anderen Funktionszeichen, z. B. $f^n(x)$, $\Delta^n y$ etc. die Zahl n nicht den Exponenten einer Potenz vorstellt, sondern die Wiederholung der Operation andeutet, welche überhaupt durch das Funktionszeichen bezeichnet wird. Indessen findet dieses doch auch nur in Beziehung auf solche Operationen Statt, welche in der That häufig wiederholt angewendet werden, was in Betreff des $\sin\alpha$ nicht gesagt werden kann. Demnach erscheint es uns noch nicht so ausgemacht, dass die Schreibart $\sin\alpha^n$ der anderen $\sin^n\alpha$ unbedingt vorzuziehen sei; wünschenswerth wäre aber freilich eine Uebereinkunft der Mathematiker in dieser Beziehung.

Mit vorzüglicher Sorgfalt ist von Hrn. Gr. die Entwickelung des Sinus und Cosinus in Reihen behandelt worden, und da er in der Vorrede dieser Behandlung besonders gedenkt, so ist es unsere Pflicht, dieselbe etwas näher zu betrachten. Wie in dem ganzen Buche, so ist vornehmlich auch bei diesem Gegenstande das Streben des Verf. auf die grösste Allgemeinheit und Strenge gerichtet gewesen, die er auch vollkommen erreicht hat. Weder hier noch an irgend einer anderen Stelle des Buches macht er Gebrauch von der Methode der unbestimmten Coefficienten, die er eine sehr unwissenschaftliche nennt, und daher aus dem streng wissenschaftlichen Vortrage der Analysis immer mehr verbannt wünscht. Wir stimmen dem Hrn. Verf. in sofern bei, als diese Methode überall nur mit der grössten Behutsamkeit gebraucht werden darf, weil sie ausserdem leicht, wenn nicht zu falschen, doch zu nicht hinreichend begründeten Resultaten führt. Wenn wir sie nun deshalb für nicht geeignet halten, die allgemeine Gültigkeit so wichtiger und vielgebrauchter Reihenentwickelungen, als wovon hier die Rede ist, mit vollkommener Strenge zu beweisen; so theilen wir doch nicht die Ansicht, dass diese Methode überhaupt in jeder Beziehung aus der Analysis verbannt werden müsste. Wir rechnen sie im Allgemeinen zu den Hülfsmitteln der analytischen Methode; als ein solches leistet sie nicht selten gute Dienste zur Auffindung neuer Entwickelungen, nur

muss in den meisten Fällen noch unabhängig von dieser Art der Auffindung untersucht werden, ob eine so gefundene Reihe allgemeine Gültigkeit habe, oder welchen beschränkenden Bedingungen dieselbe unterworfen sei, mit anderen Worten: die auf analytischem Wege durch die Methode der unbestimmten Coefficienten gefundenen Reihen bedürfen meistens noch eines von jener Methode unabhängigen synthetischen Beweises. Da bei der Brauchbarkeit unendlicher Reihen alles ankommt auf die Convergenz derselben, so ist es sehr zweckmässig, dass der Verf. im 5. Kap. zuerst die Hauptsätze über diesen Gegenstand vorausschickt, welches er in möglichster Kürze und mit hinreichender Klarheit thut. Dann löst er ungefähr ebenso, wie Cauchy in seiner algebraischen Analysis, die Aufgabe, die Funktion $\varphi(x)$ so zu bestimmen, dass dieselbe zwischen jeden zwei reellen Grenzen von x stetig ist, und für alle reelle Werthe von x und y der Gleichung genügt:

$$\varphi(x+y)+\varphi(x-y)=2\varphi(x).\ \varphi(y).$$

Wird α so bestimmt, dass innerhalb der Grenzen $x=0$ und $x=\alpha$ die Funktion $\varphi(x)$ stets positiv bleibt; so findet sich, dass entweder $\varphi(x)=\cos ax$, oder $\varphi(x)=\frac{1}{2}(A^x+A^{-x})$ den Bedingungen der Aufgabe genügt, je nachdem $\varphi(\alpha)$ entweder zwischen den Grenzen 0 und 1 liegt, oder grösser als 1 ist; a und A sind willkürliche Constante. Setzt man nun

$$\varphi(x)=1-\frac{x^2}{1.2}+\frac{x^4}{1...4}-\frac{x^6}{1...6}+\ldots,$$

von welcher Reihe besonders nachgewiesen wird, dass sie convergire, so dass also $\varphi(x)$ die Summe dieser Reihe bedeutet, und Aehnliches $\varphi(y)$; so ergiebt sich aus Obigem mit Rücksicht auf früher von Convergenz der Reihen Bewiesenes, dass für jedes x und y stets $\varphi(x+y)+\varphi(x-y)=2\varphi(x).\ \varphi(y)$, also, weil hier offenbar $\varphi(\alpha)$ zwischen 0 und 1 liegt, $\varphi(x)=\cos ax$, folglich $\cos ax=1-\frac{x^2}{1.2}+\frac{x^4}{1...4}-\frac{x^6}{1...6}+\ldots$ sein müsse.

Ferner setzt Hr. Gr. $\psi(x)=x-\frac{x^3}{1.2.3}+\frac{x^5}{1...5}-\ldots$, so dass $\psi(x)$ die Summe dieser Reihe bedeutet, deren Convergenz für jedes x bewiesen wird. Setzt man nun für $\cos ax$ die oben gefundene Reihe, und entwickelt wirklich jedes der Produkte $[\psi(x)]^2$ und $[\cos ax]^2$; so findet man mit Hülfe der Gleichung

$$(1-1)^{2n}=0=1-\frac{2n}{1}+\frac{2n(2n-1)}{1.2}-\ldots+\frac{2n(2n-1)}{1.2}-\frac{2n}{1}+1,$$

dass $(\cos ax)^2+[\psi(x)]^2=1$ ist, woraus weiter folgt:

$[\psi(x)]^2 = (\sin ax)^2$, also $\frac{\sin ax}{x} = \pm 1 \mp \frac{x^2}{1.2} \pm \frac{x^4}{1..4} \mp \frac{x^6}{1...6} \pm \ldots$, welche Gleichung für jedes x gilt. Es wird hierauf gezeigt, dass, wenn x der Null sich nähert, die Grösse $\frac{\sin ax}{ax}$ der Einheit, also $\frac{\sin ax}{x} = \frac{\sin ax}{ax}$. a der Grenze a sich nähere; geht man also zu den Grenzen über, so findet man $a = 1$. Da nun noch $\sin(\pm x) = \pm \sin x$, $\cos(\pm x) = \cos x$ ist; so folgt aus dem Vorhergehenden allgemein:

$$\sin x = x - \frac{x^3}{1.2.3} + \frac{x^5}{1...5} - \ldots,$$

$$\cos x = 1 - \frac{x^2}{1.2} + \frac{x^4}{1...4} - \ldots.$$

Hierdurch ist die Richtigkeit beider Reihenentwickelungen für jeden beliebigen Werth von x vollständig bewiesen. Der Weg, auf welchem Cauchy dazu gelangt, und welchem ebenfalls Kürze und Eleganz nicht abgesprochen werden kann, ist zwar im Anfange, namentlich in Beziehung auf die Reihe für den Cosinus, mit dem hier gebrauchten ziemlich übereinstimmend, unterscheidet sich aber dann wesentlich dadurch, dass er an die Betrachtung imaginärer Grössen geknüpft ist, deren Einmischung im vorliegenden Lehrbuche ganz entfernt bleibt, und eben dieses ist es, was wir sehr billigen. Um allen Anforderungen zu genügen, welche an die strenge Wissenschaft gemacht werden können, fügt der Verf. noch die Entwickelung von Regeln hinzu, nach welchen bei Anwendung obiger Reihen in jedem besonderen Falle der erreichte Grad von Genauigkeit sicher beurtheilt werden kann. Wir achten dieses für sehr verdienstlich, müssen jedoch das Nähere darüber um so mehr übergehen, da wir noch uns verbunden fühlen, genauer des Verfahrens zu gedenken, durch welches Hr. Gr. die Reihe für den Bogen nach Potenzen der Tangente entwickelt, worauf er in der Vorrede die Aufmerksamkeit des Lesers besonders hinlenkt. Der Verf. geht aus von den Reihen:

(1) $\cos x^\alpha - \alpha_2 \cos x^{\alpha-2} \sin x^2 + \alpha_4 \cos x^{\alpha-4} \sin x^4 - \ldots.$

(2) $\alpha_1 \cos x^{\alpha-1} \sin x - \alpha_3 \cos x^{\alpha-3} \sin x^3 + \alpha_5 \cos x^{\alpha-5} \sin x^5 - \ldots.$

wo α jede Zahl, α_n aber den n^{ten} Binomialcoefficienten für die α^{te} Potenz bedeutet, und beweist die Convergenz dieser Reihen für alle Werthe von x, welche der Bedingung genügen, dass $-1 < \text{tang}\, x < +1$ sei, oder der Bogen x zwischen $(2K - \frac{1}{4})\pi$ und $(2K + \frac{1}{4})\pi$ liege. Unter dieser Voraussetzung bezeichnet er die Summe der ersten Reihe durch $f(\alpha)$, die der zweiten durch $\varphi(\alpha)$, entwickelt die Werthe von $f(\alpha)$. $f(\gamma) - \varphi(\alpha)$. $\varphi(\gamma)$ und $\varphi(\alpha)$. $f(\gamma) + f(\alpha)$. $\varphi(\gamma)$, und beweist, dass, wenn

$$\psi(n) = \alpha_n + \alpha_{n-1}\gamma_1 + \alpha_{n-2}\gamma_2 + \ldots + \alpha_1\gamma_{n-1} + \gamma_n$$

gesetzt wird, allezeit $\psi(n) = (\alpha + \gamma)_n$ sei, woraus dann nach dem Vorausgehenden folgt, dass für jedes reelle α und γ und für jedes zwischen $(2K - \frac{1}{4})\pi$ und $(2K + \frac{1}{4})\pi$ liegende x

$$f(\alpha+\gamma) = f(\alpha).f(\gamma) - \varphi(\alpha).\varphi(\gamma) \text{ und } \varphi(\alpha+\gamma) = \varphi(\alpha).f(\gamma) + f(\alpha).\varphi(\gamma)$$

ist. Indem er nun hier erst $\alpha = \gamma$ setzt, dann α mit $\frac{1}{2}\alpha$ vertauscht, auf beiden Seiten quadrirt, die Resultate addirt, und die letzte Gleichung wiederholt anwendet, findet er

$$[f(\alpha)]^2 + [\varphi(\alpha)]^2 = \left\{\left[f\left(\frac{1}{2^n}\alpha\right)\right]^2 + \left[\varphi\left(\frac{1}{2^n}\alpha\right)\right]^2\right\}^{2^n}$$

Hieraus mit Rücksicht darauf, dass $f(1) = \cos x$, $\varphi(1) = \sin x$ ist, leitet er für den Fall, wo $\alpha = 1$ ist, die Gleichungen ab:

$$\left[f\left(\frac{1}{2^n}\right)\right]^2 = \frac{1}{2}\left[1 + f\left(\frac{1}{2^{n-1}}\right)\right],$$
$$\left[\varphi\left(\frac{1}{2^n}\right)\right]^2 = \frac{1}{2}\left[1 - f\left(\frac{1}{2^{n-1}}\right)\right]$$

Aus diesen beiden Gleichungen zeigt er richtig weiter, dass für jedes positive ganze n und jedes zwischen $-\frac{1}{4}\pi$ und $+\frac{1}{4}\pi$ liegende x überhaupt sein müsse:

$$f\left(\frac{1}{2^n}\right) = \cos\frac{x}{2^n} \text{ und } \varphi\left(\frac{1}{2^n}\right) = \sin\frac{x}{2^n}.$$

Der letzten Gleichung giebt er folgende Gestalt:

$$x.\frac{\sin\left(\frac{x}{2^n}\right)}{\frac{x}{2^n}}\cos x^{-\frac{1}{2^n}} = \text{tang } x$$
$$-\frac{1}{3}\left(1-\frac{1}{2^n}\right)\left(1-\frac{1}{2}.\frac{1}{2^n}\right)\text{tang } x^3$$
$$+\frac{1}{5}\left(1-\frac{1}{2^n}\right)\left(1-\frac{1}{2}.\frac{1}{2^n}\right)\left(1-\frac{1}{3}.\frac{1}{2^n}\right)\left(1-\frac{1}{4}.\frac{1}{2^n}\right]\text{tang } x^5$$
$$-\ldots\ldots\ldots$$

Jetzt lässt er n in das Unendliche wachsen, zeigt mit Genauigkeit, dass für diesen Fall die Grenze des links vom Gleichheitszeichen stehenden Ausdruckes die Grösse x ist, und gelangt so auf beiden Seiten die Grenzen nehmend zu der für jedes zwischen $-\frac{1}{4}\pi$ und $+\frac{1}{4}\pi$ liegende x geltenden Gleichung:

$$x = \text{tang } x - \frac{1}{3}\text{tang } x^3 + \frac{1}{5}\text{tang } x^5 - \ldots\ldots$$

Wir erkennen dieses Verfahren allerdings für sehr sinnreich, allein es erscheint uns doch zu künstlich, als dass wir es so recht eigentlich elegant nennen könnten. Uebrigens müssen wir bemerken, dass es nicht richtig ist, was S. 80 bei dem Beweise für die Convergenz der Reihen $1 - \alpha_2 \tan x^2 + \alpha_n \tan x^4 - \ldots$ und $\alpha_1 \tan x - \alpha_3 \tan x^3 + \alpha_5 \tan x^5 - \ldots$, gesagt wird, dass die Grösse $\frac{\alpha_{n+2}}{\alpha_n} \tan x^2$ der Null beliebig nahe gebracht werden könne, wenn man nur n gross genug nehme; denn für ein in das Unendliche wachsende n nähert sich der Bruch $\frac{\alpha_{n+2}}{\alpha_n}$, wie richtig gezeigt wird, immer mehr der Einheit, $\tan x^2$ aber ist ganz unabhängig von dem Werthe von n. Das zu Beweisende verlangt auch nur, dass die Grösse $\frac{\alpha_{n+2}}{\alpha_n} \tan x^2$ einer Grenze sich nähere, welche kleiner als die Einheit ist; die Reihen werden daher desto langsamer convergiren, je weniger verschieden von ± 1 der Werth von $\tan x$ ist. Der Verf. zeigt nun noch die Berechnung der Zahl π, und entwickelt die auf die Kenntniss dieser Zahl gegründeten bequemeren Formeln zur Berechnung von Sinus und Cosinus. Am Schlusse theilt er noch in einer Anmerkung die Formeln zur leichteren Berechnung der Logarithmen der Sinus und Cosinus mit, welche aus der Darstellung des Sinus und Cosinus als Produkte unendlich vieler Faktoren hergeleitet werden; er giebt diese Produkte selbst an, verweist aber in Rücksicht auf ihre Entwickelung auf den 2. Theil seines Lehrbuches der Differential- und Integral-Rechnung. Dieses geschieht freilich nur, wie schon erwähnt, in einer Anmerkung, indessen will es uns doch nicht recht zusagen, dass in einem ausführlichen und gründlichen Lehrbuche der Trigonometrie bei einem so wichtigen Gegenstande, als die gedachten Formeln sind, diese nicht selbst entwickelt werden mit Hülfe der niederen Analysis, sondern der Verf. wegen dieser Entwickelung auf die Integralrechnung verweist. In dem unter No. II. aufgeführten „Leitfaden" kommen natürlich diese Formeln nicht vor, weil daselbst nur die ersten Elemente der Integralrechnung vorgetragen werden, also findet in diesem Falle auch nicht etwa eine Ergänzung des Buches No. I. durch No. II. Statt.

Den Begriff der ebenen, sphärischen und sphäroidischen Trigonometrie bestimmt Hr. Gr. so, dass diese Wissenschaften es zu thun haben mit der Berechnung der drei übrigen Stücke eines ebenen, sphärischen oder sphäroidischen Dreieckes, wenn drei beliebige Stücke desselben gegeben sind, und also nicht blos mit der Berechnung der drei übrigen Stücke aus *drei das Dreieck bestimmenden Stücken;* die Untersuchung aller möglichen Fälle, welche eintreten können, wenn drei beliebige Stücke eines Drei-

eckes gegeben sind, also die Entscheidung, ob irgend drei gegebene Stücke das Dreieck wirklich bestimmen, oder mehr als *ein* Dreieck zulassen, betrachtet er als eine Aufgabe, welche die Trigonometrie selbst zu lösen hat, und wir müssen ihm im Allgemeinen hierin Recht geben. Dadurch ist aber noch nicht entschieden, ob man nach und nach alle Fälle für irgend drei gegebene Stücke zu betrachten, und bei jedem einzeln zu untersuchen habe, ob das Dreieck durch diese drei Stücke vollkommen bestimmt sei oder nicht, — oder ob es nicht vielleicht vorzuziehen sei, die Untersuchung, durch welche drei Stücke ein Dreieck überhaupt vollkommen bestimmt werde, bei welchen anderen es dagegen unbestimmt bleibe, gleich anfangs anzustellen und soviel wie möglich durchzuführen, dann zuerst die Aufgaben zu behandeln, aus drei das Dreieck *bestimmenden Stücken* die übrigen zu berechnen, und zuletzt erst die Fälle genauer zu betrachten, wo drei Stücke gegeben sind, welche mehr als *ein* Dreieck möglich machen. In Beziehung auf Anfänger möchten wir uns allerdings für das Letztere entscheiden, weil dadurch der Gang der Untersuchungen einen höhern Grad von Sicherheit erreicht.

Im 6. Kap. werden zuerst die Hauptformeln entwickelt, welche bei Berechnung der ebenen Dreiecke gebraucht werden, dann folgt eine Uebersicht der verschiedenen Aufgaben, welche hier vorkommen können, und nachher die allgemeine Auflösung dieser Aufgaben selbst. Die Formeln und Aufgaben in Beziehung auf ein rechtwinkliches Dreieck werden als besondere Fälle aus den allgemeineren abgeleitet.

In Betreff der Polygonometrie entwickelt Hr. Gr. zunächst die Grundformeln, durch welche im Allgemeinen, wenn von den $2n$ Stücken eines Vieleckes von n Seiten $2n-3$ Stücke, darunter aber wenigstens $n-2$ Seiten sein müssen, gegeben sind, die übrigen drei Stücke berechnet werden können. Eine Uebersicht aller hier möglichen Aufgaben wird nicht gegeben, sondern es folgt nur die allgemeine Auflösung der Aufgabe, eine Seite und die an derselben anliegenden äusseren Winkel eines Vieleckes zu berechnen, wenn alle übrigen Seiten und äussere Winkel gegeben sind, auch wird gezeigt, wie man den Flächeninhalt eines Vieleckes berechnen könne.

Sehr passend finden wir es, dass Hr. Gr. im 8. Kap. zur Anwendung der vorausgehenden Lehren mehrere Aufgaben, zum Theil der praktischen Geometrie angehörend, allgemein auflöst, unter anderen auch das Pothenotische Problem; doch wird gewiss gerade hier wie auch später in ähnlichen Fällen die Berechnung eines bestimmten Beispieles von Vielen ungern vermisst werden.

Zu den Eigenthümlichkeiten, welche dem vorliegenden Buche einen ganz vorzüglichen Werth geben, gehört nach unserer Ansicht die Art, wie der Hr. Verf. die Lehren der sphärischen

Trigonometrie begründet und entwickelt. Nach gegebener Definition eines sphärischen Dreieckes und Erklärung der Art, die Lage eines Punktes im Raume durch drei auf einander senkrechte Coordinaten zu bestimmen, löst er allgemein die Aufgaben: 1) Die Entfernung eines Punktes M im Raume vom Anfangspunkte O durch die drei Coordinaten x, y, z dieses Punktes selbst auszudrücken. 2) Die gegenseitige Entfernung zweier Punkte im Raume durch die Coordinaten dieser Punkte auszudrücken. 3) Den Winkel φ, den zwei vom Anfangspunkte O der Coordinaten ausgehende gerade Linien einschliessen, und welcher 180° nicht übersteigt, zu finden, wenn die Winkel $\alpha, \beta, \gamma, \alpha', \beta', \gamma'$ gegeben sind, welche die beiden Linien beziehungsweise mit den positiven Theilen der Coordinatenaxen bilden (auch von diesen Winkeln soll keiner 180° übersteigen). Die hierzu mit Rücksicht auf das Vorausgehende gefundene Formel

$$\cos\varphi = \cos\alpha\cos\alpha' + \cos\beta\cos\beta' + \cos\gamma\cos\gamma'$$

bildet die Grundlage für die Formeln der sphärischen Trigonometrie. Es wird ein Dreieck ABC, in welchem keine Seite und kein Winkel 180° übersteigt, auf einer Kugelfläche betrachtet, deren Mittelpunkt O als Anfangspunkt der Coordinaten genommen wird, die Linie OA gilt als positiver Theil der Axe der x, die Ebene AOB als die Ebene xy, und es wird angenommen, dass OB auf der positiven Seite der Axe der x, OC auf der positiven Seite der Ebene xy liege; indem nun die 180° nicht übersteigenden Winkel, welche OA, OB, OC mit den positiven Theilen der Axen der x, y, z bilden, durch $\alpha, \beta, \gamma, \alpha', \beta', \gamma', \alpha'', \beta'', \gamma''$, der Halbmesser der Kugel durch r, die drei Seiten des Dreieckes durch a, b, c, die Winkel durch A, B, C bezeichnet, und aus den durch obige Gleichung für $\cos\varphi$ bestimmten drei Gleichungen für $\cos a$, $\cos b$, $\cos c$ durch Hülfe der Relationen, welche die hier gemachten Annahmen bedingen (z. B. $\alpha' = c$, $\beta = \pm(90° - c)$ u. s. w.), die nöthigen Grössen eliminirt werden, ergiebt sich die bekannte Gleichung:

$$\cos a = \cos b\cos c + \sin b\sin c\cos A,$$

deren Gültigkeit hierdurch ganz allgemein insoweit bewiesen ist, als keine Seite und kein Winkel des Dreieckes 180° übersteigt. Aus dieser Gleichung aber werden nun mit Leichtigkeit auf dem Wege der Rechnung alle übrigen Formeln der sphärischen Trigonometrie abgeleitet, und mit einer Vollständigkeit nach einander entwickelt, welche nichts zu wünschen übrig lässt. Hierauf folgt erst eine Uebersicht der verschiedenen Aufgaben, zu drei gegebenen Stücken eines sphärischen Dreieckes die übrigen zu finden, und dann die Auflösung derselben zuerst im Allgemeinen für irgend ein Dreieck, und dann im Besonderen für das rechtwinkliche. Wir können nicht weiter in Betrachtung des Einzelnen

eingehen, versichern aber, dass wir durch das Ganze überaus befriedigt worden sind; durchgängig geht der Verf. mit der grössten Strenge und Sorgfalt zu Werke, namentlich auch bei Betrachtung der sogenannten zweifelhaften Fälle, benutzt auch oft die Einführung von Hülfswinkeln, was jedenfalls der Vollständigkeit wegen zu loben ist. Mit vorzüglichem Interesse haben wir gelesen, was der Verf. in Betreff des Flächeninhaltes sphärischer Dreiecke und des sogenannten sphärischen Excesses vorträgt; wobei er zuletzt noch zeigt, wie ein sphärisches Dreieck, dessen Seiten im Verhältniss zum Halbmesser der Kugel, darauf es sich befindet, sehr klein sind, durch Hülfe des sphärischen Excesses nach den für ebene Dreiecke geltenden Sätzen berechnet werden kann. — Auf eine sehr verständliche Weise, doch ohne zu grosse Weitläufigkeit, sind im 11. Kap. zuerst die Grundbegriffe der Astronomie entwickelt, und dann mehrere astronomische Aufgaben gelöst, welche eine ebenso zweckmässige als interessante Gelegenheit zur Anwendung der sphärischen Trigonometrie darbieten. Wir nennen zum Beweise einige der wichtigsten. Wenn bekannt ist die Polhöhe, die Zenithdistanz eines Sternes, und entweder das Azimuth, oder die Polardistanz desselben, den Stundenwinkel zu finden. Aus drei auf *einer* Seite des Meridianes gemessenen Höhen eines Sterns und den Zwischenzeiten der Beobachtungen der Stundenwinkel, die Polhöhe und die Deklination zu finden. Die Polhöhe, den Stundenwinkel und die Höhe dreier Sterne zu berechnen, wenn man die Abweichungen derselben und die Differenzen der geraden Aufsteigung, und ausserdem die Zwischenzeiten zwischen den Momenten kennt, wo sie *gleiche* übrigens willkürliche Höhe erreichen. Aus den beobachteten beiden Durchgangszeiten eines Sterns von bekannter Deklination durch denselben Vertikal die Polhöhe zu finden. Die kürzeste Entfernung zweier Punkte auf der Oberfläche der sphärischen Erde zu finden, deren geographische Längen und Breiten gegeben sind. Den von einem Standpunkte aus gemessenen Winkel zwischen zwei Objekten auf den Horizont zu reduciren, wenn auch die Zenithdistanzen der beiden Objekte gemessen sind.

Der dritte Hauptabschnitt des Buches, welcher die sphäroidische Trigonometrie behandelt, setzt der Natur der Sache gemäss die Bekanntschaft mit den Elementen der Differential- und Integralrechnung, sowie der höheren Geometrie voraus; der Verf. verweist in dieser Beziehung oft auf sein ausführliches Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung, da das unter No. II. hier aufgeführte erst später erschienen ist. Dieses aber reicht nun wenigstens grösstentheils aus, um den Lernenden über das zu belehren, was ihm bekannt sein muss, damit er dem hier gegebenen Vortrage der sphäroidischen Trigonometrie folgen könne, so dass in dieser Beziehung No. I. durch No. II. ergänzt

wird; nur über Einiges muss derselbe anderswoher sich Belehrung verschaffen, z. B. was die Theorie der krummen Flächen betrifft. Ist er mit diesen Kenntnissen gehörig ausgerüstet, so findet er hier eine eben so gründliche als verständliche Belehrung über die Anfangsgründe der sphäroidischen Trigonometrie. Nach Entwickelung des Begriffes der geodätischen Linie werden die allgemeinen Gleichungen derselben unter der Voraussetzung gesucht, dass sie sich auf einer krummen Fläche befinde, welche unter der Annahme rechtwinklicher Coordinaten im Allgemeinen durch die Gleichung $u = \varphi(x, y, z) = 0$ ausgedrückt ist; ausser gewissen Lehren der höheren Geometrie wird hier vornehmlich der Taylorsche Lehrsatz angewendet. Dann wird bemerkt, dass hier als krumme Fläche immer nur die Fläche eines elliptischen Sphäroides genommen werden solle, worauf die nöthigen Erklärungen und Auseinandersetzungen über Meridian, Azimuth, Länge, wahre und reducirte Breite, sphäroidisches Dreieck, Bestimmungsstücke desselben und sphäroidische Trigonometrie folgen. Nur solche sphäroidische Dreiecke werden hier näher betrachtet, welche eine Winkelspitze in dem einen Pole des Sphäroides haben. Bedeutet P diesen Pol, AA_1P das Dreieck, L und L_1 die reducirte Breite der Punkte A und A_1, Ω den Längenunterschied derselben, s die dem Winkel P gegenüberstehende Seite oder die geodätische Linie, α und α_1 die ihr zugehörigen Azimuthe in den Punkten A und A_1, und T_1 und Ψ zwei Hülfsgrössen, welche mit $90^0 - L$, $90^0 - L_1$, $180^0 - \alpha_1$, und α in einer solchen Beziehung stehen, wie die dritte Seite und deren Gegenwinkel eines sphärischen Dreieckes, *Hülfsdreieck* genannt, dessen Winkel und Seiten sind: $180^0 - \alpha_1$, α, Ψ und $90^0 - L$, $90^0 - L_1$, F; so werden nun mit Berücksichtigung dieses Hülfsdreieckes folgende Grundformeln der sphäroidischen Trigonometrie abgeleitet:

(1) $\sin\alpha \cos L = \sin\alpha_1 \cos L_1$;

(2) $d\Omega = \sqrt{1 - e^2 \cos L_1^2}.\, d\Psi$;

(3) $ds = a\sqrt{1 - e^2 \cos L_1^2}.\, dF$;

a ist der Halbmesser des Aequators, b die halbe Axe des Sphäroides, $e = \sqrt{\frac{a^2 - b^2}{a^2}}$ die Excentricität der erzeugenden Ellipse, und ähnlich wird $\frac{a^2 - b}{b^2} = e^2$ gesetzt. Der Verf. eliminirt nun L_1 aus den Gleichungen (2) und (3) und bestimmt die Werthe von Ω und s durch Integration näherungsweise, indem er mittelst des binomischen Theorems die Wurzeln in Reihen nach Potenzen von e oder s fortlaufend verwandelt mit Vernachlässigung der Glieder, in welchen diese Potenzen den 4. Grad übersteigen.

Bleibt man bei Gliedern der 2. Ordnung stehen, so erhält man anstatt der Gleichungen (2) und (3) diese neuen:

$$\frac{s}{b} = F + \tfrac{1}{4}e^2 \cos H^2 [F - \cos(aH_1 + F) \sin F]$$
$$\Omega = \Psi - \tfrac{1}{2}e^2 F \sin\alpha \cos L.$$

H_1 und H werden bestimmt durch die Gleichungen: $\operatorname{tang} H_1 = \frac{\operatorname{tang} L}{\cos\alpha}$, $\cos H = \frac{\sin L}{\sin H_1}$. Durch Hülfe dieser Grundformeln löst nun der Verf. verschiedene Aufgaben, aus drei von den Bestimmungsstücken eines sphäroidischen Dreiecks die übrigen zu bestimmen, zeigt auch unter Anderem, wie man aus den gemessenen geodätischen Coordinaten eines Punktes B in Beziehung auf einen anderen Punkt A und der bekannten Breite dieses Punktes die Breite von B und die Längendifferenz zwischen A und B finden könne, und fügt am Ende des Buches noch Tafeln hinzu, durch deren Gebrauch die bei Anwendung des erklärten Verfahrens nöthigen Rechnungen bedeutend abgekürzt werden; der Gebrauch der Tafeln ist durch vollständige Ausrechnung eines Beispiels erläutert. Am Schlusse dieses Abschnittes setzt Hr. Gr. noch das Verfahren auseinander, welches *Bessel* in *Schumachers* astron. Nachr. angegeben hat, die Grundformeln der sphäroidischen Trigonometrie durch unendliche Reihen vollständig zu integriren, und giebt hiernach noch eine zweite Auflösung der schon früher behandelten Aufgabe: aus der Breite L, dem Azimuthe α und der geodätischen Linie s die Breite L_1, das Azimuth α_1 und die Längendifferenz Ω zu finden. Auch fügt er noch eine Erläuterung der Einrichtung und des Gebrauches der von Bessel herrührenden Tafeln hinzu, welche ebenfalls am Ende des Buches mitgetheilt sind, wodurch die Berechnung von F und Ω sehr erleichtert wird. Ein Anhang lehrt endlich noch die Auflösung der Gleichungen des 2., 3. und 4. Grades mit Hülfe der goniometrischen Funktionen.

Wir wenden uns noch zu No. II. Wie man aus der Vorrede dazu sieht, ist die Abfassung dieses Leitfadens zunächst durch den Umstand veranlasst worden, dass das in zwei Theilen von dem Verf. geschriebene Werk über Differential- und Integral-Rechnung zu gewissen Zwecken für zu ausführlich gefunden worden ist; der Verf. versichert indessen, dass der kürzere „*Leitfaden*" keineswegs als ein blosser Auszug aus jenem grösseren Werke, sondern als ein selbstständiges Werk zu betrachten sei, indem sich derselbe von dem grösseren Werke in mehreren wesentlichen Stücken unterscheide, welche zum Theil namhaft gemacht werden. Wir haben das grössere Werk nicht zur Hand, können also eine Vergleichung nicht anstellen, werden aber die

erwähnten Stücke vorzugsweise berücksichtigen. Hierzu gehört zuerst die Entwickelung des Taylorschen und Maclaurinschen Theorems. Nachdem Hr. Gr. zuerst die allgemeinen Begriffe von Funktionen erklärt und dann von den Differenzen und Differentialen der Funktionen im Allgemeinen, und von der Differentiation der algebraischen Funktionen, beides in Beziehung auf nur *eine* veränderliche Grösse, das Nöthige mit Klarheit auseinander gesetzt hat; bestimmt er den Begriff der *Mittelgrösse* zwischen zwei anderen Grössen, und beweist zuerst folgenden Satz: wenn $y = f(x)$ in der Nähe eines bestimmten Werthes x der unabhängigen Veränderlichen stetig, und der entsprechende Werth $f'(x)$ des ersten Differentialquotienten dieser Funktion eine endliche bestimmte Grösse, aber nicht $= 0$ ist, und die unabhängige Veränderliche von dem bestimmten Werthe x an stetig sich verändern lässt; so wird die gegebene Funktion von $f(x)$ an mit der unabhängigen Veränderlichen von x an *zugleich* zunehmen und abnehmen, wenn $f'(x)$ *positive* ist, aber bei *negativem* $f'(x)$ die gegebene Funktion von $f(x)$ an zu- oder abnehmen, je nachdem die unabhängige Veränderliche von x an ab- oder zunimmt. Aus den unmittelbaren Folgen hiervon leitet er weiter ab, dass, wenn sowohl $f(x)$ als $f'(x)$ zwischen den Grenzen $x = 0$ und $x = a$ stetig ist, $f(x)$ für $x = 0$ verschwindet, und n eine positive ganze Zahl bedeutet, dass dann immer $\frac{f(a)}{a^n}$ eine Mittelgrösse zwischen dem kleinsten und grössten Werthe A und B unter allen Werthen ist, welche die Funktion $\frac{f'(x)}{nx^{n-1}}$ erhält, wenn x von $x = 0$ bis $x = a$ stetig sich verändert. Hieraus folgt leicht, dass $\frac{f(x)}{x^n} = \frac{f'(\varrho x)}{n(\varrho x)^{n-1}}$ ist, wo ϱ eine gewisse die Einheit nicht übersteigende Grösse bedeutet, und eine Folge des Letzteren ist wieder der Satz: wenn $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, ... $f^{(n-1)}(x)$ für $x = 0$ sämmtlich verschwinden, und ebenso wie $f^{(n)}(x)$ von $x = 0$ bis $x = x$ stetig sind; so ist immer $f(x) = \frac{x^n}{1.2.3...n} f^{(n)}(\varrho x)$, wo wieder $\varrho \gtrless 1$ ist. Nachdem nun noch bewiesen ist, dass von der Funktion $f(x+i)$ in Bezug auf i als unabhängige Veränderliche der Differentialquotient erhalten wird, wenn man $f(x)$ in Bezug auf x als unabhängige Veränderliche differentiirt, und dann $x + i$ für x setzt; werden von der Grösse

$$F(i) = f(x+i) - f(x) - \frac{i}{1} f'(x) - \frac{i^2}{1.2} f''(x) - \cdots$$
$$- \frac{i^{n-1}}{1...(n-1)} F^{(n-1)}(x)$$

die Differentialquotienten in Bezug auf i als unabhängige Veränderliche bis zum n^{ten} genommen. Die angegebenen Resultate haben im Allgemeinen die Form:

$$F^{(r)}(i) = f^{(r)}(x+i) - f^{(r)}(x) - \frac{i}{1} f^{(r+1)}(x) - \ldots - \frac{i^{n-r-1}}{1 \ldots (n-r-1)} f^{(n-1)}(x)$$

daher sind die letzten: $F^{(n-1)}(i) = f^{(n-1)}(x+i) - f^{(n-1)}(x)$ und $F^{(n)}(i) = f^{(n)}(x+i)$ (vergl. Supplem. zu *Klügel's* math. Wörterb. 1. Abth. S. 650.). Sehr richtig wird nun bemerkt, dass hieraus folge: $F(0) = 0$, $F'(0) = 0$, $F''(0) = 0$ u. s. w. bis $F^{(n-1)}(0) = 0$, woraus dann weiter leicht sich ergiebt, dass $F(i) = \frac{i^n}{1.2 \ldots n} F^{(n)}(\varrho i)$ sein muss, wo $\varrho \leqq 1$ ist. Insofern aber nach dem Vorhergehenden $F^{(n)}(i) = f^{(n)}(x+i)$ ist, so hat man auch $F^{(n)}(\varrho i) = F^{(n)}(x+\varrho i)$, also $F(i) = \frac{i^n}{1.2 \ldots n} f^{(n)}(x+\varrho i)$. Setzt man hier für $f(i)$ obige Reihe, so ergiebt sich durch Umstellung der Glieder die Gleichung:

$$f(x+i) = f(x) + \frac{i}{1} f'(x) + \frac{i^2}{1.2} f''(x) + \ldots + \frac{i^{n-1}}{1.2 \ldots (n-1)} f^{(n-1)}(x) + \frac{i^n}{1 \ldots n} f^{(n)}(x+\varrho i)$$

welche das Taylorsche Theorem andeutet, und woraus ferner leicht die andere für das Maclaurinsche gefunden wird, beides in der Voraussetzung, dass die Grösse $\frac{i^n}{1.2 \ldots n} f^{(n)}(x+\varrho i)$ der Null beliebig nahe gebracht werden kann, wenn man nur n gross genug nimmt. Die ganze hier angedeutete Entwickelung ist einfach und gründlich, sowie auch deutlich, bis auf einen Punkt, wo wir die Klarheit vermissen, die sonst den Vortrag des Hrn. Verf. auszeichnet. Indem nämlich die Grösse $F(i)$ wiederholt differentiirt worden ist, kommen in den angegebenen Resultaten von der Funktion $f(x)$ nur solche Differentialquotienten vor, welche die $(n-1)^{te}$ Ordnung nicht übersteigen; und dieses ist wesentlich, weil nur darauf die letzte Gleichung $F^{(n)}(i) = f^{(n)}(x+i)$ gegründet ist, worauf wieder die Richtigkeit des Folgenden sich stützt. Da aber bei Aufstellung der durch $F(i)$ bezeichneten Reihe, deren letztes Glied $\frac{i^{n-1}}{1.2 \ldots (n-1)} f^{(n-1)}(x)$ ist, nicht etwa die Voraussetzung gemacht wird, dass die Differentialquotienten der n^{ten} und höheren Ordnungen von $f(x)$ verschwinden sollen; so finden wir nicht, wie aus dem Vorherge-

henden gehörig klar werde, dass, wenn zunächst der erste Differentialquotient von $F(i)$, also von jedem Gliede der gedachten Reihe genommen wird, der Differentialquotient des letzten Gliedes $f^{(n-1)}(x)$ gleich Null sei, und ebenso bei den folgenden Differentiationen. — — Der Verf. schaltet hierauf einige arithmetische Sätze ein, durch deren Hülfe er die beiden Hauptsätze, das Taylorsche und Maclaurinsche Theorem, noch in anderer Form darstellt. So findet er unter Anderem die Gleichung:

$$f(x) = f(0) + \frac{x}{1}f'(0) + \frac{x^2}{1.2}f''(0) + \ldots + \frac{x^{n-1}}{1.2..(n-1}f^{n-1)}(0) + \frac{(1-\varrho)^{n-1}x^n}{1.2\ldots(n-1)}f^{(n)}(\varrho x)$$

auf welche er im 5. Kapitel die Ableitung des Binomialtheorems gründet; er setzt nämlich $f(x) = (1+x)^\alpha$, entwickelt die entsprechenden Werthe von $f(0)$, $f'(0)$, $f''(0)$ etc., und zeigt sorgfältig, dass, wenn nur $-1 < x < +1$ ist, der entsprechende Werth von $\frac{(1-\varrho)^{n-1}x^n}{1.2\ldots(n-1)}f^{(n)}(\varrho x)$ bei wachsendem n der Null sich nähert, und dieser beliebig nahe gebracht werden kann, wenn nur n gross genug genommen wird; dieses aber ist die Bedingung der Convergenz der Reihe, welche in obiger Gleichung rechts vom Gleichheitszeichen steht. — Sehr angesprochen hat uns der Weg, auf welchem Hr. Gr. die Differentiale der Exponentialfunktionen bestimmt, und diese Funktionen selbst in Reihen entwickelt. Für $y = f(x) = a^x$, wo a positiv und nicht $= 0$ sein soll, ist $\frac{\Delta y}{\Delta x} = a^x \cdot \frac{a^{\Delta x}-1}{\Delta x}$. Da nun nach dem zu Anfange des Buches bestimmten Begriffe der Differentialquotient $\frac{dy}{dx} = f'(x)$ die bestimmte endliche Grösse ist, welcher der Differenzquotient $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ desto mehr sich nähert, je näher Δx der Null kommt; so zeigt der Verf. zuerst mit Hülfe des Binomialtheorems angewendet auf $a^{\Delta x} = \left(1 - \frac{a-1}{a}\right)^{\Delta x} = [1-(1-a)]^{\Delta x}$, dass, wenn Δx der Null sich nähert, der Bruch $\frac{a^{\Delta x}-1}{\Delta x}$ einer bestimmten endlichen Grösse bis zu jedem beliebigen Grade nahe gebracht werden kann, welche blos eine Funktion von a ist, und daher durch $\varphi(a)$ bezeichnet wird. So ergiebt sich leicht nach und nach: $\frac{dy}{dx} = f'(x) = a^x\varphi(a)$, $f^{(n)}(x) = a^x[\varphi(a)]^n$, $f(0) = 1$, $f^{(n)}(0) = [\varphi(a)]^n$, $f^{(n)}(\varrho x) = a^{\varrho x}[\varphi(a)]^n$, daher mit Rücksicht auf das

Vorausgehende: $a^x = 1 + \frac{x\varphi(a)}{1} + \frac{[x\varphi(a)]^2}{1.2} + \frac{[x\varphi(a)]^3}{1.2.3} + \ldots\ldots$

Setzt man hier $x = \frac{1}{\varphi(a)}$; so ergiebt sich für $a^{\frac{1}{\varphi(a)}} = e$ die bekannte Reihe, deren Summe die Grundzahl der natürlichen Logarithmen ist, und nimmt man in der letzten Gleichung die natürlichen Logarithmen, so findet sich $\varphi(a) = la$, also $a^x = 1 + \frac{xla}{1} + \frac{(xla)^2}{1.2} + \frac{(xla)^3}{1.2.3} + \ldots\ldots$, $\frac{dy}{dx} = f'(x) = a^x la$, $\frac{d^n y}{dx^n} = f^{(n)}(x) = a^x (la)^n$. Mit gleicher Leichtigkeit werden die Differentiale der logarithmischen und trigonometrischen Funktionen, wie die der Kreisbogen bestimmt, und zur Entwickelung der bekannten Reihen für $\log(1 \pm x)$, $\sin x$, $\cos x$, $Arc\,tang\,x$ benutzt. Die Lehre von Bestimmung der grössten und kleinsten Werthe der Funktionen wird zweckmässig erläutert durch Auflösung verschiedener arithmetischer und geometrischer Aufgaben; bei Behandlung derselben scheint der Verf. zuweilen weniger die Einfachheit als das Künstliche der Auflösung berücksichtigt zu haben, z. B. bei der Aufgabe S. 86: unter allen Dreiecken mit zwei gegebenen Seiten a, b dasjenige zu finden, welches den grössten Flächeninhalt hat. Die dritte Seite wird durch x, der Flächeninhalt durch y bezeichnet, die Gleichung $y^2 = \frac{1}{16}[4a^2b^2 - (a^2 + b^2 - x^2)^2]$ an die Spitze gestellt, und durch Differentiation derselben u. s. w. der Werth $x = \sqrt{a^2 + b^2}$ gefunden, woraus weiter geschlossen wird, dass das Dreieck ein rechtwinkliches sein müsse. Bei Weitem kürzer gelangt man zum Ziele, wenn man den von a und b eingeschlossenen Winkel durch φ bezeichnet, und von der Gleichung $y = \frac{1}{2}ab\sin\varphi$ ausgeht. Die Anwendung der Differentialrechnung auf die Geometrie enthält in Beziehung auf ebene Curven die Bestimmung der Tangente, Normale, Subtangente, Subnormale und des Krümmungskreises im Allgemeinen, und mit besonderer Anwendung auf die Kegelschnitte und die Cykloide. Eine wichtige Ergänzung des Lehrbuches der Trigonometrie enthält das 13. Kap., welches die Differentialformeln für ebene und sphärische Dreiecke entwickelt. Zuerst werden die Fundamentalformeln für die Fehlerrechnung gesucht, dann dieselben angewendet auf die einzelnen hier möglichen Aufgaben, und nachher auch die verschiedenen Fälle betrachtet, wo *zwei* Stücke des Dreiecks als *richtig* bestimmt angenommen werden. Der Vortrag ist überall klar, nur wäre eine häufigere Erläuterung durch Berechnung eines bestimmten Beispieles gerade hier gewiss gut gewesen, welche aber nur ein Mal gegeben wird.

In der Integralrechnung wird nach Auseinandersetzung der Grundbegriffe und allgemeinsten Sätze die Zerlegung der gebro-

chenen rationalen allgemeinen Funktionen in einfache Brüche oder Partialbrüche gelehrt; die Darstellung ist allgemein gehalten, wird aber auch durch Anwendung auf einige Beispiele erläutert. Hierauf folgt in den Kapiteln 3 bis 6 in der oben bereits angegebenen Ordnung eine kurze aber klare Entwickelung der ersten Elemente der Integralrechnung; nur eine Stelle ist uns besonders aufgestossen, wo der Verf. zu dem Resultate schneller hätte führen können, als er gethan hat, nämlich S. 180 bei Bestimmung des Integrales $\int \frac{dx}{\sqrt{a+bx+cx^2}}$ für den Fall, wo c negativ ist. Setzt man nämlich $-\frac{a}{c} = \alpha$, $-\frac{b}{c} = \beta$, $-c = \gamma^2$, $x - \frac{1}{2}\beta = z$, und $\alpha + \frac{1}{4}\beta^2 = g^2$; so ist $\int \frac{dx}{\sqrt{a+bx+cx^2}} = \frac{1}{\gamma}\int \frac{dz}{\sqrt{g^2-z^2}}$. Man hat aber sogleich $\int \frac{dz}{\sqrt{g^2-z^2}} = \int \frac{d.\frac{z}{g}}{\sqrt{1-\left(\frac{z}{g}\right)^2}} = \text{Arc sin}\frac{z}{g} = \text{Arc sin}\frac{2cx+b}{\pm\sqrt{b^2-4ac}}$, also $\int \frac{dx}{\sqrt{a+bx+cx^2}} + \frac{1}{\sqrt{-c}}\text{Arc sin}\frac{2cx+b}{\pm\sqrt{b^2-4ac}}$. Hr. Gr. führt aber erst $z^2 = \frac{g^2u^2}{1+u^2}$ ein, wodurch er zunächst $\int \frac{dx}{\sqrt{a+bx+cx^2}} = \frac{1}{\gamma}\int \frac{du}{1+u^2} = \frac{1}{\sqrt{-c}}\text{Arc tang u}$, und von da durch zurückgehende Substitution findet: $\int \frac{dx}{\sqrt{a+bx+cx^2}} = \frac{1}{\sqrt{-c}}\text{Arc tang} \pm \frac{2cx+b}{2\sqrt{-c}\sqrt{a+bx+cx^2}}$. Bemerkenswerth finden wir, was bei Gelegenheit der Betrachtung logarithmischer Integrale in einer Anmerkung über den *Integrallogarithmus* oder das bestimmte Integral li. $x = \int_0^x \frac{dx}{lx}$ erinnert wird. Da nämlich für diesen Fall die Bestimmung der Constante in der Gleichung

$$\int \frac{dx}{lx} = C + \tfrac{1}{2}l(lx)^2 + lx + \tfrac{1}{2}\frac{(lx)^2}{1.2} + \tfrac{1}{3}\frac{(lx)^3}{1.2.3} + \ldots\ldots$$

mit besonderer Schwierigkeit verbunden ist; so bemerkt Hr. Gr. Folgendes. Wird e^{-x} für x gesetzt; so ist

$$\text{li. } e^{-x} = C + \tfrac{1}{2}\,\text{l. } x^2 - \frac{x}{1} + \frac{1}{2}\cdot\frac{x^2}{1.2} - \frac{1}{3}\cdot\frac{x^3}{1.2.3}$$

$$+ \ldots = C + f(x),$$

wo die Bedeutung von $f(x)$ einleuchtet. Daher $\text{li. } e^{-\infty} = C + f(\infty)$, und deshalb $C = -f(\infty)$, weil $\text{li. } e^{-\infty} = 0$ sein muss. Setzt man $f(x) - f(a) = \varphi(x)$; so findet sich $\varphi(x) = \int_a^x \frac{dx}{xe^x}$, also $\varphi'(x) = \frac{1}{xe^x}$. Und wenn $\psi(x) = \frac{1}{a}(e^{-a} - e^{-x})$ angenommen wird; so ergiebt sich $\psi'(x) = \frac{1}{ae^x}$. Weil nun, wenn $x > a$ und beide positiv sind, auch sowohl $\psi'(x)$ als $\varphi'(x)$ positiv, und $\psi'(x) > \varphi'(x)$ ist, folglich, wenn x von a an stetig wächst, auch $\varphi(x)$ und $\psi(x)$ von Null an stetig wachsen, aber dieses schneller als jenes, und weil überdies $\psi(\infty) = \frac{1}{ae^a}$ ist; so folgt, dass $f(\infty) - f(a) < \frac{1}{ae^a}$ ist. Berechnet man also $f(x)$ nach obiger Reihe für einen hinreichend grossen Werth a von x, und setzt $f(\infty) = f(a) + \varepsilon$; so hat man nun $f(\infty)$ bis auf einen Fehler ε, welcher positiv und kleiner als $\frac{1}{ae^a}$ ist.

Die Anwendungen der Integralrechnung auf die Theorie der ebenen Curven enthalten eine ebenso gründliche als klare Entwickelung der allgemeinen Formeln für die Quadratur solcher Curven, die Rektifikation derselben, die Cubatur eines durch Umdrehung einer solchen Curve um die Abscissenaxe erzeugten Körpers, und die Complanation der krummen Oberfläche dieses Körpers; die gefundenen Formeln werden dann immer angewendet auf die besonderen Fälle, wo die Curve einer der Kegelschnitte oder eine Cykloide ist. Als eine sehr dankenswerthe Zugabe erkennen wir die im 8. Kap. gemachten Anwendungen der Differential- und Integralrechnung auf einige Gegenstände der Naturwissenschaften; alle sind dazu geeignet, eine nützliche Uebung der vorher auseinandergesetzten Lehren zu veranlassen, und auf die vielseitige Anwendbarkeit und den grossen Nutzen derselben aufmerksam zu machen. Interessant ist die zuerst angestellte Betrachtung über die Gestalt und Grösse der Bienenzellen; besonders beachtungswerth aber wegen der grossen Wichtigkeit der betreffenden Lehren der Naturwissenschaft ist der übrige Theil des Kapitels, worin der Verf. mit vieler Sorgfalt die Gesetze und entsprechenden Formeln in Beziehung auf die schon bei Angabe des Inhaltes genannten Gegenstände entwickelt. Die im Anhange zusammengestellten Differential- und Integralformeln endlich ge-

ben eine kurze Uebersicht der wichtigsten der im Buche nach und nach gefundenen Resultate, und können namentlich Anfängern theils als eine Anleitung zur Wiederholung, theils als Nachhülfe des Gedächtnisses dienen; in mancher Hinsicht wäre es zweckmässig gewesen, dabei die Paragraphen zu citiren, in welchen die verschiedenen Formeln abgeleitet worden sind.

Zum Schlusse bemerken wir in Betreff der äusseren Ausstattung des Buches, dass der Druck gut und ziemlich rein von Druckfehlern, das Papier aber sehr grau ist.

Meissen. *Gustav Wunder.*

Leges dialecti, qua Graecorum poëtae bucolici usi sunt. Libri tres. Scripsit *Gustavus Eduardus Muehlmann.* Leipzig, Schumann 1838. VIII u. 159 S. gr. 8. (21 Gr.)

Vorstehende Abhandlung ist eine von der philosophischen Facultät der Leipziger Universität gekrönte Preisschrift, und liefert in vielfacher Hinsicht schätzenswerthe Beiträge zur genauern Erforschung des Dialektes, den sich die bukolischen Dichter der Griechen für den eigenthümlichen Charakter ihrer verschiedenen Dichtungsarten gebildet haben. Eine solche Untersuchung ist gerade jetzt um so nothwendiger, je mehr das Streben dahin gerichtet ist, das auf dem innern Wesen einer jeden Dichtungsgattung der Bukoliker beruhende, und durch handschriftliche Auctorität, so weit die bisherige Vergleichung es gestattet, beglaubigte Princip zu gewinnen, von dem jede den Dialekt betreffende Emendation dieser Dichter ausgehen muss. Wer nämlich das bisherige Verfahren der Herausgeber dieser Dichter mit Sorgfalt durchforscht hat, dem kann es nicht entgangen sein, dass, mit Ausnahme des vortrefflichen Meineke und einiger Andern, Alle den Dialekt nur als Nebensache behandelten, oder, falls sie denselben in den Kreis ihrer Untersuchung zogen, nicht denjenigen Weg einschlugen, der mit möglichster Sicherheit zum Ziele führt. Denn die Einen, nur mit der richtigen Auffassung der einzelnen Stellen beschäftigt, und dabei die Frage nach der Aehnlichkeit und Verschiedenheit der einzelnen Classen dieser poetischen Erzeugnisse oft ganz bei Seite setzend, wähnten schon den Dorismus dieser Dichter hergestellt zu haben, wenn sie nur aus einem ζ ein σδ, oder aus einem ἦλθε ein ἦνθε u. s. f. gebildet hatten. Andere wiederum erkühnten sich, jede beim Pindar oder sonst sich findende dorische Form auch in diese Dichter, selbst gegen das Ansehen aller alten Bücher, hineinzutragen, und verfuhren dabei nicht selten mit so grosser Inconsequenz, dass sie in dem einen Gedichte billigten, was sie in einem andern, das doch ganz offenbar dasselbe Colorit zeigte, wieder verwarfen; oder sie erlaubten sich sogar nach einer vorgefassten

Meinung eine solche Willkür im Aendern des ursprünglichen Textes, dass sie die handschriftlichen Lesarten nicht einmal anführten (man denke nur an Valckenär zu Theocr. Id. XII, nach dem Vorgange von Daniel Heinsius). Noch Andere endlich schlugen einen Mittelweg ein, und glaubten, da das juste milieu einmal in gewissen Kreisen eine bedeutende Rolle spielt, auch hier der Wahrheit am nächsten zu kommen, wenn sie eine von ihnen für gut befundene Eklektik übten, und nach einem gewissen Gefühle, bisweilen mit Beistimmung alter Zeugnisse, bald der dorischen, bald der gewöhnlichen Form den Vorzug gäben. Dass aber auch bei einem solchen Verfahren Planlosigkeit und Inconsequenz nicht selten hervortraten, war bei dem Mangel fester Grundsätze eine fast unvermeidliche Folge.

Wenn man nun diess Alles zusammenfasst, so kann man demjenigen, der in diese zum Theil noch unwegsamen Gegenden eine sichere Bahn zu brechen anstrebt, nur zum Danke verpflichtet sein. Ein solches Streben legt die anzuzeigende Schrift auf eine vorzügliche Weise uns vor Augen. Ist auch mit diesem ersten Anstreben bei der Schwierigkeit der Sache selbst noch nicht das Höchste errungen, so ist es doch schon ein grosser Gewinn für die Wissenschaft, wenn man das Fehlerhafte der bisherigen Methode klar erkannt und durch Feststellung eines wohlbegründeten Principes den Grund gelegt hat, auf dem jede weitere Untersuchung fortbauen kann. Diess aber ist in der vorliegenden Abhandlung mit grosser Umsicht und Besonnenheit geschehen. Denn da der Werth einer Schrift, die ein solches Ziel verfolgt, vorzüglich durch vier Stücke bedingt ist, durch den Fleiss, mit dem das nöthige Material zusammengebracht wird, durch die Sorgsamkeit, mit der dasselbe gehörig geordnet ist, durch den Scharfblick, mit dem aus wohlerwogenen Combinationen sichere Resultate erzeugt werden, endlich durch die Deutlichkeit und Anmuth der Form, in welche die ganze Untersuchung eingekleidet ist, so hat Hr. M. in jedem dieser vier Stücke auf den Beifall derer zu rechnen, die an diesen Forschungen Antheil nehmen, wenn auch im Einzelnen noch manches Lückenhafte, Unrichtige und Streitige, wie unten gezeigt werden soll, sich vorfindet.

Referent, der mit den Vorarbeiten zu einem Lexicon Theocriteum beschäftigt ist, hat daher diese Schrift des Hrn. M. mit grossem Interesse und noch grösserer Anregung gelesen, und glaubt das Streben des Verf.s nicht besser ehren zu können, als wenn er jetzt Schritt für Schritt prüfend diese Untersuchungen durchgeht. Wenn aber Ref. am meisten bei den Theilen verweilt, in denen er etwas zu bemerken findet, so geschieht diess keineswegs, um blos tadeln zu wollen, sondern lediglich in der Absicht, wenn es möglich wäre, zu der Erörterung über den Dialekt in diesen Dichtern einen kleinen Beitrag zu geben.

Ehe wir indess zur Prüfung des Einzelnen übergehen, müssen wir gleich hier die Bemerkung vorausschicken, auf die wir mehrmals zurückkommen werden, dass diese Forschungen einen noch weit höheren Werth erlangt haben würden, wenn Hr. M. einen dreifachen Umstand sorgfältiger beachtet hätte. Wir meinen erstens die fortwährende Benutzung der vortrefflichen Ausgabe von Meineke (Berlin 1836), welche für jeden, der über diese Dichter verhandeln will, geradezu unentbehrlich ist, welche aber Hr. M. nur an einigen Stellen genauer berücksichtigt hat, und daher sehr oft fehlerhafte Lesarten anführt oder bespricht, die man in der genannten Ausgabe bereits beseitigt findet. Auch die scharfsinnigen Bemerkungen von Meineke, von denen mehre den Dialekt betreffen, würden vielfache Veranlassung zu tieferem Forschen gegeben, und namentlich auch zur näheren Beleuchtung eines Punktes, den wir hier schmerzlich vermissen, beigetragen haben, nämlich: *welche dorischen Formen diesen Dichtern fremd sind.* Ein zweiter Umstand, der wie uns dünkt den Werth dieser Schrift erhöht haben würde, ist die Berücksichtigung der alten Grammatiker, deren Auctorität, mag sie auch in einzelnen Punkten wenig Gewicht haben, doch in vielen Stücken weit höher anzuschlagen ist, als die Auctorität unbekannter Scholiasten oder fehlerhafter Handschriften, zumal da aus den letzteren in vielen Stellen die Lesarten nicht einmal genau aufgezeichnet sind. Wir bemerken endlich drittens, dass Hr. M. den Lesern einen grossen Dienst erwiesen haben würde, wenn er *überall* die Gelehrten der neueren Zeit erwähnt hätte, welche gelegentlich den einen oder den andern Punkt über den Dialekt dieser Dichter behandelt haben. Denn wenn wir auch eine vollständige Erörterung des Dialekts in diesen Gedichten bis jetzt vermisst haben (was G. Hermann Opusc. VI, 1. p. 98 auch an der Ausgabe von Thomas Briggs zu rügen findet), so ist doch nicht zu leugnen, dass man manche treffliche Bemerkung, die darauf Bezug hat, in anderweitigen Schriften vorfindet; was selbst Hr. M. durch die Worte p. 7. multi doeti in suis quique scriptis varia fecerunt judicia de hac dialecto andeutet. Eine möglichst vollständige Angabe dieser Urtheile und Bemerkungen an geeigneter Stelle könnte dem Leser nur erwünscht sein.

Nach diesen Vorbemerkungen wenden wir uns jetzt zu der Schrift selbst, um ihren Inhalt kennen zu lernen. Nach der schön geschriebenen Dedication an den verdienten Schulmann Reichig in Zwickau, und nach einem Index über den Inhalt der einzelnen Capitel dieser in drei Bücher zweckmässig eingetheilten Untersuchungen folgt vom ersten Buche cap. I. p. 5—7: *historia quaestionis, quae est de dialecto, qua Graecorum poëtae bucolici usi sunt.*

Hier werden sämmtliche Herausgeber dieser Dichter in zwei Classen eingetheilt, von denen die erste nicht einmal erkannt

hatte, dass diese Dichter in Hinsicht des Dialektes bestimmten Gesetzen gefolgt seien, die andere aber ein deutliches Bewusstsein davon gehabt habe. Doch auch diese Herausgeber (unter welchen nämlich Joh. Crispinus, der Urheber der Genfer Ausgaben, der Erste ist) folgten verschiedenen Grundsätzen, indem die Einen diese Untersuchung theils vom Gehör, theils von andern Ursachen, die Andern blos von der handschriftlichen Auctorität abhängig machten. Hier erwartet der Leser eine kurze Angabe *der andern Ursachen*, von denen jene Gelehrten die Untersuchung abhängig machten. Wenn Hr. M. sodann bei den Namen derjenigen, welche den Handschriften allein die letzte Erscheinung über Dialektformen zuweisen, Meineke deshalb übergeht, weil derselbe die von den Interpreten gegen die Auctorität der Bücher in den Text gesetzten dorischen Formen wieder verdrängte, so scheint eben dieser Umstand gerade *dafür* zu sprechen, und diess um so mehr, wenn man folgende von Hrn. M. unbeachtet gelassene Worte Meineke's (praef. p. IV.) berücksichtigt „vix certo pede in hac quaestione procedere licebit, nisi antea melioris notae codices accuratius, quam adhuc factum est, excussi fuerint." Es konnte auch noch Wissowa hinzugefügt werden, welcher in der Abhandlung Theocritus Theocriteus S. 25. in der Anmkg. über den Dialekt ausdrücklich bemerkt: est in hac re judicium plane penes codd.

Hierauf erwähnt Hr. M. Harles: de dorismo Theocriteo, von dem er blos sagt, tres proposuit leges. Besser es wären die drei Gesetze gleich kurz genannt, damit der Leser nicht genöthigt wäre, sie in jener werthlosen und von Hrn. Kiessling mit Recht weggelassenen Abhandlung selbst aufzusuchen; sodann nennt unser Verf. Wüstemann (welcher in der Vorrede seiner Ausgabe p. XXI. bis XLII. über den dorischen Dialekt verhandelt) und zum Schluss Buttmann's ausführliche Sprachlehre, und das Urtheil von G. Hermann Opusc. Vol. I. p. 246.

Es folgt Cap. II. p. 7—10: *De ratione, qua instituenda sit quaestio de dialecto poëtarum bucolicorum.*

Nachdem Hr. M. das Verfahren derer, welche genau den dorischen Dialekt hergestellt, sowie derer, welche gegen die Handschriften die gewöhnlichen Formen eingeführt haben, als unrichtig bezeichnet, und darauf auch diejenigen, welche ohne hinlänglichen Grund entweder nach Willkür oder nach dem blossen Gehöre die ganze Sache behandelt haben, kurz zurückgewiesen hat, geht er von dem richtigen Satze aus, dass man, wie überhaupt bei der Erforschung der Wahrheit niemals durch die Betrachtung eines einzigen Punktes, sondern nur durch die Vergleichung der ähnlichen und verschiedenartigen Momente etwas erreicht werden könne, so auch bei dieser Untersuchung denselben Gesichtspunkt festhalten müsse. Dabei giebt ihm der Ausspruch derer, welche wegen des Mangels an guten Hand-

schriften und der geringen Zuverlässigkeit der bis jetzt verglichenen eine solche Untersuchung geradezu für *unmöglich* halten, Veranlassung zu der Bemerkung, dass in diesen Forschungen nicht von einer absoluten, sondern nur von einer *relativen Norm* die Rede sein könne. Die Art und Weise, wie diese Untersuchung anzustellen sei," giebt er so an: „Duo sunt, quae in ea [quaestione] proponi possunt, alterum, ut quomodo dixerint poëtae bucolici, alterum, quomodo non dixerint, quaeratur." Die zweite Untersuchung hat er von dieser Abhandlung ausgeschlossen, und für jetzt nur die erste Frage (quomodo dixerint poetae bucolici) zu beantworten versucht. Ref. meint, dass diese beiden Fragen gar nicht so streng geschieden werden dürfen, sondern dass vielmehr die genügende Beantwortung der einen zugleich mit der andern auf das innigste zusammenhängt. Da aber diese ganze Untersuchung rein historisch ist, und daher zuerst die Quellen d. h. die Mss. in Betrachtung kommen müssen, so handelt das dritte Capitel p. 10—51. *de codicibus poëtarum bucolicorum.*

Mit grossem Fleisse, und sorgsamer Gründlichkeit wird hier über folgende drei Punkte gesprochen, erstens über die Fehler *aller* Handschriften, zweitens über die Fehler *einzelner* Handschriften, drittens über die Verwandtschaft der Handschriften. Die beiden ersten Punkte sind natürlich blos in sofern behandelt, als sie auf den Dialekt Einfluss haben, d. h. in Beziehung auf die Vertauschung der Vokale und Consonanten. Ref. hat hier Folgendes zu bemerken. Zuerst vermisst man die nöthige Vollständigkeit; denn es lässt sich in diesen Abschnitten hier und da etwas Fehlendes ergänzen z. B. S. 12. *αι* pro ο V, 131. *κολλαῖς* P. Z; ib. ε pro *αι* XI, 65. *ποιμένην κ*; S. 13. *ι* pro ο V, 131. *ῥοδίχισσος* Z.; 15. *θ* pro σ. V, 123. *ὄρνεθες* M.; ib *μ* pro *π*. XXVII, 28. *μορσιόμος* C.; u. s. w.

Sodann wird hier Manches unter die Fehler der Handschriften gerechnet, was blos Verschiedenheit der Lesart ist, oder vielleicht selbst die ursprüngliche dorische Form enthält. Zur Bestätigung einige Beispiele: S. 12. *η* pro *α*, S. 14. *ου* pro *ω* und *ω* pro *ου*. Die meisten der unter diesen Rubriken angeführten Beispiele sind unpassend, weil sie blos statt der dorischen, die gewöhnliche, oder statt der gewöhnlichen die dorische Form enthalten. Wollte nun Hr. M. consequent verfahren, so musste er ausser den angeführten Stellen noch viele andere namhaft machen, wo die Codd. auf gleiche Weise zwischen der dorischen und gewöhnlichen Form sich theilen, was aber Niemand für blosse Fehler ausgeben kann. Aehnlich verhält es sich p. 13, wo angemerkt wird *ι pro ε*, *II*, 61. (muss 21. heissen), 62. *ὅστια* K. Zuvörderst findet sich, was Hr. M. übersehen hat, nach Gaisford dieselbe Vertauschung auch v. 90., *ὅστι'* in m. K.; IV, 16. *τὠστία* in P. W. e. l. g.; Epigr. VI, 6. *ὀστίον* im cod. Vat.,

K.; ferner in andern Wörtern II, 2. φοινικίῳ in A. E. c. g. l; II, 30. χάλκιος in d. Nimmt man zu diesen Varianten noch hinzu die Bemerkung von Apollon. Dyscol. de pron. p. 324. C.: παρὰ Δωριεῦσιν ε εἰς ι μεταβάλλεται und p. 355. C. (in der Ausgabe des Maittaire Gr. ling. dialect. von Sturz p. 551.): ἔστι καὶ ἡ τιοῦς διὰ τοῦ ι, ἦν καὶ ἀναλογωτέραν ἡγητέον, ἐκεῖ τὸ ε εἰς ι μεταβάλλουσι, φωνήεντος ἐκφωνουμένου, so wird es sehr wahrscheinlich, dass man an den genannten Stellen die Formen mit ι nicht als blosse Fehler der Handschriften ansusehen, sondern vielmehr als die ursprünglichen Lesarten herzustellen habe. cf. die Auseinandersetzung des scharfsinnigen Kritikers Bergk im Rhein. Mus. 6. Jahrg. 1. H. S. 31. Auf derselben Seite führt Hr. M. an: *o pro α* IV, 9. ἔφατο *a. i.* Sieht man bei Gaisford nach, so findet man keineswegs eine blos fehlerhafte Vertauschung des α mit o, sondern statt ἔφαθ' ἁ μάτηρ die Variante ἔφατο μάτηρ. Noch auffallender ist S. 15: *ξ pro* ξ *I*, 97. λυγίζειν *K.* cf. Meineke zu der Stelle. Wollte Hr. M. ein Beispiel für die Vertauschung des ξ mit ζ anführen, so war passend XVII, 37. ἐσμάξατο P. Ferner würde Ref. p. 15 als Beispiel einer Vertauschung des ς mit ν die Form κίκλινθαι aus h. zu I, 150. nicht ohne weitere Bemerkung unter die handschriftlichen Fehler gezählt haben, da der Infinitiv κεκλίσθαι noch nicht über jeden Zweifel erhoben ist, wiewohl jetzt Lobeck Paralipp. II, p. 548. dieselbe Form noch aus Poll. VII, 38. nachgewiesen hat. Weiterhin wundert sich Ref. als fehlerhafte Vertauschung des σ mit τ auch τυρίσθων aus S. zu VI, 9. angeführt zu sehen, da doch Hr. M. S. 74 die Form mit τ, wie in andern Stellen, so auch in dieser als die richtige hergestellt wissen will. Noch einiges Andere, was wir uns angemerkt haben, wollen wir jetzt übergehen, und erwähnen nur noch, dass Hr. M. als Resultat über die allgemeine Vertauschung der Buchstaben aufstellt *vitiosissimos codices esse A. C. K. P. W. a. e. k.* 10. In Hinsicht auf die Mailänder Handschrift K. können wir nicht beistimmen, da der hohe Werth derselben durch die vielen trefflichen Lesarten so unbestreitbar hervortritt, dass die wenigen Schreibfehler kaum in Betracht kommen können. Im Folgenden führt Hr. M. sämmtliche Stellen an, wo in den Codd. ει und η vertauscht sind, besonders in folgenden drei Verbalformen, 1) in der zweiten Person, 2) in der dritten Person, 3) im Infinitiv. Wir wollen blos die kleinen Unrichtigkeiten verbessern, da über diese Formenbildung selbst weiter unten die Rede sein wird. S. 17.: Uebersehen ist die Stelle VII, 83. κεκόνθης S. 1.; bei X, 1. κεκόνθης fehlt der Cod. P.; ib. 5. (soll 3 heissen) hat A. λεοτομης; ib. fehlt v. 38. ἐλελήθης k. und bei VIII, 10. νικασεις. 9. Unter die Beispiele von der dritten Person S. 18 haben sich unrechter Weise auch drei Imperative zweiter Person eingeschlichen, nämlich II, 14. ὀπάδη; XV, 13. u. 56. θάρση. Andere Irrthümer

sind: I, 54. γαθῇ k statt K, was kein Druckfehler ist, da Hr. M. sehr übersichtlich die Handschriften in bestimmte Colonnen gebracht, und diese durch Punkte bezeichnet hat; II, 26. ist das Richtige: ἀμαθυνῇ A. P. k.; μαθύνῃ c.; VI, 16. φρυγῇ fehlt cod. m.; überhaupt aber scheint dieses Beispiel unpassend zu sein, da φρυγῇ nicht aus φρύγει entstanden, sondern wahrscheinlich als Conjunct. bei dem nur das iota subsc. weggelassen, aufzufassen ist, welchen modus auch Meineke, und nach diesem Bach in seiner zweckmässigen Anthologie (Hannover 1888), wo dieses Gedicht p. 149. gelesen wird, aufgenommen haben. Auch v. 28. οἰστρῇ aufzunehmen würde Hr. M. wohl Bedenken getragen haben, wenn er Hermann's Note zu Eurip. Iphig. Aulid. v. 77. berücksichtigt hätte; in Meineke's Ausgabe fehlt das iota subsc.; nachzutragen haben wir nach diesem Beispiele VII, 14. ἐάσῃ S.; XV, 35. hat k τοὔνεκέσῃ mit ausdrücklicher Bemerkung; doch um kurz zu sein, wollen wir blos die Stellen bemerklich machen, wo bei Hrn. M. im Vergleich mit Gaisford oder J. A. Jakobs unrichtige Angaben stehen, nämlich VII, 66; I, 139; S. 19. I, 40; V, 28; ib. 33; X, 38; zu XI, 1. fehlt m. Vom Infinitiv. I, 102. in Hinsicht des cod. c.; V, 10; ib. 28; X, 20. fehlt k; ib. 65.; ib. 71.

Jetzt folgt die dritte Untersuchung dieses Capitels, unstreitig eine der wichtigsten in der ganzen Abhandlung, nämlich die Untersuchung *de affinitate codicum eorumque familiis*. Hr. M. theilt sämmtliche bis jetzt verglichenen Handschriften in drei Familien ein, spricht dann über das Verhältniss derselben zu einander, und giebt mit der nöthigen Ordnung und Ausführlichkeit die Stellen, wo jede Familie mit sich und mit den beiden andern übereinstimmt oder abweicht. Zuletzt verhandelt er noch über neun Handschriften, die er bei keiner der drei Familien mit Sicherheit unterbringen kann. Da diese ganze Untersuchung von jedem, der sich mit diesen Dichtern genauer beschäftigt, die sorgsamste Beachtung verdient, ein Eingehen in das Einzelne aber, ohne weitläuftig zu werden, nicht wohl möglich ist, so wollen wir auch einige Bedenken, die uns über die Handschriften 9 in der ersten und über die Handschriften der dritten Familie entstanden sind, jetzt unterdrücken, indem wir nächstens an einem andern Orte die ganze Erörterung genauer berücksichtigen werden. Wir wenden uns zu dem vierten Capitel (p. 52—57): *de dialecto singulorum aliquot carminum Theocriti.*

Es sind diess das 12., 17. und 22. Gedicht. Nach sorgfältiger Besprechung aller Momente, die hier in Betrachtung kommen, stellt sich als Resultat heraus, dass diese drei Gedichte, welche den Charakter von Hymnen an sich tragen, nicht im gewöhnlichen epischen Dialekte geschrieben sind, wie sie seit Valckenär

in den meisten Ausgaben stehen, sondern dass sie vielmehr einen Dialekt enthalten, *quae legibus quibusdam admixtas habet Doricas formas.* Des bessern Verständnisses wegen ist nun vom 12. Gedichte der nach diesem Grundsatze revidirte Text abgedruckt mit untergesetzten Varianten aus den Handschriften und alten Ausgaben nebst Angabe der Stellen, welche durch Conjectur verbessert sind; vom 17. und 22. Gedichte aber sind blos die dorischen Formen angeführt, welche auf handschriftlicher Autorität beruhen. Da das Princip, nach dem diese 3 Gedichte hier beurtheilt werden, ohne Zweifel das richtige ist, so haben wir nur im Einzelnen Folgendes hinzuzusetzen oder zu berichtigen. Zu dem, was beim 12. Gedichte in Beziehung auf Wüstemann's Grundsatz (ut invitis codicibus nihil mutetur) bemerkt wird, konnte Hr. M. noch hinzufügen, dass wir seit Heimsius Voraussetzung von einem ionischen Verfasser nicht einmal wissen, ob nicht die Handschriften in den einzelnen Stellen noch mehre dorische Formen darbieten, so dass wir also, um einem solchen Grundsatze treu bleiben zu können, erst einer genaueren Angabe der handschriftlichen Lesarten zu diesem Gedichte benöthigt sind. Im griech. Texte steht v. 1. τρίτῃ statt τρίτᾳ (was Hr. M. selbst p. 103. verbessert). v. 2. ist aus Conjectur γηράσκοντι geschrieben; uns scheint die Form γαράσκουσιν hier eben so unantastbar als unten v. 23. ἐθέλουσιν wegen des an beiden Stellen nöthigen ν ἐφελκ., was die auf οντι ausgehende Form nicht duldet. (Vgl. den Grammatiker in Cram. Anecd. I. p. 147). Hr. M. ist inconsequent, wenn er S. 90 Z. 11 in dem Citate unserer Stelle wieder ἐθέλουσιν schreibt. v. 8. wundern wir uns, dass Hr. M. nicht φαγόν aus H. Steph. min. und einigen andern Ausgaben aufgenommen hat, zumal da die gravitas in diesen Gedichten, von der S. 57 die Rede ist, auch hier die erste Silbe betrifft. In der Verbesserung der Verse 12—16, wo Hr. M. ebenfalls die dorischen Formen herstellt, können wir nicht ganz beistimmen, sondern wir glauben, dass solche eingeschobene Gesänge ihr ächt episches Colorit, in dem sie offenbar erscheinen, auch in der Gedanken*form* ausgeprägt bewahren müssen, und tragen daher kein Bedenken, ausser εἰςπνήλος und ἀλλήλους, was auch Hr. M. unverändert gelassen hat, die gewöhnlichen Lesarten ἐφίλησαν, τότ' (für ἐφίλασαν τόκ' und φιλαθείς führt Hr. M. Ben. 2. an, es sind aber blosse Conjecturen), ὅτ' (für ὅκ' mit Meineke) als das Richtige anzuerkennen. Nur in Beziehung auf das Verb. φιλέω könnte die Sache noch streitig sein, weil dieses sonst regelmässig bei der Flexion in α übergeht. (Ausserdem hat hier auch Hr. M. v. 16. das sinnlose πάλαι stehen lassen, statt des von den meisten und besten Codd. gebotenen πάλιν, was den passenden Sinn giebt, dass das goldene Zeitalter damals zurückgekehrt sei.) Ferner halten wir auch v. 20. die Conjectur ἁ σὰ und τῶ für unnöthig. v. 23. fehlt in den Varianten die Form ματέρ', und

ἐὰν musste genauer angegeben werden. Gelegentlich bemerken wir noch, dass Hr. M. im letzten Verse dieses Gedichtes mit Recht die handschriftliche Lesart *φανῦλον* beibehalten hat, da es ganz unnöthig scheint, das von Schäfer und Gräfe vorgeschlagene *φαῦλος* mit Meineke in den Text zu setzen; wir müssen es jedoch missbilligen, dass Hr. M. auch die in den neuern Ausgaben sich findende falsche Interpunktion aufgenommen hat, welche der richtigen Auffassung dieser Stelle durchaus hinderlich ist. Liest man dagegen *χρυσὸν* bis *ἀργυραμοιβοί* ohne alle Interpunction und verbindet man *ἐπήνυμον* eng mit *χρυσὸν* (was auch Wüstemann will, wiewohl nach unserer Meinung mit unrichtiger Erklärung), so erhält man folgenden höchst passenden Sinn: *mit welchem* (lydischen Steine) *die Geldwechsler das ächte Gold, wenn es nicht verfälscht ist* (*μὴ* als Bedingung), *als solches erproben.*

Bei der jetzt folgenden Angabe der urkundlich beglaubigten dorischen Formen aus dem 17. und 22. Gedichte finden wir Mehreres, was wir nicht billigen können. *Erstens* sehen wir keinen hinlänglichen Grund, warum Hr. M. blos beim 22. Gedichte ausser den Handschriften auch die alten Ausgaben berücksichtigt, dagegen beim 17. dieses gänzlich unterlassen hat. *Zweitens* vermissen wir die *ausdrückliche* Angabe, dass uns in den alten Ausgaben auch eine Menge dorischer Formen vorliegen, von welchen wir wegen der mangelhaften und unvollständigen Variantensammlungen zum Theokrit die ursprüngliche Quelle noch nicht nachweisen können. *Drittens* war zu erwähnen, dass Winterton ausser den angeführten noch mehrere andere Dorismen in diese Gedichte einführte, für welche aber eine spätere Vergleichung der Mss. die diplomatische Bestätigung fand. *Viertens* endlich ermangelt die ganze Aufzählung der von dem Verfasser bezweckten Vollständigkeit, die gerade hier ein nothwendiges Erforderniss war, weil von der grösseren oder geringeren Anzahl der Dorismen auch das ausgesprochene Urtheil seine grössere oder geringere Gewissheit gewinnt, und weil Andere, die ähnliche Forschungen anstellen, leicht mit Sicherheit auf solche Aufzählungen sich verlassen. Ref. will daher jetzt das gegebene Verzeichniss im Sinne des Hrn. M. vervollständigen, jedoch so, dass er blos die Verse und Wörter nennt, die Aufzählung der Handschriften und alten Bücher aber, die jeder bei Gaisford oder J. A. Jacobs nachsehen kann, übergeht. Im 17. Gedichte fehlen v. 9. *νιατόμος*, v. 19. *αλολομίτρας*. (Nebenbei bemerkt Ref., dass ihm diese von den meisten und besten MSS. gebotene Lesart, welche mit den neuern Herausgebern auch Meineke verschmäht, die richtige zu sein scheint. Der Dichter hat wohl dem Alexander dieses Beiwort gegeben in Beziehung auf das Diadem oder die bacchische Mitra, mit welcher man ihn oft auf alten Münzen und Bildwerken dargestellt sieht. Ueber die sonstige Verwechslung in dieser Stelle vgl. man analoge Beispiele bei Lobeck. Para-

lipp. I. S. 240.) v. 38 *γυναικᾶν*, v. 46 *ἔνεκ' ἀ*, v. 48 ausser *νᾶμα* auch *νᾶα*, v. 50 *ναὸν*, v. 67 *Δᾶλον* und *ἐτίμασεν*, v. 74 fehlt hinter A noch e, v. 75 *ὀκαδεῖ* (was Hr. M. selbst bei anderer Gelegenheit S. 145 erwähnt), v. 106 *μὰν*, v. 107 steht auch *μασί*, was zu v. 127 gehört, man vermisst aber *μυρμάκων*, v. 115 *ἀείδοντι*, v. 128 *ἰφθίμα* und *τᾶς*, v. 129 *γυνά*, v. 130 *στέργοισα*, v. 132 *κρείοισα*.

Zu den von Winterton in dieses Gedicht eingefügten Dorismen, die keine handschriftliche Auctorität haben, sind noch hinzuzufügen v. 33 *ἄγοντι*, v. 42 *φιλεοίσας*, v. 62 *ἀ δὲ*, v. 124 *αὐτὼς*.

Wir kommen zum 22. Gedichte, wo mit Rücksicht auf Handschriften und alte Ausgaben folgende Formen übersehen sind: v. 1 *αἰγιόχω*, v. 2 *ἐρεθίζεν*, v. 18 *ἀπολήγοντ'*, v. 23 *θνατοῖσι*, v. 26 *ἀμφοτέρως*, v. 31 *ναὸς*, v. 36 *ὕλαν*, v. 37 *πέτρᾳ*, v. 47 *σιδαρείῳ*, v. 49 *ἕστασαν*, v. 77 *κόχλω φυσαθέντος*, v. 90 *μάχαν*, v. 105 *πλαγείς*, v. 106 *τεθαλόσιν*, v. 111 *ἀνίκατος*, v. 114 *χροιᾷ*, v. 124 *πλᾶξεν*, v. 147 und 148 *ἁμῖν*, v. 146 *πολλὰ — Σκάφα — Ἅλις*, v. 157 *σῦμαλος*, v. 158 *Μεσσάνα. ἀχτά*, v. 168 *ἔχοισ'*, v. 198 *πλαγείς*, v. 205 *μὰν*, v. 208 *Μεσσάνιος*, v. 214 *Λήδας. ἀμετέροις*, v. 220. *ἀνῖᾶς*.

Es folgt Caput V. De universa poëtarum bucolicorum, quae exstant carminum distribuendi ratione S. 58—60.

Ausgehend von G. Hermann's (Opusc. I, 246.) Bemerkung, dass in jeder spätern Poesie sich mehr oder weniger Spuren des epischen Colorits vorfinden, unterscheidet Hr. M. zwei Hauptclassen, von denen jede in zwei besondere Abtheilungen aus einandertritt, nämlich:

I) genus Dorica dialecto scriptum colorem ab epicis ducit und zwar 1) exquisitioribus tantum legibus; 2) welche einen liberiorem epici sermonis usum gestattet. II) genus epica dialecto scriptum colorem a Dorica ducit, wovon die erste Abtheilung plane communi epicorum dialecto geschrieben sei, die zweite aber colorem ducat a Dorica dialecto, worauf die Gedichte aufgezählt werden, wie sie zu jeder einzelnen Classe dieser Eintheilung gehören; nur haben wir bei dieser Aufzählung das 5., 6., 7. und 21. Epigramm des Theokrit vermisst, welche bei keiner dieser Classen angegeben sind. Wenn sodann noch hinzugefügt wird, dass die äolischen Gedichte (das 28. und 29.) des Theokrit in dieser ganzen Untersuchung nicht berücksichtigt werden, so lässt sich zwar im Allgemeinen mit Hrn. M. darüber nicht rechten, aber das scheint man doch erwarten zu können, dass Hr. M., um diese Nichtberücksichtigung zu rechtfertigen, wenigstens eine kurze Bemerkung gemacht hätte, über das engere oder entferntere Verwandtschafts-Verhältniss, in welchem nach seiner Ansicht der äolische Dialekt zu dem Dorischen erscheint. Diese Forderung dringt sich unwillkürlich auf, wenn man die verschiedenen und

zum Theil abenteuerlichen Ansichten der Gelehrten über diess Verhältniss näher in Betrachtung zieht. Man vgl. die genaue Zusammenstellung und Beurtheilung bei Giese: über den Aeolischen Dialekt S. 61 ff.

Die jetzt folgende Bestreitung einzelner Aussprüche von Wüstemann scheint unnöthig zu sein, da es natürlich ist, dass das Princip des Hrn. Wüstemann, welches blos die Handschriften als die Norm in der Herstellung dorischer Formen anerkennt, auch auf das Urtheil über die einzelnen Classen dieser Gedichte seinen Einfluss übt, weshalb Hr. M. zu weit geht, wenn er Hrn. Wüstemann geradezu der Principlosigkeit beschuldigt, wenn auch bei ihm Inconsequenz in der Durchführung seines Principes nicht zu verkennen ist. Zweckmässiger und zu grösserem Nutzen der Sache selbst wäre es gewesen, wenn Hr. M. seine höchst einfache und ansprechende Eintheilung noch mehr in Beziehung auf einzelne Gedichte (z. B. auf das 18., 20., 21., welche Ref. wegen des entschieden dorischen Gepräges zur ersten Unterabtheilung rechnen möchte) gerechtfertigt, und dabei die bisher gebräuchliche Eintheilung berücksichtigt hätte, wie sie sowohl von den Herausgebern, als auch in den bekannten Monographieen von Eichstädt (adumbratio quaestionis etc. 1794); Hepner (de variis Theoc. idyll. generibus in Seebode's Neuem Arch. f. Philol. u. Pädag. 1827 2. Jahrg. 3. H. S. 96—108 und theilweise vermehrt abgedruckt zu Berlin 1836) und kürzlich mit feinem Takte von Bergk im Rh. Museum VI, 1. S. 23—28 ausführlicher behandelt worden ist. Denn gerade diese nach dem Inhalte aufgestellte Trennung in bukolische, mimische, und Gedichte von verschiedenem Inhalte oder, wie Bergk auf beifallswerthe Weise zu den beiden früheren hinzufügt, in lyrische und epische Gedichte, würde die Eintheilung des Hrn. M. theilweise in ein desto helleres Licht gesetzt, zum Theil aber auch im Einzelnen näher motivirt, und dargethan haben, wie die Gedankenform stets durch den Gedankeninhalt bedingt wird.

Das 6. Capitel S. 60—63 behandelt die allgemeinen Gesetze über den Dialekt dieser Dichter, und stellt folgende drei Regeln auf, die sich auf sämmtliche Gedichte beziehen: die Verschiedenheit der Formen hängt ab 1) *vom Metrum.* (Als Beispiel wird unter andern auch aus II, 115. ξφθαξα angeführt, wofür Ref. aus dem cod. S. lieber ξφθασσα schreiben würde, worauf auch 5 andere Handschriften führen.) 2) von der *varietas versus heroici conjuncta cum soni suavitate*, was durch die Genitivformen auf ω, ου und οιο erläutert wird. (Hr. M. hätte auch noch die Accusativformen auf ως, ους und ος hinzusetzen können, wovon wir weiter unten Gebrauch machen werden.) 3) Die Form eines Wortes, wenn nicht eine der beiden vorhergehenden Ursachen Statt findet, bleibt in demselben Gedichte immer dieselbe.

Da wir diese drei Gesetze aus vollem Herzen unterschreiben, so wenden wir uns sogleich zum zweiten Buche, welches noch dadurch einen besondern Werth erhält, dass Hr. M. an geeignetem Orte mehrere Stellen dieser Dichter ausführlicher erläutert hat. Auch hier werden wir, um nicht zu weitläufig zu werden, vorzüglich diejenigen Punkte hervorheben, bei denen wir etwas zu ergänzen oder zu berichtigen haben. Die beiden ersten Capitel S. 63—75 handeln *über die Vocale und Consonanten*, insofern diese diejenigen Sylben betreffen, welche nicht Endsylben sind, und zwar ist dabei die Ordnung des Alphabetes angewendet, so dass sogleich ersichtlich ist, auf welche Weise diese Buchstaben entweder *weggelassen* oder *gesetzt* oder mit andern *vertauscht* werden. Jeder Bemerkung sind Beispiele beigesetzt.

So richtig und schätzenswerth nun auch diese Zusammenstellungen und Erläuterungen im Allgemeinen sind, so findet sich doch Ref. in Beziehung auf Einzelnes zu folgenden vier Bemerkungen veranlasst. Erstens hat Hr. M. nicht immer die oben vorgetragene Eintheilung der Classen streng im Auge behalten, so dass unter manchen Rubriken auch aus solchen Gedichten Beispiele stehen, die für den angegebenen Zweck als unpassend erscheinen. Zweitens sind hier und da Regeln aufgestellt, die bei näherer Prüfung nicht die Probe bestehen, was theilweise in einer zu subtilen Distinction seinen Grund zu haben scheint. Denn auch für diese Forschungen gilt Hermanns Ausspruch Opusc. VII. p. 102. Tenendus in distinguendo modus, qui justus sit. Sunt enim quidam ita ad distinguendum proni, ut finem invenire nequeant. At id est male distinguere. Drittens ist bei der Auswahl der Beispiele nicht überall mit der nöthigen Kritik zu Werke gegangen, weshalb man mehrmals auf Wörter stösst, welche in den angeführten Stellen eine falsche Lesart enthalten. Viertens vermisst man die Vollständigkeit der Beispiele da, wo dieselbe nach ausdrücklicher Angabe bezweckt wurde. Zur Bestätigung des ausgesprochenen Urtheils einige Beweise. Unter dem Buchstaben η wird S. 64 als erstes allgemeines Gesetz aufgestellt, dass die Bukoliker in den Eigennamen mit Ausnahme derer, welche bei ihrem Volke sehr im Gebrauche waren, das η nach epischer Weise beibehalten. Hier ist es zuvörderst auffällig, dass die Eigennamen als besondere Eigenthümlichkeit in Betrachtung kommen, da doch auch sie dem allgemeinen Gesetze der Analogie unterliegen müssen, und auch Hr. M. im Folgenden zum Theil dieselben Eigennamen als Beispiele erwähnt, die hier vorkommen wie z. B. S. 67, 2, b. *Μιτυλάνα*. [Meineke, und nach ihm Bach, ist in der Schreibart dieses Namens inconsequent, indem er Theocr. VII, 52. 61. *Μυτιλ.* Dagegen Mosch. III, 93. *Μιτυλ.* setzt, das erstere hat grössere Auctorität durch Inschriften und Münzen.] Sodann fragt es sich, welches die Eigennamen sind, die bei ihrem Volke sehr im Gebrauche waren. Sollten denn z. B.

Λιμήνας, *Κυθήρη*, *Πηλείδαι* u. a., die der Verf. zur Bestätigung seiner Regel anführt, weniger im Gebrauch gewesen sein, als die unter den Ausnahmen angeführten *Θράσσα*, *Ἀθάνα*, *Σιλάνα* und andere? Sieht man ferner auf die Ausnahmen selbst, so ist deren Anzahl so gross, dass sich die ganze Regel unmöglich als haltbar beweist; denn Hr. M. hat keineswegs alle Ausnahmen angeführt, Ref. will nur zu jeder Declination Ein Beispiel nachholen, zur ersten *Μεσσάνα* XXII, 58.; zur zweiten *Μίλατον* XV, 126. Epigr. 7, 1.; zur dritten *Ἄλις* XXII, 156. Auch für die Regel lässt sich Manches ergänzen, wie *Δήω* aus Mosch. Epigr. 4. Endlich mussten die aus rein epischen Gedichten entlehnten Beispiele wegbleiben, weil es sich von selbst versteht, dass, wo Alles epische Formenbildung zeigt, auch der Eigenname sein *η* nicht verändern kann. So *Τηλεφαέσσῃ* Mosch. II, 40., *Πηνειῷ* XXV, 15. Ausserdem sind noch die aus beiden Stellen angeführten Formen falsche Lesart. Denn Mosch. II, 40. [und 42.] hat man nach Meineke's Vorgange aus F. N. *Τηλεφαέσσῃ* und v. 42. *Τηλεφάασσα* zu schreiben; und in der zweiten Stelle verlangte Metrum und Dialekt wenigstens mit Heyne *Πηνιοῦ* zu setzen, wie bei Meineke steht, indess ist die Vulgata ganz richtig. Man vgl. O. Müller in den Göttinger gelehrt. Anzeigen 1838. S. 1345 ff.; F. G. Schneidewin: Conj. critt. Insunt *Orionis* Thebani Anthologumici tituli VIII. (Göttingen 1839) S. 168 und R. Unger: Thebana Paradoxa (Halle 1839) S. 126 f. Wenn unter der dritten Declination bei *Ἰήσων* XIII, 16. hinzugefügt wird, dass man vielleicht *Ἰάσων* zu schreiben habe, so dürfte wohl die Bemerkung nicht nutzlos sein, dass die Form mit *α* die gewöhnliche, die mit *η* dagegen die dichterische sei, und deshalb den Vorzug zu verdienen scheine. Andere Beispiele giebt Wüstemann zu IX. 32. und Epigr. VII, 2. Buttmann Ausf. Sprachlehre § 27 A. 15 und Th. II. p. 389, wiewohl Letzterer nicht gerade *Ἰήσων* erwähnt, und das bei Pindar vorkommende *Ἰάσων* die Sache für dieses Wort wiederum zweifelhaft macht.

Richtig ist die zweite Regel, dass die abgeleiteten und zusammengesetzten Wörter den Vokal ihres Stammes behalten; nur sind in den angeführten Beispielen einzelne Unrichtigkeiten z. B. *Ἀθαναία* XV, 8., wo dieser Name gar nicht vorkommt, vielleicht ist *κάραρος* gemeint. Zu *Δηϊδάμεινα* (soll *—μεια* heissen) ist Bio XV, 22. hinzuzufügen, und bei *μαλοκαρῆος* (Druckfehler statt *μαλοκάρηος*) XXVI, 1. war Meineke's Note zu beachten.

Das dritte Gesetz, dass *η* im Anfange, wenn es den spiritus lenis habe, nicht in *α* übergehe, dagegen in *α* verändert werde, wenn das Wort mit dem spir. asper geschrieben werde. — Dieses Gesetz, verbunden mit dem vorhergehenden hat den Ref. auf die Vermuthung gebracht, dass man vielleicht auch *Ἀγσάναχτι* VII, 52. 61. 69. mit dem asper schreiben müsse, zumal da dieser Name, dessen erste Silbe lang ist, nur aus *ἀγνοῦμαι*, nicht aber aus

ἄγω entstanden sein kann. Von den einzelnen Beispielen bei Hrn. M. war für ἄβας die Stelle V, 109. entweder ganz zu übergehen, oder mit einer Bemerkung zu versehen, dass die Lesart zweifelhaft ist, vgl. Meineke z. d. St. und Hermann in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1837 p. 228, und für ἁμῖν war statt V, 116., wo dieses Pronomen gar nicht gelesen wird, VII, 11. oder eine andere Stelle zu setzen. Ferner ist ἅδεται Bio I, 89. Missverständniss, da hier ᾄδεται steht; passend für den angegebenen Fall war ἅδετο aus Th. Ep. XVI, 5. Bei ἥρως könnten noch XXIV, 79. und einige andere Stellen hinzugefügt werden, und für ἅματα war wegen der verschiedenartigen Beispiele, welche angeführt werden, besser ἅμαρ zu schreiben. Ebendaselbst fehlt nach XI, 59. das Wort ἀώς. Zuletzt liest man: *Verbum* ἥκω II, 15. *et alibi.* Die genannte Stelle aber hat gar nicht das Verb. ἥκω. Vielleicht meint Hr. M. II, 4.; aber auch hier hat Meineke mit Recht aus dem cod. K ἵκει aufgenommen. Ferner XIV, 50., was etwa Jemand anführen könnte, steht ἥκοι blos in Einer Handschrift. Kritisch sichere Stellen sind ἡξῶ IV, 47.; ἡξεῖς XV, 144.; ἥξει (vielleicht ἡξεῖ) XXIII, 33.; ἧκεν Mosch. II, 1.

Für das vierte Gesetz, dass nämlich das η in der vorletzten Sylbe zweisylbiger Substantiva in α übergehe, würde Ref. ausser den angezogenen zugleich mehrere derjenigen Beispiele anführen, welche Hr. M. S. 68 bei der dritten Declination unter a angeführt hat, als σᾶμα, νᾶμα und dazu noch μάτηρ II, 146. (und sehr oft); auch bei den Ausnahmen fehlen Beispiele wie κρηπίς XV, 6.; στῆθος XV, 108.; κηρός XX, 27. Das Wort μηκάς (nicht μήκας) I, 87.; V, 100., hat wahrscheinlich deshalb sein η behalten, weil es Naturlaut ist.

Jetzt giebt Hr. M. diejenigen Gesetze an, welche er für die einzelnen Classen der Wörter in Beziehung auf η aufgefunden hat, und wobei wegen der zu vielen Distinctionen mehrere Beispiele wiederkehren; welche schon vorher unter andern Regeln erwähnt wurden. Manches war auch ganz wegzulassen oder mit Passenderem zu vertauschen, z. B. Φιλητᾶς (nicht φιλήτας) Mosch. III, 99., da die 6 Verse, aus welchen dieses Beispiel genommen ist, nicht von Moschus, sondern (wie Naeke in der Schulzeitung 1828 Abth. II. Nr. 100 unbestreitbar bewiesen hat) von Musurus herrühren. Auch an andern Orten hat Hr. M. aus dieser unächten Stelle Beispiele angeführt, wie S. 97, 126. Ferner war zu tilgen S. 68 μελικήρω XX, 27., da der griechische Sprachgebrauch durchaus die Trennung in μέλι κηρῶ verlangt. Denn an eine Abundanz der Partikel ἤ zu denken, welche noch Kiessling und Wüstemann z. d. St. annehmen, kann Niemanden mehr beifallen, der die Abhandlung von Faehsi de pleonasmo particulae ἤ (in Miscell. Critt. von Friedemann und Seebode 1827 Vol II. Part. IV.) sorgfältig beachtet hat. Statt dieses Wortes konnte χορηγός aus Epigr. XII, 1. aufgenommen werden. Auch

zur zu der Bemerkung, dass *die auf ις, υς, υξ, ας ausgehenden Wörter ihr η in der vorletzten Silbe behalten*, *αὐλητρίς* II, 146. nicht ohne weiteres als Beispiel anzuführen, da höchst wahrscheinlich das durch den Scholiasten unterstützte und von Hermann wiederholt (Ztschr. f. d. Alterthumsw. a. a. O.) empfohlene *αὐλιτρίς* das Richtige ist, bei welcher Annahme zugleich das von der Armuth der Simätha hergenommene Bedenken wegfällt, welches Lobeck Paralipp. I, 228. erhoben hat, und durch die Conjectur *τᾶς Σαμίας* (für *τᾶς γε ἐμᾶς* oder richtiger *τᾶς ἁμᾶς*) beseitigen will. Sodann fehlt hinter *οἴκησις* XV. und hinter *θηλύτερος* XVII. Wegen seiner aufgestellten Regel, die wir so eben anführten, trägt Hr. M. kein Bedenken, bei Th. III, 30. und Bio I, 42. *πῆχυς* (nicht *πήχυς*) zu schreiben, und unterstützt die Form durch *τριςκαιδεκάπηχυς* XV, 17. Allein diesem Vorschlage dürfte Mehreres entgegenstehen. Erstens ist Hr. M. dadurch mit sich selbst in Widerspruch gerathen. Denn oben S. 65 extr. liest man unter den Beispielen zu der Regel, dass die Composita den Vokal der Simplicia behalten, auch *ῥοδόπαχυν* II, 148. XV, 128. Warum sind diese zwei Stellen, welche, wenn *πῆχυς* nothwendig wäre, ebenfalls der Veränderung bedurften, hier unberücksichtigt geblieben? Wenigstens ist kein Grund vorhanden, warum in demselben Gedichte, nämlich XV, 17. die Form mit *η*, und v. 128. die Form mit *α* gesetzt werden müsse. Sodann findet man auch in den Handschriften für die vorgeschlagene Aenderung keine genügende Unterstützung. Indess ist nicht zu übersehen, dass gerade dieses Wort in anderweitigen dorischen Fragmenten mit Uebereinstimmung sämmtlicher Codd. sein *η* behält, wie z. B. in dem Psephisma der Byzantier bei Demosth. de corona § 91. (S. 44 ed. Dissen.), wo einstimmig *ἑπταιδεκαπήχεις* gelesen wird.

In Hinsicht der Adjectiva, welche in der penultima *η* haben, hat unser Verf. das Gesetz, nach welchem sie dieses *η* behalten oder mit *α* vertauschen, nicht auffinden können. Zweckmässig wäre eine *vollständige* Aufzählung der Beispiele gewesen. Denn ungeachtet der ausdrücklichen Angabe: „Sed recensebo ea omnia“ sind dennoch mehrere Beispiele übergangen, andere von den angeführten sind kritisch unsicher z. B. *ἀνιηρός* VII, 124., wo 6 Handschriften *ἀνιαρός* bieten (in Meineke's Ausgabe ist ein Druckfehler, wie es scheint); *ἐπιμωμητός* XXVI, 38., wo zwei Handschriften die Form mit *α* haben, auch XV, 87. wird [eben so XV, 31. und XIV, 49.] fast allgemein *δύσταvος* gelesen, und nur bei Mosch. IV, 17. 39. steht *δύστηνος*. Uebergangen sind z. B. *ἀλιηρός* IV, 40; *ὀκνηρός* aus XVI, 10; *πολύκληρος* XVI, 83.; *ἀτειρητὸς* XXII, 28; *δεκάμηνος* XXIV, 1; *θῆλυς* XVI, 49. XVIII, 24; *εὔκηλος* II, 166; *ἄκληστος* XV, 30; *ἔκηλος* XVII, 97; *κολυκήτης* XVII, 98; *θητός* aus Mosch. II, 38. u. a. Will man nun bei diesen Adjectivis den Gebrauch des *η* oder *α* auf bestimmte Ge-

setze zurückführen, so scheint es dem Ref. nothwendig zu sein, die auf —ηλος und —ηρος gleich zu den im Vorhergehenden behandelten auf —ηλιος zu rechnen, welch durchgängig ihr η behalten. Ferner bei denen auf —νος und —τος liesse wohl die Berücksichtigung ihrer Ableitung etwas Wahrscheinliches auffinden. Noch andere könnten dadurch geordnet werden, dass man untersuchte, ob nicht der Wechsel zwischen η und α auch eine Verschiedenheit der Bedeutung zur Folge hätte, wie z. B. Böckh zum Pindar S. 575 den Gebrauch von ἄπρηκτος und ἀπρακτος auseinandersetzt. Doch hat Hr. M. auch bei den Substantivis diesen letztern Punkt ganz bei Seite gelassen. Weiterhin waren bei den Verbis, welche in der Penultima η behalten, ausser den angeführten noch folgende Stellen zu berücksichtigen: V, 27. δήλεν' (mit Wüstemann's Note); XXIV, 84. διαδηλήσασθαι; XXII, 189. δηλήσασθαι verglichen mit V. 127. δαλεῖτο. Wenn sodann aus συμπλήγδην auf πλήσσω geschlossen wird, so musste diess auch für die Ausnahmen geschehen, wie aus ἀνάσσατοι VI, 45. auf das Verbum.

Uebergangen ist hier auch das Gesetz, dass die Epiker und Dorier bisweilen ει statt η setzen, z. B. Th. VIII, 40. τεῖδε statt τῆδε, was Hesychius ausdrücklich anerkennt. Dieses τεῖδε hat man Th. I, 12. aus vier Mss. statt τᾶδε herzustellen.

Endlich die am Ende dieses Abschnittes gegebenen Bemerkungen über die Verba sind theils unbegründet, theils mangelhaft: unbegründet, indem für die einzelnen Sätze die Beweise fehlen, und die entgegenstehenden Stellen nicht berücksichtigt sind; mangelhaft, indem gerade das, was der Leser hier vorzüglich sucht, die Erörterung über den Gebrauch des α und η in der Anfangssylbe der Verba, ganz mit Stillschweigen übergangen ist. Und auch S. 137, wo über das augmentum temporale gesprochen, ist dieser Punkt unerörtert geblieben. Wir betrachten das Einzelne.

Es heisst: „Verba in αω exeuntia in Doricorum carminum priore genere *semper* η in α mutant in syllaba, quae proxime terminationi praecedit, quod non fit in verbis in εω terminatis. Sed unum est verbum, quod semper α servat, φυλέω, cujus permulta exempla ubique in promtu sunt. Et sic VII, 51. ἐξεπόνασα. XV, 80. ἐπόνασαν scribitur; contra VIII, 84. 89. ἐνίκησας et νικήσας."

Gleich gegen den ersten Satz, dass die auf άω ausgehenden Verba in der vorletzten Sylbe in der ersten Gattung dorischer Gedichte stets ihr η in α verändern, kämpfen ausser ἐνίκησας und νικήσας noch einige andere Friedensstörer, die erst zur Ruhe gebracht werden mussten, ehe das „semper" seine unumschränkte Herrschaft gewinnt. Wir meinen ἐγκαναχήσατο IX, 27. und πλανηθῆς XV, 67. Ferner bedurfte es der Bestimmung, ob dieser Gebrauch des α sich theilweise auch auf die übrigen Gattungen erstrecke, oder ob in diesen das η unverändert bleibe.

Zu dieser Forderung führen Beispiele wie XXII, 199., wo in allen Ausgaben ὡρμάθη steht, welche Form mit ὥρμησε XXIV, 42. verglichen (so wie XVII, 67. ἐτίμασεν verglichen mit v. 12. ἐτίμησαν) die nöthige Beachtung verlangt. Weiter heisst es: „quod non fit in verbis in εω terminatis" oder deutlicher: „die Verba auf εω dagegen behalten in der Flexion η, mit Ausnahme von φιλέω und der beiden andern Stellen." Hier hat der Hr. Verf. unbestimmt gelassen, ob sich dieser Satz noch auf „in Doricorum carminum priore genere" beziehe, oder ob er auf sämmtliche Gedichte seine Anwendung finde. Wir glauben das Letztere wegen des beigefügten φιλέω, welches Verbum überall, wie richtig bemerkt ist, in der Flexion in α übergeht, was neuere Grammatiker nicht deutlich genug bezeichnet haben, z. B. Buttmann Ausf. Spr. § 95. A. 9; ebenso Kühner, welcher in der Schulgrammatik § 125 Anmerk. von dieser Erscheinung des Dorismus sagt, dass er sein langes α *häufig* auf die Flexion der Verba auf εω übertrage, und als Beispiel auch ἐφίλησα anführt, ohne ausdrücklich zu bemerken, dass diess bei φιλέω regelmässig sei. *Häufig* aber kann man das Erscheinen dieses Dorismus wohl nennen in Beziehung auf andere Beispiele, welche die sorgsamste Beachtung verdienten, aber von Hrn. M. übergangen sind. So steht ἐξικόνασα noch VII, 85. und Epigr. XX, 5. πεπονᾱμένος. XIII, 14, πεπονᾱμένα. XXVI, 7. Zugleich musste bei diesem Verbum darüber gesprochen werden, ob der von Boeckh nott. critt. in Pind. Pyth. IV, 236. und Dissen Comment. in Olymp. VI, 11. aufgestellte Unterschied, dass πονῆσαι in intransitiver Bedeutung (laborare), πονᾶσαι aber in transitiver (labore efficere) gebraucht werde, gegründet sei, oder blos auf Zufälligkeit beruhe. Eine solche Bemerkung war schon deshalb nöthig, weil Manche, wie Wüstemann S. 436 in den Corrigendis (was Hr. M. entgangen zu sein scheint) den angegebenen Unterschied bereits für vollkommen ausgemacht halten. Andere unbeachtet gebliebene Stellen sind II, 108. φωνᾶσαι; XIII, 65. δεδόνατο verglichen mit δεδονημένον XXIV, 88. und δεδώρηται XVII, 110.; XIX, 1. κέκτασθε. XXIII, 41. φοβαθῇς (vielleicht neue Beweise gegen die Aechtheit beider Gedichte) verglichen mit ἐφόβηθ' II, 137. und πεφοβημένος XXVI, 16.; Bio II, 3. ἐνόασεν (dagegen ἐνόησα Th. II, 103. ἐνόησεν XIII, 39.), Th. V, 118. δάσας, und daselbst Meineke (dazu Hermann in der Zeitschr. f. d. Alterth. 1837 S. 228, Bergk im Rh. Mus. VI, 1. S. 33, Schneidewin a. a. O. S. 82. Ref. möchte, wenn sich die Form nachweisen liesse, ἐντεῖδε vorschlagen, da die erste Sylbe wegen des vorhergehenden ν leicht ausfallen konnte); δάσας hier und Mosch. I, 24. in δήσας zu verändern, muss wohl mit der Behandlung der übrigen Stellen vereinigt werden. Alle diese Stellen aber mussten von Hrn. M. kritisch behandelt werden, ehe die Worte „quod non fit in verbis in εω terminatis" hinlängliche Begründung haben.

Wir nannten die gegebenen Bemerkungen zweitens mangelhaft, wegen der fehlenden Erörterung über den Gebrauch des α und η *im Anfange der Verba.* Ref. will hier gleich dasjenige anführen, was er im Dorismus dieser Dichter begründet gefunden zu haben glaubt.

1) *Bei den mit* ε *anfangenden Verbis bleibt das* η *des Augmentes überall unverändert.* Ausser ἦλθε und ἤνθε mit den zahlreichen Compositis und ἤθελον (jedoch mit Meineke's Bemerkung zu Mosch. II, 156.) vergleiche man ἠράσσαο IV, 27. ἠράσσατο VII, 73. ἤρατο XI, 8. 10. XIII, 6. XIV, 7. XXIII, 1. Mosch. VI, 1. ἠράσθην VIII, 60. XI, 25. ἤρων VI, 29. ἤρισεν V, 23. ἤρικεν XIII, 50. ἤρυγε XIII, 58. ἠρώησε XIII, 74. ἤρεθον XXI, 21. ἤρεθε Mosch. III, 85. ἤνεγκεν XXII, 121. ἤνεικε XXIII, 16. ἠλέησε XXX, 39. ἤλασα XIV, 35. XXV, 256. ἤλασε XXII, 104. ἤγειρε XXI, 20. ἐνήργει IV, 61. ἠρώτη V, 74. ἀνηρώτευν I, 81. ἐξήταξα XIV, 17. ἤσθις Bio XV, 25.

2) *Die mit* α *anfangenden Verba behalten, wie es scheint, im Augmentum* η *unverändert, wenn zwei Consonanten folgen.* Beispiele sind συνήντετο VIII, 1. ἀφημμένον XXII, 52. ἠγνοίησεν VII, 14. (wo vielleicht noch als Ursache hinzukommt, dass es ein mit α privativum zusammengesetztes Verbum ist). ἠρτημένον XXIII, 86. 54. ἦκται XXIII, 50. ἤψατο XIII, 22. ἤρπασε XXVI, 1. Sollte dieses Gesetz richtig sein, so wären allerdings mehre Stellen zu ändern, z. B. II, 25. ἄφθη (wofür man blos die alten Ausgaben, nicht aber die Handschriften als Auctorität angeführt findet). XIV, 23. ἄψας (die Vulgata ist ἅψαις) und Hermann's κἠφᾶκτ' in κἠφῆκτ'. Burchard in seiner trefflichen Anthol. Graeca (Berlin 1839) S. 244 hat, wie Paschke im Schulprogramm zu Brandenburg 1836. S. 19, χἄφθη· ἐϋμαρέως geschrieben [χἄφθη Conjectur von Brunck.], was schon deshalb nicht zu billigen ist, weil der Dichter die diaeresis nur da gebraucht, wo zwei Consonanten folgen. XXVII, 47. ἅψαο. Bio XV, 10. ἅρπασε (was wohl unbedenklich aus Th. XXVI, 1. woher das Hemistichion genommen scheint, in ἤρπασε zu verändern wäre). Th. V, 41. ἄλγεες und XIX, 3. ἄλγεε. Stellen wie Epigr. I, 4. ἀγλάϊσεν sind nicht störend, da dieses Verbum eigentlich ἀγαλλάϊσεν heisst.

3) *Die übrigen mit* α *beginnenden Verba richten sich in Hinsicht der Annahme des* η *oder* α *nach dem verschiedenen Charakter der Gedichte, in denen sie vorkommen.*

Hr. M. geht weiterhin zu dem Buchstaben ι über, und bemerkt zuerst die Fälle, in denen derselbe ausgeworfen wird. Abgesehen davon, dass hier Manches ausgelassen ist, wie λιγειῶν XXII, 221. Ἀλφειὸν IV, 6. verglichen mit XXV, 10., waren unter dieser Rubrik zugleich solche Wörter zu berücksichtigen, in denen das iota zwar nicht ausgelassen, aber doch subscribirt werden muss,

wenn man auch diese Schreibart noch in keiner der neuern Ausgaben antrifft. Als solche Wörter erscheinen uns z. B. χαός VII, 5. Da dieses erst von den Alexandrinischen Epikern gebrauchte Wort aus χάϊος (cf. Aristoph. Lysistr. V, 90. 1157.) zusammengezogen ist, so leuchtet ein, dass es richtiger mit iota subsc. geschrieben werde. (Ueber die bei Grammatikern vorkommenden Formen spricht Lobeck z. Phryn. p. 404.) Ferner VII, 84. κατελάσθης. So geschrieben käme das Wort von καταλάω her, nicht aber, was der Sinn dieser Stelle erfordert, von καταλείω, bei welchem Verbo bekanntlich die Ionier κλήϊσαι, die Attiker κλῆσαι sagen; woraus hervorgeht, dass die Formen κάτελάσθης (wofür Valcken. die rein dorische, aber durch keine Handschrift bestätigte, Form κατελάχθης vermuthet), ἀπόκλαξον XV, 43. und das Substantiv κλάξ ib. v. 33. das iota subsc. verlangen. Mettaire Gr. ling. d. p. 205. extr. ed. Sturz bemerkt geradezu, dass in diesen Wörtern α für ει gesetzt sei, ohne jedoch die nöthige Erläuterung zu geben. Ein drittes Wort, in welchem man nach dem Dorismus dieser Dichter das iota nicht daneben zu schreiben, sondern zu subscribiren hat, scheint λαῖον X, 21. u. 42. u. v. 3. λαιατομεῖς zu sein. Man vergl. Apoll. Dyscol. in Bekk. Anecd. T. II, p. 567. 4. Ἀφ' οὗ ἔπιπτεν ἐκ μεταθέσεως τοῦ η εἰς τὸ α ῥαΐδιος καὶ ῥαϊδίως ἀφ' οὗ κατὰ συναίρεσιν τὸ ῥᾳδίως, καθὰ καὶ ἐν ὀνόμασι τὸ ῥαΐδιος καὶ ῥᾴδιος, καὶ Λάϊος καὶ Λᾶος. καὶ ὃν τρόπον ἦν τι πάλιν ὄνομα τὸ λῄϊος, ἀφ' οὗ Λάϊος καὶ λαῖον καὶ λάϊα, καὶ ἐν συναιρέσει πάλιν τοῦ α λᾶα, Τίς μοι τὰ λᾶα ἐκτέλλει, Σώφρων. Die zweisylbige Form steht auch bei Pindar. Auf dieses λαοτομεῖς und λᾶον wird der Leser schon durch Hermann aufmerksam gemacht, welcher Opusc. V. p. 91. zu v. 43., zwar ohne etwas zu bemerken, λᾶον schreibt und dadurch deutlich zeigt, dass er diese Form auch bei Theokrit für nothwendig erachtet.

Zweitens bemerkt Hr. M. die Fälle, in welchen das iota hinzugefügt wird. Hierbei ist uns aufgefallen, dass Hr. M. diess als Eigenthümlichkeit der Bukoliker anführt, während es doch *den Dichtern überhaupt* gemeinsam ist. Am auffallendsten erscheint diess bei den Verbis, wo der Verf. νεικείω I, 35. und ηγνοίησεν VII, 14. bemerkbar macht. Sollte diess als etwas diesen Dichtern Eigenthümliches hervortreten, so waren noch andere hinzuzusetzen, wie ἀπεστεφάνωτο XXII, 101. συνηλοίησε ib. 128. ἀπολοίησε Moseh. IV, 91. 122. Nun sagt allerdings (wenn Hr. M. die Zeugnisse der alten Grammatiker beigefügt hätte) Greg. Cor. § 32. S. 220. ed. Schaef. Τὸ ἐπενηνθένατο τὸ ι τῷ ο τῶν Δωριέων ἐστὶ und giebt Beispiele zur Erläuterung; und § 109. S. 294. Τὸ ἠγνόησε ἠγνοίησε λέγουσι. Allein Koen. bemerkt z. d. Stelle ganz richtig: poetarum est.

Bei dem Buchstaben O, dessen Behandlung jetzt folgt, stehen unter andern Beispielen auch κῶρος XIII, 46. (blos Conjectur

von Brunck.) und ὦνομα VII, 13. ohne handschriftliche Auctorität. Hinzugefügt zu werden verdient ὥς XI, 32. Ferner ist S. 71 vor XXII, 22. σημαίνοισα ausgefallen, und bei ὑπάκοισον VII, 95. Meineke zu vergleichen.

Im zweiten Capitel, das von den Consonanten handelt, hat Ref. von neuem zu beklagen, dass man sich auf die angeführten Beispiele durchaus nicht verlassen kann, weil sie theils unvollständig, theils unrichtig sind. So wird unter ζ, das in den dorischen Gedichten bald in σδ übergeht, bald unverändert bleibt, als zweites Gesetz für den letztern Fall angegeben: ζ *antecedente* ϑ *non mutata est in* σδ. Diess ist, so viel Ref. weiss, zuerst von Spohn (Lection. Theocritt. Spec. I. p. 12) bemerkt, aber in den neuern Ausgaben noch keineswegs gleichmässig durchgeführt worden. Wollte nun Hr. M. dieses Gesetz hinlänglich begründen, so musste er besonders die Stellen namhaft machen, welche diesem Gesetze widerstreben, und prüfen, ob dieselben auf diplomatischer Sicherheit beruhen. Bei Meineke steht z. B. ἐρεθίσθω V, 110. 111.; dagegen ἐρεθίζω XXII, 2. XXIII, 15.; VII, 127. ἐκιφθύσδοισα (von Bach und Burchard unverändert beibehalten), dagegen II, 62. ἐκιφθύζοισα (in der ersten Ausgabe steht auch hier nach der Conjectur von H. Steph. ἐκιφθύσδοισα); X, 58. μυθίσδεν; dagegen XX, 11. μυθίζω, ib. 13. μυχθίζω; III, 16. ἐϑήλασδε, dagegen XIV, 15. ϑηλάζοντα (aus welchem Grunde in dieser ausgezeichneten Bearbeitung die Verschiedenheit herkomme, findet man nirgends angegeben). Gegen das Ende liest man bei Hrn. M. ἐκιφθύζοισα XXI, 42., wo aber (wie auch XI, 17.) καθεζόμενος steht.

Weiterhin heisst es bei Hrn. M. *Denique haec exempla restant verborum in* —αζω, —εζω, —ιζω, —υζω. Hier erwartet doch jeder Leser die Beispiele vollständig aufgezählt zu sehen, allein es werden mehrere vermisst, wie λάζομαι VIII, 84. XV, 21. ἐμπάζομαι Mosch. III, 9. u. s. w. Unter den Beispielen für —ιζω steht auch ἐφίζω XV, 121. XX, 15. XXI, 42. Alles ist unrichtig, wie jeden die Vergleichung lehrt; sodann ὄϊζω Bio VII, 48., statt VII, 2. und τρύζω, was zum Folgenden gehört.

Unter *K* wird gelesen: *Poëtae bucolici semper dicunt* πο ῦ, πῶ, πῶς, πότε s. πόκα, *etc.* Das Letztere bedurfte einer genaueren Bestimmung, welche auf alte Grammatiker sich stützend (wie Greg. Cor. D. D. § 5. τὸ ποτὲ πόκα λέγουσιν, ὡςαύτως καὶ τὸ πότε etc.) zur Verbesserung einiger Stellen geführt haben würde. Ausserdem vermisst man hier die Bemerkung, dass κ bisweilen für ρ gesetzt wird, z. B. μικκὸν V, 66. μικκύλα Mosch. I, 13., worauf unter andern Greg. Cor. D. D. § 99. (dazu Koen. und Schaef.) und Eustath. p. 610, 25. aufmerksam machen. In den unter *Λ* für den Unterschied von ἦλθον und ἦνθον angeführten Beispielen sind mehrere falsche Citate, zum Theil auch in Hinsicht auf die oben angegebene Eintheilung in Classen. So

wird Th. XXII zu den epischen, dagegen XVI, XVII, XXIV zu den dorischen Gedichten gezählt, ungeachtet der Hr. Verf. lib. I. c. 5. alle die genannten Gedichte mit Recht zu *Einer* Gattung, nämlich zur zweiten Abtheilung der epischen, gerechnet hatte. Dazu kommt, dass hier einige Mal als sichere Lesart angeführt wird, was blos Conjectur von Winterton ist z. B. *ἰνθὼν* XVI, 52. u. s. Meineke hat keine Norm befolgt, indem er z. B. XVI, 47. *ἤνθον* v. 68. *ἔνθω*, dagegen 52. *ἐλθών*, 63. *παρελθεῖν* setzt. Ferner werden einige Verbesserungsvorschläge vorgebracht, die man bereits in der Ausgabe von Gaisford findet, wie *ἤνθον* XV, 61. *ἦνθε* XXIII, 20.

Ganz übergangen ist der Buchstabe *P*, zu dessen Besprechung einige Varianten Veranlassung geben, besonders auch der von Bergk in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1837 S. 446 mitgetheilte, allerdings noch zweifelhafte Vorschlag von *ἅλιφα* in XVIII, 45. statt *ἄλιφαρ*, und das von Hrn. M. S. 131 berührte *Ἐλίναρ*.

Bei den Bemerkungen über den Buchstaben *Σ* behandelt der Hr. Verf. auch das Verbum *συρίζω*. Er führt sämmtliche Stellen an, mit Hinzufügung der handschriftlichen Auctorität, beruft sich auf Wüstemann zu I, 3. und erklärt sich dahin, dass Theokrit in der ersten Gattung dorischer Gedichte *τυρίζω* geschrieben habe. Er hätte auch noch Boissonade (von dessen Berücksichtigung indess nirgends eine Spur zeigt) anführen können, welcher in seiner zweiten ganz umgearbeiteten Ausgabe, die 1837 zu Paris bei Hachette erschienen ist, in den Stellen: I, 3. 14. 16. VIII, 4. XI, 38. der Form mit *τ* den Vorzug gab. (Ref. führt diess zugleich deshalb an, weil auch Hrn. Hofrath Fr. Jacobs, welcher in der Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1839 Nr. 66 eine den Philologen sehr interessante Uebersicht der Griechischen Literatur in Frankreich in dem gegenwärtigen Jahrzehend gegeben und daselbst S. 523—525 von Boissonade gesprochen hat, gerade diese Ausgabe unbekannt blieb.) Was nun diese Schreibart mit *τ* selbst anbetrifft, so möchte sie Ref. nicht gut heissen, schon aus dem Grunde nicht, weil man überall *σῦριγξ*, nirgends aber *τῦριγξ* findet, was doch gewiss, wenn *τυρίζω* gesagt worden wäre, irgend wo, wenigstens in einer Variante, hervortreten würde. Unter dem Buchstaben *Π*, der hier aus Versehen erst nach dem *Σ* folgt, sind nur Wörter angeführt, in denen dieser Buchstabe nach Sitte der Epiker verdoppelt wird. Darunter steht auch *ὄππῃ* XXVIII, 4. Dass diess aber eine falsche Lesart für *ὅχᾳ* sei, hätte Hr. M. aus Herm. Opusc. V. p. 115. ersehen können, woher auch das Richtige bereits aufgenommen ist von Meineke [in dessen Note das fehlende iota subsc. blos ein auf Ahrens de Gr. ling. dial. l. I, p. 275 Z. 14 v. u. übergegangener Druckfehler ist]; jedoch sucht Ahrens a. a. O. § 9, 3 S. 68 *ὄππα* zu rechtfertigen. Uebrigens ist vielleicht das ganze Citat blos aus

Irrthum hierher gekommen, da Hr. M. sonst überall nach seiner obigen Anmerkung das 28. und 29. Gedicht von seinen Untersuchungen ausgeschlossen hat.

Es folgt *cap. III. de contractione* S. 75—80, wo der Verf. zuerst die allgemeine Art derselben erläutert, und dann zu den einzelnen Redetheilen übergeht. Ref. hat über Einzelnheiten, die hier zur Sprache kommen, Folgendes zu bemerken.

Bei der dritten Declination heisst es *ευς acc. εας = εις* XXI, 20. *τους ἁλιεῖς hoc uno loco.* Allein auch V, 38. *λυκιδεῖς* ist ein solcher Accus., welchen Hr. M. im Vorhergehenden unrichtiger Weise als Nomin. aufführt. Ein umgekehrtes Versehen findet sich bei *νέφη* XXV, 89. *ἄνθη* Bio I, 65., welche unter dem Acc. stehen, während sie in den angeführten Stellen der Nomin. sind. Noch seltsamer ist der Irrthum bei *αϊ in α γηρᾷ* XXIII, 29. *hoc uno loco*, wo dem Leser *γηρᾷ* sogleich als Verbum und gar nicht als Substantiv erscheint. Bei den Verbis auf *αω* heisst es unter 4) *αου in ω contrahitur.* Einige widerstrebende Stellen werden verbessert und unter diesen V, 85. wo für *ποθορσῦσα* vorgeschlagen wird *ποθορῶσα*. Diess ist wahrscheinlich auch handschriftlich beglaubigt. Wenigstens findet Ref. in einer der Ausgabe von Heinsius (1604) beigeschriebenen Collation des codex Senat. Lips., die er besitzt, in dieser Stelle ausdrücklich *ποθορῶσα* (wofür bei Reiske Tom. II, p. 177. der von Leich. mit P. bezeichnete Cod. angegeben wird) bemerkt, eben so wie I, 36. *γελῶσα*. In Hinsicht der auf *εω* ausgehenden Verba wird bemerkt, dass *εε* überall in *ει* zusammengezogen, und nur an zwei Stellen Bio V, 1. Th. XIX, 3. die nicht zusammengezogene Form gefunden werde. Eine dritte Stelle ist Th. V, 41. *ἄλγεες*. Unter die Beispiele von Infinitiven auf *ην* hat sich unrechter Weise auch ein Fremdling eingefunden, nämlich *ζῆν* XXIII, 42., was hier von *ζάω*, nicht von *ζέω* abzuleiten ist. Wo von der Contraction des *εο* in *ευ* die Rede ist, spricht Hr. M. besonders über *ζατεῦσ* Th. I, 85.; er bemerkt mit Hinweisung auf Buttm. Ausf. Sprachl. I, p. 485. ed. II., dass *ζατοῖσ'* ein Barbarismus wäre und fährt fort: *recte ζατευσ' scriptum est ab editoribus, etsi vereror, ut ne sic quidem recte se habeat hic locus.* Warum liess er aber Hermann's Conjectur *ζατεῦσαι δύσεροως, κτλ.* (welche Bach in seiner oben angeführten Anthologie bereits aufgenommen hat) unerwähnt, da ihm doch, wie S. 131 zeigt, Hermann's Recension sehr wohl bekannt war?

Bei den Verbis auf *οω* findet man 2) *οου in ω contrahitur ut ἀνοῳθῶσαι I*, 139. Diess ist dem Ref. unverständlich, wenn es nicht etwa ein falsches Citat ist.

Zuletzt wird von der sogenannten epischen Extension gesprochen, welche sich ohne Unterschied in allen Gattungen dieser Gedichte vorfindet. Bei der Zerdehnung in *ωο* würde Ref. wegen der bezweckten Vollständigkeit der Stellen auch X, 50. hin-

zufügen, wo statt *ἀμῶντας* (wie Hr. M. die Stelle S. 78 noch citirt hat) Hermann (Opusc. V, 91.) das von Meineke (und Burchard) bereits aufgenommene *ἀμάοντας* setzt.

Wir wenden uns zu *cap. IV. de hiatu* S. 80 — 86, einem der trefflichsten Abschnitte in dem ganzen Buche, der auch für die Beurtheilung anderer Dichter von Wichtigkeit ist. Auffällig aber ist die Polemik gegen Wüstemann, da nicht sowohl dieser, als vielmehr diejenigen Gelehrten, aus deren Schriften Wüstemann dem Zwecke seiner Ausgabe gemäss geschöpft hat, zu beurtheilen waren, nämlich Gerhard. Lection. Apoll. p. 165 — 192 und Fr. Jacobs in der Vorrede zur Anthol. T. III. P. I. Unsere wenigen Bemerkungen schliessen wir an die Angabe des Inhalts. Zuerst stellt Hr. M. 6 Gesetze auf, nach welchen der Hiatus bei diesen Dichtern gestattet sei, nämlich

1) *Wo ein langer Vocal oder Diphthong vor einem andern Vocal oder Diphthong verkürzt wird.* Da diess Gesetz für alle griechischen Dichter Anwendung findet, so sind die Beispiele aus den Bukolikern übergangen. 2) *Wo die letzte Sylbe des ersten Wortes in der Arsis steht.* Hier würde Ref. mehrere Beispiele nicht ohne kritische Bemerkung aufgenommen haben, wie VIII, 72. XIV, 33., wo 5 Handschriften gewiss besser *κόλπων* bieten, XV, 7. *ἑκαστοτέρω ἔμ'*, wo man, wenn nicht Hermann's (von Buch aufgenommene) Conjectur *τὸ δ' ἐμεῦ ἄφ' ἑκαστέρω οἰκεῖς* das Richtige ist, vielleicht *ἑκαστέρω οἴμου ἀποικεῖς* lesen könnte; ib. v. 121. wo jetzt *ἀεξομένων* steht. 3) *Vor Wörtern, welche das digamma aeolicum haben.* Aus Versehen hat Hr. M. hier Th. XXIV gegen seine Classificirung zu den dorischen Gedichten gerechnet. Zur beabsichtigten Vollständigkeit der Beispiele fehlen XVII, 135. *χαῖρε ἄναξ* (nach der richtigen Lesart), XXV, 195. *τὰ ἕκαστα*. Mosch. IV, 87. *ὧδέ ἑ*. Besonders wird unter dieser Rubrik noch über *οἱ* gesprochen, und auch für diese Dichter durchgängig das bekannte Gesetz geltend gemacht, dass der vor οἱ stehende lange Vocal oder Diphthong nicht verkürzt, und der kurze nicht elidirt wird, ein vorhergehender Consonant aber Position macht. [Man vgl. Buttm. Ausf. Sprachl. § 72 A. 6.] Um aber die den Beispielen vorgesetzten Worte *omnes bucolicorum poëtarum locos recensebo* zu unterstützen, fügen wir hinzu *καὶ οἱ* XVII, 17. *δέ οἱ* Mosch. II, 164. *ἤντινά οἱ* XXV, 109. *οὐκ ἄν οἱ* ib. 82.

Die wenigen Stellen, in denen dieses Gesetz verletzt ist, sind natürlich verdorben, und bereits auf verschiedene Art verbessert worden. Hr. M. führt nun bei diesen Stellen diejenige Verbesserung an, welche er für die richtige hält. Nur was er XXII, 112. vorschlägt: *σάρκες μὲν οἱ ἰδρῶτι*, halten wir für unrichtig, theils wegen der entstehenden *κακοφωνία*, theils wegen des folgenden *ἐκ μεγάλου δέ*, welche Worte offenbar *οἱ μὲν* verlangen; viel einfacher ist, blos das δ' zu tilgen, was

von denen eingesetzt zu sein scheint, die an dem Asyndeton Anstoss nehmen. Ferner Bio II, 7. (wo für ἔνεχ' schon Brunck ὅτι setzte) verlangt wohl der Dialekt das von Porson vorgeschlagene ὄκα.

Der Hiatus ist 4) gestattet *am Ende des vierten Fusses.* Zu den 4 angeführten Beispielen konnte hier oder vielmehr unter der ersten Nummer III, 27. der Vorschlag τεῳ ἀδὺ τέτυκται kritisch behandelt werden. Man vgl. über diese Stelle Hermann d. Zeitschr. f. d. Alterth. 1837 S. 228. Bergk ib. S. 444. Ref. vermuthet τεοὶ, Hesych. τεοὶ σοί. [τε bei Bach ist wahrscheinlich Druckfehler.]

5) *Nach einer stärkern Interpunction und in der Cäsur.* Hier fragt sich der Leser, in welcher Cäsur diess vorzüglich Statt finde, und sucht, auch wenn er die zweite Nummer, auf welche zurückgewiesen wird, nachschlägt, mehrere Beispiele (wie VII, 8. τε ἐύσκιον, XII, 23. [nämlich nach Hrn. M.'s Lesart ἐθέλοντι S. 54.] XIV, 58. Αἰσχίνα. εἰ. ib. 65. Αἰσχίνα. ὥστ'; XXIV, 70. βασίλεια. ὁ, ib. 76. καταρίψοντι ἀχρ.] vergebens. Endlich 6) lässt *die Partikel* ὅτι den Hiatus zu.

Im zweiten Theile dieser Untersuchungen über den Hiatus werden die Stellen ausführlicher behandelt, in denen sich ein Hiatus findet, der unter keine der genannten sechs Regeln gebracht werden kann. Was Ref. hier für das Einzelne zu bemerken hat, ist Folgendes: Th. III, 25. statt τῆνα ἀλεῦμα liest Hr. M. τήνω ἀλεῦμαι nach dem cod. P. [Dieser hat jedoch τηνῶ was Kiessling nach Brunck aufnahm; τήνω steht in der Pariser Handschrift 9.] aus drei Gründen, erstens weil die Schol. ἀπὸ τούτου ἐκεῖθεν erklären, zweitens weil der Urheber des folgenden Verses, welcher unächt sei, das ὥπερ offenbar dem τήνω angepasst habe, drittens sei τήνω poetischer, quod magis rem depingit. Der letzte Grund ist sicherlich der schwächste, da sich von τῆνα dasselbe sagen lässt, wenn es nur δεικτικῶς aufgefasst wird. Dasselbe hat wohl auch der Scholiast mit seiner Erklärung gewollt, wenigstens möchte dieselbe keinen sichern Schluss auf τήνω erlauben, eben so wenig, als man wegen des folgenden ὥπερ nothwendiger Weise ein vorhergegangenes τήνω erwartet. Die Unächtheit des folgenden Verses endlich, die auch Wüstemann annimmt, würde die Kunstform des ganzen mit v. 6. beginnenden Gesanges zerstören, dessen drei erste Strophen aus Distichen, die folgenden aus Tristichen bestehen, wobei v. 24, wie der Inhalt desselben verlangt, nach Hermann's Bemerkung, als ohne Gesang dazwischen gesprochen gedacht wird. Ref. kann daher τήνω nur als eine wegen des Hiatus, nicht aber zugleich wegen des Sinnes nöthig gewordene Verbesserung ansehen, wenn man nicht vielleicht in ἄλεῦμαι (vgl. das damit zusammenhängende salire) das digamma aeol. annehmen darf.

Th. XIII, 24. hält Ref. die Interpunction des Hrn. M. λαῖτμα·

ἀφ' ὅ (welche sich indess schon bei Boissonade findet) für richtig, aber die Erklärung der Stelle für nicht ganz befriedigend. Denn wenn Hr. M. bemerkt, dass der Dichter die Worte ἀλλὰ διεξάιξε, βαθὺν δ' εἰςέδραμε Φᾶσιν quasi una notione comprehendens vorausgesetzt, die folgenden Worte aber αἰετὸς ὣς μέγα λαῖτμα quasi ad illam feliciter in Phasidem vehendi notionem pertinentia hinzugefügt habe, so leuchtet ein, dass man auch bei dieser Erklärung ἀλλὰ διεξάιξε mit μέγα λαῖτμα verbinden, nicht aber mit βαθὺν δ' εἰςέδραμε Φᾶσιν in einen Begriff vereinigen müsse. Die Worte βαθὺν δ' ε. Φ. sind vielmehr als ein das Endresultat anticipirender Gedanke διὰ μέσου gesetzt, von welchem Gebrauche die von Poppo zu Thucyd. III, 68. genannten Gelehrten nebst Lobeck zu Soph. Aj. v. 475. zahlreiche Beispiele liefern. Zweitens ist in Hrn. M.'s Erklärung nicht recht deutlich, worauf er μέγα λαῖτμα, das einfach durch magnum mare übersetzt wird, bezogen habe. Dass es auf die weite Fläche des Pontus gehe, kann kaum zweifelhaft sein, man müsste denn μέγα nicht auf den äussern Umfang, sondern auf die innere Bedeutsamkeit beziehen, so dass es den *gewaltigen, gefährlichen Wellendrang* zwischen den Symplegaden bezeichnete. Drittens fehlt die Rechtfertigung der Verbindung ἀφ' ὧ τότε, worin nach Meineke *aliquid inepti* liegt, was jedoch, wie Ref. meint, bei der Vergleichung ähnlicher Redeweisen wie Demosth. de cor. § 180. τότε τοίνυν κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν u. a. verschwindet. cf. Bornemann zu Xen. Conviv. p. 186. Es ergiebt sich demnach der Sinn: *von dieser Zeit* an standen *dann* die Klippen fest. Endlich führt Hr. M. für seine Interpunction aus den Scholien Worte an, welche blos im Vat. 3. stehen; viel passender war die gewöhnliche Erklärung des Schol. Ἐξ ἐκείνου οὖν τοῦ χρόνου κτλ. So viel steht nach diesem Allen fest, dass es wohl Niemanden mehr einfallen wird, diesen 24. Vers entweder allein, oder gar (wie Greverus Kleine Beiträge u. s. w. Bremen 1830 S. 95 will) zugleich mit den beiden vorhergehenden, als Glosse aus dem Texte zu werfen. Für den, auch den Attikern nicht auffälligen Hiatus in τί ὁ δύσσους; III, 24. οὐδὲ ἓν XXIII, 3. konnte vorzüglich auf Martin. zu Soph. Phil. v. 100. verwiesen werden. XIV, 1. ist das von Hrn. M. vorgeschlagene τοιαῦτα statt τὰ αὐτόν bereits von Reiske T. II, S. 222 vermuthet, und von Hermann gebilligt worden. Eben so findet man auch die für XV, 30. beigebrachte Verbesserung κουλὰ δ' ἄκληστα schon bei Hermann Opusc. V. p. 103. Bei Bio XVII, 3. τί νυ αὐτά (Meineke: τί νιν αὐτά), wo Hr. M. keine wahrscheinliche Conjectur weiss, führt er blos die Schreibart von Brunck an. Vor dieser wenigstens verdiente den Vorzug, was Th. Briggs vorschlägt κἀκ τίνος αὐτά.

In den nächsten Abschnitten handelt der Verf. *de iis rationibus, quibus evitatur hiatus*, und zwar zunächst im fünften

Capitel von der Crasis. Hier werden von der Contraction des *καὶ* — *ε* in *η* als Ausnahmen angeführt XXV, 256. *κἀκ* in *κἀκ κεφαλῆς* und ep. 19. (v. 5.) *κἀπιδέξιος*. Beides mit Unrecht. Denn in der ersten Stelle ist *κἀκ* nicht aus *καὶ ἐκ*, sondern aus *κατὰ* entstanden, und in der zweiten hat man ohne Bedenken mit dem trefflichen cod. P. *κ'ἠπιδέξιος* zu schreiben, wie auch v. 3. *κἠκὶ* vorhergeht.

Das sechste Capitel bespricht *die Elision*. Einige der mit *καὶ* gebildeten Elisionen, welche angeführt werden, dürften nach richtiger Schreibart unter die Crasis gehören. Ferner heisst es *αι* werde elidirt „in prima et tertia persona passivi." Es fehlt die secunda persona, wie V, 116. *μέμνασ' ὅτι*. Zu XVI, 73. *κεχρήσεσ' ἀοιδοῦ* wird hinzugefügt „siquidem vera est scriptura." Warum dafür nicht lieber Bergk's Verbesserung *κεχαρήσετ' ἀοιδῇ*? Bei den einzelnen Beispielen von der Elision das *ε* fehlt, unter den Adverbien *δεῦτε* VIII, 50. auch *πόταγε* I, 61. Bei denen von *ι* der Imperativ, z. B. *ἴθ'* V, 66. VIII, 51.

Darauf behandelt Hr. M. im siebenten Capitel *die Aphaeresis*, welche bei den Bukolikern nur nach *ω* und *η* bei folgendem *α* und *ε* Statt findet. Unter den angeführten Beispielen bedurften einige einer kritischen Bemerkung wie Th. I, 51. *ἦ 'νάριστον*, was blos von Warton herrührt, und unter andern auch von Heyne zur Ilias XXIV, 124. beifallswerth befunden wird. Allein die Vulgata ist *πρὶν ἢ ἀχράτιστον* (mit Synizesis zu sprechen) und giebt den passenden Sinn *bis er ihn so gesetzt hat, dass er auf dem Trockenen sein Frühstück genossen*. Denn zu der sprichwörtlichen Redensart *ἐπὶ ξηροῖσι καθίζειν* [ausser dem Beigebrachten vgl. das von einem ruinirten Spieler bei dem Franzosen gebräuchliche reduit à sec, und bei den Neugriechen *κάθηται εἰς τὰ ξηρά* von einem Menschen, der entweder bei einer Unternehmung keinen guten Erfolg hat, oder der arm ist, cf. *Μηνᾶς* Theor. S. 94], zu dieser sprichwörtlichen Redensart also erwartet man doch wohl ein Wort, welches *Frühstücken*, nicht aber, welches *Nichtfrühstücken* bedeutet, da dieses letztere schon in der Redensart selbst liegt, eine nähere Erklärung aber des Sprichwortes, was durch eine Prolepsis herbeigeführt würde, etwas sonderbares und unpoetisches enthält. Anders indess Bergk, welcher seine Conjectur *ἀχράστιστον*, in proleptischer Bedeutung, von neuem vertheidigt hat in der Zeitschr. f. Alterth. 1837 S. 443.

Im achten und letzten Capitel dieses zweiten Buchs erörtert Hr. M. den Gebrauch der Synizesis. Hier hat Ref. zuvörderst die fehlenden Beispiele zu ergänzen, da Hr. M. auf Vollständigkeit Anspruch macht. Für die Synizesis in *ἦ οὐχὶ* fehlt V, 120., wo die vorzügliche Handschrift K. *ἦ οὐχὶ παρήσθεν* bietet. Ferner sucht man hier die Synizesis in den Worten *ἦ εἰ χρυσὸν ἔδωκεν* XI, 81., wo das *εἰ* allerdings erst von Reiske eingesetzt,

aber durch den Sprachgebrauch erforderlich scheint und auch von Kiessling, Meineke u. A. gebilligt worden ist. Meinte indess Hr. M., dass die Weglassung der hypothetischen Partikel an dieser Stelle sich rechtfertigen liesse, so musste er diess wenigstens angeben, und wäre es auch nur durch ein Citat von Bernhardy's Wissensch. Syntax S. 385. J. H. Voss (Anmerkungen und Randglossen u. s. w. S. 188.) sagt „ἤ für ἤ εἰ, wie Ilias V, 466. ἤ εἰςόκεν zusammenfliesst." Ausführlicher erläutert Hr. VIII, 51. Er schreibt:

ἴθ' ὦ κόλε, καὶ λέγε, Μίλων,
Ὡς Πρωτεὺς φώκας, καὶ θεὸς ὤν, ἔνεμεν.

mit der Bemerkung *Nam non oportebat rursus indicare, cuinam hoc dicendum esset, quum satis jam antea dictum esset. Quid quod adeo mirum videri possit (quamquam non sine exemplis esse puto) quod, quum Milonem antea jam pronomine τίνῳ indicaverit, jam ipsum nominet.* Diess thut offenbar nichts zur Sache, da durchaus kein zwingender Grund vorhanden ist, warum ein mit seinem Widder sprechender Ziegenhirt einen Knaben, von dem er verachtet wird, nicht noch besonders mit Namen nennen dürfte, wenn er ihn schon vorher in einer andern Verbindung durch ein Pronomen angedeutet habe. Wie viele Dichterstellen aus alter und neuer Zeit müssten, wenn man diess für unstatthaft hielte, gemissbilligt werden! Und an unserer Stelle bleibt ja doch der Name stehen, mag man ihn als Dativ oder als Vocativ gelten lassen. Will nun Hr. M. den Vocativ setzen, so muss er nothwendig auch mit Meineke ὡς in ὁ verändern, weil man unmöglich weder griechisch noch deutsch sagen kann: *Geh, mein Bock, und sage: o Milo, dass Proteus Robben geweidet hat.* Ref. fürchtet indess, dass man an dieser Stelle durch jede Conjectur nicht die Fehler der Abschreiber, sondern den Dichter selbst verbessern möchte. Denn wenn die Alexandriner, besonders Aristarch, im Homerischen Ζῆν' die Synizesis annahmen, so dürfte es wohl nicht zweifelhaft sein, dass auch Theokrit einen Dativus Μίλων' sich erlaubt haben könne, wenn nur sonst diese Form diplomatisch hinlänglich bestätigt wird. (An der Elision des Dativs wird wohl Niemand leicht Anstoss nehmen, wenn er die Zeugnisse der ältern und neuern Grammatiker, wie sie Spitzner Exc. VII. zur Ilias geprüft hat, in Betrachtung zieht.) Nun haben aber allerdings an dieser Stelle mehrere gute Auctoritäten ausdrücklich Μίλῳ, andere führen wenigstens darauf; und diess bringt den Ref. noch zu einer anderen Vermuthung, dass man vielleicht dieses Μίλῳ nicht als Dativ, wie Casaubonus zu Diog. Laert. p. 40. für unsere Stelle bemerkt, sondern vielmehr als Accusativus aufzufassen habe, nach der Analogie von Ἀπόλλω. Für die Construction steht alsdann, nach der Ansicht des Ref., ein doppelter Weg offen. Entweder

verbindet man *Μίλω* mit *ἴθι* und fasst *καὶ λέγε* als *διὰ μέσον* gesetzt: *gehe zum Milo und sage ihm*, oder mit *λέγε* nach der analogen Verbindung von *εἶπε* bei Hom. Il. XII, 60. *Πουλυδάμας θρασὺν Ἕκτορα εἶπε.* Th. Briggs liest *ἴθ', ὦ καλὲ, καὶ λέγε, Μίλων* und vergleicht das Englische „Tell them" unter Verweisung auf Hom. Od. IV, 488., also: abi o formose Milon et eos numera. Gewiss höchst unwahrscheinlich. Weiterhin statuirt Hr. M. Th. XXIV, 70. in *μάντι Εὐηρείδα* mit Hermann eine Synizesis. Richtiger dünkt es dem Ref., aus Vat. *μάντιν* aufzunehmen, aber mit Beibehaltung von *φρονέοντα.*

Nun folgen bei Hrn. M. die Beispiele von der Synizesis in der Mitte der Wörter, und zwar 1) von der Synizesis der Pronomina. 2) von der Synizesis der Substantiva. Hier vermisst man XXII, 5. *Λακεδαιμονίους δύ' ἀδελφεούς* (cf. v. 139. XXIV, 8.). XXV, 250. *ταυύφλοιος ἐρινεός.* ib. 160 haben drei Handschriften *Αὐγείω.* ep. X, 4. im Pentameter: *αἶνον ἔχων, Μουσέων.* ep. XXI, 4. *θαρσέων.* Bio XVI, 1. *χρύσεον.* Mosch. I, 20. *καὶ χρύσεον.* 3) von der Synizesis der Verba. Uebergangen sind VIII, 23. *ἔτι καὶ τὸν δάκτυλον ἀλγέω.* XXII, 26. *ἀμφοτέρους ὑμνέων.* Bio VII, 7. *ἐνοχλέω* aus Vindob. Mosch. IV, 78. *νηδυιόφιν ἦλθες.* Noch erwähnen wir eine Stelle, in welcher, wie wir glauben, die richtige Lesart noch nicht hergestellt ist, durch deren Einführung aber ein neues Beispiel einer Synizesis uns geboten wird. Th. XV, 72. steht in den Ausgaben *φυλάξομαι.*

ΠΡΑΞΙΝΟΑ
ἄθροος ὄχλος.

Da hier die meisten Handschriften *ὄχλος ἄθροος* und *φυλαξοῦμαι* haben, so vermuthen wir, dass Theokrit geschrieben habe *φυλαξεῦμαι. λόχος ἄθροος.* Die Syniz. von *ἄθροος* rechtfertigt sich durch Hom. hymn. in Mercur. v. 106. *ἀθρόας οὔσας*, welche Lesart durch die alten Bücher geschützt F. A. Wolf beibehalten hat. Ferner die Vertauschung von *ὄχλος* und *λόχος* findet sich auch in andern Stellen, und dürfte vielleicht selbst v. 59. Statt finden, wo durch *ὅσος λόχος* dem metrischen Fehler eben so gut als durch *ὅσσος δ' ὄχλος* (wie Hermann verbessert) abgeholfen wird. Was die Bedeutung von *λόχος* anlangt, so bezeichnet es nicht blos *eine bestimmte Kriegerschaar, eine Cohorte*, sondern auch überhaupt *eine Menge*, wie bei Aeschyl. Sept. c. Theb. 107. *ἴδετε παρθένων ἱκέσιον λόχον δουλοσύνης ὕπερ.*

Wir kommen nun zum dritten Buche (S. 95 bis zu Ende), welches die einzelnen Redetheile in Hinsicht auf die Endungen behandelt hat. Unsere Bemerkungen sollen sich auch hier besonders auf die Punkte erstrecken, bei denen offenbar Unrichtiges oder Mangelhaftes vorgetragen wird, oder bei denen wir eine von dem Verf. abweichende Ansicht haben. Uebergehen aber wollen

wir der Kürze wegen diejenigen Stellen, wo falsche Lesarten von geringerem Belange, welche auf die Endung keinen wesentlichen Einfluss haben, aufgenommen sind, weil die Zahl derselben zu gross ist, und wir schon im Vorhergehenden zahlreiche Belege gegeben haben.

In *der ersten Declination* bei den Dativen auf *αις* von Adjectivis S. 97 fehlt *χιονέαις* Bio XV, 19. Die Dative auf *ῃς* sind ebenso, wie mehrere andere Beispiele in diesem und den folgenden Capiteln, bereits von Meineke verbessert worden. Unter den Dativen auf *ῃσι* S. 100 steht XXV, 248. *κάμπτῃσιν*, ein offenbares Versehen, da *κάμπτῃσιν* an dieser Stelle der Conjunctiv des Verbi ist. Uebrigens hat der Verf. den Satz, dass der Dativ der ersten Declination in den epischen Gedichten, wozu Theocr. XII. und XXV. und Mosch. II. IV. gerechnet werden, auf *αις* und *ῃσι*, in den dorischen auf *αις* und *αισι* ausgehe, durch die übersichtliche Anordnung und kritische Behandlung der einzelnen Beispiele sehr gut bewiesen. S. 102 vermisst man bei XVI *ἀῶ* v. 3. und bei XXII *ἀνίκατος* v. 111.

Bei dem allgemeinen Schema *der zweiten Declination* S. 103 ist für die dorischen Gedichte die Endung *οιο* ausgelassen. Wenn Hr. M. sodann mehrere Genitive auf *ου* und mehrere Accusative auf *ους*, die sich noch in den Ausgaben finden, ohne Weiteres ändern will, so möchte Ref. dieses Verfahren zu rasch nennen, namentlich in Beziehung auf die Formen, die in der vorletzten Sylbe schon *ω* haben. Denn es ist klar, dass *φθινοπώρου* (*φθινωπόρου* ist Druckfehler) Bio VI, 1. *πώλους* Th. II, 163. *χώρους* V, 49, *ὤμους* VII, 107. weit wohlklingender sind, als wenn man in der Endung *ω* setzt. Dass aber der Wohlklang auch im Dialekte sein Recht habe, und dass deshalb in den genannten Stellen die gewöhnliche Form den Vorzug zu verdienen scheine, möchte Ref. als beachtungswerth hier hervorheben. Auf ähnliche Weise sagt der Dichter wegen der Endung *Θουρίω*, und nicht *Θωρίω* V, 72. In Th. II, 106. ist *μετώπω* ohne Angabe einer Auctorität geschrieben. Wollte Hr. M. ändern, so musste er noch mehrere andere Stellen verbessern, wo ebenfalls am Ende des Verses noch die gewöhnliche Form gelesen wird, z. B. Th. XXVI, 13. *Βάκχου*, ib. 37. *Διονύσω*, wo die dorischen Formen blos von Winterton ausgegangen sind; Epigr. XVII, 3., wo in allen Ausgaben *ἀλαθινοῦ* steht. Ferner musste Hr. M., um zu einem sichern Resultate zu gelangen, den Charakter einzelner Gedichte genauer in's Auge fassen, und untersuchen, ob in denselben Gedichte, ohne dass sich ein hinreichender Grund nachweisen lässt, epische und dorische Formen bunt durch einander laufen dürfen. So führt Hr. M. aus XXVII bis v. 46. *βωτόλω* an, und billigt diese Form, weil das Gedicht dorisch sei. Untersucht man aber sämmtliche in diesem Gedichte vorkommende Formen, so findet man, auch in Meineke's Ausgabe, v. 13.

das von Brunck und Valckenaer eingesetzte τὰν σαυτῶ, während doch v. 31. γάμου gelesen wird, ferner v. 35. und 36. das ebenfalls von Brunck und Valckenaer eingeführte θαλάμως, während v. 10. κοτίνους, v. 52. σοὺς πέπλους unangetastet geblieben ist. Nimmt man dazu noch andere Ungleichheiten, wie v. 8. ἦδ' (bei Meineke steht ἄδ', was aber in der Note p. 196 verbessert wird) v. 8. ἦβη, v. 61. σὴ und πιστή, v. 63. 64. γυνὴ, dagegen Valckenaer's und Brunck's Aenderungen ἀδεῖ v. 11. τὰν v. 13. ἄλλα v. 18. ὀδύναν und χορείαν v. 24. wie v. 1. τὰν πιτυτὰν und mehrere andere, so leuchtet ein, dass man mit dem Dialekt dieses Gedichtes noch keineswegs im Reinen ist, dass man aber Erörterungen dieser Art bei Hrn. M. zu erwarten berechtigt war. Wo die epischen Gedichte angeführt werden, ist S. 104. Z. 18. hinter XVII, wahrscheinlich XXII, ausgefallen.

In *der dritten Declination* finden sich mehrere Versehen, welche recht klar beweisen, dass man beim Gebrauche angelegter Excerpte immer wieder die Stellen nachschlagen und in ihrem Zusammenhang betrachten müsse. So steht S. 106 beim Accus. ἀριστῆας XIII, 17. XXII, 99. In beiden Stellen wird der Nominativ gelesen. In der Declination des Wortes Ζεῦς S. 107 wird für den Acc. Δία auch II, 46. citirt. Hier steht aber Δίᾳ als alter Name für Naxus. Uebrigens müssen zu dem *en locos omnes* nachfolgende Stellen hinzukommen: für Διός XVII, 33. 78. 137. XXII, 95. 115. 137. XXIV, 81. XXV, 159. 169. Mosch. II, 15. Als nöthig scheinende Conjectur von Briggs Th. XX, 33.; für Διΐ Mosch. Ep. 5.

S. 108 unter ἄνδρες steht XXII, 54. (55.), wo ἄνδρας zu lesen ist. Auch XXV, 157. ist unrichtig.

S. 109 ist Ἄρεος aus Bion XV, 21. angegeben, während doch vorher aus derselben Stelle die richtige Lesart ἀνέρος citirt wird. Die Form Ἄρει, welche Hr. M. aus XXII, 36. hier anführt, ist ein blosser Druckfehler statt ὄρει, welchen Ref. zuerst in der bei Cratand. 1530 erschienenen Basler Ausgabe gefunden, woraus er sich, wie es scheint, in einige spätere Ausgaben fortgepflanzt hat.

S. 110 liest man unter den Stellen für den Genitiv πόλιος für πόλις auch Mosch. V, 4. wo aber das Adjectivum πολιὸς steht. Als Nomin. von πόλις wird πολέες XXII, 162. angegeben, was aber an dieser Stelle offenbar von πολύς herkommt.

Auf derselben Seite, wo die Wörter auf ις u. s. w. behandelt und auch von ὄϊς einige Casus erwähnt werden, oder auch oben lib. II, c. 3. de Contractione sucht der kundige Leser die Stelle Th. VIII, 45. ἔνθ' οἷς, ἔνθ' αἶγες, wo die Meisten οἷς statt der Vulgata ὄϊς für den Pluralis halten und eine, wie es scheint, unrichtige Contraction annehmen. Denn die zusammengezogene Form kann nur ὄϊς heissen, wie sie als Accus. IX, 17. gelesen wird. Dass man ferner die kurze Endsylbe in der Vul-

gata ὅις nicht mit dem von Buttmann Ausf. Sprachl. § 50 A. 2 angeführten Beispiele des Parmenio (Anthol. Palat. II. p. 89) rechtfertigen dürfe, ist einleuchtend, da diess Beispiel selbst verdorben zu sein scheint, und durch eine kleine Umstellung (ἐκ κόριας κτλ.) leicht verbessert werden kann. (Preller's Ausgabe ist dem Ref. leider nicht zur Hand.) An der Stelle also, von der wir sprechen, ist οἷς richtig, kann aber nur der Singularis sein. Eine ähnliche Verbindung ist ausser Callimach. hymn. in Cer. 28. auch hymn. in Apoll v. 50.

S. 111 wunderte sich Ref. nicht wenig über den ihm unbekannt gebliebenen Dat. βοσί von βοῦς; als er aber die angezogene Stelle XXV, 8. nachschlug, fand er zu seiner Beruhigung ein ganz anderes Wort, nämlich βόσιν die Weide. Gleich nachher sieht man zu ποσσί auch IX, 18. erwähnt, welche Stelle aber zu der andern Form ποσί gehört.

Von den Wörtern auf ω giebt es nicht blos einen Genitivus auf οῦς bei diesen Dichtern, sondern auch auf ῶς, z. B. Ἀχῶς Mosch. VI, 1.

S. 116 giebt Hr. M. die Flexion des Wortes ναῦς an, und bemerkt dabei, dass dasselbe *in Doricis et in altero Epicorum carminum genere* immer das α, *in epicorum priore* immer das η behalte. Deshalb verbessert er XXII, 31. νηός in ναός. So hat auch schon Boissonade geschrieben. Allein diess möchte zu schnell sein. Denn dieser Vers zeigt ein so unverkennbar episches Colorit (weshalb auch Ἰησονίης gesetzt ist), dass die Form νηύς hier wohl eben so als v. 219. νῆας, was Hr. M. ebenfalls hätte verbessern müssen, ihre Richtigkeit hat. Man kann demnach diese beiden Verse mit XV, 103. vergleichen, worüber Hr. M. auf der vorhergehenden Seite eine Bemerkung macht. Wo von den Adjectivis gesprochen wird, welche im Comparativ und Superl. das ο auswerfen, S. 117, durfte XXV, 48. γεραίτερος nicht ohne Weiteres aufgenommen werden, da mehrere Urkunden richtiger γεραρώτατος bieten. Eben so verhält es sich S. 118 mit πλέον in Mosch. V, 3., weil πλέον in dieser Stelle blos Conjectur von H. Steph. ist; Hermann's treffliche Verbesserung ποθέει δὲ ποτὶ πλόον ἅ μὲ γαλάνα hat Bach bereits in den Text gesetzt.

Cap. V. de numeralibus enthält S. 119. für δοίω die Stelle XII, 2. (muss 12. heissen). Diess ist aber ein Widerspruch mit S. 53, wo in dieser Stelle richtig οἴω geschrieben steht. Nach δώδεκα muss statt XXV, 129. gelesen werden XVIII, 4. XXIV, 81. Die für εἴκατι angeführten Stellen bedurften einer kritischen Bemerkung; Boissonade hat in allen εἴκοτι aufgenommen, und Meineke XVI, 51. εἴκοσι. Im Folgenden stimmen wir Hrn. M. darin bei, dass er die Form ἦς XI, 33. (welche Bach beibehalten hat) entfernt wissen will. Zwar wird dieses ἦς (denn in dieser Schreibart haben es sechs Handschriften, nicht ἧς, wie Koen. zum Gr.

Cor. p. 278. ed. Schaef. und A. angeben) von Bergk im Rh. Mus. VI, 1. S. 39 nicht blos für XI, 33., sondern auch für VII, 71. 72. als eine *forma communi sermonis consuetudini propria* geltend gemacht, und dafür das Zeugniss des Grammatikers in Cram. Anecd. T. I. p. 171. (*Φυλάττουσι δὲ τοῦ εἷς τὸν δίφθογγον καὶ Αἰολεῖς καὶ Δαριέων οἱ παλαιότεροι· παρὰ γὰρ Ῥινθωνι ἑρά-πη. Οὔδ' ἧς κύων· ἀντὶ τοῦ οὐδὲ εἷς*) angeführt; allein diese Form mochte eben deshalb, weil sie aus der gemeinen Umgangssprache genommen ist, zu dem gehören, was Bergk S. 24 agrestior ille sermo nennt, den der Dichter vorzüglich dann gebraucht, wenn er die Hirten selbst unter einander sprechend einführt: wo er aber dieselben ein Lied singen lässt [diess passt auf Th. XI] oder wo eine längere Beschreibung einer Sache oder eine andere Erzählung [eine solche ist doch die des Lykidas VII, 52—89] dem Gedichte eingefügt wird, ibi politior est oratio elegantiorque ornatus. Unter diese letzte Kategorie kann aber ἧς schwerlich gerechnet werden. Ferner das Zeugniss des Grammatikers beweist zwar das Vorhandensein der Form *παρὰ Ῥινθωνι*, giebt aber keine vollgültige Gewähr für Theokrit. Für diesen hält sich daher Ref. an die Beweisführung des Hrn. M., welcher auch Meineke's Worte, *ἧς ex iis dorismis est, quibus non usus esse videtur Theocritus*, hätte anführen können. Wären übrigens in Hrn. M.'s Untersuchungen noch die Zeugnisse der alten Grammatiker angeführt worden, so würde unstreitig auch Cram. Anecd. T. I. p. 346, 7. erwähnt sein, wo die Form ἧς als eine böotische angegeben wird. (Doch ist nicht zu übersehen, was Ahrens de diall. Aeoll. § 40. S. 191 Not. 5 bemerkt hat.) — Für *δίσσιν* S. 120 war Bio XV, 14. nur problematisch aufzunehmen, da die Stelle verdorben ist.

Von den Stellen, welche Hr. M. in Beziehung auf *κρᾶτον* und *κρῶτον* als verbesserungswerthe anführt, ist XVII, 11. (3. ist Druckfehler) bereits von Meineke und Boissonade emendirt worden; Letzterer hat auch schon XXII, 184. und 187. die Form mit ω in den Text gesetzt. In Th. II, 64. wird S. 122 *μούνη* in *μώνα* verändert. Das ist schon von Meineke geschehen, Boissonade hat *μούνα*. Dass man sich übrigens auf die Vollständigkeit der Beispiele, auch wo sie Hr. M. ausdrücklich erzielt hat, nur selten verlassen könne, hat Ref. schon im Vorhergehenden, wo er sehr oft wegen einer einzelnen Erscheinung sämmtliche Gedichte wieder durchlas, häufig zu bemerken gehabt. Auch hier musste *μόνας* IV, 38., ferner hier oder im vorhergehenden Capitel zu dem Superlativ *μοιρώτατος* XV, 137. u. a. hinzukommen.

In *Cap. VII. de pronomine* finden wir zuerst das allgemeine Schema der vorkommenden Formen von der ersten Person angegeben, wo Ref. nur das auszusetzen hat, dass als Nomin. dual. ausser *νῶϊ* auch *νῶϊν* ohne allen Zweifel aufgeführt wird. Denn die einzige (von Hrn. M. nicht angeführte) Stelle, die als Stütze

dafür dienen könnte, XXII, 165. ist bereits von Schaefer, wiewohl aus einem andern Grunde, auf höchst wahrscheinliche Weise τούτου — γάμου verbessert worden. Beim Dat. plural. war ausser ἁμῖν noch ἀμὶν zu nennen, wie VII, 2. 135. u. a. zu lesen ist. —

Darauf folgt eine beachtenswerthe Bemerkung über den Gebrauch der Formen ἐγώ und ἐγών. Ref. hat selbst an diesen, in den Ausgaben bunt durch einander laufenden Formen häufig Anstoss genommen, ist aber, ungeachtet er die Formen nach verschiedenen Hypothesen mit Hinzufügung der handschriftlichen Varianten sich zusammenstellte, niemals zu einem ganz sicheren Resultate gelangt. Dass die Worte Ἐγών, Δωριέων διάλεκτός ἐστι· προσλαμβάνει τὸ ν. [Etym. M p. 314, 35. Aehnlich das Et. Gud. oder τὸ ἐγὼ ἐγὼν λέγουσιν Gr. Cor. de Dor. dial. § 61, p. 248. ed Schaef.] von denen Ref. immer ausging, ein sicheres Gesetz gehabt haben, und dass man nicht mit Aem. Portus Dict. Dor. einfach: ἐγών. *Dorice pro communi* ἐγώ, sagen dürfe, ist wohl kaum zu bezweifeln. Brunck hat fast überall, aber ohne allen Grund, dieses ἐγών eingeschwärzt. Die nächste Ursache zur Aufnahme dieser Form ist natürlich ein folgender Vocal. Diess bezeugt das Beispiel des Homer, diess bezeugen schon alte Grammatiker; diess bemerkt selbst Valckenaer für Theokrit zu II, 72. Nur hat dieser es nicht durchgeführt. So viel als Vorbemerkung zu dem von Hrn. M. aufgestellten Gesetze, welches also lautet: „Ἐγών dicitur et ante vocales et in fine versus, ἐγώ vero ante consonantes et tum ante vocales, si postrema syllaba corripitur.“ Das Letztere hat sich Ref. in seinen eigenen Beobachtungen so angemerkt: ἐγώ steht immer, mit Ausnahme von XVII, 135. vor einem Vocale, wo es im ersten Fusse des Hexameter die beiden kurzen Sylben eines Dactylus bildet. Gegen die Worte ἐγώ *vero dicitur ante consonantes* möchte sich vielleicht einmal die Ansicht geltend machen, dass die Bukoliker *durch den Wohllaut oder durch eine Cäsur bewogen*, ἐγών auch vor *gewissen* Consonanten gesetzt haben, wenn sich auch bei dem jetzigen Zustande der Variantensammlung diese Consonanten selbst noch nicht mit Sicherheit bestimmen lassen. Was nun aber die Beispiele anlangt, durch welche Hr. M. das obige Gesetz zu bestätigen sucht, so ist darin eine grosse Unrichtigkeit wahrzunehmen. Denn ausser dass eine Menge derselben ganz übergangen ist, so passen die angeführten sehr oft nicht zu der Rubrik, unter der sie stehen. Ref. glaubt daher nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn er jetzt sämmtliche Beispiele, einstweilen nach dem oben vorgetragenen Principe, mit den nöthigen Varianten geordnet zusammenstellt. Voran stehe die Bemerkung, dass nach Meineke's Ausgabe citirt wird, dass das in Parenthese beigesetzte M. und Boiss. die von Meineke und Boissonade an zweifelhaften Stellen aufgenommenen Lesarten bedeutet, das Ue-

brige aber die handschriftliche Auctorität für die davorstehende Form enthält. I. ἐγών also wird gesetzt

a) *ante vocales.* Th. I, 14. 120. 130. III, 22. V, 37. VII, 87. XI, 71. XV, 60. ἐγών, ὦ [Einige codd. lassen ὦ weg und haben τέκνα. εἶτα παρενθῆν, was Boiss. nebst ἐγὼν aufgenommen hat, Hermann billigt dasselbe, nur setzt er τέκνον] XXI, 56. XXV, 262. Bio V (III), 12. VI (IV), 7.

b) *in fine versus.* Ueberall κἠγών Th. IX, 8. XXI, 45. Mosch. III, 126. Hierher rechnet Ref. auch die erste Hälfte des Pentameter Th. Epigr. V, 2.

II. ἐγώ wird gesetzt

a) *ante consonantes.* Th. I, 57. 116. 145. II, 33. 28. 54. 72. 103. 114. 118. κηγὼ καὶ [So Boiss. — κἠγὼν M. ex C. P. 4] 138. 164. III, 24. ἐγὼ τί [So M. — ἐγὼν l. P. — Boiss. ἐγὼν / τί] 32. IV, 30. V, 39. ἐγὼ παρὰ [So Boiss. — ἐγὼν M. wie Apoll. Dysc. de pron. p. 356.]. 63. 76. 81. ἐγὼ δ' [ἐγὼν Boiss.] 83. 96. 114. 116. ἐγώ τυ [So cod. Senat. Lips.; auch Boiss. — M. ἐγών ex 9.]. 122. κἠγὼ μὲν [Boiss. κἠγὼ μὰν] 142. κηγὼ γὰρ [κηγὼν k. l. g. κήνγων P. W. Z. κ'ἠγὼν γὰρ Ben. R. — M. und Boiss. κἠγὼν] 146. VI, 25. VII, 1. ἐγώ τε [ἐγών τε M. und Boiss. ex ed. Flor.] 37. 38. 50. 63. 91. κἠγὼ τοῖ'. [Ott. Boiss. — M. κἠγὼν]. 131. ἐγώ τε [K. L. Laur. Ott.; Boiss. — M. ἐγών τε] 156. VIII, 14. 21. IX, 12. 15. κἠγὼ καλὸν [Boiss. κἠγὼν ex P. V. W. Γ. Ben. 2.] 29. ἐγὼ ἠνοιξι [Boiss. ἐγὼν]. X, 13. 27. 31. 35. XI, 27. 50. ἐγω.δοκέω. [M. und Boiss. ἐγὼν mit Valck. ex codd. non nominatis; Ott. Ben. V.] 64. ἐγὼν νῦν. [ἐγὼν X. G. Ott.; M. und Boiss.] 79. κἠγώ τις [κηγὼν h.; M. — Boiss. κἠγὼν τὶς] XII, 23. XIV, 12. κἠγὼ καὶ [Ben. R.; — M. und Boiss. κἠγὼν] 34. ἐγώ, τόν [Schol. nach Reiske; — M. und Boiss. ἐγών.] 55. κἠγὼ διακόντιος [M. u. Boiss. κἠγὼν ex A. K. P. V. 1. 2. Laur.] XVI, 66. ἐγὼ τιμήν [ἐγὼν τιμάν duo codd. ed. Flor. Laur; Boiss.] 101. ἐγώ, πολλοὺς [Boiss. ἐγών· πολλοὺς] XVII, 7. XXI, 62. ἐγὼ τὸν [Boiss. ἐγὼν]. XXII, 71. 116. 153. 175. 221. XXV, 37. 60. 173. 180. 206. 227 253. XXVII, 22. 40. 54. Epigr. VIII, 3. XXII, 1. Bio I, 56. II (XV), 28. 32. V (III), 5. XII, 1. ἐγὼ βασεῦμαι [M. und Boiss. ἐγὼν] Mosch. II, 146. III, 94. 115. 118. IV, 6. 9. 17. 38. 119.

b) *ante vocales, si postrema syllaba pronominis corripitur.* Th. II, 145. V, 98. 134. VII, 27. X, 12. XVII, 135. XXV, 235. Mosch. III, 108. IV, 27.

ἔγωγε XI, 25. XVI, 106.

Wir kommen zum Pronomen der zweiten Person, und werden hier zu folgenden Bemerkungen veranlasst. Für den Dativ desselben wäre eine kurze Note darüber, dass τοί das enklitische Pronomen des epischen Dialekts, σοί das ὀρθοτονούμενον der Epiker, τίν das ὀρθοτονούμενον der Dorier sei, nicht überflüssig gewesen, da selbst Buttm. Ausf. Sprachl. I, p. 290. ed. II.

durch XXI, 28. (XI, 29. im Citate von Hrn. M. S. 127 ist Druckfehler) zum Irrthume verleitet werden konnte, und auch sonst streitige Stellen vorkommen, wie III, 27., wo Bergk in der Zeitschrift f. d. Alterth. 1837. S. 444 Mehreres vorschlägt.

Weiterhin heisst es S. 126 *Quatuor locis legitur forma τεῦς* etc. Nebenbei verwandeln wir das quatuor in quinque durch Hinzufügung von Th. II, 126., wo *τεῦς* aus k. Iunt. herrührt; und erlauben uns zu Hrn. M.'s Worten: *Sed X*, 36. *cur τεῦς receptum sit, non video*, einen doppelten Grund zu sehen, einen nothwendigen und einen überflüssigen: einen nothwendigen, weil es am Ende des Verses steht, und es mit *τεῦς* dieselbe Bewandtniss gehabt zu haben scheint, wie mit *κήγών*, einen überflüssigen, weil der folgende Vers mit einem Vocale beginnt.

In Betreff der übrigen Pronomina würde die Berücksichtigung der alten Grammatiker, wie anderwärts, weit nützlicher gewesen sein, als die Verweisung auf Neuere. Was hilft es z. B. über *ψε* S. 127 nur zu bemerken: vid. Buttm. gr. gr. I. p. 297 [291, ed. II.] adnot. 20., da man bei diesem blos liest: „Seltnere dorische Formen sind — die Versetzung der Laute *σφ*, in dem Akk. *ψέ*, Dat. *ψίν*", viel genauer dagegen diese Form bei Apoll. Dysc., Greg. Cor. de Dial. Dor. § 65 (nebst den Noten von Koen. und Bast.), dem Scholiast. zu Th. IV, 3. Hesychius, Aemilius Portus unter *ψέ* behandelt findet? Eben so ist es bei *κῆνος* und *ἐκεῖνος* S. 128, wo die Benutzung und Sichtung dessen, was bei Maittaire Gr. I. dial. p. 263 ed. Sturz. angehäuft ist, nur zum Nutzen der Sache gedient hätte. Am auffallendsten ist dem Ref. immer Th. IX, 29. gewesen, wo elf Handschriften für *κεί-νοισι* sprechen.

Was Hr. M. sodann über *μιν* und *νιν* sagt, dass man nämlich immer *νιν in Doricis carminibus et in epicorum altero* [genere] zu schreiben habe, ist sehr wahrscheinlich und schon zu Th. I, 48. von Meineke bemerkt, welcher den Gebrauch von *μιν in den bukolischen und mimischen Gedichten* mit vollkommenem Rechte bezweifelt. Ref. möchte in dieser Hinsicht den Handschriften wenig oder gar kein Gewicht beilegen, weil die Abschreiber nur zu oft die ihnen vorschwebenden Homerischen Formen in die Schriften der Spätern hineingetragen haben. Hat man also, was Ref. unbedenklich annimmt, *in den dorischen Gedichten und in der zweiten Gattung der epischen* überall *νιν* zu setzen, so hat sich Ref. folgende Stellen, in denen Meineke *μιν* unverändert liess, als zu verbessernde angemerkt Th. I, 48. II, 150. [159. nach Hermann's Conj.] III, 16. VII, 13. XVII, 48. 93. XX, 1. [49. aus Hermann's Conjectur]. XXII, 103. Ep. VII, 3. Bio I, 14. (v. 21. ist *νιν* bereits aufgenommen, nur Boiss. hat noch *μίν*]. 25. [75. nach Wassenbergh.]. 77. 80. 95. [wenn nicht etwa *εἰ μὲν* zu lesen ist]. 96. IV (II), 14. (9. steht *νιν*), V (III), 9.

Das *achte Capitel de verbo* S. 129. beginnt mit einer Be-

merkung über die Schwierigkeit einiger Punkte dieses Theiles, welche durch die ungenaue Varianten-Angabe bei Gaisford herrühre, und sucht vorzüglich zu beweisen, dass die Bukoliker bei den Verbis weit mehr, als bei den übrigen Redetheilen, der einen Gattung das Colorit der anderen beigemischt haben. Die ganze Untersuchung zerfällt in drei Theile, deren erster die Verba auf μι umfasst. Hier giebt der Verf. zuerst das Paradigma von εἶναι, worüber Ref. Folgendes zu bemerken hat.

Sehr vorsichtig hat der Verf. die Form ἐμμί in Parenthese gesetzt und dem Participium ἐόντα ein Fragezeichen hinzugefügt. Für ἐμμί musste aber Hermann's Recension der Meinekischen Ausgabe S. 230 beachtet werden, da in derselben für die Annahme, ἐμμὶ sei nicht theokriteisch, ein hinlänglicher Grund vermisst wird. Dem Fragezeichen bei ἐόντα war wenigstens die Stelle Th. II, 3 beizugeben. Wir streichen indess das Fragezeichen unbedenklich und rechtfertigen die Form durch die Analogie ποιεῦντα VI, 31. Denn die Lesart der Bücher zu II, 3. βαρυνεῦντα [welche auch Lobeck Paralipp. II. p. 561. zu billigen scheint] wird sowohl von Bernhardy zu Dion. Perieg. S. 820, als auch von Hermann a. a. O. zurückgewiesen. Ferner wird unrichtig als Imperativus angeführt ἔστον Th. XXII, 170. Hier ist ἔστον die zweite Person des von Hrn. M. ganz übergangenen Dualis. Als Imperativus findet sich bei Theokrit ἴσθι Epigr. IX, 2. Beim Particip. fehlt οὖσιν IX, 27., beim dual. des Imperfectum ἦστην, wie VIII, 3. von Meineke und Boiss. aus vielen codd. hergestellt ist; beim Plural. fehlt ἔσσαν XII, 15. und beim Futurum das Particip., wie XVII, 137.

Im Folgenden spricht Hr. M. über einzelne Formen aus dem vorstehenden Paradigma, zuerst über εἰμί und εμμί, was wir so eben erwähnten, wo es uns nur befremdet, bei der aus Th XVIII, 48. nebenbei angeführten Form Ἐλέναϙ die Ansicht Bergk's in d. Ztschft. f. d. Altthw. 1837. S. 445 nicht berücksichtigt zu finden.

Zweitens spricht der Verf. über ἐντί und ἐστί und stellt in Beziehung auf den Wechsel dieser beiden Formen die Behauptung auf, dass die Bukoliker in demselben Gedichte immer dieselbe Form gebrauchen. Für diese Ansicht möchte es wohl an einem hinlänglichen Grunde fehlen, da die Handschriften sie keineswegs überall begünstigen. So steht z. B. V, 92. ἐστὶ [aus Ben. R. ausdrücklich angeführt, und von Meineke beibehalten; ἐντὶ ist erst von Brunck eingeführt], dagegen sonst wie V, 104. 106. ἐντὶ. In manchen Gedichten kommt die Form blos einmal vor, wie in dem für die Wiederkehr von ἐστί angeführten Bio IV (II), wo noch dazu v. 13. ἐντὶ fehlt. Ganz übersehen ist Th. XXIII, wo 28. 29. 30 [nach Hermann's Conjectur]. 31. 32. die Form ἐστὶ gelesen wird. Wenn Hr. M. sodann zufolge seiner Ansicht in Th. III, 20. denen beitritt, welche diesen Vers für untergeschoben halten, so können wir aus drei Gründen nicht beistimmen. Erstens

enthält dieser Vers offenbar ein Sprichwort, welches bei der Wiederkehr in den mannigfaltigsten Verbindungen seine Form treu zu bewahren pflegt, so dass selbst dieses ἐστί die Regel des Hrn M., wenn sie sonst richtig wäre, nicht umstossen könnte. Zweitens darf das mehrmalige Vorkommen solcher Verse nicht sogleich aus diesem einzigen Grunde zum Wittern nach Unechtheit Veranlassung geben. cf. Wuestemann zu Th. I, 13. Ueberhaupt aber möchte eine tiefer eindringende Untersuchung über das Charakteristische dieser wiederkehrenden Gedanken im antiken Hirtenleben leicht zu ähnlichen Resultaten führen, wie sie Jahn in diesen NJbb. XXVI. B. 3. H. S. 281 mit gewohntem Kennerblick für die lateinischen Dichter unter Berufung auf Weichert angedeutet hat. Drittens endlich würde das Auswerfen dieses Verses die Kunstform des Liedes, die wir schon oben erwähnten, gänzlich zerstören.

Eine dritte Erläuterung des Hrn. M. betrifft die Formen ἦμεν, ἦμες, von denen die erste blos dem Infinitiv, die zweite blos dem Imperfect zuerkannt wird. Gewiss richtig. Auch Bergk im Rhein. Mus. VI, 1. S. 38 hat dasselbe Resultat gewonnen, und zugleich als wahrscheinlichen Grund der Varianten angeführt, dass die Abschreiber, weil sie in der ersten Person des Imperfecti ς anstatt ν gesetzt sahen, diess wegen der Aehnlichkeit auch auf die Endung des Infinitivi unrechter Weise übertrugen. Nur hat sich Bergk versehen in der Verbesserung der Stelle XIV, 29., wo ἦμες nur Imperfect sein kann. Der Angabe der zu verbessernden Stellen bei Hrn. M. gehen die Worte voran: *Uno tantum loco omnes codices consentiunt in forma ἦμεν Th. XXIII*, 23. Wir fügen XI, 50. hinzu, wo ἦμες blos Conjectur von Brunck ist. Die Stellen selbst, welche Hr. M. anführt, sind alle, mit Ausnahme von II, 41. und XI, 79. schon von Boissonade geändert worden, auch Meineke hat VII, 86. XXI, 30. XIV, 25. bereits ἦμεν aufgenommen. Zu VIII, 73. ist der von Reiske angeführte cod. Lips. übersehen.

Von den übrigen Verbis auf μι giebt Hr. M. blos die Formen an, welche sich bei den Bukolikern vorfinden, *additis omnibus quantum scio locis*, wo indess Ref. eine ergiebige Nachlese halten könnte, wie ἴης Th. Ep. VIII, 2. ἐνεῖσα XI, 66. ὑφέντες IX, 3. θέμις Ep. X, 2. κοτίθες XIV, 45. ἀμφίθες XXIII. 39. ἀναθείς Ep. XII, 2. προσθείς Ep. XVI, 5. θησεύμεσθα VIII, 13. κατίθεντο XXVI, 8. (in Meineke's Ausgabe ist κατέθοντο ein nicht angezeigter Druckfehler) u. s. f. Auch ist in einigen der angeführten Stellen bereits eine richtigere Lesart aufgenommen worden, in andern liest man ein ganz anderes Wort, wie für δωσῶν XIII, 36., wo οἰσῶν steht. Für das Verbum δίδωμι scheint Hrn. M. unbekannt geblieben zu sein der von Bergk Act. societ. Graec. I, 1. p. 206. für Th. XVI, 24. in Vorschlag gebrachte Infinitivus δοῦν, der durch Athen. lib. VIII. p. 360. A. Bestätigung findet,

und vielleicht auch bei Theogn. 1329. durch σοί τε διδοῦν ἔστι καλόν herzustellen ist.

Der zweite Theil dieser Untersuchung behandelt die Verba auf ω. Er giebt zuvörderst einige vereinzelte Regeln über das Augmentum, welche aber die Sache keineswegs ins Reine bringen, und stellt dann die vorkommenden Verbalendungen übersichtlich zusammen, zu denen noch specielle Erläuterungen über einzelne Bildungen hinzugefügt werden.

Auch diese Forschungen sind sehr beachtenswerth, zum Theil auch schon von Andern gegeben worden, lassen jedoch noch manchen Zweifel und manche Ergänzung zu. So fehlt S. 139 bei der zweiten Person auf ες statt εις die dritte Stelle Th. IV, 3.; S. 140 wird in XX, 31. mit Recht, wie wir glauben, die Vulgata vertheidigt, welche *Boissonade* und *Bach* bereits wieder aufgenommen haben. Ferner dass die auf οντι ausgehende tertia persona plural. niemals elidirt werde, hat schon Meineke in der Vorrede p. VI. bemerkt. Was sodann S. 142 festgestellt wird, dass bei den verbis barytonis die dritte Person des Präsens und Futuri niemals η, sondern immer ει, der Infinitivus niemals ην, sondern entweder ειν oder εν laute, das hat in Beziehung auf den Infinitivus schon Paschke im Schulprogramme zu Brandenburg 1836. S. 13 durch hinlängliche Beispiele erwiesen. In den Ausgaben herrscht noch immer Inconsequenz, wie z. B. Meineke XIV, 19. ειπῆν, dagegen X, 37. XVII, 7. ειπεῖν gesetzt hat. Der folgenden Auseinandersetzung, welche die bekannten Formen κεκόνθης, πεφύκη, πεπολθη u. s. w. als *praesentia a perfectis ducta* zu rechtfertigen sucht, und deshalb überall ει statt η gesetzt wissen will, konnten ausser dem Scholiast. zu V, 28. noch weit gewichtvollere Gewährsmänner zur Unterstützung beigefügt werden. Allein dessenungeachtet dürfte dieser Ansicht ein doppeltes Bedenken entgegen stehen. Erstens können die Formen mit η nur höchst unwahrscheinlich als blosse Fehler der Abschreiber ausgegeben werden, weil ihre zu häufige Wiederkehr in den Mss., wenn sie in der lebenden Sprache keine Existenz gehabt haben sollten, kaum erklärbar ist. Zweitens wird die Sache zweifelhaft durch Stellen, in denen von denselben Verbis die gewöhnliche Flexionsweise angetroffen wird, wie XXII, 40. πεφύκεσαν. Ref. tritt daher der Ansicht derer bei, welche meinen, Theokrit habe die den Syrakusanern eigenthümliche Gewohnheit, die Perfecta nach Art der Praesentia zu flectiren (cf. den Grammatiker in Cram. Anecd. T. I. p. 212.) in diesen Verbis angewendet. vergl. Bergk im Rhein. M. a. a. O. S. 39. Auch Lobeck hat Buttmann's Ansicht (Ausf. Sprachl. II. p. 39. ed. II.) durch keinen Zusatz zurückgewiesen. Bei der übersichtlichen Zusammenstellung der Verbalendungen vermisst Ref. unter andern beim Indicativ. Futur. Medii für die dorischen Gedichte in der ersten Person σοῦμαι wie πλευσοῦμαι XIV, 55. [denn das schwachgestützte πλευσεῦ-

μαι, was Boisson. aufgenommen hat, ist verwerflich], in der zweiten Person ῃ wie ἐργαξῃ X, 23.; in der dritten εἶται wie χροϊξεῖται X, 18. Beim Indicativ. Aorist. I. Med. fehlen für die zweite Person die Endungen ασω und α wie z. B. ἐκτάσω V, 6. ἐπάξα IV, 28., wozu der Schol. ausdrücklich bemerkt: τὸ δεύτερον πρόσωπον τοῦ πρώτου μέσου ἀορίστου οἱ Συρακούσιοι διὰ τοῦ α προφέρονται· ἐνοήσω, ἐνοήσα, ἐγράψω, ἐγράψα. Zu den in den kritischen Noten bei Gaisford und A. Jacobs bereits angeführten Auctoritäten kommt noch hinzu, was J. B. Gail in Seebode's Krit. Bibl. 1821, 1. B. 3. H. S. 259 bemerkt hat. Der Conjunctiv. Aorist. I. ist von Hrn. M. ganz übergangen worden, ungeachtet sich Formen daraus finden, wie ἄφησθε X, 25. In den zuletzt S. 145. angeführten Bemerkungen, von denen wir die eine über das α in der vorletzten Sylbe der Verba schon oben besprachen, trifft Hr. M. theilweise mit Andern zusammen, wie z. B. in der richtigen Ansicht, dass die Bukoliker in der tertia aoristi primi pass. niemals α, sondern immer η sagen, was Paschke a. a. O. S. 19 erwähnt. Die letzten Worte *recepta est prima praesentis persona* ομες, ωμες *terminata* passen wenigstens nicht auf die vorzüglichste Ausgabe, auf die von Meineke, bei welchem man in den angeführten Stellen XVI, 4. XXII, 1. 4. das Richtige antrifft.

Der dritte Theil dieser ganzen Untersuchung über die Verba enthält einen alphabetisch geordneten „index verborum, quae aut ad epicorum poetarum morem formata, aut propter discrimen quod inter carmina intercedit commemoranda sunt". Dieser mit grossem Fleisse zusammengestellte Index hat zwar keine Vollständigkeit bezweckt; aber dennoch fragt sich der aufmerksame Leser in Erwägung der letzten Worte, welche freilich wegen ihrer zu allgemeinen Fassung kein feststehendes Princip gewähren, zu wiederholten Malen, warum diese oder jene Form der Aufnahme nicht für würdig befunden worden sei. Von den vielen Beispielen, welche sich Ref. am Rande angemerkt hat, nur Eins. Unter ᾄδω wird die dritte Person ᾄδει und ἀείδει angegeben, warum nicht auch der Infinitivus ᾄδειν Mosch. III, 107.? Als Formen des Futuri sind angeführt ἀσῶ und ἀσεῦμαι. Warum ist die Form ἀείσω Th. XXII, 135. übergangen? Die folgenden Bemerkungen des Ref. erstrecken sich auf Stellen, in welchen entweder die neuere Kritik unbeachtet blieb, oder in denen man auf ein offenbares Versehen stösst. Unter ἄλλομαι ist auch XXIV, 56. ἐκάλλετο (die Form ist vor der Zahl ausgefallen) citirt. Allein diese, wiewohl allgemein angenommene Ableitung scheint aus folgenden Gründen nicht die richtige zu sein. Erstens müsste wohl die Form ἐφάλλετο heissen, da III, 42. das Simplex ἄλλετο lautet. Zweitens bedeutet ἐφάλλεσθαι *gegen einen* anspringen. Gegen wen springt aber der junge Herakles an? Doch nicht gegen seinen Vater, dem er voll jugendlicher Freude die zerdrück-

ten Schlangen zu Füssen legt? Und was soll noch δ' ὑφόθι dabei? Diess Alles veranlasst den Ref., mit Rücksicht auf Spitzner's trefflichen Excurs. XVI. zur Ilias, auch an dieser Stelle die Ableitung von πάλλεσθαι sich schwingen anzunehmen, also: *er schwang sich voll jugendlicher Freude in die Höhe* etc. Dieses πάλλω aber, welches Hr. M. nicht mit aufgeführt hat, musste wohl noch einer anderen Stelle wegen erwähnt sein, in welcher, wie es dem Ref. scheint, das Richtige noch nicht im Texte steht. Mosch. II, 109. heisst es von dem in einen Stier verwandelten Jupiter: αἱ δ' ἄλλαι μέλλεσκον· ἅφαρ δ' ἀνεπήλατο ταῦρος. So Brunck, Valckenaer, Boissonade, Meineke u. A. Spitzner a. a. O. S. LVII. bemerkt in Hinsicht auf diese Stelle: *et cum Ald.* ἀνεπάλλετο ταῦρος, *et cum Brunckio* ἀνεπήλατο, *quanquam non a praesenti* ἀνεφάλλομαι *derivandum est, scribere licebit.* Hier findet Ref. zuvörderst die Quellen unrichtig angegeben, indem nach Gaisford die Aldina ἀνεπίλλατο hat, und ανεπήλατο nicht erst von Brunck, sondern von Is. Voss. verbessert und später auch durch die Handschriften F. N. bestätigt worden ist. Der Ableitung dieses ἀνεπήλατο, wie des Homerischen ἀνέπαλτο von ἀνεφάλλεσθαι [bei Homer kommt noch ausserdem II. XXIII, 694. coll. 692., wo der Dichter mit dem Verbo gar nicht wechseln konnte, als entscheidend hinzu] der Ableitung also von ἀνεφάλλομαι steht ein doppeltes Hinderniss im Wege. Erstens müsste der Aorist. wenigstens ἀνεφήλατο heissen. Zweitens würden wir in ἀνεφάλλεσθαι ein Verbum erhalten, das in sich selbst einen Widerspruch enthielte, indem ἀνά *rückwärts-*, ἐπί *gegen einen anspringen* bedeutet; oder wollte man ἀνά in der Bedeutung *auf* nehmen, so hätten wir ein Verbum, das in zwei Praepositionen dasselbe sagte. Demnach ist die Ableitung von ἀναπάλλομαι nicht mehr zu bezweifeln. Nur dürfte für unsere Stelle ἀνεπήλατο nicht das Richtige sein. Erwägt man nämlich den Sinn der Stelle und betrachtet man die Varianten ἀνεπίλνατο, ἀνεπίδνατο, ἀνεπήλλατο R. ἀνεπίλλατο C. S. Ald., so wird es sehr wahrscheinlich, dass hier das Imperfect. ἀνεπάλλετο gestanden habe: *wie die andern Mädchen sich auf ihn setzen wollten, so prallt der Stier zurück und flieht.*

Unter βάλλω führt Hr. M. βάλε und ἔβαλε aus Stellen an, in denen man jetzt λάβε und ἔλαβε liest.

Unter εἶδω war für ἴδες XV, 25 näherliegend; εἶσατο XVII, 123 ist Versehn, weil dort εἶσατο ναούς steht.

Ebenso εἴργω. ἔρξαι XVI, 25., in welcher Stelle ἔρξαι von ἔρδω, nicht aber von εἴργω abzuleiten ist.

Bei ἐράω liest man „ἔρασσαι Th. I, 78. (Buttm. § 107 adn. 3.)" Buttmann sagt l. l. „Noch seltner ist, in der vollständigen Form die epische Verdoppelung des σ. S. ἔρασσαι, πέτασσαι, ὄρουσσο." Ref. ist indess der Ansicht, dass die zweite Person des Passivi niemals ein verdoppeltes Sigma haben könne, dass

man vielmehr in den Stellen, aus denen die drei Beispiele bei Buttmann entlehnt sind, eine andere Verbesserung vorziehen müsse. Bei Th. I, 78. die von Brunck ἐρᾶσαι. [Am Ende des Verses steht ἐκπεπόρασαι Th. II, 19. XI, 72.], Bei Anacr IX, 2. κοτᾶσαι, bei Arat. 1142. κατόνησο [wofür Bekk. 7 Mss. anführt.] Die beiden letztern mit Ahrens Rh. Mus. VI, 2. S. 229. Weiterhin heisst es bei Hrn. M.: ξρατατι II, 149. *Hermannus:* „ξρατατι *metro repugnat*, ἐρᾶται *usui. Scribendum videtur:* ἐρᾶτεν". Dasselbe wiederholt Hermann Opusc. VI, 1. p. 132. Warum liess aber Hr. M. die von Meineke zu II, 149. angeführte Stelle des Apollonius (welche auch Ahrens a. a. O. erwähnt) ganz unberücksichtigt? Wir meinen, dass man, wenn II. XVI, 208. [wo Spitzner Buttmann's Verbesserung ἐράσασθε gar nicht erst erwähnt hat] als ungenügend erkannt wird, doch durch die Stelle des Apollonius ein gar sehr zu beachtendes Zeugniss gewinnt, um den activen Sinn von ἐρᾶται (was nach Brunck auch Boissonade aufgenommen hat) zu unterstützen. Vielleicht erweist sich aber noch einmal ξρατατι als dorischer Conjunctiv.

Unter ἐρύω ist vor Mosch. ἔρυσθαι ausgefallen.

Unter den Formen von ἔχω steht ἴσχῃ VII, 54. Hier liest man jedoch jetzt allgemein, mit Ausnahme von Boissonade, ἴσχει· *ἰσχέμεν* Bio IX, 2 (XI ist Druckfehler). ἴσχετο Mosch. III, 40. trifft man in keiner neuern Ausgabe mehr im Texte, sondern ἴαχε.

Unter ἴκανον gehört die Form ἴκανεν vor Bion.

Unter κλαίω ist geschrieben: ἔκλασεν *XIV*, 32., *sed recte Hermannum emendasse:* ἔκλαι' *confirmat Buttm Gr.* § 114. *a. e.* etc. Allein Hermann hat (Opusc. V. p. 96 zu Ende) diese Emendation wegen der Härte des Numerus zurückgenommen, und hält jetzt ἔκλαεν für ein Imperfectum media correpta. Dies Letztere hat auch Lobeck übersehen (oder er hat es stillschweigend verworfen), indem er in den Zusätzen zu Buttm. Sprachl. II, p. 220. bemerkt, dass ἔκλαεν vielmehr ein plötzliches Aufschluchzen, als ein anhaltendes Weinen bedeute.

Weiterhin findet man λῶ. λῇς mit nachfolgenden Stellen, unter welchen aber zwei, nämlich V, 21. XXIII, 45., den Conjunctiv enthalten, der mithin unter λῇς besonders zu verzeichnen war. Hinter λῶντι fehlt Th.

Ferner μάχομαι. μαχεσσαίμεσθα XXII, 74. Aber man liest μαχησαίμεσθ' in Vat. Ald. 10. was Meineke aufnahm, in dessen Anmerkung die andere Form wahrscheinlich ein nicht angezeigter Druckfehler ist.

Zu μάω ist μεμαῶτα aus XXI, 42. angeführt, da doch in dieser Stelle nur das von H. Steph. eingeführte βεβαῶτα einen passenden Sinn giebt; denn wie man μεμαῶτα cupidum auffassen sollte, ist nicht wohl einzusehen. Vielleicht bringt auch noch eine Handschrift bei genauerer Vergleichung dieses βεβαῶτα, da β und μ, wie schon Bast. comment. Palaeogr. p. 708. anmerkt,

häufig in den Mss. verwechselt wird. Ferner steht μνώοντο statt ἐμνώοντο.

Unter πνέω ist XXV, 263 schon von Valcken. ἀμπννυθῆναι dem ἀμπνευθῆναι, was Hr. M. aufführt, vorgezogen worden.

Unter φέρω ist für οἴσεται XVI, 16 citirt, wo aber schon längst dieses οἴσεται der richtigen Lesart αὔξεται gewichen ist.

Das neunte Capitel, zu welchem wir übergehen, handelt *De adverbiis*, und zählt die Formen auf, wie sie in den verschiedenen Klassen der Gedichte vorkommen, mehrere mit Hinzufügung der Stellen, wobei Mosch. IV, 47. μάν in μήν verändert wird. Diess ist die einzige neue Bemerkung; sonst gehört dieser Abschnitt unstreitig zu den dürftigsten im ganzen Buche, und giebt einen klaren Beweis, wie nöthig es sei, die Lehren der alten Grammatiker zu berücksichtigen. Wir wollen Einiges durchgehen. Unter den in der ersten Gattung dorischer Gedichte vorkommenden Adverbien, unter denen mehrere, wie πάχοχα (i. e. πή ποτε) VIII, 34, πω XI, 28, ἀλλᾷ, ἀλλῶς oder ἄλλως, παντῶς, ἁλῶς, ganz übergangen sind, wird zu Ende angegeben: παντᾶ et πάντα, ἁμᾶ et ἅμα. Wer sich alle Stellen dieser Dichter, in denen die beiden ersten Formen vorkommen, zusammenstellt, der findet, dass diese beiden Formen gänzlich von einander geschieden werden müssen. Denn πάντα kann nur der als Adverb. gebrauchte Accusat. sein, und findet sich so VII, 98. ὁ τὰ πάντα φιλαίτατος. und XXIII, 6. πάντα — ἀτειρής. Eine dritte Stelle, die ein neuerer Grammatiker, wahrscheinlich durch Reiske's mangelhaften Index unter πάντα verleitet, für diesen bekannten Gebrauch der Adjectiva anführte, XIV, 47. οἳ δὲ Λύκος νῦν πάντα gehört gar nicht hieher, indem hier πάντα den Prädikatsbegriff enthält. Dieser bedarf übrigens gar nicht der weitläufigen Erläuterung oder des Registers der Citate, welche man in den Commentaren zu dieser Stelle antrifft, da ja auch heut zu Tage von einem Mädchen gesagt wird: *ihr ist der Schatz jetzt Alles.* Wer sich indess an Hermann's Scherz über die fischreichen Flüsse erinnert (Opusc. II. p. 298. Ne quis rideat hanc citationem, meminerit philologis haec scribi, aliter haud facile crediturus), der wird künftig auch noch Boissonade's Note zu den Anecd. T. IV. p. 270. hinzusetzen. Doch zurück zur Sache. Hr. M. musste πάντα ganz übergehen, weil ausserdem noch viele andere auf ähnliche Weise adverbiell gesetzte Adjectiva ein gleiches Recht zur Aufnahme hätten. Oder meinte er, dass man παντᾶ auch πάντα schreiben könnte, so war diess zu beweisen, da das Ansehen der alten Grammatiker und der neueren Herausgeber dagegen spricht. Eine andere Frage ist, ob man παντᾶ oder παντᾷ mit iota subscr. zu schreiben habe. Hr. M. billigt, wie seine Schreibart zeigt, das Erstere. So hat auch Meineke in der ersten Ausgabe überall, ausser XV, 6, und Boissonade jetzt in allen Stellen geschrieben. Bach in seiner schon erwähnten An-

thologie ist inconsequent, indem er S. 43. v. 9. dreimal *παντᾶ*, dagegen I, 55. und XV, 6. *παντᾷ* setzt. Sieht man auf die Analogie, und befragt man die alten Grammatiker, so kann man nur *παντᾷ* als das Richtige anerkennen, wie auch jetzt Meineke (und nach ihm Burchard) überall geschrieben hat, vergl. I, 55. VIII, 41. dreimal; XV, 6. zweimal; XXI, 17. 53. Ebenso Hermann in der letzten Stelle Opusc. V. p. 112. *παντᾷ τε*. Ein vollgültiges Zeugniss für dieses *παντᾶ* ist Apollonius Dyscolus *περὶ ἐπιρρημάτων*, welches schon Koen. zu Greg. Cor. p. 214. ed. Schaef. anführt, und welches nach Bast so zu schreiben ist: *τούτῳ τῷ λόγῳ καὶ Δωριεῖς πάντᾶ φασιν, ὅτι καὶ τὸ ἐπίρρημα παντῶς, καὶ ἀλλᾶ, ὅτι καὶ ἀλλῶς*. So wird es auch in Bekk. Anecd. T. II. p. 586. 31. gelesen. Das in dieser Stelle genannte *ἀλλᾶ* hat Boissonade bereits Th. II, 6. 127. (wo es viele Mss. bieten) hergestellt. So will auch Bergk im Rh. Mus. a. a. O. S. 33 gelesen wissen. Wahrscheinlich diente im Adverb. *ἀλλᾶ* der Accent, der auch in anderen Wörtern einen Unterschied der Bedeutung herbeiführt, zugleich zur Unterscheidung vom eigentlichen Dat. *ἄλλᾳ*, welcher Bio II (XV), 25. angetroffen wird. Das folgende *ἀλλῶς* führt Bergk a. a. O. in XXI, 34. ein, über VII, 109. bemerkt er aber: *poterit ἄλλως servari*. Wahrscheinlich bewog ihn die Verschiedenheit der Bedeutung. Was der Grammatiker ferner anführt, *παντῶς*, das hat nach Koen. a. a. O. Brunck Th. II, 128. in den Text gesetzt. Für dieses *παντῶς* bemerkt Apoll. Dysc. in einer andern von Koen. zum Greg. Cor. p. 313. angeführten Stelle (bei Bekk. l. l. p. 581.): *διὰ τί — τὸ παντῶς; ὅτι καὶ τὴν ποιοῦσαν τὸν τόνον γενικὴν περιεσπάκεισαν*. Was (nebenbei bemerkt) diesen hier erwähnten Genitiv *παντῶν* u. s. w. anbetrifft, von dem Apoll. noch an einer andern Stelle gesprochen hat, so findet man ihn auch von Greg. Cor. de Dor. dial. § 128. (*περισπῶσι δὲ τὰ τοιαῦτα, παιδῶν, Τρωῶν, παντῶν*) und dem Grammat. Meerm. § 15. (*περισπῶσι δὲ τὰ τοιαῦτα· παιδῶν, Τρωῶν, παντῶν, καὶ τὰ ὅμοια τούτοις*) angemerkt, sieht ihn jedoch bei der jetzigen Angabe der Varianten nirgends durch eine handschriftliche Auctorität unterstützt. Wir führten oben unter den von Hrn. M. übergangenen Adverb. zuletzt *κάλως* an. Zu dieser Accentuation bestimmt uns ein dreifaches Zeugniss, welches, wie es scheint, nicht ohne Weiteres zu verwerfen ist. Erstens hat der Gramm. Meerm. im Anhange zum Greg. Cor. von Schaef. S. 657. § 12. die Bemerkung: — *βαρυτονοῦσιν οἱ Δωριεῖς — τὰ ποιότητος δηλωτικὰ ἐπιρρήματα, κάλως, σόφως, κόμψως, ἄπλως. τὰ δὲ ὑφ' ἡμῶν βαρύτονα περισπῶσιν· οὑτῶς, παντῶς, αὐτοματῶς*. Zweitens wiederholt dasselbe wörtlich Greg. Cor. § 122., nur dass Schaefer hier statt des sprachwidrigen *βαρύτονα* das auch von Bast gebilligte *βαρυνόμενα* aufgenommen hat. Wir fügen eine Zwischenbemerkung über das unter den Beispielen stehende *οὑτῶς* hinzu, welches der Leser

bei Hrn. M. ebenfalls vergebens sucht. Meineke hat dieses οὑτῶς nirgends aufgenommen. Als Variante findet es Ref. angegeben: X, 22. aus zwei Pariser Handschriften. X, 47. aus Ben. 2. (in welcher Stelle es auch Eustath. zur Ilias p. 630. 29. vorgefunden hat) XI, 22. aus Laur. Bei Boissonade steht es in den Stellen, wo es Gaisford und nach diesem Kiessling unverändert liess, nämlich X, 22. 47. XI, 22. XIV, 27. 58. Dagegen hat Boissonade οὕτως III, 47. VIII, 62. 89. XXIII, 14. In der Ausgabe von A. Jacobs ist XIV, 27. οὑτῶς wohl blos Druckfehler, da sonst überall οὕτως gelesen wird. Ref. ist der Meinung, dass man auch hier das Ansehn der alten Grammatiker nicht geradezu verschmähen dürfe, sondern dass man in der ersten Gattung dorischer Gedichte dieses οὑτῶς überall aufzunehmen habe, wo die Handschriften nicht für αὕτως oder ἀΰτως entscheiden. Das dritte Zeugniss endlich für κάλως, um auf dieses zurückzukommen, ist Apollon. Dysc. περὶ ἀντωνυμίας, zuerst von Koen. zu Gr. Cor. S. 313 angeführt (bei Bekk. I. I. p. 580.), wo gesagt wird: καὶ ἔτι παρὰ Δωριεῦσιν ἕνια ὀξύνεται, ὥστε κατ' ἔγκλισιν ἀναγνώσθη· ἦρα κάλως ἀποκαθάρασα ἐξελεκύρωσεν. Ueber den Urheber der letzten Worte sagt Bast. Sophronem esse vix dubito, was Bergk, der a. a. O. dieselbe Ansicht ausspricht, wahrscheinlich übersehen hat. Ebenso werden auch bei Grysar de Sophrone mimographo (Köln 1838) S. 14. dieselben Worte als ein dicterium des Sophron. angeführt, nur dass hier irrthümlicher Weise καλῶς gedruckt steht. Diese drei Zeugnisse alter Grammatiker nun führen zu der Ansicht, dass man auch bei Theokrit V, 119. und XI, 5. κάλως zu beachten habe. Für die letztere Stelle hat es bereits Casaub. lectt. Theocr. cap. VII. (in Reiske's Ausgabe T II. p. 91.) geltend gemacht. Wir kehren zu Hrn. M. zurück. Dieser führte in der Stelle, von welcher wir bei unsern Bemerkungen ausgingen, noch ἁμᾶ et ἅμα an. Verstehen wir dieses et richtig, so bezeichnet Hr. M. damit die Identität beider Wörter, in deren Schreibart sich nur eine Verschiedenheit des Accentes zeige. Wir glauben dagegen beide Wörter trennen zu müssen, und sehen in ἁμᾶ nur die dorische Form für ὁμοῦ. Diess bezeugt Greg. Cor. de Dor. dial. § 66. τὸ ὁμοῦ ἁμᾶ λέγουσι, τρέποντες τὸ ου εἰς ᾱ, καὶ τὸ ω εἰς ᾱ, ὡς ἐν τῷ ἧπα ἀντὶ τοῦ ἧπου. Der Scholiast zu Pind. Pyth. III, 65. [wiewohl gesagt wird: Τὸ ἅμα, ὡς Ἡρωδιανός φησιν, οἱ Δωριεῖς περισπῶσι, καὶ τὸ παντᾶ, ὥσπερ τὸ κρυφᾶ παρὰ Πινδάρῳ] bemerkt — τὸ ἁμᾶ περισπώμενον, ἀπὸ τοῦ ἁμῆ (fort. ὁμοῦ) γινόμενον. Als Vulgata steht dieses ἁμᾶ bei Th. IX, 4. (wo auch eine Handschrift ὁμοῦ hat) und XI, 39. Es scheint, dass man dasselbe auch II, 77. mit Brunck herzustellen habe. Hierher gehört auch, was Hr. M. ebenfalls übergangen hat, die Behandlung der Formen ὄπιθεν, πρόθεν, ἔμπροθεν mit Rücksicht auf Greg. Cor. D. D. § 35. und § 77. Soviel als Begründung unseres Urtheils. Das κεν in den

beiden von Hrn. M. angeführten Stellen XI, 62. 74. hat Meineke durch die Aufnahme von *ὡς εἰδῶ* und *τάχα καὶ* entfernt.

In dem Satze „Sed vulgares formae — et in altero Doric. carm. genere in epicis adhibentur quas etc.“ ist wahrscheinlich nach genere das Wörtchen et ausgefallen und nach adhibentur zu interpungiren.

Zu *οὔνεκα* giebt Meineke's Ausgabe auch die Stelle II, 151. Weiterhin heisst es: „*ἁρμοῖ semel Th. III*, 51. (muss IV, 51. heissen) *quae vox Syracusana dicitur ab Etym. M. p.* 144. 50. *v.* Ἁρμῶ. Dasselbe Citat hat auch Hemsterh. bei Gaisford. T. IV. p. 396. Allein man liest beim Etym. nur: *ὁ δὲ τεχνικὸς λέγει, ὅτι παρὰ τοῖς Συρακουσίοις διὰ τοῦ ι γράφεται* [intelligendum *διὰ τῆς οι διφθόγγου* Sylburg.], es ist aber nicht geradezu gesagt, dass es ein syrakusanisches Wort sei. Diese Notiz hat vielmehr Eustath. zur Il. I, p. 140, 13. aus dem Heraclides angemerkt, und Valckenaer Epist. ad Roev. (Opusc. I, p. 365. ed. Lips.) dieselbe glaubhaft gefunden. Ferner bedurfte der Spiritus dieses Wortes eine kurze Bemerkung, da die alten Grammatiker, wie die neueren Herausgeber, schwanken. Meineke hat in der ersten Ausgabe *ἁρμοῖ* gesetzt, jetzt aber *ἀρμοῖ* aufgenommen, wie auch Andere, z. B. Göttling Lehre vom Accent S. 96., zu schreiben pflegen. Der Schol zu Th. IV, 51 entscheidet: *εἰ μὲν φιλοῦται, τὸ ἁρτίως καὶ νεωστὶ σημαίνει· εἰ δὲ δασύνεται, τὸ ἡρμοσμένως.* Da indess diese Unterscheidung durch keine anderweitige Gewähr unterstützt, sondern immer nur die gewöhnliche Erklärung *ἁρτίως νεωστὶ* gefunden wird (vergl. die von Valcken. l. l angeführten Stellen nebst Aesch. Prometh. v. 618., wo Blomfield *ἁρμοῖ* hat und der Schol. B. hinzufügt *ἀπὸ μεταφορᾶς τῶν ἁρμάτων*), so scheint es, als sei der obige Unterschied blos erdichtet, und der Spiritus asper vorzuziehen, welchen der Schol. Venet. zu Il. I, 486. als die gewöhnlichste Schreibart bezeichnet, vergl. auch Hartung: Ueber die Casus p. 196., den Minkwitz zu der Stelle des Aeschylus anführt.

Am Ende dieses Capitels bemerkt Hr. M., dass Wuestemann in drei Stellen „e codd.“ *τόθι* für *ὅθι* hergestellt habe, ungeachtet das vorhergehende Wort mit einem Consonanten schliesse. Diese drei Stellen, welche Hr. M. doch anführen musste, sind XXII, 199. XXIV, 28. und Ep. IV, 1. In den beiden ersten aber hat dieses *τόθι* nicht erst Wuestemann, sondern bereits Dahl hergestellt, welcher über das von Brunck und Valcken. eingeführte *ὅθι* bemerkt: „absque librorum auctoritate“, wiewohl Ref. auch nirgends für *τόθι* eine Handschrift ausdrücklich genannt findet. Von Dahl hat dieses *τόθι* Kiessling aufgenommen, und jetzt liest man es in allen drei Stellen bei Boissonade und Meineke, welcher jedoch zu Ep. IV, 1. noch *τάς κε δρύας* vermuthet. Ref. hält indess hier noch immer *τὼς* für das Richtige

nach der Analogie von ὡς Th. I, 13. und glaubt in τόθι nur die Correction eines Grammatikers zu finden.

Cap. X. (V ist Druckfehler) *de praepositionibus* handelt zuerst über den Wechsel von ποτί und πρός mit dem Resultate: *Equidem observavi in priore Doric. carm. genere verba semper cum ποτι composita esse.* Wie steht es aber, wenn diese Beobachtung richtig sein soll, mit προσπτυξαι Th. III, 19?

Ueber ὑπαὶ XXV, 246. war zu beachten, dass drei Mss. ὑπὸ haben, welches von Brunck und jetzt auch von Meineke aufgenommen wurde, ungeachtet der Letztere (worüber wir uns wundern) XXII, 121. ἀπαὶ vor der liquida unverändert liess.

In *Cap. XI. de coniunctionibus* sucht der Verf. den Gebrauch von αἰ und εἰ zu regeln, wird aber bei seinen Bestimmungen von mehrfachen Ausnahmen bedrängt. Hierüber lässt sich auch, wie über manchen andern Punkt, nichts Sicheres aufstellen, bevor nicht eine genauere Vergleichung der Handschriften uns vorliegt. Eine andere Bestimmung des Hrn. M. ist folgende: *Porro dicit Theocritus in priore Doric. carm. genere ὅκα, ὁκοκα. ὁκκα. nisi quod VII*, 108. *nescio quo iure ὅτε scribitur.* Warum nahm er an VII, 54. keinen Anstoss, wo ebenfalls ὅτε steht? Als Grund für dieses ὅτε dürfte dasselbe gelten, was Ref. schon oben zu XII, 16. erwähnte, dass diese Partikel an beiden Stellen in eingefügten Gesängen vorkommt, diese aber ein so unverkennbar episches Colorit zeigen, dass solche einzelnen Formen gar nicht auffallen dürfen.

Zu Ende des Capitels hält Hr. M. die Schreibart ἔστε wegen der Uebereinstimmung der Handschriften für richtiger. Allein die andere Schreibweise ἔστε ist, wenn Ref. Gaisford's Note zu Th. I, 6. richtig versteht, sowohl durch Mss. gesichert, als wegen der einstimmigen Auctorität der alten Grammatiker unbedenklich vorzuziehen.

Den Schluss dieser Untersuchungen bilden drei Indices, von denen der erste die Angabe der Stellen enthält, welche in Hinsicht auf den Dialekt verbessert worden sind, der zweite ein ind. graecus, der dritte ein index latinus ist. Die beiden letztern möchten wohl für diejenigen, welche mit dem Buche selbst noch nicht näher bekannt sind, zu dürftig sein.

Die Latinität des Verf., um auch hierüber ein Wort zu sagen, ist rein und fliessend, und überall dem Gegenstande angemessen. Nur einige Kleinigkeiten sind dem Ref. aufgefallen, wie p. VII. der Plural. scientiis in der dortigen Verbindung, S. 10 accuratia (Genauigkeit), welches Wort gar nicht existirt; wenn es nicht in der angezogenen Stelle als Ablat. stände, so würde es Ref. für einen Druckfehler halten, und das ἅπαξ εἰρ. accuratio substituiren. Ferner das berüchtigte occurrunt S. 11, 124; die regelmässig wiederkehrende Wortstellung decimo sexto und Aehn-

liches S. 26, 30, 52, 54, 57 u. a. S. 54. Z. 12. disputat — deinde perrexit statt pergit. S. 57. scriptum esse — id affirmare videtur, wo man im ersten Satze quod erwartet. S. 61. sine *omni* haesitatione. S. 89. Quae ratio *esset* elisionis — exposui st. sit. S. 99. evulgata sunt in der Bedeutung von inducta, remota. Endlich die immerwährende Schreibart Bion.

Druck und Papier sind sehr schön und bringen der Verlagshandlung Ehre; aber die Correctur lässt jene *plane Sylburgii diligentia* gar sehr vermissen. Denn ausser den schon im Vorhergehenden gelegentlich verbesserten Druckfehlern giebt es noch eine ganze Legion von falsch gesetzten oder fehlenden Accenten, von unrichtigen Citaten oder andern Irrungen, die indess bei so mühsamen Forschungen leicht Entschuldigung finden. Ein grosser Theil der falschen Citate mag wohl von der Mangelhaftigkeit d bisherigen Indices herrühren, da Ref. selbst versichern kann, dass er in seinem Index bei Reiske, Warton, Gaisford fast keine Seite ohne mehrfache Verbesserungen hat. Wenn daher Ref. sich jetzt erlaubt, ein Verzeichniss der wesentlichsten Druckfehler aus vorliegenden Untersuchungen beizufügen, so geschieht es besonders auch aus dem Grunde, weil viele Berichtigungen zugleich den Index bei Gaisford betreffen, von welchem der berühmte Herausgeber der Poetae Minores Vol. V. S. 366. selbst sagt: *errores aut omissa equidem non praestabo.* Es finden sich nun bei Hrn. M. ausser den Accentfehlern und den schon bemerkten vorzüglich folgende: p. 10. Z 1. v. u.: esti st. etsi. — S. 18. Z. 11.: τεναργη st. ἐνάργη; Z. 7. v. u.: VII, 31. st. VI, 31.; Z. 8.: ib. st. VII.; Z. 4.: ἀσῦ st. ἀσῆ. — S. 20. Z. 15.: ipsius st. ipsis. — S. 53. Z. 7. v. u.: 6. παρθηνικὰ st. 5. παρθενικὰ. — S. 54. v. 23. ist nach αἰνέων das Comma zu tilgen; v. 25. ist nach ἔθηκας ein solches zu setzen; v. 37. ἀργυρο ομοιβοί st. ἀργυραμοίβοί; letzte Z.: Λυδίῃ st. Λυδίᾳ. — S. 55. Z. 9.: 150 st. VII, 150; λειμώνοθεν st. λειμωνόθε; Z. 14.: Doricam epicae st. Doricae epicam; Z. 4. v. u.: σαμαίναι st. σαμαίνει; in der letzten Zeile fehlt zu Anfange 122., am Ende der Cod 4. — S. 56. Z. 12.: decimum st. duodecimum; Z. 24.: epicam st. epicum; Z. 5. v. u.: ναοί st. ναός. — S. 59. Z. 9. scheint nach carminum das Wort duodecimo ausgefallen zu sein. — S. 60. Z. 7.: debeant st. debent. — S. 65. Z. 2.: Ἦραν st. Ἦβας; Z. 3.: XVIII st. XXX; Z. 12. ist hinter Μυκηναίων Bio ausgefallen; Z. 13. ist Mosch. III, 73. zu tilgen; Z. 17.: Εὐμήδης st. —δευς; Z. 22.: κήϊος st. τήϊος; Z. 32.: καρανόμος st. κλαρονόμος. — S. 66. Z. 8. ist 14 zu tilgen; Z. 5. v. u.: X st. XV. — S. 67. Z. 8.: I, 120. st. II, 120.; Z. 14.: θήρη st. θήρα. — S. 68. Z. 3.: 5. st. 51.; Z. 8. v. u.: Κήϊος st. Τήϊος. — S. 69. Z. 2.: πλῆρης st. πλῆρες; Z. 11.: 95 st. 75.; Z. 19.: XXIII st. XVII.; ib. st. XXIII.; Z. 21. fehlt nach λήγω Bio und nach 97 Th. I.; Z. 22. hinter θωρήσσω XVII.; Z. 23.: XXVII, 71. st. XXII, 217. — S. 71. Z. 11.:

V, 5. st. V, 2.; Z. 3. v. u.: *ἐκνγίζω* st. *πυγίζω*. — S. 74. Z. 4.: *συρίσδεν* st. *συρίσδων*; Z. 12. v. u.: *ὄπποκα* X st. *ὁππόκα* V. — S. 77. Z. 1.: Th. III, 80, 74. st. Th. XIII, 8. Mosch. III, 74.; Z. 5. v. u.: *πηδάᾳ* st. *πεδάᾳ*; Z. 3.: *ἀνίῃ* st. *ἀνιῇ* (was Hr. M. selbst p. 156. verbessert). — S. 79. Z. 14. ist nach *ὑμνεῖν* das Wort *μετρεῖν* ausgefallen; Z. 7. v. u.: 13 st. 23. — S. 80 Z. 16. fehlt vor 120 XV; Z. 7. v. u.: XVI, 79. st. V, 79.; Mosch. II, 4. *ὑπνώουσαι* st. Mosch. II, 24. *ὑπνώωνσα*. — S. 81. Z 1. v. u.: XIX st. XXI. — S. 82. Z. 7.: 35 st. 23.; Z. 9.: *στυγνοῦ* st. *ἀποφθιμένου*; Z. 12. v. u.: XXII st. XVII.; Z. 10. v. u.: 18. st. 38. — S. 83. Z. 4. fehlt II vor 72; Z. 5. ist 158 falsch; Bio st. Mosch.; Z. 6. ist 248 falsch; Z. 8. *θησῶ οἱ ἐπεὶ* Th. II. st. *δωσῶ ὁ. ἐ.* Th. III.; ib. st. II.; 182 st. 82.; Z. 10.: Mosch. st. Bio; XVI st. XVII. — S. 87. 1. Z.: 36 st. 136. — S. 88. Z. 8. v. u.: 78 st. 178. — S. 89. Z. 9.: III st. IV. — S. 90 Z. 5 : 5 st. 54. — S. 92. Z. 15.: *ὦ* st. *ὦ*; Z. 17. *πῆνος* st. *τῆνος*. — S. 95. Z. 4. v u.: 118 st. 108. — S. 96 Z. 16. ist *Λυγειέω* ausgefallen. Z. 12. v. u.: 133 st. 138. — S. 97. Z. 15. v. u.: XVII, 1. statt XVII, 5.; Z. 11.: XV st. XVI; Z. 9.: XX st. XXI.; Z. 3.: XXVII st. XXVI. und 57. st. XXVII, 56. — S. 98 Z. 16. v. u.: 80 st. XXII, 80.; 89. st. XXIV, 90. — S. 100 Z. 10. zu Anfange fehlt Th.; 20 st. 210. — S. 102. Z. 20. v. u.: *νάσοιο* st. *παῶν*; Z. 19.: *ἄων* st. *νάσοιο*; Z. 13.: *ματρωΐον* st. *πατρ.*; Z. 1.: 52 st. 56. — S. 103. Z. 2.: XI st. X ; ib. st. XI. — S. 104. Z. 13.: 57 st. 75. — S. 105. Z. 2. v. u. ist primum zu tilgen. — S. 106. Z. 9. v. u.: XXIII, 126. st. XXIV, 127.; Z. 3.: II st. III. — S. 107. Z. 5.: XIII st. XV; dazu XVII, 69.; Z. 13.: 75 st. 101.; Z. 15.: 33 st. 133.; Z. 11. v. u.: 116 st. 134.; Z. 10. ist XXIV, 101. zu tilgen; Z. 7.: XV st. XVI.; Z. 4.: II st. III.; Z. 3.: XIII st. XIV ; nach XVIII, 13. fehlt XXIV, 102.; Z. 1.: Bion st. Mosch. — S. 108. Z. 1. v. u.: 49 st. 119. — S. 109. Z. 8.: 100 st. 110 ; Z. 10. v. u fehlt nach *κύπριδος* XI, 16. und Z. 9. nach *παγασίδος* (nicht *παγάσιδος*) Mosch.; Z. 8.: 46 st. 40.; Z. 7. ist vor VIII *Δαφνιδι* ausgefallen; Z. 4.: hoc st. hos. — Z. 110. Z. 13. v. u.: 39 st. 93.; Z. 11.: *Ἀσίδα* st. *παχτίδα*; Z. 10.: *παχτίδα* st. *Ἀσίδα*; Z. 6.: XXI st. XVI.; 70 st. 96.; Z. 5.: IV st. Mosch. IV. — S. 111. Z. 9.: 89 st. 98 ; Z. 13.: 157. st. 151.; Z. 17.: 56 st. 52.; Z. 12. v. u. ist 25. zu tilgen; ib. XXIII st. XXIV. — S. 113. Z. 10.: 18 st. 118. — S. 114. Z. 15.: IV st. VI. — S. 115. Z. 11.: 98 st. 89. — S. 116. Z. 5.: 20 st. 22. — S. 117. Z. 9.: I, 22. st. II, 3.; Z. 10.: XI st. XII; die folgenden Citate XV, 36. XVII, 40. XXII, 89. gehören zu *πλέον*, *πλέων*; S. 118. Z. 19.: 110 st. 116.; Z. 22.: 36 st. 34. — S. 118. Z. 2. ist 100 zu tilgen; Z. 13.: 4 st. 47.; Z. 15.: 3 st. 4.; Z. 19.: VII, 58. st. ep. I, 6.; Z. 20.: ep. I, 6. st. Th. VII, 58.; Z. 7. v. u.: 97 st. 99. — S. 120. Z. 14. v. u.: 20 st. 26.; Z. 1.: 72 st. 12. — S. 121. Z. 4. ist nach 126. *διηκόσιοι* ausgefallen; Z. 6. ist XVII, 77. zu tilgen;

Z. 7.: 17 st. 77.; Z. 13. v. u.: 69 st. 64. — S. 122. Z. 10.: 20 st. 30. — S. 125. Z. 12.: genuinam st. genuinum. — S. 126. Z. 16. ist XXVII, 39. zu tilgen; Z. 16. v. u.: 39. 42. st. 42. 44. — S. 127. Z. 1. v. u.: 154. st. 157. — S. 128. Z. 1. ist 24. zu tilgen; Z. 18. v. u.: 65 st. 61.; Z. 16. ist 4 zu tilgen; das Z. 15. stehende Mosch. I, 6. VI, 7. gehört zum Ende der folgenden Zeile; Z. 14.: 3 st. 21. — S. 132. Z. 16. v. u.: 229 st. 129. — S. 135. Z. 6.: 3 st. 1.; Z. 7. ist 22 zu tilgen; Z. 13.: στήσαντο st. στήσαιντο; Z. 16.: 117 st. 107.; Z. 4. v. u.: 35 st. 45. — S. 136. Z. 13.: XXVII, 68. st. XXV, 49, 191. — S. 137. Z. 4.: 42 st. 81.; Z. 8.: XV st. XIII.; Z. 10.: XXIV st. XXII.; Z. 18.: 218 st. 258. — S. 139. Z. 2. v. u.: 18 st. 8. — S. 140. Z. 19. v. u.: νιείχονό st. νείχονό. — S. 141. Z. 7.: I st. II. — S. 142. Z. 4.: barytonomum st. barytonorum; Z. 19.: 38 st. 28.; Z. 1. v. u.: V, 83. st. VII, 83. — S. 145. Z. 12.: 29 st. 2. 9.; Z. 13.: IV, 7. st. XXV, 33. — S. 146. Z. 11.: XIII, 89. st. XXIII, 49.; Z. 21.: X st. II.; Z. 11. v. u.: 93 st. 91.; Z. 3. ist δέχτο Mosch. II, 24. zu tilgen; Z. 1.: ἔγρεσθε st. ἐγρέσθαι. — S. 147. Z. 4.: 92 st. 82.; Z. 9. sind 19. 38. zu tilgen; Z. 1. v. u.: τεθνεώτος st. τεθνειῶτος. — S. 148. Z. 5.: κεκασμένον st. κεκασμένος; Z. 15.: 82 st. 32. — S. 149. Z. 4.: 9 st. 19.; Z. 3. v. u.: 220 stati 120.

Möge der ehrenwerthe Verleger für die künftigen Käufer des Buches noch ein vollständiges Druckfehlerverzeichniss anfertigen lassen. Am Schlusse unserer Beurtheilung wiederholen wir noch einmal, dass wir besonders solche Punkte hervorhoben, bei denen wir selbst etwas zu bemerken hatten. Es ist kaum nöthig, noch hinzusetzen, dass sich des Trefflichen und mit Besonnenheit Aufgestellten so vieles vorfindet, dass das Buch von Jedem, der sich für diese Forschungen interessirt, die sorgfältigste Berücksichtigung verdient. Auch für den allgemeinen Standpunkt stellt diese Schrift, wie jede tüchtige Monographie, ein lohnendes Resultat heraus. Denn aus der Erörterung des Dialekts geht zugleich hervor, dass man in diesen Gedichten nicht, wie einige neumodische Schöngeister sich einbilden, ein buntes Gepränge glossematischer Blumen und Phrasen, oder eine schnörkelhafte Diction antreffe, sondern vielmehr, dass der gedunsene Schall des mit der Leerheit des Gehaltes in einen frostigen Widerspruch gerathenden Wortgeklingels um ganze Himmelsweiten von den Bukolikern des Alterthums entfernt liege, und dass der eigenthümliche Reiz des malerischen Farbenwechsels, der in ihren poetischen Erzeugnissen lebt und webt, durch den Dialekt einen wichtigen Hebel gewinnt, der um so deutlicher erkannt wird, je tiefer die Forschung eindringt.

Wir scheiden von dem Verf., bieten ihm aus der Ferne unsern Freundschaftsgruss, und ermuntern ihn recht angelegentlich, die S. 9. versprochene Sammlung sämtlicher dorischer Fragmente

baldigst erscheinen zu lassen, da ihm der Dank des philologischen Publikums, namentlich des bedrängten Schulmannes, der oft in einer wahren litterarischen Barbarei leben muss, gewiss bleibt.

Mühlhausen. *Ameis.*

Miscellen.

Zu Cerveteri im Kirchenstaate hat vor kurzem ein Bauer, als er auf dem Felde arbeitete, in einem unterirdischen Brunnen oder Gewölbe 9 Statuen gefunden, welche mehr aus Absicht als aus Zufall dahin gerathen zu sein scheinen. Alle diese Statuen sind von übernatürlicher, zum Theil selbst kolossaler Grösse, und verrathen durch die Grossartigkeit und Erhabenheit des Stils und die Schönheit der Gewandung, dass sie Personen von hohem Range darstellen. Bei allen fehlt der Kopf, nur zu einer hat er sich gefunden. Da nun dieser Kopf ein Bild des Kaisers Claudius zeigt, so vermuthet man, dass die gesammten Bildsäulen Mitglieder der kaiserlichen Familie dargestellt haben, und dass sie absichtlich in den unterirdischen Bau, wo sie gefunden worden, gerettet worden sind, um sie vor einer drohenden Zerstörung zu bewahren. Auch hofft man die Köpfe noch zu finden. — In der Walachei, im Districte Bouzéo, hat ein Steinhauer auf einem kleinen Berge unter einem Felsen mehrere antike Gefässe und andere Gegenstände von massivem Golde, zusammen über 40 Pfund schwer, gefunden. Das eine Gefäss in Form eines tiefen Tellers ist im Innern mit mythologischen Figuren en relief bedeckt, welche den Apollo und die um ihn versammelten Musen darstellen sollen. Zwei andere mit Krystall verzierte Gefässe haben die Form von Suppenschüssela, zwei andere sind Urnen in Ibisgestalt. Dazu kommt ein künstlich gearbeitetes Diadem mit zahlreichen Steinen besetzt, und zwei Halsringe, einer mit einer Inschrift, die etruskisch sein soll. Leider hat der Finder die Gefässe zerschlagen. Am Fusse des Berges, wo diese Gegenstände gefunden wurden, liegen Trümmern einer Feste, welche der Sage nach von Tataren herrühren soll. [Echo du Monde Savant, 7. Decemb. 1839.] — Am rechten Ufer der Saone hat man im Herbst vor. Jahres eine 18 Decigramme schwere gallische Silbermünze gefunden, welche auf der einen Seite einen rechts gewandten Kopf der Pallas mit dem Helme, auf der andern einen gleichfalls rechtsgewandten dahinsprengenden Reiter mit dem Spiesse zeigt. Ueber dem Pferde steht das Wort AUSCR., und man vermuthet, dass sie eine Münze der Stadt Tournay sei. Sie würde demnach ein Beispiel von einer rein und eigentlich gallischen (autonome) Münze sein, welche hinsichtlich der Kunst den römischen ganz gleich stünde. [Echo du Monde Savant, 16. Novemb. 1839.] — Der in Paris aufgerichtete Obelisk von Luxor

kann das feuchte Klima Frankreichs nicht vertragen: obgleich er erst drei Jahre steht, so sind doch schon die früheren frischen Farben desselben merklich verbleicht und er hat einen Riss bekommen, der von der Grundlage bis zum Drittel der Höhe sich erstreckt. [Voleur, 19. Dec. 1839.]

Schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts stellte der Franzose Deguignes, damals der grösste Kenner der chinesischen Sprache und Verfasser einer Geschichte der Hunnen, die Behauptung auf, dass, so wie man die Hunnen für stammverwandt mit den Hiong-nu des Ostens und die Avaren mit den tungusischen Jeoujen ansehen müsse, eben so die Chinesen nicht ein Urvolk, sondern eine ziemlich späte Colonie der Aegypter seien. Als Beweise wurden namentlich die chinesischen Schriftzeichen, welche Monogramme ägyptischer und phönicischer Buchstaben sein sollten, und die mit den alten Königen Thebens identificirten ersten Kaiser Chinas gebraucht. Diese geschichtliche Hypothese ist übrigens schon seit lange vergessen, hat aber vor einigen Jahren dadurch eine neue Anregung erhalten, dass man in alten ägyptischen Gräbern, die seit den Tagen der Pharaonen nicht geöffnet worden sein sollen, chinesische Porzellanvasen gefunden haben wollte. Es wurden diese Porcellangefässe damals in englischen und französischen Blättern ziemlich umständlich beschrieben und das eine davon selbst abgebildet; und wer nicht die Abstammung der Chinesen von den Aegyptern daraus beweisen wollte, der nahm wenigstens einen uralten Handelsverkehr zwischen beiden Völkern an. Indess hat sich in der neusten Zeit der Thatbestand über diese chinesischen Porcellangefässe aus Aegypten dahin berichtigt, dass ein reisender Engländer sie zu Koptos von einem Fellah kaufte und sich von ihm einreden liess, sie seien in einem Pharaonengrabe gefunden, und dass die Inschriften auf diesen Gefässen sowohl durch ihre Schriftform als durch ihren Inhalt zureichend darthun, wie diese Gefässe vor dem 11. Jahrhundert nach Christus gar nicht gemacht sein können. Da nun die Araber schon seit dem 8. Jahrhundert einen bedeutenden Handel mit China getrieben haben, so können sie gar leicht von China nach Aegypten gekommen sein. Wenigstens war das Porcellan im 15. Jahrh. in Aegypten schon so häufig, dass die dortigen Herrscher den christlichen Fürsten Europas porcellanene Gefässe zum Geschenk sandten. Uebrigens hat die Nachforschung über diesen Gegenstand aufs Neue die Frage über die Zeit der Erfindung des chinesischen Porcellans angeregt, und auch hier ist die Meinung, dass die Chinesen das Porcellan seit uralten Zeiten gekannt haben und dass die murrhinischen Gefässe der Alten chinesisches Porcellan sein sollen, bedeutend erschüttert worden, weil sich herausstellt, dass die erste Notiz vom chinesischen Porcellan durch Marco Polo nach Europa gekommen ist, und dass wir auch aus den uns bekannten chinesischen Geschichtsquellen das Vorhandensein des Porcellans nur etwa bis um das Jahr 1000 nach Christus zurückverfolgen können. [Ausland 1839 Nr. 360—362.]

BIBLIOTECA CENTRAL

Den langen Streit, welcher über die Rechtschreibung des Namens des berühmten Dramatikers *Shakspeare* geführt worden ist, hat man in England dadurch zu beendigen gesucht, dass man aus dem Rathsbuche der Stadt Stratford, wo des Dichters Vater John Shakspeare Mitglied des Gemeinderathes war, die dort befolgte Orthographie ermittelte. Nach einer Nachricht in der Literary Gazette findet sich nun in diesem Rathsbuche der Name 166 Mal, aber in 14 verschiedenen Schreibweisen. Der Dichter selbst hat ihn *Shakespere* und *Shakspeare* geschrieben. Man wird diese Verschiedenartigkeit der Namensschreibung weniger auffallend, und vielmehr der gesetzlosen Orthographie jener Zeit ganz angemessen finden, wenn man bedenkt, wie verschiedenartig auch andere berühmte Männer jener Zeit ihre Namen geschrieben haben. In den *Observations on the handwriting of Philipp Melanchthon*, by S. Leigh Sotheby [London 1839.], einer interessanten Zusammenstellung von Facsimiles der Handschrift Melanchthons, sind 60 verschiedene Weisen abgebildet, in denen Philipp Melanchthon seinen Namen geschrieben hat, und wenn diese Abweichungen auch eigentlich nur kalligraphische Verschiedenheiten sind, so treten doch auch auffallende orthographische Abänderungen darin hervor.

Todesfälle.

Den 20. Novbr. 1839 starb zu Wispitz im Herzogthum Anhalt-Cöthen der dasige Pfarrer Dr. *Joh. Christian Gotthelf Schinke*, geboren zu Querfurt am 21. December 1782, ein thätiger theologischer und philologischer Schriftsteller, der in letzterer Beziehung besonders durch seine Beiträge zur Allgemeinen Encyklopädie, durch die Besorgung der neuen Auflage von L. Schaaffs Encyclopädie der classischen Alterthumskunde und durch sein Handbuch der Geschichte der griech. Literatur (Magdeburg 1838) bekannt ist.

Den 15. Decbr. in Danzig der Professor am dasigen Gymnasium Dr. *Aug. Jul. Edm. Pflugk*, geboren zu Lychen in der Uckermark 1803, seit 1825 am Danziger Gymnasium, auf welchem er auch gebildet worden, als Lehrer angestellt, als Schriftsteller durch einige Abhandlungen und Programme und durch eine Ausgabe des Euripides bekannt.

Im Januar 1840 hat bei dem Brande eines Dampfschiffes auf der Reise von New-York nach Boston der bekannte Dr. *Karl Follen*, Prof. der deutschen Literatur an der Harwarduniversität, seinen Tod gefunden. Er war am 3. Septbr. 1795 zu Giessen geboren, und so wie er in Deutschland als Turner und Demagog hervortrat und deshalb 1824 Europa verlassen musste, so hatte er sich in seinen letzten Lebensjahren stark zum Pietismus hingeneigt.

Den 22. März starb in Halle der Professor der Medicin und Director der Entbindungsanstalt Dr. *Wilh. Niemeyer*, ältester Sohn des berühmten Pädagogen, geboren am 20. Juli 1788.

Den 30. März zu Königsberg der Superintendent *Schultze*.

Den 8. April zu Wertingen der Dekan und bischöfl. Augsburgische Büchercensor Dr. ph. *J. A. Kirchhofer*, früher Rector und Prof. am Gymnasium in Kempten.

Den 9. April zu Limburg der Bischof von Limburg Dr. *J. W. Brauch*.

Den 9. April in Giessen der grossherz. Hessische Geheime Rath und ehemalige Kirchen- und Schulraths-Director *Karl Elvert*, 73 Jahr alt.

Den 13. April in Hanau der Superintendent, Consistorialrath und erste Prediger Dr. theol. *Friedrich August Vulpius* in einem Alter von 96 Jahren, ein Mann, der in Folge seines einfachen und geregelten Lebens nie ernstlich krank gewesen war und bis vor wenigen Jahren sein Amt verwaltet hatte.

Den 14. April in Altenburg der dasige Generalsuperintendent und Consistorialrath Dr. *Christoph Friedrich Heseckiel*.

Den 2. Mai in Stuttgart der als Verfasser einer französischen Grammatik bekannte Abbé *Mozin*, 71 Jahr alt.

Den 6. Mai auf der Rückreise von England nach dem festen Lande an einem Schlagfluss der als Linguist berühmte Professor Dr. *Strahl* von der Universität in Bonn.

Den 11. Mai in Bonn der ordentliche Professor in der philosophischen Facultät *Eduard d'Alton*.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Elberfeld. Das Programm der Realschule enthält eine Abhandlung des Lehrers *Heuser*: Ueber bürgerliche Maasse und Gewichte. Die Schülerzahl betrug im Sommer 1838 243, im Winter 1839 248, ist also immer im Zunehmen begriffen. Die Entlassungsprüfung bestanden 6 Schüler der ersten Classe. Das Lehrerpersonal ist unverändert, die durch den Austritt des Schulinspectors Dr. *Wilberg* erledigte Lehrerstelle ist trotz vieler Bemühungen noch nicht besetzt. In I waren 22, in II 33, in III 42, in IV 40, in V 43, in VI 36, in VII. 32 Schüler. Die Anzahl der Lehrstunden beträgt in I 36, in II 36, in III 36, in IV 36, in V 36, in VI 36, in VII 28. Dazu kömmt noch eine Singstunde für den Sängerchor, und für I im Sommer 2 St. wöchentlich zur Wiederholung der Mathematik bei dem Director, so dass die Schüler der ersten Classe in der Woche 39 (!!) Stunden Unterricht haben. Da am Mittwoch und Sonnabend die Nachmittage frei sind, so haben die Schüler an den andern Tagen 7 oder 8 Stunden; an einem Tage z. B. von 7 — 12 und 2 — 5, an einem andern von 8 — 12 und 2 — 6. (Hat Hr. *Lorinser* blos für die Gymnasien geschrieben?) Die 36 gesetzmässigen Stunden sind in I auf folgende

Weise unter 16 verschiedene Fächer vertheilt: Rel. 2 St., Math. 4 St., prakt. Rechnen 2 St., Mechanik 1 St., Physik 2 St, Chemie 2 St., Naturg. 2 St., Gesch. 2 St., Geogr. 2 St., Deutsch 3 St., Französisch 4 St., Englisch 3 St., Italienisch 3 St., Zeichnen 2 St., Schreiben 1 St., Singen 1 Stunde. Rechnet man zu dieser Stundenzahl die Menge der häuslichen Arbeiten (wenn auch die Hälfte der Hefte, deren ein Primaner 25 (!) *) zu führen hat, in der Schule geführt wird, so nimmt das Ausarbeiten der übrigen und das Präpariren, Repetiren, Auswendiglernen u. s. w. doch noch viele Zeit in Anspruch), so muss man sich wundern, dass die jungen Leute so gesund und frisch aussehen. Die Uebung macht den Meister; daher ist es nicht auffallend, dass ein Abiturient bei der Ausarbeitung der schriftlichen Examen-Arbeiten, wie man sagt, von Morgens 8 Uhr bis Nachts 12 Uhr, die zum Essen nöthige Zeit abgerechnet, ohne besonderen Nachtheil für seine Gesundheit anhaltend sitzen und arbeiten konnte. Die Schüler der mit der Realschule verbundenen Gewerbschule haben wöchentlich 47 Stunden in I und II, in III 44 St. Unterricht; diese St. sind in der Art vertheilt, dass für das Zeichnen 16, für Chemie 6, Mathematik 8, praktisches Rechnen 4, Mechanik 2, Physik 2, Naturgeschichte 2, Deutsch 3, Schreiben 1, Modelliren 3 verwendet werden. Die Zahl der Schüler beträgt gegen 30. [Eingesandt.]

Halle. Unter den in der jüngsten Zeit an der hiesigen Friedrichs-Universität erschienenen Programmen ist zunächst das durch verschiedene Umstände verzögerte Fest-Programm zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs zu erwähnen. Es führt den Titel *Codex iuris municipalis Halensis sacculo decimo et quintò confectus nunc primum editus* (bei Grunert. X u. 40 S. gr. 4.) und ist von dem zeitigen Prorector Herrn Geheimen Justizrath Dr. *Pernice*, der jedoch wie schon einmal bei einer ähnlichen Gelegenheit seinen Namen nicht genannt hat, herausgegeben unter dem Titel: „*Willekor vnd gesetcze der von Halle yn Sachsen.*“ Die Pergament-Handschrift war früher in dem Besitze des berühmten Kanzlers *von Ludewig*, des ausgezeichneten Halleschen Chronisten *von Dreyhaupt*, zuletzt des im verflossenen Jahre verstorbenen Ober-Landesgerichtsraths *Zepernick* gewesen, dessen Erbe dieselbe dem Justizrath Dr. *Dryander* überlassen hat. Nachricht davon hatte bereits Dreyhaupt in seiner Chronik (II, 308.) gegeben, aber durch die Ungenauigkeit derselben so wie durch einen Fehler des Ludewigschen Manuscriptenkatalogs waren Dreyer u. a. zu der irrigen Annahme, die Handschrift enthalte einen Theil des Sachsenspiegels, veranlasst worden. Durch diesen Abdruck, der in seiner typographischen Ausstattung ein Facsimile der Handschrift darbietet und der mit

*) Für Religion, Chemie, Physik, Naturgeschichte, Geographie, d. Literatur, Metrik, Philosophie, Mechanik, Geschichte, deutsche, französische, englische Aufsätze, französische, englische und italienische Aufgaben, Uebersetzungen aus dem Französischen, Englischen und Italienischen, deutsche und französische Gedichte, Erklärung von Gedichten, Mathematik 2 Reinhefte, Uebungshefte, Repetitionsheft.

ausgezeichneter Genauigkeit und Sorgfalt besorgt ist, hat sich der Geheimerath *Pernice* ein wesentliches Verdienst um die deutschen Rechts-Alterthümer und insbesondere um das alte statutarische Recht der Stadt Halle erworben. Denn obschon Dreyhaupt (II S 803—821.) mehrere der alten Hallischen Willküren so wie die Regiments-Ordnung Herzog Ernst's hat abdrucken lassen, Hr. Dr. *Förstemann* in den Neuen Mittheilungen des Thüring. Sächs. Vereins (Bd. I. S. 62—92.) dieselben wesentlich vervollständigt und namentlich zwei neue Willküren aus dem 14. und 15. Jahrhundert hinzugefügt hat, so bieten doch diese neuherausgegebenen Statuten, als deren Schreiber sich Johannes Lackardus de Gotha in die circumcisionis Christi anno 1428 nennt, eine Menge neuer und eigenthümlicher Bestimmungen dar und lassen es schmerzlich bedauern, dass der Handschrift in der Mitte mehrere Blätter fehlen. Die gut geschriebene lateinische Vorrede, erläutert die Verhältnisse, unter denen diese Willkür festgestellt zu sein scheint, widmet dem Andenken Zepernick's einige herzliche Worte und theilt ausserdem ein Griechisches Anecdoton (aus cod. Guelferbyt. nr. 97.) mit, welches eine griechische Uebersetzung eines Stückes aus den Institutionen des Cajus *περὶ τῆς τῶν βαθμῶν συγγενείας* enthält. — Das Osterprogramm der theologischen Facultät von dem Professor Dr. *Fritzsche* enthält *de Jesuitarum machinationibus Halensis theologi opera ad irritum redactis commentatio secunda* (b. Gebauer 20 S. in 4.), die Fortsetzung der in dem Weihnachts-Programm begonnenen Abhandlung, von welcher sich der würdige Verfasser durch keine Schwierigkeiten hat abschrecken lassen. Es enthält die Erzählung von den Bemühungen A. H. Francke's den Herzog Moritz Wilhelm von der katholischen Kirche zu der protestantischen zurückzuführen und von dem glücklichen Erfolge, mit welchen jene Bemühungen gekrönt wurden. Aus dem von dem Verfasser benutzten Archive der theologischen Facultät zu Halle wird zum erstenmale das Gratulationsschreiben derselben an den Herzog und dessen Antwort darauf (d. d. Osterburg zu Weyda den 29. Octbr. 1718) mitgetheilt. — Dem Verzeichnisse der im Sommerhalbjahr zu haltenden Vorlesungen ist *Meieri commentationis quintae de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem particula undecima* (b. Hendel. p. 93—112) und der Einladung zu einer Wittenberger Stipendiaten-Rede *particula duodecima* (p. 113—118) hinzugefügt und damit die kritische Prüfung der einzelnen Theile der Rede nach ihrer sprachlichen Form und dem Sach-Inhalte beendigt. Obschon es zu weit führen würde, wenn wir beide Programme vollständig analysiren und besprechen wollten, so dürfen wir doch nicht unerwähnt lassen, dass sowohl für Kritik als für Erklärung schätzbare Beiträge gegeben und insbesondere bei der Entwickelung des Sprachgebrauchs eine seltene Belesenheit in den Attischen Rednern bewährt ist. Dahin rechnen wir die Erörterungen über *εἰ* mit dem Conjunctiv, wodurch § 36. *διαφάξηται* gegen Bekker's *διαφάξεται* geschützt wird p. 94, die Beispielsammlungen über *μεμνῆσθαι περί* p. 114, über die Voranstellung der Adverbien, besonders *ἀεί* p. 94., über *εὐανδρία* p. 116. In

§ 36. vermuthet der Verf. eine durch den rednerischen Gebrauch empfohlene Umstellung der Präpositionen ὑπὲρ τῶν — ἀθανμάτων αὐτὸν τιμωροῦνται, ἀλλὰ περὶ τῶν μελλόντων φοβοῦνται; § 40 wird κολάσαντες zwar beibehalten, jedoch bei Plutarch. Aristid. 7. κόλασις in κόλουσις geändert und das Scholion zu Aeschin. de fals. leg. p. 755. erläutert und emendirt. § 41., wo die Gesandtschaften erwähnt werden, giebt dem Verf. Veranlassung zu einem umfangreichen Excurs, in welchem die politischen Verhältnisse der dort erwähnten Staaten, namentlich Thessaliens, Macedoniens, der Molosser und Thesproter, der Messapier, Tyrrhener und der griechischen Staaten in Italien, endlich Siciliens und besonders Segesta's, und deren Berührungen und Verbindungen mit Athen aus einander gesetzt und die bisherigen Untersuchungen in sehr verdienstlicher Weise berichtigt, ergänzt und vervollständigt werden. — In der philosophischen Facultät hat sich der College der Realschule Dr. *Wilhelm Hankel* insbesondere für das Fach der Chemie habilitirt und zu diesem Behufe am 3. März von seiner Abhandlung *de thermoelectricitate crystallorum* den zweiten Theil (b. Plötz 48 S. in 8.) öffentlich vertheidigt. — In der theologischen Facultät ist der vor einigen Jahren von seinem Lehramte suspendirte ausserordentliche Professor Dr. *Guerike* durch officielle Bescheidung autorisirt worden, wieder als Professor der Theologie an der hiesigen Universität zu fungiren; er wird im Sommer-Semester seine Vorlesungen wieder beginnen. — Die philosophische Doctorwürde erwarb sich am 4. April Hr. *Albert Dietrich* aus Staritz durch die Vertheidigung einer *commentatio de Clisthene Atheniensi deque iis, quae ille in republica instituit* (bei Semmler 34 S. in 8.); da jedoch die Vollendung der ganzen Abhandlung im Drucke demnächst bevorsteht, so wird es zweckmässig sein, erst dann über die fleissige und sorgfältige Arbeit zu berichten. — Die Mitglieder des philologischen Seminars haben, wie dies seit einigen Jahren die Sitte und Gewohnheit erheischt, dem Professor *Bernhardy* an seinem Geburtstage (den 20. März) eine Gratulationsschrift überreicht, deren Verf. der zeitige Senior des Seminars Hr. *Friedrich Müller* aus Naumburg ist. Sie enthält *Quaestiones Quintilianeae* (bei Plötz 24 S. in 8.) und untersucht die Lebensverhältnisse Quintilians. — Durch den Tod verlor die Universität am 22. März den ordentlichen Prof. der Medicin und Director des Entbindungs-Instituts Dr. *Wilhelm Hermann Niemeyer*, den ältesten Sohn des verewigten Kanzler A. H. N. Er war den 20. Juni 1788 geboren, auf dem kön. Pädagogium gebildet und hatte die Universitäten Leipzig, Berlin, Halle besucht, wo er am 8. Sept. 1810 die medicinische Doctorwürde erwarb. 1814 wurde er Arzt der Franckeschen Stiftungen, 1819 ausserordentlicher, 1827 ordentlicher Professor, in welcher Eigenschaft er sich die Liebe und Anhänglichkeit der Studirenden zu erwerben und zu erhalten wusste. Da ihm das Streben nach literarischem Ruhme fremd war, so entwickelte er eine desto ausgebreitetere Thätigkeit als praktischer Arzt, bis zunehmende Kränklichkeit derselben in den letzten Jahren ein Ziel setzte. Zum Director des Entbindungs-Instituts ist durch hohes Ministerial-

Rescript vom 28. April der ordentliche Professor in der medicinischen Facultät Dr. *Hohl*, welcher vor mehreren Jahren bereits als Assistent sich wesentliche Verdienste um diese Anstalt erworben hatte, ernannt werden. — Von den jährlichen Programmen der hiesigen Schulen sind zu Ostern nur zwei erschienen, weil das königliche Pädagogium, dessen grössere Ferien in den Herbst fallen, auch erst zu Michaelis die üblichen Prüfungen seiner Zöglinge abhalten und dazu durch das öffentliche Programm einladen wird. Die lateinische Hauptschule wurde im Winterhalbjahr von 251 Schülern besucht; von denen 131 auf der Pensionsanstalt, 44 auf der Waisenanstalt, 76 in der Stadt wohnten: zur Universität gingen Michaelis 1839 4, Ostern 1840 8 Primaner ab. Aus dem Lehrercollegium schied am 1. Mai Dr. *F. A. Eckstein*, welcher seit dem Anfange des Jahres 1831 als ordentlicher Lehrer an der Schule angestellt war, um eine Stelle am kön. Pädagogium zu übernehmen; am 1. Nov. Hr. *Fr. Andreas Voigtland*, welcher seit dem 1. Mai 1834 als Collaborator gewirkt hatte, um an das Gymnasium zu Schleusingen überzugehen. Die Collegenstelle wurde dem Mathematikus *K. A. Weber*, die Collaboratur dem Dr. *A. Arnold* übertragen und in die beiden Adjecturen rückten die Herren *C. Ferd. Rinne* aus Erfurt und Dr. *Theod. Rumpel* aus Vienau bei Suhl ein. Den Schulnachrichten geht die Abhandlung des Collegen *Manitius* vor, in welcher *über religiöse Bildung im Vaterhause* auf 41 S. gesprochen und eine Menge in Beziehung darauf empfehlungswerthe Bücher (S. 41 — 50) verzeichnet ist. Es sind Maximen eines erfahrenen Schulmannes, der in seinem eignen Leben und in seinem Hause den Nutzen derselben geprüft und bewährt gefunden hat. — In dem Programm der Realschule steht eine Abhandlung des Collegen Dr. *Hankel: Die Gesetze der Krystallelectricität* (28 S. in 4.), eine deutsche Bearbeitung der vor Kurzem lateinisch herausgegebenen sorgfältigen Untersuchungen über den bezeichneten Gegenstand. Aus den Schulnachrichten ergiebt sich, dass im Laufe des Jahres mehrere zweckmässige Abänderungen und Einrichtungen in der Lehrverfassung getroffen sind; besonders ist dem deutschen Unterrichte, was sehr Noth that, eine wichtigere und umfassendere Stellung eingeräumt, dem lateinischen Unterrichte eine grössere Zahl von Classen und Lehrstunden überwiesen und Turnunterricht angeordnet. Aus dem Lehrercollegium ging Hr. *F. F. Krause* als Director der Bürgerschule nach Zeitz, in seine Stelle rückte Hr. *Böttger*, zwei neu errichtete Stellen wurden Hrn *Spiess*, einem ausgezeichneten Zeichen- und Schreiblehrer und dem Dr. *Häser* übertragen. Die Zahl der Schüler beläuft sich auf 181. [F. A. E.]

Lausanne. Die seit 1536 bestehende ältere Akademie, die jedoch bis 1806 wenig mehr als ein Gymnasium war, wurde am 12. Juni 1838 durch eine Rede des Rect. u. Prof. *J. J. Porchat* (*Adieux de l'ancienne Académie de Lausanne à ses concitoyens*; 24 S. 8.) geschlossen *). Die

*) Als Curiosität stehe hier das Compliment, welches darin der deutschen Sprache gemacht wird. „Ils (les Vaudois) auraient mieux réussi

neue Akademie und das Cantonsgymnasium (Collége cantonal), deren Lehrstellen durch ausgeschriebene Concurse neu besetzt worden waren, eröffnete am 7. Januar 1839 der erste Rector der reorganisirten Akademie, Prof. *Monnard* durch eine Rede (*Laus.* 28 S. 8.), worin der Umgestaltung des höheren Unterrichtswesens in Canton weniger „le timide honneur d'une réorganisation qui règlemente", als la gloire d'une révolution qui vivifie," vindicirt, und sodann *l'universalité* et la *nationalité* de la vie littéraire et scientifique als der zweifache Charakter und die Aufgabe, welche sich die Akademie zu stellen habe, auf beredte Weise erörtert wird. — Die Akademie umfasst 3 Facultäten: eine philosophische (faculté des lettres et des sciences), eine theologische und eine juristische. Wir entnehmen dem gedruckten Lectionsverzeichnisse folgende Angaben. Das akademische Jahr, im Winter- und Sommersemester zerfallend, dauert resp. vom 1. Nov. bis 5. April und vom 20. April bis 15. August. In der *philosophischen* Facultät lesen 5 ordentliche und 7 ausserordentliche Professoren, und zwar *Mickiewicz*, P. E., Literaturgeschichte des augusteischen Zeitalters nebst Erklärung ausgewählter Stücke aus den Schriftstellern jener Zeit, 2 St. W. u. S. S. — *Zündel**), P. E., Beschluss der griech. Literaturgeschichte von den Tragikern incl. an, 2 St. Soph. Oed. R. 1 St. W. S. Griech. Alterthümer und Thucyd. S. S. — *Monnard*, P. O., Fortsetzung der allg. Uebersicht der französ. Lit. seit Mitte der Regierung Ludwig's XIV. bis Schluss des 18. Jahrh., 3 St. W. S. Item 19. Jahrh. S. S. — *Dufournet*, P. O., hebr. Grammatik nebst Interpretations- und Compositionsübungen, 2 St. W. u. S. S. — *Charl. Secretan*, P. E., Metaphysik des 18. Jahrh., bes. über Kant und Leibnitz, 2 St. W. S.; Religionsphilosophie S. S. — *Cherbuliez*, P. E., Beschluss der Vorlesungen über Staatsökonomie S. S. — *Olivier***), P. O., allgemeine Geschichte, Schluss des 17. u. 18. Jahrh. bis zur franz. Revolution, 2 St. W. S.; franz. Rev. S. S. — *Guinand*, P. E., Geschichte der Geographie, 3 St. W. S. — *Secretan-Mercier*, P. O., Differentialrechnung, 6 St. W. S.; Integralrechnung S. S. — *Wartmann*, P. O., Mechanik, Akustik, Wärme, 6 St. W. S.; über Behandlung der physikal. Instrumente und Experimentirkunst, monatlich einmal; Unwägbare Fluida S. S. — *Mercanton*, P. E., unorganische Chemie,

---

sans doute, si nos dominateurs (les Bernois) avaient pu leur servir de modèles, au lieu de les exposer à *l'influence allemande*, *la plus fâcheuse* peut-être que puisse éprouver notre langage."

*) aus Schaffhausen, Verf. einer von Geist, Kenntnissen und Belesenheit zeugenden Abhandlung *de la tragédie grecque comparée à la tragédie française classique;* Laus. 1838. 101 S. 8. Seine Mitbewerber um die griech. Professur waren *G. Pradez* und Dr. *A. Wittich* aus Biberach (s. Archiv d. Philol. V. 2. Nr. 7), jener durch eine *Appréciation de l'Oedipe-Roi de Sophocle;* 79 S. 8., dieser durch eine Abhandlung: *Idées sur la Religion des Anciens;* 34 S. 8.

**) Bei der feierlichen Einführung desselben am 23. Juli 1839 hielten der Präsident *Jaquet* und der Rector *Monnard* Begrüssungsreden, worauf der Designat selbst in einem längern Vortrage seine Ideen über *portrait et vérité humaine en histoire* entwickelte. Sämmtliche 3 Reden sind zusammengedruckt Laus. 1839. 77 S. 8.

6 St. W. S.; organische Chemie und Mineralogie S. S. — *Dan. Alex. Chavannes*, P. E. et honor., über den menschlichen Körper 3 St.; Schluss der Vorträge über Reptilien und Fische, 1 St. W. S.*) — In der theologischen Facultät lehren 4 ordentliche Professoren: exegetische Theologie *Dufournet* (Genesis, Hiob, Psalmen, Jesaia, Briefe an die Hebr. u. 1r an die Kor.; bibl. Archäologie W. u. S. S.) — historische *Herzog-Socin* (Kirchengeschichte bis zur Reformation W. und S. S.) — systematische *Chappuis* (Encylop. d. theol. Wissenschaften; theolog. Interpretation der kleinern paulin. Briefe W. S.; Einleitung in die Dogmatik S. S.) — praktische *Vinet* (Homiletik, Pastoralwissenschaft, Uebungen im Predigen und Katechisiren). — In der Rechtsfacultät lesen 4 ausserord. Professoren: *Cherbuliez* römisches Recht; *Pidou* waadtländ. Staatsrecht und Schweizer Bundesrecht; *Ed. Secretan* Criminalrecht und Rechtsgeschichte; *Secretan-Secretan* waadtländ. Civilrecht und Processordnung. — Hierzu kommen eine Zeichenschule (*Arlaud* Director), eine Reitbahn (*Delisle* Stallmeister) und eine Turnanstalt (*Ruchonnet*). Das Collége cantonal zerfällt in Gymnase und Collége inférieur**), jenes zu 4 Classen mit (am 15. Aug. 1839) 72, dieses zu 5 Classen mit 106 Zögl., zusammen 178. Director beider ist *Solomiac*, dem der Religionsunterricht in sämmtlichen Classen zugewiesen ist. Ausser ihm unterrichten im Gymnase 9 Professoren der Akademie***), *Monnard*, *Mickiewicz*, *Zündel*, *Olivier*, *Secretan-Mercier*, *Wartmann*, *Ch. Secretan* und *Dufournet* (Uebersetzer der Tabelle homer. Formen von Dr. B. Thiersch). Ferner 8 Instituteurs: *de la Harpe-Kohler* in französ. Sprache, *Hisely* in latein. Sprache u. Alterthümern, *Zündel* (als Stellvertreter des Lehrers für griech. Sprache und Antiquitäten), *Nessler* im Deutschen, *Chavannes-Curchod* in Mathematik, *Chavannes-Duteil* in Naturwissenschaften, *Vulliemin-Galliard* in Geschichte, *Guinand* in Geographie und Geschichte. Hierzu ein Musiklehrer: *Schriwaneck*. — Im Collége inférieur ertheilen 6 Instituteurs speciaux Unterricht: *Laharpe-Kohler* im Französischen, *G. Meylan* in Latein, *Guisan-Gonin* im Griechischen, *Nessler* im Deutschen, *Chavannes-Curchod* in der Arithmetik, *Guinand* in Geogr. u. Gesch. in den 2 obersten Classen; 8 Instituteurs de classes für die 8 untersten Classen: *Reymond-Amérus*, *Porta-Fevot* und *Galliard*; 4 maîtres spéciaux für Schreibunterricht, Gesang, Zeichnen und Gymnastik: *Fr. Girardet*, *Schriwaneck*, *Arlaud* und *Ruchonnet*. — Folgendes ist das möglichst abgekürzte Verzeichniss der Lectionen im laufenden Schuljahre, worüber wir, den Lesern der NJbb. nicht vorgreifend, unser eignes Urtheil zurückhalten.

*) Hieraus berichtigt sich die in unsern NJbb. XXVII, 112 mitgetheilte Angabe, dass der vormalige Conrector des Gymnasiums in Zwickau *G. E. Köhler* an der Akademie in Lausanne angestellt sei. Er lebt vielmehr als Privatmann in Vevay bei Lausanne. [Jahn.]

**) Letzteres und die in den kleinern Städten des Cantons fundirten oder noch zu fundirenden Colléges verhalten sich zu den ersteren, wie deutsche Progymnasien zu einem Gymnasium.

***) Die Lehrstelle für deutsche Literatur an der Akademie und am Gymnasium ist jedoch noch unbesetzt.

A. *Gymnase.*

I.

4 St. Französ. Lit.
— Latein *).
2 St. Griechisch: Dem. p. Cor. Eurip. Medea.
2 St. Deutsch **).
2 St. Hebräisch (nach d. Grammatik v. Preisswerk).
4 St. Geschichte d. Schweiz.
3 St. Sphärische Trigonometrie und Elementar-Astronomie.
4 St. Elemente d. Botanik u. Zoologie.
3 St. Einl. in d. Philos. (Psychologie).

24 Stunden.

II.

4 St. Französ. Lit.
4 St. Latein: Cic. de off. I. Hor. od. I. (stat.) Liv. XXI. (curs.) Composition.
3 St. ***) Griechisch: Plutarch Brut. Eur. Phoen. Uebersetzungsaufgaben.
2 St. Deutsch.
2 St. Neuere Geschichte.
3 St. Mathematik.
4 St. Physik und Chemie.
3 St. Psychologie.

25 Stunden.

III.

3 St. Religion (Römerbrief).
5 St. Französisch.
5 St. Latein: Tac. Agric. Ter. Andr. (stat.) Sall. Cat. (curs.) Composition.
2 St. Röm. Antiquitäten.
4 St. Griechisch: Herodot. Hom. Il. Theocrit. (stat.) Batrachomyomach. (curs.) Aufgaben.
1 St. Griech. Antiquitäten.
2 St. Deutsch.
2 St. Phys. Geographie.
2 St. Röm. Gesch. u. Mittelalt.
3 St. Mathematik.
2 St. Musik.

31 Stunden.

IV.

3 St. Religion (Römerbrief).
5 St. Französisch.
5 St. Latein: Cic. p. Mil. Virg. Georg. IV. (stat.) Caes. b. G. VII. (curs.) Aufgaben.
4 St. Griechisch: Plat. Crit. Hom. Od. IX. Epischer Dialekt nach Burnouf.
1 St. Griech. Antiquitäten.
2 St. Deutsch.
2 St. Phys. Geographie.
2 St. Alte Geschichte bis 476.
3 St. Mathematik.
2 St. Musik.

29 Stunden. †)

*) Hat in I aufgehört Gegenstand des öffentlichen Unterrichts zu sein.
**) Wird durchgängig nach Becker gelehrt.
***) Hierzu 7 Wochen lang 2stündig über Accentuation.
†) Jede dieser 4 Classen hat ausserdem 2 Stunden Gymnastik, und jeden Mittwochs - Nachmittag gemeinschaftliche militairische Uebungen.

B. *Collége inférieur.*

I.	II.	III.	IV.	V.
2 St. Religion.	2 St. Religion.	2 St. Bibl. Geschichte.	3 St. Bibl. Geschichte.	3 St. Bibl. Geschichte.
3 St. Französisch.	3 St. Französisch.	4 St. Französisch.	6 St. Französisch.	7 St. Französisch.
8 St. Latein: Cic. 4 Catill. Virg. Aen. I. Hor. Sat. I. 5 et 9. (stat.) Jacobs Chrestom. T. II. (curs.) Synt., mündl. u. schriftl. Aufg., Mythol., Prosod.	8 St. Latein: Caes. b. g. I et II. Ov. Met. I. Syntax u. s. w. (wie in I.)	9 St. Latein: Nepos. Phaedr. Grammatik.	9 St. Latein: Chrestomathie n. Ellendt, Syntax, Aufgaben.	10 St. Latein: Etymol. u. Syntax, Chrestomathie n. Ellendt, Aufgaben.
7 St. Griech.: Luc. XV diall. mortt. (stat.) Jacobs Leseb. I. N. G. (curs.) Gramm., Aufg.	7 St. Griechisch: Jacobs Leseb. I. (stat. u. curs.) Grammatik, mündl. u. schriftl. Aufgaben.	6 St. Griechisch: Lesestücke, Grammatik, m. u. schr. Aufg.	4 St. Deutsch.	2 St. Geographie.
3 St. Deutsch.	3 St. Deutsch.	4 St. Deutsch.	2 St. Geographie.	3 St. Arithmetik.
2 St. Allg. Gesch. d. Mittelalt. u. d. neuern Zeit.	2 St. Geschichte (Hauptstaaten, Hauptereignisse, vorzügliche Männer).	1. St. Schweizergesch. n. Zschokke.	2 St. Arithmetik.	25 Stunden †).
2 St. Arithmetik.	2 St. Arithmetik.	2 St. Geographie.	27 Stunden.	
2 St. Allg. Geographie.	2 St. Mathemat. Geographie.	2 St. Arithmetik.		
2 St. Alte Geographie.	2 St. Alte Geographie.	30 Stunden.		
31 Stunden.	31 Stunden.			

†) Jede dieser 5 Classen hat ausserdem 2 Musik- und 2 gymnast. Stunden, I—IV jede zwei Zeichenstunden, I u. II jede 1, III 2, IV 3, V 4 St. Schreibunterricht. Der Mittwochs-Nachmittag ist in sämmtlichen Classen zu militair. Uebungen bestimmt.

(*G. E. K.*)

Nordamerica. Dr. *N. H. Julius*, durch seine menschenfreundlichen Bemühungen für Verbesserung des Gefängniswesens allgemein bekannt, giebt in seinem im vorigen Jahre bei Brockhaus in Leipzig erschienenen äusserst interessanten Buche: *Nordamerikas sittliche Zustände. Nach eignen Anschauungen in den Jahren* 1834, 1835 u. 1836. [XXVIII. 514. XII. 502. 67 Tabellen, 13 Kupferplatten und eine Karte.] sehr reichhaltige Mittheilungen über das religiöse Leben, Erziehung und Unterricht in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (S. 145 — 290 u. 200 — 272). Für diejenigen Leser der Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, welchen es an Zeit und Gelegenheit fehlen möchte, das in Rede stehende ausführliche Werk zu lesen, werden Auszüge aus seinen Mittheilungen über das Unterrichtswesen Nordamerikas gewiss nicht unwillkommen sein, besonders da der Verf. durch seinen 3jährigen Aufenthalt in Amerika, sein Interesse für die Sache, die mit den Zwecken seiner Reise in naher Verbindung stand, und durch seine vielfachen Verbindungen vor manchem andern Reisenden in den Stand gesetzt ist, uns ausführliche und glaubwürdige Nachrichten über das Unterrichtswesen der einzelnen Staaten des Landes mitzutheilen.

A. *Volksschulwesen.*

Die einzelnen Staaten der Union unterscheiden sich in ihrer Sorge für das Volksschulwesen so sehr, dass während in einzelnen die Ausbreitung des Unterrichts den in dieser Hinsicht am weitesten fortgeschrittenen Staaten Europas, Deutschland und Schottland nicht nachsteht, in andern Hunderttausende von Kindern aufwachsen, ohne die Schule besucht zu haben. Am meisten unterscheiden sich die nordamerikanischen Schulen von den deutschen durch die *gesetzliche*, durch die Menge der Secten leider nothwendig gewordene Verbannung des Religionsunterrichts, durch eine weit kürzere Dauer des Schulbesuchs (8, in einigen Staaten kaum 6 Monate im Jahre; in Neu-York, wo das Schulwesen am geordnetsten ist, ist die gesetzliche Zeit von 3 auf 6 Monate erhöht), durch die Bildung und Anstellung der Lehrer. Am ausgebildetsten und vollständigsten ist das Unterrichtswesen in den Staaten Neu-York, Massachusetts und Connecticut. In Neu-York steht ein Theil der höheren Schulen unter der Aufsicht der Regenten (Leiter oder Verwalter) der Universität des Staates Neu-York (22), die andern unter specieller Leitung von Gesellschaften. Die Volksschulen des Staates stehen sämmtlich unter der Obhut ihres Obervorstehers (Superintendent of the Common Schools). Die Regenten vertheilen alljährig unter die ihrer Obhut unterliegenden Anstalten, nach Verhältniss der Kopfzahl ihrer Schüler, die Zinsen des fast 300000 Dollar betragenden sogenannten Literaturfonds. Im Jahre 1835 empfingen die 63 auf diese Art unterstützten Anstalten zusammen 12000 Dollars. Die Anzahl der auf ihnen Studirenden betrug 6056, von denen aber nur 4563 während 4 Monate im Jahre classischen oder höheren englischen Unterricht hatten. Die Lehrer werden nicht auf besonderen Schullehrerseminarien gebildet, sondern 8 höhere Bürger-

schulen (academies) haben eine besondere Abtheilung für die Bildung künftiger Volksschullehrer und erhalten dafür jede aus dem Literaturfonds jährlich 400 Dollars. Der drei Jahre, und in jedem von diesen 5 Monate währende Unterricht dieser künftigen Schullehrer umfasst die englische Sprache, Schreiben und Zeichnen, Rechnen und Buchhalten, Erdkunde mit Geschichte verbunden, Geschichte der Vereinigten Staaten, Geometrie, Trigonometrie und Feldmessen, Naturlehre und Anfangsgründe der Sternkunde, Scheidekunst und Mineralogie, Verfassung der Vereinigten Staaten und des Staates Neu-York, Theile der neuyorkschen Gesetze und Pflichten der Beamten, Moralphilosophie, Logik und Pädagogik. Auf Gesangunterricht wird in Amerika wenig Gewicht gelegt — es fehlt den Amerikanern in der Regel an Stimme. „Ich fand allein in den Schulen für farbige Kinder ordentlichen Gesang, dessen Abwesenheit in den Volksschulen höchst auffallend ist.“ 1837 waren die Bürgerschulen nur von 214 Schülern besucht, die sich zu Lehrern bilden wollten, und doch hat der Staat etwas über 2 Millionen Einwohner. Die Lehrer werden von den Gemeinen angestellt — doch ist jede getroffene Wahl nur auf 1 Jahr gültig, weil die auf immer Gewählten in ihren Anstrengungen erschlaffen würden. Zur Erhaltung der Volksschulen müssen in diesem Staate die Einwohner jedes Orts gesetzlich eben so viel durch Selbstbesteuerung aufbringen, als der Staat ihnen nach Verhältniss der Schülerzahl aus dem Schulfonds auszahlen lässt, dürfen sich aber bis 2 mal so viel auflegen. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder von 4 — 16 Jahren beläuft sich auf 536,882, davon besuchten die Schule 524,188. Die Ausgaben an Lehrergehalten u. s. w. betrug ungefähr 1,400,000 Dollars, davon wurden 100,000 Dollars durch den 2 Millionen Dollars betragenden Schulfonds des Staates bestritten, 500,000 D. durch die Eigenthumssteuer der Einwohner und 800,000 durch die Eltern und Vormünder der Kinder. Der Staat steuerte zu den Aufbringungen der Einw. noch 336,000 D. bei. Der durchschnittliche Gehalt jedes Volksschullehrers beträgt 51 D. oder 78 Rthlr. In der Stadt Neu-York (fast 300,000 E.) wurden auf Kosten des seit 1805 bestehenden Schulvereins, der aber dafür die verhältnissmässige Austheilung des Schulfonds entgegen nimmt, 1837 in 48 Schulen 14,113 Kinder unentgeldlich unterrichtet (12,537 weisse und 1276 farbige). Doch besuchten nur 2/3 von diesen täglich die Schule. Die dortigen katholischen Schulen enthielten 1553. Ausserdem giebt es dort noch ein Waisenhaus von 179 Kindern, eine holländisch-reformirte Schule und mehrere Warteschulen. Der Staat Massachusets hat keinen eigenen Schulfonds für die Volksschulen, diese werden allein durch Selbstbesteuerung der Einwohner jedes Ortes aufrecht erhalten. 1837 betrug die Anzahl der Lehrer 2370, die der Lehrerinnen 3591. Durch Besteuerung wurden von den Einwohnern aufgebracht 852,852 Dollars, 465,218 für Erhaltung der Schulen, Schulgeld u. s. w., 387,124 für Lehrergehalte. Hierzu kamen für Verlängerung der Schulzeit an freiwilligen Beiträgen 48,201, — so dass im Durchschnitt von jedem Einwohner

1 Thlr. 25 Sgr. für die Volksschulen entrichtet ward. Die durchschnittliche jährliche Länge des Schulbesuchs betrug 6 Monate und 25 Tage, und die durchschnittlichen Lehrergehalte für den *Unterrichtsmonat* bei den Lehrern 25 Dollars, bei den Lehrerinnen 11 D. Für Bildung der Lehrer geschieht vom Staate nichts, nur die Congregationalisten haben mit ihrem theol. Seminar ein Schullehrer-Seminar verbunden. Unter 200,000 Menschen zwischen 14—21 Jahren fanden sich 10, die nicht lesen und schreiben konnten*). Die Privatschulen und Bürgerschulen (Academies genannt), 854 an Zahl, wurden 1837 von 27,260 Schülern besucht, deren Unterricht durchschnittlich 6 Monate und 17 Tage im Jahre währte, und 328,026 D. kostete. Die Stadt Boston hat von jeher die rühmlichsten Anstrengungen für den Unterricht der Jugend gemacht. Sie hatte 1837 bei 80,325 E. 91 öffentl. Schulen mit 9688 Schülern. — 4500 Schüler wurden auf Kosten ihrer Angehörigen in Privatschulen unterrichtet. Die Zahl der Kinder zwischen 4—16 J. betrug 17,485. Der Lehrer waren 40, der Lehrerinnen 119, von denen jene durchschnittlich 102, diese 19 Dollars für den Unterrichtsmonat empfingen. Durch Steuern wurden aufgebracht 186,250 D., also 2½ D. durchschnittlich von jedem Einwohner. Ausserdem hatte die Stadt 10 lat. Schulen, eine höhere lat. Schule (Gymnasium) und eine englische höhere Schule (Realschule). Connecticut hat einen 2 Millionen Dollars betragenden Schulfonds, weshalb die Gemeinden der Nothwendigkeit der Besteurung für die Schule ganz überhoben sind. Die Zahl der Kinder zwischen 4—16 J. beträgt ungefähr 90,000, die aber nicht alle die Schule besuchen. Der Unterricht währt ungefähr 8 Monate im Jahre, der Gehalt der Lehrer beträgt durchschnittlich 11 D. monatlich nebst Wohnung und Kost, während der

---

*) In Preussen hat sich nach der Staatszeitung durch amtliche Ermittelung ergeben, dass am Schluss des Jahres 1838 von 100 Kindern im schulpflichtigen Alter in der Provinz Sachsen 93, 7; Schlesien 86, 6; Brandenburg 84, 2; Westphalen 83, 6; Rheinlande 80, 4; Pommern 86, 8; Preussen 74; Posen nur 61, 7 öffentliche Schulen besuchten, und zwar im Regierungs-Bezirk Posen 53, 8 und Bromberg 65, 7. Diese Zusammenstellung bezeichnet ungefähr den jüngsten status quo des Unterrichtswesens; interessant ist eine andere Ermittelung zur Vergleichung des jetzigen mit dem Zustande vor 15—20 Jahren, namentlich hinsichtlich des Erfolges des Elementar-Unterrichts. Eine vergleichende Zusammenstellung der in den 3 Jahren 1836—1838 in die Armee eingetretenen, *ganz ohne Schulbildung* befundenen Ersatzmannschaften ergiebt nämlich, dass deren unter 100 Eingestellten sich durchschnittlich befunden haben in den Provinzen Pommern 1, 28; Sachsen 1, 40; Brandenburg 2, 90; Westphalen 3, 38; Rheinlande 9, 00; Schlesien 10, 05; Preussen 18, 37; Posen 44, 47 und zwar im Regierungsbezirk Bromberg 39, 60 und Posen 46, 61. Da die in jenen Jahren Eingestellten in den Jahren 1816—1818 geboren sind, und gesetzlich von ihrem 6. Jahre an die Schule besuchen sollen, so ist aus der letzteren Nachweisung ein Rückschluss auf den Schulstand von etwa 1822—1824 und folgende Jahre zu machen. Später wird sich aber dies Verhältniss mit jedem Jahre günstiger stellen. — Nach der „Revue Britannique" besuchen von 4 Millionen schulfähigen Kindern in England nur 1,200,000 die Schule.

Schulzeit, und der der Lehrerinnen 1 D. wöchentlich. Vergleicht man den Erfolg der verschiedenen Wege, sagt der Verf., welche die 3 betrachteten, im Volksschulwesen am weitesten vorgerückten Staaten eingeschlagen haben, so findet man, dass derselbe in Neu-York am grössten gewesen ist. Während Connecticut auf den Einkünften seines reichen, den Unterricht ohne Mühe und Ausgaben der Einwohner gewährenden Schulfonds eingeschlummert zu sein scheint, hat Massachusetts, ohne irgend einen Fonds, seinen Bürgern eine, hie oder da vielleicht zu beträchtliche Last auferlegt. Neu-York aber hat den passlichsten Mittelweg betreten, und indem es von den Ortschaften keine grösseren Zuschüsse begehrte, als es selbst aus dem Staatsfonds hergab, jene zu weit stärkeren Leistungen angespornt, als sie gesetzlich zu gewähren verpflichtet waren. So nähert sich also der im Volksschulwesen vorgerückteste Staat Amerikas auffallend dem preussischen Schulsystem. Nach dem Verf. fehlt den amerikanischen Schulen, um das preussische Schulsystem zu erreichen, der Religionsunterricht, die Errichtung gehöriger Schullehrer-Seminare nebst Sicherung der Anstellung und Verwendung ihrer ausgebildeten Zöglinge, so wie einiger Zwang der einzelnen Ortschaften durch den Staat zur Selbstbesteuerung für die Schulen, welche einmal eingeführt sind, der auch den allgemeinen Schulbesuch unausbleiblich nach sich ziehen wird. In Maine bezahlt jeder Einwohner, ohne Unterschied des Alters und des Umfanges des Platzes, jährlich 16½ Sgr. Schulsteuer, deren Verwendung der Schulausschuss zu bestimmen hat. Die Zahl der Schüler beträgt ungefähr 140,000. Der monatliche Gehalt der Lehrer betrug durchschnittlich 12. D. und die jährliche Ausgabe für jedes Kind 1 Thlr. 24 Sgr. Die Schülerzahl in jeder Schule betrug durchschnittlich 40. Die Dauer des Schulbesuchs währte durchschnittlich 4 Monate im Jahre. In Neu-Hampshire werden jährlich für die Volksschulen durch Besteurung 90,000 D. aufgebracht, d. h. ungefähr 1 D. auf jedes schulfähige Kind. Ausserdem vertheilt man noch unter dieselben die Einkünfte eines ursprünglich für Errichtung einer höheren Lehranstalt zusammengebrachten Fonds, weil die Gleichmacherei allem über die Elementarkenntnisse hinausgehenden Wissen feindselig ist. Auch ist ein Literaturfonds von etwa 64,000 D. vorhanden. Die Einkünfte der Volksschulen in Vermont betragen ungefähr 50 — 60,000 D., und eben so viel wird aus einer Schulsteuer erhoben. Der Literaturfonds beträgt 24,000 D. Die Anzahl der Volksschulen für 104,850 K. zwischen 4 — 16 Jahren betrug 2400, so dass 43 Schüler auf eine Schule kamen. Die gesetzliche Zeit des Schulbesuchs im Jahre ist 3 Monate. Die Volksschulen in Rhode-Island wurden durch eine jährliche Staatsbewilligung von 10,000 D. und durch den vermittelst einer Schulsteuer von den Einwohnern aufgebrachten doppelt so grossen Beitrag erhalten. Der Schulfonds betrug 50,000 D. Es gab 324 öffentl. Schulen mit 17,114 K. und 220 Privatschulen mit 8007 Sch., welche letzteren 81,375 D. kosteten. Die Lehrer erhalten monatlich 15 — 30 D. nebst freier Wohnung und Kost. In den 6 neuengländi-

schen Staaten wird im Ganzen ausreichend für den Unterricht gesorgt. Der übrige Theil der Bundesstaaten bietet jedoch ein weit minder erfreuliches Bild des öffentlichen Unterrichts dar. In Neu-Jersey wird der Volksunterricht erst seit 1831 mit Nachdruck betrieben, unter 80,000 K. zwischen 5 und 15 Jahren waren 11,724 ohne allen Unterricht, und 15,000 Erwachsene konnten gar nicht lesen. In vielen Ortschaften besuchte mehr als die Hälfte der Kinder niemals eine Schule. Der grösste Theil der Schulen war nur auf 4—6 Monate geöffnet; der Gehalt der Lehrer betrug 1½—2 D. vierteljährig. Der Schulfonds beträgt mehr als 200,000 D.; das Einkommen desselben von 20,000 D. wird jährlich an die Ortschaften ausgetheilt. In Pennsylvanien ist der Zustand der Schulen noch weniger erfreulich. Von 400,000 Unerwachsenen zwischen 5—15 Jahren empfiengen nur 17,462 unentgeldlichen Unterricht aus Staatsmitteln. 100,000 Wähler sind nicht im Stande zu lesen, dazu kommen jährlich 2500 eben so Unwissende hinzu. Der mangelhafte Zustand des Schulwesens wird hauptsächlich der *deutschen* Bevölkerung beigemessen, die durch Widersetzlichkeit gegen Schulsteuern sich auszeichnet. In der Stadt Philadelphia ist besser, wenn auch nicht ausreichend, für Beschaffung der Unterrichtsmittel gesorgt. 1832 wurden unter einer Bevölkerung von 160,000 M. 6257 K. unentgeldlich unterrichtet, 1835 9846 K. mit einem Aufwande von 47,000 D., 1837 ungefähr 17,000 K. mit einem durchschnittlichen Aufwande von 4¾ D. der Kopf. In Folge des Girard'schen Vermächtnisses von 2 Millionen D. wird Philadelphia sich bald eines grossen Waisenhauses zu erfreuen haben, das mit einer wohl kaum zu rechtfertigen Pracht erbaut wird. Von einer Fürsorge des Congresses für die Errichtung von Volksschulen in dem Bundesbezirk Columbia, der unter ihm steht, ist nichts in Erfahrung zu bringen gewesen. In Delaware, das 16,000 K. zwischen 5—15 Jahren enthielt, giebt es einen Schulfonds von 170,000 D. und eine Schulsteuer, die auf Neu-Yorksche Weise erhoben wird. Weiteres ist über diesen Staat nichts bekannt geworden. In Maryland ist für die Volksschulen ein Fonds von 142,000 D. Der Staat giebt jährlich 5000 D. an die Universität, 14,000 an andere Collegien und Schulen und 3500 D. für Erziehung armer Taubstummer. Eine Abgabe der Banken für die Volksschulen trägt jährlich ungefähr 12,000 D. ein. Da es gänzlich von der Willkür der Grafschaften abhängt, ob sie sich für diesen Zweck selbst besteuern wollen, so ist die Anzahl der Volksschulen nur sehr gering. Die Stadt Baltimore mit 14,000 K. zwischen 5 — 15 J. hat 5252 Sch. in 135 Schulen, 747 K. in 8 Lancasterschen Schulen (gegen ein jährliches Schulgeld von 4 D.) und 1000 Armenschüler. In Virginien sind die Volksschulen erst seit 1818 bedacht, wo man von dem damals 900,000 D. und jetzt wahrscheinlich das Doppelte betragenden Schulfonds jährlich 45,000 D. für jene und 15,000 für Errichtung und Erhaltung einer Universität bewilligte. 14,169 K. werden durchschnittlich mit einer Ausgabe von 2½ D. auf Staatskosten unterrichtet. Die Zahl der schulfähigen weissen Kinder beträgt 187,000. Da die Vertheil-

lung des Geldes kaum für die Hälfte der armen weissen Kinder ausreicht, so lässt man diese im Schulbesuch abwechseln, so dass jeder dieser Schüler durchschnittlich nur 62½ Tag im Jahre Unterricht erhält. Die reicheren Landbewohner halten sich für 2 — 300 D. nebst Kost und freier Wohnung häufig Hauslehrer. Der Unterricht der farbigen Jugend ist hier wie in fast allen Sclavenstaaten bei schwerer Strafe verboten. Unterricht der Sclaven ist in Virginien, Nord- und Süd-Carolina, Georgien und Louisiana förmlich untersagt, oft sogar mit schwerer Ahndung für den etwa lehrenden Weissen. In Ohio sind, damit die Kinder der sämmtlich freien Farbigen in keiner Volksschule zugelassen zu werden brauchen, die Aeltern der Zahlung der Schulsteuer enthoben. In Connecticut wurde, weil eine Schullehrerin, Miss Crandall, aus Mitleid mit der Unwissenheit der Farbigen eine Schule für diese eröffnete, 1833 von der gesetzgebenden Versammlung dieses Staates ein eigener Gesetz erlassen, welches alle Schulen für nicht im Staate geborene Schwarze untersagte. Ihr Haus ward vom Pöbel geplündert. Nord-Carolina hat einen Schulfonds von 70,000 D.; für die Volksschulen soll von Staatswegen etwas gethan werden, sobald dieser Fonds einen höheren Betrag erreicht haben wird. In Süd-Carolina ist für die Volksschulen ein jährlicher Beitrag des Staates von 37 — 38,000 D. bestimmt; 8 — 9000 K. sollen in diesen Schulen Unterricht empfangen. Die Anzahl der weissen schulfähigen K. beträgt über 71,000. In Georgien werden jährlich die Zinsen von 250,000 D. unter die Volksschulen vertheilt, doch wird eine gesetzliche Fürsorge für deren Errichtung vermisst. In Florida bestehen nur 9 Schulen, die von 137 K. besucht werden — nur 3 von diesen Schulen hatten geeignete Lehrer. In den neuen Staaten ist $\frac{1}{36}$ aller vermessenen unbebauten Ländereien durch Verleihung des Congresses für die Volksschulen, so wie einige ganze Ortschaften für die höhern Lehranstalten bestimmt. Bis 1837 waren auf diese Weise über 11 Millionen Acker Landes den neuen Staaten verliehen geworden, nämlich an Ohio 1,737,828, an Indiana 1,113,592, an Illinois 1,712,225, an Missouri 1,181,248, an Mississippi 731,244, an Alabama 1,216,450, an Louisiana 926,053, an Michigan 399,973, an Arkansas 996,338, an Florida 947,724 Acker. Volksschulen scheint es trotz der Congressbewilligung in Alabama noch nicht zu geben. Mississippi hat für die Volksschulen einen Fonds von 40,000 D., der benutzt werden soll, sobald er durch den Verkauf der mehr als 2 Millionen werthen Congressländereien erst auf ½ Million angewachsen ist. Louisiana giebt jährlich für die Volksschulen 40,000 D. her, die unter die Kirchspiele vertheilt werden. In Tennessee scheinen die Volksschulen von den Bewilligungen des Congresses keinen Vortheil gezogen zu haben. 160,000 K. sollen ohne Unterricht sein. In Kentucky sind die Volksschulen in höchst traurigem Zustande. In den 10 am meisten Kinder zur Schule haltenden Grafschaften des Staates ward diese ungefähr vom 30. Kinde besucht, und in den 10 Grafschaften mit dem schwächsten Schulbesuche vom 225. (!!) Kinde. In Louis-

ville, der grössten Stadt im ganzen Staate, ward erst 1833 eine von 300 Kindern besuchte Freischule eröffnet, welche, nach Angabe einer dortigen Zeitung, die erste ihrer Art im Westen und südwärts vom Ohio sein soll. In Illinois haben Nonnen ein paar gute Mädchenanstalten eröffnet. Aus dem Verkaufe der Congressländereien fängt ein Schulfonde an sich zu bilden. In Indiana wurden die Volksschulen von $\frac{1}{4}$ der Kinder besucht, von denen $\frac{1}{6}$ lesen, $\frac{1}{6}$ schreiben konnte, $\frac{1}{100}$ etwas Erdkunde und $\frac{1}{170}$ Sprachlehre verstand. Gleiches und noch weniger gilt von Michigan, wo nur in der Hauptstadt eine männliche und weibliche Erziehungsanstalt ist; dagegen giebt es in diesem Staate viele Schulen der katholischen Missionäre für die indischen Kinder. Viel erfreulicher sieht es um das Unterrichtswesen in Ohio aus. Für die Volksschulen wird ausser der Vertheilung der Zinsen des aus dem Verkaufe der Landesverleihungen des Congresses gebildeten Schulfonds eine Steuer erhoben. Diese beträgt $\frac{3}{4}$ vom 1000 alles steuerbaren Eigenthums im Staate, das der weissen Bevölkerung angehört, da auch nur für diese die Volksschulen geöffnet sind. Der Schulfonds beläuft sich auf mehr als $\frac{1}{2}$ Million Dollars. In den Schulen wird Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt. Ein grosses Hemmniss der Durchführung dieses Systems scheint in dem Mangel an geeigneten Lehrern zu liegen, so wie in deren schlechter Bezahlung durch einen Monatslohn von 20 D.; in einem Lande, wo die Handwerker $1\frac{1}{2}$ D. Tagelohn verdienen können. Dennoch soll kaum das 30. Kind in den Kenntnissen des ersten Schulunterrichts unwissend sein. Unter den Erwachsenen sollen $\frac{1}{20}$ lesen und $\frac{9}{10}$ schreiben können. Doch gilt alles dieses nur von der weissen Bevölkerung, da die Kinder der freien Farbigen *gesetzlich* aus den Volksschulen, und durch Vorurtheil aus den bezahlenden Schulen ausgeschlossen sind. In der Stadt Cincinnati, welche auch eine schöne Schule für die Kinder deutscher Einwanderer enthält, werden in den öffentlichen Schulen gegen 4000 Kinder vom Ertrage einer Steuer von $\frac{2}{1000}$ des steuerbaren Eigenthums im Jahre unterrichtet. Ausserdem giebt es eine Menge Privatschulen. Aus Arkansas und Missouri fehlen alle Nachrichten über Erziehung und Unterricht und Einrichtung von Volksschulen.

B. *Höheres Schulwesen.*

Die höheren Lehranstalten werden in Amerika von der waltenden Ochlokratie und deren Schmeichlern mit minder günstigen Augen angesehen als die Volksschulen. Es sind sogar für jene ursprünglich bestimmte Gelder, durch die mit Recht bestrittene Allmacht der Gesetzgebungen, für diese verwendet worden. Ja man sieht es selbst ungern, wenn Wohlhabende ihre Kinder auf ihre Kosten in Privatschulen unterrichten lassen, um ihnen ausgedehntere Kenntnisse zu verschaffen, und der nicht die Gabe, aber deren Anerkennung verschmähende Pöbelhochmuth ist so weit gegangen, dass selbst ein sehr wohlthätiger Verein zur Errichtung unentgeldlicher Schulen in New-York, wollte er nützlich wirken, gezwungen war, den Namen Freischulen

in den öffentlicher Schulen zu verwandeln. Die classischen Studien laufen mehr als bei uns Gefahr, einerseits durch den auf Erwerb pochenden, realistische Studien allein schätzenden und eine Abrichtung der Geisteskräfte für möglich haltenden Zeitgeist, der dieselben (die Grundpfeiler und die Sonne wahrer deutscher Bildung) aristokratisch schilt, andererseits durch eine übel verstandene Vaterlandsliebe, welche den Schatz überlieferter, dreitausendjähriger Weltbildung verschmäht, verdrängt zu werden. Eigentliche Universitäten im deutschen Sinne hat Amerika nicht, für jede Facultät giebt es wie in Frankreich Specialschulen, seinen Collegien können sich unsere Gymnasien kühn an die Seite stellen. Das älteste unter allen amerikanischen Collegien ist das Harvardsche in Cambridge bei Boston (cf. NJbb. 26. Bd. 2. Hft. S. 238) mit 37 Lehrern, darunter 2 Deutsche, Dr. *Beck*, Prof. der lat., und *Bokum*, Prof. der deutschen Sprache, und 391 Studenten. Würden die einzelnen Facultäten vereinigt, ausserordentliche Proff. und Privatdocenten angestellt, so würde die Anstalt zum Range einer deutschen Universität erhoben werden. Dieser Anstalt verdient an die Seite gestellt zu werden das Yalesche collegium in Newhaven in Connecticut, 1698 gestiftet. Die Anstalt hat alle 4 Facultäten, 10 verschiedene Hallen und Gebäude, ihre Zucht scheint an Haltung und Strenge der älteren Schwester in Cambridge noch vorzugehen. Die Zahl der Proff. ist 18, der Lehrer 12, die Anzahl der Studenten 572. Die Bibliothek zählt 25,000 B. Ausserdem besitzt sie ein zahlreiches, theilweise in Europa angekauftes Mineralien-Cabinet, in welchem ein 1500 Pfund schwerer Meteorstein befindlich ist. Die Brownsche Universität in Providence hat 2 Collegien, Bibliothek (5000 B.) und Kirche, einen schönen chemischen und physikalischen Apparat, ja selbst einige sonst in Amerika seltene astronomische Instrumente. Sie hat 4 Prof. und 3 Lehrer. Die Fonds der Anstalt betragen 20,000 D. Das Collegium in Burlington, genannt die Universität von Vermont, ward 1791 gestiftet, es hat nur eine classische Abtheilung und eine medicinische Facultät, die sich aber nicht eben sehr thätig erweist, weil sie nicht die einzige in diesem kleinen Staate ist. Es hat 7 Proff., von denen 2 deutsche Universitäten besucht haben. Etwas bedeutender ist das Dartmouth collegium (nach dem Grafen Dartmouth benannt) in Hannover in Newhampshire (1743 gestiftet). Mit der classischen Abtheilung dieses gegenwärtig die höchste Lehranstalt für den letztgenannten Staat abgebenden Collegiums ist auch eine medicinische verbunden. Beide zusammen haben 9 Professoren. Die Anstalt besitzt eine allg. und eine kleine medicinische Bücherammlung, ein Naturaliencabinet und hübsche anatomische Präparate. Das Amherst collegium in dem Flecken Amherst in Massachusetts besteht seit 1831 allein durch Beiträge und durch Zahlungen der Studirenden für den Unterricht. Neben den classischen Studien ist für Naturwissenschaften ziemlich gut gesorgt. Es sind 3 Collegiengebäude, ein hübscher physikalischer und chemischer Apparat, und in der Bibliothek 4000 B. Es hat 5 Proff. und 4 Lehrer

und über 240 Studirende. Das Bowdoinsche collegium (1802) in Brunswick in Maine hat neben der class. Abtheilung auch eine medicinische. Der Gebäude sind 7, wovon 2 als Lehrerwohnungen dienen, und 1 als Kirche. Das collegium besitzt nur 8000 B., die medicinische Schule aber 8000 Ausserdem findet sich hier ein Naturaliencabinet, physicalische und chemische Instrumente und einige Gemälde. Die Anstalt hat 8 Proff und 240 Studirende. In der Stadt Neu-York giebt es 3 höhere Lehranstalten; die ältere von diesen ist das Columbia collegium (1754). Es liegt, wie die englischen Anstalten ähnlicher Art, klösterlich zurückgezogen zwischen Bäumen, fern vom Getümmel der grossen Stadt. Auch dies Collegium ist eine classische, unsern Gymnasien gleichzustellende Schule, deren untere Classen hier durch eine damit verknüpfte lateinische Schule ersetzt werden. Ausser dem Präsidenten sind 10 Proff. und mehrere Sprachlehrer, deren einer für das Hebräische ist, bei der Schule. Die Universität der Stadt Neu-York (1831) hat ein prachtvolles, mit grossem Aufwande im gothischen Stile erbautes Gebäude. Bis jetzt besteht erst die classische und philosophische Facultät. Unter den 15 Proff. ist auch einer für Baukunst und bürgerliche Ingenieur-Wissenschaften. Die Zahl der Studirenden beträgt über 220. Das Collegium in Princeton im Staate Neu-Jersey (1746) enthält eine classische Abtheilung und 1 theologisches Seminar. Die class. Abtheil. zählt 8 Proff., 4 Lehrer und 191 Studirende, das theologische Seminar 3 Proff., 1 Lehrer und 137 Studirende. In Philadelphia ist die Pennsylvanische Universität (1779), aus einer philos. und medicinischen Facultät bestehend; die letztere hat 7 Proff. und 392 Studirende, die erstere zerfällt in eine Facultät der Künste und eine eigentliche Bürgerschule, hat 4 Proff., 2 Lehrer und 96 Schüler. Das Wilhelm und Marias collegium in Jamestown in Virginien (1693) hat 6 Lehrer und 15 Schüler und scheint ganz in Verfall zu sein. Die Universität von Virginien in Charlottesville (mit einem Aufwand von 400,000 D. erbaut — 1825), auf Jeffersons Antrieb errichtet, hat 10 Proff. und 205 Studirende, hauptsächlich der Medicin, und eine Bibliothek von 8000 B. Die Transsylvanische Universität in Lexington in Kentucky (1798) hat einen Präsidenten und 6 ausgezeichnete Proff. der Medicin, 1 der Rechte und mehrere Lehrer der classischen Studien, und zählt 200 St. der Medicin, 50 der Jurisprudenz und 32 der classischen Studien. Die Gesammtzahl der Collegien belief sich 1836 auf 90 (vor der Unabhängigkeit nur 9 oder 10 und von 1814 — 1834 sind 36 neue errichtet), von denen 40 nicht weniger als 3582 Schüler gehabt haben sollen. An theologischen Seminarien aller christl. Glaubensparteien bestanden 1836 nach dem vollständigsten Verzeichniss 36. An Rechtsschulen waren 6 mit 214 Stud., da hier, wie in England, die Mehrzahl nur bei den Advocaten einen praktischen Cursus macht. Der ärztlichen Schulen giebt es angeblich 23, welche wohl 2500 St. umfassen. (Nach Grund giebt es 79 Collegien, 67 theol. Seminare, 23 medicin. und 9 Advocatenschulen.) Von den bedeutenderen Anstalten haben die Unitarier

im Harvard-Collegium in Cambridge in Massachusetts, die Congregationalisten die Collegien in Andover in Massachusetts und Neu-Haven in Connecticut, die Presbyterianer die Anstalt in Princeton in New-Jersey u. ihr Seminare in Auburn in Neu-York u. das Lanesche in Ohio, die Baptisten die Brownsche Universität in Providence in Rhode-Island u. das Seminar in Hamilton in Neu-York, die Bischöflichen das Columbia-Collegium in New-York, die Holländisch-Reformirten das Seminar in Neu-Brunswick in New-Jersey, die Deutsch-Reformirten ein Seminar in York und die Deutsch-Lutheraner in Gettysburg in Pennsylvanien. Eine auffallende Erscheinung ist, dass, während in den Elementarschulen kein Religionsunterricht ist, alle höheren Schulanstalten unter der Leitung irgend einer Secte stehen. Anstalten ohne diese religiöse Richtung können nicht bestehen. Die durch Jeffersons Betrieb errichtete Universität von Virginien konnte wegen der Richtung des Deismus u. des Unglaubens, die der Stifter ihr gab, nicht aufblühen, so lange sie unter deren Einfluss stand. Unordnung, Ausschweifung u. Thorheit wurden unter den Studenten herrschend. Die besseren Schüler wurden abberufen, bei den Profl. entstand Widerwille, und sie sahen sich nach Stellen anderer Art um, in denen Ordnung und Gewissenhaftigkeit geachtet wurden, und das ganze Gebäude der Universität drohte sich aufzulösen. Jetzt soll ein andrer Geist dort herrschen. Zahlreiche Vereine sorgen für die Bildung und Aussendung der Prediger. Der thätigste und wichtigste ist die sogenannte Amerikanische Erziehungsgesellschaft (Congregationalisten und Presbyterianer), welche ihre Zöglinge in die genannten Seminarien und Collegien giebt, denen sie die Unkosten ihres Unterrichts und ihrer Beköstigung ersetzt. Jedoch wird hierbei mit der grössten Sparsamkeit verfahren. Die jungen Leute müssen sich bemühen, einen Theil ihrer Erhaltungskosten selbst aufzubringen, wodurch in den letzten 10 Jahren vermittelst ihrer Arbeiten 173,000 D. erworben wurden. Ueberhaupt werden diese Erhaltungskosten nur als ein Darlehen angesehen, das sie, ins Amt gelangend, später wieder ersetzen sollen, wenn nicht besondere Umstände einen Erlass der Schuldforderung begründen. Von 1825—1836 wurden auf diese Weise über 26,000 D. wieder zurückgezahlt. Mit einer Einnahme von ungefähr 66,000 D. hatte im Jahre 1836 die Gesellschaft 1125 mehr oder weniger vorgerückte Schüler bereits in 153 Anstalten für die theol. Laufbahn vorbereiten lassen, und 1835 700 in Amte stehende Prediger seit ihrer Gründung ausgebildet, überhaupt aber 2258 Studirende in diesem Zeitraum unterstützt. Im Jahre 1834 wurde $\frac{1}{6}$ aller Ordinationen und Einführungen in das Amt einer Seelsorgers Zöglingen dieser Gesellschaft zu Theil, deren Wirksamkeit in beständiger Zunahme ist. Die Presbyterianer haben einen ähnlichen Verein, der bei einer Einnahme von 2000 D. im Jahre 1834 28 im Amte stehende Prediger geliefert. Die Baptisten hatten einen Verein, der 1834 105 Prediger im Amte und 71 Zöglinge in 21 verschiedenen Anstalten hatte. An protestantischen eigentlichen theologischen Seminaren, deren Zöglinge grossentheils durch die genannten Vereine erhalten werden, besassen die Bischöflichen im Jahre

1884 2 mit 120 St, die Congregationalisten 3 mit 210 Zöglingen, die Presbyterianer 7 mit 395, die Baptisten 3 mit 98, die Unitarier 1 mit 31, die Holländisch Reformirten 1 mit 24, die Deutsch-Reformirten 1 mit 20 und die Deutsch-Lutherischen 3 mit 30—40 St. Die Erhaltung dieser Seminare geschieht, wie die der Vereine, meist durch freiwillige Beiträge, da die wenigsten Zöglinge im Stande sind, etwas für ihre Erziehung zu zahlen*). Für die Bildung der katholischen Geistlichkeit bestehen 18 Seminarien; ausserdem haben die Katholiken noch 14, allen Glaubensgenossen eröffnete Erziehungshäuser für Knaben und Jünglinge, 37 für Mädchen. Diese Erziehungsanstalten werden von protestantischen Kindern in weit grösserer Zahl als von denen der eigenen Glaubensgenossen besucht und benutzt, denn der Unterricht und die Sorgfalt für deren Sittlichkeit sind in diesen Häusern, wo nichtkatholischen Zöglingen die nämliche Gewissensfreiheit wie im Staate beiwohnt, höchst ausgezeichnet. Das Collegium der Sulpitianer in Baltimore, die Anstalten der Jesuiten in Georgetown u. St. Louis, so wie die Anstalt der Salesianerinnen in Georgetown sind vortrefflich eingerichtet, mit den besten Lehrern besetzt und mit reichen Sammlungen von Büchern, physikalischen Werkzeugen und andern Lehrmitteln ausgerüstet. Im Staat Neu-York sind an höheren Schulanstalten: die sogenannte Universität der Stadt Neu-York in dieser, das Columbia-Collegium der Bischöflichen ebendaselbst, das Union-Collegium in Schenectady, das Hamilton-Collegium in der Grafschaft Oneida, das Collegium in Geneva, und ein 1835 errichtetes in Buffalo (für die Errichtung desselben schenkte ein Mann 35,000 D., 8 andere jeder 15,000 D. — in allem wurden gleich 194,500 D. unterschrieben), 7 theologische Seminare der Bischöflichen, Presbyterianer, Congregationalisten, Baptisten, Methodisten, Lutheraner und Reformirten; ein Seminar für die Katholiken war im Bau begriffen. In Neu-York ist noch eine Arzneischule und eine Taubstummenanstalt. Massachusetts besitzt an höheren Lehranstalten das Harward-Collegium, das Williams-Collegium, das katholische Collegium bei Worcester, die theol. Seminare der Katholiken in Boston, der Congregationalisten in Andover und eine Arzneischule in Pittsfield. Connecticut hat

*) Mit welcher Hingabe und Aufopferung diese Beiträge zusammengebracht werden, zeigt das Beispiel des christl. Kaufmanns Cobb aus Boston, der kurz nach Anfang eines Geschäfts folgende Verschreibung ausstellte: „Durch die Gnade Gottes will ich niemals mehr als 50,000 D. in Vermögen haben. Durch die Gnade Gottes will ich ¼ des reinen Gewinnstes meines Geschäftes für milde und religiöse Zwecke verwenden. Sollte ich jemals 20,000 D. besitzen, so will ich die Hälfte des reinen Gewinnstes, bei 30,000 D. ¾ desselben, und bei 50,000 D. das Ganze hergeben. So stehe mir Gott bei, oder gebe es einem treueren Verwalter, und setze mich bei Seite.“ Dieser Urkunde kam der Aussteller treulich nach während der 14 nach derselben verlebten Jahre, und gab daher, als er einst beim Bücherabschluss fand, dass er 7500 D. über 50,000 D. besitze, diese ganze Summe dem schon zuvor oft und reichlich von ihm bedachten theologischen Seminar der Baptisten in Newton (Massachusetts) zur Gründung einer neuen Professur.

des Yale-Collegium in New-Haven (dies hat mit dem Harward-Collegium allein Anspruch auf den Namen einer Universität im deutschen Sinne des Wortes), die sogenannte Wesleysche Universität in Middletown für die Methodisten, das Washington-Collegium der Bischöflichen in Hartford und eine Rechtsschule in Litchfield. Maine hat das Bowdoin-Collegium in Brunswick, das Waterwill'sche Collegium, ein theologisches Seminar der Congregationalisten in Bangor und eins der Methodisten in Readfield. In Neu-Hampshire finden sich das Dartmouth-Collegium, mit welchem eine ärztliche Schule verbunden ist, und ein theologisches Seminar der Baptisten in Newburyport mit mehr als 300 Schülern. In Vermont sind die sogenannte Universität von Vermont in Burlington, mit der eine ärztliche Schule verbunden ist, und ein Collegium in Middleburg, mit dem eine klinische Schule in Woodstock zusammenhängt. Rhode-Island hat die Brown'sche Universität in Providence, so wie eine grosse Schule der Quäker in der nämlichen Stadt. In Neu-Jersey giebt es ein collegium der Holländisch-Reformirten in New-Brunswick nebst einem theologischen Seminar (jenes mit 4, dieses mit 3 Proff.), ein Collegium der Presbyterianer mit einem theologischen Seminar in Princeton. Auch giebt es mehrere Bürgerschulen. Pennsylvanien besitzt ein Collegium in Carlisle, eins in Caronsburg, eins in Bristol und noch einige kleinere. Ausserdem bestehen daselbst verschiedene theologische Seminarien der Katholiken, Presbyterianer, verbundenen Reformirten, der Deutsch-Reformirten und der Deutsch-Lutherischen; ferner in Philadelphia 2 blühende medicinische Schulen, deren eine den Namen der Universität von Pennsylvanien führt. An Collegien und Bürgerschulen sollen 1832 in Allem 93 vorhanden gewesen sein. Der Bericht einer Commission zur Abhülfe der Mängel des Schulwesens (1836) schliesst mit den merkwürdigen Worten: „Pennsylvanien besitzt kein Collegium, keine Bürgerschule, keine Universität, welche das zum Leben Nöthige lieferte, blosse Fristung des Daseins ist die höchste Stufe.“ Ueber Delaware ist nichts bekannt. In Maryland sind das St. Johns-Collegium in Annapolis, und in Baltimore die bisher nur in der medicinischen Abtheilung zur Ausführung gelangte Universität von Maryland; ebendaselbst ist das sehr gute Liebfrauen-Collegium der Katholiken, die auch eins bei Emmetsburg und ein theologisches Seminar in Baltimore besitzen. Im Bundesbezirk Columbia sind das Columbia-Collegium in Washington, verbunden mit einer ärztlichen Schule, das Jesuiten-Collegium in Georgetown und ein bischöfliches theologisches Seminar in Alexandria. Virginien hat das Wilhelm- und Maria-Collegium in Jamestown, die sogenannte Universität von Virginien in Charlottesville mit einer ärztlichen Facultät, das von Washington reichlich begabte Washington-Collegium in Lexington und noch einige kleinere, so wie ein theologisches Seminar der Presbyterianer und eins der Baptisten. In Nord-Carolina giebt es eine sogenannte Universität in Chapelhill mit nahe an 500 Zöglingen, die aber von allen Facultätsstudien entblösst ist, und eine

höhere Schulanstalt der Bischöflichen bei Raleigh. Süd-Carolina hat ein Collegium in Columbia, auf welches der Staat nach und nach ½ Million D. verwendet hat (Es scheint nach mancherlei Schicksalen jetzt zu einem festeren Bestande unter einer beträchtlichen Anzahl fähiger Lehrer gelangt zu sein — darunter Dr. *Fr. Lieber*, Prof. der Staatswissenschaft und Geschichte. Die Bibliothek enthält 10,000 B.), eins in Charleston, minder bemerklich, wo sich auch eine medicinische Schule befindet. Theologische Seminare besitzen die Presbyterianer, Baptisten und Deutsch-Lutherischen. In Georgien besteht eine sogenannte Universität in Athens, mit einem Einkommen von 14,000 D., in welcher recht guter Gymnasialunterricht gegeben werden soll. Sie besitzt eine Bibliothek von mehr als 6000 B., einen botanischen Garten, der unter dem Deutschen *Lehmann* u. den 6 Proff. steht, und hat 130 Studirende. Die Einkünfte des akademischen Fonds von ¼ Million D. werden jährlich unter die Bürgerschulen ausgetheilt. Florida hat keine höhere Anstalt. Alabama hat in Tuscaloosa ein Collegium ohne alle Facultätsstudien, dem man den Namen Universität gegeben. Die Methodisten haben ein Collegium in Florence, und in Mobile ist ein katholisches classisches Collegium. Mississippi hat blos eine, von einem Officier angelegte militairische Erziehungsanstalt für 100 Cadetten aufzuweisen. Louisiana hat ein Collegium auf Staatskosten in Jackson. Aus Arkansas fehlen alle Nachrichten. Missouri hat ein stark besuchtes, auch Universität genanntes Collegium der Jesuiten bei St. Louis, einige kleine Collegien, so wie ein katholisches theologisches Seminar in Barrens. In Tennessee giebt es eine Staats-Universität in Nashville. (An dieser der als ausgezeichneter Mineralog bekannte Prof. *Troost*, ein Deutscher.) Es sind auch einige kleinere Collegien und ein theol. Seminar der Presbyterianer in Maryville. Kentucky hat die sogenannte transsylvanische Universität in Lexington (diese hat ausser der classischen auch eine ärztliche Facultät, hübsche Gebäude und eine Bibliothek. Der Prof. der Mathematik *Lutz*, ein Deutscher, hat die schlecht besoldete Stelle aufgegeben, sich dem Wegebau gewidmet und die schönste Eisenbahn in den V. St. gebaut), Collegien der Katholiken in Bardstown und Marion, der Presbyterianer in Princeton und der Baptisten in Georgetown. In Illinois haben die Presbyterianer in Jackson, die Baptisten in Alton ein Collegium zu errichten angefangen. In Indiana ist ein Indiana-Collegium in Bloomington und in South-Hanover ein theol. Seminar der Presbyterianer errichtet. (Laut eines von den Vorstehern des Seminars der gesetzgebenden Versammlung 1834/35 abgestatteten Berichts war man genöthigt Lehrer anzustellen, die gottlos, trunksüchtig und ausschweifend waren, denn andere waren nicht zu erlangen.) In Michigan ist noch keine höhere Schulanstalt als eine männliche und eine weibliche kathol. Erziehungsanstalt in Detroit. Ohio hat 2 sogenannte Universitäten in Oxford und Athens (doch hat es mit diesen hochtönenden Namen nicht viel auf sich), ein bemerkenswerthes Seminar der Presbyterianer bei Cincin-

mit*), ein Collegium und theol. Seminar derselben Glaubenspartei in Hudson, ein theol. Seminar u. eine, Athenäum genannte Erziehungsanstalt der Katholiken in Cincinnati und eine medicin. Schule ebendaselbst**). Von den amerikanischen Collegien entwirft der Prof. *Loomis* in Ohio folgendes allgemeine Bild. „Die Unterscheidung zwischen Universität und Collegium wird in den V. St. wenig beobachtet. Beide Ausdrücke werden ohne Unterschied von Anstalten gebraucht, welche im Allg. den Facultäten der Künste auf englischen Universitäten gleichen. Der gebräuchlichste Ausdruck ist aber Collegium, worunter gewöhnlich eine Anstalt verstanden wird, die einen vorgeschriebenen 4jährigen Cursus hat, mit welchem sich jeder bekannt machen muss, der irgend einen Grad zu erlangen wünscht. Die Kenntniss gewisser vorgeschriebener Bücher ist gleichfalls ein Erforderniss der Zulassung, wogegen aber Jeder in eine Classe eintreten kann, zu der ihn die Prüfung geeignet erweiset. Die Studirenden zerfallen nach den 4 Jahren des regelmäßigen Cursus in die 4 Classen der Freshmen, Sophomores, Juniors und Seniors. Unter 14 Jahren wird keiner in die erste der genannten Clas-

*) Die Zöglinge dieses Seminars haben 1835 eine Gesellschaft gebildet, die sich mit dem Unterrichte der in Ohio so zahlreichen Deutschen in der englischen Sprache, wie anderem Wissenswürdigen beschäftigt.

**) Ueber die in Ohio zahlreichen deutschen Einwanderer spricht sich ein Amerikaner, Stowe, Prof. an dem theol. S. der Congregationalisten bei Cincinnati, der auch in Deutschland bekannt ist, sehr ehrenvoll aus, was wegen des schlechten Rufes, in dem die Deutschen in Pennsylvanien wegen ihrer Bildung und der Sorge für die Erziehung der Kinder stehen, allgemein bekannt zu werden verdient. „Wenn sie zuerst an unsern Küsten anlangen, sind sie immer eifrig, ihre Kinder erzogen zu sehen, und ihr Eifer hört erst auf, wenn er durch den ansteckenden Einfluss der geldliebenden Gewohnheiten unserer Bevölkerung erlischt. Sie haben sehr lobenswerthe Anstrengungen gemacht, unter sich Schulen aufrecht zu halten, aber die Armuth Einiger, die Knauserei Anderer, und das Entmuthigende der Fremde im fremden Lande umgebenden Umstände hat die Anstrengungen Aller sehr beschränkt. — Es ist durchgängig wahr, dass kein Volk so leicht und so genau eine fremde Sprache lernt, als die Deutschen. Sinn für Ideale und für Sprache sind bei ihnen am stärksen entwickelt. — Es liegt im Geiste des Deutschen, wenn er durch Erziehung gehörig entwickelt und verfeinert ist, eine tiefe und ruhige Begeisterung, ein speculativer Hang, etwas Poetisches, das sich mit unserer allzu eifrigen Verfolgung unmittelbaren sächlichen Gewinns zu unserm grossen Vortheil mischen und sie abändern würde. Die Deutschen sind sprüchwörtlich ehrlich, und einige ihrer bürgerlichen Einrichtungen sind der Art, wie sie nur unter einem ehrlichen Volke bestehen konnten. Eben so ist der Deutsche im Allgemeinen ordentlich, ehrerbietig und religiös, nicht geneigt das Gesetz herauszufordern, oder vorhandene Einrichtungen zu unterschätzen, oder an Volksbewegungen Theil zu nehmen. Schiller hat mit Recht gesagt, dass, wenn die französische Umwälzung in Deutschland hätte statt finden können, der Charakter des Volkes sie zu einer Segnung gemacht haben würde, nicht aber zu einem Fluche für die Welt, wie sie sich erwiesen hat. In dieser Hinsicht würde ein wenig Beimischung des Deutschen zu unserer übertriebenen Ungeduld, Unehrerbietigkeit und Geneigtheit zu Volksaufregung sehr nützlich sein.“

sen aufgenommen, und rückt auch in keine der folgenden auf, ohne das verhältnissmässig höhere Alter erreicht zu haben. Der Unterricht wird hauptsächlich durch Hersagen aus dem Textbuch ertheilt, wozu eine Classe, wenn sie zahlreich ist, in verschiedene Abtheilungen getheilt wird, die nacheinander die nämliche Aufgabe hersagen müssen. Alle Tage sind 3 Hersagungen oder Vorlesungen, denen jeder Studirende beiwohnen oder seine Abwesenheit gehörig entschuldigen muss. Während der ersten beiden Jahre sind die Hauptstudien Lateinisch, Griechisch und Mathematik, die durch Hersagen erlernt werden. Am vorhergehenden Tage wird eine gewisse Aufgabe gestellt, die sich jeder Studirende zur festgesetzten Stunde zu eigen gemacht haben muss. Im 3. Jahre wird immer noch Unterricht im Lat. und Griech. gegeben, überdies aber auch Naturlehre und Sternkunde, die gleichfalls durch Hersagen aus einem vorgeschriebenen Buche gelehrt und dann im Vorlesungszimmer erläutert werden. Während dieses Jahres werden auch noch einige gemischte Zweige studirt, so wie manchmal auch schon im 1. und 2. Das 4. Jahr ist gewöhnlich der Metaphysik, Moralphilosophie, Staatswirthschaft, Redekunst, Scheidekunst, Mineralogie und Geologie gewidmet. Die drei letzten Zweige werden fast ausschliessend durch Vorlesungen gelehrt. Jeder Studirende, der gut durch seinen 4jährigen Cursus hindurch kömmt, wird baccalaureus der Künste, und nach weiteren 3 Jahren kann er ohne weitere Prüfung magister der freien Künste werden. In einigen wenigen Collegien ist diese Eintheilung der Classen nach Jahren beseitigt worden, und man hat den Versuch angestellt, den Studirenden so schnell zu befördern, als es seine Fähigkeiten zulassen. Dieses Verfahren bewirkt aber bei der Ausführung einige Verwirrung, und es ist deshalb nicht allgemein geworden. Das Collegienjahr wird gewöhnlich in 3 Termine getheilt, und die Ferienzeit währt zusammen 10 — 12 Wochen. Man kann die gesammten jährlichen Unkosten solcher Collegien-Erziehung auf 2 — 300 D. anschlagen. Alle Proff. haben bestimmte, bei deren Anstellung festgesetzte Gehalte. Sie betragen gewöhnlich 1 — 2000 D. und auch wohl weniger. Meist haben die, öffentliche Vorlesungen haltenden Proff. einiges Einkommen aus dieser Quelle, da die Studirenden zwar unentgeldlich zuhören, Fremde aber dafür bezahlen müssen. Wenige amerikanische Collegien haben Vermögen, sie hängen hinsichtlich ihres Bestehens meist von der Bezahlung der Studirenden für ihren Unterricht ab. Man kann nur von 2 oder 3 Collegien sagen, dass sie von den Studirenden unabhängig sind. Nähere Nachrichten über die innere Einrichtung der Collegien im Allg. oder einzelner Collegien im Besondern, Lehrweise, Lehrbücher, Lehrpensa Lehrstand, Verhältniss der Lehrer zu einander, Bildung derselben etc. hat Hr. Dr. *Julius* nicht gegeben — auch ist nicht recht ersichtlich, ob die Collegien wie in England alle Pensionate sind oder nicht.

C. *Andere Schul- und Bildungs-Anstalten.*

Ausser der für 100 Cadetten bestimmten Privat-Militair-Schule in Mississippi findet sich noch eine Staatsanstalt in Westpoint im Staate Neu-York. Die aus dieser Schule hervorgegangenen Officiere des Heeres der V. St. geben eine der erfreulichsten und wohlthuendsten Erscheinungen in der amerikanischen Gesellschaft ab. Sie nehmen durch ihre Bildung und Sitten einen der ersten Plätze in dieser ein, sich gleich weit vom Geiste störender Absonderung wie von rücksichtslosem Sichgehenlassen entfernt haltend. Demnach muss auch diese und in ihrer Art einzige Bundesanstalt alljährig die bittersten Angriffe von der Gleichmacherei im Congresse erfahren, der sie jedesmal strenge untersuchen lässt, und ihr Fortbestand scheint bei der herrschenden Stimmung keineswegs für die Zukunft vollkommen gesichert. Handarbeitsschulen (Nachahmungen der Schulen von Fellenberg, Wehrly u. A. in der Schweiz) schossen in allen Theilen des Landes wie Pilze in die Höhe; denn sie wurden nicht allein durch die Erzielung grösserer Wohlfeilheit empfohlen, sondern auch als Mittel zu der, uns auch hier wieder in ihrer einflussreichen Wirkung auf die Erziehung begegnenden verderblichen politischen Gleichmacherei betrachtet. Doch fängt man an einzusehen, dass Jünglinge, die den höheren Studien sich widmen sollen, nicht nebenbei durch 3—4stündiges Arbeiten auf dem Felde oder in grossen Werkstätten zur Minderung ihrer Unterhaltungskosten beitragen können. Fabrikschulen giebt es in der einzigen grossen Manufacturstadt, die Amerika bis jetzt aufzuweisen hat, in denen die in den Fabriken arbeitenden Mädchen fast $\frac{1}{4}$ der Arbeitszeit dem Unterrichte widmen dürfen. Blindenanstalten giebt es in Boston (seit 1831 mit 60 Zöglingen), in Philadelphia (50 Zöglinge. Der Vorsteher ist ein Deutscher, *Friedländer*), in Neu-York (1832 mit 64 Freistellen auf Kosten des Staats); doch reichen diese bei weitem für das Bedürfniss nicht aus. Taubstummenanstalten giebt es in Hartford in Connecticut (1817) mit 138 Zöglingen, die meist auf Kosten der einzelnen Staaten dort erzogen werden (die Kosten betragen 100 D. jährlich für einen Zögling), in Neu-York (1818) mit 160 Zöglingen, in Philadelphia mit 90 Z., von denen 50 auf Kosten des Staates Pennsylvanien erzogen werden, in Danville in Kentucky (1824) mit 25 Z. und in Columbus in Ohio (1829) mit 45 Z., unter denen 36 von dem genannten Staate erhalten werden. In allen Taubstummenanstalten war kein farbiges Kind, obgleich unter den freien Farbigen sich die meisten Taubstummen finden. Die Unterrichtszeit ist auf 5 Jahre festgesetzt. Für die meist von Missionaren gehaltenen indischen Schulen macht der Congress jährlich einige Bewilligungen. Nach einem amtlichen Actenstücke wurden in 60 verschiedenen Schulen 4827 indische Schüler unterrichtet. Die verschiedenen Glaubensparteien erhielten vom Congresse für die Haltung dieser Schulen 5540 D.; nämlich die Baptisten 2000, die Congregationalisten 1000, die Katholiken 1500 und die Methodisten 550. Hiezu

kommen noch die aus den Jahrgeldern an die Indier (200,000 D.) geleisteten Zahlungen für den Unterricht. Leider sind diese Schulen, so weit der Verf. sie gesehen, nicht im besten Zustande. Vor allen gilt dieser Tadel von der grössten unter ihnen, der 17 Meilen von Lexington in Kentucky befindlichen, 156 Zöglinge enthaltenden höheren Schule, der sogenannten Akademie der Choctaws, die zuerst auf die Errichtung einer solchen Anstalt antrugen. Für jeden dieser Zöglinge werden angeblich 200 D. von den Jahrgeldern, welche die V. St. vertragsmässig an mehrere indische Stämme zu entrichten haben, an den Besitzer des Guts, auf dem sie ist, ausgezahlt. Es sind dort Knaben von 10 verschiedenen Stämmen. Viele dieser Kinder haben einen beträchtlichen Antheil, manche $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, ja sogar $\frac{3}{4}$ weisses Blut in ihren Adern. Der Unterricht ist elend; blosses Auswendiglernen und weiter nichts. Von Handwerken, deren Kenntnise diese Kinder am meisten bedürften, werden nur 4 gelehrt, Schneiderei, Schusterei, Stellmacherei u. Schmiedearbeit, aber auch nur sehr Wenigen, einigen und zwanzig. Dagegen wird alle paar Jahre ein besonders fähiger Knabe, der gewöhnlich grösstentheils weisser Abstammung ist, mit grossem Rühmen zu einem Advocaten oder Arzte in die Lehre gegeben, wo es dann heisst, er studire die Rechte, die Medicin, Moralphilosophie etc. Am Sonnabend ist keine Schule, und die Zöglinge können dann für Geld bei den benachbarten Bauern arbeiten. Hauptlehrer ist ein baptistischer Prediger Henderson, der viel abwesend ist, und dann 40 Meilen von der Anstalt auf einer ihm gehörigen Landbesitzung lebt. Ausser ihm sind noch 3 Lehrer, und in Allem 4 Classen. Am Fusse des Hügels, auf dem die Schule, eine hölzerne Bude, steht, liegen die Schlafgemächer, jedes 6—10 Kinder enthaltend, die schichtenweise in hölzernen Cojen übereinander liegen. Die Speisung geschieht in einem Gebäude auf einem andern Hügel, neben dem Herrenhause des Gutes. Der ganze Aufwand seines Besitzers für alles Aufgezählte kann in diesem wohlfeilen Lande und bei der grossen Zahl der Zöglinge kaum mehr als $\frac{1}{5}$ der jährlich den Indiern für jeden Kopf von ihren spärlichen Jahrgeldern abgezogenen 200 D. betragen. Dieser Besitzer jener Landstelle und Verwalter der zur Täuschung des Volkes der V. St., wie zur Ausziehung der unglücklichen Indier dienenden Anstalt ist — Hr. *R. M. Johnson*, Vice-Präsident des Bundes der V. St. Erziehungshäuser für die verbrecherische und verlassene Jugend giebt es in New-York (1825), mit 248 Kindern, Philadelphia (1826) mit 156 Kindern u. Boston (1826) mit 111 Kindern; ähnlicher Art ist die durch den Geistlichen *Wells* bei Boston gestiftete Privatanstalt (Schule für sittliche Zucht) mit 40 Kindern. Die wichtigste u. thätigste der reinen Unterrichts-Gesellschaften ist der Amerikanische Sonntagsschulenverein in Philadelphia. Diese Gesellschaft, 1824 gestiftet, hatte 1827 bei einer Jahresausgabe von 76,000 D. schon 2154 Schulen mit 24,634 Lehrern und 169,448 Schülern; sie erstreckt ihre Thätigkeit nicht nur auf die V. St., sondern auch auf andere Länder und Welttheile. Eine vollständige Sammlung von ihr herausgegebener, mehr

als 300 Bände zählender belehrender und bessernder Jugendschriften und Landkarten (in engl., deutscher und franz. Spr.) ist für weniger als 50 D. gebunden zu haben. Von diesen Schriften hält die Gesellschaft 5 grosse Niederlagen in Philadelphia, Neu-York, Utica, Pittsburg und Cincinnati, aber auch selbst in Ostindien werden in den Schulen für die Hindus ihre naturgeschichtlichen Kupfer, 18 Monate nach ihrer Erscheinung zum Unterrichte eingeborner Kinder gebraucht. Ueber 200,000 B. hat dieser Verein bereits an Schulbüchern in Umlauf gesetzt. In der Stadt Neu-York sollen die Sonntagsschulen (seit 1816) von 25,000 Schülern besucht werden. Eine 1838 in Neu-York gebildete Amerikanische Volksschulen-Gesellschaft will eine Monatsschrift für Volksschulen herausgeben, Preise auf die besten Schulbücher aussetzen, und auf jede mögliche Weise den Volksunterricht im Lande befördern. Der seit 1805 in Neu-York bestehende Schulverein liess in 48 Schulen 14,133 Kinder unentgeldlich unterrichten, erhielt aber dafür Unterstützung vom Staat. Hieher gehören auch die Vereine zum Unterrichte der jugendlichen Verbrecher, der Gefangenen und der Handwerkslehrlinge. Diese müssen dazu dienen, durch Vorlesungen und Anschaffung von Büchersammlungen für die letztgenannten, welche überall gefunden werden, wo man ihrer in den grösseren Städten bedarf, Lücken, welche die Staatsregierung im Volksunterricht gelassen hat, ganz oder theilweise auszufüllen. [Bdg.]

Serbien. Der jetzige Minister der Justiz und Aufklärung, Ritter *Stephanovitsch*, ein Mann, der wegen seines edlen Benehmens und seiner unermüdeten Thätigkeit von allen seinen Landsleuten geliebt und geschätzt wird, wendet alle seine und seines Vaterlandes Kräfte daran, Schulen zu gründen und dieselben mit gelehrten und ausgebildeten Vorstehern, so wie es die Zeit und Umstände erlauben, zu versehen. (Man sieht mit innigster Freude, wie dieses Volk Alles aufopfert, um mit der Zeit zu verdienen, in die grosse europäische, gebildete Staatenfamilie aufgenommen zu werden.) Die Hauptschulen Serbiens sind: die theologische Schule zu Belgrad und das Lyceum mit Gymnasium zu Kragujevatz mit 10 Professoren; dieses hat einen Director, jenes aber einen Rector zum Vorsteher. Dies Lyceum muss man aber nur als ein provisorisches, höheres, wissenschaftliches Institut betrachten, indem schon die Verkehrungen getroffen worden, dass mit kommendem Frühjahr eine Akademie in Belgrad neu aufgebaut werde, welche nach 2 Jahren, nachdem das schon erwähnte Lyceum von Kragujevatz derthin übertragen sein wird, eröffnet werden soll. Die Zahl der nöthigen und nützlichen Vortragsstudien wird vermehrt. Nebstdem sind im Laufe vorigen Jahre 4 neue Gymnasien errichtet, als: 1) in der Hauptstadt Serbiens, in Belgrad; 2) in Schabatz; 3) in Negotin, und 4) in Uzitza. In allen andern Städten und grösseren Dörfern befinden sich Normalschulen. Die Vortragssprache sowohl in den höheren, als auch in den Normalschulen ist die serbische Volkssprache. Die Schulen sind grösstentheils mit gedruckten Schulbüchern versehen. Nebst wissenschaftlichen Vorträgen wird auch die deutsche Sprache an

einem jeden Gymnasium, die französische und griechische aber am Lyceum zu Kragujevatz mit der deutschen zugleich gelehrt. Der rühmlichst bekannte serbische Schriftsteller, *D. P. Tirol*, hat angefangen, die serbischen Urkunden und Alterthümer in der vortrefflichen und mit Allem reichlich versehenen serbisch-fürstlichen Buchdruckerei herauszugeben, was für Verbesserung und Vervollkommnung der Kenntnis der serbischen Geschichte und Alterthümer sehr wichtig werden kann. [Repertorium von Rheinwald.]

Würzburg. Die dasige Universität, welche im Sommer 1839 von 446 Studenten, nämlich 347 Inländern und 99 Ausländern besucht war, zählte im Winter 1839—40 im Ganzen 417 Studirende, wovon 93 Ausländer waren, 92 den theologischen, 83 den juristischen und cameralistischen, 88 den medicinischen, chirurgischen und pharmaceutischen und 111 den philosophischen und philologischen Studien sich widmeten. Der bisherige ordentliche Professor der Rechte Dr. *Heinr. Ludw. Lippert* ist zum Rath bei dem Appellationsgerichte für Mittelfranken in Eichstädt ernannt, der Professor der Aesthetik Dr. *Fröhlich* auf sein Ansuchen der Function eines Kreisscholarchen von Unterfranken und Aschaffenburg enthoben und dieses Amt dem ordentlichen Professor der Theologie Domcapitular Dr. *Helm* übertragen, der ausserordentliche Professor Dr. *Aloys Mayr* zum ordentlichen Professor der Mathematik und Astronomie befördert, der Dr. phil. et jur. *H. Müller* von Aschaffenburg als ausserordentlicher Professor angestellt worden.

Dritte Versammlung deutscher Philologen.

Nachdem in der zweiten Versammlung deutscher Philologen zu Mannheim im vorigen Herbste Gotha für dieses Jahr als Ort der Zusammenkunft gewählt und von Sr. Durchl. dem regierenden Hrn. Herzog zu S. Coburg-Gotha dieser Wahl die höchste Genehmigung ertheilt worden ist; haben die Unterzeichneten, zur Führung der Geschäfte Ernannten die Ehre, die Lehrer an Universitäten und gelehrten Schulen und alle Freunde der Alterthumswissenschaften hierdurch zur Theilnahme an dieser dritten Versammlung einzuladen. Zugleich erbieten sich dieselben, für alle Theilnehmenden, welche bei ihrer Ankunft in Gotha bequeme Wohnungen vorzufinden wünschen und diesen Wunsch bis zum 6. September zu erkennen geben, dergleichen zu besorgen. Die erste Präliminar-Sitzung wird den 29. September statt finden. Ueber die Vorträge, welche die Herren Theilnehmer in den öffentlichen Sitzungen zu halten geneigt sind, erbitten wir uns einige vorläufige Nachricht. Gotha, den 20. Mai 1840.

Fr. Jacobs. Val. Chr. Fr. Rost.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

ZEHNTER JAHRGANG.

Neun und zwanzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1840.

Kritische Beurtheilungen.

Beiträge zur Kritik und Erklärung der Griechischen Dramatiker von *August Sander*. Erstes Heft. Hildesheim in der Gerstenberg'schen Buchhandlung. 1837. IV u. 88 S. 8. Zweites Heft. Hildesheim u. s. w. 1839. VI u. 92 S. 8.

In dem ersten Hefte dieser Beiträge, welches auch den besonderen Titel führt: *Beiträge zur Kritik des Sophocles und Euripides* u. s. w. sucht der Herr Verf. in 82 Nummern oder Abschnitten Stellen des Sophocles und Euripides theils richtiger zu erklären, theils gegen unnöthige Conjecturen zu vertheidigen. „Es hat sich," sagt Hr. Sander in dem Vorworte, „bei mir die Ueberzeugung immer mehr befestigt, dass durch richtige grammatische Interpretation in vielen Stellen die Lesarten der Codices, die nur zu oft den Conjecturen haben weichen müssen, geschützt werden können." Dieser Ueberzeugung gemäss hat er seine Bemerkungen zu schwierigen und seiner Ansicht nach falsch verstandenen oder angefochtenen Stellen niedergeschrieben und in vorliegendem Hefte mitgetheilt. Dass dieses Unternehmen nur Lob und Anerkennung verdient, wird Niemand bezweifeln. Denn auf dem Gebiete der Wissenschaft hat Jeder, welcher derselben wahrhaft und redlich zu nützen strebt, nicht nur das Recht, sondern auch die Verpflichtung, seine gewonnenen Ansichten nach bester Ueberzeugung offen und gerade auszusprechen. Die Wahrheit der Sache, um die es sich hier allein handelt, kann auf diese Weise nur gefördert werden. Und um diese ist es dem Hrn. Verf., wie er uns selbst am Schlusse seines Vorwortes versichert, nur zu thun gewesen; eine Versicherung, deren Wahrheit er durch die Behandlungsweise, welche eben so sehr von blosser Widerspruchssucht als von tadelnswerther Anmaassung entfernt ist, vollkommen bestätigt hat. Eben so kann aber auch Referent von sich sagen, dass es ihm in gleicher Weise nur um Auffindung der Wahrheit zu thun ist, und wenn er in mehreren von Hrn. S. behandelten Stellen anderer Meinung ist, so ver-

sichert er hierbei nur seiner innern Ueberzeugung gefolgt zu sein.

Da Hr. Dr. Kayser in der Beurtheilung des ersten Heftes, welche in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1837. no. 136 p. 1111 ff. abgedruckt ist, hauptsächlich den Sophocles berücksichtigt hat, so haben wir die Euripideischen Stellen zum Gegenstand unserer nähern Prüfung und Besprechung gemacht. Bevor wir uns aber zu ihnen wenden, sei es uns vergönnt, Einiges über die kritische Behandlung des Euripides im Allgemeinen zu bemerken und unsere Ansichten hierüber kurz auszusprechen.

Die Handschriften, welche wir bis jetzt zu diesem Dichter verglichen haben, stammen, wenn nicht aus einer einzigen gemeinschaftlichen, doch nur aus sehr wenigen, schon ziemlich verdorbenen Quellen. Aus diesen sind alle vorhandenen theils reiner, theils unreiner hervorgegangen. Die bessere Classe derselben umfasst nur die ersten sieben oder neun Tragödien; die übrigen fehlen in ihnen. Der älteste und beste Codex ist der Vat. A. no. 909., dessen Lesarten wir aber nur zur Medea und Alcestis kennen; zu den übrigen sieben Stücken, die er noch enthält, besitzen wir bis jetzt keine Vergleichung. Diesem zunächst kommt der Havn., der ebenfalls nur neun Stücke enthält und von Niebuhr in früherer Zeit verglichen worden ist. Die Pariser Handschriften A und B von Musgrave und Brunck verglichen, geben nur sieben Stücke; dieselbe Anzahl, nur dass der Rhesus hinzukommt, hat der Flor. 10 Dieser stimmt am meisten mit den Lesarten überein, welche aus einem Florentiner MS. Is. Voss einer Ausgabe von Kanter Antv. 1571. 12. zu den ersten sieben Stücken und zum Rhesus und den Troaden beigeschrieben hat. Der Codex selbst ist nicht weiter bekannt, er muss aber, nach den Lesarten (Flor. A. bei Matthiä) zu urtheilen, sehr fehlerhaft und nachlässig geschrieben sein. Dies sind die bessern handschriftlichen Hülfsmittel, denen wir aber nicht einmal in den in ihnen enthaltenen Tragödien unbedingt folgen und vertrauen können, da wir die Varianten aus dem Vat. A. 909. nur zu zwei Stücken besitzen. Denn wenn auch der Havn. mit ihm in vielen guten Lesarten übereinstimmt, so weicht er doch häufig wieder von ihm ab; überhaupt ist seine Beschaffenheit keineswegs von der Art, dass man ihn einer Textesrecension, die einen lesbaren Euripides enthalten soll, zum Grunde legen könnte. Ob übrigens die von Niebuhr in seinen jüngern Jahren angestellte Vergleichung so ganz genau und sorgsam gemacht ist, als es uns hier wünschenswerth sein möchte, lassen wir dahingestellt sein; doch man möchte wohl daran zweifeln, da er, so viel uns bekannt, die Handschrift nicht für eine eigene Ausgabe oder für einen andern bestimmten Zweck verglichen hat. Dieselbe Bedenklichkeit möchten wir auch über die von Musgrave und Brunck gegebene Collation der Parr. MSS. A und B äussern. Denn obgleich Beide

für ihre eigenen Ausgaben verglichen haben, so waren sie doch viel zu lebendig und geistreich, um solch' trockene und unangenehme Arbeit mit der Sorgsamkeit, Genauigkeit und Ausdauer zu unternehmen und zu vollenden, die man fordern und wünschen muss, wenn die Arbeit für immer ihrem Zwecke entsprechen soll. Dazu kommt, dass die philologischen Bestrebungen jener Zeit das Bedürfniss einer durchgängig genauen und zuverlässigen Vergleichung bei weitem nicht so kannten und fühlten, als unsere diplomatische Gegenwart. Zu den übrigen Tragödien des Euripides haben wir nur solche Handschriften, die von sehr untergeordnetem Werthe sind. Unter ihnen verdienen noch die meiste Beachtung: Par. E und G, von Musgrave verglichen; lib. P. d. h. Varianten, welche Puteanus aus einem MS. der Aldina beigeschrieben hat; Flor. 2, der meistens mit den Lesarten des Victorius, ebenfalls an den Rand einer Aldina geschrieben, übereinstimmt. Uebrigens scheint dieser Codex mehrfache Correcturen erfahren zu haben. Die Lesarten, welche Stephanus erwähnt (MSS. Steph. bei Matthiä), sind nichts, als eigene oder fremde Conjecturen. Die Aldina, welche nicht selten bessere Lesarten, als die eben erwähnten Handschrr. bietet, scheint nicht aus einem, sondern aus mehreren verschiedenen MSS. abgedruckt zu sein, die aber nicht von besonderer Güte gewesen sind. Nach dieser Ausgabe sind alle spätern ohne Veränderungen wieder abgedruckt worden; nur die Hervagiana vom Jahr 1544 hat hier und da gute Verbesserungen erhalten.

Aus diesen kurzen Andeutungen erhellt nun zur Gnüge, dass der Kritiker, welcher den Dichter sich selbst wiedergeben will, die Handschriften allerdings gewissenhaft benutzen und gebrauchen muss, in ihnen aber keineswegs die erforderlichen Mittel zur Erreichung seines höhern Zieles besitzt. Was bleibt ihm da her anders übrig, als dasselbe entweder gänzlich aufzugeben, oder durch verständige und besonnene Konjecturalkritik so weit als möglich zu verfolgen, und somit neben den Handschriften auch die Idee der Euripideischen Poesie überhaupt als Princip der Kritik anzunehmen. Diese Idee können wir uns aber durch fleissige, von künstlichen und gesuchten Erklärungen unabhängige Lectüre des Dichters ziemlich sicher und bestimmt verschaffen. Sie also muss uns leiten; und sie wird uns eben sowohl vor überflüssigen und unpassenden Conjecturen bewahren, als auch die handschriftlichen Lesarten richtiger beurtheilen, das Zweckmässige aus ihnen auswählen, die Verderbnisse der Abschreiber erkennen und nach und nach immer glücklicher verbessern lehren.

Gehört nun auch zur glücklichen Verbesserung nicht blos anhaltendes und unbefangenes Lesen des Euripides und der Tragiker überhaupt, sondern auch jene, gleichsam von Natur angeborene Befähigung, welche mit feinem und richtigem Gefühl das Wahre schnell und sicher findet, so wird uns doch die fleissige

Lectüre des Dichters wenigstens davor behüten, die trefflichen Leistungen anderer Gelehrten auf dem Gebiete der Conjecturalkritik zu verkennen und ungerecht zu beurtheilen, oder mit einer nur die einzelnen Worte beachtenden Subtilität zurückweisen zu wollen. Diesem Streben scheint aber, wie die Gegenwart überhaupt, so auch Hr. Sander ergeben zu sein, und wir finden hierin hauptsächlich den Grund, weshalb wir ihm öfters widersprechen müssen. Denn sehen wir jetzt von der Veranlassung und Entstehung dieser Beiträge ab, und wenden uns zu ihrem Inhalte, so müssen wir offen gestehen, dass der Hr. Verf. nicht selten Hermanns treffliche Leistungen gänzlich verkannt zu haben scheint. Denn den gegebenen Erklärungen fehlt gewöhnlich jene Einfachheit und Natürlichkeit, welche gleich beim ersten Durchlesen überzeugt. Mit einer dialectischen Subtilität, welche die einfache Wahrheit dem Auge mehr entrückt, als näher bringt, sucht er handschriftliche Lesarten gegen Conjecturen zu schützen. Allein bei diesen Vertheidigungen vermisst man erstens die nöthige Berücksichtigung und Schätzung der Quellen, aus denen die handschriftlichen Lesarten geflossen sind, sodann aber auch das richtige Gefühl, welches durch vieles Lesen und lebendige poetische Auffassung erworben wird, und uns neben den Handschriften bei der Erklärung und Kritik der Dichter hauptsächlich leiten soll. Der Verf. scheint mehr die einzelnen Worte und Verse, als ihren Zusammenhang und die Eigenthümlichkeiten des Dichters vor Augen gehabt zu haben. In wie fern dieses Urtheil gegründet sei, wollen wir jetzt an einigen Beispielen zeigen. Pag. 53. no. XLV. werden die ersten Verse aus der Iphig. Taur. besprochen.

Πέλοψ ὁ Ταντάλειος εἰς Πῖσαν μολὼν
θοαῖσιν ἵπποις Οἰνομάου γαμεῖ κόρην κ. τ. λ.

Diese erklärt Hr. S. so: „er kam nach Pisa und erhielt durch die Schnelligkeit seiner Rosse (durch den durch eine List über den Oenomaus errungenen Sieg im Wettrennen) Hippodamia zur Gemahlin.“ Er verbindet nämlich *θοαῖσιν ἵπποις* mit *γαμεῖ*, und will der Deutlichkeit halber ein Komma nach *μολὼν* gesetzt wissen. Gegen diese Konstruction hat schon Hr. Dr. Kayser a. a. O. sehr richtig bemerkt, dass der Ausdruck *γαμεῖν κορὴν θοαῖσι ἵπποις* in sprachlicher Hinsicht zu concis, wir möchten sagen zu gesucht und zu poetisch sei, als dass er dieser dem Inhalt und der Sprache nach so ganz einfachen Erzählung angemessen sei. In einem Chorgesange oder einem andern lyrischen Gedichte würden wir eine solche Redeweise eher billigen; in einem Prologe dürfte Eur. wohl kaum so geschrieben haben. Dazu kommt, dass der Grund, welchen Hr. S. für seine Erklärung geltend macht, dieselbe keineswegs empfiehlt und unterstützt. Er sagt: „Auf welche Weise Pelops nach Pisa gekommen ist, kann

hier gleichgültig sein. Wichtiger ist es, auf welche Weise er die schwer zu erlangende Hippodamia gewonnen hat." Allein Iphigenia hat hier, wie sich aus dem Zusammenhange und dem Zwecke des ganzen Prologs ergiebt, keineswegs die Absicht, etwas von ihren Vorältern zu erzählen, sie will nur das Geschlecht nennen, dem sie entstammt ist. In einem solchen Geschlechtsregister wäre aber ein Gedanke, wie ihn Hr. Sauder in die Verse bringen will, nicht nur nicht wichtiger, sondern sogar überflüssig und unpassend. Warum soll Iphigenia bei dem Pelops jene List erwähnen, die dem Zwecke ihrer Erzählung ganz und gar fremd ist? Wir verbinden daher θοαῖσι ἵπποις mit μολών. Dieser Gedanke erscheint einfacher, natürlicher und der ganzen Rede angemessener. Das Unnatürliche und Gezwungene seiner Erklärung scheint Hr. S. selbst gefühlt zu haben, indem er durch eine in Klammern gesetzte Erklärung seine Uebersetzung noch deutlicher machen zu müssen glaubte.

Nr. XLVI. behandelt aus demselben Stücke Vs. 13. 14. Die Stelle heisst im Zusammenhange so:

> ἐνταῦθα γὰρ δὴ χιλίων ναῶν στόλον
> Ἑλληνικὸν συνήγαγ' Ἀγαμέμνων ἄναξ,
> τὸν καλλίνικον στέφανον Ἰλίου θέλων
> λαβεῖν Ἀχαιούς, τοὺς δ' ὑβρισθέντας γάμους
> Ἑλένης μετελθεῖν, Μενέλεῳ χάριν φέρων.

Ἑλένης ist die Lesart der Aldina, welche in unsere Ausgaben übergegangen, und auch von Hermann beibehalten worden ist. Hr. S. hält sie aber wohl mit Recht für eine Emendation des in den Codd. Parr. A. B. C. Vict. befindlichen Ἑλένη. Denn man begreift nicht, wie aus Ἑλένης, was so leicht und verständlich ist, das sinnlose Ἑλένη hat entstehen können. Die Flor. Handschriften 1. 2. geben Ἑλένη, was auf Marklands Conjectur Ἑλένην führt, welche Hr. S. billigt. Hierin stimmen wir ihm bei; weniger aber in der Art und Weise, wie er dieselbe erklärt und vertheidigt. „Iphigenia," sagt er, „tritt in heftiger Gemüthsbewegung auf, und da ist die Auslassung des (correctorischen) καὶ vor Ἑλένην ganz passend. Ich schlage daher vor, nach γάμους ein Komma zu setzen, und die Stelle so zu fassen: Agamemnon unternahm den Zug nach Troja, weil er Troja besiegen, (und) hinter dem an ihm durch den Raub seiner Gattin begangenen Frevel, (und) hinter der Helena hergehen (d. h. weil er den an seiner Gemahlin begangenen Frevel rächen, seine Gattin wieder holen) wollte." Dass diese Erklärung sehr gekünstelt, unnatürlich und unwahrscheinlich ist, fühlt Jedermann. Denn zugegeben, dass Iphigenia in heftiger Gemüthsbewegung auftrete, obgleich wir in ihren Worten nur ruhige und einfache Erzählung finden, so möchte sich doch die Auslassung eines solchen καὶ eben so wenig rechtfertigen lassen, als es wahrscheinlich ist,

dass Euripides das Verbum μετελθεῖν hier in einer doppelten Bedeutung „*sich rächen*“ und „*etwas wiederholen wollen*,“ von denen die eine zu ὑβρισθέντας γάμους, die andere zu Ἑλένην gehören soll, gebraucht habe. Marklands Conjectur lässt sich weit einfacher erklären und vertheidigen. Ἑλένην ist nämlich zu ὑβρισθέντας γάμους Apposition, welche den in diesen Worten enthaltenen abstracten Begriff auf eine mehr concrete Weise erklärt. „Agamemno brachte ein Heer zusammen, um Troja zu erobern, die verspottete Ehe, die Helena, an den Trojanern zu rächen und dem Menelaus eine Gunst zu erweisen. Diese Erklärung ist der Freiheit der Griechen, welcher sie sich im Gebrauch der erläuternden Apposition bedient haben, keineswegs zuwider. Vgl. Med. v. 205 ff., wo es heisst:

λαχὰν ἄϊον πολύστονον γόων,
λιγυρὰ δ' ἄχεα μογερὰ βοᾷ
τὸν ἐν λέχει προδόταν κακόνυμφον.

Aehnliche Verbindungen und Konstructionen finden sich auch bei den lateinischen Dichtern. So Horat. Sat. I, 5, 62: Campanum in morbum, in faciem permulta jocatus. Virg. Aen. XI, 213: Jam vero in tectis, praedivitis urbe Latini, praecipuus fragor et longi pars maxima luctus.

Nr. XLVII. sucht Hr. S. in dem folgenden Verse die Lesart der Bücher:

δεινῆς τ' ἀπλοίας πνευμάτων τ' οὐ τυγχάνων

gegen Hermanns Verbesserung δεινῆς ἀπνοίας πνευμάτων δὲ τυγχάνων so zu vertheidigen: „Durch das mit τε angeknüpfte πνευμάτων οὐ τυγχάνων wird der vorhergehende Genitivus absolutus δεινῆς ἀπλοίας (sc. οὔσης) corrigirt, und durch das erste τε wird der ganze Gedanke an das vorhergehende angeknüpft. Der Sinn ist: *Da* (als Agamemnon das Heer zusammengebracht hatte) trat eine δεινὴ ἄπλοια ein, (und) Agamemnon hatte nicht das Glück, dass der Wind wehte; darum wandte er sich zu den ἔμπυρα.“ Diese Erklärung wird Niemand billigen, der an einfache und natürliche Denk- und Redeweise gewöhnt ist. Auf solche Weise lässt sich Alles erklären, und es dürfte wohl kaum eine Stelle so verdorben gefunden werden, welche diese Exegese nicht vollkommen zu schützen im Stande wäre. Den hier erwähnten Gebrauch der Partikel τε kennen wir eben so wenig, als wir die gegebene Uebersetzung mit den griechischen Worten in Einklang bringen können. Es möchte Hrn. S. wohl schwer fallen, diese seltsame Erklärung und Konstruction mit einem geeigneten Beispiele zu belegen.

Nr. XLVIII. Vs. 74 fragt Orestes:

θριγκοῖς δ' ὑπ' αὐτοῖς σκῦλ' ὁρᾷς ἠρτημένα;

Pylades entgegnet:

τῶν κατθανόντων γ' ἀκροθίνια ξένων.

So hat den letzten Vers Hermann verbessert. Die MSS. geben: τὼν κατθανόντων τἀκροθίνια ξένων. Hr. S. sagt: „Das Wort ἀκροθίνια musste ohne Artikel gesetzt werden, wenn es sich als Prädikat auf das im vorhergehenden Verse stehende σκῦλα beziehen sollte, so dass der Sinn war: Ja, die σκῦλα sind die ἀκροθίνια κατθανόντων ξένων. Aber diesen Sinn brauchte Euripides nicht auszudrücken, er konnte den Pylades sagen lassen: Ja, ich sehe die ἀκροθίνια τ. κ. ξ., und dann war der Artikel ganz richtig." — Dieser Meinung können wir nicht beitreten, denn weder der Zusammenhang, noch die Sprachgesetze lassen hier den Artikel zu. Indem Orestes jene Frage an seinen Freund richtet, will er nicht blos wissen, ob dieser die aufgehängten Waffen bemerke oder nicht, sondern zugleich über den Zweck und die Bedeutung derselben nähern Aufschluss haben. Pylades glaubt ihm diesen geben zu können. Er bejaht also die Frage und fügt auch hinzu, was ihm jene Waffen zu bedeuten scheinen. „*Ja, Weihgeschenke sind es von gefallnen Fremden.*" Eine andere Antwort konnte er auf jene Frage nicht geben, und diese ist in Hermanns Verbesserung enthalten, deren Richtigkeit ein Jeder sogleich einsieht, der mit der Denk- und Redeweise der Tragiker nur einigermaassen vertraut ist. Der Artikel liesse sich nur dann vertheidigen, wenn man entweder annehmen dürfte, dass Pylades beim Orestes eine Bekanntschaft und Kenntniss von diesen Weihgeschenken aus irgend einem Grunde voraussetzen und sich in seiner Antwort auf dieselben beziehen könnte. Dieser Annahme steht aber der Zweck und Inhalt des ganzen Gesprächs entgegen. Oder wenn es eine gewöhnliche und allbekannte Sitte gewesen wäre, die Waffen von gestorbenen oder getödteten Fremden als Weihgeschenke an den Tempeln der Götter aufzuhängen, so dass Pylades aus diesem Grunde von den Weihgeschenken als einer hinlänglich bekannten Sache reden könnte. Dies ist aber deshalb unstatthaft, weil eben das Ungewöhnliche und Seltsame der Sache dem Orestes jene Frage abnöthigt. Es folgt nun ein Vers:

ἀλλ' ἐγκυκλοῦντ' ὀφθαλμὸν εὖ σκοπεῖν χρέων,

welchen die Handschriften und alten Ausgaben der nun beginnenden Rede des Orestes ertheilen. Hermann hat ihn in seiner Ausgabe nach Vs. 71 gesetzt und dem Pylades gegeben, da er an der Stelle, wo ihn die Bücher haben, dem Gedanken nach unpassend sei und weder mit den vorhergehenden Worten des Pylades, noch der folgenden Rede des Pylades zusammenhänge. Dazu komme noch, dass in dem Dialoge zwischen Orestes und Pylades die Gesetze der Stichomythie verletzt seien. Dieser letztere Grund

scheint, wie Ref. in einer besondern Abhandlung über die Stichomythie nachzuweisen gedenkt, hier eine Umstellung der Verse nicht nothwendig zu erfordern. Den Vers und seinen Zusammenhang sucht Hr. S. so zu rechtfertigen: „Pylades schien dem Orestes zu unvorsichtig in der Erforschung der Möglichkeit des Eindringens in das Tempelgebäude zu Werke gehen zu wollen, und auf *diesen Gedanken* ist der 76. V. als Gegensatz zu beziehen.“ Allein welchen Grund hat Orestes zu solchem Glauben? Wodurch hat ihn Pylades veranlasst? Er hat ja weiter nichts gethan, als auf die Fragen des Orestes geantwortet. Wie kommt also dieser darauf, ihn zu grösserer Vorsicht zu ermahnen? Diese Erklärung stellt den vermissten Zusammenhang der Rede noch nicht her. Wir lassen den Vers an seiner Stelle, ertheilen ihn aber dem Pylades, so dass dieser nun auf obige Frage des Orestes antwortet:

τῶν κατθανόντων γ' ἀκροθίνια ξένων.
ἀλλ' ἐγκυκλοῦντ' ὀφθαλμὸν εὖ σκοπεῖν χρεών.

Den zweiten Vers spricht Pylades im Tone der Aufmunterung zu sich selbst, indem er sich jetzt vom Orestes etwas entfernt und näher zum Tempel geht, um ihn und seine Umgebungen genauer zu betrachten und zu untersuchen. Unterdessen beginnt Orestes, der jetzt allein auf dem Proscenium steht, seine Rede, deren Anfang das vom Apollo ertheilte Orakel zum Gegenstand der Betrachtung hat; am Ende derselben (vielleicht Vs. 94.) tritt Pylades wieder zu ihm, und theilt dann seinen Rath und seine Ansichten mit.

Nr. L. Vs. 97 ff. liest und interpungirt Hr. S. so:

πότερα δωμάτων πρὸς ἀμβάσεις
ἐκβησόμεσθα (πῶς ἂν οὖν μάθοιμεν ἄν;),
ἢ χαλκότευκτα κλῆθρα λύσαντες μόχλοις,
ὧν οὐδὲν ἴσμεν;

Nach seiner Erklärung ist der Sinn der Worte dieser: „Werden wir durch eine Oeffnung zwischen den Triglyphen in das Gebäude steigen (o möchten wir doch darüber Belehrung erhalten!), oder werden wir durch Oeffnung der Thüren (womit, mit deren Einrichtung, Art der Verschliessung, wir ganz unbekannt sind) in dasselbe dringen können?“ Dieser Sinn ist, wie einem Jeden das natürliche Gefühl sagen muss, weder passend, noch liegt er in den griechischen Worten. Denn προσαμβάσεις (so giebt der Cod. A., den Boissonade nochmals verglichen hat) sind die Stufen, welche zum Eingange des Tempels führen. Mit welchem Grunde Hr. S. hier an die Oeffnung zwischen den Triglyphen denken konnte, gestehen wir nicht zu begreifen. Das Citat aus Müllers Archäologie p. 33 f. gehört ganz und gar nicht hierher.

Hermanns Erklärung und leichte Aenderung verdient bei weitem den Vorzug.

Nr. LII. Vs. 230. sagt Iphigenia zum Rinderhirt, der eilend und hastig herbei gelaufen kommt und in seiner Anrede, mit welcher er die Iphigenia begrüsst, etwas Neues und Ungewöhnliches zu verkünden verspricht,

τί δ' ἔστι τοῦ παρόντος ἐκπλῆσσον λόγου;

„Der πάρων λόγος," sagt Hr. S., „kann nichts anderes sein, als die letzte lyrische Stelle der Iphigenia, die mit den Worten endigt σχετοῦχον Ὀρέσταν. Der Sinn ist: Was ist denn das Neue (τὰ καινὰ κηρύγματα), das eben jetzt mich in meinen Worten unterbricht?" Niemand, der griechische Tragiker mit Aufmerksamkeit gelesen hat, wird diese Erklärung wahrscheinlich finden und billigen. Wenn Iphigenia ihren unterbrochenen Chorgesang im Sinne hätte, würde sie dies gewiss bestimmter ausgedrückt und anstatt τοῦ παρόντος λόγου vielleicht τοὐμοῦ λόγου gesagt haben. Πάρων λόγος bezeichnet die Anrede des Boten:

Ἀγαμέμνονος παῖ καὶ Κλυταιμνήστρας τέκνον,
ἄκουε καινῶν ἐξ ἐμοῦ κηρυγμάτων.

in welcher sowohl die Worte selbst, die auf etwas ganz Ungewöhnliches hindeuten, als auch die Hast, mit welcher der Hirt spricht, die Iphigenia in Schrecken gesetzt haben. Sie sagt also: Was ist das Erschreckende deiner Rede? d. h. was ist es denn, das dich eine so erschreckende Rede brauchen lässt? Das Pronomen μα ist weder ausgelassen, noch zu ergänzen; Iphigenia redet allgemein.

Nr. LIII. Vs. 274 f. sagt der Rinderhirt vom Orestes:

καὶ βοᾷ κυναγὸς ὣς·
Πυλάδη, δέδορκας τήνδε;

„Der Gedanke: *er ruft gleich einem Jäger* missfällt Hermann. Ich sehe jedoch nicht ein, warum es unwahrscheinlich sein sollte, dass die Griechen auf der Jagd einander oder ihren Hunden sollten so laut zugerufen haben, dass davon das Gleichniss nicht sollte hergenommen sein können." Allein die Griechen haben auf der Jagd einander oder ihren Hunden gewiss nur so laut zugerufen, als es eben nöthig war, um gehört zu werden. Dies thut aber auch jeder Andere, der einem Andern zuruft. Man sieht daher nicht ein, weshalb der Bote den Orestes, wenn er sein lautes Rufen bezeichnen will, mit einem Jäger vergleicht, da er durch solchen Vergleich dies gar nicht anschaulich machen kann. Er hätte ihn eben so gut mit jedem Andern, welcher ruft, vergleichen können. Hermann corrigirte: καὶ βοᾷ, κυναγὸν ὣς, Πυλάδη, δέδορκας τήνδε; An dieser Emendation missfällt aber das ὣς, welches den Gedanken matt erscheinen lässt. Wir behalten die Vulgata bei, beziehen aber die Vergleichung nicht allein auf das

Rufen, sondern auf die ganze Art und Weise des Rufens, auf die äussere Haltung, die Mienen und Geberden, welche sich bei einem Jäger kund geben, der einem andern zuruft und auf ein plötzlich heranstürzendes Wild aufmerksam macht.

Nr. LIV. Vs. 285 f.

ἡμεῖς δὲ συσταλέντες, ὡς θαμβούμενοι,
σιγῇ καθήμεθ'.

So hat Hermann aus Flor. 2. Vict., welche θανούμενοι mit darüber geschriebenem μβ geben, verbessert. In den gewöhnlichen Ausgaben steht θανούμενοι, was hier, wie Hermann zeigt, unstatthaft ist. Hr. S. sucht es aber zu vertheidigen. „Gegen θαμβούμενοι wäre an sich nichts einzuwenden, aber mit ὡς passt es durchaus nicht, da es nicht (wie Seidler Praef. XIII. übersetzt) bedeuten kann: ut qui attoniti eramus, ut qui stupebamus, sondern heissen würde: in dem Glauben, dass wir staunten. Und das passt durchaus nicht." Hrn. Ss. Uebersetzung passt allerdings nicht; weshalb ist aber Seidler's Erklärung falsch und unzulässig? Die Worte ὡς θαμβούμενοι gehören nicht zu σιγῇ καθήμεθ', sondern zu dem Participium συσταλέντες, dessen Bedeutung sie durch die in ihnen enthaltene Vergleichung näher erläutern und vervollständigen. Die Vulgata glaubt Hr. S. auch noch durch Vs. 321 schützen zu können, in welchem nach seiner Meinung das Verbum ἐξεκλέψαμεν gut ausdrückt, wie sie, die es nicht wagten, den beiden Fremden, so lange diese bewaffnet waren, nahe zu kommen, ihnen durch geschleuderte Steine ihre Schwerter aus den Händen geworfen, gleichsam herausgestohlen haben. „Ἔκκλεψαι, sagt Hr. S., ist im prägnanten Sinne zu nehmen, etwa für ἐκκλέπτοντας ἐκκόψαι." Hier ist die Bedeutung und der Gebrauch dieses Verbum gänzlich verkannt und die handschriftliche Lesart auf eine Weise erklärt worden, die allem natürlichen Gefühl zuwider ist. ἐκκλέπτειν kann in seiner ursprünglichen Bedeutung nur von heimlichem Entziehen gebraucht werden; ein Schwert aber mit Steinen einem Andern aus den Händen werfen, kann nimmermehr ἐκκλέπτειν πέτροισι χειρῶν φάσγανα heissen.

Nr. LV. In der hier gegebenen Interpretation von Vs. 375 f. (378 ed Herm.), welche die Lesart der Bücher gegen Hermanns Verbesserung schützen soll, erregt schon die äussere Form und Abfassung derselben grosses Misstrauen. Denn die Erklärung der Stelle muss, um verständlich zu werden, wieder durch andere Erklärungen erklärt werden. Das Streben, die Vulgata auf jede Weise zu vertheidigen, hat Hrn. S. veranlasst, die Worte mühsam und künstlich mit den übrigen Versen in einen Zusammenhang zu bringen, den man nicht verstehen kann. Er sagt nämlich: „Der Sinn der Vulgata passt hier vollkommen. Es heisst: Es würde die Leto ihre Tochter als eine solche Grausamkeit

nicht geboren haben, (oder: Die Tochter der Leto, Artemis, würde nicht so grausam sein,) wenn nicht die Menschen sie dazu gemacht hätten. Der Nebensatz ist nur nicht als solcher, sondern als Hauptsatz in dem Folgenden (*ἐγὼ μὲν οὖν — ἀναφέρειν δοκῶ*) ausgedrückt. Iphigenia sagt nicht: die Tochter der Leto *ist* nicht grausam, sondern: sie ist grausam, was sie aber nicht sein würde, wenn die Menschen sie dazu nicht gemacht hätten. (Artemis ist nur nach dem Aberglauben der Menschen eine Göttin, der Menschenopfer dargebracht werden müssen.)" Allein Niemand, der an natürliches Denken und Reden gewöhnt ist, wird sich aus den folgenden Worten (*ἐγὼ μὲν οὖν — ἀναφέρειν δοκῶ*) den von Hrn. S. ergänzten Bedingungssatz zu der vorhergegangenen Bedingung suppliren und hinzudenken können.

N. LVI. Vs. 580. geben die Bücher:

ὡς ἐν παρέργῳ τῆς ἐμῆς δυσπραξίας.

Dies sucht Hr. S. gegen Hermann, der *γ'* nach *ὡς* gesetzt hat, so zu vertheidigen: „Aus der vorhergehenden Frage ist der Hauptsatz hinzuzudenken. Vollständig heisst die Antwort: *φράσαιμι ἄν, ὡς τούτων, ἃ σὺ θέλεις, ἐν παρέργῳ τῆς ἐμῆς δυσπραξίας ὄντων.* Ich will dir's sagen, da ich glaube, dass das, worüber du Auskunft wünschest, meinen Unglück fremd ist." — Auch hier vermisst man Hrn. Sander's richtiges Gefühl und hinlängliche Bekanntschaft mit dem Sprachgebrauch der Tragiker, sonst würde er gewiss nicht die Nothwendigkeit und Richtigkeit von Hermanns Verbesserung bezweifelt und eine Konstruction ausgedacht haben, welche die griechischen Worte gar nicht zulassen. Orestes antwortet: *Ich will es thun, denn es ist doch eine Nebensache von meinem Unglück.* Aus der Frage ist allerdings das Verbum hinzuzudenken, welches die Bejahung ausdrückt. Die folgenden Worte fügen nun der Bejahung noch etwas hinzu, sie ergänzen und vervollständigen dieselbe; hier enthalten sie den Grund der Bejahung und Zusicherung, der aber, wenn er als ein solcher verstanden werden soll, die Partikel *γε* (doch) erfordert. Vgl. noch Elmsley zur Medea Vs. 1362.

Nr. LVIII. Vs. 555 ff. Hr. S folgt hier den Parr. Handschr. A. B., welche diesen und die beiden folgenden Verse der Iphigenia zutheilen und die Rede des Orestes erst mit Vs. 558. *πολὺς ταραγμὸς* u. s. w. beginnen lassen. Allein man begreift nicht mit welchem Grund und Recht Iphigenia die Wahrhaftigkeit und Zuverlässigkeit der Götter anklagt und in Zweifel zieht; sie kann ja nur den Träumen die Wahrhaftigkeit absprechen, denn diese haben sich bei ihr als falsch und unzuverlässig bewiesen. Sodann scheint auch Vs. 558. (560 ed. Herm.) zu verlangen, dass Vs. 556. und 557. zu derselben Rede des Orestes gezogen werden. Denn da dieser und die folgenden Verse nur eine weitere Ausführung des in jenen beiden vorhergehenden Versen enthaltenen

Gedanken geben, so würde nach unserm Gefühl Orestes, wenn er mit den Worten πολὺς ταραγμὸς u. s. w. die Rede angefangen hätte, seine Zustimmung auch durch die äussere Form der Rede ausgedrückt, nicht aber so verbindungslos seine Worte den Worten der Schwester beigefügt haben.

Nr. LIX. Alcest. 10 f. wird in unsern Ausgaben gewöhnlich so interpungirt:

ὁσίου γὰρ ἀνδρὸς ὅσιος ὢν ἐτύγχανον,
παιδὸς Φέρητος, κ. τ. λ.

Nach Wunders Verlangen (Advers. in Soph. Phil. p. 84.) will Hr. S. das Komma nach ἐτύγχανον tilgen. Denn da aus dem Anfange der Tragödie und aus dem 8. und 9. Verse deutlich sei, dass Apollo dem Admetus gedient und ihn beschützt habe, und in dem 10. Verse der Grund angegeben werde, warum er ihn beschützt habe, so könne es hier wohl nicht gut heissen: Denn ich traf einen tadellosen Mann, den Sohn des Pheres, sondern: Denn ich traf an dem Sohne des Pheres einen tadellosen Mann. Dieser Meinung können wir nicht beitreten; wir billigen vielmehr die gewöhnliche Interpretation, nach welcher παιδὸς Φέρητος als Apposition zu ὁσίου ἀνδρὸς genommen und deshalb gewöhnlich durch ein Komma von dem vorhergehenden Verse getrennt wird. Apollo giebt, wie Hr. S. sehr richtig sagt, den Grund an, warum er bis jetzt dies Haus beschützt habe; dieser Grund war ihm aber kein anderer, als die Frömmigkeit des Admetus. Daher sagt er: „Denn einen *tadellosen* Mann traf ich an," und fügt nun zu dessen genauerer Bestimmung und Bezeichnung hinzu: „den Sohn des Pheres." Mag man das Komma nach ἐτύγχανον beibehalten oder streichen, die folgenden Worte: παιδὸς Φέρητος werden gewiss einem Jeden in dieser Verbindung als eine erklärende Apposition erscheinen, da mit dem vorhergehenden Verse der Gedanke, den Apollo als seinen Grund ausspricht, vollständig und geschlossen ist, zu dessen Verständniss die folgenden Worte nicht unumgänglich nothwendig sind.

Nr. LXI. Vs. 18. geben die meisten Handschriften:

θανεῖν πρὸ κείνου, μηκέτ' εἰσορᾶν φάος.

Hierüber lesen wir folgendes: „Die gewöhnliche Verbindung dieser beiden Infinitive, die nur *einen* Begriff, nämlich *sterben*, enthalten, war die durch καὶ μηκέτι oder μηδ' ἔτι. Aber die Conjunction wird in affectvoller Sprache unzählige Male weggelassen. So auch hier, wo, wie sich aus dem Ganzen ergiebt, Apollo in Bewegung auftritt, und daher im höhern Stile spricht, was sich nicht blos in den Gedanken, sondern auch in der Form (z. B. Vs. 2. θεός περ ὤν) zeigt." Diese Erklärungsweise scheint Hr. S. sehr zu lieben, sie kommt mehrmals bei ihm vor. Es ist aber ganz gegen die Gewohnheit des Euripides, die Personen,

welche bei ihm den Prolog hatten, in Hast und Eile reden zu lassen und in solcher Gemüthsbewegung vorzuführen, dass es ihnen angemessen wäre, dergleichen verbindungslose Sätze auszusprechen, gleichsam herauszustossen. Und auch hier sehen wir den Apollo weder in Bewegung auftreten, noch in einem höhern Stile reden. Sowohl Barnes hat sehr richtig gesehen, indem er μηδ' ἐτ vorschlug, als auch die neuern Herausgeber, die es aufgenommen. Der Cod. Havn. bei Matthiä und bei Dindorf der Vat. A., den aber Hr. S. noch nicht gekannt zu haben scheint, bestätigen diese Conjectur. Eben diese Codd. geben auch Vs. 38. τοι für das gewöhnliche τε, was Hr. S. in Nr. LXII. gegen Pflugk auf eine gar eigene Weise interpretirt und in Schutz nimmt. Bemerkenswerth ist hier die Lesart des Cod. Flor. A. δίκην τοισὶ λόγους κεγνῶς ἔχω, die, wie sie ebenfalls auf τοι hinweist, so auch den Beweis liefert, wie selbst die einfachsten und gewöhnlichsten Wörter in den MSS. bisweilen ganz und gar verunstaltet sind.

Nr. LXX. Vs. 197 ff. lauten in den Handschriften:

τοιαῦτ' ἐν οἴκοις ἐστὶν Ἀδμήτου κακά.
καὶ κατθανών τ' ἂν ὤλετ' · ἐκφυγὼν δ' ἔχει
τοσοῦτον ἄλγος, οὔ πότ' οὐ λελήσεται.

„Ich schreibe τἄν mit Monk. Dass, wie Hermann hier annimmt, τε und δὲ einander entsprechen, ist mir nicht wahrscheinlich. Auch finde ich die Angabe des Sinnes bei Hermann ganz verfehlt. Wo τε — δὲ — gebraucht ist, ist es nicht dem τε — καὶ —, oder μὲν — δὲ — gleich; sondern es findet dann eine Anacoluthie Statt." Dies ist allerdings richtig; etwas Anderes hat aber auch Hermann zu dieser Stelle nicht sagen wollen. Vgl. seine Bemerkungen zu Elmsley's Medea Vs. 491. und 1214., welche den hier bezweifelten Gebrauch von δὲ hinlänglich rechtfertigen werden. Warum übrigens bei Hermann die Angabe des Sinnes verfehlt sei, haben wir nicht einsehen können.

Nr. LXXII. Vs. 369 ff.

εἰ δ' Ὀρφέως μοι γλῶσσα καὶ μέλος παρῆν,
ὡς τὴν κόρην Δήμητρος, ἢ κείνης πόσιν
ὕμνοισι κηλήσαντά σ' ἐξ Ἅιδου λαβεῖν,
κατῆλθον ἄν.

Ὡς τὴν κόρην, was sich in allen Handschriften findet, hat Reiske in ὥστ' ἢ κόρην verändert; Hermann, Pflugk und Dindorf haben diese Emendation in den Text genommen. Hr. S. vertheidigt die Vulgata. „Wo ein Folgesatz," sagt er, „angeknüpft werden soll, geschieht dies freilich in der Regel durch ὥστε, worauf entweder ein Modus finitus (Indicativus, Imperativus oder Optativus) oder der Infinitivus folgt. Allein dies ὥστε (eigentlich *und so*) wird in affectvoller Rede oft mit ὡς (*so*) ver-

tauscht, wie mehrere Beispiele zeigen. Und da hier offenb affectvolle Sprache herrscht, nehme ich an ὡς (in der Bedeutu von ὥστε) keinen Anstoss." *Die affectvolle Rede* kann das weder hier noch anderswo schützen, und Hr. S. hat den G brauch von ὡς in Folgesätzen unstreitig verkannt. Diese Pa tikel wird nur dann in gleicher Bedeutung mit ὥστε gebrauch wenn sie sich auf ein οὕτως oder einen ähnlichen Begriff, d in dem Vorhergehenden enthalten ist oder leicht hinzugedac werden kann, zurückbeziehen lässt. Der Sinn unserer Stel würde demnach sein: Wenn mir des Orpheus Zunge und Gesa so, d. h. in dem Grade verliehen wäre, um die Proserpina od ihren Gatten zu bezaubern und dich aus dem Hades zu holen, u. s. w. Dieser Gedanke ist aber, wie Jeder von selbst einsieh hier unpassend und unstatthaft. Sodann findet Hr. S. das do pelte ἤ, welches durch Reiske's Conjectur in den Satz komm unangemessen, da es nach seiner Meinung nicht darauf ankom men musste, ob er *entweder* die *Proserpina*, *oder* den *Plut* sondern ob er überhaupt eine Gottheit der Unterwelt, gleichvi welche, bewegen konnte, und wenn Admetus dieses ausspreche wollte, er ein einfaches ἤ gebrauchen musste. Dieser Einwan hat, wie Hr. S. wohl selbst zugiebt, nicht viel zu sagen, da ἤ - ἤ nicht allein schroffe, sich gegenseitig ausschliessende Gege sätze, sondern auch ähnliche gleichbedeutende Fälle einande entgegenstellt, so dass das lat. sive — sive ihm entspricht.

Nr. LXXIII. Vs. 434. sagt Admetus:

ἐκλισταῖσί τε κοὐκ ἄφνω κακὸν τόδε
προσέπτατ'.

So hat Hermann aus Codd. Flor. 10. 15. Havn. für ἐκλισταῖσί γ geschrieben, was die Mehrzahl der MSS. enthält. Hr. Sander „Obgleich nicht zu läugnen ist, dass Admet so sprechen konnte so durfte doch das durch die Mehrzahl der Codd. geschützte γ nicht verdrängt werden." Allein nicht die *Mehrzahl*, sondern di *Güte* der Handschriften ist zu berücksichtigen. Und zu jene drei bessern Handschriften kommt auch noch der älteste und best der Vat. A. bei Dindorf, welcher ebenfalls τε giebt.

Doch es sei genug der Beispiele aus dem ersten Hefte. Wi brechen hier ab, um noch einige Euripideische Stellen aus den zweiten Hefte zu besprechen. Dieses führt ebenfalls neben den allgemeinen Titel noch einen besonderen: *Beiträge zur Kriti und Erklärung des Aeschylus, Sophocles, Euripides und Ari stophanes u. s. w.* und enthält 53 Nummern, welche hauptsäch lich Stellen aus Aeschylus und Sophocles behandeln. Die geringere Zahl ist aus Euripides genommen, und zu diesen kommen noch einige wenige aus Aristophanes. Am Ende sind noch Nachträge und Bemer kungen über einige Stellen des Sophocles, welche Hr. Dr. Kayse

aus dem ersten Hefte in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft a. a. O. besprochen hat.

Wir beginnen mit Nr. XXXVI. Eurip. Hec. Vs. 8. hat Hermann so geschrieben:

ὃς τήνδ' ἀρίστην Χερσονησίαν, πλάκα
σπείρει κ. τ. λ.

Herr Sander entgegnet: „Ich gebe zu, dass Euripides hier τήνδ' schreiben konnte, nicht aber, dass er so schreiben musste. Denn im 33. V. und im 36. V., also immer noch in dem Eingange des Stücks, hat er zur Gnüge den Ort, wo die Handlung vor sich geht, angegeben. Und jeder Zuhörer, der sich auch bei dem 8. Verse gedacht hatte, dass der Ort der Handlung nicht zu dem Gebiete des Polymestor gehöre, musste durch die angeführten Verse hinlängliche Aufklärung erhalten." Wer mit der Redeweise der Tragiker hinlänglich vertraut ist, wird ohne Weiteres einsehen, dass Hermann sehr richtig die fehlerhafte Lesart der Bücher verbessert hat. Denn dass weiter unten der Ort der Handlung genau bezeichnet ist, entfernt noch keineswegs die Möglichkeit oder vielmehr die Nothwendigkeit, unter τὴν Χερσονησίαν πλάκα einen andern Ort als den der Handlung zu verstehen. Durch Vs. 33. und 36. würde der Dichter nur das durch seine Schreibweise veranlasste Missverständniss heben und wieder entfernen; an unserer Stelle hätte er aber ganz gewiss undeutlich gesprochen. Umgekehrt möchte sich die Sache eher denken lassen.

Nr. XXXVIII. Elect. Vs. 1.

Ὦ γῆς παλαιὸν Ἄργος, Ἰνάχου ῥοαί,
ὅθεν κ. τ. λ.

Die Worte Ἰνάχου ῥοαί sind zu dem Vorhergehenden erläuternde Apposition, welche die durch ὦ γῆς παλαιὸν Ἄργος allgemein bezeichnete Gegend noch bestimmter bezeichnen, und es ist keineswegs, wie Hr. S. meint, ein τε oder καί zu suppliren, was weggelassen sei, weil dies in leidenschaftlicher Sprache, die hier offenbar herrsche, sehr gewöhnlich sei. Leidenschaftliche Sprache, in welcher man ein solches τε oder καί auslassen könnte, ist hier eben so wenig, als an mancher andern Stelle, wo sie Hr. S. zu bemerken glaubt.

Nr. XXXIX. Vs. 22 f. die fehlerhafte Lesart der Bücher hat Hr. S. so emendirt:

Δείσας δὲ, μή τῳ παῖδας Ἀργείων τέκοι
Ἀγαμέμνονος ποινάτορας γ', εἶχ' ἐν δόμοις.

Ohne besonders hervorheben zu wollen, dass nach dieser Emendation der zweite Vers in metrischer Hinsicht unangenehm ist, da jede einzelne Dipodie mit ganzen Worten geschlossen wird:

Ἀγαμέμνονος | κοινάτορᾶς γ' | εἶχ' ἐν δόμοις·

fragen wir nur nach der Bedeutung und dem Zweck der eingeschobenen Partikel *γε*. Was soll diese hier? Hr. S. sagt: „nur in Kindern, welche Electra einem *edeln* Argiver, oder überhaupt einem edeln Griechen gebar, konnte er *κοινάτορας Ἀγαμέμνονος* fürchten, welche Ansicht auch im Folgenden klar genug ausgesprochen ist. Und dies tritt noch bestimmter hervor, wenn wir nicht *σφ'* schreiben, sondern *κοινάτορᾶς γ'*." Wie dieser Gedanke durch *γε* noch mehr hervortreten könne, gestehen wir offen nicht einzusehen. *γε* ist entweder quidem, certe, oder adeo; keine dieser Bedeutungen will aber hier passen. Ref. schlug in der Zeitschrift f. Alterthumswissenschaft 1838. Nr. 79. p. 644. vor den Vers so zu schreiben:

Ἀγαμέμνονος ποινήματ' εἶχειν ἐν δόμοις.

In den folgenden Versen (25 — 28) freut sich Ref. bei Hrn. S. dieselbe Verbesserung zu finden, die auch er in der Zeitschr. f. Alterthumsw. a. a. O. vorgeschlagen hat.

Nr. XL. Vs. 381 — 383:

οὐ μὴ φρονήσετ', οἳ κενῶν δοξασμάτων
πλήρεις πλανᾶσθε, τῇ δ' ὁμιλίᾳ βροτοὺς
κρινεῖτε καὶ τοῖς ἤθεσιν τοὺς εὐγενεῖς.

sucht Hr. S. so zu erklären und zu rechtfertigen: „Ihr Menschen, die ihr, eitlen Dünkels voll, irrt (in der Beurtheilung andrer Menschen auf unrechtem Wege seid), lasst euren Hochmuth fahren, und beurtheilt die Menschen nach ihrem Verkehre (d. h. nach ihrem Benehmen gegen ihre Mitmenschen), beurtheilt die Edeln (d. h. entscheidet die Frage, wer den Namen eines Edelgebornen verdiene) nach ihren Gesinnungen (nicht aber nach ihrer Geburt)." Er nimmt also *φρονεῖν* hier in der Bedeutung von *hochmüthig sein*. Allein diese Bedeutung kann dies Verbum an und für sich ohne weitern Zusatz nicht haben, wenigstens haben wir dafür noch kein Beispiel gefunden. Dann passt aber auch diese Bedeutung nicht in den Zusammenhang; es ist hier nicht von dem eitlen Dünkel, sondern von der Verkehrtheit und Unklugheit die Rede, welche sich in der Beurtheilung anderer Menschen kund giebt. Wir glauben der Stelle den angemessenen Sinn und Zusammenhang durch eine sehr leichte Aenderung verschaffen zu können, indem wir schreiben:

οὐ μὴ ἀφρονήσετ', οἳ κενῶν δοξασμάτων
πλήρεις πλανᾶσθε, τῇ δ' ὁμιλίᾳ βροτοὺς
κρινεῖτε, καὶ τοῖς ἤθεσιν τοὺς εὐγενεῖς.

Nr. XLII. Vs. 54 ff. tritt Electra auf und spricht:

ὦ νὺξ μέλαινα, χρυσέων ἄστρων τροφὲ,
ἐν ᾗ τόδ' ἄγγος τῷδ' ἐφεδρεῦον κάρᾳ

φέρουσα, πηγὰς ποταμίας μετέρχομαι,
οὐ δή τι χρείας εἰς τοσόνδ' ἀφιγμένη.
ἀλλ' ὡς ὕβριν δείξωμεν Αἰγίσθου θεοῖς,
γοούς τ' ἀφίημ' αἰθέρ' εἰς μέγαν πατρί.

In dem letzten Verse hat Hr. S. ἀφίημ' nach Reiske's Conj geschrieben, welche auch eine von Camper verglichene Handschr. (Cod. 2714 der Königl. Bibl. z. Paris) bestätigt. Worte selbst nimmt er als einen Indicativsatz, den er mit μ χομαι verbindet. Er übersetzt: „Nicht weil ich durch die gezwungen bin, sondern damit die Götter sehen sollen, in w Lage mich die Tyrannei des Aegisthus gestossen hat, geh selbst zum Wasserholen, (und) sende meine Klagen zum Hi auf." Diese Konstruction erscheint aber hart und gesucht; es ist sehr unwahrscheinlich, dass der Dichter diese Worte den beiden vorhergegangenen Versen als einen neuen, für bestehenden Gedanken zu obigem μετέρχομαι hinzugefügt da sie ihrem Inhalte nach weit angemessener als ein Absich mit den zunächst vorhergehenden Worten verbunden we und mit dem Verse selbst auch der Gedanke zu Ende ist, d Kürze mit dem vorhergehenden Satze in keinem rechten Ve niss steht. Wir behalten ἀφίημι bei, schlagen aber vor ganze Stelle so zu schreiben:

ὦ νὺξ μέλαινα, χρυσέων ἄστρων τροφέ,
ἐν ᾗ τόδ' ἄγγος τῷδ' ἐφεδρεῦον, κάρᾳ
φέρουσα πηγὰς ποταμίας μετέρχομαι,
οὐ δή τι χρείας εἰς τοσόνδ' ἀφιγμένη.
ἀλλ' ὡς ὕβριν δείξωμεν Αἰγίσθου θεοῖς·
γόους σ' ἀφίημ' αἰθέρ' εἰς μέγαν πατρί,
ἡ γὰρ πανώλης Τυνδαρὶς, μήτηρ ἐμὴ,
ἐξέβαλέ μ' οἴκων, χάριτα τιθεμένη πόσει·

Nr. L. Heracl. 101 ff.

εἰκὸς θεῶν ἱκτῆρας αἰδεῖσθαι, ξένε,
καὶ μὴ βιαίῳ χειρὶ δαιμόνων ἀπολιπεῖν σ' ἕδη·
πόντια γὰρ Δίκα τάδ' οὐ πείσεται.

Von diesen Versen hat Hr. S. eine ganz falsche Ansicht, we mit Heath und Bothe meint, die Chor richte diese Worte an den Kopreus, sondern an den Iolaus. Vor einer solchen rung hätte ihn schon die äussere Gestalt, das Technisch Chorgesanges, hinlänglich behüten und bewahren können. es ist einem jeden aufmerksamen Leser der griechischen Tr hinlänglich bekannt, dass sie auf genaue Responsion der phen und Antistrophen die grösste Sorgfalt verwendet habe dass diese Theile sich nicht allein in metrischer Hinsicht vol men entsprechen, sondern auch die Personen, welche

oder recitiren, in einem genauen antistrophischen Verhältnisse zu einander stehen, indem entweder dieselben Personen, welche die Strophe singen, auch die Antistrophe haben, oder gerade ein umgekehrtes Verhältniss unter ihnen statt findet. Und diese gegenseitige Responsion der Personen ist mit solcher Genauigkeit gemacht, dass der Wechsel in der Antistrophe an derselben Stelle des Verses eintritt, an welcher die Personen in der Strophe wechselten. In unserm Chorgesange ist das Verhältniss der Strophen und Personen zu einander folgendes:

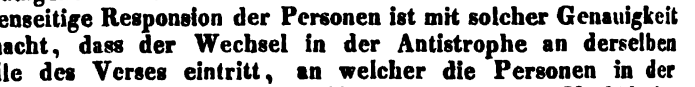

In der ersten Antistrophe findet in der Aufeinanderfolge der Personen ein umgekehrtes Verhältniss statt, in der zweiten tritt an die Stelle des Iolaus der Herold. Ist es nun wohl bei dieser Einrichtung des Chores wahrscheinlich, dass der Chor seine Worte in der zweiten Antistrophe an eine andere Person richtet, als an den Kopreus, zumal da Iolaus an dieser antistrophischen Wechselrede gar keinen Antheil nimmt, und Kopreus auf die Worte des Chores in dem Folgenden auch antwortet? Wenn Hr. S. nich blos die einzelnen Worte und Verse, sondern neben den Handschriften auch die Eigenthümlichkeiten der Tragiker überhaupt gehörig ins Auge gefasst hätte, so würde er gewiss Heath's unbedachtsame Erklärung nicht wieder vorgebracht haben, da ihn über die Unzulässigkeit derselben auch der Gedanke des letzten Verses hinlänglich belehren konnte. Denn wie passen die Worte *κότνια γὰρ Δίκα τάδ' οὐ κτίσεται* auf den Iolaus? Die Worte sind dem Kopreus gesagt und enthalten eine Ermahnung nicht gewaltsam am Altare der Götter zu handeln. Er sagt: „Fremdling, es geziemt sich zu achten die Schützlinge der Götter und nicht mit gewaltthätigem Arm zu gehen von dem Göttersitze. Denn dies wird die hehre Dike nicht dulden.“ —

Ref. hält es nicht für nöthig mehrere Beispiele anzuführen und zu besprechen; er glaubt an den gegebenen die Art und Weise der Interpretation und Kritik, welche Hr. S. im Euripides gehandhabt hat, zur Genüge dargelegt zu haben. Und so wenig er das redliche Bestreben verkennt, mit welchem Hr. S. gearbeitet hat, so kann er doch den Wunsch nicht unterdrücken, dass Hr. S. bei Fortsetzung dieser Beiträge weniger befangen zu Werke gehen, mehr Natürlichkeit und Einfachheit in des Dichters Erklärung zeigen und die Eigenthümlichkeiten des Euripides und der tragischen Dichter überhaupt mehr ins Auge fassen möge.

Eisenach. Dr. *August Witzschel.*

Vorhalle zur griechischen Geschichte und Mythologie. Von *Joh. Uschold*, Prof. am königl. bayer. Gymnasium zu Straubing. Zweiter Theil. Stuttgart und Tübingen, im Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1839.

Den ersten Theil dieses inhaltreichen Werkes haben wir bereits in diesen Blättern (Bd. 24. Heft 3. 1838. p. 352 ff.) angezeigt und beurtheilt und den Werth desselben gewürdigt. Es lässt sich erwarten, dass der Hr. Verf. mit gleichem Fleisse und gleicher Umsicht, Scharfsinn und Gelehrsamkeit diesen zweiten Theil verfasst habe. Und in der That ist nicht zu leugnen, dass der vorliegende Band noch überraschendere Resultate bietet, besonders in Bezug auf mythische Geographie; ich meine besonders die vorgetragenen Ansichten über die Aethiopen, Phäaken und Hyperboreer, wovon unten gesprochen werden soll. — Die Vorrede ist sehr beachtenswerth, in welcher die 3 Punkte befriedigend beantwortet werden: 1) Ist es wohl möglich oder nur wahrscheinlich, *dass die griechische Mythengeschichte blos eine symbolische Bedeutung habe? Ist es möglich, dass die meisten griechischen Götter aus dem Morgenlande durch verschiedene Missverständnisse veranlasst wurden?* Zum Theil finden sich in der lesenswerthen Vorrede dieselben Ansichten, die wir in der genannten Beurtheilung zu entwickeln versuchten.

Wenden wir uns zu dem ersten Kapitel über die Thiersymbolik und über die Bedeutung der verschiedenen Thiere. Dieses Kapitel finden wir weder genügend noch befriedigend, und wir werden uns deshalb etwas ausführlicher über diesen Gegenstand aussprechen.

Der Hr. Verf. theilt die Ansichten von 3 berühmten Gelehrten über diesen Punkt mit p. 1 ff. „Hegel (Vorlesungen über die Philosophie der Religion I. S. 235.) äussert sich also": „„Das Thier hat eine stille Selbstständigkeit, Lebendigkeit, die sich nicht preisgibt, die dies und jenes vornimmt; es hat zufällige, willkürliche Bewegung, es ist nicht zu verstehen, hat etwas Geheimes in seinen Wirkungsweisen, seinen Aeusserungen; es ist lebendig, aber nicht verständlich, wie der Mensch dem Menschen. Dies Geheimnissvolle macht das Wunderbare für den Menschen aus, so dass er die thierische Lebendigkeit für höher ansehen kann, als seine eigene."" Hr. U. bemerkt hierzu: „Man sieht aus dieser Erklärung, dass Hegel, so sehr er strebte, sich nicht klar und bestimmt über diesen Gegenstand aussprechen konnte, weil er ihm selbst nicht klar geworden zu sein scheint; sonst würde er mit wenigen Worten mehr gesagt und die thierische Lebendigkeit nicht höher angeschlagen haben, als die menschliche. Kein Volk hat ursprünglich Thiere verehrt." Ref. kann sich nur wundern, dass Hegels nichtssagende Worte angeführt wurden. Einmal konnte Hegel auf dem eingeschlagenen Wege

zu keinem Resultate kommen, und wenn er über die Verehrung der Thiere philosophiren wollte, musste er vor allen Dingen nachweisen, dass sie *wirklich* verehrt worden sind, *was er nicht konnte*. Denn ebenso wenig als die Fetischanbeter in ihrem Fetisch den Stein u. s. w. selbst verehren, ebenso wenig verehrten die Alten in dem Thiere das Thier, am allerwenigsten aus einem solchen philosophisch sein sollenden und doch nichts sagenden Grunde. Die Thiere waren dem Menschen Symbole einzelner Attribute der Gottheit, um uns dogmatisch auszudrücken. Der Mensch, der sich von jeher egoistisch genug als Herr der Natur betrachtet, kann keinen Gegenstand als solchen verehren, weil er sich sonst auf der einen Seite unter denselben herabsetzte. Einzelne Eigenschaften kann das Thier vor dem Menschen voraus haben und hat sie wirklich voraus, aber das ist kein Grund zur göttlichen Verehrung. Wir werden noch einmal darauf zurückkommen.

Die zweite Ansicht ist von Ottfried Müller in seiner Archäologie der Kunst, die wir vollständig niederschreiben wollen, da sie Hr. U. aus dem Zusammenhange genommen hat, so dass leicht eine Missdeutung entstehen kann. Müller sagt p. 16 f.: „Während die eigentliche Kunstform ein völliges Entsprechen und inniges Durchdringen der geistigen Bedeutung und äussern Darstellung fordert, *beruht das Symbol auf einer kühnern Verknüpfung der Vorstellungen von göttlichen Wesen mit äussern Gegenständen, die nur durch den Drang des religiösen Gefühls*, äussere Hülfsmittel und Stützpunkte für den Aufschwung des Geistes zu gewinnen, erklärt werden kann."

„Solcher Art sind die Thiersymbole griechischer Götter; nur der von dem bestimmten Gefühl und Glauben Durchdrungene sieht das göttliche Leben in dem Thiere. Der eigentliche Cultus ist symbolisch; die Kunst knüpft sich nur daran an, und das Symbolische wird in ihr untergeordnet, je mehr sie sich entwickelt." Hier sagt Müller nicht, wie U. p. 2. behauptet, dass die Bewohner Griechenlands ein göttliches Leben in den Thieren zu sehen glaubten. In Müllers Ansicht liegt viel Wahres. Er kann nur behaupten, dass bei dem Gläubigen das Symbol, weil man das Zeichen mit dem zu Bezeichnenden verwechselt, eine höhere Bedeutung erhält. An und für sich wird und kann aber der Grieche in dem Thier kein göttliches Leben gesehen haben. Weniger Beifall verdient Creuzers Ansicht: „Das im Thiere sich kundgebende Leben, verbunden mit etwas Geheimnissvollen seiner Natur, musste dazu veranlassen, dass man es mit einer Art von Ehrfurcht betrachtete, von wo der Schritt zur eigentlichen Verehrung nicht weit entfernt war."

Hr. U. sagt, man könne die Thiersymbolik der Griechen nur dann verstehen, wenn man auf die Bedeutung der griechischen Götter zurückgehe und sodann die Wirksamkeit, welche man den-

selben beilegte, verstehe. Die Griechen verehrten Sonne und Mond; was war natürlicher, als dass ein Volk, welches sich grösstentheils in der freien Natur aufhielt, die Eigenschaften und Merkmale dieser göttlich verehrten Lichtkörper durch Gegenstände veranschaulichte, welche mit ihm in der nächsten Verbindung standen, welche es täglich und fast stündlich vor sich sah? Heerden waren sein vorzüglichster Reichthum, wie wir zum Theil aus den Homerischen Gesängen abnehmen können u. s. w., und nun spricht Hr. U. von einigen Thieren, die als Symbol gebraucht wurden. Auch diese Ansicht hat viel für sich.

Ehe wir diesen Gegenstand, der von grosser Wichtigkeit ist, näher beleuchten, wollen wir sehen, was die Alten für eine Ansicht halten. Wir bringen dabei eine Abhandlung aus Christ. Meiners vermischten philosophischen Schriften Th. 1. p. 192 ff. über den Thierdienst der Aegyptier und die wahrscheinlichen Ursachen seiner Entstehung und Erweiterung in Erinnerung.

Herodot. II, 65. verschweigt die Gründe von dem ägyptischen Thierdienste, und zwar, weil er sich in die Erzählung heiliger Dinge verwickeln würde, deren Ausbreitung er soviel als möglich vermied. — Man sieht daraus, dass es Geheimlehren gab, die man nicht verbreiten durfte, wie auch in den samothrazischen Mysterien. (Vergl. Schweigger: Einleitung in die Mythologie etc. 1836. p. 151.) — Nach Diodor. I, 87. gab der grössere Theil der Aegyptier drei Gründe an über die Verehrung der Thiere. 1) Die Götter wären von den erdgebornen unbändigen Menschen so sehr verfolgt worden, dass sie, um ihren Gewaltthätigkeiten zu entgehen, sich genöthigt gesehen hätten, die Gestalten gewisser Thiere anzunehmen und sich eine Zeitlang in sie zu verwandeln. Die Götter hätten aber endlich gesiegt und darauf den zahmern Menschen diejenigen Thiere, in denen sie vor ihrer Wuth Sicherheit gefunden hatten, als Gegenstände der Anbetung empfohlen. Diodor hält diesen Grund für pöbelhaft. Man sieht aber, wie dadurch die Heiligkeit der Thiere nachgewiesen werden sollte: weil sie gewisse Eigenschaften der Götter d. h. der Sonne und des Mondes an sich zu tragen schienen, oder weil sie in einem Elemente lebten, was für heilig gehalten wurde. Als zweiten Grund führten sie an:

Ihre Vorfahren wären wegen Mangel ordentlicher Stellungen oft in den Kriegen mit ihren Nachbarn überwunden worden: sie hätten daher als Kriegs- und Feldzeichen endlich die Abbildungen gewisser Thiere genommen und da sie durch diesen glücklichen Einfall Meister über ihre Feinde geworden, so hätten sie aus Dankbarkeit nachher die Thiere selbst geheiligt etc.

Als dritten Grund gaben sie die Nützlichkeit der Thiere an. Plutarch. de Isid. et Osir. führt noch 3 Ursachen des Thierdienstes an. 1) Man enthielt sich der Thiere und heiligte sie, weil man bei ihrer Ermordung in Gefahr gewesen wäre, sich des Va-

ter- und Bruder-Mordes schuldig zu machen. Dieser Grund bezieht sich auf die Seelenwanderung. 2) Alle unvernünftige und thierische Wesen sind gleicher Natur mit dem Typhon, der in ihre Seelen verbannt worden. Sie sind dieser bösartigen Gottheit geheiliget, man schont sie, um den schlafenden Groll dieses menschenfeindlichen Gottes nicht rege zu machen. 3) Die Thiere werden heilig gehalten wegen der Aehnlichkeit, die die Aegyptier zwischen ihnen und der Gottheit gleichen Dingen antrafen. Marsham (Meiners l. l. p. 236.) leitet den Thierdienst aus den schon in den ältesten Zeiten gebräuchlichen hieroglyphischen Schriftzeichen her. Die Aegyptier bezeichneten unsichtbare Dinge und unter diesen die Gottheit und deren Eigenschaften nach Aehnlichkeiten mit sichtbaren Gegenständen der Körperwelt, vorzüglich mit Thieren. Diese symbolischen durch die Noth erfundenen Zeichen wurden bald heilig und man gestand ihnen einen Theil der Göttlichkeit der Objecte zu, wovon sie nur Zeichen waren. Endlich wurden sie sogar eine Veranlassung, dass man Spuren der Gottheit in den lebenden Thieren entdeckte, deren Abrisse man zur Andeutung unsichtbarer Vollkommenheiten genommen hatte.

Es ist leicht begreiflich, dass die Alten über die Ursachen des Thierdienstes nichts sagen konnten. Denn 1) wussten dieselben blos die in den Mysterien Eingeweihten, die nichts verrathen durften (Herod. 2, 65.); 2) waren die Forscher in der alten Zeit wegen der Heiligkeit der Sache selbst zu befangen, um ein begründetes Urtheil fällen zu können, und 3) während sie auf der einen Seite der Urzeit näher standen, wie wir, so wurden sie eben durch jene heilige Scheu immer mehr zurückgedrängt, daher die zum Theil lächerlichen Behauptungen. So sagt Plutarch in der angeführten Stelle, die Katze werde von den Aegyptiern verehrt, weil sie durch's Ohr empfange und durch's Maul gebäre: Eigenschaften, wodurch sie der Vernunft ähnlich würde. Das Krokodil werde verehrt, weil es ohne Organ der Sprache sei gleich der Gottheit, die ohne Laut und schallende Wörter dennoch die ganze Welt regiere. — Wie nun aber über den Thierkultus der Aegyptier die Alten keinen treffenden Grund angeben konnten, so ist dies auch bei den andern Völkern der Fall. Man kann blos aus den noch vorhandenen mythischen Erzählungen, sowie aus den merkwürdigen Erklärungen einiger Alten auf den wahren Grund schliessen. Soviel ist ausgemacht, dass Schädlichkeit oder Nützlichkeit kein Grund gewesen sein könne zur Verehrung.

Religion, insofern sie eine angeborne Scheu vor einem unsichtbaren höchsten Wesen ist, ist allen Menschen angeboren; tritt sie aber als etwas Positives hervor, so kann sie blos der Gesellschaft ihre Existenz verdanken. Der Fischer, der Jäger, der Höhlenbewohner lebt isolirt und wird demnach schwerlich *eine Art* Religionssystem gegründet haben. Andern verhält es sich

mit den Nomaden und dem Ackerbauer, beide sind zum geselligen Verkehr gezwungen. Der Nomade hat seine Familie und diejenigen Glieder, welche zur Besorgung, zur Pflege der Heerde erforderlich sind. Aber an einen festen Wohnsitz ist er nicht gebunden, weil, wenn Mangel an Weide eintritt, er einen neuen Weideplatz aufsuchen muss. In einer Zeit, wo von geographischen Kenntnissen nicht die Rede sein kann, sind die Sonne, der Mond und die Sterne die Wegweiser; aber dieselben Himmelskörper sind auch der Grund des Gedeihens der Weide und der Heerden; darum die frühe Verehrung der *Gestirne*. Wie nun der Emir auf der Erde seine Heerde hat, so weidet auch, um mich so auszudrücken, der Emir am Himmel seine Heerde; daher der Jehova Zebaoth; daher die Sonnenrinder u. s. w. Darum wird es auch nöthig, den himmlischen Thieren Namen zu geben, die blos aus der nächsten Umgebung genommen sein können. Nun giebt es aber für die Heerden auch feindliche Thiere, z. B. Bären, Löwen, Wölfe; dieselben müssen sich auch am Himmel befinden; sie werden mit der Temperatur der Luft in Verbindung gebracht, und sie dienen ihnen zugleich als Zeichen für ihre klimatische Lage. Jemehr sie aber mit der Natur in Verbindung stehen und ihre Heerden zu beobachten Gelegenheit haben, so werden sie auch mehr und mehr zur Vergleichung hingetrieben. Die einzelnen Eigenschaften der Sonne, des Mondes und des Himmels werden symbolisch durch besondere Thiere versinnlicht. Um nur ein Beispiel anzuführen. Der Habicht (*κίρκος*) ist Symbol der Sonne; die Alten sagen, er habe seinen Namen erhalten, weil er im Fliegen einen Kreis beschreibe. Liegt hierin nicht das bezeichnende Symbol des Habichts für die Sonne, insofern sie täglich sich erhebt und einen Kreis beschreibt? Diese Thiersymbole blieben ursprünglich allen bekannt; aber im Laufe der Zeit wurde das Zeichen vertauscht mit dem Bezeichneten und dem zu Bezeichnenden. Aus diesen rein sinnlichen Verhältnissen wurden nach und nach übersinnliche und moralische Begriffe abgeleitet, und so ist es auch gekommen, dass man am Ende gar fabeln konnte von Verwandlung der Götter und Menschen in Thiere und Bäume (Fragmm. Orph. XXIII. XXVIII.). — Wie nun das Alphabet hervorgegangen ist aus Naturzeichen, durch deren Zusammensetzung man Worte, d. h. verkörperte Begriffe, gleichsam eine Worthieroglyphe erhielt, so ist die Thiersymbolik eine Religionshieroglyphe geworden, aus denen sich später die hieratische Sage aus Missverständniss hervorbildete. Einseitig musste die Thiersymbolik bleiben bei den Nomaden, vielseitiger wurde sie bei dem Ackerbauer ausgebildet. Vergl. Baur. Mythol. T. I. p. 188. Creuzer Ausz. v. Moser p. 156.

Des Ackerbauers Fleiss wird blos durch den Himmel gesegnet. Er ward daher vorzugsweise hingewiesen auf Sonne, Mond und Sterne. Von ihrem Aufgange und Untergange, von ihrem

Stande hing Alles ab; sie zu beobachten fühlte er sich besonders verpflichtet. Daher die Bauernregeln bei uns, wie beim Hesiod. Fragmm. Orph. XLI. Viele Thiere scheinen gewissermaassen prophetisch zu sein und mit der Gottheit in Verbindung zu stehen, daher wurden sie als Symbole gebraucht. — Da aber nicht in jeder Gegend dieselben Thiergattungen sich befanden, so ist begreiflich, wie jede Gegend, was Herodot von Aegypten bemerkt, solche Thiere zu seinem Symbole gebrauchte, welche eben in jener Gegend sich befanden. Daher dürfte in Aegypten das Krokodil verehrt worden sein, weil es im Wasser lebte. — Die Schiffer mussten auf den Aufgang und Untergang der Gestirne merken, auf Vorzeichen; daher auch sie gewisse Thiere, welche dies vorherzusagen schienen, göttlich verehrten. Kurz die Thiere, wie die Bäume und andere Naturgegenstände, wurden nicht verehrt als solche, sondern als Zeichen für das Bezeichnete, d. h. als Symbole. Daher finden wir so sonderbare, der menschlichen Vernunft widersprechende Abbildungen von Gottheiten, die weder rein menschliche noch rein thierische Gestalt haben. Zunächst wurden die Thiere von der Erde in den Himmel versetzt, sodann vom Himmel auf die Erde. Anfangs vertrat blos ein Theil eines Thieres die Stelle eines Symbols, dann das ganze Thier, z. B. die Mondsichel bezeichnete man durch das Horn der Kuh, dann wurde die Kuh Symbol des Mondes, und man sprach von einer Mondkuh. — Hr. U. geht nun p. 3 ff. einzelne Thiersymbole durch: „Das einfachste Symbol des Mondes, sagt er, welcher von einem Heere von Sternen umgeben ist, war der Pfau, der auf dem Schweife einen ganzen Sternenhimmel trägt, Joh. Lyd. de mense p. 66. (aber auch das Reh). Der Mond hat sowohl beim Aufnehmen, als auch beim Abnehmen eine Gestalt, welche den gewundenen Hörnern eines Rindes gleicht. Wenigstens benutzten die Griechen der Urzeit diese, um jene Form und Gestalt der Luna zu veranschaulichen, und so ward, da die Griechen den Mond als weibliches Princip betrachteten, die Kuh Symbol des Mondes. Natürlich trennte man die Hörner nicht von der Kuh, sondern das Thier, welches diese Hörner hat, ward Symbol, obschon seine Beziehung auf den Mond sich zunächst auf einen kleinern und unbedeutendern Theil seiner Gestalt beschränkte.“ Zur bessern Würdigung des Gesagten theilen wir eine Stelle aus den Fragmm. Orph. VI. mit.

τοῦ δή τοι κεφαλὴ μὲν ἰδεῖν καὶ καλὰ πρόσωπα
οὐρανὸς αἰγλήεις, ὃν χρύσεαι ἀμφὶς ἔθειραι
ἄστρων μαρμαρέων περικαλλέες ἠερέθονται,
ταύρεα δ' ἀμφοτέρωθε δύο χρύσεια κέρατα,
ἀντολίη τε δύσις τε θεῶν ὁδοὶ οὐρανιώνων
ὄμματα δ' ἠέλιός τε καὶ ἀντιόωσα σελήνη κ. τ. λ.

cf. Fragm. Orph. XXIII. XXXVI.

Der Mond, fährt der Hr. Verf. fort, ist beständig von einem Heer von Sternen umgeben, welche bei der Bewegung der Erde bald hier, bald dort glänzen und, wie der Mond, umher zu schweifen scheinen. Die Alten hielten sich viel häufiger in der Natur auf und fassten auch alle Vorgänge am Himmel viel schärfer ins Auge, als dies bei uns der Fall ist. Welch ein passenderes Bild konnten sie wohl finden, um die mit dem Monde da und dort umherziehenden Sterne zu versinnlichen, als eine Heerde, welche ihrem Hirten bald hierhin, bald dorthin folgt? So nannte man also die Sterne symbolisch Rinder, welche dem Sonnengotte gehörten."

P. 6. fährt Hr. U. fort: Wegen der Schärfe des Lichtes, womit es alles durchdringt, werden der Greif, Adler und Eule mit der Sonne und dem Monde in Beziehung gebracht. Sie dienten zur Versinnlichung der bezeichneten Eigenthümlichkeit des Lichtes. Der Greif, ein scharfsehendes Thier, war auch in Indien der Sonne heilig. Der Adler allein erhebt sich in die höchsten Lichtregionen und schaut mit seinem scharfen Auge in das Feuer der Sonne. Die feurigen Augen der Eule sind bekannt. Man vergl. Baur Mythol. T. II, 2. p. 20. Ueber die Biene als Symbol spricht Hr. U. p. 8., womit man vergleichen kann Voss zu Virgil. Georg. IV, 64. p. 752. IV, 26. 191. Wir glauben, dass die Biene besonders als Symbol gebraucht wurde in Bezug auf die Vorempfindungen des Wetters; und in ähnlicher Beziehung dürfte die Taube gedacht worden sein; man beobachte dieselbe beim Herannahen eines schweren Gewitters, und man vergleiche die Sage vom Oelblatte nach der Sündfluth, obgleich auch ihre Fruchtbarkeit berücksichtigt werden muss. Selbst in der Bibel erscheint der heilige Geist in Gestalt einer Taube und er senkt sich hernieder unter Donnerwetter. Die Grille soll (p. 8.) wegen ihrer musikalischen Fertigkeit als Symbol der Sonne und des Mondes angesehen worden sein; Creuzer dagegen betrachtet sie als Bild der Mittagshitze. Die Sage aber, die der Scholiast zu Il. 3, 151. von der Verwandelung des Tithonos in eine Cicade aufbewahrt hat, lässt blos ein Symbol der sich verjüngenden Sonne erkennen, da im Alterthume die Sage ging, dass die Grille im Alter ihre Haut ablege und wieder jung werde. Hygin. fab. 270. Homer. hymn. in Venerem 219 ff. Wir hätten somit ein ähnliches Symbol wie beim Phoenix. — Der Hahn begrüsst die aufgehende Sonne und verkündet den jungen Tag (p. 9.); daher steht er mit der Sonne in Verbindung. Dass die Schwalbe und der Kukuk den Frühling verkünden, ist bekannt. Der Löwe, der Bär, der Wolf, das Pferd und die Schlange werden in den Sagen p. 12 f. ebenfalls mit den Lichtgottheiten verbunden. Ob man, sagt Hr. U., das Pferd wegen seiner Kraft oder wegen seiner Schnelligkeit, wie den Hirsch, mit der Sonne und dem Monde in Beziehung brachte, wollen wir nicht entscheiden. Die Zeugnisse der Alten sind aber

für die Schnelligkeit. Wir wollen nicht die bekannte Erzählung in Anschlag bringen, dass Erichthonius auf seinen Weiden 3000 Stuten hatte mit jungen Füllen, und dass einige dieser Stuten vom Boreas 12 Füllen geboren, die, wenn sie über das Gefilde liefen, so leicht auf die Spitzen der Grashalme traten, dass keiner zerknickt wurde, wodurch die Schnelligkeit zur Gnüge bezeichnet wird, namentlich der Zeit, was die Zahl 12 beweist; auch wollen wir nicht des Kastors und Pollux gedenken, auch Pausanias 3, 20, 9. übergehen wir, da Fragm. Orph. 23, 4. mit klaren Worten die Schnelligkeit hervorhebt.

ἀλλὰ καὶ ἵππον ἰδεῖν φωτὸς πλέον ἀστραπτοντα
ἢ καὶ παῖδα θοοῖς νώτοις ἐποχούμενον ἵππον κ. τ. λ.

Ueber den Bär vergl. Lucian. ed. Bip. T. II. p. 349. Pausan. 8, 3 fin. Wenn Hr. U. bemerkt: den Eber könnte man vielleicht als Symbol der vernichtenden und zerstörenden Kraft des Lichtes, welche in so vielen Sagen durchschimmert, angesehen haben, so irrt er; denn die Schweine waren der Sonne geweihet, als Sinnbild der Fruchtbarkeit. Mythol. Andeut. von Konrad Schwenck p. 43. Die Borsten scheinen sich auf die Lichtstrahlen zu beziehen. Wie die Alten auf die Natur der Thiere gemerkt haben und einzelne Beziehungen als Symbole benutzten, beweist vorzüglich die Katze bei den Aegyptiern. Jablonski Panth. Aeg. III. p. 66 ff.

Das folgende Kapitel von dem Einfluss der Thiersymbolik auf den Cultus müssen wir, so interessant es ist, übergehen. Was über die Eiche als Symbol gesagt ist, hat wenigstens nicht ganz befriedigen mögen. Wenn aber die Fichte als Symbol der Sonne angegeben ist wegen der Aehnlichkeit der Fichtenzapfen mit dem Phallos; so könnte man dasselbe von der Eichel sagen; wahrscheinlich aber war die Fichte Symbol des Lichtes, weil sie selbst des Lichtes Stoff liefert. Was über die symbolische Bedeutung des Tanzes gesagt ist von p. 56., ist sehr gut bemerkt, und Ref. vermisst blos die Anführung der Chöre in den Schauspielen. Schol. zu Sophocl. Aj. v. 192. Vergl. mein Osterprgr. 1835. Ueber den Aufenthalt des Odysseus bei der Kirke.

Eins der interessantesten Kapitel ist das über die symbolische Bedeutung der Kampfspiele p. 69 ff. Hier wird besonders die Frage beleuchtet und beantwortet, wie es gekommen sei, dass jene Spiele eine so grosse religiöse Bedeutung hatten. Demnach werden folgende 3 Punkte erörtert: 1) die verschiedenen Arten von Spielen, welche man feierte; 2) die Götter, mit deren Cultus Spiele verbunden waren, und 3) diejenigen Wesen, welche selbst Spiele anordnen oder denselben vorstehen. In der historischen Zeit gab es 5 Arten von Spielen: den Lauf, den Sprung, das Diskoswerfen, das Ringen und den Faustkampf. Die Griechen haben schon in der Urzeit den Sonnengott durch den Wettlauf geehrt wegen der Schnelligkeit, mit welcher die Sonne

den Himmel vom fernen Osten bis zum äussersten Westen zu durchlaufen scheint. Sobald nämlich die Prädikate der Sonne zu Personen umgebildet wurden, war es natürlich, dass man denselben Schnelligkeit der Füsse als besondere Eigenschaft beilegte; man denke an Achilles. Zum Beweise dieser Behauptung führt Ref. noch Ps. 19, 5. 6. an. Ferner gaben die Alten dem Sonnengotte einen Wagen und Flügelpferde, welche durch den unermesslichen Luftraum mit solcher Schnelligkeit dahin eilten, dass sie sogar dem Ostwinde zuvorkommen. Sonne und Mond erhalten wegen des erwärmenden, belebenden und schimmernden Lichtes eine Fackel, womit sie die Himmelsräume durcheilen und Licht über die Erde verbreiten. (— Ursprünglich dachte man sich unter den Lichtkörpern selbst Fackeln [aethereae faces], dann trennte man die Fackel von der Person, die sie hielt. —) Das thun alle Götter, welche aus Prädikaten der Sonne und des Mondes entstanden. Der griechische Cultus bildete diese Erscheinung nach und versetzte die Götter mit ihren Fackeln auf die Erde und lässt sie, wie sie stets als Begründer ihrer Cultusgebräuche erscheinen, hier zuerst die Höhen der Berge durchstürmen. Der Fackellauf wurde an vielen Orten in einen blossen Wettlauf umgeschaffen. So werden die kleinen Panathenäen mit einem nächtlichen Fackellauf verbunden, weil die Schutzgöttin der Athener ursprünglich ein Prädikat der Mondgöttin war. Dieselbe erscheint auf einem Stiere reitend mit beiden Händen eine brennende Fackel haltend. Creuzer Symb. IV, 70. Die Athener hielten festlich geschmückt unter Absingung von Hymnen dem Hephästos einen Fackellauf, ebenso wurde Pan und Prometheus durch einen Fackellauf geehrt. Creuzer III, p. 506. Pausan. I, 30, 2. Ebenso verhält es sich mit dem Wagenlauf im Cultus p. 77. Cic. Nat. dd. III, 21. p. 595. ed. Moser. Creuzer IV, 470.

Die zweite Art der Spiele ist der Sprung. Wenn Hr. U. p. 78. die Vermuthung ausspricht, dass sich dieses Kampfspiel auch auf die Schnelligkeit bezogen haben möchte, womit der Sonnengott seinen Lauf vollendet, so müssen wir dieselbe sehr bezweifeln; denn, wenn Hr. U. hinzusetzt: „er geht nicht langsamen Schrittes, sondern springt und eilt, wie die von der Bremse gestochene Io auch um und um springt, und legt auf diese Weise immer einen grossen Theil des Weges auf einmal zurück, zu dessen Vollendung ein Anderer viel Schritte braucht; so scheint diese Erklärung doch naturwidrig und widerspricht der Art des Spieles selbst; obgleich man folgenden Vers für Hrn. U. Behauptung anführen könnte: nec coelum transcurrunt passibus aequis. — Wir sind vielmehr der Ueberzeugung, dass durch diese Spiele der Aufgang der Sonne, des Mondes und der Sterne symbolisch versinnlicht wurde. Dafür spricht der Ausdruck in der Odyssee vom Odysseus 24, 178. 493. ἅλτο δ' ἐπὶ μέγαν οὐδόν. ist Odysseus die Sonne, so ist der Himmel (der Horizont)

seine Wohnung, der ferne Osten der Eingang, die Schwelle, über welche er in die Wohnung tritt. Da aber die Sonne aus dem Meere aufzutauchen scheint, so muss er aus der Tiefe in die Höhe springen; darum stürzen auch die Lichtgötter sich beim Untergange am Abend vom Felsen, von der dem Osten entgegengesetzten Schwelle im Westen in das Meer. Daher mag es gekommen sein, dass bei den Spielen das Ziel, von wo aus man springen musste, βατήρ, limen, die Schwelle genannt wurde. Für unsere Meinung dürften auch andere Ausdrücke in der Poesie von dem Aufgange der Sonne sprechen, z. B. emergere, superare, prosilire, emicare. Ovid. Metam. 1, 27. Gierig. 15, 248.

Der Diskos, fährt Hr. U. p. 79. fort, eine runde Metallscheibe Od. 8, 186. 31. 23, 826. Eustath., Symbol der Sonne, musste nach einem gewissen Ziele geworfen werden. Die Griechen verehrten ursprünglich die Sonne und den Mond, ohne sich diese Gestirne in menschlicher Gestalt zu denken. Sobald nun Apollo, Herakles, Ixion, Achilles u. a. m. zu Wesen mit menschlicher Gestalt umgebildet waren, mussten dieselben, insofern ihre Namen ursprünglich zur Bezeichnung der Sonne dienten, als die Urheber angesehen werden, welche die Feuermasse, die Sonnenscheibe von dem östlichsten Punkte bis zum westlichsten fortbewegten. Einige erklärten die Sonne für eine Feuermasse, andere für einen schimmernden Stein. Darum dürfte sich von selbst ergeben, warum Tantalus einen Stein emporwälzt, was auch Sisyphos thut, Ixion dagegen ein feuriges Rad in unaufhörlichem Schwunge erhält.

P. 82 ff. spricht Hr. U. vom Ring- und Faustkampf. Die Sonnengötter haben einen doppelten Wirkungskreis, einen wohlthätigen und einen nachtheiligen, verderblichen. Diese doppelte Wirksamkeit offenbaret sich zwar in allen Sonnengöttern, aber bei jedem derselben tritt ursprünglich eine vor der anderen hervor; bei Dionysos die wohlthätige, bei Apollon die verderbliche. Alle diejenigen Götter, welche ursprünglich denselben wohlthätigen oder verderblichen Wirkungskreis hatten, besitzen gleiche Stärke, gleiche Attribute und sie haben auch gleiche Schicksale. Die völlige Gleichheit dieser ihrer Macht und Vorzüge versinnlichte das Alterthum durch das Ringen. — Von dieser Erklärung können wir uns nicht überzeugen. Das Ringen, sowie den Faustkampf, beziehen wir auf den Auf- und Untergang der Sonnengötter. Wenn die Sonne aufgeht, muss sie sich emporkämpfen, um die Sterne und den Mond zu vertreiben; geht sie unter, so weicht sie erst nach langem Kampfe besiegt. In der Sage, dass Heracles mit Zeus gerungen haben soll, ist Zeus entweder als der Himmel zu betrachten oder man muss daran denken, dass die Sonne, je nachdem sie jährlich viermal eine andere Stellung einzunehmen schien, auch andere Namen hatte. Uebrigens tritt auch in dem Kampfe des Herkules mit Iphitus, den er von einem

Felsen ins Meer stürzt, dasselbe Element hervor, worauf wir so eben aufmerksam machten. Soviel aber ist klar, dass der Ringkampf bei den Griechen eine symbolische Bedeutung hatte; darum war derselbe auch ein wesentlicher Bestandtheil des Cultus bis auf die späteste Zeit. Nun mag aber in der Folgezeit der Faustkampf allerdings die feindselige Berührung einzelner Sonnengötter mit versinnlichet haben, wenn sie einen entgegengesetzten Wirkungskreis hatten. Dass übrigens die Kampfspiele wirklich symbolische Beziehung hatten, kann man unter andern aus dem Hym. Hom. in Apoll. v. 147. sehen, wonach die Ionier sich in Delos versammelten in langen Gewanden mit ihren Kindern und Weibern, um den Gott mit Kampfspiel, Tanz und Gesang zu ehren; der Kampf bezieht sich auf den Auf- und Untergang der Sonne; der Tanz auf den Lauf derselben; der Gesang auf den Sphärenklang durch die Bewegung der Himmelskörper erzeugt. Darum sagt Heraclid. Pont.: Sunt enim revera coelici quidem soni cum harmonia concinni, qui a perpetuo motu concinnuntur et maxime dum aolis circuitus perficitur. Nam si quis molli virga temere percutiens aerem aut lapidem funda ejaculans strepitum excitat et sibilum adeo gravem: multo magis existimandum est tantorum corporum motus orbiculares violenter ab ortu in occasum ruentes, tam vehementem cursum haud quiete peragere. Eine gleich interessante Erklärung giebt derselbe Schriftsteller über das Attribut des Phoebus Apollon ἑκάεργος, indem er es auf den Einfluss der Sonne, die doch so weit von der Erde entfernt ist, auf die Erde bezieht, wodurch sie nicht blos Fruchtbarkeit, sondern auch die Jahreszeiten verursacht. Daher man nicht mit Uschold p. 84. den Bogen blos als Symbol der Verehrung und des Verderbens auffassen darf. Wenn die Sonne aufgeht, spannt der Sonnengott gleichsam den Bogen und sendet seine Pfeile, d. h. die Strahlen auf die Erde, wodurch bald Segen, bald Verderben verbreitet wird; bald Tag, bald eine neue Jahreszeit entsteht. Dabei erinnere man sich an die 12 Aexte, welche Telemach richtet, durch welche die Freier schiessen sollen; nur Odysseus spannt den Bogen, nur er schiesst durch. Nur die Sonne kann die 12 Zeichen durchfliegen, wie ein Pfeil.

Es würde zu weit führen, wenn wir das ganze Kapitel im Auszug mittheilen wollten. Nur soviel sei erlaubt hinzuzusetzen, dass die vier Spiele, die Olympischen, Nemeischen, Isthmischen und Pythischen wahrscheinlich sich auf die vier Jahreszeiten beziehen. Die Olympischen Spiele wurden bekanntlich nach vier Jahren zur Zeit des Vollmondes nach dem Sommersolstitium gefeiert; die Pythischen kehrten immer nach vier Jahren und fielen in den Frühling des dritten Olympischen Jahres und zwar, wie es scheint, in den ersten Frühlingsmonat. Die Isthmischen Spiele wurden gefeiert im Sommer des ersten und im Frühling des dritten Jahres einer Olympiade; die Nemeischen Spiele im

Monat Boedromion. Nach der Zeit, wo diese Spiele gefeiert wurden, dürfte unsere Vermuthung nicht unpassend sein. Eben dieses scheint auch der Kampfpreis anzudeuten, und wir können U. nicht beipflichten, wenn er den Fichtenkranz als Symbol der Fruchtbarkeit auffasst, weil die Fichte, wegen der Aehnlichkeit ihrer Zapfen mit dem Phallus, Symbol der Sonne sei (Ovid. Fast. 1, 412. Moser p. 275.), sondern weil sie des Lichtes Stoff liefert (Voss. Theol. Gent. V, c. 48. p. 189. Ovid. Fast. IV, 493.). Da nun die Isthmischen Spiele theils im Sommer, theils im Frühling gefeiert wurden, so muss der Fichtenkranz eben so auf die Fruchtbarkeit als Unfruchtbarkeit hingedeutet haben. Mehr Beifall verdient die Erklärung der übrigen Kampfpreise p. 94. Denkt man endlich daran, wer die Spiele eingesetzt und wem zu Ehren sie eingesetzt waren, so dürfte Hrn. U. Ansicht um so mehr als wahr zu betrachten sein, dass sie ursprünglich alle symbolische Bedeutung hatten.

Das folgende sechste Kapitel über den doppelten Wirkungskreis des Sonnengottes als Lichtbringers und Urhebers alles Lebens und aller Gesundheit, als Begründers des Glücks, andrerseits als Urhebers der in Schlaf und Tod versinkenden Wesen, des Todes und Verderbens, der Seuchen und Pest müssen wir übergehen, so interessant auch das Kapitel ist. Zu dem achten Kapitel über das feindliche Verhältniss einiger Brüder konnte bei Akrisios und Proitos p. 37. Jakob und Esau verglichen werden.

P. 129. heisst es: „Dem Apollo war der Dreifuss wegen der drei Theile des Monats und der Lorbeer heilig.“ Der Dreifuss ist offenbar ein kosmogonisches Symbol. Die Welt war entstanden aus dem Weltei. Als das Ei platzte, erhob sich die eine Hälfte und wurde zum gewölbten Himmel, den später Atlas stützte. Die untere Hälfte bildete die Erde und das Meer; als Grundpfeiler diente der Dreifuss und die Erde, die zweite Hälfte des Weltels glich einem Kessel, der auf dem Dreifuss ruhte. P. 104, 5.

Aus dem 14. Kapitel über die Erfindung der Buchstabenschrift durch Hermes oder Kadmus heben wir die wichtige Stelle heraus p. 184. „Wie er die Erde erleuchtet und alle in ihr schlummernden Kräfte weckt, so ist er auch (Hermes) Urheber aller guten Gedanken und der Sprache als des Mittels, wodurch wir dieselben andern mittheilen; er ist Erfinder der Sprachkunde und Beredtsamkeit, sowie auch der Buchstaben, welche er als Verknüpfer an einander reihet, um durch diese sinnlichen Zeichen Gedanken und Worte zu verkörpern.“ Mit Recht erklärt sich Hr. U. gegen Hefftters Erklärung über Atlas als Himmelsträger, welcher sagt: „Wenn Atlas der Dulder heisst und die Richtigkeit dieser Behauptung anerkannt wird, so habe ich meines Theiles schon viel gewonnen. Es ist also hier *eine Personification einer menschlichen Tugend*, derjenigen, mit welcher wir

mit Kraft und Ausdauer das Drückendste dulden und tragen.“ Eine solche ethische Auffassung erscheint, trotz dem, dass sie nahe zu liegen scheint, doch zu weit hergeholt. Ansprechender erklärt Hr. U. p. 194. „Wie die Dioskuren den Hut, das Himmelsgewölbe auf ihrem Haupte haben, so hat auch Atlas dasselbe auf seinem Kopfe. Allein da man den Sinn der Sage frühzeitig vergass und dieselbe buchstäblich nahm, so musste er freilich als der geplagteste Mensch und der jammervollste Dulder erscheinen. Sobald dies geschah und die Meinung sich geltend machte, der Himmel würde auf die Erde herunterfallen, wenn ihn Atlas nicht hielte, musste man einen Schritt weiter gehen und von Säulen sprechen, welche ringsum in einem Kreise stehen und Himmel und Erde zugleich halten.“ Darum ist wohl auch Uranus der Vater des Atlas. Diod. Sic. 3, 60.

Das 15. Kapitel handelt von den Freiern der Penelopeia. Hr. U. bemerkt, wie die Mondgöttin 50 Töchter hat, so treffen wir bei der Penelopeia 50 Dienerinnen und ausserdem noch eine Schaar von männlichen, deren Zahl uns nicht bekannt ist, da alle früheren Gedichte, welche dieselben feierten, verloren gingen. Wie nun Medeia wegen der 7 Wochentage als Mondgöttin 7 Mädchen hat, so waren ihr auch 7 Knaben beigegeben, wahrscheinlich weil die Zeitrechnung auch mit an den Cultus des Sonnengottes geknüpft ist. — Wir erlauben uns zu bemerken, dass, wer sich von dieser Deutung nicht überzeugen kann, vergleichen mag *Μουσῶν ἄνθη* ed. Ad. Schneider p. 119., wo das bekannte Räthsel auf das Jahr sich findet von der Cleobulina. — Daher, führt Hr. U. fort, wie Penelopeia von 50 Dienerinnen umgeben ist, so hat sie wahrscheinlich auch 50 Diener gehabt, deren Zahl später, als man die symbolische Bedeutung nicht mehr verstand, freilich ungemein vergrössert wurde. Die Mondgöttin ist ferner wegen des innigen Verhältnisses, in dem sie zum Sonnengotte am Himmel steht, mit diesem vermählt. Da die einzelnen Lichtgötter alle Schicksale derselben theilen, so dürfen wir uns nicht wundern, dass auch die 50 Söhne des Aegyptos sich mit den 50 Töchtern des Danaos vermählen. Auf der andern Seite vermählt sich auch der Sonnengott mit den Nymphen; ja Herakles vermählt sich mit den 50 Töchtern des Thestios, insofern sie alle Genien der Mondgöttin als Begründerin der 50 Wochen des Mondjahres sind. — Sollen wir uns nach dieser alten Sage wundern, dass auch die 50 männlichen Genien, welche nicht blos im Gefolge des Sonnengottes, sondern auch in der Umgebung der Mondgöttin erscheinen, sich sämmtlich, wie der Sonnengott mit dieser vermählen? Diese einfache symbolische Bedeutung dürfte die Sage von den Freiern der Penelope ursprünglich gehabt haben. Wie dieselbe eine so grosse Veränderung erlitt, dürfte sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nachweisen lassen. Odysseus war als Sonnengott mit Penelopeia

nach uralten Sagen verbunden. Er ist als Sonnengott nicht blos von den Nymphen, sondern auch von 50 männlichen Genien umgeben, deren Namen sich theils auf die Beschaffenheit des Lichtes, theils auf andere Verhältnisse und Eigenthümlichkeiten des Sonnengottes und der Mondgöttin beziehen. Wie er sich mit Penelopeia vermählt, so wollen sich auch diese Freier mit ihr verbinden oder verbinden sich in alten Sagen mit ihr, wie Herakles mit Thestios Töchtern. Allein die Freier wurden bald vom Odysseus getrennt und man wusste nicht mehr, weshalb sie mit ihm oder mit der Penelopeia in Verbindung stünden? Sobald man das Verhältniss der Freier zur Penelopeia nicht mehr kannte und diese nicht mehr als Göttin, sondern als treue Hausfrau des Odysseus betrachtete, musste der Aufenthalt derselben im Hause des Laertiaden anders aufgefasst werden und die Vorstellung entstehen, dass übermüthige und herrschsüchtige Jünglinge durch die Schönheit der Penelopeia bezaubert, die Abwesenheit ihres Gemahls benutzt hätten, um sich mit ihr zu verbinden. — — Hr. U. hat insofern recht, dass er in der Sage von der Penelope die Mägde, sowie die Freier *calendarisch* auffasst. Wenn er aber meint, die Zahl der Freier wäre ursprünglich auch 50 gewesen und blos im Laufe der Zeit vergrössert worden, so widerspricht er sich zum Theil selbst, da er vom Homer sagt, dass er nichts an der Sage änderte; und wenn er diese Sagen als hieratische bezeichnet, die sich natürlich nicht füglich verändern können; andern Theils scheint auch die ganze Sage falsch aufgefasst. Die Mondgöttin, sowie der Sonnengott, sind auch Zeitgottheiten. Die älteste Bestimmung der Zeit erkannte man aus dem Monde. Daher das älteste Jahr ein Mondenjahr. Nun hat Penelopeia 50 Mägde d. h. Wochen, während welcher theils Licht gespendet, theils das Wachsthum befördert wird u. s. w. Freier aber werden 118 angegeben. Die Zahl 118 ist der dritte Theil des Mondenjahres, das 354 Tage enthält. Während des Winters, also *des dritten* Theils des Jahres, ist die Sonne von der Erde weiter entfernt und der Einfluss des Mondes scheinbar grösser. Darum erscheinen diese Tage als Freier der Penelope, die von der Mondgöttin abhängen. Wer nicht an Tage denken will, der denke an Nächte, die für die Mondgöttin eigentlich Tage sind. Sowie aber die Sonne wieder höher emporsteigt, ihr Einfluss grösser wird, dann verschwinden die Wintertage, sie werden (die Freier) von der Sonne (Odysseus) getödtet. Wir finden also einen calendarisch astronomischen Mythus hierin.

Wenn Hr. U. p. 220. sagt: Penelopeia konnte sich bei dem grossen Rufe, den sie wegen ihrer Liebe zu Odysseus hatte, als Königin nicht mehr mit denselben verbinden, und da die Freier nach alten Sagen sich beständig in des Odysseus Hause aufhielten, so suchte man sich diese Erscheinung aus dem Charakter der Freier zu erklären. Man schilderte sie als freche, unbändige

Jünglinge, welche die edle Königin früh und spät bestürmten, und benutzte die Sage von ihrem Weben und dem Auftrennen ihres Gewebes, um sich zu erklären, wie sie als schwache Frau einer so grossen Schaar von Jünglingen so lange Widerstand leisten konnte. — Durch diese Erklärung wird nichts gewonnen. Der Hauptpunkt ist übersehen. Wie war es möglich, dass eine Frau, die gegen 36 Jahre alt war, in einem Lande, wo das Mädchen im 12—14. Lebensjahre schon zur Jungfrau aufblüht und darum eben sobald wieder verblüht, noch soviel Freier haben konnte? Des Gutes wegen? Das gehörte aber dem Telemach. Der Schönheit wegen? Die war, oder musste verblüht sein? Blos in der Poesie altert man nicht. Das Alles wusste der Dichter und gegen klimatische und historische Verhältnisse konnte und durfte er nichts dichten. Daher kann die Sage blos aus gänzlichem Missverständnisse hervorgegangen sein, oder weil man die symbolische Bedeutung recht gut kannte. Erklärt man nun die Freier vom astronomisch-calendarischen Standpunkte theils als Sterne, die um das Licht der Mondgöttin buhlen, theils als Wintertage oder Nächte, durch welche von der Mondgöttin Licht und Leben verbreitet wird, so erklärt sich die Sage. Historisch vermögen wir aber nicht nachzukommen, wie sich die Sage so oder anders gestaltet habe. Richtig ist p. 221. der Tod der Freier aufgefasst. Sehr gut sind auch die ästhetischen Zweifel beseitigt, vermöge welcher viele Kunstrichter glauben, dass es der Odyssee am Zusammenhange fehle, dass die Ermordung der Freier sich nicht an die Irrfahrten des Odysseus anschliesse oder wenigstens zu weit ausgesponnen sei, wodurch die Harmonie des Ganzen leide, p. 223. Eben so passend ist die Sage von den Freiern der Kalirrhoe p. 226. erklärt. Zu der Bemerkung p. 237.: „Vielleicht weisen die getüpfelten Pantherfelle auf die Sterne, welche den Mond umgeben, die der Sonnengott am Himmel empor und von demselben herabführt", vergleiche man Orph. fragm. VII, 5 — 7.

Wenden wir uns zu dem zwanzigsten Kapitel, welches von den Aethiopen handelt. Hier treten wir auf ein eben so anziehendes, als schwierig zu behandelndes Gebiet. Gerade die geographischen Schilderungen im Homer, sowie in den andern Dichtern, haben wohl am meisten Veranlassung gegeben, die Ilias, wie die Odyssee für ein historisches Gedicht zu halten; aber die Widersprüche bei den Untersuchungen haben schon an und für sich darauf führen müssen, dass von einer historischen Geographie in jenen Gedichten die Rede nicht sein kann. Will man etwa annehmen, dass der grosse Dichter keine genaue geographische Kenntniss gehabt habe und ein qui pro quo gesetzt habe? Das wäre ein herrlicher Dichter, bei dem weder von historischer noch poetischer Wahrheit etwas zu finden wäre. Es wäre sonderbar, wenn Homer Völker nennte und taliter qualiter ihre Wohnsitze

andentete, ohne dass sie sich heute genau bestimmen liessen. Waren aber auch die geographischen Kenntnisse noch so beschränkt, so durfte der Dichter nichts Halbes, Unbestimmtes geben, sondern was er gab, musst auch jetzt noch sich finden lassen. Die geographischen Andeutungen sind ebenso aus dem Volkswitze hervorgegangen, wie die Schilderungen von den Heroen. Ostgrenze musste z. B. wohl von verschiedenen Orten aus verschieden sein; und so mussten die homerischen Aethiopen, die im Osten ihren Sitz haben, wohl an verschiedenen Stellen sich finden. Wo die Aethiopen Homer hinsetzt (Od. 1, 23. II. XXIII, 205.), weiss jedermann, aber auch was neuere Untersuchungen für ein Resultat geliefert haben. Nitsch zu Od. Bd. I. p. 8. Crusius zu Od. I, 23. Auf gewichtige Fragen macht Hr. U. aufmerksam p. 238.

„Sind die Aethiopen, von denen die Geschichte spricht, wirklich die äussersten Menschen, welche im fernen Osten wohnen? Warum nennt sie die Sage die Unsträflichen? Was bedeutet der Besuch, welchen ihnen die Götter abstatten, was die zwölf Tage? Dass die Aethiopen, von denen die Geographen und die Historiker reden, sich nicht in zwei Hälften theilen und nicht im äussersten Osten wohnen, ist bekannt. Die Aethiopen, von welchen Homeros und die vielen Dichter, welche vor ihm lebten, sangen, können nur eine *poetische* Bedeutung haben. Diese Vermuthung wird man nicht bestreiten, wenn man bedenkt, dass sowohl die Insel Samothrake, als auch Lemnos den Namen *Aethiopia* führte, und dass die Amazone Myrina auf beiden erscheint, die Amazonen aber Aethioperinnen heissen. Wenn auch die geographischen Kenntnisse der Griechen der damaligen Zeit noch so lückenhaft waren, so wird doch Niemand behaupten, dass Homeros, welcher in Kleinasien lebte und dem die Insel Lemnos sicher nicht unbekannt war, die Aethiopen in dem Sinne nahm, in welchem wir sie nehmen. Sie sind, was schon ihr Name sagt, die *Glänzenden*, Feurigfunkelnden. Welchem Volke konnte wohl das Alterthum diesen Namen geben? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir auf die Vorstellungen verweisen, welche die Alten von der Beschaffenheit der Erde und vom Kreislauf der Sonne hatten."

„Die Erde ist vom Okeanos umgeben. Im äussersten Osten hat der Sonnengott seinen Palast, nach anderen Angaben im äussersten Westen. Im Osten ist auch die Behausung der Eos, die nach Ovidius mit Rosen angefüllt ist. Wo der Sonnengott wohnt, wohnen auch seine Genien und Geführten, und diese theilen alle Eigenschaften. An ihre Stelle treten später Völker, welche dieselben Tugenden haben. Wenn wir uns unter den Aethiopen des Homeros Mohren denken, so übersetzen wir nicht genau. — — Zeus hatte bei den Chiern den Beinamen Aethiops,

der Glänzende, nicht der Schwarzbraune, und führte denselben als Sonnengott, wie Helios Elektryon, der Strahlende, hiess."

Die Völker, in deren Gebiete die Sonne auf- und unterging, hatten nach dem Volksglauben dieselbe Farbe, denselben Glanz, wie der Sonnengott, und zwar als Lieblinge des Sonnengottes haben sie diese Eigenschaften und Vorzüge. Da nun in der Urzeit die Erde vom Okeanos umströmt gedacht wurde, so begreift sich, warum die östlichen und westlichen Aethiopen am Okeanos wohnen, aus dem die Sonne auf- und in welchem sie untertaucht. Nitsch. ad Homer. Odyss. V, 282.

Fragt man nun nach der historischen Bedeutung der zwiefach getheilten Aethiopen des Homeros, so ergiebt sich, dass dieselben in der Wirklichkeit nie vorhanden waren, sondern diese Sagen sind hervorgegangen aus der sonderbaren und unrichtigen Vorstellung der Ureinwohner Griechenlands von der Wohnung des Sonnengottes.

P. 243. Die Völker, welche in der Nähe der Sonne sind und deshalb von dem nämlichen Glanze umstrahlt werden, welcher den Sonnengott umgiebt, müssen auch alle Eigenschaften mit ihm gemein haben. Der Sonnengott ist Gott der Reinheit, weil das Licht das reinste Element ist. Wie hätten sich die Aethiopen, die an der Quelle des Lichtes wohnten, einen Frevel zu Schulden kommen lassen können. Sie sind die reinsten und untadelhaftesten Menschen.

Was haben aber die Besuche, welche die Götter den Aethiopen abstatten, zu bedeuten und warum kehren dieselben am zwölften Tage immer wieder nach Hause zurück? Wie Hera (Hom. Il. XIV, 20.) ihre Pflegeeltern, den Okeanos und die Tethys besucht, Hephaestos und Dionysos sich in der Behausung der Meergöttin aufhalten, Teukros und Helena beim Proteus sich aufhalten, weil Sonne und Mond nach der Vorstellung der Alten aus dem Meere auftauchen und darinnen untertauchen, so hatte auch der Besuch der Götter bei den Aethiopen eine ähnliche symbolische Bedeutung. Poseidon ist Meergott und da sie am Okeanos wohnen, besucht er sie öfter. Zeus, Apollon, Dionysos, Ares waren Sonnengötter; Pallas, Hera, Artemis, Aphrodite Mondgöttinnen. Im Gebiete der Aethiopen geht die Sonne auf und unter. Der Sonnengott beginnt also täglich im Lande der östlichen Aethiopen seine Fahrt und endigt dieselbe bei den westlichen. Er besucht also beide täglich einmal. Die Zahl *Zwölf* bezieht sich unstreitig auf die Zahl der Monate."

Wir haben die Ansicht des Hrn. U. theils buchstäblich, theils im Auszuge ausführlich mitgetheilt, weil uns diese Ansicht sehr geeignet scheint, den Homeros richtig aufzufassen, da jede materielle Auffassung auf bedeutende Widersprüche führt. Indem man glaubt, bestimmte Wohnsitze der im Homer genannten Völker auffinden zu können, traut man den Alten geographische

Kenntnisse zu, die man ihnen andrerseits abspricht, also eine contradictio in adiecto. Man vergl. Duncan. Lex. sub *Αἰθλοψ*.

Wir wollen zum Schluss noch eine Untersuchung über die Wohnsitze der Phäaken mittheilen, die uns sehr gelungen zu sein scheint, da in der neuern Zeit Welcker und Conrad Schwenk denselben Gegenstand behandelt haben und zu Resultaten gekommen sind, die uns der homerischen Darstellung ganz zu widersprechen scheinen. Welcker hat bekanntlich den Satz aufgestellt, die Phäaken seien Todtenschiffer und mit der Heimschiffung des Odysseus werde der Gedanke ausgedrückt, dass der Mensch aus den Stürmen des Lebens in den Ruhehafen des Todes als die wahre Heimath eingehe. Diesen Gedanken bestreitet mit Recht Conrad Schwenk (in der Zeitschr. f. d. Alterthw. Darmstadt 1838. Heft 1. Jan. 28. N. 12. p. 109.), obgleich nicht überall mit genügenden Gründen und ohne das Wahre zu substituiren. Eine andere Ansicht hat Baur geltend zu machen gesucht in der Symbolik und Mythol. T. I. p. 241. Anm. T. II. 2, 4. und p. 420.; an letzterer Stelle ist Baur auf eine ähnliche Ansicht gekommen, wie U., die wir im Auszug mittheilen wollen.

Der Stammvater der Phäaken ist nach Diodor. IV, 74. Phaeax, Sohn des Poseidon und der Kerkyra, der Tochter des Asopus. Poseidon (Od. VII, 55.) verband sich mit der Peribοia, der jüngeren Tochter des Eurymedon, der vordem die Giganten beherrschte. Aus dieser Ehe ging Nausithoos hervor, der zwei Söhne hatte, den Alkinoos und Rhexenor. Dieser stirbt durch Apollons Bogen. Seine Tochter Arete heirathete Alkinoos. Ursprünglich bewohnten die Phäaken das weite Gefilde Hyperia in der Nähe der übermüthigen Kyklopen, welche sie stets anfielen. Daher verliess Nausithoos seine Heimath und führte die Phäaken nach Scheria. Ihr Eiland (Od. 14, 203.) liegt in der endlos wogenden Meerfluth, weit abwärts von den Menschen, sehr weit von der Insel Euboea (Od. VII, 320). Kein Sterblicher besucht sie hier, öfter aber die Götter (VI, 203.). Die Phäaken sind mit den Göttern nahe verwandt, weshalb ihnen diese auch nichts verhehlen. Sie leben selig wie die Götter. Schmaus, Saitenspiel und Reigentanz, oft wechselnder Schmuck, ein wärmendes Bad und ein Ruhebett betrachteten sie als die höchsten Güter des Lebens. — Sie zeichnen sich (p. 248.) weder im Faustkampf, noch im Ringen aus (Od. VIII, 246.), wohl aber im *Wettlauf* und in der *Schifffahrt*. Sie schifften den Rhadamanthys in einem Tage nach Euboea und brachten auch den Odysseus nach Ithaka (XVI, 227.). Ihre Schiffe bedürfen *weder der Piloten, noch der Steuer* (VIII, 555.), sondern die Fahrzeuge wissen von selbst die Absichten ihrer Ruderer und *durchlaufen in Nebel und Nacht eingehüllt* die Fluthen des Meeres mit unglaublicher Schnelligkeit. Die Namen der hervorragenden Personen sind fast sämmtlich von der Schifffahrt hergenommen (Nitsch. ad Od. VIII, 110.

p. 179. T. II.). Nur Alkinoos, Arete und Laodamas machen eine Ausnahme. — Vor dem Hofe des Alkinoos, nahe bei dem Thorwege (VII, 112. Nitsch. l. l. p. 150.) lag ein Garten mit einer Mauer rings umschlossen. Hier sind Bäume voll der herrlichsten Birnen, voll süsser Feigen und Granaten, Oliven und Aepfel. Weder im Winter noch im Sommer leiden sie Mangel. Die einen Bäume blühen, während an andern die Früchte zeitigen u. s. w. Der Palast des Alkinoos (VII, 84.) strahlt in einem Glanze, wie der *Glanz der Sonne oder des Mondes* umherstrahlt. Die Wände desselben sind aus gediegenem Erze, gesimmst mit bläulichem Stahle. Eine goldene Pforte verschliesst inwendig die Wohnung. Die Pfosten der Thüre sind von Silber, die Schwellen von Erz. Silbern ist auch oben der Kranz und golden der Thürring. An jeder Seite (des Saales) stehen *goldene* und *silberne Hunde* vom Hephästos gebildet. Goldene Jünglinge stehen auf schönen Stühlen und halten brennende Fackeln in den Händen, um bei nächtlichem Schmause den Gästen rings den Saal zu erleuchten. An der Spitze des Volkes steht der König Alkinoos (Buttm. Mythol. II, 254.). Seine Macht ist durch einen Rath von 12 Geronten beschränkt (Nitsch. zu Od. I. p. 68.). Die Gemahlin Arete wird von ihrem Gatten geehrt, wie sonst nirgend auf Erden eine Frau von ihrem Manne geehrt wird; ebenso verehrt sie das Volk. Als fleissige Hausfrau ist sie mit Weben beschäftigt. *Funfzig Mägde* unterstützen sie bei ihrer Arbeit. Die Frauen der Phäaken übertreffen die Frauen anderer Völker in der Kunst des Gewebes; diese Kunst verlieh ihnen Athene. Die Tochter des Alkinoos führt gern mit ihren Gespielinnen *Reigentänze* auf. Die Phäaken sind aber (Od. VII, 30.) gegen Fremdlinge nicht sehr willfährig und bewirthen Menschen, welche anders woher kommen, nicht freundlich. *Dagegen streitet aber, dass sie jeden Ankömmling mit der grössten Bereitwilligkeit nach Hause begleiten.* —

Hr. U. bemerkt: „Ueberhaupt liegen in der Erzählung des Homeros gar manche Widersprüche, welche sich aus der Verschiedenheit der Sagen, welche sich schon vor ihm über die Phäaken fanden, am einfachsten erklären. Der Sänger benutzte auch hier, wie in hundert andern Fällen, den unerschöpflichen Vorrath alter Mythen und Gesänge und wählte aus denselben diejenigen aus, welche für seinen Plan geeignet waren, ohne sich ängstlich um die kleinen Widersprüche zu bekümmern, welche durch die Verknüpfung der verschiedenen Sagen entstehen mussten. — Dem können wir nicht beipflichten. Der Widerspruch in diesem Stücke ist zu gross und der Dichter konnte, wenn er auch fremde Sagen benutzte, nicht so willkürlich verfahren, dass er die poetische und historische Wahrheit in dem Grade verletzte. Ja die Sage selbst konnte nichts so sich selbst Widersprechendes enthalten. Denkt man sich die Phäaken als ein bestimmtes Volk

(quod est demonstrandum), so muss es im Westen gewohnt haben, wo Sonne und Mond unterzugehen scheinen. Denkt man sich alle Himmelskörper als Personen, so müssen sie bei den Phäaken am Ende ihrer täglichen Reise dort ankommen. Da sie aber den Naturgesetzen gemäss dort nicht verweilen können und dürfen, so wird dieser physische Zwang in der Sage auf den Charakter der Phäaken geworfen. Die Phäaken nehmen sie nicht auf, befördern sie aber zur See sogleich freundlich fort, damit sie den andern Tag im Osten wieder ankommen und ihren Lauf von Neuem beginnen. So gedacht schwinden alle Widersprüche.

P. 253. sucht nun Hr. U. die Bedeutung der Phäaken zu ermitteln. Der Name Phaeax hat seiner Abstammung nach dieselbe Bedeutung wie die Aethiopen. Phaeax ist mit Phaedimos, der Glänzende, Leuchtende oder Hellleuchtende, der Bedeutung nach eins. Der Name Phaeax dürfte ursprünglich Prädikat des Sonnengottes gewesen sein. Daraus dürfte sich ergeben, warum Phaeax ein Sohn des Poseidon ist. Die Sonne taucht aus dem Meere empor oder sie wird aus dem Meere geboren, in welchem sie sich auch wieder verliert. Dass man Geschlechter und Völker nach Göttern benannte, ist allgemein bekannt. Phaeax war also ursprünglich Prädikat des Sonnengottes. Der Sonnengott hat als Zeitengott sein Gefolge, welches nach ihm benannt ist und alle Vorzüge und Schicksale mit ihm theilt, welches da wohnt, wo er seinen Palast hat. Aus diesem Gefolge ging ein nach ihm benanntes Volk hervor. — Der Name des Nausithoos, welcher von Poseidon und der Periboia sein Geschlecht ableitete, bezieht sich auf die Fertigkeit der Phäaken im Seewesen, womit sie sich vorzugsweise beschäftigten; allein dieselbe hat ebenfalls symbolische Bedeutung. Der Sonnengott ist der beste Schiffer, weil er jeden Tag mit unglaublicher Schnelligkeit nach der Ostgrenze auf einem Kahne zurückfährt. Periboia hiessen auch Artemis und Kore. Beide waren Mondgöttinnen, woraus wir wohl schliessen dürfen, dass auch Periboia aus einem Prädikat der Mondgöttin zu einem besonderen Wesen umgeschaffen wurde. Die Mondgöttin trug dasselbe wegen ihres wohlthätigen Einflusses auf die Fruchtbarkeit der ganzen Natur etc. Der Name seiner Tochter Arete, mit welcher Alkinoos vermählt ist, möchte mit den Namen Ares eine und dieselbe Wurzel haben und Prädikat der Mondgöttin gewesen sein. Wahrscheinlich dachte man an die Stärke und unwiderstehliche Macht der Mondgöttin und nicht sowohl an die Tugend und Sittsamkeit. — Ob der Name der Nausikaa, der Tochter des Alkinoos, ein Prädikat der Mondgöttin war oder ob er sich blos auf die symbolische Beschäftigung der Phäaken bezieht, lässt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten. Die erstere Annahme ist wohl die richtigere. —

Das Eiland der Phäaken liegt ganz am Ende der Erde getrennt von den Wohnsitzen der übrigen Menschen, ungemein weit

von der Insel Euboea entfernt. Daraus erklärt sich die Aeusserung des Alkinoos, dass sie von keinem Menschen besucht würde. Hierauf theilt Hr. U. die Ansicht von Voss, Nitsch und seine eigene Ansicht über die Unfreundlichkeit der Phäaken mit p. 259—260, denen wir, wie oben bemerkt, nicht beipflichten können.

Die Phäaken führen ein seliges Leben, wie die Götter, von denen sie häufig besucht werden. Der Besuch, welchen die Götter den Phäaken so häufig abstatten, das glückliche Leben, welches sie führen, sowie die Bedeutung der verschiedenen Namen führen zu der Vermuthung, dass sie eine ähnliche symbolische Bedeutung haben, wie die Aethiopen, in deren Gebiete die Sonne auf- und untergeht; und ihre Wohnsitze dürften im Westen zu suchen sein. Im äussersten Westen besteigt der Sonnengott seinen Kahn. Da in diesem Mythos die schnelle Fahrt des Sonnengottes nach dem fernen Osten gefeiert ist, so erklärt sich hieraus, warum die Phäaken vorzüglich wegen ihrer Schiffskunde gepriesen sind. Es ist bekannt, dass die Alten die Eilande der Seligen, die Wohnsitze der Götter in den äussersten Westen versetzten.

Warum versetzen die Griechen die Wohnsitze der Götter in den äussersten Westen? — Der Palast des Sonnengottes ist entweder im Osten oder im Westen; und da nach den Vorstellungen der Alten die ganze Erde rings von dem Okeanos umgeben ist, versetzte man die Wohnsitze der Götter auf eine Insel im Ende der Welt. Sonne und Mond wohnen also entweder da, wo sie auf- oder untertauchen. Wahrscheinlich ist die Vorstellung, dass der Palast der Sonne im Westen sich befinde, älter, da die Heerden des Helios im Westen weiden, dort auch die Rinder des Apollon sind, dort auch Geryones mit seinen Rindern wohnte.

P. 263. Sobald nun einmal die Wohnsitze der Sonnengötter und Mondgöttinnen an die West- oder Ostgrenze der Erde verlegt waren, so wurden natürlich alle Götter etc., welche mit ihnen in der innigsten Verwandtschaft standen, auch dahin versetzt. Nach Od. IV, 561. war ursprünglich der Olymp keineswegs der Wohnsitz der griechischen Götter. — In den Elyseischen Gefilden halten sich Minos, Aeakos, Rhadamanthys, Kadmos und Achilles auf, deren Namen Prädikate des Sonnengottes waren. Nun waren aber auch die Namen Phaeax, Alkinoos und Rhexenor Epitheta des Sonnengottes, und daraus dürfte sich ergeben, warum die Phäaken so häufig von Göttern, aber nie von Menschen besucht werden, und warum sie ein Leben führen wie die Götter; und ferner warum sich Rhadamanthys bei den Phäaken aufhält und von den Phäaken nach Euboea gebracht wird (Od. VII, 320.). Auch den Odysseus bringen sie nach Hause und das Schiff, welches ihn trägt, naht in demselben Augenblicke, als der Morgenstern aufstieg (Od. XIII, 93. XVI, 227.). In einer Nacht legte das Schiff den weiten Weg zurück. Odysseus kommt

nach Hause, als der Morgenstern sich erhob. Dadurch bestätigt sich die Vermuthung, dass Odysseus ursprünglich dasselbe Wesen war wie Helios und aus demselben Grunde von Westen nach Osten schiffte, folglich auch die Phäaken im fernsten Westen zu suchen sind. Die vollkommene Gleichheit der Insel der Phäaken und der elyseischen Gefilde ergiebt sich nicht blos aus der Glückseligkeit, die sie geniessen, sondern auch aus der Anmuth und Fruchtbarkeit beider Gegenden. Wie die Menschen im Elysion mühelos in Seligkeit leben (Od. IV, 565.), so leben auch die Phäaken selig wie die Götter. Diese Seligkeit setzte man in der heroischen Zeit in Schmausereien, Saitengesang und Reigentanz, in oft wechselnden Schmuck, in warme Bäder (VIII, 246.). Dass die Insel der Phäaken und das Elysion dem Wesen nach nicht verschieden waren, beweist die Beschreibung des Gartens des Alkinoos (Od. VII, 117.). Bei dem Schol. des Euripid. zum Hippolyt. v. 745. werden das Elysium und das Land der Phäaken als unmittelbar an einander grenzend dargestellt. — Auch das Leben der Seligen stimmt in der Hauptsache mit dem Leben der Phäaken überein. Die einen derselben erfreuen sich, wie Achilleus auf der Insel Leuke, auf der Ringbahn, andere ergötzen sich an dem Würfelspiel und den Tönen der Phorminx. Es blüht ihnen jedwede Segensfülle. Ein süsser Geruch umwallt das Gefilde, weil sie beständig den Göttern Opfer verbrennen. — Der Palast des Alkinoos war vom Palaste des Sonnengottes nicht verschieden, und darum auch der Besitzer desselben ursprünglich dasselbe Wesen, wie diese gewesen sind. Die 12 Geronten, welche dem Alkinoos zur Seite stehen, beziehen sich auf die 12 Monate. Diese Zahl und die symbolische Bedeutung wird leicht erklärlich, wenn man bedenkt, dass Zeus am 12. Tage von den Aethiopen wieder in den Olympos zurückkommt. Als Sonnengott gehört Alkinoos keiner bestimmten Zeit an. Darum treffen ihn schon die Argonauten an und zur Zeit, wo Odysseus auf Scheria ankommt, herrscht er noch. Die Argo kam auch aus eben demselben Grunde nach Scheria, aus welchem Odysseus und Rhadamanthys sich daselbst aufhalten. Die Gemahlin des Alkinoos, Arete, geniesst ganz besondere Ehre und besitzt soviel Geist und Verstand, dass sie selbst Streitigkeiten der Männer mit Weisheit entscheidet. Arete war wie Alkestis ursprünglich ein Prädikat der Mondgöttin. Die Mondgöttin ist die mächtig waltende, welcher nichts zu widerstehen vermag, welche wie Hekate über Himmel, Erde, das Meer und die Unterwelt gebietet (Hesiod. Theog. 411.). Hekate ist Richterin, wie Arete bei den Phäaken, und die Mondgöttin zeichnet sich aus durch Geist und Verstand. Die 50 Mägde, die sie umgeben (Od. VII, 108.), beziehen sich auf die 50 Wochen des Jahres. — Die Phäaken sind die geschicktesten Schiffer. Der Sonnengott begiebt sich alle Abende, wenn er den Himmel verlassen hat, auf ein Fahrzeug und steuert

mit unglaublicher Schnelligkeit nach dem fernen Osten zurück. Sobald Alkinoos als König angesehen wurde, konnte man ihm nicht zumuthen, dass er sich selbst auf ein Schiff begeben und Fremdlinge nach Hause begleitet habe. Die Kunstfertigkeit des Königs wurde auf das Volk übertragen. Die Phäaken geniessen auch das schöne Leben, welches Alkinoos als Sonnengott hat; sie sind wahrscheinlich aus Genien des Sonnengottes zu einem Volke umgeschaffen. Sie besitzen dieselbe Schnelligkeit, darum dürfte dem Sonnengotte Schnellfüssigkeit beigelegt worden sein (Od. VIII, 246.). Die Phäaken wohnten ursprünglich in der Nähe der Giganten, von dort sollen sie nach Scheria gewandert sein. Diese Sage von der Wanderung der Phäaken lässt sich historisch fassen und lösen, nämlich: dass jemehr sich die geographischen Kenntnisse erweiterten, desto weiter die Ost- und Westgrenze hinausgerückt wurde. Es ist aber noch eine zweite Auffassung möglich, nämlich: die Namen Phaeax, Nausithoos und Alkinoos waren ursprünglich Prädikate des Sonnengottes. Den Kreislauf des Mondes bezeichneten die Alten durch die Irren der Io, und die Wanderungen des Sonnengottes hatten dieselbe Bedeutung. Alte Sagen priesen wahrscheinlich die Wanderungen des Nausithoos. Als man ihn als König betrachtete, konnte man ihn nicht allein wandern lassen, sondern es musste das ganze Volk mit ihm wandern, sowie ja Kadmos, Pelops, Danaos und Kekrops durch ähnliches Missverständniss zu Anführern morgenländischer Colonisten gemacht wurden. — Dies die Ansicht des Hrn. U. über die Phäaken, der wir im Wesentlichen unsern Beifall nicht versagen können. Sorgfältigere Forschungen werden uns jedenfalls ein genaueres Verständniss der Odyssee bereiten und der innere Zusammenhang dieses grossartigen Epos wird sich immer mehr herausstellen. Aber noch ein Punkt bleibt zu betrachten übrig, den Hr. U. nicht berührt hat, woraus nicht blos erhellen dürfte, dass wirklich Alkinoos eine Sonnengottheit, und Arete, seine Gemahlin, eine Mondgöttin war, sondern auch, dass die Phäaken wirklich blos Genien des Sonnengottes sind. Im 6. und 8. Buche der Odyssee wird nämlich des Ballspiels gedacht, wovon wir noch Einiges bemerken wollen. Bekanntlich erzählt Homer (Od. VI.), dass die Athene der Tochter des Königs der Phäaken Nausikaa im Traume erschienen sei und sie ermahnt habe, am Morgen, da ihr eine baldige Hochzeit bevorstünde, ihre Gewänder zu reinigen und den Schmuck zu ordnen, dass sie gefalle. Am Morgen erhebt sich Nausikaa vom Lager, geht zu den Aeltern und bittet den Vater um Wagen und Maulthiere, um ihre Kleider zu waschen. Die Bitte wird gewährt. Sie ladet die Kleider auf den Wagen, versieht sich mit Speise und Trank und fährt begleitet von den Dienerinnen zum Flusse. Nachdem sie die Wäsche gereiniget und zum Trocknen ans Ufer gebreitet, erquicken sie sich durch ein Mahl und erfreuen sich dann durch

Ballspiel. Nicht zu übersehen ist, dass Nausikaa v. 102. mit der Artemis verglichen ist. V. 110.:

Als sie nunmehr verlangte, zurück nach Hause zu kehren,
Mit dem Gespann der Mäuler und schöngefalteter Kleidung;
Jetzo ersann ein Anderes die Herrscherin Pallas Athene,
Dass Odysseus erwacht und schaute die blühende Jungfrau,
Welche den Weg ihn führte zur Stadt der Phäakischen Männer.
Hierauf schwang die Fürstin den Ball auf eine der Mädchen,
Doch sie verfehlte das Mädchen und warf in die Tiefe des Strudels;
Laut nun kreischten sie auf. Da erwacht aus dem Schlummer Odysseus.

Der Name Nausikaa war ursprünglich jedenfalls Prädikat der Mondgöttin, deren Lauf am Himmel „Schiffen" genannt wurde, daher der Name. Die Sonne sowie der Mond, auch die Sterne wurden, wie bekannt, mit Kugeln verglichen oder Bällen. War nun ursprünglich die Sonne oder der Mond einem Balle, einer Kugel verglichen worden, so musste derselbe jeden Tag und jede Nacht emporgewälzt werden, was, wie beim Sisyphus als Strafe gedacht wurde; oder die Genien der Sonne und des Mondes hatten dieses Geschäft. Die Bewegung der Himmelskörper wurde aber auch dem Tanze verglichen. Kann es uns Wunder nehmen, wenn Nausikaa, sowie ihre Dienerinnen, deren Zahl zwar nicht angegeben ist, sich aber wahrscheinlich auf die Zeit bezog, als eine Genie des Mondes die Mondkugel oder den Mondball mit den Mägden spielt oder einen mit Ballwerfen verbundenen Tanz aufführt? Zudem bedenke man, dass der Ball ins Wasser fällt und Odysseus erwacht, also zur Zeit des Untergangs des Mondes. Ist nun das Geschäft des Kleiderwaschens beendigt, wirft noch einmal Nausikaa den Ball nach einer Magd, es entsteht Geräusch, der Ball wird ins Wasser geworfen, und Odysseus erwacht aus dem Schlafe, d. h. die Sonne geht auf. Dass wirklich die Sage so gefasst werden müsse, erhellt deutlich aus Od. VIII, 367. Der Zweck des Kleiderwaschens bezieht sich unstreitig auf den voll werdenden Mond, wo er in seiner schönsten Pracht steht; dann ist das Licht klar, rein, hell, folglich die Kleider gewaschen, beim abnehmenden Monde geht der Glanz mehr oder weniger verloren, dann sind die Kleider schmuzig. Die Hochzeit aber, die der Mondgöttin Nausikaa bald bevorsteht, ist die mystische Ehe, oder die Conjunction des Mondes mit der Sonne. Od. VIII, 367. lernen wir das Ballspiel näher kennen.

Aber Alkinoos hiess den schönen Laodamas jetzo
Einzeln mit Halios tanzen; denn Niemand wagt es mit jenem.
Als nun diese den zierlichen Ball in die Hände genommen,
Purpurroth, den ihnen der sinnende Polybos wirkte;
Siehe da schwang ihn einer empor zu den schattigen Wolken,
Rücklings gebeugt; und der Gegner im Sprung von der Erde sich hebend,

Fing ihn behend in der Luft, eh der Fuss ihm den Boden berührte.
Jetzo nachdem sie den Ball gradauf zu schwingen versuchet,
Tanzten sie leicht einher an der nahrungsprossenden Erde,
In oft wechselnder Stellung; und andere Jünglinge klappten
Stehend im Kreise dazu; es stieg ein lautes Getös auf.

Mit Uebergehung des Scholiasten zu obiger Stelle und des Athenäus im Deipnosophisten versuchen wir eine weitere Erklärung. Vorher lernten wir die Nausikaa, Tochter des Königs Alkinoos, im Ballspiele sich auszeichnen, und wir erklärten die Nausikaa als ein Prädikat der Mondgöttin (U. p. 258.) und den Ball betrachteten wir geradezu als Mond. Hier zeichnen sich die Söhne des Alkinoos in dem mit Ballwerfen verbundenen Tanze aus. Ist Alkinoos als Sonnengott aufzufassen, so werden seine Söhne auch zu den solarischen Gottheiten gerechnet werden müssen. Die Sonne hatte verschiedene Namen; sie erschien aber auch bei ihrem Aufgange und Untergange als eine Kugel, die im Osten emporgewälzt oder als Ball in die Höhe geworfen wurde, im Westen aber wieder niederrollte oder niederfiel. Diese Kugel oder dieser Ball konnte aber nicht durch eigene Kraft emporsteigen, sondern durch Kräfte. Diese Kraft wurde personificirt; und so gab es zwei verschiedene Namen für die Sonne selbst; diese zwei Kräfte personificirt, erschienen als zwei besondere Wesen; daher kommt es, dass der Sonnengott Sisyphus von der Sonnenkugel getrennt wird und ihm als Strafe das tägliche Aufwärtsrollen der Steine zugeschrieben wird. So sind an unserer Stelle die Söhne des Alkinoos als Ballspieler wegen ihrer Fertigkeit gepriesen. Laodamas wirft den Ball im Osten in die Höhe, und Halios (ἅλς) fängt den Ball, d. h. im Westen taucht der Sonnenball ins Meer, darum fängt ihn Halios. Laodamas, der Völkerbezwinger, besiegt als Sonnengott beim Aufgange das Heer der Sterne, treibt sie vom Horizonte fort, und Halios nimmt sie auf, d. h. im Westen tauchen sie unter, und zwar mit Geräusch, da die Sterne als Fackeln betrachtet, wenn sie ins Meer tauchten, auslöschten (Tacit. Germ. c. 45. ed. Dilthey. und Hess. Valer. Flacc. II, 36. Juvenal. 14, 280.). — Klytoneus, der dritte Sohn, der wegen seines Schiffens berühmt ist, schifft die Sonne vom Westen nach Osten. Dass aber wirklich an unserer Stelle von keinem gewöhnlichen Ballspiele die Rede ist, dafür spricht insbesondere das Epitheton purpurn, wie auch lateinische Dichter von der Sonne sagen: sol purpureo qui movet axe diem. Der Ball wird purpurn genannt, weil Purpur wegen seines Glanzes, wie bekannt, Zeichen des Lichtglanzes ist. Dieses Ballspiel wird Tanz genannt, da eben auch die Bewegung der Gestirne dem Tanze verglichen wird (Lucret. V, 711. 1925.).

Doch wir wollen hier unsere Anzeige schliessen. Der unbefangene Leser wird gewiss mit uns urtheilen, dass Hr. U. mit

eben soviel Gelehrsamkeit als Scharfsinn seinen Gegenstand behandelt hat, und dass durch seine Forschungen ein nicht unbedeutender Schritt vorwärts gethan ist in dieser schwierigen und noch nicht genug bebauten Wissenschaft.

Schleusingen. Conr. Dr. *Altenburg.*

Plutarchi Agis et Cleomenes. Recensuit, annotationem criticam, prolegomena et commentarios adiecit *Georg. Frid. Schoemann.* Gryphiswaldiae impensis Ern. Mauritii MDCCCXXXIX. Vorrede und Prolegg. LVI. Text, Anmerkungen, Register 209 S. in gr. 8.

Bekanntlich hat es Plutarch bei wiederholter Darlegung seiner biographischen Zwecke auch für nöthig erachtet, ausdrücklich hervorzuheben, dass er nicht Geschichte, sondern eben Biographieen schreibe. Nach einer leisen Andeutung (Alexandr. XXXV) mochte die zu Digressionen geneigte, um vollständige Angabe der blossen Fakta wenig bekümmerte Schreibweise nicht allen Zeitgenossen behagen. Dieser Classe von Lesern also wollte der Schriftsteller durch jene bestimmte Erklärung den Standpunct zeigen, von dem aus ein richtiges Betrachten und Würdigen der Leben möglich sei. Unter den Neuern haben diess, wenn nicht alle Beurtheiler Plutarch's, doch die meisten Herausgeber in gewisser Beziehung wieder zu einseitig festgehalten. Denn wer die mit Anmerkungen ausgestatteten Einzelausgaben mehrerer Biographieen, welche in den letzten zwanzig Jahren erschienen sind, näher kennt, der weiss recht gut, wie verdienstliches zur Wiederherstellung des ursprünglichen Textes, zur Erläuterung plutarcheischer, mannigfach gefärbter Sprachweise, auch zum Verständniss des Geschichtlichen und reichlich eingeflochtenen Sachlichen einzeln und bruchstückweise, wie es zum unmittelbaren Gebrauch gerade nöthig war, geleistet worden ist. Etwas Hauptsächliches wird indess meist noch vermisst, oder muss wenigstens in umfassenderer Weise als bisher versucht und angestrebt werden. Ein tieferes Eingehen in den Inhalt der Biographieen, das ist die Aufgabe, die sich mehr und mehr Geltung verschaffen und zur Lösung gebracht werden wird, je reiner und diplomatisch begründeter, besonders durch die kritische Gesammtausgabe von Sintenis, der Text zu werden beginnt. So wenig Plutarch selbst in seiner liebenswürdigen Bescheidenheit irgendwo Anspruch auf den Namen und Rang eines Geschichtschreibers macht, und so ernstlich er sich gegen jeden Gedanken an Wetteifer verwahrt, wo er etwa Ein und dasselbe mit Männern wie Thucydides erzählt; so hat nun das Geschick doch einmal gewollt, dass er bei dem Untergange so vieler Historiker uns Späterlebenden für manche Zeiträume eine Hauptquelle sein

soll, aus der wir jetzt unsre Kenntniss aller Geschichte schöpfen müssen. Hieraus ergiebt sich unmittelbar erstens die Anforderung, zu untersuchen, welchen Gewährsmännern Plutarch gefolgt sei und welche Glaubwürdigkeit er verdiene, zumal da er, mit wenigen Ausnahmen, kein Zeitgenosse der von ihm erzählten Begebenheiten ist. Nun hat zwar längst Heeren eine solche Untersuchung angestellt; bei näherer Prüfung der vier Commentationen de fontibus et auctoritate vitarum Plutarchi indess muss sich sogleich auch die Bemerkung aufdrängen, dass an einen durch Heeren erwirkten Abschluss gar nicht zu denken ist. Einmal liegt diess in der Beschaffenheit der Heerenschen Arbeit selbst, über die auf C. Fr. Hermanns, eines gewiss vollgültigen Richters, Urtheil im Marburger Lectionsverzeichniss Ostern 1836 verwiesen wird; sodann aber auch an der, seit dem Jahre 1820, in manchen Punkten wesentlich geförderten Kenntniss der griechischen und römischen Historiographie. Auf Plutarch insonderheit bezügliche Beiträge, die über Heeren hinausgehen, hat schon Sintenis zum Themistocles und Pericles in gelehrten Excursen gegeben. Von einer vollständigen Untersuchung aber ist diejenige ein Muster, welche Hermann a. a. O. über die Schriftsteller geliefert, denen Plutarch im Pericles seine Nachrichten entnommen hat. Der Verf. kommt darin auch zu dem Resultate, dass Plutarch, weit entfernt von Bequemlichkeit und Leichtfertigkeit, überall mit Urtheil bemüht gewesen sei, nur an bewährte Autoren sich anzuschliessen.

Eine zweite Aufgabe für den Interpreten, die wenigstens von vielen Biographieen gilt, ergiebt sich aus dem eigenthümlichen Verfahren Plutarchs. Dieser konnte für seine Lebensbilder nicht alles, was seinen Helden begegnet war, gleich gut gebrauchen; es kam ihm gar nicht auf eine strenge chronologische Folge und Stetigkeit des Berichteten an. Daher ist es gekommen, dass manches Leben in sich selbst lückenhaft, vieles darin ohne genauere Angabe der Zeiten hingestellt ist. Diese Lücken aus andern Quellen zu ergänzen, so dass ein historisches Ganze gewonnen wird, dem Einzelnen seine richtige Stellung der Zeitfolge nach anzuweisen, auch etwaige Irrthümer Plutarchs zu berichtigen, das ist neben der Darstellung der leitenden Gedanken, welche den Schriftsteller bei der Auswahl des Stoffes beseelten, die letzte und höhere Aufgabe des Auslegers. Die Wichtigkeit der Lösung dieser Aufgabe ist gleichwohl, wie schon angedeutet, eine relative. Sie kann bei Perioden, wo Plutarch der einzig übrige oder doch hauptsächlichste Gewährsmann ist, von grosser Bedeutung für die Geschichte überhaupt sein; bei anderen Zeiträumen dagegen, wo die Quellen reichlicher fliessen, nützt sie öfters mehr zu richtiger Erkenntniss und Beurtheilung plutarcheischer, will man nicht sagen Kunst- doch Denkart.

Herr Professor Schoemann hat in den Prolegomenen der

oben genauer verzeichneten Ausgabe des Agis und Cleomenes beiden so eben gestellten, aus der Sache selbst sich ergebenden Forderungen ein Gnüge gethan; und insofern die zweite Aufgabe bisher noch von keinem Herausgeber so vollständig aufgefasst worden ist — wobei das Verdienstliche z. B. von Held's chronologischen Tafeln hinter seinem Timoleon und Aemilius Paulus gern anerkannt wird — insofern beginnt mit dem vorliegenden Werke in der That ein Abschnitt in der Bearbeitung von Plutarchs Biographieen. Darum glaubte auch der Unterzeichnete diess als einen wesentlichen Theil der Arbeit gleich an der Spitze seiner Anzeige hervorheben zu müssen. Er geht nun zur nähern Charakterisirung des Buches über, wobei er auf das hier nur erst kurz Angedeutete weitläufiger eingehen wird.

Die Vorrede, welche an den Geh. O. R. Rath Dr. Joh. Schulze, („de eruditae antiquitatis cognitione et de sana disciplina scholastica immortaliter merito") gerichtet ist, beginnt mit einer beredten Anempfehlung der Biographieen Plutarchs nach Umfang, Inhalt und Form. Hervorgehoben wird neben der weitumfassenden Gelehrsamkeit die aufrichtige Liebe des Rechten und Anständigen und das edle Gefühl für ächte, ungefälschte Menschlichkeit, das bei dem Schriftsteller überall hervorleuchtet. Von solchen Gesinnungen liess sich Plutarch beim Zusammenstellen seiner Leben leiten, immer mehr an einen gewissen Adel der Menschennatur glaubend als geneigt, das Schlechtere von seinen Helden für wahr zu halten. Eine nothwendige Folge davon war, dass er die Menschen wohl hier und da beschrieb, wie er sie gewesen wünschte, nicht wie sie wirklich waren; und so befriedigt er die strengen Forderungen nicht, die man an den eigentlichen Geschichtschreiber zu machen hat. Allein gerade deswegen eignen sich seine biographischen Denkmale vortrefflich zur Lektüre für die Jugend, der auch in der Geschichte eher grosse und erhabene Muster denn schlechte Beispiele vorzuführen sind. Es ist wahr, Plutarchs Bildnisse bleiben oft hinter der Aehnlichkeit des Portraits zurück, sie haben aber dafür den weit höhern Werth einer idealen Darstellung. (Den Referenten hat es sehr gefreut, ein solches Urtheil zu lesen, nachdem in der jüngsten Zeit Plutarch allerlei nur zu ungünstige Raisonnements über sich hat müssen ergehen lassen.) Hr. Prof. Schoemann ist seit lange gewohnt gewesen, auf dem Gymnasium wie auf der Universität Plutarcheische Leben zu erläutern; ein Gleiches zu thun rieth er immer seinen in das Lehrfach übergehenden Schülern. Auch ist für solche, die nach Vollendung der akademischen Studien selbst wiederum als Lehrer auftreten wollen, diese Ausgabe zunächst bestimmt. Die Erklärung erstreckt sich gleichmässig auf die Sprache wie auf die Sachen; längere Auseinandersetzungen über grammatische Punkte finden sich vorzugsweise im ersten Theile des Commentars. Dem Texte gehen übersichtlich

in vierzehn Paragraphen getheilte Prolegomena voran. Der Hauptinhalt derselben ist in kurzen Zügen folgender: Plutarch (§ I.) ist für die älteste, wie für die jüngste Zeit spartanischen Gemeinwesens die Hauptquelle: im Lykurgus und im Agis und Cleomenes. In beiden letztern sind seine Gewährsmänner Aratus, Phylarchus, Polybius, Bato aus Sinope. Heeren fügte als fünften den Sphaerus aus Olbia hinzu, doch ist diess nicht zu erweisen. Auch über Bato kann nichts Bestimmteres gesagt werden [Koepke Ion. Fragm. p. 13. und Voss. Histor. Gr. p. 408. Westerm. geben ebenfalls nichts Neues.] — Aratus (§ II.) hat eigene Denkwürdigkeiten hinterlassen; allein diese sind nicht ganz zuverlässig, weil nicht frei von Beschönigungen eigenen Thuns und von falschen Anklagen gegen Cleomenes. Plutarch selbst hat diess wohl erkannt und daher jenes Werk nur selten und mit Vorsicht benutzt. Polybius (§ III.) beginnt von der Zeit an, wo Aratus aufhört und schenkt ihm Plutarch im Allgemeinen grosses Vertrauen (Arat. XXXVIII. a. E.); doch er steht auf Seiten der Achäer und des Aratus und diese Stellung hat es bedingt, dass er nicht durchweg unparteiisch gegen die Aetoler und Spartaner schreibt. Man muss diess jedoch mehr eine blinde, unbewusste Parteilichkeit nennen. Gegen Cleomenes namentlich ist Polybius so sehr eingenommen, dass er die Spartaner durch den Antigonus Doson von dessen *Tyrannei* befreit werden lässt. Vgl. Flathe Gesch. v. Maced. II. 163. 165 — 6. 182.] Im Ganzen hat ihn Plutarch wenig benutzt; von Agis aber handelt er gar nicht. — Phylarchus (§ IV.), ein Zeitgenosse des Aratus und Cleomenes, beschrieb in 28 Büchern die Geschichte Griechenlands und Macedoniens von Olymp. 127. 1. — Ol. 140. Ihm vornehmlich folgte Plutarch in den beiden vorliegenden Biographieen; mehrere Male nennt er ihn geradezu, noch öftrer hat er ihn nach aller Wahrscheinlichkeit ohne weitere Angabe benutzt. Polybius (§ V.) hält wenig von des Phylarchus Zuverlässigkeit, besonders da, wo dieser vom Cleomenes berichtet. Nach Art der aus den Rhetorschulen hervorgegangenen Historiker zierte Phylarchus sein Werk mit längern Digressionen über Sitten, Einrichtungen, Mythologie u. dgl. Auch legte er es gar sehr auf Erregung des Gemüthes bei dem Leser an. Den Cleomenes begünstigt er unverholen und ist dagegen dem Aratus aufsässig. Gleichwohl ist er nicht absichtlich unwahr, wie Neuere gegen den Polybius hinreichend erwiesen haben. Mit Phylarchus (§ VI.) müssen wir die Sache des Cleomenes für besser als die des Aratus halten. Aratus war um einen Ausdruck des Hyperides anzuwenden ἄξιος τῆς Ἑλλάδος, wie es damals war, Cleomenes aber ὑπὲρ τὴν Ἑλλάδα. [Schorns Urtheil in der Geschichte Griechenlands S. 103: „Als Mensch ist er eben so ausgezeichnet durch Tugenden als übelverrufen durch Laster, wozu sein heftiger und unbändiger Charakter ihn fortriss, wenn er handeln wollte“ ist offenbar zu

hart.] — Gleichwohl weiss Hr. Schoemann, etwas günstiger gestimmt als Flathe II. 167., auch für Aratus Entschuldigungsgründe geltend zu machen, wenn er die Macedonier ins Land rief. Die Verhältnisse der Achäer waren ganz anders als die der Lacedämonier, und Aratus musste befürchten, Spartanische Einrichtungen würden auch in den achäischen Staaten eingeführt werden sollen, was ohne die grössten Unruhen und vielfache Verletzungen wohlbegründeter Rechte nicht möglich war. Selbst wenn zugegeben werden muss, dass man über des Cleomenes Pläne bezüglich des ausserlacedämonischen Peloponneses nichts weiss, so steht doch so viel fest, dass es bei den Achäern eine Partei gab, welche eine neue Vertheilung der Ländereien und Befreiung von den Schulden wünschte: Aenderungen, die dort nur auf revolutionairem Wege zu erreichen waren. [Flathe II. 166.] Ferner musste befürchtet werden, die Spartaner möchten überall wieder Oligarchien einführen, was den Gleichheit liebenden Achäern nothwendig ein Greuel dünkte.

Von des Aratus (§ VII.) eigentlichen Absichten haben die Schriftsteller Nichts berichtet. Plutarch folgt, wie schon gesagt, zumeist dem Phylarchus, und tadelt im Leben des Cleomenes fast nur den Aratus, indem er dabei jenen erhebt. Dazu muss festgehalten werden, dass er als Biograph gewiss sehr unter den Ereignissen auswählte. Wäre er dabei nur nicht auch einseitig, indem er, seine moralischen Zwecke im Auge, nur solche Züge aufnahm, aus denen, jedem deutlich, Geist und Gesinnung hervorleuchten. Er erwog aber nicht, dass ohne pragmatische Darlegung aller zu einer bestimmten Zeit unter einem bestimmten Volke statthabenden Verhältnisse auch die Sitten und Pläne von Staatsmännern nicht hinlänglich gewürdigt werden können. Eine solche Darlegung aber vermisst man auch im Agis und Cleomenes, und heut zu Tage das schon im Alterthum Versäumte nachzuholen, ist bei dem Mangel an Quellen nicht mehr möglich. Uebrigens gehören beide Leben, abgesehen von den höchst anziehenden Persönlichkeiten der Helden und ihrer Angehörigen selbst, schon in Bezug auf Darstellung und Verknüpfung fast zu den ausgezeichnetsten des Plutarchs. Um den Verfasser zu berichtigen und zu vervollständigen (§ VIII.) giebt hierauf Hr. Schoemann einen genauen chronologischen Abriss der geschilderten Thatsachen. Sehr dunkel ist die Geschichte des Agis, indem weder Regierungantritt noch Todesjahr überliefert sind. Legt man auch kein Gewicht auf die oft abweichende Erzählung des Pausanias, da Plutarch aus seinem Gewährsmanne, dem Phylarchus, wohl das Wahre berichtet hat, so tritt doch wieder der Ueberstand ein, dass Plutarch keine Jahre vermerkt. Daher kann nur annäherungsweise durch wahrscheinliche Muthmassung Eines gewonnen werden. Das ist die beabsichtigte Expedition der Aetoler in den Peloponnes, Agis XIII., welche zwischen die Jahre 243 — 40

oder 39 fallen muss, hier aber genauer in d. J. 241 gesetzt wird. Kurz darauf ist Agis getödtet worden, vielleicht noch in demselben Jahre. Mit seinen Neuerungen aber mochte er, nach Plutarchs Angabe, zwei Jahre vorher begonnen haben. Eine entgegenlautende Nachricht bei Pausanias wird als unstatthaft beseitigt. Eben dieser (§ IX.) Schriftsteller lässt, im Widerspruche mit Phylarch und Plutarch den Agis nicht zu Hause, sondern im Kriege gegen die Mantineer umkommen (VIII. 10. 4.). Wahrscheinlich ist damals in der That ein Treffen, welches nach allen Umständen geschildert wird, vorgefallen. Das Gerücht jedoch, Agis habe dabei das Leben verloren, kann wohl nur ein fälschlich ausgesprengtes gewesen sein, und muss jene Schlacht vor das Ephorat des Lysander gesetzt werden. Im Folgenden sind noch einige andere Irrthümer des Pausanias nachgewiesen, wobei (S. XXXVI.) auch genauer bestimmt wird, wenn Lydiadas die Tyrannis niedergelegt habe, nämlich etwa im J. 234. Strateg der Achäer ist er, vom J. 233 ab, so weit sich ermitteln lässt, nur dreimal gewesen.

Die Zeitverhältnisse des Cleomenes (§ X.) sind nach dem Jahre der Schlacht bei Sellasia zu fixiren, Olymp. 139. 4. am Anf. oder Ol. 139. 3. am Ende. Angeschlossen ist hier eine Untersuchung über die Sommer-Nemeen, welche nicht, wie Bayer und Manso annahmen, im 3., sondern im 4. Olympiadenjahre gefeiert wurden. Der Beweis dafür beruht auf der richtigen Erklärung einiger Stellen des Polybius und der Reihe der Achäischen Strategen, auch auf einem Abschnitte des Armenischen Eusebius. Ob für die Winter-Nemeen das erste oder das zweite Olympiadenjahr anzunehmen sei, ist zweifelhaft. Der Verfasser entscheidet sich für das erstere. — Von der Schlacht bei Sellasia (§ XI.) wird, nach der Darstellung des Polybius, rückwärts auf die Ankunft des Antigonus in den Peloponnes geschlossen, welche Olymp. 139. 2. im Herbst erfolgte. Plutarch erwähnt von den Ereignissen dieser Zeit manches gar nicht, anderes wieder umständlicher, wie das Weitere angegeben ist, namentlich über die Einnahme von Megalopolis durch Cleomenes und über die Schlacht bei Sellasia. Schwierig erscheint es (§ XII.), bei der Kürze des Polybius, die Zeiten des Cleomenischen Krieges vor der Ankunft des Antigonus festzusetzen. Die von Plutarch in Aratus und Cleomenes erwähnten Achäischer Strategen dienen als Anhaltepunkte. Vom Beginn des Krieges bis zur Einnahme von Argos werden vier genannt: Aristomachus, Aratus, Hyperbatos, Timoxenus. Sodann sind die Kriegsbegebenheiten verzeichnet, die sich während eines jeden dieser vier Jahre, von Ol. 138. 1. bis Ol. 138. 4. am Ende zugetragen haben. Der ganze Cleomenische Krieg dauerte von Ol. 138. 1. bis Ol. 139. 4. a. E. oder 140. 1. a. Anf. Neben der Berichtigung einiger Irrthümer Bayers muss noch hervorgehoben werden, wie eine anscheinende Schwierigkeit in der

Feldherrnschaft des Timoxenus beseitigt wird. Vermuthlich war derselbe zwei Jahre lang Strateg, während zugleich Aratus den Rang als στρατηγὸς αὐτοκράτωρ hatte, Polyb. II. 53. 2. Der nächste Paragraph (XIII.) bringt einige Ergänzungen zu dem von Plutarch Berichteten, über den eigentlichen Grund zum Cleomenischen Kriege, über die Zeit, wann Ptolemäus Euergetes von den Achäern weg, dem Cleomenes sich zuwandte, und über die Vorfälle, seitdem Antigonus im Peloponnes angelangt war. Von der Staatsumwälzung des Cleomenes handeln Polybius und Plutarch zu kurz. Pausanias (II. 9. 1.) spricht von Einführung der Patronomen durch diesen König; indess darf trotz der Billigung Böckhs im Corp. Inscr. Graec. I. p. 605. 8. auf diese Notiz schwerlich mit voller Zuverlässigkeit gebaut werden, da die sonstige Glaubwürdigkeit des Schriftstellers verdächtig ist. Die neuen Bürger, welche gegendweise von Cleomenes abgetheilt sein mögen (*Μεσόα*, *Πιτάνα*, *Κυνοσούρα*, *Λίμνα* und muthmasslich *Δύμα*) fielen zum grössern Theile bei Sellasia. Schliesslich (§ XIV.) untersucht Hr. Schoemann, wann Cleomenes gestorben sei und wie lange er gelebt habe. Geflohen ist er im J. 221, sein Ende fand er im 2. Jahre darauf. Seine Regierung begann mit d. J. 235, so dass er also 16 Jahre hindurch König gewesen ist. Alt war er bei seinem Tode an 40 Jahre. Zuletzt ist noch eine chronologische Tafel über die Zeit vom Cleomenischen Kriege bis zum Tode des Cleomenes angehängt, nach Jahren vor der christlichen Aera, der Olympiaden, und den Achäischen Strategen. —

Zur Kritik des Textes sind alle zugänglichen Hülfsmittel benutzt worden, und ohne dass Hr. Sch. geradezu eine neue Recension beabsichtigte, hat er die Worte des Schriftstellers doch mehrfach geändert und verbessert. In der Vorrede erzählt er in Kürze die Geschichte des Plutarcheischen Textes. Bemerkt sei hier nur, dass über des Henricus Stephanus Aufrichtigkeit in Angabe seiner handschriftlichen Subsidien die Akten noch lange nicht geschlossen sind, vielmehr wohl nächstens befriedigender Aufschluss erwartet werden kann. Die Charakterisirung der Ausgaben von Bryanus bis auf Schäfer wiederholen wir nicht, da sie im Wesentlichen nichts Neues bietet. Die Hoffnungen aber, welche Hr. Schoemann von der damals noch erwarteten Sintenisischen Recension ausspricht, haben noch eher, als der Agis und Cleomenes erschienen, durch den ersten Band ihre Bestätigung erhalten.

Die vier ältesten Ausgaben, die Juntina in einem Leipziger Exemplare, die Aldina in einem Züricher, und die beiden Baseler von 1533 und 1560, zog Hr. Schoemann vollständig zu Rathe und hat er die Varianten derselben angemerkt. Die beiden Baseler sind im Wesentlichen ganz der Aldina gleich, welche selbst den nur hin und wieder nach Handschriften verbesserten Text der

Juntina enthält. Von C. F. Hermann erhielt der Herausgeber die vollständige Collation einer Pfälzer (D) Handschrift, Excerpte aus 6 italischen, die zum Theil früher bekannt gemacht waren, durch Walz. Die Pariser Manuscripte Nr. 1671. (B), 1672 (C) verglich ihm Dübner, wie auch den Codex Sangermanensis (A), dessen Varianten schon bei W. de Soul sorgfältig verzeichnet sind. An einzelnen Stellen wurde auch die Handschrift Nr. 1674 eingesehen, dagegen sind Nr. 1673 und 1679, welche den Agis und Cleomenes haben, noch unverglichen. Zu wünschen wäre gewesen, dass die Bezeichnungen der Codices mit den bei Sintenis angenommenen hätten übereinstimmend gemacht werden können. Die Handschriften haben fast alle schwereren Verderbnisse mit einander gemein, so dass man wohl auf eine Urquelle schliessen muss. Bei leichtern Fehlern, die in einigen Codices stehen, in andern vermieden sind, ist die Entscheidung oft schwer, was Plutarchs Hand, was Besserung eines Abschreibers sei. Wo man die Wahl zwischen mehrern, an und für sich gleich guten Lesarten habe, da dürfe man, urtheilt Hr. Schoemann, nicht ohne Weiteres den sonst fehlerfreien Handschriften sich anschliessen, sondern jede Stelle sei für sich zu erwägen und vornehmlich mit Sorgfalt auf den Plutarcheischen Sprachgebrauch zu achten. Nam fieri potuit, liest man S. XIII., ut etiam scribae plerumque negligentiores et minus periti uno tamen alterove loco veram lectionem fidelius servarent, et contra qui minus in plerisque peccarent, tamen magis interdum quam illi alteri a vero aberrarent, substituerentque aliud, non incommodum quidem, sed tamen spernendum. Dixi autem hoc imprimis propter codicem Sangermanensem (A.), de cuius bonitate multos non recte iudicare arbitror. Nam mihi quidem hic codex, quum in universum aestimanti non possit non multo reliquis emendatior videri, nequaquam tamen tanto iis praestare videtur, ut eius auctoritate in dubiis locis iudicium nostrum tuto regi possit. Itaque in nullo huiusmodi loco Sangermanensi codici tantum tribui, ut quam hic lectionem offerret propter hoc ipsum amplectendam crederem, sed omnia semper rerum momenta diligenter perpendenda nec raro etiam deteriorum codicum lectionem praeferendam esse iudicavi.

Der Ref. kann sich mit diesem Urtheile über den Codex A nicht für einverstanden erklären. Täuscht er sich nach einer möglichst genauen, auch an andern Leben wie am Lykurg und Numa versuchten Prüfung der Lesarten dieser Handschrift nicht gänzlich, so hat zwar auch sie, wie jedes Manuscript, Irrthümliches und zeigt, um nichts zu verschweigen, Spuren einer in Kleinigkeiten nachbessernden Hand; allein des offenbar Richtigen was allein dieser Codex bietet, und noch mehr dessen, worin andere gute Bücher, namentlich B und D mit ihm übereinstimmen, ist so überwiegend viel, dass er für die Leben, welche er, leider verstümmelt, überhaupt hat, zuverlässig als Grund-

lage der Recension genommen werden muss. Auch darf man nicht glauben, es weiche derselbe so wesentlich von andern ab, dass es schon deshalb bedenklich sei, bei solchen auffallenden Verschiedenheiten sich an ihn allein zu halten. Vielmehr lässt sich an den meisten Stellen, wo grössere Varietäten angemerkt sind, die Vorzüglichkeit der von A gebotenen Schreibweise nachweisen, und es ist mit ihm ein ganz anderes Verhältniss als mit dem Pariser Codex C bei Sintenis, der offenbar aus den Händen eines stark interpolirenden und willkürlich bessernden Gelehrten hervorgegangen ist. Hr. Prof. Schoemann scheint hierbei nicht durchweg consequent gewesen zu sein, was darin seine Erklärung mit findet, dass eine neue durchgreifende Textesgestaltung nicht beabsichtigt wurde. Diesen Ausspruch möglichst zu erhärten, sollen nach den Stellen, wo auf die Auctorität des Codex A allein der Text geändert ist, mehrere andere aufgeführt werden, in denen er noch mehr denn bisher Berücksichtigung verdient. Einzelnes zu erwähnen ist nachher bei den Eigennamen Gelegenheit.

So hat also A und ist aus ihm hier aufgenommen: im Agis XIII. 2. 6. τῇ τῶν χρεῶν ἀφέσει für ἀφαιρέσει, vgl. VIII. 1. 3. χρεῶν ἀφεθῆναι τοὺς ὀφείλοντας. Cleom. XVIII. 2. 3. ἐν τῇ τῶν χρεῶν ἀφέσει. Solon. XIX. θρασύνοντι τῇ τῶν χρεῶν ἀφέσει. — XX. 3. 5. καταγεγηρακυῖαν ἐν ἀξιώματι μεγίστῳ τῶν πολιτιδῶν, statt der Vulgata πολιτικῶν. Das Richtige hatte übrigens hier, wie oft, Reiske conjicirt. Cleom. XVIII. 2. 2. καὶ οἱ πρότερον αὐτοῦ καταγελῶντες, auf welche Stelle weiter unten zurückzukommen ist, und ebendas. 6. ἐπείθοντο τοῦτον αἴτιον γεγονέναι, wo BCD εἶναι geben und der Unterzeichnete wenigstens keinen andern Grund für diese Wahl angeben kann als eben die sonstige Güte der Handschrift A. — XXII. 3. 9. ὥστε κἀκείνην διαπνυθάνεσθαι, μήτι κατοκνεῖ (vgl. S. 242.) für κατοκνῇ. — XXVII. 3. 2. τῶν οἴκοι πραγμάτων ἀνιστάντων; in BCD ist ἀνθιστάντων. — XXXI. 2. 1. ποῖ πλέομεν ἀλογίστως ἀποφεύγοντες ἐγγὺς ὂν κακὸν καὶ μακρὰν διώκοντες; für ἐγγὺς ὄντα καὶ μ. δ.

Ausserdem aber glaubt der Unterzeichnete noch folgende Lesarten aus A. zur Aufnahme empfehlen zu können: Agis I. 2. 3. οὐδὲν εἰλικρινὲς οὐδ' ὡμολογημένον statt ὁμολογούμενον in BCD. Zwar liest man Lysand. XVII. οὐχ ὁμολογούμενα γράφων τοῖς περὶ τῆς πενίας τοῦ ἀνδρὸς ὁμολογουμένοις, Marius XXXVI. und Brutus I. ὁμολογούμενόν ἐστι, Phocion VIII. ὁμολογεῖται und öfter ὁμολογουμένως wie Timoleon I. XXX. XXXVII. Allein eben deswegen konnten Abschreiber um so leichter auf eine Aenderung verfallen, und das Perfectum ist doch an und für sich auch ganz angemessen, wie ὡμολόγηται auch Phocion IV. geschrieben ist. —

Agis XI. 1. 3. τοὺς γέροντας οἷς τὸ κράτος ἦν ἐν τῷ προβουλεύειν, was ausser A auch BC haben. In der Ausgabe

ist ὧν aus andern Büchern vorgezogen, mit Berufung auf Cleomenes XIV. 1. 10. τοῦ δ' Ἀράτου τὸ πᾶν ἦν κράτος, wozu noch Agesilaus IV. kommen kann: τῶν ἐφόρων ἦν τότε καὶ τῶν γερόντων τὸ μέγιστον ἐν τῇ πολιτίᾳ κράτος. Dennoch beweisen diese Stellen nichts gegen den Dativ der besten Handschriften, welcher überdiess, nach einer brieflichen Bemerkung des Herrn Prof. Sintenis, durch Lycurgus VI. δάμῳ δὲ τὰν κυρίαν ἦμεν καὶ κράτος gestützt wird. — Ebenda. 3. 3. καθέζονται πρὸς οὐρανὸν ἀποβλέποντες ohne τὸν vor οὐρ. Hr. Sch. behielt den Artikel bei, weil ihn die übrigen Bücher haben. Die Annahme, dass diesen die Abschreiber eher zusetzten als wegliessen, hat wohl grössere Wahrscheinlichkeit für sich. Gebräuchlich war aber Beides: Romul. XXVIII. αὖθις οἰκεῖν οὐρανόν, Consol. ad Apollon. VI. ἀνατείνας εἰς οὐρ. τὰς χεῖρας, wo Turnebus τὸν einschob; und mit dem Artikel Brut. XLI., Sylla VI., Numa XVIII., Alexand. XIX. XXX. Gleiche Bewandtniss hat es mit ἥλιος, das in der Note angeführt wird, auch beim Plutarch. — Agis XIII. 1. 4. κάλλιστον διανόημα καὶ Λακωνικώτατον αἰσχίστῳ νοσήματι τῇ φιλοπλουτίᾳ διαφθείρας, so aus A und dem Rande von D. Vulgata ist νόμον. „Mihi hoc (διανόημα) inde ortum videtur, quod pro νόμον aliquis librarius, ad νοσήματι in proximo versu aberrans, νόημα scripserit, unde mox a correctore νόημα factum." So Hr. Prof. Schoemann; nur dass dieser Erklärungsversuch ziemlich künstlich zu sein scheint; und um zu διανόημα zu gelangen, muss dann noch eine Correctur supponirt werden. Διανόημα lässt sich vielmehr aus drei Gründen vertheidigen, vorausgesetzt zuerst, was auch Hr. Schoemann nicht in Abrede gestellt hat, dass es in den Zusammenhang der Rede so gut wie νόμον passt (Cleom. XVI. 3. 8. ἐπὶ νὸν σώφρονα καὶ Δώριον ἐκεῖνον τοῦ Λυκούργου νόμον). Erstens nämlich ist leicht möglich, dass bei vermuthlich ähnlichen Abbreviaturen νόμον aus διανόημα gemacht wurde, da ὄνομα und νόημα, νόμος und ὄνομα mit einander verwechselt sind, Bast. Comment. palaeogr. 782. Giebt man aber diess nicht zu, weil dann auch hier διανόημα Schwierigkeiten mache, so sieht doch zuverlässig νόμον eher wie eine Erklärung zu διανόημα aus als umgekehrt. Sodann bietet διανόημα nicht blos A, sondern auch D, eine unleugbar gute Handschrift. Drittens aber, und diess ist wesentlich, scheint die Parechesis διανόημα — νοσήματι gerade ächt plutarcheisch zu sein. Diese Figur wendet der Schriftsteller häufig genug und selbst da an, wo der Gedanke ganz ernsthaft und gewichtig ist. Vergl. Brutus XL. Ἀγαθὴν μέντοι ψυχὴν ἔχομεν, εἰς τὴν τύχην ἀφορῶντες, Tib. Gracch. XIV. τῷ λέγειν ἐνομότατον καὶ τῷ θαῤῥεῖν ἰταμώτατον, wo Schäfer aufmerksam war, Camill. XII. ὁ δὲ δῆμον ἐξηρέθιστο καὶ δῆλος ἦν — τῇ ψήφῳ χρησόμενος, Pompeius LXXI. τὰς πληγὰς ἐν ὄμμασι καὶ στόμασιν οὔσας, Marius XVII. σχήματα καὶ κινήματα λαμβά-

νοντας, Comp. Aristid. c. Cat. Mai. IV. *χαίρειν ἐάσαντες τ κτῆσιν ἂν τὴν χρῆσιν ἀπεδοκίμαζον* (Isocr. Areopag. XII. a. E Solon XV. *τὰ μὲν κτήματα καρπούμενοι, τὰ δὲ χρήματα τ δανείσασιν οὐκ ἀποδιδόντες*, Alexand. LIX. Pompei. XXXV Phocion II. *πικρὰ — τὰ ἤθη καὶ μικρόλυπα*, de Sera Num. Vin p. 7. *καὶ τὸ μὴ παρ' ἕκαστον ἀδίκημα τοῖς πονηροῖς ἐπαχολο θοῦν κακὸν ἀλλ' ὕστερον εἰς ἀτυχήματος χώραν τιθέμενοι*, Wyttenbach S. 20 nachgesehen werden kann. Mehr Belege sin wohl nicht nöthig, so viel ihrer sonst auch, namentlich die M ralia haben. — Agis XIX. 3. 8. *τοὺς ὑπηρέτας ἐκέλευον ἄγε εἰς τὴν καλουμένην Δεχάδα*, Vulgata ist *ἀπάγειν*. Vgl. Numa XI *κἂν ἀγομένῳ τινὶ πρὸς θάνατον αὐτομάτως συντύχωσιν*, Lucu XVII. a. E. *Καλλίστρατον ὁ μὲν ἄγειν ἐκέλευσεν, οἱ δ' ἄγοντ ἀπέκτειναν*. — Cleom. IX. 2. 14. *παρὰ τὸ τῶν ἐφόρων συσ τιον τὸν Φόβον ἵδρυνται Λακεδαιμόνιοι*, wofür B(*ἱδρύσαντο τὸν Φόβον ἐν Λακεδαίμονι* geben. Man bemerk dass jene Worte den Anfang eines Hexameters bilden; *παρὰ* ab ist in solcher Bedeutung gewöhnlich, vergl. Letronne Rech. po serv. à l'hist. de l'Egypte p. 398., welcher aus Spon Miscell. eru p. 398. (?) *στήσουσι τὴν εἰκόνα παρὰ τὰς τραπέζας* und Obser Miscell. IV. p. 352. anführt. — Cleom. X. 5. 8. *ὅπως — σ ζωσι τὴν πόλιν*, da in A *σωίζωσι* steht. Diese Schreibweise kann der Unterzeichnete bisher nur aus Inschriften, s. Boeckh Cor Inscr. Gr. n. 231. I. 3. *Ἀντιφάνης — Ἀνασωζομένοις* p. 354. n. 229. 9. *αὗται μόναι σώζονται* p. 352. b. n. 175. 5. *οὗτος ἀνὴρ ὁ ἔσωσεν Ἀθηναίων τρεῖς φυλάς* p. 907. b. Maittaire bei Mazoch Tab. Heracl. p. 163. Auch gehört hierher der Name *Σωανύτ* in einer Attischen Steinschrift, die zuerst Ross im Kunstblatt 1840. Nr. 17 bekannt gemacht hat (*Olνοχάρης ΣΟΙΝΑΤΤΟ Περγασῆθεν*). — Um eine ähnliche Kleinigkeit anzufügen, musste Agis V. 1. 7. *ἀμωγέπως* aus ABC geschrieben werde Buttm. Gr. Gr. II. 285. Die Handschrift A ist überhaupt auc in diesem Betrachte sehr sorgfältig geschrieben; so hat sie mit in Agis X. 1. 3. *πεφηνότος*, XIII. 1. 3. *διελυμήνατο*, oft au *οὕτως* wie das *ν ἐφελκυστικόν*, worauf noch nicht hinlängli von den Editoren geachtet zu sein scheint. — Agis XVII. 2. *ἧς* (*ἐπιστολῆς*) *ἦν τὸ πλεῖστον Ἀράτου κατηγορία*, beiden letzten Worte stehen gewöhnlich in umgekehrter Ordnu Aber hier wird als Hauptinhalt des Schreibens an die Achäer Beschuldigung gerade des Aratus hervorgehoben. Auch an e gen andern Orten hat A bessere Wortstellungen. — XVIII. 2. *ὅθεν θαυμάζοντες τὴν ὀξύτητα καὶ διάνοιαν τοῦ Κλεομένο καὶ οἱ πρότερον αὐτοῦ, τὸν Σόλωνα καὶ τὸν Λυκοῦργον ἀ μιμήσασθαι φάσκοντος — καταγελῶντες, τότε παντελῶς ἐκ θοντο κτλ.* So Hr. Schoem. zum Theile aus B. C. und Vulca dagegen haben AD *ἐθαύμαζον*, was deshalb verworfen ist, w Plutarch umfassendere Sätze zu bilden pflege. Nur erhellt nic warum ein Schreiber gebessert haben sollte, da an den zw

Participien θαυμάζοντες (gesetzt, diess sei ächt) — καταγελῶντες (vgl. Held zum Timoleon p. 355.) schwerlich Jemand Anstoss genommen hat. Der Ref. möchte deshalb lieber ἐθαύμαζον festhalten, wozu καὶ οἱ πρότερον — καταγελῶντες Subject ist, vor τότε aber καί einschieben, was bei vorgängigem Sigma leicht ausfallen konnte. Und war diese Partikel erst durch ein Versehen weggelassen, dann bildete sich die Correctur θαυμάζοντες leicht. Zu dem aber scheint der ganze Gedanke durch das Verbum finitum an Nachdruck zu gewinnen. — Agis IX. 1. 8. τῶν προτέρων χρησμῶν μνημονεῦσαι — καὶ τῶν ἔναγχος ἐκ Πασιφάης κεκομισμένων αὐτοῖς. Hier geben τόν AD, τὸ BC, κεκομισμένον BC und κεκοσμημένον A. Vielleicht dass ursprünglich τὸν κεκομισμένον nämlich χρησμόν geschrieben war. Denn wäre μνημονεύειν erst mit dem Genitiv und hierauf mit dem Accusativ verbunden, gerade wie bei Herodot VI. 136. τῆς μάχης τε τῆς ἐν Μαραθῶνι γενομένης ἐπιμεμνημένοι καὶ τὴν Λήμνου αἵρεσιν, vgl. Matthiae Gr. Gr. § 632. Krüger zu Xenoph. Anabas. I. 2. 8. V. 8. 13. zu Dionys. Halic. de Thucyd. iud. XV. 1. Göller zu Thucyd. VI. 82. Eurip. Ion. 158. 177. Herm. Aeschyl. Choeph. 225. Bifid. Agam. 647. Bernhardy Gr. Synt. S. 168. Unrichtig aber ist die Bemerkung Matthiä's § 347. Anmerk. 2. „μνημονεύω und ἀμνημονεῖν stehen gewöhnlicher mit dem Accusativ," denn μνημονεύω hat mindestens eben so häufig den Genitiv bei sich, besonders im Plutarch, ja nach Passow im Lex. den Accusativ sogar seltener, und über ἀμνημονεῖν, wozu jener eine Stelle aus Isocrates citirt, vgl. Benseler zum Arcopagit. S. 280.

Wird nun aber die Frage überhaupt gestellt, was der Text durch Hrn. Schoemanns Bemühungen überhaupt gewonnen habe, so ist gern anzuerkennen, dass an vielen Stellen Plutarch aus den Handschriften sich selbst wieder ähnlicher geworden, öfter noch durch scharfsinnige und glückliche Conjecturen nachgeholfen ist. So scheint dem Unterzeichneten wenigstens in der schwierigen Stelle Agis II. 8. 7. ἔλαθον ἁψάμενοι πραγμάτων, ἐν οἷς οὐκέτ' ἦν τὸ ἐπὶ μὴ καλὸν αἰσχρὸν ἤδη τὸ πεπαῦσθαι, die Emendation ἐν οἷς οὐκέτ' ἦν τὸ ἐπιμεῖναι καλὸν, αἰσχρὸν δ' ἤδη τὸ πεπαῦσθαι vollkommen gelungen, mit Ausnahme des letzten Wortes, wofür παύσασθαι aus AD vorzüglicher ist. Auch durfte nicht geglaubt werden, dass der letzte Gedanke ein dichterisches Fragment sei, so sehr sonst Plutarch seine Rede mit solchen Zierrathen schmückt. Hier bietet weder Inhalt noch Fassung der Sentenz hinreichenden Grund zu einer solchen Annahme. — Im Cleomenes XII. 1. 6. οὐκ ἀγεινὲς οὐδ' ἄχρηστον ἡγήσατο τὴν ἐπιθυμίαν καὶ προθυμίαν τοῦ στρατεύματος ἐπιδεῖξαι τοῖς πολεμίοις wird ansprechend vermuthet: τὴν εὐπείθειαν καὶ προθυμίαν. Denn Stellen, wie die von Lobeck Paralip. Gr. Gr. p. 61. in der Note angeführten, sind andrer Art. — Ebds. VIII. 2. 7. οἱ δὲ τέσσαρες ἀνηρέθησαν καὶ τῶν ἐπιβοηθούντων

αὐτοῖς πλείονες ἢ δέκα. Im Commentar ist überzeugend dargethan, dass der ganze Zusammenhang οὐ πλείονες verlangt; denn das Folgende τοὺς γὰρ ἡρυχίαν ἄγοντας οὐκ ἔκτειναν lässt schliessen, Plutarch habe eine verhältnissmässig ihm nur gering scheinende Anzahl von Getödteten angegeben. Schorns Uebersetzung S. 112. a. a. O. „Ausserdem fielen noch über zehn Bürger" verdeckt durch ihre Ungenauigkeit das Unrichtige im Texte. Gleicher Weise ist die Negation ausgefallen Cleom. XXV. 2. 10. vor πολλούς und XV. 2. 2. vor μέτρια, wo die Berufung auf XXXV. 3. 5. μετρίως ἐζημιοῦτο (ziemlich, d. i. sehr) nichts zur Vertheidigung der Vulgata gegen Schoemanns eingeschobenes οὐ helfen möchte. — Ebds. XVIII. 2. 15. lässt die Correctur πολλὴν ἐπίδειξιν ἀνδρείας ἐποιοῦντο καὶ πειθαρχίας an Stelle des in allen Handschriften befindlichen πειθαρχίαν keinen Zweifel zu. — Cap. XXXIV. 1. 4. ist die Muthmassung τὰ πράγματα ποθεῖν αὐτὰ καὶ παρακαλεῖν ἐκεῖνον für αὐτὸν glücklicher als was frühere Herausgeber gewollt hatten: ἐκεῖ oder ἐκεῖσε statt ἐκεῖνον. — XXV. 3. 5. sind die Worte ὥς φησι mit voller Befugniss eingeklammert und sehr wahrscheinlich ist XXVI. 1. eine Lücke im Texte angenommen.

Wiederum an andern Stellen befriedigt die versuchte Aenderung weniger. So Agis X. 4. Σὺ δ' Ἐκπρέπη μὲν, ἔφησιν, ἐπαινεῖς ὃς ἐφορεύων Φρύνιδος τοῦ μουσικοῦ σκεπάρνῳ τὰς δύο τῶν ἑννέα χορδῶν ἐξέτεμε, καὶ τοὺς ἐπὶ Τιμοθέῳ πάλιν τὸ αὐτὸ τοῦτο πράξαντας· ἡμᾶς δὲ μέμφῃ τρυφὴν καὶ πολυτέλειαν καὶ ἀλαζονείαν ἐκ τῆς Σπάρτης ἀναιροῦντας; ὥσπερ οὐχὶ κἀκείνων τὸ ἐν μουσικῇ σοβαρὸν καὶ περιττὸν ὅπως ἐνταῦθα μὴ προσέλθῃ φυλαττομένων, ὅπου γενομένων βίων καὶ τρόπων ἀμετρία καὶ πλημμέλεια τὴν πόλιν ἀσύμφωνον καὶ ἀνάρμοστον ἑαυτῇ πεποίηκεν. Schon Reiske und Coraes hatten an dem letzten Satztheile herumgebessert. Als Vertheidiger der vorstehenden handschriftlichen Lesart ist dann Hrn. Prof. Sintenis aufgetreten, doch haben seine Gründe für die Aechtheit den Herausgeber nicht zu überzeugen vermocht. Ohne dass auf eine ausführlichere Beleuchtung der Einwürfe Schoemanns gegen die schwerlich richtig aufgefassten und gedeuteten Worte von Sintenis oder auf Widerlegung der Schoemannschen Conjectur: ὅπου γε νῦν ἡ τῶν βίων κτλ. eingegangen wird, stehe lieber gleich die Exposition des Zusammenhanges der ganzen Stelle, wie sich dieser bei wiederholter Betrachtung dem Unterzeichneten ergeben hat. „Du lobst, spricht Agis zu seinem Gegner Lykurg, den Ekprepes, der als Ephore dem Musiker Phrynis zwei von den neun Saiten abschnitt, und die, welche am Timotheus wiederum eben dasselbe gethan haben; mich aber tadelst Du, der ich Schwelgerei und Ueppigkeit und Hoffahrt aus Sparta wegräume?! Als ob nicht auch jene voll Besorgniss gewesen wären, das Prunkende und Ueberflüssige an der Musik möchte eben dahin aus-

schlagen [προελθῃ], wohin die Lebensart und die Sitten gelangt sind, und wo in Folge davon Unmaass und Regelwidrigkeit die Stadt mit sich selbst unübereinstimmend und zwieträchtig gemacht hat!" Jene Ephoren also schritten gegen überflüssige musikalische Neuerungen ein, weil sie befürchteten, die Musik möchte von der alten Einfachheit und Strenge zur Künstelei und zum Uebermaasse ausarten, wohin, d. h. zu welchem Uebermaasse eben jetzt, nach des Agis Dafürhalten, die Sitten auch ausgeartet sind. Und hieraus ist hervorgegangen, dass Sparta nun mit sich selber, wie es seinem Wesen und seiner Geschichte nach zu eigenem Fortbestehen sein muss, nicht mehr im Einklange steht. Das Uebermass ist der gemeinschaftliche Punkt (ἐνταῦθα ὅπου), von wo Verderbniss der Musik wie des Lebens beginnt; nicht so jedoch, dass das Verderben der Musik das des Lebens nach sich ziehe, sondern ein jedes ist vom Andern ganz unabhängig zu denken. „Wenn nun Du, Ekprepes, so argumentirt Agis, die Ephoren lobst, welche dem Uebermaasse in der Musik gesteuert haben, um wie viel mehr musst Du mich, statt mich zu tadeln, loben, der ich die Reinheit und alte Zucht spartanischen Lebens herzustellen bemüht bin, da doch Wiederherstellung der Harmonie des Lebens etwas noch viel Grösseres ist als erstrebte Reinigung der musikalischen Harmonie."

Cleomen. II. 3. 1. *Δεωνίδαν μὲν γὰρ τὸν παλαιὸν λέγουσιν, ἐπερωτηθέντα ποῖός τις αὐτῷ φαίνεται ποιητὴς γεγονέναι Τυρταῖος, εἰπεῖν: „Ἀγαθὸς νέων ψυχὰς αἰκάλλειν."* *Ἐμπιπλαμένοι γὰρ ὑπὸ τῶν ποιημάτων ἐνθουσιασμοῦ παρὰ τὰς μάχας ἠφείδουν ἑαυτῶν.* Hier rührt das Zeitwort *αἰκάλλειν* von H. Stephanus her; A hat aber *κακκανήν*, D *κοκκανλῆν*, B *κακκανάν* und von andrer Hand *κακκταγεῖν* und am Rande *κακκτανεῖν ἤτοι κατακτανεῖν*, C. *κακκτανεῖν*. Nun wird dasselbe Urtheil des Leonidas noch an zwei andern Stellen von Plutarch angeführt: apophth. Lac. II. 170. Tauchn. VI. 887 R. (*κακανεῖν*) und de sollert. anim. l. a. Anf. wo *καλλύνειν* steht. *Αἰκάλλειν* suchte besonders Coraes zu vertheidigen, Hr. Prof. Schoemann dachte an *καρτύνην* oder *καρταίνην*, C. F. Hermann vermuthete *κατανλεῖν*. Doch jede dieser Aenderungen weicht zu weit von den überlieferten Schriftzügen ab und giebt einen mehr oder minder unbefriedigenden Sinn. Die an unsrer Stelle und de soll. anim. unmittelbar folgenden Worte *ἠφείδουν ἑαυτῶν* beweisen unwidersprechlich, dass der Begriff des Aufopferns, Hingebens erfordert wird. Es wird dem Tyrtäus in der Erklärung, welche Plutarch von dem Urtheile des Leonidas giebt, die Kraft zugeschrieben, die Gemüther der Jünglinge zur Nichtachtung ihres Lebens im Kampfe bestimmen zu können. Daher hatte der Referent *κακκαίνην* conlicirt. Er theilte diess Hrn. Prof. Sintenis mit und erfreute sich der Billigung dieses Gelehrten mindestens über das Verständniss der Stelle. Dem Handschriftlichen aber noch ent-

sprechender sei zu schreiben: κακκανῆν, was mit Vergnügen zugegeben wird. Das ganze Urtheil des Leonidas enthält, so gefasst, etwas Paradoxes, Lakonisches, was der Schriftsteller noch erläutern zu müssen glaubte.

Cleom. IV. 4. 9. καὶ τῶν παλαιῶν τίνος αὐτοὺς ἀνεμίμνησκε βασιλέων, εἰπόντος ὅτι μάτην Λακεδαιμόνιοι πυνθάνονται περὶ τῶν πολεμίων, οὐ πόσοι εἰσίν; Seit H. Stephanus hat man an diesem Witzworte Anstoss genommen. Die Verbesserung jenes: εἰπόντος οὐ μάτην ὅτι κτλ. wird hier gebilligt „donec certius aliquid inveniatur," Andrer Einfälle bleiben billig unerwähnt. Aus der sonstigen Anführung Lacon. Apophth. VI. 807. R. οὐκ ἔφη δὲ (Agis, d. Sohn d. Archidamus) τοὺς Λακεδαιμονίους ἐρωτᾶν πόσοι εἰσὶν οἱ πολέμιοι ἀλλὰ ποῦ εἰσιν; und eben so bei Stobäus VII. 48. lässt sich für die Integrität oder Corruptel vorliegender Stelle kein Moment abnehmen. Gleichwohl scheint der Zusammenhang jede Aenderung als unnöthig zurückzuweisen. Aratus ist vor den heranrückenden und zwar schwächeren Spartanern gewichen, ohne sich in ein Treffen einzulassen. Da lässt Cleomenes, jenes Wort des Agis ein wenig anders wendend und dem gegenwärtigen Stande der Dinge anbequemend, diesen sagen: „Vergebens fragen die Lacedämonier, nicht wie viel der Feinde sind, sondern wo sie sind, d. h.: Auch wenn wir mit einer geringern Heeresmacht anziehend gar nicht forschen, wie gross die Zahl der Gegner ist, sondern nur wo sie stehen, ist unsere Nachfrage ohne Erfolg, indem selbst dann jene uns nicht Stand halten." Das scheint dem Unterzeichneten witzig und treffend genug zu sein; die Annahme aber, Cleomenes habe eine Aeusserung des Agis seiner besondern Lage nach ein wenig umgeändert, ist an und für sich wohl nicht unstatthaft. Die Natur der Dinge selbst bedingt, dass so etwas öfters mit ähnlichen Aussprüchen geschieht. Man vergleiche, um nur Ein Beispiel anzuführen, Pl. Lycurg. V. 34. mit Sintenis Bemerkung, wiewohl Gleichheit beider Stellen durchaus nicht behauptet werden soll.

An der vielbehandelten Stelle im Cleomenes XXVII. 1. 3. wo Hr. Prof. Sch. vermuthet hat: καὶ Δημάδης, τὰς τριήρεις μὲν καθέλκειν καὶ πληροῦν ποτε τῶν Ἀθηναίων κελευόντων, χρήματα δ' οὐκ ἐχόντων, πρότερόν ἐστιν, ἔφη, τὸ προδεῖσαι τοῦ φυρᾶσαι, ist προδεῖσαι zwar dem Sinn angemessen; allein in paläographischer Hinsicht kann man sich doch füglich kaum überzeugen, dass προδεῖσαι in προρατεῦσαι (A) oder πρωρατεῦσαι (A a corr.) oder πρῶρα, πρώραι (so in andern Codd.) verderbt sei. Hier ist der Schatz noch zu heben, denn auch Sintenis ἀρτοπτεῦσαι befriedigt trotz der Billigung G. Hermanns nicht. —

Hat Referent im Vorstehenden meist die handschriftlichen Lesarten zu vertheidigen gesucht, so erlaubt er sich nun einige eigene Conjecturen vorzutragen. Im Agis II. 5. 1. heisst es: ἐπὶ

συμβαίνει γε καὶ οὕτως τὸ τοῦ δράκοντος, οὗ φησιν ὁ μῦθος τὴν οὐρὰν τῇ κεφαλῇ στασιάσασαν ἀξιοῦν ἡγεῖσθαι παρὰ μέρος, καὶ μὴ διὰ παντὸς ἀκολουθεῖν ἐκείνῃ· λαβοῦσαν δὲ τὴν ἡγεμονίαν, αὐτήν τε κακῶς ἀπαλλάττειν, ἀνοίᾳ πορευομένην, καὶ τὴν κεφαλὴν καταξαίνειν, τυφλοῖς καὶ κωφοῖς μέρεσιν ἀναγκαζομένην παρὰ φύσιν ἕπεσθαι. Der Dativus ἀνοίᾳ adverbiell gebraucht ist S. 85. durch Thucydid. III. 48. und ähnliche Ausdrücke hinlänglich erläutert. Da aber der Rand der sehr guten und alten Handschrift B ἀνοσίᾳ darbietet, so ist in dem Unterzeichneten die Vermuthung aufgestiegen, es sei ἀνοδίᾳ zu lesen und will ihm diess in der einfachen Fabel selber dem Sinne nach viel passender erscheinen. Vgl. Suidas: ἀνοδίᾳ· ἐπίῤῥημα τοπικόν· οἱ δὲ πλείους ἀνοδίᾳ καὶ κατὰ τὰς νήσους διεσπάρησαν (Polyb. III. 10.). —

Agis XXI. 1. 3. ὥστε μὴ καταφανεῖς εἶναι τοὺς πολίτας ἀλγοῦντας μὲν ἐπὶ τοῖς γεγονόσι, μισοῦντας δὲ τὸν Λεωνίδαν καὶ τὸν Ἀμφάρην, μηδὲν δεινότερον μηδ' ἀνοσιώτερον, ἐξ οὗ Δωριεῖς Πελοπόννησον οἰκοῦσιν, οἰομένους ἐν Σπάρτῃ πεπρᾶχθαι· Die Handschriften BC und Vulcob. haben ἀλλ' ἀλγοῦντας, worauf die Editoren weiter nichts gegeben haben. Es fragt sich aber wohl, ob diess ein blosser Schreibfehler durch Dittographie sei, oder ob ursprünglich ἅμ' ἀλγοῦντας μέν κτλ. gestanden habe.

Cleom. II. 8. 1. ἀσκήσεως δὲ καὶ σωφροσύνης νέων καὶ καρτερίας καὶ ἰσότητος οὐδ' ἀσφαλὲς ἦν τότε, τῶν περὶ Ἄγιν ἀκολωλότων, μνημονεύειν. Τότε ist von Coraes; in BC. steht τοῦτο, in AD τούτῳ. Die Conjectur von Sintenis: τούτων, was sich auf die vorhergegangenen Genitive beziehen soll, ist wegen des unmittelbar folgenden Genitivs τῶν — ἀπολωλότων verworfen. Falls die Handschriften wirklich τούτων darböten, so würde dieses Bedenken bei Plutarch unerheblich sein. Man sehe z. B. nur Jul. Caes. XIII. Κάτωνος δὲ πρῶτον μὲν ἰσχυριζομένου τῷ νόμῳ πρὸς τὴν ἀξίωσιν, εἶτα, ὡς ἑώρα πολλοὺς τιθεραπευμένους ὑπὸ τοῦ Καίσαρος, ἐκκρούσαντος τῷ χρόνῳ τὸ πρᾶγμα καὶ τὴν ἡμέραν ἐν τῷ λέγειν κατατρίψαντος. Pompei. XXXVI. ὅσα κόσμον ἱεροῖς καὶ λαμπρότητα τῷ θριάμβῳ παρέξειν ἐφαίνετο λαβὼν μόνα, τὰ λοιπὰ τὴν Στρατονίκην ἐπίλενε κεκτῆσθαι χαίρουσαν. So aber möchte Ref. wenigstens eine solche doch immer auffällige Nebenstellung nicht durch Conjectur in den Text bringen; vielleicht liegt ἐν τούτῳ näher. — Ob Cleomen. XXVII. 2. 13. οὐ μόνον τοῖς πολίταις φρόνημα καὶ θάρσος πεποιηκώς nicht zu emendiren war ἐμπεποιηκώς, kann fraglich sein, da ein Dativ dabei steht, vgl. Lycurg. XIII. 7. XIV. 22. XXX. 30. Wo die afficirte Person nicht erwähnt wird, liest man das einfache Zeitwort ἐργάζεσθαι, ποιεῖν, wofür öfter das Compositum willkürlich von den Kritikern gesetzt worden ist, s. Lycurg. XXX. 29. Numa XVI. 18. Fab. Maxim. IV. 21. Comp.

Cimon. c. Lucull. II. Im Pericles VI. hat zwar das Simplex auch den Dativ bei sich, doch ist dort ἐνεργάζεται höchst wahrscheinlich im Pariser Codex Nr. 1676.

Cleomen. XXXV. 1. 4. *Χωρίον δέ ποτε καλὸν αὐτῷ πεπρακὼς, δι' ἀπορίαν, οἶμαι, καὶ δι' ἀσχολίαν, ὡς ἔοικε, καὶ διὰ τοὺς πολέμους οὐκ ἀπειλημμένως τὸ ἀργύριον.* Aus ABC wird *διὰ πονηρίαν ὡς οἶμαι* angemerkt, *καὶ* nach *ἔοικε* fehlt in BC. Coraes, welchem zuerst diese Worte verdächtig vorkamen, corrigirte: *πεπρακὼς, καὶ δι' ἀπορίαν ἢ καὶ δι' ἀσχολίαν, ὡς ἔοικε, καὶ διὰ πολέμους κτλ.* Diese Umänderung ist zu gewaltsam und hat keine Beistimmung gefunden; Schäfer wollte, ebenfalls willkürlich, die Worte *δι' ἀπορίαν οἶμαι* gänzlich tilgen. Diesem Verfahren beizupflichten ist indess Hr. Prof. Schoemann einmal wegen der auffallenden Nebeneinanderstellung von *οἶμαι* und *ὡς ἔοικε*, und sodann wegen der wunderlichen Lesart *διὰ πονηρίαν ὡς οἶμαι* geneigt. Allein in diesem letztern Punkte mindestens ist nichts Wunderliches enthalten, da *δι' ἀπορίαν* und *διὰ πονηρίαν* ganz leicht mit einander verwechselt werden konnten, wie ähnlich Cleom. XIV. 1. 6. *δι' Ἀρκαδίας* und *διὰ καρδίας*, vergl. bei Schäfer's Gregor. Corinth. T. V. 19. und Bast S. 796. Der andere Anstoss dagegen ist sicher begründet. Bedenkt man nun den gerade bei Plutarch unendlich häufigen Gebrauch des *ὡς ἔοικε* (Sintenis zum Pericles S. 54.), und beachtet man, dass in ABC steht *διὰ πονηρίαν ὡς οἶμαι*, so ist die Muthmassung wohl sehr natürlich, man müsse *δι' ἀπορίαν ὡς ἔοικε* herstellen und jenes *οἶμαι*, welches über *ὡς ἔοικε* zur Erläuterung von einem Abschreiber gesetzt war und allmälig in den Text selbst kam, herauswerfen. Referent will endlich nicht verschweigen, dass ihm auch die Worte *διὰ πολέμους* wie eine Glosse zu *δι' ἀσχολίαν* (Cicero VIII. Camill. H.) aussehen, zumal *καὶ* vor ihnen in BC ausgelassen ist, so dass nun übrig bliebe: *δι' ἀπορίαν ὡς ἔοικε καὶ δι' ἀσχολίαν οὐκ ἀπειλημμένως.*

Ferner giebt es einige Stellen, wo ohne gehörigen Grund von der handschriftlichen Lesart abgewichen oder diese doch beachtenswerth zu sein scheint. So in Agis VII. 4. 7. *ἀπέστησαν αἱ γυναῖκες — τιμὴν καὶ δύναμιν — περικοπτομένην αὐτῶν ὁρῶσαι.* Die Handschr. ABCDSπ geben *αὐτῶν*, was haltbar ist, s. C. Fr. Hermann Specim. comm. crit. ad Plut. de superstit. libell. p. 38. Kraner zum Phocion p. 20. und im Index. s. v. — XIII. 3. 5. *πάντα συνθέντες εἰς ἓν συνέπρησαν* möchte auch der Unterzeichnete aus ABCD für *ἐνέπρησαν* schreiben. Denn die Einwürfe, dieses Compositum finde sich sonst nirgends und ein Irrthum der Abschreiber nach *συνθέντες* sei äusserst leicht gewesen, haben nicht sonderliches Gewicht gegen die Auktorität der besten Manuscripte. — XX. 5. 2. konnte *γινόμενα* aus ABC statt *γιγνόμενα* beibehalten werden. — Cleomen. I. 2. 4. *διὸ πολλὰ μὲν ἐποίησιν, ὥς φασι, μὴ βιασθῆναι δεομένη.* In BC ist *δεο-*

μένην. Dass *kann* freilich ein blosser Schreibfehler sein, in muss die Construction vorläufig doch wenigstens angemerkt v den, bis genauere Forschung als die seither angestellte erw ob dem Plutarch wirklich zuzutrauen sei, dass er *ὡς φασι βασθῆναι δεομένην* nach dem bekannten Schema geschrie habe. Vgl. diese Jahrbücher 1839. XXVII. 2. 144. Krü Untersuch. aus d. Gebiete der Latein. Sprachl. III. 464. B hardy Synt. p. 464. Klotz Quaest. Crit. I. 10. Haase zu H sig's Vorles. über Latein. Sprachw. S. 836 u. 885. — Cle XXVIII. 3. 8. *ἀποθανεῖν δὲ καὶ τῶν ξένων πολλοὺς λέγουσι Λακεδαιμονίους ἅπαντας πλὴν διακοσίων, ἑξακισχιλίους ὄν* Hier ist bemerkenswerth, dass BC *Λακεδαιμονίων* haben. A diess kann, bei vorgängigem *ξένων*, nur ein Irrthum der schreiber sein. Gleichwohl ist die Stelle zu beachten, da v leicht auch Plutarch noch anderswo *πάντες* mit dem Genitiv bunden hat; man sehe Wesseling und L. Dindorf zu Diodor. I Schäfer zum Plutarch. V. 502. 544. Haase zu Reisigs Vorl. Not. 530. Hier sei gelegentlich, nach gütiger Mittheilung ei gelehrten Kenners unsrer Muttersprache, bemerkt, dass a das Althochdeutsche *al*, unser *all*, wie das Gothische diese V bindung nicht selten gehabt hat; vgl. Graffs Sprachschatz I. Grimms deutsche Gr. IV. 739. Im Mittelhochdeutschen dage scheint die Construction schon abgestorben zu sein. — Da Ausgabe hauptsächlich für angehende Gymnasiallehrer bestir ist, so war es zur Uebung derselben in der Kritik hier und noch wünschenswerth, dass sich Hr. Prof. Schoemann über m rere auffällige Varianten oder Lesarten, die gegen die H schriften in den Text aufgenommen sind, weiter ausgelassen h Dahin gehört Agis IV. 11. *καὶ δεῖπνα καὶ λοῦτρα καὶ διαί Λακωνικὰς ζητεῖν καὶ λέγειν ὡς οὐδὲν δέοιτο τῆς βασιλείας* Hier ist aus BC, also mindestens Einem trefflichen Manuscri *καλεῖν* statt *ζητεῖν* angegeben. Der Unterzeichnete vermutl früherhin, es sei dafür *ζηλοῦν* herzustellen; jetzt dünkt es jedoch wahrscheinlicher, dass dieses *καλεῖν* blos falsch gel sei für *καὶ λέ* (*λέγειν*, Bast. zu Schäfer's Gregor. Corinth. S. 1 und in einigen Handschr. dann *ζητεῖν* verdrängt habe. Ebend. 3. *πρὸς τὸν υἱὸν αὐτῷ γενομένης διαφορᾶς*, die Hands. A haben *αὐτοῦ*. Zur Bestätigung des schon von H. Stephanus he stellten Dativs waren Stellen anzuführen wie Amator. 2. 24. ckelm. *ἐκ τῆς γενομένης τοῖς γονεῦσιν αὐτῶν διαφορᾶς*. Cleom. III. 1. 9. geben in *ὄντος αὐτῷ φίλου* BC fälschlich *αὐ* — Ebendas. XVI. 1. hat A statt *ὁ γὰρ Ἀγησίλαος*: *ὁ*. ist wohl Versehen des Schreibers, indem er den Anfangsb staben des Capitels mit dessen Namen wiedergab, wie umgek die Spartaner dem Philippus als Antwort *O* zurückschrieben Bei den Worten Cleomen. VII. 2. 3. *κοιμώμενον ἐν Πασιφ* war zu warnen vor der Variante *ἐν Πασιφάαι* in A., mit Hin

sung auf Bast. zu Gregor. Corinth. 46. Schäfer Appar. Demosth. IV. 630. Plutarch. Alcib. XV. 26. wo ἐν Ἀγραύλου in A steht, Comp. Numae c. Lycurg. III. 43. εἰς θεοῦ seit H. Steph. nach nicht genauer bekannten Codices. Ueber die dabei übliche Auslassung des Artikels s. Elmsley zu Aristoph. Acharn V. 1222. — Ebendas. 4. ἐν ᾧ τόπῳ τοῖς ἐφόροις [ἔθος] ἐστὶ καθεζομένοις χρηματίζειν. Ἔθος rührt von Reiske her und hat Plutarch sehr häufig ὥσπερ ἔθος ἐστίν und Aehnliches, Marius XXII. Cleomen. XIII. 4. 2. Brut. XX. XXXIX. Lysandr. XX. Pompei. XXII. Alexandr. XV. Caesar V. Indess erlaubt sich Referent die Muthmassung vorzutragen, nach ἐφόροις sei vielleicht ὡρισμένον ausgefallen. So Theseus XVI. ὡρισμένον δ' εἶναι, τὴν μὲν ναῦν Ἀθηναίους παρέχειν κτλ. obwohl diess Ausdruck des Hellanikus, nicht des Plutarch selber ist. — Cleomen. X. 3. 5. τὴν πολιτείαν μάλιστα φόβῳ συνέχεσθαι νομίζοντες, sonst νόμῳ; aber φόβῳ erfordert das Vorhergegangene τιμῶσι δὲ τὸν Φόβον; und es steht ausserdem in der besten Handschrift. Nur mochte, um eine etwaige aus beiden Lesarten gebildete Coniectur φόβῳ νόμων (Lysand. XVII. τὸν φόβον ἐπέστησαν φύλακα καὶ τὸν νόμον) vorweg abzuschneiden, zugefügt werden, dass wie φόνος und φόβος (Cleom. X. 5. 3. Walz epist. crit. ad Boisson. p. 39.) so leicht φόβος und νόμος vertauscht wurden, zumal da das nächste Wort νομίζοντες war. — Cleom. XXII. 6. 2. τὸ παιδίον, 10. τὸ παιδάριον in allen Handschriften, und XXXVIII. 1. 7. τὸ παιδίον doch in einigen hat Anstoss erregt, da es offenbar zwei Kinder des Cleomenes gab. Coraes und Schaefer stellten deshalb die Mehrzahl durchweg her; an den beiden ersten Stellen that diess Hr. Prof. Sch. zwar nicht, er erkennt indess die Nothwendigkeit des Plurals an, S. 243. Das Erforderniss des Zusammenhanges, verbunden mit der einfachen palaeographischen Bemerkung, dass gerade ον und ᾱ häufig als Endungen verwechselt sind, sichert jene Emendation vollkommen, Bast. Comm. palaeograph. S. 771.

Mit löblicher Sorgfalt ist auch auf die richtige Schreibung der Eigennamen gesehen worden. So liest man überall Ἄγις, vgl. zu c. II. 9. 2., worin wie mit Ἀγιᾶτις Cleom. I. 2. und sonst, schon Schaefer vorangegangen war, während man Ἄγις noch in ganz neuen Büchern finden kann. So steht richtig Τεγέα, s. zu Agis III. 5. 9. Ἀρχιδαμίας IV. 1. 6. und XX. 3. 3. nicht Ἀρχιδαμείας, indem ersteres handschriftlich besser beglaubigt und dorische Form ist wie Χιλωνίς XVII. 1. 2. Δαμοχάρης XVIII. 3. 9. Δαμοκράτης Cleom. IV. 3. 2. Εὐκλείδαν XI. 3. 12. Ἀνδιάδα νεκρόν VI. 3. 5. Im Agis III. 2. ist die ächte Form Εὐρυπωντίδης von Εὐρυπῶν nicht Εὐρυτίων (S. 96) aufgenommen; das Falsche hat noch Schorn in d. Gesch. Griech. S. 97. Ebends. VI. 3. that Hr. Sch. wohl, Μανδροκλείδας statt des Schaeferschen Ἀνδροκλείδας beizubehalten, obschon Bähr zum Pyrrh. 228., wo

Cap. XXVI. a. E. unrichtig *Μανδροκλίδας* edirt ist, nichts weiter erweist, als dass dort drei Pariser Hdschr. *Μανδροκλείδας* haben. Den Baumeister *Μανδροκλῆς* aus Herodot. IV. 87. 88. führt Crusius in s. Lexikon an; füge hinzu Cornel. Nep. Datam. V., wo Mandroclem Magnetem, bei der Variante Androclem, die besten Auctoritäten für sich hat. Die Bedeutung des Namens anbelangend, so glaubte Referent schon anderswo die Namen *Πυθόμανδρος*, *Σκάμανδρος*, *Θεόμανδρος* („versans in spelunca Deo sacra") vergleichen zu können. — Der Accusativ von *Κλεομένης* ist überall auf *ην* gegeben. Betrachtet man aber sämmtliche Stellen, so ist die Variante *Κλεομένη* fast überall in A und ausserdem noch in einigen guten Codices. So hat *Κλεομένη* II. 2. 1. pr. B; IV. 1. 1. AD, IV. 3. 9. AD, V. 3. 8. pr. B, XV. 3. 2. AD, 4. pr. B, XVII. 1. 5. AD corr. B, XIX. 1. 6. A (*Κλεομένη*), 2. 2. A corr. B, XX. 2. 5. A corr. BD, XXI. 2. 3. A, XXII. 5. 4. A pr. B, XXVII. 2. 9. A corr. B, XXXII. 2. 2. A corr. B, XXXIII. 2. 4. A. corr. BD, 3. 7. A corr. BD, XXXIV. 2. 3. A corr. BD, XXXV. 1. 3. A. corr. B, 4. 6. A corr. B, XXXVI. 2. 6. A corr. BD, XXXVII. 5. 3. A corr. BD, 6. 10. A corr. BD, XXXIX. 2. 3. A corr. BD. Nur an Einer Stelle XIII. 2. 6. haben ABCD *Κλεομένην*. Demnach dürfte, auch wenn der Accusativ *Ενμένη* aus leicht einzusehendem Grunde nichts erweist, durchweg *Κλεομένη* herzustellen sein. Bei dem steten Schwanken der Handschriften in solchen Formen wird überall auf die besten Bücher zurückzugehen sein (Maetzner z. Lycurg. 73.), und darum ist es z. B. billigenswerth, dass im Agis XXI. 1. 5. *Ἀμφάρην* aus AC corr. B gelesen wird, wie auch Cleomen. XXVIII. 2. 1. *Δαμοτέλη* nach AD (wo *Δαμοτελῆ* mit falschem Accente). — Cleom. IV. 4. 2. ist gut aus AD *Παλλάντιον* edirt, ausser dem angeführten Werke O. Müllers, Dor. II. 433. (nicht 441.), siehe desselben Abhandlung Pallantiden am Theseustempel in den Röm. Hyperb. Stud. S. 288. — Zu Cleom. V. 2. 4. steht *Μεσσήνης* und anderwärts *Μεσσήνιος* aus A (Sintenis zu Pl. Lycurg. VII. 11. S. 87), Maetzner z. Lycurg. S. 189. — Ebendas. VIII. 1. 3. und XXX. 1. 3. schrieb Hr. Sch. nach Coraes und Schaefer *Θηρυκίων*, was zweifelsohne das Wahre ist. Verglichen damit konnte *Θωρυκίων* werden bei Aristoph. Ran. 356. 374. W. Dindorf. *Ἄμυκος*, *Ἴβυκος*, *Κώρυκος*. — Ebds. VIII. 2. 1. hat A von erster Hand *Ἀγυλλαῖος*, von einer zweiten *Ἀγύλαιος*, wie BCD mit den alten Ausgaben bieten, und ebenso Zeile 10. Vielleicht war *Ἀγύλλαιος* herzustellen, so dass nach der äusserst häufigen Gewohnheit ein Gentile (Herod. I. 167.) zum Nomen proprium geworden wäre. — Cap. X. 3. 5. musste statt *Ἀστεροκός* wohl *Ἀστέροκος* accentuirt werden, wie *Μελάνοκος*, Schaefer. Appar. Demosth. IV. 171. Bernhardy Suid. II. 759. Ob *Ἀκρότατος* wie Cap. III. 4. 5. und sonst überall (vgl. Fix in Stephan. Thes.) gelesen wird, nicht richtiger *Ἀκροτατός* zu schreiben, weiss Referent um so weniger,

als die Alten in derartigen Dingen selbst nicht consequent blieben. — XIX. 3. 7. ist klüglich *Τριτύμαλλον τὸν Μεσσήνιον* im Texte beibehalten. Da derselbe Mann im Aratus XLI *Τρίπυλος* genannt wird, so wollten schon Bryan und du Soul diese kürzere Form auch hier gegen die handschr. Lesart einschwärzen. Tripylum quidem, fügt S. 233 Hr. Schoemann bei, pro Tritymallo si quis praeoptet, propter huius nominis formam insolentiorem, non intercedo. *Τρίπυλος* lässt sich wohl mit *Ἔμπυλος* Plut. Brut. II. zusammenbringen. Allein hier gelangt man auf dem entgegengesetzten Wege zur Wahrheit; denn *Τρίπυλος* sieht zuverlässig eher wie eine nicht ergänzte Abbreviatur von *Τριτύμαλλος* aus als umgekehrt, und *Τριτύμαλλος* hat eine hinreichende Analogie an *Καφάμαλλος* bei Aristaenet. I. 26., wo Mercerus S. 581 Boiss. nachgesehen werden kann. —

Ob Agis VIII. 1. 6. Cleomen. XXIII. 2. 10. XXVII. 4. 4. XXXI. 3. 7. mit genügendem Grunde *Σελλασία* geschrieben wird, da sich an allen diesen Stellen das einfache Lambda in ABC findet, mag der Referent hier nicht entscheiden. Vorläufig verweist er auf Bähr zum Philopoem. S. 21. — Cleomen. XXIII. 3. 4. geben statt *Παντέα* wie in den neuern Ausgaben und auch bei Polyb. V. 37. 8. steht, die Hdschr. AD und die drei alten Editionen *Παντέαν*. Ausserdem ist der Genit. *Παντέως* XXIII. 4. 2. u. XXXVIII. 2. 4. 4. 2., der Dativ *Παντεῖ* ebds. 7. Nun wäre es nicht unmöglich, dass neben *Παντεύς* die Form *Παντέας* existirt hätte, wie durch *Ἀριστεύς* und *Ἀριστέας*, *Ἀμοιβεύς* und *Ἀμοιβέας* Ein und derselbe bezeichnet worden ist, vergl. Hemsterhuys zu Lucian. Dial. Mort. XI. vol. II. 462. Bip. Da sich aber von *Παντέας* sonst kein Casus nachweisen lässt, so scheint das *ν* blos von neograecisirenden Abschreibern zugesetzt, s. Lobeck. Paralip. S. 142. Hr. Sch. hat nichts zu dieser Variante bemerkt. Gut aber ist von ihm Cleom. XXXVII. 3. 1. 7. nach den besten Manuscripten und nach Polyb. V. 37. 8. *Ἰππίτας* für *Ἰππότος* restituirt worden.

Der Commentar muss in aller Beziehung ein sehr reichhaltiger, am Umfange fast überreicher genannt werden. Was auch in dieser Arbeit von Hrn. Pr. Schoemann erwartet werden konnte, ist aus dessen andern Leistungen hinlänglich bekannt. Mit einer ausgebreiteten, durch die wichtigsten eigenen Forschungen documentirten Kenntniss des hellenischen Alterthums erscheint genaue Kenntniss der Graecität, vornehmlich der Redner und der Geschichtschreiber, ein scharfes Urtheil und sorgfältige Unterscheidung verwandter Spracherscheinungen im engsten Vereine. Es geht aus den Noten deutlich hervor, dass Hr. Sch. im Plutarch selbst und den neueren Forschungen über dessen Sprachgebrauch wohl bewandert ist; allein er geht zum Oeftern auch noch weiter und umfasst mit seinen sprachlichen Bemerkungen ein grösseres Gebiet als blos den zum Grunde liegenden Autor. Man nehme diess nicht etwa für das Beginnen eines Gelehrten, der mit seinen

Schätzen nicht hauszuhalten versteht. Einmal nämlich ist eine grössere Ausführlichkeit hauptsächlich da beliebt worden, wo die Grammatiker und Kritiker über Sprachliches das Rechte noch nicht getroffen hatten; sodann muss man sich immer erinnern, für welche Leser zunächst Hr. Pr. Schoemann (praef. IX.) diesen Commentar ausgearbeitet hat. Auch braucht darauf wohl kaum hingedeutet zu werden, welcher Unterschied es sei, ob ein geistvoller Mann oder ein Sammler seine Collectaneen eröffnet und zu einem Schriftsteller mehr giebt, als das unmittelbare Verständniss eben erfordert hätte. Referent hat den ganzen Commentar aufmerksam und mit vielem Gewinn durchgelesen. Sei ihm noch der Raum zum Hinweisen auf mehrere längere Bemerkungen sprachlichen oder sachlichen Inhalts und zur Anfügung einiger eigenen Notate vergönnt.

S. 75 konnte das Verzeichniss der eine Gemüthsbewegung ausdrückenden Abstracta im natürlich richtig erklärten Pluralis noch durch viele Beispiele aus dem Schriftsteller selbst vermehrt werden: *φιλοφροσύναι* Alex. 2. Aemil. Paul. 2. *φιλοτιμίαι* Alex. V. Coriol. XXII. *ἐμπειρίαι* Alex. VII. *φθόνοι*, *μίση* Alex. XI. *ζῆλοι* Coriol. XXII. *ζηλοτυπίαι* Amator. XIX. *πλεονεξίαι* Pompei. XXXIX. *φόβοι* Caes. XXVI. (metus Herzog zu Caes. bell. civ. p. 49.), *κλέα* Alex. XV. gloriae Kritz zu Sallust. Jug. p. 240. *αἴσχη* Phocion VII. *ἀλήθειαι* Caes. V. Dorvill. zum Chariton 397 Lips. Bast und Boisson. zu Aristaenet. I. 13. p. 413—4. p. 543. S. 81. ist die Nothwendigkeit der Besserung *ἐκβεβαιώσασθαι* für *ἐμβ.* im Lycurg. XXII. noch fraglich. Wenigstens hat Agesil. XIX. keine bindende Beweiskraft. S. 93. wird als zuverlässig angenommen, der im Agis II. 9. (*ταῦτα μὲν οὖν ἐπιχρινεῖς αὐτὸς*) Angeredete sei C. Sosius Senecio. Das ist möglich, aber nicht zu erweisen, denn Plutarch hat auch anderen Leuten als Jenem einzelne seiner Biographien dedicirt, vgl. Arat. c. I.

S. 99. Agis III. 6. 3. *καίπερ γὰρ ἐκπεκλικότων* (Lobeck. Parlip. p. 8.) *ἤδη τῇ διαφθορᾷ τοῦ πολιτεύματος ὁμαλῶς ἁπάντων, ἦν τις ἐν τῷ Λεωνίδᾳ τῶν πατρώων ἐπιφανὴς ἐκδιαίτησις, ὅτι δὴ χρόνον ἐλλινδημένῳ πολὺν ἐν αὐλαῖς σατραπικαῖς κτλ.* „hoc ipsum *τῶν πατρώων* scripsit Plutarchus contra probatum optimorum scriptorum exemplis grammaticorumque testimoniis usum, ex quo *τῶν πατρίων* potius scribendum erat, quemadmodum scripsit Cat. mai. 16. *τῶν πατρίων ἐκδιαίτησιν* [Alex. XLV.] *ἐθῶν*. Bei noch späteren Schriftstellern als Plutarch wird allerdings *πάτριος* und *πατρῷος* promiscue gebraucht. Allein es ist kaum glaublich, dass sich Plutarch hier so etwas erlaubt haben sollte, da er in so vielen andern Verbindungen jedes von beiden Adjectiven richtig angewendet hat. Ueber *πάτριος* vergl. Held zum Aemil. Paul. p. 142. Winckelmann zum Amator. 147. Caes. V. 711. C. Gracch. III. Themistocl. XXVII. Camill. XXIX. Comp. Agid. et Cleom. c. Gr. II. *αἱ πάτριοι ῥῆτραι*. Phocion

XXXII. Anton. XII. Fab. Max. XXIX. *παρὰ τὰ τῶν Ῥωμαίων πάτρια καὶ τοὺς νόμους.* Tib. Gracch. XVI. *ἡ πάτριος ἀρχὴ — κατελύθη.* Cic. XXXIII. *τὸν πάτριον ὅρκον* (wodurch die Reiskesche Coniectur Pericl. XXX, vgl. Sintenis p. 209., bestätigt wird). Aemil. Paul. VI. *τὴν ἐπιχώριον παιδείαν καὶ πάτριον.* Solon. VIII. *τὴν πάτριον θυσίαν* (Corp. Inscr. Gr. I. n. 127. 30. *πατρικὴ θυσία.* Schol. Eurip. Phoen. v. 162. Valcken.) Dagegen Cat. Min. XII. Alex. XXXVII. *φίλος πατρῷος.* Comp. Agid. et Cleom. c. Gracch. I. *ἀρετῆς πατρῴας καὶ προγονικῆς.* Demosth. VI. *ἐκπρᾶξας — οὐδὲ πολλοστὸν μέρος τῶν πατρῴων.* Cic. VIII. *οἰκίαν πατρῴαν*, Theseus XXXV. *χωρίων πατρῴων.* Pompei. LXXVI. *φιλίας καὶ χάριτος πατρῴας.* Deshalb ist wohl eine Verwechselung durch die Schreiber anzunehmen, die, wie auch Hr. Prof. Sch. nicht unbemerkt gelassen, leicht vorfiel, und *πατρίων* herzustellen.

Mit grosser Klarheit wird S. 112 von dem Imperfectum gesprochen, welches nach gewöhnlicher Bezeichnung de conatu gesetzt ist. Die Erfolglosigkeit liegt an und für sich nicht in diesem Tempus, sondern einzig und allein die öftere Wiederholung; der Begriff des Vergeblichen kommt jedesmal erst aus dem Zusammenhange dazu. Darum steht auch der Aoristus, wenn man so sagen will, de conatu. Man bemerke auch noch das S. 137 und 142 über die Imperfecta der Wörter: Schicken, Führen, Gehen, Sagen, Befehlen, Bitten, Gesagte. Ferner ist ähnlicher Art S. 152 die Auseinandersetzung über *φεύγων* qui exulans est vel erat vel erit. (Winckelm. zu Platon's Euthydem. p. 6. b.) Dagegen sieht Referent im Cleomen. XXXII. 2. 4. weder einen Grund mit Schaefer *ἔδωκε* für *ἐδίδου* zu schreiben (S. 234), noch mit Hrn. Sch. an eine durch den Tod des Königs unterbrochene (*ἐδίδου*) Auszahlung der Pension zu denken. Es ist dort einfach von einem jährlich wiederholten Geben einer gewissen Summe die Rede, s. Hermann zu Sophocl. Oedip. Tyr. v. 1311. p. 237. 3. Ausgabe.

Von S. 116—21 findet man einen gelehrten Excurs über die Art, wie wohl die Wahl der Ephoren zu Sparta getroffen worden sei. Das Resultat der genauen Untersuchung ist ein negatives, indem dargethan wird, dass wir aus den vorhandenen Quellen und Andeutungen über jenen Act nichts mit Gewissheit folgern können. — S. 126 heisst es bei *εἰς μέσον τιθέναι*: articuli in hac formula omissio legitima. Einige Beispiele aus Lucian, wo der Artikel bei *ἥκειν* und *ἔρχεσθαι* gesetzt ist, giebt Jacob zum Toxaris S. 153. Xenoph. Anab. I. 5. 14. Theophr. XXII. 1. — S. 138 konnte bei Gelegenheit des *χαίρειν ἐᾶν* hinzugefügt werden, dass diess bei Plutarch die gewöhnliche Stellung der Worte zu sein scheint (Cleom. III. Alcib. XII. Aristid. XVII. Comp. Arist. c. Cat. IV. Sylla X. Crass. XXVII. Anton. XII. Dion. XXXVIII. Brut. XXI. Agesil. XXVI.). *Ἐᾷν χαίρειν* ist Philopoem. IV. Pyrrh. XVI.

Marius VII. Camill. XVII. — S. 139 siehe über *βραβεύειν* und *βραβευτής* aus Plutarch noch Cat. Min. XLIV. Cicer. IX. XXXV. Artaxerx. XXI. Romul. IX. Lycurg. XXX. Pompei. LV.

Die Erklärung von Agis XVI. 1. 5. *μῆνα τρισκαιδέκατον — ἐνέβαλε τοῖς τέλεσι καὶ παρέκραττε*, nach der unter *τέλη* Abgaben zu verstehen sind, die Agesilaus als Ephore auch für einen dreizehnten widerrechtlichen Monat einzog, scheint dem Unterzeichneten vor der Schaeferschen, dass *τὰ τέλη* die Magistrate seien und *παρακράττειν* bedeute *παρὰ τὰ νενομισμένα ἔκραττε*, nicht blos aus den von Hrn. Prof. Sch. S. 150 gegen diese Deutung erhobenen Gründen, sondern ganz besonders darum weit vorzuziehen zu sein, weil unmittelbar darauf gelesen wird: *οὐδενὸς ἐφείδετο φέροντος ἀργύριον ἀδικήματος*.

S. 163 werden über das Plutarcheische *ὡς ἔοικε* die nöthigen Nachweisungen gegeben. Hier stehe die Berichtigung eines Irrthums von Ullrich: Das Megar. Psephisma. 1839. S. 6. n. 11.: „[Plutarch. Pericl. XXX.] *ὑπῆν μὲν οὖν τις ὡς ἔοικεν αὐτῷ καὶ ἰδία πρὸς τοὺς Μεγαρεῖς ἀπέχθεια* eine wunderliche Ansicht, welche sich sonst nirgends ausgesprochen findet.“ Ullrich nennt dies im Texte oben „eine von Plutarch selbst aufgestellte Vermuthung.“ Das braucht es aber nicht zu sein, da *ὡς ἔοικε* nur so viel besagt als *ὡς λέγεται*.

S. 165 *fgg.* wird eine gründliche Erläuterung des Begriffes von *φθάνω* (properare, propere facere, neque tamen sic simpliciter sed cum comparatione ad aliud quid, quod properando antevenitur) und der Gebrauchsweisen des Zeitwortes gegeben.

S. 170, wo Hr. Sch. von *κάλλος* und *ὥρα* handelt, war Winckelm. zum Amator. S. 121 zu erwähnen, der im Wesentlichen das Rechte schon früher gegen Schaefer erinnert hatte. Ebda. *τὴν ἄνθρωπον* „sine contumelia.“ S. Theseus XXVII. Pericl. XXIV. Fab. Max. XX. XXI. Timol. XXXIII., eher mit einer Nebenbedeutung Lycurg. III. Camill. XV. Dasselbe gilt von *γύναιον*. Auch im Deutschen war bis in das 17. Jahrhundert von Frauen gesagt das Wort *Mensch* ganz unverfänglich. Noch nach dem 30jährigen Kriege sang ein Dichter: Sie göttlich Mensch, erhöre sie mein Flehen. —

Zum Cleomen. IX. S. 200 wird ungefähr dieselbe Ansicht ausgesprochen, die O. Müller in den Doriern II. 390. aufgestellt hat, dass der Cultus abstracter Begriffe, wenn auch im übrigen Griechenland nicht ungewöhnlich, doch noch ein wenig üblicher in Sparta, wie in Rom, gewesen zu sein scheine. Widersprochen hat Panofka Röm. Hyperbor. Studien in dem Aufs. über Deimos und Phobos S. 258, indem er die Altäre der *Λιδώς*, *Φήμη*, *Ὁρμή*, des *Ἅλσος* (Alberti Observ. Philol. 423.) in Athen Paus. I. 17., sowie die Statuen der *Εἰρήνη* im Tholus (Paus. I. 8.) und im Prytaneum (I. 18.), ferner die *Ἀρά* aus Hesych. I. 512. Alb. anführt. Ueber den *Θάνατος* vgl. Hemsterh. zum Lucian.

III. 399. Bipont., über den *Φόβος* selbst Plutarch. Alex. XXXI. *τῷ Φόβῳ σφαγιαζόμενος* und Theseus XXVII. *τῷ φ. σφαγιασάμενος*. Von der *Πειθώ* Raoul-Rochette Odyss. 261 fgg., Creuzer in den Wiener Jahrb. 1834. LXVI. S. 204.

S. 201 wird für *καὶ — δέ* citirt Cleomen. XVII. 2. Allein hier ist mit ABCD die Copula besser getilgt worden. — S. 207 war über *Μυσῶν λεῖα* und Mysorum ultimus die gelehrte Bemerkung Fr. Vater's zum Rhesus des Euripides S. 139 fgg. anzuziehen. — S. 218, wo von der *σάρισσα* die Rede ist, füge hinzu Bähr zum Philopoem. S. 36. und Held zum Aemil. Paul. S. 218, welcher Letztere die Schreibweise *σάρισα* (*σαρίσῃ* in AD ex correct. und in Ald. Junt.) gänzlich verwirft. Ebds. ist genau über den Unterschied von *πόρπαξ* und *ὀχάνη* oder *ὄχανον* gehandelt, soweit sich dieser feststellen lässt. — Zu *συστέλλειν* ebds. vergleiche Plutarch. Cat. Min. IV. *τὴν δίαιταν ἔτι μᾶλλον συνέστειλε*. V. *ἑαυτὸν εἰς τὴν σιωπὴν καὶ ἄσκησιν συνέστειλε*. Alcib. VI. *σφοδρὰ συστέλλων ταπεινὸν ἐποίει*. Agesil. XXIX. *ταπεινὸς ἐφαίνετο καὶ συνεσταλμένος*. — S. 209—10 giebt der Verf. eine gefällige Erläuterung des Begriffes *παραμυθεῖσθαι*: *Μύθους* alicui tanquam remedium adhibere; s. Eurip. Hippolyt. 480. *εἰσὶν δ' ἐκφοβαὶ καὶ λόγοι θελκτήριοι*, Schmid zu Horat. Epist. I. 1. 34. — Einige Nachträge (S. 211) über die Dionysischen Künstler, besonders aus Inschriften, können aus dem entnommen werden, was der Unterzeichnete in seinem Specimen Onomatologi Graeci S. 118 zusammengestellt hat. — S. 212 vgl. über die *θανματοποιοί* Böttiger's kleine deutsche Schriften von Sillig III. 359. und Beckmann's Beiträge zur Geschichte der Erfindungen IV. 55 fgg. — S. 220 *μάχην τίθεσθαι* Aratus XXXVIII. Der Ausdruck rührt sicher von den Dichtern her, Eurip. Iphig. Aut. 1418. 9. Dindorf: *ἡ Τυνδαρὶς παῖς διὰ τὸ σῶμ' ἀρκεῖ μάχας | ἀνδρῶν τιθεῖσα καὶ φόνους*. Heraclid. 163. *Τιρυνθίοις θεὶς πόλεμον Ἀργείοις τ' ἔχειν*. Orest 13. *Θυέστῃ πόλεμον ὅντι συγγόνῳ θέσθαι*. — S. 220 liest man von der Praeposition *ἐν*, die zu den Namen von Städten und Inseln gefügt, auch die Umgegend mit begreift; Schaefer. App. Demosth. I. 675. Nachträglich sei bemerkt, dass der Artikel bei Verbindungen, wie *ἡ ἐν Μαραθῶνι μάχη*, weggelassen zu werden pflegt, Fritzsche zu Aristoph. Thesmophor. p. 307. — S. 224 lehrt Hr. Sch. gegen die bisherige Annahme, dass *τολμᾶν* einfach audere, *καταβάλλεσθαι* mit dem Zusatze discriminis audacter subeundi bezeichne. — S. 226 über den Neid der Götter s. Schreiter doctrina Plutarchi et theologica et moralis in Illgens Zeitschr. für histor. Theol. VI. 1. 1836. S. 48. Note 82 a. Ende. Böttticher de *θείῳ* Herodoteo Berol 1830. Programm des Friedr. Wilh. Gymn. Boisson. zum Aristaenet. p. 674. — Zu Cleom. XXIV. 2. S. 247. *ὧν ἦν Λυσανδρίδας καὶ Θεαρίδας* vgl. noch Sintenis zum Themist. S. 195. Winckelm. z. Amator. S. 105. Jacobs z. Aelian. Hist. Anim. Th. II. 112. — Schr

sorgfältig ist S. 249 über den Unterschied gehandelt, wenn κατὰ πόλιν und κατὰ πόλεις gesetzt wird; eben so S. 257 über die Bedeutung des παρ' ὀλίγον. — Zu Cleom. XXXIV. 1. 9. ἐν γυναιξὶ καὶ διάσοις καὶ κώμοις συνέχοντος ἑαυτόν s. Boisson. zum Eunap. I. 599.

Der Unterzeichnete glaubt schon durch vorstehende längere Besprechung der Ausgabe den Erweis geliefert zu haben, mit welchem Interesse er dieselbe durchstudirt habe. Eines weiteren ausdrücklichen Dankes für die aus dem Werke geschöpfte Belehrung bedarf es daher von seiner Seite wohl kaum. Indem er sich aber fern von dem eiteln Wahne erklärt, an allen Stellen, wo er anders als Hr. Prof. Schoemann geurtheilt, selbst das Rechte getroffen zu haben, hofft er zugleich, nirgends die Rücksicht aus den Augen gelassen zu haben, welche der Jüngere dem bewährten Meister in der Wissenschaft schuldig ist.

Schulpforte. *Karl Keil.*

C. G. Zumpt, *über Abstimmung des römischen Volkes in Centuriatcomitien* (und über den M. Curius, der den Velinus abgeleitet). Berlin, 1837. 4.

Die erste der auf dem obenstehenden Titel genannten Abhandlungen, mit welcher es Ref. allein zu thun hat (S. 1—25), ist sehr bemerkenswerth, weil sie eine klar und präcis dargestellte Ansicht des Hrn. Prof. Zumpt über die schwierige Frage enthält, wie es zugegangen, dass die Centuriatcomitien in späterer Zeit zugleich mit auf die Tribus begründet waren. Der Hr. Verf. hat sich bei der Bildung seiner eigenen Ansicht, wie es scheint, der vielfachen, zum Theil so weit aus einander gehenden Hypothesen Anderer entschlagen, die er in einem kurzen Ueberblick zu widerlegen sucht, und sich ganz an die Quellen gehalten. Das Resultat der Untersuchung ist in der That neu, und wie sich nicht anders erwarten liess, mit Scharfsinn und Sachkenntniss durchgeführt.

Hr. Zumpt hat nun aber sogleich dadurch einen ganz anderen Standpunkt für seine Untersuchung gewonnen, dass er, während man bisher immer nur einen Zeitpunkt gesucht hat, in welchem die Centurien mit den Tribus in Verbindung gesetzt und ihren Comitien auf diese Art ein neuer, demokratischer Charakter verliehen worden wäre, diese Verbindung zwischen Centurien und Tribus als ursprünglich oder wenigstens als im ersten Jahre der Republik vorhanden ansieht. Er geht nämlich von den 20 Tribus aus, die es nach Livius in den ersten Jahren der Republik gab, und baut auf diese 20 Tribus die 170 Centurien, welche nach Abzug der 18 Rittercenturien und der 5 theils aus dienstthuenden Arbeitern, theils aus dem unvermögenden Hau-

BIBLIOTECA DE OVIEDO

fen gebildeten von der ganzen Summe der 193 Centurien als diejenigen der 5 Vermögensclassen übrig bleiben, so auf, dass jede Tribus 4 Centurien der ersten, je eine der zweiten, dritten und vierten, und $1\frac{1}{2}$ der fünften Classe, also zusammen $8\frac{1}{2}$ Centurien enthalten habe, und so erhalten wir allerdings die Gesammtsummen der Centurien für jede der 5 Classen, wie sie für die älteste Zeit einstimmig angegeben werden. Diese Verbindung zwischen Tribus und Centurien bleibt nun, ebenso wie die Gesammtzahl der letztern, nach ihm im Wesentlichen stehen, und nur das Verhältniss der Centurien der einzelnen Klassen, welche in jedem Tribus befindlich, wird mit der Zahl der Tribus verändert. Als nämlich im J. 495 vor Chr. die Zahl der Tribus um eine vermehrt wird: so kommen nunmehr auf jede Tribus $8\frac{1}{2}$ Centurien mit dem Verhältniss der zu jeder Klasse gehörigen Centurien von 4 : 1 : 1 : : 1 : $1\frac{1}{2}$. Dies giebt für die 5 Klassen statt 170 nunmehr 175 Centurien: folglich haben jetzt jene 5 Centurien der dienstthuenden Arbeiter und des unvermögenden Haufens aufgehört, da die Gesammtzahl unverändert erhalten wurde. Als darauf die Zahl der Tribus auf 25 steigt, so enthält jede derselben 7 Centurien mit dem Verhältniss der ersten Klasse zu allen übrigen zusammen von $3\frac{1}{2}$: $3\frac{1}{2}$, wobei ebenfalls jene 5 Centurien ausgeschlossen bleiben. Bei 27 Tribus kommen auf jede $6\frac{1}{2}$ Centurien mit dem Verhältniss wieder der ersten Klasse zu allen übrigen von 3 : $3\frac{1}{2}$ (von jenen 5 Centurien, die auch bei den folgenden Veränderungen sehr wandelbar erscheinen, dürfen jetzt nur 4 gerechnet werden); bei 29 Tribus kommen auf jede 6 Centurien (wobei jedoch für die Capite censi nur 1 Centurie übrigbleibt) mit dem Verhältniss derselben beiden Theile von $2\frac{2}{3}$: $3\frac{1}{3}$; bei 31 Tribus kommen auf jede $5\frac{1}{2}$ Centurien (hier bleiben $4\frac{1}{2}$ Centurien für die „ausserhalb der Vermögensklassen" stehenden übrig) mit dem obigen Verhältniss von $2\frac{1}{2}$: 3; bei 33 Tribus muss man einmal 194 Centurien annehmen, und dabei sind alle ausserhalb der Vermögensclassen stehenden ausgeschlossen, das obige Verhältniss aber stellt sich bei $5\frac{1}{3}$ Centurien jeder Tribus wie $2\frac{1}{3}$: 3. Als endlich die Zahl von 35 Tribus im J. 241 v. Chr. erfüllt wird: so kommen nunmehr auf jede Tribus 5 Centurien, wodurch die Zahl 193 rein aufgeht (die 18 Rittercenturien bleiben nämlich stehen), und das Verhältniss der ersten Classe zu allen übrigen ist nunmehr 2 : 3, so dass also jede Tribus 2 Centurien der ersten und 3 Centurien der übrigen Klassen enthält und die Gesammtzahl der Centurien der ersten Klasse sich auf 70, die der übrigen Klassen auf 105 beläuft.

Diese Darstellung hat im Ganzen den grossen Vortheil, dass wir über einen Scrupel hinwegkommen, der allen von und seit Niebuhr über diesen Gegenstand aufgestellten Hypothesen im Wege steht. Die Gestalt der Centurien, wie sie in der späteren Zeit sich zeigt, entsteht nämlich nach jener Darstellung ganz allmälig, und man braucht sich also nicht zu wundern, dass bei

den Alten von der Veränderung keine bestimmte Erwähnung geschieht: was selbst unter der Voraussetzung, dass sie sich in der Zeit, wo uns die Bücher des Livius fehlen (zwischen 293 u. 218 v. Chr.), zugetragen habe, alsdann unerklärlich bleibt, wenn jene Veränderung wirklich eine so bedeutende war, wie sie angenommen wird, und mit einem Male geschah. Mag die erste Klasse, statt wie durch die Verfassung des Servius Tullius 80 gegen 90 Centurien der übrigen Klassen inne zu haben, auf 70 gegen 280 zurückgeführt worden sein, oder mögen die Klassen ganz aufgehoben worden sein, oder mag endlich die Veränderung im Ganzen nicht grösser sein, als wie sie von Zumpt angegeben wird, obgleich ausser ihm nur Boner und Orelli die Veränderung bis auf dieses Maass beschränken: so kann dies, wenn es mit einem Male geschah, nicht ohne grosse, lange dauernde Bewegungen geschehen sein, von denen unmöglich jegliche Spur verschwunden sein kann.

Auf der anderen Seite erheben sich nun aber grosse Bedenken, von denen ich mich begnüge, die bedeutendsten und am meisten auf der Hand liegenden anzuführen, da diese zur Widerlegung hinreichend zu sein scheinen. Zunächst stützt sich nämlich die Beschreibung der fremden Ansichten, sowie die Begründung der eigenen am meisten auf die bekannte Stelle *Cic. Rep.* II, 22. Diese enthält nach ihm in der unveränderten secunda manu eine Beschreibung der Centurienverfassung zu Cicero's, oder, was dasselbe ist, zu des jüngeren Scipio Africanus Zeit. Sie besagt alsdann, dass die erste Klasse mit den Rittern und den fabri tignarii zusammen 89 Centurien enthalte und dass also für alles Uebrige die Summe von 104 Centurien übrig bleibe, *also nicht* von 105, welches doch die Summe der Centurien der 4 übrigen Klassen nach Zumpt sein müsste. Dies muss durchaus urgirt werden, da es, wenn auf diese eine Stelle das ganze System aufgebaut werden soll, darauf ankommt, dass wenigstens hier in den Zahlen Alles aufs Genaueste passt. Zumpt sucht diesem Einwurf auf folgende Art zu begegnen. Er nimmt an, den 4 untern Klassen sei eine Centurie entzogen und den fabri tignarii zuertheilt worden. Allein dann hatten ja immer die 4 unteren Klassen nicht 105, sondern in Wahrheit nur 104, und die ganze Harmonie ist zerstört. Und welche Tribus sollte sich diese Centurie nehmen lassen? Zumpt antwortet: die, welche zuletzt zur Abstimmung kam, und meint, sie habe es sich am ersten können gefallen lassen, da sie in den seltensten Fällen die Entscheidung gegeben habe. Ich entgegne, dass dieser Grund mit der auch von Zumpt ausgesprochenen Ansicht, dass die Abstimmung zu gleicher Zeit geschehen sei, wegfällt, da sonach die letzte Tribus eben soviel als alle übrigen, die praerogativa ausgenommen, zur Entscheidung beizutragen glauben konnte und mit Recht glaubte. Anderer Einwendungen gegen die von dem Hrn. Verf. gemachte Er-

klärung dieser Stelle gedenke ich hier nicht: nur das Eine bemerke ich noch, dass es nicht zweckmässig scheint, eine so vielgedeutete Stelle zu Grund zu legen, wenn die neue Deutung nicht von der Art ist, dass ihre Richtigkeit sogleich und von selbst in die Augen springt.

Doch ja, es wird noch eine andere Stelle zu Grund gelegt, freilich eine eben so vielgedeutete, wie die eben erwähnte. Und hier lässt sich die Unhaltbarkeit derjenigen Deutung, auf welcher die Anwendung allein beruht, wie ich meine, bestimmt beweisen. Weil es nämlich *Liv.* I, 43. heisst: nec mirari oportet, hunc ordinem, qui nunc est, — ad institutam a Servio Tullio summam non convenire: so soll daraus sich ein Zeugniss des Livius ergeben, dass nur die *Ordnung* des Abstimmens später geändert worden sei, nicht die Zahl der Centurien u. dgl. Aber jene Worte schliessen die Darstellung der ganzen Centuriatverfassung des Servius, sowie sie mit den Worten anfängt: tum classes centuriasque et hunc ordinem ex censu descripsit vel paci decorum vel bello. Kann sonach ein Zweifel sein, dass ordo an beiden Stellen dasselbe bedeute? Und muss also auch nicht zu Ende ordo die Bedeutung „Verfassung, Einrichtung" haben, sowie es sie nothwendig zu Anfang hat? Denn in der Bedeutung „Ordnung des Abstimmens" kann ordo doch nicht vel paci decorus vel bello genannt werden. Uebrigens lasse ich auch diese Stelle sonst vor der Hand auf sich beruhen. Eben so wenig kann ich mich bei der Beurtheilung der Ordnung des Abstimmens länger aufhalten, und bemerke nur noch, was der Leser freilich selbst schon bemerkt haben wird, dass die Durchführung der ganzen Ansicht in Betreff der zwischen dem ersten und letzten Punkte liegenden Epochen sich keineswegs durch diejenige Leichtigkeit und Natürlichkeit empfiehlt, welche allein einer Hypothese die nöthige Wahrscheinlichkeit gewährt, und dass ein Wechsel, wie der angenommene, wo die dienstthuenden Arbeiter und die gänzlich Unvermögenden jetzt 5 Centurien einnehmen und nach 10 Jahren keine einzige haben, um dann bald wieder eine, bald mehrere, bald gar keine inne zu haben, und wo einmal trotz der Strenge, womit sonst daran fest gehalten ist, sogar die Zahl 193 überschritten wird, bei der bekannten Anhänglichkeit der Römer an ererbte Formen nicht wohl glaublich ist.

So kann also Ref. im Ganzen die Lösung der vorliegenden Frage nicht als genügend anerkennen: wobei er sich freilich nicht verhehlt, dass es bei der Schwierigkeit der Sache viel leichter ist, Andere zu widerlegen, als selbst etwas Genügendes zu leisten, wozu einen Versuch zu machen, der Raum hier nicht gestattet. Sonst enthält die Abhandlung viel Wahres und Treffendes. So hält der Hr. Verf. mit Recht an der Stelle *Liv.* V, 18. fest, wo bei Centuriatcomitien schon die Tribus genannt werden, und woraus also folgt, dass die in Rede stehende Verbindung

schon im J. 396 v. Chr. geschehen war. Dergleichen Zeugnisse dürfen, wo Alles sonst so schwankend und ungewiss ist, durchaus nicht vernachlässigt werden. Nach des Ref. Ansicht gehört trotz des Widerspruchs Anderer auch *Liv.* VI, 21. hieher. Ferner ist es richtig, wenn er S. 17. Anm. 1. zur Entkräftung eines Niebuhrschen Arguments nachweist, dass die Tribus später zu gleicher Zeit, jedoch abgesondert, stimmten (obwohl er eigentlich, vielleicht aus Rücksicht auf einen oben erwähnten Umstand in seiner Hypothese, nicht alle Tribus, sondern nur grössere Partieen zusammenstimmen lässt). So bezieht er ferner auch das *Nunc* bei Cic. Rep. II, 22. richtig auf die Gegenwart des Cicero oder des Scipio Africanus. Sehr bemerkenswerth ist auch, dass er aus den Inschriften (nach Orell. Inscr. Tom. II. p. 30.) beweist, dass die tribus urbanae wenigstens in späterer Zeit gleich den übrigen Tribus Mitglieder aus den ersten Klassen zählten, und dieser Umstand wird wieder aus *Cic. Legg.* III. § 7. und aus *Liv.* XL, 51. erklärt, woraus hervorgeht, dass die Censoren die richtige und verhältnissmässige Vertheilung der Bürger in die Tribus als eins ihrer regelmässigen Amtsgeschäfte besorgten: wodurch manche Zweifel über die Ausführbarkeit der Abhaltung der Centuriatcomitien nach Tribus beseitigt werden. Endlich hebe ich noch eine Bemerkung des Hrn. Verf. über die Beschaffenheit der Quellen hervor, die mir besonders beherzigenswerth scheint (S. 21): „Sie (die Alten) *lebten im Bewusstsein dieser Verhältnisse:* die einzelnen von der Zeit gegebenen Veränderungen durchzugehn, war kein Gegenstand für die schöne Darstellung, der sie huldigten." Hierin liegt eines Theils das Ansehn, welches wir den bessern Quellen schuldig sind, klar ausgesprochen: andern Theils erhellt daraus zugleich, wie wir in gewisser Beziehung über die Quellen hinauszugehn genöthigt sind, was aber immer nur insoweit geschehen darf, dass dieselben durch unsere Entwickelungen nicht corrigirt, sondern nur deutlicher erklärt werden.

Meiningen. Dr. *Peter.*

Bibliographische Berichte.

Blüthen der griechischen Dichtkunst in deutscher Nachbildung. Mit einem geschichtlichen Ueberblicke und den nöthigen Erläuterungen begleitet von Dr. A. Baumstark, Prof. der alten Literatur zu Freiburg im Breisgau. Erstes Bändchen 1. Abth. 218 S. 2. Abth. 238 S. gr. 16. Karlsruhe (Ch. Th. Groos) 1840. (Pr. eines Bdchs. 8 Gr.) Die vorliegenden 2 Hefte

dieser, auf 5 Bändchen berechneten Anthologie aus den griechischen Dichtern beschränken sich auf das Epos, und es sind darin Abschnitte aus Homer, Hesiod, Theokrit, Bion, Moschus, Kallimachus, Aratus, Xenophanes, Empedokles, Apollonius u. A. in deutschen Uebersetzungen aufgenommen, welche nicht von dem Herausgeber selbst herrühren, sondern meistens den besten, bis jetzt erschienenen deutschen Nachbildungen entnommen sind, so dass z. B. die Fragmente aus Homer's Ilias und Odyssee, die theokritischen Idylle, die Abschnitte aus Hesiod und Aratus nach J. H. Voss, die homerischen Hymnen und Kallimachus nach Schwenck, die goldenen Sprüche des Pythagoras nach Dilthey, die Uebrigen nach Herder, Kosegarten, Stolberg etc. mitgetheilt sind. Unter diesen Umständen beschränkt sich also das Verdienst des Hrn. B. auf die *Auswahl* der in seine Sammlung aufgenommenen Stücke. Bei der Masse des Materials, aus welchem die Auswahl gestattet war, lässt es sich nun zwar kaum denken, dass nicht, je nach den abweichenden individuellen Ansichten, über die Vorzüge mancher vorkommender Stücke und ihre Aufnahmsfähigkeit zwischen dem Herausgeber und seinen Beurtheilern Meinungsverschiedenheit eintreten sollte, allein ich muss nach unbefangener Prüfung dieser Arbeit gestehn, dass im Ganzen die Auswahl gut ist, wiewohl ich in mancher Einzelheit nicht vollkommen mit dem Ordner dieser Anthologie einverstanden bin. Dass er z. B. aus *Homer* den Abschied Hektor's von seiner Gemahlin, die Scene, wie sich Odysseus dem Telemachos zu erkennen giebt, das Zusammentreffen des Glaukos und Diomedes, des Priamos und Achilleus, die Schilderung von dessen Rüstung aufgenommen hat, unterliegt auch nicht dem entferntesten Tadel, während ich statt der S. 17—20 (Bd. 1) vorkommenden Beschreibung der von Hephästos gegen Ares und Aphrodite angewandten List (Odyss. VIII, 266 — 376) ein anderes Stück eingeschoben wünschte. Diess würde nicht allein des Inhaltes (denn es lässt sich hören, was Hr. B. Bd. 1. S. 160 dafür sagt, obgleich ich auch dieses nicht ganz unterschreibe), sondern auch der Form wegen zweckmässig erscheinen, da dieses Stück, wie das vorhergehende (Menelaos und Proteus, Od. IV, 351 etc.) nicht in Vossischen Hexametern, sondern in Rinne's Stanzen abgedruckt worden ist. Da Hr. B. selbst (Bd. 1. S. 162) zugiebt, dass diese Rinne'sche Bearbeitung im Ganzen misslungen zu nennen sei, so hätte er gegen die Aufnahme einzeler Partieen, auch wenn sie ihm mit grösserem Glücke nachgebildet zu sein schienen, dennoch misstrauischer sein sollen. Wenn diese beiden Proben sich dem Versuche Schiller's, den zweiten Gesang der Aeneide nachzubilden, annäherten, so würde ich bei dem Zwecke dieser Sammlung, welche die Neigung der gebildeten Lesewelt für die antike Poesie anregen soll, nichts gegen ihre Aufnahme erinnert haben, allein manche Stelle ist doch in einem zu trivialen Tone

gehalten, als dass sie eine nachsichtsvollere Beurtheilung verdiente. Weit eher möchte ich die Fülleborn'schen Iamben in der Uebersetzung des Xenophanes und Parmenides (Bd. II. S. 209 etc.) billigen, welche aber mit Recht in einen Anhang verwiesen sind, da sie als rein didaktisch nicht zum eigentlichen Epos gehören, dessen Kreis überhaupt Hr. B. weiter ausgedehnt hat, als gewöhnlich zu geschehen pflegt. Hierüber behalte ich mir jedoch mein Urtheil vor, indem es mir billig erscheint, die Edirung des 5. Bändchens dieser Anthologie abzuwarten, welche eine Darstellung der Geschichte der griechischen Poesie enthalten und wahrscheinlich auch die Ansichten des Herausgebers über den Zusammenhang oder die Abgrenzung der verschiedenen Dichtungsarten mittheilen wird. Eine andere Frage ist die, ob bei Herausgabe einer solchen Sammlung der Text rein oder mit Aenderungen, die mit Rücksicht auf den Zweck der Sammlung passend erscheinen, aufzunehmen sei. Manches lässt sich für jene, nicht weniger für diese Ansicht sagen. Mir scheint es immer, als ob das Letztere das Richtige sei und als ob der Herausgeber nicht allein das Recht, sondern sogar die Pflicht habe, an den aufzunehmenden Stücken, wo es Noth thut, d. h. wo die Unterlassung einer Aenderung zu einem falschen Urtheile der Leser oder zur Verbreitung falscher Ansichten führen könnte, zu feilen, und ich würde z. B. Stellen, wie Bd. II. S. 57 (Hymnos auf Aphrodite): „Bin ich ja Göttin fürwahr, was *thust du* mich Göttern *vergleichen* (τί μ' ἀθανάτῳσιν ἐΐσκεις)?" welche der Muttersprache Gewalt anthun, oder solche, wie Bd. 1. S. 98 (Medea und Iason): „*Pasiphaë's*, die selber die Schwester ist meines Erzeugers," und S. 99: „*Prometheus* einst zeugte Deukalion biederes Herzens," die zu einer unrichtigen Betonung der vorkommenden Eigennamen verführen, oder endlich solche, die, wie Bd. 1. S. 143 (Megara): „Ich unseliges Weib, mein armes Herz zu erlüften," unnöthig neugebildete Wörter in Umlauf setzen wollen, ohne Bedenken zu ändern angerathen haben. Allein, wie gesagt, es lässt sich auch auf der andern Seite manches für den diplomatisch genauen Abdruck des Originals anführen, und selbst von der entgegengesetzten Ansicht ausgehend kann dieser Tadel dem Buche, in welchem neben den schwächeren Stellen so vieles Treffliche vereint ist, keinen Abbruch thun. Ich glaube vielmehr zuversichtlich, dass das hier angezeigte Buch viele Leser finden wird, deren gesunder Sinn und Geschmack sich zu den griechischen Dichtern hingezogen fühlt. Solche Leser setzt der Herausgeber in seinem anspruchslosen Nachworte zum 2. Bändchen voraus, und ich wünsche, dass sich recht Viele durch diese *Proben* zur Lectüre *vollständiger* Dichterwerke hingezogen fühlen mögen. Die einem jeden Abschnitte beigefügten Erläuterungen sind von Hrn. B. aus den besseren Quellen geschöpft worden und lassen sich ebenfalls für den Zweck des Bu-

ches befriedigend nennen. Bei Wichtigerem verweilt der Scholiast länger, doch hätte wohl Manches der Art, z. B. über das Idyll (Bd. 2. S. 141 fgg.), über die Hymnen (Bd. 2. S. 171 etc.), dem 5. Bändchen aufgespart bleiben können, wenn es überhaupt räthlich war, dieses (dessen Inhalt eine Darstellung der Geschichte der griechischen Dichtkunst bilden wird) nicht zuerst erscheinen zu lassen. Was mir in den Erläuterungen nicht häufig vorzukommen schien, waren Hindeutungen auf das im Werkchen selbst schon Erwähnte; z. B. Bd. II, S. 150 konnte über Polyphemos auf Bd. I, S. 47 und 156; Bd. I, S. 163: „Schone doch unser," auf Bd. II, S 60 (Hymnos auf Aphrodite) verwiesen werden. Doch fand ich diesen Mangel nur selten, und noch seltner schien ein Ausdruck u. dgl. nicht genug erklärt, wie wenn es Bd. I, S. 151 heisst: „Bekannt ist das Ei der Leda." Der Druck ist im Allgemeinen gut und die Druckfehler sind am Schlusse des Werkchens angezeigt. Ausser den bemerkten fielen mir u. a. noch auf Bd. I, S. 66 Athenaja, S. 183 vielnamige Krebse, Bd. II, S. 30 Klopftet u. s. w. Diesen beiden Bändchen griechischer Dichtungen sollen noch zwei nachfolgen, welche 1) die Lyrik nebst der Elegie und dem Epigramm, 2) das Drama umfassen werden. Des fünften und seines Inhalts ist schon oben gedacht worden. Unmittelbar daran sollen sich die Blüthen der römischen Dichtkunst in 4 Theilen (1. epische; 2. elegische und lyrische; 3. dramatische Dichtungen; 4. Geschichte der römischen Dichtkunst) anschliessen. Druck, Papier und Format sind der bekannten Taschenausgabe der Schillerschen Werke ähnlich. Ich wünsche dem Werkchen Beifall und Verbreitung.

Schaumann.

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische für Gymnasien von Fr. Uhlemann. *Erster Cursus. Das Nomen in seiner vollständigen Flexion und Verbindung und das regelmässige Verbum.* Berlin 1839. XII u. 212 S. 18 Gr. Der Verf. durch seine Leistungen als Orientalist vortheilhaft bekannt, sucht durch vorliegende, für mündliche und schriftliche Uebungen bestimmte Sammlung von Uebungsbeispielen den Mangel an Wortreichthum, welcher letztere für einen gedeihlichen Unterricht im Hebräischen so nöthig ist, zu beseitigen, da bei den dem hebräischen Unterrichte zugemessenen 2 wöchentlichen Stunden eine cursorische Lectüre wohl nicht statt finden kann. Er hat, da gegenseitige Anschauung zweier Sprachen hiezu am förderlichsten ist, den ganzen alttestamentlichen hebräischen Sprachschatz in passende Beispiele verarbeitet, wovon in diesem ersten Cursus das nomen, adjectivum und regelmässige verbum vorliegt. Die Beispiele selbst hat er der hebräischen Sprach- und Denkweise so nahe als möglich gebracht, weil vorhandene, aus dem A. T. selbst entlehnte Sätze leicht zum Nachschlagen verleiten

können, und, wenn Abschnitte aus dem N. T. überarbeitet sind, die viel verbreitete Londoner Uebersetzung oft zu Missbrauch Veranlassung giebt. Der 2. Cursus soll das ganze Sprachgebiet in lexikalischer und syntaktischer Beziehung abschliessen, indem im ersten Haupttheile desselben die sämmtlichen Stämme der Guttural- und unregelmässigen Verba in Beispiele gebracht werden, an die sich im 2. grössern Uebungsstücke, theils geschichtlichen, theils poetischen Inhalts, anschliessen sollen, welche geübteren Schülern in die Hände gegeben werden können. Dieser 1. Cursus zerfällt in 2 Haupttheile, deren erster das nomen in seiner Flexion und Verbindung, und deren zweiter das regelmässige verbum enthält. Das 1. Capitel des 1. Haupttheils enthält die Flexion der männlichen, das 2. das der weiblichen nomina. Der Verf. nimmt für das männliche nomen 7 und für das weibliche 4 verschiedene Classen an; in die 1. Classe der männlichen nomina gehören ein- und mehrsilbige nomina mit unveränderlichen Vokalen; in die 2. gehören zweisilbige nomina mit einem unveränderlichen Vokale in der letzten und einem veränderlichen Kamez oder Zere in der vorletzten Silbe; in die 3. einsilbige nomina mit veränderlichem Kamez oder Zere, oder zweisilbige mit denselben Vokalen in der letzten und einem unveränderlichen in der vorletzten; in die 4. die zweisilbigen Nomina mit 2 veränderlichen Kamez oder wechselnd mit Kamez und Zere; in die 5. gehören die verschiedenen Segolatformen; in die 6. alle nomina, welche bei einer hinzutretenden Bildungssilbe den letzten Stammbuchstaben durch Dagesch forte verdoppeln; in die 7. die Derivate der ה"ל. In die 1. Classe der weiblichen nomina gehören die mit einem unveränderlichen Vokal in der vorletzten Silbe, an welche sich die Femininform auf ת und ת־ anschliessen; in die 2. die, welche in vorletzter offener Silbe ein unveränderliches Kamez oder Zere haben; in die 3. alle aus Segolatformen der Masculina gebildete Feminina; in die 4. alle weibliche Segolatformen auf ת־ etc. Nach den nöthigen Bemerkungen über die Flexion des Nomen und dessen Verbindung mit einem Genitiv (§ 1) enthalten § 2—7 die 7 Classen der männlichen und § 8—12 die 4 der weiblichen nomina (S. 1—117) in 3 Abschnitten, und zwar *a*) nomina im Singular (Genitivverbindung), *b*) nomina im Plural und *c*) nomina mit Suffixen. § 5 enthält ausserdem das nomen in der Verbindung mit dem Adjectiv und § 6 Comparation und Zahlwort. Der zweite Haupttheil (§ 13—15), vom regelmässigen Verbum, zerfällt in 2 Capitel, deren 1. Beispiele von Kal, das 2. von den abgeleiteten Conjugationen enthält. § 13 handelt von der Wortstellung im Satze, § 14 enthält Beispiele über das Praeteritum (transit. und intransitiv. Verba — Verba mit Präpositionen), § 15 über das Praeteritum mit Suffixen, § 16 über das Futurum (als unvollendete Zeit überhaupt und als Aorist) § 17. das Futurum mit Suffixen, § 18. Imperativ (affirmativ als Befehl, Wunsch,

Bitte, Aufforderung — mit einer Verneinung durch das Futurum ausgedrückt, § 19. Imperativ mit Suffixen (affirmativ und negativ durch das Futurum). § 20. Gebrauch des Infinitiv (Beispiele über den construirten Inf. und Beispiele über den absoluten Inf.), § 21. Participium (aktives und passives), § 22 Niphal, § 23. Piel und Pyal, § 24. Hiphil und Hophal, § 25 Hithpael. S. 119—210. Jedem § sind die nöthigen grammatischen Erläuterungen in bündiger Kürze vorausgeschickt, — z. B. über die Flexion des nomen im Allg. und jeder Classe im Besonderen, über den status constructus, Artikel, Anhängung der Suffixe — Relative — Anknüpfung der Relativsätze, Verbindung der Präpositionen — Verbindung der Adjective mit den Substantiven — Zahlwörter — Wortstellung im Satz — Bedeutung der Zeiten und abgeleiteten Conjugationen — Zeitwörter mit Präposition und Suffixen etc. Zugleich sind in diesem Cursus schon diejenigen syntaktischen Regeln in Anwendung gebracht, welche zum ersten Verstehen der Sprache nöthig sind, und als Grundlage der hebräischen Satzbildung angesehen werden können. Die zu den Beispielen nöthige Phraseologie ist untergesetzt. Zum Beweise, wie reichhaltig die Sammlung der Beispiele ist, sei hier nur bemerkt, dass z. B. § 2. 67 Beispiele enthält über die einsilbigen nomina im Singular, in denen der homogene Vokalbuchstabe quiescirt, 47 über unveränderliche einsilbige nomina mit einem vortönenden Schwa mobile oder Chateph unter dem ersten Buchstaben, 84 über 2silbige nomina mit langen und kurzen unveränderlichen Vokalen, 19 über nomina mit unveränderlichem Kamez oder Zere, 48 über veränderliche nomina im Plural, 25 über nomina mit Suffixen. Das Futurum als unvollendete Zeit überhaupt hat 120, das Futurum als Aorist 50, das Futurum mit Suffixen 82, das Fut. statt des Imperat. 18 und mit Suff. 12 Beispiele. Die im ersten Haupttheile enthaltenen Beispiele sind theils ganz ohne verba, theils (von S. 43 an) mit dem Verbum *sein* gebildet. Der überreiche Stoff reicht für lange Zeit aus und wird gewiss vielen Lehrern willkommen sein. Dass die Beispiele vom Verf. selbst gebildet sind*), und dass das nomen dem regelmässigen verbum vorgestellt ist, daran wird vielleicht mancher Lehrer Anstoss nehmen. Das Aeussere des Buchs ist gut, der Druck der hebräischen Wörter könnte theilweise deutlicher und schärfer sein. Für den Schulgebrauch wird das Buch, da die Schüler sich doch auch den 2. Theil anschaffen müssen, etwas zu theuer werden.

Buddeberg.

---

*) Maurer in seiner auf ähnliche Art eingerichteten hebräischen Beispielsammlung hat alle Beispiele aus dem A. T. gewählt.

Andreas Wilhelm Cramer's kleine Schriften nebst G. G. Nitzsch Memoria Crameri. Mit Einleitung, Mittheilungen aus Cramer's literarischem Nachlasse und Register herausgegeben von *H. Ratjen*, Professor und Bibliothekar an der Universität zu Kiel. [Leipzig, bei Hinrichs. 1837. LXVIII und 224 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Gr.] Es sind nicht blos Juristen, die sich für den grundgelehrten Civilisten *Cramer* interessiren. Wer sich überhaupt um Literatur bekümmert, weiss von dem vielseitig gebildeten, höchst arbeitsamen und ausserordentlich belesenen Manne, er wird seine Hauschronik gelesen und aus derselben das Bild eines Gelehrten aufgefasst haben, wie sie in unsern Tagen selten werden. Jeder Bibliothekar oder wer sonst mit Verwaltung von Büchersammlungen beauftragt ist, erinnert sich des lebendigen, thätigen Mannes, wie er in seinem einspännigen Fuhrwerk von Ort zu Ort reiste und durch seine Kenntnisse, sowie durch seine Spürkraft nach alten Büchern und Handschriften verdiente Bewunderung erregte. Wir können es daher nur als etwas sehr Passendes bezeichnen, dass Hr. *Ratjen* sich hat auf den Wunsch der Erben *Cramer's* und mancher Freunde willig finden lassen, einige kleine Schriften, die nur als Programme erschienen waren, nebst den bisher ungedruckten Miscellaneen herauszugeben, und versichern, dass, wenn auch eigentlich diese Sammlung für das juristische Publicum bestimmt ist, doch kein Philolog, Archäolog, Historiker und Literator dieselbe ohne Interesse oder — um uns richtiger auszudrücken — ohne Belehrung aus der Hand legen wird. Unsere Anzeige soll nur über den Inhalt des Buches referiren, nachdem wir zum voraus die Genauigkeit und den Fleiss des Hrn. Herausgebers bei Berichtigung aller Citate und Zurückführung derselben auf gangbare Ausgaben, sowie seine eignen, wenn gleich kurzen, literarischen Zusätze verdientermaassen belobt haben. Ref. kennt aus eigener Erfahrung die Schwierigkeiten eines solchen Redactionsgeschäftes und weiss, wie wenig dieselben in der Regel von den meisten Lesern gewürdigt zu werden pflegen. Die Einleitung giebt eine Uebersicht von *Cramer's* literarischem Leben. Die frühern Programme *de Senatusconsulto Claudiano* (1782), *de vita et legislatione Vespasiani* (1785), *Lectiones membranae Florentinae* (1785), *Spicilegium animadv. in Sueton.* (1786), die *Dispunctiones iuris* (1792), *de sigla Digestorum* (1786), *Analecta ad Histor. Novellarum* (1794), seine Bemerkungen und handschriftlichen Zusätze zum ersten Bande des *Spangenberg'schen Corpus iuris* werden S. I—XIII. aufgeführt. Hierauf spricht der Herausgeber über die Schriften *de iuris Quiritium et civitatis discrimine* (1804), über die *tituli pandect. et codic. de verborum significatione* (1811), über das *Specim. I. supplementi ad Brissonii opus* (1813), zu dem von S. XVI—XXVII. schätzbare handschriftliche Zusätze mitgetheilt werden. Von diesen geht Hr.

Ratjen zu der *epistola ad Heinrichium de iuvenibus apud Callistrat. l.* 28. § 3. *D. de poenis*, über; dann zu *Cramer's* Theilnahme an den *Kieler Blättern*, an der Herausgabe der *Fragmente Ciceronianischer Reden* (1815) und der *ars Consentii* (1817) und zu seinen Arbeiten über den *Juvenalischen Scholiasten*, wozu von S. XXIX—XXXVI. die neuern Bemerkungen Orelli's und manches Handschriftliche mitgetheilt worden ist. Aus den folgenden Jahren wird der Gratulationsschrift an *Weber*, Cramer's vieljährigen Freund und Arzt, gedacht, dann seiner *narratio de fragment. nonnull. vetustarum membranarum* (1826), woraus von S. XXXIX — XLVI. zwei Constitutionen des Codextitels *de nuptiis* hier abgedruckt sind. Dann folgen die Nachweisungen über *Cramer's* Arbeiten über die *lex Salica* und die *Consuetudines civitatis Palentinae* (1816), über den *Gellius* (S. XLVII—L), Fragmente des *Pomponius* und *Seneca* und *Cramer's* letzte gedruckte Arbeit: *vita Augustini incerto auctore* (1832). Den Schluss machen Bemerkungen über die in die vorliegende Sammlung aufgenommenen *Miscellaneen*, die Hr. *Ratjen* aus den *siebzehn* Bänden handschriftlicher Notizen und Bemerkungen ausgewählt hat, sodann werden aus *Cramer's* sehr reichem handschriftlichen Nachlass dessen Noten zum *Corpus iuris* (S. LIV—LVIII) mitgetheilt, ferner die gleichfalls handschriftlichen Regeln für eine neue Ausgabe der Pandecten (S. LVII — LXII), die Titel der von Cramer über das Corpus iuris angefertigten *indices*, Conjecturen und Erklärungen aus einem durchschossenen Exemplare der *Fragmenta Vaticana* (Rom. et Berol. 1814 S. LXIII—LXVIII) und zuletzt Einiges über *Cramer's* Studien und Pläne zur Ausgabe des *Brissonius* u. a. Die Sammlung selbst ist mit der trefflichen *Memoria Crameri* von *Nitzsch* eröffnet (S. 3—22). Da der Abdruck unverändert gescheheu ist, so haben wir nichts hinzuzusetzen, indem die nach Inhalt und Form gleich verdienstliche Schrift bereits überall Anerkennung gefunden hat, wo sie bekannt geworden ist. Dass dies nicht in noch weitern Kreisen geschehen ist, liegt in der Schwierigkeit, dergleichen akademische Schriften zu erhalten, wenn sie nicht einmal in den Buchhandel gekommen sind. Die *Scripta Academica*, welche Hr. *Ratjen* aufgenommen hat, sind 1) *de iure Quiritium et Civitatis discrimine.* 1803. (S. 25—39.) 2) *de pubertatis termino ex disciplina Romana.* 1804. (S. 40—52.) 3) *de iuvenibus apud Callistratum l Cum.* 1814. (S. 53—64.) 4) *Ad Gellium Excursuum Trias.* 1827. und zwar zu *Noct. Attic. XV*, 4. *XV*, 5. und *XV*, 8. (S. 64—87) und *Excursus Quartus.* 1832. (S. 88—136.) Eine grosse Erudition und eine in unserm Jahrhunderte seltene Verbindung des Philologischen mit dem Juristischen macht alle diese Abhandlungen sehr wichtig und rechtfertigt vollkommen den Abdruck derselben. Aus einer solchen Verbindung der wichtigsten Disciplinen der Alterthumswissenschaft werden Philologen sowohl als Ju-

risten den bedeutendsten Nutzen ziehen, wie *Klenze* in der Vorrede zum *Lehrbuch des römischen Rechts S. XXII.* (m. s. meine Anmerkungen zu *Niebuhr's Briefe an einen jungen Philologen* S. 183 f.) auseinandergesetzt hat. Die zweite Hälfte der Sammlung (S. 137 — 226) bilden die *Miscellanea* aus *Cramer's* Nachlass. In der That, eine höchst anziehende Sammlung einzelner Notizen zur Rechtsgeschichte, juristischen Latinität, Literaturgeschichte und Philologie, aus der wir nur Einzelnes herausheben wollen. Am fruchtbarsten ist die Sammlung für juristische Literatur- und Rechtsgeschichte. Ueber den grossen Cujas („*quo doctore perpetuo utor*", sagt *Cramer* auf S. 59) finden sich auf S. 143. 163. 176 — 192 u. a. belehrende Notizen und Aufschlüsse, ferner über Budaeus, Haloander, Hotomann, Russard, Donellus, Augustinus, Alciat, Viglius, Zasius und andere, welche das Register nachweist. Ueber juristische Latinität, namentlich über *Corpus delicti*, *processus iuris*, *fatalia* und andere barbarische Terminologien stehen S. 159 — 163. lesenswerthe Erörterungen. Ebenso finden sich über Stellen aus Ammianus Marcellinus, Virgilius, Plinius, einzelne Controversen aus den Pandecten und Novellen, Conjecturen und Kritiken, die nicht unbeachtet bleiben dürften. Viele Bereicherungen hat auch die Universitäts- und Professorengeschichte früherer Jahrhunderte erhalten. So wurden im sechzehnten Jahrhundert die juristischen Vorlesungen in so unermesslicher Ausdehnung gehalten, dass viele Studirende bei ihrem Abgange von der Universität nur über einige Bücher der Pandecten oder des Codex Vorlesungen gehört hatten (S. 147 — 149), in Parma las man noch 1780 über das *Digestum Novum* und *Vetus* und über das Staatsrecht nach Xenophon's Cyropädie (S. 213), in Erfurt bot man *achtzig* Thaler jährlich für einen Professor der Philologie aus Löwen (S. 211). Ferner wird aus Lectionscatalogen manche interessante Notiz mitgetheilt, und über juristische Promotionen (S. 210. 211.), über den Gebrauch der deutschen und lateinischen Sprache bei Vorlesungen (S. 151 f.), über Universitätenverbote, Pressfreiheit und Aehnliches, alles in ergötzlicher Abwechselung. Manche Seltenheiten und *Editiones principes* auf der Kieler Bibliothek, als des *Aristophanes*, *Pindarus*, *Pappus* und anderer, die mit handschriftlichen Zusätzen namhafter Gelehrten bereichert sind, werden von S. 206 — 208 beschrieben. Und auch an manchen Curiositäten fehlt es nicht. Auf S. 207 ist ein lateinisches Burschenlied von *Luther* für die Deposition eines Fuchses abgedruckt und auf S. 150 die Ansichten der Kieler Juristen und Theologen über die Zulässigkeit von Opern in Hamburg, wo damals (es war im Anfange des Jahres 1688) Rath und Geistlichkeit sich wegen Aufführung eines Schauspielhauses in heftiger Bewegung befanden. Das Conclusum fiel dahin aus: *non esse respondendum ad petitionem Hamburgensium ob praegnantes causas*, wobei aber doch die Kieler Theolo-

gen, ungeachtet unter ihnen der durch seine starren orthodoxen Grundsätze berüchtigte *Joh. Fr. Mayer* war, die ganze Sache als ein Adiaphoron betrachteten. Mit einem Worte, es vereinigt sich sehr Vieles, um diese *Miscellaneen* zu einer eben so belehrenden als unterhaltenden Lectüre zu machen, als die unter ähnlicher Ueberschrift vereinigten Notizen und Bemerkungen, welche *Fr. Jacobs* in seinen *Vermischten Schriften* gesammelt hat.

K. G. Jacob.

Des (!) *Sophokles Tragödien in deutscher Prosa. Von einem Vereine Gelehrter.* [Erfurt und Leipzig, Ludwig Hilsenberg's Verlag 1840. 12.] Es ist unglaublich, bis zu welchem Grade von edler Dreistigkeit die buchhändlerische Speculation es in unsern Tagen gebracht hat. Man höre, wie dieser soi-disant „*Verein von Gelehrten*" auf anderthalb Seiten diese seine Arbeit einleitet: „*Wenn* wir die Heroen der deutschen Poesie, einen *Schiller*, *Goethe*, *Klopstock*, *Wieland*, *Körner* (den nur ein unreifer Primaner in diese Gesellschaft bringen kann) u. s. w. in *gleichmässigen* Handausgaben dem Publikum zu billigem Preise überliefern, *wenn* wir diesen unsern vaterländischen Dichtern die grossen Poeten des Auslandes: *Shakspeare*, *Byron*, *Moore*, *Cervantes* u. s. w. anzureihen begonnen haben, *so* müssen wir mit noch grösserem *Rechte* (?!) der alten griechischen Tragödiendichter gedenken, der Urquellen, aus denen *Goethe*, *Schiller*, *Klopstock* und viele mit ihnen die grossen Gedanken zu ihren unsterblichen Gebilden geschöpft haben. [Nun wissen wir es doch, wo Klopstocks Messias, Goethes Faust und Schillers Tell eigentlich her sind.] Sie verdienen unsere gerechteste Anerkennung, und vor allen ist es Sophokles" u. s. w. Möchte nun immerhin die von Hrn. Ludwig Hilsenberg, der dieses Muster von Vorrede contrasignirt hat — gegründete neue Akademie von Gelehrten es aussprechen, dass Aeschylus, Sophokles und Euripides „*unsere Anerkennung verdienen*", wenn sie nur nicht zu der Einfalt schülerhaftester Bornirtheit auch zugleich eine Anmaassung gesellten, deren Exempel in den Annalen der Literatur unerhört ist. Oder wird man es glauben, dass dieser Verein von Gelehrten die Unverschämtheit hat, alle bisherigen Uebersetzungen von Meistern, wie Solger, Thudichum, Wex, Donner u. a. für ungeniessbare Produkte zu erklären, vor denen ein Leser wie vor dem fratzenhaften Conterfei eines schönen Gegenstandes zurückschreckt? wird man dies glauben, wenn ich diese Erfurter Akademie nicht mit ihren eigenen Worten reden lasse? Also: „Wir geben Sophokles Werke hier in einer *getreuen fliessenden* Uebersetzung in Prosa. *So nur* kann ein erfreuliches Eindringen in den Geist des alten Dichters bewerkt (!?) werden; legt man der Uebertragung die schwere, überlästige Fessel des griechischen Verses an, *so muss unter dem ängstlichen Drucke der-*

selben Geist und Wort ersticken; und der Leser kann nur von dem ungeniessbaren Werke zurückschrecken. Man vergleiche unsere Uebersetzung mit irgend einer, selbst von Meisterhand entworfenen Version in gebundener Rede, um das Gesagte als durchaus wahr zu erkennen.“ — Es hiesse das Schwert der Kritik entweihen, wollte man es da brauchen, wo die Peitsche des Hohns an ihrer Stelle ist. Und wenn schon Lessing empfiehlt stolz und höhnend dem Prahler entgegenzutreten, so bedarf es hier eigentlich nur der obigen Anführungen, um diesen Sanscülottismus, der sich frech in das Heiligthum der Kunst und Wissenschaft des Alterthums einzudringen gewagt hat, gebührend zu brandmarken. Aber auch nicht einmal *den* Dienst, wozu dies Machwerk ganz augenscheinlich bestimmt ist, den Dienst für faule Insassen von Primanerklassen, oder arbeitscheue Lehrer, kann es verrichten, da es von Unrichtigkeiten und Verstössen der mannigfaltigsten Art wimmelt. Nur ein Paar Proben davon. Oedip. tyrannus v. 3. *ἱκτηρίοις κλάδοισιν ἐξεστεμμένοι* wird übersetzt: mit Oelzweigen *bekränzt*, v. 9. *ἐπεὶ πρόσχων ἔφυς* = da dein Dienst, dein Alter dich vor allen zum Sprecher weihen. — Antigona v. 332. beginnt der Chor: „Es giebt viel *Wunderliches*; aber nichts ist *wunderlicher* als der Mensch“. Und ebendaselbst spricht Antigone in der neuen Gelehrten Vereinsmundart: „Ich will dir nicht mit Bitten zusetzen. Selbst wenn sich dein *Wille* änderte, würdest du doch nur mit *Missvergnügen* an der Handlung Theil nehmen. Halte wie du es willst. Ich *für mein Theil* begrabe jenen. Denn *zur Ehre gereicht* es mir bei einer solchen That zu sterben. Als Freundin werde ich neben dem Freunde liegen nach heiliger Pflichterfüllung. — Fahre du nur immer fort die heiligen Gesetze zu *entehren!*“ Und weiter spricht dieselbe S. 121. „Wenn mir die Kraft ausgeht, dann werd' ich schon von selber aufhören.“ — Was ist Parodie wenn dies keine ist! Ja wahrlich: „Es giebt viel Wunderliches, aber nichts ist wunderlicher als diese Uebersetzung des Erfurter Gelehrtenvereins!“

Oldenburg. *Ad. Stahr.*

Demeter und Persephone, ein Cyclus mythologischer Untersuchungen. Von Ludwig Preller, Dr. der Philosophie. [Hamburg bei Perthes-Besser und Mauke. 1837. 8.] Das Hauptverdienst dieses Werkes scheint mir darin zu bestehen, dass es für die Entwickelungsgeschichte der griechischen Religion namhafte Ausbeute giebt, indem es zwei Elemente derselben bestimmter, als früher geschehen, unterscheidet und das eine davon, das mystische, insoweit es sich namentlich auf den Demetercult erstreckt, ziemlich vollständig darlegt. Nach der Darstellung des Hrn. Verf. ist Homer frei von jedem mystischen Element; kennt den Raub der Persephone und die Demeter als Mutter der Persephone nicht, dagegen ist Hesiodus der Dichter dieser Mythen, jedoch nicht

der Erdichter: denn die mystischen Bestandtheile des Demetercultus gehören wahrscheinlich der vorhellenischen Einwohnerschaft Griechenlands, sind aber in die durch das Epos vermittelte Nationalmythologie erst in der Zeit nach Homer übergegangen. Persephone ist bei Homer die Gattin des nicht minder schrecklichen Aidoneus, vollzieht Flüche, bestraft todeswürdige Verbrechen, hat die grausen Erinnyen zu Dienerinnen. Demeter ist die obere Fruchtgöttin bei Homer, in späterer Zeit identificirt mit Ge, mit Isis, mit Rhea, mit letzterer sowie mit Hekate und Persephone durch Orphische Poesie. In der Orphischen Poesie aber sind ältere und jüngere Elemente zu unterscheiden. Ihr Einfluss auf die hellenische Nationalmythologie um die Zeit der Pisistratiden, ihr Ursprung thrako-phrygisch. Die griechische Poesie, welche den im engeren Sinne Orphischen Elementen zur Basis dient, ist vorzugsweise die Hesiodeische. Die Orphische Theogonie ist nicht blos später als Homer, sondern auch später als Hesiod und in Abhängigkeit von diesem redigirt, den sie jedoch später verdunkelte. Die Orphische Mythologie ist ein Durchgangspunkt des älteren Polytheismus in den aus älteren Formen und modernem Inhalt phantastisch zusammengesetzten Pantheismus, oder richtiger Pandämonismus, welcher lange Zeit nur in einzelnen Elementen zerstreut, gegen den Abend der griechischen Religion ihre ausschliessliche Richtung gebildet hat. Sie ist eine Theokrasie, die die homerische Mythenwelt zerstörte, Physik und Theologie im Mythengewand, hypermystisch, obscön. In ihr ist Demeter die Allmutter, mit Rhea und Ge identisch; noch mehr ist Persephone identisch mit Hekate-Artemis, Mutter des Orphischen Hauptgottes, des mystischen Zagreus. Dieser ist eigentlich der thrakische Dionysos. Zeus wohnte seiner Tochter in Schlangengestalt bei. Dies ist der Inhalt der *Einleitung*. Das *erste Kapitel* des Werks beschäftigt sich mit dem Raube der Kore — nach der Hymnenpoesie, besonders nach dem Homeriden-Hymnus, nach dem Orphischen Gedichte vom Raube, nach Lokalmythen, besonders arkadischen. Vom 9. Paragraphe an wird das Gesagte unter allgemeine Bestimmungen gesammelt, Analoges aufgesucht und zunächst von den chthonischen Göttern gehandelt, als dem allgemeinen Substrate der Mythen, in denen Kore die Hauptperson ist. Sie sind in der Homerischen und in der Hesiodeischen Poesie von ganz entgegengesetzter Bedeutung. Ueberhaupt hat Homer ganz andere Anschauungen vom Weltgebäude als Hesiod, blos äusserliche, ohne Nebengedanken, blos räumliche, wie vom Reiche unter der Erde. Die nachhomerischen Anschauungen und Vorstellungen von der Unterwelt sind verschieden rücksichtlich der Zahl der Götter (bei Homer blos Aidoneus, Persephone und die Erinnyen), der Eigenschaften der Götter (bei Homer blos Todesgötter), die zu der Eigenschaft der Furchtbarkeit die der vegetativen Fruchtbarkeit bekommen, und

rücksichtlich der Verehrung und ihres Cultus, da sie mehr in den Vordergrund treten, Rather und Helfer und Tröster und Mittelpunkte des mystischen Cultus werden. Milder wird auch das Recht und die Gerechtigkeit = die jüngeren Götter. Fruchtgötter werden ausser den homerischen Göttern der Unterwelt noch die *chthonische* Demeter, der chthonische Hermes, die chthonische Hekate, der chthonische Dionysos. Diese chthonischen Gottheiten haben die Herrschaft über die Verstorbenen, die Kraft der Productivität, das Amt der Seelenleitung. Eigenthümlich ist ihnen noch die Heilkraft und die Idee der Sühnung. Die Vorstellung von den Zuständen der Verstorbenen änderte sich damit. Homer unterscheidet zwar schon zwischen Seele und Leib; die Seele als Lebensprincip ist schon etwas Unsterbliches; aber ohne Körper ein wesenloser Schein; von eigentlicher Belohnung und Bestattung enthält Homer nichts Bestimmtes. Anders sind die späteren Vorstellungen. Dies geht schon aus der Differenz der Bestrafung hervor. Wer den Leib verbrennt oder sonst zerstört, dem gilt er Nichts. Die Todtenbeerdigung heiligt die Leiber in der Erde und hebt sie zu einer höheren Existenz empor. So bei den Pelasgern. Die Dämonenlehre, welche Homer nicht kennt, Hesiod an das Mythologumen der ehemaligen Geschlechter anknüpft, hängt damit zusammen. Die Todten sind zu erhöheten Erdgeistern geworden, hülfreich den Hinterbliebenen. Verwandt ist der Heroencultus, eine Art von Nekrolatrie. Damit hängt auch zusammen der Glaube an ein Emporkommen der *ψυχαί* zu bestimmten Jahreszeiten. Der Glaube an periodische Umkörperungen gehört demselben Spiritualismus an. In den eleusinischen Mysterien wurden *bessere Hoffnungen über des Lebens Ende* und *Anfang* erweckt, aber letzteres wohl nicht in Bezug auf eine Rückkehr ins Leben. Philosophischen Ursprung hat wohl die Lehre von der Auflösung aller Dinge, auch der Seelen in den Aether der Ursubstanz: wonach dann die untere Luft den schlechteren, die obere den bessern Seelen zuertheilt wird. An die Koramythe schliesst der Verf. auch diejenige religiöse Anschauungsweise an, welche das Göttliche mit dem Natürlichen so ganz identificirt, dass die mit dem jährlichen Cyclus der Belebung und Ertödtung der Natur wechselnden Zustände der besonderen Naturkraft oder Naturerscheinung, welche jedesmal von einem besondern Gotte repräsentirt wird, mit den Zuständen dieses Gottes selber völlig zusammenfällt. Die Mythe, als die Erzählung von diesen Zuständen des Gottes, muss dann ganz Allegorie sein. Der Verf. nennt diese Art der Mythenbildung mystisch, weil alle Mystik der Fabel sowohl als des Cultus ausschliesslich auf diesem Gebiete seine Wurzel hat. Es ist in dem derartigen Cultus die tiefste Sympathie mit dem Naturleben. Dies Alles ist in der Koramythe. Ausserdem im argivischen und attischen Zeuscult. In Argos bewirkte es zunächst der Heradienst, und darin namentlich

der γάμος. In Attika ist es der Zeus μειλίχιος, der Sühnzeus. Dasselbe im ionisch-lycischen Culte des Apollon. Hier ist Hyakinthos das sterbende Naturleben, anderwärts Linos und ähnliche Figuren, wie sie grösstentheils in den Mythen der thrakischen, karischen und sonst kleinasiatischen Stämme vorkommen. Aehnliche Ideen liegen der Mythe vom Tode des Dionysus-Zagreus zu Grunde und finden sich auch sonst noch bei vielen Völkern, Phrygern, Lydern, Aegyptern, wo Identification des Göttlichen mit der äussern Natur Grundlage der Religion war. Bei Homer ist aber nicht die Natur das Göttliche, sondern vielmehr der Mensch, der Idealmensch, so wie ein Naturvolk sich denselben denkt mit Schönheit, Kraft und Geist. Seine Götter sind den Schranken der Endlichkeit enthobne Menschen, ewig heiter und sorglos. Aber Homer kennt jene andre Religion, den Linosgesang, die mit dem Iasion auf der Ackerfurche buhlende Demeter. — Er nimmt aber nur oberflächlich davon Notiz. Ein ethnologischer Gegensatz ist anzunehmen zwischen Hellenen damaliger Zeit und vorhellenischen sammt thrakischen Stämmen. Im letzten Paragraphe dieses Capitels handelt der Hr. Verf. von der Natur des Mystischen, wovon er hätte ausgehen sollen. Zum mystischen Gottesdienst gehören Reinigungen, Ascese, Orgiasmus. Die Gottheit gilt als entfernt, unerreichbar; der Mensch als unrein. So nicht im Homer, sondern in jenen Naturreligionen, wo die Jenseitigkeit, das Geheimniss und die Verborgenheit für die wesentlichste Bestimmung der Gottheit gehalten wird. Darin liegt denn auch der Grund zum Mysterium, das die Ahnung von der Gottheit als Geist in sich fasst. Der Mythus dagegen zieht die Gottheit herab in menschliche Zustände. Symbolik und Allegorie gehören der Mystik an. Die Mythologie ist Product des Epos, was den Hellenen angehört. Homer ist der einzige Repräsentant der epischen Periode, Schöpfer der hellenischen Mythologie und somit der Nationalreligion, worin jene vielleicht älteren Elemente der vorhellenischen Religion zu Momenten wurden in nachhomerischer Zeit. Das zweite Capitel hat zum Gegenstand Triptolemos, Demeter, als Göttin der Agricultur, Erysichthon; das dritte Capitel Demeter Thesmophoros. Betrachten wir nun den Theil des Werkes, von dem wir den Inhalt weitläuftig angegeben haben, genauer, so enthält er wohl alle Elemente zu einer Geschichte der hellenischen Religion, jedoch weder ausführlich noch in gehöriger Ordnung. Der Unterschied zwischen Homer, Hesiodus und Orpheus ist festzuhalten, ebenso der Unterschied zwischen Hellenen, Pelasgern und Thrako-Phrygern. Durch den ganzen Orient zieht sich dieselbe Dreitheilung, die in Griechenland ihre Durchdringung und Vollendung fand, namentlich in der Homerischen Poesie. Zunächst sind es nur zwei verschiedene Momente, aus denen diese erwuchs, und ein drittes, höher gestaltetes. Es sind die Momente des Nordens und des

Südens, der Berge und der Thäler, der Nacht und des Tags, des Männlichen und Weiblichen, des Spirituellen und Materiellen, Geistigen und Körperlichen. Der Norden ist ohne Blut und Fleisch in Beziehung auf seine Götter und sein Naturleben. Der Mensch des Nordens nimmt bei der Erwachung seines Bewusstseins jedweden zufälligen Gegenstand für das Andre, was er von sich oder in sich zu unterscheiden beginnt. Dieser Gegenstand wird ihm zum Zeichen seines zweiten Ichs, seines Geistes, seiner höheren Natur, die sich zu regen anfängt. Dies gestaltlose Zeichen ist der Geist, die Seele äusser ihm, die mächtigere Potenz. Vor ihm schaudert er, ihm zollt er seine Bewunderung, Verehrung; es ist sein Talisman, giebt ihm Schutz, Kraft, Sieg, ist zauberkräftig. Ohne Fleisch und Blut ist es etwas Gespenstisches, Geisterhaftes, etwas Unbestimmtes, Allgemeines, Geschlechtsloses, Fernes. Bei weiterer Entwickelung unterscheidet der Mensch die natürlichen Gegenstände unter einander. Im Norden und auf kahlen Berghöhen erscheint ihm der Himmel als das Allgemeine (so den Chinesen), das *Πᾶν*, *Πανδῖον*, oder auch wohl die Himmelskörper in ihrer Allgemeinheit, später Sonne, Mond und Sterne gesondert. Dann dringt schon ein symbolisches Element in die Religion hinein. Der Grundcharakter bleibt aber immer der Spiritualismus. Geisterlehre, Dämonologie, Pandämonismus entwickelt sich daraus. Ganz entgegengesetzt ist die Religion des Südens und der Fruchtebnen. Hier ist Fleisch und Blut, und Fleisch und Blut erhält das geistige oder göttliche Princip, sobald es als besondres Wesen in das menschliche Bewusstsein tritt. Das animalische und vegetativische Leben zieht hier den Menschen an sich; er lebt mit ihm *ein* Leben, sympathetisch in naiver Unbefangenheit, bis dass der Verstand ihn aus diesem Paradiese treibt, die Verwunderung zum Staunen und zur Ahnung der höheren Potenz als des Urquells alles Lebens führt. Nun findet er in diesen oder jenem Lebendigen das göttliche Wesen, oder seinen Ausdruck, sein Symbol, besonders im thierischen Leben, wiewohl jedes Lebendige daran Antheil hat, göttlichen Ursprungs ist. Dieser Pantheismus lehrt, durch Kunst die Götter unter Bildern darstellen und führt zu einer Mythologie, welches beides dem Spiritualismus fremd bleibt. Daran schliesst sich die epische Poesie, während jener nur Hymnenpoesie erzeugen kann. In diese beiden Religionen zerfällt das Religionssystem des Orients. Mitten inne aber bildet sich aus beiden entgegengesetzten Elementen allmälig ein Gemischtes, das zu einem höheren der Anfang ist. Im Orient ist Centralasien die Wiege dieses mittleren Moments, und darin wird Judäa die Wiege des höheren religiösen Princips, mit vorherrschendem Spiritualismus fasst es die Gottheit in menschlichem Pathos und Ethos. Das Geistesleben ist es hier, was die Sympathie begründet; nicht die leidende äussere Natur ist hier das Schmerzenskind, der *θεος*

κάσχων, wie in der materialistischen Weltanschauung, sondern der Volksgeist, der leidende Knecht Jehovas, woran sich ebenso das Licht des Prophetenthums entzündet, wie an der Idee des hinsterbenden Naturprincips die Fackel des Mysteriums. In Griechenland haben wir nun dieselben Elemente, den Spiritualismus des Nordens (der ältere Orpheus —), den Materialismus des Südens und der Fruchtthäler (die Pelasger und ihr Sympathisiren mit der Natur, besonders auch auf den Inseln und Küstenländern), und aus beiden bildet sich das Hellenenthum, welches den geistdurchdrungenen Menschenleib als protypischen Gottmenschen erfasst — zunächst, aber noch ganz äusserlich, in der Homerischen Poesie. In dieser ist der nordische Spiritualismus und der südliche Materialismus schon in einer höhern Einheit aufgehoben. Vom nordischen Geisterglauben und Zauberwesen finden sich namentlich in der Odyssee hinlängliche Monumente. Es sind dies die Zaubergestalten der Kalypso, Circe, der Sirenen, der Ino-Leukothea —; es ist dies die Idee des *δαίμων*, die Gestalt des Hermes mit der nur angedeuteten Hekate oder Medea. In wiefern selbst Helena ursprünglich in diesen Kreis gehört, was spätere Schriftsteller hervorgehoben haben, und die Dioskuren, will ich hier bei Seite liegen lassen; aber die Gestalt des Apollon als *Ἕκατος*, *Ἑκάεργος* — und der Artemis können diesen ihren Ursprung nicht verleugnen. Was die homerische oder altepische Poesie aus diesem ursprünglich geisterhaften Wesen gemacht hat, brauche ich nicht auseinanderzusetzen. Sie hat sie entweder ganz in die Ferne geschoben oder mit Fleisch und Blut erfüllt. In Apollon war das Geistige oder Geisterhafte vorhanden; Homer fand es vor; er gab Fleisch und Blut dazu. Als Hekatos lässt er sich von Hekate nicht trennen; sie hat er ganz entfernt aus dem Kreise seiner Götterwelt. Sie ist die geheimnissvolle geistige Kraft im Schaffen und Vernichten, die den sinnlicheren Naturen mehr als Spuck erschien. Sie ist *δάειρα*, weiblich dem männlichen *δαίμων* zur Seite. Fleischlicher erscheint schon Hermes, der in den ältesten Anschauungen von Hekate nicht getrennt ward. In der Ilias ist er chthonische Potenz, in der Odyssee ist er in beiden Reichen, auch auf der Meereswelt, also wie Hekate — triformis. Chthonisch wurde diese geisterhafte Potenz der nördlichen Thraker, als sie in Phrygiens Fruchtebenen einwanderten und sich mit den dortigen Pelasgern vermischten. Dies ersieht man noch aus der Ilias. Er ward Hirtengott wie Apollon unter ähnlichen Verhältnissen, oder wie Dionysos in ähnlicher Rücksicht. Das ist er noch im alten Arkadien und verschiedenen Lokalcultен, worin sich auch noch Spuren finden von seiner uralten Dignität als zauberhaftes Urprincip, *Πάν*, *Πανδῖον* —, als Himmel, besonders nächtlicher Himmel, wovon er bei Homer *Ἀργειφόντης*, *διάκτωρ* — heisst. Als geheimnissvolle Macht über alle Dinge und in allen Dingen kennen

ihn besonders Hesiodus und die Lyriker (Pindar). Mit seiner geheimen geistigen Macht hängen viele Prädicate und Attribute zusammen, die Erfindungskraft, das κλέφαι etc. In allen Reichen mächtig ist er später der Vermittler geworden. Ursprünglich geheime Naturmacht hat er mit Hekate in Samothracien geheimen Cultus erhalten (s. Lobeck Aglaoph.). Nach Samothracien kamen aber frühzeitig pelasgische Stämme, die mit dem Naturleben sympathisirten. Er ward als ordnendes Princip — Κάδμος benannt oder für dessen Vater gehalten, der besonders als Καδμίλος der leidende Naturgott war. Er geht in den Tod und gewinnt so das Leben, wie bei einem thracisch-phrygischen Volksstamme. Dionysos oder Zagreus und wie in andern Localculten Apollon — in der Fabel von Admetos. Dies ist die bei allen Völkern sich findende Idee der Erlösung durch den Tod. Bei den südlicheren und sinnlicheren Völkern blieb diese Idee an das sinnliche Naturleben geknüpft; bei den spiritualistischen Völkern des Nordens wurde sie geistig, ethisch. Auch weiblich kam dieses Lebensprincip zur Anschauung. Da war es zuerst Hekate die nordasiatische Anahit — um von dem doppeltgeschlechtlichen oder geschlechtlosen Mithra zu schweigen. Concreter aufgefasst wurde diese Schmerzensmutter in den Fruchtthälern — als Demeter oder als deren Tochter Persephone, Kore. Die Gleichheit des Princips und die Anschauung machte es möglich, dass in diese Mysterien Zagreus-Dionysos hineingezogen und von seinem Volksstamm darin Platz erhielt. Eine sonderbare Vereinbarung! So in Eleusis. Kehren wir nun zu Homer, Hesiod und Orpheus zurück, so ergiebt sich, dass der ursprüngliche Orpheus Repräsentant der nordischen Anschauungsweise ist. Das Geisterhafte herrscht vor, und das göttliche Urprincip ist ein Allgemeines, Unbestimmbares, Geheimes, Fernes, ohne Fleisch und Blut, ohne Mythos und Bild, blos für die Lyrik, zunächst Hymnik poetisches Object, ohne eigentlichen Cultus. Seine Priester sind Zauberer, Seher oder Propheten, Geisterbeschwörer: ihre Verehrung Ascese, Sühnungen und Reinigungen. Hesiod gelte uns als Repräsentant der religiösen Anschauung, welche in Allem was da ist ein göttliches Leben erblickt und mit dem Naturleben sympathisirt, so dass das Menschenleben selbst nur ein Naturleben ist. Das Leben wird hier geheiligt, das Göttliche ist individuell, persönlich, vielgestaltig, überall gegenwärtig, menschlich handelnd, aber bei dem Allen an einen Urgrund gebunden. Der Urgrund ist Naturseele, dessen Ausflüsse die Menschenseelen, die sich im Leben durch den Cultus, namentlich den orgiastischen, mit jenem vereinen können und im Körper ihre Wirklichkeit haben. Das Leibliche, Lebendige, Individuelle des Göttlichen ist Princip der Symbolik; und Mythik und Epik schliessen sich leicht daran an, wenn der menschliche Geist die Fesseln der mystischen Sympathie abstreift, zu sich selbst kommt, frei

wird in naiver Unbefangenheit, so dass der Leib nur als äusserliche Erscheinung des Geistes gilt, was eine ästhetische Religionsanschauung, die Hellenische hervorbringt. Dies letztere ist besonders dann möglich, wenn das Princip des Spiritualismus auf dieses Princip einwirkt; dies ist durch Vereinigung der thrakischen und pelasgischen Völker geschehen. Homer ist die Frucht dieses Processes. Von ihm und durch ihn wurde die hesiodeische Poesie episch bestimmt und vielfach influenzirt; ebenso die alterphische. In Hesiods zweitem Vaterlande wohnten aber thrakische Stämme; daher das Pandämonistische oder Spirituelle in ihm (Hekate). Ueber die Aechtheit und Unächtheit vieler Stellen in seinen Werken ist darum schwer zu entscheiden. Auch die orphische Poesie wurde durch die Homerische bestimmt oder vielmehr ganz umgeändert. Das Princip der orphischen Anschauung aber blieb lebendig, trieb neue Sprösslinge und verschlang, als das ästhetische Princip sich erschöpfte, die ganze hellenische Nationalreligion, um die vollkommenere Religion des Geistes vorzubereiten. *Haupt.*

Die Wahrscheinlichkeitsrechnung und ihre Anwendung auf das wissenschaftliche und praktische Leben von *Gust. Adolph Jahn*, Dr. der Philosophie und Lehrer der Mathematik in Leipzig. Mit 1 Figurentafel. Leipzig b. Schwickert. 1839. XII u. 227 S. gr. 8. 1 Fl. 48 Kr.] Die Bemerkung des Verf., dass die Anwendungen der Wahrscheinlichkeitsrechnung nicht so zahlreich gemacht würden, als diese wegen ihrer fruchtbaren Folgen und grossen Vortheile es eigentlich verdiene, und dass die Schuld hiervon theils die Schwierigkeiten, auf welche man stosse, z. B. bei Anlegung sehr genauer Sterblichkeitstafeln, bei vorzunehmenden Wahlen, bei Entscheidung der Stimmenmehrheit u. dgl., theils der Mangel an Vorkenntnissen trügen, indem jene Schwierigkeiten schwer zu beseitigen seien und dieser Mangel vielfach durch die zwecklose Behandlungsweise dieser mathematischen Disciplin entstehe, ist eben so richtig, als die weitere, dass gar viele Leser die Werke eines Jakob, Joh. und Nikol. Bernoulli, Laplace, Moivre, Lacroix u. A. weder völlig verstehen, noch benutzen könnten, weswegen er sich veranlasst gesehen habe, Materialien zu einem kleinen Handbuche zu sammeln und zu ordnen, welches eine bequem übersichtliche Aufstellung der Auflösungen, Resultate u. s. w. ohne Beifügung von streng analytischen Beweisen enthalte. Ref. billigt diese Behandlungsweise und verspricht sich von dem verständigen Lesen der Angaben für den Anfänger, ja selbst für den Sachkenner, viele Vortheile. Die Schrift zerfällt in zwei Theile, deren 1. in 2 Capiteln gleichsam die Theorie, der 2. die Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung enthält. Dort behandelt der Verf. im 1. Cap. die verschiedenen Arten dieser und ihre Bestimmung

S. 1 — 21; im 2. die mathemat. Hoffnung, den physischen und moralischen Werth einer Summe Geldes, das gehoffte physische und moralische Vermögen und die moralische Hoffnung, S. 22 — 28; im 3. die verschiedenen Wetten und im 4. die Theilungsregel beim Spiele S. 28 — 31. Der 2. Theil zerfällt in 2 Abschnitte, wovon der 1. in 8 Capiteln von der Bestimmung der Probabilität aus Gründen und zwar vom Würfelspiele, vom Pharaospiele, von der Zahlenlotterie, von der Stimmenmehrheit, von den Wahlen, Censuren- und Prämienvertheilungen, von den Gewichtsurtheilen, Aussagen der Zeugen und von der Ziehung von Kugeln aus Urnen S. 32 — 95 und der 2. in 4 Capiteln von der Bestimmung der Probabilität aus Beobachtungen handelt, nämlich von der Methode der kleinsten Quadrate, von der Bestimmung des Gesetzes einer periodischen Erscheinung, von Geburt, Tod und Lebensdauer und von den Lebensversicherungs- und andern Versorgungsanstalten, z. B. Actien- und Rentengesellschaften S. 96 — 214. In einem Anhange findet man das für die Wahrscheinlichkeitsrechnung Nothwendige aus der Combinationslehre S. 214 — 227, um von den hauptsächlichsten Formeln derselben sogleich unmittelbaren Gebrauch machen zu können. Er enthält G. Barett's zuerst angegebene leichte und einfache Methode zur praktischen Bestimmung der Werthe der Leibrenten. Der Verf. würde besser gethan haben, wenn er die Gesetze aus der Combinationslehre, welche in der Wahrscheinlichkeitsrechnung Anwendung finden, als Einleitung vorausgeschickt hätte, um darauf verweisen und manche Darstellungen begründen zu können. Die Erklärung der verschiedenen Begriffe ist oft sehr weitschweifig und die Angabe von Gesetzen sehr wortreich, wofür grössere Bestimmtheit und Kürze zu wünschen ist. Die Gewissheit als die Einheit betrachtend, stellt er die mathem. Wahrscheinlichkeit als einen (ächten) Bruch dar und erläutert das allgemeine Gesetz in besonderen Fällen, um die Wahrscheinlichkeit a priori und a posteriori, oder die theoretische und praktische zu versinnlichen. — In wiefern die Einheit = 1 das Symbol der Gewissheit sein muss, erklärt er zuerst arithmetisch, dann drückt er die Angaben in Worten aus und wählt Beispiele zur Veranschaulichung der absoluten Wahrscheinlichkeit, im Gegensatze von der relativen, unter Ableitung des Gesetzes: die relative Wahrscheinlichkeit für das Eintreffen des einen oder anderen Falles ist gleich der absoluten desselben getheilt durch die Summe der absoluten Probabilitäten beider Fälle. Besonderes Interesse gewährt die Entwickelung der Wahrscheinlichkeiten für wechselseitige Ereignisse; wo sich übrigens bei Behandlung des Beispieles „mit 2 Würfeln auf den 1. Wurf 9, oder wenn nicht, doch wenigstens auf den 2. 9 zu treffen, für den 3. Wurf oder $W_3 = 1 - (1 - \frac{1}{9})^3 = 1 - (\frac{8}{9})^3$ ein Rechnungsfehler findet, indem das Resultat nicht 0,2702 . . ., sondern 0,2976 ist, weil $1 - (\frac{8}{9})^3$

$= 1 - \frac{512}{729} = \frac{729-512}{729} = \frac{217}{729}$ und nicht $\frac{197}{729}$ ist. Die meisten Aufgaben behandelt der Verf. zuerst in allgemeinen Formeln, welche er dann durch besondere Beispiele versinnlicht. Die Werthe für die einzelnen Wahrscheinlichkeiten sind fortlaufend numerirt und bieten hierdurch eine kurze Uebersicht dar, welche das Zurückweisen auf andere Formeln sehr erleichtert. Unter den verschiedenen Aufgaben mag nur eine mitgetheilt werden: Man soll die Wahrscheinlichkeit = W bestimmen, dass bei mehreren Ereignissen P, P', P'' ... von den resp. Probabilitäten p, p', p'' ... in $x + x' + x'' + \ldots$ Versuchen das Ereigniss P xmal, das P' x'mal, das P'' x''mal u. s. w. eintreffe. Wegen Gleichbedeutung dieses Falles mit dem, wo die Probabilität zu bestimmen ist, aus $x + x' + x'' + \ldots$ Urnen, welche entsprechend p weisse, q schwarze, r rothe, s gelbe u. s. w. Kugeln enthalten, x weisse, x' schwarze etc. Kugeln zu ziehen, erhält man $W = \frac{1.2.3.4..(x+x'+x''+\ldots)}{1.2.3\ldots x.1.2.3\ldots x''\ldots} + p^x p'^{x'} p''^{x''} \ldots$ wo stets $p + p' + p'' + \ldots = 1$ ist. Mit Zugrundlegung dieser Formel lässt sich für $x + x'$ Urnen, deren jede p weisse und q schwarze Kugeln enthält, die Wahrscheinlichkeit W bestimmen, so dass, wenn aus jeder der Urnen der Reihe nach eine Kugel gezogen wird, x weisse und x' schwarze Kugeln gezogen worden sind, was derselbe Fall ist, als wenn p und p' die Probabilitäten zweier, einander entgegengesetzter Ereignisse sind, und es ist die Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, dass in $x + x'$ das 1. Ereigniss xmal, das 2. x'mal eintrifft. Es wird $W = \frac{1.2.3.4\ldots(x+x')}{1.2.3\ldots x.1.2.3\ldots x} + p^x p'^{x'}$, was mit $W = \left[\frac{x+x'}{x'}\right] p^{x+x'-x'} p'^{x'}$ gleichbedeutend sei u. s. w. Ref. übergeht die weitere Entwickelung mit der Bemerkung, dass die Bezeichnung der fraglichen Grössen nicht gut gewählt, die Ableitung der Formeln nicht leicht verständlich und die Darstellung oft zu weitschweifig ist. Die berechneten Resultate selbst muss der Leser nur mit Vorsicht annehmen, da sich viele Fehler in ihnen finden, weswegen Ref. rathen muss, jene selbst zu berechnen und alle Entwickelungen mit der Feder in der Hand zu durchgehen. Unter andern ist Seite 18 der Bruch $\frac{270}{1024} = 0{,}26367$ und nicht 0,24367; der Bruch $\frac{243}{1024} = 0{,}23704$ u. nicht 0,334960, wie der Verf. angiebt. Eben so ist Seite 20 der Bruch $\frac{106}{1024} = \frac{53}{1024}$ nicht $\frac{5}{1024}$ und sind überhaupt die Ganzen von den Decimalstellen durch das Komma, nicht aber durch einen Punkt zu trennen, da gar viele Mathematiker und selbst der Verf. mittelst des letzteren

die Multiplication u. s. w. bezeichnen. Manche Ableitungen lassen sich bestimmter und doch mit Ersparung von Raum geben; so lässt sich der Ausdruck $\log(1-w) = 6 . \log \frac{5}{6} = 0{,}5249122 - 1$, also $1 - w = 0{,}3348978$ erst dann klar einsehen, wenn man $0{,}5249122 - 1 = \log. 0{,}3348978$ hinzudenkt; auch ist 0,5249122 nicht log. 0,3348978, sondern log. 0,3348976, wie der Verf. durch Nachschlagen in den Tafeln finden wird, da die dem 9122 nächsten 4 Ziffern 9022 sind, also 100 zum Reste lassen, dem 91 mit der Ziffer 7 entspricht, wodurch 9 als Rest bleibt, dem mit Anhängung der Null die Zahl 78 mit der Ziffer 6 entspricht. Ob nun bei diesen vielen Fehlern in sehr zusammengesetzten Berechnungen nicht ebenfalls solche zu finden sind, will Ref. nicht positiv behaupten; jene machen diese wahrscheinlich und es wünschenswerth, der Verf. möchte alle Beispiele wiederholt berechnen und die etwaigen Fehler in einem nachträglichen Verzeichnisse mittheilen. Die Gegenstände des 2., 3. und 4. Cap. werden sehr kurz behandelt; für jeden wird das Hauptgesetz mittelst einzelner Erklärungen abgeleitet und der arithmetische Ausdruck in Worte übertragen. Ein besonderes Beispiel dient stets zur Versinnlichung beider und lässt den Anfänger oft noch mehr in das Wesen der Sache eindringen, als die vorausgesendeten Erklärungen. In den Analysen selbst konnte sich der Verf. häufig viel kürzer fassen, wenn er auf den Charakter der analytischen Gleichungen gesehen hätte. Die Anwendungen der Wahrscheinlichkeitsrechnung beginnt er mit dem Würfelspiele, wobei sich gleich im Anfange zeigt, wie vortheilhaft es gewesen wäre, wenn die wichtigsten Sätze der Combinationslehre vorausgeschickt worden wären, da für die Beantwortung der Frage: wie oft die Anzahl p von Augen mit n sechsseitigen Würfeln geworfen werden könne? auf den Gesetzen der Variationen mit Wiederholungen der n^{ten} Classe für p Elemente beruht und die Anzahl dieser jene Anzahl bestimmt; die dafür angegebene Formel muss der Lernende gleichsam auf Treue und Glauben annehmen, was keine Billigung verdienen kann. Die Anlegung einer Tafel, welche angiebt, wie oft die Zahl p mit n sechsseitigen Würfeln zu werfen möglich ist, verdient ungetheilten Beifall, reicht für p bis zu 30 und für n bis zu 8 und ist leicht fortzusetzen. Die Wahrscheinlichkeit, mit 5 Würfeln die Summe 19 der Augen zu werfen, kann jedoch nicht 0,106 oder nur wenig mehr als $\frac{1}{10}$ sein, da $6^5 = 7776$, also $w = \frac{735}{6^5} = \frac{735}{7776} = \frac{245}{2592} = 0{,}095$ ist. Eben so ist die Wahrscheinlichkeit, eine der Zahlen 3, 4, 5 . . 9, 10 zu werfen, oder $\frac{108}{3^6}$ nicht $\frac{1}{2}$, da $3^6 = 729$ ist; dafür ist 6^3, also $\frac{108}{6^3} = \frac{108}{216} = \frac{1}{2}$ zu verbessern, wenn die Wahrscheinlichkeit $\frac{1}{2}$ heraus kommen soll. Für das Pharao giebt der Verf. zuerst die

allgemeine Formel an, wornach sich die Wahrscheinlichkeit, dass in der 1., oder 2. oder 3. Taille zwei Blätter des Spielers fallen, ohne dass in den vorhergehenden Taillen ein Blatt desselben fällt, sobald der Banquier noch p Karten, unter welchen die Karte des Spielers 9mal vorkömmt, in Händen hat, bestimmen lässt, dann bespricht er die mathematische Hoffnung für den Banquier, die $= 1$ gesetzte Mise des Spielers zu gewinnen und fügt eine Tafel des Vortheils für den Banquier nach den einzelnen Kartenpaaren bei. Alles gilt jedoch nur dann, wenn mit Ruhe und Reellität gespielt wird; leider aber herrschen hierbei grosse Leidenschaften und Betrügereien, indem gar oft die Banquier abgefeimte Spieler sind, durch Volteschlagen, marquirte Karten u. dgl. schändliche Kunstgriffe lebhafte Spieler um Geld, Vermögen, Ehre und Leben bringen und grossen Missbrauch treiben. Es wäre zu wünschen, solche Spiele würden durchaus nicht geduldet. Nach einigen Bemerkungen über das gewöhnliche Lottospiel giebt der Verf. die Formel für die Wahrscheinlichkeit an, welche stattfindet, wenn ein Lotto aus N Nummern besteht, von denen s gesetzt sind und t herauskommen und modificirt sie für je zwei bis fünf Zahlen, um die Wahrscheinlichkeiten für das Gewinnen eines Auszuges, einer Ambe, Terne, Quaterne und Quinte näher zu bestimmen, was für das Setzen von 1 bis 5 Nummern durchgeführt wird. Die für einen bestimmten Einsatz zu entrichtende Gewinnsumme wird bekanntlich reducirt, was der Verf. angiebt, wornach diese für den Auszug das 15fache für die Ambe, das 270fache für die Terne, das 5200fache u. s. w. beträgt, statt dass sie nach den Gesetzen das 18 —, 2000 —, 11748fache des Einsatzes sein sollte. Möchte übrigens wegen der wirthschaftlichen und moralischen Nachtheile für die spielenden Individuen das Lottospiel in allen Staaten abgeschafft werden. Da von besonderer Wichtigkeit die Frage ist, wie gross die Wahrscheinlichkeit sein wird, dass wenn bei einem Lotto i mal nach einander jedesmal r Nummern gezogen werden, alle N Nummern des Lotto dann wirklich herausgekommen sein werden, womit sich besonders Euler und Laplace beschäftigt haben, so stellt der Verf. die hierfür erforderlichen allgemeinen Formeln auf, und versinnlicht sie an besonderen Beispielen und geht zu den verschiedenen Lotterieen über, einen Plan zur 14. königl. sächs. Landes-Lotterie in Leipzig und ein Schema einer Lotterie von 5 Classen mittheilend. Diese Sache wird sorgfältig besprochen und in ihren einzelnen Gesichtspunkten wegen der wachsenden Hoffnung bei der Ziehung jeder folgenden Classe genau versinnlicht. Da der Werth und die Sicherheit der Majorität hauptsächlich durch das Verhältniss der Minorität zur Majorität und durch die genaue Kenntniss der Einsicht und Unparteilichkeit der stimmberechtigten Personen bedingt werden, so betrachtet der Verf. die Stimmenmehrheit nach diesen Gesichtspunkten und zeigt deren

Wichtigkeit und Nothwendigkeit für die Grenzen der Minorität, um die Majorität zu erhalten. Zuletzt theilt er zwei von dem gewöhnlichen Verfahren etwas abweichende Abstimmungsmethoden mit, die nicht viel umständlicher und zeitraubender, wohl aber genauer und sicherer, als jenes gewöhnliche Verfahren, sind. Jede dieser Methoden, welche jedoch nur da anwendbar sind, wo bloss durch Ja und Nein entschieden werden soll, erläutert er durch ein Beispiel, wo 5 Personen votiren sollen. Gleich praktisch behandelt er die Wahlen bei Besetzung der Stellen, die Censuren und Prämienvertheilungen; jedoch finden die Angaben nicht viel Anwendung, weil sehr viele Rücksichten eintreten, die sich nicht zuverlässig bestimmen und in Rechnung bringen lassen. Die Vorsicht, welche bei Gerichts-, besonders bei Todesurtheilen erforderlich ist, und die Regel, dass das Maass der Gefahr, welches für die bürgerliche Gesellschaft aus der Freisprechung des Schuldigen unfehlbar entstehen kann, gleich ist der Wahrscheinlichkeit, es sei das Verbrechen wirklich begangen worden, multiplicirt durch die Grösse des Verbrechens scheint dem Verf. die Pflicht auferlegt zu haben, diesen Gegenstand mit besonderer Aufmerksamkeit zu behandeln. Die Erörterungen sind lobenswerth, führen aber zu keinem haltbaren Resultate, was sich bei den Aussagen der Zeugen wiederholt. Mehr Anwendung verdienen die Angaben über das Ziehen von Kugeln aus Urnen, weswegen sie fleissig studirt werden mögen. Alle Beobachtungen werden theils mit freien, theils mit bewaffneten Sinnen angestellt und erfordern von Seiten der Beobachter viel Vorsicht, Gewandtheit und gesunde Sinne, worauf jedoch der Verf. nicht gehörig hinweist, obgleich er bemerkt, dass, so lange alle Beobachtungen nicht mit absolut vollkommnen Sinnen und Instrumenten dargestellt würden, das gewonnene Resultat nur als wahrscheinlich anzusehen sei. Das Wesen der Methode der kleinsten Quadrate beruht auf Gründen der Wahrscheinlichkeitsrechnung und hat namentlich in der Astronomie, Physik und in anderen Erfahrungswissenschaften zu sehr viel Vertrauen erregenden und brauchbaren Resultaten geführt, welche ihm eine wissenschaftliche Behandlung verschafften. Die hierüber angestellten Untersuchungen stellt der Verf. mittelst verschiedener allgemeiner Gleichungen dar, erläutert sie an einem Beispiele und bezieht sie besonders auf das Verfahren von Gauss, die wahrscheinlichsten Werthe von drei Grössen und ihren respekt. Gewichten zu berechnen und die dabei stattfindenden wahrscheinlichen Fehler zu bestimmen. Die Darstellungen bestehen in Gleichungen und enthalten nichts wesentlich Neues. Jedoch verdient die vollständige Mittheilung eines Schema's für die ersten sechs am häufigsten vorkommenden Fälle nach einem anderen von Gauss angegebenen Verfahren, Gleichungen vom 1. Grade, deren Anzahl die der Unbekannten weit übersteigt, nach der Methode der klein-

sten Quadrate aufzulösen, dankbare Anerkennung, weil sie für die Praxis grosse Erleichterungen gewährt. Die Gleichungen werden nämlich in so viele andere umgeformt, als Unbekannte vorkommen, so dass jede folgende Gleichung eine Unbekannte weniger enthält als die vorhergehende, wodurch die endlich vorzunehmende Bestimmung der einzelnen Unbekannten wesentlich erleichtert wird. Je mehr Unbekannte vorkommen, desto beschwerlicher ist die Rechnung, weswegen es gut ist, das Verzeichniss von Formeln, welche in jedem besonderen Falle in Zahlen zu übersehen sind, stets vor sich zu haben. Die Methode der kleinsten Quadrate, welche der unbestimmten Analytik entgegensteht, wendet der Verf. im 10. Cap. auf einen der interessantesten Fälle, auf die Bestimmung des Gesetzes einer periodischen Erscheinung an. Er legt die Bessel'sche Formel zum Grunde, theilt die wichtigsten Momente mit und entwickelt für einige am häufigsten vorkommenden besonderen Fälle die Ausdrücke und Gleichungen ausführlich, was ihm zum Lobe gereicht. Für den Meteorologen haben die Angaben grossen Werth, den Ref. nicht weiter bezeichnen kann, da das Herausheben von Formeln zu umständlich erscheint. Die Resultate selbst müssen vom Anfänger sorgfältig nachgerechnet werden, weil sich in ihnen manche Fehler finden. Die Gegenstände des 11. Cap. sind gut behandelt; eine Tabelle enthält in der ersten Spalte die Lebensalter von 1—97 Jahren, in der zweiten diejenigen Zahlen, welche angeben, wie viel von 10,000 im 0ten Jahre Gebornen in jedem folgenden Jahre bis zum 96. sterben; in der dritten, wie viel von den im 0ten Jahre 10,000 Geb. in jedem Jahre noch übrig sind; in der vierten die Summe aller Lebenden in jedem Jahre und in der fünften, von wie viel gleich alten Personen in jedem Alter jährlich 10 sterben. Ihren Gebrauch erörtert der Verf. mit Bezug auf die Untersuchungen von Süssmilch. Aus den Angaben über die Gegenstände des 12. Cap. zieht der Leser viel Belehrung, wie die Sache selbst erwarten lässt. Man findet zwar nach Angabe der Formeln keine erläuternden Beispiele, Renten- und Actientabellen; allein die Mittheilungen reichen vollkommen hin, um mit jener vertraut zu werden. Der Verf. konnte sich noch grösserer Kürze befleissen und doch seinen Zweck erreichen. Zuerst handelt er von den Lebensversicherungsanstalten, dann von den Renten, nämlich von Zeit- und Lebensrenten, von den Sparkassen, Leihhäusern, Pensions- und Wittwenkassen. Eigene Arbeit ist es nicht; sie beruht auf fleissiger Benutzung des Vorhandenen und gewährt in möglichst klarem, meistens viel zu wortreichem Vortrage die gewünschte Belehrung, weswegen Ref. die Schrift jedem, der sich genaue Kenntniss von der Sache verschaffen will, empfiehlt und mit der Bemerkung schliesst, dass der Verf. keine nutzlose, sondern verdienstliche Arbeit unternommen und der Praxis einen wesent-

lichen Vorschub geleistet hat. Ist auch die Wissenschaft selbst nicht gefördert, sondern meistens Bekanntes wiedergegeben, so findet man dieses doch nirgends in einem zweckmässigeren Zusammenhange. Die Absicht ist gut, erreicht und bringt ehrenden Lohn. Möchte nur auf Richtigkeit der Resultate, auf Papier und Druck mehr Sorgfalt verwendet sein. *Reuter.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Frankfurt an der Oder. Bei dem dasigen Gymnasium sind im Schuljahr von Ostern 1839 bis dahin 1840 von den 163 Schülern der 6 Classen 8 Primaner mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entlassen, und den beiden ersten Oberlehrern, Prorector Dr. *Schmeisser* und Oberl. *Stange* ist unter dem 2. Sept. 1839 vom kön. Ministerium der Professortitel verliehen worden. Das zu Ostern dieses Jahres erschienene Programm: *Ankündigung der öffentlichen Prüfung* u. s. w. enthält als Abhandlung eine *Vergleichung des Rolandsliedes vom Pfaffen Conrad und des Karl vom Stricker, nebst einem Fragment einer niederdeutschen Predigt aus dem 13. Jahrhundert*, von dem Oberlehrer *W. F. Heydler* [Frankf. 1840. XX S. u. 10 S. Schulnachrichten. 4.], welche namentlich in ihrer ersten Hälfte einen interessanten Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte des Mittelalters bietet, weil der Verf. die verschiedene Auffassung und Darstellung des christlichen Heldenlebens im Rolandsliede des Pfaffen Conrad und in der von dem Stricker um 1220 gemachten Umarbeitung und den Werth des Rolandsliedes für die rechte Schätzung des deutschen Ritterthums recht gut nachgewiesen hat. „Im Rolandsliede ist ein sehr reines Bild von einem priesterlichen Heldenstaat Christi dargestellt. Die 12 Helden sind ihrem Stande nach weltliche Ritter und Vasallen des Kaisers, haben aber ihre eigene und der Welt Sündhaftigkeit so tief erkannt, dass weltliche Ehre und Macht keinen Reiz mehr für sie hat, dass sie auch nicht glauben durch ihren Kreuzzug und übermenschliche Tapferkeit sich irgend ein Verdienst bei ihrem himmlischen Herren erwerben zu können. Ihre Tapferkeit ist eben ihre Heldennatur, und diese bringen sie, wie alles Natürliche, ihrem Heilande dar, hoch erfreut, dass er sich ihren Opfertod gefallen lässt, und bereitwillig hoffend auf ihre Aufnahme in den himmlischen Chor der Märtyrer. Erst bei der Opferung ihrer letzten Lebenskräfte dem völlig klar erkannten Tode gegenüber wird auch ihre äussere Erscheinung priesterlich, und dann unterscheiden sie sich von ihrem Heldenbruder, dem Bischof Turpin, nicht mehr. Dass dieser schon im Leben unter Genossen von so rein priesterlicher Gesinnung fast nur die Stola und Sacramentsverwaltung für sich hat, stimmt mit dem ganzen Bilde zusammen. Im erbaulichen Stil sprechen alle, doch Turpin am meisten in Bibelstellen. Ihr ge-

meinsames Band ist unwandelbare und innigste Liebe zu einander und unbedingter Gehorsam gegen ihren Kaiser Karl, doch einer unter ihnen ist ein Judas, ohne Bruderliebe und murrend dem Kaiser gehorchend, ein Held wie alle, aber ohne das innerliche Priesterthum der Selbstopferung. Der Kaiser erscheint neben ihnen als die vollkommenste Ausprägung eines solchen Ritterthums. Mit Gebet hebt er seine Reden an; diese sind kurz, tröstend, ermahnend, auf den rechten Glaubensgrund dringend; bei Meinungsverschiedenheit deckt Betrübniss sein Antlitz, in dem sonst ein paar helle Sigurdsaugen leuchten; Stimmeneinheit heisst er suchen mit Hülfe des heil. Geistes, lässt auch das Gesetzbuch hervortragen, und droht den Uneinigen Strafe. Als durch Rolands Tod der Schwertkampf an seine Person rückt, ist er der Erretter der Seinigen und erschlägt die grössten Helden u. Könige der Heiden. Dem Kaiser gegenüber ist nur ein Mann ehrwürdiger, den er auch allein i h r anredet, während er alle andern duzet, so wie sie ihn: das ist der greise Bischof St. Johannes, der nahe am Schluss eines reinen Lebens steht; doch auch er fällt vor Karl auf das Knie. Beim Stricker ist nun vielerlei ganz anders. Zuerst hat er Karln, obwohl er ihn H e i l i g e r K a i s e r anreden lässt, das priesterliche Element genommen und dem Bischof Turpin gegeben, welchen Karl auch i h r anredet. Karl predigt nicht, betet viel weniger in den Versammlungen, und sein Verkehr mit Gott wird durch seinen Beichtvater vermittelt. Conrad nennt den Kaiser König von Rom, der Stricker nur Vogt von Rom. Conrad erwähnt des Pabstes gar nicht, der Stricker oft und nennt den heil. Petrus das Haupt der Christenheit. Bei Conrad wenden sich die Helden um Vergebung und sündlosen Tod an Christum, beim Stricker verspricht ihnen Turpin für ihre Thaten Vergebung der Sünden und eine Stimme vom Himmel bestätigt es, aber das Abendmahl theilt er ihnen nur in der einen Gestalt aus. Bei Conrad erkennen die Kampfmüden an einem frischen Lüftchen, das ihnen die Harnische kühlt und sie stärkt, die Gnade Gottes. Der Stricker sieht den Märtyrertod überall als Busse für die Sünde und Ursache der Seligkeit an. Er steht im Begreifen innerer Heiligkeit und Priesterlichkeit und in der Lehre von der Rechtfertigung weit hinter Conrad zurück, und bestätigt recht klar, was Ranke in der deutschen Geschichte I. S. 234 f. sagt, dass durch die im 13. Jahrhundert aufgekommene Lehre vom sogenannten Charakter die S o n d e r u n g des Laien- und Priesterstandes vollendet wurde und dadurch es auch dahin kam, dass den Laien der Kelch entzogen ward." [J.]

Gotha. Der Generalsuperintendent Dr. *Bretschneider* ist zum Director des Sachsen-Coburgischen Oberconsistoriums ernannt worden.

Görlitz. Die seit 1837 eingerichtete höhere Bürgerschule besteht aus einer Knabenschule von 8 Classen, von denen aber die Prima noch nicht eröffnet ist, und einer Mädchenschule von 4 Classen, und ausser dem Director *Ferd. Wilh. Kaumann* [s. NJbb. XVIII, 234.] sind 6 Oberlehrer, 3 Lehrer, 1 Zeichenlehrer, 2 Hülfslehrer für den Unterricht in der Religion, und 2 Lehrerinnen angestellt. Ueber den Zu-

stand der Schule giebt der zu Michaelis 1839 erschienene *Zweite Jahresbericht über die höhere Bürgerschule* [Görlitz gedr. b. Heinze u. Comp. 31 S. 4.] reiche und erfreuliche Auskunft, worin neben der Schulchronik zugleich der Grundlehrplan für die Mädchenschule nebst einer Ansicht des neuen Schulhauses für dieselbe, und kurze Biographieen der angestellten Lehrer mitgetheilt sind. Der erwähnte Grundlehrplan giebt nicht nur die Unterrichtsgegenstände und deren Abstufung an, sondern enthält auch allerlei Winke und Andeutungen über deren methodische Behandlung, welche insgesammt Grundsätze einer verständigen Pädagogik aussprechen. Die Ausführung des Lehrplans wird übrigens für die Lehrer nicht überall so gar leicht sein, weil sehr viel Lehrgegenstände in denselben aufgenommen, und in einzelnen die Forderungen ziemlich hoch gestellt sind. Beispielsweise sei hier nur erwähnt, dass die erste (oberste) Mädchenclasse in 31 wöchentlichen Lehrstunden Unterricht in Religion, biblischer Geschichte, allgemeiner Geschichte, Geschichte der deutschen Literatur, Geographie, Naturbeschreibung, Naturlehre, Arithmetik, deutscher Sprachlehre, Uebungen im schriftlichen Ausdruck, Lesen, Schreiben, Zeichnen, Gesang, weiblichen Arbeiten und Französisch erhält, und dass z. B. in der deutschen Grammatik neben Stylübungen und mündlichem Vortrage gelernter Musterstücke noch die Hauptregeln der Metrik und wichtigsten Dichtungsarten und die nöthigsten Kenntnisse aus der Mythologie, in der Naturlehre neben allgemeiner und specieller Physik auch mathematische und physische Geographie gelehrt werden soll. Indess hat Hr. Naumann überall darauf hingewiesen, dass in diesen Dingen nicht Vollständigkeit erstrebt, sondern nur das Nöthigste und Geeignetste ausgehoben werden soll. [J.]

Greifswald. Die im vorigen Jahre zur fünfzigjährigen Amts-Jubelfeier des Consistorial- und Schulrathes Dr. *Koch* [s. NJbb. XXVI, 236.] von dem dasigen Gymnasium herausgegebene Gratulationsschrift: *Hermanni Paldami Narratio de Carolo Reisigio Thuringo. Accedunt carmina eius Latina.* [Greifswald b. Koch. 1839. 47 S. gr. 8.] enthält eine sehr interessante und wohlgelungene Biographie dieses ausgezeichneten Philologen, worin der Verf. in gedrängter Uebersicht allerdings nur die Hauptmomente aus dessen Leben [seine Schulbildung in Roseleben und sein Studentenleben in Leipzig, sein erstes Auftreten als Schriftsteller unter dem Namen Ludolph Kuster, seine Theilnahme am Freiheitskampfe 1813, sein Leben und Wirken als akademischer Lehrer in Jena und Halle, seine schriftstellerische Thätigkeit und seine Reise nach Italien, wo er in Venedig am 17. Jan. 1829 starb] erzählt und mit der Charakteristik Reisigs als Menschen, Gelehrten, Universitätslehrers und Schriftstellers durchwebt, allein überall das Wesentliche so geschickt und treffend ausgewählt hat, dass das Ganze ein sehr reiches und belebtes Bild vom Leben Reisigs gewährt. Hr. P. ist von 1822 — 1825 ein Schüler Reisigs auf der Universität in Halle gewesen, und hat daher auch dessen akademisches Leben und Wirken am besten und am ausführlichsten geschildert; indess hat er auch sonst

überall das hervorzuheben gewusst, was an ihm als Eigenthümlich und Charakteristisch hervortrat. Natürlich betrachtet er seinen Lehrer von der vortheilhaftesten Seite, und giebt eine panegyristische Schilderung seines Lebens, durch welche selbst die excentrischen Schroffheiten und Sonderbarkeiten desselben theils als Vorzüge hervortreten, theils sehr gemildert oder nur leise berührt sind. Darum sind auch diejenigen Erscheinungen in Reisigs Leben, welche sich bei etwas anderer Betrachtung leicht als Schwächen und Mängel herausstellen, wie z. B. seine Heftigkeit, seine Nachahmung Fr. A. Wolfs auch in der äussern Lebensweise, seine Streitigkeiten mit Hermann und Schäfer, sein absprechendes Urtheil oder vornehmes Ignoriren vieler achtbaren Gelehrten, mit grosser Milde besprochen und, was namentlich den Punkt der literarischen Fehden anlangt, vielleicht zu günstig für ihn beurtheilt. Indess hat er auch von diesen Eigenheiten des Mannes doch nichts Wesentliches geradezu verschwiegen, und wenn er sie eben nur im günstigen Lichte betrachtet, so wird man darüber mit ihm um so weniger rechten wollen, da Reisig im Ganzen eine so kräftige und edle Persönlichkeit hatte und als Mensch und Gelehrter so viele ausgezeichnete Vorzüge besass, dass man über jene kleinen Schwächen gern und um so lieber hinwegsieht, um den liebenswürdigen Eindruck, welchen er auf Jeden, der ihn genauer kennen lernte, zu machen pflegte, desto reiner und ungetrübter festzuhalten. Einen Auszug aus dieser Biographie machen zu wollen, hiesse nur das Wesen derselben, welcher eben hauptsächlich in der Auffassungs- und Darstellungsform des Ganzen besteht, zerstören, und es ist derselbe hier um so überflüssiger, da die leicht zugängliche Biographie Reisigs in dem Brockhausischen Conversationslexicon die wesentlichsten Nachrichten über dessen Leben mittheilt. Sie wird übrigens durch die gegenwärtige von Hrn. Paldamus gelieferte Lebensschilderung so sehr überboten, dass wir dessen Schrift namentlich allen Freunden und Verehrern Reisigs recht angelegentlich zur Beachtung empfehlen. Eine angenehme Beilage zur Biographie sind noch die drei lateinischen Gedichte Reisigs, welche S. 32—47 angehängt sind. Sie führen die Ueberschriften: *Nuptias Friderici Guilelmi, Borussorum principis iuventutis, et Elisae, Bavarorum regis filiae, concelebrat universitas literaria Halensis; A. H. Niemeyero Sacra Semisecularia gratulatur Academia Halensis* und *Ludovico Pernici et Augustae Niemeyerae nuptialia gratulatur C. R. Th.*, und von ihnen ist namentlich das erste auch eine literarische Merkwürdigkeit, weil es den bekannten Streit zwischen Hermann und Reisig über die Quantität des Wortes *tripudium* hervorrief. Die schriftstellerische Thätigkeit Reisigs hat Hr. P. sehr ausführlich besprochen und S. 15 auch die kleinen Aufsätze und Recensionen im Rhein. Museum, in der Isis und in der Jenaischen Literaturzeitung aufgezählt. Wenn er übrigens dabei gelegentlich erwähnt, dass einige seiner Schüler auch die in seinen Vorlesungen nachgeschriebenen Hefte, namentlich die über lateinische Grammatik, stillschweigend für eigene literarische Arbeiten benutzten; so hätte dies wohl etwas schärfer ge-

rügt werden sollen, weil es dem Vernehmen nach der Eine und Andere ziemlich arg getrieben hat. Beiläufig erwähnen wir noch, dass unter den literarischen Arbeiten Reisigs auch die 1825 begonnene Ausgabe des Tibull erwähnt werden konnte, von der anderthalb Bogen Text bereits gedruckt waren, als sie wieder aufgegeben wurde. Sie ist eine literarische Merkwürdigkeit, weil Reisig darin die Gedichte des *Tibull* ziemlich gewaltthätig umzugestalten angefangen hatte. Da sie, so viel Ref. weiss, nur in zwei Exemplaren erhalten worden ist, so möge hier aus ihr erwähnt werden, dass die erste Elegie in zwei Elegieen zertrennt ist, von denen die zweite mit Vs. 51 beginnt; dass darauf die zweite Elegie der gewöhnlichen Ausgaben folgt, wo aber Vs. 25 u. 26 und Vs. 67 — 80 ausgelassen sind; dass dann Vs. 67 — 80 als erstes und Vs. 25 als zweites Fragment besonderer Elegieen folgen, dass in der dritten Elegie der gewöhnlichen Ausgaben Vs. 71 u. 72 und in der vierten Vs. 33 u. 34 für unächt erklärt, in der achten aber Vs. 39 u. 40 *Non lapis hanc . . . . cupienda viro* nach dem folgenden Distichon gestellt sind, und dass mit Eleg. 9 Vs. 76 das Ganze abbricht. Zur Fortsetzung der Ausgabe hatte Reisig die Lust verloren, und kaufte die fertigen Bogen von dem Verleger zurück. Die fertigen Bogen wurden als Maculatur verbraucht, und Ref. erhielt damals zufällig zwei Exemplare davon, von denen er eins noch besitzt, das andere an die Leipziger Universitätsbibliothek abgegeben hat. [J.]

Halberstadt. Am dasigen Gymnasium ist der Candidat *Oklenderf* als Hülfslehrer angestellt worden.

Hamburg. An die Stelle des verstorbenen Lehrers *Jerrentrup* im Gymnasium ist der Schulamtscandidat *Gustav Adolph Quidde* als sechster ordentlicher Lehrer hauptsächlich für das Fach der Mathematik und Naturwissenschaften angestellt worden.

Königsberg. Der im October 1839 erschienene *Jahresbericht über das kön. Friedrichs-Collegium* [29 (29) S. 4.] enthält als Abhandlung eine interessante *Geschichte des Preussischen Jagdwesens vor der Ankunft des Deutschen Ordens in Preussen bis zum Schlusse des 17. Jahrhunderts, mit besonderer Bezugnahme auf einige schwierige Aufgaben der Zoologie* von dem Professor *J. G. Bujak*, welche noch den speciellen Werth hat, dass auch über das allgemeine deutsche Jagdwesen im Mittelalter Mehreres verhandelt, und vornehmlich auch über die wilden Thiere Deutschlands, welche von Cäsar an erwähnt worden, eine specielle Untersuchung angestellt und zu dem Resultate geführt ist, dass, mit Ausnahme der wilden Rosse, alle Thiere, welche zu Cäsars Zeit und im 13. Jahrhundert in Deutschland lebten, noch gegenwärtig daselbst oder im südlichen, östlichen und nördlichen Europa nachgewiesen werden können, dass nur der Auer, das Elch, das Rennthier und der Steinbock in Deutschland ausgestorben sind, dass aber kein einziges seiner wilden Thiere in der historischen Zeit aus der Thierwelt gänzlich verschwunden ist. Das Gymnasium war im September 1838 von 233 und im September 1839 von 226 Schülern besucht und entliess zu Michaelis des ersten Jahres 10, zu Ostern des folgenden Jahres 5 und

zu Michaelis 10 Schüler mit dem Zeugniss der Reife zur Universität. Aus dem Lehrerpersonale ist mit dem Schluss des Schuljahres 1839 der Prediger *Voigdt* geschieden, um die zweite Predigerstelle an der dasigen Sackheimischen Kirche anzutreten, und im Laufe des Schuljahres war dem Musiklehrer *Neubert* das Prädicat Musikdirector, dem Classenordinarius *Ebel* das Prädicat Oberlehrer, dem Oberlehrer Dr. *Merleker* das Prädicat Professor beigelegt worden. Das zuletztgenannte Prädicat hat im neuen Schuljahr auch der Oberlehrer Dr. *Hagen* erhalteh. Am Kneiphöfischen Stadt-Gymnasium ist vor kurzem der Schulamtscandidat Dr. *Rudolph Möller* als achter Lehrer angestellt, und bei der Universität der Privatdocent Dr. *Wilh. Cruse* zum ausserordentl. Professor in der medicin. Facultät ernannt worden. Das Programm des Altstädtischen Gymnasiums vom Jahre 1838 enthält ausser dem 14. Stück der Geschichte desselben eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. *Rupp: Bemerkungen über Pädagogik in Uebergangsperioden* [26 (16) S. 4.], die der Verf. selbst für Aphorismen erklärt, und denen es an klarer und gnügender Entwickelung zu fehlen scheint, weshalb Ref. ihrer Tendenz zu folgen nicht vollständig im Stande ist. Der Verf. scheint nämlich vorauszusetzen, dass unser Volk gegenwärtig in einer Uebergangsperiode seiner Entwickelung sich befinde, macht aber nicht recht begreiflich, woran man dieselbe erkennen und in welcher Richtung und welchem Umfange man sie denken soll. Indem er nun zugleich mit der Frage sich beschäftigt, wie der Pädagog auf seine Zeit einwirken solle, so bestreitet er hauptsächlich den Deinhardtischen Erziehungsgrundsatz, dass die Erziehung eines Volkes den Zweck habe, die Jugend zu dem zu machen, was das Volk schon sei, und ändert ihn nicht nur dahin, dass die Jugend vielmehr zu dem auszubilden sei, was das Volk sein sollte, sondern beweist auch, dass die Erkenntniss dessen, was das Volk in einer bestimmten Zeit sein sollte, für den Pädagogen zwar in den Zeiten ruhiger und stetiger Volksentwickelung leicht möglich sei, dass sie aber schon schwierig werde, wenn eine verwirrende Masse von Erscheinungen auftauche, bei denen es Noth mache, sie unter Hauptgesichtspunkte zu bringen und das Wesentliche herauszufinden, und dass endlich in den Uebergangsperioden auf den gebahnten Wegen gar nicht ermittelt werden könne, was der Zweck der Erziehung sein müsse. [J.]

Mexico. Mexico, mit einer Bevölkerung von 8—9 Millionen Einwohner, ist in Hinsicht der Bildungsanstalten noch sehr hinter den nordamerikanischen Freistaaten zurück. An gutem Willen, die Unwissenheit des Volkes zu heben, fehlt es nicht. Die Gesetzgebung beschäftigt sich viel mit der Organisation der Schulen, doch fehlt es an dem Nöthigsten, an Geld, tüchtigen Lehrern, den wissenschaftlichen Hülfsmitteln und der Kenntniss der Fortschritte der neueren Zeit. An höheren und gelehrten Schulen finden sich in der Hauptstadt (170,000 E.) 1) eine Realschule (Mathematik, Geschichte, Spanisch, Französisch, Englisch); 2) eine Dominicaner-Klosterschule nach altem Schnitt (fünf Classen, eine Elementarclasse, grammatica, rhetorica,

philosophica und theologica); 3) das Collegium St. Gregorii, eine lat. Schule 3 mit Classen, Unterricht unentgeldlich; 4) das Collegium zu St. Juan de Letran hat 2 Elementarclassen, 4 Lehrstühle für speculative Philosophie und schöne Wissenschaften, 1 für Mathematik und Physik, und 1 für kanonisches und Civilrecht; das Beamtenpersonal besteht aus Rector, Vicerector, Präfect, 6 Proff. und 2 Präceptoren; die Lehrer sind tüchtig, die Anstalt ist in neuerer Zeit mehr mit derselben fortgeschritten; 5) das Collegium de St. Ildefonso hat 2 grammatische Lehrstühle für die Anfangsgründe, 3 philosophische, 2 theologische, 1 juristischen; das Beamtenpersonal besteht aus Rector, Vicerector, 8 ordentlichen und 2 ausserordentlichen Proff; die Zahl der Zöglinge ungefähr 100; 28 Freistellen; die Schüler sind entweder in ganzer Pension (150 Piaster) oder halber (60 P.); 6) die Universität besteht aus 4 Facultäten, der theol., jurist., medic. und philosophischen. Ihre Beamten sind 1 Canzler, 1 Vicecanzler, 1 Decan in jeder Facultät, 19 ordentliche und 6 ausserordentliche Proff. Die theol. Facultät hat 4 ordentl. und 2 ausserordentl. Proff. für Dogmatik, 3 ordentl. und 1 ausserordentl. für kanonisches Recht und disciplina ecclesiastica; die juristische 3 ordentliche und 1 ausserordentlichen für die Gesammtheit des Civilrechts; die medicinische 3 ordentliche und 1 ausserordentlichen für Anatomie, Chirurgie, Therapie und allgemeine Arzneilehre; die phil. 6 für Mathematik, Logik, Metaphysik, Rhetorik, schöne Künste und indianische Sprachen. Diese einzige vollständige Universität ist einer durchgreifenden Wiedergeburt sehr bedürftig. 7) ein theol. Seminar mit 12 Lehrstühlen für Grammatik, Rhetorik, Philosophie, Dogmatik, Hermeneutik, Kirchengeschichte, geistliches und bürgerliches Recht. Die Zahl der Alumnen beträgt 310, worunter 167 Collegialen und 143 Externen. 8) Eine chirurgische Schule mit 3 Proff. für Anatomie und Chirurgie, auf Staatskosten ausgestattet. 9) Das botanische Institut mit einem botanischen Garten und 1 Prof. 10) Eine juristische Schule und 11) eine Akademie der Künste, beide durch die Revolution fast zu Grunde gerichtet. 12) Die Bergwerksakademie mit einem jährlichen Einkommen von 25,000 Piastern, einem Director, Rector, Vicerector, 7 ordentl. und 3 ausserordentlichen Proff. Die Lehrgegenstände sind Mathematik, Physik, Mineralogie, Chemie, Metallurgie, Zeichnen, Planzeichnen und französische Sprache. Die Leistungen der Schüler stehen denen auf deutschen Anstalten nicht nach. Ausserdem gab es noch 8 Privatanstalten für den Unterricht in neueren und alten Sprachen. Griechisch wird in ganz Mexico nicht gelehrt (der Verf. der mexicanischen Zustände aus den Jahren 1830—1832 sah während seines 2jährigen Aufenthalts in Mexico überhaupt kein einziges griech. Buch), Geschichte so gut als gar nicht*); die juristischen Vorträge an der Universität sind

*) Wie das Latein behandelt wird, sieht man aus der Aeusserung eines bei vielen Landsleuten für einen Gelehrten ersten Ranges geltenden Polygraphen und Congressschwätzers, welcher gelegentlich in einem Tagblatte sich rühmte, „die 4 ersten Bücher der Aeneide, nicht aus

erbärmlich — auch der medicinische Unterricht liegt darnieder. Die einzelnen Anstalten stehen in keinem Verhältniss zu einander. Eine oberste Aufsichtsbehörde existirt nicht. Der Unterricht ist meist noch wie im Mittelalter in Spanien, oder es sind einzelne moderne Lappen eingeflickt, oder er ist ein zusammengewürfeltes Gemisch ganz moderner Oberflächlichkeit ohne Basis und Spitze. — Ausserdem giebt es noch eine sogenannte Universität in St. Christoval, aus einem theol. Seminar und einer Lehranstalt für pract. Juristen bestehend, mit 91 Zöglingen und eine in Guanajuato mit 3 Facultäten: Theologie, Jurisprudenz und Bergbau, mit 15 Proff. und mit 90 Studenten. (Für alle drei Facultäten ist ein quadriennium vorgeschrieben. — Die Theologen müssen hören humaniora, Statistik, Naturrecht, kanonisches Recht, biblische Philologie, Dogmatik, Patristik, theologische Moral und Liturgie; — die Juristen: Naturrecht, Völkerrecht, Statistik, Staatswirthschaft, kanonisches, Civil- und Staats-Recht, Criminalrecht; — die Bergeleven: höhere Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, französische Sprache, Landschafts- und Planzeichnen.) Die Anstalt hat eine Bibliothek, ein ziemlich vollständiges Cabinet physikalischer Instrumente, ein chemisches Laboratorium, ein mineralogisches Cabinet; eine Kunstsammlung für die Zeichenschule ist in der Anlage begriffen. In dem Collegium zu Celaya wird in Latein, Logik, Metaphysik, moralischen und theologischen Wissenschaften unterrichtet, in dem zu St. Miguel Allende nur in Lat. und Logik, in dem zu Leon Lat. (60 Schüler) und Philosophie (34 Sch.), in dem zu Irapuato eben so. Durch die Revolution haben die meisten alten Anstalten ihre Stiftungscapitale verloren. — In Jalisco ist ein theol. Seminär mit 18 Lehrstühlen für Grammatik, Rhetorik, Philosophie, Theologie, kanonisches Recht, Kirchengeschichte und Liturgie — (120 Collegialen und 320 Externen), und ein akademisches Institut mit 1 Director, 10 Proff. und 2 Hülfslehrern, welchen der Staat einen jährlichen Zuschuss von 2069 Piastern giebt, so dass der älteste Prof. nicht über 206, der jüngste Hülfslehrer nicht über 25 P. jährlicher Besoldung empfängt. (!) In Monterey ist ein theol. Seminar mit 6 Lehrern, 25 Collegiaten und 85 Externen, und eine medicinische Schule mit einem Prof. und einer Art von anatomisch-chirurgischem Theater. In Potosi ist ein Collegium mit einem Rector (700 P. Gehalt) und 6 Proff. (500 P. Gehalt), welches 2 Vorbereitungsclassen für lat. und franz. Sprache und eine phil. und jurist. Facultät hat; eine medicinische soll noch hinzugefügt werden; die Vorbereitungsclassen enthielten 27 Schüler, die phil. Facultät 26 und die jurist. 11 Zuhörer. In der philosophischen Facultät soll reine und angewandte Mathematik, Physik, Logik, Geschichte und Geographie gelehrt werden. In Morelia ist ein theologisches Seminar mit 7 Lehrstühlen, 39 Collegialen und 170 Externen; die Col-

---

dem Original, sondern aus einer französischen Uebersetzung (!!), ins Spanische übersetzt und dadurch der studirenden Jugend seines Vaterlandes einen wichtigen Dienst geleistet zu haben!“

legien zu Morelia und Patzcuaro sind höchst unbedeutend, lehren nichts als etwas barbarische Grammatik, Rhetorik und Logik. Zu dem in Toluca zu errichtenden akademischen Gymnasium hat der Congress 10,000 P. jährlich bewilligt, aber nicht ausgezahlt. In Oajaca ist ein theol. Seminar mit 8 Lehrstühlen, 25 Collegialen und 208 Externen, und eine auf Staatskosten errichtete Anstalt für Wiss. und Künste mit 8 Proff. (für lat. Sprache, Mathematik, Physik, Logik, kanonisches Recht, bürgerliches und Staats-Recht, Arzneiwissenschaft und Zeichenkunst) und 182 Schülern, wovon aber 118 blos die Zeichenschule besuchten und auf alle übrigen Fächer nur 67 kamen. — In Puebla giebt es 2 Collegien mit 2 Classen für lat. Gramm. und Rhetorik, eine lat. Schule, ein Collegium für den Unterricht in philos. und theol. Wissenschaften, mit 3 gramm.-rhetorischen Vorbereitungsclassen, einem jährlichen Einkommen von 11,721 Piastern, aus eigenen liegenden Gründen und Capitalien, aber nur 9 Stipendiaten und 27 Externen, ein theologisches Seminar mit 8 Lehrstühlen, 112 Collegialen und 212 Externen, und eine medicinisch-chirurgische Akademie, entblösst von allen dem Zweck entsprechenden Instituten und Hülfsmitteln. In Tabasco soll ein Kloster gestiftet werden mit Verpflichtung der Mönche zur wiss. Unterrichtsertheilung. Auch in Tampico soll eine höhere Anstalt errichtet werden, sobald das erforderliche Geld da sein wird. Das Collegium zu Orizaba (Zuschuss aus Staatsfonds 2211 Piaster jährlich) hat 5 Proff. für Latein, Philosophie, kanonisches und bürgerliches Recht und Zeichenkunst und 60 Schüler — 5 Proff. für Mathematik und physikal. Wissenschaften, Rhetorik, Belletristik und lebende Sprachen sollen noch angestellt werden, wenn das nöthige Geld da sein wird. Das Collegium zu Veracruz ist durch die Revolution eingegangen, später wurde ein Lehrer mit 540 P. angestellt. Zu Cordova ist die Anstalt zur wiss. Ausbildung junger Seeleute für den Flottendienst der Republik, die kümmerlich ihr Dasein fristet. In Jalapa ist eine durch einen Franzosen errichtete Realschule für Mathematik in ihrem ganzen Umfange, Planzeichnen und französische Sprache. Die Regierung hat ein passendes Local hergegeben und bezahlt die Pension für 8 Freischüler. In Merida ist ein theol. Seminar mit 5 Lehrstühlen, 31 Collegialen und 121 Externen. In Campeche ist eine Handlungsschule, in der Kalligraphie, Rechnen, Mathematik, Buchhaltungskunst, englische und französische Sprache, Zeichnen und Musik gelehrt werden — ein Privatunternehmen 2 Franzosen. Zacatecas hat ein Collegium von 2 Classen für sogenannte Grammatik und Rhetorik. — Der Elementarunterricht ist höchst mangelhaft und dürftig — es fehlt an Schulen, an ordentlichen Lehrern, einer Bildungsanstalt für Lehrer und an den nöthigen Hülfsmitteln. — Es haben sich zwar einige Gesellschaften zur Verbreitung des Unterrichts, besonders durch sogenannte Lankaster-Schulen, gebildet; auch fehlt es nicht an Gesetzen, Vorschlägen, Schulplänen, schönen Reden über Erziehung und Bildung — doch steht das Meiste bisher nur auf dem Papiere — es fehlt theils an gutem Willen der Einwohner etwas zu lernen und sich

anzustrengen, theils an einheimischen Lehrern, da man die Spanier nur höchst ungern hat, theils an dem nöthigen Gelde, um Lehrer zu besolden, Schulhäuser zu bauen und für die nöthigen Schulbedürfnisse zu sorgen, theils endlich an der nöthigen politischen Ruhe. Hoffen wir von der Zukunft das Beste für die von der Natur so reichlich ausgestatteten Gegenden, da früher Spanien fast absichtlich nichts für die Bildung der Bewohner gethan hat. In dem jährlichen Rechenschaftsbericht des Gouverneurs des Staates Mechoácán heisst es: „Schmerzlich ist es über unsern öffentlichen Unterricht zu reden; dennoch muss und will ich es. Dass unsre ehemaligen Unterdrücker uns je unwissender desto lieber hatten, darf nicht befremden; dass wir selbst aber jetzt uns noch nicht mehr Mühe geben, aus unserer tiefen Unwissenheit aufzutauchen, ist in der That unbegreiflich. Unsere wenigen Schulen sind mehr geeignet, die Jugend zu verderben, als zu bilden. Unser bester Elementarunterricht kommt über ein buchstabirartiges Lesen, und ein unleserliches Gekritzel, eine fehlerhafte und unsichere Handhabung der 4 Species nicht hinaus; unser höheres Schulwesen nicht über die lateinische Grammatik des Pater Rigalda, und einigen scholastischen Wust des 16. Jahrhunderts." — Oeffentliche Bibliotheken von einigem Umfange befinden sich in der Hauptstadt 3, die der Universität, die des erzbischöflichen Capitels und die des Collegiatstifts de la Profesa; letztere, so wie die des Carmeliterklosters zu St. Angel und des Guadalupenklosters bei Zacatecas (11,000 B.) werden für die bedeutendsten im ganzen Staatenverein gehalten; Niemand kann aber zu diesen Bibliotheken kommen; es sind keine vollständigen Kataloge vorhanden, und die Unordnung, worin sie sich befinden, ist greulich. Vielleicht finden sich in diesen noch einige Schätze altclassischer Literatur, da sie theilweise durch die Jesuiten zusammengebracht sind. Der Buchhandel steht in Mexico gegen andere Länder noch auf einer sehr niederen Stufe; doch ist er schon bedeutend über den Nullpunkt seines frühesten altspanischen Zustandes gestiegen, und jedenfalls dürfte in Mexico jetzt ein gutes Buch leichter zu bekommen sein als unter Ferdinand VII. in Spanien. Ausser der ganzen sowohl classischen als currenten Literatur Frankreichs und Spaniens, findet man auch sehr viele ins Spanische übersetzte französische, italienische, englische und deutsche Werke — unter den deutschen z. B. Humboldt, Gessners Idyllen, einige Stücke von Kotzebue und Goethes Werther. Für die von den anwesenden Deutschen gebildete Lesegesellschaft vaterländischer Literatur wird direct von Hamburg aus gesorgt. Gelehrte Gesellschaften der europäischen Art existiren nicht, mit Ausnahme eines Vereins für Staatswissenschaft, eines für Nationalindustrie u. eines zur Herausgabe einer historisch-literarisch-polytechnischen Zeitschrift in Quartalheften. [Bdg.]

Neu-Ruppin. Am dasigen Gymnasium ist eine achte ordentliche Lehrerstelle gegründet, und in Folge der durch den Tod des Prof. *Krüger* [NJbb. XXVI, 440] eingetretenen Erledigung [s. NJbb. XX, 472] der Oberlehrer *Könitzer* in die erste, der Oberl. *Krause* in die zweite,

der Oberl. Dr. *Kampe* in die dritte, der Oberl. *Kämpf* in die vierte und der Oberl. *Lehmann* in die fünfte Lehrerstelle aufgerückt und die sechste dem Schulamtscandidaten *Hoffmann* übertragen worden.

Rastenburg. Das dasige Gymnasium, welches bereits im Sommer 1838 seinen Lehrplan nach den Vorschriften der Ministerial-Verfügung vom 24. Oct. 1837 gestaltet hat, war im Oct. 1837 in seinen 6 Classen von 210, im September 1838 von 194, im October desselben Jahres von 204 und im Sept. 1839 von 198 Schülern besucht und hat im Schuljahr 1837/38 zusammen 14, im folgenden 6 Schüler zur Universität entlassen. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director *J. W. G. Heinicke* [seit 1836 in die Stelle des pensionirten und am 27. Oct. 1837 verstorbenen Directors *Justus Friedr. Krüger* eingerückt], den Oberlehrern Prof. *Klupsa*, Prof. *Fabian*, Dr. *Brillowski*, *Weyl* und *Horn*, dem Lehrer *Karl Wilh. Claussen* [seit Anfang 1838 in die 6. Lehrerstelle eingerückt], dem seit dem 21. Febr. 1839 definitiv angestellten Hülfslehrer *Herrmann Eduard Marotzky*, zwei technischen Hülfslehrern und dem Schulamtscandidaten *Hahnrieder*. Der *Jahresbericht über das Gymnasium vom Jahre* 1838 [Rastenburg gedr. b. Haberland. 56 (38) S. 4.] enthält den Anfang einer *Geschichte des Cn. Pompejus Magnus* von dem Oberlehrer Dr. *Brillowski*, welche der Verf. anfangs in einer besonderen Schrift herauszugeben Willens gewesen ist, jetzt aber, nachdem Drumann das Leben des Pompejus im vierten Bande seiner Geschichte Roms herausgegeben, stückweise in Programmen mitzutheilen gedenkt. Die Biographie ist ganz in der Art und Weise der Drumannschen Biographieen angelegt, empfiehlt sich durch sehr fleissige Benutzung der Quellen, gründliche Forschung und geschickte Combination, und tritt der Drumannschen in würdiger Weise zur Seite. Der gegenwärtige erste Abschnitt behandelt zunächst in einer Einleitung das Geschlecht der Pompejer überhaupt und namentlich die Familie, welche den Beinamen *Strabo* und *Magnus* führte, und erzählt dann die Abkunft und Jugendjahre des Cn. Pompejus, dessen Feldzüge unter der Herrschaft des Sulla und dessen Unternehmungen gegen Lepidus und Sertorius vom J. 78 — 72 v. Chr. Fiele das Ganze in den Resultaten nicht zu vielfach mit Drumanns Werk zusammen, so würde diese Lebensbeschreibung ganz besondere Beachtung verdienen; indess belohnt sich für genauere Forschung über die Geschichte jener Zeit auch jetzt noch die Vergleichung derselben mit jenem Werke. Im *Jahresbericht* vom Jahre 1839 [35 (23) S. 4.] stehen *Originationes epicae. Specimen primum. Scripsit Frid. Jul. Horn*, gymn. reg. Praec., welche durch Forschungs- und Darstellungsform, sowie durch gelehrte und gründliche Begründung als ein Erzeugniss der Lobeckischen Schule sich kund thun, d. h. an die Lobeckische Behandlungsweise grammatischer Gegenstände eben so sich anlehnen, wie der Dr. Brillowski in der Weise seines Lehrers Drumann geschrieben hat. Hr. Horn bespricht mit grosser Gelehrsamkeit und gründlicher Einsicht in das Wesen der griech. Sprache die Ableitung und Bildung der Wörter ἀχηνής und ἴνηής, ἀγκυλοχείλης, ἀφροσπόνης und ἀφροσχόητος, knüpft aber daran noch allerlei Erörterungen über

andere Wörter und über allgemeine Bildungsgesetze der griechischen Sprache, die aus dem Wesen der Sprache selbst abgeleitet, nicht aber aus Sanskrit oder andern Sprachen hergeholt sind, so dass die Schrift ein sehr beachtenswerther Beitrag zur griech. Wortforschung ist. Das Wort ἐνηής wird nach gewöhnlicher Weise von ἠΰς (wie ποδώκης von ὠκύς) abgeleitet, und der Präposition ἐν nur eine intensive Steigerung der Bedeutung (*ingut*, *inlieb*, *inschön*) beigelegt, woher auch die Accentuation des Wortes auf der letzten Sylbe (Eustath. ad Iliad. XV. 144., Schol. ad Odyss. IV. 386.) gerechtfertigt ist. ἀκηνής aber wird wie προσηνής und ὑπήνη recht glücklich auf das Substantivum ἠνία (Stammform ἠνη) zurückgeführt. Weil Passow auch dieses Wort von ἠΰς abgeleitet hat, so ist dieser Untersuchung noch eine Specialerörterung *de consonis insiticiis in syllaba articulari compositorum* angehängt, durch welche der Verf. den Gebrauch sogenannter euphonistischer Bindeconsonanten für die Wortbildung und ihre Einschiebung zwischen die Sylben zur Vermeidung des hiatus zu bestreiten sucht, aber freilich die Anwendung solcher Bindeconsonanten zu starr aufzufassen scheint, wenn er von der Behauptung anhebt: *Consonam ν ad hunc usum adhiberi, communis et Grammaticorum sententia, neque equidem negaverim; at contendo illud ν nusquam temere esse iniectum, sed ita tantum, ut alterutri voci adhaereat vel quadam analogiae specie adhaerere videatur.* Demnach leitet er denn auch den Gebrauch des ν nach dem α privativum von dem Adverbium ἄτερ ab, lässt Θριναχίη nicht von τρία ἄκρα, sondern von θρίναξ (s. Stephan. Byzant. p. 666. ed. Pined.) entstehen, und findet in προνώπιον nicht eine unmittelbare Zusammensetzung aus πρὸ und ὤψ oder ὀπή, sondern ein Decompositum aus πρὸ und ἐνώπιον, welches die Griechen nicht unmittelbar aus ὤψ, sondern aus dem Worte ἐνωπή gemacht hätten. Eben so verwirft er in παντοδαπός, ἀλλοδαπός etc. zur Vermeidung des δ euphonicum die Ableitung von ἀπό und führt die Worte auf δάπεδον, ἔδαφος, so wie ἐχθοδοπός auf δοῦπος und δέδουπα zurück, sowie er von μηκέτι annimmt, dass es nicht unmittelbar aus μὴ und ἔτι, sondern durch die Mittelform οὐκέτι gemacht sei und von dieser das κ behalten habe. Reiche Ausbeute für die Bildungsgesetze griech. Wörter gewährt die Untersuchung über ἀγκυλοχείλης, das nicht nur in der Ableitung von χεῖλος oder vielmehr von einer vorausgesetzten Form χείλη gerechtfertigt, sondern auch als Adjectivum der ersten Declination für die ältere Adjectivform erklärt wird, welche man erst nach Christi Geburt in ἀγκυλόχειλος (wie βαρύχειλος, ὑπέρχειλος, ἀνθερόχειλος) umgewandelt habe. Daneben wird aber auch über die schon bei Homer vorkommende Dikatalexie der Adjectiva auf ος und ης (ἀκεροσεκόμης und ἀκερσέκομος, κλυτοτέχνης und κακότεχνος, μενεχάρμης und μενέχαρμος etc.) verhandelt, und durch Aufzählung der homerischen Adjective auf ης nach der ersten Declination dargethan, dass sie nur von Substantivis auf η gebildet sind, während von Substantivis aus ος vielmehr für gewöhnlich Adjectiva auf ης nach der dritten Declination entstehen. Die specielle Auseinandersetzung, so wie die Erörterung der WW. ἀεροσιπόης und ἀεροσιπόητος bei Hesiod,

und die dazu gehörige Nebenuntersuchung: *Canon Grammaticorum de accentu vocis λαθικηδής refutatur*, verdienen in der Abhandlung selbst nachgelesen zu werden, und das Mitgetheilte wird hinreichen, deren Wichtigkeit klar zu machen. [J.]

Salzwedel. Das zu Ostern dieses Jahres erschienene *vierzehnte Stück der Einladungsschriften zu den Schulfeierlichkeiten des Gymnasiums* [Halle 1840. 56 (44) S. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung eine recht verdienstliche *Historische Entwickelung des Princips der Differentialrechnung bis auf Leibnitz* von dem ordentl. Lehrer Dr. *Karl Immanuel Gerhardt*, worin in klarer und übersichtlicher Weise die Entwickelung der Differentialrechnung von den ersten Versuchen der Griechen, krummlinig begränzte Flächen mit geradlinigen zu vergleichen und zu berechnen, bis zu dem angegebenen Zeitpunkte nach den Hauptmomenten ihrer Fortbildung dargestellt ist. In den Schulnachrichten sind unter Anderem auch einige biographische Nachrichten über den am 13. Mai 1839 verstorbenen ordentl. Lehrer Dr. *Friedr. Wilh. Dunckel* [geboren in Salzwedel am 1. Febr. 1806 und seit 1828 am Gymnasium thätig, wo er 1832 als ordentlicher Lehrer einrückte] mitgetheilt, in dessen Lehrstelle der siebente ordentl. Lehrer Dr. *Gustav Hahn* aufgerückt, so wie zum siebenten Lehrer der Dr. *Gerhardt* ernannt worden ist. vgl. NJbb. XXVII, 339. Die 6 Classen des Gymnasiums waren im Sommer 1839 von 196, im Winter darauf von 185 Schülern besucht und 3 Schüler sind zur Universität entlassen worden.

Schlesien. Die 20 Gymnasien der Provinz waren im Schuljahr 1838/39 von 4338 Schülern besucht, und entliessen (mit Ausnahme der Gymnasien von Neisse und Leobschütz, wo die Abiturienten nicht angegeben sind) 187 Schüler zur Universität. Daneben bestanden noch 12 nicht auf Gymnasien gebildete Schüler die Abiturientenprüfung. Im Einzelnen hatte in Breslau das Magdalenen-Gymnasium 328 Schüler und 13 Abiturienten, das Elisabeth-Gymn. 236 Sch. [in der Mitte des Jahres 239 Sch.] und 18 Ab., das Friedrichs-Gymn. 165 [187] Sch. und 11 Ab., das kathol. Gymn. 483 Sch. und 27 Ab. [ungerechnet 12 fremde Schüler, welche hier geprüft wurden], das Gymnasium in Brieg 174 Sch. und 6 Ab., in Glatz 186 Sch. und 8 Ab., in Gleiwitz. 340 Sch. und 21 Ab., in Glogau das kathol. Gymn. 126 Sch. und 13 Ab., das protestant. Gymn. 232 Sch. und 9 Ab., das Gymn. in Görlitz 137 Sch. und 6 Ab., in Hirschberg 115 Sch. und 4 Ab., in Lauban 126 Sch. und 5 Ab., in Leobschütz 181 Sch., in Liegnitz das Gymn. 163 Sch. u. 6 Ab., die Ritterakademie 82 S. und 7 Ab., das Gymn. in Neisse 334 Sch., in Oels 177 Sch. und 11 Ab., in Oppeln 217 Sch. u. 11 Ab., in Ratibor 250 Sch. und 4 Ab., in Schweidnitz 177 Sch. und 12 Ab. Gegen das vorhergehende Schuljahr hat die Zahl der Schüler wieder um 151 abgenommen, obschon sie in den Gymnasien zu Glatz, Görlitz und Liegnitz gestiegen ist. s. NJbb. XXIV, 486. Die rein katholischen Gymnasien (in Breslau, Gleiwitz, Neisse, Oppeln, Leobschütz, Glatz u. Glogau) sind fast alle sehr stark besucht.

Ungarn. Der Piaristenorden, dessen Verdienste um die wissen-

schaftliche Bildung der vaterländischen Jugend von jedem Freunde der Aufklärung und Humanität dankbar gewürdigt sind, zählte in den 28 Ordenshäusern der Ungarisch-Siebenbürgischen Provinz mit Beginn des Schuljahrs 1838/39 insgesammt 394 Mitglieder. Die Zahl der Zöglinge betrug 8159. Von dieser grossen Summe kommen auf Pesth 627 im Gymnasium und 544 in der Hauptschule, und auf Ofen 482 im Archigymnasium und 253 in den Normalschulen. Von den Ordensgliedern sind 5 Doctoren der Theologie und Philosophie, 1 Doctor der Theologie und 53 Doctoren der Philosophie.

Zur Nachricht.

Von dem zu unsern Jahrbüchern gehörigen Archiv für Philologie und Pädagogik sind vor kurzem das erste und zweite Heft des sechsten Bandes ausgegeben worden, und darin folgende Aufsätze enthalten. Im ersten Hefte: *J. C. M. Laurent:* Ueber den Werth der Amerbachschen Handschrift des Vellejus; *Fr. Ritter:* Der Schluss der Aristotelischen Poetik noch einmal geprüft; *Heimbrod:* Ueber den Ajax des Sophokles; *C. O. Müller:* Disputatio de usu voc. *scholae*; *C. Fr. Hermanni* Disputatio de Platonis Menone; *Ejusdem* Disputatio de Terentii Adelphis; *E. Dressler:* Der selbstthätige Gebrauch der latein. Sprache in Gymnasien und auf Universitäten gegen die Angriffe Benekes, Neumanns und Köppens vertheidigt und nach seinem pädagog. Nutzen gewürdigt; *G. Butsiger:* Homers Iliade, vierter Gesang im Versmaass der Nibelungen verdeutscht; *C. E. Frege:* Ueber die Aufstellung einer Theorie der franz. Conjugation; *G. E. Köhler:* Carmen in Laharpium conditum. Im zweiten Hefte: *Zyro:* Ueber das Odium humani generis der Christen nach Tacitus; *Altenburg:* Odysseus in der Unterwelt: Odyssee Rhaps. II.; *Tölpel:* Ueber die unbestimmten Fürwörter: Wer, was, welcher, welche, welches, wo, wohin, woher etc.; *L. Ch. R. Hüser:* Allgemeine Erfordernisse für den Unterricht in der Grammatik der deutschen Muttersprache, auf der untersten Lehrstufe; *G. Hänel:* Ungedruckte Handschriftencataloge; *Seyffarth:* Enthalten Inschriften, wie die Isistafel, der Thierkreis von Dendera, die Sarkophage des Sethos und Ramses, der Monolith des Amos, wirklich astronomische Beobachtungen vom Jahre 54 und 37 n. Chr. 1104, 1631, 1693, 1832 v. Chr. oder nicht? Ist unser Alphabet wirklich zu Ende der Fluth 3446 v. Chr. geordnet worden, oder nicht?; *L. von Sinner:* Probe aus Giacomo Leopardi's Miscellanies; Einige Worte über Dr. Aug. Theiners Werk: Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten; *Lange:* Probe einer Uebersetzung der Geschichtsbücher des Livius; *A. Moebius:* Annotatio critica in carmen Anacreonticum *μέ*.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

ZEHNTER JAHRGANG.

Neun und zwanzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1840.

Kritische Beurtheilungen.

J. Rubino (Professor in Marburg), *Ueber den Entwickelungsgang der römischen Verfassung bis zum Höhepunkt der Republik.* 1. Band. Marburg 1839. XX. 504 S. 8.

Das genannte Werk ist zwar nur ein erster Band und es scheint nach dem im Eingang ausgesprochenen Plan, als sollten demselben etwa noch drei andere Bände folgen: demnach könnte man ein Urtheil über dasselbe für voreilig halten, ehe auch die übrigen Bände erschienen sind. Indess enthält der vorliegende Band in seinen 4 Abschnitten eben so viele Abhandlungen, die man, wenn sie auch immer auf das Ganze der Untersuchung hinweisen, doch in einem gewissen Sinne als selbstständig ansehen kann, und so giebt Ref. dem Wunsche, sich über die interessanten in demselben enthaltenen Ansichten aussprechen zu können, um so mehr nach, da er glaubt, den Lesern dieser Blätter dadurch, dass er sie auf ein so vortreffliches Werk aufmerksam macht, einen Dienst zu erweisen.

Der Plan des ganzen Werkes hängt genau mit einer sogleich in der Einleitung dargelegten, später näher zu betrachtenden Ansicht zusammen, die ich sehr gern mit des Hrn. Verf. eignen Worten mittheilen würde, wenn diese nicht zu viel Raum einnehmen würden. Das Wesentliche derselben ist, dass in der ältern Zeit des römischen Staates bis zur ersten Secession der Plebejer eine patrizische, von einer über dem Volke stehenden Auctorität ausgehende Verfassung allein bestehe, dass mit diesem Zeitpunkt eine zweite auf andern Principien beruhende, plebejische Verfassung ins Leben trete, und dass diese beiden Verfassungen nach und nach „auf eine Weise, welche sich nur dynamisch, nicht mechanisch begreifen lässt, zu einer harmonischen Einheit verbunden" werden. Sonach lässt jede dieser Verfassungen eine gesonderte Betrachtung zu, und wir haben nun in unserm Bande einen Theil der Untersuchungen über die patrizische Verfassung, nämlich eine Darstellung der Verfassungsge-

schichte bis auf Servius Tullius, wobei wir jedoch sehr bedauern, dass wir einen besondern, der Kritik abweichender Ansichten über diesen Zeitraum gewidmeten Abschnitt erst in dem folgenden Bande zu erwarten haben. In demselben Bande wird dann ein sechster Abschnitt über die servianische Verfassung und ein siebenter über die mit der Abschaffung des Königthums eingetretenen Veränderungen die Darstellung der patrizischen Verfassung vollenden. Ob alsdann die plebejische Verfassung, welche sich unter dem Einfluss der patrizischen Vorrechte entwickelt und sich durch diese überall Grenzen gesetzt sieht, eine eigentlich gesonderte Darstellung erlauben werden, möchte Ref. bezweifeln: indess muss er auch hinzusetzen, dass diess von dem Hrn. Verf. nicht als bestimmte Absicht ausgesprochen worden ist.

Eine Frage, die sich bei der Besprechung des vorliegenden Werkes sogleich aufdrängt, ist: Wie verhält sich der Verf. desselben zu Niebuhrs Untersuchungen? Wir finden bei dem Hrn. Verf. selbst Belehrung, der sich hierüber auf eine sehr klare und im Ganzen überzeugende Art in der Vorrede ausspricht. Jener Grundsatz, dass die Alten auch noch zu der Zeit, wo die republikanischen Institutionen ihrem Untergange nahe waren, sich in Besitz von besonders staatsrechtlichen Traditionen befanden, welche so reich und so wahr waren, dass wir, die wir jenen Zuständen so fremd sind, nichts mehr und nichts eifriger zu thun haben, als sie uns anzueignen und uns in sie hineinzudenken, findet sich wie in der weiter unten angezeigten Schrift des Hrn. Prof. Zumpt, so auch hier klar und deutlich ausgesprochen, und der Hr. Verf. macht ihn sich so sehr zur unbedingten Richtschnur, dass er erklärt (S. XVI): „Für die Reproduction derselben bedarf es keiner genialen schöpferischen Kraft, sondern der unbefangenen Hingebung an den überlieferten Stoff, eines Ohres, welches willig ist, auf jeden bezeichnenden Laut zu horchen, eines Auges, welches den aufmerksamen Blick auf den Gegenstand selbst richtet, um ihn in seiner eigenthümlichsten Gestalt zu erkennen, um jeden unterscheidenden Zug an ihm wahrzunehmen.“ Es bedarf sonach kaum der Bemerkung, dass er einen ganz andern Weg als Niebuhr geht, und dass er auch in den Resultaten von ihm vielfach abweicht, obgleich er ihm nie die gebührende Achtung versagt und in der Vorrede sein Verdienst auf eine treffende, anerkennende Art bezeichnet.

Ref. ist nun zwar, wie schon bemerkt, mit dieser Ansicht im Ganzen vollkommen einverstanden: indess werden sich gleich hieran einige Gegenbemerkungen anknüpfen lassen, die sich ihm bei der Lektüre des ganzen Buchs wiederholt aufgedrängt haben, und die ihm zur Bezeichnung des Standpunktes desselben nicht ganz unwesentlich zu sein scheinen. Allerdings nämlich hat Niebuhr die Zeugnisse der Alten zu gering geachtet und ihre Auctoritäten gänzlich verwirrt und es dadurch, wie Hr. Rubino selbst

in der Vorrede (S. 10 fl.) so vortrefflich auseinandersetzt, unmöglich gemacht, seine Resultate als Grundlage für fernere Forschungen zu benutzen. Dass es indess unerlaubt oder sogar unnöthig sein sollte, in einem gewissen Sinne über die Quellen hinauszugehen, kann Ref. nicht zugeben. Eine eigentlich genetische Entwickelung von Zuständen, namentlich von innern Zuständen, liegt dem Livius, auf welchen wir vorzüglich angewiesen, wie den antiken Historikern überhaupt, ziemlich fern, und wenn wir nun eine solche den Forderungen der Wissenschaft der Gegenwart gemäss geben wollen, so müssen wir nothwendig auf Fragen stossen, welche in unsern Quellen nicht beantwortet werden, und welche sonach ein Hinausgehen über dieselben unerlässlich machen. Nur müssen die Quellen immer die beschränkende Norm für unsere Speculation bleiben, und müssen in unsrer systematischen Darstellung, so zu sagen, zuletzt aufgehen, und es dürfte sonach die Niebuhrsche Verfahrungsweise nicht geradezu zu verwerfen, sondern nur insofern zu tadeln und zu verlassen sein, als jene Forderung bei ihm nicht erfüllt wird. Auch folgt daraus nicht nothwendig, dass die Ideen, die er an die Spitze seiner Entwickelung stellt, falsch seien: es kann vielmehr der Fehler, wie bei einer mathematischen Gleichung eben so wohl in der Mitte oder sonst wo, als im Ansatze liegen. Diess scheint dem Ref. auch wirklich der Fall zu sein, und er möchte jene Sätze, dass das Patriziat, um es kurz, wenn auch vielleicht nicht ganz treffend zu sagen, ein Geburtsadel gewesen, dass es sich in eine bestimmte Anzahl von Geschlechtern getheilt, dass Vertreter dieser Geschlechter wie von selbst zu einem Senat zusammengetreten — Alles mit Ausschluss der Willkür eines Einzelnen — ferner, dass die Plebejer schon vor Servius durch den Hinzutritt der unterworfenen, namentlich latinischen Völker einen besonderen, nicht durch das Verhältniss der Clientel den Patriziern untergeordneten, freilich noch unorganischen Bestandtheil des römischen Volkes (dieses im weitesten Sinne gefasst) gebildet, dass die Verfassung des Servius wesentlich auf den Zweck diesen Bestandtheil dem Organismus des Staates einzuverleiben, berechnet gewesen: alle diese Sätze, die er hier nur andeuten kann, möchte Ref., wie gesagt, nicht verwerfen, vielmehr lieber versuchen, ob sie sich nicht auf eine Art fortführen liessen, dass die Quellen nicht nur übereinstimmten, sondern sogar eine vollkommnere, mehr einheitliche Deutung fänden. Hr. Rubino dagegen beginnt die Entwickelung der Verhältnisse des Patriziats damit, dass Romulus aus den vorhandenen principes sich die patres ausgewählt habe, deren Kinder und Angehörige seien dann patricii genannt worden, und daraus sei der Stand der Patrizier hervorgegangen. Plebejer sind ihm bis auf Servius nicht vorhanden, ausser denen, welche durch die Clientel den Patriziern untergeben sind, und Plebejer als ein besonderer Stand scheinen

obgleich sich hierüber, weil die Untersuchung noch nicht so weit fortgeführt ist, nichts ganz Bestimmtes sagen lässt, erst mit der Decemviratgesetzgebung hervorzutreten, seit welcher die oben schon erwähnten zwei Verfassungen sich einander gegenüberstehn. Mag man nun auch zugeben, dass die Quellen nur bis auf einen Zeitpunkt zurückgehen, wo der König über die Auswahl der Senatoren verfügt, obgleich diese erst unter den letzten Königen ihrer Willkür in grösserer Ausdehnung anheimgefallen sein kann, und mag man auch zugeben, dass die Plebejer erst von dem Zeitpunkt an als eigentlich vorhanden angesehen werden können, wo sie thätig in das Staatsgetriebe eingreifen: so begnügt sich doch die wissenschaftliche Forschung hiermit nicht, sondern sucht bis zu den Keimen und Wurzeln des Gegebenen einzudringen, und sie kann am allerwenigsten hierbei stehen bleiben, wenn sie, wie diess in Hrn. R.'s Darstellung der Fall ist, einen mit einem unbedingten Ansehn umkleideten Stand und Institute, welche überall das Gepräge einer heiligen Unverletzlichkeit an sich tragen, vorfindet. Dergleichen bildet sich nur durch langes Herkommen aus, und ist bei willkürlichen Einrichtungen, sollten sie auch von einem ganz unumschränkten, mit dem Imperium im weitesten Umfange bekleideten Könige ausgehen, ganz undenkbar. Und eben so verlangen wir, wenn wir eine plebejische Verfassung an die Seite der patrizischen treten sehen (ich behalte diesen Ausdruck bei, da er in der That bezeichnend ist), in den Vorgängen eine Erklärung dieser in solcher Weise nach Hrn. R.'s eigenem Zugeständniss einzigen Erscheinung, und finden diese auch in der Niebuhrschen Darstellung, wenn wir, was nicht gegen die Quellen ist, annehmen, dass eine grosse Menge selbst vornehmer lateinischer Geschlechter bisher nur äusserlich in den römischen Staat aufgenommen gewesen war, kaum aber dürfte sie, nach dem was sich im vorliegenden ersten Bande mehr zerstreut über diesen Gegenstand vorfindet, bei Hrn. Rubino zu finden sein. Um aber auf das Patriziat zurückzukommen: so bleiben selbst von der eben gemachten Forderung einer genetischen Entwickelung abgesehen, noch einige Bedenken übrig. Wurden durch die von Romulus aufgenommene Anzahl von patres alle Familien der principes dieser Ehre theilhaftig? Und wenn diess nicht der Fall war, sanken dann die nicht patrizischen Geschlechter zu dem Stande von Clienten herab? Und wie ist es bei der Heiligkeit aller römischen Institute zugegangen, dass, nachdem einmal der Grundsatz, dass ein Senator seine Angehörigen zu dem Stande der Patrizier erhebe, Geltung erhalten, demungeachtet später und zwar schon sogleich nach der Vertreibung der Könige davon abgewichen wurde? Auch würde sich das, was S. 187. Anm. 2. zur Beseitigung einiger Stellen, welche die Bedeutung von patres in dem Sinne von patricii beweisen, gesagt wird, leicht widerlegen lassen, wenn man nicht einen Grundsatz, den

ich später wieder berühren werde, den Grundsatz, dass Livius nur in den Stellen, wo die alte Rechtstradition offen sichtbar sei, Glauben verdiene, gelten lassen will.

Diess führt mich aber überhaupt auf die Frage, wie das nähere Verhältniss des Hrn. Verf. zu den Quellen sei? Nach der oben aus der Vorrede mitgetheilten Stelle sollte man glauben, dass er denen, welche den ersten Rang einnehmen und die er selbst aufzählt, nämlich den römischen aus dem ciceronischen und augusteischen Zeitalter und dem Dio Cassius, einen unbedingten Glauben schenke, und darin dürfte man noch bestärkt werden, wenn er den Livius und ähnliche Auctoritäten, wie er diess S. 319 thut, eben so wenig unter die älteren Annalisten stellt, als man z. B. in Betreff der ältern deutschen Geschichte den Historikern der Gegenwart einen geringern Glauben schenken werde, als denen des 17. oder 18. Jahrhunderts. Was nun zunächst diesen letzteren Grundsatz anbetrifft: so ist dabei eine Eigenthümlichkeit der lateinischen eben so wohl als der griechischen Schriftsteller, auf die wir angewiesen sind, nicht berücksichtigt. Beider Darstellung ist nämlich, um es mit einem Worte auszudrücken, rhetorisirend, wenn auch in verschiedener Art. Bei Livius tritt nämlich überall der Redner hervor, aber mehr, sofern dieser nahe mit dem Dichter verwandt ist: denn wer wollte leugnen, dass er vor Allem seine Darstellung anziehend und anschaulich zu machen sucht? Und eben so zeigt sich der Redner bei den griechischen Schriftstellern, nicht nur bei Dionysius, wo diess der Verf. öfters anerkennt, z. B. S. 297, wie er überhaupt und mit Recht gegen diesen Schriftsteller misstrauisch ist, sondern auch bei Dio Cassius: doch ist hier der Redner mehr der Lehrer der Beredtsamkeit oder vielmehr der Lehrer überhaupt, denn er geht überall darauf aus zu verdeutlichen, und benutzt zu diesem Behuf Analogien der Gegenwart oder seiner vaterländischen Geschichte, wovon die Folge ist, dass eigenthümliche und charakteristische Züge nicht selten verwischt und durch allgemeine Schilderungen sehr schlecht ersetzt werden. Könnte man diese Zuthaten und Aenderungen wegräumen, so würde jener Satz insofern wahr sein, dass man in den vorhandenen Schriftstellern zu gleicher Zeit mehrere Annalisten vorliegen hätte, aber immer noch nicht in so weit, dass man in ihnen eine wahre kritische Verarbeitung dieser Quellen besässe, welche den Alten eben so fremd ist, als sie bei uns gegenwärtig zu einem unabweichlichen Grundsatz der Historiographie erhoben worden ist. Wollte man aber diess wirklich versuchen, so würde man im Allgemeinen, wie leicht einzusehen ist, nichts Anderes thun, als Niebuhr ebenfalls hat thun wollen, nur dass er in der Ausführung viel zu weit gegangen ist. Uebrigens ist der Hr. Verf. weit entfernt, von jenem Satze selbst eine consequente Anwendung zu machen. Nicht nur, dass er trotz dem wiederholt auf das Zeug-

niss der Annalisten hindurchzudringen sucht, s. S. 29. 30. 291. u. ö., sondern er macht auch bei Livius u. a. einen grossen Unterschied zwischen den in seinem Werke enthaltenen Rechtstraditionen und seinen Erzählungen, und legt nur jenen Glaubwürdigkeit bei, indem er diese als willkürlich verwirft. Indem er aber solche Traditionen nicht blos in den, wie es scheint, wörtlich beibehaltenen Formen, sondern auch in Thatsachen, Zuständen und Verhältnissen, wie er sie überall voraussetzt, findet: so scheint der Boden, auf welchem er steht, ein nicht minder schwankender und unsicherer zu sein, als der Niebuhrs? Die Entscheidung der Frage nämlich, was nun als Rechtstradition anzusehen sei, scheint nicht minder subjectiver Natur zu sein, als die der andern Frage: wo steht Livius auf den Füssen der Annalisten und wo überlässt er sich seiner eigenen Dichtung? Wer würde z. B. nicht in seiner Darstellung von dem caudinischen Bündniss, wo so vielfache Grundsätze und Herkommen erwähnt werden, eine Rechtstradition finden wollen? Und gleichwohl wird diese ganze Darstellung vom Verf. verworfen, s. S. 281 ff., und es dürfte nicht sehr consequent sein, wenn derselbe einen Grund, warum Livius hier keinen Glauben verdiene, darin findet, dass derselbe selbst erklärt, mit dem Claudius, einem Annalisten, hierbei nicht übereinzustimmen? Warum konnte Livius sonach nicht auch hierin durch seine, zu des Augustus Zeit allgemeine bessere Einsicht in das Verfassungs- und Rechtswesen geleitet werden? oder, wenn er hierbei eine solche Einsicht nicht bewies oder sich trotz derselben durch Nationaleitelkeit bestimmen liess: wer bürgt uns dafür, dass das an vielen andern Stellen nicht eben so der Fall sei? Und in der That dürften die Rechtstraditionen bei Livius für die älteste Zeit, wenn auch keineswegs abzuleugnen, doch sehr zu beschränken sein, und namentlich dürfte der von Niebuhr hervorgehobene, unter seinen Verhältnissen so natürliche Irrthum, dass die Plebejer von jeher der nach Brod und leichtfertiger Unterhaltung hungernde, aich gegen Ordnung und Gesetz in Widerspruch setzende Haufe gewesen seien, das klarere Licht, welches noch bei den Annalisten in Betreff der ältesten Zeit zu finden war, vielfach verdunkelt haben.

Wir kommen sonach auf unsern schon oben ausgesprochenen Satz zurück, dass eine Darstellung der römischen Verfassung besonders der ältesten Zeit der Speculation nicht entbehren könne, wiederholen aber zugleich die oben ebenfalls gemachte, durch eine stete Rücksicht auf die Quellen gebotene Beschränkung. Dass diese sonach nicht überall übereinstimmen können, liegt am Tage: diess ist aber auch bei dem Verf. nicht überall der Fall und ist bei der Beschaffenheit derselben nicht möglich: demungeachtet ist wahrhaft historische Ueberzeugung keineswegs unmöglich. Sie muss nämlich eines Theils durch die Einfachheit und Harmonie des aufgestellten Systems, und andern Theils durch die allge-

meine Uebereinstimmung der Quellen gewonnen werden, welche letztere einzelne Irrthümer in denselben nicht ausschliesst, sondern dieselben und ihren Widerspruch vielleicht sogar durch das Licht, welches über die Quellen im Ganzen verbreitet wird, gänzlich entkräftet.

Gänzlich irren würde man aber, wenn man aus jenem Grundsatze schliessen wollte, dass der Hr. Verf., wenn er auch Niebuhrs Ideen als nicht vorhanden ansieht, bei seinen Darstellungen nicht durch eigne Ideen geleitet worden sei. Vielmehr geben diese seinem Werke einen vorzüglichen Werth, und es ist in der That ein Genuss, ihm bei der stätigen, überall auf das Endziel gerichteten Entwicklung derselben zu folgen. Nur insoweit dürfte ihm also jener Grundsatz hinderlich gewesen sein, als er ihn abgehalten hat, über eine gewisse Linie hinauszugehn und die Fäden bis auf den Anfangspunkt zurück zu verfolgen (wodurch freilich auch diesseits dieser Linie Manches ein anderes und richtigeres Licht erhalten haben würde): dass er aber sonst der schöpferischen Kraft nicht entbehrt, wird selbst aus der kurzen Inhaltsangabe der einzelnen Abschnitte hervorgehen, die Ref. nunmehr folgen lassen wird, um an sie zugleich einige wenige Bemerkungen über das Einzelne anzuknüpfen.

Mit dem ersten Abschnitt „Von der Uebertragung der römischen Magistratur“ (S. 13 — 106) nimmt der Hr. Verf., nach seinem eigenen Ausdruck, den Standpunkt gleich in der Mitte der Republik. Derselbe ist nämlich vorzüglich dazu bestimmt, der Magistratur unter den Römern eine grössere Würde und eine höhere Stellung zu vindiciren, als ihr bisher beigelegt worden sei, und es wird desshalb zuerst nachgewiesen, dass zu dem Begriff derselben eine Weihe wesentlich gehört habe, welche, ihren ersten Ursprung in den Königen habend, gleichsam wie ein heiliges, nie verlöschendes Feuer durch die Consuln fortgepflanzt worden sei, indem diese sie theils den niedern Magistraten, theils bei ihrem Abgange den Nachfolgern ertheilt hätten, und so wie auf diese Art die Magistrate über das Volk gestellt werden, so werden sie auch zweitens über die Priestercollegien erhoben, indem diese zwar Rathschläge und Gutachten abzugeben, nicht aber von ihrer Wissenschaft eine unmittelbare Anwendung auf die Angelegenheiten der Regierung zu machen befugt gewesen seien, was immer nur von den Magistraten habe geschehen können. Wir haben dagegen nur einzuwenden, 1) dass jener Grundsatz von der ununterbrochenen Fortpflanzung der Weihe eine nicht ganz unbedeutende Beschränkung durch die Interregnen erleidet, wo dieselbe, was der Hr. Verf. erst später erwähnt, an den Senat zurückfiel und von diesem durch die Interregen neu übertragen wurde; 2) dass der Hr. Verf. die Theilnahme des Volks an der Wahl namentlich für die spätere Zeit, die er in diesem Abschnitt nicht minder als die frühern vor Augen hat, viel

zu sehr in Schatten stellt, und 3) dass um dieses Umstandes willen die Consuln noch nicht so ganz, wie es der Hr. Verf. darstellt, als die Inhaber der königlichen Gewalt angesehen werden können. Was den zweiten Punkt im Besondern anbetrifft: so hebt der Hr. Verf. überall hervor, dass die renunciatio des abgehenden Consuls oder in Betreff der niedern Magistrate die eines höhern Magistrats unerlässlich gewesen sei: eben so unerlässlich aber war auch die vorangehende Wahl des Volks, in der spätern Zeit für alle Magistrate, in der frühesten wenigstens für die Consuln, und es ist durchaus unpassend, wenn er sich auf das Beispiel der nicht durch das Volk zuertheilten Consulate des Marius und Cinna beruft, um zu beweisen, dass die renunciatio wesentlicher gewesen sei, als die Wahl des Volkes. Diess waren Rechtsverletzungen, aus denen sich durchaus kein Grundsatz ableiten lässt, eben so wenig wie daraus, dass Cäsar sich durch einen Prätor zum Dictator ernennen liess, oder daraus, dass im J. 52 v. Chr. der römische Staat sich nach dem Zeugniss des Dio (XL, 46.) mehrere Monate lang ganz ohne Magistrate befand: was nach den Grundsätzen des Hrn. Verf. etwas ganz Undenkbares ist (s. S. 84), und was auch nur durch eine allgemeine Störung des Rechtszustandes in der damaligen Zeit seine Erklärung erhält. Eben so wenig wird man mit dem Verf. in dem Umstande, dass nur (oder, wie es heissen muss, meist nur) dem Magistrate das creare beigelegt wird, während von dem Volke die Ausdrücke facere oder dicere die üblicheren sind, einen Beweis für die grössere Bedeutung der renunciatio im Verhältniss zu der Volkswahl finden: heisst es nicht auch vom Consul, der einen Dictator ernennt, immer: dictatorem dicit? Und wenn es öfters ähnlich wie: per patres clientesque patrum consules creati (*Liv.* II, 64.) heisst: so kann man daraus, dass *per* und nicht *a* gesagt ist, höchstens nur so viel schliessen, dass ausser dem Volke auch noch der vorsitzende Magistrat bei der Wahl thätig war, nicht aber, „dass das Volk nicht als die Handlung der Creation vollbringend, sondern nur als sie erlaubend, zugebend, höchstens vermittelnd dargestellt werde.“ Was die spätere Zeit anbetrifft: so liegt ja klar vor, dass die Candidaten, wenn wir einmal nur das Consulat ins Auge fassen wollen, sich beim Volke bewarben, dass das Volk aus ihnen wählte, und dass der vorsitzende Consul nur eine beschränkende Macht hatte, indem es von ihm abhing, einen Candidaten zu verwerfen (nomen non accipere) und den gewählten Consul zu verkünden (renunciare), und es ist in der That nicht einzusehn, wie man unter diesen Verhältnissen, wenn man überhaupt Volk und Magistrat als 2 bei der Wahl thätige Gewalten ansehen und einer von beiden den Vorzug geben will, diesen nicht dem Volke, sondern dem Magistrate zuerkennen sollte, zumal da es für den Consul immer sehr bedenklich war, von seiner Befugniss gegen den ausdrücklichen Willen des Volks Gebrauch zu ma-

chen. Man müsste dann auch in England die königliche Gewalt nicht nur dem Namen, sondern auch der Sache nach über die der Parlamente setzen, weil kein Beschluss dieser letztern ohne die königliche Bestätigung Gültigkeit erhält! Eben so aber wie in der spätern, war es in *Beziehung auf unsere Frage* auch in der ältesten Zeit seit der Vertreibung der Könige, das erste Jahr ausgenommen, wo die Consuln dem Volke von dem Interrex nur zur Bestätigung vorgestellt wurden, während dagegen Publicola in demselben Jahre das Gesetz giebt, dass sich um das Consulat solle bewerben dürfen, wer da wolle, s. *Plut. Publ.* 11. Sonach ist schon seit dieser Zeit das Verhältniss zwischen Magistrat und Volksversammlung dasselbe, wie wir es so eben für die spätere Zeit dargestellt haben, nur dass die Volksversammlung als solche von der spätern sehr verschieden ist.

In Bezug auf den zweiten Hauptgegenstand dieses Abschnittes, die Stellung der Priester zu der Verfassung, wird zunächst über das Verhältniss der Religion zum Staat im Allgemeinen gehandelt und nachgewiesen, dass nur die Auguren, welche mit den Auspices gleichbedeutend sind, hierbei in Betracht kommen. In Betreff dieser werden alsdann die 3 Fragen aufgestellt, 1) in welchem Verhältnisse die Magistrate zu den Auguren standen, 2) wie und durch welche Handlung sie die Auspicien empfingen, und 3) welches in dieser Hinsicht die Stellung der verschiedenen Magistrate zu einander war. Diese 3 Fragen werden nach einander erörtert, und man wird diese Erörterung gewiss nicht ohne grosse Befriedigung lesen. Die Antwort auf die erste Frage liegt schon in einer oben gegebenen Andeutung von dem Hauptzweck, der dieser ganzen Partie zu Grunde zu liegen scheint. Durch die hier gegebene Darstellung erhält die schwierige Stelle *Cic. Phil.* II. § 81. viel Licht, und auch die Herstellung der bekannten Stelle des Festus (s. v. *spectio*) scheint sehr genügend zu sein. O. Müller hat dieselbe wahrscheinlich nicht im Zusammenhange mit der ganzen Ausführung des Gegenstandes gekannt; sonst würde er wohl kaum gesagt haben: quod autem *satis* in *aliis* mutat (J. Rubino), quod intelligi nequit quo spectet, haud probaverim. Er hat nämlich von Hrn. Rubino nach der Vorrede seiner Ausgabe nur briefliche Mittheilungen gehabt, da das Werk selbst noch nicht gedruckt war. Uebrigens ist trotz der grossen Beschränkung der Befugnisse der Augurn doch nicht verkannt worden, dass dieselben das Recht hatten, „das Verfahren aller Beamten bei den Auspicien, mochten nun diese mit oder ohne ihre Zuziehung vorgenommen worden sein, einer Prüfung nach den Grundsätzen ihrer Disciplin zu unterwerfen und dabei zugleich über die Rechtmässigkeit oder Ungültigkeit einer jeden Staatshandlung zu entscheiden": worin ziemlich viel enthalten war. Nicht minder bemerkenswerth ist das Resultat der auf Anlass der zweiten Frage angestellten Untersuchung, wonach die Auspicien

dem gewählten Consul nicht durch die Augurn und durch einen besondern Act, sondern durch den abgehenden Consul durch die renunciatio selbst ertheilt wurden: obgleich die Deutung der Stelle *Liv.* XXIII, 31. dem Ref. nicht natürlich scheint, da es doch einmal dort mit deutlichen Worten heisst: creatur — Marcellus (worin schon wegen des *creatur* die Vollendung der Wahl ausgedrückt liegt) und: cui ineunti magistratum cum tenuisset. Die dritte Frage, bei welcher besonders die bekannte Stelle *Gell.* XIII, 15. in Betracht kommt, wird auf eine minder eigenthümliche Weise beantwortet: daher ich mich auch hierbei nicht aufhalte. Der Hr. Verf. kommt hierauf wieder auf die Art und Weise der Fortleitung der Auspicien zurück, und dies führt ihn nothwendig auf eine Erörterung der Interregnen, während deren die Auspicien an den Senat zurückfielen (s. bes. Cic. ad Brut. I, 5.). Ref. kann aber der Darstellung des Dionysius in Bezug auf den Hergang bei der Wahl eines Interrex vor der von Niebuhr zu Grunde gelegten des Livius (I, 17.) den Vorzug nicht geben, noch auch sich überzeugen, dass noch in späterer Zeit die Wahl des Interrex nur den eigentlich patrizischen Mitgliedern des Senats zugestanden habe, wofür der Beweis lediglich auf *Cic. Legg.* III. § 9.: Auspicia patrum sunto, beruht, obgleich patres hier offenbar den ganzen Senat bezeichnet. Wie hätte sich auch ein solcher Vorzug bei der damals so geringen Zahl der patrizischen Familien behaupten können! Dagegen erhält der bei der Wahl eines Interrex übliche Ausdruck: patricii *coeunt*, eine sehr willkommene Erklärung, da es in diesem Falle wirklich nöthig war, dass die Senatoren, weil das Oberhaupt fehlt, sich ohne Berufung versammelten (S. 90 ff.).

Der zweite Abschnitt (S. 107—143) handelt von dem Königthume, und hat eben so wie der dritte von dem Senate und dem Patriziate handelnde (S. 144—242) und der vierte, welcher die Volksversammlungen behandelt (S. 233—500), zum Hauptzweck, den Königen eine viel höhere Stellung einzuräumen, als bisher geschehen sei. Beide stehen also in einem engen innern Zusammenhange mit dem ersten Abschnitt, und führen eigentlich das, was in jenem über die Magistratur im Allgemeinen angenommen ist, nur in den engern Grenzen des Königthums weiter aus. Ref. möchte dagegen sogleich von vorn herein eine Bemerkung geltend machen, welche den aufgestellten Beweisen Vieles von ihrer Schärfe zu benehmen scheint, das ist nämlich diese, dass sich vor Allem für diese älteste Zeit aus dem Stillschweigen der Autoren in vielen Fällen nichts folgern lässt. So wie daraus, dass die Wahl der Consuln bei Livius im ganzen Bereich seiner Geschichte häufig nur mit den Worten: facti consules, gemeldet wird, Niemand folgern wird, dass in diesen Fällen die Comitien oder wer sonst darauf Einfluss hatte, keinen Antheil an der Wahl genommen hätten, oder so wie die Nichterwähnung der Fetialen bei

der Ankündigung eines Kriegs nichts gegen die Allgemeinheit des Satzes, dass dieselben bei einer solchen Gelegenheit immer thätig waren, beweist: so ist es auch unstatthaft, daraus, dass die Könige häufig Krieg ankündigen, Frieden schliessen, Bündnisse machen und dergl., ohne dass der Zustimmung des Senats oder der Bestätigung des Volks gedacht wird, zu schliessen, dass dieselbe wirklich nicht stattgefunden habe. Eben so wenig scheint ein andrer Schluss, den der Hr. Verf. macht, richtig zu sein. So wie nämlich die Sage überhaupt Alles gern an eine hervorragende Persönlichkeit und an einen berühmten Namen anknüpft, und daher bei Kriegszügen und Wanderungen meist nur den Führer nennt, ohne des Heeres oder besonderer anderweitiger Mittel zu gedenken, und bei Gesetzgebungen Alles an einen Namen anknüpft, mag auch das Wesentliche derselben schon in dem Herkommen enthalten oder vielleicht erst später hinzugefügt worden sein (man denke nur an Lykurg und Solon): so hat sie auch in Rom die bedeutendsten Einrichtungen sämmtlich mit den Namen der Könige in Verbindung gebracht, und dabei weder der von den Königen unabhängigen Entwickelung vieler Einrichtungen und Verhältnisse, noch der etwaigen untergeordneten Kräfte, die unter den Königen hemmend oder fördernd eintraten, gedacht. Man wird also hieraus keineswegs, wie der Hr. Verf. thut, schliessen dürfen, dass die königliche Gewalt wirklich der alleinige und unmittelbare Quell aller Gesetze und Befugnisse gewesen sei. Der Hr. Verf. gesteht diess hier und da selbst gewissermassen zu (s. z. B. S. 117. 121. 124.): wenn er aber gleichwohl darauf besteht, dass in dieser Beschaffenheit der Sage eine Rechtstradition enthalten und dass sie sonach für seinen Zweck beweisend sei: so ist diess aus dem Grunde nicht zuzugeben, weil diese Beschaffenheit nicht der römischen Sage eigenthümlich, sondern, wie wir gesehen haben, ein allgemeines Merkmal der Sage ist. Uebrigens stimmen wir mit den im Eingang zu dem zweiten Abschnitt vorausgeschickten allgemeinen Sätzen meist überein, und finden sie zum Theil ganz treffend (z. B. S. 109 ff.): auch sind wir weit entfernt, eine streng geordnete constitutionelle Monarchie anzunehmen, die schon deswegen undenkbar ist, weil der Monarch selbst unverantwortlich war und keine verantwortlichen Minister hatte (wodurch sich auch die Verfeindungen zwischen König und Patriziern, und die Anwendungen von Gewalt von Seiten der letztern gegen den erstern erklären, worauf der Hr. Verf. für seinen Beweis grosses Gewicht legt): dass aber die Volksversammlung der Curien, um mich eines modernen Ausdrucks zu bedienen, schon constituirt, und dass es das Herkommen forderte, dass der König sich in allen wichtigen Angelegenheiten befrug, mochten auch gewaltthätige Könige das Herkommen verletzen und, weil eine Grundbedingung des Bestandes der Monarchie fehlte, lange ungestraft verletzen, scheint theils aus den gleichwohl vorkommen-

den, sogleich zu besprechenden Erwähnungen eines solchen Herganges, theils aus der in der Zeit der Republik klarer hervortretenden Entwickelung eines solchen Verhältnisses, die ohne herkömmliche, schon in der Zeit der Könige stattfindende bestimmte Anfänge undenkbar wäre, theils aus der Servianischen Verfassung, welche wenigstens in der seit Niebuhr allgemein angenommenen Weise, dass nämlich durch sie auch die Plebejer Antheil an den Rechten der Volksversammlung erhielten, nicht hätte ins Leben treten können, wenn nicht die Patrizier solche, wenn auch nur durch das Herkommen geheiligte Rechte in ihren Curiatcomitien schon besessen hätten, klar und unleugbar hervorzugehn. An eine Souverainetät des Volks zu denken, ist auch Ref. demnach weit entfernt: von einer solchen kann man nur in der letzten Zeit der Republik sprechen, und auch hier bestand sie, da in der Theorie die beschränkenden und das Volk aufwiegenden Rechte der Magistrate auch damals festgehalten wurden, nur in der Praxis, welche sich häufig an diese Rechte nicht kehrte. Sonach bleiben auch die Aussprüche der Alten, dass das Volk der Freiheit erst nach und nach in ihrem ganzen Umfange theilhaftig geworden sei, vollkommen wahr, selbst wenn man hierbei, was dem Ref. jedoch das Richtigere scheint, nicht vorzugsweise an die zur Zeit der Könige bis auf Servius und auch nachher wieder unter dem zweiten Tarquinius von dem vollen Bürgerrecht, dieses im antiquen Sinne des Wortes gefasst, ausgeschlossene Plebes denken will. Was aber den Ausdruck populus Romanus anbetrifft, welcher, wie der Hr. Verf. dargethan hat (S. 235 ff.), öfters genannt wird, wo nur der Senat thätig ist, so findet dieser nach unsrer Ansicht eine viel genügendere Erklärung, wenn man den Senat als den Vertreter des Volks ansieht, als wenn man mit dem Hrn. Verf. darin nur die Andeutung findet, dass, was der Senat thue, doch *für* das Volk geschehe.

Der Hauptinhalt des dritten Abschnittes über Senat und Patriziat ergiebt sich schon aus dem oben beispielsweise angeführten Satze, dass die Patrizier durch die erste Creirung der patres v. s. der Senatoren vom Könige geschaffen worden seien, und aus der ebenfalls schon erwähnten Ansicht, dass die königliche Gewalt im Wesentlichen unbeschränkt gewesen sei. Demgemäss stellt der Hr. Verf. die Erörterung des Senats der des Patriziats voran, und sucht zunächst darzuthun, dass dem König die willkürliche Ernennung von Senatoren zugestanden habe. Wenn er aber den Hauptbeweis hierfür besonders auf die Stelle des Festus: Praeteriti senatores quondam in opprobrio non erant, quod ut reges sibi legebant sublegebantque, quos in consilio publico haberent, ita post exactos eos consules quoque et tribuni militum consulari potestate coniunctissimos sibi quosque patriciorum et deinde plebeiorum legebant; donec Ovinia tribunicia intervenit, qua sanctum est, ut censores ex omni ordine optimum quemque curiatim in se-

natum legerent, gründet: so ist, selbst die vollständige Auctorität dieser Stelle vorausgesetzt, viel wahrscheinlicher, dass durch die Lex Ovinia nur einem Missbrauch Schranken gesetzt wurden, der bei der ältesten Bildung des Senats unmöglich war, und ferner bietet der Umstand, dass auch noch die Lex Ovinia eine Auswahl nach den Curien (curiatim) anordnete, einen starken Anhaltepunkt für die Annahme, dass Curien und Geschlechter ursprünglich, wie Niebuhr annimmt, ohne Weiteres ihre Aeltesten in den Senat sandten. Wo sonst das legere in senatum vom König erwähnt wird: so ist es entweder in dem Falle, wo zugleich neue Geschlechter unter die Patrizier aufgenommen wurden (so auch Liv. IV, 4.), oder es ist eine willkürliche Maassregel, wie die des Tarquinius Priscus, welche als eine solche deutlich genug durch den Ausdruck des Livius (I, 35.) bezeichnet wird: *factio haud dubia regis*, cuius beneficio in senatum venerant. Dass übrigens die Könige nach und nach, als die ursprünglich geltende Ordnung sich nicht von selbst fortführte, die erledigten Stellen eben so besetzten, wie diess später die Consuln und Censoren thaten, soll damit keineswegs in Abrede gestellt werden. Eben so wenig soll in Bezug auf das Verhältniss des Königs zu dem Senat geleugnet werden, dass der König ihn berief, dass er den Vortrag an ihn machte und überhaupt Alles das that, was dem Vorsitzer desselben zukam; wollte man aber daraus die Folgerung ziehen, dass die Berufung willkürlich gewesen sei, und dass der König nach Belieben mit ihnen und ohne sie habe handeln können, so müsste man diese Folgerung auf alle Zeiten ausdehnen, da die Consuln in dieser Beziehung die sämmtlichen Rechte der Könige geerbt hatten. Nun finden sich aber auch zwei öffentliche Acte, wo, wie der Hr. Verf. selbst hervorhebt, die Entscheidung des Königs an den Senat gebunden war, woraus man, wenn man das oben über die geringe Beweiskraft des Stillschweigens der Quellen in den vorliegenden Fällen Gesagte hinzunimmt, mit viel grösserer Sicherheit schliessen wird, dass es in andern Fällen von Wichtigkeit eben so üblich war, als dass in denselben das Gegentheil stattgefunden habe. Diess liegt auch in der Stelle des Livius (I, 49.): Hic enim regum primus traditum a prioribus morem de omnibus senatum consulendi solvit: domesticis consiliis rempublicam administravit: bellum, pacem, foedera, societates per se ipse, cum quibus voluit, iniussu populi ac senatus, fecit diremitque, wo der Hr. Verf. die Worte domesticis consiliis zu übersehen scheint, wenn er nur die auswärtigen Angelegenheiten unter den „allen" verstanden wissen will, die er aber selbst wieder in seiner Ausführung rücksichtlich der Theilnahme des Senates an ihrer Leitung sehr beschränkt. Was übrigens die Beschränkung des Ausdrucks *patres* auf die Senatoren betrifft: so scheinen die Stellen, welche von dem Hrn. Verf. selbst angeführt werden (S. 187. Anm. 2.), sehr schwer mit dieser Ansicht ver-

einbar zu sein, und die abwehrende Behauptung, dass man an der Stelle *Liv.* II, 33. „aus dem Ausdruck des Livius nicht mit Sicherheit auf den Wortlaut des alten Gesetzes selbst" schliessen könne, scheint gerade hier ungenügend, da es ein allzu grosser Beweis gegen des Livius Kenntniss des Staatsrechts, worauf öfter hingedeutet wird, sein würde, wenn er gegen den wahren Sinn *patres* für Patrizier gebraucht hätte. Der Grund aber, warum man connubia patrum cum plebe und nicht patriciorum gesagt habe, nämlich der, dass die Frauen mit hätten eingeschlossen werden müssen, und dass man deshalb „kurz der Klasse *plebs* (nicht *plebeii*) die Klasse *patres* entgegengesetzt" habe, ist dem Ref. ganz räthselhaft. Waren die patricii nicht auch eine Klasse oder ein Stand? oder waren sie es vielmehr nach des Hrn. Verf. Ansicht nicht ganz allein? und warum könnten unter patres die Frauen eher mit eingeschlossen sein als unter patricii? Auch folgt daraus, dass man den einzelnen Patrizier nicht pater nannte, sondern unus patrum u. dgl., keineswegs, dass man bei diesem Ausdruck nicht an das Verhältniss zu Clienten oder zu Einzelnen, sondern nur an die Beziehung der Gesammtheit zu dem Senat denken könne. Hätte man, vorausgesetzt, dass der ganze Stand den Namen *patres* wegen seiner Vormundschaft über die Clienten geführt habe, einen Einzelnen pater nennen wollen, so würde man ja diesen als den einzigen Vormund sämmtlicher Clienten bezeichnet und ihm einen Vorzug gegeben haben, der nur dem König gebührte, welcher als *pater κατ' ἐξοχήν* diesen Namen mit Recht führte. — So wie man nun aber auch in diesem Abschnitt überall viel Vortreffliches findet: so wird man auch die Ausführung des Satzes, dass die Patrizier ihr Ansehn ihrer geistigen Ueberlegenheit verdankten, die sie als alleinige Inhaber der Priester- und Rechtslehre besassen, mit voller Zustimmung lesen, wenn man nur die Voraussetzung, dass die Grundlage ihrer hohen Stellung Geburt und Herkommen gewesen, hinzufügt.

Nach dem bisher Gesagten hofft Ref., da es ihm vorzüglich auf eine Prüfung der Grundsätze des Hrn. Verf. ankommt, über den längsten Abschnitt des Buches ziemlich kurz hinwegzukommen. Da ihm diese Kürze bei dem Zweck dieser Blätter Pflicht ist: so geht er zunächst über eine die comitia calata behandelnde Partie (S. 237 — 253) hinweg, da sie mit dem Hauptzweck des ganzen Abschnitts nicht in der allernächsten Beziehung steht. Dagegen darf er die darauf folgende allgemeine Auseinandersetzung über den Zweck der Volksversammlungen nicht übergehen. Der Hr. Verf. widerlegt hier die Ansicht, dass die Magistrate mit denselben über die öffentlichen Angelegenheiten berathen hätten, mit vollem Recht; er thut dar, dass die Beschlüsse derselben für das Volk verbindlich gewesen seien, wiederum mit vollem Rechte; und eben so richtig ist es, dass der Vortrag immer von den Magistraten ausgegangen sei und dass also auch diese, resp. die Kö-

nige, Einfluss ausgeübt, wie ja noch in späterer Zeit der Volksbeschluss der auctoritas patrum bedurfte. Diess kann man Alles zugeben (wiewohl der letzte Gegenstand eigentlich noch einer Beschränkung bedarf): ohne dass jedoch die Volksversammlungen aufhörten, eine Stelle in der Reihe der höchsten Gewalten einzunehmen, ohne dass daraus folgte, dass die Gesetze, wie der Hr. Verf. später auch auf etymologischem Wege zu beweisen sucht (S. 353.), nichts als Auflagen gewesen wären, oder dass ein Volksbeschluss, wenn er fertig gewesen, ohne Weiteres hätte ignorirt werden können. Der Hr. Verf. scheint hierbei, wenn er alle die genannten Umstände in Abzug bringt und ihm fast nichts als Rest der Volksgewalt übrig bleibt, nicht beachtet zu haben, dass das, was er gleichwohl zugiebt, dass das Volk nämlich das, was es als bindend für sich ansehen sollte, selbst bestätigen müsste, wahrhaftig nichts Kleines ist, und es scheint ein Irrthum zu sein, wenn er einen solchen Gesichtspunkt von einer Bestätigung der Gesetze, wonach dieselbe keinen andern Zweck hatte, als das Volk daran zu binden, für einen der Römischen Verfassung eigenthümlichen hält, da diess vielmehr, wenn wir nicht irren, überall der Hauptzweck sein wird. — Hierauf knüpft der Hr. Verf. die Disposition des ganzen Abschnitts an die Stelle des Dionysius (II, 14) an: τῷ δὲ δημοτικῷ πλήθει τρία ταῦτα ἐπέτρεψεν (ὁ Ῥωμύλος), ἀρχαιρεσιάζειν τε καὶ νόμους ἐπικυροῦν καὶ περὶ πολέμου διαγιγνώσκειν, ὅταν ὁ βασιλεὺς ἐφῇ, und prüft sonach nach einander die in den angeführten Worten enthaltenen Befugnisse der Volksversammlung, indem er sie so ziemlich auf nichts zurückzuführen sucht. Hierbei ist zunächst zu bemerken, dass der Zusatz ὅταν ὁ βασιλεὺς ἐφῇ an jener Stelle das nicht bedeutet, was es nach dem Hrn. Verf., der an einer andern Stelle viel Werth darauf legt (S. 294), bedeuten soll. Man mag ihn übersetzen, wie der Hr. Verf. thut: „so oft der König sie ihm zuweist“: darin liegt aber nicht, dass diess in seiner Willkür gelegen habe, sondern nur, dass der König, eben so wie später die Magistrate, in den Versammlungen Vorsitz und Vortrag hatte. Dass Dionysius selbst an eine solche Beschränkung nicht denkt, lehren andere Stellen, wo er die Befugnisse der Volksversammlung eben so bezeichnet (IV, 20. VI, 66.), ohne jenen Zusatz zu machen: und sollte er, während die übrigen Worte, wie der Hr. Verf. richtig bemerkt, nichts als eine von ihm selbst gemachte Abstraction sind, diese wenigen Worte aus einem besser unterrichteten Annalisten genommen haben? Uebrigens musste der Hr. Verf. hier sogleich wieder auf die oben ausgeschriebene Stelle *Liv.* I, 49. zurückkommen: diess geschieht auch S. 259. *Anm.*, aber die Art, wie er die Stelle durch Erklärung zu beseitigen sucht, ist gänzlich unzulässig. Wir haben schon oben gesehen, dass sie auch rücksichtlich des Senats gegen die Ansichten des Hrn. Verf. spricht. Demungeachtet wird hier, wo

es sich um das Volk handelt, die ganze Kraft der Stelle auf den Senat concentrirt: das Volk soll nur gelegentlich zum Senat hinzugefügt sein, dann soll auch aus der ungewöhnlichen Stellung hervorgehen (da man sonst senatus populusque Rom. sagt), dass die Erwähnung des Volks nur auf bellum, welches auch voransteht, gehe. Dass aber die Erwähnung des Volks hier nicht als untergeordnet angesehen werden kann, geht schon daraus hervor, dass iniussu populi ac senatus gesagt ist, wo *iniussu* nur zu *populi* passt, so dass eher *senatus* etwas zurücktritt, ferner giebt auch gerade jene Umstellung dem *populi* einen besondern Nachdruck: denn dass, wenn bellum, pacem, foedera, societates vorausgeht und iniussu populi ac senatus folgt, die Erwähnung des populus nur in Beziehung auf *bellum* geschehen sein sollte, ist ganz undenklich, abgesehen davon, dass ja nach dem dritten Abschnitte auch der Senat nur eigentlich bei den Kriegserklärungen gefragt wurde.

Als Resultat der Untersuchung über die Theilnahme des Volks an den Kriegserklärungen und Friedensschlüssen stellt sich heraus, dass die Kriegserklärungen meist, obgleich nicht nach einer strengen Regel, nach eingeholter Genehmigung des Volks geschehen seien, dagegen seien die Friedensschlüsse und Bündnisse bis auf den caudinischen Frieden unabhängig vom Volke gewesen, und man kann mit diesem Resultat übereinstimmen, wenn man nur den zweiten Theil ein wenig anders fasst und sagt, dass in diesem zweiten Falle das Herkommen weniger stringent gewesen sei, als in dem ersten, weil es oft schwierig war, die Einstimmung des Volks vorher einzuholen und dieses hierbei nicht so sehr, wie bei den Kriegserklärungen betheiligt war. Zwingend sind übrigens die Beweise, welche von der Nichterwähnung des Volks bei Friedensschlüssen entnommen werden, auch hier nicht, wenn auch der Friede oder das Bündniss sogleich nach dem Senatsbeschluss ins Leben tritt: diess ist auch später, wenn der Friede von dem Feldherrn geschlossen wurde, der Fall, obgleich die Genehmigung des Volks noch eingeholt werden musste. Ueber einen andern Beweis, den der Hr. Verf. daraus entnimmt, dass die Friedensschlüsse später ihre Bestätigung durch die Comitia tributa erhalten hätten, während die Kriege durch die centuriata erklärt wurden, lässt sich bisher noch nicht urtheilen. Er beruht nämlich darauf, dass die comitia tributa, mit Ausnahme der leges, nur solche Befugnisse gehabt, welche von dem Volke überhaupt erst später erworben worden seien, und diese Annahme hängt wesentlich mit der Niebuhrschen Ansicht von der ursprünglichen Stellung der comitia curiata zusammen. Nach Niebuhr kann man nämlich die Sache eben so gut so ansehen, dass die comitia tributa besondere Befugnisse hatten, welche früher den curiata zugestanden hatten. Uebrigens macht Ref. noch auf die Widerlegung der Niebuhrschen Ansicht, dass bei Polybius und

Diodor für das Volk in den comitia tributa immer πλῆθος, nie δῆμος gesetzt werde (S. 260 ff.), und auf die Auseinandersetzung des Unterschieds zwischen foedus, sponsio und pactio (S. 276 ff.) aufmerksam. Jene Niebuhrsche Annahme ist so willkürlich, dass man wünscht, sie mit einem Worte widerlegen zu können, da sonst der Gegenbeweis aus einzelnen Beispielen, wie ihn der Hr. Verf. geführt hat, ziemlich weitläufig ist. Diess scheint aber wirklich ganz schlagend vermittelst des Namens der Tribunen, welche auch bei solchen Schriftstellern, wie sie Niebuhr meint, immer δήμαρχοι, nie πλήθαρχοι heissen, geschehen zu können.

Es folgt die Prüfung des Wahlrechtes der Volksversammlung (S. 296—351), welches sich nach dem Hrn. Verf. „auf die seit der Entstehung des Wahlreiches eingeführte Annahme des vorgeschlagenen Königs, auf ein vorläufig gegebenes Versprechen, ihn in dieser Eigenschaft anzuerkennen und ihm Folge zu leisten", beschränkt. Man wird die Beweisführung für diesen Satz gewiss mit Zustimmung lesen. Doch dürfte die weiter ausgeführte Geschichte der Quästur noch nicht ganz befriedigen, da es immer bedenklich bleiben dürfte, gegen das Zeugniss des Pomponius und Plutarch zu behaupten, dass die schon zur Zeit der Könige bestehenden Quästoren seit dem ersten Jahre der Republik neben ihren staatspolizeilichen Geschäften noch die Verwaltung des Staatsschatzes geführt hätten, statt für diesen letzten Zweck 2 besondere zu der angegebenen Zeit eingesetzte Quästoren anzunehmen. Auch dürfte die Frage aufgeworfen werden können, ob nicht manche der von dem Verf. aufgeworfenen und zu seinem Zweck benutzten Bedenken sich dadurch heben lassen würden, dass man sich die „patrizische Verfassung" nicht als verschmelzend mit der plebejischen und in dieser unverletzt erhalten, sondern wenigstens zum Theil sich in dieser auflösend und also verschwindend dächte: eine Frage, auf deren Beantwortung sich Ref. an diesem Orte natürlich nicht einlassen kann. Die Epochen, wo mit dem Tode des Romulus das Erbreich in ein Wahlreich verwandelt wird, weil Romulus keinen Erben hinterlässt, ist gebührend hervorgehoben.

Die Prüfung der Theilnahme des Volks an der Gesetzgebung beginnt mit einer weitläufigern Untersuchung über die lex curiata de imperio (S. 360—399). Diese ist von den Königen und von den ihre Stelle vertretenden höheren Magistraten selbst beantragt worden, und hat zum Zweck, von Seiten des Volks die Anerkennung des imperium (welches von potestas zu unterscheiden ist) zu erlangen. Für die niedern Magistrate wurde sie von den Königen und den Consuln vorgeschlagen, welche letzteren in der ältesten Zeit die niedern Magistrate ernannten, und gab jenen das Recht, diesen Stücke des imperium zu übertragen, und ganz ähnlich verhält es sich wahrscheinlich auch mit der lex curiata über die Lictoren, nur dass diese nicht als Stellvertreter, sondern als

Werkzeuge ihres Imperiums anerkannt wurden. Der Beweis für diese Sätze ist vortrefflich, und rücksichtlich der höhern Magistrate für die spätere Zeit, wo die Curiatcomitien ihrem Wesen nach erloschen waren, vollkommen überzeugend. Man vermisst nur, um das Werden eines solchen Verhältnisses mit Sicherheit zu beurtheilen, eine feste Ansicht über das allgemeine Wesen der Comitia curiata, über welches sich der Hr. Verf. in unserm Bande nirgends ausspricht, obgleich hier und da die Ansicht durchschimmert, dass sie ihm als demokratisch gelten, s. z. B. S. 388, wo er sogar einen Beweis hierauf gründet. Hierüber scheint er den Leser erst im fünften Abschnitt aufklären zu wollen, auf den wir daher sehr gespannt sind, obgleich wir nicht verhehlen, dass nach unserer Ansicht eine bestimmte Ansicht an die Spitze des vierten Abschnitts hätte gestellt werden müssen. Als eine Andeutung hierüber ist besonders S. 358. Anm. 1. merkwürdig, wo er in der häufig wiederkehrenden Formel: ut quod plebes iussisset populum teneret, unter *populus* die Regierung oder die Magistrate versteht. So lange man aber über diesen Punkt nicht im Klaren ist, lässt sich auch über die S. 390. Anm. 1 ff. behauptete wirkliche Fortdauer der Curiatcomitien nichts bestimmen: die daselbst vorläufig mitgetheilten Beweise sind an sich nicht zwingend, und werden nach des Ref. Ansicht schon durch den allgemein ausgesprochenen Satz Ciceros (*de leg. agr. or.* II. §. 27.): Nunc quia prima illa comitia tenetis centuriata et tributa, curiata tantum auspiciorum caussa remanserunt, aufgewogen. Was die lex curiata für die niedern Magistrate und für die Lictoren anbetrifft: so lässt sich die Darstellung des Hrn. Verf. bei dem Mangel an Belegstellen nur als eine Vermuthung, die aber jedenfalls sehr scharfsinnig ist, ansehen. Wenn wir übrigens schon im Bisherigen mit dem von dem Hrn. Verf. begrenzten materiellen Inhalt der königlichen Macht einverstanden gewesen sind und es nur zweifelhaft lassen wollen, ob das Volk geradezu von der Mithandlung bei Friedensschlüssen und Bündnissen ausgeschlossen gewesen sei, und ob die lex curiata ursprünglich nicht doch mehr als eine blosse Form gegolten habe (denn so wenig der Umstand, dass eine Verwerfung des vom Interrex ernannten Königs von Seiten der Comitien oder des Senats nirgends erwähnt wird, die Wesenlosigkeit der Zustimmung dieser beiden Körperschaften beweist, so wenig dürfte der gleiche Umstand bei der lex curiata diese Folgerung nach sich ziehn): so stimmen wir auch rücksichtlich der ganzen Gesetzgebung dem Hrn. Verf. bei; wenn er sagt (S. 407), dass die sogenannten leges regiae nichts Anderes seien, als alte Aufzeichnungen des religiösen Gewohnheitsrechts, dessen Entstehung zum Theil über den Ursprung der Stadt hinausliege, und dass ein gleicher Fall auch bei den übrigen Gesetzen stattfinde; wir leugnen also nicht, dass eine Theilnahme des Volks an der Gesetzgebung kaum stattfinden konnte, da es eine solche

fast gar nicht gab, dieselbe vielmehr lediglich in der sich von selbst machenden Fixirung des Herkommens bestand. Wenn er nun aber gleichwohl eine bestimmte Fassung dieses Gewohnheitsrechts in seinen einzelnen Theilen durch die Priestercollegien oder vielmehr durch die ursprünglich deren Gewalt innehabenden Könige annimmt, und sonach die Könige als ungehinderte und unbeschränkte Gesetzgeber darstellt: so läuft diess auf eine Vorstellungsweise hinaus, von der wir schon oben bemerkt haben, dass wir sie nicht als gegründet ansehen. Auch hebt er, wenn er die Könige Gesetze aufzeichnen lässt, einen Beweis, den er S. 409 aus dem Verlangen des Volks nach geschriebenen Gesetzen ableitet, selbst im Wesentlichen wieder auf: einen Beweis, der freilich, wenn man annimmt, dass die Plebejer dieses Verlangen hegten und aussprachen, ohnehin zu nichte wird, da ja demnach die Patrizier in ihren Comitien eine beliebige Theilnahme an den Gesetzen ausgeübt und eine beliebige Wissenschaft daran gehabt haben konnten. Dass das Wort lex an sich eine Zustimmung des Volks nicht nothwendig erfordert, scheint uns vollkommen klar zu sein, so klar, dass es einer so ausführlichen und wiederholten Beweisführung kaum bedurft haben möchte. Auch scheinen die Stellen, welche für jenes sprechen, immer nur die lex im Gegensatz gegen plebiscitum ins Auge zu fassen.

Es bleibt uns nun noch ein Anhang dieser letzten Unterabtheilung übrig, nämlich die Untersuchung über die provocatio ad populum (S. 430—498), wonach diese auf die iudicia perduellionis beschränkt wird. Obgleich nun auch hier Manches zweifelhaft bleibt, obgleich namentlich der Ausdruck bei Cicero (*de rep.* II, 31.) der Ansicht des Hrn. Verf. in ihrer weitern Ausführung widerspricht, weil es dort ausdrücklich heisst, dass man nicht blos unter den Königen, sondern *von* den Königen provocirt habe, was Hr. R. leugnet, obgleich endlich die Erzählung von der Provocation des Horatius unter Tullus Hostilius, auf welche das Resultat der Untersuchung sich vornehmlich gründet, insofern noch demselben widerstrebt, als sich sein Verbrechen nur sehr künstlich als eine perduellio in dem vom Hrn. Verf. selbst sehr scharfsinnig deducirten Sinne darstellen lässt: so enthält doch auch diese Partie, wie das ganze Buch viel Wahres und Treffendes, was mir nur der Raum verbietet besonders hervorzuheben.

Ref. schliesst also hiermit seine Anzeige. Ob es ihm mit seinen Gegenbemerkungen auch nur hier und da gelungen sein werde, den Hrn. Verf. für sich zu gewinnen, möchte er selbst sehr bezweifeln, theils weil diess überhaupt einem Rec. selten gelingen wird, theils und besonders auch desswegen, weil es ihm um Grundansichten zu thun gewesen ist, die meist, und zwar nicht selten unbewusst, tiefere Wurzeln haben, als sie selbst die ausführlichste Darstellung darlegen kann. Dagegen hofft er, dass

auch der Hr. Verf. in ihnen das Bemühen, sich in die dargelegten Ansichten hineinzudenken, und die Werthschätzung, die er seinem eben so sehr von ausgebreiteter, gründlicher Gelehrsamkeit, als von einer mit dieser nicht allzuhäufig verbundenen Freiheit der Bewegung und Gewandtheit der Darstellung zeugenden Werke zollt, nicht verkennen werde.

Meiningen. Dr. *Peter.*

Lateinische Schulgrammatik von *Wilh. Herm. Blume*, Dr. der Theol. und Phil. und Prof. der Ritter-Akademie zu Brandenburg u. s. w. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Potsdam, 1839. Verlag von Ferd. Riegel. XIV. 280 S. $\frac{3}{4}$ Thlr.

Lateinisches Elementarbuch von *demselben*. Dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Pots. 1838. bei demselben. 16 Bog. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Vorzügliche Schulbücher können nur das Erzeugniss langjähriger Erfahrung sein; selbst der höchste Grad praktischer Geschicklichkeit ist ohne diese unzulänglich. Dass beide Bedingungen in Hrn. Blume sich aber vereinigen, setzt seine amtliche Laufbahn und der seinen übrigen Lehrbüchern zu Theil gewordene Beifall wohl ausser Zweifel. Wie ihm als Oberlehrer am Stralsunder Gymnasium auch der Vortrag der griechischen Sprache oblag, war er der erste, der eine brauchbare Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische abfasste; drei Auflagen sind ziemlich schnell auf einander gefolgt, und eine neue Umarbeitung ist vor zwei Jahren erschienen. Um den Anforderungen der ersten Classen zu entsprechen, fügte er eine Anleitung zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in das Griechische hinzu, und ihr auch vom Rec. aus mehrjähriger Erfahrung erkannter Werth hat neulich eine zweite sehr verbesserte Auflage nöthig gemacht. Auf Veranlassung dieser und anderer philologischen Arbeiten, z. B. einer Ausgabe der Leokratea des Lykurg, der Midiana des Demosthenes, einer kritischen Schrift über Polyän und einer grammatischen über Thucydides, ergingen an ihn mehrere Einladungen selbst ins Ausland; endlich gewann ihn das Gymnasium zu Potsdam als Director. Hier fühlte er das Bedürfniss zweckmässiger lateinischer Elementarbücher und verfasste eine lateinische Schulgrammatik und ein lateinisches Elementarbuch zum Uebersetzen aus und in diese Sprache. Beide Schriften sind neu bearbeitet auf der Ritterakademie zu Brandenburg. In welchem Sinne er für diese nur ausgewählten Jünglingen offen stehende Anstalt als Lehrer und Vorsteher wirkt, mit welcher Begeisterung er nicht blos zur wissenschaftlichen, sondern vorzüglich zur sittlichen und religiösen Ausbildung seine Zöglinge

anfeuert, mit welcher Beredtsamkeit er, vor den Gefahren unseres Zeitgeistes und unserer Erziehung warnend, die Jugend auf die wahre Bestimmung des Menschen und Gelehrten hinweist, erhellt aus vier Schulreden, deren Abdruck (Potsd. 1839) um so dankenswerther ist, je deutlicher sich eben in solchen Arbeiten die Gesinnung und der Charakter eines Lehrers ausprägt und dessen innere Wirksamkeit kund giebt. Diese kleine Sammlung kam dem Rec. gleichzeitig mit den beiden obigen Büchern in die Hände, und er gesteht unverhohlen, dass besonders sie ihm für den Verf. aufs neue einnahm, fügt aber sogleich hinzu, dass er aus diesem Grunde um so ausführlicher die anzuzeigenden Bücher nach Plan und Ausführung besprechen muss.

Die Mehrzahl der für die untern Klassen geschriebenen Schulgrammatiken sind aus grösseren hervorgegangen. Kein Wunder also, wenn Anordnung und Fassung der Regeln so ziemlich dieselbe in beiden bleibt und der Epitome weit geringere Sorgfalt gewidmet ist. Hr. Blume hat gewissermassen den umgekehrten Weg eingeschlagen, indem er die erste Auflage dieses Buches ausschliesslich für Anfänger schrieb und deshalb nur die Formenlehre beachtete. Dabei erkannte er hauptsächlich das Missverhältniss der lateinischen Grammatiken zu den mit ungleich mehr Vorliebe und Fleiss durchgearbeiteten griechischen und weiter zu dem jetzigen Stand der Sprachstudien überhaupt. Ohne die bisher übliche Behandlungsweise gänzlich umzustossen und rücksichtlich der Methode eine eigenthümliche Mischung der analytischen und synthetischen einführend, besonders aber die sogenannten Anomalien aus Vergleichungen zu Analogien umbildend, gab er besonders jüngeren Lehrern, die gerade ihre didaktischen Tirocinia im lateinischen Elementarunterricht ableisten, eine sichere Richtschnur. Obgleich diese Arbeit vielfältige Anerkennung fand, sichtete und ordnete er in der neuen Auflage den Inhalt, blieb jedoch dem ursprünglichen Plane getreu, nur dass er ihn erweiterte und auf alle Klassen einer Gelehrtenschule mit Ausnahme der ersten ausdehnte. Als Eigenthümlichkeiten seines Buches führt er an: eine rationale Entwickelung des grammatischen Inhalts in einem methodischen Stufengange so durchzuführen, dass ein nach Lehrcursen abgegrenzter Fortschritt sich sowohl in der Vertheilung der Pensa, als auch in der allmäligen Steigerung des Lehrtones offenbare; die Bestimmungen der Grammatik, dieser recht eigentlichen Denklehre, überall mit logischer Genauigkeit, aber ohne alle überflüssige Subtilität vorzutragen; den grammatischen Stoff auf das Nothwendige und Wesentliche zu ermässigen; das ganze Regelwerk durch Festhaltung sicherer Principien zu vereinfachen und durch gedrängte, scharfe und doch sprachlich bequeme Fassung besonders der syntaktischen Paragraphen das Memoriren zu erleichtern, wobei natürlich eine

klare Durchsprechung und katechetische Zerlegung des Inhalts vorausgesetzt wird.

Was zuerst die Eintheilung in fünf Curse betrifft, so sind diese nicht mehr, wie in der ersten Ausgabe, aus einander gerissen, sondern der fortlaufenden Entwickelung ist die Bezeichnung, welchem Cursus das Folgende angehöre, vorgesetzt. Diese von dem Director in Hannover G. F. Grotefend zuerst gewählte Methode — leider unterschied dieser aber nur drei Stufen — empfiehlt sich vor der ersteren augenblicklich. Der Zusammenhang des grammatischen Systems bleibt, und doch verständigen sich verschiedene Lehrer auf das leichteste über ihre Pensa; erleichtert wird die Uebersicht noch durch die blos den höhern Stufen angehörigen Anmerkungen. Dem reiferen Schüler wird das Nachschlagen erleichtert, da er sich viel eher mit wissenschaftlicher, als mit pädagogischer Anordnung bekannt macht, jene auch nur auffassen soll. Dem ersten Cursus gehört an: die Lehre von den Buchstaben und deren Aussprache, die Eintheilung der Wörter in die drei Hauptklassen, die Regeln über das Geschlecht, sofern es aus der Bedeutung zu erkennen ist, die regelmässige Declination und Conjugation, die Cardinal- und Ordinalzahlen und die gebräuchlichsten Pronomina. Im zweiten Cursus treten hinzu die wichtigsten Unregelmässigkeiten, namentlich die anomalen, defectiven und unpersönlichen Verba nebst der periphrastischen Conjugation; hier wird behandelt z. B. Eintheilung der Buchstaben, der drei Hauptredetheile, der Substantiva nach ihrer Bedeutung in concreta, appellativa etc., die Bildung des Acc. und Abl. Sing., wie des Gen. Plur. in der 3. Declination, die Genusregeln, die unregelmässige Comparation, die Distributiv- und Adverbialzahlen. Der dritte Cursus zieht hinzu die Anmerkungen, besonders aber die Verba mit unregelmässigen Grundformen, die Lehre von der Ableitung und Zusammensetzung der Verba, den ganzen Abschnitt von den Partikeln, der auch ein Verzeichniss der gangbarsten Adverbien, Präpositionen und Conjunctionen giebt; in jenen Anmerkungen zu den Declinationen findet sich besonders die griechische Flexion, das Genauere über den Gen. auf um und ium, den Abl. auf i und e in Adjectiven; späterhin sind sie seltener. Als vierten Cursus bestimmt der Verf. die Syntax des einfachen Satzes und endlich das Wichtigste aus der Lehre von der Participialconstruction und Tempusfolge. Für den fünften bleibt die Lehre vom zusammengesetzten Satz mit den Anmerkungen zum einfachen übrig. Natürlich setzt jeder Cursus die Wiederholung des Vorhergehenden voraus.

Diese Darlegung wird schon ein oberflächliches Bild von der nach des Hrn. Verf. Wunsch zu befolgenden Methode geben; für den Lehrer sind noch besonders in den Anmerkungen zum ersten Cursus beachtenswerthe Winke hinzugefügt. Im Allgemeinen wird jedermann dieser Mittheilung des grammatischen Materials

seine Zustimmung geben; wer aber z. B. wegen starker oder schwacher Klassen nicht den bezeichneten Stoff vollständig durchgehen oder über das vorgeschriebene Maass hinausgehen will, hat doch den Vortheil der Vorzeichnung der Umrisse jedes Cursus und dadurch bedeutende Erleichterung für die Verständigung mit seinen Collegen. Das Pensum für Tertia scheint dem Verf. selber etwas zu gross zu sein, weshalb er sich mit dem vorherrschend grammatischen Charakter dieser Klasse entschuldigt. Rec. glaubt es damit noch mehr rechtfertigen zu können, dass die Kenntniss der Hauptregeln der Syntax doch schon aus den untern Klassen mitgebracht ist. Ueber den zweiten Cursus bemerkt er dagegen, dass die demselben überwiesene Eintheilung der Consonanten S. 3. wohl besser dem dritten anheimfiele, wo sie durch Vergleichung des Griechischen nicht wenig erleichtert und verdeutlicht wird. Ueber die Quantitätslehre hernach.

Was den grammatischen Stoff betrifft, so ist er nach des Verf. Aussage auf das Nothwendige und Wesentliche beschränkt. Scheint hier und da, z. B. S. 5—9: Veränderungen der Vokale und Consonanten, etwas zu viel gegeben zu sein, so muss man dieses aus dem löblichen Streben des Verf., die Unregelmässigkeiten möglichst zu tilgen, natürlich finden. Hiermit rechtfertigen sich auch ganz genügend die ausführlicheren Erklärungen anomaler Formation; Grammatiken und Lehrer haben dafür bisher wohl überall zu wenig gethan. Anders gestaltet sich das Verhältniss in der Syntax. Hier wird man ohne Zweifel mitunter einzelne Regeln, z. B. über die Wortstellung, beim mündlichen Vortrage hinzufügen. Dafür ist man schadlos gehalten durch die äusserst lichtvolle Uebersicht des Ganzen. Auch soll mit dieser Grammatik das Studium der lateinischen Sprache auf Schulen keineswegs abgeschlossen sein, vielmehr weist der Verf. selbst auf spätere Studien (S. 205) hin und überlässt eine Menge von Einzelheiten, z. B. mehr lexikalische Bemerkungen, dem Lehrer beim Erklären der Autoren und Durchgehen der schriftlichen Ausarbeitungen. Die Grammatik ruht auf einfachen Principien und diese vereinfachen die Masse der Regeln; so befördert sie das Denkvermögen der Schüler nicht minder, als durch Verdeutlichung des Einzelnen. Dieser Ansicht ist Hr. Blume durchgängig getreu geblieben. Rechnet man noch dazu, dass besonders in den syntaktischen Paragraphen durch bestimmten und gedrängten Ausdruck das Memoriren unendlich erleichtert wird, so wagt Rec. mit ihm über Weglassung einiger Notizen nicht zu rechten. Sehr wohl bemerkt der Verf. selber schon, dass der Werth eines Buches durchaus nicht in die Masse der darin enthaltenen Einzelnheiten gesetzt werden darf und namentlich die Grammatik wohl thue, wenn sie sich nach und nach von einem ziemlichen Ballast lexikalischer Observationen frei mache.

Nichts desto weniger kann Rec. sich enthalten, ein Paar Be-

merkungen, die ihm gerade beim Durchlesen dieser Grammatik ins Gedächtniss zurückkehrten, hier mitzutheilen. Meist beziehen sie sich auf den lateinischen Sprachunterricht überhaupt, und eben darum dürfte keine geeignetere Stelle für diese abgerissenen Specialien zu finden sein. — Der Verf. verweist S. 10 — 14 die allgemeinen Quantitätsregeln, sogar über die Endsilben, in den zweiten Cursus, ja er versieht nicht blos die vorletzten, sondern auch die Schlussilben mit den Zeichen der Länge oder Kürze; dies geschieht bei der Declination, wie bei der Conjugation; S. 27. empfiehlt er sogar, bei der schriftlichen Ausarbeitung der Paradigmen, diese Zeichen, zuerst wenigstens beständig, von dem Sextaner auch auf Endsilben setzen zu lassen. Vielleicht deutet der Verf. damit an, dass er dem an einigen Orten bereits allgemein eingeführten Gebrauch, die natürliche Quantität der Silben bei der Pronuntiation hören zu lassen, huldige. Was man aber mit dieser, wie es scheint, immer mehr um sich greifenden Gewohnheit beabsichtige, sieht Rec. nicht ein. Der alten Aussprache und damit dem eigenthümlichen Wohllaute der lateinischen Sprache sich zu nähern, ist doch einmal unmöglich bei der ganz verschiedenen Natur unserer accentuirenden neueren Sprachen. Länge und Kürze des Vokals lässt sich in Silben mit vokalischem Auslaut nur da unterscheiden, wo dieselben betont oder tonlos sind; mit dem Ton ist bei uns auch Länge, mit Tonlosigkeit Kürze verbunden; ŭvă von ūvă zu unterscheiden, ist schwierig, vĭa von vīă, fast unmöglich; gelänge es auch, so müssten unsere Ohren sich doch noch bedeutend verfeinern, um solche Distinction zu erkennen und Verstösse beleidigend zu finden. Folgt auf die vokalisch auslautende Silbe ein Consonant und ist jene zugleich betont, so soll man den Consonanten nach dem Vorschlage eines nordischen Schuldirectors verdoppeln, also valleo statt valeo sprechen; dies gäbe schon mehr Confusion. Darum stehen die meisten Schullehrer noch von der Ausführung dieser Vorschläge ab und beschränken sich auf Dehnung und Schärfung des Vokals in consonantisch auslautenden Silben; denn hier nur ist die Naturlänge von der Naturkürze deutlich zu unterscheiden; mensīs und mensĭs lauten verschieden, weit weniger schon Jūpiter und Jŭppiter. Aber was beabsichtigt man mit diesen Unterscheidungen? Warum schafft man denn auch nicht die sicherlich unrichtige Aussprache einiger Consonanten ab und pronuntiirt nur Kikero? Fast scheint es nur auf eine Erleichterung der Quantitätslehre abgesehen zu sein. Mit welcher Aufopferung von Zeit und Mühe aber das in den untern Klassen erkauft wird, was späterhin in einigen Stunden zu lehren und zu üben ist, hat man wohl noch nicht gehörig bedacht; ebenso wenig, dass dadurch blos eine sehr unbedeutende Anzahl von Silben ihrer Quantität nach eingelernt wird. Der Vorschlag des genannten Directors, alle Elementarbücher mit Quantitätszeichen drucken zu

lassen, ist glücklicher Weise unausgeführt geblieben. Da sich also weder die eigentliche Akustik der lateinischen Sprache herstellen, noch die verhältnissmässig geringen Nutzen gewährende Kenntniss des Zeitmasses durch dergleichen Abweichung vom Althergebrachten erleichtert wird, man sich vielmehr in immer neue Inconsequenzen und Willkürlichkeiten verstricken würde: so ist offenbar der seit Jahrhunderten in ganz Deutschland und bei allen übrigen Völkern immerfort noch gültige Grundsatz zu bewahren, das Lateinische der Pronuntiationsweise der Muttersprache anzupassen; alle Künsteleien und Ziereien erregen oft Missverständniss, öfter Lächeln. Dabei gehen natürlich die Forschungen über die eigentliche Aussprache ungehindert ihren theoretischen Gang. Hr. Blume scheint mit jener Neuerung, wie aus den Paradigmen der Pronomina (wo die Quantitätszeichen fehlen) und andern Andeutungen erhellt, sich nicht befreundet zu haben; dann aber schiebt er wohl um so bereitwilliger jene Regeln bis in den vierten Cursus hinauf. — Weil durch Warnungen vor allerhand Alterthümlerei und Neuerungssucht einzelner Philologen die Schulgrammatiken manchen Nutzen stiften können, so will Rec. bei dieser Gelegenheit noch von einer mit allem Grund eingeführten, indess noch nicht völlig durchgedrungenen Schreibweise reden. Die Weglassung des J neben dem j S. 2. hat ihn darauf geführt. Während nämlich die ältern Bücher alle ohne Jod in grosser und kleiner Schrift gedruckt sind, hat man seit einer Reihe von Jahren auch diesen Buchstaben eingeführt. Wohl sämmtliche neueren Grammatiker, so auch Hr. Blume, wenden diesen Consonanten an zum Unterschiede von dem Vokal I oder i, wie man seit längerer Zeit u und v durch besondere Schriftzeichen ausdrückte. Warum noch Etliche widerstreben, ist nicht einzusehen. Die Analogie der letztern Buchstaben, die Bequemlichkeit der Uebereinstimmung mit den neueren Sprachen, die Erleichterung der lexikalischen Anordnung (auch die jetzigen Wörterbücher lassen sehr verständig dem Vokal den Consonanten folgen), der Gebrauch der meisten Gelehrten spricht für Trennung beider Laute in der Schrift. Haben die Ausgaben meistentheils noch nicht den Consonanten aufgenommen, so macht die gewaltige Mühe des Durchcorrigirens dieses erklärlich. — Hieran schliesst sich die alte Mode der Silbenabtheilung, die von Hrn. Blume S. 17 vorgetragen und sogar in den ersten Cursus gezogen ist. Aber schon die Bezugnahme auf das Griechische beweist, dass sie nur Quartanern verständlich sein kann; dass sie unrichtig und verkehrt ist, zeigt schon die beständige Länge der vorausgehenden Silbe. Doch diese und andere Gründe sind wiederholentlich gegen Le-sbos, do-etus etc. vorgebracht; wahrscheinlich sind nur noch nicht Setzer und Correctoren daran gewöhnt. — S. 10 wird alterius empfohlen. Nach des Rec. Ansicht ist der Streit um die Messung dieser Silbe zum Vortheil der Länge so

sicher entschieden, dass man auch Anfängern blos alterius angewöhnen muss. — Sehr fraglich ist S. 16 die Betonung óraque, da die alten Grammatiker ausdrücklich dagegen sind und hierbei wahrscheinlich nur ihr Gehör, nicht ihre Theorie entschied. Ueberhaupt hält Rec. die in diesem Paragraphen gegebene Lehre vom Circumflex und Acutus für unnütz; höchstens könnte sie im dritten Cursus zur Vergleichung der griechischen Accentuationsbezeichnung dienen. — S. 57 ff. sind die Genusregeln und S. 46 die Bestimmung des Acc. sing. auf im und em in Reimen abgefasst; S. 211. 219. 226 gewisse Wörter in Verse gebracht. Solche Versus memoriales sind zum Einprägen unzusammenhängender Wörter äusserst zweckmässig. Einige ältere Grammatiken fassten sie sammt den Regeln in Hexameter zusammen. Für unsere Knaben sind deutsche Silbenmasse bequemer; nur müssen es vierfüssige Iamben oder Trochäen sein, wo der häufig wiederkehrende Reim das Lernen erleichtert; nicht gut sind die beiden fünffüssigen Trochäen am Schluss S. 59. Sehr zu billigen ist aber, dass S. 58 nicht alle Masculina auf x angeführt sind. Ueberhaupt haben die Schulgrammatiken in den Geschlechtsregeln viel zu viel seltene Wörter zusammengesucht; weit lieber nehme man die schon durch ihre Bedeutung ihr Geschlecht verrathenden Substantiva auf, sobald sie nur häufig vorkommen. — S. 100 wird das Supinum noch als ein Verbalsubstantiv, welches den Casus des Stammverbi regiere, erklärt. Rec. ist der Ansicht, dass schon Tertianer von Zeit zu Zeit mit den Fortschritten der Wissenschaft, soweit sie sich an verständlichen und nützlichen Einzelnheiten erläutern lassen, bekannt zu machen sind; dergleichen Bemerkungen haben etwas ungemein Anziehendes und vergessen sich in der Regel nicht so leicht. Sollte nun die infinitivische Natur dieser merkwürdigen Form nicht evident genug aus dem Sanskrit nachgewiesen sein? Ebenso trägt Rec. kein Bedenken, derselben Klasse die sonderbare Regel von den Städtenamen durch Annahme des Locativ als eine ganz natürliche und einfache darzustellen und sie keineswegs, wie der Verf. S. 205 will, späteren Studien vorzubehalten. — Gleicherweise kann man den Schülern wenigstens der oberen Klassen nicht oft genug wiederholen, wie fast keine grammatische Regel ohne Ausnahmen sei. Beim Erklären dieser Grammatik ist es um so nöthiger, da nur der gewöhnlichste prosaische Sprachgebrauch berücksichtigt ist. Rec. stiess noch ganz kürzlich auf eine Ausnahme der Regel S. 272. Anm. 1. bei Liv. I, 14. iuventute armata immissa (vrgl. XXI, 5. stipendio praeterito exsolvendo). — Wiewohl Hr. Blume in manchen Fällen begreiflicher Weise vornehmlich der Zumptschen Grammatik sich anschliesst, so hat er doch nicht deren Lehre vom Imperativ Futuri Beifall gegeben. Dass ein solcher ebenso wenig im Lateinischen wie im Griechischen vorhanden gewesen ist, beweist die Formenlehre ganz deutlich. Amato nim-

lich entspricht nicht blos dem amatis, sondern auch dem τιμάτω, legunto dem λεγόντων; wären es Futurformen, so müssten sie amabito und legento heissen. Dagegen ist Hr. Blume Zumpt gefolgt in der Orthographie des Singulars mille neben dem Plural milia. Diese bedarf jedoch noch einer genaueren Nachweisung, da die Veränderung des durchaus nicht afficirten Stammes durch die des Numerus zu auffallend und wider alle Analogie ist; miles spricht für ein einfaches l. — Die Regel S. 227. Anm. 10. verlangt eine Erweiterung auf Adverbien; z. B. Illic Hippolytum pone. Ovid. Hic, hic ponite funalia. Hor. — S. 253. ist ein doppelter Comparativ drei mit einander verglichenen Adjectiven und Adverbien als regelmässig aufgestellt. In diesen Jahrbüchern ist jedoch solche Redeweise als seltene und griechische nachgewiesen. — Fast als Druckfehler anzusehen ist endlich die Eintheilung S. 198 (wo zwei Abweichungen vom deutschen Sprachgebrauch angeführt werden, also 1) vor poteras, 2) vor longum est stehen muss), ebenso die Auslassung der deutschen Uebersetzung bei vetus etc. S. 76 (wo es nicht unzweckmässig wäre, zur Warnung vor Fehlern den Superlativ sincerissimus hinzuzufügen).

Leicht könnte Rec. diesen Bemerkungen, die ja keineswegs alle Tadel gegen das vorliegende Buch enthalten, sondern eher als kleinliche Nachträge auch zu andern lateinischen Sprachlehren anzusehen sind, noch einige dem Verf. besonders gelungene Darstellungen von Einzelheiten entgegensetzen; doch es wird genügen, den Leser auf S. 5—9, S. 49 *fg.*, S. 77—79, S. 92 *fg.*, auf die Tabellen der Pronomina und Adverbia u. s. w. zu verweisen, wo man glückliche Combinationen und zweckmässige Zusammenstellungen vorfindet. Dass der Verf. sich selber noch nicht ganz genügt, verräth die Vorrede. Durchgängige Angabe der Autoren und Stellen neben den Beispielen verlangen weder Schüler noch Lehrer, wenn ihnen nur die Classicität der Beweisstellen zugesichert ist. Desgleichen kann der Rec. den Verf. wegen des noch fehlenden Index mit der äusserst systematischen Anordnung, die selten durch eingeschobene Einzelheiten unterbrochen ist, leicht trösten. Und so scheidet Rec. von diesem Buche, das den Zweck einer eigentlichen Schulgrammatik auf jegliche Weise (auch durch niedrigen Preis, wie durch schönen und correcten Druck) erfüllt und nicht blos Lehranstalten empfehlenswerth ist, sondern auch angehenden Lehrern methodische Winke über ihren Unterricht in reicher Fülle darbietet. Ob der Verf. in einer dritten Auflage dieses Werk dahin erweitern wird, dass es dem Schüler auch als Handbuch diene, unterlässt Rec., ohne sich in dieser Beziehung einen Wunsch zu erlauben, dem die Bedürfnisse der Schüler ungleich besser durchschauenden Blick des Verf., der auch in dieser Arbeit als gediegener Schulmann sich bewährt hat.

Nr. 2. schliesst sich insofern an die lateinische Schulgram-

matik an, als es den syntaktischen Theil der untern Curse bildet. Uebrigens bildet es ein selbstständiges, den Gebrauch auch jeder andern Sprachlehre erleichterndes Ganze, und zerfällt in Uebungen zum Uebersetzen aus dem Lateinischen und ins Lateinische; der erste Theil ist mit einem alphabetischen Wörterverzeichniss versehen, im zweiten stehen die lateinischen Ausdrücke unter dem Texte. Des Verf. Aufgabe war, ohne einen vollständigen Cursus der Syntax geben zu wollen, nur eine syntaktische Stufenfolge streng und folgerecht durchzuführen und zugleich mit derselben ein natürliches Fortschreiten durch die verschiedenen Abschnitte der Formenlehre zu verbinden. Die Erspriesslichkeit solcher Verbindung kann niemand bestreiten, und die Eigenthümlichkeit dieser Einrichtung giebt dem Buche einen besondern Werth. Jeder Theil besteht aus zwei Cursen, der erste aus Uebungen in einzelnen Sätzen, in Verbindung mehrerer mit einander und aus gemischten Beispielen in mehrfach zusammengesetzter Rede und kleineren Erzählungen, der zweite übt zuerst einzelne syntaktische Regeln, dann minder gewöhnliche Nominalformen und unregelmässige Verba ein, hierauf folgen Gespräche und Aesopische Fabeln, endlich Erzählungen und Betrachtungen. In dem sonst dem ersten ganz parallel laufenden deutschen Theil fehlen nur die beiden letzten Abschnitte; dafür sind die syntaktischen Regeln, äusserst verständlich ausgedrückt, jeder Uebung vorgesetzt. Winke für den Lehrer fehlen beiden Theilen nicht; im ersten geben die im Index bei den Derivaten angeführten Stammwörter, im zweiten eingeklammerte Wörter und in Noten ausgesprochene Bemerkungen vielfache Gelegenheit, allerlei interessante Auseinandersetzungen in den Unterricht einfliessen zu lassen. Rec. wünscht, auch dieses Buch möge an recht vielen Gymnasien den vom Verf. beabsichtigten Nutzen verbreiten, durch ernsten und strengen grammatischen Unterricht schon frühzeitig die Jugend an wissenschaftliche, auf den ganzen Geist wohlthätig einwirkende Bildung zu gewöhnen und der naturgemäss sein sollenden Methode derer, die dem Knaben bei der Lectüre so gelegentlich und spielend die Regeln beizubringen wähnen, eine gründlichere entgegenzustellen.

Stargard. *Freese.*

Ueber die Sprache der Römischen Epiker. Von Dr. *J. R. Köne*, Lehrer (jetzt Oberlehrer) am Gymnasium zu Münster. Nebst einer Nachschrift *über die Metrik der Römischen Epiker.* Von Prof. Dr. *W. H. Grauert.* Münster 1840. In der Theissing'schen Buchhandlung. VI u. 318 S. 8.

Vorliegendes Werk handelt über einen für die Wissenschaft der lateinischen Sprache wichtigen Gegenstand, nämlich über den

Einfluss des daktylischen Versmaasses auf die Gestaltung der lateinischen Sprache, und verdient deshalb die Beachtung des gelehrten Publikums. Der Verf. bemerkt in der Vorrede, dass der Titel des Buches weniger sage, als dasselbe enthalte. Das ist nun freilich besser, als viel versprechen und wenig leisten. Bedenkt man jedoch, dass der Verf. nicht blos die Sprache der Epiker, sondern alle im daktylischen Rhythmus verfasste Dichtungsarten berücksichtigt, und dass es ferner nicht in dem Sinne, wie bei den Griechen, so auch bei den Römern einen epischen Dialekt oder eine solche Sprache gab: so möchte der Titel weder erschöpfend, noch ganz richtig gewählt sein. — In den einzelnen Abschnitten, worin das Buch zerlegt ist, wird zuerst und zwar mit vieler Umsicht erörtert, welche Wörter und Wortformen wegen ihres Zeitmaasses dem daktylischen Verse widerstreben; sodann nachgezeigt, wie der Epiker durch eigenmächtige Verrenkung oder Verstümmlung der Form, durch gesetzwidrige Wortbildung, durch unpassende Verwechselung synonymer Wörter, durch auffallende Construktionen und dergleichen die prosodischen Schwierigkeiten theils zu besiegen, theils zu umgehen versuchte. Dass der daktylische Rhythmus, wie überhaupt das Versmaass, einen besondern Einfluss auf die Form der Wörter ausgeübt hat, ist sowohl eine begründete, als auch schon im Alterthume bekannte Sache. Vergl. Quintil. 1, 6, 2. Reisig (gest. 1829) hat in seinen Vorlesungen über die lateinische Sprachwissenschaft (mit trefflichen Anmerkungen herausgegeben von Dr. Haase, jetzt Prof.) diese Ansicht nicht blos ausgesprochen, sondern sie auch bereits mit nicht geringem Erfolge auf die Formenlehre (Etymologie) angewandt. Jedoch wurde dadurch eine Monographie über diesen Gegenstand, wie sie uns der Verf. hier liefert, keineswegs überflüssig. Ref. muss aber bedauern, dass Verf. bei der Erörterung dieses Gegenstandes grössten Theils einer einseitigen Richtung folgt, weshalb die gewonnenen Resultate häufig noch sehr problematisch, und manchmal sogar unrichtig sind. Finden sich nämlich zur Bezeichnung eines und desselben Begriffes oder Gedankens mehrere verschiedene Wortformen, Wörter oder Constructionen: so wird ohne Weiteres behauptet, dass die dem daktylischen Versmaasse anpassende Wortform u. s. w. von den Epikern gebildet sei, und in der Prosa nicht gebraucht werden dürfe; gleich als wenn nicht auch aus der Sprache des Lebens für den Daktyl fügsame Formen und Dictionen hervorgehen könnten, und sei die Anwendung dergleichen Formen in Prosa schon deshalb verpönt, weil die Epiker davon Gebrauch machen, mögen sie sich übrigens bei den besten Prosaikern finden oder nicht. Wie sehr diese Ansicht der Wissenschaftlichkeit und zugleich der praktischen Anwendbarkeit der gewonnenen Resultate geschadet hat, wird eine nähere Erörterung der einzelnen Punkte ans Licht stellen.

Der Verf. beginnt seine Untersuchung mit einer Vergleichung der Odyssee und der Aeneis, und findet in den zwei ersten Versen beider Werke Stoff genug, um zu zeigen, wodurch sich die epische Sprache (resp. Darstellung) der Griechen von der der Römer unterscheidet. So sehr Ref. von den Vorzügen Homers überzeugt ist, so wenig kann er es auf der anderen Seite billigen, wenn der Verf. sich alle mögliche Mühe gibt, dem Virgil seine wohl erworbenen Lorbeeren zu entreissen. Nachdem er wirkliche und vermeintliche Schönheiten der Odyssee hervorgehoben hat, geht er zur Aeneis über. Da soll nun sofort arma virumque breit sein. Aber womit konnte wohl der Dichter natürlicher und passender beginnen, als mit den Waffenthaten des Helden? Was konnte das Interesse des waffengewohnten Römers wohl mehr anregen? Wahrlich nicht herrlicher hätte ein Römer ein römisches Nationalepos beginnen können! Und nun die Sprache, wie kraftvoll und wohltönend! — Weil Virgil nicht gerade so, wie Homer, gleich im Anfange die Muse zum Beistande anruft, wird er im Gegensatze zu der Bescheidenheit des Homer wegen des stolzen Gefühles eigener Kraft getadelt. Aber der Verf. hat nicht bedacht, dass Virgil gerade an der rechten Stelle, dort, wo er die eigentliche Erzählung beginnt, sich also bescheiden vernehmen lässt: Musa mihi causas memora etc. Jedoch würde Ref. zu breit werden, wenn er jeden Tadel des Verf. in seiner Gehaltlosigkeit darlegen wollte; reicht ja auch das Gesagte hin, um zu ersehen, wohin eine derartige ästhetische Interpretation des Virgil führen muss. — Die Art der Darstellung im römischen Epos soll nicht so sehr im Charakter des röm. Volkes begründet liegen, als vielmehr in der formellen und syntaktischen Entwickelung der lateinischen Sprache; als wenn diese nicht ebenfalls durch den Charakter des Volkes bedingt wäre. S. 3. wird behauptet, dass die griechische Sprache für das daktylische Versmass vortrefflicher gebaut sei, als die lateinische, was gewiss keiner in Abrede stellen wird; jedoch hätte diese Behauptung besonders auf den epischen Dialekt der Griechen beschränkt und zugleich dabei bemerkt werden können, dass auch diese Sprache dem genannten Versmaasse sich bei weitem nicht so gut würde gefügt haben, wenn sich nicht der Grieche viele Freiheiten erlaubt hätte, von denen der Lateiner aus zu grosser Gewissenhaftigkeit keinen dergleichen Gebrauch machte. S. 4. scheint die Behauptung übertrieben, dass der latein. Sprache der daktylische Rhythmus mit Gewalt aufgedrungen sei, und sie selbst einen Bildungsgang genommen habe, der *schnurgerade* dem Hexameter entgegenstehe. Somit könnte es keine Sprache geben, die sich weniger diesem Versmaasse fügte, als die lateinische, was doch durchaus der Erfahrung widerspricht; und sind ja ausserdem die beiden alten Sprachen, ungeachtet ihrer Verschiedenheit, doch ihrer Natur nach zu nahe verwandt, als dass sich jene Behauptung so auf die

Spitze treiben lässt. Der Verf. legt der Sprache zur Last, was, wenigstens grossen Theils, der übertriebenen Aengstlichkeit der Dichter zuzuschreiben ist, welche die ihnen dargebotenen Freiheiten nach dem Beispiele der Griechen und der früheren römischen Epiker sich zu bedienen verschmäheten. Und wie sich dessenungeachtet die latein. Sprache unter der Hand eines gewandten Dichters diesem Rhythmus schmiegen konnte, davon zeugen deutlich Ovid's herrliche Dichtungen. S. 5 wird eine kurze Uebersicht der Schwierigkeiten angegeben, welche die Sprache dem epischen Dichter verursachte. Ein bedeutender Theil derselben würde weggefallen sein, hätten sich die Dichter der Freiheiten bedient, welche Prof. Grauert in der Nachschrift kurz und treffend darlegt. Es folgen nun zuerst die Mittel im Allgemeinen, wodurch sich der Epiker aus der Noth zu helfen suchte, und zwar zuerst S. 8 Aushülfe durch die Form. Der Dichter soll den Plural statt des Singulars aus Noth gesetzt haben, wie otia statt otium. War kein anderer Beweggrund da, so musste ja dem Lateiner otia eben so befremdend vorkommen als uns, wenn gesagt wird die *Musen*. Und dann wäre der Dichter doch wohl eher dem Beispiele des Ennius gefolgt: Insignita fere tum milia militum octo (Prisc. 1, 7, 38.); wie sich auch bei andern Dichtern noch wohl findet; oder hätte sich einer andern Aushülfe bedient. Ausserdem findet sich eine Menge dergleichen Constructionen, wo der Dichter gar nicht durch das Versmaass genöthigt war. Der Grund muss also tiefer liegen, in der Eigenthümlichkeit der Sprache und insbesondere der poetischen Auffassung. Dann konnte allerdings dieser Plural, nachdem er sich einmal in der Dichtung geltend gemacht hatte, dem Dichter bei manchen unfügsamen Wörtern zu Statten kommen. Auch der Singular statt des Plurals soll blos metrischer Zwang sein. Dies kann unmöglich zugestanden werden. Der Grund ist auch hier nicht blos in der äussern Form zu suchen, über die der Verf. selten hinauszugehen pflegt, weshalb jedes poetische Moment unberücksichtigt bleibt. Das Individuum bezeichnet auch im Latein, wenn gleich seltener, als im Deutschen, die ganze Gattung; und weil nun die Lebhaftigkeit der Phantasie und des Gemüthes, als Quelle der Poesie, alles zu individualisiren strebt: so ist nichts natürlicher, als dass der Dichter über die der Prosa gesetzten Schranken hinausgeht, und sich auch dieser Freiheit bedient, um die durch die Sprache dargebotenen Schwierigkeiten zu besiegen. S. 9 sagt der Verf., dass die Formen des Präsens wegen ihrer Brauchbarkeit für den daktylischen Vers denen des Perfekts vorgezogen seien, und hierauf gerade sich ein Hauptunterschied des römischen und griechischen Epos gründe, indem jenes ein beschreibendes, dieses ein erzählendes Gedicht sei. Er sieht also das Präsens als ein beschreibendes Tempus an und beachtet nicht, dass, wie hinreichend bekannt ist, die Historiker das Präsens auch vorzüglich

dann wählen, wenn sie eine fortschreitende Handlung mit besonderer Lebhaftigkeit darstellen wollen; hingegen gerade bei Beschreibung von Schlachten oder fortdauernden Zuständen das Imperfekt oder den historischen Infinitiv setzen. Jener angegebene Unterschied kann also nicht in der Art bestehen bleiben, und gründet sich zudem nicht auf einen metrischen Zwang, indem ja die Historiker in der ungebundenen Rede sich desselben Tempus bedienen. S. 11 wird die Elision eine arge, wenn man nicht sagen will, barbarische Verstümmlung der Sprache genannt. In wie fern das der Fall ist, darüber könnten wir nur dann mit Gewissheit entscheiden, wenn wir uns in die lebende lat. Sprache selbst hineingelebt hätten. Jetzt müssen wir hierin den fein gebildeten römischen Dichtern ein feineres und richtigeres Gefühl zutrauen als uns; und da sie die Elision häufiger anwandten, als die Verkürzung des Endvokals, z. B. Pelīd Ossan (oder militum octo), so musste ihnen jenes weniger hart scheinen, als dieses, dessen Härte wir kaum empfinden. S. 12 wird behauptet, durch Zusammenziehungen (Episynalöphe, Synizesis u. s. w.) als aureo, connubiis, Theseī, vinclum werde die Sprache gröblich verletzt, mit den griechischen liessen sich hier die römischen Epiker gar nicht entschuldigen; denn sage der Grieche ἰχθῦς, βασιλεῖς, ἔφιλουν statt ἰχθύας, βασιλέες, ἐφίλεον, so wechsele er nur den Dialekt. Der Verf. wählt hier eine unrichtige Zusammenstellung, er hätte mit jenen lat. Wörtern, wie mit aureo Πηληϊάδεω, θεῶν, mit vinclum ἔπλετο u. a. m. vergleichen müssen; aber dann möchte es leicht um die Griechen schlimmer aussehen, als um die Lateiner. S. 14 ist die Rede von der Aushülfe durch die Syntax. Weil opacus locus nicht in so nahe und natürliche Verbindung zu bringen sei, haben die Epiker dafür opaca locorum gewählt. Bedenkt man, dass schon Ennius sagt caerula campi, obgleich er, weil bei ihm s keine Position machte, ohne Weiters caerulus campus hätte gebrauchen können: so muss hier etwas anderes zu Grunde liegen, als blos metrischer Zwang. Noch kann bemerkt werden, dass selbst Cicero (ad Fam. 1, 9, 15.) sagt: Summa pectoris. Ferner wird behauptet, die Epiker hätten wegen des Versmaasses *oft* gegen *alle* Gesetze der Prosa statt des Gerundiums und Gerundivums den Infinitiv gebraucht. Solches ist nicht gegen *alle* Gesetze der Prosa, indem sich bei den besten Classikern, als Cicero, Caesar, Nepos, Redensarten genug finden, wie z. B. tempus, consilium est abire. Ferner ist höchst wahrscheinlich der Infin. in solchen Fällen uralt, und im Geiste der Sprache begründet. Dazu kommt noch dies, dass ein solcher Infin. nicht blos von den epischen, sondern auch andern Dichtern oft gebraucht wird, Beweis genug, dass nicht im epischen Versmaass der Grund zu suchen ist, sondern vielmehr darin, dass

diese Art der Diktion wegen ihrer Natürlichkeit und Leichtigkeit der poetischen Darstellung sehr angemessen ist. S. 16 soll die Trennung von quomodo, quemadmodum *sehr* auffallend sein, welches Ref. nicht einsieht, da diese Wörter nur äusserlich ohne alle Bindungsmittel und innere Umänderung zusammengestellt *sind*, und selbst in der mustergültigen Prosa sich ähnliche Fälle vorfinden. Quale id cumque est. Cic. de N. D. 2, 30, 76. — S. 17 folgt lexikalische Aushülfe. Kühne Uebertragungen, schmuckvolle Umschreibungen und dergleichen, wird behauptet, seien *häufig* (sic) nichts anderes, als geschickte Kunstgriffe, um der Noth und Armuth auszuweichen. Zum Beweise wird angeführt, dass Horaz (Epist. II, 1, 10.) den Namen Herkules umschreibt durch diram qui contudit Hydram. Hätte Horaz hierdurch nichts weiter, als blos den Namen Herkules zu geben beabsichtigt, so hätte er ja das so gebräuchliche und fügsame Alcides wählen können. Dass Ovid ihn umschreibt Tirynthius hospes, davon braucht der Grund eben so wenig im Metrum zu liegen, als wenn er (Met. III, 129.) statt Cadmus sagt Sidonius hospes. Da nun einmal solche unfügsame Wörter umschrieben werden müssen, so ist, wenn der Dichter eine der poetischen Darstellung angemessene Umschreibung wählt, diese kein leerer Flitterstaat, sondern wahre und echte Poesie zu nennen. Ovid soll ferner das sogenannte Hendiadys in anguis cristis praesignis et auro gewählt haben, um eine nicht ganz ungewöhnliche Zusammenziehung in aureis oder das schwerfällige auratis zu vermeiden. Eine solche eigenthümliche Construktion blos aus metrischem Zwang setzen, muss uns fast vorkommen, als wollten wir, um eine Elision zu vermeiden, statt, aus gold'nen Bechern, sagen, aus Gold und Bechern. Sollen dergleichen Construktionen blos als Nothbehelfe gelten, so muss nachgezeigt werden, dass der Dichter nicht anders habe construiren können, und ferner, dass eine solche Construktion der poetischen Darstellung nicht angemessen sei; nur dann kann ein metrischer Zwang angenommen werden. S. 19 durch Wiederaufnahme veralteter Wörter sollen die Dichter den Eindruck ihrer Darstellung geschwächt und gestört haben. In wie weit dies stattfindet, möchte schwer zu entscheiden sein, da sich erstens nicht immer mit der grössten Bestimmtheit nachzeigen lässt, ob ein altes Wort ganz und gar aus allem Gebrauche gekommen sei; und zweitens, welches Criterium haben wir, wornach wir bestimmen sollen, ob dieses oder jenes alte Wort auffallend und störend gewesen sei? Sind ja auch bei unsern Dichtern manche alte Wörter, wie Minne, Fehde u. a. m. nichts weniger als störend. Wo also Dichter von anerkanntem feinen Geschmacke, wo selbst ein Cicero, von dem Hand (Lehrbuch des lat. Stils S. 55) treffend sagt, dass er die gesammte Fülle der latein. Sprache in Anwendung brachte, und

den Reichthum erhöhte theils durch besonnene Benutzung der schon vorhandenen Mittel, selbst aus Dichtern, wie aus Ennius, theils durch neue Erfindungen nach griechischer Analogie; wenn nun solche Männer, sage ich, keinen Anstoss an den von ihnen aufgenommenen alten Wörtern nahmen, wie können wir uns da erkühnen, sie nach unsern beschränkten Ansichten hofmeistern zu wollen? S. 21 geht der Verf. ins Einzelne, und, hierbei die grammatikalische Eintheilung zu Grunde legend, zeigt er nach, welche Schwierigkeiten dem Epiker die Deklinationen, Conjugationen, Ableitung, Composition und Partikeln verursachten, welche Darstellung im Ganzen gut durchgeführt ist; und sodann, wie der Dichter diese Schwierigkeiten zu beseitigen versuchte. Doch zuvor stellt der Verf. die Behauptung auf, dass das latein. Deklinationssystem, wie es fast seit 2000 Jahren bestanden, keinen andern Werth habe, als das Alter, d. h. gar keinen, eine Behauptung, welche in einem so zuversichtlichen Tone vorgetragen den Leser zu der Erwartung berechtigen muss, der Verf. werde an die Stelle des frühern Systems ein wissenschaftlicheres und zweckmässigeres zu setzen verstehen; aber leider ist diese Partie zu den am meisten misslungenen ohne allen Zweifel zu rechnen. Es wird die in den deutschen Sprachlehren gemachte Unterscheidung der starken und schwachen Deklination der Adjective auf die latein. Sprache angewandt. Zu der ersten Abtheilung gehören die Adjektive auf us, a, um, von denen jedes Geschlecht besonders bezeichnet ist; in der zweiten Abtheilung, wozu Adjektive, wie brevis, breve, gehören, finde man das Geschlecht streng genommen gar nicht ausgedrückt. Aber wozu sind dann Adjektive zu rechnen, als alacer, alacris, alacre, deren es mehrere gibt? Diese haben für jedes Geschlecht auch eine besondere Endung, und doch wird man sie wohl nicht zur ersten Klasse rechnen können. Wohin gehört liber, und die auf fer und ger, als frugifer, armiger, die man doch zur ersten Klasse rechnen müsste, obgleich sie nicht die Endung us im gen. masc. haben? Weit richtiger hat man bisher die Adjektive eingetheilt in Adjekt. nach der 1. und 2. Dekl. und Adj. nach der 3. Dekl. Wir finden also hier nichts Neues, als eine unpassende Anwendung einer für die deutschen Adjektive zweckmässigen Benennung. Dieselbe Benennung wird nun auch auf die Deklination der Substantive übergetragen, und der Verf. nennt die bisherige 1. und 2. Deklin. die starke, hingegen die 3., 4. und 5. die schwache. Die Gründe sollen folgende sein. In der starken Dekl. zeigen sich die vollen und starken Vokale o, a, u. Wo bleiben wir aber bei einem solchen Eintheilungsprincip mit Wörtern, als poema, sensus, cornu u. dgl. m., worin ebenfalls die Vokale u und a in den Endungen vorherrschen? Ferner wird als Grund angegeben, dass in der starken Dekl. die meisten Casus durch verschiedene Vokale und Consonanten unterschieden seien. Die 1. Dekl. hat aber nur 3,

resp. 4 verschiedene Formen im Singular, die 3. wie sermo hat im Sing. sogar 5 verschiedene Endungen. Auch das Neutrum der 2. Dekl. hat im Singular und Plural nur je drei verschiedene Formen, dahingegen das Neutrum der 3. Dekl. im Singular oft noch eine Form mehr. Wir finden also auch hier die Benennung nicht passend; ja sogar könnte man mit noch besserm Grunde umgekehrt verfahren, und die 3. Dekl. die starke nennen, weil die Casus nicht nur durch Vokale, sondern auch durch Consonanten und oft auch durch Veränderungen im Worte selbst gebildet werden, als cinis, cinisis = cineris, corpusis = corporis. Die 4. und 5. Deklin. wurden bisher mit Recht als besondere Arten der 3. betrachtet; und die Eintheilung sämmtlicher Deklinationen in 3 besondere Arten, welche sich auch im Griechischen findet, kann man nicht als unwissenschaftlich und unpraktisch ansehen. S. 23 ordnet der Verf. die Deklinationen so, dass er die zweite auf us zur ersten, die erste auf a zur zweiten, und die auf um zur dritten macht, und hält eine solche Ordnung für wissenschaftlicher. Aber sowohl wissenschaftlich als praktisch betrachtet ist diese Ordnung verfehlt, indem das Neutrum dem Maskulinum näher steht, als das Femininum. Dass dies wirklich der Fall ist, müssen wir daraus schliessen, dass die Dekl. der Neutra auf um weit grössere Aehnlichkeit hat mit der Dekl. der Maskulina auf us, als mit der der Feminina auf a; dazu kommt, dass wohl ein Maskulinum, nicht aber ein Femininum, mit einem Neutrum in Verbindung tritt, als tempus est magister, nicht magistra. Von der praktischen Seite angesehen ist es nicht zu billigen, dass das Neutrum von dem Maskulinum getrennt wird, da es mit diesem in so vielen Casus übereinstimmt. Will man aber durchaus eine andere Ordnung, so setze man zuerst das Maskulinum, dann das Neutrum und zuletzt das Femininum. Diese drei Deklinationen werden nun die erste Stufe genannt. Die schwache Deklin. wird in zwei Stufen zerlegt, wovon die erste 7, die andere 4 Deklinationen enthält. So haben wir nun 14 Deklinationen, in Wahrheit ein grossartiges Deklinationssystem. Zur leichten Uebersicht und Beurtheilung möge es hier folgen.

A) Starke Deklination.

I. Stufe.

1. Deklin.	Nom.	us,	gen. i,	z. B.	ventus
2. —	—	a,	— ae,	—	mensa
3. —	—	um,	— i,	—	tectum.

B) Schwache Deklination.

II. Stufe.

4. Deklin.	Nom.	is,	gen. is,	z. B.	navis
5. —	—	es,	— is,	—	nubes

6.	Deklin.	Nom.	es,	gen.	ei,	z. B.	dies
7.	—	—	s,	—	is,	—	plebs
8.	—	—	e,	—	is,	—	mare
9.	—	—	us,	—	us,	—	cursus
10.	—	—	u,	—	us,	—	cornu

III. Stufe.

11.	Deklin.	Nom.	s - r,	gen.	ris,	z. B.	ros
12.	—	—	n - o, is,	—	nis,	—	ren
13.	—	—	t - s,	—	tis,	—	cos
14.	—	—	s,	—	dis,	—	vas

Zur ersten Stufe der schwachen Dekl. gehören, sagt der Verf., Wörter, welche deklinirt werden, wie navis, nubes, dies, plebs, mare, currus, cornu; zur zweiten alle, welche zur Bildung der Casus die Consonanten r, n, t, d zu Hülfe nehmen, oder im Genitiv ris, nis, tis, dis haben. Ein bestimmtes Eintheilungsprincip vermisst man durchaus. Auch ist es unrichtig, dass ros ein r zu Hülfe nimmt, um den Genitiv zu bilden. Es ist nämlich der Genitiv davon rosis, und nachdem sich s zwischen zwei Vokalen in r verwandelt hat, wird daraus roris; ebenfalls nimmt ren im Genitiv kein n an, sondern blos die Endung is. Dieses und dergleichen mehr ist bei weitem nicht so auffallend, als dass bei einer solchen Masse von Deklinationen, wo sogar navis und nubes als besondere Arten derselben betrachtet werden, Wörter auf us, oris, wie corpus, und a — tis, wie aenigma, ganz unberücksichtigt geblieben sind. Doch nun wollen wir die Eintheilung von der logischen Seite näher betrachten. Zuerst findet man, dass die dritte Stufe der zweiten unvergleichlich näher steht, als die zweite der ersten. Man vergleiche, ob zwischen ros und nubes ein solcher Unterschied statt findet, wie unter nubes und ventus. Ferner ist auch unter den einzelnen Arten der verschiedenen Stufen kein gleiches Verhältniss; man beachte den Unterschied der Dekl. zwischen ventus und mensa und stelle damit zusammen den Unterschied zwischen navis und nubes, ferner zwischen ros und ren. Auch ist der Unterschied der einzelnen Arten einer und derselben Stufe höchst ungleich; man vergleiche navis, nubes, plebs, mare, dies, cursus; wie können die beiden letztern den erstern coordinirt stehen? Worin nun die Wissenschaftlichkeit des aufgestellten Deklinationssystems liegen soll, hat Ref. nicht aufzudecken vermocht. Der Verf., welchem die Uebermasse seiner Deklinationen einigen Scrupel verursachen mochte, weiss auf eine überraschende Weise seine 14 Deklinationen auf drei, sogar auf zwei zu reduciren, indem er sich so vernehmen lässt: Wer Anstoss daran nehmen sollte, dass sich die Deklinationen verdreifacht haben, der nenne die Stufen Deklinationen, und so bekommt er nur drei. Hält er noch weniger für besser, so sind ihm die Begriffe starke und schwache Deklination zu Gebote.

Der Verf. hätte eine derartige Reduktion noch weiter fortsetzen können. Deklinirt werden ja Nomina und Verba; also giebt es zwei Deklinationen, eine der Nomina und eine der Verba, welche letztere jetzt allgemein Conjugation genannt wird. Und so wäre aus 14 Deklinationen eine einzige gemacht. — Hierauf zeigt der Verf. nach, welche Schwierigkeiten bei den einzelnen Deklinationen sich dem Epiker entgegenstellten, und zu welchen Kunstgriffen er seine Zuflucht nahm. S. 31 sagt der Verf., Romulus sei nicht so fügsam, als Romule, daher habe Ovid (Met. XIV, 806.) Romule iura dabas mitten zwischen die Nominative Tatius und Mavors gesetzt. Dass Ovid nicht habe Romulus einfügen können, kam Ref. sehr verdächtig vor, und fand nun beim Nachschlagen, dass sich die Sache anders verhielt, als er aus den Worten des Verf. abnehmen konnte. Jedes der genannten Wörter bildet nämlich Subjekt eines besondern Satzes; und wenn je, so ist hier eine Apostrophe an ihrer Stelle, da gerade durch dieses Gedicht Romulus verherrlicht werden soll. Auch kommt der Dichter auf dieselbe Scene nachher zurück: Reddentemque suo iam regia iura Quiriti etc. v. 823. Wenn der Verf. mehr den Zusammenhang der Darstellung hätte berücksichtigen und das poetische Moment würdigen wollen, so würde er sich mehr bescheiden und nicht behaupten, dass dergleichen Wendungen *oft* Flitterstaat seien, um bittere Armuth zu verbergen. S. 35 sagt der Verf., dass die Zusammenziehung des Genitivs der 2. Dekl. ii in i von den Epikern ausgegangen sei, da sie sonst Genitive, wie Laevii, nicht hätten gebrauchen können. So Verschiedenes über diesen Genitiv vorgebracht ist, so ergiebt sich doch dies daraus, dass die einfache Endung in den frühern Zeiten die am meisten verbreitete war, und erst, wie Bentley schon behauptete, gegen das Ende des Augustus das ii (vielleicht durch die Grammatiker) mehr in Aufnahme kam. Deshalb haben auch mehrere Herausgeber der Schriften des Cicero, wie z. B. C. Beier, R. Klotz u. a., das einfache i eingeführt. Mit welchem Unrechte man den Epikern eine solche Verschränkung des ii in i aufbürdet, wird man recht deutlich aus Reisig's Vorlesungen S. 74 ersehen, worauf ich der Kürze halber verweisen muss. Im Gegentheil möchte anzunehmen sein, dass die Epiker zur Auflösung des i in ii beitrugen, wie Lucilius und besonders Ovidius. Damit hängt zusammen, dass zu Neros Zeiten das einfache i schon aus der Sprache der Dichter, und zu Quintilian's Zeiten auch schon aus der Volkssprache verschwunden war. S. 40 sollen die Epiker die Form auf ies statt der auf ia eingeführt und statt materia gesagt haben materies. Jedoch bedient sich Ovid, wie der Verf. selbst sagt, häufiger der Form auf ia; und dazu kann Ref. noch setzen, dass auch Cicero die Formen materies, mollities, barbaries, luxuries (cf. Zumpt zu Cic. in Verr. II, c. 3. § 3.) gebraucht. Abgesehen davon, dass sich nicht erweisen lässt, dass diese Formen von den

Epikern herrühren; so müssen sie doch wohl nicht dem Idiome der latein. Sprache widerstreben; denn sonst würde Cicero sich sicher ihrer nicht bedient haben. S. 46 sagt der Verf., dass die Epiker statt ostreae das Neutr. plur. ostrea gebildet hätten, weil jenes nicht fügsam war. Da aber die Griechen ὄστρεον sagten, so war höchst wahrscheinlich die ursprüngliche Form ostreum und konnte sich in der lebenden Sprache recht gut neben der neueren Form ostrea erhalten haben. Auffallend erscheint es, dass der Verf. den Lateinern, die aus dem Neutrum ein Femininum bildeten, ein feineres Gefühl und richtigern Takt in der Bestimmung des Geschlechts beilegt, als den Griechen, blos deshalb, um den Epikern eine Sünde mehr aufbürden zu können. Als ein sehr beweisendes Beispiel des willkürlichen Schaltens der Epiker wird ferner angeführt, dass sie ostia als ein gen. neutr. behandelten. Dieses Wort konnte ursprünglich ja nur ein Neutrum sein. Als man sich später darunter eine Stadt (urbs) dachte, nahm es das Genus des Appellativum an, eine Erscheinung, die in der latein. Sprache nicht selten vorkommt. Dabei konnte sich das ursprüngliche Genus erhalten haben, wie denn das Wort noch der Versicherung des Charisius von vielen neutral gebraucht wurde. Dass der Verf. diese Aeusserung des Charisius blos auf die Epiker beziehen will, dafür findet sich kein zureichender Grund. S. 47. Noth des Dichters soll es gewesen sein, wenn Ovid (Trist. II, 428.) sagt: Femina, cui falsum Lesbia nomen erat; denn in der Prosa würde er geschrieben haben Lesbiae. Welches Versmaass aber nöthigte den Cicero zu sagen: Fons, cui nomen Arethusa est (Verr. 4, 53.); ferner, cui nomen est Phormio (pr. Caec.); oder den Terenz, also zu schreiben: Hercyra est huic nomen fabulae; oder den Plautus, so zu sprechen: Mihi est Menaechmus nomen? So sagt Ovid (Met. III, 582.), ohne durchs Versmaass genöthigt zu sein: Nomen mihi Acoetes. S. 51 bemerkt der Verf. zu der Stelle Ovid's: Quatuor ille quidem iuvenes totidem crearat femineae sortis (Met. VI, 679.), der Dichter habe die Umschreibung femineae sortis blos deshalb gewählt, weil filias und feminas unfügbar seien, und kann sich nicht enthalten, in die Worte auszubrechen: Fürwahr Noth lehrt auch dichten! Hätte der Verf. aber bedacht, dass dem Dichter ausser filias und feminas auch noch die fügbaren Formen puellas und filiolas zu Gebote standen, so würde er sich wahrscheinlich nicht so geäussert haben. — S. 53. Aus Noth soll aes für pecunia stehen. Welche Noth zwingt den Prosaiker aurum und pretium für pecunia zu setzen? Wäre gladius und ensis nicht fügbar, so würde uns sicher die Entdeckung mitgetheilt, der Dichter setze ferrum, weil jene Wörter dem Versmaasse widerstrebten. S. 86 wird behauptet, dass das gen. fem. des Wortes dies von den Epikern herrühre. Die ältesten Epiker konnten jedoch nicht durch das Versmaass zu dieser Veränderung des Geschlechts genöthigt sein,

weil bei ihnen s keine Position machte, so dass sie certus dies eben so gut zusammenstellen konnten, als certa dies. Von den späten Epikern kann dieses Geschlecht wohl nicht herrühren, weil schon Cicero (ad Att. II, 11.) und Caesar regelmässig die praestituta, constituta sagen. S. 133 wird gesagt, dass die Epiker die Form des gen. plur. der 3. Dekl. (resp. der 13.) ium in um veränderten. Dasselbe sagt Reisig l. l. pag. 93; jedoch reicht dies nicht aus, alle Formen zu begründen; denn z. B. impărum, welches Plinius verlangt, kann doch nicht von den Epikern herrühren. Reisig versucht deshalb eine besondere Regel aufzustellen. Vgl. dessen Vorlesungen etc. pag. 93. — S. 143 geht der Verf. zu der Conjugation über und verwirft, wie früher das Deklinationssystem, so hier das bisher geltende Conjugationssystem. Am Ende bleiben die 4 Conjugationen in der bisherigen Weise, jedoch in veränderter Folge, bestehen, indem sie also geordnet werden: 1. Conj. legere, 2. monere, 3. audire, 4. amare. Die 1. Conjug. nennt er die starke, die 3 übrigen die schwache. Die 3. legere wurde auch schon früher von den übrigen als eine solche, die keinen Bindevokal hat, getrennt; neu bleibt die Uebertragung der Benennung von der Conjugation der deutschen Verba auf die lateinischen. Jedoch sollte man nach einem frühern Princip des Verf., wonach er sich bei den Dekl. gerichtet, erwarten, dass er die Conjugation auf o — are wegen des volltönenden a im Gegensatze zu dem winzigen e und i die starke nennen würde. Aber eine solche Consequenz hätte hier grosse Verlegenheit verursacht. S. 146 soll docui entstanden sein, indem e in u übergegangen sei. Es wird doch wohl keinen Widerspruch mehr leiden, dass sich docui aus docevi docvi entwickelt habe? S. 147 bedauert der Verf., dass die Formen vom Präsens, Imperfect und Futurum, und die Formen vom Perf. und Plusquamperf. (es hätte noch der Vollständigkeit wegen das fut. exact. hinzugesetzt werden müssen) nicht durch zwei Benennungen von einander getrennt seien. Doch nennt man bereits jene die Tempora der dauernden (actionis infectae), und diese die der beendeten Handlung (actionis perfectae), wodurch ihre gleichartige Natur recht gut bezeichnet wird; dazu kommen noch die Zeiten der actionis perficiendae. S. 152 wird eine Stelle aus Virgil angeführt: Continuoque ineant pugnas et proelia tentent, ni roseus fessos iam gurgite Phoebus Hiberno tingat equos etc. (Aen. XI, 912.); und bemerkt, dass der Dichter die Präsentia gesetzt habe, um die Formen iniissent, tentavissent, tinxisset, reduxisset zu vermeiden. Hierdurch ist aber durchaus noch nicht der Gebrauch des Präsens erklärt, der sich auf eine lebendige Anschauung eines gleichsam in der Gegenwart leicht möglichen Faktums gründet; da hingegen durch das Plusquamperf. blos die Nichtwirklichkeit desselben in der Vergangenheit ausgedrückt wird. Noch näher wäre das Faktum der Wirklichkeit gerückt, wenn statt des Con-

junktivs ineant der Indikativ gesetzt worden wäre. S. 156 wird bei der Stelle Virgils: Classemque litore linquant (Aen. 1, 517.), bemerkt, das Präsens stehe, weil liquerint unfügsam sei. Aber daraus, dass liquerint nicht fügsam ist, kann nicht gefolgert werden, dass ohne weiters gerade linquant gesetzt werden könne, wenn dies nicht einigermassen in der Anschauung begründet liegt, weshalb Heyne's Bemerkung hierzu wohl nicht so überflüssig sein möchte. S. 157 steht proluchis wohl statt prolues. S. 161 leitet der Verf. die Endung des fut. exact. und des perf. im coni. erim her aus ero, und weil dieses ein kurzes i habe, als erimus, eritis, so müsse auch im perf. coni. legerimus, legeritis ursprünglich gesprochen sein. Unbegreiflich ist, wie ero dienen kann zur Bildung einer Vergangenheit, und das noch im Conj. Vielmehr möchte, wie faxim aus fac-sim, ausim aus aud-sim, so legerim aus leg-esim entstanden sein, wo s zwischen zwei Vokalen in r übergegangen ist, esim aber der conj. von esum = sum ist. Demnach wäre in Conj. ursprünglich legerimus, in Fut. aber legerimus gesprochen, bis eine Verwechselung der Quantität sich geltend machte. S. 171 wird die Form des imperf. der 4. Conjugation ibam statt iebam eine so arge Verstümmlung genannt, als die Epiker irgend eine der Sprache zugefügt haben. Wie konnte aber das daktylische Versmaass nöthigen zu Formen, als pinsibat, dicebo, vivebo? Solche Formen schreiben sich aus der Zeit her, wo sich die Conjugationen noch nicht strenge gesondert hatten. S. 173 werden die abgekürzten Formen, als audiit, audierat für dichterische, die vollständigen für prosaische ausgegeben. Die verkürzte Form schreibt sich aber offenbar aus der Umgangssprache her, worin auch, wie wir oben gesehen, das ii der 2. Dekl. in eins zusammengezogen wurde. Cicero Or. 47. § 157. sieht die Zusammenziehung als das Gewöhnliche, die vollständige Form als das Richtige an, d. h. doch wohl, als das grammatikalisch Richtige. Dass Cicero Formen, als audisse, petisse, quaesisse u. a. m. braucht, darüber vgl. man Goerenz zu Cic. Acad. 1, 1, 1. Beier zu Off. III, 11. § 49.; dass hingegen die Dichter ii aus Noth setzen, erwähnt Reisig l. l. pag. 228., wie z. B. quaesiisse, denn diese haben die Prosaiker vermieden. Höchst auffallend ist S. 183 die Interpretation der eben genannten Stelle aus Cic. Or.: imminutum verbum usitate dici, wo der Verf., um sie mit seiner Behauptung in Einklang zu bringen, usitate sowohl auf die Sprache des Lebens, als auf die der Dichter bezieht. Aber was berechtigt auch so noch, die Schuld des Verderbnisses den Dichtern allein aufzubürden. S. 190 geht der Verf. zur Ableitung über, wovon ich nur Einiges hervorheben will. S. 200 wird behauptet, Ovid (Met. III, 370.) sage Ligurum populos statt Ligurise populos, weil Letzteres nicht fügsam sei. Dass Ligurum populos sonderbar gesagt und blos durch metrischen Zwang veranlasst sei, kann um so weniger zugegeben werden, weil Cic. (ad Att. 5, 18.)

oppidum Antiochiae und Hor. (Ep. 2, 57.) herba lapathi ohne metrischen Zwang gebrauchen, und jener Construktion dieselbe Vorstellung zu Grunde liegt. Aeusserst auffallend nennt es der Verf., wenn ein Adjektiv in der Composition in ein objektives Verhältniss zum zweiten Theile gesetzt wird. Es finden sich jedoch dergleichen Wörter, als omnipotens, magniloquus, omnifer, multifer, magnificus. Uebrigens muss es wohl auxifer, nicht anxiferus heissen. S. 203. Ovid soll artes ingenuae gesagt haben, weil liberales unfügsam sei. Wenn das das einzige Criterium ist, so müssen wir auch artes bonae, honestae für epische Ausdrücke erklären, weil sie sich ebenfalls dem daktylischen Metrum fügen. S. 206 behauptet der Verf., Ovid würde das in der Syntax recht sonderbare vulnera testes (Fast. IV, 885.) gewiss nicht gewagt haben, wenn er vulnera sunt testimonia hätte sagen können. Wie viel poetischer aber der Ausdruck vulnera testes ist, wird keinem entgehen, der beachtet, dass testes lebendige, sprechende Zeugen sind. Wären die Dichter hierin den Ansichten des Verf. gefolgt, so möchte die Poesie manchmal zur Prosa herabgestimmt sein. — Einen sprachwidrigen Gegensatz soll: Prima dicte mihi, summa dicende Camena (Hor. Ep. I, 1.) enthalten, da dem prima ein ultima, oder dem summa ein infima entspreche. Konnte nun auch ein ultima nicht gebraucht werden, so folgt daraus noch keineswegs, dass summa so sprachwidrig ist. Denn wäre dies der Fall, warum konnte Horaz und Ovid nicht, wie Cicero, extrema gebrauchen, welches sich doch einfügen lässt? S. 207 sagt der Verf., quarum quae forma pulcherrima Deiopeam (Virg. Aen I, 72.) enthalte eine missfällige Breite. Ref. muss gestehen, dass er gerade in dieser Wendung eine gewisse Geschmeidigkeit und Anmuth der lat. Sprache findet, und dass ihm dagegen die vom Verf. vorgebrachte Construktion, quarum forma pulcherrimam Deiopeam nicht so fliessend erscheint. Ausserdem möchte wohl richtiger in Prosa gesagt sein: forma pulcherrima Deiopeam, wie bei Cic. Tusc. 5, 61.: Eximia forma pueros (Vgl. Fuisting Syntaxis convenientiae pag. 39. Münster 1836.) — S. 218. führt Verf. eine Stelle aus Virgil (Georg 1, 251.) an:

> Nosque ubi primus equis Oriens adflavit anhelis
> Illic sera rubens accendit lumina Vesper;

wo Heyne die Noth des Dichters nicht gesehen habe, und deshalb seine Note so lang sei. Ref. hat daselbst keine übermässig lange Note gefunden, und muss ausserdem gestehen, dass sowohl die Erklärung Heyne's, Vesper sei Hesperus, als auch die von ihm angeführte vulgaris ratio soweit der Erklärung des Verf. vorzuziehen sei, als das Wahre dem Falschen. Der Verf. erklärt nämlich Vesper für Occidens, welches aber der Dichter wegen des Versmasses nicht habe setzen können, weshalb er in seiner Noth zu Vesper gegriffen habe. Aber wie Oriens hier nichts Anders sein

kann, als Sol, was sich sowohl aus der Bedeutung des Wortes, als auch hier aus dem Zusatze equis anhelis ergiebt: so hätte Occidens nichts Anders bedeuten können, als Sol occidens, welches an dieser Stelle gewiss höchst unpassend sein würde, weil dazu das Prädikat nicht passt.

Zuletzt spricht der Verf. von den Partikeln und rechnet ausser den Adverbien, Präpositionen, Conjunktionen und Interjektionen auch noch das Pronomen und Zahlwort dazu. Weder beide letztere, noch Adverbien, als pulchre, bene etc. kann Ref. als Partikeln ansehen. Doch hierüber weiter zu sprechen, leidet nicht der beschränkte Raum einer Recension. — Druckfehler sind dem Ref. wenige aufgefallen. S. V vernachläßigen. S. 11 samt. S. 135 vorziehn — in der Prosa. S. 152 in dem Aoristus. S. 241 selbständig. Ferner findet sich durchgehends herschen, obgleich der Verf. bei *herrlich* die bestehende Schreibweise beibehält. Für *allmählig* möchte sich auch ein triftigerer Grund angeben lassen, als für *allmälig*.

Ob nun gleich Ref. mit dem Verf. nicht darin übereinstimmen kann, dass die Dichter, welche im daktylischen Versmaasse schrieben, als Ovid, Virgil, Horaz, die Sprache willkürlich verrenkt, verstümmelt, kurz grässlich zugerichtet haben, und sie selbst oft nur Versmacher seien: so stellt er doch andererseits nicht in Abrede, dass dasjenige, was die für den daktylischen Vers nachtheilige Entwickelung der latein. Sprache betrifft, klar und deutlich auseinandergesetzt ist, und dass sich rücksichtlich des Einflusses der Epiker auf die Gestaltung der latein. Sprache neben manchen unhaltbaren Behauptungen doch recht viel gute und begründete Ansichten finden; weshalb Ref. kein Bedenken trägt, dies Werk den Sprachforschern zur nähern Beachtung zu empfehlen.

M. G.

Coniectanea Critica. Scripsit *F. G. Schneidewin.* Insunt *Orionis Thebani Anthologonomici* Tituli VIII nunc primum ex codice bibliothecae Palatinae Vindobonensis editi. Typis et impensis librariae Dieterichianae. 1839. X. 190.

Den Kern dieses an interessanten Einzelheiten reichen Buches bildet das Anthologonomicon des Orio, welches Hr. Schubart aus dem Wiener cod. Philol. et Philos. 221. abgeschrieben und Herrn Schneidewin zur Herausgabe überlassen hat. Orion war, wie aus Suidas s. v. und Marinus vit. Procli erhellt, ein Aegyptier, lehrte zu Alexandria, dann in Byzanz, wo er die Kaiserin Eudocia, Gemahlin des jüngeren Theodosius, unterrichtete und auch diess *Ἀνθολόγιον* ihr dedicirte, zuletzt wahrscheinlich in dem Kappadocischen Caesarea, da er auf dem Titel dieses Auszugs

γραμματικὸς Καισαρείας genannt wird. Auszug nennen wir diese p. 41 — 58. bei Schneidewin aufgeführten Excerpte, weil das Werk einen so geringen Umfang nicht haben konnte, sodann weil, was durch Passov. Opusc. p. 198. bekannt geworden ist, in einer Privatbibliothek zu Warschau dasselbe unter folgendem Titel existirt: Ὡρίωνος Θηβαίου Ἀνθολόγιον πρὸς Εὐδοκίαν βιβλία γ. κατὰ στοιχεῖα. Von einer Eintheilung in 3 Bücher ist in dem Wiener Manuscripte keine Spur, es enthält nur 8 Kapitel. 1) περὶ λόγου καὶ φρονήσεως. 2) περὶ φύσεως. 3) περὶ εὐσεβείας. 4) περὶ προνοίας. 5) περὶ θεοῦ. 6) περὶ δίκης καὶ δικαιοσύνης. 7) περὶ ἀρετῆς. 8) περὶ τοῦ ἀνθρωπίνου βίου. Darauf mehrere Fragmente, betitelt Εὐριπίδου. Auch so ist der Gewinn nicht gering anzuschlagen; beiläufig 70 Verse sind neu, darunter 33 von Euripides, 21 von Menander, einige von Sophokles, Eupolis, Plato, Phocylides und Bion; andere schon bekannte Fragmente haben jetzt erst ihren Platz wiedergefunden, z. B. vom Euripides im Ἀρχέλαος V, 1., welches Stobaeus I, 4, 47. anonym anführt und dadurch Valckenaers Schwanken zwischen Euripides (Diatrib. p. 186.) und Sophokles (Theocr. Adoniaz. 238. B) veranlasste, von Menander I, 11. aus Ἀρρηφόρος, 17. aus Στρατιῶται, 18. aus Κωνσιαζόμενοι, wogegen die bisher angenommene Κοτταβίζουσαι wegfällt, Πλόκιον in VIII, 5. Γεωργός in VII, 9. Κυβερνῆται in VIII, 9. Neue Titel sind Ἡρακλίσκος σατυρικός und Ἴων von Sophokles, dessen Οἰνεύς dadurch problematisch wird. Die Texte erhalten mitunter aus dieser Sammlung gute Verbesserungen, z. B. Eur. Hippolyt. v. 79. 85. ἀλλὰ τῇ φύσει und λόγοις ἀμείβομαι. Hesiod. Op. et Dies 278. ἐπεὶ οὐ δίκη ἐστὶ μετ' αὐτοῖς. Theogn. 142. οἳ δὲ κατὰ σφέτερον etc. 1770. μήτε καθεῖν μήτε λέγειν. Auch die Fragmente, besonders des Euripides, haben gewonnen, vergl. aus Ἀρχέλαος bei Stob. 49. p. 354. nr. 8. v. 1. ὄντα statt ἄνδρα. v. 3. εὐανδρίαν für εὐδοξίαν, — aus Ἐρεχθεύς Stob. 74. p. 451. οὐκ ἔστι μητρὸς οὐδὲν ἥδιον τέκνοις mit schönerer Wortstellung, sonst οὐκ ἔστιν οὐδὲν μητρὸς ἥδιον τέκνοις aus Ἰνώ. Stob. 87, 500. ἃ μὴ πρέπει statt ἃ μὴ χρέων — aus Παλαμήδης bei Joh. Damasc. in Gaisford Append. ad. Stob. IV, 11. τὸ σοφὸν οὐκ αἰνῶ τόδε für τοῦτον οὐκ αἰνῶ ποτε. Unter den incert. haben zwei, 67 und 68, von Theophilus p. 87. citirt, ihre Stelle im Θυέστης erhalten, und letzteres: σκυδάζομεν δὲ πόλλ' ὑπ' ἐλπίδων μάτην. πόνους ἔχοντες οὐδὲν εἰδότες, wird durch den Zusatz σαφές nun complet; endlich das Fragment incert. V. bei Stob. I, 1. hat erst durch die Verbesserungen v. 3. εὐγενείας statt ἀσφαλείας und τελουμένη statt λειουμένη v. 5. Sinn bekommen. Die nöthigsten Berichtigungen des öfters corrupten Textes giebt die emendata scriptura unten am Rande an, die gelehrten Nachweisungen und Verbesserungsversuche der schwierigsten Stellen finden wir in den Commentarii p. 61 — 98, welche noch erweitert sind durch 5 Parerga,

d. h. Nachträge zu den Fragmentensammlungen des Hesiodus, Epicharmus, Sophokles, Euripides und Menander. Man wird in der Regel bemerken, dass der Herausgeber mit grosser Umsicht gearbeitet hat; die Herstellung von Fragmenten ist aber eben darum, weil es Bruchstücke sind, misslich, der Zusammenhang fehlt, und so bleibt oft der Sinn eines solchen Stückes ungewiss. Zum Beispiel diene V, 11. ἐκ τῆς Ὁμολογούσης τῶν Βίωνος βουκολικῶν (wahrscheinlich zwei Citate, die zusammengeschoben sind: ἐκ τῆς Ὁμολογούσης τοῦ ....., ἐκ τῶν Β. β.): *Πάντα θεοῦ ἐθέλοντος γὰρ ἀνύσιμα, πάντα βροτοῖσι· ἐκ μακάρων γὰρ ῥᾴστα καὶ οὐκ ἀτέλεστα γένοιτο.* Der Syntaxis im zweiten Verse wäre wohl durch *γένοιτ' ἄν* zu helfen, aber der Sinn ist verkehrt in den Worten *οὐκ ἀτέλεστα*. Gerade das Gegentheil scheint der Dichter gesagt zu haben: dass selbst das Unmögliche durch den Willen der Götter verwirklicht werde. Der Fehler musste demnach in *οὐκ* liegen, wie er zu heben sei, weiss Rec. nicht anzugeben. In dem Fragment des Euripides III, 1. *εἰ* (sic) *τῶν δικαίων γὰρ νόμοι τ' αὐξήματα μεγάλα φέρουσι, πάντα δ' ἀνθρώποις τάδ' ἐστι χρήματα, ἢν τις εὐσεβῇ θεὸν* schreibt Hr. Schneidewin *τῶν γὰρ δικαίων οἱ νόμοι ταὐξήματα μεγάλα φέρουσι πάντα δ' ἀνθρώποις τάδε πάρεστι χρήματ' ἢν τις εὐσεβῇ θεόν* und erklärt *τάδε χρήματα πάρεστί ἀνθρώποις* durch omnia autem haec — quae in praegressis exposita fuerint — hominibus contingunt, si quis deum colit. In dem Sinne hätte aber der Dichter *χρήματα* weggelassen; ob ferner in dem ersten Verse von einer Gesetzgebung die Rede sei, steht sehr zu bezweifeln, wenn es auch Hr. Ranke angenommen hat, dessen Emendation so lautet: *οἱ τῶν δικαίων γὰρ νόμοι ταὐξήματα μεγάλα φέρουσι, πάντα δ' ανθρώποισι τοι τάδ' ἐστι χρήματ' ἢν τις εὐσεβῇ θεόν.* Beide Missstände beseitigt die Verbesserung von Hrn. Meineke: *ἐκ τῶν δικαίων οἱ νόμοι τ' αὐξήματα μεγάλα φέρουσι, πάντα τ' ἀνθρώπει' ἀεί. τάδ' ἐστι χρήματ' ἢν τις εὐσεβῇ θεόν.* Er fügt die Erklärung hinzu *φέρειν αὐξήματα*, auctus accipere, augeri, ut *μισθὸν φέρειν*, alisque similia, was bei den früheren Versuchen übersehen worden war. Hier ist erstens *ἐκ* hergestellt, das aus *εἰ* so leicht herausgelesen werden kann, dass man sich wundern muss, wie es unbemerkt bleiben konnte, dann der fehlerhafte Artikel *ταὐξήματα* getilgt, und die Verbindung durch das wiederholte *τε* gewonnen, endlich der Sinn des ganzen Fragmentes erkannt worden. Nur scheint der Satz *τάδ' ἐστι χρ.* zu abgerissen und unvollständig auf diese Weise ausgedrückt zu sein, der vielleicht so befriedigender sich ausnimmt: *ἐκ τῶν δικαίων οἱ νόμοι τ' αὐξήματα μεγάλα φέρουσι πάντα τ' ἀνθρώποισί τοι ἐν τῷδε χρήματ' η. τ. ε. θ.* Das heisst: alles Glück wird den Menschen durch Frömmigkeit zu Theil, wie auch der Staat (*οἱ νόμοι*) nur durch Gerechtigkeit gedeiht. — Das von Theodoretus de fide I. p. 15. citirte Fragment des Epicharmus: *φύσις ἀνθρώ-*

κων ἀσκοὶ πεφυσημένοι, bei Clem. Alex. IV, 584. *αὗτα φύσις ἀνθρώπων ἀσκοὶ πεφυσιημένοι* heisst hier: *φύσις ἀνθρώπων ἀσκοὶ πεφυσωμένοι*, und dann lesen wir die wahrscheinlich ausser aller Beziehung darauf stehenden Worte: *ἀνδρῶν δέ γε σωφρονούντων ἴδιον μὴ προλήψει δουλεύειν*. IV, 1. v. 5. ist die Aenderung *ἤδη δὲ σαυτοῦ ζυγομάχει τῇ μαλακίᾳ* gegen das Metrum. *μαλθακίᾳ* muss wohl einem anderen Worte weichen, etwa *ῥαθυμίᾳ*, und der ganze Vers so geschrieben werden: *ἤδη δὲ τῇ σῇ ζυγομάχει ῥᾳθυμίᾳ*. Der vorhergehende kann so geschlossen haben: *μηκέτι θεὸν αἰτιῶ*. V. 6. will Schneidewin den Vers *θεοῦ θέλοντος κἂν ἐπὶ ῥιπὸς πλέοις*, weil Aristophanes im Frieden 699. ihn mit der parodischen Wendung *κέρδους ἕκατι κἂν ἐπὶ ῥιπὸς πλέου* auf Sophokles anwendet, diesem zuweisen; ein schöner Gedanke, dessen Nothwendigkeit jedoch bestritten werden kann. Orion citirt ihn aus des Euripides Thyestes, die Annahme einer Lücke im Auszuge Orions ist willkürlich; auch mochte es dem Komiker genügen, nur eine passende Parodie gleichviel woher anzubringen. VII, 6. scheint aus 3 verschiedenen Stücken combinirt, was auch dadurch sich bestätigt, dass der zweite einzeln bei Boissonade Anecd. I. 158., der dritte einzeln in den sentent. singular. Menandr. p. 326. bei Meineke gelesen wird. Sinn und Konstruktion widerstreben jeder Verbindung. Ungenügend ist die Bemerkung des Herausgebers offendit orationis omni vinculo exemptae perpetuitas. At id in sententiarum cumulatione saepius fieri observabis. VIII, 9. ist zu Anfang so wie VI, 4. zu Ende schwerlich unverdorben, doch in dem Commentar kein Zweifel darüber ausgesprochen worden; dem mit Menanders Style vertrautesten Kritiker wird es gewiss gelingen, das Richtige zu entziffern. VIII, 10. sind aus Eupolis die von Julian Or. VII, 204. a. nur beiläufig berührten Worte erhalten: *ὡς πολλὰ γ' ἐν μακρῷ χρόνῳ γίνεται μεταλλάγεται πραγμάτων, μένει δὲ χρῆμ' οὐδὲν ἐν ταὐτῷ ῥυθμῷ*. Der Cod. Vossianus des Julianus bietet *ἢ πολλά*. Statt *μεταλλαγαὶ τῶν πρ.* ist *μεταλλαγῇ τ. πρ.* noch natürlicher. Auch übersah er, dass *πολλὰ* für *πολλάκις* einen ganz matten Sinn giebt. Wir können unsre Bemerkungen über diese Sammlung nicht schliessen, ohne den Wunsch auszusprechen, dass es gelingen möge, dies vollständige *Ἀνθολόγιον* in Warschau aufzufinden. Was der Hr. Herausgeber sonst noch beigegeben hat, davon sind die Abhandlungen über Alkman und Marson entweder unverändert oder in nicht sehr verschiedener Form nur wiederholt worden, in der Absicht sie mehr zu verbreiten, als es die Publikation durch die Gött. gelehrten Anzeigen oder als einzelne Dissertationen möglich machte, dann aber hat er auch unter den Ueberschriften V. de fabulis Archilochi. Accedit mantissa observationum in Archilochi carmina VI. Confusarum Lectionum VII. Analecta Lyrica, mehrere anziehende Untersuchungen und treffende Conjekturen mitgetheilt. Die erstgenannte Ab-

Abhandlung über die Fabeln des Archilochus bestreitet Bernhardy's Ansichten über diesen Gegenstand, dann folgt eine Vermehrung der Fragmente. Ueber die Fabeln des Iambographen ist sein Resultat in *den* Worten ausgesprochen: veteres scriptores fabularum Archilochiarum haud raro injiciunt mentionen, sed ut omnia ad duas illas celebratissimas fabulas relabantur. In VI. conf. Lect. überschrieben, sind folgende Emendationen besonders gelungen: Luc. Nigr. § 38. *οὐκοῦν καὶ αὐτὸς ἡμῖν καιρίαν ὁμολογεῖς*; für das sinnlose *οὐκοῦν κ. α. ἡ. ἐρᾶν ὁμολογεῖς*; Luc. Var. Hist. II, 5. *τῶν δὲ ἐπαδόντων*, statt *τῶν δὲ ἐπαινόντων*. Tibull I, 1, 25. jam mihi, jam possum; sonst las man jam modo non possum. Dann in der Homerischen *εἰρεσιώνη* V, 11. *ἀλλὰ φέρ' αἶψα Ἑρμῆ τε κἀπόλλωνι τῷ 'γυιῆ τι δος*, welche Stelle in dem Vulgärtext ganz unverständlich ist, Callim. fr. 456., das aus Trypho *περὶ τρόπων ποιητικῶν*, bei Boiss. Anecd. Gr. III, 271, Gregor. Corinth. *περὶ τρόπων* bei Walz Rhet. Gr. VIII. 764 und Choeroboscus bei Cramer. Anecd. Ox. IV. 349 in der Art hergestellt wird, dass jeder von den genannten Grammatikern etwas zur Verbesserung beiträgt, am meisten aber der letzte. Ferner Eur. Hel. 86. *τίνος δ' αὐδᾶν σε χρή*· ib. 170. *αἴλιν' ὡς κακοῖς — πέμψαιτε Φερσεφάσσα*, endlich mehrere Stellen bei Theokrit I, 100. *ἤδη γὰρ φράσδῃ, πάνθ' ἅλιον ἅμμι δεδύκην*. XX, 6. *τρυφερὸν γελάᾳς* XXIII, 10. *ποτιδὼν βροτὸν* und Bion I, 23. *γοόωσα* statt *βοόωσα*. Die Analecta Lyrica enthalten Nachträge zu dem Delectus Poet. Lyricorum mit Berücksichtigung der Recension von O. Schneider Zeitschr. für die Alterth. 1838. Nr. 115, und Einiges unterdessen Erschienene. Der Epilogus p. 181 enthält einige Berichtigungen, theils von dem Verf. selbst, theils von A. Meineke, welchem ersterer dies Anthologomicon zur Einsicht zugesandt hatte. Indices rerum und autorum erleichtern den Gebrauch dieser schätzbaren Beiträge.

Dr. *Keyser.*

Lehrgang des Unterrichts im deutschen Styl für Lehrer an mittleren und höheren Bildungsanstalten der weiblichen Jugend von *Joachim Günther* (Lehrer am königlichen Pädagogium zu Halle). Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1838. XXII u. 492 S. 8. 1½ Rthlr.

Wenn ein Buch vorliegender Art nicht für einen bestimmten Schulplan, ja, man möchte sagen für einen einzelnen Lehrer berechnet ist, so wird es sich immer ereignen, dass man beim Gebrauche nie ganz genau den Gang desselben und die einzelnen darin gegebenen Vorschriften befolgen kann, dass man den besonderen Verhältnissen, in denen man wirkt, gemäss selbst Ausgangs- und Zielpunkt sich verrücken muss. Dieses thut aber der Brauch-

barkeit desselben keinen Abbruch, sobald den Anforderungen, die man vernünftiger Weise daran machen kann, Genüge geleistet ist, d. h. dass ein solches Buch ein für sich abgeschlossener, von einem richtigen Principe ausgehender und nach allgemein gültigen Gesetzen verlaufender Organismus sei. Dann erscheint es gleichsam als die von einzelnen Umständen bedingte Verkörperung eines Geistigen, das Allgemeine geht im Besondern nicht verloren, sondern jenes wird aus diesem leicht von jedem Einsichtigen abstrahirt, um es für seinen Fall wieder besonders zu verkörpern.

Dies ist der Gesichtspunkt, unter dem wir das Buch des Hrn. Günther aufzufassen haben. Was das Erste betrifft, den ihm vorschwebenden Schulplan und die nach den gewöhnlichen Einrichtungen nöthigen Abweichungen von demselben, so theilt er, ohne indessen seinen Plan durch solche Voraussetzung so zu beschränken, dass diese zur Ausführbarkeit desselben nothwendig würde, dem Unterrichte im Deutschen zwölf Stunden wöchentlich zu (S. XIV), wobei wohl nicht leicht für die übrigen Unterrichtsgegenstände die nöthige Zeit übrig bliebe, auch wenn, wie er zu meinen scheint, das Französische ganz geächtet und die Handarbeit wenigstens von der Schule ausgeschlossen würde. Ferner geht er, wie sich unten zeigen wird, über das für das schulfähige Alter auch nur wünschenswerthe Ziel hinaus. Dieser Ansicht von dem Vorherrschen des deutschen Unterrichts liegt übrigens eine sehr richtige Auffassung desselben zu Grunde, die jeder Lehrer recht festzuhalten suchen möge. Dieser Unterricht wird nämlich in der Hand eines geschickten und geistig hochstehenden, nicht blos mit vielen Kenntnissen ausgerüsteten Lehrers die Schule der allgemeinen Bildung sein, diese wird durch die nahen geistigen Beziehungen, in die dann Lehrer und Schüler zu einander treten (vgl. auch die Bemerkung S. 146 unten), auf letztere wie in einem bildenden Umgange, gleichsam unter unsichtbarer Wirkung, übergehn. Und in der That ist jedem Schulplane, besonders in Mädchenschulen, eine solche Einrichtung und den Lehrern des Deutschen ein solcher Standpunkt zu wünschen, dass ihrem Unterrichte verhältnissmässig recht viele, wenn auch nicht gerade zwölf Stunden zugetheilt werden können. Weisen wir also die Anforderung einer allgemeinen Uebereinstimmung in dieser Hinsicht zurück, und untersuchen vielmehr, ob der Hr. Verf. jene wesentlicheren, oben ausgesprochenen, Anforderungen befriedigt. Dieses thut er nach unserm Urtheil, indem er sowohl von der einzig richtigen Ansicht über den Unterricht der Mädchen überhaupt und den deutschen Unterricht insbesondere ausgeht, als auch nach den anerkannten Gesetzen der geistigen Entwickelung weiterschreitet.

In der Vorrede, die nicht weniger von tüchtiger Menschenkenntniss und klarem Bewusstsein über die Natur des Weibes im Gegensatze zu der des Mannes, als von richtigem pädagogischen

Takte zeugt, hat der Hr. Verf. die seinem Werke zu Grunde liegende Ansicht von dem Unterrichte der Mädchen deutlich und eindringlich entwickelt. Ein gebildetes Weib und ein gebildeter Mann ist einmal ganz etwas Verschiedenes, die Bildung des Weibes ist schon in den Elementen eine ganz andere als die des Mannes und eben so der Weg dahin zu gelangen; männliche Bildung, ja Gelehrsamkeit ist, wie einzelne Beispiele zeigen, wohl mit weiblichen Fähigkeiten, aber nur mit Verzerrung der weiblichen Natur, mit Aufgebung der echten Weiblichkeit möglich. Rec. glaubt, dass sich beim Unterrichte der Mädchen noch deutlicher als bei dem der Knaben jener *Widerspruch* (in philosophischem Sinne genommen) zeigt, der augenblicklich eintritt, sobald der sich im Unmittelbaren bewegende und nur der unbewussten Thätigkeit gewohnte Geist Dinge in sich aufnehmen, die ihm nur als Zufälligkeiten, als unvermittelte Aeusserlichkeiten erscheinen müssen, und sich nach Regeln bewegen soll, die er nur als äussern Zwang empfinden, noch nicht in ihrer Nothwendigkeit erfassen und zum Bewusstsein erheben kann, *jener Widerspruch also, mit dem der geistige Process eines jeden Unterrichts beginnt.* Daher die Erscheinung, dass sich so viele Kinder in dem ihnen natürlichen Gebiete ausserhalb der Schule tüchtig, in der Schule untüchtig zeigen, daher die nach den Fortschritten in der Schule zu urtheilen so verschiedenen Anlagen, die oft weniger ursprünglich verschieden sind, als bei der schnellern oder langsameren Aufhebung jenes Widerspruchs aus einander laufen, daher die unzähligen Beispiele, dass grosse Männer, d. h. die gross waren, sobald sie durch den Verlauf ihrer geistigen Entwickelung wieder ihr natürliches Gebiet errungen hatten, in der Schule für Dummköpfe gehalten wurden, daher endlich die Pflicht jedes Lehrer und das Wesen jeder richtigen Methode, durch Niederreissung der Schranken zwischen der natürlichen und erkünstelten geistigen Bewegung, durch schnelle Erregung und beständige Unterhaltung des Gährungsprocesses diesen Widerspruch des Lebendigen u. Todten aufzuheben*). Statt aber aufgehoben zu werden, wird dieser nur

*) Auf diese hier nur angedeutete *Dialektik* (im Hegelschen Sinne des Wortes) in dem geistigen Processe des Unterrichts sind alle bei demselben vorkommenden Erscheinungen als auf den letzten Grund zurückzuführen. So wird auch unter dieser Auffassung die eigentliche Bedeutung des Ueberganges von der Schule zur Universität am klarsten. Jeder Unterricht beginnt mit *blossem* Lernen, das blosse Lernen ist Moment. Von Stufe zu Stufe tritt nun aber das blosse Lernen als Moment immer mehr in den Hintergrund und macht der bewussten geistigen Thätigkeit Platz. Bei einem regelmässigen Verlaufe des Unterrichts bis zu seiner letzten Stufe ist nun eben der Uebergang von der Schule zur Universität diejenige, wo jenes Lernen als

noch starrer und zu einem wahren Widerstreite, bei dem das Eine oder das Andere fallen muss, sobald man Mädchen in eine formelle oder überhaupt abstract verständige Bildung einschulen will. Dies nehme sich mancher Lehrer zu Herzen, der aus vielen seiner untauglichsten Schülerinnen die liebenswürdigsten und achtungswerthesten Erscheinungen in geselligen und häuslichen Kreisen hat hervorgehen gesehn, und mancher Pedant, der mit einer steifen, gelehrten Unterhaltung von einem sinnvollen Weibe abgewiesen ist. Man wird den Hrn. Verf. nicht missverstehn, wenn er, nach einer tiefen Auffassung des weiblichen Geschlechtes als „des schönen," *die Kunst* als das der weiblichen Natur am meisten entsprechende Bildungselement bezeichnet (S. XII). Vielleicht möchte man wünschen, dass er diesen Gedanken noch tiefer gefasst und noch strenger festgehalten hätte, und gezeigt, wie gleichsam derselbe Gegenstand der männlichen Jugend als Wissenschaft, der weiblichen als Kunst geweiht werden müsse. Seine weitere Entwickelung führt ihn auf die drei Künste: Malerei, Musik und Poesie, letztere, die hier allein in Betracht zu ziehen ist, als „das Mittel für die der weiblichen Natur entsprechende Kunstbildung," auf den deutschen Unterricht. Zu diesem gehören Rhetorik und Poetik, Schönlesen und Literaturgeschichte. Die beiden ersten, in denen die Regeln für den Styl enthalten, werden gelehrt (wir bedienen uns hier meist der eignen Worte des Hrn. Verf.), damit erstens die Mädchen eine gründlichere Einsicht in die Literaturgeschichte erhalten, in den Entwickelungsgang, den die Poesie und Beredtsamkeit, um das hohe Ziel,

---

blosses Lernen, als blosse Fügsamkeit an den Willen des Lehrers oder den eignen Entschluss, ganz und gar aufgehört hat. Von nun an ist auch das Lernen vollständig in den geistigen Organismus, in die eine freie, bewusste geistige Thätigkeit aufgenommen. — Auch das Wesen des Unterschiedes der geistigen Anlagen bei denen, die sich zum Studiren (zum Anbau der Wissenschaft als solcher) und für eine praktische Thätigkeit eignen, lässt sich auf keine Weise besser erklären. Es giebt Knaben, denen es gar nicht schwer wird, blos zu lernen, weil sie lernen sollen und wollen, die sich in einer geistigen Thätigkeit, wo ihnen die Anknüpfungspunkte und Nothwendigkeiten noch alle fehlen, ganz leicht und heimisch bewegen können; andere, für die dies durchaus etwas Fremdes, eine Qual bleibt. Letztere sind die praktischen Köpfe, welche, nachdem sie unter oft ganz unnützem Kopfschütteln ihrer Lehrer (die in der Regel in ihrer Jugend zu den Ersteren gehört) das Nothdürftige gelernt haben und des geistigen Zwanges ledig geworden sind, in einer ihnen zusagenden praktischen Sphäre die nützlichsten Mitglieder der menschlichen Gesellschaft werden können.

welches die Theorie aufstellt, zu erreichen, von je genommen hat; damit sie deutlicher sehen, wie manche Zeiten ganz hinter demselben zurückgeblieben, manche fast stets ohne ein Bewusstsein über die höchsten Anforderungen der Kunst gewesen sind. Sie werden ferner gelehrt (und dies hätte nach der Meinung des Rec. vorausgehn sollen), damit die Schülerinnen theils zum Gebrauche für's Leben sich einen geziemenden Styl erwerben und bei den wenigen und seltenen Gelegenheiten, die sich ihnen zur Mittheilung ihres Geschreibsels an Andere darbieten, ihrer äussern Erscheinung durch den innern Gehalt Ehre machen; theils aber und vorzüglich sich durch die eigne Uebung zum Lesen der Dichter tüchtig machen, Wohlgefallen an der Kunst finden, Wenig und das Wenige gut lesen (S. XIV u. XV). Für die Uebung im Schönlesen wird ein Lesebuch erforderlich genannt, die nothwendigen Eigenschaften desselben werden angegeben und endlich wird auf das Lesen zweier grösseren Stücke, „Hermann und Dorothea" und „Wilhelm Tell" gedrungen, deren jedes ein Halbjahr ausfüllen solle. (S. XVII u. XVIII.). Die deutsche Literaturgeschichte endlich solle den Schülerinnen der ersten Classe mit dreifachem Zwecke gelehrt werden. Zuerst solle sie eine Ergänzung der allgemeinen Weltgeschichte sein, zweitens den deutschen Volksgeist kennen und schätzen und das Vaterland lieben lehren, endlich ein besseres Verständniss der jetzigen Poesie erschliessen (S. XIX). Das vorliegende Buch nun ist dem ersten dieser drei Unterrichtszweige bestimmt, es soll das dazu nöthige Material in naturgemässer Stufenfolge geben, zugleich aber den nöthigen Stoff zu den stylistischen Arbeiten darbieten (S. XX). Man sieht, Grammatik fehlt, und wird es auch schon gemerkt haben, dass der Hr. Verf. nur zu denen gehören kann, die der Ansicht sind, dass grammatische Verhältnisse Kindern nur an einer fremden Sprache recht deutlich gemacht werden können (S. XX), worin Rec. ganz mit ihm einverstanden ist; denn jener Widerspruch tritt nirgends schroffer hervor, als beim grammatischen, besonders syntaktischen Unterrichte in der Muttersprache, und bei Mädchen darf nicht wie bei Knaben, besonders auf Realschulen der deutsche Unterricht zugleich das Mittel einer formellen Bildung sein. So ist er denn auch der richtigen Ansicht, dass die Satzlehre, eben so wie die Grammatik, von Mädchenschulen ausgeschlossen bleiben müsse. Die *Satzlehre* solle praktisch eingeübt, ihre Regeln durch Lesen und Lernen und Nachbilden zur Gewohnheit gemacht werden (S. XX). Zu diesen Uebungen in der *Satzbildung* giebt er auch später die trefflichste Anleitung.

Nachdem wir so die Grundansicht des Hrn. Verf. dargelegt, haben wir die hierauf und auf die Gesetze der geistigen Entwickelung gegründete Ausführung seines Gegenstandes zu betrachten.

Schon der Titel des Buches zeigt, dass die Anordnung des-

selben *nicht systematisch*, *sondern methodisch* sei. In der Voraussetzung nämlich, dass der Unterricht überhaupt mit dem achten Jahre beginne, und dass die Schülerin im zehnten oder elften Jahre da angelangt sei, wo der Unterricht nach diesem Buche anfangen solle, d. h. dass sie kurze Sätze selber bilden könne, wird nun in elf Cursen, auf jeden ein halbes Jahr gerechnet, schrittweise bis zur höchsten Stufe fortgegangen. Jedes Halbjahr beginnt mit einer Einleitung, in welcher der bisher erreichte Standpunkt dargelegt, demgemäss zum folgenden fortgeführt und vortreffliche Winke über die zu beobachtende Methode gegeben werden. Obgleich dies nun im Allgemeinen zwar in einer durchaus zweckmässigen Art geschieht, und so, dass sich der Leser ganz deutlich in seinen von Stufe zu Stufe sich hebenden Unterricht hineindenken kann, so muss hier doch ein Mangel in der Darstellung des Hrn. Verf. gerügt werden. Er ist nicht streng, nicht scharf genug. Wollten wir dies durch Beispiele belegen, würden wir, da einzelne Worte und Sätze noch nichts beweisen, zu viel Raum verbrauchen, können es aber versichern, dass wir den Gedankengang mehrmals durch ein sichtbares Sichgehnlassen beim Auffassen eines neuen, oft sehr untergeordneten Gedankens, unterbrochen oder gar abgebrochen gefunden haben. Oft ist es offenbar, dass er sich zwar ganz klar geworden ist, was er wollte, dies aber nicht fest genug gehalten hat. Er würde dann auch schärfer geschieden haben zwischen dem, was er in der allgemeinen Einleitung zu einem Halbjahre, und dem, was er bei den einzelnen darin vorkommenden Partieen zu sagen hat, und nicht S. 65 ff. und S. 95 ff. im Bezug auf den Brief und noch auffallender S. 98 und S. 107. 118 und 125 in Bezug auf die Arten des Briefes ziemlich dasselbe, nur in grösserer Ausführlichkeit gesagt haben. Auf S. 65 ff. z. B. gehörte nur die Entwickelung des Briefschreibens als Stylgattung gerade auf diesen Standpunkt. Bei den Arten der Briefe ist auch die an den betreffenden Stellen verschiedene Reihenfolge zu rügen. Er würde auch Manches an einen passenderen Ort verwiesen haben, z. B. das dahin (unter Schönerzählung) gar nicht gehörende Räsonnement S. 76. Diese Strenge und Schärfe wäre auch das Mittel gewesen, um eine bisweilen unnütze und störende Weitläufigkeit zu vermeiden, mag nun der Fluss der Rede angeschwollen sein und allerlei mitgenommen haben, das in dem ruhigen Bette derselben keinen Platz fände, oder mag nur überhaupt der Schwall von Worten in keinem Verhältnisse zu der Wichtigkeit des Gedankens stehn. Wir erwähnen S. 184. 226. Ganz weggewünscht hätten wir auch den nur störenden Satz von „Zwar hätte — bis — offenbaren“ S. 183 und 184. Dieses Sichgehnlassen im Gedankengange hat zuweilen ein ähnliches in der Sprache mit sich gebracht. Namentlich sind wir an einigen ganz unnützer Weise hervorsprudelnden kecken, fast burschikosen Ausdrücken angestossen, wozu

wir auch den Gebrauch französischer Redensarten (Savoir vivre au fait u. dgl.) rechnen, für die in einem Buche dieser Art wohl am wenigsten eine Stelle war. Es findet sich wohl auch einmal ein gänzlich misslungener Satz, wie der S. 74, bei dem Vergleiche einer streng nach der Reihenfolge der Begebenheiten fortschreitenden Erzählung mit einer Gesellschaft, wo man jeden Glockenschlag zählen kann und stets an den Fortlauf der Zeit erinnert wird, wo aber die bei diesem Vergleiche nöthige Stimmung des Lesers durch das nachher folgende *drängt* sogleich gestört wird. Wie weit es nun in der Absicht des Hrn. Verf. gelegen habe, statt strenger Entwickelung oft nur gleichsam beispielsweise Betrachtungen und Erläuterungen zu geben, mag Rec. nicht bestimmen, sicher aber würden einzelne Partien durch Umarbeitung bedeutend gewinnen. Vielleicht darf man hiernach sagen, er sei ein besserer Praktiker als Theoretiker, genug, *dem Praktischen*, zu dem wir uns jetzt wenden, kann man, Einzelnheiten abgerechnet, kaum ein unbedingtes Lob versagen.

Für die erste Stufe gehören Mährchen, Legenden, Fabeln und Erzählungen, und zwar in dieser Ordnung, damit die Kinder bei ihrem Fortschreiten immer freier und unabhängiger von der Darstellung des Lehrers werden können (S. 8). Diese sollen nämlich von demselben vorerzählt, nicht vorgelesen werden, und zwar als wollte man die Kinder erfreuen, ihnen Theilnahme und Wohlgefallen für den Inhalt abgewinnen, nicht aber ihrem Gedächtnisse etwas einprägen (S. 7), und sollen dann von ihnen nach mehrmaligem Wiedererzählen und andern dahin gehörigen Uebungen aufgeschrieben werden, eine Uebung, die auf der sehr richtigen Ansicht von den *Nachbildungen* begründet ist. Auf der zweiten Stufe folgen: Erzählungen, Allegorieen, Parabeln, prosaische Umschreibungen und schriftliche Antworten auf vorgelegte Fragen, wobei ein sichtbarer Schritt weiter gethan wird, indem die Kinder, schon sicher und fest im Auffassen des Inhalts, auch die Form freier und unbefangener behandeln und sich immer mehr von etwas Vorliegendem, Festem und Gegebenem entfernen und entwöhnen sollen. Hierzu wird ein vortreffliches Mittel dadurch an die Hand gegeben, dass in den nachfolgenden Erzählungen u. s. w. einzelne Worte (ein Fürst traf einen *arbeitenden* Bauer — ein *ärmlich gekleideter* Knabe), bei denen der Lehrer verweilen soll, um sich von den Kindern Einzelnheiten und weitere Ausführungen des Bildes angeben zu lassen, mit gespaltener Schrift gedruckt sind. Hier beginnt somit die eigne Reflexion. Nur hüte man sich, sie dabei zu schrauben und steure der unnützen, absichtlichen Weitläuftigkeit. Das dritte Halbjahr (Schönerzählung, Lehrerzählung, Briefe) wird dadurch bedingt, dass sie nur den Stoff oder gar nur Andeutungen zur Auffindung desselben erhalten, dass sie, nun im Allgemeinen fähig genug, wenn auch nicht gerade im Tone, doch im Stoffe

die absondernden Merkmale zu finden, auf die einzelnen Arten dieser Stylgattung (der Erzählung), auf die vorzüglichsten Erfordernisse derselben, mithin ganz besonders auf die Anordnung achten lernen. Hier beginnt also schon die Theorie. Mit dieser oder der vierten Stufe, meint der Hr. Verf., werden Volksschulen, mit der vierten oder fünften mittlere Töchterschulen abschliessen. Rec. muss bei dieser Gelegenheit bemerken, dass diese Einrichtung des stufenmässigen Weiterschreitens das Buch für Lehrer an solchen Anstalten eben so brauchbar macht wie für Lehrer an höhern Töchterschulen. In das vierte und fünfte Halbjahr fallen schwerere Briefe, namentlich Geschäftsbriefe, Anreden, Selbstgespräche (diese S. 115 sehr gut motivirt durch die zu beabsichtigende Kunstbildung) und Beschreibungen, dabei Wiederholungen früherer Uebungen. Solche Aufgaben zu Wiederholungen, der fortschreitenden Bildung gemäss schwerer eingerichtet, finden sich immer auf den folgenden Stufen. So werden die Abhandlungen, die, wie billig, erst im siebenten Halbjahre anfangen und in einem frühern auch zu einem unauflösbaren Widerspruche führen würden, von da an stehende Aufgabe. Im sechsten Halbjahre wird von den Redefiguren gehandelt und zu vergleichenden Betrachtungen (einer vortrefflichen Uebung, für die der Lehrer im Buche jede wünschenswerthe Unterstützung finden wird) zu Gesprächen (diese also noch vor den Abhandlungen! Mancher Lehrer wird sie auslassen, sagt der Hr. Verf. selbst. Weiterhin sagen wir noch etwas darüber.) und zu Idyllen, im siebenten zu Definitionen und Dispositionen (für die sich wahrlich kein passenderer Standpunkt finden liess) angeleitet. Auf der achten Stufe folgt die Lehre vom Rhythmus, unter den Aufgaben Charaktergemälde, auf den drei letzten die Poesie, in der naturgemässen Folge der lyrischen, der epischen und der dramatischen.

Die zu den Uebungen ausgewählten Mährchen, Erzählungen u. s. w. werden theils vollständig, theils in einzelnen Hauptpunkten mitgetheilt. Zum Anfange sind sie wahrscheinlich zum Leidwesen der meisten Lehrer zu lang, dagegen ist die Auswahl derselben nicht das kleinste Verdienst dieses Buches. Vielmehr muss man diese gerade als einen ganz eigenthümlichen Vorzug desselben anerkennen. Wenn der Hr. Verf. sich bemüht hat, „den Aufgaben, deren viele stereotyp sein müssen, diejenigen Seiten abzugewinnen, welche sie für Mädchen angenehm und belehrend machen können“ (S. XXI), so muss Rec. bekennen, dass ihm dieses in hohem Grade gelungen scheint. Einfach und ungesucht, und doch nicht fade und gewöhnlich, und dabei zart, sinnig, geschmackvoll und die Briefe, an denen der Lehrer einen wahren Schatz erhält, wahrhaft seelenvoll. Woher dies aber? Weil die Natur der Mädchen richtig aufgefasst und festgehalten wird, wie ihr Geschlecht der Einfachheit und dem Gefühle ange-

hört (S. VI), wie das Weib auf der Seite des Einzelnen, der Mann auf der Seite des Allgemeinen steht (S. VII), wie die Mädchen nur das lernen mögen, was ihnen interessant gemacht wird (S. X), und besonders, wie sie nie über die Natürlichkeit des unmittelbaren Daseins hinauskommen. Die richtige *Würdigung dieser Unmittelbarkeit und das geschickte Anknüpfen alles Unterrichts an dieselbe* ist ein durch das ganze Buch hindurchgehender Charakterzug, der sich auch gleich am Anfange bei der Darlegung des wahren poetischen Werthes der Mährchen und Fabeln ankündigt. Es ist eins der schönsten Zeichen unserer Zeit, dass sie jenen Standpunkt der Unmittelbarkeit fassen und jene duftigen Blüthen der Volkspoesie würdigen gelernt hat, und einer der wohlthuendsten Eindrücke dieses Buches, dass es jenen Geist unserer Zeit athmet. Rec., der sich längst gewöhnt hat, als schlagenden Beweis der in früherer Zeit z. B. in der Fabeldichtung herrschenden Unnatur, wo man das Wesentlichste zum Mittel herabsetzte statt es zum Zwecke zu erheben, die Pfeffelsche Fabel von den beiden Hamstern anzusehn (kürzlich äusserte Jemand im Scherz, es wären vielleicht zwei Menschen gewesen, die Hamster geheissen), war sehr erfreut, hier auf S. 371 dasselbe Beispiel angeführt zu finden. Noch oft wird im Buche Gelegenheit genommen, die Volkspoesie in Ehre zu setzen, und dies auch S. 268 bei den Spinnstuben nicht vergessen. Dass die Gespräche eher genommen werden als die Abhandlungen, geschieht wahrscheinlich auch, weil sie der Unmittelbarkeit offenbar näher liegen. Andere, weniger wesentliche, aber eben so schätzbare Charakterzüge des Buches können wir nur kurz andeuten: das Treffen des Richtigsten und Passendsten, z. B. bei den Fragen S. 60, das Auffassen einzelner Züge bei den Erzählungen, wodurch die ganze einen noch höhern Werth erhält und malender, poetischer wird, das richtige Gefühl für die Nothwendigkeit eines versöhnenden Schlusses z. B. Nr. 58, 681, endlich eine tüchtige Gesinnung überhaupt, frei von Engherzigkeit und Pedanterie (S. 198).

Nach diesen Lobsprüchen können wir aber um so weniger unsern Tadel über einzelne Aufgaben verhehlen. Bei den Mährchen herrscht der gespenstische Charakter zu sehr vor. Theils aus diesem, theils aus andern Gründen hätte wohl Mancher Nr. 2 und Nr. 6 weggewünscht, und Nr. 10 gewiss Jeder. Nr. 21 ist eine übel angebrachte Entstellung eines bekannten Fabelstoffes, Nr. 36 ist nicht, wie die Ueberschrift sagt, belohnte Ehrlichkeit, sondern etwa entdeckte Unschuld oder Lohn und Strafe. Dagegen heisst Nr. 73 mit Recht belohnte Ehrlichkeit. Wie trefflich sind aber Nr. 37, 46, 62, 199, 202, 203, 215, 231, 405! Nr. 42 hat die von einem falschen Standpunkte entnommene Ueberschrift „der Fehlgriff" erhalten, es musste bestrafte Neugierde heissen. Nr. 63 ist unpassend, 67 ohne alle Innigkeit,

68 ganz matt, es hat weit dankbarere und nicht blossem blinden Instinkte folgende Hunde gegeben, auch würde diese Erzählung, wenn sie sonst passend wäre, gar nicht auf die zweite Stufe gehören, sie enthält nichts mit gespaltener Schrift Gedrucktes. *Nr.* 69 *entbehrt aller Einheit.* Unter den Erzählungen sollten noch mehr historische sein, Rec. schlägt z. B. die von Knut und den Schmeichlern am Meere vor, die er mehrmals, von Knaben wenigstens, mit sehr glücklichem Erfolge hat bearbeiten lassen. Nr. 235 kann in der Wirklichkeit nicht vorkommen und ist daher als unnatürlich zu verwerfen. Nr. 396 ist gut, weniger 398. Bei der Disposition Nr. 491 wird man an II, A Anstoss nehmen, Nr. 617 ist etwas schwach. — Der Hauch der Frömmigkeit, wie er in diesem Buche weht, ist wohlthuend und verräth den wahren christlichen Standpunkt, doch glauben wir die Meinung vieler auszusprechen, wenn wir sagen, dass die Aufg. 633, Schilderung des Weltgerichts, mit der der Hr. Verf. eine uns unbegreifliche Taktlosigkeit begeht, hätte wegbleiben müssen.

Was wir sonst noch an grösseren oder kleineren Partieen zu erinnern haben, abgerechnet einige Meinungsverschiedenheiten, die auf blosser individuellen Ansicht beruhen (z. B. dass wir nie Erzählungen nach gegebenen Worten machen zu lassen gut heissen werden, am wenigsten die Aufgabe 129), fassen wir im Folgenden zusammen. Wenn man das S. 73 gegebene Schema (*a*, die Einleitung oder Anknüpfung; *b*, die Darlegung der Lage der Dinge; *c*, die Bildung des Knotens oder der Spitze; *d*, die Auflösung des Knotens; *e*, der Schluss) in allen Erzählungen nachweisen oder solche immer danach anfertigen lassen will, so wird man der Gefahr, in Zwang und Unnatur zu gerathen, nicht entgehn. Man sehe auch nur die folgenden Beispiele, wo oft a und b zusammengezogen ist, und auch wo dies nicht geschehen, oft hätte geschehen sollen und eigentlich a fehlt. So bei Nr. 114, wo a b ist und b und c zusammen c. Bei 121 scheint b vielmehr b und c, c scheint d und d und e zusammen e zu sein. Letzteres Beispiel gehört zu den Erzählungen nach einem gegebenen Sprichworte. Warum sollen denn aber diese nicht so eingerichtet werden, dass die Erklärung desselben, die doch immer nur in einer Umschreibung, nicht, wie bei einer andern Art Arbeiten, in einer vollständigern Abhandlung bestehn darf, a wird? Rec. empfiehlt also in Bezug hierauf Vorsicht, und glaubt überhaupt, dass Erzählungen ohne das Bewusstsein und absichtliche Vorhalten eines solchen Schemas gewöhnlich am besten gerathen werden. Wenn man erst Uebung hat, ist es zu natürlich, danach zu arbeiten, ohne es zu wissen, und die fehlende Uebung (vom Talente gar nicht zu sprechen) wird doch dadurch nicht ersetzt. So lange man aber etwas auf natürlichem Wege erhalten kann, wer wird es im Treibhause erziehn? — Die *Beschreibung* wird S. 150 als diejenige Redegattung angegeben, welche einen Ge-

genstand nach seinen wesentlichen und zufälligen Merkmalen darstellt. Dies ist ein Fehler, den auch Falkmann hat. Hr. Günther macht ihn aber noch übler, indem er S. 151 hinzusetzt, bei dem Löwen seien die Farbe, das Gebrüll, dass er in diesen oder jenen Weltgegenden lebe, u. s. w. zufällige Merkmale. Diese sind vielmehr eben so wesentlich wie die freien Zehen mit Krallen. Die Sache verhält sich anders. Es ist etwas ganz Verschiedenes, ob ich ein Ding nach seinen wesentlichen oder nach seinen zufälligen Merkmalen beschreibe, im ersten Falle beschreibe ich die Gattung, im zweiten das Individuum; man bemerke den Unterschied: Beschreibung eines Mantels, und: Beschreibung meines (im Postwagen liegen gebliebenen) Mantels. Bei den Charaktererzählungen und Charaktergemälden (zwischen denen übrigens S. 335 sehr richtig unterschieden wird) ist eine auffallende Inconsequenz zu rügen. Die Charaktererzählungen werden S. 144 zu den Schönerzählungen (im Gegensatz zu den Lehrerzählungen) gerechnet, offenbar richtig, dagegen heisst es S. 182 sehr zweifelhaft: „die Lehrbeschreibung hatte es damit zu thun, diese charakteristischen Eigenschaften eines Dinges aufzusuchen und darzustellen," und S. 185 ist wieder von Schilderungen des Charakters die Rede. Ferner: Die Charaktergemälde werden S. 152 unter die Lehrbeschreibungen verwiesen; doch ist hier das Wort „erstere" vielleicht blos verschrieben, denn S. 335 erhalten sie mit Recht ihre Stelle unter den Schönbeschreibungen. Was nun die *Redefiguren* betrifft, so wird man wohl ziemlich einstimmig gegen diese rein abstrakte Verstandesübung protestiren, zumal bei Mädchen in diesem zarten Alter. Dies ist keine saftige und würzige Nahrung des poetischen Sinnes, sondern eine Verknöcherung desselben, abgesehn von manchen Inconvenienzen, z. B. dass S. 207 die Sachfiguren danach gesondert werden, ob sie den Inhalt oder den Umfang eines Begriffes betreffen, während erst im folgenden (siebenten) Halbjahre gelehrt wird, was Inhalt und Umfang eines Begriffes sei. Wir warnen vor dieser pädagogischen Gutschmeckerei, und den Hrn. Verf. der S. 201 versichert, beim Vortrage dieses rhetorischen Capitels sehr belohnende Erfahrungen gemacht und sogar die Freude erlebt zu haben, dass einzelne Schülerinnen die ganze Classification gefasst und sie (also wohl auch die lateinischen und griechischen Namen) dem Gedächtniss eingeprägt hatten, möchten wir beinahe vor Selbsttäuschung warnen. Durchsetzen lässt sich freilich manches, wenn man es darauf anlegt. Hat man Zeit übrig, so mag man Einzelnes als Verstandes- und Sprachübung (aber nicht als rhetorisches Moment) benutzen, z. B. die Namensvertretung S. 211, die Vertheilung S. 217, die Metapher S. 233, die Steigerung S. 238. Doch können wir es nicht verschweigen, dass sich im Einzelnen hier wieder viel pädagogischer Takt zeigt, z. B. wenn bei mehreren Figuren für die Aufsuchung derselben

der siebzigste Geburtstag stehende Aufgabe bleibt (weniger passend finden wir die Frühlingsfeier), ferner, dass es gewiss jedem Lehrer, ohne den beabsichtigten Gebrauch davon machen zu wollen, sehr angenehm sein wird, hier eine so klare und mit so passenden Beispielen ausgestattete Darlegung dieses Gegenstandes zu finden. Nur beim Zeugma halten wir die Beispiele bis auf das erste für schlecht gewählt, die Selbstverbesserung kommt zweimal, S. 241 und 243, und *Wiederholung* ähnlich lautender Wörter ist falsch ausgedrückt, es musste heissen *Aneinanderstellung*. Die Einrichtung des Druckes dabei ist sehr mangelhaft, indem durch den übel angebrachten Strich die Aufgaben immer von ihrer Figur getrennt erscheinen. — S. 278 war der Unterschied zwischen *Erklärung* und *Beschreibung* anzugeben, die, so wie es hier ausgedrückt ist, zusammenfallen müssen, erstere giebt aber nur den Begriff, keine Anschauung. Dass unter den dahin gehörigen Uebungen auch Umschreibungen stehn, ist sehr zu loben. Falsch ist „*Beigeordnete* Begriffe sind solche, welche in dem Umfange desselben Begriffes gehören.“ S. 278: es musste heissen, welche einem höhern *auf gleiche Weise* untergeordnet sind, d. h. nach demselben Eintheilungsgrunde, oder auf demselben Stufe, sonst wären Dampfschiff und Fregatte oder Kreis und rechtwinkliches Dreieck auch beigeordnete Begriffe. — Gegen das Capitel, das vom Rhythmus handelt, haben wir nichts einzuwenden, als die unklare Darstellung, was unechter und unreiner Reim sei S. 332 (vgl. 331), und die falsche Auffassung des echten Reims S. 331, mit der *Poesie* aber kommen wir zu dem schwächsten Theile des Buches. Wir wollen es zwar anerkennen, dass diese Art, den Mädchen das Wesen der Poesie und der dahingehörigen Gegenstände klar zu machen, d. h. eine oft mehr beispielsweise und vor die Augen stellende als streng systematische Auseinandersetzung (wie gehört denn aber die aus der Sphäre der Speculation entnommene Darstellung des Humors S. 416, mit der wir sonst nicht weiter rechten wollen, hierher?) im Allgemeinen die richtigste und erfolgreichste sei, aber auch dann bedarf es für den Lehrer einer weit grösseren Klarheit, als sich auf den S. 348 — 358 ausspricht. Was wir oben an der Darstellung gerügt haben, findet sich hier im vollsten Masse, sie entbehrt aller Einheit, es geht bald schritt- bald sprungsweise vorwärts, dann im Kreise, man findet sich unvermerkt immer in einen andern Gedankengang versetzt, auf einem breiten Wege ist man von dem eigentlichen Gegenstande abgeleitet, und auf einem Messerrücken soll man wieder dahin zurück. Nach S. 348 erwartet man die Entwickelung, was Phantasie, Genie und Begeisterung sei (die übrigens sehr richtig als das Wesen des Dichters ausmachend bezeichnet werden), nachher findet sich noch ein viertes Talent, das man nun in eine andere Uebersicht, die man sich in Gedanken macht, bringen muss. S. 351 heisst

OXFORD MUSEUM

es, die Grade der Phantasie seien zu betrachten, und nun kommen Talent, Genie und Begeisterung, oder letztere soll vielleicht nicht dahin gehören. Was über Begeisterung gesagt wird, sind nur Redensarten, selbst in Begeisterung vorgebracht, doch scheint die Sache dem Hrn. Verf. klar geworden zu sein. Weniger ist dies von Genie zu sagen; dass Genie die Fähigkeit (man kann sagen Nothwendigkeit) des *unmittelbaren Schaffens* sei, hat er nicht gewusst. Aus dieser folgt die Allmacht des Genies, worauf vielleicht der seltsame Ausdruck „gleichsam ein Fruchtbüschel von vielen oder allen Talenten" hinauslaufen soll. Was über die einzelnen Dichtungsarten gesagt wird, ist weit besser und zum Theil völlig befriedigend. Vorzüglich passend ist es, dass die Erörterungen über die epische Poesie an Hermann und Dorothea geknüpft werden, aber bei „der Darstellung" hätten wenn auch Einzelnheiten, doch nicht blosse Zufälligkeiten gegeben werden sollen. Sehr richtig wird die Wehmuth erklärt S. 367. Falsch scheint uns der trojanische Krieg aufgefasst, wie ein welthistorisches Ereigniss S. 395. Ganz verfehlt müssen wir es endlich nennen, dass die Schülerinnen nicht blosse kleine epische Gedichte, nein, grössere Epen, Romane, Dramen anfertigen sollen, uns scheint die Aufgabe 701 schon das Höchste dieser Art, und selbst bis zu diesem Standpunkte werden selten Mädchen in der Schule gelangen. Doch fasse man hiernach kein Vorurtheil gegen das Buch und betrachte dergleichen als eine unnütze Zugabe, als eine Last, die man mit Leichtigkeit über Bord wirft. Was sich auch Ungehöriges findet, fesseln wird es den Lehrer nie, wir glauben, nicht einmal irreleiten. — Von einzelnen Nachlässigkeiten haben wir noch bemerkt: *wird* zu gleicher Zeit als Hülfszeitwort und als selbstständiges Zeitwort gebraucht S. 67, *abschlägige* Antwort (richtig) S. 108, dagegen *abschlägliche* A. S. 80, *Vorfallenheiten* statt Vorfälle S. 194, Schmetterlinge sind Bilder der *Unsterblichkeit*, muss heissen der *Auferstehung* S. 213, ferner der *Bär* (?!) als Wappenbild Russlands S. 215. Der Hr. Verf. gehört auch zu denen, die *Beamteter* statt *Beamter* schreiben; ich möchte diese fragen, wo sie mit ihrer abstrakten Sprachreinigung stehn bleiben wollen? ob sie auch nicht mehr *Bedienter*, sondern *Diener* sagen? Der Sprachgebrauch lässt sich nicht spotten. Der Druck ist sehr correkt. S. 143 schr. *Schönbeschreibungen* statt *Schönschreibungen*, und S. 134 fehlen in der Ueberschrift der Aufgabe die Worte: *beim Anblicke.*

Kaum ist uns nun noch Raum geblieben, wenigstens einige der trefflichen Winke und Andeutungen, die mehr oder weniger beiläufig gegeben werden, hervorzuheben: dass man beim Nacherzählen, wenn die Kinder stocken, nicht einhelfen, sondern fragen solle (S. 7), dass sich die Reden und Betrachtungen der in den Erzählungen vorkommenden Personen durch die Möglichkeit

einer mannigfaltigen Ausdrucksweise besonders zu mündlichen Sprachübungen eignen (ebd.), dass man solle Ueberschriften suchen lassen (S. 39. Rec. empfiehlt bei dieser Gelegenheit, Knaben zum Aufsuchen historischer Themata anzuleiten, indem man ihnen eine Begebenheit oder einen Zeitabschnitt giebt, in welchem Jeder soviel solche Themata als ihm möglich auffinden soll), die Anleitung zum Selbstbeobachten bei einem Erfahrungsvorfalle (S. 64), wie man es zu machen habe, dass die Briefe recht individuell werden (S. 67, vgl. damit 143 und 144), ferner dass die Mädchen, die vielleicht künftig als Mütter in der Kinderstube zu schreiben und zu rechnen haben werden, sich nicht stören lassen, wenn es um sie laut ist (S. 116), die Privatcorrrespondenzen (S. 147), die Briefe nach Erzählungen, die zugleich die erste Uebung im Auffassen und Darstellen der Charaktere sind, treffliche Winke, z. B. in der Aufgabe 584, ein Landschaftsgemälde: „das Schönste, was die Schülerin gesehen, stelle sie zu einem wahrscheinlichen Ganzen zusammen" — genug, dieses und Aehnliches, was nicht blos für den einzelnen Fall, sondern auch für viele andere Rath giebt, und eben so viel mittelbaren als unmittelbaren Werth hat, sichert, dem Wunsche des Hrn. Verf. (S. XXI.) gemäss, dem Buche seine Brauchbarkeit auch über den Kreis hinaus, für den es zunächst bestimmt ist. So weit können wir jetzt den beim Beginne dieser Anzeige ausgesprochenen Gedanken ausdehnen.

Dr. *A. Keber.*

---

1. *Zur ebenen und sphärischen Trigonometrie.* Mit besonderer Rücksicht auf die kritischen und constructionellen Entdeckungen des Hrn. Prorectors Dr. Schmeisser von *Martin Gottlieb Grabow*, Professor und Oberlehrer am Gymnasium zu Kreuznach. Mit einer Figurentafel. Frankfurt a. M., Johann Christ. Hermannsche Buchhandlung. 1836. 44 S. in 4. Preis 8 Gr.

2. *Lehrbuch der Geometrie* als Leitfaden beim Unterrichte an höhern Bürgerschulen und ähnlichen Lehranstalten von *Wilhelm Mink*, Lehrer der Mathematik an der höhern Stadtschule zu Crefeld. Mit 6 Figurentafeln. Crefeld, Verlag von C. M. Schüller. 1840. 141 S. gr. 8. Preis 20 Gr.

3. *Warum und Weil.* Eine Sammlung systematisch geordneter Fragen und Antworten über die Ursachen der wichtigsten Erscheinungen in der Natur. Von M. *Friedrich Wilhelm Thieme.* Leipzig 1838. Georg Wigand's Verlag. 116 S.

Herr *Grabow*, ein eben so scharfsinniger als gründlicher Mathematiker, hat die kritischen und constructionellen Entdeckungen des Hrn. Dr. Sch. auf's Hinreichendste beleuchtet und

gezeigt, „dass die im Schulprogramme vom Jahre 1833 und im Crell'schen Journale Band X. vorkommenden Bemerkungen des Hrn. Dr. Sch. grösstentheils als irrthümlich und unhaltbar sich zeigen, und dass seine Entdeckungen weder als neu noch als methodisch ausgebildet erscheinen.“ Möge die gründliche Abhandlung des Hrn. G. so vielfach gelesen werden, als die darin vorkommenden interessanten Gegenstände es verdienen; möge aber auch Hr. G. uns zu sagen erlauben, dass mehrere allzuscharfe Bemerkungen — der Sache unbeschadet — hätten wegbleiben können.

Herr *Mink* hat in seinem Lehrbuche die wichtigsten Lehren der ebenen und körperlichen Geometrie und der ebenen und sphärischen Trigonometrie eben so kurz als fasslich bearbeitet und ein Werkchen geliefert, welches beim Unterrichte an höhern Bürgerschulen u. s. w. mit Nutzen gebraucht werden kann.

Das Werkchen des Hrn. *Thieme* enthält einige physikalische Lehren in Fragen und Antworten, und ist für den Liebhaber der Physik eben so interessant als belehrend. Die Antworten sind auf die elementarste Weise gegeben, hätten aber hier und da, der Deutlichkeit unbeschadet, etwas gründlicher ausfallen können. Möge sich dieses Werkchen eines recht guten Absatzes erfreuen, und möge der Hr. Verfasser recht bald ein 2 Bändchen herausgeben. Um aber unsere im Allgemeinen gefällten Urtheile mit Gründen zu belegen, gehen wir jedes Werk einzeln und zwar auf folgende Weise durch.

No. I. Hr. G. sagt unter anderem: No. 1. Bemerkungen des Hrn. Professor Dr. Schmeisser. Die im Programme und im Crell'schen Band X. vorkommenden Bemerkungen des Hrn. S. möchten ihrem wesentlichen Inhalte nach wohl folgende sein.

1) Die Mängel der trigonometrischen Gleichungen lägen hauptsächlich in den bekannten goniometrischen Formeln, deren man sich zur Entwicklung und Umformung jener Gleichungen bediene, und beträfen theils die einseitigen, nur auf gewisse Fälle beschränkten Beweisarten dieser Formeln, theils beide Umstände zugleich.

2) Die goniometrischen Funktionen könnten sowohl als Linien, wie als Zahlenwerthe betrachtet werden. Nur in ersterer Beziehung fänden bei ihnen Gegensätze statt, während sie in letzterer Hinsicht absolut, wie Zahlen überhaupt, zu nehmen wären. In zusammengesetzten goniometrischen Ausdrücken bezögen sich die Zeichen $+$ auf Addition und Subtraktion.

3) Für Linearfunktionen müsse folgende Theorie, die sich in den guten und meisten Lehrbüchern fände, als die allein richtige aufgestellt werden:

a) Jede Funktion nimmt von ihrem Minimo bis zu ihrem Maximo, und von da wieder bis zum Minimo gleichartig ab und zu, d. h. sie behält eben dasselbe Zeichen. So sind die

Sinus des ersten und zweiten Quadranten positiv, die des dritten und vierten negativ.

b) Jede Funktion, welche bis zu ihrem Minimo abgenommen hat, nimmt von da in entgegengesetzter Richtung zu, und wird mit jener ungleichartig, d. h. wenn sie positiv abnahm, so nimmt sie negativ wieder zu, bis sie das Maximum erreicht hat, und folgt von da an dem ersten Gesetze.

4) Nach diesen Gesetzen a) und b) müssten nothwendig die Tangenten des ersten und zweiten Quadranten positiv, die des dritten und vierten negativ sein. Nichts desto weniger wären die Mathematiker mit ihren eignen Gesetzen [NB. den vermeinten a) und b) unter 3)] in Widerspruch gerathen, indem sie die Tangenten des 1. und 3. Quadranten positiv, die des 2. und 4. negativ gesetzt; über welche willkürliche und fehlerhafte Umkehrung man sich nur wundern könne.

5) Bekanntlich würden die Formeln, in denen $\varphi > \psi$ zu setzen, nämlich:

$$\sin(\varphi + \psi) = \sin\varphi.\cos\psi + \cos\varphi.\sin\psi, \quad (\alpha)$$
$$\sin(\varphi - \psi) = \sin\varphi.\cos\psi - \cos\varphi.\sin\psi, \quad (\beta)$$
$$\cos(\varphi + \psi) = \cos\varphi.\cos\psi - \sin\varphi.\sin\psi, \quad (\gamma)$$
$$\cos(\varphi - \psi) = \cos\varphi.\cos\psi + \sin\varphi.\sin\psi, \quad (\delta)$$

als allgemein betrachtet, obgleich sie in den Lehrbüchern nur für den Fall $\varphi + \psi < 90^0$ bewiesen würden. Er selbst hätte im 10. Bande des Crell'schen Journals pag. 133. die Richtigkeit derselben, für $\varphi + \psi$ zwischen den Grenzen 1^0 und 180^0 dargethan, und zwar nach einer Methode, deren sich, wie er später erfahren, auch Carnot bedient habe. Aus dieser seiner Beweisart folge aber, dass die Formel (γ) nur für $\varphi + \psi < 90^0$ richtig sei, und dass dieselbe für $\varphi + \psi > 90^0$ und $< 180^0$ nothwendig in nachstehende übergehen müsse:

$$\cos(\varphi + \psi) = -\cos\varphi.\cos\psi + \sin\varphi.\sin\psi, \quad (\gamma').$$

weil ja in diesem Falle allemal $\sin\varphi.\sin\psi > \cos\varphi.\cos\psi$ ist.

6) Indem man (α) durch (γ) dividire, finde man den für $\varphi + \psi < 90^0$ richtigen Ausdruck:

$$\text{tg.}(\varphi + \psi) = \frac{\text{tg.}\varphi + \text{tg.}\psi}{1 - \text{tg.}\varphi.\text{tg.}\psi} \quad (\varepsilon).$$

Für $\varphi + \psi > 90^0$ wäre aber (α) nicht durch (γ), sondern durch (γ') zu dividiren, wo offenbar:

$$\text{tg.}(\varphi + \psi) = \frac{\text{tg.}\varphi + \text{tg.}\psi}{-1 + \text{tg.}\varphi.\text{tg.}\psi} \quad (\varepsilon')$$

entspringe, und woraus zugleich erhelle, dass die Tangente eines stumpfen Winkels positiv sei, „weil allemal $\text{tg.}\varphi.\text{tg.}\psi > 1$ ist."

7) Vertausche man in (α), (β), (δ) das φ mit $\varphi + \psi$, das ψ mit $\varphi - \psi$, so finde man durch Addition und Subtraktion:

$$\sin\varphi + \sin\psi = 2\sin\tfrac{1}{2}(\varphi+\psi).\cos\tfrac{1}{2}(\varphi-\psi), (\eta)$$
$$\sin\varphi - \sin\psi = 2\cos\tfrac{1}{2}(\varphi+\psi).\sin\tfrac{1}{2}(\varphi-\psi), (\vartheta)$$
$$\cos\psi + \cos\varphi = 2\cos\tfrac{1}{2}(\varphi+\psi).\cos\tfrac{1}{2}(\varphi-\psi), (\varkappa)$$
$$\cos\psi - \cos\varphi = 2\sin\tfrac{1}{2}(\varphi+\psi).\sin\tfrac{1}{2}(\varphi-\psi), (\lambda)$$

Ebenso finde man für $\varphi < 90^0$, mittelst Division der Formel (λ) durch $(\varkappa)$, die Gleichung:

$$\frac{\cos\psi - \cos\varphi}{\cos\psi + \cos\varphi} = tg.\tfrac{1}{2}(\varphi+\psi).tg\tfrac{1}{2}(\varphi-\psi), (\mu).$$

Setze man $\varphi > 90^0$ und $< 180^0$, und berücksichtige bei der angegebenen Substitution die für diesen Fall berichtigte Gleichung (γ'), so müssten $(\varkappa)$, (λ) in folgende übergehn:

$$\cos\psi + \cos\varphi = 2\sin\tfrac{1}{2}(\varphi+\psi).\sin\tfrac{1}{2}(\varphi-\psi), (\varkappa').$$
$$\cos\psi - \cos\varphi = 2\cos\tfrac{1}{2}(\varphi+\psi).\cos\tfrac{1}{2}(\varphi-\psi), (\lambda').$$

aus deren Division dann offenbar auch nachstehende richtige Gleichung für $\varphi > 90^0$ entspringe:

$$\frac{\cos\psi - \cos\varphi}{\cos\psi + \cos\varphi} = cotg.\tfrac{1}{2}(\varphi+\psi).cotg.\tfrac{1}{2}(\varphi-\psi), (\mu)$$

Um die Formeln $(\varkappa')$, (λ') zu verificiren, macht Hr. S. $\varphi = 120^0$, $\psi = 30^0$, also $\frac{1}{2}(\varphi+\psi) = 75^0$, $\frac{1}{2}(\varphi-\psi) = 45^0$, und findet natürlich folgende offenbar falsche Resultate:

$$\cos 30 + \cos 120 = \tfrac{1}{2}(\sqrt{3}+1), (\varkappa'')$$
$$\cos 30 - \cos 120 = \tfrac{1}{2}(\sqrt{3}-1), (\lambda'')$$

„die allein als richtig anzunehmen seien."

8) Die aus $(\varkappa)$, (λ), (μ) für $\psi = 0$ entspringenden Formeln:

$$1 + \cos\varphi = 2.\cos^2\tfrac{1}{2}\varphi, (\nu). \quad 1 - \cos\varphi = 2.\sin^2\tfrac{1}{2}\varphi, (\varrho').$$

$$\frac{1-\cos\varphi}{1+\cos\varphi} = tg.^2\tfrac{1}{2}\varphi, (\sigma)$$

lässt Hr. S. nur für $\varphi < 90^0$ gelten, und leitet daher aus $(\varkappa')$, (λ'), (u') für $\varphi > 90^0$ nachstehende ab:

$$1 + \cos\varphi = 2.\sin^2\tfrac{1}{2}\varphi, (\nu'). \quad 1 - \cos\varphi = 2.\cos^2\tfrac{1}{2}\varphi, (\varrho').$$

$$\frac{1-\cos\varphi}{1+\cos\varphi} = cotg.^2\tfrac{1}{2}\varphi, (\sigma').$$

welche drei letztere in keinem Buche zu finden seien, wie begreiflich!

Nun heisst es aber in No. II.

In wie fern nun diese Beschuldigungen aus wissenschaftlichen oder unwissenschaftlichen Bestimmungsgründen hervorge-

gangen, und als Ergebnisse einer reellen oder imaginären Kritik anzusehen sind, bedarf für sachkundige Leser keiner Auseinandersetzung, da der rein negative Charakter sämmtlicher Rügen klar vor Augen liegt. Um aber auch Hrn. S. allmälig von der Nichtigkeit seiner Forschungsresultate zu überzeugen und ihm bemerklich zu machen, dass er im Drange des Verbesserungseifers, gleich dem seligen Ballhorn, nur den Gesetzen der verkehrten Welt gehuldigt, indem er Löbliches getadelt und Tadelnswerthes gelobt hat, werden nachstehende Bedenklichkeitsäusserungen nicht überflüssig erscheinen:

a) So mangelhaft auch viele Lehrbücher der Trigonometrie in wissenschaftlicher Beziehung sein mögen, so zweifle ich doch sehr, dass Eines derselben vorkommt, dem die beiden unter a) genannten Gebrechen wirklich zur Last fallen, vorausgesetzt: dass es sich von praktischen Bestimmungsregeln, und nicht von deren methodischen Ableitung und Begründung handelt, welche letztere Bedingung hier um so eher zu verstatten ist, je weniger Hr. S. selbst in seinen Schriften darauf geachtet hat. Jenen praktischen Regeln gemäss werden nun die Vorzeichen der einfachen goniometrischen Funktionen für die verschiedenen Quadranten in allen mir bekannten Lehrbüchern der Trigonometrie auf folgende Weise bestimmt:

sin., cosc. im 1. und 2. Q. positiv, im 3. und 4. Q. negativ.
cos, sec. im 1. und 4. Q. positiv, im 2. und 3. Q. negativ.
tg., cotg. im 1. und 3. Q. positiv, im 2. und 4. Q. negativ.
sinv., cosv. in allen Quadranten positiv.

Die völlige Richtigkeit dieser Bestimmungen wird dem Hrn. S. weiter unten nachgewiesen; im Uebrigen erleidet sie keinen Zweifel, und ist so allgemein anerkannt, dass ich es in der That unbegreiflich finde, wie es Lehrbücher geben könnte, welche sich Verstösse dagegen hätten zu Schulden kommen lassen. Doch Herr S. behauptet mehrere Machwerke der Art in petto zu haben. Will und kann er Eines, nur Ein's derselben nennen, so werde ich ihm für diese unverhoffte Bereicherung meines absonderlichen Wissens eben so dankbar sein, als hätte er mir gebackenen Schnee in natura vorgezeigt; ich sage, wohl gemerkt, in natura, damit mir nicht etwa aus Missverständniss Eierschnee, oder gar getrocknetes Salz statt des eigentlichen Naturwunders aufgetischt werde, ein quid pro quo, in dessen Darstellung bisher nur die Theologen stark waren, wenn es darauf ankam: Rationales in Irrationales und dieses in jenes, ohne alle Umstände zu verwandeln.

Was den zweiten Vorwurf unter a) betrifft, so kenne ich ebenfalls kein Lehrbuch der Trigonometrie, welches sich „einseitig richtiger" Formeln zur Ableitung anderer bediente, es sei denn: man wolle den zu diesem Endzwecke benutzten Grundformeln für $\sin(\varphi \pm \psi)$, $\cos(\varphi \pm \psi)$ u. s. w. die allgemeine Gültigkeit absprechen, zu welcher Paradoxie sich, ausser Hrn. S.,

wohl schwerlich ein Mathematiker verstehen möchte. Ist es nun auch in wissenschaftlicher Rücksicht zu tadeln, dass die allgemeine Geltung jener Grundformeln in den meisten trig. Schriften (zu denen leider auch die beiden Abhandlungen des Hrn. S. zu zählen sind) nicht vollständig erläutert wird; so kann doch dieser Unterlassungsfehler weder die umfassende Bedeutung der Formeln selbst, noch deren sonstigen richtigen Gebrauch zur Ableitung anderer beeinträchtigen, weil ja die allgemeine Gültigkeit derselben, wie weiter unten zu ersehen, wirklich besteht, und keine Schmälerung erleidet, sie mag nun ein- oder mehrseitig erprobt werden. Im Uebrigen ist mir kein Lehrbuch der Trig. vorgekommen, dem man die Anwendung falscher oder halbwahrer Grundformeln zur Entwicklung anderer mit Recht nachsagen könnte, weshalb ich Hrn. S. sehr verbunden sein würde, wenn er die Gewogenheit hätte, einige Sündenböcke der Art, zur Bekräftigung seiner Anschuldigungen, namhaft zu machen.

b) Nach der unter No. 3. wörtlich mitgetheilten, sogenannten, ganz richtigen Theorie über die Qualitätsbestimmung der einfachen gonfometrischen Funktionen für verschiedene Quadranten soll nur dann eine Aenderung der Vorzeichen eintreten: wenn die Funktionen, bei stetigem Wachsen oder Abnehmen des Winkels, ihr Minimum, keinesweges aber, wenn sie ihr Maximum durchschreitet. Wäre diese Regel wirklich richtig, so würden zwar die daraus abgeleiteten und mit sinnvoller Bewunderung über die bisherige Einfalt der Mathematiker (man denke nur an Euler, La Place) kunstreich gepaarten Folgerungen des Hrn. S. hinsichtlich der Tangenten ihren Werth behalten, aber doch den Gegenstand bei Weitem nicht erschöpfen; weil nach consequenter Deutung jenes Gesetzes nicht allein die Tangenten, sondern auch die Cotangenten, Secanten und Cosecanten ihre längst bewährten Vorzeichen ändern müssten, so dass für die sechs ersten goniometrischen Funktionen, in Betreff der verschiedenen Quadranten, folgendes Qualitätsschema entstände.

sin., tg, sec. im 1. und 2. Q. positiv, im 3. und 4. Q. negativ.

cos., cotg., cosec. im 1. u. 4. Q. pos., im 2. und 3. Q. negativ, u. s. w.

Auf Seite 16—30 ist endlich die Erklärung der goniometrischen Funktionen eines Winkels oder Kreisbogens φ; auf Seite 30—40 der geometrische Beweis der Formeln für $\sin(\varphi \pm \psi)$, $\cos(\varphi \pm \psi)$ u. s. w. und auf Seite 41—44 Einiges über Funktionen und Gleichungen der sphärischen Trigonometrie befindlich.

Druck und Papier sind gut. —

No. 2. Herr Mink hat in seinem Lehrbuche abgehandelt:

1) Die geraden Linien und Winkel; 2) das Dreieck; 3) das Viereck; 4) das Vieleck; 5) der Flächeninhalt der Figuren; 6) die Aehnlichkeit der Figuren; 7) der Kreis; 8) vermischte Sätze und Aufgaben; 9) die trigonometrischen Funktionen; 10) die

Hauptrelationen der trigonometrischen Funktionen unter einander; 11) die trigonometrischen Tafeln; 12) die Auflösung der Dreiecke; 13) die Ebenen und deren Verbindungen mit geraden Linien; 14) die körperlichen Ecken und Polyeder; 15) die prismatischen Körper und der Cylinder; 16) die Pyramide und der Kegel; 17) die Kugel; 18) die sphärischen Winkel und das sphärische Zwei- und Dreieck; 19) die Grundformeln zur Auflösung der sphärischen Dreiecke; 20) die Auflösung der sphärischen Dreiecke.

Herr Mink sagt in der Vorrede:

Die Aufgabe, welche sich der Verfasser bei der Ausarbeitung dieses Lehrbuches der Geometrie gestellt hat, ist folgende. Erstens sollte das Buch nur so viel Material enthalten, als sich in den vier Klassen einer Bürgerschule bei gehöriger Vorbereitung der Schüler, ohne Schwierigkeit absolviren lässt. Es ist klar, dass hier die Grenzen nicht so genau zu bestimmen sind; und wenn auch dem Verfasser im Ganzen ein gewisses Maass vorschwebte, so ist ihm doch unter der Hand die Masse des Aufzunehmenden so sehr angewachsen, dass er dieses Maass wohl eher etwas überschritten hat, als dasselbe unerreicht gelassen. Dies gilt jedoch am meisten von den Aufgaben, die daher, wenn sich keine Zeit zur Auflösung aller finden sollte, mit Auswahl durchgegangen werden können. Zweitens sollte es an zweckmässigen Aufgaben und praktischen Uebungen nicht fehlen, da sie besonders geeignet sind, das Interesse der Lernenden an der Geometrie zu befördern und zur Einprägung und Anwendung der Lehrsätze ein vorzügliches Mittel abgeben. Daher sind jedem Kapitel, so weit dies thunlich war, Aufgaben und Zahlenbeispiele beigefügt, welche sich als Anwendungen an die vorangegangenen Lehrsätze anschliessen. Ausserdem enthalten die beiden ersten Hauptabtheilungen am Schlusse noch eine grössere Anzahl von vermischten Aufgaben. Drittens sollte das Buch, da es bestimmt ist, als Leitfaden den Schülern in die Hände gegeben zu werden, ihrer Selbstthätigkeit nicht vorgreifen, sondern dieselbe bloss leiten. Daher sind die Beweise der Lehrsätze und die Auflösungen der Aufgaben nur da vollständig mitgetheilt, wo sie von den Schülern selbst nicht dürfen gefunden werden. In den übrigen Fällen sind sie nur angedeutet und öfters auch dem Nachdenken des Lernenden ganz überlassen.

Nun behandelt er in No. 1 mit genügender Ausführlichkeit die geraden Linien und Winkel. Rec. hätte jedoch die Erklärung der Grösse (§ 2.) allgemeiner und diejenige des Parallelismus (§ 15.) bestimmter gewünscht.

No. 2 ist gut abgehandelt, enthält aber in § 60. den 4. Satz der Congruenz der Dreiecke nicht in seiner allgemeinsten Gestalt.

No. 3 — 5 enthalten die wichtigsten Sätze der Vierecke, Vielecke u. s. w.; und No. 6 und 7 die gebräuchlichsten Sätze

der ähnlichen Figuren und des Kreises. Die im 8. Kapitel vorkommenden vermischten Sätze und Aufgaben sind als Anwendungen der vorhergehenden Lehren ebenso zweckmässig als nützlich. No. 9 und 10 sind nicht allgemein genug, No. 11 und 12 aber recht gut abgehandelt. No. 13 enthält das Nöthigste von den Ebenen und deren Verbindungen mit geraden Linien; und No. 14 spricht in aller Kürze von den körperlichen Ecken und Polyedern. In No. 15 werden die prismatischen Körper und der Cylinder; in No. 16 die Pyramide und der Kegel; in No. 17 die Kugel recht gut; und in No. 18—20 die allernöthigsten Lehren der sphärischen Trigonometrie genügend abgehandelt. Druck und Papier sind *gut*.

No. III. Herr *Thieme* hat in seinem Werkchen abgehandelt: Die Durchsichtigkeit, Undurchdringlichkeit, Porosität, Theilbarkeit, Cohäsion, Adhäsion, Attraction oder Anziehung, Trägheit, Elasticität, Schwerkraft, den Schwerpunkt, den Schall, das Gleichgewicht und den Druck tropfbarer Flüssigkeiten, die Luft im Allgemeinen, die Ausdehnsamkeit der Luft, den Druck und die Schwere der Luft, die chemischen Wirkungen der Luft, die physiologischen Wirkungen der Luft, die Wärme, die Ausdehnung der Körper durch Wärme, die Verdünstung und Dampf, den Mangel an Wärme oder Kälte und das Licht.

Um aber die Darstellungsweise des Hrn. Verf. etwas näher kennen zu lernen, stellt Rec. einige in verschiedenen Abtheilungen enthaltene Fragen und Antworten wörtlich folgendermaassen hin:

1) *Warum kann eine Taucherglocke bis auf den Grund des Meeres gelassen werden, ohne sich ganz mit Wasser anzufüllen?*

Weil die in ihr enthaltene Luft, als ein Körper, dem eindringenden Wasser Widerstand leistet, und obwohl sie durch dasselbe etwas zusammengedrückt, d. h. auf einen kleinern Raum beschränkt wird, doch nicht völlig verdrängt werden kann, weil kein Raum vorhanden ist, der die ausgetriebene Luft aufnehmen könnte.

2) *Warum ist ein trockner Schwamm so klein, während er, ins Wasser getaucht, so bedeutend anschwillt?*

Weil das Wasser in die grossen Poren des Schwammes eindringt und denselben anfüllt, während die Wände dieser Poren, die gleichsam Höhlungen in demselben sind, im trocknen Zustand des Schwammes, sich einander mehr nähern, und nur durch das eindringende Wasser wieder aus einander gerückt werden.

3) *Warum empfindet man einen fast eben so heftigen Schmerz, wenn man mit der flachen Hand auf eine Wasserfläche schlägt, als wenn sie einen festen Körper getroffen hätte, während man keine solche Empfindung hat, wenn man die Hand langsam in das Wasser hineintaucht?*

Weil durch das Schlagen auf das Wasser die Wassertheile nicht einzeln aus einander gerissen werden, sondern eine der Flächenausdehnung der Hand gleiche Wasserfläche in Masse hinunter gedrückt wird, und da die untern Wassertheile nicht einzeln, sondern gleichfalls in Masse widerstehen, indem auf sie der Druck gleichzeitig und mit gleicher Stärke erfolgte, so setzen die Wassertheilchen der Oberfläche dem weitern Eindringen der Hand eben denselben Widerstand entgegen, wie ein fester Körper, auf den man mit der Hand schlägt. Taucht man dagegen die Hand langsam in das Wasser, so haben die darunter liegenden Wassertheile Zeit zur Seite auszuweichen, um dadurch der eindringenden flachen Hand Platz zu machen.

4) *Warum ist die Oberfläche des Wassers in einem Glase concav?*

Weil die von den Wänden des Glases auf die zunächstliegenden Theilchen des Wassers wirkenden Attractivkräfte dasselbe an sich ziehen, indem sie stärker wirken als die Cohäsionskräfte der kleinsten Theilchen des Wassers gegen einander und daher diese zum Theil aufheben. Weswegen das Wasser an den Wänden des Glases höher stehen muss als in der Mitte, und die Oberfläche desselben hohl ist.

5) *Warum rollt eine Kugel, welche man auf eine abschüssige Fläche legt, sogleich hinunter?*

Weil bei einer Kugel, die eine Ebene, auf der sie liegt, nur in einem Punkte berührt, die Directionslinie der Schwere diesen Punkt nicht trifft, wenn die Kugel auf einer schiefen Ebene liegt; weswegen der Schwerpunkt der Kugel nicht unterstützt ist und sie daher herabfallen muss. Bei einer Kugel liegt aber der Schwerpunkt allemal im Mittelpunkt, und die Directionslinie der Schwere ist die gerade Linie, welche von dem Schwerpunkte aus senkrecht herabläuft, und daher den Unterstützungspunkt der Kugel nur in dem Falle treffen kann, wenn dieselbe in einer wagerechten Fläche liegt.

6) *Warum kommen Ertrunkene, die einige Tage unter dem Wasser gelegen haben, auf die Oberfläche desselben?*

Weil während dieser Zeit wegen eintretender Fäulniss ihr Körper aufschwillt und folglich, da dieses Aufschwellen bloss in einem Ausdehnen der fleischigen Theile des Körpers besteht, an specifischem Gewichte abnimmt. Im lebenden Zustande war aber ihr Körper schon wenig schwerer als Wasser, er muss daher nach dem eingetretenen Aufschwellen leichter als dasselbe sein und deswegen auf die Oberfläche des Wassers gehoben werden. Dass das specifische Gewicht der Ertrunkenen beim Aufschwellen ihres Körpers abnimmt, ergiebt sich daraus, weil sie nach demselben nicht schwerer als vorher sind, aber an Volumen zugenommen haben.

7) *Warum fühlen wir bei übermässiger Hitze und auch*

bei stürmischem Wetter solche Schwere, Müdigkeit und Unbehaglichkeit in den Gliedern?

Weil die im ersten Falle durch die Hitze verdünnte, im andern aber mit Feuchtigkeit angefüllte und darum leichtere Luft, nicht mit zureichender Stärke auf uns drückt, und darum die in unserm Körper befindliche Luft nicht im Gleichgewichte erhält; Letztere daher, indem sie bei ihrem Bestreben sich auszudehnen einen Druck ausübt, die Unannehmlichkeiten verursacht, die wir unter obigen Umständen fühlen.

8) *Warum sieht ein verfaulter Apfel im luftleeren Raum wie ein frischer aus?*

Weil bei aufgehobenem Gegendrucke der äussern Luft die innere unter der Schale befindliche Luft sich ausdehnt und daher die Schale auftreibt, so dass die eingeschrumpfte Gestalt des Apfels sich wieder in eine volle verwandelt.

9) *Warum ist es lebensgefährlich, sich in Keller zu wagen, worin Wein oder Bier sich im Zustande der Gährung befinden?*

Weil die beim Gähren sich entwickelnde Luftart, Kohlensäure oder kohlensaures Gas genannt, sobald sie eingeathmet wird, die Lebensfunktionen zu befördern nicht geeignet ist; weswegen dieselben, zumal nach längerem Einathmen der Kohlensäure, nothwendig aufhören müssen.

10) *Warum können Schmiede glühende Kohlen auf ihre Hand legen und sie einige Zeit darauf liegen lassen, ohne eine unangenehme Empfindung zu haben?*

Weil diese Leute gewöhnlich wegen ihrer schweren Handarbeit Hände haben, deren innere Fläche mit vielem Horn bedeckt ist. Nun ist aber Horn ein sehr schlechter Wärmeleiter, und es vergeht daher einige Zeit, ehe das darunter befindliche Fleisch die Wirkung der Hitze empfindet, und dies ist um so weniger der Fall, da das Horn die Wärme nur in geringerem Grade weiter leitet.

Einige auf Seite 33, 41, 49 u. s. w. enthaltene Antworten hätte Rec. etwas strenger gewünscht. So heisst es z. B. in dieser Beziehung auf Seite 41:

Warum ist das Gewicht der Körper im Wasser leichter als ausserhalb desselben?

Weil die Körper im Wasser zum Theil von demselben getragen werden und daher an Gewicht verlieren. Welcher Gewichtsverlust ausserhalb des Wassers nothwendig wegfallen muss. Sie verlieren aber so viel am Gewicht, als das Wasser wiegt, welches sie aus der Stelle treiben, oder mit andern Worten, so viel als das Wasser wiegt, dessen Menge hinreichen würde, den Raum dieser Körper einzunehmen.

Druck und Papier sind gut. —

Dessau. Prof. Dr. *Götz.*

Historia Philosophiae Graeco-Romanae ex fontium locis contexta. Locos collegerunt, disposuerunt, notis auxerunt *H. Ritter*, *L. Preller*. Edidit *L. Preller*. Hamburgi. Sumtibus Friderici Perthes 1838. VI u. 610 S. 8.

Einen dreifachen Zweck glaubten die Verfasser und Herausgeber in diesem Werk vereinigen zu können; zunächst bestimmten sie es allen, welche die Geschichte der alten Philosophie aus den Quellen kennen lernen wollen, dann hoffen sie vom Gebrauch desselben bei akademischen Vorlesungen über diese Wissenschaften einen günstigen Erfolg und drittens meinen sie, wenn sich dazu ein geschickter Lehrer finde, könne es auch zur Lektüre in der obersten Classe der Gymnasien dienen. Dass sich die beiden ersten Zwecke durch dieselben Mittel erreichen lassen, ist wohl nicht zu bezweifeln. Denn wie den Studenten der Vortrag des Lehrers zu Hülfe kommt, so findet, wer für sich Geschichte der Philosophie studirt, in einem ausführlichen Lehrbuch angemessene Unterstützung. Dass im Ganzen zur Erreichung dieser Zwecke die geeigneten Wege eingeschlagen sind, dafür bürgen schon die Namen der Verfasser. Ob und in wie fern auch der dritte Zweck durch dies Werk zu erreichen sei, darüber werden die Ansichten sehr verschieden ausfallen und meistens wohl weniger beistimmend. Da jedoch die Verfasser selbst diesen Zweck unterordnen und bedingungsweise aussprechen, darf das Buch von diesen Standpunkt nicht beurtheilt werden. Ref. verschiebt daher sein Urtheil über denselben bis ans Ende des Berichtes, den er von diesem Unternehmen abzustatten unternommen hat. Darin aber mag die Beistimmung hier voran stehen, dass die Geschichte der alten Philosophie, wo es die Verhältnisse gestatten, schon dem akademischen Unterrichte vorausgehen solle und was wir wohl daraus folgern dürfen, Geschichte der Philosophie überhaupt, in den Anfang, nicht ans Ende des akademischen und zunächst des philosophischen Cursus zu setzen sei.

Die Anordnung stimmt im Ganzen, wie das zu erwarten ist, mit Ritters Geschichte der Philosophie überein, nur dass keine Perioden und Epochen als solche bezeichnet sind und nicht besonders vom Zusammenhange und den Beziehungen der Systeme auf einander gehandelt wird. Was also hierüber zu sagen ist, kann zugleich auf jenes andere Werk bezogen werden. Ref. wird dem Gange des Buchs folgend abweichende Ansichten zur Sprache bringen. Bei den einzelnen Philosophen folgen die Stellen, wie es dem innern Zusammenhange angemessen schien, ohne aber die Objectivität überall scharf genug zu fassen. Den durch fortlaufende Zahlen bezeichneten Hauptstellen sind in den Anmerkungen erörternde Parallelen und eigne Erläuterungen hinzugefügt, von denen die kritischen Verbesserungen abgesondert stehen.

Den 15 Kapiteln, in welche das Ganze getheilt ist, werden

p. 1 — 13 Prolegomena vorangeschickt, in denen die Ansichten der Alten über Zusammenhang und Eintheilung der Philosophie enthalten sind. Doch wird mit Recht keine derselben angenommen. Die verlorenen Schriftsteller sind namhaft gemacht, aber ohne genauere Angabe ihrer Zeiten und Schriften. Die Bemerkungen sind sonst sämmtlich zweckmässig und genügend.

Das erste Kapitel giebt die Ionier nach der von Ritter zuerst angestellten Theilung, so dass zuerst zusammengestellt werden Ii, qui ex uno principio mutabili omnia orta esse docebant und zweitens Ii, qui ex uno multisve principiis immutabilibus omnia orta esse docebant. Ref. will nicht wiederholen, was er selbst und andre früher gegen diese Theilung eingewendet haben, kann aber doch nicht umhin die Verbindung der Atomistiker mit Männern, die den Begriff der Gottheit zuerst zu begründen suchten, für bedenklich zu erklären. Zwar sind sie als nicht der fortgehenden Reihe angehörig bezeichnet, allein das genügt doch nicht, den Gegensatz gehörig hervorzuheben. Zur ersten Abtheilung sind hier gerechnet: *a*) Thales, *b*) Hippo, *c*) Anaximenes, *d*) Diogenes Apolloniates, Heraclitus. Wollte man dem Hippon die unverdiente Ehre erweisen, ihn hier aufzunehmen, so hätte er schon als theoretischer Gottesleugner nach Anaxagoras gesetzt werden müssen, was Ref. neulich auch noch durch ein historisches Zeugniss erhärtet hat (Hippocratis nomine quae circumferuntur scripta p. 33 Anm. *), viel passender aber wäre er mit Diagoras, Antiphon und Kritias in die Zahl der Sophisten aufgenommen. Auch hat Ref. keinen hinreichenden Grund finden können, weshalb Heraklitus aus der chronologischen Folge herausgenommen und ans Ende der Reihe gesetzt; denn er ist grade die Blüthe oder Spitze dieser Richtung, die das Werden rein zum Gegenstand ihrer Forschung machte und Diogenes musste um so mehr ans Ende gesetzt werden, da in ihm die Rückwirkung des Anaxagoras und der dialektische Einfluss, sei es der Eleaten oder gar schon der Sophisten, unverkennbar ist. An Einzelheiten bemerken wir aus diesem Abschnitt nur, dass die bekannte Stelle Ciceros N. D. I. 10, die Thales von einem Gotte als verschieden von der Materie reden lässt, nach der Oberflächlichkeit der Epicureischen Philosophie, in deren Sinn und aus deren Gewährsmännern er hier spricht, beurtheilt werden muss und kaum Beachtung verdient, wenigstens besser mit § 19 verbunden sein würde. Bei der Tendenz des Buches muss die Herstellung des Dialekts in Originalstellen gebilligt werden, doch wird gewöhnlich zu kühn dabei verfahren, wie z. B., wenn der Ionische Dialekt nach Herodotus gebildet wird, was in Formen wie p. 13. § 26 ξομυνῆην schwerlich zu billigen ist. S. des Ref. Ausgabe von Hipp. de Aere etc. Praef. p. XI. Beim Anaximander vermissen wir eine Stelle, in der die von ihm zuerst geltend gemachten ersten Gegensätze des Warmen und Kalten, des Trocknen und Feuchten ausdrücklich als

solche namhaft gemacht werden, wie Simplicius in Physic. Arist. p. 32. b u. 105 b.

Das zweite Capitel handelt von den Pythagoreern. Ref. ist der Ansicht, dass hätte gewarnt werden müssen vor der Verwechslung der Pythag Philosophie mit den Orgien und dem Bunde. Es hätte diese Unterscheidung ganz kurz an die Eintheilung in Physiker (Philosophen), Politiker (Bundesglieder) und Realistiker (Theilnehmer an den Orgien) angeknüpft werden können, wenn es auch nicht so ausdrücklich mehr ausgesprochen wird, als es früher von Ritter geschehen, dass Pythagoras selbst gar kein Philosoph gewesen, wenigstens noch nicht die ihm beigelegte Lehre aufgestellt habe, so wird doch nach § 101 darauf hingedeutet. Wird man es in der hier ausgesprochenen Form: Quae sub Pythagorae nomine circumferebantur, posteriorum Pythagoreorum maximam partem fuisse videntur, omnia ad nomen magistri referentium, auch zugeben müssen, so erhält man doch durch die verhältnissmässig ausführlichen Mittheilungen über Leben und Schule des Pythagoras kein klares Bild der Verhältnisse. Die Unterschiede der Lehre sind scharf ins Licht gesetzt, doch würde wohl die Entwickelung derselben noch deutlicher werden können, wenn die Stellen aus Philolaos vereinigt und auch diejenigen für sich gruppirt wären, welche die spätere mit Plato übereinstimmende Lehre geben. Was den Pythagoras selbst oder seine unmittelbaren Schüler betrifft, so war es möglich, wenigstens die Hauptprincipien aus den Bruchstücken des Epicharm zu entlehnen und voranzustellen, da diese Berichte, welche freilich durch Vergleichung mit den spätern auszusondern sind, an Alter (zwischen 500 und 480) alles übertreffen, was wir über diese Schule wissen, aus einer Zeit, in der vielleicht noch nicht einmal ein eignes Buch diese Lehre darstellte. Die Aussonderung aber ist weder schwer noch bedenklich, da wir dort zunächst nur den Gegensatz gegen die Eleatische Philosophie finden und einige leicht zu erkennende Beziehungen auf Alkmäon und die Ionier.

Zu den gelungensten Partien des Buchs möchten wir das dritte Capitel von der Philosophie der Eleaten rechnen. Auch dass Empedokles als Anhang derselben seine Stelle gefunden, scheint uns billigungswerth, nur sollte ihm parallel wie beim Aristoteles, Anaxagoras in ein ähnliches Verhältniss zur Ionischen Schule gesetzt sein.

Im vierten Capitel, Sophistae überschrieben, sind nur Protagoras und Gorgias als Repräsentanten der beiden Hauptrichtungen genannt, da aber die Zerrissenheit der Zeit sich auch in der Vielheit der Richtungen zeigt, konnten ausser den schon oben genannten, wenigstens die Bestrebungen des Hippias und Prodikus angegeben werden. Raum hätte beim Sokrates erspart werden können, der das fünfte Capitel eröffnet. Es führt die Ue-

berschrift: Socrates et Socratici minores. Den Socrates nach Platonischen Schriften zu schildern, ist immer bedenklich, wenn es nicht solche sind, die nach dem Ergebniss der neusten Forschungen allgemein als Sokratisch anerkannt werden. Dies ist nun mit dem Theätet und Phädrus keineswegs der Fall. Es folgt freilich daraus nicht, dass nicht einzelne Stellen den wahren Sokrates wieder erkennen lassen und wir geben zu, dass dies mit den von den Verff. herausgehobenen der Fall sei. Aber wie leicht kommt eine spätere Färbung hinzu und diese möchte in der aus dem Menon entlehnten Stelle schwer zu verkennen sein.

Gegen die Auswahl der Stellen über die sogenannten kleineren Sokratiker ist wohl nicht viel einzuwenden und selbst gegen den Satz: De doctrina Phaedonis incertum est, durchaus nichts zu sagen, obgleich es gewiss nicht ohne Grund ist, wenn Plato ihn im gleichnamigen Dialoge c. 52 und 53 der Ideenlehre beistimmen lässt. Auch ist bei dem sonstigen Mangel an Nachrichten die Andeutung Seneca's Ep. 94 nicht zu vernachlässigen.

Beim Plato, der mit den Nachfolgern in der Akademie das 6. Capitel einnimmt, haben die Verff. selbst die Schwierigkeit der Auswahl gefühlt. Die Zusammenstellung der Nachrichten über Plato's Leben und Schriften mag genügend sein, aber die Anmerkungen hätten wir etwas reicher gewünscht. Wenn Ritter früher sich der Schleiermacherschen Ansicht zuneigte, so erklärt er jetzt jeden Versuch, die Zeitfolge der Platonischen Schriften zu bestimmen, für vergeblich oder wenigstens trüglich und stützt sich dabei auf des Dionysius Halic. Erzählung von einer spätern Ueberarbeitung der Dialogen, welche dieser Schriftsteller offenbar nur von der Republik, von der es überliefert war, auch auf die andern übertragend, als eigne Meinung allgemein ausspricht. Allerdings haben die neusten Untersuchungen noch nicht zu gänzlicher Uebereinstimmung geführt, aber gerade bei den wichtigsten Dialogen steht doch fest, welche im Sokratischen Sinne und welche Träger der entwickelten Platonischen Ansicht sind, nur die Folge der dazwischenliegenden Werke, die den Uebergang bilden, ist noch zweifelhaft. Man vergleiche die Einleitung Stallbaums zu den einzelnen Dialogen und K. Fr. Hermanns Geschichte und System der Platonischen Philosophie. In der Stelle des Diog. III. 62, wo die untergeschobenen Schriften Platos aufgezählt werden, ist wohl *Ἀξίφαλος ἡ*, zu lesen statt *Ἀξίφαλος ἢ Σισυφός*. Zwar werden beim Suidas, der sie namhaft macht, nur 7 genannt, allein K. F. Hermann, der, wie Ref. eben bemerkt, denselben Vorschlag macht, hat schon gesehen, dass auch der Dialog *περὶ Δικαίου* dazu gehöre, ohne zu beachten, dass durch Hinzufügung desselben die Zahl Acht *ἢ* herauskommt, denn der von ihm zunächst mit dem Dialog *περὶ Δικαίου* verbundene *περὶ ἀρετῆς* befindet sich unter den 7, welche nach Suidas auch dem Aeschylus zugeschrieben wurden. Es ist also

kein Widerspruch zwischen Suidas und Diogenes, wie die Verff. meinen, mögen sie das ἤ blos auf den Sisyphus oder alle folgenden Namen bezogen haben; wenigstens passt keins von beiden. Zwar kommen einige gleiche Namen in beiden Verzeichnissen vor, allein unter diesen Namen gab es auch mehrere. Denn da der Ἐρυξίας, den wir besitzen, verschieden von dem ist, den man im Alterthum besass, und es ebenfalls noch einen andern Ἄξιοχος gab, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass auch zwei Dialoge des Namens Ἐφασίστρατος gewesen sind.

Nach dem, was Ref. als seine Ueberzeugung vom Verhältniss der Platonischen Schriften zum Sokrates und untereinander ausgesprochen hat, muss ihm die bunte Mischung, in welcher die Stellen erscheinen sehr bedenklich vorkommen. An den Euthydemus, der nach K. G. Hermann noch den Sokratischen, wahrscheinlicher aber schon den Uebergangsdialogen angehört, schliesst sich eine Stelle aus der Republik, dann folgen Stellen aus dem Convivium, Timaeus, de Rep., Protagoras, Sophistes, de Rep. und der Abschnitt De Philosophia in genere ejusque partibus schliesst mit einer Stelle aus dem Sextus Empiricus, welche dem Plato die Dreitheiligkeit der Philosophie zuschreibt. Es möchte schwer sein das Verhältniss des Nutzens zur Wissenschaft, wie es im Euthydemus gefasst ist, in der Republik wieder zu finden. Freilich ist nicht solche Stelle, die unmittelbar den Nutzen auf die Wissenschaft bezieht, sondern eine andere, die über die Idee handelt und mittelbar vom Nutzen des Wissens spricht, gewählt, allein ist dem Plato die Wissenschaft im Euthydemus und in der Republik dieselbe? Schwerlich! da es wenigstens nicht zu erweisen sein möchte, dass Plato, als er den Euthydemus schrieb, schon die Ideenlehre ausgebildet hatte. Dasselbe gilt noch viel mehr von Protagoras, und die μετρητική möchte hier ein eben so loses Band geben als der Begriff des Nutzens. Eine viel passendere Einleitung in ächt Platonischem Sinne würde nach des Ref. Dafürhalten eine Darlegung von der Entwickelung des philosophischen Treibens (der Liebe) in Beziehung auf die Dialektik, als königliche Kunst sein, wodurch die Einheit der theoretischen und praktischen Seite des Systems besser ins Licht getreten wäre. Im Einzelnen bemerken wir nur, dass in der Dialektik die Stelle des Parmenides wohl nicht den zweckmässigsten Platz einnimmt. Dagegen in der Physik scheint uns die Auswahl von einem sehr richtigen Gefühl geleitet zu sein. In der Ethik endlich hätten sich wohl bedeutungsvollere Stellen finden lassen. Endlich ist hier wohl noch zu fragen, ob nicht Platos Lehre von den höchsten Principien nach seinen mündlichen Vorträgen nicht zweckmässiger an Stellen der Republik oder des Philebus als an die Stelle des Parmenides angeknüpft wäre.

Beim Aristoteles (c. 7) ist von der Eintheilung und äussern Geschichte der Schriften ausführlich genug die Rede. Die Un-

echtheit dagegen wird nur kurz berührt, von einzelnen Schriften aber gar nicht gesprochen. Von der Eudemischen Ethik erfährt man zwar beim Eudemus, dass sie diesem beigelegt, nicht aber beim Theophrastus, dass er Verf. der Bekreomik. Ueberhaupt hätten wohl die Hauptwerke und ihr Zusammenhang wenigstens angedeutet werden sollen. Ref. will hier so wenig als beim Plato die Eintheilung in Logik, Physik, Ethik tadeln, weil es schwer ist, etwas Anderes, unmöglich, etwas allgemein Anerkanntes an deren Stelle zu setzen, nur möchte man gern weitere Auskunft haben über die θεολογική und zwar von ihrem Verhältnis zur Logik oder Analytik, wenn man auch die Zusammengehörigkeit zugeben will. Sollten aber die scheinbar widersprechenden Eintheilungen sich nicht ausgleichen, wenn man die Eintheilung in theoretische und praktische Philosophie zum Grunde legte, jene in Mathematik und Physik, diese in Ethik und Politik spaltet, die Logik oder Analytik als Einleitung, die Theologik (Metaphysik) als Schluss des Ganzen fasst? Denn wenn auch Analytik und Theologik zusammen zur theoretischen Philosophie gehören, so ist die Beziehung der letztern auf die Ethik unleugbar und würde wohl noch klarer hervortreten, wenn wir die Hauptschriften über die Theologik περὶ ἀγαθοῦ und περὶ φιλοσοφίας noch besässen. Ref. scheint durch Voranstellung der Metaphysik den Organismus des Systems gestört.

Wir übergehen Cap. VIII die Skeptiker und bemerken über Cap. IX nur, dass wohl die Schüler und Nachfolger Epikurs hätten namhaft gemacht werden können, zumal da sie durch die herkulanischen Entdeckungen eine gewisse literarhistorische Bedeutung erhalten haben.

Ueber die Stoiker Cap. X. hätte Ref. gar sehr mit den Verff. zu rechten, zunächst mit Ritter, der sich schon in seiner Geschichte der Philosophie gegen den Ref. Ansicht von Stoicismus im Allgemeinen ausgesprochen hatte, dass sie weder erwiesen sei, noch sich wiederlegen lasse. Ref. nämlich hat (Philosophiae Chrysippeae fundamenta) zu erweisen gesucht, dass das Stoische zunächst das Chrysippische System eine sehr konsequente, subtile systematische Gliederung gehabt habe, welche auf der Lehre von den Kategorien begründet gewesen sei. Die Verff. haben sich beschränkt auf die kurze Angabe der vier Kategorien (τὸ ὑποκείμενον, τὸ ποιόν, τὸ πῶς ἔχον (nicht πῶς), τὸ πρός τί πως ἔχον) mit dem Zusatz de quibus manca tantum et ambiguis notationibus traditur. cf. Petersen. Abgesehen davon, dass es scheint, als würde Ref. als Gewährsmann für die Mangelhaftigkeit und Zweideutigkeit der Ueberlieferung angeführt, was doch nicht die Tendenz seiner Schrift ist, so kann er wohl die Mangelhaftigkeit nicht aber die Zweideutigkeit zugeben, denn man soll doch nicht de quibus mancis u. s. w. zusammen konstruiren, sondern muss übersetzen „über welche nur in lückenhaften und

zweideutigen Bemerkungen berichtet wird, so dass es unsicher ist, eine zu bestimmte Meinung über dieselbe zu fassen." Dann heisst es weiter: Neque etiam ipsi Stoici hos locos ita tractasse videntur, ut aliquid certi efficerent, sibive constarent, quandoquidem ne de summa quidem notione inter eos convenisse perhibetur Diog. LVII 61 Sen. Ep. 58. 12. Von einer Verschiedenheit der Ansichten berichtet Simplicius, dem wir fast alles darüber verdanken, gar nichts. Die als Hauptgrund hervorgehobene Verschiedenheit der Ansicht über den allgemeinsten oder höchsten Begriff trifft die Kategorienlehre gar nicht. Die Lehre von den Eintheilungen ist schon von Ref. früher als verschieden von der Kategorienlehre nachgewiesen und da diese Unterscheidung den Verff. nicht begründet genug muss erschienen sein, so mag hier zur Bestätigung auf den auch beim Diog. Laert. bemerklich gemachten Unterschied zwischen μερισμὸς und διαίρεσις hingewiesen werden, da wohl in der Eintheilung (διαίρεσις) verschiedne Ansichten vorkommen, aber nicht in der Kategorie, von deren Verhältniss zum höchsten Begriff gar nichts überliefert wird, die aber wohl durch Theilung desselben (μερισμὸς) aus demselben mochten abgeleitet werden, wobei es gleichgültig sein konnte, ob man das Etwas (τι) oder das Seiende ὄν oder sonst andres dafür hielt; es kann das Verhältniss der Kategorien zu einander auch als ein ursprüngliches gedacht sein. Für die Anwendung auf die ganze Philosophie giebt aber die Abhängigkeit aller Definitionen von denselben einen unwiderlegbaren Beweis, wie noch neuerdings R. Schmidt Stoicorum Grammatica gezeigt hat. Wenn dies in den Ueberbleibseln zu wenig hervorzutreten scheint, so ist wohl zu bedenken, dass die Skizze der Logik beim Diogenes Laert. das einzige Zusammenhängende, was wir besitzen im Auszug von einem Nichtstoiker und das nicht aus dem wissenschaftlichen System, sondern aus einer populären Einleitung ist. Dazu kommt, dass die zahlreichen einzelnen Notizen, die wir sonst haben, meistens grade die Schwäche der Stoischen Philosophie zeigen sollen. Was wir aber im Zusammenhange besonders beim Cicero lesen, ist von Posidonius und den Spätern entlehnt, bei denen die praktische Tendenz verbunden mit Eklekticismus und dem Streben nach Elegans die alte dialektische Strenge ganz verdunkelt hatte. Was ferner die Zusammenstellung der einzelnen Theile betrifft, wie sie bei Ritter und Preller gegeben werden: so wird an der Logik getadelt, dass sie viel Fremdartiges aufgenommen. Gewiss richtiger wäre es gewesen, diese nicht nur genauer anzugeben, sondern besonders auch nachzuweisen, wie sie es verknüpften, damit man das System selbst hätte übersehen, mit Aristoteles vergleichen und beurtheilen können, wie denn überhaupt hier so wie bei Plato und Aristoteles die Sache objectiven gehalten werden konnte und sollte. Die Darstellung der Physik scheint übrigens besonders gelungen, in

der Ethik ist die Unterscheidung einer strengen Lehre (§ 399 N. c. § 400 N. und § 402 N. 6.), wie es hier geschehen, schwer zu halten. Ref. wenigstens kann sich davon nicht überzeugen, dass die Unterscheidung der *ἀδιάφορα* in *προηγμένα*, *ἀποπροηγμένα* und *οὐδετέρως ἔχοντα* einer weniger strengen Richtung angehörte, der Zeno und Chrysippus gefolgt seien, eben so wenig, dass nur von dieser Richtung auch Güter angenommen, die nicht Tugenden, da dieselben schon nothwendig gegeben sind in dem *μετέχον ἀρετῆς*. Der Unterschied der Strenge bestand nur darin, dass manche Dinge wie Gesundheit, Geld, Ehre u. a. in verschiedne Classen der *ἀδιάφορα* gesetzt wurden. Endlich scheint uns, was über das Verhältniss der *καθήκοντα* (media officia) zu den *κατορθώματα* (recte facta, perfecta officia) gesagt ist, nicht scharf genug, ja wohl unrichtig und ungenügend. Auch dieser Unterschied steht, wie Ref. glaubt, nicht in Beziehung auf eine weniger strenge Lehre, sondern mit der Abweichung von der strengen Dialektik, wie denn nach § 406 Panätios, Posidonius und Boethus in der Physik viel neuerten.

Da schon Panätios und Posidonius sich dem Eklekticismus näherten, der sich in Philo und Antiochus weiter entwickelte, und besonders bei Peripatetikern, die hier nicht genannt und zum Theil auch dem Namen nach unbekannt sind, zur Ausbildung kam, so möchte es nicht unzweckmässig erscheinen, wie die Peripatetische Schule mit dem Straton geschlossen wird, so von der Stoa, Panätios, Posidonius, von der Akademie (von der c. 11 handelt) Philo und Antiochus abzusondern, mit ihnen die Peripatetiker, welche auf ähnliche Weise den Stoicismus mit Aristoteles vereinigten, z. B. Diodorus von Tyrus und den Verf. der Pseudoaristotelischen Schrift *περὶ κοσμοῦ* zusammenzustellen, als Eklektiker. Man konnte dieselbe gleich mit der Philosophie bei den Römern verbinden, nur dass ein solches Capitel dann natürlich eine allgemeinere Ueberschrift haben musste. Für eine Trennung von den Römern spricht aber die Beziehung auf Alexandrien, dessen Richtigkeit für eben diese eklektische Richtung selten gehörig hervorgehoben wird. Dieser Gesichtspunkt gäbe zugleich Gelegenheit, die Aufnahme orientalischer Ideen vorzubereiten, von der eben die Schrift *περὶ κοσμοῦ* die unzweideutigsten Spuren hat. Dass auch Stoiker, deren Lehre schon durch Sphaerus dorthin verpflanzt ist, da eine ähnliche Richtung nahmen, zeugen der Jude Philo und der pythagorisirende Stoiker Sotion. Da wäre auch ein zweckmässiger Ort gewesen, die Nachrichten der Griechen über orientalische Philosophie zusammen zu stellen, ohne welche die Platonisch-Pythagorische Philosophie nach L. G. nicht wohl verstanden werden kann, was ja Ritter veranlasst hat, in seinem grossen Werk die Indische Philosophie, freilich etwas unvermittelt, vor dem Neuplatonismus einzuschieben. Um eine richtige Einsicht in die Entwickelung

des menschlichen Geistes überhaupt und der Philosophie insbesondere zu gewinnen, muss man die Verschmelzung orientalischer Vorstellungen mit der Griechischen Philosophie in ihrem Ursprunge nachweisen.

Das 12. Capitel überschrieben Philosophia Romanorum bietet interessante und manche eigenthümliche Gesichtspunkte; nur hätten unter den Stoikern wohl noch Athenodorus und Cornutus Erwähnung verdient.

Die spätern Skeptiker, von denen Cap. XIII handelt, würde Ref. nach den neuern Platonikern und Pythagorikern Cap. XIV gestellt haben, da sie sich bis gegen 200 St. L. G. erstrecken und eben damals mit ihnen die rein Griechische Philosophie ganz untergeht. Um die einzelnen Richtungen der beiden ersten Jahrhunderte vollständig zu umfassen, durften wohl Theo von Smyrna und Apuleius nicht übergangen werden.

Ueber die Neuplatoniker Cap. XV bemerken wir nur, was von allen Philosophen gilt, deren Schriften auf uns gekommen, dass die Stellen ganz willkürlich durcheinander geworfen scheinen, indem oft Stellen aus demselben Buch in anderer Ordnung folgen als sie im Original stehen. Wenn die Willkür auch nur scheinbar und die Verknüpfung im Inhalt liegt und wo es nöthig ist, in den Anmerkungen nachgewiesen wird, so ist der Lehrer dadurch an die Auffassungsweise der Herausgeber gebunden, die zwar nicht nothwendig und gewiss nur selten wirklich von der objectiven Wahrheit abweicht, aber doch nie die Sicherheit gewähren kann, als wenn der nachgewiesene oder nachzuweisende Zusammenhang der vorhandenen Schriften und innerhalb derselben die gegebene Folge beibehalten wird; denn es hängt doch die äussere Gestaltung eines philosophischen Systems so mit dem innern Wesen desselben zusammen, dass die Vernachlässigung der ersteren die Darstellung des zweiten nothwendig erschwert und benachtheiligt. Weniger nachtheilig wird ein solches Verfahren bei einer ausführlichen Darstellung, welche zugleich eine kritische Beurtheilung einschliesst, allein für eine sein objective Darstellung, wie sie besonders erfordert wird, wenn die Geschichte der Philosophie zugleich in die Philosophie einführen soll, scheint sie unumgänglich nothwendig. Dies ist aber offenbar die Absicht der Herausgeber gewesen, da sie ihr Buch auch für Gymnasien anwendbar hielten. Wenn gegen diesen Gebrauch vor Andern der grössere Umfang geltend gemacht, was wir hier unerörtert lassen wollen, so möchte die wegen der Abgerissenheit der Stellen nothwendig werdende Ausführlichkeit des Commentars hier besonders im Wege stehen. Freilich machen die Herausgeber mit Recht diesen Gebrauch abhängig von der Tüchtigkeit des Lehrers, die leider seltner ist, als man glauben sollte. Wie viele Philologen haben die Philosophie in dem Grade vernachlässigt, dass ihnen selbst Plato, geschweige Aristoteles, unbe-

kannt geblieben ist! Um aber das Alterthum in seiner welthistorischen Bedeutung zu erfassen, von der aus die philologische Schulbildung doch allein gegen die Angriffe der Realisten und Praktiker mit Erfolg geschützt werden kann, muss man zuerst wissen, wie das Alterthum über sich selbst reflektirte, bevor wir vom christlichen Standpunkt unserer Zeit richtig über dasselbe urtheilen können. Je mehr die Nothwendigkeit einer genaueren Kenntniss der Geschichte der Philosophie aus diesem Gesichtspunkt einleuchtet, desto mehr wird es wünschenswerth, grade die alte Philosophie aus den Quellen zu lehren und zu lernen. Dass dazu das beurtheilte Buch viel beitragen wird, ist Ref. überzeugt und es kann zu diesem Zweck nachdrücklich empfohlen werden, obgleich Ref. auch mit den befolgten Grundsätzen nicht ganz einverstanden ist. Denn benutzt Jemand es neben Ritters Buch oder Vorlesungen, so wird es ja besonders sein Studium fördern, benutzt er es neben andern Vorträgen oder Lehrbüchern, so wird der etwanige Nachtheil einer einseitigen Auffassung eben durch die abweichende Methode wieder aufgehoben. Es scheint daher besonders Lehrern nützlich zu sein, zumal bei der Reichhaltigkeit der Anmerkungen, selbst solchen, die es eben im Gymnasium den Schülern in die Hand zu geben Bedenken tragen: denn sie werden eben mehr eine Auswahl zu treffen als weiter auszuführen haben. Wenn nun Ref. mit den meisten Lehrern, welche überhaupt der Meinung sind, dass die philosophischen Studien schon auf den Gymnasien zu beginnen sind, die Ansicht theilt, dass ein Buch dieser Art für Schüler etwas anders eingerichtet werden müsse, so erlaubt er sich zugleich seine Ansicht darüber mitzutheilen, sei es dass die Herausgeber sich veranlasst sähen, eine solche Arbeit zu übernehmen, oder ein anderer der sich dazu berufen fühlte, seine Bemerkungen berücksichtigen wollte.

Die biographischen Notizen könnten ganz aus diesem Buche entlehnt werden, nur müsste hie und da eine grössere Beschränkung eintreten, denn nicht Untersuchung, sondern nur Resultat wäre zu geben mit Andeutung des etwa obwaltenden Zweifels. Den literarhistorischen Notizen würde Ref. einen etwas grösseren Raum gewähren, doch nicht über das Maass hinaus, das ihm eben für das beurtheilte Werk selbst wünschenswerth schien. Was die Auswahl der Stellen betrifft, so müsste auch darin grössere Beschränkung eintreten, alle Parallelstellen müssten wegfallen; wo sie wesentlich neue Gedanken enthalten, wären diese vielleicht, um Raum zu ersparen, als Anmerkung nachzutragen, wenn es nicht, wie bei Stellen aus Stobäus, Plutarch und Galen, wo alle nur Auszüge aus einer und derselben ausführlichern Schrift geben, unbedenklich ist die Stellen auseinander zu ergänzen. Bei Schriftstellern, von denen nur Bruchstücke erhalten sind, kann man sich meistens auf eine Auswahl beschränken aus dem, was hier gegeben ist. Aus den zum Theil umfangsreichen

Werken, die auf uns gekommen sind, würde Ref. mit den Literarnotizen über dieselben eine kurze Angabe des Inhalts der Schriften verbinden, aber nicht eine Mosaikarbeit einzelner kleinen Stellen liefern, sondern möglichst wenige zusammenhängende Stücke nehmen. Beim Aristoteles würden die Analytica posteriora und Topica, die Physica und de Anima, die Ethica Nichomachea, Politica und die letzten Bücher der Metaphysica passende Stellen gewähren. Beim Plato würde man sich auf Phaedrus, Philebus, Politicus und de Republica beschränken können, vielleicht aber Aristoteles lib. I. Metaphys. zu Hülfe nehmen müssen. In den Anmerkungen würde Ref. ausser den schon angedeuteten Literarnotizen und Inhaltsangaben, wobei besonders der Zusammenhang der gegebenen Stellen zu berücksichtigen, nichts weiter hinzufügen, als die nothwendigsten Varianten, d. h. solche, die eine wesentliche Verschiedenheit des Sinns geben und einen kurzen Bericht über die verschiedene Auffassung der Systeme im Ganzen, über welche die Notizen auch auf neuere Bücher auszudehnen, wie z. B. über die Idee des Guten beim Plato, über Sokrates und Xenophons und Platos Verhältniss zu demselben. Ein solches Buch, glaubt Ref., müsste jedoch nicht mehr als den dritten Theil des Umfangs von dem vorliegenden haben.

Hamburg. *O. Petersen.*

Uebersicht der vergleichenden Lehre vom Gebrauche der Casus in der deutschen, französischen, lateinischen und griechischen Sprache von Dr. *T. A. Savels*, Gymnasialdirector. Essen bei G. D. Bädeker. Erste und zweite Abtheilung 1838. $\frac{3}{4}$ Rthlr. Dritte und vierte Abtheilung 1840. $1\frac{1}{4}$ Rthlr.

Indem wir das vorgenannte Werk anzuzeigen im Begriffe sind, halten wir für nöthig, vorerst zu bemerken, dass wir keineswegs eine ins Einzelne gehende Beurtheilung, zu der wir uns nicht berufen glauben, sondern nur eine kurze Angabe der Tendenz und des Inhalts desselben beabsichtigen, um Schulmänner und Sprachgelehrte, zu deren Kenntniss es noch nicht gekommen sein möchte, auf dasselbe aufmerksam zu machen. Wir finden uns aber dazu um so mehr veranlasst, je mehr wir glauben, durch das Aufmerksammachen auf dasselbe den Dank aller derjenigen unsrer Amtsgenossen zu verdienen, denen es darum zu thun ist, sich dem vorzüglichsten Ziele ihrer Bestrebungen, die mancherlei Lehrstoffe für die Schüler zu harmonischer Einheit zu verbinden, immer näher zu kommen. Denn auf welche Weise könnte wohl eine harmonische Verbindung aller Disciplinen mehr erleichtert und zweckmässiger verbreitet werden, als durch eine

vergleichende Zusammenstellung der verschiedenen Erscheinungen aller an Gymnasien gelehrten Sprachen und Zurückführung derselben auf allgemeine Sprachgrundsätze. Sehr wahr und uns wie aus der Seele gesprochen fanden wir in dieser Beziehung die Worte, die wir vor Kurzem in NJbb. 1839. 8. p. 461 gelesen haben: „Das nächste und einfachste Mittel für diese Vereinigung (der vielerlei Lehrstoffe zu einem Ganzen) ist wahrscheinlich, dass der Classenlehrer in grammatischen Lehrstunden der lat. oder vielleicht noch besser der deutschen Sprache durch comparative Grammatik die dem Schüler bekannten oder beizubringenden Spracherscheinungen zum Ganzen verbindet und durch Aufsuchung der Aehnlichkeit und Verschiedenheit die dabei thätige Wirksamkeit der verschiedenen menschlichen Denkformen klar macht, um so diese Denkformen in dem Schüler selbst auszubilden und ihm den Zusammenhang alles Sprachunterrichts begreiflich zu machen u. s. w.“ Zu einer solchen vergleichenden Behandlung der Sprachen, welche an Gymnasien gelehrt zu werden pflegen, eine zweckmässige Anleitung zu geben, und zugleich in einer Menge von Beispielen den Stoff darzubieten, an welchem man die verschiedenen Erscheinungen der einzelnen Sprachen kennen lernen und durch deren Vergleichung in das Wesen einer jeden derselben eindringen und den Geist noch auf manchfache andere Weise üben kann: das eben war der Zweck des Verf. der obengenannten Schrift. Es bietet daher dieselbe gleichdenkenden Amtsgenossen ein sehr erwünschtes Hilfsmittel des Sprachunterrichts dar, indem sie ihnen die nothwendige Uebereinstimmung in den Grundsätzen zeigt, nach denen der Unterricht in jeder Sprache zu ertheilen ist. Dem Gebrauche derselben kommt aber die in dem Reglement des königl. Ministerii der Unterrichs-Angelegenheiten für die preuss. Gymnasien vom October 1837 empfohlene Anordnung sehr zu Hilfe, dass in einer Classe wo möglich der Unterricht in 3 Sprachen ganz in der Hand *Eines* Lehrers (des Ordinarius) liege. Mit Rücksicht auf einen solchen möglichen Gebrauch in den *obern* Gymnasialclassen ist dieses Werk zugleich so ausführlich angelegt, dass nach der Versicherung des Verf. die grössern Specialgrammatiken kaum mehr feststehende, für Schulen geeignete Regeln darbieten dürften. Diese Regeln soll aber der Schüler natürlich durch dieses Werk nicht zum erstenmal kennen lernen; er soll dasjenige, was er in den einzelnen Sprachen früher gelernt hat, zu einem Ganzen ordnen, das Gleichartige zusammenstellen, das etwa Fehlende ergänzen, endlich das gemeinschaftliche Band, wodurch alle diese Sprachen ihrem Wesen nach verknüpft sind, kennen lernen. Grade dass der Schüler ihm bereits Bekanntes nun an den passenden Stellen einordnen, das bei jeder Sprache besonders Gelernte zusammenfassen und unter Einen Gesichtspunkt bringen lernt, das hat nach unsrer Erfahrung nicht nur einen ausserordentlichen Nutzen, sondern auch einen beson-

dern Reiz für ihn. Ausserdem giebt die aufmerksame Betrachtung der gleichen oder verschiedenen Art, wie die einzelnen Völker dieselben Verhältnisse sprachlich bezeichnet haben, oft gar nicht geahnete Aufschlüsse über Eigenthümlichkeiten in dem Charakter eines Volkes, auf die man sonst nicht so leicht aufmerksam würde; denn wie ein Volk spricht und schreibt, so denkt und lebt es. Was nun die Art und Weise betrifft, wie der Verf. sein Ziel zu erreichen bemüht gewesen ist, so wird man es zunächst sehr natürlich und zweckmässig finden, dass er in der Ausarbeitung die Ansichten und bisweilen die wörtlichen Erklärungen der vorzüglichsten Grammatiker, z. B. die von Jac. Grimm u. A., besonders aber die von Carl Ferd. Becker überall benutzt hat. Dass aber das Verdienst desselben bei weitem nicht allein darin bestehe, dass er etwa das von Becker in Beziehung auf deutsche Sprachlehre beobachtete Verfahren auch auf die drei andern verglichenen Sprachen angewendet habe, was von Andern in Betreff einzelner Sprachen geschehen ist; davon überzeugt uns eine auch nur oberflächliche Ansicht des Werkes. Ueberall finden wir selbstständige Forschung und in manchen Punkten eine von Becker abweichende Ansicht, da der Verf. eben die Vergleichung der verschiedenen Sprachen und der Art und Weise, wie die nämlichen Verhältnisse und Beziehungen in der einen und der andern ausgedrückt werden, öfters einen tiefern Blick in den innern Organismus der Sprache thun liessen, als es die sorgfältigste und genaueste Betrachtung und Beleuchtung der Art, wie diese Verhältnisse in einer Sprache bezeichnet werden, möglich macht. Indem wir indess, wie überhaupt ein Eingehen ins Einzelne, so auch eine nähere Auseinandersetzung der Punkte, worin der Verf. von Becker abweichen zu müssen geglaubt hat, jetzt nicht beabsichtigen, wollen wir nur hinweisen auf die dem Verf. eigenthümliche Unterscheidung zwischen *directen* und *indirecten* Objecten; auf die eigenthümliche Abfassung der Grundbedeutung des Genitivs, indem der Verf. zu den drei Grundbeziehungen und allgemeinen Bedeutungen der Casus obliqui, welche von neuern Grammatikern angenommen werden, nämlich des *Wo* oder des Verweilens an einem Orte, des *Wohin* oder der Richtung nach einem Orte und des *Woher* oder der Bewegung von einem Orte her, noch eine vierte hinzufügt, die des *Wessen* oder des Bestandtheiles. Ueber diese und andere dem Verf. eigenthümliche Auffassungsweisen vergl. man die Vorr. zur III. und IV. Abtheilung des Werkes.

Durchaus selbstständig und fast allein auf sich angewiesen war der Verf. in der Anlage des Werkes. Denn wenn es auch an Versuchen, das in neuerer Zeit in der deutschen Sprachlehre angewandte Verfahren auch auf andere Sprachen überzutragen oder auch mehrere Sprachen in dieser Beziehung mit einander zu vergleichen, nicht ganz und gar fehlt, wie denn der Gedanke daran

auch nahe genug liegt: so ist doch unseres Wissens dieses noch von Niemandem in solcher Vollständigkeit geschehen, wie von dem Verf. des oben genannten Werkes, welches, wie schon bemerkt, eine vergleichende Darstellung der Lehre von den Casus*) sämmtlicher Sprachen enthält, welche an Gymnasien gelehrt werden, der deutschen, französischen, lateinischen und griechischen. Dass der Verf. auch die französ. Sprache mit in den Kreis der verglichenen Sprachen gezogen, und zu einer wissenschaftlichen Behandlung derselben durch Vergleichung mit den classischen und unsrer Muttersprache und Hervorhebung des Gleichartigen und Ungleichartigen die beste Anleitung gegeben hat, dadurch hat er sich, däucht uns, besonderes Verdienst erworben. Denn hier thut es vor Allem Noth, die erst in neuerer Zeit anerkannte Möglichkeit einer wissenschaftlichen Behandlung und die Zweckmässigkeit einer solchen für höhere Lehranstalten durch Vergleichung mit den Sprachen, deren Grammatik schon längere Zeit wissenschaftlich behandelt worden ist, recht klar und augenscheinlich zu machen. Denn dass durch Erlernung dieser Sprache auf Gymnasien nicht blos praktischer Nutzen erstrebt wird, sondern dass sie zugleich mit den übrigen Sprachen zu dem allgemeinen Zwecke geistiger Ausbildung überhaupt beitragen soll, das ist doch wohl als eine allgemein anerkannte Wahrheit anzusehen. Daher auch die weise Bestimmung der Behörde, dass dieser Unterricht nicht mehr von französ. Sprachmeistern, sondern wo möglich von philologisch gebildeten Lehrern und nach Grammatiken ertheilt werden soll, welche nach wissenschaftlicher Methode und nach dem Muster der Grammatiken der classischen Sprachen bearbeitet sind. —

Die Einrichtung des Buches anlangend, so handelt der Verf. zuerst in einer *Einleitung* über die Casus, deren Zahl und Gebrauch im Allgemeinen. Diese Einleitung ruht natürlich auf philosophischem Grunde, ist aber doch so gehalten, dass dem Lehrer nur wenig zu erläutern übrig bleibt, damit ein gehörig vorgebildeter Schüler der obern Gymnasialclassen von diesen Verhältnissen ein recht deutliches Bild erhalte, welches ihn nachher auf seiner Wanderung durch das ganze Werk stets begleitet. Denn die hier festgestellten Grundbedeutungen werden überall festgehalten; doch findet — ohne Zweifel absichtlich — keineswegs überall ein ausdrückliches Hinweisen auf diese Grundbedeutungen Statt; sondern der Verf. überlässt diese Beziehung auf das Frühere öfters dem Schüler, da er mit Recht eine passive Auffassung dessen, was der Schüler lernen soll, möglichst vermei-

*) Ein ähnliches Werk über die *Modi* von demselben Verf. ist bereits früher in demselben Verlage erschienen, und die *Tempora* beabsichtigt der Verf., wie wir hören, auf dieselbe Weise zu behandeln.

den zu müssen glaubt. „Denn, sagt der Verf., der Knabe, wie der Jüngling, freut sich der Anstrengung seines Geistes, bei welcher er sich der Beherrschung des vorgelegten Gegenstandes bewusst wird. Diese Freude regt ihn zu neuen Anstrengungen auf; er unternimmt die manchfaltigsten Uebungen und setzt sie mit Vergnügen fort, bis er Leichtigkeit und Sicherheit darin gewonnen hat.“

Das Werk selbst zerfällt in 4 Abtheilungen, von welchen die erste *von den Subjectsverhältnissen*, die zweite *von den Verhältnissen der Attribute*, die dritte *von den Verhältnissen der directen Objecte*, die vierte *von den Verhältnissen der indirecten Objecte* handelt. Den Anfang eines jeden § machen *Regeln*, welche bei möglichst grosser Deutlichkeit und Kürze doch so beschaffen sind, dass alle möglichen syntact. Erscheinungen in den verglichenen Sprachen darunter gebracht werden können. Diese Regeln sind zunächst durch *Zusätze* näher bestimmt. Dann folgt eine grosse Anzahl passend gewählter und im Deutschen und Französ. überdies grösstentheils irgend eine Sentenz oder wenigstens einen abgeschlossenen Gedanken von ansprechendem Inhalte enthaltender *Beispiele*, in welchen kaum eine der bei bessern pros. Schriftstellern der verglichenen Sprachen vorkommende syntact. Erscheinung vermisst wird. Endlich folgen *Anmerkungen*, welche die nähern Erklärungen einzelner Spracherscheinungen enthalten, wo die vorgekommenen Beispiele diese zu erfordern scheinen. Verweisungen auf vorangegangene Beispiele, in welchen das Gesagte seine Bestätigung findet, dienen zur grössern Verdeutlichung desselben. Nur sehr selten haben wir solche Verweisungen vermisst, oder die Beispiele, auf welche verwiesen war, nicht ganz passend gefunden. Einiges hierher Gehörige hat indess der Verf. schon in den Nachträgen verbessert, und was man in dieser Hinsicht noch vermisst, wird in einer zweiten Aufl., die wir dem Werke recht bald wünschen, leicht nachzuholen sein. Den Schluss des Ganzen machen ein allgemeines alphabet. Sachregister und specielle Wortregister für die einzelnen Sprachen, welche, mit grosser Sorgfalt und Umsicht angefertigt, die Brauchbarkeit des Buches noch um ein Bedeutendes erhöhen. — *ch.*

Todesfälle.

Den 13. Februar starb in Brieg der Lehrer *Ferdinand Weigand* am dasigen Gymnasium, 55 Jahr alt.

Den 13. Februar in Conitz der Oberlehrer *Rekaag* am dasigen Gymnasium.

Den 7. April in Darmbach der grossherzogl. weimarische Consistorialrath und emeritirte Director des Gymnasiums in Eisenach Dr. phil. *Franz Christoph Frenzel.*

Den 14. Mai in Berlin der königl. preuss. wirkl. Geh. Staatsrath und Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, Freiherr *von Stein von und zum Altenstein*, im 79. Lebensjahre.

Den 4. Juni in Zütlichau der Director des dortigen Pädagogiums und Waisenhauses *Fr. A. Steinbart.*

Den 10. Juni in Erlangen der Senior der Universität Hofrath und Professor *Mehmel* im 69. Dienst- und 80. Lebensjahre; er war 49 Jahr Professor daselbst.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dresden. An der dasigen Kreuzschule, welche zu Ostern dieses Jahres von 354 in fünf Classen oder 10 Coetus vertheilten Schülern besucht war und Michaelis vor. Jahres 12, zu Ostern dieses Jahres 24 Schüler [11 mit dem ersten, 24 mit dem zweiten, 1 mit dem dritten Zeugnisse der Reife] zur Universität entlassen hatte, ist nach dem Tode des dritten Lehrers M. *G. K. Liebel* [s. NJbb. XXVI, 448.] der Dr. *Jul. Friedr. Böttcher* in die dritte, der Dr. *Karl Jul. Sillig* in die vierte und der ausserordentl. Oberlehrer *Karl Gust. Helbig* in die fünfte Classenlehrerstelle aufgerückt und zum Nachfolger des letzteren der Dr. *Herm. Aug. Theod. Köchly* vom Progymnasium in Saalfeld ernannt worden. Statt des zu Michaelis 1839 von seinem Lehramte abgetretenen Dr. *Karl Heinrich Manitius* haben zwei andere Lehrer (*Helbig* und *Götz*) den französischen Sprachunterricht übernommen, und der Schulamtscandidat Dr. *Joh. Georg Theod. Grässe* ist provisorisch als Hülfslehrer eingetreten. vgl. NJbb. XXVI, 208. Dem Dr. *J. Fr. Böttcher* ist überdem von der theol. Facultät der Universität Leipzig die theologische Doctorwürde ertheilt worden. Das diesjährige Programm der Schule enthält als Abhandlung: *Car. Gustavi Helbig dissertatio de vi et usu vocabulorum φρένες, θυμός similiumque apud Homerum* [Dresden 1840. 44 (32) S. 8.], eine sehr sorgfältige und verdienstliche Untersuchung über den Gebrauch und die Bedeutung der Wörter φρένες, θυμός, ἦτορ, κῆρ, καρδίη in den Gedichten des Homer, durch welche namentlich der homerische Sprachgebrauch in den beiden ersten Wörtern sehr vollständig erörtert, und überhaupt die Bedeutung aller dieser Wörter sorgfältiger als es bis jetzt von den Lexicographen geschehen ist, erörtert und begründet und ausser andern neuen Resultaten namentlich auch nachgewiesen wird, dass ἦτορ, von ἄω oder ἄημι abstammend, nicht *cor*, sondern *anima*, *vis vitalis* [wohl zuerst *Athom*] bedeutet. Die sorgfältige Richtung der einzelnen Bedeutungen jedes Wortes und die daraus folgende genauere Erklärung mehrerer homeri-

schen Stellen machen die Abhandlung sehr beachtenswerth, und sie würde alle Anforderungen erfüllen, wenn der Hr. Verf. bei der Anordnung der Bedeutungen noch etwas entschiedener den Grundsatz festgehalten hätte, dass der Lexicograph bei jedem Worte vor allem die ursprünglich sinnliche und concrete Grundbedeutung festzustellen und daraus die abstracten und metaphorischen abzuleiten, so wie bei dieser Ableitung darauf zu sehen hat, dass die Grundbedeutung, so viel sie auch sich nuancirt haben mag, durch alle abgeleiteten Bedeutungen durch gehe. Jedes Wort nämlich hat in der Sprache nur eine Bedeutung, und diese kann sich, je nachdem der Grundbegriff desselben concret oder abstract, eigentlich oder uneigentlich aufgefasst und durch Hinzufügung oder Weglassung der ihm zugehörigen eigenthümlichen Merkmale (Eigenschaften) erweitert oder verengert wird, allerdings vielfach abstufen, aber nie in eine neue Bedeutung umgestalten. Bei dem Worte *φρένες* hat Hr. H. auch diesen Grundsatz im Allgemeinen festgehalten, und wenigstens angedeutet, wie die Bedeutungen *Sinn*, *Geist*, *Verstand*, *Gesinnung* aus der Grundbedeutung *Zwergfell* abzuleiten sind, aber weder den Unterschied des Wortes *φρένες* von *κραπίδες* genug erörtert, noch darauf hingewiesen, warum der Singular *φρήν*, dessen Bedeutung doch wohl zuerst festzustellen war, in der Sprache so sehr von dem Plural *φρένες* zurückgedrückt worden ist. Bei *θυμός* aber hat sich der Verf. nur von dem Gebrauch des Wortes bei Homer leiten lassen, und daher als Grundbedeutung *animi impetus* hingestellt, obschon er angiebt, dass man sich darunter zu allererst etwas Sinnliches gedacht haben möge. Was übrigens die Abhandlung in dieser Beziehung etwa vermissen lässt, dafür entschädigt sie dadurch, da überall der Gegensatz der griechischen und deutschen Vorstellungen, welche den Wörtern *φρήν*, *θυμός*, *ἦτορ* etc. und den entsprechenden deutschen zu Grunde liegen, recht gut hervorgehoben ist. [J.]

Kreuznach. Das dasige Gymnasium war in seinen 6 Classen, während des Winters 1837/38 von 124, im Sommer darauf von 116, im folgenden Winter von 122 und im Sommer 1839 von 142 Schülern besucht, und hatte im erstgenannten Schuljahr 6, im zweiten 8 Schüler mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entlassen. Das Lehrerpersonal bestand am Schluss des Schuljahrs 1839 aus dem Director Dr. *Karl Hoffmeister*, den Professoren *Grabow* [Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften] und *A. Voss*, den Oberlehrern Dr. *Joh. Cornel. Wilh. Steiner* [seit November 1838 an des verstorbenen Prof. Dr. *Petersen* Stelle vom Gymnasium in Cleve hierher versetzt, s. NJbb. XXIV, 433.] und Dr. *Kuchel*, den Lehrern *Nänny* [der aber bereits im Juli 1839 mit einer Pension von 306 Rthlrn. in den Ruhestand versetzt worden war] und *Presber*, den Religionslehrern Pfarrer *Eberts* und Caplan *Arnoldi* [ersterer für den evangelischen, letzterer für den katholischen Religionsunterricht], den Schulamtscandidaten *Budde* und *Rhein* und 3 Hülfslehrern. Im gegenwärtigen Schuljahr aber ist der Lehrer *Presber* in die fünfte Lehrstelle aufgerückt und die sechste dem Lehrer *Fr.*

Dellmann vom Progymnasium in Meurs übertragen, dagegen aber am genannten Progymnasium der Lehrer *Hanckwitz* in die dritte Lehrstelle aufgerückt und als vierter Lehrer der Schulamtscandidat *Rhein* angestellt worden. Das Programm des Gymnasiums vom Jahre 1839 enthält eine Abhandlung *De Ritteri, V. C., censura Poeticae Aristoteliae brevis disputatio*, von dem Oberlehrer Dr. *Knebel* [Kreuznach gedr. b. Kehr. 29 (15) S. 4.], d. h. ein Fragment aus einer kritischen Beurtheilung der von dem Prof. *Ritter* besorgten Ausgabe von des Aristoteles Poetik, in welchem der Verf. mit Umsicht und gutem Erfolg die Annahme bestreitet, dass wir in der vorhandenen Aristotelischen Poetik nur ein durch grosse Lücken und schlimme Interpolationen entstelltes Bruchstück des ganzen Werkes übrig haben sollen. Hr. Kn. stellt die entgegengesetzte Behauptung auf, dass in dem vorhandenen Werke das ganze erste Buch von den zwei Büchern de Arte Poetica entweder vollständig oder doch grösstentheils erhalten und weder durch Lücken noch durch Interpolationen verändert sei, und weist die Unzulänglichkeit der Ritterschen Gründe für jene Behauptung nach. In dem Programm des Jahres 1838 hat der Professor *Abr. Voss* kritisch-exegetische *Bemerkungen zu einigen Stellen des Virgil* [28 (11) S. 4.] mitgetheilt, und darin 14 Stellen des Dichters gegen Aenderungen und Erklärungen anderer Interpreten, namentlich gegen Wagner erörtert und vertheidigt. Allerdings sind diese Erörterungen meistentheils nur in der Form von Andeutungen gehalten, und gehen selten auf eine tiefere Auseinandersetzung, namentlich nicht auf genaue grammatische und sprachliche Begründung der ausgesprochenen Ansichten ein; aber sie bewähren im Allgemeinen einen richtigen Takt und guten Geschmack, und bieten in mehrern Stellen eine bessere Erklärung. vgl. NJbb. XXVI, 270. Die behandelten Stellen sind mit Ausnahme von Ecl. IX. 6., wo gegen Wagners Tadel bemerkt ist, dass schon J. H. Voss auf den bessern Rhythmus der Wortstellung *vertat bene* hingewiesen habe, insgesammt aus der Aeneide entnommen. Unerheblich ist die Bemerkung zu Aen. III. 538., dass bei den vier weissen Pferden der römische Leser allerdings an die spätern Kriege und Triumphe seines Volks gedacht haben möge; und auch die zu II. 567—588 gegebenen Bemerkungen gegen Wagners Vertheidigung der Aechtheit dieser Verse kommen zu keinem Resultat, weil sich aus der Stelle überhaupt kein anderes Resultat gewinnen lässt, als dass die Verse allerdings nach sprachlichen Gründen von Virgil abstammen können und dass auch ihr scheinbarer Widerspruch gegen Aen. VI. 523 ff. kein erheblicher Grund gegen ihre Aechtheit ist, dass sie aber auch in den meisten und besten Handschriften, und zwar gerade in denen, welche auch die vier ersten Verse der Aeneis nicht haben, fehlen und dass darum die Angabe der Scholien, sie seien von Tucca und Varius gestrichen worden, recht viel Gewicht erhält. Treffend aber ist Aen. IV. 82. in *stratis relictis* die Erklärung des Servius (*stratis ab Aenea relictis*) gerechtfertigt und die Deutung Wagners durch *verwaistes Ehebett* verworfen; so wie auch Aen. III. 535 das *latet* gegen Wagners *patet* durch folgende Bemerkung verthei-

digt wird: „Virgil sagt oben blos: Sie hatten sich dem Hafen genähert und konnten ihn von dem Standpunkte aus im Ganzen überschauen (patescit). Aber wie sie dicht vor ihm waren, wurde ihnen der Ueberblick durch vorspringende Felsen entzogen: er lag *versteckt*." Desgleichen ist zu III. 340 angegeben, dass der Vers *Quem tibi iam Troia* nur auf Ascanius bezogen und darum nicht *Quae* gelesen werden könne, übrigens aber freilich das Ganze nicht scharf genug aufgefasst. vgl. NJbb. XXVI, 204. Eben so wird Aen. V. 523 ff. die Deutung des brennenden Pfeiles auf den Brand der Flotte neu vertheidigt, und Aen. IV. 449 sind die WW. *lacrimas volvuntur inanes* nicht mit J. H. Voss von den Thränen des Aeneas, sondern von den Thränen der Dido und Anna verstanden. „Die Worte *lacrimae volv. in.* weisen offenbar auf *nullis ille movetur fletibus* zurück: die Thränen der Frauen machen keinen Eindruck auf ihn, wie auch sein Herz zerrissen ist." Richtig ist auch zu Aen. III. 8 ff. bemerkt, dass nicht mit *et pater Anchises*, sondern erst mit *Litora quum patriae* der Hauptgedanke eintritt; nur vermisst man eben hier die genügende grammatische Rechtfertigung. Während nämlich Hr. V. seine Behauptung nur aus der Anordnung der Gedanken zu beweisen sucht, so hätte er vielmehr darthun sollen, dass *quum* niemals für *et tum* steht (wie Wagner wollte), und dass in der Stelle vielmehr die häufige historische und darum auch epische Satzinversion stattfindet, nach welcher die gewöhnliche Satzform: *Cum prima aestas incepisset et pater Aeneas vela dare jussisset; litora patriae relinquo*, so umgedreht wird, dass der Vordersatz die Form des Hauptsatzes und der Nachsatz die Form des Nebensatzes erhält, übrigens aber freilich in dem Vordersatze Nebentempora (*inceperat*, *iubebat*) und in dem durch *quum* zum Nebensatze gestempelten Nachsatze das Haupttempus (*relinquo*) im Indicativ stehen bleibt. s. Jahn z. Virgil. Aen. X. 465. p. 528 der neuen Ausg. und im Archiv für Philol. und Pädag. 1836 Bd. 4. S. 629. So wie nun hier *inceperat* und *iubebat* zusammen klar und deutlich den Vordersatz bilden, so stehen sie zu einander wieder in der logischen Beziehung, dass der zweite Satz die Folge aus dem ersten ist, und die Stelle muss daher so übersetzt werden: „Kaum *hatte* der Sommer *angefangen* und kaum *befahl daher* Anchises die Segel aufzuspannen, als ich auch schon des Vaterlandes Gestade verliess." Gleiche Schärfe der Spracherörterung fehlt zu Aen. II. 645., wo der Verf. zwar richtig beweist, dass *manu mortem invenire* nur von dem gesagt werden kann, der sich selbst den Tod giebt, und auch die von Wagner vorgeschlagene Einschiebung des *aut* vor *miserebitur* verwirft, aber hinzuzufügen unterlässt, dass dieses *aut* einen sehr schiefen Gedanken hervorbringt, und dass umgekehrt die asyndetische Nebeneinanderstellung der Sätze: *Ipse m. m. inveniam*; *miserebitur hostis*, nicht nur zur aufgeregten Stimmung des Anchises recht gut passt und das abgerissene Herausstossen der Sätze bezeichnet, sondern auch eine schöne Gradation bildet: „Ich selbst werde mit eigener Hand den Tod finden, — ja es wird sich der Feind erbarmen und Beute von mir nehmen wollen (mich also tödten)." Bei Aen. II. 102., wo Hr. V. die

alte Interpunctionsweise: *Quidve moror? si omnes u. o. habetis Achivos Idque audire sat est; iamdudum sumite poenas*, gegen Wagners Aenderung: *Quidve morer, si omnes u. o. h. Achivos Idque audire sat est? Iamdudam sumite poenas*, in Schutz nimmt, ist unbeachtet geblieben, dass nach Wagners Abtheilung das *iamdudum* eine viel angemessenere Stellung zu Anfange eines neuen Satzes erhält, als wenn es nur den Anfang eines Nachsatzes bildet, und dass überhaupt die ganze Rede viel kräftiger wird. Wenn ferner zu Aen. IV. 629. bemerkt ist, dass man bei den Worten *pugnent ipsique nepotesque* nicht blos an Aeneas, seine Gefährten und deren Nachkommen, sondern an die Troer und Karthager zugleich und die Nachkommen beider Völker denken müsse, so lässt sich dies soweit zugeben, als in der ganzen Stelle nur von Kämpfen zwischen Rom und Karthago die Rede ist, und daher Wagner im Irrthum sich befindet, wenn er die Worte von unablässigen Kriegen der Römer überhaupt (nicht blos gegen Karthago, sondern auch gegen andere Völker) verstanden wissen will; allein dass man die Worte dennoch nicht übersetzen dürfe: „Sie selbst sowohl (d. i. die Troer und Punier) wie deren Enkel sollen in endlosem Kampfe sein," dies scheint das *ipsi* und die gebrauchte dritte Person *pugnent* zu verbieten, da gleich vorher die Punier in der zweiten Person angeredet und so den Troern entgegengesetzt sind. Der Sinn muss also bleiben: „Im Kampfe (nämlich mit Karthago) verharren müssen sie selbst [die gegenwärtigen Troer] und ihre Enkel." Auch in Aen. V. 691. kann es Ref. nicht billigen, dass die Worte *quod superest* vom *Reste der Flotte* verstanden werden, welchen Jupiter, falls es Aeneas verdient, vollends vernichten soll. Allerdings ist richtig erkannt, dass die Worte *quod superest* den Objectsbegriff zu *demitte* bilden und darum nicht an das Ergänzen oder Einschieben eines Objectsaccusativs *me* zu denken ist. Auch würde an sich das *quod superest* aus dem Vorhergehenden *da flammam evadere classi* erklärt werden und so den Theil der Flotte bedeuten können, den das Feuer noch übrig gelassen hat. Allein zu der brennenden Flotte passt *obrue*, *versenke sie*, nicht, da es ja einfacher war, dass Jupiter sie vollends verbrennen liess, wenn er sie einmal vernichten wollte; und noch weniger hätte ein Römer gesagt: *classem morti demittere*, weil diese Redensart nur von Personen und lebenden Wesen gebraucht werden kann. Darum wird es wohl bei der von dem Referenten vorgeschlagenen Erklärung bleiben müssen, dass *quod superest* soviel ist als *reliquiae Danaum*, d. h. Aeneas und seine Genossen. Die ausführlichste Erörterung ist der Stelle Aen. V. 252 ff. gewidmet, wo Hr. V. das Wagnersche Bedenken, wie auf Einem Gemälde zugleich der jagende und der geraubte Ganymed dargestellt sein konnte, dadurch beseitigt, dass er auf der Rundung des Gewandes zwei Gemälde nimmt, welche neben einander standen und so beide ein Ganzes bildeten. Er belegt das selbst durch ein paar Beispiele aus der Kunstgeschichte, und führt zugleich eine weitere Auseinandersetzung seines Collegen *Cauer* an, der mehrere Beispiele von dargestellten Doppelhandlungen auf alten Kunstdenkmälern zusam-

mengestellt hat. Die ganze Nachweisung ist recht verdienstlich, aber vielleicht überflüssig, wenn man bedenkt, wie wenig die Dichter bei solchen fingirten plastischen Darstellungen sich um die artistische Ausführung kümmern, und wie auch Virgil mehrmals Gemälde erwähnt, die schwerlich ein Maler hätte ausführen können. [J.]

Mühlhausen. Dem Oster-Programm des Gymnasiums v. d. J. ist eine lateinische Abhandlung: *Annotata in Theocritum Specimen I.* (66 S. 4.) vom Subconrector Dr. *Ameis* beigefügt. Es ist dies eine fleissige und gelehrte Arbeit, die von guter Bekanntschaft mit dem Theocritus, besonnener Kritik und ehrenwerthen grammatischen Studien zeigt, deren Resultate an mehrern Stellen in einer Weise vorgetragen sind, dass auch den Schülern der 1. Classe aus denselben ein unmittelbarer Nutzen entstehen wird. Die Anmerkungen selbst erstrecken sich über die ersten zehn Idyllien, in denen eine grosse Anzahl von Stellen geschickt und häufig von den frühern Bearbeitern abweichend erklärt, hier und da auch Conjecturen vorgetragen sind, die sich durch Leichtigkeit empfehlen. Von der erstern Art sind z. B. I. 30., wo die Worte *κατ' αὐτὸν* durch *secundum, an ihn hin* erläutert werden, II. 59. erklärt Hr. *A.* *τὰ θρόνα* durch *unguentum quoddam sagarum ex variis rebus compositum* (eine Zaubersalbe), ebendas. 112. *ὄμματα πήξας* vom Nachdenken, wozu ganz passend ein preleptischer Gebrauch von *ὥστοργος* angenommen wird, in VII. 6. will der Verf. die Worte *ἐκ ποδὸς* an dem Fusse des Felsens verstanden wissen, zieht jedoch dieser Erklärung eine des Directors *Haun* vor, nach welcher *ἐκ ποδὸς* auf die Quelle zu beziehen sei, die von Chalion's Fusse *weg* hervorbräche, wozu auch *ἀνύειν* gut passe, als die Bezeichnung der von Chalion eben zum Springen gebrachten Quelle. Zu der andern Classe gehören I. 85., wo Hr. *A.* für *ζατεῦσ'· ἆ δυςερώς τις ἄγαν καὶ ἀμάχανος ἐσσί* lieset: *ζαλοῖ σ'· ἆ δυςερ. κ. τ. λ.*, wie VI. 24. *ζαλοῖ μ' ὦ Παιὰν* und übersetzt: sie ist eifersüchtig auf dich. Ach du bist ein verzweifelnd Liebender, dem nicht zu helfen ist. Ferner III. 27. hat der Verf. geschrieben: *καῖκα δὴ 'ποθάνω, τόδε μάν τεοι ἁδὺ τέτυκται* und nimmt *τεοι* f. 601: vgl. Maittaire Gr. Ling. Dial. p. 265. ed. Sturz., und VII. 21. ist *μεσαμέριος* conjicirt st. *μεσαμέριον*, wozu wir eine gelehrte Anmerkung über die statt der Zeitadverbia gesetzten Adjectiva und der ihnen bei den Dorern nicht selten zugesellten Artikel lesen. Beiläufig wird auf S. 51 die Stelle in XXVIII. 4. *Κύπριδος ἱρὸν καλάμῳ χλωρὸν ὑφ' ἁπάλῳ* in *ὑπαὶ 'παλῶ* emendirt und dabei auf Hermann und Fritzsche zu Aesch. Eumenid. 533. verwiesen, ebenso auf S. 59 der Vers aus Hom. Odyss. I. 315. *μὴ μ' ἔτι νῦν κατέρυκε* in *μή μέ τι* (*etwa, in etwas*) *νῦν κατέρυκε*, weil in den vorhergehenden Versen noch nicht erwähnt sei, dass Minerva schon einmal, als sie im Fortgehen begriffen war, zurückgehalten worden sei. — Von einem noch allgemeineren Interesse sind die Erörterungen des Verf. über verschiedene grammatische Gegenstände, als bei I. 81. über verlängerte Accusative der Masculina und Feminina der ersten Declination, über *οἴχεσθαι* in Verbindung mit Participien zur blossen Bezeichnung des deutschen „fort" bei II. 150. Ferner wird zu

III. 28. gegen die Annahme gesprochen, dass der Aor. 2. Med. passive Bedeutung haben könne und hierbei nicht blos eine Anzahl Stellen aus Theokrit und andern Schriftstellern benutzt, sondern es werden auch die von Rost in seiner Grammatik § 114. Anm. 4. (*quo compendio sane utilissimo discípuli nostri utuntur*) angeführten Beispiele nach der Ansicht des Hrn. *A.* erklärt. Weiter nennen wir die Bemerkungen über den Gebrauch von ὧδε und αὐτός bei den Bukolikern (III. 37.), über ἐπί von der Zeit mit dem Dativ (VII. 86.) und die dem Verf. eigenthümliche Ansicht über das dem Neutrum im Plural beigesetzte Verbum im Plural (bei IX. 18.) gegen Rost, Kühner und andre Grammatiker, die gewiss alle Achtung verdient. Zu einer ausführlichern Besprechung derselben ist hier nicht der Ort. — Endlich ist noch zu erwähnen, dass Hr. *A.* an nicht wenigen Stellen deutsche Ausdrücke und Wendungen der grössern Deutlichkeit wegen recht glücklich mit dem Griechischen des Theokrit verglichen hat und dass sich seine Abhandlung durch klare Darstellung und rücksichtsvolle Erwähnung philologischer Autoritäten empfiehlt. — Die Schulnachrichten über das Gymnasium von Ostern 1839 bis Ostern 1840 (19 S. in 4.) gewähren ein erfreuliches Resultat. Es ist, wie Hr. Director *Haun* in den mit Einsicht und Herzlichkeit abgefassten Nachrichten ausgeführt hat, Vieles besser geworden. Ueber Fleiss und sittliche Führung der Schüler (die Anstalt zählte zu Ostern deren 131) liegen befriedigende Resultate vor, der Neubau des Gymnasiums schreitet rüstig vorwärts, für gymnastische Uebungen ist ein zweckmässiger Platz gewonnen und am 15. October v. J. eingeweiht worden, der Lehr-Apparat hat sich vermehrt, die Theilnahme an dem historischen Lesevereine zugenommen, die städtische Behörde, und an ihrer Spitze der verdiente Bürgermeister *Gier*, wendet der Anstalt fortwährend ihre besondre Theilnahme zu. Die zweckmässige Art, in welcher Hr. Director *Haun* die Schulfeste zu benutzen und die Bürgerschaft dafür zu interessiren weiss, verdient besonders gedacht zu werden, da sie zur Innigkeit des Verhältnisses zwischen Stadt und Gymnasium gewiss viel beiträgt. Ein vollgültiges Zeugniss dafür sind die, uns durch andre Gelegenheit zugekommenen, Reden des Dir. *Haun* an dem Poggeroder Brunnenfeste, die sich durch fromme Gesinnung und edle Popularität vortheilhaft auszeichnen.

[Egsdt.]

Passau. Der Domcapitular Dr. *A. Buchner* ist zum Rector des dasigen Lyceums ernannt worden, an die Stelle des auf sein Ansuchen dieses Amtes enthobenen Domcapitulars Dr. *Rottermund*.

Regensburg. Der Lycealprof. u. Gymnasialrect., Priester *G. Wagner* ist zum Canonicus im das. Collegiatstift St. Johann ernannt worden.

Russland. Ueber den Zustand und die Fortbildung des russischen Schul- und Unterrichtswesens ist auch im vorigen Jahre ein *Bericht an Se. Majestät den Kaiser über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für das Jahr* 1838 erschienen, welcher wieder in gewöhnlicher statistischer Weise über die Zahl der Bildungsanstalten und Schüler, über den Zustand der Akademieen und Bibliotheken, über den Zuwachs, den

alle diese Anstalten erhalten haben, über neue Einrichtungen und Verordnungen für das Unterrichtswesen, kurz über alle die Dinge berichtet, welche schon aus den frühern Berichten in unsern NJbb. XXIII, 120 und XXIV, 238 erwähnt worden sind. Da die von diesem Berichte gemachte deutsche Uebersetzung in Hamburg bei Nestler und Melle [1840. 101 S. 8.] gedruckt erschienen, und darum leicht zugänglich ist, so dürfte gegenwärtig ein specieller Auszug daraus für unsere Zeitschrift unnöthig sein. Der Bericht bringt neue Belege, dass das Ministerium mit ununterbrochenem Eifer den öffentlichen Unterricht fördert, und die fortschreitende geistige Cultur unter fortdauernder Aufsicht und Unterstützung erhält. Auch ist äusserlich wieder viel für die Erweiterung des Schulwesens gethan; ob auch innerlich, das lässt sich nicht genug übersehen, weil man über den wissenschaftlichen Zustand der Schulen und Universitäten zu wenig erfährt, und weil Zahlen darüber keine Auskunft geben, zumal da die Zahl der Lehranstalten und Lernenden im Verhältniss zu dem grossen Reiche immer noch gering ist. Die allgemeinen Anordnungen und Einrichtungen für die Fortbildung des Unterrichtswesens sind zum grossen Theil immer noch blos für Befriedigung augenblicklicher Bedürfnisse berechnet, treten aber zugleich auch immer mehr mit dem Streben hervor, die Unterrichtsanstalten streng für die Bedürfnisse und Zwecke des Staates einzurichten, — ein Streben, das natürlich überall, wo die Schulen reine Staatsanstalten sind, in höherem oder niederem Grade sich geltend machen muss. Die allgemeinste Fürsorge des Ministeriums geht dahin, das Studium der russischen Sprache und Literatur überall hin zu verbreiten, und es ist nicht nur jedem Studirenden zur Pflicht gemacht, die russische Sprache sorgfältig zu erlernen, sondern es werden auch besonders in den deutschen Provinzen besondere Hülfsbücher zu dieser Erlernung mit grossem Fleiss verbreitet und unentgeltlich an die Bedürftigen vertheilt. Nächstdem sucht man in der öffentlichen Bildung besonders die technischen Wissenschaften und das Praktische zu befördern, und nach einer neuen Verfügung sollen an allen höheren Anstalten öffentliche Vorträge in den technischen Wissenschaften und landwirthschaftliche Vorlesungen gehalten, sowie zur Vereinigung der Theorie mit der Praxis an einigen Universitäten Muster-Meyereien errichtet werden. Auch in den Gymnasien mehren sich die Realabtheilungen, und der Unterricht derselben wird so genau auf praktischen Nutzen berechnet, dass selbst die schönen Wissenschaften in den Realschulen nicht weiter gelehrt werden sollen, als wie weit sie sich unmittelbar auf die technischen Wissenschaften beziehen. In den östlichen und südlichen Gouvernements des Reichs giebt es noch immer Gymnasien, wo unter anderem auch Gesetzkunde und gerichtliche Praxis gelehrt wird, und bei allen Gymnasien fehlt ein gemeinsamer Lehrplan, indem jeder einzelne seinen besondern hat, der immer nur auf ein Jahr genehmigt wird. In den Sprachwissenschaften steht das Studium des Griechischen noch immer sehr schwankend, und ist an einigen Anstalten durch Unterricht in der deutschen Sprache ersetzt

worden. Die Fortschritte, welche das Bildungswesen macht, müssen übrigens sehr bedeutend sein, denn es wird in dem Bericht versichert, dass das nachahmende System, an welches Russland bis jetzt durch die Ausländer gefesselt gewesen, allmälig verschwinde, der schädliche Einfluss der früheren Zeit, in welcher alle Lehranstalten mit deutschen Docenten überfluthet wurden, sich mindere, und das Unterrichtswesen einen eigenen Gang der Entwickelung gewinne, welcher ächt national sei und doch auch die Vortheile der allgemeinen Bildung nicht verloren gehen lasse; dass die russische Civilisation reissende Fortschritte mache und nicht blos von der Abhängigkeit zur Emancipation gelangt sei, sondern auch bald auf das Ausland zurückwirken und ein Muster der Nachahmung abgeben werde; dass man sich namentlich von den Deutschen verspricht, sie werden die Früchte der nationalrussischen Cultur für sich benutzen, und der Zeit entgegensieht, wo die deutschrussischen Provinzen eben so die Vermittler der russischen Civilisation für Deutschland werden, wie sie bis jetzt den Eingang der deutschen Bildung nach Russland vermittelten.

Wien. Der kürzlich für todt erklärte Dichter Professor *Seidl* in Cilly ist zum Custos des Wiener Münz- und Antikencabinets ernannt worden.

Weimar. Dem Rector der dasigen Stadtschule Dr. *Karl Ferd. Grain* ist bei Gelegenheit der Feier seines 25jährigen Lehrerjubiläums der Titel Professor beigelegt worden.

Worms. Ein Programm des hies. Gymnasialdirectors, Hrn. Dr. *Wiegand*, enthält den *Lehrplan der reorganisirten Wormser Stadtschulen, nebst einem historischen Vorbericht*, womit Hr. W., als provisorischer Rector der Stadtschulen zu den diesjährigen öffentlichen Prüfungen (9 — 14. April) eingeladen hat. Die gegenwärtige Volksschule der Stadt Worms wurde als eine Gemein- oder Communalschule mit 6 Classen im Jahre 1824 durch Vereinigung der vormals hier bestehenden 3 Confessionsschulen errichtet. Allein die damals der Schule gegebne Verfassung genügte nicht auf die Dauer, namentlich, weil keine rechte Einheit in die Anstalt zu bringen war, indem der Ortsschulvorstand, als nächste vorgesetzte Behörde der Lehrer, aus 9 Mitgliedern besteht, welche, geistige wie weltliche, ohnehin in ihren eigenen Wirkungskreisen hinlänglich in Anspruch genommen sind, mithin zumal als Collegium fast ganz ausser Stande war, das Steuer der Anstalt mit dem erforderlichen Nachdrucke zu lenken. Wirklich entstanden nicht sowohl in Folge besonderer Persönlichkeiten, als der Verfassung der Schule, die hartnäckigsten Reibereien, welche ein besonderer Commissär des Grossh. Oberschulraths in Darmstadt zwar augenblicklich beruhigen, aber nicht stillen konnte. Der Verf., der als ausserordentliches Mitglied der Bezirksschulcommission von dem Zustande der Schule, ihren Mitteln und Mängeln amtliche Kenntniss erhielt, setzte in einem gründlichen Berichte vom 31. Mai 1836 seine Ansicht von der Sache und von der besten Art und Weise, wie dem mangelhaften Zustande abzuhelfen sei, auseinander, und hatte die Freude,

dass sein Plan eine günstige Aufnahme fand und von dem Ministerium des Innern am 28. Febr. 1837 beschlossen ward, die Schule solle im Allgemeinen nach dem vom Verf. erstatteten Vortrage reorganisirt und das Rectorat provisorisch von ihm verwaltet werden. Die Anstalt hat dadurch wesentlich gewonnen und in dem S. 12—22 mitgetheilten Lehrplane wird nichts Wichtiges vermisst. Auch die namhaft gemachten Lehrbücher sind nicht allein wohlfeil, sondern zugleich meistens gut gewählt. Das Lehrerpersonal ist folgendes: 1) Evangelische Lehrer: *Joh. Heinr. Schmidt* (seit 1812), *Christian Leip* (seit 1823), *Friedr. Schlapp* (seit 1825), *Heinr. Karl Küstner* (seit 1826), *Max. Edelmann* (seit 1831), *Phil. Adam Ruckelshausen* (seit 1831), *Joh. Menges* (seit 1836); 2) Katholische Lehrer: *Kaspar Holzamer* (seit 1825), *Joh. Paul Ziegelbauer* (seit 1834), *Joh. Lennert* (seit 1835). Diese Lehrer sind nicht, wie früher, immer auf dieselbe Classe beschränkt, sondern der Oberschulrath hat bereits durch ein Ausschreiben vom 9. Oct. 1833 einen Wechsel der Lehrer nach den individuellen Eigenschaften, des Geistes, Körpers, Fähigkeiten, Kenntnissen, Gemüthsart, Alter u. s. w., welche den einen Lehrer mehr zu dieser, den andern mehr zu jener Classe von Kindern empfehlen, für zulässig erklärt und darin keine Zurücksetzung eines Lehrers erblickt, wenn er dieselbe Dienst- und Alterskategorie beibehalte, „da der Lehrer jüngerer Kinder eben so ehrenwerth ist, als der älterer Kinder.“ [S.]

Zürich. Die Universität war im Winter 1839—40 von 149 Studenten besucht, von denen 24 den theologischen, 36 den juristischen, 81 den medicinischen und 28 den philosophischen Studien sich widmeten. Zu den Professoren ist im vorigen Jahre der zum ausserordentlichen Professor für classische Philologie ernannte Privatdocent und Oberlehrer am Gymnasium, Dr. *Hermann Sauppe*, hinzugekommen; allein es ist dafür der ordentl. Professor der Medicin Dr. *Schönlein* an die Universität in Berlin, der ordentliche Professor der Anatomie *Friedr. Arnold* an die Universität in Freiburg, und der ordentl. Professor der Rechte Freiherr *von Löw* als Hofgerichtsrath nach Usingen im Herzogthum Nassau berufen worden.

Schulwesen in Italien.

Kirchenstaat. Je sparsamer die Nachrichten sind, welche uns über den gegenwärtigen Zustand des Unterrichts und der Bildungsanstalten im Kirchenstaate zukommen, desto willkommner muss uns jeder Beitrag sein, der von kundigen Männern über beide Gegenstände uns geliefert wird. Es wird für die Leser der Jahrbücher nicht uninteressant sein, was in dieser Hinsicht ein Italiener (Römische Briefe von einem Florentiner. 2 B. Leipzig bei Brockhaus 1840. I. B. XXII. 451 S. II. B. 451 S.) über den Kirchenstaat und namentlich über Rom uns mittheilt. Eigentlich kann nur von Rom die Rede sein, denn aus den

Provinzen fehlen fast alle Angaben; es würde unmöglich sein, für diese auch nur die oberflächlichste statistische Zusammenstellung zu versuchen; selbst Rom bietet ein Labyrinth dar, aus welchem man sich nicht leicht heraus findet.

A. *Elementarunterricht.*

Man darf der römischen Regierung nicht vorwerfen, dass sie nichts für den Elementarunterricht gethan hat, sondern nur, dass das befolgte System durchaus falsch und so verkehrt ist, dass man nie hoffen darf, auf diesem Wege ein auch nur etwas ersprießliches Resultat zu erlangen. Der Hauptfehler besteht darin, dass die alten und die neuen, theilweise ausländischen Einrichtungen jeder Verschmelzung Trotz bieten, und dass ihnen eben so sehr im Einzelnen ein organisches Princip abgeht, wie sie sich nie zu einem organischen Ganzen werden verbinden lassen. Die Bevölkerung Roms beträgt nach Morichini 152,000 Seelen, die Zahl der die Elementarschulen besuchenden Kinder 14,000. Die Gesammtzahl der Schulen ist 312, die der Lehrer 482, so dass also im Durchschnitt ungefähr 40 Kinder auf eine Schule, 31 auf einen Lehrer kommen. Von diesen besuchen 4800 im Alter von 2—5 Jahren die von Frauen gehaltenen Schulen der untersten Classe, worin sie beten und das ABC lernen. Der Zustand dieser Schulen ist traurig. Sogenannte Kleinkinderschulen (Sale d'asilo) können nicht aufkommen. Die Knabenschulen bestehen aus 7 verschiedenen Gattungen, von denen die meisten in Hinsicht der Lehrgegenstände übereinstimmen; diese sind: Religionsunterricht, Lesen, Schreiben, Rechnen, Anfangsgründe der italienischen und in einigen der lat. und der französ. Sprache, wie der Geographie und Geschichte. Die ältesten und zahlreichsten dieser Schulen sind die sogenannten Regionärschulen, 55 Schulen mit 82 Lehrern und 1800 Schülern. Etwas höher stehen die Scuole pie der Padri Scolopj (1592 von einem Spanier gestiftet zum Unterricht der ärmern Classen). Ihre Bestrebungen sind immer noch lobenswerth, wenn auch die gegenwärtige Einrichtung ihrer Schulen in Rom sehr viele Mängel hat. Aehnliche Zwecke verfolgen die Padri Dottrinarj. Auf die gewöhnlichsten Lehrgegenstände beschränken sich die Frères ignorantins (seit 1828), welche 3 Schulen mit 14 Lehrern haben. Die Pfarr- und Abendschulen sind kürzlich entstanden, erstere durch Geistliche, letztere durch Privatpersonen gestiftet, welche den immer fühlbarer werdenden Bedürfnissen wenigstens einigermaassen abzuhelfen suchen. Eine (1784 gestiftete) Taubstummenanstalt zählt 40 Knaben und 30 Mädchen. Für die Mädchen giebt es neben den Pfarrschulen eigene Maestre regionarie, den erwähnten Knaben-Regionärschulen gleichstehend, und 7 verschiedene Gattungen von Klosterschulen, im Ganzen 10 Institute bildend. An Uebereinstimmung ist hier eben so wenig wie bei jenen zu denken. Die einzigen beiden Anstalten, welche eine rühmende Erwähnung verdienen, sind die der französischen Dames du sacré coeur de Jesus. Die Zahl der Schülerinnen in beiden beträgt 200; mit einer ist eine

Pensionsanstalt für Kinder wohlhabender Familien verbunden. Verwaiste, unglückliche und verlassene Kinder finden Aufnahme in dem Hospiz St. Michele; es sind dort 220 Knaben und 260 Mädchen. Ausser im Lesen, Schreiben, Rechnen und Kirchengesang werden die Knaben, welche bis nach zurückgelegtem 20. Jahr in der Anstalt bleiben, in Gewerben und Handwerken unterrichtet — (namentlich gehen Drucker, Buchbinder, Zimmerleute, Tischler, Schmiede, Schneider, Schuster, Färber u. s. w. aus dem Hospiz hervor; für diejenigen jungen Leute, welche besondere Fähigkeiten an den Tag legen, sind Schulen vorhanden, wo sie unter Leitung von Prefl. der Akademie von St. Luca in den freien Künsten unterrichtet werden — mit diesen Schulen sind Sammlungen von Gypsabgüssen, Zeichnungen, Kupferstichen u. s. w. verbunden), die Mädchen in Handarbeiten wie Leinwand- und Seidenweberei, und Verfertigung wollener Quasten, Epauletts u. s. w. für das Militair, endlich in den häuslichen Geschäften. Am Ertrage des Verkaufs der Fabricate haben sie einen Antheil. Die Knaben erhalten bei ihrem Austritt 30 Scudi, die Mädchen, wenn sie heirathen, 100 Scudi, wenn sie den Schleier nehmen, 200 Scudi. Gleich wenig motivirt und eben so verwirrt wie die Eintheilung aller dieser Schulen ist auch ihre Verwaltung und Beaufsichtigung. Die einen stehen unter dem Cardinalvicar, die andern unter der Studiencongregation, diese unter dem Monsignor Almosenier, jene endlich unter gar keiner Controle. Im Durchschnitt genommen, ist hier weder Unabhängigkeit noch geregelte Aufsicht, am wenigsten aber eine aus einem gemeinsamen Gesichtspunkte hervorgehende, umfassende Leitung. In Hinsicht der Einkünfte herrscht gleiche Verschiedenheit. Die einen werden durch Zuschüsse des Finanzministeriums, die andern durch Stiftungen von Privaten unterhalten; mehrere sind seit geraumer Zeit fundirt, wieder andere bestehen nur durch milde Beiträge. Ein Ueberschlag der Kosten des Elementarunterrichts ist also unmöglich. Der Staat schiesst jährlich etwa 4400 Scudi (1 Sc. = 1 Rthlr. 14 Sgr.) zu. Einige der Schulen sind völlig unentgeldlich, in andern wird gezahlt. In den Regionärschulen giebt der Schüler monatlich 4 — 10 Paoli (1 Paoli = $4\frac{2}{3}$ Sgr.). Die Locale sind grösstentheils schlecht und enge, bei der Mehrzahl der kleinern Schulen sogar von der Art, dass das Gouvernement billigerweise darauf achten sollte. Die Zeit des Unterrichts beträgt im Durchschnitt 3 Stunden vor Mittag und 2 — 3 Stunden nach dem Essen. Die Züchtigung des Schlagens auf die flache Hand ist in den Regionärschulen noch erlaubt, doch haben sich viele Lehrer aus freien Stücken dieser Erlaubniss begeben. Die Lehrer waren früher meist Ausländer, indem die Römer wenig Lust zeigten, sich mit dem Unterricht zu befassen. Dies ändert sich indess immer mehr. „Ich brauche wohl kaum hinzuzufügen, wie höchst mangelhaft und unzureichend, ja in vielen Fällen verderblich, abstumpfend, geisttödtend, dieser Elementarunterricht ist. Dass man dabei auf neuere Systeme keine Rücksicht nimmt, versteht sich von selbst. In Rom scheint man von den immensen Fortschritten der Wissenschaft keine

Ahnung zu haben, oder, da dies kaum möglich ist, sie nicht zu beachten."

B. *Höhere Bildungsanstalten.*

Dem Unterrichtswesen steht nach der 1824 erlassenen Constitution im ganzen Kirchenstaate eine aus dem Cardinal Staatssecretär, dem Camerlengo (Cardinal-Kämmerling), dem Cardinalvicar, dem Präfecten des Index u. A. bestehende Congregation vor, welche sich einmal im Monat versammelt. Die Zahl der Universitäten beträgt 8, 2 ersten Ranges (mit 38 Lehrstellen) in Rom und Bologna, und 6 zweiten Ranges (mit 17 Lehrstellen) in Ferrara, Perugia, Camerino, Macerata, Fermo und Urbino. Der Unterschied zwischen den Universitäten 1. und 2. Ranges besteht darin, dass die letzteren nur in der theol., juriet. und philos. Facultät Baccalaurei, Licentiaten und Doctoren creiren können, nicht dagegen in der medicinisch-chirurgischen, in welcher man nur in Rom und Bologna doctoriren kann. In diesen letzten Städten kann man auch nur die Matrikel zur freien Ausübung der Heilkunde erhalten. In jeder der beiden ersteren Universitäten müssen wenigstens 38 Lehrstühle bestehen. Ihnen steht ein Erzkanzler vor, in Rom der Cardinal Camerlengo, in Bologna der Cardinal Erzbischof. Die übrigen Universitäten haben einen Kanzler, welche Stelle immer von dem Erzbischofe oder Bischofe der Stadt bekleidet wird. Die Erzkanzler und Kanzler haben Criminalgerichtsbarkeit, auch bei Vergehen, welche von Fremden im Bereich der Universität begangen werden. Diese Kanzler führen den Vorsitz bei öffentlichen Versammlungen. Jede Universität hat einen Rector, welcher in Rom gewählt, bei den andern vom Papste unmittelbar ernannt wird. Der Rector hat vorzüglich auf die Beobachtung der Disciplin zu sehen; er hat den Lectionsplan zu ordnen, die Requisite der aufzunehmenden Studirenden zu prüfen, und muss während der Zeit der Vorlesungen entweder selbst im Universitätsgebäude verweilen, oder sich durch einen mit Zustimmung des Kanzlers zu ernennenden Vicerector vertreten lassen. Bei jeder Universität bestehen 4 Collegien, ein theol., ein juriet., ein medicinisch-chirurgisches und ein philos. Jedes besteht bei den Universitäten ersten Ranges aus 12, bei den übrigen aus 8 oder 6 Mitgliedern; der Decan ist jedesmal Präsident, der jüngste Beisitzer Secretair. Die Mitglieder, welche immer Doctoren der Facultät sein müssen, werden auf den Vorschlag der Studiencongregation vom Papste ernannt. Sie nehmen die Prüfungen vor und stimmen bei der Professorenwahl, bei den Promotionen und den Preisvertheilungen am Schlusse des akademischen Jahres. (Die Collegien haben eigene Costüme — die Schärpe ist für die Juristen himmelblau, für die Mediciner roth, für die Philosophen grün und für die Philologen weiss; die Theologen haben einen langen zugeknöpften Priesterrock, mit Pelzwerk besetzten Kragen und Mantel, die übrigen ein langes zugeknöpftes Gewand, darüber einen langen, vorne offenen Ueberrock mit offenen weiten Aermeln.) Bei der Wahl neuer Profl.

wird jedesmal ein Concurs ausgeschrieben; nur solche werden zugelassen, welche die Doctorwürde erlangt haben. (Sie müssen im Bibliothekzimmer in 6 Stunden eine lat. Abhandlung über ein, unmittelbar vorher ihnen aufgegebenes Thema schreiben). Jede Professorwahl muss von der Studiencongregation bestätigt werden, welche allein auch seine Entfernung vom Lehramte veranlassen kann. Diese kann indess nicht ohne Urtheil und Recht geschehen. (Ausgeschlossen von diesem Concurs sind in Rom die Lehrstühle der Bibelerklärung, der Dogmatik, der Moraltheologie und Ethik, für welche Mönche aus verschiedenen Orden gewählt werden.) Hinsichtlich der Vorlesungen müssen die Proff. sich in Betreff der Zeit, des Lehrbuchs u. s. w. genau nach den Vorschriften der nämlichen Congregation richten. Der Gebrauch der lat. Sprache ist für alle theol. und jurist. Vorlesungen, für Anatomie, Physiologie, theoretische und gerichtliche Arzneikunde, für Logik, Metaphysik und Ethik vorgeschrieben; bei den übrigen können sich die Lehrer nach Belieben der ital. Sprache bedienen. In jeder Facultät müssen 1 oder 2 Substitute sein, welche alle Vorrechte der übrigen Proff., aber keinen Gehalt haben. Jede Universität hat einen Bibliothekar, Directoren für die verschiedenen Museen und Cabinete, einen Custos des botanischen Gartens, Pedelle und andere Unterbeamte. Die Verwaltung der Einkünfte hat in Rom der Rector, an den andern Universitäten ein von der Stadt zu ernennender Administrator. Die Aufnahme der Studirenden geschieht beim Anfange des Studienjahres vom 5—10. November; nöthig ist dazu ein Zeugniss de vita et moribus und eine Prüfung, welche bei denen, die in die phil. Facultät eintreten wollen, die Humanitätswiss. und namentlich die lat. Sprache, bei denen, die in die theol., jurist. und medicinische Facultät eintreten wollen, die Logik, Metaphysik, Ethik, Geometrie, Algebra und Physik umfasst. Das Studienjahr ist in 3 Drittel getheilt, an deren Schlusse die Studirenden ein Zeugniss über den Besuch der Vorlesungen und ihre Fortschritte erhalten. Für den regelmässigen Besuch ist durch verschiedene Verordnungen gesorgt. Der Universitätscursus dauert 4 Jahre; nach dem ersten Jahre kann der Student Baccalaureus, nach dem dritten Licentiat, nach dem vierten Doctor werden. Die Prüfung für den ersten Grad erstreckt sich über alle während des 1. Studienjahres vorgekommene Gegenstände, für den 2. über die während des 2. und 3. Jahres; für den 3. ist eine allgemeine Prüfung nothwendig. Die Kosten bei der Promotion für den 1. Grad sind 10 Scudi, für den 2. auch 10, für den 3. 40 Scudi; die Mediciner zahlen für die matricula liberi exercitii 6 Scudi, eben so viel die Notariatscandidaten. Die Promotion geschieht öffentlich in der Aula. Die Doctoranden müssen das von Pius IV. vorgeschriebene Glaubensbekenntniss, die Mediciner noch einen von Pius V. verordneten Eid ablegen. Die Theologen hören im 1. und 2. Jahr Erläuterung der heil. Schrift und sacra theologia, im 3. und 4. sacra theol. und Kirchengeschichte; die Juristen 1. Kanonische und Civil-Institutionen, Natur- und Völkerrecht; 2. Institutionen des öffentl. Kirchenrechts, Criminal-

recht, Civilgesetzbuch; 3. Institutionen des öffentl. Kirchenrechts, kanonisches und Civilgesetzbuch; 4. kanonisches und Civilgesetzbuch; die Mediciner 1. Anatomie, Botanik, Chemie; 2. Physiologie, Hygiene, allg. Therapie, Arzneimittellehre, allg. Pathologie, Semiotik; 3. Hygiene, allg. Therapie, Arzneimittellehre, theor.-prakt. Arzneikunde, medicinische Polizei und gerichtl. Arzneikunde; 4. theor. pr. Arzneikunde, medicinische Polizei und gerichtl. Arzneikunde, practische Pharmacie (die Chirurgen haben nur einen 3jährigen Cursus); die Phil. 1. Logik und Metaphysik, Elemente der Algebra und Geometrie; 2. Ethik, Experimentalphysik, Einleitung zur höheren Algebra; 3. höhere Algebra, Mechanik, Hydraulik, Optik, Astronomie; 4. dasselbe mit Ausschluss der Algebra. Eine philologische Classe giebt es nur an den beiden Universitäten Rom und Bologna (seit 1826); der Cursus ist 3jährig. 1. Redekunst und Poetik, alte Geschichte, römische Alterthümer; 2. die lat. Classiker, die gr. und röm. Geschichte, gr. Alterth.; 3. die ital. Classiker, neuere Geschichte, ägyptische Alterth. und die anderer Nationen *). Nur an den grossen Universitäten sind die Lehrstühle mit einiger Vollständigkeit besetzt, in Rom 7 Theol., 8 Juristen, 13 Mediciner, 14 Philos; an den kleineren beträgt die Zahl der Proff. nicht selten das Minimum und stimmt also gewissermaassen zur Zahl der Studirenden. Die mittlere Zahl der Studirenden beläuft sich in Rom auf 650, in Bologna 550, in Ferrara auf 300, an den übrigen Universitäten auf nicht mehr als 200. Im Studienjahr 1838/39 betrug die Anzahl der Studenten in Rom 843; davon gehörten zur theol. Facultät 73, zur jurist. 364, zur medicinischen 293 (darunter 87 Chirurgen), 113 zur philosophischen, nämlich 85 zur eigentl. philos. und 28 zur philol. Classe. Den ersten Rang unter den höheren Bildungsanstalten in Rom nimmt die Universität, die sogenannte Sapienza, ein; nächst der Universität ist die bedeutendste das collegium romanum unter der Leitung der Jesuiten, ein Gymnasium oder Collegium im höheren Sinn, in welchem die Humanitätswiss. und die Philosophie vorgetragen werden, mit tüchtigen und gelehrten Proff. Unter den theol. Anstalten ist die berühmteste die propaganda zur Bildung von Missionairen zur Verbreitung des Christenthums in allen Ländern; zu diesem Zweck wird hier immer eine bedeutende Anzahl fremder junger Leute, namentlich Orientalen, unterrichtet. In dem Zweck der Anstalt, in der Liberalität, womit sie

*) Im Studienjahr 1838/39 wurden in Rom in der phil. Facultät von 14 Proff. folgende Vorlesungen gehalten: höhere Algebra, nach Lacroix; Geometrie und Hydrometrie; Mechanik und Hydraulik nach Benturoli; Statik und Hydraulik; Mineralogie nach Haug; Experimentalphysik; Optik und Astronomie nach Settale; Archäologie, Topographie und Monumente des alten Italiens nach Gluver; arabische Sprache nach Erpen; hebr. Sprache nach Slaughter; syrisch-chaldäische Sprache und Liturgie der morgenländischen Christen; lat. und ital. Eloquenz und röm. Geschichte, mit Benutzung der Blairschen Vorlesungen; gr. Sprache und Classiker, Erklärung des Aeschylus, Sophocles und Pindar.

aufrecht erhalten wird, so wie in dem unermüdlichen Eifer, welchen sie auch unter ungünstigen Verhältnissen an den Tag legt, liegt etwas Grossartiges und Edles. Von nicht geringer Wichtigkeit ist die damit verbundene, namentlich an Schriftzeichen der verschiedenen oriental. Sprachen reiche Druckerei. Für Jünglinge vornehmer Familien, welche sich für die Carriere der Prälatur vorbereiten wollen, ist die Accademia ecclesiastica bestimmt, für den secularen Klerus der Hauptstadt das Seminario Romano; das Seminar von St. Peter ist für solche bestimmt, welche sich dem kirchlichen Dienst in dieser Basilica widmen wollen. Für ärmere Jünglinge sind die Collegien Capranica und Pamfili, für die höheren Stände das Collegio de Nobili, das Collegio Nazareno und das Collegio Ghislieri. Nationale Institute sind das Collegio Germanico Ungarico (von den Jesuiten geleitet), das Collegio Inglese (unter dem Rectorat des gelehrten thätigen Dr. Wiseman) und das Collegio Scozzese und Ibernese. Die jungen Leute, welche in diesen Collegien zusammenwohnen, besuchen meist die öffentlichen gelehrten Anstalten, namentlich die Vorlesungen am Collegio Romano. Zu den Kunstanstalten gehören: die Akademie der schönen Künste von St. Luca, die Kunstschule des Hospiz von St. Michele, die französische Akademie und die kleineren Anstalten der Art für Neapel, Oesterreich, Spanien, Toscana u. s. w. Gelehrte Gesellschaften sind: die Arcadia (ihre Zeitschrift heisst: Giornale arcadico), und die Accademia Tiberina — beide für Literatur — die Accademia der Lincei für die math.-physik. Wissenschaften; die archäologische Akademie; die katholische Akademie und die theol. Akademie. Ueber die Sitzungen und Vorträge in diesen Akademien berichtet das Diario di Roma. Für Inland und Ausland von Interesse ist das Instituto di corrispondenza archeologica seit 1829.

C. *Literatur.*

In literarischer Hinsicht steht Italien der Thätigkeit in England, Deutschland und Frankreich weit nach, und in Italien bleibt Rom hinter Toscana, Piemont und der Lombardei weit zurück. Ein grosser Theil dessen, was die italienischen Pressen hervorbringen, besteht in unaufhörlichen und zum Ekel sich wiederholenden neuen Ausgaben und Nachdrücken. Fast überall ist die Liebe zu den historischen Studien erwacht und hat sich, wie natürlich, namentlich der Erforschung der vaterländischen Geschichte zugewandt. Geographie und Statistik sind in Oberitalien nicht minder gut bestellt. Die schöne Literatur feiert nicht; beachtenswerth, wenn auch nicht Schriftsteller ersten Ranges, sind: Pellico, Grossi, Maffei, Carrer, Giordani, Sacchi, Bertolotti, d'Azeglio, Niccolini, Rosini. In Rom und im Kirchenstaat wird sehr wenig producirt; sogar die blos materielle Thätigkeit der Druckereien fehlt. Rom hat keinen einzigen Dichter von bedeutendem Rufe; Verdienste um die schöne Literatur haben sich erworben Biondi, Odescalchi, Betti und Ricci. Die Historiographie ist ziemlich übel dran; Erwähnung verdienen Coppi und Cardinal Pacca. In der

Alterthumswissenschaft wird am meisten geleistet: Nibby, Visconti, Canina, Rossini, Melchiorri, Vermiglioli, Borghesi, Sacchi und Ungarelli. Die Literatur der Kunstgeschichte bietet nichts Bedeutendes dar. Mehr leistet die Localliteratur — dahin gehören Schriften von Coppi, Morichini, Testi, Viola u. Anderen. An alte classische Literatur wird nicht viel gedacht. Ueberhaupt behilft man sich in Italien mit den Ausgaben in usum Delphini, mit den Turiner Nachdrücken deutscher Commentare zu den lat. Autoren und Leipziger Stereotypen der Griechen. Von Mai's Sammlung lat. Schriftsteller nach den Handschriften der Vaticana ist eine Reihe von Bänden erschienen; so sehr man aber auch den Eifer dieses um die alte Literatur verdienten Forschers anerkennen muss, so ist doch zu bedauern, dass äusserst wenig von Wichtigkeit zum Vorschein gekommen ist. Der Vitruvius von Marini ist ein mit Aufopferung von 30,000 Scudi herausgegebenes Prachtwerk. Ein paar Uebersetzungen alter Schriftsteller können hier kaum in Betracht kommen. Auf die eigentlichen Facultätswissenschaften lässt sich der Verf. nicht ein; er nennt nur in der Theologie die Namen Perone und Wiseman, in der Medicin de Matthaeis, Ricardi, in den Naturwissenschaften den Fürsten von Musignano (Carl Lucian Bonaparte). Zwei unübersteigliche Hindernisse stellen sich in Rom der lit. Thätigkeit in den Weg, das eine ist die Schutzlosigkeit des lit. Eigenthums und die damit in Verbindung stehende klägliche Verfassung des Buchhandels, das zweite die Censur. So lange hier nicht abgeholfen wird, ist kein Heil zu erwarten. Durch den gestatteten Nachdruck ist im allgemeinen Entmuthigung unter den Schriftstellern herrschend geworden, indem es sehr schwer hält ein Manuscript an einen Buchhändler zu bringen. Nicht wenige Schriftsteller erhalten für ihre Werke keine andere Belohnung als etwa 10—12 Freiexemplare, andere müssen dieselben auf ihre Kosten drucken lassen. Wie wollte auch ein Buchhändler viel Honorar zahlen können, da er befürchten muss, dass in der nächsten Stadt sein Verlag nachgedruckt wird. Das zwischen den Buchhändlern bestehende Verhältniss ist durch Mangel an einem lit. Mittelpunkte und an ordentlicher, regelmässiger Verbindung zwischen den einzelnen Städten sehr erschwert — zudem ist der ganze Handel nur Krämerei. Die Censur ist selbst in sehr unschuldigen Dingen sehr streng — doch werden verbotene Bücher überall verkauft. Ein grosser Uebelstand ist auch die Schwierigkeit des lit. Verkehrs mit dem Auslande. Index und Douane tragen das Ihrige dazu bei, das Uebel zu vergrössern. Französische Schriften kommen meist in den belgischen Nachdrucken, englische in spät ankommenden Galignanischen und Baudryschen Ausgaben, ein paar deutsche Schriftsteller, namentlich Schiller, in dem Pariser Nachdruck vor. Mit Romanen ist das Land überschwemmt. Geschichtliche und wissenschaftliche Werke zu erhalten ist schwer und gehört nicht selten ins Reich des Unmöglichen. Die Herbeischaffung im Allgemeinen ist mit gleich grossem Zeitverlust, wie mit bedeutenden Ausgaben verknüpft. Ein Institut, wo man die wichtigsten lit. Novi-

täten des Auslandes findet, fehlt gänzlich. Wenig Ausländisches findet in Rom Gnade. Vor deutschen religiösen Journalen hat man eine geheime Furcht, weil man besorgt, auf irgend einen Nachgeschmack moderner Philosophie zu stossen. Die beliebtesten Journale sind: der Ami de la Religion und das in Lüttich erscheinende Journal historique et littéraire *).

Das allgemeine Urtheil über das Schulwesen in der *Lombardei* scheint sich dahin auszusprechen: für die Elementarschulen sei sehr viel zu Stande gebracht, Gymnasien und Universitäten bedurften dagegen noch mancher Verbesserung. Es giebt 2 Arten von *Elementarschulen*, entweder mit 1, oder mit 3—4 Classen; in den niedern Elementarschulen wird der erste Unterricht in der Religion, so wie im Lesen, Schreiben und Rechnen ertheilt, in den höheren lehrt man Religion, Rechtschreibung, italienische Grammatik, Anfangsgründe des Latein, der Mathematik, Physik, Geographie und Naturgeschichte. Die sogenannten technischen Schulen beziehen sich vorzugsweise auf Landbau und Handel. Im J. 1837 fehlten Elementarschulen für Knaben nur in 66 Gemeinen (wo die Verhältnisse es irgend gestatten, ist der Unterricht für Knaben von dem der Mädchen getrennt). Die Kosten des Elementarunterrichts betrugen 507,000 Gulden; davon war eigenes Einkommen 21,000 G., Beitrag der Gemeinen 423,000, des Staates 63,000 Gulden. Unter 100 Schulen sind 84 öffentliche, und von 100 kommen 59 auf die Knaben und 41 auf die Mädchen. Etwa $\frac{1}{3}$ aller schulfähigen Kinder gehen in die Schule. Der Schulzwang von 6—12 Jahren hat nicht zur Anwendung gebracht werden können. Eine öffentliche Schule besuchen im Durchschnitt 48, eine Privatschule 23 Kinder. Die Zahl der Kinder ist etwa doppelt so gross, als die der Lehrerinnen. Die Zahl der Lehrer u. Lehrerinnen beläuft sich auf 4000. In den Kinderwarteschulen befinden sich 2026 Kinder und 93 Lehrer, ihre jährliche Einnahme beläuft sich auf etwa 16,000 Gulden. Venedig hat 4 Kinderwarteschulen, in denen die Kinder vom 2—10. J. aufgenommen, und in geistiger, sittl. und relig. Hinsicht erzogen werden. Man lehrt in 3 Classen Lesen, Schreiben, Rechnen, Moral, Religion, heilige Geschichte, Leben Jesu, Gesang, gymnastische Uebungen. Kinder von nicht Armen zahlen wöchentlich 20 Kreuzer. Die Kinder bleiben in der Schule des Winters von 8—4 Uhr, des Sommers von 7—8 Uhr. Sie essen 2mal meist Suppen von Reis, Bohnen, Gerste, Kartoffeln (kein Fleisch), und erhalten alle ein gleiches Oberkleid geliefert. Die Zahl der Kinder beträgt schon 1000; eine 5. Schule soll eingerichtet werden — da die Anstalt in jeder Hinsicht ihrem Zwecke entspricht. Die Kosten werden durch freiwillige Beiträge aufgebracht.

---

*) *Fr. v. Raumer* in seinem neusten Werke: Italien (Beiträge zur Kenntniss dieses Landes. Brockhaus 1840. 1. B. X u. 392. 2. B. X u. 504 S.) theilt über die Bildungsanstalten der meisten ital. Staaten manches Interessante mit, was die, welchen jene Briefe R. nicht zu Gebote stehen, vielleicht gern im Auszug hier lesen werden.

Sobald die Kinder 10 Jahr alt sind, sucht man sie irgendwie in nützlicher und anständiger Weise unterzubringen. Lehrerinnen werden den Lehrern vorgezogen. Die *Gymnasien* sind theils von den Gemeinen, theils von den Bischöfen, theils von Privatpersonen fundirt, und theils mit und ohne Pensionen und Alumnate. vgl. NJbb. XXVI, 229. Die 10 kaiserlichen G. hatten 96 Lehrer und 2865 Schüler, die 8 der Gemeinen 1291 Sch., die Privatgymnasien 1168 Sch. Künftige Theologen, Aerzte und Baumeister müssen die öffentlichen G. besuchen. Die Schüler der Privatgymnasien müssen doch in das Verzeichniss eines öffentl. G. eingetragen werden, sich den Prüfungen unterwerfen und halbjährlich 2 Gulden an dasselbe bezahlen. Der Gehalt der Lehrer beträgt zwischen 500 — 800 Gulden. An jedem G. befindet sich in der Regel ein Rector, ein Lehrer der Religion, 4 Proff. der Grammatik und 2 der Humanitäten. An 5 Tagen werden 20 Lehrstunden (täglich 4) gegeben, der Donnerstag ist ganz frei. Die Ferien dauern vom 9. September bis 1. November; ausserdem sind um die hohen Festtage kurze Ferien. Der Cursus dauert 6 Jahr. In der untersten Classe lehrt man die Anfangsgründe der lat. und ital. Sprache 3 Stunden, die Rechenkunst 2 St., Geographie 3 St. und Religion 2 St.; in der 5. kommt hinzu Geschichte der österreichischen Monarchie und römische Alterth., in der 4. Griechisch (2 St.), in 3. lat Prosodie, in 2. Rhetorik und Poetik, Algebra bis zu den Gleichungen des ersten Grades, Geographie, Geschichte, Religion; in 1. wird dieser Unterricht erweitert. Vom Griechischen (in jeder Classe nur 2 St. Diese beiden werden dem grammatischen Unterrichte und der Geschichte entzogen) können die Schüler dispensirt werden, wenn sie nicht Theologen und Aerzte werden wollen. Die Schüler wechseln so selten wie möglich ihre Lehrer. Halbjährig finden Prüfungen statt. Die Lehrbücher sind für alle Gegenstände vorgeschrieben. Lat. und Griech. wird lediglich aus Chrestomathien gelehrt. In der gr. Auswahl für 1 finden sich z. B. Auszüge aus Hierokles, Aesop, Aelian, Politian, Diogenes Laertius, Plutarch, Athenäus, Strabo, Stobäus, Sextus Empiricus, Diodor, Dionysius von Halikarnass, Apollodor, Lucian, Herodot, Anacreon, Homer, Hesiodus, Theokrit, Bion, Moschus, Meleager, Tyrtäus, Solon, Orpheus, den Tragikern, Aristophanes. In ähnlicher Weise sind die Chrestomathien aus dem Lat., so dass selbst Stücke aus Muret und Owen nicht fehlen. In Verona wohnte Hr. v. R. einer poetischen Akademie bei, welche das Stadtgymnasium gab, wo 28 Gedichte in Silbenmaassen aller Art zu Ehren der Scaliger herdeclamirt wurden. Die künftigen Theologen werden in den bischöflichen Seminarien, Lyceen und Facultäten erzogen; der Seminarien giebt es so viele als bischöfliche Sprengel; das grösste in Mailand mit 400 Sch., das kleinste in Crema mit 10. Die Lehrer werden von den Bischöfen ernannt. Die Mittel sind im Ganzen beschränkt und die Gehalte gering. Die technischen oder Real-Schulen haben 3 Classen, der Unterricht ist folgendermaassen vertheilt:

	III.	II.	I.
Religion	2	2	2
Italienisch	3	3	3
Geographie	3	3	—
Mathematik	4	4	—
Zoologie	3	—	—
Botanik	—	3	—
Zeichnen	6	6	—
Schönschreiben	4	4	—
Physik	—	—	7
Mineralogie	—	—	3
Chemie	—	—	5
Handelswissenschaft	—	—	5
Buchhaltung	—	—	5
Handelscorrespond.	—	—	3
	25	25	25

Das Deutsche und Französische mit je 2 St. in III und II. sind Gegenstände freier Wahl; eben so steht es dem Schüler in I frei, ob er Chemie und einen der letzten Gegenstände, oder die 3 letzten ohne Chemie hören will. Die Städte, wo Realschulen errichtet werden, geben das Local und die beweglichen Gegenstände, die Regierung hingegen alles Uebrige. Die Lehrer ertheilen wöchentlich 4 — 15 St. und erhalten eine Besoldung von 200 — 800 Gulden. Der Unterricht in den Elementarschulen, öffentlichen Gymnasien, Lycéen und Universitäten ist ganz unentgeldlich — Schulgeld und Honorar sind unbekannt. Ueber den Gymnasien stehen die *Lyceen* mit einem 2jährigen Cursus — es giebt 7 kaiserliche und 1 städtisches Lyceum (in Lodi), so wie 8 bischöfliche, welche mit den Seminarien vereint sind. vgl. NJbb. XXVII, 332. Sie zählen zusammen etwa 1600 Schüler. Die kaiserlichen Lyceen kosten dem Staat ungefähr 137,000 Lire (3 = 1 Gulden). Die Vorlesungen müssen zum Theil gehört werden, theils ist der Besuch oder Nichtbesuch den Lyceisten frei gestellt. Die Aufsicht über dieselben ist streng, so dass sie öffentl. Orte, Theater, Bälle u. s. w. nicht ohne besondere Erlaubniss besuchen dürfen. Auch ist es untersagt ihnen Romane oder das Conversationslexicon zu leihen. *Universitäten* hat das lombardisch-venetianische Königreich 2, in Padua und Pavia. Padua hat 4 Facultäten, 6 ordentl. Proff. der Theologie, 8 der Rechte, 12 der Medicin, 9 für die sog. phil. Wiss., und ausserdem einige Stellvertreter und Gehülfen. Der Cursus für Theologen und Juristen ist 4 Jahr; für Mediciner 5, für Chirurgen 3 — 4 Jahr. Alle halbe Jahre werden die Studenten geprüft. Nach 2 Studienjahren erhalten sie die Würde eines Baccalaureus, nach 3 eines Licentiaten. Die Doctorwürde wird erst nach 4 Jahren auf den Grund eines allgem. Examens ertheilt. Der Candidat muss öffentlich eine Thesis in lat. Sprache vertheidigen. Die Universität in Pavia hat keine theol. Facultät, sie hat 38 Proff., 8 Adjuncte, 8 Proff. und 1 Adjunct

für die jurist. Facultät, 15 Proff. und 10 Assessoren für die medicinische F.; 11 Proff. und 2 Adjuncten für die phil.; 4 Proff. und 1 Assessor für die mathematische Abtheilung der Facultät. Die mathemat. Abtheilung ist hauptsächlich zur Bildung der Feldmesser und Ingenieure bestimmt. Die Besoldung betrug für die Juristen 24,000 Lire

Mediciner	75,000	-
Philosophen	69,000	-
Adjuncten	16,000	-
die Bibliothek erhielt	6000	-
der botanische Garten	2800	-
der agrarische -	1200	-
das Museum	1700	-
das physikalische Cabinet	2620	-
die Klinik	8600	-

der ganze Universitätsetat stieg auf etwa . . . . 250,000 Lire. Die Kosten einer Promotion betragen für einen Juristen 949 Lire, für einen Arzt 570, Chirurgen 343 — im Durchschnitt gingen auf ein Jahr 150,000 Lire Gebühren dieser Art ein. In der phil. Facultät sind vorgeschrieben für das 1. Jahr: Religion, Logik und Metaphysik, Elementarmathematik, lat. Philologie nach einer Chrestomathie; für das 2. Jahr Religion, Moral, Physik, lat. Philologie. Zu den Vorlesungen, deren Wahl frei steht, gehören: Universalgeschichte, Naturgeschichte, österreichische Geschichte, Diplomatik, Aesthetik, Geschichte der Phil., deutsche Sprache und Literatur. Uns unbekannte Einrichtungen sind: die Anstellung der Facultätsdirectoren u. die Erweiterung der Facultäten durch die von ihnen promovirten Doctoren. Die Facultätsdirectoren (keine Proff.) haben die Leitung der Studien. Sie machen Vorschläge über Anstellungen und Lehrweise, halten Acht, dass die Proff. ihre Vorlesungen zweckmässig einrichten, nicht von den Gegenständen abschweifen, und einen sittlichen Wandel führen; sie prüfen und censiren die Lehrbücher und akademischen Reden, wohnen den Vorlesungen häufig bei, nehmen an den Sitzungen des Senats Theil, berufen die Facultäten, leiten ihre Geschäfte, so wie die Dekanatswahl. Der Rector ist darnach ohne Einfluss, zumal da alles, was zur Zucht und Ordnung, zur Disciplin der Studenten gehört, in den Händen der Directoren liegt. Zu einer Generalversammlung der Universität gehören nicht blos die Studiendirecteren, Dekane und Proff., sondern alle in Padua oder Pavia promovirte und eingetragene Doctoren, welche sich in der Stadt aufhalten; diese zusammen bilden die Facultäten. Diese Doctoren nehmen an der Wahl der Rectoren und Dekane Theil und können selbst gewählt werden; in der jurist. und medicinischen Facultät soll der Dekan niemals selbst Professor sein. In Padua zählt z. B. die allg. Versammlung, einschliesslich der Doctoren, 24 Theologen, 57 Juristen, 24 Mediciner, 30 Philosophen. In Mailand und Venedig sind 1839 *Akademieen* der Wiss. und Künste gegründet; sie enthalten wirkliche Mitglieder mit einem Gehalt von 1200 Lire, Ehrenmitglieder und Correspondenten. vgl. NJbb. XXVII,

439. Die ausserdem erforderlichen Zuschüsse sind vorläufig auf 45,000 Lire angeschlagen. Die *Censur* erstreckt sich auf alle Bücher, die im Lande gedruckt, so wie auf alle, welche eingeführt werden. Wissenschaftliche Werke werden mit grösserer Milde behandelt als die zur Unterhaltung des Volks bestimmten oder die Erzeugnisse der Phantasie. Mit besonderer Vorsicht müssen die Bücher behandelt werden, welche die Gränzen der weltlichen und geistlichen Macht betreffen. Schriften, welche den Socinianismus, Theismus oder Materialismus lehren, sind zurückzuweisen. Ohne Erlaubniss soll nichts (auch kein Lob) über den Kaiser und seine Familie gedruckt werden. Von jedem Buche werden 5 Exemplare abgeliefert. Niemand darf ohne Erlaubniss etwas im Auslande drucken lassen. Die Censur theologischer Bücher ist nicht unbedingt in die Hände der Theologen gelegt.

Piemont. Allgemein wird geklagt, dass es in sehr vielen Orten an *Elementarschulen* fehle, oder der Unterricht von unwissenden und gering bezahlten Lehrern schlecht ertheilt werde. Die höheren Elementarschulen sind meist in den Händen der fratelli ignorantili. Die Geistlichkeit strebt dahin, allen Unterricht der Jugend ganz allein in ihre Hände zu bekommen und lediglich nach ihren Ansichten und für ihre Zwecke einzurichten. In den Elementarschulen wird der Unterricht unentgeldlich ertheilt. Die Lehrstunden beginnen und endigen in allen Schulen mit religiösen Uebungen. Die *Gymnasien* haben 6 Classen. Die Lehrgegenstände und die Lehrbücher sind vorgeschrieben. Der Unterricht dauert Vormittags $3\frac{1}{2}$, Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Stunden. Unter der Aufsicht des geistlichen Directors werden folgende Uebungen vorgenommen. An jedem Morgen: 1) eine Viertelstunde geistliche Vorlesung; 2) Gesang des Veni creator; 3) der ambrosianische Lobgesang oder andere Stücke aus dem offizio della. benta Vergine; 4) Messe; 5) Gesang der Litaneien der heil. Jungfrau; 6) geistl. Unterricht; 7) Gesang des Psalms Laudate dominum und Gebet für den König. — Ferner Nachmittags: 1) eine Viertelstunde geistliche Vorlesung; 2) Gesang und Gebete; 3) drei Viertelstunden Erklärung des Katechismus. Der Donnerstag ist frei. Wo die Geldquellen nicht zureichen, zahlt ein Gymnasiast der 3 untern Classen jährlich 15, der höheren Classen 20 Franken, und ausserdem bei jeder Versetzung 8 — 12 Franken. In Turin beträgt das Schulgeld jährlich 5 Franken mehr. Die Gehalte der Lehrer werden theils von der Regierung, theils von den Städten bezahlt und betragen jährlich 750 — 1200 Lire; bei längerer Dienstzeit finden jedoch einige Zulagen statt. Auch die Pensionen steigen nach der Dienstzeit; doch beträgt die höchste nie mehr als das niedrigste Gehalt. Bei gleichen Eigenschaften sollen Geistliche überall vorgezogen werden. Kein Lehrer darf ohne die Censur im In- oder Auslande etwas drucken lassen. Ausser den Chrestomathien werden auch einige lat. Schriftsteller gelesen (z. B. Phädrus, Ovid, Virgil, Cicero, Cäsar und Thomas de imitatione Christi); vom Griechischen ist gar nicht die Rede. Es finden monatliche, halbjährliche und jährliche Prüfungen statt, die in der Regel von einem andern

Lehrer als dem Classenlehrer gehalten werden. Die Schüler sollen keine Bücher lesen, welche der Präfect (ausser den öfter wechselnden Präfecten hat jedes Gymnasium einen geistlichen Director) nicht gab und billigte. Das Schwimmen, der Besuch der Theater, Bälle, Wirthshäuser u. s. w. ist untersagt. Den Gymnasialstudien folgt der sogenannte *phil.* Cursus von 2 Jahren. Im ersten Jahre wird gelehrt Logik und Metaphysik in lat. Sprache, Geometrie und Algebra (der Besuch einer Vorlesung über gr. Grammatik und allg. Geschichte ist freigestellt); im 2. Jahre Physik und Moral in lat. Sprache (Geschichte, Mineralogie und Zoologie sind frei gestellt). In den Landschaften ist bisweilen für alle diese Gegenstände nur 1 Lehrer angestellt; jetzt sucht man sie unter 2 zu vertheilen. In Turin ist eine *Hauptuniversität* mit 4 Facultäten; Hülfsuniversitäten sind in Chamberi, Asti, Mondovi, Nizza, Novara, Saluzzo und Vercelli entweder für Arzneikunde allein, oder auch für die Rechtswissenschaft; sie zählen 2 — 7 Lehrer. Von den landschaftlichen Universitäten gehen die Mediciner nach 2 Jahren, die Juristen nach 3 Jahren auf die Hauptuniversität. Neben den ordentlichen Proff. giebt es sehr wenige ausserordentliche und keine Privatdocenten, wohl aber eine grosse Zahl von Repetenten, welche jährlich einer neuen Bestätigung von der Regierung bedürfen. Die Vorlesungen der Proff. sind unentgeltlich, die Repetenten hingegen nehmen Honorar. Unter diesen steht den Studenten die Annahme und Auswahl frei. Die sogenannten Collegien der Facultäten haben dieselben Rechte wie in der Lombardei. Directoren finden sich nur bei der theol. Facultät. In Turin sind 4 Proff. der Theologie und 3 Directoren, 8 Proff. der Jurisprudenz, 13 der Medicin und einige Gehülfen, 6 der Philosophie 4 der Mathematik, 3 der Chemie, 6 für Beredtsamkeit, Philologie (gelesen wurden z. B. von 3 Proff. in einem Semester: römische Literaturgeschichte, Livius, Herodot, Demosthenes philipp., Sophocles Antigone), Hebräisch, Italienisch, 2 für Naturgeschichte, 2 für schöne Künste. Obgleich in der neuern Zeit viel geschehen ist (besonders für Sammlungen und Gründung neuer Lehrstühle), so bleibt doch noch viel zu thun übrig. Wer in Genua als Student aufgenommen werden will, muss ausser andern Zeugnissen eins beibringen, dass er monatlich zur Beichte gegangen sei und dem Gottesdienste beigewohnt habe, dass er häufig das h. Abendmahl empfangen und sich im letzten Jahre gut aufgeführt habe. Der Student darf nur bei einer Familie wohnen, die der Präfect (ein Geistlicher) billigt. Dieser hat die Pflicht den Studenten zu besuchen und seine Bücher zu prüfen. Der Student geht in kein Theater, Kaffeehaus und dergl., aber wohl zur Messe, Beichte u. s. w. Alle zwei Monate muss der Student ein Zeugniss über Fleiss, Wandel, Besuch der Vorlesungen, des Gottesdienstes u. s. w. beibringen. Im Jahre 1837 befanden sich in Genua 6 Theologen, 159 Juristen, 101 Mediciner, 35 Chirurgen, 26 Pharmaceuten, 24 Mathematiker, 122 St. der Phil. und schönen Wiss. Die theol. Facultät zählt 4 Proff., die jurist. 6, die medic. 8, die phil. 12. Die gesch. und philolog. Vorlesungen be-

schränkten sich im Jahre 1838/39 auf ein einziges Collegium über römische Literaturgeschichte; für Mathematik war besser gesorgt durch eine Vorlesung über Arithmetik und Geometrie, über Algebra und Trigonometrie, über Differenzial- und Integralrechnung, über Statik und Dynamik, über Hydraulik.

Toscana. Für den öffentlichen Unterricht und die schönen Künste sind jährlich 856,000 Lire ausgesetzt, für die Universität Pisa 151,000 L., für Ankauf von Kunstwerken und Ausgrabungen 23,000 L. Der Werth der Erziehung und des Unterrichts ist in einem so hoch gebildeten Lande wie Toscana zwar keineswegs der Aufmerksamkeit der Regierung und der Einzelnen entgangen; dennoch bleibt in jeder Richtung und Abstufung noch viel zu thun übrig, und Schulen und Universitäten erscheinen sehr dürftig, im Vergleiche mit Zahl und Einnahmen der Geistlichen und insbesondere der Mönche. (Die Zahl der Geistlichen, Mönche und Nonnen beträgt 18,150.) Pisa hat 7 Proff. der Theologie, 11 der Jurisprudenz, 17 der medicinischen Facultät, und zwar 8 der medic.-chirurg. Abtheilung und 9 der physisch-math. Abtheilung. Eine phil. Facultät fehlt und die dahin gehörigen Vorlesungen sind theils der juris., theils der medic. Facultät beigeordnet; gelesen wurde 1839 ein Colleg über Logik und Metaphysik (alle Vorlesungen sind 3stündig) und eins über Horazens Epistel an die Pisonen, Ilias und Demosthenes über die Krone (alle 3 in einer Vorlesung von 3 Stunden), eins über griech. Grammatik und eins über Tassos Gedichte, über Mathematik. Dagegen 4 Vorlesungen über Geschichte, Geographie und Statistik fehlen. Die Universität in Siena ist noch dürftiger besetzt. Im Durchschnitt der letzten Jahre hatte Pisa 5—600, Siena 2—400 Studenten, die grösste Zahl Juristen, die kleinste Theologen. Die Benutzung der Bibliothek ist erschwert; nur als sehr seltene Ausnahmen werden Bücher an Gelehrte verliehen, niemals aber an Studenten; was schon deshalb sehr übel ist, weil die Vorlesungen auf der Universität und die Lesestunden auf der Bibliothek meist zusammen fallen.

Kirchenstaat. Die Gymnasien der Bischöfe und Orden sind den allgemeinen Vorschriften nicht unterworfen. Alle Schulen des wechselseitigen Unterrichts werden aufgehoben. Ohne eine, meist von den Bischöfen zu ertheilende Erlaubniss, darf niemand eine Schule eröffnen. Alle Schüler, ohne Ausnahme, nehmen an dem vorgeschriebenen Religionsunterrichte Theil. Ausser den theologischen Vorlesungen fanden 1839 in dem collegio romano folgende statt: hebräische Grammatik, Religionsphilosophie (adjecto examine Kantiani criticismi), Ethik, Naturrecht, Staatsrecht, Logik; Metaphysik, Psychologie, Arithmetik, Algebra, Geometrie, Trigonometrie, Kegelschnitte, Differential- und Integralrechnung, Statik, Dynamik, Hydrostatik, Acustik, Optik, Astronomie, Physik, Chemie, Dialekte der gr. Sprache, Pindar. In den 6 untern oder Gymnasialclassen wurde gelehrt, in 6. lat. Gr. nach Alvarus, ital. Gr., Anfangsgründe der Geographie, Auszüge aus der allg. Weltgeschichte; gelesen wurden leichte

Briefe des Cicero; in 5. lat. ital. Gr., Anfangsgründe der gr. Gr. (nach Gretseri rudimenta l. gr.), Geographie, allg. Geschichte, Phädrus, Ciceros auserlesene Briefe; in 4. lat., ital. und gr. Gr., Geschichte, Geographie, Cebes, Aesop, Ciceros Briefe ad familiares, Cornelius Nepos, Phädrus, Ovid (fastorum et tristium libri); in 3. lat. und gr. Gr. und Metrik; in 2. Rhetorik (rhet. Dominici de Colonia), Poetik (Josephi Juvencii), Stillehre, alte Geogr., allg. Gesch., Isokrates Lobrede, Xenophons Cyrop., Lucians ausgew. Dialogen, Anakreon (odae selectae), Ciceros orat. selectae und de offic., excerpta ex Livii et Sallustii historiis, Virg. Aeneis, Horatii odae selectae, Catulli, Tibulli et Propertii carmina castigata; in 1. ital. Beredtsamkeit, Literaturgeschichte, Demosthenes Reden, Thucydides Geschichte, Homers Ilias, Pindars Oden, Ciceros Reden und partitiones oratoriae, Livius, Virgils Aeneis, Horaz.

Neapel. Nach den Bemerkungen eines wohlunterrichteten Mannes ist in der Lombardei 10mal so viel für den Elementarunterricht des Volkes geschehen, wie im Neapolitanischen. Galanti (in seiner Beschreibung Neapels) behauptet, von etwa 100,000 E. zwischen 10—18 Jahren genieſsen nur 4—5000 Unterricht; und in den Landschaften stelle sich das Verhältniss noch viel ungünstiger. Bianchini (in seiner Finanzgeschichte) sagt: der Unterricht des niedern Volks ist äusserst gering, und die andern Stände unterrichten sich mehr durch sich selbst als durch öffentliche Anstalten. In manchen Landschaften rechnet man, dass von 150—160 Personen kaum eine in die Schule geht, um Lesen und Schreiben zu lernen*). Nach einem Gesetz von 1800 soll jeder Ort, dessen Bevölkerung über 3000 E. beträgt, einen Schullehrer und eine Lehrerin aus der Gemeindecasse besolden, um Unterricht in der christl. Religion und den ersten Lehrgegenständen zu ertheilen. In kleinen Ortschaften mögen die Pfarrer zugleich Schullehrer sein. Raum und 6 Thlr. monatlich Gehalt giebt die Gemeine, ein Karlin (7½ Sgr.) monatlich der Schüler. In jeder Landschaft sollte wenigstens ein Gymnasium sein (in Neapel 2) mit 6000 Rthlr. Einnahme und Lehrern für Lat., Gr., Ital., Französ., Math., Logik, Metaphysik und Ethik, Physik, Geographie und Chronologie, Schreiben, Zeichnen, Fechten und Tanzen. Indess blieben diese wie viele andre Anordnungen auf dem Papier. Die *Universität* in Neapel hat 4 Facultäten, die theol. mit 5 Docenten, die jurist. mit 8, die medic. mit 14, die phil. mit 23. In dem Lectionsverzeichniss von 1838—39 sind Vorlesungen über gr. Archäologie und Literatur, über einzelne Stellen Homers, über Paläographie, Rhetorik, Horaz de arte poëtica, über das Theaterwesen der Römer, über ital. Literatur. Geschichte und Staatsrecht fehlen ganz, eigentl. Philosophie gröstentheils, und die theologische Facultät verdient kaum diesen Namen. Die materiellen

*) Nach einer Bestimmung der Regierung soll ein Drittel der Gemeinderäthe wenigstens lesen und schreiben können.

Seiten der Wiss. treten überall in den Vordergrund, und das Spirituelle in den Hintergrund. Was an der Theologie auf der Universität fehlt, sollen die bischöflichen Seminare ersetzen. Die Facultätswissensch. werden fast mehr ausserhalb, als auf der Universität studirt, und theils von Universitätsprofessoren, theils von andern Männern gelehrt. Die Proff. müssen diese Aushülfe suchen, um nicht Hungers zu sterben. Die Gehalte der Proff. betragen 360 — 460 Rthlr.; keins steigt bei allen Nebeneinnahmen über 660 Rthlr. Die Studenten erhalten keinen akademischen Grad, wenn sie nicht nachweisen die Kirche besucht zu haben. Sie zahlen kein Honorar. Die bezahlten Vorlesungen werden sorgfältiger gehalten als die unentgeldlichen; auch kommen die Studenten wegen der vielen Ferien in den bezahlten Privatvorlesungen schneller zum Ziel — da man die akad. Würde erhalten kann, ohne die Universität besucht zu haben. Laut und allgemein klagt man, mit welchem Leichtsinn und welcher Parteilichkeit die Professuren bei der Universität, oft an die unwissendsten Personen gegeben, und wahrhaft unterrichtete Männer ausgeschlossen worden sind. Die Unvollkommenheit der Hauptuniversität treibt zu dem schlechten Surrogate vieler kleiner Nebenuniversitäten; wobei Uebersicht, genossenschaftlicher Zusammenhang, Vollständigkeit des Lehrplans und umfassende Gründlichkeit des Studiums gewiss leiden. Die Aufsicht über die theol. Seminare steht den Bischöfen zu. Die borbonische Gesellschaft (Akademie der Wiss.) zerfällt in 3 Theile: 1) die Akademie für Herculanum und Archäologie mit 20 Mitgliedern; 2) die Akad. der Wiss. mit 30 und 3) der schönen Künste mit 10 anwesenden Gliedern. Für jeden Besuch der Sitzungen und jede als tüchtig anerkannte Abhandlung wird eine Denkmünze von 6 Rthlr. an Werth ausgetheilt. Nicht nur über die Strenge der weltlichen und geistlichen Censur wird geklagt, sondern auch über die Besteuerung der Bücher. Von jedem inländischen Prachtwerke sollen 5, von jedem andern 8 Ex. abgeliefert werden. Für einen vom Ausland eingeführten Octavband bezahlt man zu Steuer 3, für jeden Quartanten 6, für jeden Folianten 9 Karlinen. Der Grund dieser hohen Besteuerung liegt in dem allgemeinen Hasse gegen Wiss. und literarische Bildung. Die Allg. Zeitung kostet in Messina jährlich 600 Gulden! Ein Lectionsverzeichniss der Universität in *Palermo* wird nicht gedruckt. Vormittags werden überhaupt 2 Vorlesungen, jede zu $1\frac{1}{2}$ St., Nachmittags nur 1 gehalten. Dieselben Mängel wie bei den andern ital. Universitäten. „Meine Begleiter erzählten mir: die theol. Facultät (oder das Bruchstück, was man so nennen könne) sei bei der jurist. Facultät untergesteckt.“ Die Gehalte der Lehrer sind, mit wenigen Ausnahmen, sehr gering, meist 240 Rthlr. des Jahres. Die Bibliothek und ihre Einnahme ist zum Theil aus grossmüthigen Gaben hervorgegangen. Für die Bibliothek stehen jährlich 90 Rthlr. auf dem Etat der Stadt. Sie scheint wohl geordnet und fleissig benutzt zu sein. Vom Ausleihen der Bücher ist natürlich auch hier nicht die Rede. Das Bild, das der Verf. von Sicilien entwirft, ist sehr dunkel. „Die Zukunft Siciliens ist noch weit hoff-

nungsloser als die Irlands. Eine so vielseitige, so gänzliche Umgestaltung und Wiedergeburt, wie sie Sicilien bedarf, ist wohl ganz unmöglich. Landvolk, Städter, Adel, Geistlichkeit, Klosterwesen (Sicilien hat 28,000 Mönche und 18,000 Nonnen), Verwaltung, Verfassung, Alles müsste geändert, von innen heraus erneut werden." Ueber die Verbindung Italiens mit Deutschland äussert der Verf.: „Es ist gewiss ein Fortschritt, dass die Italiener nicht mehr jenseits der Alpen blosse Barbarei vermuthen, sondern endlich anfangen zu reisen und fremde Sprachen zu lernen. Doch wird deutsche Sprache und Literatur noch immer gar sehr vernachlässigt; woraus tausend Missverständnisse fast unausbleiblich hervorgehn, und grade leider da hervorgehn, wo begründete Einsicht in die Natur und das Wesen beider Völker so heilsam wirken müsste. Für die meisten Italiener ist ein österreichischer Beamter oder Lieutenant die Urform, worin sie sich alle Deutschen ausgeprägt denken; und sie glauben hiemit sei Grund genug zu Spott und Geringschätzung gegeben. Das nördliche Deutschland ist den Meisten völlig unbekannt*) oder gilt für einen Sitz unzähliger Greuel. Und doch könnte man behaupten: Die Italiener würden sich leichter mit den Norddeutschen verständigen, als mit den Oesterreichern." Ein hochgepriesener Italiener urtheilte über die ital. Jugend: unsre Jugend studirt und arbeitet nicht; sie kennt und ehrt nur die Weisheit und das Urtheil der Journale. Die Stadt Venedig giebt jährlich für den öffentlichen Unterricht 4225 Fr., für Kinderwarteschulen 3101 Fr., für die Industrieanstalt 9612 Fr., für religiöse Feste 3262 Fr., die Stadt Mailand für den öffentl. Unterricht 72,745 Fr., für öffentliche Feste und Cultus 6908, die Stadt Turin für Schulen 60,000 Lire, Genua 63,134 für Schulen und 9600 für Gottesdienst, Processionen u. s. w. Florenz für Unterricht 5000, für öffentl. Feste 24,000 L., Neapel 13,000 Ducaten für Schulen, Palermo 3000 Rthlr. für Schulen, 12,000 für das Fest der heil. Rosalie, 30,000 für Findlinge, 12,000 zur Heilung kranker Huren! Toscana verwendet 856,000 Lire für Schulen aus Staatscassen. Die Lombardei 63,000 Guld. für den Elementarunterricht, für den G.unterricht 79,223, für die Lyceen 45,700 G. Das geistliche Ministerium in Neapel erhält 40,000 Ducaten. Genua zählt unter einer Bevölkerung von 113,000 Seelen 509 Weltgeistliche, 555 Mönche, 456 Nonnen, 56 geistl. Seminaristen, 41 eingeschriebene Geistliche, 1490 Kinder, welche die öffentl. Elementarschulen, 1878 Schüler in Privatschulen, 710 K. welche höhere Schulen besuchen, 583 Personen zur Universität gehörig. [Bdg.]

*) Ein Richter erster Instanz und ein studirter Mann richtete auf der Fahrt nach Florenz unter andern folgende Fragen an Hrn. v. R.: „Ist Prag nicht die Hauptstadt des Königs von Sachsen? Wer ist der Obere des Königs v. Preussen? Geht der grade Weg von Berlin nach Pisa nicht über Brüssel? Gränzt Schweden nicht an Preussen? Welche Sprache sprechen die Preussen? Ist Leder nicht die Haupteinnahme der Preussen? u. s. w.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

ZEHNTER JAHRGANG.

Neun und zwanzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1840.

Kritische Beurtheilungen.

Elementa epigraphices graecae scripsit *Joannes Franzius*. Berlin, Nicolai. 1840. 400 S. 4.

Zu den wichtigeren Erscheinungen, welche der diessjährige Ostermessekatalog gebracht hat, gehört unstreitig auch das vorstehende längst erwartete Werk. Zwar hat sich wohl mancher Philolog aus den bisherigen Sammlungen und insbesondere aus dem Böckh'schen Corpus inscriptionum graecarum, wir möchten sagen, zum Hausbedarf seine eigene Epigraphik construirt. Allein wer jemals diesen Versuch gemacht hat, wird auch erkannt haben, dass ein blos gelegentliches Studium der Inschriften nicht hinreichend ist, alle die Schwierigkeiten zu überwinden, welche sich einer wissenschaftlichen Begründung der Epigraphik entgegenstellen. Es war daher gewiss sehr erwünscht, dass ein Mann, der längere Zeit in Griechenland selbst Untersuchungen anzustellen und durch Autopsie seinen Sinn zu schärfen Gelegenheit hatte, sich diesem Unternehmen unterzog. Ob damit vielleicht noch bis zur Vollendung des Böckh'schen Corp. Inscr. Anstand zu nehmen war, wollen wir dahingestellt sein lassen. Doch würde dieses Bedenken unerheblich sein, wenn das Gerücht wahr spräche, dass Böckh die Fortsetzung und Vollendung dieser Sammlung an Hrn. Fr. abgegeben hätte, in welchem Falle natürlich der ganze aufgesammelte Inschriftenschatz demselben vorgelegen haben müsste. Freilich wäre dann damit wieder der unwillkommene Umstand verknüpft, dass durch Ausarbeitung der Epigraphik die Vollendung des Corp. Inscr., welches nun bereits seit fünf Jahren gänzlich zu ruhen scheint, wieder in unbestimmte Ferne hinausgeschoben wird.

Dürfen wir uns zunächst ein allgemeines Urtheil über das vorliegende Werk erlauben, so gestehen wir zwar, vielfache Belehrung in demselben gefunden zu haben, was wir dankbar anerkennen, können aber zugleich doch nicht bergen, dass das Ganze in einer Rücksicht hinter unserer Erwartung zurückgeblieben ist, in Rücksicht nämlich auf den theoretischen Theil. Der Verf. hat

die ganz richtige Ansicht, dass die Theorie der Epigraphik ohne praktische Erläuterung an bestimmten gegebenen Fällen unfruchtbar ist, und desshalb hat er denn die Erklärung einer Reihe für seine Zwecke sorgfältig ausgewählter Inschriften zur Hauptsache gemacht. Dass dabei der theoretische Theil nicht vernachlässigt ist, versteht sich von selbst; denn eine Epigraphik soll keine Inschriftensammlung sein. Einzelnes, vorzüglich das Paläographische, ist sogar mit entschiedener Vorliebe und Sorgfalt behandelt. Nur glauben wir das richtige Verhältniss zwischen beiden Theilen zu vermissen. Der nächste Grund mag in dem leidigen Streben des Verf. nach Kürze liegen. Kürze ist sicherlich in unserer redseligen Zeit eine Tugend, d. h. diejenige Kürze, welche in wenigen scharfen und tiefen Umrissen die Sache erschöpft, nicht aber die Kürze, womit der Verf. gewisse wesentliche Puncte nur so obenhin abthut. So ist denn manche Partie zu kurz gekommen und Hr. Fr. gesteht selbst, „multa a me dicta sunt brevius quam res petebat", ein Mangel, welcher durch den Zusatz „sed ad eum finem quem propositum mihi habebam non fuit dicendum pluribus", der übrigens einen Widerspruch enthält (denn wie ist denn hier die „res" von dem „propositus finis" zu unterscheiden?), keineswegs gedeckt wird. Einer erschöpfenden und systematischen Behandlung des theoretischen Theils trat ferner die von dem Verf. beliebte Anordnung hemmend in den Weg. Diese ist im Wesentlichen folgende. Nachdem in der Introductio die Fragen über das Wesen der Epigraphik, über die bisherigen Leistungen in diesem Fache, über den Ursprung, das Alter und die Methode der griechischen Schrift abgehandelt sind, folgen Pars I. die ältesten Alphabete nebst einer Anzahl der ältesten Inschriften, woran sich ein Anhang über diejenigen Inschriften schliesst, welche nur scheinbar der ältesten Zeit angehören oder entschieden unecht sind, Pars II. die Inschriften von Olymp. 80. bis in's vierte Jahrh. nach Chr. in mehreren weiter unten näher zu bezeichnenden Abschnitten unter jedesmaliger Voraussschickung der in einem jeden derselben vorkommenden alphabetischen und orthographischen Eigenthümlichkeiten. Den Schluss macht ein zweiter Anhang, worin zuerst von dem Formelwesen der Inschriften, dann von den verschiedenen in denselben vorfindlichen Abkürzungen gehandelt wird. — Hier ist offenbar das Zusammengehörige, wohl nur der Nachweisung der paläographischen Abwandlungen zu Liebe, durch die dazwischen geschobenen Inschriften auseinandergerissen. Weit einfacher und natürlicher war es doch, erst Alles dasjenige übersichtlich zusammenzustellen, was entweder den Inschriften eigenthümlich ist oder zu deren Erläuterung in Bezug auf ihre Entstehung, Form, Schicksale u. s. w. gehört. Hätte der Verf. diesen Weg eingeschlagen, so würde er ohne erhebliche Raumverschwendung ein vollständiges und anschauliches Bild von dem Wesen der griechischen Inschriften haben liefern

können, während man sich jetzt dasselbe aus den durch das Ganze zerstreuten Elementen zusammensuchen muss, ja mehrere nicht unwesentliche Elemente ganz vermisst, die bei zusammenhängender Darstellung sich ganz von selbst dargeboten haben würden. So wird z. B. pag. 5 f. ganz beiläufig und flüchtig über die Beschaffenheit und Form der Inschriften gesprochen, und das ist das Ganze, was man von der eigentlichen Theorie zur Erklärung der Inschriften erfährt. Da Hr. Fr. selbst sagt, weniger für „Eruditi" als für „Tirones" zu schreiben, so war es unerlässlich, hier oder an einer andern passlichen Stelle das Ganze jener Theorie auf einige wenige das Wesen erschöpfende allgemeine Sätze zurückzuführen, wobei aufmerksam zu machen war auf die Kennzeichen, woran man das Alter einer Inschrift erkennt, auf die Wichtigkeit des Fundorts (vgl. C. I. nr. 202 ff. mit nr. 2329), auf die poetische und prosaische Form, auf die Mittel der Ergänzung verstümmelter Inschriften u. s. w., woraus unter Verweisung auf die weiter unten folgenden Inschriften, welche nach diesen Kriterien auszuwählen waren, eine leicht fassliche und systematische Anleitung gebildet werden konnte. Von dem Allen erfährt man hier und da Einiges, nichts im Zusammenhange. Derselbe Fall ist es mit gewissen Eigenthümlichkeiten der Inschriften. So z. B. findet man pag. 5. in der Anmerkung, einem verlorenen Posten gleich, eine Notiz über die auf Inschriften vorkommenden Rasuren. Auch diess war nebst den verwandten Erscheinungen, als da sind Einschiebsel aller Art, Schreibfehler u. s. w., an einem passlichen Orte im Zusammenhang und vollständig abzuhandeln. Kurz es fehlt das System, man erhält kein vollkommenes und anschauliches Bild.

Rec. ist zwar weit entfernt, auf seine Forschungen in diesem Gebiete grosses Gewicht zu legen, allein er kann doch nicht umhin, — sei es auch nur um fernere Belehrung oder Zurechtweisung zu veranlassen — in der Kürze hier den Weg anzudeuten, welchen er bei seinen mehrmaligen Vorlesungen über die griechische Epigraphik eingeschlagen hat. Er pflegte nämlich das Ganze in vier Theilen abzuhandeln: I. *paläographischer Theil*, 1) Alter der griechischen Schrift, das griechische Alphabet in seiner Entstehung und Fortbildung, Uebersicht sämmtlicher Formen nebst Excurs über die Cursivschrift; 2) Interpunction, 3) Abbreviaturen (incl. der Zahlzeichen), 4) Schriftarten (*βουστροφηδόν*, *κιονηδόν*, *στοιχηδόν* u. s. w.); II. *Historischer Theil*, 1) Classification der Inschriften, nebst Angabe der Eigenthümlichkeiten der einzelnen Classen, 2) Form der Inschriften (poetische, prosaische, gemischte u. s. w.), 3) Abfassung und Aufstellung der Inschriften, 4) Sammlungen derselben bei den Alten, 5) Geschichte der Inschriften bis auf die neueste Zeit (in sechs Perioden, 1. altgriechische bis zum J. 146 v. Chr., 2. römische bis zur Trennung des Reichs

im J. 395 n. Chr., 3. byzantinische bis zur Eroberung Constantinopels durch die Kreuzfahrer im J. 1204, 4. fränkische bis zur Eroberung Constantinopels durch die Türken im J. 1453, 5. türkische bis zur Emancipation der Griechen im J. 1832, 6. neugriechische bis auf die gegenwärtige Zeit) nebst Literatur; III. *theoretischer Theil*, Anleitung zur Kritik und Erklärung der Inschriften; IV. *praktischer Theil*, Anwendung auf gegebene Beispiele.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen wenden wir uns zu den einzelnen Abschnitten und heben daraus besonders diejenigen Puncte hervor, welche uns minder gelungen zu sein und einer Berichtigung mehr oder weniger zu bedürfen scheinen.

I. Der erste Abschnitt, welcher die *Introductia* enthält, beschäftigt sich zunächst mit Feststellung des Wesens und des Umfangs der Epigraphik. Hier sind wir mit dem Verf. in der Hauptsache ganz einverstanden, glauben ihm jedoch eine etwas auffallende Inconsequenz in der Befolgung der von ihm selbst aufgestellten Grundsätze nachweisen zu können, hinsichtlich des Gebrauchs nämlich, welcher von den Aufschriften auf Thongefässen und Münzen für die Paläographie zu machen ist. Es heisst p. 2. „materia epigraphices tituli sunt lapidi vel metallo vel ligno vel supellectili cuicunque, ut gemmis, sigillis, annulis, astragalis, vasis, ponderibus, inscripti. ad quos qui pertinent nummi quamquam communem habent cum illis palaeographiam, quam a typis, qui potissima eis ornamenta subministrant, separari commode non possint, libris numismaticis iure relinquentur, item papyros qui non seiungendos putet, viderit, ne ea addi velit, quae non epigraphices sint potius quam rei diplomaticae propria. nummis igitur et papyris ita tantum locus erit in rebus epigraphicis, ut ex iis desumatur, si quid valere ad cognoscendam palaeographiam videatur.“ Hierin ist doch ganz deutlich und entschieden ausgesprochen, dass die Gefässinschriften ohne Ausnahme in das Gebiet der Epigraphik fallen. Wie kommt es also, dass Hr. Fr. mit Ausnahme weniger, von denen wir das Dodwell'sche Gefäss und besonders das unten näher zu besprechende vasculum alphabeticum nennen, welches ihm fast ein instar omnium ist, nur hier und da gelegentlich einmal auf diese Inschriften Rücksicht nimmt und verschiedene Formen, in welchen dort einzelne Buchstaben erscheinen, gänzlich mit Stillschweigen übergeht? Den Beweis freilich müssen wir bei dem Unvermögen, diese eigenthümlichen Zeichen auf typographischem Wege auszudrücken, schuldig bleiben; doch kann sich ein Jeder von der Wahrheit unserer Behauptung überzeugen, wenn er die alphabetischen Verzeichnisse des Hrn. Fr. mit Gerhard's Rapporto intorno i vasi Volcenti und besonders der angehängten Schrifttafel (in den Annalen des archäol. Inst. zu Rom, 1831. vol. 3. p. 1—270.) vergleicht. Es ist diess von um so mehr Gewicht, als, während das Alter der meisten Steininschriften aus der frühesten Zeit sich nur nach pa-

lographischen Gründen bestimmen lässt, gerade die Thongefässe von einem ganz eigenthümlichen und auf bestimmte Epochen hinweisenden künstlerischen Gepräge sind, wie dies sehr treffend von Kramer in der Abhandlung über den Stil und die Herkunft der bemalten griechischen Thongefässe (Berlin 1837) ausgeführt ist. In Betreff der Münzen und Papyrusrollen hingegen hat sich der Verf. eine Beschränkung auferlegt, wodurch allerdings die seltene Beziehung auf diese doppelte Classe alter Urkunden gerechtfertigt erscheint. Allein man erkennt leicht, wie vag der Begriff des „valere ad cognoscendam palaeographiam" ist. Als ob irgend ein auf Münzen oder alten Schriftrollen vorkommender Schriftzug nichts zur Kenntniss der Paläographie beitrüge. Wir glauben dem Verf. in dieser Beziehung nicht Folge geben zu dürfen, sondern vielmehr den Satz aufstellen zu müssen, dass Alles, was von Originalschrift aus dem Alterthum vorhanden ist, als Schrift auch in das Bereich der Paläographie, und da diese ein wesentlicher Bestandtheil der Epigraphik ist, auch in das Bereich dieser zu ziehen sei. Es handelt sich hier nur um die Form der Buchstaben; Schrift bleibt Schrift, und diejenigen Griechen, welche Münzen prägten, waren ja ganz dieselben, welche auch die Steinschriften verfertigten. Dazu kommt, dass weder alle Inschriften noch alle Münzen vollständig auf uns gekommen sind, der eine Zweig der alten Schriftreste also zur Ergänzung des andern dient. Dagegen sind wir ganz einverstanden, dass die Aufschriften der Münzen nicht als reine Inschriften zu betrachten, sondern der Numismatik zu näherer Beleuchtung vorzubehalten seien. Weniger schwierig sind wir endlich in Betreff der Papyrusrollen; denn wiewohl auch ihnen ein bedeutendes paläographisches Moment nicht abgesprochen werden kann, so ist doch nur ein Theil derselben in Capitalschrift, und auch dieser meist nicht in einer Capitalschrift geschrieben, sondern in jener freieren flüchtigeren Schrift, welche den nächsten Schritt zur Cursivschrift bildet.

II. *de collectionibus inscriptionum graecarum.* Die erste Hälfte dieses Abschnitts, welche die alte Zeit umfasst, ist buchstäblich aus Böckh's praef. p. VIII sq. abgeschrieben, was wohl nicht hätte verschwiegen werden sollen. Bei Craterus fehlt hier wie bei Böckh die Stelle des Steph. Byz. s. v. Δῆμος. Was über den Gebrauch, welchen die alten Schriftsteller von den Inschriften machten, gesagt wird, ist überaus mager und kann von einem Jeden, der nur einigermaassen in den Alten belesen ist, leicht aus dem Gedächtnisse vervollständigt werden, war übrigens von Böckh selbst nur beispielsweise gemeint und deshalb auch nur in eine Anmerkung verwiesen; hier aber in einer Epigraphik konnte man wohl etwas Gründlicheres und Umfassenderes erwarten. In noch weit höherem Maasse gilt diese Rüge von der zweiten Hälfte, welche von den neueren Sammlungen handelt und eben-

falls zum Theil aus Böckh a. O. mit dessen eigenen Worten entlehnt ist. Hier begnügt sich Hr. Fr. mit einer Verweisung auf die Bibliographie in Christ's Abhandlungen und trägt blos die neueren Sammlungen von Pococke, Paciaudi, Passionei, Torremuzza, Chandler, Osann, Rose, Vidua, Ross, Leake (wo aber das Hauptwerk, die Travels in northern Greece mit 44 Inschriftentafeln, fehlt) und Böckh nach. Wir bedauern es aufrichtig, dass der Verf., der gewiss hier Besseres und Gründlicheres zu geben im Stande war, die Sache so leicht genommen hat. Gewiss wir sind uns bewusst, auf blosse Büchertitel nicht viel zu geben; aber hier bei der ersten wissenschaftlichen Grundlegung der Epigraphik konnte doch wohl mit Fug und Recht eine vollständige Uebersicht der bisherigen Leistungen auf diesem Gebiete verlangt werden. Die Verweisung auf Christ ist allerdings bequem; warum aber verwies Hr. Fr. nicht auch in Betreff der alten Sammler gleich lieber auf Böckh, anstatt denselben Wort für Wort auszuschreiben? Und warum beschränkte er sich auf Angabe nur der grössern Sammlungen, wobei jedoch Welcker und Andere vergessen sind, und ignorirte gänzlich die Leistungen eines Visconti, Letronne, Raoul-Rochette, Köhler und so vieler Anderer? Die Literatur der Epigraphik muss also erst noch geschrieben werden.

III. *de origine alphabeti graeci.* Nachdem der Verf. die zahlreichen Traditionen der Griechen über die Erfindung ihres Alphabets vollständig angeführt und als unkritisch zurückgewiesen, bleibt er bei dem phönizischen Ursprung desselben stehen und stellt zuförderst eine Vergleichung der beiden Alphabete an. So verdienstlich auch schon diese Zusammenstellung der wesentlichen Puncte ist, so vermissen wir doch auch hier eigene Forschung. Und doch war in dieser Beziehung eine abermalige Prüfung und kritische Sichtung dessen, was man bisher als ausgemacht betrachtete, sehr nothwendig. An dem phönizischen Ursprung des griechischen Alphabets zweifelt allerdings jetzt Niemand mehr, wohl aber bieten sich bei Betrachtung der Art und Weise dieser Uebertragung dem aufmerksamen Beobachter einzelne Puncte dar, welche nicht unerhebliche Zweifel erregen; wir meinen namentlich die Zischlaute. Rec. kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit seine eigene ganz unmassgebliche Ansicht über diesen schwierigen Gegenstand vorzutragen. „Alphabeti Phoenicii", sagt der Verf. p. 15., „omnes viginti duas litteras cum antiquis graecis congruere, nisi quod sibilantia sedes suas in alphabeto graeco permutarint, hodie nemo est qui ignoret. cf. Boeckh. Oecon. civ. Ath. II. p. 386. Gesen. mon. Phoen. p. 65." Allein die Ansichten dieser beiden Forscher weichen ganz wesentlich von einander ab. Böckh nimmt a. O. eine völlige Umstellung der Zischlaute im griechischen Alphabet an. „Das Sain", sagt er, „ist das *Xi* (Ξ), das Sade *Zeta* (Z), das Samech *Sigma* (Σ),

wie schon die Namen beweisen; das Schin und Sin aber nichts anderes als der rohe, nur im dorisch-äolischen Dialekt übrig gebliebene Zischlaut, der wahrscheinlich wie Sch klang und *San* genannt wurde (Herod. I, 139. Athen." u. s. w.). „Zwar sprechen die Grammatiker so, als ob San Sigma gewesen sei; aber der Name selbst beweiset die Uebereinkunft mit dem Schin oder Sin." Nun hat aber schon an und für sich diese Umstellung etwas ganz Unwahrscheinliches, wenn man einmal die Natur und Tendenz des Alphabets bedenkt, in welchem jeder Buchstabe unabänderlich seine Stellung behaupten muss, wenn nicht Verwirrung aller Art, besonders in Betreff der numerischen Geltung der einzelnen Zeichen, entstehen soll, und dann nach dem Grunde fragt, welcher möglicherweise diese seltsame Erscheinung herbeiführen konnte. Böckh selbst weiss darauf nichts zu erwidern als „augenscheinlich hat Willkür ihr Spiel getrieben." Allein eine Zeit wie die, wo jene Veränderung vor sich gegangen sein müsste, weiss nichts von Willkür, sondern handelt nach den Gesetzen der Nothwendigkeit und der naturgemässen Entwickelung. Prüft man aber B.'s oben mitgetheilte Ansicht näher, so muss gleich von vorn herein *Zeta* aus dem Spiele gelassen werden; schon die Form ist rein die des phönizischen Sain und auch im Laut sind *beide* Zeichen identisch, wie sich daraus ergiebt, dass die Septuaginta das Sain in Eigennamen gewöhnlich durch Z wiedergeben. Die Benennung Zeta aber mit Gesenius von זַיִן als der Femininform von זַי herzuleiten, ist wohl nicht rathsam; sie ist wahrscheinlich von den Griechen selbst analog mit den benachbarten Buchstaben Eta, Theta gebildet. Somit bliebe noch Xi und Sigma übrig. Es ist allerdings durch die Namensähnlichkeit sehr nahe gelegt, *Sigma* für identisch mit dem phönizischen *Samech* zu halten. Wie aber kam es, dass es seine Stelle im Alphabet verliess und an diejenige trat, welche im Phönizischen durch Schin eingenommen wird? Böckh betrachtet eben dieses Schin, welches dem dorisch-äolischen San seine Entstehung gegeben, als den Vermittler. Allein diese Vermittelung können wir nicht gelten lassen, indem der Annahme des San als eines besonderen wie Sch lautenden Buchstabens ein Missverständniss zum Grunde zu liegen scheint. Nicht die Grammatiker allein sprechen so, als ob San Sigma gewesen sei, sondern schon Herodot, doch gewiss ein Zeuge, welcher einer ganz verschiedenen Kategorie angehört, sagt 1, 139. *γράμμα τὸ Δωριέες μὲν σὰν καλέουσι, Ἴωνες δὲ σίγμα.* Nimmt man dazu noch das bekannte Pindarische *σὰν κλιβδάλον*, die Buchstabirung der Becherinschrift bei Athen. 11. pag. 466. und die Grabinschrift des Sophisten Thrasymachus ebend. 10. p. 454. (*τοὔνομα θῆτα, ῥῶ, ἄλφα, σὰν, ὖ μῦ, ἄλφα, χῖ, οὖ, σάν*), so ist kein Zweifel, dass San und Sigma nicht verschiedene Buchstaben, sondern nur verschiedene Benennungen eines und desselben Buchstabens waren; und wenn auch nicht geläugnet

werden soll, dass die Dorier das S schärfer, dem Sch ähnlich aussprachen, so folgt doch daraus noch nicht, dass sie auch ein von dem reinen S verschiedenes Zeichen dafür hatten, eben so wenig als z. B. die Schweizer für das S, das sie wie Sch aussprechen, ein besonderes Zeichen haben. Derselben Ansicht von der ursprünglichen Verschiedenheit des San und Sigma ist auch Gesenius, nur dass er daraus ganz andere und insbesondere auf die Erklärung der Verschiedenheit der ältesten Formen des Σ berechnete Folgerungen zieht, zu denen sich auch Hr. Fr. p. 16. bekennt. Die Griechen hätten nämlich von den Phöniziern das Samech und das Schin angenommen, ersteres unter dem Namen Sigma und unter der Form ≷, letzteres unter dem Namen San und unter der Form *M*; als aber der rauhe zischende Laut des letzteren mehr und mehr verschwand, wären nach und nach beide Buchstaben verschmolzen und zuletzt beide Zeichen identisch für Σ gebraucht, beide Sigma genannt und an die alte Stelle des San gesetzt worden, während der später erfundene Buchstabe Xi die alte Stelle des Sigma einnahm. Diese Ansicht hat unverkennbar etwas sehr Ansprechendes, ist aber keineswegs stichhaltig, da sie einmal gegen die Identität des Sigma und San in der Art, wie dieselbe durch Herodot beglaubigt ist, streitet, und dann auch auf dem aller Logik spottenden Satze beruht, dass der eine Buchstabe, den man beibehielt (Sigma), von seinem Platze weggenommen und an die Stelle desjenigen gesetzt worden sei, den man als überflüssig ausstiess (San), was doch ganz widernatürlich ist. Ward San ausgestossen, so wird deshalb Sigma noch nicht von seiner Stelle gerückt worden sein. Nimmt man dazu endlich noch die Unwahrscheinlichkeit, dass ein Alphabet, welches, wie Hr. Franz p. 18. ganz richtig bemerkt, und für den ähnlichen Fall der Uebersiedelung des griech. Alphabets nach Italien auch schon O. Müller Etrusk. II. S. 292. bemerkt hat, nicht durch einmalige und einseitige, sondern durch mehrmalige und an verschiedenen Puncten bewerkstelligte Berührung mit den Phöniziern auf die Griechen übergangen war, späterhin wie durch allgemeine Einstimmung eine solche durch keine Nothwendigkeit gebotene organische Reform erfahren habe, ohne auch nur eine sichere Spur des vorigen Zustandes zurückzulassen, so wird es wohl mit diesen Zischlauten eine andere und vielleicht folgende Bewandtniss gehabt haben. Ohne Zweifel nahmen die Griechen von den Phöniziern nicht eine blosse Auswahl von Buchstaben, sondern, da es zugleich Zahlensystem war, — wovon wir ganz fest überzeugt sind, obwohl Andere daran zweifeln — das ganze Alphabet vollständig an, somit auch die vier Zischlaute Sain, Samech, Zade, Schin. Da sie jedoch in ihrer Sprache nicht für alle diese Laute etwas Entsprechendes fanden, so stiessen sie, während sie alle vier als Zahlzeichen fortgebrauchten, aus der Buchstabenschrift zwei, Samech und Zade, aus, und ge-

brauchten Sain als *Z* unter dem Namen Zeta, Schin als *Σ* unter dem Namen San. Das letztere sprach man anfangs mit stark zischendem Hauche aus; nach und nach verlor sich derselbe und verblieb nur im dorisch-äolischen Dialekte; die Ionier gaben nun dem mehr lispelnden Laute im Gegensatz zu dem ziselnden San der Dorier den neuen Namen *Sigma*. Die Aehnlichkeit dieser Benennung mit Samech ist dabei wahrscheinlich nur zufällig. Die Formation des *σίγμα* ist rein griechisch, es ist von *σίζω* gebildet, wie *στίγμα* von *στίζω* u. a. m. Hieraus erklärt sich vielleicht die Erscheinung, dass, während alle übrigen Buchstabenbenennungen indeclinabilia sind, *σίγμα* davon eine Ausnahme macht. Man vergl. Xenoph. Hell. 4, 4, 10. *τὰ σίγματα τῶν ἀσπίδων*. Zwar corrigirte hier schon Helladius (bei Phot. Bibl. cod. 279. p. 532 A) *τὰ σίγμα τὰ τῶν ἀσπίδων*, und Dindorf ist ihm hierin nachgefolgt; allein die Sache scheint aus obigem Gesichtspuncte betrachtet denn doch nicht so ganz ausgemacht zu sein. Was endlich die ältesten Formen des Sigma betrifft, so ist man hier wohl etwas gar zu bedenklich; von *M* war doch der Schritt zu *Σ* nicht allzubedeutend, und die Reduction der 4 Striche auf 3 findet beim Iota etwas ganz Analoges. — Ein anderer Process scheint mit *Xi* vorgegangen zu sein. An dessen Stelle steht im Semitischen *Samech*; diess ward als überflüssig aus der Buchstabenschrift ausgestossen und nur als Zahlzeichen fortgebraucht; als aber später das Bedürfniss entstand, für den Laut X, den man bisher durch *ΚΣ* oder *ΧΣ* bezeichnete, ein besonderes Zeichen zu haben, benutzte man dazu das überzählige phönizische Samech und nannte es nach seinem nunmehrigen Klange und nach Analogie der benachbarten Buchstaben Xi. Die griechische Form kommt übrigens der phönizischen sehr nahe. — *Zade* endlich, welches sicher eine Zeit lang als Zahl sich hielt, verschwand mit der Reform, welche im Laufe der Zeit die Art die Zahlen auszudrücken erlitt, gänzlich aus dem griechischen Alphabet. Erst spät, als man auf die Literalzahlen zurückkam, tauchte etwas dem Aehnliches in dem Zeichen *Sampi* wieder auf, welches aber nun seine Stelle hinter *Ω* als 900 erhielt. Vielleicht benutzte man dazu das alte ausgefallene Zade. Doch kann es auch eine selbstständige Erfindung der Griechen sein. Der Name ist griechisch und hergenommen von der Aehnlichkeit der Verschlingung des Sigma (in der mondförmigen Gestalt C) und des Pi, beiläufig wieder ein Beweis, dass man San und Sigma für identisch hielt. Wenn dagegen Böckh und Andere Sampi mit San identifiziren, so müssen wir das nach dem bisher Gesagten ablehnen. Das verderbte Scholion zu Aristoph. Wolk. v. 23. giebt keine Garantie.

Wir kehren zu Herrn Franz zurück. Auf die Auseinandersetzung über den Zusammenhang des griechischen Alphabets mit dem phönizischen lässt derselbe pag. 17. eine Tafel folgen, auf welcher den phönizischen Schriftzeichen die griechischen in ihrer

vermuthlich ältesten Form gegenüber gestellt sind. Der Versuch ist zu loben, obgleich das Resultat immer misslich und mehr oder weniger unsicher bleiben wird. Hr. Fr. hat übersehen, dass, während die ältesten griechischen Schriftzeichen bis in das sechste Jahrhundert v. Chr. zurückgehen, von phönizischen Schriftresten sich nichts erhalten hat, was über das zweite Jahrhundert v. Chr. hinaufreichte. Das Resultat also, welches sich aus einer solchen Vergleichung ergiebt, würde nur unter der unerweislichen und unwahrscheinlichen Voraussetzung, dass das phönizische Alphabet seit der Zeit, wo es nach Griechenland verpflanzt wurde, bis zu der, aus welcher wir Ueberreste besitzen, unverändert dasselbe geblieben wäre, von einiger Bedeutung sein. Im Uebrigen sind die hier aus der grossen Masse variirenden Formen des phönizischen Alphabets ausgehobenen Zeichen nicht durchgängig glücklich gewählt; wir machen insbesondere auf die erste Form des Jod und auf die des Mem und Schin aufmerksam, welche, wie uns ein Sachverständiger versichert, gerade die seltneren und weniger reinen sind, wie sie nur auf einigen Maltesischen Inschriften vorkommen, die zuerst von Hamaker Misc. Phoen. tab. 3, dann von Gesenius Mon. Phoen. p. 107 sqq. (vgl. tab. 8.) bekannt gemacht worden sind.

Es folgen hierauf einige anderweite meist treffende Bemerkungen über die aus dem Phönizischen entnommenen griechischen Buchstaben, dann über die von den Griechen selbst hinzugefügten $\Xi\,\Upsilon\,\Phi\,X\,\Psi\,\Omega$, wobei der traditionelle Antheil des Epicharmus auf die Erfindung oder richtiger Verallgemeinerung des Ξ und Ψ, der des Simonides auf die des H als Vocal und des Ω beschränkt wird.

Ein interessantes und für die Form der älteren griechischen Schrift wichtiges Document ist das Vasculum alphabeticum, welches Hr. Fr. pag. 22. in genauer Copie mittheilt. Dasselbe wurde in der Nähe des alten Agylla (Caere) gefunden und zuerst von Lepsius in den Annal. d. arch. Inst. zu Rom, vol. 8. p. 186 sqq., beschrieben. Es ist ein Gefäss in Flaschenform, um dessen Fuss herum das volle Alphabet und um dessen Bauch in ganz alterthümlichen Schriftzügen Folgendes geschrieben steht:

ΒΙΒΑΒΤΒΕ ΓΙΓΑΓΤΓΕ ΖΙΖΑΖΤΖΕ ΗΙΗΑΗΤΗΕ
ΘΙΘΑΘΤΘΕ ΜΙΜΑΜΤΜΕ ΝΙΝΑΝΤΝΕ ΠΙΠΑΠΤΠΕ
ϘΙϘΑϘΤϘΕ ΣΙΣΑΣΤΣΕ ΨΙΨΑΨΤΨΕ ΦΙΦΑΦΤΦΕ
ΤΙΤΑΤΤΤΕ

Hr. Fr. vergleicht damit die bekannte grammatische Tragödie des Kallias und verweist über diese auf Welcker im Rhein. Mus. I. 1. Dabei ist aber nicht zu übersehen, was zur Berichtigung der Welcker'schen Ansicht von Bergk comm. de rel. com. Att. p. 117 sq. bemerkt worden. Ueber das Gefäss selbst bemerkt der Verf. bloss Folgendes: „qui autem in superiore parte insus syllabicus

est, in eo nonnulla casu arbitrioque quasi conflata videntur; nam nec consonarum, quae non omnes ad syllabas rediguntur, nec vocalium ordo alphabeticus servatur. quam rem in tali monumento non premendam ducimus. nec quemquam morabitur litterarum quarundam in utroque titulo diversitas;" und in der Anmerkung: „qui omnia in ordinem vult consuetum redigere, in interpretando saepe labatur necesse est. artificis, non litterati, manum habemus. quamquam ne sic quidem prorsus se ineptam praebuit." Es würde aber dem Leser gewiss willkommen gewesen sein, darüber, was es mit diesem Gefässe eigentlich für eine Bewandtniss habe, sowohl Hrn. Fr.'s eigene Meinung, als auch die bereits veröffentlichte Anderer zu erfahren, zunächst die von Lepsius, welche auch uns unbekannt ist, dann die, welche O. Jahn im Bullet. d. arch. Instit. 1838. p. 153. sq. aufgestellt hat. Derselbe hält nämlich diese und ähnliche alphabetische Zusammenstellungen (wir fügen zu den dort genannten und zu den von Hrn. Fr. auf der Tafel p. 22. noch mit verzeichneten Beispielen, von denen das eine von einem etrurischen Gefäss, das andere von der Wand eines etrurischen Grabes nach Lanzi's Angaben entnommen ist, noch hinzu die beiden jetzt im Museum zu Leiden befindlichen in Aegypten gefundenen Alphabettafeln, welche Reuvens in den Lettres à Mr. Letronne, 3. p. 111 sq., beschreibt) für magische Formulare. Diese Ansicht hat Manches für sich, doch scheint sie nicht auf alle Fälle anwendbar, erfordert wenigstens noch eine tiefere Erforschung der alten Magie. Näher liegt es, unser Gefäss als ein instructives Spielwerk für Kinder zu betrachten. Man schrieb das Alphabet und die ersten Anfänge der Wortbildung nach der damals gangbaren Lautirmethode auf allerhand Gefässe und andere Gegenstände, um durch öfteren Anblick den Kindern die Sache geläufig zu machen. Freilich ist die alphabetische Formel auf dem oberen Theil des Gefässes unvollständig, ja die Buchstaben stehen nicht einmal in der richtigen Reihenfolge; allein der erste Umstand erklärt sich durch den verhältnissmässig zu geringen Umfang des Gefässes, welcher das Alphabet vollständig durchzuführen nicht gestattete, weshalb auch auf dem Fusse das ganze Alphabet nochmals verzeichnet steht; der zweite Punct aber fällt wahrscheinlich dem Künstler oder vielmehr dem Töpfer zur Last, der es bei dieser Fabrikarbeit nicht so genau nahm. Hr. Fr. aber ist für das „quamquam ne sic quidem prorsus se ineptam praebuit" den Beweis schuldig geblieben. — Das Capitel schliesst mit einer Uebersicht der Olymp. 40 — 80. bei den Doriern, Aeolern und Joniern gebräuchlich gewesenen Alphabete und einem vergleichenden Blick auf das älteste lateinische Alphabet.

IV. *de aetate scripturae.* Auch diese wichtige Frage, worüber ganze Bücher geschrieben sind und noch werden geschrieben werden, wird summarisch auf einigen wenigen Seiten abge-

than. Rec. ist jedoch Einer von den Vielen, welche die Sache noch keineswegs als abgemacht betrachten, und es daher nicht billigen können, dass Hr. Fr. dieselbe nicht einer neuen gewissenhaften und vollständigen Prüfung unterworfen hat. Derselbe gehört zur Nitzsch'schen Partei und kämpft mit dessen Gründen. Alle Hochachtung vor dem verehrungswürdigen Nitzsch. Wer aber nicht durch dessen Schriften schon von der Wahrheit seiner Ansicht überzeugt ist, der wird es durch die dictatorischen Sätze des Hrn. Fr. gewiss nicht. Es wird der Gegenpartei vorgeworfen, sie habe nicht *bewiesen*, dass die Schreibkunst zu Homers Zeit noch nicht in Gebrauch gewesen sei. Diess einmal zugegeben, womit *beweist* denn Hr. Fr., dass sie es wirklich war? Eben nur durch Abweisung der Gründe der Gegenpartei. Gleich als ob dadurch, vorausgesetzt sie sei gelungen, noch etwas Weiteres als die Unzulänglichkeit jener Gründe bewiesen wäre. Allein eben diese Abweisung ist so ausgefallen, dass sie nur als der flüchtige Ausdruck einer individuellen Ansicht, nicht aber als eigentliche Widerlegung betrachtet werden kann. Einzelnes stellt der Verf. sogar in einem unrichtigen Lichte dar, wie den Grund, dass die homerischen Gesänge in ihrer ganzen Anlage und in ihrer metrischen und sprachlichen Form lediglich auf mündliche Ueberlieferung berechnet waren (m. vgl. Gf. Hermanns neuestes Programm „de iteratis apud Homerum"), woraus er „memoriter carmina et inventa et tradita" macht und diess mit den Worten widerlegt: „nam si illud probabile est carmina memoriter esse inventa, quod nemo est qui non concedat, non sequitur probabile esse alterum, in quo carmina memoriter tradita esse putentur." Anderes übergeht er mit Stillschweigen, wie z. B. die schon von Wolf geltend gemachten ältesten Benennungen der Musen, die Zweifel der Alten selbst über die Bekanntschaft des Homer mit der Schreibkunst, die gänzliche Unbekanntschaft damit, welche sich in den homerischen Gedichten ausspricht, insbesondere an den beiden bekannten Stellen der Ilias, 6, 168 ff. 7, 175 ff., u. a. m. Bei so flüchtiger Behandlung konnte die Sache nicht wohl weiter befördert oder gar zum Abschluss gebracht werden.

V. *de ratione scribendi*, über *βουστροφηδόν*, *κιονηδόν*, *στοιχηδόν* u. andere Schriftarten. Wir vermissen hier eine Erwähnung der sogenannten Scriptura retrograda, welche erst beiläufig pag. 55 erfolgt. Bisher kannte man von durchaus rückwärts geschriebenen Inschriften ausser der verdächtigen Fourmont'schen (C. I. nr. 56) nur solche, welche aus einer einzigen Zeile bestehen, wie sie auch auf Münzen vorkommen; vgl. noch Paus. 5. 25, 5. Rec. glaubte diese Schriftart unter die Bustrophedonschrift subsumiren zu müssen; denn da man bei dieser zuweilen von der rechten Seite nach der linken zu schreiben anfing, so konnte man leicht auch ein einzelnes Wort oder eine einzelne Zeile ebenso schreiben, was nun freilich, da kein zweites Wort

oder keine zweite Zeile folgt, nicht als *βουστροφηδόν* erscheint, obwohl es im Grunde nichts Anderes ist. Nun ist aber unter den sehr alten und unverdächtigen Inschriften von Thera eine gefunden worden (nr. 6), welche aus zwei Zeilen besteht, die beide von der Rechten zur Linken geschrieben sind. In wie weit dieses seltene Beispiel eine besondere Schriftart begründe, überlassen wir dem Urtheil Anderer. Nächstdem wäre eine deutlichere Hinweisung auf Nr. 40 (C. I. nr. 9) nicht unpassend gewesen, indem dieselbe alle drei Schriftarten, *βουστροφηδόν*, *κιονηδόν*, *στοιχηδόν*, in sich vereiniget.

Hiermit schliesst die Introductio und es folgt *Pars I. Cap.* 1. *de titulis vetustissimis.* Diese fallen sämmtlich in die Zeit vor Olymp. 40 — 80. Von diesen werden hier nächst den zwanzig im Jahre 1835 von Prokesch auf der Insel Thera gefundenen aus dem C. I. nr. 2. 3. 4. 6. 7. 11. 16. 17. 29 mitgetheilt, wobei noch nr. 1. 5. 10. 13. 14. 15. 18. 19. 21. 23. 27. 28. 32. 35. 36. 40. 41. 42. mit in Vergleichung genommen werden. Aus diesen hat der Verf. p. 40—48 die verschiedenen Formen der einzelnen Buchstaben zu einer sehr guten Uebersicht zusammengestellt. Dass Gefässe und Münzenschriften nur unvollkommen benutzt sind, ist schon oben bemerkt. Von den auf eigentlichen Inschriften vorkommenden Formen haben wir nur sehr Weniges vermisst, wie z. B. das *P* aus nr. 14, das *T* in Kreuzesform aus nr. 41, das quadrate *Φ* aus nr. 11. Unter einzelnen Buchstaben, wie besonders unter Iota, ist der Verf. etwas zu sehr geneigt, ganz unbedeutende Abweichungen, welche bei der bald grösseren bald geringeren Geschicklichkeit der Verfertiger ganz unvermeidlich waren, gleich zu besonderen Formen zu stempeln. — Hierauf wird das Orthographische und die Interpunction auf Inschriften dieser Epoche behandelt. Letztere wäre vielleicht passender ungetrennt in einem besonderen Abschnitte oder, da sie eigentlich Interpunction in unserem Sinne gar nicht genannt werden kann, zugleich mit im 4. Cap. der 2. Appendix abgehandelt werden. Vgl. pag. 111. 128. 151. 375. — Es folgen pag. 51 die Inschriften dieses Zeitraumes selbst, worüber wir uns am Schlusse noch Einiges zu bemerken vorbehalten. Daran schliesst sich eine Appendix, worin der Betrug, der von alter Zeit her schon sein Wesen in der Epigraphik getrieben, durch seine verschiedenen Stadien verfolgt wird. Zuerst werden die angeblichen Inschriften aus der mythischen Zeit betrachtet, dann einige mitgetheilt, welche in später Zeit verfasst, eine alterthümliche Form der Schriftzüge affectiren (C. I. nr. 8. 20. 25. 26. 34. 38), endlich einige unechte aus Fourmont's Fabrik (C. I. nr. 44. 45. 60) und die des Betrügers Petsinopulo (nr. 43). Ueber Fourmont selbst, diese merkwürdige Erscheinung auf dem Gebiete der Epigraphik, sollte man übrigens mit Recht hier einige nähere Auskunft erwarten.

Doch Hr. Fr. begnügt sich abermals mit einer blossen Verweisung auf Böckh.

Pars II. Cap. 1. tituli Attici et Ionici ante Olymp. 80. § 1. tituli Attici (C. I. nr. 9. 12. 22. 33), § 2. tituli Ionici (C. I. nr. 10. 39. 3044). Cap. 2. tituli ab Ol. 80 — 86. § 1. Attici (C. I. nr. 71. 165. und eine daselbst noch nicht edirte) § 2. Dorici (*C.* I. nr. 24. 166). Cap. 3. tituli ab Ol. 86 — 94, 2. (C. I. nr. 76. 142. 147. 148. und eine daselbst noch nicht bekannt gemachte), sämmtlich attisch. Allen diesen Abschnitten sind Einleitungen über das Orthographische und Uebersichten der Alphabete vorausgeschickt. Die Periodisirung ist ganz passend und vergegenwärtiget sehr gut die allmälige Entwickelung und Fortschreitung des attischen Alphabets. Cap. 4. tituli ab Ol. 94, 2. usque ad aetatem qua Romani Graeciam intrarunt ol. 158. a. u. c. 608. Den Anfangspunct bildet die Einführung des ionischen Alphabets in die attischen Staatsschriften. Hier macht sich wiederum der Mangel einer passenden Anordnung recht fühlbar. Anstatt nämlich einleitungsweise dieses für die Epigraphik so wichtige Ereigniss mit seinen Gründen und Folgen ausführlich zu besprechen, muss Hr. Fr. auf pag. 24 zurück verweisen, wo er an ganz unpassender Stelle in einer Anmerkung einiges Wenige darüber gesagt, dass schon vor dieser Einführung von Staatswegen den Athenern das ionische Alphabet bekannt war, nichts aber über den Grund dieser Neuerung, welcher jedenfalls darin zu suchen ist, dass die Steinhauer mit dieser Kenntniss kokettirten und den von Staatswegen anbefohlenen Inschriften durch willkürliche Vermischung beider Alphabete ein buntscheckiges, dem Auge eines Atheners gewiss anstössiges Ansehn gaben. M. vgl. auch was über die Mitwirkung des Kallias von Bergk d. rel. com. Att. p. 118 gesagt ist. Uebrigens verfolgt der Verf. hier denselben Weg wie bei den früheren Epochen, stellt zuerst das Alphabet auf (wobei wir jedoch nicht einsehen, warum die runden Formen des *E*, *Σ* und *Ω* übergangen sind, deren Ursprung doch pag. 231 bis in die Zeiten Alexanders von Macedonien verfolgt wird, und welche auf Inschriften in Aegypten schon zur Zeit der ersten Ptolemäer vorkommen, ja bei Hrn. Fr. selbst schon auf der Inschr. nr. 87, welche er ausdrücklich vor Ol. 158 ansetzt), knüpft daran das Orthographische und lässt dann unter Angabe der übrigen hierher gehörigen Inschriften aus dem Corp. Inscr. erst die attischen nr. 84. 85^{b}. 103. 107. 124. 150. 214. 221. 222. 224. 225. 530. 539. 2139. 2246, dann die ionischen, äolischen, dorischen nr. 1188. 1325. 1511. 1569. 1693. 1814. 2008. 2166. 2286. 2350. 2351. 2451. 2556. 2617. 2691. und zwei daselbst noch nicht edirte folgen. — Cap. 5. tituli ab epocha qua Graecia in provinciam redacta est a. u. c. 608 (Ol. 158) usque ad principatum Augusti post Actiacam pugnam a. u. c. 724, mit den Inschriften aus dem C. I. nr. 357. 358. 1053. 1756. 2056. 2140. 2215. 2279. 2285^{b}. —

Cap. 6. tituli a principatu Augusti a. u. c. 724. usque ad IV p. Chr. n. saeculum. Hier häufen sich die Abweichungen in den alphabetischen Formen ausserordentlich. Der Verf. hat die Uebersicht dadurch zu erleichtern gesucht, dass er zuerst die am häufigsten vorkommenden Formen verzeichnet, und darauf die seltneren folgen lässt. Vielleicht wäre aus der letzteren Classe Einiges besser mit in die erstere hinüber genommen worden. Was hier zuerst die Vollständigkeit betrifft, so bleibt noch Einiges zu wünschen übrig. Wir vermissen folgende Formen: die drei des *E* aus C. I. nr. 778, 1260 und 1933, die des *Z* aus nr. 2700[b], welche auch auf Münzen von Sardes, Zakynthos, Temnos u. a. vorkommt, die des *I* mit zwei Punkten aus nr. 385, 405, 425, 2100, die des *M* aus nr. 2335, die des *N* aus nr. 825, die drei des Ξ aus nr. 246, 402, 1190 und 1969, die des *Π* aus nr. 3117, die drei des *P* aus nr. 778, 1508 (welche von der pag. 246 angegebenen verschieden zu sein scheint) und 2747, die zwei des Σ aus nr. 1520 und 2007 (welche pag. 246 mit einer etwas verschiedenen identifizirt ist), die unzähligemal vorkommende des *T*, wie nr. 1168, 1229, 1322, 1933, 2056. 2061, 2162, 2217, 2388 u. s. w., desgleichen die aus nr. 3092, die des *Φ* aus nr. 2037, die des *X* aus nr. 204, die des Ψ aus nr. 349, endlich bei Ω allein zehn Formen, die drei auf den milesischen Inschriften nr. 2863 und 2864, die auf den Inschriften von Stratonicea nr. 2715 ff., von Ephesus nr. 2985, die zwei auf laced. Inschr. nr. 1449, 1456, 1464, die auf einer kephallen. Inschr. nr. 1932, die auf einer corcyr. nr. 1933 und einer maced. nr. 2001, endlich die auf einer Inschr. von Tenos nr. 2335. Anderes ist unsicher oder unbegründet, wie pag. 245. Das *M* aus nr. 2018, welches dort anders geformt und übrigens als aus *I* und *M* zusammengezogen nicht genau zu erkennen ist, desgleichen daselbst die vierte Form des Ξ angeblich aus nr. 1151, wo aber der Buchstabe eine ganz andere Form hat, dieselbe welche gleich darauf aus nr. 1208 angeführt wird; — das *O* pag. 246 gehört, wie auch aus den angeführten Quellen zu ersehen ist, in eine weit frühere Periode. Zuweilen fehlt die nähere Angabe der Inschrift ganz, wie pag. 245 unter *Γ* und *H*, desgleichen für die quadrate und cursivähnliche Form des *Φ*, obgleich diese pag. 244 f. unter die gewöhnlichen Formen gestellt sind, — anderwärts zum Theil, wie pag. 246 bei der zweiten Form des *T* eher auf das C. I. Add. nr. 916, bei der sechsten des Ω auf die kretens. Inschr. nr. 2579 zu verweisen war, beiläufig auch bei der fünften des *M* pag. 245 auf das angeblich pelasgische Alphabet im Bullet. des arch. Inst. v. 1838 verwiesen werden konnte. Einzelnes endlich ist nicht genug hervorgehoben, wie z. B. die dem lat. W nahe kommende Form des Ω, welche in dem Hauptverzeichnisse ganz fehlt und nur gelegentlich einmal pag. 245 angeführt wird, obgleich sie sehr häufig, viel öfter als die im gewöhnlichen Alphabet pag. 244

verzeichnete verwandte Form mit perpendiculären Seitenstrichen, vorkommt, wie nr. 227, 330, 480, 490, 1186, u. s. w., auch auf Münzen von Trapezunt und Cilicien. — Von Inschriften dieser Periode behandelt Hr. Fr. aus C. I. nr. 191, 265, 270, 274^{b}, 287, 309. 311, 342, 349, 360, 361, 372, 400, 477, 1073, 1075, 1077, 1078, 1124, 1216, 1218, 1297, 1317, 1318, 1321, 1323, 1348, 1395, 1522, 1620, 1714, 1732, 1736, 1737, 1879, 1879^{b}, 2020, 2022, 2023, 2047, 2060, 2109^{b}, 2154, 2282, 2454, 2457, 2502, 2572, 2593, 2629, 2682, 2696, 2697, 2743, 2878, 2911.

Appendix I. de formulis titulorum, pag. 313—345. Cap. 1. de actis reipublicae et universitatum. Cap. 2. de catalogis. Cap. 3. de titulis honorariis, dedicatoriis, votivis. Cap. 4. de terminis et similibus (?). Cap. 5. de titulis sepulcralibus. Cap. 6. de titulis variae supellectilis et notis artificum. — Unstreitig ist nächst dem paläographischen dieser Theil mit besonders glücklichem Erfolg bearbeitet und wegen seiner allgemeineren Beziehungen dem Studium der Alterthumsforscher ganz vorzüglich zu empfehlen. Dass Einzelnes sich nachzutragen findet, ist bei der Umfänglichkeit des Gegenstandes auf der einen und bei dem Streben des Verf. nach Kürze auf der andern Seite nicht zu verwundern und thut der Tüchtigkeit des Ganzen keinen grossen Eintrag. So z. B. wäre die Art und Weise, wie auf Inschriften die Jahre durch Zahlen bezeichnet werden, pag. 336 etwas weiter zu verfolgen, oder noch besser dieser wichtige Gegenstand nicht so beiläufig unter den titulis honorariis et dedicatoriis, sondern in einem besondern Abschnitte ausführlich abzuhandeln gewesen. Gleich das ist unzureichend, was über die Olympiaden gesagt ist. Hier war es gewiss nicht überflüssig, zunächst, da es pag. 277 bei Behandlung der betreffenden Inschrift 119 (C. I. nr. 2682) nicht geschehen ist, der Zweifel zu gedenken, welche überhaupt gegen den Gebrauch der Olympiadenrechnung auf Inschriften noch neuerdings erhoben worden (vergl. Encycl. v. Ersch und Gruber S. III. Bd. 3. p. 168), und dann, wie es beispielweise in der Anmerkung geschehen ist, auch die provinziellen Olympiaden im Zusammenhange zu erörtern (vgl. Gruter p. 314, 1. Caylus Rec. d' antiq. 2. tab. 63. 64. u. s. w.). Von den Epochen ferner ist nur die Achaica und Bosporana angeführt. Zu den Beispielen der ersteren Art tragen wir nach C. I. nr. 1062, zu denen der letzteren nr. 2114^{c}, 2126^{b}. Ganz übergangen ist die aera Actiaca nr. 1965, 1971, und vorzüglich 1970 mit der eigenthümlichen doppelten Angabe ἔτους ϛΠΡ τοῦ καὶ ΒΤ, wo die erstere Jahrzahl der Actiaca, die letztere der Achaica angehört, was auch auf Münzen vorkommt, wie auf einer von Antiochia ϛΑ und ΔΝ, erstres nach der Actiaca, letztres nach der Caesariana vom J. 705. Ein Gebrauch, welcher nicht zu übergehen war. Auch die Indictionen (nr. 2746) und die Weltjahre (Murat. p. 268, 3. Placent palaegr. p. 33.) verdienten Berücksichtigung.

Appendix II. de compendio scripturae pag. 346 — 376. Cap. 1. de notis numeralibus. Auch hierzu erlauben wir uns einige Bemerkungen. Pag. 347 lag es näher, über Ⅎα, welches nicht blos ähnliche Form ist, auf Homer Iliad. 4, 437. 13, 354. 21, 569. zu verweisen. — Pag. 349. Z. 8. muss es heissen 1837. nr. 13. Inschr. 6. 7 und 7ᵇ. Ebendaselbst musste erwähnt werden, dass dieselbe Art der Zahlbezeichnung in sehr später Zeit auf Inschriften wiederkehrt; vgl. Gruter p. 968, 7. Reines. cl. 14, 30. p. 730. Doni cl. 10, 38. p. 362. Gori P. I. p. 50, 97. — Pag. 350 a. E. füge hinzu Reuvens lettres à Mr. Letronne, 3. p. 54. — Pag. 351. würde unter der Zahl Sechs eine specielle Angabe der Formen des *ἐπίσημον βαῦ* auf Münzen nach Eckhel sehr erwünscht gewesen sein. Von Inschriften sind hier C. I. nr. 2114ᶜ, 2573, 2579 übersehen. — Pag. 353. wäre es nicht unpassend gewesen zu erwähnen, dass Prideaux, Corsini u. A. m. das *M* fälschlich als Zeichen für die Mine genommen haben. — Cap. 2. de ductibus ligatis. Cap. 3. de vocabulis decurtatis nebst Index siglorum, einmal ex aetate ante dominationem Romanam (wofür namentlich die neuentdeckten und von Böckh zur Herausgabe vorbereiteten, das attische Seewesen betreffende Inschriften eine reiche Ausbeute gewährten), dann ex aetate Romana, ein Abschnitt, welcher, wenn er auch nicht ganz vollständig sein sollte, doch mit grösster Anerkennung aufgenommen zu werden verdient. — Cap. 4. de siglis quibusdam peculiaribus. Hier können wir nicht mit Hrn. Fr. übereinstimmen, wenn er pag. 375 zuversichtlich behauptet, das *Δ* oder gewöhnlicher L, welches in der Regel in Verbindung mit Zahlen und zwar mit Jahrzahlen vorkommt, sei nicht als Abbreviatur von *Δυκάβας*, sondern als ein Zeichen zu betrachten, welches wie so viele andere keine eigentliche Bedeutung habe und nur dazu diene, irgend einen Punkt aus dem Texte für das Auge hervorzuheben. Allein der Verfasser kann nur ein einziges abweichendes Beispiel aus C. I. nr. 2026 anführen, wo *K* als Abbreviatur von *καὶ* in den Winkel eines L gesetzt erscheint. Ob diese Inschrift richtig copirt ist steht dahin. Sonst ist der Gebrauch des *Δ* und L bei Jahrzahlen auf Inschriften wie auf Papyrusrollen und Münzen zu constant, als dass man die Wahl gerade dieses Zeichens für zufällig erachten könnte. Uebrigens findet sich das Wort selbst oft ausgeschrieben, nr. 1156, 2237, 3019, hier freilich für die in Frage stehende Abbreviatur von keiner Bedeutung, wichtiger dieselbe Erscheinung auf einer alexandrin Münze bei Eckhel und bei demselben 4, p. 394. offenbar als Abbreviatur L.*ΣΛΔ*. Die Form L aber wählte man, um die Verwechselung mit *Λ* (dreissig) zu vermeiden. — Unter den hierauf folgenden Zeichen vermissen wir einige, wiewohl das ziemlich unerheblich ist; vgl C. I. nr. 270, 272, 963, 1906, 2579, 2724, 2746, 2820. Am Ende der Seite sind als Beispiele für die Absetzung der einzelnen Worte noch hinzuzufügen nr. 606, 740,

1122, 2153, 2154, freilich unter der vom Verf. selbst angegebenen Beschränkung.

Nachdem wir so denjenigen Theil, welchen wir in einer Epigraphik für den wesentlichsten halten, einer ausführlichen Beurtheilung unterworfen haben, bleibt uns nur Weniges über den andern, welchen dieselbe mit jeder Inschriftensammlung gemein hat, über die darin enthaltenen Inschriften selbst und deren Behandlung zu bemerken übrig. Ihre Zahl beläuft sich auf 152. Nicht läugnen lässt sich zwar, dass dieselben aus der ganzen Masse verständig und dem Zwecke einer Epigraphik angemessen gewählt sind; doch schliesst dies Zugeständniss die Möglichkeit einer noch zweckmässigern Wahl nicht aus. Von diesen 152 Inschriften nämlich sind nr. 1 — 20 die mehrfach erwähnten in Thera gefundenen und bisher nur von Böckh in den Abhh. der Berl. Akad. 1836. S. 41 ff. edirten, nr. 49 u. 52 neuerdings in den Propyläen gefunden und von Hrn. Fr. selbst schon in den Annal. d. archäol. Inst. vol. 8, 1. S. 123 und 128, dann im Hall. archäol. Intell. Bl. 1837 nr. 3. 4. bekannt gemacht, nr. 81 entnommen aus Letronne's Recherch. pour servir à l'hist. d'Eg. p. 5. sq., nr. 89 im J. 1833 zu Taormina gefunden und vom Verf. gleichfalls in den Annal. d. arch. Inst. vol. X, 1. edirt. Die sämmtlichen übrigen 128 sind aus Böckh's Corp. Inscr. entnommen. Wir können nicht umhin den Wunsch auszusprechen, es möchte Hrn. Fr. gefallen haben, durch Aufnahme einer grösseren Zahl der in diesem Werke bisher noch nicht enthaltenen Inschriften das Interesse der Besitzer desselben in etwas höherem Grade wahrzunehmen. Ihnen wenigstens bringt in der gegenwärtigen Gestalt seine Sammlung nur wenig Vortheil, zumal da der Verf., wie er selbst gesteht, sich genau und nur mit wenigen Abweichungen, von denen er die bei nr. 17 (nach der zuverlässigeren Copie von Ross) und nr. 107 (wovon die eine Böckh damals noch unbekannte Hälfte im J. 1836 auf der Akropolis ausgegraben wurde) namhaft macht, den Böckh'schen Erklärungen anschliesst. Man kann dies im Allgemeinen nur billigen und muss den ausgesprochenen Grundsatz „indignum a bene inventis recedere" unbedingt unterschreiben. Aber eben über das „*bene* inventa" ist sich Hr. Fr. wohl nicht immer ganz klar gewesen. Man vergl. z. B. die Art und Weise, wie unter nr. 32 die bekannte und vielbesprochene signische Inschrift behandelt ist. In der Erklärung der eben so bekannten Hermeninschrift unter nr. 41 weicht er zwar in einigen Puncten von Böckh ab; ob aber die Wiederherstellung des Verses in dieser Fassung — *ἐν μέσῳ εἰμὶ Θρίης τε καὶ ἄστεος, ἄνερ, ὁδ' Ἑρμῆς* — geglückt sei, lassen wir billig dahingestellt sein. Beiläufig war es gewiss für die „Tronen" sehr instructiv, ausser auf Hermann's Kritik auch auf die obgleich nicht zu billigende Behandlung dieser Inschrift bei Kruse Hellas I. S. 579, in Jahn's Archiv V. 3. S. 336. und bei Bode Gesch. d. hellen. Dichtk. II. 1, S. 137 f. Rücksicht

zu nehmen. Die Entschuldigung „de industria non omnia tangimus, quae de hoc titulo restituendo viri docti protulerunt“ beweist, dass der Herausgeber mit diesen und ähnlichen Versuchen keineswegs unbekannt war. Eben so wenig aber wird es ihm auch entgangen sein, dass es in Sachen der Kritik und Erklärung für Anfänger höchst ersprieslich ist, wenn ihnen mitunter einmal auch und zwar recht augenfällig gezeigt wird, wie sie es nicht machen sollen. Aus eben dem Grunde hätten wir es auch nicht ungern gesehen, wenn bei der tabula Petiliensis unter nr. 23 die grandios-alberne Erklärung Ignarra's mitgetheilt worden wäre. Die Kürze des Verf. bei Erklärung der Inschriften an sich erkennen wir sehr gern als einen grossen Vorzug an; nur kann dieselbe nicht durchgängig und für alle Fälle als Norm betrachtet werden. Man sei kurz, nur am rechten Flecke.

Noch müssen wir schliesslich die grosse Unbequemlichkeit rügen, welche für den Leser und insbesondere für den Besitzer der Böckh'schen Sammlung daraus erwachsen ist, dass nicht allemal gleich bei jeder aus derselben entlehnten Inschrift, was doch das Einfachste und Natürlichste war, bemerkt ist, wo dieselbe dort zu finden, sondern erst am Schlusse auf einem besonderen Blatte.

A. Westermann.

Der Tod des Publius Cornelius Scipio Aemilianus. Eine historische Untersuchung von *Fr. Dr. Gerlach*, Prof. der alten Literatur an der Universität Basel. Basel, Druck und Verlag von Saul und Maff 1839.

Der Tod des jüngern Scipio war für die Zeitgenossen bereits in ein so unaufklärbares Dunkel gehüllt, die verschiedensten Vermuthungen über denselben trugen sich schon gleich nach seinem Eintreten in dem Munde des Volkes herum, und haben sich im Laufe der Zeit so gemehrt und verwirrt, dass es für unsere Tage fast unmöglich erscheint, dies Räthsel zu lösen, und sichere Gründe beizuführen, die für die eine oder andere Ansicht entscheiden lassen. Vor Hrn. Prof. Gerlachs Schriftchen sind zwei bekannt, die denselben Gegenstand behandeln: Publii Cornelii Scipionis Aemiliani Africani minoris vita vel eius dispersae potius reliquiae, ex multis probatissimorum auctorum scriptis collectae et in ordinem ac modicum quoddam corpus redactae per *Antonium Bendinellium Luccensem.* edit 4. cura et studio *Isidori Bianchi* Hanov. 1776. 95 pag. 8., eine Schrift, die Hr. Prof. Gerlach nicht benutzte, auch mir niemals zu Gesicht gekommen ist, und sodann Viti Theophili Schen de morte Scipionis Africani Minoris ejusque auctoribus dissertatio Historico-Critica primum edita Vitebergae MDCCCIX., die bekanntlich durch einen Abdruck in

Beiers Ausgabe von Cicero de amicitia mehr verbreitet ist, und die Ansicht durchzuführen versucht, dass Scipios Tod ein natürlicher war und in Folge körperlicher sowohl als geistiger Aufregung und Aufreibung herbeigeführt sei.

Gegen diese Meinung ist nun Hr. Prof. Gerlach in seiner Abhandlung entschieden aufgetreten, und hat einen bisher unbeachteten Weg der Untersuchung eingeschlagen, der ihm als Philologen sowohl wie auch als Geschichtsforscher alle Ehre macht. Er geht hierbei nämlich von der Entwickelung des römischen Staates in damaliger Zeit, von dem Zustande desselben, von der Persönlichkeit des Scipio, von seinem Einfluss auf die Gestaltung der Republik, und auf die einzelnen Bewegungen in derselben aus, und schildert uns klar, deutlich und mit grosser Beleseenheit die eigenthümliche Farbe der Verhältnisse zwischen der cornelischen und sempronischen Familie. Vorzüglich und gewiss mit vollem Recht ist vor der sehr verbreiteten Ansicht gewarnt, den Scipio als ein Parteihaupt, als eine Stütze der Aristokratie zu betrachten, seitdem sein Sinn sich gegen die Gracchen gewandt, und er offenkundig seine Billigung über die Ermordung des Tiberius durch jenen homerischen Vers an den Tag gelegt hatte. Die Darstellung des eigenthümlichen Charakters und der Verhältnisse des Scipio ist, wie sie den grössten Theil des Buches in Anspruch nimmt, so auch gewiss die gelungenste und fleissigste, und wenn schon Manches im Einzelnen sich findet, dem Referent nicht unbedingt Glauben schenken möchte, so verschwindet dieses Einzelne gegen die Menge des Trefflichen und Gediegenen. Uebrigens hat Ref. sich diesen Theil der Arbeit keineswegs zur Beurtheilung gestellt, sondern vielmehr den letzten Abschnitt derselben: die Darstellung der Todesart und den muthmasslichen Urheber.

Duch die vorgeschickte Darlegung der Verhältnisse hat sich Hr. Prof. Gerlach den Weg gebahnt, dass der Leser die Ueberzeugung schon von vorn herein zu der folgenden Untersuchung mitbringt, wie Meuchelmord den Tod des Scipio herbeigeführt habe. Der Hass zwischen beiden Familien, ihre politische Stellung, die mannigfaltigen Reibungen unter einander, endlich die Parteiwuth selbst machen diese Annahme ohne alle andre äussere Zeugnisse bis zur Wahrheit evident. Nur bleibt immer die Frage, wer ist der Mörder des Scipio gewesen, da die öffentliche Stimme so viele Männer bezeichnet hat. Das legt Hr. Prof. Gerlach in dem 2. Theile der Untersuchung dar.

Um nicht nur meiner muthmasslichen Ansicht Eingang zu schaffen, sondern auch der Beurtheilung selbst wegen, sei es mir nunmehr erlaubt, nachdem ich den allgemeinen Standpunkt des Werkes angedeutet habe, dasselbe Schritt für Schritt zu verfolgen, und die Untersuchungen des Hrn. Verf., so weit es in meinen Kräften steht, zu verbessern und zu ergänzen.

Die Ursachen des Todes, wie sie schon das Alterthum darstellt, sind dreifacher Art 1) natürlicher Tod durch Schlagfluss herbeigeführt, 2) Selbstmord oder 3) endlich gewaltsamer Tod, über dessen verschiedene Arten man wiederum streitig ist. Die verschiedenen Verdachtsgründe sind am besten und genauesten von Appian de bello Civ. I. 20. zusammengestellt, womit zu vergleichen ist Plutarch vit. Rom. c. 27 und vit. C. Gracchi c. 10.

Zuerst muss vor Allem festgestellt werden, welches die Quellen sind, aus denen uns die Nachrichten zufliessen. Es ist besonders Appian, Plutarch und Cicero; die übrigen Schriftsteller sind mehr oder minder von den allgemeinen Ansichten abhängig. Was zunächst Appian anbetrifft, so hat er selbst keine eigenthümliche Meinung aufgestellt, die er als die vorzüglichere und glaubhaftere hervorhöbe, und ebenso hat Plutarch sich auf die reine Relation beschränkt, und die verschiedenartigsten Ansichten neben einander hingestellt, so dass wir also von ihnen nur jene Masse der Gerüchte, nicht eine Wahrscheinlichkeit herausfinden können. Cicero endlich, obgleich er anerkennt, wie schwierig es sei, sich für eine Ansicht zu erklären (Laelius c. 3. § 12. Quo de genere mortis difficile est dictu, quid homines suspicentur, videtis) hat doch streng die Meinung festgehalten, dass er durch Meuchelmord gefallen sei. So verhält es sich mit den vorzüglichsten Stellen der Alten, und es ist einleuchtend, wie hier der blossen gesunden und vernünftigen, aber auch zugleich vorurtheilsfreien Argumentation allein das Recht freisteht, zu entscheiden.

Gehen wir erstens auf die Annahme eines natürlichen Todes über, welche Hr. Prof. G. von p. 32 — 36 behandelt, so treten uns hier als bestimmte historische Zeugnisse entgegen eine Stelle im Schol. Bob. ad Cic. Orat. pro Milone 72. p. 283 Orell., auf die der Hr. Prof. G. viel Gewicht legt, und die also lautet: super Africani laudibus extat oratio C. Laelii sapientis, qua usus videtur Q. Fabius Maximus in laudatione mortui Scipionis, in cuius extrema parte haec verba sunt: Quapropter neque tanta diis immortalibus gratia haberi potest, quanta habenda est, quod is cum illo animo atque ingenio in hac civitate potissimum natus est, neque ita moleste atque aegre ferri, quam ferundum est, cum eo morbo mortem obiit, et in eodem tempore periit, cum et vobis et omnibus, qui hanc rempublicam salvam volunt, maximo viro opus est, Quirites.“ Zunächst nämlich ist es doch nicht so ausgemacht, als Hr. Prof. Gerlach mit Mai in der Note zu diesem Fragmente annimmt, dass die Stelle aus *Laelius* Rede sei. Mir will sich das in cuius extrema parte besser zu der laudatio des Q. Fabius Maximus beziehen, so dass dies also Bruchstück aus dessen Rede, nicht aus einer des Laelius wäre. Und so meint auch Orelli im Onomast. Tullian. s. v. Q. Fabius Maximus Allobrogicus p. 247. Da hat nun freilich Mai in der prosopographia librorum Cic. de Rep.

p. XLV. die Meinung ausgesprochen, als sei Laelius der Verfasser 2 Leichenreden über den Scipio, deren eine dessen Schwestersohn Q. Tubero (cf. Cic. de Orat. II, 84), die andere aber Q. Fabius Maximus Allobrogicus gehalten habe. Woher er das letzte entlehnt habe, weiss ich nicht anzugeben; sagt doch der Scholiast selbst, dass Q. Fabius die Leichenrede des Laelius nur benutzt habe, und lässt doch Cicero pro Muren. c. 36. ihn als eigentlichen Verfasser auftreten mit den Worten: Africanum quum supremo eius die Maximus laudaret, gratias egit diis immortalibus, quod ille vir in hac republica potissimum natus esset: necesse enim fuisse, ibi esse terrarum imperium, ubi ille esset. Sodann scheint es mir auch unwahrscheinlich, dass Laelius überhaupt in der Weise sich über den Tod des Scipio aussprechen konnte. Gesetzt also, die Rede wäre vom Laelius und das Fragment aus derselben, so erkennen wir zugleich, dass Cicero sie gekannt habe, aus der angeführten Stelle der Rede pro Murena, wo die Worte fast genau wiedergegeben sind. Wäre das nun nicht die höchste Inconsequenz gewesen, ja dürfte es nicht an eine unverzeihliche Abgeschmacktheit streifen, den Laelius in de amicitia sich in ganz anderer Weise aussprechen zu lassen, als in einer öffentlichen Rede, deren Verfasser er war? War Laelius wirklich von der natürlichen Todesart des Scipio überzeugt, wie konnte ihn dann Cicero anderen Sinnes werden lassen? Vielleicht entgegnet mir auch hier Hr. Prof. Gerlach: Der Zweck jener Annahme, von der Laelius selbst persönlich nicht überzeugt war, ist ein höherer politischer, dass eine gewisse Furchtsamkeit, sowie Schonung der Familienehre, selbst die Ehre des Verstorbenen, die mildere Erklärungsart empfehlen musste, da ja die allgemeine Liebe und Bewunderung des Volkes der schönste Ruhm seines Lebens war. Diese Gründe sind wenig haltbar, und wollen für Laelius nicht passen. Zunächst kann ich jene Art von Furchtsamkeit mir nicht erklären, die nirgends wie vorhanden war, da ja der alte Metellus selbst, ein Feind des Scipio, in wilder Verwirrung auf das Forum stürzend, die Ermordung des Scipio im Schlafe öffentlich ausgeschrieen und dadurch seine eigene Partei fast unwillkürlich an den Pranger gestellt hatte; sie lässt sich nicht annehmen bei einer Partei, deren Kräfte bereits im Sinken waren, und die nach solchem Frevel nichts Neues wagen durfte, sie lässt sich endlich für die Person des Laelius selbst nicht passend finden. Was sodann die Schonung der Familie anbetrifft, so weiss ich auch hier in der That nicht, wodurch die Familienehre gekränkt würde. Fällt Jemand als Opfer der Parteiwuth und des fanatischen Hasses, so wird ja damit seine Familie nicht beschimpft und gebrandmarkt; da Scipio zumal für die Sache der Aristokraten fiel, welche die besseren Römer damals noch für die edlere hielten; und also in der adlichen Familie sein Fall als ein Märtyrerthum der guten Sache erschien. Sollte aus eben

den Gründen nicht die Ehre des Gestorbenen ungefährdet bleiben, und lässt sich dadurch die Liebe eines ganzen Volkes weniger erkennen, wenn ein Bösewicht oder eine wüthige Partei sich an einem heiligen Leben vergreift? Ist Heinrich IV. deshalb weniger der Vater und Liebling seines Volkes zu nennen, dass er unter Ravaillac's Messer blutete? Ist Cäsar dadurch in der Geschichte geschändet, dass ihn Brutus und Cassius meuchelmordeten? Und missbilligte das Volk nicht selbst durch seine Trauer jenen Meuchelmord. cf. Cic. Lael. c. 3. §. 11. Quam autem civitati carus fuerit, maerore funeris indicatum est, und Cic. pro Mil. 7. quantum luctum in urbe fuisse a patribus nostris accepimus, quum P. Africano domi suae quiescenti illa nocturna vis esset illata? quis tum non gemuit? quis non arsit dolore? quem immortalem, si fieri posset, cuperent, eius ne necessariam quidem exspectatam esse mortem? Selbst Q. Caecilius Metellus Macedonicus bezeugte dies. Alles weist daher darauf hin, dass jenes Fragment der Rede vielleicht nicht einmal echt sei, wenigstens möchte ich es ebenso wenig von Laelius, noch von Fabius Maximus ausgehend denken. Schon das *eo morbo mortem obiit*, was noch dazu erst Mai's *Conjectur* ist, aus cum eo morborum te movit entstanden, passt mir nicht ordentlich. Welcher morbus ist das? Sodann scheint mir selbst der Satz quum — Quirites für das Vorhergehende dem Sinne nach nicht genau entsprechend zu sein, da wir vielmehr erwarten, dass der Schmerz um so grösser sein müsse, da er zu einer Zeit gestorben sei, wo man seiner am meisten bedurfte, und damit auch wohl folgerecht auf eine Weise, wie man sie nicht erwartet hätte. Das sind mir bedenkliche Gründe, entweder die Stelle für corrupt zu halten, oder das Fragment als ein späteres Machwerk anzunehmen, für welches sich die verbreitete Ansicht des natürlichen Todes weit besser passt. Denn das lässt sich vernünftiger Weise leicht begreifen, wie die Familie der Gracchen und ihre Anhänger wohl ängstlich besorgt waren, alle Schuld des Verdachtes, die so schwer auf ihnen lastete, dadurch von sich abzuwälzen, dass sie entweder Selbstmord oder natürlichen Tod als Ursache angaben, und die Gerüchte mögen unter ihren Anhängern Anklang gefunden haben. So löst sich dann auch Vell. II, 4. seu fatalem, ut *plures*, seu conflatam insidiis, ut aliqui prodidere memoriae, mortem obiit, wo *plures* bei Velleius nicht allzuviel bedeuten will, der wohl die Menge seiner Quellen nicht an den Fingern hergezählt haben mag, und Plut. vit. Romul. c. 27. οἱ μὲν αὐτομάτως, ὄντα φύσει νοσώδη, κάμειν λέγουσιν. So ist also ein schwacher, sehr schwacher Halt für diese Ansicht aus *äusseren* Zeugnissen gegeben, und mit den *inneren* steht es zuletzt noch misslicher. Sie sind aus der physiologischen Beschaffenheit der Leiber in heissen Klimaten, aus Scipios kränklicher Natur, der freilich Polybius und Livius ganz widerstreiten, aus den aufreibenden Strapazen seiner

Feldzüge, oder endlich aus dem Aerger und Grame abgeleitet, welche ihm die letzten Verunglimpfungen in der Volksversammlung bereitet hätten. Sie sind von Hrn. Prof. Gerlach p. 34 u. 35 ganz trefflich widerlegt und bedürfen weder eines bescheidenen Zweifels noch einer Ergänzung.

Ebenso gründlich ist die zweite Annahme, dass Scipio seinem Leben mit eigener Hand ein Ende gemacht habe, von Hrn. Prof. Gerlach p. 38 ff. beseitigt und dargethan, dass sie weder begründet sind, noch sonst auf Thatsachen beruhen. Alle jene Beweise, aus der stoischen Philosophie entlehnt, dass ihm ein Tod nach solcher Kränkung und bei der Aussicht auf so stürmische Zeiten wünschenswerth werden musste, dass er vor dem Gedanken vielleicht erbebte, Bürgerblut vergiessen zu müssen, Verzweiflung endlich in einem so kräftigen Gemüthe, sind als unhaltbar zurückgewiesen.

So bleibt uns nur *ein* Weg noch übrig, der Weg der Gewalt und des Meuchelmordes. Das ist es, worauf sich die nächstfolgende Untersuchung am meisten einlassen wird, sie ist bei Hrn. Prof. Gerlach unstreitig der schwächste und unhaltbarste Theil, und der sonst so besonnene Mann scheint sich in Entscheidung über die vorliegenden Daten von einem ziemlich allgemeinen Vorurtheile und einer leicht begreiflichen Befangenheit haben hinreissen lassen. Wenn er nämlich p. 42. sagt: Das Gerücht hat Carbo, Fulvius, C. Gracchus, die Cornelia und Sempronia bezeichnet. Doch den C. Gracchus wird Niemand eines Verbrechens zeihen wollen, sein unbescholtenes Leben, sein Abscheu vor Bürgermord, endlich sein eigener Tod müssen gegen jeden Verdacht schützen; wenn er fortfährt: „Auch die Cornelia, so leidenschaftlich ihr Ehrgeiz war, so schwärmerisch sie für die Pläne ihres Sohnes glühte, so tief ihr Mutterherz durch die Ermordung ihres Erstgebornen verwundet war, muss ihr anerkannter Seelenadel vor dem leisesten Verdacht sicher stellen"; und auf ähnliche Weise ohne sichere Belege auch den Fulvius und die Sempronia, worauf ich später zurückkomme, als unwahrscheinliche Mörder des Scipio bezeichnet, so scheint er mir hier allzusehr seine subjective Ueberzeugung bei Andern vorauszusetzen und ein mit der Geschichte eng verwachsenes Vorurtheil auch auf spätere Zeiten verpflanzen zu wollen. Eine kurze Zusammenstellung der Quellen wird zeigen, wie wenig oder wie viel eigentlich die Geschichte rechtfertigend für alle diese Personen spricht.

Beginnen wir mit dem Caius Gracchus. Ohne der Beurtheilung vorzugreifen, will ich die Stellen der Alten, so weit sie mir über ihn zugänglich waren, beifügen.

Caius Grundcharakter war rauh, heftig und leidenschaftlich, was er besonders in seiner Deklamation und seinen Reden bewies (Plutarch vit. Tib. c. 2. *ἔντονος δὲ καὶ σφοδρὸς ὁ Γάϊος, ὥστε καὶ τόνδε Ῥωμαίων πρῶτον ἐπὶ τοῦ βήματος περιπάπτω τε χρήσασθαι καὶ περισπάσαι τὴν τήβεννον ἐξ ὤμου λέγοντα*),

leicht zum Zorne zu reizen (Plutarch. vit. Caii c. 2. *εὐθὺς ἐξέπλευσε πρὸς ὀργὴν* et Compar. c. 5. cf. Appian. B. C. I. c. 24. *ὁ δὲ Γράχχος καὶ ὁ Φούλβιος, ἐπεὶ καὶ τοῦδε ἐξέπιπτον, μενηνόσιν ἐοικότες*). Ein Beispiel dieser bis zum Ingrimm wachsenden Erbitterung erzählt uns Plutarch. vit. Cai. c. 12. mit diesen Worten: *Καὶ τὴν τρίτην ἔδοξε δημαρχίαν ἀφῃρῆσθαι, ψήφων μὲν αὐτῷ πλείστων γενομένων, ἀδίκως δὲ καὶ κακούργως τῶν συναρχόντων ποιησαμένων τὴν ἀναγόρευσιν καὶ ἀνάδειξιν. ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἀμφισβήτησιν εἶχεν. ἤνεγκε δ' οὐ μετρίως ἀποτυχὼν καὶ πρός γε τοὺς ἐχθροὺς ἐπιγελῶντας αὐτῷ λέγεται θρασύτερον τοῦ δέοντος εἰπεῖν, ὡς Σαρδόνιον γέλωτα γελῶσιν, οὐ γιγνώσκοντες, ὅσον αὐτοῖς σκότος ἐκ τῶν αὐτοῦ περικέχυται πολιτευμάτων.* Hierzu kam ein ungemessener Ehrgeiz, der eigenthümlicher Grundzug in der ganzen sempronischen Familie war, und um so mehr zu berücksichtigen ist, als ich aus diesem alle jene Erscheinungen erklären möchte, welche die Römer damaliger Zeit, besonders die plebs, so sehr in Erstaunen setzte, so dass nicht allein Liebe zum Recht, Anhänglichkeit an den Staat und Mitleiden mit den unterdrückten Rechten des Volkes die Gracchen an die Spitze der plebejischen Partei geführt zu haben scheint; sondern auch jener Ehrgeiz, zu glänzen und eine Rolle im Staate zu spielen. Davon spricht sie selbst Plutarch nicht frei in der Comparatio c. 5. *τῇ δὲ ἐκείνων* (sc. *τοῦ Τιβερίου καὶ τοῦ Γαΐου*) *φύσει φιλοτιμίας ἀμετρίαν.* Dies zeigt seine Leidenschaftlichkeit bei der Verfolgung eines Feindes seiner Mutter; und der Ausspruch *Σὺ γὰρ Κορνηλίαν λοιδορεῖς, τὸν Τιβέριον τεκοῦσαν* und *τίνα ἔχων παῤῥησίαν συγκρίνεις Κορνηλίαν σεαυτῷ; ἔτεκες γὰρ ὡς ἐκείνη*, ist gewiss mindestens ein Beweis einer unendlichen Leidenschaftlichkeit und eines gewissen Selbstgefühls. Dieser Ehrgeiz spricht sich aus in dem Streben nach dem ersten Range im Staate und der Leitung der Angelegenheiten, cf. Cic. Lael. XII. § 41. vom Tiber: Tiberius Gracchus regnum occupare conatus est vel regnavit is quidem paucos menses. Num quid simile populus Romanus audierat aut viderat; und die folgenden Worte: de C. autem Gracchi tribunatu quid exspectem, non libet augurari, scheinen mir einen ähnlichen Sinn zu haben. Sollte des edlen Scipio Ausspruch über den Tiber ganz zu übersehen sein: Veil. II. 4. § 4. si is occupandae reipublicae animum habuisset, iure caesum. cf. Cic. Brut. 58. § 212. ex eius dominatu P. Scipio privatus in libertatem rempublicam vindicavit? Dass Caius die Pläne seines Bruders verfolgte und ihn wo möglich in jenem Streben übertraf, dafür liegen die bestimmtesten Zeugnisse vor. Zunächst führt Plutarch eine Meinung vit. Cai. c. 1. an, dass Caius ein viel heftigerer und ausschweifenderer Demagog gewesen sei, als sein Bruder, *καίτοι κρατεῖ δόξα πολλή, τοῦτον ἄκρατον γενέσθαι δημαγωγὸν καὶ πολὺ τοῦ Τιβερίου λαμπρότερον πρὸς τὴν ἀπὸ τῶν ὅπλων δό-*

σύγκλητον ἐχθρὰν ἄντικρυς, ἀμβλὺν δὲ τῇ πρὸς αὐτὸν εὐνοίᾳ τὸν Φάννιον, αὖθις ἑτέροις νόμοις ἀπήρτησε τὸ πλῆθος, so dass in diesem Buhlen um des Volkes Gunst ein förmlicher Wettkampf zwischen Caius und dem Senate entstand, welchen Plutarch ibid. nicht unpassend mit einer theatralischen Action vergleicht. Dasselbe spricht Appian B. C. I. öfter aus, z. B. c. 22. *Ὁ μὲν Γάϊος ... ἔχων τὸν δῆμον ἔμπεδον ὑπήγετο καὶ τοὺς κάλουμένους ἱππέας ... δι' ἑτέρου τοιοῦδε πολιτεύματος*. c. 24. *Γάϊος τοῦ δημοκοπήματος ἐκπεσών*. So viel über seine Staatsthätigkeit und seinen öffentlichen Charakter. Ich gehe nunmehr zu seinem Charakter als Mensch über. Man kann bei dieser Beurtheilung darauf nicht Rücksicht nehmen, ob er wirklich an der Fregellanischen Verschwörung Theil genommen habe, wessen er verdächtig wurde, da er sich scheinbar vollkommen rechtfertigte, cf. Plutarch. vit. Caii c. 3. Gegen seine Rechtlichkeit und seine Uneigennützigkeit stimmt nicht Plut. ibid. c. 10. *μεγίστη δὲ τῷ Δρούσῳ πίστις εὐνοίας πρὸς τὸν δῆμον ἐγένετο καὶ δικαιοσύνης τὸ μηδὲν αὑτῷ μηδ' ὑπὲρ ἑαυτοῦ φαίνεσθαι γράφοντα καὶ γὰρ οἰκιστὰς ἑτέρους ἐξέπεμπε τῶν πόλεων καὶ διοικήσεσι χρημάτων οὐ προσῄει, τοῦ Γαΐου τὰ πλεῖστα καὶ μέγιστα τῶν τοιούτων αὐτῷ προστιθέντος*. Da diese vom Plutarch in der comparatio c. 1. vollkommen behauptet wird, wo es heisst: *καὶ μὴν τῆς γε Γράκχων ἀφιλοχρηματίας καὶ πρὸς ἀργύριον ἐγκρατείας μέγιστόν ἐστι, ὅτι λημμάτων ἀδίκων καθαροὺς ἐν ἀρχαῖς καὶ πολιτείαις διεφύλαξαν ἑαυτούς* und durch seine eigenen Worte, die öffentlich ausgesprochen sind, sich bestätigt vit. c. 2.: *μόνος δὲ τῶν στρατευσαμένων πλῆρες τὸ βαλλάντιον εἰσενηνοχὼς κενὸν ἐξενηνοχέναι*. Doch scheint aus diesen Worten hervorzugehen, dass er sich bei seinen Feinden von solchem Verdachte, als habe er sich durch seine Feldzüge bereichert, reinigen musste. Denn gleich fügt Plutarch hinzu: *ἐκ τούτου πάλιν ἄλλας αἰτίας αὐτῷ καὶ δίκας ἐπῆγον*. Weniger rühmlich erscheint folgende Handlung. Da der Senat, wie uns Plutarch vit. Cai. c. 12. erzählt, fürchtete, dass Caius Anhang aus der Ferne her, der in reicher Zahl um ihn versammelt war, der Stadt gefährlich werden könnte, so bewog er den Fannius zur Abfassung eines Gesetzes, nach welchem Alle, die nicht römische Bürger waren, die Stadt sogleich verlassen sollten. Dagegen gab Caius ein anderes, in welchem er den Consul anschuldigte und den Verwiesenen, sobald sie zurückblieben, seine Hülfe zusagte. Aber er liess sie in Stich. Denn selbst einem seiner Freunde und Hausgenossen, der von den Lictoren des Fannius aufgegriffen wurde, kam er nicht zu Hülfe, sondern liess es ruhig geschehen, wie Plutarch als muthmassliche Gründe hinzufügt: *εἴτε τὴν ἰσχὺν, ἐπιλείπουσαν ἤδη, ὀσδιὼς ἐλέγχειν, εἴτε μὴ βουλόμενος, ὡς ἔλεγεν, ἀψιμαχίας αὐτὸς καὶ συμπλοκῆς ἀρχὰς ζητοῦσι τοῖς*

ἐχθροῖς παραδοῦναι. Damit aber ist doch noch nicht Alles entschuldigt. Wenn Plutarch in der Compar. c. 4. beide Gracchen deshalb rühmt, dass sie sich gescheut Blut zu vergiessen, wenigstens nie den Anfang dazu gemacht hätten: τῶν δὲ Γράκχων οὐδέτερος ἤρξατο σφαγῆς ἐμφυλίου. Γάϊος δὲ λέγεται μηδὲ βαλλόμενος ὁρμῆσαι πρὸς ἄμυναν, ἀλλὰ λαμπρότατος ὢν ἐν τοῖς πολεμικοῖς, ἀργότατος ἐν τῇ στάσει γενέσθαι. Καὶ γὰρ προῆλθεν ἄνοπλος καὶ μαχομένων ἀπεχώρησε καὶ ὅλως πλείονα τοῦ μή τι δρᾶσαι πρόνοιαν, ἢ τοῦ μὴ παθεῖν ἔχων ἐωρᾶτο. διὸ καὶ τὴν φυγὴν αὐτῶν οὐκ ἀτολμίας σημεῖον ἀλλ' εὐλαβείας ποιητέον. ἔδει γὰρ ὑπείξαι τοῖς ἐπιφερομένοις, ἢ μένοντας ὑπὲρ τοῦ μὴ παθεῖν τῷ δρᾶν ἀμύνασθαι, dass sie also nur angegriffen sich persönlich vertheidigt hätten, so scheint mir dies für ihren Charakter ehrenvoll, aber doch für die Sache selbst nicht entscheidend. Wie hätte Tiberius und besonders Caius, dieser so kluge, schlaue Mann, seine Stellung im Staate in der Weise verkennen mögen, dass er sich einbilden konnte, ohne Blutvergiessen solche Bewegungen nicht nur hervorzubringen, sondern auch durchzuführen. Wer einmal eine sittliche Idee in die Welt eingeleitet und dadurch Reactionen erzeugt hat, die, wie in *dem* Falle, eine ganze Nation umgestalten müssen, der muss nicht allein gewärtig sein, sein Leben auf das Spiel zu setzen, sondern das von vielen Tausenden, die durch jenen moralischen Gedanken ergriffen sind. Das musste auch dem Caius deutlich sein, dass es sich nicht handle um die blosse Durchführung eines oder des andern Gesetzes, sondern dass in diesem die Keime lagen zu einer Regeneration des Volks, und sich Principien feindselig gegenüber traten, deren alte Stellung zu einander gelöst war. Und sollte nicht das blutige Ende seines Bruders bei aller Befangenheit ihn darüber belehrt haben? Ja er musste sogar diese blutigen Scenen der Entscheidung wegen herbeiwünschen, nachdem er sie einmal heraufbeschworen hatte, und sie daher geflissentlich vermeiden zu wollen, da es unmöglich war, heisst entweder unglaubliche Beschränktheit oder Feigheit, oder endlich Schlauheit, die nach Gewalt strebend allen Schein der Gewaltthätigkeit geflissentlich von sich abwenden will. Und das kann man vom Caius doch gewiss nicht behaupten. Eben so unerklärlich erscheint mir sein Verhalten bei der Ermordung des Antyllius (Plut. vit. Cai. c. 13.), die, wie Plutarch selbst erwähnt, durch lange Dolche geschah, eigends zu diesem Zwecke verfertigt (μεγάλοις γραφείοις κεντούμενος, ἐπ' αὐτὸ τοῦτο πεποιῆσθαι λεγομένοις). Wie soll man sich den Zorn des Caius über die That seiner Anhänger erklären, von deren Absicht er doch wohl unterrichtet sein musste. Denn hätten sie des Caius entschiedenen Widerwillen vor jeder blutigen Scene, seinen Abscheu vor Morden selbst politischer Art, so gekannt, wie uns Plutarch überzeugen will, sie würden sich gewiss gehütet haben,

zumal bei so geringer Veranlassung, ein Leben zu opfern. Doch sagt Plutarch loco cit.: *ὁ μὲν γὰρ Γάϊος ἤχθετο καὶ κακῶς ἔλεγε τοὺς περὶ αὐτὸν, ὡς αἰτίαν δεομένοις πάλαι καθ' ἑαυτῶν τοῖς ἐχθροῖς δεδωκότας**). Hiernach mag es wohl mehr Grundsatz gewesen sein, nicht zuerst solche Auftritte herbeizuführen. Seine Schuldlosigkeit bekräftigt Plut. nochmals in der Comp. c. 5. *Γαΐῳ τὸν Ἀντυλλίου φόνον οὐ δικαίως οὐδ' ἀληθῶς προσετρίβοντο. διεφθάρη γὰρ ἄκοντος αὐτοῦ καὶ ἀγανακτοῦντος.* Und selbst wenn er von Natur und aus Grundsätzen gegen solche Frevel empört war, so ist es mir wenigstens unbegreiflich, wie er sich durch Zuflüsterungen konnte aufregen und bestimmen lassen, wie Plut. deutlich sagt c. 13.: *τῶν δὲ φίλων καὶ μάλιστα τοῦ Φουλβίου παροξύνοντος, ὥρμησε πάλιν συνάγειν τοὺς ἀντιταξομένους πρὸς τὸν ὕπατον.* Doch reinigt ihn vom Verdachte sein Betragen am Tage vor seiner Ermordung. Als nämlich Opimius nach Ausspruch der Formel: Videant consules ne quid decrimenti respublica capiat, bewaffnete Schaaren zusammenzog, um die Tyrannen, wie sie genannt werden, zu unterdrücken, da rüstete auch Fulvius sich und zog eine Menge zusammen. An dem Tage fiel jene Scene vor der Statue des Gracchus vor, die ich schon oben erwähnt habe, und die dafür spricht, dass er trotz seiner Ueberzeugung von dem blutigen Ausgange doch sich sträubte gegen Bürgermord. Am Morgen früh zog die bewaffnete Schaar des Fulvius ab, um sich des Aventinus zu bemächtigen; Caius anfangs unbewehrt, dann mit einem Dolche nur versehen, schloss sich ihnen an und konnte weder durch die rührenden Bitten seiner Gattin Licinia, die das Unheil ahnete und seine Unterthanen richtig beurtheilte (cf. vit. Cai. c. 15. *οὐκ ἐπὶ τὸ βῆμά σε, εἶπεν, ὦ Γάϊε, προπέμπω δήμαρχον, ὡς πρότερον καὶ νομοθέτην, οὐδ' ἐπὶ πόλεμον ἔνδοξον, ἵνα μοι καὶ παθών τι τῶν κοινῶν ἀπολίπῃς τιμώμενον γοῦν πένθος*), noch durch ihre Ohnmacht bewegt werden, abzulassen, ein Beweis, wie fest nun sein Entschluss stand. Aus jenem Abscheu vor öffentlichem Blutvergiessen lässt sich die scheinbare Inconsequenz erklären, Entschiedenheit, das Aeusserste zu wagen, sich, als der Consul seinen ersten Friedensboten, den jüngeren Sohn des Fulvius, zu-

---

*) Appian B. C. I. c. 25. stimmt zwar darin überein, aber lässt doch in Gracchus Wildheit selbst den Grund zum Morde suchen. *Γράκχος μᾶλλον θορυβηθεὶς καὶ δείσας ὡς καταφωρος, ἐσέβλεψεν αὐτῷ δριμύ. Καί τις τῶν παρόντων, οὔτε σημεῖον τινὸς ἐκπαρθέντος οὔτε προστάγματός πω γεγονότος, ἐκ μόνης τῆς ἐς Ἀντύλλιον Γράκχου δριμύτητος εἰκάσας ἤδη τὸν καιρὸν ἥκειν καὶ χαριεῖσθαί τι τῷ Γράκχῳ δόξας* etc. Durch die Worte *ἥκειν ἤδη τὸν καιρὸν* giebt doch Appian gewiss deutlich an, dass man sich auf Blutvergiessen gefasst gemacht hatte.

rückgewiesen hatte, vor dem Senate über sein Betragen rechtfertigen zu wollen. Plutarch setzt vit. c. 16. hinzu: *Γαῖος, ὥς φασιν, ἐβουλετο βαθίζειν καὶ πείθειν τὴν σύγκλητον· οὐδενὸς δὲ τῶν ἄλλων συγχωροῦντος.* So erzählt auch Appian. B. C. I. 25., aber er fügt hinzu: *Γράκχος ἐς τὴν ἀγορὰν παρελθὼν ἐβούλετο μὲν αὐτοῖς ἐκλογίσασθαι περὶ τοῦ γεγονότος. οὐδενὸς δ' αὐτὸν οὐδ' ὑφισταμένου, ἀλλ' ὡς ἐναγῆ πάντων ἐκτρεπομένων.* Nachdem auch der zweite Versuch zu gütlichem Vergleiche gescheitert war, der natürlich unmöglich war, so lange Caius seine Stellung, Senat und Vornehmen gegenüber, behielt, griff Opimius zu den Waffen, und die Schaar des Fulvius wurde schnell zerstreut und er getödtet. Caius hatte an dem Kampfe nicht Theil genommen, sondern sich in den Tempel der Diana geflüchtet, und hier den Zorn der Götter auf das römische Volk herabgefleht (c. 16. *ὁ δὲ Γαῖος ὤφθη ὑπ' οὐδενὸς μαχόμενος, ἀλλὰ δυσανασχετῶν τοῖς γενομένοις; ἀνεχώρησεν εἰς τὸ τῆς Ἀρτέμιδος ἱερόν. ἐκεῖ δὲ βουλόμενος ἑαυτὸν ἀνελεῖν, ὑπὸ τῶν πιστοτάτων ἑταίρων ἐκωλύθη .... ἔνθα δὴ λέγεται καθισθεὶς εἰς γόνυ καὶ τὰς χεῖρας ἀνατείνας πρὸς τὴν θεὸν ἐπεύξασθαι, τὸν Ῥωμαίων δῆμον ἀντὶ τῆς ἀχαριστίας ἐκείνης καὶ προδοσίας μηδέποτε παύσασθαι δουλεύοντα* *). So fiel er endlich auf der Flucht im Haine der Erinnyen durch seines Sklaven Hand, cf. Cic. Catil. I. 2. 4. Ueberschauen wir das Zusammengestellte noch einmal, so finden wir Nichts, was im Allgemeinen gegen den Charakter des Caius Gracchus spräche, nur möchte jenes Schwanken zwischen Nothwendigkeit und eigenem Willen nicht ganz für die Stellung desselben zu rechtfertigen sein. Denn dass Gracchus es wusste, wie er die blutigen Auftritte im Staate herbeigeführt habe, zeigt am deutlichsten die Stelle bei Cic. de legg. III, 9, 20. C. Gracchus runis et sicis iis, *quas ipse se proiecisse in forum dicit, quibus digladiarentur cives, omnem reipublicae statum permutavit.* Uebrigens möchte, um das noch zu erinnern, jene Schmähsucht und Bitterkeit der Rede, die er besonders seinen Feinden gegenüber entwickelte, nicht gegen den Adel und die Hoheit seiner Gesinnung sprechen, da er gewiss persönlich gereist war. cf. Plut. vit. c. 4. *τοιαύτη ἡ πικρία τῶν λόγων ἦν αὐτοῦ καὶ πολλὰ λαβεῖν ἐκ τῶν γεγραμμένων ἐστὶν ὅμοια.* Cic. pro Fonteio 13. § 29. Extat oratio hominis (ut mea opinio fert) nostrorum hominum longe ingeniosissimi atque eloquentissimi, C. Gracchi, *qua in oratione permulta in L. Pisonem Frugi turpia ac flagitiosa dicuntur.* Dasselbe wiederholt der Schol. Bob. pro Flacco p. 233. Orell. *In L. Pisonem Frugi*

*) Anders erzählt dies Appian B. C. I. 26, nach welchem Caius an dem Kampfe Theil genommen zu haben scheint.

zumal bei so geringer Veranlassung, ein Leben zu opfern. Doch sagt Plutarch loco cit.: *ὁ μὲν γὰρ Γάϊος ἤχθετο καὶ κακῶς ἔλεγε τοὺς περὶ αὐτὸν, ὡς αἰτίαν δεομένοις πάλαι καθ' ἑαυτῶν τοῖς ἐχθροῖς δεδωκότας**). Hiernach mag es wohl mehr Grundsatz gewesen sein, nicht zuerst solche Auftritte herbeizuführen. Seine Schuldlosigkeit bekräftigt Plut. nochmals in der Comp. c. 5. *Γαΐῳ τὸν Ἀντυλλίου φόνον οὐ δικαίως οὐδ' ἀληθῶς προσετρίβοντο. διεφθάρη γὰρ ἄκοντος αὐτοῦ καὶ ἀγανακτοῦντος.* Und selbst wenn er von Natur und aus Grundsätzen gegen solche Frevel empört war, so ist es mir wenigstens unbegreiflich, wie er sich durch Zuflüsterungen konnte aufregen und bestimmen lassen, wie Plut. deutlich sagt c. 13.: *τῶν δὲ φίλων καὶ μάλιστα τοῦ Φουλβίου παροξύνοντος, ὥρμησε πάλιν συνάγειν τοὺς ἀντιταξομένους πρὸς τὸν ὕπατον.* Doch reinigt ihn vom Verdachte sein Betragen am Tage vor seiner Ermordung. Als nämlich Opimius nach Ausspruch der Formel: Videant consules ne quid decrimenti respublica capiat, bewaffnete Schaaren zusammenzog, um die Tyrannen, wie sie genannt werden, zu unterdrücken, da rüstete auch Fulvius sich und zog eine Menge zusammen. An dem Tage fiel jene Scene vor der Statue des Gracchus vor, die ich schon oben erwähnt habe, und die dafür spricht, dass er trotz seiner Ueberzeugung von dem blutigen Ausgange doch sich sträubte gegen Bürgermord. Am Morgen früh zog die bewaffnete Schaar des Fulvius ab, um sich des Aventinus zu bemächtigen; Caius anfangs unbewehrt, dann mit einem Dolche nur versehen, schloss sich ihnen an und konnte weder durch die rührenden Bitten seiner Gattin Licinia, die das Unheil ahnete und seine Unterthanen richtig beurtheilte (cf. vit. Cai. c. 15. *οὐκ ἐπὶ τὸ βῆμά σε, εἶπεν, ὦ Γάϊε, προπέμπω δήμαρχον, ὡς πρότερον καὶ νομοθέτην, οὐδ' ἐπὶ πόλεμον ἔνδοξον, ἵνα μοι καὶ παθών τι τῶν κοινῶν ἀπολίπῃς τιμώμενον γοῦν πένθος*), noch durch ihre Ohnmacht bewegt werden, abzulassen, ein Beweis, wie fest nun sein Entschluss stand. Aus jenem Abscheu vor öffentlichem Blutvergiessen lässt sich die scheinbare Inconsequenz erklären, Entschiedenheit, das Aeusserste zu wagen, sich, als der Consul seinen ersten Friedensboten, den jüngeren Sohn des Fulvius, zu-

---

*) Appian B. C. I. c. 25. stimmt zwar darin überein, aber lässt doch in Gracchus Wildheit selbst den Grund zum Morde suchen. *Γράγχος μᾶλλον θορυβηθεὶς καὶ δείσας ὡς καταφωρος, ἐς-έβλεψεν αὐτῷ θρασύ. Καί τις τῶν παρόντων, οὔτε σημεῖον τινὸς ἐκφθέγματός πω γεγονότος, ἐκ μόνης τῆς ἐς Ἀντύλλιον Γράγχου θρασύτητος εἰκάσας ἤδη τὸν καιρὸν ἥκειν καὶ χαριεῖσθαί τι τῷ Γράγχῳ δόξας* etc. Durch die Worte *ἥκειν ἤδη τὸν καιρὸν* giebt doch Appian gewiss deutlich an, dass man sich auf Blutvergiessen gefasst gemacht hatte.

rückgewiesen hatte, vor dem Senate über sein Betragen rechtfertigen zu wollen. Plutarch setzt vit. c. 16. hinzu: *Γαῖος, ὥς φασιν, ἐβουλετο βαθίζειν καὶ πείθειν τὴν σύγκλητον· οὐδενὸς δὲ τῶν ἄλλων συγχωροῦντος.* So erzählt auch Appian. B. C. I. 25., aber er fügt hinzu: *Γράγχος ἐς τὴν ἀγορὰν παρελθὼν ἐβούλετο μὲν αὐτοῖς ἐκλογίσασθαι περὶ τοῦ γεγονότος. οὐδενὸς δ' αὐτὸν οὐδ' ὑφισταμένου, ἀλλ' ὡς ἐναγῆ πάντων ἐκτρεπομένων.* Nachdem auch der zweite Versuch zu gütlichem Vergleiche gescheitert war, der natürlich unmöglich war, so lange Caius seine Stellung, Senat und Vornehmen gegenüber, behielt, griff Opimius zu den Waffen, und die Schaar des Fulvius wurde schnell zerstreut und er getödtet. Caius hatte an dem Kampfe nicht Theil genommen, sondern sich in den Tempel der Diana geflüchtet, und hier den Zorn der Götter auf das römische Volk herabgefleht (c. 16. *ὁ δὲ Γαῖος ὤφθη ὑπ' οὐδενὸς μαχόμενος, ἀλλὰ δυσαναστέκτων τοῖς γενομένοις; ἀνεχώρησεν εἰς τὸ τῆς Ἀρτέμιδος ἱερόν. ἐκεῖ δὲ βουλόμενος ἑαυτὸν ἀνελεῖν, ὑπὸ τῶν πιστοτάτων ἑταίρων ἐκωλύθη .... ἔνθα δὴ λέγεται καθισθεὶς εἰς γόνυ καὶ τὰς χεῖρας ἀνατείνας πρὸς τὴν θεὸν ἐπεύξασθαι, τὸν Ῥωμαίων δῆμον ἀντὶ τῆς ἀχαριστίας ἐκείνης καὶ προδοσίας μηδέποτε παύσασθαι δουλεύοντα* *). So fiel er endlich auf der Flucht im Haine der Erinnyen durch seines Sklaven Hand, cf. Cic. Catil. I. 2. 4. Uebersehauen wir das Zusammengestellte noch einmal, so finden wir Nichts, was im Allgemeinen gegen den Charakter des Caius Gracchus spräche, nur möchte jenes Schwanken zwischen Nothwendigkeit und eigenem Willen nicht ganz für die Stellung desselben zu rechtfertigen sein. Denn dass Gracchus es wusste, wie er die blutigen Auftritte im Staate herbeigeführt habe, zeigt am deutlichsten die Stelle bei Cic. de legg. III, 9, 20. C. Gracchus runis et sicis iis, *quas ipse se proiecisse in forum dicit, quibus digladiarentur cives, omnem reipublicae statum permutavit.* Uebrigens möchte, um das noch zu erinnern, jene Schmähsucht und Bitterkeit der Rede, die er besonders seinen Feinden gegenüber entwickelte, nicht gegen den Adel und die Hoheit seiner Gesinnung sprechen, da er gewiss persönlich gereizt war. cf. Plut. vit. c. 4. *τοιαύτη ἡ πικρία τῶν λόγων ἦν αὐτοῦ καὶ πολλὰ λαβεῖν ἐκ τῶν γεγραμμένων ἔστιν ὅμοια.* Cic. pro Fonteio 13. § 29. Extat oratio hominis (ut mea opinio fert) nostrorum hominum longe ingeniosissimi atque eloquentissimi, C. Gracchi, *qua in oratione permulta in L. Pisonem Frugi turpia ac flagitiosa dicuntur.* Dasselbe wiederholt der Schol. Bob. pro Flacco p. 233. Orell. *In L. Pisonem Frugi*

*) Anders erzählt dies Appian B. C. I. 26, nach welchem Caius an dem Kampfe Theil genommen zu haben scheint.

extat oratio maledictorum magis plena quam criminum *). Freilich stelle ich ihn nicht so hoch, als Hr. Prof. Gerlach. So viel lässt sich aus den Quellen feststellen. Ob damit Caius von allem Verdachte gereinigt ist, wenigstens um den Tod des Scipio gewusst zu haben, davon späterhin.

Wenden wir uns zunächst zu der Mutter der Gracchen, zu der so berühmten und hochgefeierten Cornelia. Ueber sie heisst es bei Hrn. Prof. Gerlach p. 43. also: *Auch die Cornelia, so leidenschaftlich ihr Ehrgeiz war, so schwärmerisch sie für die Pläne ihrer Söhne glühte, so tief ihr Mutterherz durch die Ermordung ihres Erstgebornen verwundet war, muss ihr anerkannter Seelenadel vor dem leisesten Verdachte sicher stellen.* Ich habe, soweit es mir möglich war, alle Stellen der Alten verglichen, welche ein Urtheil über ihren sittlichen Charakter begründen könnten. Zunächst wird Cornelia wegen ihrer trefflichen Kinderzucht, ihrer unbegrenzten Liebe zu ihren Kindern, überhaupt als treffliche Hausfrau und Mutter gelobt. So sagt Cic. Brut. 58. § 211. von ihr: Legimus epistolas Corneliae, matris Gracchorum; apparet, filios non tam in gremio educatos, quam in sermone matris, und ebendas. c. 27. § 104. Fuit Gracchus diligentia Corneliae matris a puero doctus et graecis litteris eruditus. Wird sie doch selbst ihrer Bildung wegen so hoch gerühmt von Quint. Instit. I. 1. § 6. Gracchorum eloquentiae multum contulisse accepimus Corneliam matrem, cuius doctissimus sermo in posteros quoque ex epistolis traditur. Ueber ihre ausgezeichnete Kinderzucht spricht Plutarch. vit. Tib. Graech. c. 1. ἄλλους ἀπίβαλε Κορνηλία παῖδας, μίαν δὲ τῶν θυγατέρων, ἢ Σκιπίωνι τῷ νεωτέρῳ συνῴκησε, καὶ δύο υἱοὺς, Τιβέριον καὶ Γάϊον, διαγενομένους οὕτω φιλοτίμως ἐξέθρεψεν, ὥστε πάντως σύφυσοτάτους Ῥωμαίων ὁμολογουμένως γεγενότας, πεπαιδεῦσθαι δοκεῖν βέλτιον ἢ πεφυκέναι πρὸς ἀρετήν, und ebendas. Κορνηλία, ἀναλαβοῦσα τοὺς παῖδας καὶ τὸν οἶκον, οὕτω σάφρονα καὶ φιλότεκνον καὶ μεγαλόψυχον αὐτὴν παρέσχεν. Auffallend dürfte das μεγαλόψυχος sein, welches ich mir hier im Zusammenhange nicht anders erklären kann, als in Bezug auf die folgende Erzählung, dass Cornelia aus Liebe zu ihren Kindern die Hand des Königs Ptolemaeus ausgeschlagen habe und Wittwe geblieben sei, ein Ruhm, in welchen auch ihr Sohn Caius einstimmte. cf. vit. c. 7. καὶ μὴν πάντες ἴσασι Ῥωμαῖοι, πλείω χρόνον ἰκείνην ἀπ' ἀνδρὸς οὖσαν, ἢ σε, τὸν ἄνδρα. Ihrer

*) Ahrens Schrift: Die 8 Volkstribunen, T. Gracchus, M. Drusus und P. Sulpicius, nach ihren politischen Bestrebungen dargestellt, kenne ich nicht und weiss daher auch nicht, ob vielleicht in ihr Einiges zur nähern Beleuchtung über den Charakter der sempronianischen Familie beigebracht ist.

ausgezeichneten Kinderzucht gedenkt auch Tacit. Dial. de Orat. c. 28. Sic Corneliam Gracchorum, sic Aureliam Caesaris, sic Atiam Augusti matrem praefuisse educationibus ac produxisse liberos principes accepimus. Wie stolz sie auf ihre Kinder war, beweist hinlänglich die Erzählung beim Val. Maxim. IV. 4. § 1. Cornelia Gracchorum mater, cum Campana matrona, apud illam hospita, ornamenta sua pulcherrima illius seculi ostenderet, traxit eam sermone, quousque e schola redirent liberi, et: Haec, inquit, ornamenta mea sunt. Diese Gesinnung, diese aufopfernde Liebe gegen die Kinder muss in jeder Weise anerkannt werden, sowie sie schon bei den Kindern selbst Anerkennung fand. Wie er die Feinde der Mutter heftig verfolgte und wie weit er ihrem Willen nachgab, lehrt ein Beispiel bei Plutarch ibid. c. 2. *τὸν δ' ἕτερον νόμον Γάϊος αὐτὸς ἐπανείλετο φήσας, τῇ μητρὶ Κορνηλίᾳ διηθείσῃ χαρίζεσθαι τὸν Ὀκτάβιον. Καὶ ὁ δῆμος ἠγάσθη καὶ συνεχώρησε τιμῶν τὴν Κορνηλίαν οὐδὲν ἧττον ἀπὸ τῶν παίδων ἢ τοῦ πατρός.* Wenn nur diese grenzenlose Liebe nicht einer noch unbändigern, fanatischern Ehrsucht unterthan gewesen wäre, welche ihr ganzes Handeln beseelte, und als Richtschnur zur Beurtheilung ihres Charakters angesehen werden muss! Wem sollte hierbei nicht jenes Wort der Cornelia einfallen, das uns Plutarch in der vit. Tib. c. 8. erhalten hat: *ἔνιοι δὲ καὶ Κορνηλίαν συνεπαιτῶνται τὴν μητέρα πολλάκις τοὺς υἱοὺς ὀνειδίζουσαν, ὅτι Ῥωμαῖοι Σκιπίωνος αὐτὴν ἔτι πενθερὰν, οὔπω δὲ μητέρα Γράκχων προσαγορεύουσιν*, und Plutarch giebt diesen Ausspruch als Grund an, wie Tiberius zu jenen Aktionen verleitet worden sei. Wie wenig sie selbst sich frei erhielt von jenen Bewegungen ihrer Söhne, ja wie sie rathend und helfend ihnen zur Seite stand, bezeugt eine Thatsache hinlänglich, wiewohl sie von Plutarch nicht geglaubt wird. Als nach der Wahl des Opimius zum Consul dem Caius eine entschiedene Gewalt gegenüber trat, wurde er besonders von Fulvius angefeuert, sich mit einer bewaffneten Macht zu umgeben. Plutarch vit. Cai. c. 13. *ἐνταῦθα καὶ τὴν μητέρα λέγουσιν αὐτῷ συστασιάσαι, μισθουμένην ἀπὸ τῆς ξενίας κρύφα καὶ πέμπουσαν εἰς Ῥώμην ἄνδρας ὡς δὴ θεριστάς. ταῦτα γὰρ ἐν τοῖς ἐπιστολίοις αὐτῆς ἠνιγμένα γεγράφθαι πρὸς τὸν υἱόν. ἕτεροι δὲ καὶ πάνυ τῆς Κορνηλίας δυσχεραινούσης, ταῦτα πράττεσθαι λέγουσιν.* Damit scheinen freilich jene Briefe der Cornelia nicht übereinzustimmen, die sich unter des Cornelius Nepos Fragmenten finden. Hr. Prof. Gerlach hat sie mit andern grundlos für echt erklärt. Ohne mich hier auf Details einzulassen, welche ihm das Gegentheil beweisen möchten, wünschte ich wohl, dass er die Worte des Hrn. Prof. Bernhardy in seiner Litteraturgeschichte erwogen hätte p. 88. Anm. 152: „der unbekannte Verfasser von zwei vorgeblichen Briefen der Cornelia, die dem Cornelius Nepos beigegeben werden, muss sich von ihrer Sprache eine wunderliche Vorstellung gemacht ha-

ben, worauf schon die Betrachtung von Cic. de Orat. III. 12. nicht führen konnte." Aber selbst zugestanden, dass sie echt wären, könnten sie in eine Zeit fallen, wo selbst das schwärmerischste Erglühen für die Pläne ihres Sohnes sie nicht länger mehr über den betretenen Weg und den endlichen blutigen Ausgang seines Unternehmens verblenden konnte. Und hatte doch auch des Caius Gattin Licinia richtig vorausgesehen, wie Alles endigen werde! Bewunderungswürdig freilich ist die Energie, mit welcher Cornelia den Verlust aller ihrer Lieben, der keimenden Frucht ihres Ehrgeizes, des Zieles ihres Lebens, ertrug, und die seltene Gemüthsruhe, welche sie nach so vielen Prüfungen behauptete, Plut. vit. Cai. c. 19. *καὶ μέντοι καὶ ἡ Κορνηλία λέγεται τὰ τ' ἄλλα τῆς συμφορᾶς εὐγενῶς καὶ μεγαλοψυχῶς ἐνεγκεῖν καὶ περὶ τῶν ἱερῶν, ἐν οἷς ἀνῃρέθησαν, εἰπεῖν, ὡς ἀξίως οἱ νεκροὶ τάφους ἔχουσιν. αὕτη δὲ περὶ τοὺς καλουμένους Μισηνοὺς διέτριβεν, οὐδὲν μεταλλάξασα τῆς συνηθους διαίτης.* Auch im Alter und der Abgeschiedenheit tritt ihre hohe Bildung, ihre Kenntniss der griechischen Literatur besonders noch hervor, dass sie Gelehrte um sich versammelt hatte; die hohe Achtung, die man ihr zollte, dass sie Königen Geschenke gab und solche von ihnen empfing, wird erwähnt ibid. *ἦν δὲ καὶ πολύφιλος καὶ διὰ φιλοξενίαν εὐτράπεζος, ἀεὶ μὲν Ἑλλήνων καὶ φιλολόγων περὶ αὐτὴν ὄντων, ἁπάντων δὲ τῶν βασιλέων καὶ δεχομένων παρ' αὐτῆς δῶρα καὶ πεμπόντων.* Ohne Thränen und Kummer konnte sie die Schicksale ihrer Kinder erzählen, nie scheint sie auch in diesem Schmerze jener männlich heroische Muth verlassen zu haben, welcher ihr, der Tochter des Africanus, mehr eigenthümlich war, als ihrem Sohne Caius. Solcher unendlichen Gewalt über das Gemüth können sich nur wenige Menschen rühmen, und nur solche, die da eigentlich empfinden, *was* sie verloren haben. Das ganze Streben ihres Lebens, ihre Ansicht über den Staat, ihr Charakter endlich spricht sich hierin deutlich aus, ihre Söhne erscheinen ihr als Märtyrer eines grossen, erhabenen Gedanken, als dessen Opfer sie fielen, und darum darf ihr Andenken nicht durch kleinliche Klagen befleckt werden. Aber grenzenlos mag der heimliche Schmerz der ehrsüchtigen, ihre Kinder über Alles liebenden Frau gewesen sein, und für solche Ausbrüche mag ihr die Beschäftigung mit griechischen Werken und der Umgang mit edlen Männern Beruhigung gewährt haben. Plutarch ibid. c. 19. *θαυμασιωτάτη, τῶν παίδων ἀπενθὴς καὶ ἀδάκρυτος μνημονεύουσα καὶ πάθη καὶ πράξεις αὐτῶν ὥσπερ ἀρχαίων τινῶν, ἐξηγουμένη τοῖς πυνθανομένοις. ὅθεν ἔδοξεν ἐνίοις ἔκνους ὑπὸ γήρως ἢ μεγέθους κακῶν, γεγονέναι, καὶ τῶν ἀτυχημάτων ἀναίσθητος, αὐτοῖς ὡς ἀληθῶς ἀναισθήτοις οὖσιν, ὅσον ἐξ εὐφυΐας καὶ τοῦ γεγονέναι καὶ τεταράφθαι καλῶς ὄφελός ἐστι πρὸς ἀλυπίαν ἀνθρώποις καὶ ὅτι τῆς ἀρετῆς ἡ τύχη φυλαττομένης μὲν τὰ κακὰ πολλάκις περίεστιν, ἐν δὲ*

τῷ πταῖσαι τὸ φέρειν εὐλογίστως οὐ παραιρεῖται. cf. Senec. Consol. ad Helv. c. 16. § 5. Corneliam ex duodecim liberis ad duos fortuna redegerat. Si numerare funera Corneliae velles, amiserat decem; si aestimare, amiserat Gracchos. Flentibus tamen circa se et fatum eius exsecrantibus interdixit: „Ne fortunam accusarent, quae sibi filios Gracchos dedisset“ .... magno aestimabat ... mater et funera. So möchten, um nun das Ganze kurz zusammenzufassen, Liebe zur höhern Bildung, unbegrenzter, glühender, ja wilder Ehrgeiz, durch den die Mutterliebe sich stärkte und bethätigte, und ein entschiedener, fester Sinn, der allen Stürmen des Lebens gewachsen war, als die Grundzüge hervor zu heben sein in dem Charaktergemälde der Cornelia.

Weniger bekannt ist der Charakter der Sempronia, dessen Hauptseiten schon Hr. Prof. Gerlach p. 43. aus Appian B. C. I. 20. und Valer. Max. III. 8. 6. dargestellt hat. Sie war ungeliebt und lieblos in ihrer Familie, und es scheint, als wenn nicht blos Abneigung von beiden Seiten eine solche unglückliche Ehe hervorgebracht hätten, sondern als wenn jener Hass des Scipio gegen die Gracchen und ihr den Staat untergrabendes Beginnen sich in seiner eigenen Familie gegen ihn gekehrt habe, und als wenn jener wilde, zügellose Ehrgeiz der Mutter auf die Tochter übergeerbt, diese aller natürlichsten Bande habe vergessen lassen. Wie viel oder wie wenig Schuld Scipio an jenem Hasse trug, lässt sich freilich aus dem vorliegenden Zeugnisse nicht erkennen. Sempronia sollte gewiss auch jenen entschiedenen, männlichen Sinn von der Mutter erhalten, den wir so sehr bewundern müssen; das uns von Valerius Maximus erzählte Beispiel bestätigt dies vollkommen.

Ausserdem bezeichnet noch das Gerücht den Fulvius und den Carbo als Mörder des Scipio. Dem Erstern spricht Hr. Prof. Gerlach mit den Worten von jener That frei p. 43: Fulvius war ein wilder, ausgelassener Mensch, der Mord und Todtschlag stets im Munde führte und mit den Waffen in der Hand sein eigenes Leben der Sache des Volkes geopfert hat; aber Tücke, Hinterlist und Meuchelmord *scheint* seinem Wesen fremd. Ich will auch hier wiederum die einzelnen Stellen zusammentragen, um daraus ein genügendes Urtheil zu begründen. Mir erscheint nun freilich der Fulvius in einem ganz andern Lichte, als ihn der Hr. Prof. Gerlach geschildert hat. Ich grade halte viehische Rohheit und gemeine Tücke, die sich mit einer *gewissen* Feigheit paart, für Hauptzüge seines Charakters und finde dafür viele Belege. Ueber seine Völlerei und Trunkenheit sagt Plut. vit. Cat. c. 14. ἐκεῖνοι γὰρ (die Freunde des Fulvius) ἐν κρότοις καὶ ἀλαλαγμοῖς πίνοντες καὶ θρασύμενοι διετέλεσαν, αὐτοῦ τοῦ Φουλβίου μεθυσκομένου καὶ πολλὰ φορτικῶς παρ' ἡλικίαν φθεγγομένου καὶ πράττοντος. Wie ganz anders beträgt sich die Schaar des Caius εἰ δὲ περὶ τὸν Γάϊον ὡς ἐπὶ συμφορᾷ

κοινῇ τῆς πατρίδος ἡσυχίαν ἄγοντες καὶ περισκοπούμενοι τὸ μέλλον, ἐν μέρει φυλάττοντες καὶ ἀναπαυόμενοι διῆγον. Ist diese Völlerei und Ueppigkeit, worauf sich die Worte πολλὰ ... πράττοντος zu beziehen scheinen, wie wohl es recht gut angenommen werden kann, nicht ein stehender Zug in seinem Wesen, und vielleicht erst durch die Umstände erzeugt, so liegt in diesem einen Zuge ein Sinn, dass man einem solchen Manne für Zeiten Alles zutrauen kann. Im Augenblicke der Entscheidung eines Kampfes, den man selbst eingeleitet hat, sich solchen Rohheiten zu ergeben und die Gefährten der That gleichsam so dafür zu begeistern, setzt mindestens einen höchst gemeinen Charakter voraus, dem es nur um Umstürzung der bestehenden Ordnung zu thun ist. Denselben niedrigen Uebermuth und dieselbe Unbändigkeit schildert uns auch Val. Maxim. VIII. 5. 1. in seinem Betragen gegen den Senat, welche Erzählung Valer. mit den Worten schliesst: tyrannici consul spiritus haberetur, si adversus unum senatorem hoc modo se gessisset, quo Flaccus in totius amplissimi ordinis contemnenda maiestate versatus est. Dass auf diesen Umsturz der Dinge sein ganzes Streben hinauslief, zeigt sich in der Heimlichkeit, womit er die Intriguen einleitet und Volksbewegungen vorbereitet, Plut. vit. Cai. c. 10. ὁ δὲ Φούλβιος οὗτος ἦν τοῦ Γαΐου φίλος καὶ συνάρχων ἐπὶ τὴν διανομὴν τῆς χώρας ᾑρημένος. ἦν δὲ θορυβώδης καὶ μισούμενος μὲν ὑπὸ τῆς βουλῆς ἄντικρυς, ὕποπτος δὲ καὶ τοῖς ἄλλοις ὡς τὰ συμμαχικὰ διακινῶν, καὶ παροξύνων κρύφα τοὺς Ἰταλιώτας πρὸς ἀπόστασιν. οἷς ἀναπεδείκτως καὶ ἀνειλέγκτως λεγομένοις αὐτὸς προσετίθει πίστιν ὁ Φούλβιος, οὐχ ὑγιαινούσης οὐδ' εἰρηνικῆς προαιρέσεως. Nimmt doch diese Unsinnigkeit und Wildheit Plutarch selbst als vorzüglichsten Grund zum Sturze des Caius an: τοῦτο μάλιστα κατέλυε τὸν Γάϊον, ἀπολαύοντα τοῦ μίσους, und er schildert ihn als *den* Mann, der am meisten den Caius aufgereizt und verleitet habe. c. 13. τῶν δὲ φίλων καὶ μάλιστα τοῦ Φουλβίου παροξύνοντος, Γάϊος ὥρμησε πάλιν συνάγειν τοὺς ἀντιταξομένους πρὸς τὸν ὕπατον, und so auch Appian B. C. I. 25. Ἤδη τοῦ δήμου συνειλεγμένου καὶ Φουλβίου τι περὶ τούτων ἀρχομένου λέγειν, ὁ Γράκχος ἀνέβαινεν εἰς τὸ Καπιτώλιον, ὑπὸ τῶν συνθεμένων δορυφορούμενος. Seine Wildheit und Wuth über vereitelte Pläne erkennen wir nach Appian l. c. c. 24, nachdem die Grenzbestimmungen über das carthagische Gebiet und die Anlegung einer Colonie daselbst von den Augurn für ungültig erklärt waren. Ὁ δὲ Γράκχος καὶ ὁ Φούλβιος, ἐπεὶ καὶ τοῦδε ἐξέπιπτον, μεμνήσειν ἐοικότες, ἐψεῦσθαι τὴν βουλὴν ἔφασκον περὶ τῶν λύκων. Dies scheint ihn dann auch bewogen zu haben, das Aeusserste und Blutigste zu wagen. War er doch der Erste, der eine Volksmenge gegen den Senat und den Opimius zusammenbrachte und somit das Zeichen zu jener bluti-

gen Katastrophe gab. Plut. l. c. c. 14. *ὁ μὲν Φούλβιος ἀντεκαρσκεύαζετο καὶ συνῆγεν ὄχλον*, was ihm um so eher gelang, als er um die Volksgunst auf das Niedrigste gebuhlt hatte, Appian B. C. I. 24. *Γράκχου καὶ Φουλβίου οἰκιστῶν ἐπιτηδες ῥᾳημένων, ἵνα μικρὸν ἀποδημούντων ἀναπαύσαιτο ἡ βουλὴ τῆς δημοκοπίας.* Erklärlich müssen wir es finden, wie er bei seiner Rohheit da alle Kraft und Ueberlegung verlor, wo es galt allein zu handeln, nicht mehr unterstützt von einer ihm blindlings ergebenen Menge. So bewies er sich nach der Ermordung des Autyllus. Appian l. c. c. 25. *ὁ μὲν Γράκχος καὶ Φλάκκος ἀποροῦντες καὶ τὸν καιρὸν ὧν ἐβουλεύοντο φθάσαι τὴν ἐγχείρησιν ἀπολωλεκότες, ἐς τὰς οἰκίας διέτρεχον.* Jene Gemeinheit des Charakters bewies er auch im Streite gegen Scipio, gegen welchen er sich in heftige Schmähreden ergoss. Liv. Epit. 59. Plut. vit. C. Gracch. 10. *τὸ μὲν πλεῖστον ἐπὶ τὸν Φούλβιον ἦλθε τῆς διαβολῆς, ἰχθρὸν ὄντα καὶ τὴν ἡμέραν ἐκείνην ἐπὶ τοῦ βήματος τῷ Σκιπίωνι λελοιδορημένον.* Als Aufrührer wird er dargestellt in der Rede pro domo 38. § 102. M. Flaccus, quia cum C. Gracche contra salutem reipublicae fecerat, de sententia senatus est interfectus; womit verglichen werden kann ibid. c. 43. § 114. et Val. Max. VI. 3. 1. Ideoque et M. Flacci et L. Saturnini seditiosissimorum civium. Von jener Mordlust, die er nur im Munde geführt habe, finde ich auch nicht eine Spur, und ich glaube, Hr. Prof. Gerlach hat einem Manne, der es gewiss nicht verdiente, eine Ehrenerklärung gegeben und ihn höher gestellt, als sein Charakter es verdiente.

Zuletzt nun gehe ich zum C. Papirius Carbo über. Das, was wir über seinen Charakter zusammenstellen können, lässt sich allein aus Cicero schöpfen, der vielleicht hierin ein wenig parteiisch war. Doch glaube ich wird er nicht in einem so gehässigen Lichte erscheinen, als ihn Hr. Prof. Gerlach dargestellt hat. Die einzigen bedeutenden Stellen, welche gegen seinen Charakter zeugen konnten, sind Cic. de Legg. III. 16. § 35. Carbonis est tertia de iubendis legibus ac vetandis oratio, *seditiosi atque improbi civis*, cui ne reditus quidem ad bonos salutem a bonis potuit afferre, und Val. Maxim. VI. 3. 2. C. Carbo, tribunus plebis, nuper sepultae Gracchanae seditionis turbulentissimus vindex idemque orientium civilium malorum fax ardentissima. Die übrigen sprechen mehr oder minder für seine Theilnahme an den Unruhen der Gracchen und lassen daher persönlich über ihn nichts urtheilen, z. B. ad Fam. IX. 21. § 3. is et tribunus plebis seditiosus. Lael. 25. § 96. Quibus blanditiis C. Papirius influebat in aures concionis, cum ferret legem de tribunis plebi reficiendis. Höchstens zeugt noch die Stelle Brut. 27. § 103. für seine Unbeständigkeit: C. Papirius Carbo propter perpetuam in populari ratione levitatem morte voluntaria se a severitate iudicum vindicavit. Weiteres lässt sich im Einzelnen über ihn nicht angeben.

Somit hätte ich denn, so weit es mir möglich war, die Stellen zusammengetragen, aus welchen sich der Charakter der Leute entwickeln liesse, die man der Ermordung des Scipio verdächtigt hat. Gehen wir nun zu dem Resultate dieser Untersuchung über. Was zunächst den Caius Gracchus anbetrifft, so sprechen diesen Verdacht aus Schol. Bob. pro Milone p. 283. Orell. T. V. 2. Scipio Africanus minor repentina morte domi suae interceptus est non sine infamia ipsius C. Gracchi, und Plut. vit. Cai. c. 10. ἥψατο δὲ καὶ τοῦ Γαΐου ὑπόνοια. Für die Sempronia derselbe Schol. pro Milone p. 283. non sine infamia C. Gracchi et uxoris suae Semproniae. Appian de B C. I. c. 20. εἴτε Κορνηλίας αὐτῷ τῆς Γράκχου μητρὸς, ἐπιθεμένης, ἵνα μὴ ὁ νόμος τοῦ Γράκχου λυθείη καὶ συλλαβούσης ἐς τοῦτο Σεμπρωνίας τῆς θυγατρός, welches zugleich das einzige, aber freilich sehr wichtige Zeugniss hier gegen die Cornelia ist, Liv. Epit. LIX. Suspecta fuit, tanquam ei venenum dedisset, Sempronia uxor, hinc maxime, quod soror Gracchorum esset, cum quibus simultas Africano, und Oros. V. 10. Hunc quidem uxoris suae Semproniae, Gracchorum autem sororis, dolo necatum ferunt, no scelerata, ut credo, familia atque in perniciem patriae suae nata inter impias seditiones virorum, non etiam facinoribus mulierum esset immanior. Gegen Fulvius zeugt in stärkster Weise Plut. vit. C. Gracch. c. 10. τὸ μὲν πλεῖστον ἐπὶ τὸν Φούλβιον ἦλθε τῆς διαβολῆς, ἐχθρὸν ὄντα καὶ τὴν ἡμέραν ἐπὶ τοῦ βήματος τῷ Σκιπίωνι λοιδορημένον. Gegen Carbo erheben sich die Zeugnisse besonders des Pompeius, Crassus und Cicero. cf. Cic. ad Q. Frat. II. 3. 3. Respondit ei vehementer Pompeius Crassumque descripsit dixitque aperte, se munitiorem ad custodiendam vitam suam fore, quam Africanus fuisset, quem C. Carbo interemisset. Cic. ad Fam. IX. 21. 3. civis e republica Carbonum nemo fuit — Caius accusante L. Crasso cantharidas sumsisse dicitur, is et tribunus plebis seditiosus et P. Africano vim adtulisse existimatus est und so spricht sich endlich Crassus aus de Orat. II. 40. § 170. ut olim Crassus adolescens: Non si Opimium defendisti Carbo, iccirco te isti bonum civem putabunt. Simulasse et aliud quid quaesisse perspicuum est, quod Tiber. Gracchi mortem saepe in concionibus deplorasti, quod P. Africani necis socius fuisti, quod eam legem in tribunatu tulisti, quod semper a bono dissedisti. Auf diese Zeugnisse nun hin begründet Hr. Prof. Gerlach seine Meinung, dass C. Carbo der Mörder des Scipio gewesen sei, und will dies noch durch andere Beweise begründen. Zunächst nämlich habe Cicero unter dem Geschlechte keinen Einzigen gekannt, der ein guter Bürger genannt zu werden verdiene. Allein bedenken wir, was bei Cicero in dem Sinne cives und boni heissen, so bezieht es sich auf die sogenannten Patrioten, und wenn auch die Beispiele, welche in den Briefen ad Famil. von den Carbonen aufgezählt werden, für ihre moralische Schlechtigkeit im Allgemeinen

sprechen, so lässt sich doch meiner Ansicht nach für den Carbo kein vollgültiger Beweis daraus entnehmen. Es kann Jemand tief gesunken sein, was zuletzt von ihm nicht einmal streng dargethan werden kann, ohne deshalb ein Meuchelmörder zu werden. Auch der Mangel *jener* Beharrlichkeit, welche die Kraft des sittlichen Bewusstseins gewährt, aus welchem Hr. G. einen neuen Grund zur Annahme seiner Vermuthung zieht, ist in jenen Worten nicht ausgesprochen; Brut. c. 27. propter perpetuam in populari ratione levitatem. Er gehörte zu jenen schlauen Männern, welche die Verhältnisse gut zu benutzen, aber sich auch in alle zu schicken wissen, und denen daher, weil sie Alles auf ihren Vortheil beziehen, der Wechsel mit der Partei nicht schwer wird, die den Staat gering achten und ihre politische Ansicht, sobald es sich um ihre eigene Existenz handelt, wechseln. Obgleich solche Männer unsere *Achtung* nicht verdienen, so können wir daraus doch nicht die Folgerung ziehen, dass sie der abscheulichsten Verbrechen fähig sind. Das heisst denn doch wohl das Kind mit dem Bade ausschütten. Ja, wenn Jemand Hrn. Prof. G. recht scharf entgegentreten wollte, so könnte er eben in diesem Wechsel der Parteien eine Entschuldigung für den Carbo finden, der das Bessere erkannt und zu ihm sich gewandt habe. Das will ich nicht, nur das möchte ich für mich in Anspruch nehmen, dass Schlauheit und Fügsamkeit in die Verhältnisse noch nicht die Fähigkeit zum Morde in sich trägt. Wie viele Staatsmänner müssten dann diese politische Achselträgerei hart büssen. Selbst dass er treu an seiner Partei hing, so lange er sich zu derselben zählte, dass er ein heftiger Vertreter derselben wurde, und sich den andern so verhasst machte, dass nicht einmal der Uebertritt zu derselben ihn später vor ihrer Wuth sichern konnte, selbst das kann ihm nicht zum Vorwurfe gemacht werden, es zeugt vielmehr von einer an ihm geleugneten Beharrlichkeit des Willens und einer Energie nicht geringer Art, die mit den Mitteln zur Erreichung ihres Zieles auch stets die klare Anschauung des Zweckes sich bewahrt. Zuviel Gewicht legt endlich Hr. Prof. Gerlach darauf, dass Carbo, früher des Gracchus Freund, später als Consul den Opimius vertheidigt habe, der seines Freundes Mörder gewesen, und dass, wer solchen Verrath an der Freundschaft begehen könne, jeder Unthat fähig sei. Das heisst denn doch wohl die Begriffe von der Freundschaft an Charaktere der Art zu edel und rein anlegen! Zunächst konnte von Freundschaft zwischen Männern nie die Rede sein, die wie Carbo und Caius persönliche Zwecke verfolgten und nur so lange innig zusammenhielten, wie es ihr eigener Vortheil erlaubte und erheischte; mit dem Aufhören desselben hört auch die gegenseitige Anziehungskraft auf, und sie können, sobald sich ihre Interessen feindlich durchkreuzen, nicht nur einander eben so fremd und gleichgültig, sondern sogar eben so verhasst werden, als sie früher innig ver-

bunden schienen. Mit des Caius Tode war das Band zerrissen, das den Carbo an ihn und seine Partei fesselt; sein Vortheil erheischte es, sich der andern anzuschliessen; wie sollte er nun nicht, um für einen guten Patrioten zu gelten, den Opimius vertheidigen, den er als Mörder des Caius nicht verabscheuen konnte, da er den Ermordeten *persönlich* nie geliebt hatte, und jener ihm in seinen Interessen nie hinderlich geworden war? Das hätte Hr. Gerlach wohl bedenken sollen, ehe er solchen Beweis für Carbo's Schlechtigkeit beibrachte. In solchen wilden, fanatisch bewegten Zeiten gilt das Interesse Alles, Freundschaft im wahren Sinne wenig, und man muss daher nicht mit philosophischer Strenge und moralischer Genauigkeit an Verhältnisse hinangehen, die in sich selbst keinen Massstab für die Moral enthalten. Wie viel Beispiele der Art liessen sich wohl aus der Geschichte sammeln? Entschuldigt ihn doch hierbei Cic. selbst de Orat. II. 25. § 106. alia tum mente rempublicam capessenti. Uebrigens möchte ich wohl wissen, woher Hr. Prof. Gerlach die Angabe genommen habe, dass Crassus diesen Verdacht zu einer besondern Anklage gegen Papirius Carbo erhoben habe? Sollte er sich nicht vielleicht hierin mit Wyttenbach irren, der zu de Legg. III. 16. § 35. bemerkt: Denique a. u. 634. a L. Crasso oratore tunc accusatus de Gracchana seditione et P. Africani caede, se voluntaria morte severitate iudicum subtraxit? Cicero sagt einzig propter perpetuam in populari ratione levitatem morte voluntaria se a severitate iudicum vindicavit, und lässt dadurch vermuthen, dass er als Opfer der Parteiwuth und des Hasses gefallen sei, den jener Uebertritt selbst bei den Optimaten nicht hatte verlöschen können und der neu hinzugetreten war von Seiten der Volkspartei. Die Heusinger zu de Off. III. 21. § 3. nehmen aus falscher Interpunktion der Stelle Marcus, P. Flacco accusante, condemnatus, fur magnus ex Sicilia; Caius accusante Crasso, cantharidas sumpsisse dicitur, an, dass Carbo wegen Erpressungen belangt sei. Der Grund ist, soweit ich die Sache überschauen kann, nicht klar. Uebrigens dass man auf diese Anklage und ihren Ausgang nicht viel geben kann, und dass jene Erbitterung des Crassus wohl mehr persönlicher Art sei, dafür könnte sprechen, dass dieser späterhin seine Anklage selbst bereute. Cic. Verr. III. 1. 3. Ex homine clarissimo atque eloquentissimo L. Crasso saepe auditum est, cum se nullius rei tam poenitere diceret, quam quod C. Carbonem unquam in iudicium vocavisset. Und vergleichen wir, was Cic. sagt im Folgenden, besonders gloriae causa atque ostentationis accusant, so scheint hierin ein nicht unbedeutender Vorwurf zu liegen, den sich Crassus in ähnlicher Weise zu Schulden kommen liess. Jener Selbstmord endlich beweist nichts, und Hr. Prof. G. würde sich auf denselben wohl schwerlich berufen haben, wenn er jene Anklage nicht für eine über die Ermordung des Scipio erhobene angenommen hätte.

Welche Umstände den Carbo bewogen, wissen wir, es war die severitas iudicum, wodurch sie herbeigeführt, und welche Verhältnisse sie bedingt hatten, lässt sich nicht einmal errathen. Was nun endlich die Zeugnisse anbetrifft, so ist zunächst der Ausspruch des Pompeius das einzige, welches den Carbo direct als Mörder des Scipio bezeichnet, Crassus nennt ihn nur einen Genossen der That, und Cicero endlich ad Diversos spricht nur diesen Argwohn als eine öffentliche Annahme hin. Unter allen diesen Zeugnissen gilt mir das des Crassus am höchsten, weil es sich in einer öffentlichen Anklage findet, bei welcher es also natürlich nicht auf eine Berufung auf Volksgerüchte ankam, sondern Thatsachen beigebracht werden mussten, die im Nothfalle belegt werden konnten; Crassus übrigens jene Ermordung des Africanus nebst den folgenden Gründen zur Verstellung und Heuchelei so offenbar zusammenstellt, dass es gar kein Verdacht mehr gewesen sein kann, in welchem Carbo erschien, sondern dass er es als eine allgemein bekannte und von Jedem zugestandene, ja von Carbo gleichsam selbst nicht geleugnete Thatsache hinstellt. Carbo war also Genosse und Theilnehmer an dem Morde des Scipio gewesen, und halten wir das fest, so stimmt das trefflich mit dem überein, was ich unten weiter durchzuführen denke. Was den Ausspruch des Pompeius anbetrifft, so lässt sich auf ihn deshalb weniger geben, als er im Zustande der leidenschaftlich aufgeregtesten Stimmung und Wuth gethan ist, und dieser also wohl eine Annahme, die der Sprechende individuell für wahr hielt, auch äusserlich sogleich zur Gewissheit erhob, ohne zu bedenken, welche schwere Verantwortung dadurch auf ihm laste. War er doch durch Cato, wie uns Cic. ad Quintum II. 3. § 3. berichtet, auf das Heftigste gereizt und erbittert und mit Schmähungen überhäuft, so dass auch er wohl sich zu ähnlichen Ausbrüchen hinreissen lassen durfte. Eo die Cato vehementer est in Pompeium invectus et eum oratione perpetua tamquam reum accusavit. De me multa, me invito, cum mea summa laude dixit. Quum illius in me perfidiam increparet, auditus est magno silentio malevolorum. *Respondit ei vehementer Pompeius Crassumque descripsit ett.* Selbst die Worte *quem C. Carbo interemisset* sind mir in solchem Zusammenhange nun nicht mehr so bedeutsam, um deshalb anzunehmen, dass Carbo *mit eigener Hand und allein* den Mord begangen habe. So viel nur lässt sich aus diesen Zeugnissen constatiren, dass Carbo von der Theilnahme an dieser That nicht freigesprochen werden kann, und dass sie besonders auf das gewichtige Zeugniss des Crassus hin als ein politischer, nicht als ein Privatact angesehen werden muss, zu dem sich Viele verbunden hatten. Fragen wir nun weiter, so treten uns 2 Zeugnisse des Cicero, deren eines er dem Scipio, das andere dem Africanus in den Mund legt, entgegen, welche mir immer von der höchsten Wichtigkeit erschienen sind. Ich

will die Stelle im Zusammenhange hersetzen aus Cic. de Rep. VI. 12 14: Nam cum .... duo hi numeri circuitu naturali summam tibi fatalem confecerint, in te unum atque in tuum nomen se tota convertet civitas .... ac ne multa, dictator rempublicam constituas oportet, *si impias propinquorum manus effugeris.* Hic cum exclamasset Laelius ingemuissentque ceteri vehementius, leniter arridens Scipio: Quaeso, inquit, ne me e somno excitetis et rumpatis visum. Audite cetera ... *Hic ego, etsi eram perterritus non tam metu mortis, quam insidiarum a meis.* Ich möchte diese Stelle um so wichtiger halten, als sie dem Africanus in den Mund gelegt wurde, welcher hier als Prophet dem Scipio im Traume erscheint, und ihm sein künftiges Geschick vorhersagt, der als rein seliger Geist das Schicksal überschaut, und hier um so weniger trügerisch erscheinen darf, da er zugleich warnend und belehrend für den Scipio werden will. Sodann erscheint mir dies Zeugniss als die Ueberzeugung des Cicero natürlich selbst, und wie begründet sie sein musste, lässt sich daraus schliessen, dass er sie eben dem Africanus in solcher Verbindung unterlegen konnte. Und dass in dem Munde des Cicero, der sonst so sehr behutsam sich über den Mord des Scipio ausspricht und nie mit seiner eigenen Ansicht heraustritt, ein solcher Ausspruch um so wichtiger, das wird wohl jeder Unbefangene mit mir zugestehen. Nehmen wir nun endlich die Zeugnisse des Plutarch und der Uebrigen hinzu, so erhalten diese dadurch um so höhere Wichtigkeit. Ich habe mir den ganzen Hergang der Dinge in folgender Weise stets zu entwickeln versucht.

Nachdem Scipio seit der Ermordung des Tiberius, die er als rechtlich und gesetzmässig bezeichnet hatte, [cf. Vell. Pat. II. 4. Liv. Epit. 59. Aurel. Vict. 58. Meier fragm. Oratt. Rom. p. 116 sqq.] entschieden gegen die Partei der Gracchen aufgetreten war, und das Volk verlassend, eine scharfe Opposition bildete gegen alle solche Staatsumwälzungen, da hatte er gewiss nicht nur den Hass der sempronianischen Familie, sondern auch Furcht erregt, weil er zuletzt der bedeutendste und einflussreichste Mann nicht nur im Staate war, sondern auch bei dem Volke eine grosse Liebe, ja Anbetung genoss, weil er endlich eine so entschiedene Energie, einen solch unbeugsamen Sinn und einen so oft bewährten Muth besass, dass, so lange er lebte, für die Gracchen und ihre Anhänger nichts zu hoffen war. Lange daher wohl mochte schon der Plan gefasst sein, ihn aus dem Wege zu räumen, und nur vielleicht hatte man es aus unbekannten Gründen von Tage zu Tage verschoben. Als nun aber ein heftiger Streit zwischen Fulvius und Scipio öffentlich am Tage vor der Ermordung entstanden war, cf. Plutarch. vit. C. Gracch. 10. ἐπὶ τὸν Φούλβιον ἦλθε τὸ πλεῖστον τῆς διαβολῆς, τὴν ἡμέραν ἐπὶ τοῦ βήματος τῷ Σκιπίωνι λελοιδορημένον, und Scipio dann noch einmal den Undank der Bürgerschaft gerügt hatte, da wurde er am folgen-

den Morgen todt im Bette gefunden. Nun ist es eben Fulvius, auf welchen ich wenigstens Verdacht werfe, die That beschleunigt und die Ausführung derselben für diese Nacht festgestellt zu haben. Wir kennen den Fulvius als einen wüthigen, wilden Mann, dessen Hass und Feindschaft gegen den Scipio losgebrochen war, aber vielleicht sich noch höher gesteigert hatte, und bis zur Vernichtung beleidigt war, da gewiss auch Scipio eben so hart gegen ihn zog. Das Alles hatte seinen Grimm gewiss zu dem längst gefassten Entschlusse geführt, den Scipio zu ermorden, und von ihm lässt sich daher wohl am allerersten vermuthen, dass er persönlich beleidigt, in der ersten Wuth seiner Leidenschaft Rache nahm. Ihm möchte ich daher den Meuchelmord zuschreiben; und das bestätigt auch Plutarch l. c. vollkommen, wenn er den Fulvius als den wahrscheinlichsten Thäter nach der öffentlichen Meinung bezeichnet. An diesem Mord hatte aber auch Carbo gewiss seinen Theil, und Beide mögen vielleicht gemeinschaftlich wohl eher allein als von andern Bewaffneten begleitet, in das Haus des Scipio gedrungen sein, und ihn im Schlafzimmer überfallen haben. So liesse sich dann auch recht gut die Aussage der Sclaven damit vereinigen, cf. Appian B. C. I, 20. *εἰσὶ δ' οἳ βασανιζομένους φασὶ θεράποντας εἰπεῖν, ὅτι αὐτὸν ξένοι δι' ὀπισθοδόμου νυκτὸς ἐπεισαχθέντες ἀποπνίξαιεν*, und man braucht mit dem Hrn. Prof. G. p. 42 nicht anzunehmen, dass dies ein Geständniss sei, welches den Sclaven die Noth und ihre eigene Rettung ausgepresst habe; sie hatten die eingelassenen Männer wirklich nicht gekannt, die sich wahrscheinlich unkenntlich genug gemacht hatten. Vielleicht hatten sie selbst nicht einmal diese heimlich Eingelassenen gesehen, sondern erst nach dem Morde und der Entfernung derselben die Art und Weise entdeckt, wie sie zugelassen waren. Genug, das Zeugniss der Sclaven ist, wenn auch nicht bestätigend, doch wenigstens nicht so unbedeutend und ungültig, als Hr. Prof. Gerlach meint. Wenn er übrigens p. 43 sagt: „so gewiss ist es, dass auch die schlaue Bosheit eines Einzigen genügte, um ein Verbrechen zu begehen, welches, *mehreren bekannt*, nur um so sicherer zur Entdeckung des Urhebers führen musste" so scheint er ganz und gar vergessen zu haben, welche Motive der Ermordung des Scipio unterliegen, wenn man auch vollkommen zugestehen mag, dass ein Einziger, in das Schlafgemach des Scipio heimlich eingelassen, vollkommen genügte, um den Schlafenden zu überfallen und zu meuchelmorden. Räumt er doch selber ein p. 28, dass jener Ausspruch des Scipio über den Tod des Tiberius seinen Tod beschleunigt habe, und damit, dass politische Beweggründe denselben herbeiführten. Wollen wir nun annehmen, dass Einer allein für sich den Plan gefasst und ausgeführt habe, so ist das zunächst unwahrscheinlich, und sogar bei der allgemeinen Erbitterung gegen den Scipio, dessen Entfernung gewiss von Allen gewünscht wurde, unglaublich, oder

es setzt einen so wüthenden Fanatismus und eine solche wilde Begeisterung für die Sache des Volkes und der Gracchen voraus, wie wir sie wenigstens beim Carbo nicht annehmen dürfen, der sich in dem spätern Wechsel als ein ganz andrer gezeigt hat. Oder der Mord könnte zunächst aus Privatfeindschaft hervorgegangen sein, was mir auch nicht glaublich ist, und dann läge die Person des Fulvius weit näher als die des Carbo, von dessen persönlicher Feindschaft gegen den Scipio nirgends etwas erwähnt wird, da man mir gewiss jene Aufforderung desselben an den Scipio, sich über den Tod des Tiberius auszusprechen, nicht als solche entgegenstellen wird (cf. Vell. II, 4. Liv. Epist. 89. Aurel. Vict. 58). Vom Fulvius aber sagt es Plutarch c. 10. mit ausdrücklichen Worten vit. C. Gracchi *Φούλβιον, ἐχθρὸν ὄντα.* Nur glaube man freilich nicht, die Sache sei wie ein allgemeines Complott auch zu den Ohren des Volkes gekommen, und in einer eigentlichen Versammlung seine Ermordung beschlossen worden, aber da gewiss die 3 Hauptlenker der Volksbewegungen Caius Gracchus, Fulvius und Carbo darin einverstanden waren, dass bei Lebzeiten des Scipio für ihre Sache wenig oder nichts zu hoffen sei, so scheint es mir auch höchst wahrscheinlich, dass sein Tod von ihnen beschlossen war, und dass natürlich sich Fulvius und Carbo zu der Vollstreckung hergaben, weil es im eigenen Interesse liegen musste, die Unthat nicht über ihren Kreis unter das Volk, selbst unter ihre übrigen Freunde treten zu lassen. So lassen sich die verschiedenen Gerüchte, welche den Fulvius und Carbo, letztern geradezu als Genossen bestimmen, sehr wohl vereinigen, und so ist es einleuchtend, wie jene Ansicht des Hrn. Prof. G. in sich selbst zusammenfällt, dass nur *Einer* aus Scheu vor Entdeckung den Mord begangen habe. Wie sollte unter solchen Umständen irgend eine Verschwörung gegen das Leben eines Mannes zusammentreten, und unentdeckt bleiben, wo oft *Hunderte* Mitwisser, *Einer* Vollstrecker ist. Dass Caius um den Mord wenigstens gewusst habe, ist mir stets unabweislich gewesen, sobald nämlich die That als eine politische angesehen werden muss, wie sie es wirklich ist. Das mag ich freilich nicht behaupten, dass er selbst Hand angelegt habe an das Leben seines Schwagers, ja ich will sogar zugestehen, dass er nicht Zeuge dieses Frevels war, obgleich ich es eben so wenig läugnen will. Dass wenigstens selbst das Volk Etwas Aehnliches argwöhnte, und dies doch gewiss den richtigsten Maassstab zur Beurtheilung sowohl anlegen konnte, als abgeben kann, ist daraus über allen Zweifel ersichtlich, dass es geflissentlich eine Untersuchung über die Thäter des Mordes unterdrückte, aus Furcht, es möchte Caius in diese That verwickelt erscheinen. Cic. pro Mil. 7. §16. Quantum luctum in hac urbe fuisse a nostris patribus accepimus, quum P. Africano, domi suae quiescenti, illa nocturna vis esset allata ... Num igitur ulla quaestio de Africani morte lata est?

Certe nulle. Plutarch. vit. C. Gracch. 10. καὶ δεινὸν οὕτως ἔργον, ἐπ' ἀνδρὶ τῷ πρώτῳ καὶ μεγίστῳ Ῥωμαίων τολμηθὲν, οὐκ ἔτυχε δίκης οὐδ' εἰς ἔλεγχον προῆλθεν. Ἐνέστησαν γὰρ οἱ πολλοὶ καὶ κατέλυσαν τὴν κρίσιν, ὑπὲρ τοῦ Γαΐου φοβηθέντες, μὴ περιπετὴς τῇ αἰτίᾳ τοῦ φόνου ζητουμένου γένηται. Sollte auch hierin nicht des Volkes Stimme gerichtet haben? Und wenn nun ferner, wie sich annehmen lässt, der allgemeine Argwohn gleich auf das Haus der Sempronier fallen musste, sollte es, wenn sie sich wirklich so rein fühlten, und über jeden Verdacht erhaben waren, nicht in ihrem eigenen Interesse gelegen haben, sich öffentlich von aller Schuld zu reinigen, da sie gewiss annehmen durften, dass solcher Argwohn, wie es denn auch geschehen ist, sich forterben würde auf spätere Jahrhunderte und ihrem Geschlechte einen Schandflecken anheften, von dem es nimmer befreit würde? Erscheinen sie nicht so als die geflissentlichen Urheber und Verbreiter der Gerüchte über den natürlichen und freiwilligen Tod des Scipio? Wenn nun ferner den Urhebern des Mordes an einer Verhüllung desselben Alles gelegen sein musste, so lässt sich dies gewiss am Besten erklären, wenn man die Sempronia als Mitwisserin bezeichnet und annimmt, dass sie durch die Cornelia bewogen und in ihrem Vorsatze unterstützt, in die That eingewilligt habe. Zunächst nämlich leitet mich hier wiederum ein Ausspruch des Cicero auf diese That hin, so versteckt seine Anspielung zu sein scheint: de Nat. D. III. 32. § 80. Africanum domestici parietes non texerunt, natürlich weil von Innen selbst der Mord ausging. Ferner scheint mir der Ausdruck beim Appian B. C. I. 20. ξένοι . . . ἐπεισαχθέντες drauf hinzuführen, dass sie eingelassen wurden, nicht gewaltsam eingedrungen sind. Das konnten sie nicht, ohne sich den Sclaven zu verrathen, und es ist unwahrscheinlich, ja gewiss unglaublich, dass Alle in das Complott gezogen wären, weil auf ihre Verschwiegenheit nicht zu bauen, und aus gleichem Grunde müsste auch die Annahme verworfen werden, dass ein Einziger in die Mitwissenschaft hineingezogen sei. Aber gesetzt nun, es sei ein Mährchen, das die Sclaven sich zu ihrer Rettung ersonnen hätten, wie will man sich denn das unvermerkte Eindringen in das Schlafgemach des Scipio erklären, das rings mit Leuten umgeben war? Muss man da nicht vielen und mannigfaltigen Vermuthungen Raum geben, während es sich auf die einfachste Weise enträthseln lässt, wenn man annimmt, dass Sempronia selbst, längst auf das Verbrechen vorbereitet, die Männer eingeführt habe? Die Dringlichkeit dieser Vermuthung, aus allen äussern Verhältnissen entnommen, kann und mag selbst Hr. Prof. G. nicht ableugnen; nur so konnte man allein hoffen (und hat sich auch nicht getäuscht), den Mord in ein undurchdringliches Dunkel einzuhüllen. Furchtbar freilich erscheint unserm Gefühle eine solche That, unwürdig einer ed-

len Frau, die Hand kaltblütig zu bieten zum Morde des eigenen Gemahls. Aber wenn Wollust und Ehebruch selbst in unserer Zeit und in christlichen Gemüthern zu solchen Schandthaten veranlassen, wie sollte nicht Hass, glühender Hass einer ungeliebten Gattin gegen einen ungeliebten Gatten, Anhänglichkeit an eine von ihm verabscheute Familie, die ihre einzige Stütze blieb, seitdem sie dem eigenen Hause entfremdet war, an das sie nicht einmal ein Kind fesselte, zu ähnlichen Schritten führen, zumal wenn Schwärmerei und Verblendung dies als ein nothwendiges Opfer für den Staat sowohl, als für die Familie ansah. Man muss sich hüten, den Maassstab des Christenthums an solche Gemüther zu legen, und den Abscheu, den wir vor solcher That haben, überzutragen. Wie wenig römische Frauen, selbst die edlern, zu diesem Bewusstsein kamen, zeigt Passow in seiner ausgezeichneten Abhandlung über des Q. Horatius Flaccus Leben und Zeitalter p. LXXXII f.

Somit hätte ich denn versucht, die widersprechenden Meinungen der Alten zu vereinigen, und wenn es mir gelungen ist, Hrn. Prof. G. auf manche Zweifel aufmerksam zu machen, die sich einem aufmerksamen Leser seiner Schrift, wie er sie sich doch gewiss wünscht, aufdrängen, und ihn zu einer genauern und weitern Untersuchung über diesen vielbesprochenen Gegenstand zu veranlassen, ist der Zweck dieser Beurtheilung vollkommen erreicht.

Halle. *Dr. F. G. Hildebrand.*

I. *Lehrbuch der Arithmetik* von Dr. *C. B. Greiss.* Frankfurt am Main, Verlag von Wilhelm Küchler 1838. 151 Seiten.

II. *Beispiele und Aufgaben aus allen Theilen der Elementar-Mathematik* von *C. F. W. Overbeck*, Oberlehrer der Mathematik und Physik am Lyceum zu Hannover. Erstes Heft.

Arithmetik. Hannover 1837. Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. 62 Seiten.

III. *Lehrbuch der Arithmetik und Algebra.* Für höhere Lehranstalten von Dr. *M. A. F. Prestel*, Oberlehrer am Gymnasium zu Emden. Emden 1838. bei Fr. Rackebrand. 423 Seiten.

IV. *Elemente der höhern Algebra.* Zum Gebrauche bei Vorträgen in den obern Classen der Gymnasien und zum Selbstunterrichte entworfen von *M. J. K. Tobisch*, Professor am königl. Friedrichs-Gymnasium zu Breslau. Breslau, bei Barth u. Comp. 65 Seiten.

V. *Leitfaden zum Gebrauche bei Vorträgen über die Stereometrie und sphärische Trigonometrie* in den obern Classen der Gymnasien und beim Selbstunterrichte, entworfen von *M. J. K. Tobisch*, Professor am königl. Friedrichs-Gymnasium zu Breslau. Breslau 1834, bei Grass, Barth u. Comp. 199 Seiten.

VI. *Grundlehren der Arithmetik und Algebra* für den höhern Schulunterricht bearbeitet von *August Uhde*, Dr. Phil. Professor der Mathematik und Astronomie am Herzoglichen Collegio Carolino zu Braunschweig und Vorsteher der technischen Abtheilung desselben. Bremen, Verlag von Wilhelm Kaiser 1838. 432 Seiten gr. 8.

Herr *Greiss* hat ein brauchbares Werkchen geliefert, welches in gehöriger Kürze und mit hinreichender Klarheit die arithmetischen Lehren enthält. Rec. hätte aber das Buch hier und da etwas gründlicher gewünscht, und wird seine Meinung über diesen Punkt in der folgenden speciellen Beurtheilung mittheilen. —

Hr. *Overbeck* hat in dem ersten Hefte seines Werkes viele sehr zweckmässig gewählte Uebungsbeispiele gegeben, welche in Schulen u. s. w. mit grossem Nutzen gebraucht werden können. Rec. wünscht daher, dass der Hr. Verf. die übrigen Hefte recht bald zum Drucke befördern möge.

Hr. *Prestel* hat sein Buch mit lobenswerther Gründlichkeit abgefasst, jedoch mehrere für den Anfänger zu allgemeine und schwierige Sätze darin aufgenommen. Für den schon weiter in der Mathematik Gekommenen ist daher vorliegendes Werk sehr empfehlenswerth, für den ersten Anfänger jedoch nur im Auszuge zu gebrauchen. —

Hr. *Tobisch* hat die wichtigsten Lehren der höhern Gleichungen mit Klarheit und Gründlichkeit bearbeitet und ein Werkchen geliefert, welches in den obern Gymnasialclassen mit Nutzen gebraucht werden kann.

Der von demselben Verfasser entworfene Leitfaden zum Gebrauche bei Vorträgen über Stereometrie und sphärische Trigonometrie hat Rec. sehr befriedigt, indem er eben so gründlich als verständlich bearbeitet ist. Möge daher das Tobisch'sche Werk an Gymnasien u. s. w. so vielfach gebraucht werden, als es dies in jeder Hinsicht verdient.

Hr. *Uhde* hat die Grundlehren der Arithmetik und Algebra auf eine eben so klare und gründliche Weise abgehandelt, und sich hierdurch ein wahres Verdienst um diesen Zweig der mathematischen Wissenschaften erworben. Möge sein Buch in die Hände derer fallen, welche das Gründliche lieben und das handwerksmässige Arbeiten hassen; und möge unsere liebe Jugend

recht viel Gutes aus einem Werke erlernen, dessen Studium dem Recensenten eine recht grosse Freude bereitet hat.

Um aber unsere im Allgemeinen ausgesprochene Urtheile so viel als möglich zu begründen, gehen wir jedes einzelne Werk auf folgende Weise durch:

Nr. I. Hr. Dr. Greiss hat in seinem Werke abgehandelt

1) die Decimalbrüche; 2) die entgegengesetzten Grössen; 3) die Buchstabenrechnung; 4) die Potenzen oder Dignitäten; 5) die Wurzeln; 6) die Permutationen; 7) den binomischen Lehrsatz; 8) die Proportionen; 9) die Progressionen oder Reihen; 10) die Logarithmen; und 11) die Algebra.

Nr. I. ist mit ganz besonderer Sorgfalt behandelt. So sagt z. B. der Hr. Verf. im § 10 — § 18.

§ 10. *Addition der Decimalbrüche.* Wie für die gewöhnlichen Brüche, so ist auch für die Decimalbrüche die Regel der Addition: Sind die Nenner gleich, so addire man die Zähler und gebe der Summe derselben den gemeinschaftlichen Nenner; sind aber die Nenner ungleich, so verwandle man erst die Brüche in Brüche mit gleichen Nennern und verfahre dann auf dieselbe Art.

§ 11. Wenn also z. B. 0,44, 0,07, 0,19, 0,57, 0,01, 0,93 und 0,17 zu addiren sind, so addirt man die Zähler 43, 7, 19, 57, 1, 93, 17 zusammen; diese sind zusammen 306. Dieser Summe der Zähler oder der Zahl 306 giebt man den gemeinschaftlichen Nenner, also den Nenner Hundert, so hat man $\frac{306}{100}$ oder $3\frac{6}{100}$ oder 3,06. —

§ 12. Die Addition der Zähler geschieht am bequemsten, wenn man die Decimalbrüche so unter einander setzt, dass Komma unter Komma zu stehen kommt. Deswegen setzt man die Aufgabe des vorigen Paragraphen so an:

$$\begin{array}{r} 0{,}43 \\ 0{,}07 \\ 0{,}19 \\ 0{,}69 \\ 0{,}57 \\ 0{,}01 \\ 0{,}93 \\ 0{,}17 \\ \hline 3{,}06 \end{array}$$

Wenn man dann der Summe der Zähler den gemeinschaftlichen Decimalnenner geben soll, so braucht man ihr nur ein Komma unter dem Komma der übrigen zu geben, und erlangt dadurch zugleich den Vortheil, die in der Summe der Brüche allenfalls befindlichen Ganzen zugleich herausgefunden zu haben (weil, wenn man mit 1 und Nullen in eine Zahl zu dividiren hat, man nur so viele Ziffern von der Zahl abzuschneiden braucht, als

Nullen mit der 1 verbunden sind, und die abgeschnittenen Ziffern, dann den Rest, der noch durch die 1 mit den Nullen zu dividiren ist, also hier den eigentlichen Decimalbruch bezeichnen).

§ 13. Wenn nun aber die Decimalbrüche keine gleiche Nenner haben, so muss man sie nach § 10 erst auf eine gleiche Benennung bringen, d. h. man muss sie erst in andere Decimalbrüche verwandeln, die ihnen am Werth gleich sind, zugleich aber auch alle denselben Nenner haben. Es fragt sich, wie dies zu bewerkstelligen sei. Da nun jeder Decimalnenner entweder 10 oder ein Produkt ist, dessen Faktoren alle 10 sind (wie $100 = 10.10$; $1000 = 10.10.10$; $10000 = 10.10.10.10$ etc.), so muss jeder kleinere Decimalnenner ganz als Faktor in jedem grössern Decimalnenner enthalten sein. Für Decimalbrüche von den verschiedensten Nennern lässt sich also immer der Nenner desjenigen Decimalbruches, der den grössten Nenner hat, als Generalnenner ansehen.

§ 14. Wenn man nun aber 0,7 in 0,70 verwandelt, indem man an die 7 eine Null anhängt, so ist nicht nur der Zähler 7 10mal grösser geworden, sondern auch der Nenner 10 mal, denn der Nenner zu 0,70 ist nicht mehr 10, sondern 100; folglich ist $0,7 = 0,70$. Ebenso kann man 0,7 in 0,700 verwandeln, ohne dass sich der Werth des Bruches verändert; denn es ist jetzt nicht nur der Zähler 7 100mal grösser geworden; sondern auch der Nenner. Mit jeder Null also, die man einem Decimalbruche anhängt, wird nichts an dem Werthe des Bruches verändert; und es ist $0,7 = 0,70 = 0,700 = 0,7000 = 0,70000$ etc.; die Brüche erhalten dadurch nur andere Benennungen.

§ 15. Wenn man daher die gegebenen, zu addirenden Decimalbrüche von ungleicher Benennung in andere verwandeln soll, die ihnen an Werth gleich sind, und dabei den Nenner des Decimalbruches, der den grössten Nenner hat, zum Generalnenner haben, so braucht man jedem derselben nur so viele Nullen anzuhängen, bis er gerade so viele Decimalstellen hat, als der Bruch, dessen Nenner der Generalnenner ist. Durch die gleiche Anzahl von Decimalstellen haben sie nämlich jetzt alle gleiche Nenner, und doch hat sich durch die angehängten Nullen der ursprüngliche Werth der Brüche nicht verändert.

§ 16. Sollen z. B. 0,751; 0,5; 0,3149; 0,03; 0,004176; 0,1194 und 0,9 zu einander addirt werden, so verwandelt man diese Brüche erst in folgende: 0,751000, 0,500000, 0,314900, 0,030000, 0,004176, 0,119400 und 0,900000. Nun verfahre man nach § 12 und setze die Brüche so unter einander, dass Komma unter Komma zu stehen kommen.

0,751000
0,500000
0,314900
0,030000
0,004176
0,119400
0,900000

2,619476.

§ 17. Da aber die angehängten Nullen bei der Addition von keinem Einfluss sind, so kann man sich dieselben auch blos hinzudenken, und so lässt sich für die Addition sämmtlicher Decimalbrüche ganz allgemein die praktische Regel aufstellen. Man schreibe Komma unter Komma, addire wie mit ganzen Zahlen und gebe der Summe ein Komma unter dem Komma der übrigen.

§ 15. Dies Verfahren ändert sich nicht, wenn auch mit den Decimalbrüchen Ganze verbunden sind; dann muss man nur die sich bei der Addition der Brüche allenfalls ergebenden Ganzen zu der Summe der übrigen Ganzen hinzuzählen. Gesetzt es seien 53,175; 6743,9; 0,0007; 5,196427; 527,46; 13,0156004; 0,15975; 189516,18 und 9,11956 zu addiren, dann ist:

53,175
67439
0,0007
5,196427
527,46
13,0156004
0,15975
189516,18
9,11956

196868,2070374

In Nr. 2 sind die beiden ersten Rechnungsarten gut bearbeitet; § 69 und 72 aber nicht strenge genug ausgeführt, weil wohl für positive, aber nicht für negative Zahlen die Gleichung $a \cdot b = b \cdot a$ erwiesen ist, und dasjenige was für $5 - 3$ gilt, für $0 - 5$ u. s. w. noch erwiesen werden muss.

Nr. 3 ist kurz und bündig behandelt; in Rücksicht auf Nr. 4 bemerkt aber Rec., dass die Potenzlehre etwas strenger abgehandelt werden musste. So ist z. B. in § 108 nicht 27, sondern das Zeichen 3^3 eine Potenz; so entspricht (in § 112) $q' = q$ nicht der Erklärung der Potenz, eben so ist das in § 126 für positive Exponenten erwiesene, in § 129 allgemein angewandt; auch findet dasselbe in § 136 statt u. f. § 138 und 139 sind ferner nicht streng genug bewiesen, weil die darin angeführten Gleichungen blos für positive Exponenten begründet worden sind, und jetzt $q^{m-m} = \frac{q^m}{q^m}$ und $a^{-m} = a^{0-m} = \frac{a^0}{m}$ geschrieben

wird u. s. w. Der Ausdruck $a^{\frac{1}{n}}$ entspricht endlich nicht der frühern Erklärung der Potenz, und es kann also auch nicht (ohne vorhergehenden Beweis) $a^{\frac{1}{n} \times n} = (a^{\frac{1}{n}})^n$ gesetzt werden u. s. w.

Nr. 5 ist recht gut bearbeitet, und Nr. 6 enthält die Lehre von den Permutationen auf eine genügende Weise.

Der binomische Lehrsatz ist in Nr. 7 für den Fall erwiesen, dass der Exponent eine positive ganze Zahl ausdrückt; auch enthält Nr. 8 eine recht gute Bearbeitung der Proportionen, wenn nur in § 220 das Wort Exponent weggelassen wird.

Die Regel detri, Kettenregel u. s. w. hätte etwas vollständiger behandelt werden können. In Nr. 8 sind die Progressionen oder Reihen, und in Nr. 9 die ersten Lehren der Logarithmen auf eine sehr befriedigende Weise bearbeitet. Auch hat die in Nr. 11 vorkommende Behandlung der einfachen und quadratischen Gleichungen unsern Beifall. So heisst es z. B. in § 380—390. § 380.

Von der Algebra.

Algebra im weitern Sinne heisst diejenige Wissenschaft, welche zeigt, wie aus bekannten Grössen unbekannte zu finden sind. In dieser Bedeutung gehört die ganze Arithmetik in ihr Feld; denn schon bei der Addition sind 2 oder mehrere Zahlen gegeben, also bekannt, und man sucht die Summe als unbekannte Grösse, und ebenso verhält es sich bei den übrigen Rechnungsarten.

§ 381. Im engern Sinne versteht man unter Algebra diejenige Wissenschaft, welche lehrt, aus Gleichungen, die aus bekannten und unbekannten Grössen zusammengesetzt sind, die unbekannten durch die bekannten zu bestimmen.

Anmerkung. Die unbekannten Grössen pflegt man durch die letzten Buchstaben des Alphabets zu bezeichnen, doch ist diese Bezeichnungsart ganz willkürlich. Wenn die Gleichung eine in allgemeinen Grössen oder Buchstaben ausgedrückte ist, so pflegt man diejenigen derselben, die als bekannte Grössen gelten sollen, durch die ersten kleinen Buchstaben des lateinischen Alphabets zu bezeichnen.

§ 382. Eine Gleichung ist aber jede Zusammenstellung zweier gleichen Ausdrücke.

§ 383. Jede Gleichung besteht daher aus zwei Theilen oder zwei Seiten, die einander gleich sind.

§ 384. Besteht der eine oder beide Theile der Gleichung aus mehrern durch die Zeichen + oder — verbundenen Grössen, so nennt man diese *Glieder* der Gleichung.

§ 385. Man theilt die Gleichungen ein 1) nach Graden, je nach dem Grade der Potenz, in welcher die unbekannte Grösse in der Gleichung vorkommt. Man hat also Gleichungen vom ersten, vom zweiten, vom dritten Grade u. s. w. Die Gleichungen vom zweiten Grade nennt man auch quadratische, die vom

dritten Grade cubische, und die vom vierten Grade biquadratische Gleichungen. Die Gleichungen vom ersten Grade werden einfache Gleichungen, alle übrigen *höhere* Gleichungen genannt. —

§ 386. Um den Grad einer gegebenen Gleichung zu bestimmen, muss dieselbe zuerst in die gehörige Form gebracht werden. Eine Gleichung hat aber die gehörige Form: 1) wenn die unbekannte Grösse nirgends im Divisor vorkommt; 2) nirgends in Parenthesen; 3) nirgends unter dem Wurzelzeichen; 4) nicht in allen Gliedern der Gleichung, und 5) wenn sie nicht durch blosse Addition oder Subtraction wegfällt. Wie aber eine Gleichung die gehörige Form erhält, kann hier noch nicht gezeigt werden.

§ 387. Man theilt die Gleichungen ein 2) nach der Anzahl der unbekannten Grössen, in Gleichungen mit einer, mit 2, mit 3 u. s. w. unbekannten Grössen.

§ 388. Eine Gleichung ansetzen oder formiren heisst die in einer Aufgabe angegebenen Bedingungen ganz der Aufgabe gemäss vermittelst der arithmetischen Zeichen so ordnen oder formen, dass eine Zusammenstellung zweier gleichen Ausdrücke erzielt werde.

§ 389. Das Ansetzen der Gleichungen aus gegebenen Aufgaben ist Werk der Urtheilskraft, und kann daher nicht gelehrt, sondern blos durch Uebung an Beispielen erleichtert werden. Die einzige Regel, die sich dabei aufstellen lässt, ist folgende: Man betrachte die unbekannte Grösse so, als ob sie bekannt wäre, und man die Probe über die Richtigkeit der Rechnung machen sollte. Zu diesem Ende nimmt man mit der unbekannten Grösse alle durch die Bedingungen der Aufgabe angegebenen Veränderungen vor, und erhält so 2 Ausdrücke, die entweder einander gleich sind, oder von denen doch aus der Aufgabe selbst hervorgeht, um wie viel, oder wie viel mal der eine grösser oder kleiner sein muss, als der andere. Um dieses Verfahren zu erläutern, sollen am Schlusse jedes der folgenden Abschnitte einige Aufgaben, die zu demselben gehören, angeführt und an ihnen gezeigt werden, wie die in denselben enthaltenen Gleichungen anzusetzen und aufzulösen sind.

§ 390. Eine Gleichung auflösen heisst die gegebene Gleichung in eine andere zu verwandeln suchen, bei welcher in einem Theile die unbekannte Grösse ganz allein steht und in dem andern Theile lauter bekannte Grössen sind, oder mit kürzern Worten: den Werth der unbekannten Grösse aus einer Gleichung herausfinden. Man nennt deshalb die Algebra auch die Analysis oder Auflösekunst. Wir beschäftigen uns im Folgenden nur mit der Auflösung der Gleichungen vom ersten und vom zweiten Grade mit einer und mehreren unbekannten Grössen u. s. w. *Druck und Papier sind gut.*

Nr. *II. In dem ersten Hefte des Hrn. Overbeck kommen*

vor: die vier Grundrechnungen in ganzen und gebrochenen, positiven und negativen bestimmten Zahlen und Buchstaben; die Decimalbrüche; die Gleichungen des ersten Grades; die Ausziehung der Quadratwurzeln und Cubikwurzeln, die Proportionen und Anwendung derselben auf die Rechnungsarten des gemeinen Lebens.

Die Beispiele sind in reichlicher Menge vorhanden, dabei auf eine sehr befriedigende Weise, und in zweckmässiger Aufeinanderfolge gegeben. Auch sind die Facite auf 47 Seiten besonders abgedruckt. *Druck und Papier* sind gut.

Nr. III. Herr Prestel hat sein Buch in 2 *Theile getheilt, und im ersten Theile abgehandelt:*

1) die ganzen und gebrochenen Zahlen und die Rechnungsarten mit ihnen; 2) die widerstreitenden Grössen, die Gleichungen des ersten Grades, die Verhältnisse und Proportionen. *Auch kommen im zweiten Theile vor:* 3) die Potenzen und Logarithmen (wozu auch die Gleichungen des 2. Grades u. s. w. gehören; 4) die Reihen, die Zinsrechnung, die cubischen und biquadratischen und unbestimmten Gleichungen.

Nr. 1. *In* § 8 *heisst es:* Von der Bildung der ganzen Zahlen und den Rechnungsarten mit ihnen.

Das Zählen ist die Thätigkeit des Geistes, durch welche derselbe Zahlen bildet. Es geschieht, indem man: a) ein einzelnes Element auffasst; b) sich der schon aufgefassten und durch die vorhergehende Zahl bestimmten erinnert, und c) beide zu einem Ganzen verknüpft. Die zuletzt gebildete Zahl wird kleiner oder grösser sein, je nachdem das Zählen früher oder später abgebrochen wird. Eine grösste Zahl giebt es nicht. Diesem aufsteigenden Zählen, wodurch mehrere Einheiten zu einer Zahl vereinigt werden, steht das zurückschreitende Zählen, wodurch eine schon gebildete Zahl wieder in ihre Einheiten aufgelöst wird, gegenüber.

Auch steht in § 10*:*

Addition.

Durch die Addition vereinigt man mehrere gleichartige Zahlen zu einem Ganzen. Die Verknüpfung von zwei ganzen unbenannten Zahlen ist unbedingt möglich, da das Zählen beliebig weit fortgesetzt, jede Fortsetzung desselben aber wieder durch eine ganze Zahl bezeichnet werden kann. Die Zahlen, welche addirt werden sollen, heissen Summanden oder Addenden; die Zahl, welche aus der Addition entspringt, heisst die Summe oder das Aggregat. Das Zeichen dieser Operation ist ein +; dieses wird zwischen die zu verbindenden Zahlen gesetzt. Um zwei Zahlen, etwa 4 und 5, zu addiren (d. h. eine dritte Zahl zu finden, welche beide als Theile enthält), hat man den mit 5 als geschlossen angenommenen Akt des Zählens noch weiter fortzu-

setzen und durch einen zweiten, jenen begleitenden, zu bemerken, wie viel Einheiten durch jenes weitere Fortzählen hinzugekommen sind. Letzterer wird geschlossen, wenn die Menge des Hinzugezählten der Zahl, welche hinzu addirt werden soll, 4 gleichkommt. Man erhält auf diese Weise:

$$5 + 1 = 6 \ldots (1)$$
$$6 + 1 = 7 \ldots (2)$$
$$7 + 1 = 8 \ldots (3)$$
$$8 + 1 = 9 \ldots (4).$$

Anmerk. Nicht nur die Zahlen, sondern auch die verschiedenen mit ihnen vorzunehmenden Operationen, deutet man durch Zeichen an. In den meisten Fällen würde es zu grosser Weitschweifigkeit führen und die Uebersicht erschweren wenn man immer mit Worten ausdrücken wollte, welche Rechnungsarten mit gegebenen Zahlen vorgenommen werden sollen. Die Gleichheit zweier Grössen oder Grössenverbindungen bezeichnet man durch $=$, welches Zeichen zwischen sie gesetzt wird. Es bedeutet $5 + 4 = 9$: die Summe von 5 und 4 ist gleich 9. Einen Ausdruck, in welchem zwei Grössen durch das Gleichheitszeichen mit einander verbunden sind, nennt man eine Gleichung.

In § 9 wird die Null (0) eine Ziffer genannt, und als Zeichen für eine Zahl erklärt, während sie doch nur als kürzeres Zeichen der speciellen Differenz $a - a$ sich zeigt. Manche Sätze dieser Nr. sind zu speciell erwiesen, während wieder andere für den Anfänger zu allgemein und schwierig abgehandelt sind. So heisst es z. B. in der letzten Beziehung in § 19 Nr. 5.

Bei der Bildung eines Produkts aus beliebig vielen Faktoren, ist die Folge derselben für die Grösse des Produkts gleichgültig; man kann erst zwei beliebige derselben, das erhaltene Produkt darauf mit einem dritten multipliziren u. s. w.

$5 . 6 . 3 . 4 = [(5 . 6) . 3] . 4 = [(5 . 3) . 6] 4 = [(5 . 4) 6] . 3 = [(6 . 3) . 5] 4 = [(6 . 4) . 3] . 5 = [(6 . 5) . 4] . 3$. u. s. w.

Allgemein. $abcd = abdc = acdb = acbd = adbc = adcb =$
$bacd = badc = bcad = bcda = bdac = bdca =$
$cabd = cadb = cbad = cbda = cdab = cdba =$
$dabc = dacb = dbac = dbca = dcab = dcba.$

Man nehme zuvörderst drei Faktoren, a, b, c, an. Bezeichnet man:

ab durch P
bc - P′
ac - P″

so ist $abc = Pc = P'a = P''b$.

Es ist $P = ab$ folglich auch (nach 4) $= ba$
$P' = bc$ - - - $= cb$
$P'' = ac$ - - - $= ca$.

Setzt man diese Werthe für P, P′, P″, so erhält man:

$$abc = Pc = (ab)c = (ba)c$$
$$= P'd = (bc)a = (cb)a$$
$$= P''d = (ac)b = (ac)b.$$

Auf dieselbe Weise lässt sich der Satz für vier, fünf .... Faktoren nachweisen. Gilt derselbe aber für n Faktoren, so ist dieses auch für n + 1 Faktoren der Fall. Dieses soll jetzt noch bewiesen werden.

Man denke sich zwei Produkte aus n + 1 Faktoren, welche beziehungsweise gleich sind, der Folge aber verschieden ist. In diesen Produkten sind die letzten Faktoren entweder gleich oder ungleich. a) Sind die letzten Faktoren in beiden Produkten gleich q, und bezeichnet man das Produkt der übrigen durch P und P′, so werden erstere Produkte die Form Pq und P′q haben. P und P′ sind hier Produkte aus n Faktoren, welche beziehungsweise gleich sind, aber nicht in derselben Ordnung aufeinander folgen. Diese Produkte sind der Annahme nach gleich; folglich auch die aus n + 1 Faktoren bestehenden Produkte Pq und P′q. b) Sind die letzten Faktoren nicht gleich, so lassen sich jene Produkte durch Op und O′q darstellen. O und O′ bezeichnen hierin Produkte aus n Faktoren, und zwar ist unter den in O liegenden Faktoren q, aus den in O′ aber p enthalten. Die übrigen n — 1 Faktoren derselben sind aber einander gleich. Bezeichnet man letztere durch N und N′, so ist O = Nq und O′ = N′p.

Weil aber O = Nq und O′ = N′p, so ist auch Op = Nqp und O′q = N′pq. Der Satz, welcher bewiesen werden soll, wird für Produkte aus n, also auch für n — 1 Faktoren als gültig angenommen, folglich ist N = N′ und also auch

$$Op = Nqp$$
und $O'q = N'pq$. Ob man aber das Produkt
$$Nq = N + N . + N \overset{(q)}{\ldots} N$$
mit p multiplicirt, d. h. pmal setzt, oder ob man jeden in diesem Produkte liegenden Theil N mit p multiplizirt, ist nach Obigem gleich. Durch letzteres erhält man aber auch Op = O′q. Da der obige Satz schon für drei Faktoren als gültig bewiesen ist, so gilt er auch für vier; dann ist er aber auch für fünf gültig; dann gilt er aber auch für sechs und jede grössere Menge von Faktoren.

Die Zahlensysteme sind sehr vollständig abgehandelt, doch sind manche hierher gehörige Sätze für den Lernenden zu schwer.

Ueber die Theilbarkeit der Zahlen u. s. w. wird mit grosser Gründlichkeit gesprochen; doch fand Rec. auch hier, dass manche Sätze, wie die in § 51, 52 und 53 aufgestellten, von den Anfängern unmöglich begriffen werden können.

Die gewöhnlichen Brüche sind gut, u. die Kettenbrüche sehr gut abgehandelt; doch kommen auch hier wieder (in § 95, 96

u. s. w.) mehrere allzuschwere Entwickelungen vor. Die Behandlungsweise der Decimalbrüche ist genügend; doch scheinen uns § 136, 137 zu allgemein durchgeführt.

a) *Die widerstreitenden Grössen* hätten gründlicher abgehandelt werden können; auch sieht Rec. nicht ein, warum auf S. 132 und 139 statt des Zeichens — das andere ÷ gesetzt worden ist. Die Gleichungen des ersten Grades sind gut bearbeitet.

Im § 209 hätten wir eine andere Erklärung des Verhältnisses gewünscht; doch sind die arithmetischen und geometrischen Proportionen recht gut abgehandelt. Warum hat aber Hr. P. dieselben nicht vor die algebraischen Gleichungen gesetzt?

3) *Die in* § 214 *enthaltene Erklärung der Potenz* ist nicht ganz richtig; auch ist das in § 220 Gesagte zu schwer. Die Ausziehungen der Quadrat- und Kubikwurzeln sind sehr gut dargestellt; auch sind die quadratischen Gleichungen sehr gründlich, doch öfters etwas zu weitläufig abgehandelt. —

Die allgemeinen Sätze über Potenzen und Wurzeln sind gut (doch manchmal etwas zu schwierig) bearbeitet, und geben von der Gründlichkeit des Hrn. Verf. den sprechendsten Beweis.

Die Erweiterung des Potenzbegriffes ist sehr zweckmässig; doch hätten in der Logarithmenlehre manche Sätze ausgelassen werden können.

4) Die cubischen Gleichungen enthalten des Guten allzuviel: auch findet dasselbe (jedoch in geringerm Grade) bei den biquadratischen Gleichungen statt. Die unbestimmten Gleichungen und die Permutationen u. s. w. sind in gehöriger Kürze, und mit Klarheit und Gründlichkeit behandelt.

Druck und Papier sind gut.

Möge der Hr. Verf. uns bald wieder mit einem eben so gründlichen Werke erfreuen, aber alle überflüssigen und allzuschweren Sätze so viel als möglich darin meiden.

Nr. IV. In dem Werkchen des Herrn Tybisch kommen vor: 1) Mehrere Sätze über die höhern Gleichungen; 2) die allgemeine Auflösung der höhern Gleichungen des 2., 3. und 4. Grades; 3) die Auflösung numerischer Gleichungen; 4) die Auffindung irrationeller Wurzeln höherer Gleichungen durch Näherung.

Nr. 1 enthält mehrere recht gut erwiesene Lehrsätze über die höhern Gleichungen. So heisst es z. B. in § 23, 24, 25, 26 und 27:

§ 23. *Ist m eine Wurzel der Gleichung:* $x^n + a^1 x^{n-1} + a^2 x^{n-2} + \ldots + a^{n-1} x + a^n = o$, *so ist die erste Seite derselben, nämlich* $T[x^n]$ *durch* $x - m$ *theilbar.*

Beweis.

Dividirt man $F_1[x^n]$ durch $x - m$, so kommt man zuletzt

auf einen Rest, der kein x mehr in sich hat. Wir wollen diesen Rest R nennen. Es ist also:

$F\frac{[x^n]}{x-m} = F[x^{n-1}] + \frac{R}{x-m}$. Dies ist wahr, m mag eine Wurzel der Gleichung sein, oder nicht. Hieraus folgt aber: $F[x^n] = [x-m] \cdot F[x^{n-1}] + R$. Ist aber $x = m$, so ist $x - m = 0$, also auch $[x-m] \cdot F[x^{n-1}] = 0$; also $F[x^n] = R$; aber $F[x^n]$ ist in diesem Falle auch $= 0$, also auch $R = 0$; da also der Rest R am Werthe $= 0$ ist, so kann man mit Recht sagen, dass $F[x^n]$ durch $x - m$ theilbar sei.

§ 24. Ist demnach m eine Wurzel der Gleichung: $F[x^n] = 0$, so kann man jederzeit $F[x^n] = [x-m] \cdot F[x^{n-1}]$ setzen.

§ 25. Die erste Seite der Gleichung: $F[x^n] = 0$ lässt sich als Produkt von n Binominalfaktoren des ersten Grades betrachten, von solchen Faktoren nämlich, worin der erste Theil x, der andere Theil aber ein, von x freier Zahlenausdruck ist.

Beweis. Da wegen § 22 jede Gleichung wenigstens eine Wurzel hat, und, im Fall diese Wurzel in der Gleichung $F[x^n] = 0$ durch m bezeichnet wird, $F[x^n]$ wegen § 23. durch $x - m$ theilbar ist, so ist zunächst: $F[x^n] = [x-m] \cdot F[x^{n-1}]$. Nennen wir die Wurzel von $F[x^{n-1}]$ z. B. m^1, so ist auch $F[x^{n-1}]$ durch $x - m^1$ theilbar, und wir haben $F[x^{n-1}] = [x-m^1] F[x^{n-2}]$ also $F[x^n] = [x-m][x-m^1] \cdot F[x^{n-2}]$.

Man wird bald einsehen, wie man den Beweis weiter fortzusetzen habe.

Nr. 2 *ist sehr vollständig abgehandelt;* auch ist die Cardanische Formel sehr deutlich, und die Bombellische Regel in genügender Kürze entwickelt.

Nr. 3 *ist recht gut bearbeitet.*

So heisst es z. B. in § 59 und 60.

§ 59 Lehrs. Wird der Gesammtwerth vom $F[x^n]$ positiv z. B. h; wenn man statt x darin die reelle Grösse q setzt; negativ hingegen z. B. -1, wenn man statt x, die reelle Grösse p substituirt, so hat die Gleichung $F[x^n] = 0$ gewiss eine reelle Wurzel, welche zwischen q und p liegt.

Beweis. Lassen wir das x von dem Werthe q durch stetige Veränderung in den Werth p übergehen, so muss sich auch der Gesammtwerth von $F[x^n]$ stetig ändern; um also aus dem positiven Zustand in den negativen überzugehen, einmal $= 0$ werden. Da nun aber zu jedem Zustand von $F[x^n]$, so lange derselbe zwischen h und -1 fällt, ein reeller Werth von x gehören muss, so muss auch zu dem Grössenzustand 0 der $F[x^n]$ ein reeller Werth des x gehören, d. h. die Gleichung: $F[x^n] = 0$ muss eine reelle, zwischen q und p liegende Wurzel haben.

§ 60. Lehrs. Es lässt sich immer eine positive Zahl, z. B. z, finden, welche für x in der Gleichung: $x^n + \overset{1}{a}x^{n-1} + \overset{2}{a}x^{n-2} +$

$\ldots\ldots + ax^{n-1} + a^n = 0$ substituirt, bewirkt, dass x^n am Werthe grösser ist, als das Aggregat aller übrigen Glieder der ersten Seite, dass also der Gesammtwerth von $F[x^n]$ positiv wird.

Beweis. Wir haben nur zu zeigen, dass x^n mit allen übrigen Gliedern zusammengenommen auch dann noch, wenn man statt x das z setzt, etwas Positives erzeugt, wenn alle übrigen Glieder negativ sind; denn dann wird x^n mit der Summe aller übrigen Glieder um so eher etwas Positives erzeugen, wenn auch unter den übrigen Gliedern noch positive vorkommen. Setzen wir den Fall, w sei der der Zahl nach grösste Coefficient, unter allen Coefficienten der dem ersten Gliede nachfolgenden Glieder, dann ist gewiss $w \cdot [x^{n-1} + x^{n-2} + \ldots\ldots + x + 1]$ grösser, als die Summe der übrigen Glieder, ausser dem ersten, wenn man nur auf den Zahlenwerth Rücksicht nimmt. Wenn man demnach eine solche Zahl z statt x in $F[x^n]$ setzt, dass $z^n > w[z^{n-1} + z^{n-2} + \ldots\ldots + z + 1]$ wird, dann ist gewiss auch z^n als die Summe aller übrigen Glieder von $F[x^n]$.

Es ist klar, dass $z^{n-1} + z^{n-2} + \ldots + z + 1$ die Summe einer geometrischen Progression von n Gliedern ist, deren erstes Glied $= 1$, deren Exponent $= z$ ist; nun ist aber die Summe $= \frac{z^n - 1}{z - 1}$.

Ist demnach z so gewählt, dass $z^n > \left[\frac{z^n - 1}{z - 1}\right] w$ ist, so ist $F[x^n]$ am Werthe positiv. —

Es ist $\left[\frac{z^n - 1}{z - 1}\right] w = \frac{w z^n}{z - 1} - \frac{w}{z - 1}$. Nimmt man an, dass $z = w + 1$ sei, so ist $\frac{wz^n}{z-1} - \frac{w}{z-1} = \frac{w[w+1]^n}{w} - \frac{w}{w} = [w + 1]^n - 1$. Nun aber ist $[w + 1]^n > [w + 1]^n - 1$; also $[w + 1]^n > \frac{w[w+1]^n}{w+1-1} - \frac{w}{w+1-1}$ d. h. $z^n > \frac{w z^n}{z-1} - \frac{w}{z-1}$, wenn man $z = w + 1$ setzt. Nimmt man also den grössten Coefficienten der nach dem ersten, in $F[x^n]$ folgenden Glieder, und setzt man diesen, um 1 vermehrt, statt x in $F[x^n]$, so ist der Totalwerth von $F[x^n]$ etwas Positives. —

Nr. 4 ist endlich mit hinreichender Vollständigkeit und *Gründlichkeit* gegeben. *Druck* und *Papier* sind gut.

Möge der Hr. Verf. die Versicherung genehmigen, dass Rec. sein Werkchen mit grossem Interesse durchgelesen hat und dasselbe für die höhern Classen gelehrter Schulen u. fr. sehr geeignet hält.

Nr. V. Herr Tobisch hat in seinem Leitfaden abgehandelt: 1) die Lage gerader Linien gegen Ebenen und der Ebenen gegen

einander; 2) die Kugel, in wie fern weder auf die Berechnung ihres körperlichen Inhalts, noch ihrer Oberfläche Rücksicht genommen wird. 3) Die Ecke oder der körperliche Winkel; 4) die sphärischen Polygone überhaupt und der sphärischen Winkel insbesondere; 5) die sphärische Trigonometrie; 6) die Polyeder, und 7) die runden Körper.

Nr. 1 ist sehr sorgfältig bearbeitet. So heisst es z. B. in § 21 — 32.

§ 21. Erkl. Ein Punkt liegt ausserhalb einer Ebene, wenn er weder in ihr, noch in ihrer Erweiterung ist.

§ 22. Erkl. Man sagt, dass eine Gerade eine Ebene schneide, wenn ein Punkt derselben auf der einen, ein anderer aber auf der andern Seite der Ebene, ausserhalb derselben liegt.

§ 23. Lehrs. Eine Gerade, die eine Ebene schneidet, hat mit dieser nur einen Punkt gemein.

Bew. Hätte jene Gerade mit der Ebene zwei Punkte gemein, so lange sie ganz in der Ebene, was gegen die Voraussetzung wäre.

§ 24. Erkl. Der Punkt, den eine, eine Ebene schneidende Gerade mit der Ebene gemein hat, wird der Durchschnittspunkt der Geraden und Ebene genannt.

§ 25. Grunds. Verbindet man einen Punkt ausserhalb der Ebene mit einem innerhalb derselben, so schneidet die verbindende Gerade, gehörig verlängert, die Ebene.

§ 26. Erkl. Verbindet eine Gerade einen Punkt ausserhalb einer Ebene mit einem Punkt innerhalb derselben, so heisst der gedachte Punkt innerhalb der Ebene der Fusspunkt jener verbindenden geraden Linie. — [Wozu wird der Fusspunkt bei gehöriger Verlängerung der verbindenden Linie?]

§ 27. Erkl. Liegt ein Punkt einer Ebene A diesseits, ein anderer Punkt derselben Ebene A jenseits einer andern Ebene B, so sagt man, dass die Ebene A die Ebene B schneide.

§ 28. Lehrs. Zwei sich schneidende Ebenen haben jederzeit eine gerade Linie, sonst aber keinen Punkt mehr mit einander gemein.

Bew. Die genannten zwei Ebenen können weder eine Gerade und einen ausserhalb derselben liegenden Punkt, noch 3 nicht in einer Geraden liegende Punkte noch eine krumme Linie, noch einen Flächentheil mit einander gemein haben. [Wegen § 14.] Einen einzigen Punkt aber auch nicht, weil sonst die eine Ebene bei ihrem Durchgang durch die andere zu einer Linie zusammengeschwunden sein müsste, sie haben also zwei Punkte, daher auch die durch sie bestimmte Gerade gemein. [Wegen § 4.]

§ 29. Die zwei, sich schneidenden Ebenen gemeinschaftliche Gerade wird ihre Durchschnittslinie genannt.

§ 30. *Lehrs.* Legt man durch einen Punkt innerhalb und

einen Punkt ausserhalb einer Ebene, eine zweite Ebene, so wird diese letztere, gehörig erweitert, die erstere schneiden.

Bew. Man verbinde die beiden genannten Punkte, so wird die verbindende Linie, gehörig verlängert, die zuerst betrachtete Ebene schneiden. Da nun die so eben genannte Gerade immer in der, durch die zwei genannten Punkte gelegten Ebene bleibt, so muss offenbar ein Punkt dieser letztern Ebene auf der einen, ein anderer auf der andern Seite der zuerst betrachteten Ebene liegen, also müssen sich auch [wegen § 27.] beide in Rede stehende Ebenen schneiden.

§ 31. Erkl. Hat eine Gerade zu einer Ebene eine solche Lage, dass jene, wiewohl ohne Ende verlängert, die ebenfalls ohne Ende erweiterte Ebene nie schneidet, so heisst die gedachte Gerade zur Ebene parallel. —

§ 32. Lehrs. Legt man durch eine, zu einer Ebene parallele Gerade, und einen Punkt in der Ebene eine Ebene, so ist die entstehende Durchschnittslinie zu jener gegebenen Geraden parallel.

Bew. Sollten sich die gedachten Geraden einander schneiden, so müsste auch die gegebene Gerade die Ebene schneiden, was gegen die Voraussetzung wäre.

Die in Nr. 2 enthaltenen Sätze sind befriedigend abgehandelt.

So heisst es z. B. in dieser Beziehung in § 128:

§ 128. *Lehrs.* Schneidet man eine Kugel durch eine Ebene, so ist der Kugelschnitt, d. h. der Theil der Ebene, der innerhalb der Kugel sich befindet, jederzeit ein Kreis, der daher ein Kugelkreis genannt wird.

Bew. Wir haben hier zwei Fälle zu beachten; entweder geht nämlich die schneidende Ebene durch den Mittelpunkt der Kugel, oder nicht.

I) Geht die schneidende Ebene durch den Mittelpunkt der Kugel, so ist der Schnitt ein Kreis, denn alle Punkte der Begrenzung des Schnittes [der Durchschnittslinie der Kugelfläche und schneidenden Ebene] liegen ja vom Mittelpunkte der Kugel gleich weit ab.

II) Es gehe der Schnitt nicht durch den Mittelpunkt, wie nn [in Fig. 29]. Man fälle vom Mittelpunkte der Kugel o auf die Ebene des Schnitts einen Perpendikel, so kann derselbe weder in einen Punkt der Begrenzung des Schnittes fallen [weil alle, vom Mittelpunkt an die Punkte der Begrenzung des Schnittes geführten Geraden als Kugelradien einander gleich sind, also auch keine derselben ein Perpendikel auf der Ebene des Schnittes sein kann, noch auf einen Punkt treffen, der ausserhalb des Schnittes in der schneidenden Ebene liegt, denn sonst wäre die gefällte Linie grösser, als der Radius der Kugel, also kein Perpendikel. Der von o auf die Ebene des Schnitts gefällte Per-

pendikel trifft also die schneidende Ebene in einem Punkt innerhalb der Begrenzung des Schnitts z. B. in k. Nimmt man sich in der Begrenzung des Schnittes zwei beliebige Punkte an, z. B. u und v, zieht man uo und vo, so entstehen die bei k rechtwinklichten Triangel uko und kov; es ist daher $uk = \sqrt{uo^2 - ok^2}$, eben so $kv = \sqrt{[vo^2 - ok^2]}$; da aber uo = ov ist, so ist auch uk = kv; eben so könnte man zeigen, dass alle von k an Punkte der Begrenzung gezogene Geraden einander gleich sind; also ist der Schnitt der Kugel, nämlich mn ein Kreis und k sein Mittelpunkt.

In Nr. 3 *wird von der Ecke oder dem körperlichen Winkel mit grosser Genauigkeit gesprochen.* Rec. ist indess der Meinung, dass dieses Capitel durch Weglassung einiger Sätze auf einen kleinern Raum hätte gebracht werden müssen.

Nr. 4 *hätte ebenfalls etwas kürzer ausfallen können.*

Nr. 5 *ist besonders gründlich bearbeitet* und zum Studium der sphärischen Trigonometrie sehr geeignet. Rec. hat diese Nr. mit besonderm Vergnügen gelesen.

In Nr. 6 *sagt Herr Tobisch unter anderm:*

§ 292. Lehrsatz. Es kann blos fünf Arten von regulären Polyedern geben. *Beweis.* Die begrenzenden Figuren können nur entweder reguläre congruente Triangel, oder Vierseite oder Fünfseite sein; denn da der Winkel in einem regulären Sechsseite $= 2R - \frac{4}{6}R = 2R - \frac{2}{3}R = 1\frac{1}{3}R$ ist, so würden, wenn drei solche Winkel zur Bildung einer Ecke eines regulären Polyeders zusammentreten sollten, dieselben bereits 4R ausmachen, was unmöglich ist. Es eignet sich also das reguläre Sechsseit zur Begrenzung eines regulären Polyeders nicht mehr; um so weniger ein regelmässiges Polygon von mehr als 6 Seiten. [Wie so?]

Da der Winkel eines regulären Fünfseits $= 2R - \frac{4}{5}R = 1\frac{1}{5}R$ ist, so können allerdings drei solche Winkel zur Bildung einer Ecke eines regelmässigen Polyeders zusammentreten, denn drei solche Winkel machen noch weniger, als 360° aus. Vier solche Winkel würden aber bereits 360° übersteigen; es können daher nicht vier Winkel des regulären Fünfseits zur Bildung einer Ecke eines regulären Polyeders zusammen treten. Demgemäss kann es nur eine Art von regulären Polyedern geben, die von regulären Fünfseiten begrenzt ist. [Das hier gedachte reguläre Polyeder wird von zwölf regulären congruenten Fünfseiten begrenzt, und daher das reguläre Dodekaeder genannt.]

Dass sich das Quadrat zur Begrenzung eines regulären Polyeders eignet, kann nach dem Bisherigen wohl leicht eingesehen werden; so wie, dass es nur eine Art regulärer Polyeder giebt, die von Quadraten begrenzt ist; denn vier Winkel von Quadraten können nicht zur Bildung einer Ecke eines regulären Polyeders

zusammentreten. [Das von congruenten Quadraten begrenzte reguläre Polyeder heisst das reguläre Hexaeder oder der Würfel (Cubus), begrenzt von sechs congruenten Quadraten.]

Der reguläre Triangel eignet sich am besten zur Begrenzung regulärer Polyeder; es können nämlich je drei, je vier oder je fünf Winkel reguläre Triangel zur Bildung einer Ecke des regulären Polyeders zusammentreten [jedoch nicht mehr je sechs]; es ist nämlich ein Winkel des regulären Triangels $= \frac{2}{3}R$; da sind also selbst fünf solche Winkel zusammen noch kleiner, als $4R$.

Es lassen sich daher drei verschiedene Arten regulärer Polyeder bilden, die von regulären congruenten Triangeln begrenzt sind. [Die erste Art, wo zur Bildung einer Ecke des regulären Polyeders je drei Winkel regulärer congruenten Triangel zusammentreten, ist das reguläre Tetraeder, begrenzt von vier congruenten regulären Triangeln; die zweite Art, wo je vier Winkel der regulären congruenten Triangel zur Bildung jeglicher Ecke zusammentreten, heisst das reguläre Oktoeder, begrenzt von acht regulären congruenten Triangeln; die dritte Art endlich, bei der je fünf Winkel regulärer Triangel zur Bildung jeglicher Ecke zusammentreten, heisst das reguläre Ikosaeder, begrenzt von zwanzig regulären congruenten Triangeln.] Es giebt somit nur fünf verschiedene Arten regulärer Polyeder.

Von den runden Körpern Nr. 7 heisst es endlich in § 357:

Erkl. Unter einem runden Körper versteht man den Körper, der dadurch entstanden gedacht werden kann, dass sich eine ebene Figur um eine, ihren Platz nicht verändernde Seite derselben herum dreht, bis sie wieder in ihre vorige Lage zurückgekommen ist. Die gerade Linie, um welche herum die Drehung gedacht wird, nennt man die Achse des runden Körpers.

Bemerkung. Errichtet man in der erzeugenden Figur auf der Achse einen Perpendikel, und verlängert man ihn, bis er die Begrenzung gedachter Figur noch einmal trifft, so bildet diese perpendikuläre Linie bei einer Umdrehung der erzeugenden Figur einen Kreis, welcher zugleich ein Schnitt des erzeugten runden Körpers sein wird. Der Mittelpunkt dieses Kreises liegt in der Achse; seine Peripherie auf der Oberfläche des erzeugten Körpers. Es ist klar, dass die ganze Oberfläche des erzeugten Körpers durch Umdrehung des, ausser der Achse noch übrigen Theils des Perimeters der erzeugenden Figur entsteht, während der Körper selbst durch die Umdrehung der Ebene, die zwischen dem ganzen Perimeter der erzeugenden Figur liegt, gebildet wird.

Folg. Schneidet man einen runden Körper durch eine, auf seiner Achse senkrechte Ebene, so ist der entstehende Schnitt ein Kreis, dessen Mittelpunkt in der Achse liegt u. s. w.

Rec. bemerkt schliesslich, dass vorliegendes Werk, seiner

lobenswerthen Behandlungsweise wegen, allgemein bekannt zu werden verdient. Druck und Papier sind gut. —

Nr. VI. In dem Lehrbuche des Herrn Uhde kommen vor:

1) Die Grundbegriffe von den Zahlen und ihren Arten nebst den Regeln ihrer künstlichen Bildung und Bezeichnung; 2) die 4 einfachen Rechnungsarten in ganzen Zahlen; 3) die 4 einfachen Rechnungsarten mit ganzen Zahlen, die nach den Regeln eines Zahlsystems künstlich gebildet sind; 4) die vier einfachen Rechnungsarten mit gebrochnen Zahlen; 5) die 4 einfachen Rechnungsarten mit Decimalbrüchen; 6) die 4 einfachen Rechnungsarten mit positiven und negativen Zahlen; 7) Anwendung der 4 einfachen Rechnungsarten zur Lösung wirklicher Aufgaben; 8) die Verhältnisse und Proportionen; 9) die Grundbegriffe der Potenzen, ihre Bezeichnung und Bestimmung der Aufgaben, zu welcher die Zahlform Veranlassung giebt; 10) die Erhebung zum Quadrat und Ausziehung der Quadratwurzeln; 10) die Erhebung zum Cubus und Ausziehung der Cubikwurzeln; 12) die Potenzirung und Wurzelausziehung im Allgemeinen, das Rechnen mit Wurzelgrössen; 13) Allgemeiner Begriff der Potenz und allgemeine Potenzrechnung; 14) die Logarithmen; 15) die Auflösung quadratischer Gleichungen; 16) die arithmetischen und geometrischen Reihen. —

Nr. 1 ist an manchen Stellen etwas zu allgemein; *Nr.* 2 aber recht gut abgehandelt. Um jedoch die Darstellungsweise des Herrn Verfassers etwas näher kennen zu lernen, stellt Rec. § 8 wörtlich folgendermassen hin:

Die Addition.

§ 8. So wie zwei und mehrere gleichartige Grössen als Theile zu einem Ganzen vereinigt werden können, so darf man auch fordern, die Zahlen, durch welche solche Grössen bestimmt werden, in eine einzige zusammenzuziehen, welche das Ganze darstellt. Die Rechnungsart, welche diese Aufgabe löst, heisst Addition.

1) Zwei (oder mehrere) Zahlen zu einander addiren, heisst demnach dieselben als Theile zu einer neuen Zahl vereinigen, welche als Ganzes zusammenfasst, was jene getrennt bezeichneten. Die zu vereinigenden Zahlen werden auch wohl Posten oder Summanden, die aus ihrer Vereinigung entspringende Zahl aber wird Summe (summa) oder Aggregat (aggrego) genannt. Das Zeichen der Addition ist + („plus“) „und,“ zwischen die zu addirenden Zahlen gesetzt, z. B. $3 + 4 = 7$, wo das Zeichen = („gleich“), wie überhaupt, die Gleichheit der beiden Ausdrücke, zwischen welchen es steht, und 7 die Summe bedeutet.

2) In ganzen Zahlen kommt die Rechnung darauf zurück, dass man von der einen Zahl weiter zählt, bis man sämmtliche Einheiten der zweiten Zahl zu ihr hinzugenommen hat, was durch

ein gleichzeitiges Zählen bis zu dieser zweiten Zahl neben jenem ersten bemerkt werden muss. Die zuletzt erhaltene Zahl ist die gesuchte Summe. Das Addiren zweier ganzen Zahlen besteht also in einem blossen Zusammenzählen derselben.

— Bildliche Darstellung des beschriebenen Verfahrens. —

Um mehr als zwei Zahlen zu addiren, vereinigt man doch immer zuerst nur zwei derselben, nimmt zu der Summe, als einer einzigen neuen Zahl, die dritte und so fort, zu jeder vorigen Summe wieder eine neue Zahl bis zur letzten.

3) Die Ordnung, welche man bei dem Zusammenzählen dieser Zahlen befolgt, ist ohne Einfluss auf die Grösse der Summe, weil überhaupt die Ordnung, in welcher Theile zu einem Ganzen vereinigt werden, auf die Grösse derselben keinen Einfluss hat.

So ist $3 + 4 = 4 + 3 = 7$;
allgemein $a + b = b + a$.

— Erweiterung dieser Formel auf mehr als zwei Theile. —

4) Es liegt schon in dem Begriffe der Addition, dass die zu addirenden Zahlen *gleichartig* sein müssen, denn nur gleichartige Dinge lassen sich als Theile zu einem Ganzen verbinden. Zahlen sind aber nur dann gleichartig, wenn ihnen dieselbe Einheit zum Grunde liegt. Die Summe ist natürlich wieder von derselben Art, wie ihre Theile.

Es ist an einem Beispiele zu zeigen, dass blosse Gleichartigkeit (nicht Gleichheit) der Einheiten, aus welchen Zahlen gebildet sind, nicht hinreicht, um diese selbst gleichartig zu nennen, dass aber solche Zahlen gleichartig und in diesem Sinne zu Addition fähig werden, wenn man ihre Einheiten unter einen gemeinschaftlichen höhern Begriff stellt.

5) In Buchstaben lässt sich bei der völligen Unbestimmtheit ihrer Bedeutung das Resultat der Addition im Allgemeinen nicht einfacher als durch blosse Andeutung der Operation darstellen $(a+b)$. Nur in dem Falle, wenn derselbe Buchstabe zu wiederholten Malen in der Summe vorkommt, fasst man das Resultat dadurch kürzer zusammen und drückt ihre Gesammtmenge durch eine vorgesetzte Zahl aus. Hiernach ist

$a + a = 2a$;
$a + b + b + a + b = 2a + 3b$;
$a + 2b + 2c + 3b + a + 4a = 6a + 5b + 2c$.

Die in § 10 enthaltene Erklärung hätte Rec. etwas anders gewünscht, auch hätten hier und da die Beweise etwas ausführlicher sein können.

Nr. 3 ist gut bearbeitet; auch ist *Nr.* 4 sehr gründlich abgehandelt; doch hätten wir hier noch mehrere erläuternde Beispiele gewünscht. In *Nr.* 5 ist die Lehre der Decimalbrüche auf eine recht genügende Weise entwickelt. *Nr.* 6 hätte aber Rec. manchmal deutlicher und weniger allgemein bearbeitet gewünscht. So heisst es z. B. in dieser Beziehung in § 44:

Die Multiplikation.

1) Wenn zur Multiplikation positive und negative statt absoluter Zahlen gegeben werden, so kann die Bildung des Produkts, was die Grösse betrifft, durch die Angabe, in welchem Sinne die Faktoren gezählt sind, in keiner Weise geändert werden, und nur das Vorzeichen des Produkts oder die Beziehung, in welcher es selbst je nach den angegebenen Beziehungen seiner Faktoren zu nehmen ist, erfordert noch eine eigne Bestimmung. Auch in dieser Hinsicht hat der Multiplikator als Vorschrift oder Norm für die Bildung einer neuen Zahl, der sich der Multiplikand als Stoff zur Erzeugung derselben unterordnen soll, die grösste Wichtigkeit, so zu sagen, die entscheidende Stimme. Als positive Zahl zeigt er an, dass man die Einheit im ersten ursprünglichen Sinne gesetzt, und mit ihr die angegebene Wiederholung, Eintheilung oder Beides zugleich vorgenommen habe. An die Stelle dieser Einheit soll der Multiplikand treten. Dieser muss also gleichfalls unverändert, in dem Sinne wie er gegeben ist, gesetzt, und so in gewohnter Art auch den übrigen Vorschriften des Multiplikators unterworfen werden. Das Produkt wird folglich, wenn der Multiplikator positiv ist, einstimmig mit dem Multiplikand, — positiv oder negativ, je nachdem dieser es ist.

$$(+a).(+b) = +ab,$$
$$(-a).(+b) = -ab.$$

Ist dagegen der Multiplikator eine negative Zahl, so fordert er, dass man das Umgekehrte der ursprünglichen Einheit, oder diese im entgegengesetzten Sinne, seinen übrigen Bestimmungen gemäss, setze. Soll daher, was der Multiplikator als unbestimmte Einheit annimmt, durch den Multiplikand vertreten werden, so hat man auch von ihm das Umgekehrte, oder ihn selbst in Widerstreit mit seiner anfänglichen Beziehung zu setzen, und in dem erhaltenen Sinne der vom Multiplikator vorgezeichneten Rechnung zu unterziehen. Das Produkt wird folglich in diesem Falle dem Multiplikand entgegengesetzt, — negativ, wenn dieser positiv, positiv, wenn er negativ war.

$$(+a).(-b) = -ab,$$
$$(-a).(-b) = +ab.$$

Alle vier Fälle, die hier in Absicht auf die Vorzeichen der Faktoren möglich sind, lassen sich auch unter die Regel bringen: einstimmige Faktoren geben ein positives, widerstreitende ein negatives Produkt. —

Nr. 7 ist sehr zweckmässig bearbeitet; auch sind die in § 49 u. s. w. vorkommenden Beispiele sehr belehrend.

Die in *Nr.* 8 abgehandelte Proportionslehre enthält die wichtigsten Sätze der arithmetischen und geometrischen Proportionen mit genügender Strenge. Von den in Nr. 9 vorkommenden Potenzen sagt Herr Uhde in § 57 Nr. 2 und 3:

2) Man nennt nun ein Produkt aus einer bestimmten Menge gleicher Faktoren eine Potenz (Dignität, Würde) eines solchen Faktors, diesen selbst, sofern er bei der Bildung der Potenz zum Grunde liegt, ihre Wurzel oder ihren Grundfaktor, und die Zahl, welche anzeigt, wie viele gleiche Faktoren in der Potenz vorhanden sind, Exponent oder Grad derselben.

3) Um eine Potenz zu bezeichnen, setzt man das Zeichen des Exponenten zur Rechten oben neben das Zeichen der Wurzel oder des Grundfaktors; z. B. schreibt man $5 . 5 . 5 = 5^3$, und liest dieses Zeichen: „5 zur dritten Potenz“ oder „5 auf die Potenz des dritten Grades erhoben“ Allgemein $\overbrace{a . a . a \ldots . a}^{n \text{ mal}}$ wird geschrieben a^n und gelesen: „a zur n^{ten} Potenz“ oder: „a auf die Potenz des n^{ten} Grades erhoben,“ auch wohl: „die n^{te} Potenz von a.“ Auch heisst es in § 58:

§ 58. Bestimmung der Aufgaben, zu welchen der Begriff der Potenz Veranlassung giebt.

1) Der Begriff der Potenz setzt eine Beziehung zwischen drei Zahlen fest, dem Grundfaktor oder der Wurzel, dem Exponenten oder Grade, und der berechneten Potenz oder dem fertigen Produkte, welches die Wurzel so oft als Faktor enthält, als der Exponent anzeigt; z. B. $5^3 = 125$; allgemein $a^n = A$. Jede von diesen drei Zahlen kann als die gesuchte angenommen werden, während die beiden andern gegeben sind. Daraus entspringen drei verschiedene Aufgaben. Die erste fordert die Berechnung der Potenz, wenn Wurzel und Exponent gegeben sind, und führt den Namen Potenzirung oder Erhebung (einer gegebenen Zahl) zur Potenz eines vorgeschriebenen Grades, z. B.

$$5^3 = x \; [= 125];$$
$$\text{allgemein } a^n = x \; [= A].$$

Offenbar kommt die Lösung dieser Aufgabe auf eine Anwendung der Multiplikationsregeln zurück.

2) Die zweite Angabe entsteht, wenn eine Zahl als Potenz eines bestimmten Grades gegeben, und deren Wurzel oder Grundfaktor gesucht wird. Sie hat den Namen Wurzelausziehung erhalten und verlangt, dass die gegebene Zahl in so viele gleiche Faktoren zerfällt werde, als der gleichfalls gegebene Grad der Potenz, welcher nun auch Grad der gesuchten Wurzel genannt, vorschreibt;

$$\text{z. B. } y^3 = 125 \; [y = 5];$$
$$\text{allgemein } y^a = A \; [y = a].$$

Man drückt indessen die Forderung gewöhnlich dadurch aus, dass man vor die Zahl, aus welcher die Wurzel eines bestimmten Grades gezogen werden soll, das Zeichen $\surd$ ein gedehntes r, Andeutung des lateinischen Wortes radix, und in die Oeffnung dieses Zeichens den Grad der gesuchten Wurzel setzt; z. B.

$$\sqrt[3]{125} = y \; [= 5];$$

allgemein $\sqrt[n]{A} = y \; [= a]$.

Diese Ausdrücke werden gelesen: „Wurzel dritten Grades aus 125“ und: „Wurzel des n^{ten} Grades aus A.“

3) Drittens endlich können Wurzel und Potenz gegeben sein, um den zugehörigen Exponenten zu bestimmen; z. B.

$$5^z = 125 \; [z = 3]$$

allgemein $a^z = A \; [z = n]$.

Man nennt diese Aufgabe Exponentiation. Sie kann erst dann befriedigend gelöst werden, wenn schon die beiden vorhergehenden Aufgaben in ihrem ganzen Umfange erörtert sind, und wird auch dann, aus Rücksichten der praktischen Brauchbarkeit, nur in einer sehr beschränkten Voraussetzung gelöst werden, wobei sich noch eine neue Kunstsprache und Bezeichnung ergeben wird.

Nr. 10 und 11 sind recht deutlich abgehandelt, und enthalten alles, was über diesen Gegenstand in Gymnasien gesagt werden kann.

Nr. 12 enthält die nöthigsten Sätze der Potenzirung und Wurzelausziehung im Allgemeinen; und *Nr.* 13 giebt von der Gründlichkeit des Hrn. Verf.s den besten Beweis. Die Logarithmenlehre ist in *Nr.* 14 sehr gut bearbeitet, auch wird in *Nr.* 15 von den quadratischen Gleichungen auf eine genügende Weise gehandelt.

So sagt z. B. Hr. Uhde in § 82:

§ 82. Auflösungen gemischter quadratischer Gleichungen mit einer unbekannten Grösse.

1) Die allgemeine Form gemischter quadratischer Gleichungen mit einer unbekannten Grösse $ax^2 + bx = c$ lässt sich dadurch noch etwas vereinfachen, dass man sie durch den Coefficienten des x^2 dividirt, wodurch sie in $x^2 + \frac{bx}{a} = \frac{c}{a}$ übergeht. Setzt man für die Quotienten $\frac{b}{a}$ und $\frac{c}{a}$ einfache Zeichen, z. B. f und g, so erhält man die neue, noch eben so allgemeine Form $x^2 + fx = g$. Um sie aufzulösen, muss man aus ihr zunächst eine Gleichung ersten Grades abzuleiten suchen. Dazu ist die Ausziehung der Quadratwurzel erforderlich. Die beiden Glieder der ersten Seite können als die beiden ersten Theile des Quadrats einer zweitheiligen Wurzel angesehen werden $[(x + a)^2 = x^2 + 2ax + a^2] \cdot x$, als ersten Theil dieser Wurzel angenommen, enthält der Coefficient des in x multiplicirten Gliedes, f, das Doppelte ihres zweiten Theils $[f = 2a$, also $a = \frac{1}{2}f]$. Wird daher das Quadrat der Hälfte dieses Coefficienten $\left(\frac{f}{2}\right) = \frac{f^2}{4}$, der ersten Seite der Gleichung zugelegt, so stellt dieselbe das vollständige

Quadrat der zweitheiligen Wurzel $x + \frac{f}{2}$ dar. Natürlich muss dasselbe, zur Erhaltung der Gleichheit, auch auf der zweiten Seite der Gleichung addirt werden.

Dadurch erhält man:

$$x^2 + fx + \frac{f^2}{4} = g + \frac{f^2}{4},$$

und daraus durch Ausziehung der Quadratwurzel aus beiden Seiten $x + \frac{f}{2} = \mp \sqrt{\left(g + \frac{f^2}{4}\right)}$ folglich: $x = -\frac{f}{2} \mp \left(\sqrt{g + \frac{f^2}{4}}\right)$.

2) Da jede Quadratwurzel ebensowohl positiv als negativ genommen werden kann, so bekommt man auch hier wieder zwei, und zwar im Allgemeinen von einander verschiedene Werthe für die unbekannte Grösse, nämlich $x = -\frac{f}{2} + \sqrt{g + \frac{f^2}{4}}$ oder $\frac{-f + \sqrt{(4g + f^2)}}{2}$ und $x = -\frac{f}{2} - \sqrt{g + \frac{f^2}{4}}$ oder $\frac{-f^2 - \sqrt{(4g + f^2)}}{2}$. Eigentlich hätte sollen auch das Resultat der Wurzelausziehung aus der ersten Seite der Gleichung als zweideutig, nämlich als $\mp \left(x + \frac{f}{2}\right)$ bezeichnet werden. Indessen von den vier in dem Ausdrucke $\mp\left(x + \frac{f}{2}\right) = \mp \sqrt{\left(g + \frac{f^2}{4}\right)}$ zusammengezogenen Gleichungen stimmen je zwei und zwei überein.

Nachweisungen.

Gleich sind die beiden Werthe der unbekannten Grösse nur dann, wenn $g + \frac{f^2}{4} = 0$, also $g = -\frac{f^2}{4}$ mithin die anfängliche Gleichung unter die Form $x^2 + fx = -\frac{f^2}{4}$ passt.

Ob sie rational oder irrational sind, hängt davon ab, ob die Summe $g + \frac{1}{4} f^2$ oder $4g + f^2$ ein vollständiges Quadrat ist oder nicht.

3) Die Auflösung gemischter quadratischer Gleichungen führt auf imaginäre Ausdrücke, wenn g negativ und grösser als (das immer positive) $\frac{1}{4} f^2$ (oder $4g > f^2$) ist. Es stellt sich dadurch wieder nur die Unmöglichkeit heraus, eine Zahl von solcher Beschaffenheit zu finden, wie sie die anfängliche Gleichung fordert u. s. w.

4) Die allgemeine Form gemischter quadratischer Gleichungen begreift auch die reinen unter sich, nämlich als den besondern Fall, wenn $f = 0$ ist. Für dieselbe Voraussetzung geht auch die Formel für die Auflösung gemischter in die für die Auflösung reiner quadratischer Gleichungen über.

In *Nr.* 15 sind endlich die arithmetischen und geometrischen Reihen auf eine leicht verständliche Weise gegeben. *Druck und Papier sind recht gut.* Auch bemerkt Rec. zum Schlusse dieser Beurtheilung: „*dass Herr Uhde die höhere Arithmetik um ein sehr brauchbares Werk bereichert hat.*“

Dessau. Prof. Dr. *Götz.*

Teutsche Sprachlehre von *H. Hattemer*, Professor an der Kantonsschule in St. Gallen. Mainz, Druck und Verlag von Florian Kupferberg. 1839. 300 S. 8.

Zahlreich sind noch immer, zur Freude denkender Staatsmänner und forschender Gelehrten, im deutschen Lande die Bildungsanstalten, welche sich kein niederes Nützlichkeitsprincip zur Norm ihres Wirkens aufdringen und sich nicht dahin bekehren lassen, den jugendlichen Geist nicht mehr seiner selbst willen zu pflegen, sondern zum Knecht, wir wollen nicht sagen Herrn der groben Materie abzurichten. Unter den ihnen zur Ausbildung des Verstandes, zur Schärfung des Urtheils und zur Erregung und Veredlung des ästhetischen Gefühl's gebotenen, zugleich an und für sich wichtigen Unterrichtsstoffen räumen sie *den Sprachen* mit Recht eine der ersten Stellen ein, weit davon entfernt, deren Kenntniss *einzig und allein* wegen des Verständnisses ausgezeichneter Schriftwerke oder als Mittel zu richtigem und gewandtem Ausdruck anzuempfehlen und zu bewerkstelligen. Unbeholfene, wirren, von hier und da eilig aufgerafften Sprachwust zuführende Maschinen eignen sich ihnen daher bei den alten vorzugsweise classisch genannten Sprachen sowohl als bei dem uns eigenen Idiom zu *Schulgrammatiken eben so wenig*, als steife, geisteshohle und formzwängende Richtstäbe oder vornehme, von dem Dunst eingebildeter Universalsprachkenntniss aufgetriebene Blasebälge. Die grossen auf rationellem und historischem Wege von den Meistern in einzelnen Sprachgebieten gewonnenen Resultate aber, die wichtigen, wir möchten sagen sprachpsychologischen Aufklärungen über Wesen und Entwickelung der Redetheile aus der Feder geistvoller Sprachphilosophen und selbst die mindestens anregenden Lichtblicke, welche die nicht gar zu raren Charlatane unter den Linguisten auf Einzelnes geworfen haben, wollen sie in zweckmässiger Auswahl und organischer Verbindung auf ihre grammatischen Lehrbücher übergehen und diese selbst nicht ferner in den stickluftsvollen, todbringenden Atmosphären

eines übergrauen Schlendrians irrlichteliren sehen. Unterscheidend jedoch zwischen einer zarten, schonungsvoll zu behandelnden Jugend und einer durch mancherlei Anregung und hinlängliche Kenntnisse vorbereiteten Stufe führen sie jener mehr einen wohlgeordneten Sprachstoff zu, während sie diese das Erworbene rationell zu erfassen, historisch zu verfolgen und ästhetisch zu betrachten anleiten. In diesen Beziehungen, wenn auch nicht in allen zugleich, sind ihnen für die mittleren und oberen Classen gelehrter Schulen, sowohl für alte Sprachen einige schätzbare Versuche entgegengekommen, als auch, wenn auch theilweise zu umfasslich und einseitig systematisch, für das Deutsche. Unter Letzteren nimmt denn auch das oben bezeichnete Buch des Herrn Professor's *Hattemer*, eines dem Recensenten persönlich bekannten denkenden Schulmann's, eine ehrenwerthe Stelle ein.

Indem wir nun diese, laut der Vorrede keinem System ausschliesslich huldigende und für mittlere Gymnasialclassen bestimmte deutsche Grammatik, ein aus eigenem Nachdenken und fleissigem Studium der Werke *Schmitthenner's* vor allen, *Grimm's*, *Graff's*, *Rinne's*, *Wüllner's* und auch *Becker's**) hervorgegangenes Product, theils wegen ihrer rationellen Methode, theils wegen vieler darin niedergelegten richtigen und feinen Sprachbemerkungen lobend anerkennen und an Falschem oder Halbwahrem nur selten angestossen sind, so müssen wir doch im Voraus drei Ausstellungen machen, welche die ganze Fassung des Buches angehen. *Zuerst* nämlich ist, wir wollen, was streng genommen auch unmöglich ist, nicht sagen, das Rationale auf die Spitze gestellt, aber doch durch eine Menge von Spaltungen und Unterscheidungen mancher grammatische Punkt dem Schüler statt deutlich undeutlich, statt einfach, was er an und für sich nicht war, schwierig, statt anziehend starr und kalt geworden. So, um nur *eins* aus dem Reiche dieses allzu unbescheiden auftretenden grammatischen Schematismus hier aufzuführen, so hätte die Begriffsdistinction der Zeitwörter *können*, *müssen*, *dürfen*, *sollen*, *mögen*, *wollen*, *lassen* nach physischer, moralischer, logischer Möglichkeit, Nothwendigkeit u. s. w. S. 183 ff., die mit gehäuften Beispielen**) ausgestattet ist — abgesehen von der Frage, ob

---

*) Letztgenannter Gelehrte ist nicht ohne einen gewissen Nachtheil des Buchs nicht gebührend gewürdigt worden. *Becker* ist, was gründliche Kenntnisse, Umsicht der Behandlung und nüchterne Besonnenheit, scharfsinnige Combination und feinen Sprachtakt betrifft, unter den allerersten Grammatikern und unseres Bedünkens manchem Andern, der hier und da tiefer blicken, geistvoller sprechen und auch grösseres Wortgepränge machen mag, bei weitem vorzuziehen.

**) Im Uebrigen sind die Beispiele, meist aus Schiller und Goethe, namentlich aus dessen Faust, der hier gleich einer Bibel angewendet

eine solche in eine *Grammatik* gehöre — weggelassen, höchstens an *einem* von ihnen, gewissermaassen zur logischen Uebung durchgeführt werden sollen. Unser *zweiter* Tadel trifft die neue, wenn auch im Ganzen einfache, durchaus deutsche und, wie es scheint, in sich recht gut begründete *Terminologie* in diesem für mindestens vierzehnjährige, schon lange in die gangbaren lateinischen grammatischen Termini eingeschossene Schüler berechneten Buche hauptsächlich darum, weil sie eben *neu* ist. Denn wirklich Unrichtiges haben wir, wie wir auch gar nicht anders erwarteten, darin nicht entdeckt; nur möchte die Eintheilung aller Wörter in *Haupt-* und *Nebenredetheile* den *Adjectiven* und *Pronominen* einen etwas schiefen Standpunkt anweisen. *Drittens* endlich hätten wir es vorgezogen, die *gewöhnliche Anordnung* der Grammatiken mit etwa folgender Modification zu befolgen: 1) hätten wir die allgemeinen Vorbegriffe entweder aus dem früheren Unterricht vorausgesetzt oder der Vollständigkeit des Ganzen halber kurz angegeben; 2) war die s. g. Elementarlehre, d. h. das Wesentliche über Buchstaben, deren Eintheilung und Veränderung mit Rücksicht auf das Orthographische, über Sylben und Prosodie zu geben; 3) hätten wir von der Veränderung der Redetheile a) nach Beugung (declinatio, conjugatio), b) nach Geschlecht (motio), c) nach Steigerung (comparatio) gehandelt; 4) die Wortbildung. Alles dieses bildete den ersten, so genannten etymologischen Theil. Im zweiten Theile kam 5) die Casuslehre; 6) die Lehre vom einfachen Satz; 7) vom zusammengesetzten Satze; 8) ein Anhang, darin: a) die Interpunction, b) eine kurze Dialektologie und in Verbindung eine Orthographie, c) eine deutsche Metrik. Consequenter freilich, aber für Schüler vielleicht weniger zweckmässig ist diese von Hrn. Hatt. angenommene Eintheilung: X) Einleitung über Laut, Silbe*), Wort, Sprache u. s. w., sodann I. Theil. *Vom Wort.* 1) Wortkenntnisslehre, 2) Wortbildungslehre, 3) Wortbeugungslehre, 4) Wortschreibungslehre. II. Theils. *Vom Satz.* 1) vom einfachen Satz, 2) vom Satzgefüge, 3) von den Satzzeichen. Mit der Bemerkung endlich, dass Hr. H. über manches Angezogene,

---

wird, gut gewählt zu nennen. Nur könnten manche der, wie es scheint, selbst gebildeten, etwas inhaltsreicher sein.

*) Ist das Wort *Silbe* mehr deutsch geworden, als *Consonant* u. s. w., so dass für dasselbe kein entsprechendes deutsche, wie etwa das von Schmitthenner vorgeschlagene *Spelle* gewählt werden musste? Warum schreibt aber Hr. H., ein Philologe nach Beruf und Studien, *Silbe, fisisch* u. s. w.? Glaubt er, diese so bei uns eingebürgerten Wörter, als die angeführten und ähnliche sind, dem entsprechend *nationalisiren*, resp. verunstalten zu müssen? Doch es haben diesen Fehler Viele; aber duo cum faciunt idem etc.!

was erst später seine Erörterung findet, dem Lehrer die Aufklärung für den unsere Grammatik gebrauchenden Schüler nicht überlassen durfte, gehen wir, in der Absicht, unser Interesse an dem Buche an den Tag zu legen, zu einzelnen Ausstellungen über.

Dass jeder Laut vgl. S. 1 durch eine innere Nothwendigkeit bedingt sei, glauben wir um so lieber, je weniger wir an eine Entstehung der Sprache durch Nachahmung der in der umgebenden Natur vernommenen Töne denken; vgl. Becker das Wort in seiner organischen Verwandlung III. Cap. z. Anf.; dass aber jeder Laut seine immanente Bedeutung habe, geben wir nur mit grosser Beschränkung und kaum für die erste Bildungsstufe der Sprache zu, eine Annahme welche selbst der hier im Einzelnen allzu kühne Schmitthenner vgl. Ursprachlehre S. 89 ff. vorgetragen hat. So vorsichtig sich nun auch Hr. H. über diesen nach seiner eigenen Aeusserung für Sprachlehren noch nicht genügend reifen Punct ausgesprochen hat, so können wir doch nicht umhin ihn darüber auch ganz besonders auf Becker's angeführtes Werk § 89. 90 zu verweisen und ihm in Bezug auf den von ihm hier angeführten platonischen Kratylos zu bedenken zu geben, ob nicht jetzt noch nach den Bemühungen Schleiermachers in jenem Dialog das scherzhaft Vorgetragene von dem ernstlich Behaupteten zu unterscheiden eine gewisse Nachlese gehalten werden könne. Dass jede Sylbe nach Hrn. H. S. 2 einen Begriff, genauer eine Begriffseinheit enthalte oder, wenn man der Sprache historisch nachgehe, eine solche wenigstens enthalten habe, stellen wir durchaus in Abrede, indem sich unserer Meinung nach eine nicht unbedeutende Anzahl von Sylben findet, welche in Abänderungen aller Art nur zur Modification von Begriffen dienen und von jeher, wenn auch mehr unbewusst, gedient haben, und welche zu Begriffswörtern wieder zu erwecken oder vielmehr in solche umzuschaffen, ein unnützes Spiel des Scharfsinn's vieler Etymologen gewesen ist. Rec., den bei dergleichen Versuchen stets eine bange Furcht befällt, es möchten hierin consequente Fortschritte gemacht und zuletzt die einzelnen Buchstaben als Verkürzungen von Begriffswörtern oder gar als solche selbst nachgewiesen werden — ein Zustand, der mit dem Boden des die Welt aus den Angeln hebenden Archimedes eine gewisse Aehnlichkeit haben würde — Rec. hat kürzlich anderswo Gelegenheit gehabt, auf einige derartige Irrthümer *Pott's* in seinen etymologischen Forschungen, einem im Uebrigen sehr schätzbaren (von Hrn. H. aber, wie es scheint, nicht benutzten) Buche aufmerksam zu machen. In wie weit aus der von Becker in seinem Werk gegebenen Definition des *Wortes* als der Einheit von Laut und Begriff vgl. S. 2. not. 1. die Unrichtigkeit seiner Eintheilung in Begriffswörter und Formwörter hervorgehe, ist uns nicht klar geworden; da jedoch bei Hrn. H., wenn wir uns nicht irren, die Hauptredetheile von

den Begriffswörtern [im Wesentlichen] und die Nebenredetheile von den Formwörtern [nicht verschieden sind, so kömmt uns, wenn nicht blos an *Namen* geklaubt wird, das mutato nomine de te unwillkürlich in den Sinn. Was S. 4 über Ursprache mitgetheilt wird und „dass dieselbe eine allgemeine Sprache sei, welche in den besondern Sprachen zum erscheinenden Dasein gelange" ist für Schüler nicht deutlich genug gefasst und war für dieselben, da es selbst mit der so modificirten Ursprache seine Bedenklichkeiten hat, vielleicht ganz wegzulassen. Statt *gallischer* Sprache ebendas. hätten wir das allgemeine *keltische* vorgezogen und gelegentlich der Entstehung der Sprache statt auf Schneider's Vorlesungen über griechische Grammatik, die hier nur einen breit geschlagenen *Herder* geben, lieber auf Becker's Wort S. 245 ff. verwiesen. Den, wenn wir uns nicht irren, zuerst von Schmitthenner in Vorschlag gebrachten Namen *arischer* Sprachstamm statt *indogermanischer* halten wir, was auch das angezogene Wörterbuch § 13. gar nicht erweist, nicht für *richtiger;* aber als an und für sich gut gewählt, geschichtlich begründet und einfacher haben auch wir ihn dann und wann nachgesprochen. Zudem konnte *indogermanisch* — a potiori fit rei denominatio — ohne Anstand für *indiko - kelto - sklavo - germanisch* gebraucht werden. Vorsichtig sagt Hr. H. S. 5, die ältesten Reste des arischen Sprachstammes *schienen* in dem Sanskrit niedergelegt zu sein; wir mindestens gestehen durch einige Bemerkungen Hrn. Jäckels in diesen Jahrbüchern neuerdings wieder misstrauisch geworden zu sein. Den eilften Paragraph über Nutzen der Sprachlehre, namentlich der Muttersprachlehre, eine gute Quintessenz aus den Aussprüchen W. v. Humboldt's, Graff's u. a., haben wir mit besonderem Vergnügen gelesen. Wenn S. 10 das früher selbst in ächt deutschen Wörtern für i oder ei übliche und noch jetzt von Manchen für das Zeitwort *sein* eigensinnig festgehaltene Ypsilon als Exilirter erscheint oder eigentlich nicht erscheint, so müssen wir, wenn auch nicht für die heimischen, doch für die aus dem Griechischen mit jenem zu uns übergegangenen Wörtern Protest einlegen und, im Fall der Noth, durch die Instanzen des Usus und der Ratio hindurch um den calculus Minervae nachsuchen. Eben daselbst kann die Bemerkung, zu der wenigstens Schmitthenners Ursprachlehre § 40. Wörterbuch Vorrede S. XI. XII in dieser Art keine Veranlassung geben konnte, a gehöre der Kehle, *i der Zunge* und *u den Lippen an*, leicht zu falschen Vorstellungen führen. So gut auch das Resultat sein mag, zu welchem Herr H. § 18. von der Exposition des Einlautes (so bei ihm immer, wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem S. 39 Anm. 2. Erörterten, statt des sonst üblichen Inlaut), wobei Schmitthenner a. D. S. X. XI. etwas stark benutzt ist, durch die Auflaute hin gelangt, zu dieser Eintheilung der Selbstlaute nämlich in kurze Laute, lange Laute, Doppellaute,

kurze Auflaute, lange Auflaute: so halten wir doch einen Theil der hier gegebenen Entwickelung für kaum mehr als eine grammatische Spielerei, betrachten überhaupt gar manche unsrer neuen Lauttheoricen mit ihren hochgelehrten Guna's und Wriddhis, diese physiologischen Hellseher, diese stolzen Pulsometer alles sprachlichen Lebens, durchaus nicht mit den Augen eines gläubigen Nachbeters. Die S. 12 gegebene, überhaupt gewöhnliche Definition der Mitlauter, dass es Laute seien, welche ohne Beihilfe eines Selbstlauter's nicht ausgesprochen werden könnten, sollte mit einer mehr positiven Begriffsbestimmung vertauscht sein; das S. 13 über *sch* als einfachen laut und in Verbindung damit über sp, st nach Schmitthenner und Andern Vorgetragene kann, abgesehen von provinciellen Verschiedenheiten der Aussprache, angezweifelt werden, und *h*, so gut auch sonst S. 12, vgl. namentlich Note 1, nach dem Vorgang von *Raumer* über die Aspiration gesprochen wird, war von den Mitlauten gänzlich zu trennen. Die Eintheilung ebends. des Consonanten in Stummlaute und Säuseler (eine Bezeichnung, die vor der sonst üblichen Halbvocale unbedingt den Vorzug verdient) mit ihren verschiedenen Rubriken und Modificationen ist gut und für den Schüler recht deutlich durchgeführt. In § 22, wo Quantität und Accent der deutschen Sprache unter *einem* Gesichtspunkt recht zweckmässig zur Anschauung gebracht wird, klingt die Anmerkung, dass im Neudeutschen nur die Selbstlauter, nicht die Mitlauter gemessen würden, zwar ganz artig, ist aber in dieser Fassung weder scharf noch schulgerecht. Die S. 18 gegebene Vergleichung der Fürwörter, Vorwörter und Bindewörter hinsichtlich der Bezeichnung von Trennung, Beziehung und Verbindung trägt zur genaueren Auffassung des Charakteristischen jedes dieser Redetheile wesentlich bei; die S. 20 aber aufgeführten Wiederholungsnamen, als Geheul, Gerede u. s. w., geben wir als eigene Species der Concrete ihrem Erfinder, der consequenter Weise auch Verstärkungs-, Verachtungs- und Verkleinerungsnamen auf dieselbe Linie stellen musste, gern zurück und sehen dieselben ihrem grössten Theile nach als eine Mittelart zwischen Abstracten und Concreten an. Als besondere Diminutivendung war § 32 *elchen* nicht aufzuführen; der Begriff des Geschlechts der Substantiva in dem durch § 34 entbehrlich gemachten § 33 ist ziemlich unklar gelassen und nur ganz äusserlich betrachtet und daselbst das Wörtchen *der*, *die*, *das*, im Widerspruch mit § 63 Anmerk., wo das Richtige gelehrt wird, nicht als Bestimmungswort (articulus), sondern als Geschlechtswort, als welches wir es nur einer niederen Stufe vorführen möchten, bezeichnet worden. § 36 dagegen und die folgg., wo das Geschlecht der Substantive nach Endung und Bedeutung zugleich behandelt und namentlich über die auf — *niss* endenden gute Bestimmungen gegeben werden, sind der Empfehlung werth; nur hätten wir statt

ungewissen Geschlechts die übliche Bezeichnung *sachliches Geschlecht* beibehalten. Dass S. 27 Subject durch Hauptwort wiedergegeben ist, bekritteln wir theils wegen des gäng und gäben Gebrauchs dieses Ausdrucks für Substantiv überhaupt, theils weil noch entsprechender *Satzwort* dafür gesagt werden konnte. Besonders lobenswerth ist wieder der § 44 über die Eintheilung der Zeitwörter in thätige, leidende, zielende, ziellose, sowie der folgende über die factitiva, intensiva, frequentativa, diminutiva u. s. w. behandelt; nur hätte *rütteln* nicht zu den frequentativ., sondern besser zu den diminutiv. zugezählt werden sollen. Die Beziehungen auf das Lateinische, wie S. 30 Anm., und an vielen andern Stellen, sind recht zweckmässig. Die Behandlung der Nebenredetheile, darunter besonders der Eigenschaftswörter nach nennwörtlichem, beiwörtlichem und nebenwörtlichem Gebrauch ist zwar gut und mit Consequenz durchgeführt, dürfte jedoch die für diese Stufe ohnehin nicht mehr schwierige Sache eher verdunkeln, als aufhellen. Die Substantive *die Eine*, *die Siebene* S. 32 aa waren, wie der Verfasser auch selbst fühlte, wegzulassen und die besitzenden, beziehenden Fürwörter S. 34 in *Besitz anzeigende*, *sich beziehende* umzuwandeln. S. 35 Anm. 1 konnte dem Factum, dass *da* und *wo* in Zusammensetzungen mit einem mit einem Vocal beginnenden Vorworte ein *r* annehmen, die Ratio, nämlich die Analogie von *hier*, dessen *r* in consonantischen Zusammensetzungen nicht fest steht, hinzugefügt werden. Ob *welcher*, wie S. 40 b. behauptet wird, nennwörtlich gebraucht werde, bezweifeln wir: denn ob das dazu gehörende Hauptwort, wie in dem Satze: *ein Baum*, *welcher* u. s. w., *voran*, oder, wie in dieser Verbindung: *die Eiche*, *welcher Baum*, *nach* stehe, kann doch wohl nicht entscheiden. Ebendas. wird *dass* mit Recht zu dem *relativischen der*, *die*, *das* gezogen und *wenn* als aus *wann* entstanden betrachtet. Mit wahrer Befriedigung endlich lasen wir den letzten § der Wortkenntnisslehre über die *Empfindungslaute*.

Dass die *Wurzeln* aller Sprachen, wie Hr. H. S. 44 wahrscheinlich findet, in allen Sprachen *dieselben* seien, halten wir vorläufig für eine bizarre und in keiner Beziehung anmuthige Träumerei, und bei dem von ihm citirten Buche *Weinhart's*, welcher uns eine Urwurzelfamilie von sieben Heiligen vorführt, können wir nicht umhin, uns mit Behaglichkeit an die leider nicht gedruckten Folianten eines Gelehrten, der darin alle Sprachen auf *eine* Wurzel (hum glauben wir oder eine ähnliche) zurückzuführen suchte, zu erinnern. S. 45, nr. 6 bekömmt es fast den Anschein, als betrachte Hr. H. die Vocale, allerdings ursprünglich nur a, i, u, für das Wesentliche der Wurzeln, und die Consonanten erst später davor und daran gefügt, während doch Schmitthenner vgl. Ursprachlehre S. 94 mit vollem Recht die Consonanten als den *eigentlichen Begriffskörper* und die

Vocale mehr als das *Belebende*, gewissermaassen als die *Seele* ansieht. Stimmen wir ferner auch mit dem, was Schmitthenner namentlich in seinen Beiträgen zur deutschen Philologie Heft 1. Darmstadt 1833 durchführt und Hr. H. hier S. 45. nr. 8 gleichfalls annimmt, dass nämlich die Wurzeln weder eigentlichen Verbal- noch Nominalbegriff gehabt haben, durchaus überein, so ist doch die Frage, welche Wörter sich nun aus diesen Wurzeln zuerst gebildet haben, *eine ganz verschiedene*, und wir stehen, mit gehöriger Beschränkung der trefflichen Erörterungen Becker's a. a. O. S. 90 ff., nicht im mindesten an, den Zeitwörtern ein höheres Alter zuzuweisen. Sonderbar ist die Citation von *Grimm* S. 46 Not. 2: „siehe Grimm II, 404. 10. Ende, der aber eigentlich nicht davon spricht," und auf derselben Seite war es doch nicht schwierig, statt der von einander mehr entfernten ἁρπαγή und rapina die weit schlagenderen ἅρπαξ und rapax zusammen zu stellen. Die S. 48 gegebenen Beispiele der Lautverschiebung sind aus Schmitthenners Ursprachlehre S. 38 ff., die aber hier zu nennen übersehen wurde, in zweckmässiger Auswahl entlehnt. Dass ebendas. *Gans* (gähnen) und χήν (χαίνω) verwandt sei, glauben auch wir schon lange als sicher; ob aber weiter damit, wie Hr. H. will, anser vgl. namentlich ansa damit zusammenhänge, bezweifeln wir durchaus. Ob ferner in Wörtern, wie ὀδούς vgl. im Griechischen selbst ὀδάξ, δάξ, ἀμέλγω, μέλγω und ähnlichen mit Hrn. H. S. 49 der *Ausfall* des Anlautes, oder ein späterer Zusatz eines solchen anzunehmen sei, bleibt im Zweifel, vgl. darüber, so wie über die wahrscheinliche Betrachtungsart solcher Vorschlagsylben meine Bemerkungen in Jahn's NJbb. 1837. S. 387 f. In botoscaf, woraus unser *Botschaft* S. 49 mag auch vielleicht das mittlere *o* ein Bindelaut gewesen sein, falls nicht die Form poto dagegen spricht, und bei *nesen* (genesen) S. 54 konnte wohl auch *niesen* mit Recht angezogen werden. Was die bezüglich des *Umlauts* von Schmitthenner entlehnte Anordnung der starken Zeitwörter in 12 Classen betrifft, so meinen wir — abgesehen von der Frage, ob diese Aufzählung nicht vielmehr in die Conjugation zu versetzen wär, Hr. H. habe eine gewisse Pietät gegen seinen früheren Lehrer Schmitthenner, welchem nebst Prof. *Osann* dieses Buch gewidmet ist, an einer selbstständigen Vergleichung der Grimmischen Theorie, überhaupt an einer unbefangenen Prüfung des Gegenstandes gehindert. S. 75 —*tel* steht wohl allerdings ursprünglich für *Theil*, ist aber nicht weniger als — *schaft*, *heit* u. s. w. zu einer blossen Ableitungssylbe geworden. Die Eintheilung der Zusammensetzungen in eigentliche und uneigentliche, ächte und unächte S. 76 ff. ist wohlgelungen zu nennen. Bei *steinalt* S. 79 konnte das Gr. βου, vgl. βούπαις, βουγάϊος u. s. w. verglichen, und statt ἀρι S. 88 musste wohl ἀρχι gesetzt werden. Wegen *neben* als aus *in* und *epan* componirt S. 91 verweisen wir Hrn. H. an *sich selbst* und wegen *un* mit mehr in-

tensiver als negativer Bedeutung in einigen Wörtern auf *Doederlein* de α intensivo. Erlang. 1830 p. 24. Was über den Ton in Zusammensetzungen § 123 gelehrt wird, ist als sehr vorzüglich zu beloben. Dass der Verf. endlich von Subject, Prädicat und namentlich Copula nicht die gewöhnliche Ansicht habe, sondern diesen Gegenstand auf eine recht interessante Art auffasse, hatten wir schon aus einem Aufsatze desselben in einem der letzten Bände des Jahnischen Archiv's ersehen.

Bei der wissenschaftlichen, namentlich streng logischen Haltung dieses Buches, bei der nicht zu bezweifelnden Brauchbarkeit desselben und vor allem bei dem freundschaftlichen Verhältnisse, in dem er mit dem Verfasser steht, würde es Rec. sich selbst verdenken, wenn er durch ferneres Anhäufen einzelner Ausstellungen die Leser weiter hinhalten wollte. Auf den Mangel eines *Register's* jedoch weisen wir Hrn. H. fürsorglich einer zweiten Auflage ausdrücklich hin, und unser *Sündenregister* — sit venia verbo — sei mit der Bemerkung geschlossen, dass S. 30 Anm. 2 statt Nennwort *Nebenwort* und S. 183 Not. 2 statt omnia mutantur et nos mutamur cum illis zu lesen ist: Omnia mutantur; nos et mutamur in illis. —

τὼ δ' αὖτ' ἐν φιλότητι διέτμαγεν ἀρθμήσαντε.

M. Fuhr.

Vorschule zum Cicero, enthaltend die zur Bekanntschaft mit diesem Schriftsteller nöthigen biographischen, literärischen, antiquarischen und isagogischen Nachweisungen. Ein Handbuch für angehende Leser des Cicero. Von Dr. *Samuel Christoph Schirlitz*, Professor und Oberlehrer am K. Gymnasium zu Wetzlar, Mitglied der Direction des Wetzlarschen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde und dirigirendes Mitglied des Thür.-Sächs. Vereins für Erf. des Vaterl. Alterthums in Halle. Wetzlar, Verlag von Carl Wigand. 1837. XVI u. 518 S. 8.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Räsonnirsucht, die sich hier und da bei unserer Jugend zeigt, da der Grund davon gewöhnlich in einer Halbwisserei liegt, welche den Dünkel herbeiführt, als dürfe man über alles absprechen, auf keine Weise besser entgegengearbeitet werden kann, als wenn man sie genau mit dem Gesichtspunkte bekannt macht, aus welchem sie die in Frage stehende Sache zu betrachten hat.

Von dieser Ansicht ging Herr Schirlitz bei Abfassung des vorliegenden Werkes aus. Er glaubte nämlich einen Hauptgrund der Abneigung, welche sich nach dem Ausspruche einiger Schulmänner bei vielen jüngern Studirenden gegen den Ersten unter den classischen Römern festgesetzt haben soll, in dem Mangel einer einigermassen vollständigen Kenntniss der Person des Ci-

cero, seines Lebens und Wirkens, seiner Verhältnisse, Schriften und so vieler anderer Dinge, die wieder zum Verständniss dieser führen können, zu finden, und entschloss sich daher dieses Werk abzufassen, als einen Beitrag „zur Herstellung des rechten Verhältnisses zwischen Cicero und dem missgestimmten Musensohne.“ Er ist in demselben bemüht, die vorzüglichen Eigenschaften des grossen Römers hervorzuheben, seine Schwächen aber in dem Lichte erscheinen zu lassen, welches die damaligen Zeitverhältnisse auf dieselben werfen, welche allein eine gerechte Würdigung des Charakters dieses Mannes zulassen, da es in keiner Zeit schwieriger gewesen sein möchte, in einer ähnlichen Stellung seinen Grundsätzen im Einzelnen wie im Ganzen treu zu bleiben. Hat neuerdings die wissenschaftliche Forschung in Betreff Cicero's Resultate herbeigeführt, welche ein übles Licht auf seinen Charakter werfen, so hat Hr. Schirlitz gewiss Recht daran gethan, diesen die Aufnahme in sein Buch zu versagen, indem es durchgängig als die Pflicht des Lehrers zu betrachten ist, die Augen der Jugend nicht sowohl auf das hinzulenken, was einem grossen Mann von menschlichen Schwächen anklebt, als sie das erblicken zu lassen, was seine Grösse begründete. Und es kann dieses ohne Verletzung der Wahrheit geschehen; denn es soll damit natürlich nicht gesagt sein, dass alles Mangelhafte gänzlich verhüllt werden solle, was nur dahin führen würde, dass der schärfer blickende Theil der Jugend die Unwahrheit der Darstellung selbst entdecken und dadurch auch den Glauben an das verlieren würde, was nicht bezweifelt zu werden verdient. Eine geeignete Darstellungsweise kann nämlich bei einem Charaktergemälde, bei welchem das Edle und Grosse überwiegt, was nicht fleckenlos ist, mehr durchscheinen, als offen vor die Augen treten lassen, es mehr eingestehen als es zur Richtschnur der ganzen Auffassung zu machen; was auch Hrn. Sch. nach unsrer Ansicht im Ganzen wohl gelungen ist.

Den Stoff hat er auf folgende Weise eingetheilt: Nachdem er im ersten Abschnitte die Lebensverhältnisse Cicero's im Allgemeinen dargelegt hat (S. 8 — 227), betrachtet er ihn im zweiten Abschnitte als Bürger und Staatsmann (S. 227—243), im dritten als Redner (S. 243—257), im vierten als Philosophen (S. 258—283), im fünften als Dichter, Historiker, Geographen und Naturkundigen (S. 283 — 299), im sechsten als Gelehrten und Schriftsteller (S. 299 — 356), im siebenten als Privatmann (S. 356—373), im achten mit seinen berühmten Zeitgenossen (S. 373 — 401), im neunten im Kampfe mit seinen Gegnern (S. 401 —422). Der zehnte Abschnitt enthält die Urtheile der Mit- und Nachwelt über ihn (S. 422 — 434), der eilfte die Betrachtung desselben vom pädagogischen Standpunkte aus (S. 434—444) und der zwölfte besondere Einleitungen in Schriften von Cicero, welche auf Schulen gelesen werden (S. 444 — 508).

Darauf folgen (S. 509—515) als Beilagen: I) Consules Romani per vitam Ciceronis, II) Tabulae genealogicae: der gens Tullia, des C. Julius Cäsar und der Verwandtschaft des Octavius mit Cäsar; dann auf den noch übrigen Seiten einige Nachträge.

Bei dieser Eintheilung kann Rec. für's Erste nicht billigen, dass Cicero im fünften Abschnitte als Historiker, Geograph und Naturkundiger, und erst im sechsten als Gelehrter und Schriftsteller behandelt wird, und zwar so, dass die Angabe der vorhandenen Schriften mit ihren Hauptausgaben in einer Ausführlichkeit damit verbunden wird, wie man sie in diesem Buche kaum erwarten sollte. Hier wäre es doch wohl geeigneter gewesen, im fünften Abschnitte Cicero als Dichter, und im sechsten als Gelehrter und Schriftsteller zu behandeln, die bibliographischen Notizen aber, wenn sie ja in dieser Ausführlichkeit gegeben werden sollten, auf einen eignen Abschnitt bis zum Ende zu versparen, damit sie die Betrachtung der Person Cicero's nicht so in der Mitte unterbrächen. Etwas abgerissen steht ferner der achte Abschnitt da, in welchem nicht, wie sich nach der Aufschrift erwarten liesse, Cicero in seinen Verhältnissen zu seinen grossen Zeitgenossen dargestellt ist — diess ist mehr im ersten und zweiten Abschnitt geschehen —; sondern unter 55 Nummern historische Notizen über die Zeitgenossen Cicero's gegeben werden, welche er in seinen Werken berührt, mit Einschluss seiner Gegner, welchen der neunte Abschnitt besonders gewidmet ist. Man sollte hier eher einen Abschnitt des Inhalts: „Cicero im freundschaftlichen Verhältnisse mit grossen Männern seiner Zeit" erwarten, wenn nicht, was nach den ersten Abschnitten etwa noch zu sagen gewesen wäre, dem vorigen Abschnitte einverleibt werden sollte. Die übrigen Notizen hätten in einem historischen Register, wie sich S. VIII — XVI eines findet, Platz finden können, indem in demselben, auf das in dem Werke Erwähnte hingewiesen und das noch Nöthige hinzugefügt werden konnte. Im zwölften Abschnitte sind folgende Schriften gewählt, zu welchen Einleitungen gegeben werden: 1) Cato Maior, 2) Laelius, 3) Tusculanae disputationes, 4) De officiis, 5) Orationes in L. Catilinam quatuor, 6) Or. pro Archia poeta, 7) Or. pro lege Manilia. Dieselben werden im elften Abschnitte S. 438 als solche genannt, welche zum Mindesten jeder (vom Gymnasium) Abgehende gelesen haben sollte. Dass diese ciceronischen Schriften alle auf dem Gymnasium von allen Schülern gelesen werden sollten, möchte etwas zu viel verlangt sein. Wäre es aber zu bewerkstelligen, so fragt es sich noch, warum denn gerade diese als „Schulschriften" bezeichnet werden? Verdienten namentlich unter den Reden nicht eben so gut als andere, trotz ihres, in den älteren Ausgaben allerdings sehr verdorbenen Textes, dessen Kritik der neueste Herausgeber der sämmtlichen Reden eine fast bodenlose nennt, die durch die Feinheit, welche Cicero in der-

selben beweist, in ihrer Art einzigen Reden pro Ligario genannt zu werden, oder auch die Rede pro S. Roscio Amerino, welche, wie Rec. wenigstens bei seinen Schülern bemerkt zu haben glaubt, eben durch das Jugendliche, das in derselben nicht zu verkennen ist, die jungen Leser mehr anspricht, als manche andere, und gerade dazu geeignet ist, ihnen Geschmack an der rednerischen Darstellung Cicero's abzugewinnen? Nach den beiden neuesten Ausgaben auserlesener Reden, welche Hr. Sch. bei Abfassung seines Buches noch nicht kannte, würden auch die Verrinischen und Philippischen Reden zum Theil beizuziehen, dagegen die 3 letzten Catilinarischen Reden auszuscheiden sein, von welchen Orelli (S. 176) sagt: Ceterum nemini auctor ero, ut in puerilibus scholis interpretetur Catilinarias tres posteriores, seminariis potius philologicis reservandas, ubi non sine fructu in utramque partem disputare licebit, utrum Ciceroni tribuendae sint, nec ne, mit welchem Süpfle, obgleich er in Betreff der Aechtheit dieser Reden anderer Ansicht ist, doch darin (S. VII) übereinstimmt: „dass jene drei Reden, da denn doch die erste gegen Catilina in jeder Beziehung den nachfolgenden weit voransteht, und überdiess so viele andere treffliche Reden uns zu Gebote stehen, besser auf der Schule nicht gelesen würden." Ferner fragt es sich, ob nicht eine so ausführliche Entwickelung des Gedankenganges, namentlich in den Reden, nicht lieber nach des letztgenannten Gelehrten Ansicht (a. a. O. S. IX f.) den Schülern nach Durchlesung derselben zur Abfassung aufgegeben, statt im Voraus gegeben, werden sollte?

In der äussern Anordnung des Buches ist besonders bei dem ersten Abschnitte die allzugrosse Ausdehnung der Anmerkungen ein Missstand, welche unter den Text gesetzt sind, und hier und da wieder Noten mit Sternchen unter sich haben. Diese wären wohl besser einem jeden Abschnitte nachgesetzt worden, denn die Lesung des Textes, von welchem S. 1—9 nur 2, S. 160—164 nur 1 Zeile auf jeder Seite steht, wird durch diese Zersplitterung allzusehr erschwert, und es wird nicht einmal der Zweck erreicht, dass man Text und Noten beisammen hat, denn gleich auf der ersten Seite sind vier Noten angezeigt, von welchen die letzte erst auf S. 7 steht. Die Noten zu S. 2 stehen S. 7—9, so dass erst mit S. 10 Text und Noten wieder zusammentreffen.

Abgesehen von diesen Ausstellungen in Betreff der Anlage des Buches kann aber das Urtheil über dasselbe nur günstig ausfallen. Die Auswahl des Aufgenommenen ist wohl berechnet, und die früheren Werke über den Gegenstand sind so benutzt, dass sich keine bedeutendere Unrichtigkeit eingeschlichen hat, so viel wenigstens Rec. bemerkt hat, dem nur etwa Folgendes anstössig erschien. Die vier nach Cicero's Rückkehr aus dem Exile gehaltenen Reden werden nach S. 120 f. vom Verfasser für unächt gehalten, demungeachtet aber überall als vollgültige Zeug-

nisse angeführt. S. 156 heisst es, das Jahr der julischen Kalenderverbesserung sei ohnedies ein Schaltjahr *von* 13 *Tagen* gewesen, was den mit dem Römischen Kalenderwesen weniger Vertrauten leicht zu dem Irrthum verführen könnte, als seien 13 Tage eingeschaltet worden, während der Geübtere freilich leicht das Richtige: „von 13 Monaten" auffinden wird. Ueberhaupt ist die Zahl der nicht selten sinnstörenden Druckfehler, wegen welcher sich der Verfasser mit der Entfernung des Druckorts (Coblenz) entschuldigt, so gross, dass sie wohl ein berichtigendes Verzeichniss verdient hätten, das sich den noch vorräthigen Exemplaren immer noch beifügen liesse: denn es ist namentlich für das Publicum, welches Hr. Sch. vor Augen hat, doch nicht einerlei, ob es, um nur Einiges anzuführen, S. 91 *Fanua* oder *Fauna*, S. 127 *Cressipes* oder *Crassipes*, S. 199 *Staatsbeschluss* oder *Senatsbeschluss*, S. 335 *Manutius Plancus* oder *Munatius*, S. 369 *Frescati* oder *Frascati*, S. 373 *Caecitii* oder *Caecilii* und *Aquae*, *Sextiae*, wie wenn es zwei verschiedene Namen wären, oder *Aquae Sextiae*, S. 374 *Postuminus* oder *Postumius* heisst. Dahin ist wohl auch in der aus Plutarch angeführten Stelle S. 75 *κατεφθινικότος* für *κατεφθινηκότος* (vgl. Buttmanns ausf. Gramm. 1. Ausg. Thl. II. S. 250.) zu rechnen. — S. 292 werden die Worte Cicero's ad Att. XV. 27. § 2. excudam aliquid *Ἡρακλειδεῖον*, quod lateat in thesauris tuis, übersetzt: „ich werde mir ein Werk ad modum Heraclidis *abzwängen*," mit der Bemerkung: „excudam ist wohl nicht ohne Grund gesagt;" gewiss nicht im Sinne Cicero's, der, wenn er dies ja hätte sagen wollen, wenigstens *mihi* hinzugefügt haben würde. Sollte er aber nicht eher den Gebrauch des Wortes in der Redensart ova excudere im Sinne gehabt und durch dasselbe bezweckt haben, das Geheimnissvolle auszudrücken: „er wolle es in aller Stille, quasi incubans, ausarbeiten? — Von der Nähe des Tusculanums an Rom ist S. 369 f. etwas zu viel gesagt: „Wegen der grossen Nähe bei Rom besuchte er dasselbe *fast täglich*, und genoss hier den grössten Theil seiner Muse" (so für Musse); denn dies hätte ihm, dem vielbeschäftigten Manne, wohl nur Eisenbahnen und Dampfwagen möglich machen können, da Tusculum doch 12 Miglien, also etwa 3 Meilen oder 6 Stunden von Rom entfernt lag. Hr. Sch. hat hier wohl die Worte Middletons etwas unrichtig aufgefasst, der nach der Altonaer Uebersetzung Band 3. S. 226 sagt: „wo er das meiste Vergnügen fand, weil es in einer anmuthigen Gegend in der Nachbarschaft von Rom lag, und ihm Gelegenheit gab, dass er sich leicht dem Geräusche und der Beschwerlichkeit der Stadt entziehen konnte."

Der Ton, in welchem das Buch geschrieben ist, ist im Ganzen dem Verhältniss zu den jungen Lesern, für welche es bestimmt ist, entsprechend zu nennen; recht zweckmässig ist z. B. S. 201 f. die sehr anregende Schilderung des Fleisses und der

Lernbegierde Cicero's schon in seinen Jugendjahren. Nicht ganz geeignet möchte aber die Stellung sein, welche Hr. Sch. hier und da andern Gelehrten gegenüber annimmt. Wenn es nämlich der objectiven Haltung, welche einem für die Jugend bestimmten Buche allein angemessen ist, nicht ganz entspricht, dass lebenden Gelehrten, deren Ansichten angeführt werden, das Prädicat „Herr" gegeben wird, was, an sich unverwerflich, hier doch das Persönliche etwas zu sehr hervorheben möchte, so ist es gewiss noch weniger passend, dass der Verf. mitunter, wie S. 407 und 410 gegen Drumann) in eine förmliche Polemik eingeht, die freilich so gehalten ist, dass alles Gehässige davon entfernt geblieben ist. Soll hierfür das als Entschuldigung dienen, was in der Vorrede S. V f. zu lesen ist: „Für unsere Beurtheiler erlauben wir uns noch die Bemerkung, dass wir unter angehenden Lesern des Cicero auch solche uns gedacht haben, welche nicht gerade auf der Schulbank sitzen," so können wir darin in Wahrheit nur das Bekenntniss finden, dass Hr. Sch. selbst einsah, dass hier und da etwas eingeflossen wäre, was andere Leser voraussetzte; denn was für *angehende* Leser des Cicero er sich ausser der Schule gedacht habe, ist namentlich nach dem nicht wohl einzusehen, was S. 436 f. über die Ausdehnung der Lesung dieses Schriftstellers auf Schulen gesagt ist. In jedem Falle könnten wir aber darin höchstens eine Entschuldigung für Citate, wie S. 123. „das Weitere darüber siehe bei Abeken," finden, und glauben, Hr. Sch. habe besser gethan, sich eine bestimmte Classe von Lesern zu denken, wodurch namentlich auch die Ausführlichkeit in den bibliographischen Notizen unnöthig geworden wäre.

Uebrigens sollen diese Bemerkungen durchaus nicht dazu dienen, dieses für das Privatstudium der Schüler zur Ergänzung des öffentlichen Unterrichts sehr zu empfehlende Buch in der öffentlichen Meinung herabzusetzen; wir wünschen ihm vielmehr im Interesse der Sache eine recht weite Verbreitung.

L. v. Jan.

---

1. *Neues französisches Elementarbuch*, enthaltend: I. eine systematische Sammlung solcher Wörter, die in der Sprache des Umgangs am häufigsten vorkommen; II. kleine Gespräche über allerhand Gegenstände; III. eine Auswahl von Gallicismen und Sprichwörtern in alphabetischer Ordnung; IV. Erzählungen für Kinder; V. der heilige Dreikönigsabend. Französisches Schauspiel in einem Acte. Von *F. Herrmann* und *L. A. Beauvais*. Berlin bei Dunker und Humblot. 1838. 424 S. 8. 16 gGr. (Auch mit französ. Titel.)

2. *Cent dialogues allemands et français* par *Jules Ponge*. Berlin bei Carl Fried. Amelang. 1839. 304 S. 8. 20 gGr. (Auch mit deutsch. Titel.)

3) *Manuel de la Conversation française et allemande* par *Edouard Coursier*, professeur de langue française dans un pensionnat de jeunes demoiselles. Quatrième édit., revue et augmentée, avec une préface par *Auguste Lewald*. Stuttgart bei Paul Neff. 1839. XXIX und 422 S. kl. 8. 16 gGr. (Auch mit deutschem Titel.)

4) *Französisches Lesebuch* zunächst für die obern Classen der Gymnasien von Dr. *E. Collmann*. Leipzig bei Karl Franz Köhler. 1838. 537 S. gr. 8. 1 Rthlr.

Bei der anwachsenden Fluth von Schulbüchern, welche das Erlernen der franz. Sprache zu erleichtern und zu befördern beabsichtigen, wird es dem Lehrer nicht selten schwer eine Wahl zu treffen, die er nicht zu bereuen hat, und die seinen Schülern keine zu grosse, vielleicht gar unnütze Ausgabe verursacht. Es scheint daher nicht unzweckmässig, über die genannten, uns vorliegenden Bücher in dieser Zeitschrift einige Worte zur nähern Beurtheilung und Kenntniss desjenigen Publicums, für welches sie bestimmt sind, zu sagen. Was nun besonders die sogenannten Gesprächbücher betrifft, so glauben wir bei den Verfassern derselben bisher einen Mangel wahrgenommen zu haben, der dem, mit den Schwierigkeiten des Jugendunterrichts vertrauten, Schulmanne gewiss sehr häufig unangenehm gewesen sein wird und der möglichst vermieden werden sollte. Vergleicht man nämlich das den französischen Gesprächen beigesetzte Deutsch, so weicht dieses zu sehr von jenen ab, d. h. ohne dem Genius unserer Sprache Zwang anzuthun, hätten den französischen ganz entsprechende, deutsche Ausdrücke und Wendungen gewählt werden können. Diese Bemerkung verdient um so mehr Berücksichtigung von den Herausgebern solcher Bücher, als sie auf jene Weise das Erlernen der fremden Sprache, welches sie doch erleichtern wollen, unnöthiger Weise erschweren. Wo es nur irgend möglich ist, möge man daher, zur Erleichterung des Auswendiglernens darauf Bedacht nehmen, den französischen Worten übereinstimmende deutsche Wendungen zur Seite zu setzen, namentlich auch bei der Declination und Conjugation, nicht ohne Grund vom Numerus, Tempus u. s. w. des französischen Textes abzuweichen. Kommen wir nun zu den obengenannten Schriften.

Nr. 1. Dieses Elementarbuch haben wir im Ganzen recht zweckmässig und brauchbar gefunden, und der darin beobachtete Stufengang vom Leichten zum Schweren, sowie die Reihenfolge der Materien und des Gegebenen überhaupt zeugt von pädagogischem Takt und eigener Erfahrung. Die Verf. haben bei der Bearbeitung desselben ganz besonders das Dictionnaire de l'Académie von 1835 benutzt; ein Umstand der allerdings sehr zu loben ist, indem man auf diese Weise überzeugt sein darf, wenigstens anerkannt gute französische Ausdrücke und Wendungen zu finden.

Ueber den schon aus dem angeführten Titel des Buches ersichtlichen Inhalt bemerken wir noch Folgendes. Auf die Wörtersammlung jedes Abschnitts folgt eine Reihe von Exercises phraséologiques, die meist passend gewählte kurze Sätze enthalten, und ausser der Uebung im Uebersetzen ins Deutsche auch als Vorbereitung zu Conversationsübungen benutzt werden können. Der von S. 200 beginnende Cours de conversation enthält 1) phrases élémentaires, 2) dialogues faciles und 3) dialogues familiers. Von S. 300 bis 376 folgt dann ein alphabetisches Verzeichniss von Gallicismes, Proverbes et Locutions familiers, hierauf eine Anzahl von *Erzählungen*, deren Inhalt und Einkleidung das jugendliche Gemüth ohne Zweifel ansprechen wird, und endlich ein kleines französisches Lustspiel von M. Théaulon: le Roi, Roi; ou le 6 Janvier 1648, das ebensowohl recht gefällig geschrieben und eine zweckmässige Zugabe des Buches ist. Das Aeussere ist anständig; Druckfehler sind uns nur wenige aufgefallen, wohl aber, dass zwischen dem Wörtchen très und dem darauf folgenden Adjectiv oder Adverb der Bindestrich durchgehends fehlt.

Nr. 2. zerfällt in 4 Abschnitte, von denen der erste eine Sammlung der im geselligen Umgange gebräuchlichsten Redensarten, der zweite die am häufigsten vorkommenden Gallicismen und Germanismen, der dritte die gesellschaftlichen Gespräche und der letzte Sprüchwörter und sprichwörtliche Redensarten enthält. Der letzte Abschnitt ist nicht von vieler Bedeutung und wird auf ungefähr 15 Seiten abgethan; ausserdem finden sich die meisten hier aufgeführten sprüchwörtlichen Ausdrücke und Redensarten schon im Anhang zu Hirzel's Grammatik. Dagegen enthalten die Gespräche selbst die mannichfaltigsten Gegenstände des Lebens, und nicht leicht vermisst man einen, der zu den gegeselligen Unterhaltungen gehört. Der Verfasser hat, wie sich das von selbst leicht denken lässt, hierbei aus andern Büchern geschöpft; inwiefern er das Fremde nach seinem Plane bearbeitet hat, können wir, da er seine Quellen nicht angegeben, nicht beurtheilen. Zu den Gesprächen, die man in ähnlichen Büchern noch nicht findet, gehören die über Eisenbahnen, Dampfschifffahrt, Reisen mit dem Eilwagen u. s. w. Die Sprache ist, soweit wir zu vergleichen im Stande waren, correct, der Gesprächton natürlich, und fällt nicht, wie dies so oft der Fall ist, ins Läppische, Gezierte und Süssliche. Die äussere Ausstattung, Druck und Papier, sind sehr gefällig.

Nr. 3. enthält 1) Gespräche und Redensarten über Gegenstände des täglichen Lebens und Uebungen über die Zeitwörter; 2) Gespräche und Redensarten über die gewöhnlichsten Begriffe; Sprüchwörter, Denksprüche (6 Seiten!); 3) La conversation en France et en Allemagne, ein zusammenhängender Aufsatz von 6 Seiten, in welchem 23 kurze Regeln der Unterhaltung aufgestellt werden. Wir heben darunter zwei heraus: Le mérite des

Allemands dans la Conversation est, de bien remplir le temps; le talent des Français, c'est de la (*sic*) faire oublier. — Un Français s'ennuierait d'être seul de son avis comme d'être seul dans sa chambre. — Die Gespräche selbst sind nicht sowohl eigentliche Unterhaltungen, als einzelne, für sich bestehende Sätze ausser Zusammenhang, wobei gewöhnlich über die in den Ueberschriften angegebenen Wörter, von denen am Ende des Buches ein Inhaltsverzeichniss gegeben ist, die in der Conversation am meisten vorkommenden Wendungen zusammengestellt werden. Wenn daher auch das Büchlein zum Privatgebrauche nützlich sein kann, so möchten wir es doch nicht für Schulen empfehlen, da man wenig Methode und keine Stufenfolge darin wahrnimmt. Die vorangesetzte Vorrede von *Lewald*, die mit dem Buche selbst in geringer Beziehung steht, äussert sich hauptsächlich in einer gefälligen Sprache über manche Veränderungen, die die französische Umgangssprache in der letzteren Zeit erfahren hat; über das Charakteristische des geselligen Gesprächtons, empfiehlt, um sich einen Begriff von der guten Conversation zu machen, die Contes nouveaux von Janin, die Werke Hugo's, Lamartine's, Dumas, Mery's und Balzac's, und äussert sich über eine schon häufig besprochene Frage S. XXVII dahin: „Man hat häufig die deutsche Sprache reicher als die französische genannt; dies thaten aber gewöhnlich Deutsche, die ihre Sprache sehr genau, die französische aber nur sehr oberflächlich kannten. Sie griffen dann auf gut Glück umher, bis sie Worte als Belege fanden und posaunten es dann aus. Zu solchen Vergleichen gehört jedoch eine tiefere Kenntniss beider Sprachen und ein ernster, redlicher Wille. In diesem Sinne sind ähnliche Untersuchungen noch nicht angestellt worden." Wir haben diese Vorrede mit vielem Interesse gelesen und Manches, wovon Hr. Lewald aus eigener Erfahrung während seiner Anwesenheit in Paris sich überzeugte, verdient allgemeiner bekannt zu werden. — Das Aeussere des Buches lässt nichts zu wünschen übrig.

Nr. 4. Wohl fühlte der Verf. dieses Lesebuchs, dass die Veröffentlichung desselben einer Rechtfertigung bedürfe. Was er hierüber in der kurzen Vorrede vorbringt, indem er besonders darauf hindeutet, dass die vorhandenen ähnlichen Sammlungen dem Zweck des Gymnasialunterrichts entweder gar nicht oder nur zum Theil entsprechen, dürfte wohl in Zweifel gezogen werden können. So viel uns bekannt ist, sind die Chrestomathien von Ideler und Nolte seit einer Reihe von Jahren in vielen Gymnasien eingeführt, und die vielen Auflagen, welche dieselben erlebt haben, sowie die wiederholt darüber ausgesprochenen öffentlichen Urtheile beweisen, dass sie mit Erfolg gebraucht werden. Hr. Dr. C. hielt es als ein Haupterforderniss solcher Bücher, das: Multum, non multa auch hier zu beobachten. Uns scheint es aber, dass den Schülern der höheren Classen von Gymnasien, bei

denen man billigerweise sollte voraussetzen dürfen, dass sie so viel Sprachkenntniss sich bereits erworben haben, um das Lexicon nur ausnahmsweise zu Hülfe zu nehmen, durch die französische Lectüre eine allgemeine Uebersicht der Literatur überhaupt gegeben werden müsse, da ja der französische Unterricht an Gymnasien als untergeordneter Lehrzweig weniger den praktischen Nutzen, als, was auch der Verf. anerkennt, den wissenschaftlichen Zweck im Auge hält. Und welcher grössere wissenschaftliche Gewinn lässt sich erzielen, als dass den Schülern die *Koryphäen* der Literatur gleichsam in einem Rundgemälde vorgeführt und auf diese Weise eine anschauliche Vorstellung von dem Stande derselben beigebracht werde? Ueberdies bleiben es ja immerhin Bruchstücke, oder, um mit Jean Paul zu reden, Seelenverkäufer; und da ist es wohl von geringem Belang, ob die einzelnen aus 10 oder aus 40 und mehr Seiten bestehen. Betrachten wir nach dieser Bemerkung das von Herrn Dr. C. Gegebene. Das Buch fängt mit einer Reihe von Auszügen aus der histoire des Français von *Sismondi* an — *Chlodwig, die Merovinger*, *Brunehilde*, *Zustand der Literatur nach* 638, *Karls des Grossen Krieg mit den Sachsen*, *Roland*, *Karls des Gr. Privatleben und Verdienste um die Wissenschaften*, *Turnier*, *Troubadours*, *der erste Kreuzzug*, *Abailard*, *Inquisition*, *Ludwig d. Heilige*, *Templer*, *Jungfrau von Orleans*, *Schlachten bei Grandson*, *Murten und Nancy*, *Franz I. Verdienste um die Wissenschaften* S. 1 — 100. — Hierauf folgen aus Voltaire's siècle de Louis XIV. einige Bruchstücke über den Zustand der Künste und Wissenschaften unter Ludwig 14. von S. 100 — 122. — Zehn Stücke aus *Mignet's* Geschichte der französischen Literatur von S. 122 — 152. — Dreiundzwanzig von *Montesquieu's* Lettres persannes v. S. 152 — 180. Der dramatische Theil liefert dann 1) *die Phädra* von *Racine* von S. 180 — 234. Wenn gleich diese Tragödie bekanntlich das Meisterstück ihres Verfassers ist, so würden wir doch aus leicht begreiflichen Gründen uns nicht haben entschliessen können, dieselbe vollständig in ein für Gymnasien bestimmtes Buch aufzunehmen, und wir sind der festen Ueberzeugung, dass erfahrene Schulmänner unsere Ansicht theilen. — 2) Das Trauerspiel *Louis XI.* von *Delavigne* von S. 234 — 368. Auch dafür hätten wir gern ein anderes Drama, das dem jugendlichen Geiste mehr zusagt und namentlich weniger Schwierigkeiten darbietet, als dieses hier geschehen. Wir glauben bestimmt, dass nur wenige Primaner dieses Stück verstehen und mit Interesse lesen werden. — 3) *L'avare* von *Molière* von S. 368 — 428. — 4) *Bertrand et Raton* ou l'art de conspirer, Lustspiel von *Eugène Scribe* von S. 428 — 510. Wir können dieses Stück am besten als ein sogenanntes Cravallstück bezeichnen, und finden es eben wohl zur Lectüre für die Jugend, namentlich in der Schule, nicht sehr geeignet. Was aber

den Gesprächton des Scribe selbst betrifft, so sind wir ganz einverstanden mit Lewald, welcher S. XXVII. der oben erwähnten Vorrede bemerkt: „Hier (in den Contes nouveaux von Janin) sind alle Feinheiten der modernen Umgangssprache mit ihrer dramatischen Lebendigkeit verbunden. In Stücken von *Scribe* ist dies nur selten der Fall, und das, was uns so leicht und elegant und unsern Uebersetzern oft so schwer wiederzugeben erscheint, ist für die Franzosen in der That gespreizt, gesucht und schwerfällig.“ — Der Anhang von S. 510 bis ans Ende des Buches enthält einige lyrische Gedichte von *Lamartine*, *Victor Hugo* und *Béranger*. — Hr. Dr. Collm. sagt in seiner Vorrede: dass Vieles besser sein könnte, verhehle er sich nicht, er gestehe sogar, dass es Manches jetzt anders machen würde. Allein factum infectum fieri nequit, und der gute Wille müsse für die That gelten.“ — und wir meinen, dass dieses eigene Urtheil durch unsere Bemerkungen bestätigt wird, sind jedoch der Ansicht, dass der historische Theil des Buches brauchbar und um so zweckmässiger ist, als man in den bisherigen ähnlichen Büchern nur wenig geschichtlichen Stoff, der sich zur Lectüre in der Schule eignet, findet. Schliesslich bemerken wir noch, dass ausser der, in einem Verzeichniss angegebenen grossen Anzahl von Druckfehlern, uns noch eine ziemliche Menge, die nicht bemerkt worden, aufgefallen sind.

Marburg. Dr. *Hoffa.*

Bibliographische Berichte.

Novum Testamentum vulgatae editionis iuxta textum Clementis VIII. Romanum ex typogr. apost. Vatic. a. 1592. *accurate expressum. Cum variantibus in margine lectionibus antiquissimi et praestantissimi codicis olim Monasterii montis Amiatae in Etruria, nunc bibliothecae Florentinae Laurentianae Mediceae saec. VI. p. Chr. scripti. Praemissa est commentatio de codice Amiatino et versione Latina vulgata. Edente Ferdinando Florente Fleck, theol. doctore et professore Lips. Cum facsimili incisi lapidi.* Lipsiae sumtibus et typis Caroli Tauchnitii. 1840. gr. 12. LXII u. 414 S. Wer erwägt, wie bei einem gründlichen grammatischen und lexikalischen Studium der lateinischen Sprache in so vieler Hinsicht der Sprachgang bis auf die spätesten Zeiten verfolgt werden muss, ehe man zu einem feststehenden Resultate auch für die eigentlich classische Zeit gelangen kann, den wird es keineswegs befremden, die vorliegende Ausgabe der lateinischen Vulgata in den eigentlichen Bereich der philologischen Wissenschaft gezogen und der Aufmerksamkeit der Leser unserer NJbb. em-

pfohlen zu sehen. Auch sie ist eine Frucht jener wissenschaftlichen Reise, welche der gelehrte Hr. Verf. in den Jahren 1831 — 1834 durch das südliche Deutschland, Italien, Sicilien und Frankreich unternommen und später in seinem Werke: *Wissenschaftliche Reise durch das südliche Deutschland u. s. w.* [5 BB. Leipzig, bei J. A. Barth 1835 — 38. 8.], beschrieben hat*). Der Umstand nämlich, dass Hr. Dr. Fleck während seines Aufenthaltes zu Rom durch den gelehrten Priester *Ungharelli* in Kenntniss gesetzt wurde von der ältesten und vorzüglichsten Handschrift der durch Hieronymus besorgten lateinischen Uebersetzung der heiligen Schrift, welche sich in der Bibliotheca Laurentiana zu Florenz befindet, und so bei seiner Rückreise Gelegenheit nahm, theils selbst einen guten Theil des neuen Testamentes nach jener Handschrift zu vergleichen, theils sich, da sein Aufenthalt zu Florenz von zu kurzer Dauer war, durch Vermittelung Anderer eine Collation derselben zu verschaffen, wobei namentlich der zuvorkommenden Gefälligkeit des gelehrten Vorstehers jener Bibliothek, des Hrn. Del Furia, gedacht wird, gab die nächste Veranlassung zu der erwähnten Handausgabe der Vulgata. Denn jene Handschrift, auf deren Alter und Vorzüge zwar schon der verdiente Angelo Maria Bandini in seinem trefflichen Werke: *Bibliotheca Leopoldina Laurentiana seu Catalogus Manuscriptorum etc.* Bd. I. S. 701 — 732., und zwar bereits im Jahre 1791, durch eine ausführlichere Erörterung über ihren Ursprung, ihr Alter und ihren Werth in kritischer Hinsicht [*De insigni Codice biblico Amiatino dissertatio*], die in zwanzig Capiteln jenem Werke einverleibt ist, aufmerksam gemacht hatte, die aber gleichwohl der Aufmerksamkeit der biblischen Kritiker entgangen war, schien es an sich zu verdienen, dass sie in einer genauen und sorgfältigen Collation dem gelehrten Publicum vorgelegt und in unserer Zeit namentlich, wo man begonnen hat, die biblische Kritik mehr und mehr auf eine sichere diplomatische Basis zurückzuführen, zur Richtschnur genommen werde, nach welcher die Hieronymianische Vulgata ebenfalls eine geregeltere Textesrecension erhalten könnte, als ihr bekanntlich in der Sixto-Clementinischen Bearbeitung vom Jahre 1592, wiewohl in jener Zeit ausser vielen andern Handschriften auch die hier vorzugsweise benutzte Amiatinische, jetzt Florentiner Handschrift den Bearbeitern derselben vorlag, nicht gegeben worden ist. Hierzu ist nun von Hrn. Dr. Fleck bereits der erste Schritt in der vorliegenden Ausgabe gethan worden,

*) Die eigentliche Reisebeschreibung des umfangreichen Werkes ist in den beiden ersten Bänden enthalten. Die drei letzten Bände, auch unter dem Titel: *Theologische Reisefrüchte.* 1 — 3. Band, einzeln erschienen, enthalten gelehrte Abhandlungen verschiedenen Inhaltes, wie solche durch Beobachtungen des religiösen Volkslebens, der wissenschaftlichen Zustände und der literarischen Thätigkeit der bereisten Länder veranlasst und hervorgerufen wurden; und sind besonders in ihrem letzten Bande, welcher lateinisch geschrieben ist und den besondern Titel führt: *Anecdota maximam partem sacra, in itineribus Italicis et Gallicis collecta* [Leipzig, bei J. A. Barth, 1838. 8.] auch für den Philologen von grossem Interesse.

und es steht zu erwarten, dass vereinte Kräfte auch hier das Werk mehr und mehr fördern werden.

Für den Philologen sind diese Bestrebungen in doppelter Hinsicht von Nutzen und Vortheil, einestheils weil die Kritik des neuen Testamentes, die auch durch eine begründetere Basis der Hieronymianischen Vulgata nicht wenig gefördert wird, im Allgemeinen so viele und mannichfaltige Vergleichungspunkte zur Kritik der classischen Schriftsteller bietet und, je grösser die Hülfsmittel sind, die ihr zu Gebote stehen, und für sie aufgewendet werden, um so belehrendere Belege gibt und um so schlagendere Beweise führt, wie nur von einer diplomatisch gesicherten Basis die Kritik der alten Schriftwerke unternommen werden können, anderntheils aber auch um deswillen, weil in jenen alten Uebersetzungen der heiligen Schrift, obschon das Latein derselben nichts weniger als classisch genannt zu werden verdient, dennoch ein so tüchtiger Sprachschatz, namentlich in Bezug auf die alte Vulgärsprache, enthalten ist, dass eine kritische Berichtigung des Textes jener alten Sprachdenkmale auch schon in dieser Hinsicht wünschenswerth erscheint, und um so mehr Interesse gewährt, da hier vorzugsweise so alte und glaubwürdige Urkunden, wie wir sie bei den classischen Schriftstellern nur in besonders günstigen Fällen haben, geeignet sind, bestimmtere Resultate zu geben. Und in dieser Hinsicht namentlich, muss jeder Philolog auch ein unmittelbares Interesse an vorliegender kritischer Handausgabe der Vulgata haben.

Freilich erforderte das buchhändlerische Interesse, dass der Sixto-Clementinische Text, als der für die katholische Kirche gesetzlich normale, unverändert beibehalten wurde, den Hr. Fl. nach der Ausgabe von van Ess vom Jahre 1822 abdrucken liess, allein eben so wohl die vorgesetzte einleitende Abhandlung des Hrn. Herausgebers, als die unter dem Text angegebenen Varianten der mehrerwähnten Florentiner Handschrift verleihen dem Buche einen bleibenden Werth. Die Abhandlung ist unter dem Titel: *Descriptio et historia praestantissimi et antiquissimi codicis biblici olim Amiatini bibliothecae Cisterciensis, nunc Florentini bibliothecae Laurentianae Mediceae cum disquisitione generali historica et critica de versione Latina vulgata.*, S. III — XXXIX dem Werke vorgedruckt und zerfällt in diese drei Hauptabschnitte: I) *Causae et rationes instituti.* II) *Historia externa codicis et monasterii Amiatini* (Enthält namentlich eine treue Relation aus dem angeführten Werke Bandinis und ist für den Freund der alten Handschriftenkunde, dem jenes Werk nicht zu Gebote steht, sehr interessant). III) *Interior indoles Codicis et versionis Vulgatae.* Diese Abhandlung ist vorzugsweise bestimmt, durch Hervorhebung einzelner Belege, den hohen Werth der Florentiner Handschrift zu zeigen und, wenn schon der Hr. Herausgeber bemüht ist, ihre Verzüge vorzugsweise geltend zu machen, so zeigt er sich doch keineswegs blind eingenommen für seine Handschrift, sondern gibt auch an vielen Stellen gelegentlich an, wo die von ihr abweichende Lesart wohl den Vorzug verdienen mag. Der Hr. Herausgeber hat hier hauptsächlich vier Gesichtspunkte in's Auge ge-

fasst, 1) die *häufigen Umstellungen von Wörtern und Redensarten, unbedeutendere Auslassungen und Zusätze*, 2) *Verschiedenheiten in Casus, und Numerus der Substantiven, der Tempora bei Zeitwörtern, den Gebrauch der Verba simplicia statt der composita*, 3) *das rein orthographische Element*, 4) *Varianten, die den inneren Sinn selbst verändern.* Im Allgemeinen stellt sich hier das Resultat heraus, dass der Text, wie er in der Florentiner Handschrift uns vorliegt, sich enger an das griechische Original des Neuen Testamentes, wie es jetzt die Kritik festgestellt hat, anschliesst, als die Sixto-Clementinische Vulgata; und man möchte zu der Behauptung geneigt sein, man habe sich früher absichtlich mehr an den einmal recipirten griechischen Text angeschlossen, auch da, wo Hieronymus nach besseren griechischen Handschriften in seiner Uebersetzung den richtigen Weg eingeschlagen hatte. Doch diese und einige andere Fragen, die man hier wohl noch aufwerfen könnte, werden wohl von den vorzugsweise mit der kritischen Sichtung dieser Quellen sich beschäftigenden Gelehrten mehr und mehr gelöst werden, so wie auch diese Ausgabe zu ihrem Theile diese Untersuchung fördern wird. Dieser Einleitung lässt dann der Hr. Herausgeber in etwas kleinerer Schrift die folgenden Beilagen folgen: 1) *Decretum ex concilio Tridentino (sessione IV.) de Canonicis scripturis* S. XLI. XLII. 2) *Decretum de editione et usu sacrorum librorum* S. XLII—XLIII. 3) *Praefatio Sixti V.* vom J. 1590. S. XLIV—LVI. 4) *Praefatio ad Lectorem*, aus der Ausgabe vom J. 1592. S. LVI—LX. 5) *Clementis Papae praefatio*, ebenfalls vom J. 1592. Sodann folgt der Text selbst mit den beigegebenen Varianten der Florentiner Handschrift, wobei wir es mit Dank anerkennen, dass auch eine genauere Rücksicht auf die Orthographie genommen ist, als sonst wohl bisweilen zu geschehen pflegt. Freilich ist hier und bei einigen anderen Angaben der Uebelstand nicht zu verkennen, dass von drei verschiedenen Gelehrten die zu Grunde gelegte Collation besorgt ward und da wenigstens für die Consequenz des Vergleichers keine grosse Garantie gewährt zu sein scheint, obschon bisweilen einzelne Fingerzeige in einem beigesetzten: *et sic semper*, gegeben worden sind, und im Allgemeinen auch Einiges S. XXVIII. über die Orthographie zusammengestellt beigebracht wurde. Doch immer bleibt das Geleistete eine dankenswerthe Arbeit und es wäre nur zu wünschen, dass der Hr. Herausgeber auch eine eben so bequeme Handausgabe der Vulgata von dem Alten Testamente und zwar nach derselben Handschrift veranstalten möchte, um so mehr, da in sprachlicher Hinsicht dieser Theil der Vulgata von fast grösserem Interesse sein möchte, als der vorliegende. Da Hr. F. bereits in seinen *Anecdotis — sacris* eine Probe einer Vergleichung des Buches Tobias gegeben hat, so hegen wir um so sicherere Hoffnung, dass er auch das Alte Testament auf gleiche Weise geneigt sein werde herauszugeben. Denn der Umstand, dass die Vulgata des Alten Testamentes der von Aug. Hahn besorgten hebräischen Bibel, welche bei demselben Verleger erschienen ist, beigegeben ist, leistet, für den Philologen wenigstens, nicht den gehörigen Ersatz, und wird den ehrenwerthen Hrn. Verleger gewiss

nicht abhalten, auch noch eine besondere Ausgabe des Alten Testamentes auf gleiche Weise, wie die vorliegende von dem Neuen Testament ist, in seiner berühmten Officin ans Licht treten zu lassen, wenn sich der Hr. Herausg. geneigt hierzu finden liesse. Uebrigens haben wir mit vieler Freude und wahrer innerer Satisfaction die wahrhaft christlichen und ächt humanen Aeusserungen des Hrn. Herausgebers wahrgenommen, in denen er, weit entfernt von allem und jedem Hasse der verschiedenen kirchlichen Parteiungen, überall nur das Interesse der Wahrheit und die Förderung ächter Wissenschaft im Auge und im Herzen habend, zu einem ernsten Studium der alten Quellen anzumahnen sucht, wie p. V., wo es heisst: *Dolendum vero est, Anecdota theologica non eodem fervore excipi ab amantibus litterarum, quam philologica. Theologicis enim dissidiis et disputationibus multi nunc adeo distinentur, ut vera incrementa literarum, quae in scriptis antiquitatis christianae incognitis in lucem trahendis cernuntur, plus aequo negligant.*, oder p. XXXIX., wo Hr. F. seine Einleitung mit folgenden Worten schliesst: *Dissidium funestum inter Romanae-Catholicae et Protestantium formulae sectatores, novis odiis flagrans, in hoc lumine litterarum neque curemus neque extimescamus. Omnes enim veri nominis Christiani, quibus hunc offerimus librum, in litteris sacris tanquam in unico et limpido caelesti sapientiae fonte conveniunt. Feci, quae et animus Christo deditus me iubebat facere, et sincera res theologicas pro modulo virium iuvandi voluntas. Ita fave, mi lector, hisque studiis fave.* Diese und ähnliche Aeusserungen werden gewiss auch den Philologen aussöhnen mit der in vielen Stellen allerdings minder empfehlungswerthen Latinität des Hrn. Verf., über die der Philolog aber leider immer mehr bei wissenschaftlichen Werken aus andern Disciplinen sich hinwegzusetzen gewöhnt wird. Die äussere Ausstattung des Buches ist in der That vortrefflich zu nennen, und so schliesst sich diese Vulgata würdig an die bekannten Classiker-Ausgaben derselben Verlagshandlung an, die in neuerer Zeit theilweise ebenfalls eine neue Bearbeitung und Ausstattung durch den jetzigen thätigen Inhaber der bekannten Officin, der ein würdiger Fortführer der Werke seines Vaters geworden ist, erhalten haben.

[R. K.]

Divinationes Livianae e codicum maxime vestigiis petitae. Scripsit F. Vilelmus Otto, collaborator seminarii philol. Giessensis, praeceptor gymnas. extraord. Karlsruhe, 1839. Sumptibus Chr. Theod. Groos. XV u. 95 S. 8. Die vorliegenden *Divinationes Livianae* bewähren sich überall als die Frucht eines sorgfältigen und genauen Studiums des Livius, dessen Geschichtswerk uns bekanntlich in einer so verstümmelten Gestalt überliefert worden ist, dass in so vielen Stellen Muthmassungen und Conjecturen freier Spielraum gelassen ist. Man muss es also dem Hrn. Verf. Dank wissen, dass er seine Verbesserungsvorschläge, die ihm bei Gelegenheit der von ihm geleiteten Uebungen der Mitglieder des philologischen Seminariums zu Giessen erwachsen waren, nicht unterdrückte, sondern in einer auch ausserdem lehrrei-

chen Ueberarbeitung dem Publicum übergab. Denn wenn wir auch nicht behaupten können, und gewiss der Hr. Verf. selbst, dessen Vortrag ja ohnedies ganz anspruchslos gehalten ist, von dem Glauben weit entfernt sein wird, dass er überall das Wahre gefunden habe, so gewinnt doch die Kritik einer Schrift allemal, auch da, wo das Richtige noch zu suchen sein möchte, durch eine so gründliche und genaue Erörterung, wie sie Hr. Otto geführt hat. Ueberhaupt bespricht derselbe sechsundachtzig Stellen des Livius ausführlich, der gelegentlichen Behandlung einiger Stellen dieses Schriftstellers sowohl als auch anderer Auctoren, wie S. 26 des Caes. *de bell. Gall.* V, 31, 6. S. 26 des Cicero *de amicitia* 16, 57. S. 18, des Tacitus *Annal.* XVI, 5. S. 41., nicht zu gedenken. In jenen 86 Stellen sucht nun Hr. O. zuvörderst die Unzulänglichkeit und Unzuverlässigkeit der gewöhnlichen Lesart, wie solche in der Drakenborch'schen Ausgabe sich findet, nachzuweisen, und theilt sodann seine muthmaasslichen Verbesserungsvorschläge mit, die er den überlieferten Lesarten der besten Handschriften so genau als möglich anzupassen sucht und meistentheils sehr glücklich mit dem sonstigen Sprachgebrauche seines Schriftstellers zu belegen weiss. Als die in den einzelnen Partieen leitenden Handschriften erkennt auch er den *Cod. Puteani*, *Excerpt Pithoei*, cod. *Wormacens. Rhenani s. Borbetomag.*, *Bamberg.*, *Florentin.*, *Cantabrig.*, *Rottendorf. Petav.* an, ohne dass er die übrigen Handschriften, deren Vergleichungen sich in der Drakenborch'schen Ausgabe finden, ausser Acht gelassen hätte. Auch mögen wir Hrn. O. durchaus den Vorwurf nicht machen, dass seine Verbesserungsvorschläge allzusehr von der diplomatischen Ueberlieferung abweichen, wir möchten in einigen Fällen eher behaupten, er habe sich gar zu ängstlich an die von ihm für glaubwürdiger gehaltenen Handschriften angeschlossen und sich dadurch in seinen Emendationsversuchen selbst allzusehr die Hände gebunden. Denn so nothwendig und unerlässlich es ist, bei der Kritik niemals ohne Grund von dem diplomatisch Beglaubigten abzuweichen, so hat doch in gar manchen Fällen das Spiel des Zufalls solche Abweichungen in den Texten der alten Schriftsteller hervorgebracht, dass man wohl nicht immer wird ermitteln können, wie diese und jene Lesarten entstanden sind; und in solchen Fällen kann dann auch die Conjecturalkritik etwas mehr wagen. Doch wollen wir dem Hrn. Verf. gar keinen Vorwurf daraus machen, dass er sich mit einer grossen Aengstlichkeit an die Lesarten der Handschriften gehalten hat, denn es ist gewiss weit verzeihlicher, wenn man in dieser Hinsicht fehlt, als wenn man dem freien Spiele der Phantasie durch Ausseracht lassen des diplomatisch Beglaubigten einen unbegränzten Spielraum gestattet.

Doch wenden wir uns zu dem Inhalte des Schriftchens selbst. Hier bespricht der gelehrte Hr. Verf. zuvörderst Lib. 1. cap. 54. §. 5. Dort heisst es: *Itaque postquam satis virium conlectum ad omnes conatus videbat, tum e suis unum sciscitatum Romam ad patrem mittit, quidnam se facere vellet? Quando quidem, ut omnia unus Gabiis posset, ei dii dedissent.* Die Lesart würde keinen Anstoss geben, wenn wir nicht wüssten,

dass die glaubwürdigsten Handschriften, als da sind Cod. Flor. Voss. 2. Harl. 1. 2. Leid. 1. 2. Hav. a m. 1. Portug. Wormac. lasen: *ut omnia unus prae Gabiis posset*, wohin auch Cod. Veith., der *prae Gabinis* liest, und Helmst. 1., der *populis Gabinis facere* aus Interpolation hat, zurückführen. *prae* scheint also hier nicht ohne Grund in den Handschriften sich zu finden, und so wollte Rhenanus: *ipsis Gabiis*, herstellen, während aus der ed. Basil. 1559 in viele Ausgaben überging: *ipse Gabiis*, eine Lesart, die selbst Bekker für bemerkenswerth erachtete. Mit Recht begnügte sich Hr. O. weder mit dieser Lesart noch wollte er jenes *prae* ganz ausser Acht gelassen wissen; er schlägt daher zu lesen vor: *Quando quidem, ut omnia unus praetor Gabiis posset, ei dii dedissent.* Wir können dieser Vermuthung unsern Beifall nicht schenken, nicht weil an sich von dem *belli dux* zu Gabii nicht hätte können das Wort: *praetor, qui exercitui praeiret*, gebraucht werden, noch weil die Conjectur zu abweichend wäre von der Lesart der Handschriften, sondern weil, wenn Livius in Tarquinius' Rede eine Hinweisung auf sein Militär-Commando hätte anbringen wollen, wie dies Dionysius Halicarn. Buch 4. Cap. 56: gethan hat mit den Worten: *Τοσαύτης δὲ γενόμενος ἐξουσίας ὁ Σέξτος κύριος — πέμπει πρὸς τὸν πατέρα τήν τε ἐξουσίαν, ἣν εἰληφὼς ἦν, δηλώσαντα καὶ πευσόμενον, ἃ χρὴ ποιεῖν*, er den Ausdruck *praetor* wohl nicht würde so mitten in jene Wendung eingeschaltet, sondern ihr lieber ein besonderes Plätzchen vergönnt haben, vielleicht: *quando quidem, ut praetor esset Gabiis omniaque unus posset, ei dii dedissent.*, abgesehen davon, dass Livius, da er oben eod. cap. § 2., wo er das factum selbst referirt: *dux ad ultimum belli legitur*, den Ausdruck *praetor* nicht braucht, ihn wohl auch hier in Tarquinius' Auftrage schwerlich so nackt würde eingesetzt haben. Auch beweist Dionysius, Buch 5. Cap. 56.: *ἐπὶ τὴν αὐτοκράτορα παραγουσιν ἀρχήν*, für den Ausdruck *praetor* gar nichts, da ja jene unbeschränkte Gewalt dem *belli dux*, dem griechischen στρατηγός, an sich zukam; und ihm ja jener Ausdruck auch nur so viel als das von Livius oben gewählte *belli dux* bedeuten kann. Dionysius wollte aber damit nur bezeichnen, dass er *Oberbefehlshaber* (*cum imperio* im römischen, στρατηγός im griechischen Sinne) geworden sei. Aus diesen Gründen kann ich hier dem Hrn. Verf. nicht beipflichten und glaube eher, ohne dass ich besondern Werth auf diese meine Vermuthung legen wollte, dass Livius, wenn man das *prae* der Handschriften nicht will unberücksichtigt lassen, so etwas geschrieben habe, wie: *Quando quidem, ut omnia unus prope Gabiis posset, ei di dedissent.* Dass *prope* leicht in *prae* verdorben werden konnte, ist klar, zumal wenn *ppe* geschrieben war. Was aber den Sinn selbst betrifft, so passt *prope* recht wohl, weil dadurch die Rede des Tarquinius, da er denn doch noch nicht unumschränkter Herr von Gabii war, an Wahrheit gewinnt, und also auch dem Vater glaubwürdiger erscheinen musste. Ein Adverbium also wie *prope* oder *pene* möchte ich lieber in jener Corruptel suchen, als das Substantivum *praetor*. Vielmehr Wahrscheinlichkeit hat Hr. O. für sich in den fol-

genden Stellen, die er S. 2 fgg. in ausführlicher Erörterung behandelt. Hier glaubt er lib. II. cap. 33. § 5. in den Worten: *Antiates Volsco fundit fugatque (consul Romanus) compulsos in oppidum Longulam persecutus, moenibus potitur. Inde Poluscam, item Volscorum, capit: tum magna vi adortus est Coriolos*, bei dem Schwanken der übrigen Handschriften hauptsächlich nach dem Fingerzeige der Florentiner Handschrift herstellen zu müssen: *Inde Mugillam, item Volscorum, capit.*, indem er dann auch Cap. 39. § 3. mit Jac. Gronov hergestellt wissen will: *Inde in Latinam viam transversis tramitibus transgressus, Satricum, Longulam, Poluscam, Coriolos, Mugillam, haec Romanis oppida ademit.*, worauf auch die handschriftliche Lesart bei Dionysius Buch 8. Cap. 36. führe. Wie das Einzelne begründet ist, lese man in Hrn. Otto's genauer Darlegung p. 2 — 6. selbst nach. Eben so sucht der Hr. Verf. lib. II. Cap. 43. § 5, wo die jetzt gewöhnliche Lesart ist: *Ad duo simul bella exercitus scribitur. Ducendus Fabio in Aequos, in Veientes Furio datur. Et in Veientibus quidem nihil dignum memoria gestum est etc.*, die nur von wenigen und minder beglaubigten Handschriften geboten wird, die Lesart der meisten und besten Handschriften: *Ducendus Fabio in Veientes, in Aequos Furio datur*, dahin zu berichtigen, dass keine förmliche Umstellung statt gefunden habe, sondern nur die beiden Namen der Consuln verwechselt worden seien, und schlägt zu schreiben vor: *Ducendus Furio in Veientes, in Aequos Fabio datur.*, wodurch nun Livius mit sich in Einklang gebracht wird. Denn die abweichende Angabe des Dionysius Buch 9. Cap. 2. glaubt Hr. O. mit den übrigen Herausgebern unberücksichtigt lassen zu können. Dass dieser Weg übrigens leichter sei, als der, welchen die übrigen Herausgeber nach dem Vorgange geringerer Handschriften eingeschlagen haben, liegt am Tage.

Auch in Bezug auf die beiden folgenden Stellen lib. II. Cap. 47. § 12. und lib. III. Cap. 13. § 4. lässt sich nichts Wesentliches gegen Hrn. Otto's Verbesserungsvorschläge beibringen. An der ersten Stelle ändert er die gewöhnliche Lesart: *Inde populares iam esse Fabii: nec hoc ulla nisi salubri rei publicae arte*, nach dem Fingerzeige der besten Handschriften in: *nec hoc ulla alia re nisi salubri reipublicae arte*, um; in der zweiten Stelle schlägt Hr. O., da die Handschriften zwischen der Lesart: *Patricii contra vi resistunt*, und: *Patricii vi contra vim resistunt*, oder: *Patricii vi contra resistunt* und ähnlichen Corruptelen schwanken, fast buchstäblich nach der Florentiner Handschrift, welche bietet: *Patricii vis contra vim resistunt*, zu lesen vor: *Patricii vix contra vim resistunt.* In der folgenden Stelle lib. III. Cap. 13. § 10. hat uns der Hr. Verf. weniger befriedigt. Dort wird erzählt, dass Cincinnatus, nachdem er die Geldstrafe für seinen Sohn hat erlegen müssen, wie ein Verbannter in grösster Zurückgezogenheit gelebt habe. Da heisst es nun bei Drakenborch: *Pecunia a patre exacta crudeliter, ut, divenditis omnibus bonis, aliquamdiu trans Tiberim, veluti relegatus, exvio quodam tugurio viveret.* Doch schwanken die Handschriften auch hier gar sehr. Denn während die besseren, wie Cod. Floreat. Wormac.

u. dgl. bieten; *devo quodam tugurio viveret*, haben andere: *de ville quodam tugurio viveret*, noch andere: *vili quodam in tugurio habitavit*, andere *de ullo, de vili, de ulla — habitavit*, andere: *in vili quodam tugurio habitavit*. Nach diesen Corrupteln glaubt Hr. O. aus Cod. Portug. lesen zu müssen: *de vili quodam tugurio viveret*, so dass *de tugurio* so viel wäre als *de reditu tugurii*. An dieser Wendung, die der Hr. Verf. unter Vergleichung anderer Redensarten als lateinisch zu erweisen sucht, zweifeln wir an sich gar nicht; denn wie man sagen kann: *de agello vivere*, so muss man auch sagen können: *de aedificio vivere*, so ferne man von dem Ertrage seines Hauses lebt, allein die Sache selbst ist uns unwahrscheinlich. Denn einestheils spricht es Dionysius Buch 10. Cap. 8. ganz deutlich aus, dass jener nicht von dem Miethertrage seines Häuschens, sondern von dem wenigen Felde gelebt habe, das er jenseits des Tiberflusses besessen habe; sodann scheint uns die ganze Idee, dass Cincinnatus von dem Miethertrage eines kleinen schlechten Hüttchens, das in dem geringsten Theile der Stadt lag, solle sein Leben gefristet haben, den alten Verhältnissen nicht angemessen zu sein, da er von der Miethe, falls ausser ihm und seinem Diener noch Jemand in der Hütte Platz hatte, doch würde wohl haben sein Leben nicht fristen können. Endlich passt uns auch das *de tugurio vivere* hier gar nicht in den übrigen Zusammenhang. Denn das *trans Tiberim* und *quasi relegatus* führt doch offenbar mehr auf das Häuschen, *wo* er gelebt, als *wovon* er gelebt, hin. Ich möchte also lieber die Lesart des Cod. Neapolit. aufnehmen, die also lautet: *devio quodam in tugurio viveret*, oder falls in den Corrupteln: *devo, de ullo, de vili*, noch etwas anderes zu suchen sein sollte, würde ich die ganze Stelle also herstellen: *Pecunia a patre exacta, ut is* [*is* wenn es nur gute Handschriften schützen, würde ich gern aufnehmen, es hebt die Person Cincinnatus' des Vaters mehr hervor] *divenditis omnibus bonis, aliquamdiu trans Tiberim, veluti relegatus, deserto quodam in tugurio viveret.* Aus llb. IV. behandelt Hr. O. zwei Stellen; Cap. 35. § 4. nämlich, wo er in den Worten: *Spectaculum etiam comitate hospitum, ad quod publico consensu venerant, advenis gratius fuit*, die verschiedenen Lesarten, welche z. B. die Florentiner Handschrift vereinigt bietet: *Spectaculum comitate etiam hospitium ad quam consenserant consilio, consensu publico venerant, advenis gratius afuit*, und worauf die übrigen Handschriften mehr oder weniger hinführen, dahin zu vereinigen sucht, dass er zu schreiben vorschlägt: *Spectaculum comitate etiam hospitii, ad quod publice consilio consenserant, advenis gratius affulsit*, wo er dann: *ad quod consenserant*, ähnlich erklärt, wie Gronov seine Lesart: *comitate hospitii, in quam publice consenserant.* Was sodann Cap. 43. § 4. dieses Buches anlangt, so will Hr. O. in den Worten: *In urbe ex tranquillo inopinata moles discordiarum inter plebem ac patres exorta est, coepta ab duplicando quaestorum numero: quam rem* (*ut praeter duos urbanos quaestores, duo consulibus ad ministeria belli praesto essent*) *a consulibus relatam etc.* zwar *ut* vor *praeter*

duos etc., was mehrere Handschriften weglassen, beibehalten wissen, allein zwischen *duo consulibus* will er, da hier die letzten Handschriften ein *qui* haben, noch *quidem* eingesetzt wissen, also: *ut praeter duos urbanos quaestores duo quidem consulibus — praesto essent.* Ich stimme hier dem Hrn. Verf. nicht bei. Denn ich sehe nicht recht ab, was hier die Hervorhebung durch *quidem* soll, und möchte eher annehmen, dass *qui* ein Ueberbleibsel von *quaestores* sei, was bekanntlich in seinen Abkürzungen mit *que*, *quei* und *qui* öfters verwechselt worden ist; und so glaube ich, dass diese Lesart auf die ursprüngliche: *ut praeter duos urbanos quaestores duo quaestores consulibus — praesto essent*, mag nun diese Lesart von Livius selbst herrühren oder einer spätern Ergänzung, zurückführe. Aus dem fünften Buche behandelt Hr. O. zuvörderst Cap. 13. § 5. *Tristem hiemem sive ex intemperie caeli, raptim mutatione in contrarium facta sive alia qua de causa, gravis pestilensque omnibus animalibus aestas excepit: cujus insanabili pernicie quando nec causa nec finis inveniebatur, libri Sibyllini ex senatus consulto aditi sunt.* Hier nimmt Hr. O. zunächst mit andern Herausgebern an den Worten: *nec causa nec finis inveniebatur*, Anstoss, und indem er dem Sinne nach T. Faber's Conjectur, entweder *nec curatio nec finis*, oder: *nec remedium nec finis inveniebatur*, zu schreiben, gut heisst, empfiehlt er für causa blos *cura* zu setzen, und belegt den Gebrauch des Wortes *cura* mit Velleius Patere. lib. II. cap. 123. Silius Ital. *bell. punic.* lib. VI. v. 551. Celsus lib. II. cap. 10. med. Sodann will er aber auch, da die Dativform *pernicie* ungewöhnlich sei, gelesen wissen: *cujus insanabilis pernicie quando nec cura nec finis inveniebatur etc.* Die Frage wegen *insanabili pernicie* beiseite gelassen, da sie ja auch nicht wesentlich mit der folgenden zusammenhängt, so glaube ich nicht, dass das handschriftliche *nec causa* so ganz unstatthaft sei. Denn eben darin, dass man den *eigentlichen Grund*, das *wahre Verhältniss* der Seuche nicht wusste, — denn was Livius vorher muthmasslich angibt: *sive ex intemperie caeli, raptim mutatione in contrarium facta, sive alia qua* (Andre: *quacumque*) *de causa*, hat mit dem folgenden *causa* gar nichts zu schaffen —, also auch weder die physische Ursache derselben beseitigen noch die moralische, falls es eine Missgunst der Götter war, welche dieselbe herbeigeführet hatte, unwirksam machen konnte, lag ein hauptsächlicher Grund, warum man die sibyllinischen Schriftrollen zu Rathe ziehen wollte. Es vertragen sich also hier nach meinem Dafürhalten die Worte: *nec causa nec finis inveniebatur*, sowohl unter sich selbst, als auch mit dem Vorhergehenden recht füglich. Und wenn wir auch nicht läugnen wollen, dass Livius hier habe: *nec remedium nec finis inveniebatur*, schreiben können, so können wir uns doch nach gar keiner Aenderung, am allerwenigsten nach dem Worte: *cura*, weil Livius wohl seinen guten Grund hatte, ein Wort zu setzen, was nicht blos auf die physische Heilung bezogen werden musste, wie dies mit dem Worte *cura* der Fall sein würde, wollten wir selbst seinen Gebrauch statt *curatio* hier als Livianisch anerkennen. Etwas anders ist es schon bei *remedium*. Wenn sich Hr. Otto auf Die-

nysius' *Excerpta* 22, 9. beruft, wo es heisst: *Νόσος γάρ τις λοιμώδης γενομένη θεόπεμπτός τε καὶ ὑπὸ τέχνης ἀνθρωπίνης ἀνίατος εἰς ζήτησιν αὐτοὺς ἦγαγε τῶν χρησμῶν.*, so thun nach meinem Dafürhalten diese Worte gar nichts zu unserer Stelle; denn die Worte des Dionysius: *ὑπὸ τέχνης ἀνθρωπίνης ἀνίατος*, geben doch im Grunde nur eine Umschreibung und Erweiterung des Wortes *ἀνίατος*, was Livius auch mit *insanabile* ausgedrückt hat; und stehen in der *cura* oder *causa* in gar keiner Verbindung. So glauben wir also, dass Livius weiter nichts habe ausdrücken wollen als: *da man von dieser unheilbaren* (nämlich durch menschliche Kunst unheilbaren) *Seuche weder Ursache noch Ende absehen konnte, so sog man nach einem Senatsschlusse die sibyllinischen Bücher zu Rathe.* Und so möchte man wohl diese Stelle unangetastet müssen stehen lassen. Eben so wenig glaubt Ref. dem Hrn. Verf. in Bezug auf die folgende aus Cap. 51. § 1. desselben Buches behandelte Stelle beipflichten zu dürfen, wo derselbe in Camillus' Rede: *Adeo mihi acerbae sunt, Quirites, contentiones cum tribunis plebis, ut nec tristissimi solatii exilium aliud habuerim, quoad Ardeae vixi, quam quod procul ab his certaminibus eram, et ob eadem haec, non si me senatus consulto populique iussu revocaretis, rediturus unquam fuerim. Nec nunc me, ut redirem mea voluntas mutata, sed vestra fortuna perpulit.* für *non si me senatus consulto*, was die gewöhnliche, von vielen Handschriften beglaubigte Lesart geworden ist, nach dem Fingerzeige einiger allerdings sehr guten Handschriften zu schreiben vorschlägt: *non si me mille senatus consultis etc.*, wozu er dann noch *revocaritis* statt *revocaretis* aufnimmt, so dass die ganze Stelle also lauten soll: *et ob eadem haec, non si me mille senatusconsultis populique iussu revocaritis, rediturus unquam fuerim.* Hier glaube ich, hielt sich Hr. O. eben zu streng an die durch die besten Handschriften überlieferte Lesart. Es ist zwar nicht zu läugnen, dass die von ihm gewählte Lesart: *non si me mille senatusconsultis*, leicht aus jenen Handschriften herausgefunden werden kann, da jene *si mille*, *simile* oder *sim ille* für *si me* bieten. Allein ist sie auch dem Sinne angemessen? Kann nicht auch eine andere Corruptel Statt gefunden haben? *si me mille senatusconsultis* scheint uns aber, abgesehen davon, dass wir diese Emphase in Camillus' im Ganzen ernster und ruhiger Rede nicht billigen können, auch schon um deswillen hier unmöglich zu sein, weil sich das folgende: *populique iussu*, ganz enge an das Vorhergehende anschliesst und doch nun auch auf irgend eine Weise zu dem: *mille senatusconsultis*, in irgend eine Parallele gesetzt werden müsste; wollte man also das unmögliche: *populique iussibus*, nicht vorschlagen, so müsste man wenigstens schreiben: *si me milies senatusconsulto populique iussu revocaretis*, was wir aber natürlich eben auch nicht billigen. Hat man also nicht lieber anzunehmen, da sich an der auch von mehreren und zwar nicht an sich den schlechtesten Handschriften gebotenen Lesart: *non si me senatusconsulto populique iussu revocaretis*, doch gar nichts aussetzen lässt, dass hier entweder *sime* mit dem Compendium $\overset{ll}{sime}$ verwechselt

oder aus *SI ME*, *SI M.* gemacht, und so *si mille* geschrieben worden sei, weil man *M* für das Zahlzeichen nahm? Dazu ist ja auch die Lesart der Florentiner Handschrift: SICS noch nicht *senatusconsultis*, sondern auch nur *senati consulto*, und den Singular haben die übrigen Handschriften ja ebenfalls.

Hr. O. wendet sich dann zu lib. IX. cap. 48. § 11. *Adventus Marcii, qui, Hernicis subactis, maturavit collegae venire auxilio, morum certaminis hosti eximit. Nam, ut qui ne alteri quidem exercitui se ad certamen credidissent pares, coniungi utique passi duos consulares exercitus nihil crederent superesse spei, advenientem incomposito agmine Marcium adgrediuntur.* Hier erkannte Hr. O. ganz richtig Sinn und Zusammenhang der Stelle, der auch von Raschig schon gehörig ins Licht gesetzt worden war, beging aber nach des Ref. Dafürhalten den kritischen Fehler, dass er durch Hinzufügung der Copula *et* vor *coniungi utique passi etc.* auf der einen Seite die Kraft der Rede schwächte, auf der andern Seite aber auch eine engere Verbindung der Worte: *credidissent*, und: *crederent*, die weit füglicher hier durch ein Asyndeton auseinander gehalten werden, herbeiführte. Hr. O. wird dies gewiss uns willig zugeben, wenn er bedenkt, dass bei Betonung der Worte: *coniungi utique passi duos consulares exercitus*, als welche die Bedingung, unter welcher nun das *nihil crederent* eintritt, enthalten, sich ohne Copula das Verhältnis, in welches beide Satzglieder zu einander treten, wie von selbst herausstellt, ohne dass eine copulative Partikel hiezu nöthig wäre. Auch würde er wohl keinen Anstoss an der Verbindungslosigkeit der Rede genommen haben, hätte Livius geschrieben: *Nam ut qui ne alteri quidem exercitui se ad certamen credidissent pares, si coniungi passi essent duos consulares exercitus, nihil crederent superesse spei, advenientem incomposito agmine Marcium adgrediuntur.*

Hierauf schlägt Hr. O. lib. XXI. cap. 10. § 2. in den Worten: *Hanno unus adverso senatu causam foederis magno silentio propter auctoritatem suam, non assensum audientium*, wo die Handschriften statt *non assensum* haben: *cum assensu*, nach meinem Dafürhalten ganz richtig zu lesen vor: *non cum assensu audientium.* Aehnlich ist die Construction in der von Gronov beigebrachten Stelle aus lib. III. cap. 72. § 1. *Quem Scaptiam non silentio modo, sed cum adsensu audiri animadvertissent.* Auch in Bezug auf Cap. 18. § 8. müssen wir bemerken, dass Hrn. Otto's Vermuthung, in den Worten: *Vestra autem causa me nec ullius alterius loqui, quae loquor apud vos, vel ea fides sit etc.*, da der sehr gute Cod. Cantabrig. liest: *nec cum ullius alterius*, zu schreiben: *nec causa ullius alterius etc.*, sehr gefällig zu nennen ist. Wenn der Hr. Verf. hierzu Cicero's Laelius Cap. 16. § 57. beibringt, wo zu lesen sei: *Quam multa, quae nostri causa numquam faceremus, facimus causa amicorum*, so stimmen wir ihm hier vollkommen bei, und ich bemerke, dass in meiner Ausgabe *causa* vor *amicorum* gegen meinen Willen ausgefallen ist, was schon daraus hervorgeht, dass der abweichende Orelli'sche Text nicht als Variante unter dem Texte in meiner Ausgabe angegeben, auch in der Anmerkung blos von *nostri causa* die Rede ist. Gleichwohl hat sich dieser Fehler leider auch in den Textabdruck fort-

gepflanzt." Was die Stelle des Livius anlangt, so lässt die abweichende Lesart der übrigen Handschriften, die *cum* nicht haben, noch einigen Zweifel in diplomatischer Hinsicht, ob *cum* im Cod. Cantabrig. ursprünglich *cū* gewesen, oder aus Dittographie aus *necullius* zuerst *cu*, sodann *cū* oder *cum* erwachsen sei. Lib. XXII. cap. 12. 4. schlägt Hr. O. zu lesen vor: *Victos tandem quamvis Martios animos Romanis etc.*, weil die Vulgata: *Victos tandem quoque Martios animos Romanis etc.* nur aus der Variante der besten Handschriften: *tandem quos*, erwachsen sei, und *quos* eher auf *quamvis*, als auf *quoque*, führe. Es ist schwer in solchen Fällen zu entscheiden, allein *quamvis* scheint mir den Nachdruck des Wortes: *Martios*, eher zu schwächen als zu steigern, und um deswillen würde ich lieber einer anderen Vermuthung Raum geben und schreiben: *Victos tandem aliquando Martios animos Romanis etc.* Es ist nämlich *aliquando*, wenn es, durch Abkürzung geschrieben war, sehr oft verderbt worden. Auch kann ich nicht verhehlen, dass mir im Folgenden das von Hrn. O. in Vorschlag gebrachte: *debellatumque et concessum quasi propalam de virtute ac gloria esse*, nicht ganz zusagt, ohne dass ich etwas Besseres in Vorschlag zu bringen wüsste. Sehr befriedigend spricht Hr. O. zu Cap. 15. § 6. über die Stellung des ausgefallenen *vidit* nach *vicos*, wo er die oft verkannte Parechesis im Lateinischen mit Recht anerkennt, auch mit einigen Beispielen aus Livius belegt. Es werden diese Bemerkungen, welche Hrn. Otto bis zu S. 31. seines lesenswerthen Schriftchens begleitet haben, hinlänglich beweisen, dass wir seiner Darlegung mit Aufmerksamkeit gefolgt sind, und, ohne noch einzelne von den übrigen Stellen, die Hr. O., wenn auch bisweilen mit mehr oder weniger Glück, doch alle mit Sorgfalt und Fleiss, mit Sachkenntniss und gutem Takte behandelt hat, hervorheben zu wollen, machen wir nur noch auf die Bemerkungen über *ut qui*, *utpote qui*, *quippe qui* mit Conjunctiv oder Indicativ S. 26—28, über *ingenui* in Zusammenstellung mit *matres familias* S. 37 fg. aufmerksam, und wünschen der auch in äusserer Darstellung sorgfältig geschriebenen Abhandlung recht viele Leser*). Möge übrigens Hr. Otto die hier niedergelegten Bemerkungen so harmlos hinnehmen, wie wir sie harmlos niedergeschrieben haben, und das gelehrte Publicum nicht lange auf die versprochene Fortsetzung seiner Untersuchung über den Text des Livius warten lassen. [R. K.]

Ueber die römischen Ritter und den Ritterstand in Rom, und über den Unterschied der Benennungen Municipium, Colonia, Praefectura im römischen Staatsrecht. Zwei in der königl. preussischen Akademie der Wissenschaften gelesene Abhandlungen von *C. G. Zumpt*, M. d. A.

---

*) Leider haben sich in das im Ganzen gut ausgestattete Schriftchen ungewöhnlich viele Druckfehler eingeschlichen, die bisweilen sogar störend sind, wie z. B. S. 12. Z. 12. *et consensis* statt *et concessis*, S. 13. Z. 15. *multatione* statt *mutatione*, S. 14. Z. 3. v. unten *quod Ardeae* statt *quoad Ardeae*, S. 15. Z. 2. *vestra voluntas* statt *vestra fortuna* u. dgl. m.

Berlin, gedruckt in der Druckerei der königlichen Akademie der Wissenschaften. 1840. F. Dümmler's Buchhandlung. 60 S. 4. — *Historiae equitum Romanorum libri IV.* Scripsit *I. Marquardt.* Berolini 1840. In comm. T. Trautwein. 98 S. 4. Wenn überhaupt über das eigentliche Princip und das wahre Verhältnis so mancher Einrichtungen des Alterthums, so bekannt sie zu sein scheinen und so oft ihrer aller Orten erwähnt wird, noch gar Manches im Dunkeln liegt, so Vieles vielfachen Zweifeln unterworfen ist oder auch wohl eine ganz falsche Deutung erfahren hat, so gilt dies vorzüglich von solchen Einrichtungen und Verhältnissen, die nach Zeit und Umständen, eng verwachsen mit dem inneren Volksleben, nun so mehr Veränderungen erfahren haben, je weniger bei ihrer ersten Einrichtung auf das Rücksicht genommen werden konnte, was sich später, oft ganz zufällig, aus ihnen entwickeln sollte. Eine richtige Einsicht in solche Verhältnisse und eine gehörige Würdigung von Einrichtungen der Art muss nun aber für den eigentlichen Philologen sowohl, als für den Geschichtsforscher von dem wesentlichsten Interesse sein, indem nicht nur zum Verständnisse der alten Classiker und zur gehörigen Würdigung der Zustände der alten Welt überhaupt, sondern auch zur Aufklärung geschichtlicher Data insbesondere, eine richtige Beurtheilung jener Verhältnisse unerlässlich ist. Und hier gerade kann man die Studien der letzten Decennien, soweit sie in Schrift bekannt worden sind, als hochwichtig und bedeutend bezeichnen; und man darf wohl gerade in dieser Hinsicht eine vortheilhafte Einwirkung der eigentlich gelehrten Wissenschaften auf die allgemeine Litteratur der Völker sich versprechen, da gewiss die Ansicht derer nicht einseitig zu nennen ist, die hauptsächlich von dem Festhalten an dem historischen Wissen eine sicher fortschreitende Weltbildung abhängig machen; und es stets von grosser Borniertheit oder, mindestens gesagt, Kurzsichtigkeit des Urtheils zeugt, wenn man, bisweilen selbst Männer von anscheinlich tieferer Bildung, die Frage aufwerfen hört, wenn das Untersuchen alter Verhältnisse und Einrichtungen bis auf das Kleinlichste denn nütze; gleich als wenn die materielle Erkenntnis, nicht die gewonnene höhere Einsicht überhaupt, das heilsame und belebende Princip der Wissenschaft wäre, das zu heben und zu fördern die Pflicht jedes Gebildeten ist.

Zu den oben von uns bezeichneten Einrichtungen, deren richtige Beurtheilung durch mannigfache Umstände schwierig gemacht ist, gehört nun auch *das Institut des römischen Ritterstandes*, über welches die beiden Monographieen, welche vor 1840 über dasselbe erschienen waren, noch nicht das gehörige Licht verbreiteten. Ich meine die Abhandlung von Christian Wilhelm Eyben: *De ordine equestri veterum Romanorum* (*Argentorati* 1684. Fol.) [wieder abgedruckt in Sallengre's *Novus thesaurus antiquitatum Roman.* vol. I. p. 1097 — 1124.] und die Inauguraldissertation von Friedrich Muhlert: *De equitibus Romanis* [Hildesheim 1834. 4.]. Es war deshalb gar kein auffallendes Zusammentreffen, dass sich zu gleicher Zeit zwei tüchtige Gelehrte diesen Stoff zu besonderen antiquarisch-historischen For-

schungen ausersehen hatten, und wir möchten es in gewisser Hinsicht auch für einen glücklichen Zufall erklären, dass keiner der beiden Gelehrten von dem Vorhaben des Andern eher unterrichtet ward, bis ein Jeder seine Untersuchung zu Ende geführt und zum Abschlusse gebracht hatte. Denn sie erklären beide, dass sie wohl schwerlich die Untersuchungen würden unternommen und durchgeführt haben, wenn sie davon in Kenntnis gesetzt gewesen wären, dass der andere sich eine gleiche Aufgabe gesetzt gehabt hätte. Und doch sind beide Schriften so trefflich gearbeitet, so gründlich durchgeführt, dass es zu bedauern sein würde, wenn nicht beide Untersuchungen dem gelehrten Publicum vollständig vorgelegt worden wären, zumal da beide aus verschiedenen Gründen diese Untersuchungen unternahmen und von verschiedenen Gesichtspunkten bei der Durchführung derselben ausgingen. Hr. Prof. *C. G. Zumpt*, der so viele unrichtige Ansichten über die wesentlichsten Verhältnisse des römischen Ritterstandes verbreitet sah, die wohl hauptsächlich darin ihren Grund gehabt haben mochten, dass man zwar häufige Erwähnung der römischen Ritter in den Werken und Inschriften der Alten, aber wenig directen Aufschluss über dieselben darin findet, ging hauptsächlich, um diese zu berichtigen, an's Werk. Es lag daher nur in seiner Absicht, die wesentlichen Momente darzulegen, wie sich bei dem tausendjährigen Bestand des römischen Staates die Begriffe Ritter und Ritterstand gestaltet und verändert hätten. Und so wollte er keineswegs allen Stoff der Antiquitäten dieses Gegenstandes erschöpfen, sondern sich auf die wesentlichen und historischen Verhältnisse beschränken. So liess er das Ganze seiner Abhandlung in drei Theile zerfallen, deren erster bis S. 26. von den *Rittercenturien*, zweiter bis S. 34. von dem *Ritterstande*, dritter bis S. 46. von der Bedeutung der Ritterturmen in der *Kaiserzeit* handelt. So gewinnt er diese allgemeinen Resultate: „Der römische Heerbann hatte zwei Aufgebote, Jüngere bis zum 45. Jahr, Aeltere bis zum 60. Im ersten Aufgebote waren die Vermögendsten zum Reuedienst verpflichtet, sie erhielten vom Staate ein Pferd ein für alle Mal und den beständigen Unterhalt desselben, in natura oder in Gelde, mit der Verpflichtung, das Pferd in dienstfähigem Zustande zu erhalten und beim Ausscheiden ihrem Nachfolger zu überliefern. Die Zahl der so in Bestand erhaltenen Staatspferde war in der kräftigsten Zeit des Staates 3600, nahm zu Zeiten ab, scheint aber der ursprünglichen Zahl wieder nahe gebracht zu sein. Die Inhaber dieser Staatspferde hiessen in ältester Zeit allein Ritter, römische Ritter, Ritterstand; sie bildeten 6 Turmen und 18 Centurien und stimmten in der grossen Volksversammlung, deren Ordnung und Eintheilung auf die Ordnung des Heerbanns gegründet war, mit 18 Stimmen unter der Gesammtzahl von 193 Stimmen, aber in zwei Abtheilungen, deren eine 6, die andere 12 Centurien ausmachte. Die Censoren von 5 zu 5 Jahren musterten das Corps, und erneuerten die Musterrolle, indem sie Ausgeschiedene ersetzten, Unwürdige ausstiessen; jährlich am 15. Juli hielt das Corps einen religiösen Paradezug durch die Stadt. — Es führte

sich ein, dass die Ritter das Ross behielten, so lange sie wollten, in sofern sie sich dadurch verpflichtet und bereit zum Kriegsdienste bekannten, was namentlich bei Männern im höchsten Staatsdienste stattfand. Im J. 129 v. Chr. wurde aber verordnet, dass die Ritter beim Eintritt in den Senat ihr Ross abgaben, wonach die Rittercenturien, wie es von Anfang an sein sollte, mit Ausnahme alter, aber noch dienstthuender Militairs unter senatorischem Range, nur aus Jüngeren bestanden. — Neben diesem Corps der Staatsritter gab es seit dem J. 403 vor Chr. auch Privatritter, indem dienstpflichtige Bürger, welche hinlängliches Vermögen besassen, den Rossdienst mit eigenen Pferden leisteten. Diese Reiter erhielten täglichen Sold, wenn sie dienten, waren zu 10 Feldzügen verpflichtet, und hiessen, da sie denselben Dienst leisteten, ebenfalls *Equites*, und, im Gegensatz zu fremden oder Bundesgenossen-Reitern, *Equites Romani*, nahmen aber nicht an den Vorzügen der Staatsritter in Betreff der grossen Volksversammlungen Theil. — So lange waren aber beide Klassen von Rittern nur Dienstritter, ein ausgezeichneter Theil der bürgerlichen Heeresmacht, eine wechselnde Dienstklasse, in welche Vermögende eintraten, und welche sie wieder verliessen, wenn sie sich ihrer Dienstpflicht erledigt hatten. Aber ein bleibender Ritterstand wurde durch das Gracchische Gesetz 123 v. Chr. hervorgerufen, wodurch die Bürger, welche ritterlichen Census besassen, mit Ausschluss der Senatoren, zum Richtergeschäft berufen wurden. In den 40 Jahren, während welcher die Vermögensritter die Gerichte ausschliesslich besetzt hielten, fing der neue Sprachgebrauch an, dass man *römische Ritter*, ganz abgesehen vom Kriegsdienste (der gar nicht mehr oder wenigstens nicht mehr in der alten Art als Legionsreiter geleistet wurde), alle diejenigen nannte, welche zum Richteramt nach dem Gracchischen Gesetze befähigt waren. Als das ausschliessliche Vorrecht aufhörte, aber die ritterliche Vermögensklasse bestehen blieb, gab das Ansehen, worin die Publicani, als die Allerreichsten dieser Vermögensklasse standen, dem ganzen Staate Bedeutung. Unter August kam es dahin, dass sich geradezu alle, welche 400,000 Sestersen (20,000 Rthlr. Gold) besassen, römische Ritter nannten, zum Ritterstande gerechnet wurden, den goldnen Ring, das alte Zeichen der Staatsritter trugen, auch die alte Bedingung der freien Geburt durch kaiserliche Gnade ersetzten. Der Ritterstand als Vermögensklasse verlor aber je länger je mehr alle Bedeutung, der goldne Ring wurde in der Folge blosses Zeichen der freien Geburt oder des erlangten Rechtes derselben, und mit dem Aufhören des alten Gerichtswesens hörte auch die besondere Bezeichnung der ritterlichen Vermögensklasse auf. — Während jener Zeit der Geldherrschaft (in der letzten Zeit der Republik) bestanden die Ritterturmen der Staats-Dienstritter nur noch der Comitien wegen unvollzählig, ihre Geldbezüge hörten im Bürgerkriege auf. Augustus aber ordnete mit dem ganzen Staatsdienste auch dies Institut von Neuem und verband die Musterung mit dem jährlichen Paraderitt des Corps, welches seinen Stand in Rom hatte. Aufnahme in die Ritterturmen (oder nach altem

Ausdruck ein Staatsross) erhielt ein junger Mann, der zum Offizierstande in dem Heere bestimmt war, er behielt es, während er die übliche Reihenfolge dieser Staabsoffizierstellen zurücklegte, er gab es ab, wenn er entweder vom Staatsdienste ausschied, oder zu einem senatorischen Amte befördert wurde. Während er in Rom als Eques Romanus stand, konnte er die niederen Civilämter, welche die Vorschule für den Senat bildeten, bekleiden. Auch die römischen Bürger in den Provinzen wurden herangezogen. Der muthmassliche Thronfolger erhielt ebenfalls zum ersten Eintritt ins öffentliche Leben ein Staatsross, wurde aber sogleich einer der 6 Anführer des Corps, und *Princeps Iuventutis* genannt — bis er in den Senat trat. Das System dieser Beförderung im höheren Staatsdienst aus den Turmen der römischen Ritter, von Rom aus, blieb bestehen, so lange Rom Mittelpunkt der Staatsregierung und Sitz der Kaiser war. Nachher sanken die Turmen der römischen Ritter zu einer städtischen Rittercorporation herab, welche zwischen den Zünften und dem Senat in der Mitte stand und dem Praefectus vigilum untergeben war; aber die Verehrung der Stadt Rom in den westlichen Provinzen bewirkte, dass der Rang eines solchen Stadtritters mit dem Privilegium frei von Körperstrafen zu sein, von Personen, die über den Zünften standen, gesucht wurden. Der Ordo equester war wiederum wie im Anfang der Geschichte, auf die Ritterturmen Rom's beschränkt." Diese Recapitulation der aus der Zumpt'schen Untersuchung hervorgehenden Resultate, welche wir uns hier vollständig mitzutheilen erlaubten, wird nun dem Leser sogleich den Standpunkt zeigen, welchen die treffliche Untersuchung annimmt. Denn mit Recht bezeichnet Hr. Zumpt selbst in der Nachschrift S. 49. die Tendenz seiner Arbeit als eine *philologisch-antiquarische*. Dass Hr. Dr. Zumpt in dieser Hinsicht seine Aufgabe auf eine Weise erledigt hat, die der hohen Versammlung würdig war, in welcher er sie zuerst mittheilte, brauchen wir unsern Lesern wohl kaum erst mitzutheilen. Alle Punkte konnte und wollte er, soweit sie nicht mit dem Wesen des Ritterstandes selbst, das er hier zur vollkommenen Kenntniss bringen wollte, in engerer Verbindung standen, in seiner Abhandlung keiner gleichmässigen Erörterung unterwerfen. — Wenden wir uns zu der nicht minder gründlichen Untersuchung des Hrn. Dr. Marquardt, so ward dieser durch seine seit einer Reihe von Jahren angestellten Untersuchungen über die Geschichte des Kaisers Augustus auf die Untersuchung der Verhältnisse des römischen Ritterstandes, welche vielfach mit Augustus' Angelegenheiten und Staatsordnungen verflochten sind, geführt; und so entstand unter und inmitten dieser Arbeiten seine, jedoch in jeder Hinsicht selbstständige *Geschichte der römischen Ritter*. Schon ihrer ersten Veranlassung hat nun seine Arbeit mehr eine *historisch-politische* Tendenz, wie solche Hr. Zumpt bereits a. a. O. bezeichnet hat, zu verdanken. So kam es, dass während Hr. *Zumpt* vorzugsweise das Wesen des römischen Ritterstandes nach den verschiedenen Umgestaltungen in den verschiedenen Zeiten darzulegen bemüht war, Hr. *Marquardt* natürlich auch dieses auf

gleiche Weise bei seiner historischen Darlegung zu ermitteln und darzustellen suchte, auf der andern Seite aber auch eine vollständige äussere Geschichte der römischen Ritter zu geben sich vornahm. Ihm lag es deshalb auch ob, den politischen Einfluss zu schildern, den dieser Stand in gewissen Zeitabschnitten gewonnen hatte; und die Gründe, warum, und die Verhältnisse, in welchen er stieg und fiel, ausführlicher zu erörtern, und so hat sich unter seiner Hand der Stoff selbst sehr vermehrt und erweitert, obgleich er im Ganzen sich einer gedrängten Darstellung befleissigt, und Citate und einzelne Angaben in die Noten verwiesen hat. Wir glauben mit gutem Grunde behaupten zu können, dass Hr. Marquardt *seine* Aufgabe nicht minder glücklich gelöst hat, sollte man auch bei dem Einzelnen hie und da noch eine Ergänzung wünschen, oder einer andern Ansicht Raum zu geben geneigt sein, so wird dies im Einzelnen wohl etwas ändern, nicht aber in dem ganzen Ausbaue. Denn gründliches Quellenstudium, ein sicheres, unbefangenes Urtheil, ein klares Bewusstsein dessen, was der Verf. darstellen wollte, leuchtet aus der ganzen Arbeit überall hervor, und so ist auch diese Schrift ein schönes Denkmal der ernsten Studien unserer Zeit und sie wird zu ihrem Theile gewiss auch zu den schönen Hoffnungen, die wir oben in dieser Hinsicht hegen zu können meinten, wesentlich beitragen, so wie sie uns die angenehme Ueberzeugung gewährt, dass die Geschichte des Augustus, welche der Hr. Verf. vorbereitet, gleichfalls ein höheres Interesse in Anspruch nehmen werde. Ist es uns verstattet noch kürzlich über den Inhalt der inhaltreichen Schrift zu berichten, so liess Hr. M. seinen Stoff dem Zwecke seiner Darstellung gemäss in vier Bücher zerfallen, von denen das erste S. 2 — 22. *die Geschichte der römischen Ritter unter den Königen* enthält und zugleich die Entstehung der römischen Ritter nachweiset, und so theilte Hr. M. den Stoff dieses Buches in folgende Hauptstücke ab, Cap. I. *Tempus ante Servium.* Cap. II. *Centuriae equitum a Servio Tullio institutae.* Cap. III. *De equo publico.* Cap. IV. *Equites equo privato.* Cap. V. *Publicani.* Das zweite Buch von S. 22 — 50 umfasst *die Zeit von C. Gracchus bis auf Augustus.* Hier begegnen uns die drei Hauptstücke von höchstem Interesse, Cap. I. *Ordo equester ab ordine senatorio separatus.* Cap. II. *Controversiae de iudiciis usque ad Sullam.* Cap. III. *Bella civilia a Sullâ usque ad Augustum.* Das dritte Buch S. 50 — 85. stellt die Geschichte der römischen Ritter unter Augustus dar und ist das umfangreichste der ganzen Schrift und für die Philologen von doppeltem Interesse, weil der Hr. Verf. wie bei den übrigen Büchern in anderer Hinsicht, so namentlich auch hier in Bezug auf die Schriftsteller der Augusteischen Zeit über einzelne Stellen so manches Licht verbreitet. Dies Buch zerfällt in folgende vier Hauptstücke, Cap. I. *Nobilitatis sub imperatoribus reliquiae.* Cap. II. *Equites census.* Cap. III. *Equites equo publico.* Cap. IV. *Equites illustres.* Das vierte Buch endlich von S. 85 — 98. behandelt *den Untergang und Verfall des Ritterstandes*, in folgenden vier Abschnitten, Cap. I. *Ius annuli aurei.* Cap. II. *Libertini. Ordinis interitus.* Cap. III. *Equites equo publico.* Cap. IV.

Extrema equitum fata. Die Reichhaltigkeit des von Hrn. M. behandelten Stoffes wird schon aus dieser kurzen Relation des Inhaltes hervorgehen; und so bilden die hier erwähnten Abhandlungen der beiden Gelehrten ein grosses Ganze, in so fern ein Jeder je nach dem Gesichtspunkte, von dem er ausging, seinen Stoff bearbeitet hat, und es wird eben so interessant als lehrreich sein, beide Schriften zugleich zu Rathe zu ziehen und die eine durch die andere in der oder jener Hinsicht zu ergänzen und zu vervollständigen.

Wenden wir uns nun zurück zu der zweiten Abhandlung, welche Hr. Zumpt auf S. 51—60 beigegeben hat: *Ueber den Unterschied der Benennungen Municipium, Colonia, Praefectura im römischen Staatsrecht*, so enthält dieselbe, auf wenig Seiten, sehr lehrreiche und interessante Bemerkungen. Hier widerlegt Hr. Zumpt zuvörderst die gewöhnliche, auch noch in die neuesten Handbücher der römischen Antiquitäten u. der römischen Rechtsgeschichte übergegangene Ansicht des Sigonius, nach dessen Werke *De antiquo iure Italiae* lib. II. cap. 10—13. die Präfectur die härteste Form des bürgerlichen Zustandes in Italien und wenig von dem Verhältnis der Provincialen verschieden sein sollte. Er tritt vielmehr der Ansicht v. Savigny's bei, *Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter* Bd. I. S. 39 fg., der behauptete, dass sich die Praefecturen nur dadurch von anderen Städten römischer Bürger unterschieden hätten, dass sie keinen selbstgewählten rechtsprechenden Magistratus hatten, sondern dieselben von Rom empfingen. Diese Berichtigung suchte nun Hr. Z. weiter auszuführen und philologisch zu begründen. Zuerst weist er nach, wie die irrige Ansicht über die Praefecturen im Allgemeinen aus dem falsch angewendeten Beispiele von Capua hervorgegangen sei. Nicht dadurch dass Capua zur Praefectur gemacht worden sei, habe es seine Gerechtsame und Vorrechte verloren, sondern nachdem es der früheren Vortheile verlustig gewesen wäre, habe es einen Praefectus zur Rechtspflege von Rom erhalten und nur in sofern sei es Präfectur geworden. Die Worte des Vellejus lib. II. cap. 44: *Capua in formam praefecturae redacta est*, seien nur in diesem Sinne aufzufassen. Zum Beweis, dass die Rechte der Praefecturen ganz andere gewesen seien, als man nach Sigonius geneigt war anzunehmen, zeigt Hr. Zumpt S. 53 ganz richtig auf *Arpinum* und *Atina* hin. Er erläutert nun ferner den zur Bestimmung, wie weit die Praefecturen sich erstreckten, so wichtigen Artikel des Festus *s. v. praefecturae*, p. 238 Müll. S. 58 fgg. ausführlicher und findet ihn mit einiger Emendation vollkommen richtig, indem er die Worte also interpungirt und verbessert wiedergibt:

Praefecturae eae appellabantur in Italia, in quibus et ius dicebatur et nundinae agebantur, et erat quaedam earum respublica, neque tamen magistratus suos habebant, in quas legibus praefecti mittebantur quotannis qui ius dicerent. Quarum genera fuerunt duo: alterum, in quas solebant ire praefecti quattuor e viginti sex virum numero, qui [zum Theil nach Scaliger] *populi suffragio creati erant: in hacc oppida: Capuam, Cumas, Casilinum, Volturnum, Liternum, Puteolos,*

Acerras, Suessulam, Atellam, Calatiam. Alterum, in quas ibant quos Praetor urbanus quotannis in quaeque loca miserat legibus, ut Fundos, Formias, Caere, Venafrum, Allifas, Privernum, Anagniam, Frusinonem, Reate, Saturniam, Nursiam, Arpinum aliaque complura. Aus diesen letzten Worten des Festus hauptsächlich und auf die Analogie gestützt sucht nun Hr. Z. S. 55. die Annahme zu begründen, dass alle Municipien der ältern Zeit, d. h. bis zur Ertheilung des Bürgerrechts an die Latiner und die italischen Bundesgenossen, Praefecturen waren, und dass selbst eine Anzahl Bürgercolonieen diese Form der Rechtsverwaltung hatten, mit Ausnahme vielleicht von Ostia, Minturnae und einigen grössern Bürgercolonien. Dass die Verfassung der Praefecturen auch noch nachher, wo sie einmal bestand, blieb, beweist Hr. Z. ferner durch das Beispiel von *Atina* und die Erwähnung der Praefecturen im Picenischen bei Cäsar *bell. civ.* lib. I. cap. 15., so wie durch Horaz *Satir.* 1, 5, 34. in Bezug' auf Fundi. Nur die erste Classe der Praefecti, die vier für Campanien durch's Volk gewählten, seien in Augustus' Zeit J. 741 (13. v. Chr.) schon abgeschafft gewesen, in sofern Capua, Puteoli, Cumae nachweislich eine selbstständigere Verfassung erhalten gehabt hätten. Sodann zeigt Hr. Z. S. 56, wie durch die Ertheilung des Bürgerrechts an die bisher freien, d. h. in juridischer Beziehung selbstständigen, Civitates der Socii und an die latinischen Colonien die Zahl der Municipien und Colonien sehr vermehrt worden sei, und beweist, wie nun zwar in innerer Beziehung der Unterschied zwischen Municipien und Colonien fortgedauert habe, allein doch in Bezug' auf Rom beide Städtegattungen als Municipien betrachtet worden seien, woher sich z. B. auch erklären lasse, warum bei Cic. *in L. Pisonem*, Cap. 23. die frühere lateinische Colonie Placentia *Placentinum municipium* genannt werde. In den ältern Municipien sei nun zwar der Praefectus geblieben, die neueren hätten aber sich nur durch ihre selbst gewählten Beamten nach römischen Gesetzen gerichtet. Diese Verschiedenheit findet Hr. Z. nach des Ref. Dafürhalten mit Recht in dem von Paulus excerpirten Artikel *Municipium* des Festus (p. 127 Müll.) angegeben, woselbst er statt der Vulgata: *uti municipia essent sua cuiusque civitatis et coloniae*, also geändert wissen: *uti municipes essent suae quisque civitatis et coloniae.* Er schreibt also die ganze Stelle:

Tertio cum id genus hominum definitur, qui ad civitatem Romanam ita venerunt, uti municipes essent suae quisque civitatis et coloniae, ut Tiburtes, Praenestini, Pisani, Urbinates, Nolani, Bononienses, Placentini, Nepesini, Sutrini, Lucenses,

und erklärt die streitige Stelle also: „Die Bürger dieser Städte" (nämlich der nach der Ertheilung des Bürgerrechts an die freien *Civitates sociorum* und *coloniae Latinae*, in das engere Band mit Rom gezogenen) wurden dergestalt römische Bürger, dass sie zugleich Bürger jeder seines Municipiums oder seiner Colonie blieben, als ob, setzt er hinzu, dies bei den alten Municipien nicht statt gefunden hätte, als ob diese Oerter mit dem Empfang des Bürgerrechts aufgehört hätten, für sich

bestehende städtische Communen zu sein — was im Wesentlichen ganz richtig ist. Die fünf ersten von Festus genannten Städte waren nämlich ursprünglich civitates liberae, also jetzt Municipien im engeren Sinne, die letzten *Coloniae Latinae*, also jetzt in Bezug' auf Rom ebenfalls Municipien, doch in Bezug' auf ihre innere Verfassung noch Colonien. Ferner zeigt uns Hr. Z. S. 58, wie nun nach der Lex Iulia *de civitate* eine dreifache Eintheilung der römischen Municipien, d. h. der Städte römischer Bürger entstanden sei, nämlich: *Municipia* im neueren und engsten Sinne, *coloniae*, *praefecturae*. Die letzten waren die alten römischen Municipien, die meist klein waren und nun die letzte Stelle einnahmen. So stehn auf der tabula Heracleensis: *Municipia*, *coloniae*, *praefecturae*, *fora*, *conciliabula*, in Bezug' auf die geringsten obrigkeitlichen Personen, die sich in diesen Oertern befanden, hingegen blos: *Municipia*, *coloniae*, *praefecturae*, wenn es sich um eigentliche Magistratus handelt. Zuletzt gibt Hr. Zumpt noch den Unterschied an, der zwischen den Municipien im engern Sinne und den römischen Colonien Statt gefunden habe. Er widerlegt hier des Gellius [lib. XVI. cap. 13.] irrthümliche Angabe, der die Municipien in gerichtlicher Hinsicht für freier als die Colonien hielt, und indem er den Unterschied blos in dem geschichtlichen Anfang und in der ersten Constituirung der Städte findet, erklärt er das Verlangen mehrerer Municipien in der späteren Zeit, wovon Gellius a. a. O. berichtet, dass sie lieber den Namen *coloniae* erlangen wollten, nur aus der Eitelkeit der Städte, welche durch den Namen Colonie eine engere Verbindung mit der Hauptstadt ausdrücken wollten. [R. K.]

Dissertationis grammaticae de synaloephe pars prima, copulativae particulae complexionem continens. Scripsit Iustus Florianus Lobeck, philos. doctor et regiae bibliothecae custos. Regiomontii Prussorum, 1839. 50 S. 8. Diese Abhandlung, wodurch sich Hr. Dr. Lobeck die Rechte eines Privatdocenten an der Universität Königsberg erwarb, erinnert nicht blos durch den Namen ihres Verf.s, sondern ganz besonders durch die gründliche Behandlung des gewählten Stoffes selbst, so weit man aus der vorliegenden Probe auf das Ganze schliessen kann, auf eine sehr würdige Weise an den auf jener Hochschule wirkenden verehrungswürdigen Veteran, dem die gelehrte Welt bereits so viele Belehrung im Fache der griechischen Grammatik und Wortforschung verdankt, und Ref. bekennt, dass er mit vielem Vergnügen der Untersuchung des Hrn. Verf.s gefolgt ist, und sich von der Fortsetzung des Ganzen noch gar manche nützliche Ausbeute für die Wissenschaft verspricht. Hr. Lobeck betrachtet die *συναλοιφή* oder *συναλειφή*, bei den lat. Grammatikern *complexio*, als einen Theil der Crasis, über deren Definition er sich mit Ph. Buttmann *ausführl. gr. Grammatik* S. 112 einverstanden erklärt. Auch findet er es richtig, dass die Grammatiker die Partikel *καί* besonders in dieser Hinsicht abgehandelt hätten, und auch er will diese Partikel besonders hier behandelt wissen. In Bezug' auf die Vereinigung der Partikel *καί* mit

dem folgenden Worte, wenn solches mit einem Vokal oder mit einem Diphthong beginnt, tritt er Aug. Matthiä bei, der in seiner *ausführl. gr. Grammatik* S. 156 der neuesten Ausgabe, eine doppelte Art jener Vereinigung anzunehmen schien, nämlich eine durch Contraction, eine andere durch Elision bewirkte. Um die Sache durch ein Beispiel deutlich zu machen, wählt er die Präpositionen ἐς und εἰς, die einerseits mit καὶ in κἀς durch Zusammenziehung, andrerseits in κεἰς durch Auslassung verwandelt worden sei, wozu er S. 5 fg. die Sitte der Neugriechen, bald κ' bald κ' in solchen Fällen für καὶ zu setzen, in Vergleich bringt; und daraus auch den Umstand erklärlich findet, dass in den Handschriften der alten Classiker ebenfalls bald κ' ἐμός bald καὶ 'μός statt κἀμός sich geschrieben findet, ohne dass er selbst diese Varianten in den Handschriften ohne genauere Erörterung verwerfen möchte. Hier theilt nun der Hr. Verf. von S. 7 — 50 das erste Capitel seiner Abhandlung mit: *De Crasi contractione facta*, wo er unter sieben verschiedenen Rubriken alle die Fälle, in denen eine Crasis durch Zusammenziehung der Partikel καὶ mit den folgenden Vocalen erwachsen ist, mit Umsicht und Sachkenntniss bespricht. Wir sehen der Fortsetzung dieser in mehr denn einer Hinsicht nützlichen Untersuchungen mit grossem Interesse entgegen. [R. K.]

ΠΑΡΑΔΟΞΟΓΡΑΦΟΙ, Scriptores rerum mirabilium. Insunt [Aristotelis] mirabiles auscultationes, Antigoni, Apollonii, Phlegontis historiae mirabiles, Michaelis Pselli lectiones mirabiles, reliquorum eiusdem generis scriptorum deperditorum fragmenta. Accedunt Phlegontis Macrobii et Olympiadum reliquiae et Anonymi tractatus de mulieribus etc. Edidit Antonius Westermann, Ph. D. Litt. Gr. et Rom. in univ. Lips. P. P. O. Brunsvigae, sumptum fecit Georgius Westermann. Londini apud Black et Armstrong. 1839. LVI und 228 S. 8. Obschon fast täglich neue Ausgaben von den zumeist gelesenen Classikern erscheinen, so war doch, in der neuern Zeit wenigstens, in Bezug auf die litterärische Reproduction der weniger gelesenen alten Classiker ein gewisser Stillstand eingetreten und deshalb ein fühlbarer Mangel für die herbeigeführt worden, deren Studien und Neigungen eine Erwerbung auch dieser zum Theile höchst interessanten Schriftsteller wünschenswerth machten, zumal besonders in dieser Hinsicht die ältern Ausgaben, wenn man solche noch bisweilen erlangen kann, zum grössten Theile sehr unbequem und meist auch in Bezug auf die Handhabung der Kritik sehr mangelhaft zu nennen sind. Einen Kreis dieser Schriftsteller bilden nun auch die in vorliegender Ausgabe das erstemal vollständig gesammelten *Scriptores rerum mirabilium Graeci.* Und wenn es daher an sich ein sehr verdienstliches Unternehmen war, im vollsten Sinne des Wortes, diese vereint in einer bequemen Handausgabe in einem neuen, den jetzigen Ansprüchen der Typographie vollkommen entsprechenden Abdrucke, dem gelehrten Publicum darzubieten, so wird dieses Verdienst dadurch um so grösser und dankenswerther, dass der Hr. Verf, dessen vielseitige Kenntnisse

unserer Anerkennung nicht erst bedürfen, nicht wie es vor einigen Jahrzehnten Brauch und Sitte war, etwa einen unveränderten, oder nur hie und da berichtigten Abdruck jener Schriftsteller gegeben hat, sondern überall auf das Sorgfältigste bemüht gewesen ist, die von ihm aufgenommenen Schriften und Bruchstücke auf eine sichere kritische Basis zurückzuführen, und von diesem seinen Streben in den untergesetzten kritischen Anmerkungen eine, wenn auch kurze, doch im Vereine mit dem im Vorworte S. I — VIII. im Allgemeinen Dargelegten, hinlänglich verständliche Rechenschaft abzulegen, und ausser den Varianten der Handschriften auch die vorzüglichsten Conjecturen der neueren Kritiker anzugeben. Dazu bringt der Hr. Herausgeber, da es nicht in seinem Vorsatze lag, eigentlich erklärende Anmerkungen beizugeben, die Parallelstellen, die zur Erklärung und zur nähern Instruction über das Einzelne so zweckdienlich sind, in den Noten unter dem Texte mit bei. Ausserdem gibt dem Werke die ausführliche Vorrede, die namentlich in ihrem litterarhistorischen Theile S. IX — LIII. von höchstem Interesse ist und worauf wir später in unserem Bericht zurückkommen werden, einen vorzüglichen Werth. Wenden wir uns zuvörderst zu dem interessanten Buche selbst, so finden wir S. 1 — 60 die gewöhnlich dem Aristoteles beigelegte Schrift, *περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων*, wie es an sich recht und billig war, nach der Bekkerschen Textrecension wiedergegeben, doch nicht, ohne dass der gelehrte Hr. Herausg., wo ihm Sinn oder handschriftliche Auctorität eine andere Lesart, als die von Bekker gewählte, zu erfordern schien, diese aufgenommen hätte. So bildet also die Schrift, deren Gebrauch durch die untergesetzten Varianten, [die von dem Hrn. Herausg. durch die Vergleichung zweier Aldinen v. J. 1495. fol. u. 1551. 8. bereichert worden sind,] und Parallelstellen sehr erleichtert wird, eine gute Grundlage zu dem Folgenden. Es folgt nämlich zunächst S. 61 — 102 *Ἀντιγόνου ἱστοριῶν παραδόξων συναγωγή*. Bei dieser Schrift machte natürlich die einzige vortreffliche Handschrift des 10. Jahrh., welche diesen Schriftsteller nebst Apollonius und Phlegon Trallianus enthält, u. nach verschiedenen Wanderungen nach Rom und Paris sich jetzt wieder in der Palatina zu Heidelberg befindet, nach der genauen Vergleichung von F. J. Bast, der Hr. Herausg. zur Grundlage des Textes, ohne in seinen Anmerkungen das zu übersehen, was ausser Xylander, Meursius und Beckmann, R. Bentley zu den Fragm. des Callimachus p. 328 sqq., in neuerer Zeit J. G. Schneider in seinem *Pericul. criticum in anthol. Const. Cephal.* (Lips. 1772.) p. 152 sqq., C. G. Heyne und J. N. Niclas bei Beckmann, Fr. Jacobs in der *Schulzeitung* v. J. 1828. 2. Nr. 79. und F. J. Bast selbst in der bekannten *Epistola critica ad Boissonadium* p. 58 sqq. ed. Lips. zur Kritik dieses Schriftstellers beigetragen haben. Sodann folgen S. 103 — 116. *Ἀπολλωνίου ἱστορίαι θαυμάσιαι*. Hierzu gab natürlich die Heidelberger Handschrift, deren genaue Vergleichung Bast a. a. O. lieferte, ebenfalls die Grundlage, während der Hr. Herausg. auch hier nach eig'ner Einsicht und den Bemerkungen Anderer den Text zu berichtigen suchte. Es folgt S. 117

— 142. *Φλέγοντος Τραλλιανοῦ περὶ θαυμασίων*, nach der Heidelberger Handschrift, nicht ohne eigene Berichtigungen des Hrn. W. und unter Benutzung der französischen Ausgaben. Hierauf steht S. 143 — 148. *Περὶ παραδόξων ἀναγνωσμάτων τοῦ Ψελλοῦ*. Diese kleine Schrift, oder wir möchten lieber sagen diesen kleinen Aufsatz, den Psellus aus seinen Excerpten wiedergab, und früher Lambecius in *Comm. de bibl. imp.* 7. p. 472 sq. ed. 2. nur unvollständig bekannt gemacht hatte, theilt hier Hr. W. das erste Mal vollständig mit, indem er sich genaue Vergleichungen der Münchner und Wiener Handschrift, die eine durch die Güte des Hrn. Spengel, die andere durch die Liberalität des Hrn. Capitar, zu verschaffen wusste. Da diese kleine Schrift durch ihren Inhalt so interessant ist, hat man also dem Hrn. Herausg. doppelten Dank dafür zu sagen. Es folgen S. 149—193. die verschiedenen Fragmente, wovon wir namhaft machen das Bruchstück von Anthemios *περὶ παραδόξων μηχανημάτων*, was Hr. W. nach der Ausgabe von dem Franzosen L. Dupuy (Paris 1777, 4. wieder abgedruckt in den *Memoir. de l'acad. des inscript.* tom 12. p. 392 — 451.) unter Benutzung des von J. G. Schneider in seinen *Eclog. phys.* Lps. 1801. S. 402 fgg. § 40—54. aus jener Schrift behandelten Theiles, S. 149 — 158. wiedergab. S. 158 — 160 stehen *Archelai fragmenta*, wobei Hr. W. natürlich über diejenigen Fragmente, welche bei einem der hier gesammelten Paradoxographen selbst stehen und leicht nachgeschlagen werden können, nur Verweisungen gibt, wie dies auch bei den Uebrigen, wo ein gleicher Fall eintritt, geschehen ist. S. 161 stehen dann zwei Fragmente des *Aristeles* und die Verweisung wegen eines Fragments des *Callimachus*. S. 162. 163. *Isogoni fragmenta*, fünf an der Zahl, mit den Nachweisungen von 14 andern aus diesen Paradoxographen selbst. S. 164. 165. *Lysimachi fragmenta*. S. 165. *Fragmentum Monimi*. S. 165. 166. *Fragmenta Myrsili duo*. S. 166 — 177. stehen die ausführlichen Fragmente des Nicolaus Damascenus aus dessen *Παραδόξων ἐθῶν συναγωγή*, aus *Ioannis Stobaei Florilegium*, unter Benutzung dessen, was Korai in seiner Ausgabe von *Aeliani var. hist.* Paris 1805. p. 271 sqq. und H. Conr. Orelli in seiner Schrift: *Nicolai Damasceni histor. excerpt. et fragm. Lips.* 1804. und in den Nachträgen dazu v. J. 1810 gegeben haben, gab der Hr. Herausgeber diese Fragmente grösstentheils nach der Gaisford'schen Ausgabe des Stobäus wieder, nur dass er die Fragmente, die bei Stobäus sehr durch einander geworfen sich fanden, in eine geographische Ordnung brachte, wodurch ihr Gebrauch erleichtert wird, wenn schon der Hr. Herausg. selbst nicht zu behaupten wagt, dass dies geradezu und unbedingt die von Nicolaus selbst gewählte Reihenfolge sei. S. 177. 178 stehen dann *Nymphodori fragmenta tria*. S. 179 *Philonis Heracleotae fragmenta duo*. S. 179. 180 *Philostephani Fragmenta VI*. Das sechste, was ein Epigramm in zwei Distichen enthält, ist nach G. Hermann's Verbesserung mitgetheilt. S. 181 — 182 stehen *Polemonis fragmenta tria* nach Preller's *Polemonis fragm.* mitgetheilt. S. 183—191 stehen *Sotionis fragmenta τῶν σποραδὴν περὶ ποταμῶν καὶ κρηνῶν καὶ λιμνῶν παραδοξολογουμένων*, die zuerst Hr. Stephanus Paris 1557. 8. und spä-

ter F. Sylburg bei seinem Aristoteles tom. 3. bekannt machten und die schon wegen der vielerlei Dichterfragmente, die sie enthalten, von höchstem Interesse sind. S. 191. 192 folgen zwei Fragmente des Theopompus und Nachweisungen über zwei andere in diesen Paradoxographen selbst, S. 193 *Trophili fragmenta IV.* Nun folgt S. 193—223 die *Appendix*, welche die folgenden Schriften enthält: *Φλέγοντος Τραλλιανοῦ περὶ μακροβίων*, S. 197—204, welche Schrift der Hr. Herausg., da sie sowohl in der oben erwähnten Handschrift mit der Schrift *περὶ θαυμασίων* in Verbindung gebracht ist, als auch von denen, welche sich mit Phlegon zu beschäftigen gedenken, hier gesucht werden könnte, nach der von Bast verglichenen Heidelberger Handschrift mit den nöthigen kritischen Nachweisungen hier abdrucken liess, eben so wie die folgende desselben Verfassers *Ὀλυμπιακῶν ἢ χρονικῶν fragmentum*, S. 205—212, welche auch J. H. Krause in seiner Schrift: *Ueber die Olympischen Spiele u. s. w.* S. 412 fgg. in neuerer Zeit hat abdrucken lassen. Der Name des Phlegon führte den Hrn. Herausgeber sodann auch auf die Sammlung, welche betitelt ist: *Γυναῖκες ἐν πολεμικοῖς συνεταὶ καὶ ἀνδρεῖαι*, die aber Hr. W. mit Recht dem Phlegon abspricht. Die Schrift nahm der Hr. Herausg. in seine Appendix S. 213—218 ebenfalls mit kritischen Anmerkungen auf. Sie ward von Holstenius aus einer Mediceer, von Tychsen aus einer Handschrift im Escurial abgeschrieben und sodann von Heeren in der *Bibliothek der alten Litteratur und Kunst* Hft. 6. (Göttingen 1789) herausgegeben. Ihnen lässt Hr. W. die kleinen ebenfalls bei Heeren a. a. O. Hft. 7 befindlichen Aufsätze: *τίνες οἶκοι ἀνάστατοι διὰ γυναῖκας ἐγένοντο* [S. 218], *Φιλάδελφοι* [S. 219], *Φιλέταιροι* [S. 219. 220], und sodann die kurzen Angaben über Cleobis und Biton [S. 220], die Angaben über gottlose Menschen mit dem bekannten Fragmente des Sositheus [S. 220—222], über Umwandlungen [S. 222], endlich zwei verschiedene Anekdoten über Leukone und Polyhymnos [S. 223] folgen. Zu dem ersteren dieser beiden letzten Stücke bemerken wir, dass es ein Excerpt aus der bei Parthenius (*περὶ Λευκώνης ι.* p. 12. ed. Passow) stehenden Liebeserzählung ist. Wir wollen, nach dem, was der Hr. Verf. hier geleistet hat, durchaus nicht über das Einzelne rechten, wo vielleicht noch die oder jene Verbesserung hauptsächlich in Betreff einiger Dichterfragmente hätte angebracht werden können, oder eine andere Verbesserung in den Text zu nehmen war, als es geschehen ist, wozu uns gleich p. 223, 8. einen Beleg giebt, wo wir aus der Variante: *ἐπιχαρήσεται*, lieber *ἐπιχαρίσηται* als *ἐπιχαρίσεται* würden gemacht haben. Denn dies sind im Grunde nur Kleinigkeiten, und noch dazu bei so verschiedenartigen Stilgattungen und bei so verschiedenen Zeiten angehörenden Schriftstellern, wie wir sie hier haben, leicht aus verschiedenen Gesichtspunkten anzusehende Dinge. Einige *Addenda* hat Hr. W. selbst auf der Kehrseite von p. 223 beigegeben. Ehe wir unsern Bericht schliessen, halten wir es vielmehr für unsere Pflicht, noch kürzlich auf den Inhalt der reichhaltigen Vorrede aufmerksam zu machen, die von S. IX — LIII eine Reihe gediegener Abhandlungen

enthält, über die verschiedenen Paradoxographen, wie sie nach dem Vorgange des Tzetzes (chil. 2, 85. v. 151) hier genannt werden sind. Unter den eigentlichen Paradoxographen, zu denen Hr. W. weder Aristoteles noch Theopompos noch Ephoros gezählt wissen will, da die hierher gezogenen Schriften dieser Schriftsteller entweder unächt seien oder nicht hierher gehören, versteht Hr. W. nämlich nicht Originalschriftsteller, d. h. solche, die das, was sie selbst beobachtet und erfahren, niederschrieben, sondern nur solche, welche, was sie Bewunderungswürdiges in den Schriften Anderer gefunden hatten, sammelten und in besonderen Schriften zusammenstellten. Unter diesen wird nun S. X. zuerst Callimachus Cyrenaeus aufgeführt, dessen Werk wohl geheissen haben möge: *Θαυμάτων τῶν εἰς ἅπασαν τὴν γῆν κατὰ τόπους ὄντων συναγωγή*, wie solches Suidas anführe, wovon einen besonderen Theil der ebenfalls von Suidas erwähnte Titel: *περὶ τῶν ἐν Πελοποννήσῳ καὶ Ἰταλίᾳ θαυμασίων καὶ παραδόξων*, bezeichnet haben möge. Sie habe Antigonus Carystius Cap. 129 fgg., der sie als eine *ἐκλογὴ τῶν παραδόξων* aufführt, excerpirt. Hieran schliesst nun der Hr. Herausg. belehrende Bemerkungen über die ursprüngliche Gestalt dieser Sammlung, so weit sie sich aus den Excerpten bei Antigonus erkennen lässt, und zeigt, wie solche eines höheren Geistes entbehrende Sammlungen wohl die nächste Veranlassung zu den Schriften waren, welche jene Angaben der Paradoxographen berichtigen und natürlich erklären wollten, und die meist den Titel führten: *περὶ τῶν ψευδῶς πεπιστευμένων*, wozu Hr. W. des Andreas Carystius also betitelte Schrift, und vielleicht auch die Schrift des Seleucus Alexandrinus desselben Titels gerechnet wissen will S. XIII. Nachdem Hr. W. noch über die historischen Paradoxographen, über mythische und periegetische gesprochen, zieht er absichtlich den Kreis etwas enger und beschränkt seine Abhandlung auf die, welche sich selbst als Paradoxographen aufgeführt hätten, und handelt nach alphabetischer Folge die folgenden Personen ab. Zuerst spricht er S. XVI fg. über Agatharchides Cnidius. Den bei Photius *bibl. cod.* 213 erwähnten Titel: *ἐπιτομὴ τῶν συγγεγραφότων περὶ θαυμασίων ἀνέμων*, in welchem Einige *ἀνέρων* oder vielmehr *ἀνδρῶν* hatten schreiben wollen, andere *ἀνέμων* in Schutz nahmen, will Hr. W. also geändert wissen, dass für *ἀνέμων* ein Wort, wie *ἀκουσμάτων* oder *ἀναγνωσμάτων* gesetzt werde, wovon *ἀνέμων* als ein Compendium geblieben sei. Es folgt S. XVII. Alexander, der bei Photius *bibl. cod.* 188 so wohl als auch bei Tzetzes Chil. 7, 144. p. 645. als Paradoxograph erwähnt wird. Der *Scriptor anonymus* der *Θαυμάτων συναγωγή*, welche Sopater nach Photius *bibl. cod.* 161 excerpirte. Anthemius Tralliauus S. XVIII fg. der bekannte Architekt (starb nach Chr. 534.), der wegen des Werkes *περὶ παραδόξων μηχανημάτων* hierher gehört. Antigonus Carystius S. XIX fg. dessen Zeitalter genauer bestimmt und dessen Werk *ἱστοριῶν παραδόξων συναγωγή* gehörig gewürdigt wird. Sodann wird über Apollonius und seine *ἱστορίαι θαυμάσιαι* S. XX fgg. gesprochen, ohne dass sich der gelehrte Verf. für einen bestimmten Apollonius zu entscheiden

wagt, da der Angaben zu wenige sind. Es folgt Archelaus Aegyptius S. XXII fgg. Aristocles, der in's dritte Jahrh. nach Chr. gesetzt wird, sodann handelt der Hr. Verf. über die dem Aristoteles beigelegte Schrift *περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων* S. XXV—XXVIII, wovon wir schon oben das Resultat angegeben haben; über Bolus Mendesius oder Democriteus wird S. XXVIII fg. gehandelt, über Damascius S. XXIX., über Diophanes Nicaenus S. XXIX fg. Ueber Ephorus, dessen Namen mit Unrecht hierher gezogen sei, S. XXX., über Isigonus Nicaenus ebendaselbst, über Lysimachus Alexandrinus S. XXX fg., über Monimus S. XXXI., über Myrsilus Lesbius S. XXXI fg., Nicolaus Damascenus S. XXXII fg., Nymphodorus Syracusanus S. XXXIII. XXXV., über Philo Heracleota S. XXXVI., über Philostephanus Cyrenaeus S. XXXVI fg., über Phlegon Trallianus S. XXXVII—XLII., über Polemo Periegeta S. XLII fg., über Protagoras Periegeta S. XLIII., über Michael Psellus S. XLIII. XLVIII., über Ptolemaeus Hephaestionis f. (oder Hephaestion), mit dem Beinamen Chennus S. XLVIII fg., über Sotion S. XLIX fg. Ueber Theopompus spricht der Hr. Verf. S. L—LII. und bestimmt sich dahin, dass die von ihm erwähnte Schrift *θαυμασίων* nichts anderes als ein Auszug aus seinem grösseren Geschichtswerke sei, von einem späteren Scribenten verfasst; endlich folgt Trophilus S. LII. wegen der bei Stobaeus erwähnten *συναγωγὴ ἀκουσμάτων θαυμασίων*. Zum Schlusse erwähnt Hr. W. noch, dass dieselbe schriftstellerische Thätigkeit von den Griechen auch zu den Lateinern übergegangen sei und verweist wegen der verschiedenen Werke *de admirandis* auf Varro, Cicero, C. Epidius Rhetor. Die Reichhaltigkeit sowohl des eigentlichen Stoffes des Buches, als auch der von dem Hrn. Verf. hinzugefügten gelehrten Abhandlungen wird Jedermann leicht aus unserm kurzen Berichte ersehen; und Ref. hat nur noch den Wunsch hinzuzufügen, dass der Hr. Verf. das, wozu er bei seinen Erörterungen selbst hie und da Hoffnung macht, recht bald dem grösseren Publicum bekannt machen möge. Die Ausstattung des Buches, wofür der wackere Bruder des Hrn. Verf. Georg Westermann zu Braunschweig Sorge trug, ist wahrhaft glänzend zu nennen. Druckfehler sind uns nur sehr wenige, wie p. XLI. *οἶκοι* statt *οἶκοι*, p. 159, 26. *ἰρρίφθαι* statt *ἰρρῖφθαι*, aufgestossen. [R. K.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Annaberg. Das am 31. October 1839 in dasiger Stadt begangene Fest des dritten Jubiläums der Einführung der Kirchenverbesserung [vgl. NJbb. XXVI, 226.] ist von dem Stadtrath und der Bürgerschaft noch besonders durch *Errichtung einer Arbeitsschule für verlassene dürf-*

tige Kinder ausgezeichnet und durch sie ein bleibendes Andenken an das Fest gestiftet worden. Das Gymnasium hat an dem Feste ausser der natürlichen Theilnahme, welche die kirchliche Feier herbeiführte, noch den besonderen für die Gymnasien Sachsens damals angeordneten Antheil genommen, dass Tage vorher in dem festlich geschmückten Betsaale desselben eine entsprechende Vorfeier von den Lehrern und Schülern gehalten wurde, und dass die Gymnasiasten den Hauptfesttag mit einem solennen Fackelzug beschlossen. Die bei dieser Vorfeier gehaltene Festrede nun ist vor kurzem unter folgendem Titel: *Festrede beim dritten Reformations-Jubiläum der Stadt Annaberg im Gymnasium daselbst am 30. Oct. 1839 gehalten und zum Besten der an dem Feste selbst ebenda feierlichst gegründeten Arbeitsschule für arme Kinder herausgegeben von Aug. Wilh. Manitius*, Subrector am Gymnas. [Annaberg bei Rudolph et Dieterici. 23 S. 8. geh. 2 Gr.] herausgegeben und der Ertrag derselben, wie schon der Titel sagt, zum Besten der neuerrichteten Arbeitsschule bestimmt worden. Schon um dieses edlen Zweckes willen erlaubt sich Ref. auf diese Rede besonders aufmerksam zu machen, darf aber auch noch hinzusetzen, dass sie eben so sehr wegen ihres Inhalts und wegen der frommen und beredten Wärme, womit der Redner die Bedeutung des Festes seinen Zuhörern auseinandergesetzt und ans Herz gelegt hat, eine weitere und allgemeinere Beachtung verdient. Inhalt und Darstellungsform derselben erkennt man aus folgender Ankündigung ihres Themas, welche wir hier wörtlich ausheben. „Indem ich es also übernehme, in dieser Versammlung der Ausleger der gemeinschaftlichen Gefühle zu sein, darf ich die fromme Freude, welche dieses Fest von selbst in Ihnen hervorgebracht hat, nicht erst durch meine Rede erwecken und anregen wollen. Zweckmässiger scheint es, auf den hohen Werth dieser Freude aufmerksam zu machen; heilsamer kann es, zumal im Kreise dieser Jünglinge werden, die Beziehung darzustellen, in welcher die Freude dieser Tage zu unserem Herzen steht und stehen soll. Denn davon hängt ja doch zuletzt seine würdige Feier und sein ganzer Segen ab, dass die frohen Empfindungen, von denen wir uns bewegt fühlen, aus der rechten Quelle hervorgehen und dass wir die Folgen zur Wirklichkeit bringen, welche die Freude dieser Tage in unsern Seelen haben soll. *Von der hohen Bedeutung der heutigen Festfeier für unser Herz* lassen Sie mich daher einige herzliche Worte jetzt zu Ihnen reden. Die Bedeutung der Freude für unser Herz ist allemal um so höher, die Wichtigkeit der frohen Festfeier für unsern Gemüthszustand um so grösser, je ehrenvoller auf der einen Seite schon die Aufschlüsse sind, die wir dabei über unser Herz erhalten, d. h. jemehr dabei das Bewusstsein der edlen, sittlich guten Gesinnung in uns erwacht, und je mehr Gewinn auf der andern Seite sich für die Vervollkommnung unseres Herzens davon ziehen lässt, d. h. je besser und lebenskräftiger wir dadurch werden. In beiden Beziehungen aber muss die Freude dieser Tage eine sehr hohe Bedeutung für unser Herz haben; ja eine würdigere, eine segensvollere kann es wohl kaum geben. Sie ehrt

uns nämlich, indem sie *ein günstiges Zeugniss für unser Herz* uns giebt, denn sie ist eine *Freude über die Hoheit des menschlichen Geistes*, eine *Freude über die höchsten Güter dieses Lebens*, eine *Freude* endlich *über die Grösse göttlicher Huld und Gnade*, die unser Vaterland drei Jahrh. hindurch so reichlich gesegnet hat. Aber sie *begeistert* uns auch, sie bringt uns auch *Gewinn für die Vervollkommnung unsers Herzens*; denn sie *ruft die edelsten Entschlüsse*, die wir je gefasst, *mit neuer, höherer Kraft in unser Herz*, und *erfüllt uns* durch die Nahrung, die sie unserm *Glauben* giebt, mit *Hoffnungen*, die unsern Muth über alle Bedrängnisse der Zeit erheben." Eine recht schöne und angenehme Zugabe zu dieser Rede ist ein S. 21 — 23 abgedrucktes Fackellied, welches der geniale Prof. *Balzer* 1817 ebenfalls zur Jubelfeier der Reformation für die Schüler der Fürstenschule in Meissen für einen damals gehaltenen Fackelzug gedichtet hatte und welches die Annaberger Gymnasiasten am Schlusse ihres Fackelzuges sangen. Es ist ein kraftvoller und feierlicher Lobgesang auf Luther und auf die Reformation. Eine geschichtliche Einleitung über die Einführung der Reformation in Annaberg, welche Hr. Subrector *Manitius* jener Festrede vorausschicken wollte, ist zu einer besonderen, umfassenden Schrift angewachsen und unter folgendem Titel erschienen: *Die Einführung der Reformation in Annaberg. Ein Gemälde des kirchlichen Lebens zu Luthers Zeit, dargestellt und durch die Lehre vom Ablasse veranschaulicht von Aug. Wilh. Manitius.* [Nebst sechs Ablassbriefen und dem Bildnisse des grössten Ablasskrämers Joh. Tetzel. Annaberg, bei Rudolph und Dieterici. 1840. VI und 95 S. gr. 8. 10 Gr.] Sie ist minder eine Geschichte der Einführung der Reformation in Annaberg als vielmehr eine detaillirte Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Ablasswesens, und des zu Anfange des 16. Jahrh. in Sachsen eingerissenen höchsten Unfugs mit demselben, welche dann in eine specielle Darlegung der von Tetzel getriebenen Ablasskrämerei, dessen langen Aufenthalt in Annaberg und dessen unwillkürliches Einwirken auf das Hervortreten der Reformation übergeht, und so wieder mit der eigentlichen Reformationsgeschichte Annabergs in Verbindung tritt. Der Verf. hat mit ausserordentlichem Fleisse einen sehr grossen Vorrath von ganz speciellen Nachrichten über die Reliquienkrämerei und über den Ablassverkauf der katholischen Kirche, über das Treiben der Ablasskrämer, besonders Tetzels, und über Form, Inhalt und Kaufbedingungen der Ablassbriefe zusammengebracht und sie so geschickt zu einer zusammenhängenden und lebendigen Darstellung vereinigt, dass seine Schrift eben so eine sehr schätzbare Quellenschrift über das Ablasswesen, wie ein angenehmes und belehrendes Lesebuch geworden ist, welches eben so in Vieler Hände, wie namentlich auch in die der Zöglinge in protestantischen Gelehrtenschulen zu kommen verdient. Für Geschichtsforscher sind ausser dem für das Ablasswesen gesammelten Material noch einige Specialerörterungen, z. B. über das Leben von Friedr. Myconius, über die Regierungsverhältnisse der sächsischen Länder im Zeitalter der Reformation, über Ablassprivilegien, Butterbriefe u. s. w., von besonderer Bedeutsamkeit. [J.]

Eisenach. Das diesjährige Programm führt den Titel: *Jahresbericht über das Grossherzogliche Gymnasium zu Eisenach, womit zu den am 6., 7., 8., und 11. April Statt findenden Schulfeierlichkeiten einladet der Director des Gymnasiums* Dr. *Karl Hermann Funkhänel. Voraus geht Guil. Weissenbornii, Phil. Doct. Gymnasii Prof., Lectionum Livianarum Particula II. Eisenach* 1840. *Gedr. in der priv. Buchdruckerei daselbst.* 28 S. 4. Die wissenschaftliche Abhandlung des Herrn Prof. Dr. Weissenborn (14 S.) bildet den zweiten Theil der früher ebenfalls als Programm herausgegebenen Lectt. Liv. Particula I. und enthält wie jene kritische Bemerkungen zu einer Anzahl Stellen des Livius, die der Verf. theils gegen Conjecturen anderer Gelehrten zu vertheidigen, theils wo ihm die handschriftlichen Lesarten nicht passend und richtig erscheinen, durch eigene Vermuthungen zu verbessern sucht. Es ist diese Schrift wiederum ein sehr schätzenswerther Beitrag zur Kritik und Erklärung des Livius, um den sich der Verf. schon vielfache Verdienste erworben hat; und sie verdient im hohen Grade die Beachtung aller derer, welche diesem Historiker ein genaueres und sorgfältigeres Studium gewidmet haben. Der kleine Raum, den uns diese Blätter zur Anzeige gestatten, verbietet uns, den reichen Inhalt dieser Lectiones ausführlicher darzulegen, zumal da neben denjenigen Stellen, denen der Verf. eine ausführlichere Behandlung hat zu Theil werden lassen, noch viele andere nebenbei, namentlich in mehrern grössern Anmerkungen besprochen werden. Wir müssen uns begnügen, hier nur diejenigen Stellen kurz anzugeben, die genauer und weitläuftiger behandelt sind. Lib. XLIV, 38, 8. wird die Lesart der Wiener Handschrift *onere fessum* gegen Kreyssig, der *opere fessum* beibehalten hat, und *ardentibus* gegen die von Bekker aufgenommene Conjectur *arentibus* vertheidigt. In lib. 45, 27, 9. wird *Dianaeque templum* gegen Kreyssigs Vermuthung *Dianaeque templo* dem Zusammenhange nach gerechtfertigt und die von Kreyssig erhobenen sprachlichen Bedenken zurückgewiesen. Der Verf. nimmt hier sehr richtig das Schema ἀπὸ κοινοῦ an, so dass *templum* deshalb gesetzt ist, weil Livius aus dem vorangehenden Verbum *trajicit* noch einen Begriff wie adit oder petit im Sinne hatte. Eine sehr gute Erklärung schützt ferner gegen mehrfache Conjecturen die Stelle aus lib. 41, 22, 7. Philipp ging nämlich nicht persönlich, wie andere Erklärer hier gemeint haben, die hier erwähnten Staaten um ihre Gunst und Freundschaft an, sondern er suchte sich dieselbe zu verschaffen, indem er *aut legatos aut literas dimisit*. Die Part. *sed*, welche man am Anfange dieses Satzes vermissen könnte, wird häufig von Livius auf diese Weise ausgelassen. Den Worten *non tantum* entsprechen aber im Folgenden die Worte *cum Achaeorum maxime* etc., welche der Schriftsteller, theils um den Gedanken, dass Philipp viel an der Freundschaft der Achäer gelegen war, nachdrücklicher hervorzuheben, theils auch durch die vorhergehenden Zwischensätze dazu veranlasst, in veränderter Construction hinzugefügt hat. Auf gleiche Weise wird eine ähnliche Stelle lib. 45, 38, 4. gerechtfertigt. Nachdem hier Hr. W. mehrere unnöthige Verbesserungs-

verschläge kurz zurückgewiesen hat, erklärt er sehr passend die von Kreyssig aufgenommene Lesart *non unius in hoc Paulli*, bemerkt jedoch, dass das von K. gesetzte *in* nur dann zu billigen sei, wenn es auf handschriftlicher Auctorität beruhe, da es an und für sich wohl entbehrt werden könne. Ueber lib. 44, 25, 1. *Eumenes neque fuit victoriae Persei — Eumenes vivere fuerit*, welche den Erklärern seit Duker vielfachen Anstoss erregt und Veranlassung zu Conjecturen gegeben hat, spricht der Verf. p. 5. also: „si ipsarum sententiarum rationem consideramus, facile apparet, non magis paternas inimicitias, quam ipsorum regum odia veram causam esse cur Eumenes vincere Perseum noluerit, quae non tam hoc efficiant, quam ad bellum gerendum impellant, et ita Livius l. 42, 18, 4. et ibid. 29, 1. Quod cum Livius sensisset, et proximam veramque invidiae causam aemulationem fuisse perspexisset, quo gravius quoque majore cum vi eam sententiam exprimeret, novo quasi impetu capto addere quam cum antecedentibus, a quibus re ipsa sunt separata, conjungere maluit. Itaque hoc fere Livius dicit: si quis causam, cur Persei victoriae Pergamenus rex non faverit, quaerere velit non opus esse eam a paternis inimicitiis repetere, cum ipsarum regum animos odium stimulaverit vehementissimum; veram autem causam invidiae fuisse aemulationem.“ Die Kürze der Rede und den Mangel der Kopulativ-Partikel belegt der Verf. mit mehrern andern Beispielen. Auffälliger könnte, meint er, die fehlende Kopula sein. Und obschon er auch hier mehrere Belegstellen anführt, in denen sie ebenfalls ausgelassen ist, so ist er doch nicht abgeneigt ein *erat* zwischen die Worte *ea regum* einzusetzen. — Die Stelle aus lib. 32, 32, 5., wo Gronov den Grund, weshalb die Unterredung ungern zugestanden worden sei, vermisst und deshalb *id non gravate* zu schreiben vorschlug, wird so erklärt: „Livius non tam cur gravate concesserit colloquium significasse, quam, cum propter plura quae interposuit verba ab inchoata sententia discessisset, eam causam, propter quam permiserit colloquium, reddidisse putandus est.“ Gegen Gronovs Conjectur wird noch bemerkt, dass sie gegen den Sprachgebrauch des Livius sei, der nicht *non* sondern *haud* mit *gravate* und *gravatim* zu verbinden pflege. — In lib. 3, 5, 8. wird aus dem cod. Harlej. 2. und Palat. 2. *quin compulsi* anstatt der Vulgata *cum compulsi* zu schreiben vorgeschlagen. Von p. 7 an folgen mehrere Stellen, die dem Verf. theils durch Weglassung, theils durch Hinzufügung der Negation verdorben erscheinen. In lib. 42, 32, 3. wird das von mehrern Herausgebern verdächtigte und von Bekker eingeklammerte *non* geschützt und erklärt; in l. 30, 40, 3. das neuerdings von Alschefski vorgeschlagene *haud parva* zurückgewiesen, und in l. 45, 36, 1. Kreyssigs Verbesserung *haud quisquam* gegen Bekker, der nach Sigonius ein *nec* einschob, gebilligt. Es folgen nun eigene Conjecturen des Verf. In lib. 42, 64, 7. schlägt er vor: *non institit oppugnationi castrorum*. 42, 5, 6. wird nach der handschriftlichen Lesart *non objecta esse* verbessert: *non subjecti esse*. 40, 49, 6. vermuthet er: *sub eo ne sibi liceret ac suis vivere*, und 28, 24, 10. will er geschrieben wissen: *forma tamen — consta-*

bat una ea re, quod, tribunos rati fore, et — sinebant, et — petebant. Sehr leicht und schön ist die Conjectur zu 42, 38, 2., nach welcher anstatt *liberatis ab se Macedonibus* so zu schreiben ist: *ut liberatis ab senatu Macedonibus.* Auf ähnliche Weise werden die Worte in 45, 12, 4. *tabellas ei Popillius scriptum habentes tradit* nach Polybius 29, 11, 2., woher Livius seine Erzählung genommen, so verbessert: *tabellas ei Popillius SC.* (i. e. senatusconsultum) *scriptum habentes tradit.* lib. 44, 43, 5. schlägt er so zu schreiben vor: *rex ad mediam ferme noctem et errore et variis difficultatibus viae vexatus in regiam ingressus est. ac Perseo, qui Pellae praecrant, Eulaeus Eactusque et regii pueri praesto erant.* lib. 44, 22, 2. vermuthet er nach Plutarch vit. Aem. c. 10. *cum aut compulsus essem ad petitionem consulatus, aut* etc. 44, 33, 4. *ad contemplandos transitus est progressus.* 45, 22, 8. *alii ejecti* (vel *expulsi*) *alii interfecti reguli.* 42, 37, 2. wird anstatt amicitiae cum habere vorgeschlagen: *amicitiae cum p. R.* i. e. populo Romano. Cum scheint hier handschriftliche Lesart zu sein. 45, 15, 1. billigt Hr. W. zuvörderst Kreyssigs Conjectur ex se natus, und im Folgenden verbessert er: *consendi* (so ist zu lesen; consenti ist Druckfehler.) ibi jus factum est. Zuletzt wird noch eine schon früher behandelte Stelle 23, 25, 8. nach handschriftlichen Andeutungen so corrigirt: *eodem ex Junii dictatoris legionibus.* Wir haben hier nur einen sehr kleinen Theil der in diesem Programm behandelten Stellen angeführt. Allein schon diese wenigen zeigen hinlänglich die innige Vertrautheit des Verf. mit der Denk- und Redeweise seines Schriftstellers und lassen nur das zu wünschen übrig, dass Hr. W. recht bald die Freunde des Livius wieder mit ähnlichen Beiträgen beschenken möge. — Die vom Director Dr. *Fuss-Hänel* hinzugefügten Schulnachrichten beziehen sich auf die Lehrverfassung, die wichtigsten Verordnungen und Bekanntmachungen der hohen Behörden, die Unterstützungen und Belohnungen einzelner Schüler, den Lehrapparat und die Chronik des Gymnasiums im Schuljahre 1839 bis 1840. Der Stundenplan hat nach diesen Mittheilungen einige Veränderungen erlitten. In Prima ist die doppelte Abtheilung für den griechischen Dichter weggefallen; die Ilias, welche bis dahin die zweite Abtheilung der Prima gelesen hatte, ist in die Secunda, und aus dieser die Odyssee in die Tertia gebracht worden. In Quinta ist der Famulus als Rechnenlehrer weggefallen. Dafür hat der Prof. Dr. *Mahr* den ganzen mathematischen Unterricht auch in Quinta übernommen. Das Verhältniss der Stundenzahl, in welchem die altclassischen Studien zu den gemeinnützigen Fächern, der Geschichte, Geographie, Mathematik und Physik, deutschen Sprache, Religion u. s. w. in den einzelnen Classen stehen, erhellt am besten aus folgender Uebersicht und Zusammenstellung:

	I.	II.	III.	IV.	V.
Lateinisch	10,	10,	9,	9,	8
Griechisch	6,	6,	7,	6,	5
Hebräisch	2,	1,	—,	—,	—
Deutsch	2,	2,	2,	3,	4

	I.	II.	III.	IV.	V.
Französisch	2,	2,	2,	—,	—
Religion	2,		2,		3
Geschichte	2,	2,	2,	2,	2
Literaturgesch. (alte)	1,		—,	—,	—
Geographie	—,	—,	2,	2,	2
Mathematik	4,	4,	3,	3,	3
Physik	1,		1,		—
Naturkunde	—,	—,	—,	—,	1
Kalligraphie	—,	—,	1,	2,	2

Ausserdem werden wöchentlich noch 4 Stunden Gesangunterricht vom Musikdirector *Kühmstedt* ertheilt; in 2 St. für Männerstimmen, Alt und Sopran und in 2 für die noch ungeübten Schüler. — Das Gymnasium geniesst fortwährend die erfreulichste Fürsorge der hohen und höchsten Behörden, und Se. Königl. Hoheit der Grossherzog haben vor kurzen gestattet, dass demselben der Name Carolo-Fridericianum beigelegt werde. Der Programmentausch ist mit dem Königreich Preussen, den sächsischen Ländern, Kurhessen und den Fürstenthümern Reuss und Schwarzenburg bewirkt worden. Für die Theilnahme an der innern und äussern Organisation der Anstalt zeugen auch die Verordnungen über Stipendienvertheilung, franz. Sprachunterricht und Maturitätsprüfung. Die Lehrmittel, Bibliothek und physikalischer Apparat, sind ansehnlich vermehrt, und es ist die Hoffnung gegeben, dass bald auch zweckmässige Räume zur Aufstellung des letztern und für den physikalischen Unterricht eingerichtet werden. Von dem auf Antrag des Staatsministeriums vom Landtage neu verwilligten Zuschusse von 700 Rthlr. sind der Gehalt der Professoren Dr. *Rein* und Dr. *Mahr* um ein Bedeutendes erhöht und auch dem Director, den Professoren *Briegleb* und Dr. *Weissenborn* Besoldungszulagen gewährt worden. Ferner ist verordnet, dass von diesem Zuschusse wenigstens 50 Rthlr. jährlich für die Bibliothek verwendet werden sollen. — Ein ehrenvolles Zeichen der Anerkennung erhielten ferner die Professoren *Weissenborn* und *Mahr*, denen die philosophische Facultät der Universität Jena das Doctor-Diplom honoris causa übersendete. — Die Schülerzahl betrug am Schlusse des vorigen Schuljahres 111. Zu Ostern 1839 wurden 21 angemeldet und geprüft und 10 davon aufgenommen. Zu Michaelis wurden von 8 Angemeldeten 7 recipirt. Dagegen haben bis Ostern 1840 das Gymnasium 45 verlassen, darunter einige wegen Unfleisses oder aus andern Gründen dazu veranlasst. Der Cötus bestand daher am Schlusse des jetzigen Schuljahres aus 88 Schülern; davon sind 2 vor Eröffnung des neuen noch abgegangen. Zu diesen sind von 17 zur Prüfung Angemeldeten 15 aufgenommen worden; 1 in Prima, 5 in Quarta, 9 in Quinta. So besteht der Cötus jetzt aus 96 Schülern, als: 15 in Prima, 15 in Secunda, 16 in Tertia, 25 in Quarta und 25 in Quinta. [E.]

Freiberg. Das im Mai dieses Jahres zur Eckhardtschen und Tauteschen Gedächtnissfeier herausgegebene Jahresprogramm des dasigen Gymnasiums enthält vor den Schulnachrichten eine Abhandlung *Ueber die Anregung und Pflege des Geistes des Protestantismus in den Gymnasien, eine Aussicht der höheren Pädagogik, dargelegt von M. Ad. Ed. Pröles*, Religionslehrer und Coll. V. [Freiberg 1840 26 (21) S. 4.] deren Verf. den Geist des Protestantismus als diejenige Denkart bezeichnet, welche den Lehren und Grundsätzen des Christenthums als der wahren Religion entspricht, und nun nachzuweisen sucht, wie diese Denkart in den Schülern des Gymnasiums durch Lehre, Zucht und Beispiel der Lehrer erweckt und gepflegt werden könne. Bei der Lehre hat derselbe nicht blos den Religionsunterricht und die in den Schulen vorkommenden besonderen Andachtsübungen für religiöse Erbauung, z. B. die Vorbereitung auf die Beichte und das heil. Abendmahl, besondere Schulfeierlichkeiten und Kirchenbesuch, ausführlich besprochen, sondern auch über die Behandlung anderer Lehrgegenstände, wie der classischen, der deutschen und der französischen Sprache, der Geschichte und Mathematik, der Gesang- und Zeichenkunst und der Gymnastik seine Stimme abgegeben, aber diese Erörterungen insgesammt vorherrschend in allgemeiner Theorie und Andeutung des Nutzens dieser Unterrichtsgegenstände gehalten. Das Gymnasium war am Ende des Jahres 1838 von 113, am Ende des Jahres 1839 von 120 Schülern besucht und hat im letztgenannten Jahre 7 Schüler [1 mit der ersten, 4 mit der zweiten und 2 mit der dritten wissenschaftlichen Censur] und zu Ostern dieses Jahres 5 Schüler [3 mit der ersten und 2 mit der zweiten und dritten Censur der Reife] zur Universität entlassen. Das Lehrerpersonal ist unverändert geblieben und auch der Lehrplan hat nur ausserwesentliche Veränderungen erfahren.

Hildesheim. Am dasigen Gymnasium Andreanum ist der Oberlehrer der Mathematik und Naturwissenschaften Dr. *Ferd. Aug. Muhlert* (geb. zu Göttingen 1778, seit 1809 Lehrer in Wiborg und seit 1815 Lehrer am Andreanum zu Hildesheim) wegen geschwächter Gesundheit mit Pension in den Ruhestand versetzt, und sein Nachfolger der Lehrer Dr. *Hartmann* vom Gymnasium in Aurich geworden. Die übrigen Lehrer des Andreanums sind: der Director *Wilh. Sam. Gottlieb Lipsius* (geb. in Liebenrode 1786, am Andreanum seit 1810, seit 1834 Director), der Rector Dr. *Aug. Ludolph Sander* (geb. in Hildesheim 1788, am Andreanum seit 1809), der Conrector Dr. *Joh. Friedr. Schröder* (geb. in Bürgel 1789, seit 1816 Lehrer an der Stiftsschule in Zeitz, seit 1824 in Hildesheim), die Subrectoren Dr. *Karl Friedr. Ludw. Liebau* (geb. in Quedlinburg 1794, seit 1824 am Andreanum) und *Georg Heinr. Hennecke* (geb. in Hildesheim 1783, seit 1815 am Andreanum), der Oberlehrer Dr. *Ludw. Adolph Pacht* (geb. in Hameln 1801, wurde 1823 Lehrer am Lyceum in Hannover, 1824 am Andreanum in Hildesheim), die Collaboratoren *Karl Heinr. Herm. Sonne* (geb. in Ilfeld 1808, seit 1838 am Andreanum), Dr. *Gust. Ferd. Regel* (geb. in Gotha

1814, seit 1834 am Andreanum) und *Phil. Ant. Sebald* (geb. in Hildesheim 1804, wurde 1829 Lehrer am Carol. in Osnabrück, und 1831 in Hildesheim), der Musikdirector *Georg Friedr. Bischoff*, der Schreiblehrer *Heinemann* und die Hülfslehrer *Willerding* und *Zillmann*.

Leipzig. Die beiden hiesigen Gelehrtenschulen waren vor Ostern 1840 am Schluss des Schuljahres zusammen von 287 Schülern, nämlich die Thomasschule von 192 und die Nicolaischule von 95 Schülern besucht, und die erstere hatte während des Schuljahres 15 Schüler [4 mit dem ersten, 9 mit dem zweiten und 2 mit dem dritten Zeugniss der Reife], die letztere 14 Schüler [5 mit dem ersten, 7 mit dem zweiten und 2 mit dem dritten Zeugniss] zur Universität entlassen. Das Lehrerpersonal der ersteren ist unverändert geblieben, aus dem Lehrercollegium der letztern aber am Schluss des Schuljahrs der seit Ostern 1838 als zweiter Lehrer der Mathematik provisorisch angestellte M. *Herm. Theod. Kühne* geschieden, um als Adjunct für die Mathematik an das Gymnasium in Gotha zu gehen. Sein Nachfolger ist der Candidat M. *Karl Wilh. Herm. Brandes* (Sohn des bekannten Physikers und gewesenen Professors der Physik an hiesiger Universität) geworden. Den Rector der Thomasschule M. *Gottfr. Stallbaum* hat das königl. Ministerium des Cultus und der Unterrichtsangelegenheiten aus freiem Antriebe und in der Form einer besonderen Auszeichnung zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität ernannt. Das von demselben zum Schluss des Schuljahres herausgegebene Programm [Leipzig 1840. 50 (32) S. 8.] enthält vor den Schulnachrichten: *De instauratione sacrorum per Lutherum facta vitae civilis emendatrice oratio*, d. i. die lateinische Festrede, welche er zur Feier des dritten Jubiläums der Einführung der Kirchenverbesserung in Leipzig in der Schule gehalten hatte. vgl. NJbb. XXVI, 227. Eben so hat der Rector der Nicolaischule, Prof. M. *Karl Friedr. Aug. Nobbe* in dem diesjährigen Programm derselben [1840. 36 S. 8.] S. 18 — 29 die von ihm bei derselben Festfeier gehaltene deutsche Jubelrede und S. 30—36 vier im Namen der Schule bei verschiedenen Veranlassungen gemachte lateinische Gedichte herausgegeben, von denen zwei auch von einer deutschen Uebersetzung begleitet sind. Bei der höheren Bürgerschule hat der Director Dr. *Vogel* zu Ostern dieses Jahres wiederum *Nachrichten von dem Bestehen und der Wirksamkeit* derselben in dem Jahresprogramm [32 S. 4.] bekannt gemacht, und darin eben so die im verflossenen Schuljahr erfolgte Erweiterung des Bürgerschulwesens der Stadt durch die am 1. Dec. 1839 eröffnete zweite Bürgerschule und dessen gegenwärtige Gliederung in zwei Armenschulen, zwei Freischulen, zwei allgemeine Bürgerschulen und eine Realschule besprochen, wie über den Zustand der drei letzteren, unter seinem Directorat stehenden Anstalten sich verbreitet. Eine wissenschaftliche Abhandlung ist diesen Nachrichten nicht beigegeben, weil dieselbe erst zum Jahrestage der zweiten Bürgerschule als Programm ausgegeben werden soll. Beiläufig erwähnen wir aber hier eine von demselben Gelehrten vor kurzem herausgegebene wissen-

schaftliche Abhandlung, nämlich die als Vorwort zu dem in Pesth bei Hartleben erschienenen *naturhistorischen Bildersaale* bekannt gemachten *Winke über die richtige Behandlungsweise des naturhistorischen Unterrichts in Schulen*, worin er die Entwickelung und Fortbildung der Naturforschung zur Wissenschaft und ihre bisherige Benutzung und Behandlung im Schulunterricht mit kurzer aber klarer Uebersichtlichkeit darstellt und daran sehr beherzigenswerthe Winke über die rechte methodische Behandlung derselben im Unterrichte anknüpft, indem er die einfach entwickelnde genetische Methode empfiehlt und beschreibt, und der bisherigen Behandlungsweise nach der wissenschaftlichen Form eines künstlichen Lehrgebäudes mit Entschiedenheit entgegentritt. Die diesjährige *Einladungsschrift zur Prüfung in der öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig* von dem Director *Aug. Schiebe* [1840. 22 (16) S. 4.] enthält *Nachrichten über die Gründung der öffentlichen Handelslehranstalt* (am 23. Jan. 1831), *deren Fortgänge und Wirken*, und weist in sehr kräftiger Sprache die Nützlichkeit einer solchen Anstalt für den Kaufmannsstand, so wie die Entstehung, Einrichtung und Fortbildung der Leipziger Handelsschule nach, indem sie besonders die Erfolge der bisherigen Wirksamkeit und das hohe Ansehen, welches dieselbe bis ins ferne Ausland hin errungen hat, hervorhebt und durch Thatsachen belegt. Die Zahl der Schüler ist auf 83 gestiegen, ungerechnet die 40 Handelslehrlinge, welche nur einen beschränkteren Unterricht geniessen. — Bei der Universität hat sich am 25. Mai der Dr. medic. et phil. *Hermann Lotze* aus Zittau durch öffentliche Vertheidigung seiner Inauguralschrift *De summis continuorum* [Leipzig 1840. 21 S. gr. 4.] als akademischer Privatdocent für das Lehrfach der Physik habilitirt, und zu der am 5. März gehaltenen jährlichen Magisterwahl ist von dem Prof. *Mor. Wilh. Drobisch* ein Programm, *Ad historiam literariam arithmeticae communis symbolae* [20 (17) S. 4.] und von dem Prof. Dr. *Gottfr. Hermann* ein zweites, *De iteratis apud Homerum dissertatio* [30 (15) S. 4.] erschienen, welches letztere zugleich die Biographieen der 36 neu gewählten Doctoren der Philosophie enthält. Das erstere Programm enthält eine literarhistorische Charakteristik der zu Anfange des 16. Jahrhunderts im Druck erschienenen Rechenbücher und anderer arithmetischer Schriften jener Zeit, und soll in der verheissenen Fortsetzung namentlich auch eine Beschreibung des ältesten in deutscher Sprache geschriebenen und 1489 gedruckten Rechenbuchs, nämlich der *arithmetica mercatorum* von *Johann Widmann Egerauus* bringen. Die Abhandlung über die Wiederholungen gewisser Verse in Homer soll einen neuen Beweis für die Behauptung liefern, dass die beiden unter Homers Namen vorhandenen Gedichte nicht von Einem Dichter herrühren, sondern aus verschiedenen Gedichten zusammengesetzt oder bereichert und erweitert worden sind. Einleitungsweise ist zunächst gegen die Behauptung derer, welche diese Gedichte gleich von Anfang an aufgeschrieben sein lassen, dargethan, wie sehr die ganze Gestaltung der Rede darauf hinweise, dass dieselben nicht für den Zweck des Lesens, sondern für das mündliche Recitiren gemacht sind. Unter die

Beweise für die Anlage der Gedichte zum mündlichen Vortrage aber werden auch die häufigen Wiederholungen gerechnet, und über sie S. 5 folgende Behauptung aufgestellt: „Consequens fuit illius quam exposui rationis [—soli auditioni factam esse illam poesin —], ut veteres illi poetae saepenumero in eadem re eadem verba eosdemque versus iterarent, quod vitatum est ab illis, qui scripto carmina sua expoliverunt. Sed iterationum in Homericis carminibus tanta et multitudo et varietas est, ut non de omnibus idem statuendum videatur. Nam quum et natura sua differant inter se nec causas habeant easdem, aliae earum necessariae sunt, aliae supervacaneae; aliae certae, aliae incertae; aliae placent, aliae displicent; aliis nihil offendimur, aliae ne ferendae quidem videntur. Quam iterationum dissimilitudinem qui consideret, facile credo talem esse reperiet, ut et ipsa aliquid conferat ad convellendam opinionem eorum, qui temere discerpi carmina Homeri queruntur.“ Der Hr. Verf. hat nun einige Hauptarten dieser Wiederholungen nachgewiesen, vornehmlich aber solche zusammengestellt, quae sunt ejusmodi, ut si non poetae diversos, certe carmina separatim facta testentur, um dadurch S. 11. zu dem Resultat zu gelangen: „Ergo omnino triplex iteratorum genus est, unum, quae sunt verae iterationes, factae ab uno poeta in eodem carmine propterea, quod alia substituere vel exilis diligentiae vel pravi iudicii fuisset; alterum, quae videntur iterationes esse, sed non sunt, quum quis poeta vel alius poetae vel suis ipsius ex alio carmine versibus utitur; tertium denique, quae iterationes quidem sunt, verum illae non ab ipsis poetis, sed ab illis profectae, qui ex diversis carminibus Iliadem et Odysseam componentes, nunc servarunt quae ex uno carmine in aliud erant translatae, nunc ipsi, ut hiantia conglutinarent, lacunas ex aliis locis compleverunt. Atque illius quidem generis, quod positum est in utendis alienis, plura haberemus exempla, si alia ad nostram aetatem pervenissent antiquissimorum poetarum carmina.“ Einige Spuren von Benutzung älterer Gedichte sind dann am Schluss der Abhandlung noch nachgewiesen. Das diesjährige Pfingstprogramm unter dem Titel: *Rector Universitatis Lipsiensis ad sacra Pentecostalia a. d. 1840. pie celebranda invitat*, enthält Dr. *Jul. Frid. Winzerl Annotatio ad locum Ephes.* VI, 10 — 17, cui subiunctae sunt *Vitae Doctorum Theologiae a Lipsiensium Theologorum ordine recens creatorum.* [48 (1½) S. 4.] Mitgetheilt sind die Biographieen von 12 gelehrten Theologen, worunter ein Schulmann (der dritte College der Kreuzschule in Dresden Dr. *J. Fr. Böttcher*), welche von der theologischen Facultät bei Gelegenheit des im J. 1839 gefeierten Jubiläums der Kirchenverbesserung oder in Folge davon die theologische Doctorwürde erlangt haben. vgl. NJbb. XXVI, 228. Von andern Universitätsprogrammen ist hier seines philologischen Inhalts wegen noch zu erwähnen: *Apollonii Citiensis de articulis reponendis commentationis e cod. biblioth. Laurent. erutae Pars* XIV. [1840. 8 (5) S. 4.], welches der ordentl. Professor der Physiologie und Pathologie Dr. *Karl Gottlob Kühn* zur Ankündigung einer medicinischen Doctorpromotion geschrieben, und womit dieser

hochverdiente Veteran der Universität die lange Reihe seiner akademischen Programme und seiner Bemühungen um die Bearbeitung der griechischen Aerzte beschlossen hat, ohne die Herausgabe der Schrift des Apollonius [vgl. NJbb. XXII, 461.] zu Ende zu bringen. Die Körperschwäche nämlich, welche ihn bei dem Schreiben dieses letzten Programms zu der Schlussbemerkung nöthigte, „Haec pauca hodie sufficiant: plura enim ne addam impedit me et vicus imbecillitas et valetudinis in universum debilitatae ratio," hat am 19. Juni dessen Tod herbeigeführt, nachdem er fast 57 Jahr seine ununterbrochene Amtsthätigkeit der Universität Leipzig gewidmet hatte. Er war am 19. August 1754 zu Spergau im Stift Merseburg geboren, und hatte schon 1833 sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert. — An dem während des 24—26. Juni von der Stadt Leipzig festlich gefeierten vierten Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst hat die Universität nicht nur im Allgemeinen lebendigen Antheil genommen, sondern auch am 25. Juni eine besondere Festfeier in der Aula des Universitätsgebäudes veranstaltet, bei welcher der Prof. der Beredtsamkeit Dr. *Gottfr. Hermann* die lateinische Festrede hielt und der Oberbibliothekar der Universität, Hofrath Dr. *E. G. Gersdorf* in einer deutschen Rede die Erfindung der Buchdruckerkunst besprach und die in zahlreicher Auswahl zur Ansicht vorgelegten alten Druckwerke des 15. Jahrhunderts, welche die Universitätsbibliothek besitzt, erklärte und nach ihren Haupteigenthümlichkeiten charakterisirte. Die lateinische Festrede ist unter dem Titel: *Godofredi Hermanni Oratio in quartis festis saecularibus artis typographicae habita* [Leipzig b. F. Eleischer 10 S. gr. 4.] gedruckt erschienen und in den Buchhandel gekommen, und die in der deutschen Rede erklärten alten Druckwerke sind aufgezählt in dem *Verzeichniss einiger in der akademischen Aula am 25. und 26. Juni 1840 zur Ansicht aufgestellten, in der hiesigen Universitätsbibliothek aufbewahrter alter Druckwerke.* [Leipzig gedr. b. Brockhaus. 14 S. 8.] Das Einladungsprogramm zu dieser Universitätsfeier ist überschrieben: *Rector Academiae orationem in solemnibus typographiae saecularibus quartis Lipsiae in aula academica habendam indicit interprete Frid. Christ. Aug. Hasse*, ord. philos. h. t. Decano [56 S. gr. 4.], und enthält *Typographiae Lipsiensis, inprimis saeculi quarti, historiae brevis adumbratio*, worin die Geschichte der Buchdruckerkunst in Leipzig während des verflossenen Jahrhunderts sehr sorgfältig und vollständig erzählt, mit den Biographieen der Druckereibesitzer und Buchhändler geschickt durchwebt und durch Aufzählung der aus den einzelnen Druckereien hervorgegangenen vorzüglichsten Drucke der hauptsächlichsten Verlagswerke der Leipziger Buchhandlungen und der besonderen für das gegenwärtige erst erschienenen Schriften auch zu einem reichhaltigen literarhistorischen Hülfsmittel gemacht worden ist. Angehängt ist dem Programm eine reichhaltige Typenschau, d. h. ein Abdruck der Typen von 30 verschiedenen, meist orientalischen Sprachen, welche die Buchdruckerei von Fr. Nies in Leipzig besitzt. Die weitere Beschreibung des ganzen Jubelfestes, welches sich in Leipzig zu einem allge-

meinen, würdevollen und grossartigem Volksfeste gestaltet hatte, gehört nicht in den Bereich unserer Jahrbücher, zumal da eine grosse Anzahl von gedrängteren und ausführlicheren Specialbeschreibungen bereits erschienen sind. Von den vielen Schriften, welche als Festgaben für diese Jubelfeier gedruckt und herausgegeben worden sind, ist wissenschaftlich jedenfalls die wichtigste die *Geschichte der Buchdruckerkunst*, welche der Hofrath Dr. *C. Const. Falkenstein* in Leipzig bei Teubner [66 Bogen 4. carton. 8 Rthlr.] herausgegeben hat. Die darin gegebene Geschichte der Erfindung und Fortbildung der Buchdruckerkunst, zeichnet sich durch Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit, wie durch verständige Auswahl des hierher gehörigen Stoffes und durch lebendige und angenehme Darstellung aus, und ist durch eine grosse Anzahl von Holzschnitten und Drucktafeln erläutert, welche eben so von der ältesten Entwickelung und Ausbildung der Druckkunst durch getreue Nachbildungen aus den frühesten Incunabeln eine sehr vollständige und anschauliche Uebersicht gewähren, wie auch die höchsten und kunstvollsten Producte der Typographie aus der neusten Zeit in besonderen Darstellungen, sowie Typenabdrücke der Alphabete aller Sprachen enthalten, in welchen bis jetzt Typendruck durch einzelne Lettern möglich ist. Nebenbei ist das Werk durch seine Ausstattung selbst zu einem Prachtwerk geworden, und bildet also eben so durch seine äussere Gestalt wie durch seinen innern Werth ein grossartiges Erinnerungsdenkmal an die vierte Säcularfeier der Buchdruckerkunst. Für den Kreis der Leser unserer Jahrbb. ist nächstdem vielleicht am interessantesten das *Album deutscher Schriftsteller zur vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst* durch Dr. *Karl Haltaus* [Leipzig, Festsche Verlagsbuchhandlung 1840. XXX u. 312 S. gr. 8. 2 Rthlr.], weil es minder aus Beiträgen der belletristischen Schriftstellerwelt, als aus Beiträgen eigentlicher Fachgelehrten, Universitäts- und Gymnasiallehrer zusammengesetzt ist, und in der That eine grosse Anzahl recht interessanter, zum Theil wahrhaft genialer Mittheilungen enthält, überhaupt vor ähnlichen Sammlungen den Vorzug voraus hat, dass die Beiträge der grossen Mehrzahl nach durch eine gewisse Tiefe und Gediegenheit der ausgesprochenen Gedanken sich auszeichnen, und vielfachen Stoff zum Denken und zum Weiterverfolgen der angeregten Ideen geben. Interessant ist es schon, dass man fast auf lauter Namen wohlbekannter und zum grossen Theil selbst hochberühmter Gelehrten stösst, wo man schon der Person wegen begierig ist, was sie über diese Säcularfeier gedacht hat. Prosa-Aufsätze wechseln mit deutschen und lateinischen Gedichten aller Art, und der Hr. Herausgeber selbst hat in einer interessanten Vorrede die Entstehung der Buchdruckerkunst recht gut behandelt. [J.]

Weimar. Als Einladungsschrift zur Theilnahme an dem gewöhnlichen Schulactus nach Ostern schrieb Hr. KR. Director Dr. *Gerhard*: „*Quaestionum Platonicarum specimen alterum commentationem tertiam continens in libr. de rep.* II, 20. III, 3. IV, 21. V, 8. — *Adiiciuntur memorabilia gymnasii de anno* 1839 — 1840," 14 und 2 S. 4. Es hat diese Abhandlung den besondern Titel: *Explicatur Platonis senten-*

tia de mendacio. Wie das im vorigen Jahre erschienene Q. P. spec. I. comment. duas continens, beweist auch dies zweite umsichtigee Studium des Plato, Scharfsinn der Erörterung und klare Darstellung, wie sie sich von dem gelehrten Verfasser erwarten liessen. Nach allgemeiner Besprechung des ὡς ἀληθῶς oder τῷ ὄντι ψεῦδος und der Verschiedenheit desselben von dem Gebrauche der Mythen u. Fabeln (im heutigen Sinne würden wir die Märchen hinzufügen) als eines pädagogischen Mittels, ist das „mendacium salubre" und „honestum" erläutert (p. 6 und 9), in wie fern es zum Besten des Staates denen, die denselben regieren, gestattet sei. Einige Stellen des Plato werden dabei in kritischer Beziehung besprochen, wie p. 4. de rep. II. p. 382, B. τοῦτο ὡς ἀληθῶς ψεῦδος καλοῖτο ἡ ἐν τῇ ψυχῇ ἄγνοια τοῦ ἐψευσμένου, wo Schneider den von Stallbaum gestrichenen Artikel ἡ vor τοῦ ἐψ. wieder aufgenommen hat, was Hr. Gernhard nicht billigt und zwar, wie Ref. meint, mit Recht. Denn die Worte τοῦ ἐψ. sind ein Theil der Definition des ψεῦδος. Wie ἡ den erforderlichen Sinn der Stelle verändern würde, hat Hr. G. gegen Schneider dargethan. Nur scheint das zweite Argument nicht gültig, „neque apta videtur maiori appositioni addita appositio ἡ τοῦ ἐψ.," da wohl überhaupt keine Apposition, sondern eine Definition in den Worten enthalten ist; man müsste denn sagen, dass in der Definition keines Begriffes keine Appositionen, die einen Gegensatz oder eine Unterabtheilung des Definirten enthielten, Statt finden könnte. Ferner ist p. 6 sq. de rep. II. p. 382 C. τῷ χρήσιμον statt τίνι oder τί χρησ. mit Schneider vertheidigt wegen des passenderen Sinnes. Zu Aristoph. Plut. v. 44, wo τῷ so steht, einer von Schneider citirten Stelle, fügt Hr. G. passendere aus Xenophon hinzu. Matthiä in der grössern Grammatik verweist auf Soph. El. 680 (669. Herm.). Ebendaselbst tritt Hr. G. Stallbaum bei, welcher die Worte καὶ τῶν καλουμένων φίλων mit den folgenden ἀκοντροπῆς ἕνεκα verbindet, statt mit Schneider zu dem Genitive τῶν — φίλων τινὲς hinzu zu denken. Obgleich Ref. Letzteres für gut griechisch hält, so scheint ihm doch viel besser Hrn. Gernhards Meinung zu sein: verecundiae autem mihi videtur Plato cavendaeve ambiguitatis causa, quasi communem amicorum insaniam putaret, verba ὅταν διὰ — κράττειν interiecisse, ne diceret καὶ διὰ τῶν καλουμένων φίλων μανίαν ἤ τινα ἄνοιαν, ὅταν κακὸν κτλ. — Aus dem ganz kurzen „Jahresberichte" hebt Ref. nur das Statistische hervor. Im vorigen Jahre waren 133 Schüler; davon gingen 6 aus verschiedenen Classen zu verschiedenen Bestimmungen ab, zu Michaelis 10 auf die Universität, 9 dagegen wurden aufgenommen. Diese Zahl 126 ist auch gegenwärtig geblieben, da 17, darunter 11 auf die Universität, am Schlusse des Schuljahres abgingen, eben so viel neue Schüler aufgenommen wurden; und zwar hat I. 37, II. 39, III. 39, IV. 12 Schüler nach dem Berichte, doch entsteht so in der Summa eine kleine Differenz. [E.]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

ZEHNTER JAHRGANG.

Dreissigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1840.

Kritische Beurtheilungen.

1. *Römische Grundverfassung* von *Karl Dietrich Hüllmann*. Bonn 1832. VII u. 452 S. 8.
2. *Ursprünge der römischen Verfassung* durch Vergleichungen erläutert von *demselben*. Bonn 1835. 170 S. 8.
3. *Ius Pontificium der Römer* von *demselben*. Bonn 1837. 169 S. 8.
4. *Ph. E. Huschke*: *Die Verfassung des Servius Tullius* als Grundlage zu einer römischen Verfassungsgeschichte entwickelt. Heidelberg 1838. XIX u. 754 S. 8
5. *J. Rubino*: *Untersuchungen über römische Verfassung und Geschichte*. Th. I. Cassel 1839. XX u. 504 S. 8.
6. *C. G. Zumpt*: *Ueber Abstimmung des römischen Volks in Centuriat-Comitien*. Abhandlung in der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften vorgelesen. Berlin 1837. 25 S. 4.
7. *M. Roulez*: *Observations sur divers points obscurs de l'histoire de la civilisation de l'ancienne Rome*. Bruxelles 1836. 32 S. 4.
8. *Rudolph de Raumer*: *De Servii Tullii Censu Dissertatio historica*, quam auctoritate ordinis Philosopherum summe reverendi die XXV. Januar. MDCCCXL. publice defendendam scripsit. Erlangae. 92 S. 8.
9. *J. Marquardt*: *Historiae Equitum Romanorum* Libri IV. Berolini 1840. 98 S. 4.

Diese Reihe grösserer und kleinerer Schriften, innerhalb des Zeitraums weniger Jahre über verwandte oder gleichartige Gegenstände erschienen, wird in den Augen jedes Unbefangenen den Beweis leisten, dass die durch Niebuhrs Forschungen auf dem Gebiete der römischen Geschichte geweckte Thätigkeit der

Gelehrten noch keineswegs im Abnehmen ist, sondern im Gegentheil in jüngster Zeit einen neuen Aufschwung genommen hat. Wenn nun Unterzeichneter über diese an sich höchst erfreuliche Erscheinung Bericht zu erstatten unternommen hat, so wird ihn dabei der Sinn der Gerechtigkeit und Mässigung leiten, welchen er als die schönste Frucht humanistischer Studien betrachtet, und welcher da am klarsten hervortritt, wo eignes mühsames Forschen über die Schwierigkeit solcher Untersuchungen hinlänglich belehrt hat. Etwanige Zweifel und Vermuthungen werde ich mit Bescheidenheit, abweichende Urtheile, wo sie auf den klaren Sinn der alten Schriftsteller sich stützen, mit der Freimüthigkeit vortragen, welche gegenseitige Achtung den Gelehrten zur Pflicht macht.

Unter den oben angeführten Schriften verdient sowohl wegen des Inhalts als von Seiten der Form No. 4. vor allen ausgezeichnet zu werden, daher wir, und weil wir hoffen, in der Beurtheilung desselben am klarsten eine Hauptrichtung der Gegenwart darlegen zu können, mit dieser beginnen wollen, um dann die übrigen entweder im Gegensatz zu derselben oder als verwandte Geistesrichtungen charakterisiren zu können. Nachdem nämlich das in jenem Buche behandelte Thema so oft und von verschiedenen Standpunkten betrachtet, erklärt und beleuchtet worden war, mochte Vielen der Gegenstand erschöpft erscheinen, indem einerseits die Hauptquelle zur Evidenz gebracht worden, andererseits eine Menge Nebenfragen, bei dem Mangel aller Zeugnisse, der beliebigen Auffassung der Einzelnen überlassen werden müssten. Indessen wie der rastlos forschende Geist unsers Jahrhunderts sich nirgends mit halben Resultaten begnügen will, sondern weit hinaus über alle bisherigen Grenzen der Wissenschaft, hier bis zum Ursprunge aller Sprachidiome, dort bis zu den Schöpfungen der Urzeit in den Tiefen der Erde hinabsteigt, so konnte es auch nicht befremden, dass eine neue Darstellung des bezeichneten Gegenstandes auf einer durchaus verschiedenen Grundlage versucht wurde, welche mit Beseitigung aller schiefen und einseitigen Richtungen die Lösung des historischen Problems von dem philosophischen Standpunkt aus versuchte und die Begründung einer Verfassungsform auf die ewigen Gesetze der Natur sich zum Ziele setzte. Nämlich jede historische Erscheinung als solche gestattet eine zwiefache, ihrem Grundwesen nach durchaus verschiedene, Betrachtungsweise. Entweder betrachten wir dieselbe als *That*, als Product der freien Willensthätigkeit des Individuums, welches in Wechselwirkung mit äussern Einflüssen seine Strebekraft entfaltet, und beziehen demnach im Allgemeinen und Besondern das Geschehene auf die eigenthümlichen Kräfte, Strebungen und Thätigkeiten von Personen, Genossenschaften und Völkern; oder es wird die freie Selbstbestimmung und die That nur als eine Täuschung unsers Bewusstseins angesehen, insofern eigentlich nur allgemeine Be-

griffe, Ideen und Gesetze wirken, welche die Individuen ergreifen, und, wie der Meeresstrudel den schwankenden Nachen, einzelne Menschen nicht minder als gesammte Völker in die Bewegung hineinziehen, um auf diese Weise sie ihrer Bestimmung entgegenzuführen. Diese letztere Ansicht, seinem Wesen nach naturphilosophisch, musste sich nothwendig in einem Zeitalter immer mehr Geltung verschaffen, welches mit einer auf die Aussenwelt gerichteten Anschauungsweise von dem innern Bewusstsein des Geistes sich mehr und mehr losreisst, und in einer trostlosen, von Gott und sich selbst verlassenen Verstandesthätigkeit den Menschen überhaupt nur noch als Naturprodukt aufzufassen im Stande war. Nothwendig verliert nun von diesem Standpunkt aus die Thätigkeit der Individuen alle Bedeutung, ausser insofern sie eben ein Ausdruck jener allgemeinen wirklichen oder angenommenen Gesetze ist, welche von den Freunden dieser Lehren in allen Gebieten des Wissens anerkannt sind und gleichsam das alleinige Recht der Geltung erworben haben. Somit ist nach dieser Annahme die alleinige Aufgabe der Wissenschaft, diese Gesetze in jeder einzelnen Erscheinung nachzuweisen, die Wirkungen desselben sowie die Grenzen zu bestimmen, die Verbindung mit dem allgemeinen Organismus nachzuweisen und dem gemäss die Einzelheiten durch einen zweckmässigen Schematismus unter einander zu verknüpfen. Auf diese Weise löst sich unser historisches Wissen in eine Anzahl Abstracta auf, gegen welche die Individualitäten nur als eine Anzahl kreisender Atome erscheinen, die steigen und fallen, sich verknüpfen und trennen, ohne alle Bedeutung für sich, nur beachtungswerth, insofern ihre Form gewisse Verbindungen fordert oder denselben widerstrebt. Wenn nun ein in diese Lehren Eingeweihter von der Höhe des Gedankens zur Erscheinung herabsteigt, so wird er an dieselbe den Massstab seiner Gesetzmässigkeit legen, die fremdartigen Zusätze ausscheiden und nicht ruhen, bis er die reine Form des Gedankens wiederhergestellt hat, dann sofort dem Individuum und dem Volke seine Stelle anweisen, und dann diesen Process weiter fortsetzen, bis er die ganze Masse des Stoffes verarbeitet, geordnet und zu dem grossen Tempel der Wissenschaft zusammengefügt hat, in welchem er dann selber, vergnüglich, nach glücklich vollbrachter Arbeit, als eigentlich schaffende Gottheit Platz nimmt und von seinem Wolkenthron befriedigt auf die Welten hinabschaut, die er aus der Dunkelheit zum Leben gerufen, deren Wirksamkeit er bestimmt, die er allein zu einem der Erkenntniss würdigen Gegenstande geschaffen hat. Wenn wir Andern nun bewunderungsvoll zu diesem Weltenschöpfer hinaufblicken, da werden wir uns erst recht unsers tiefen Standpunktes bewusst, weil wir uns noch immer von dem Einzelnen nicht losreissen können. Wohl mag noch zuweilen ein Lichtstrahl jener leuchtenden Sonne in die Seelen der tiefer Stehenden hineinfal-

len, so dass auch sie sich empor gehoben fühlen. Dann schwindet der feste Boden unter ihren Füssen, und von dem Strudel mit fortgerissen, wähnen auch sie im Sonnenlichte zu schweben und die Lobgesänge zu belauschen, Geisterchöre zu vernehmen, bis auf einmal der Enthusiasmus wieder verschwindet und jener ganze Process wie ein Nebel- oder Traumbild erscheint, das vor den Augen des Erwachenden immer weiter zurückweicht und endlich in den Lüften zerrinnt.

So etwa war dem Berichterstatter zu Muthe, als er das Buch des Hrn. Prof. Huschke durchlas und den Gedankengang des Verf. zu verfolgen sich bemühte. Er konnte nicht verkennen, wie hier die Aufgabe sehr hoch gestellt war, wie Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Geist sich vereinigt hatten, um dieselbe zu lösen, wie eine höchst originelle Combination das scheinbar Fernliegende erfasst und den Zwecken des Verf. dienstbar gemacht hatte. Dabei liess sich nicht verkennen, wie der Geist des Verf. eben so in die Tiefe dringend wie getrieben von dem Streben nach allseitiger Entfaltung, nirgends in der Erklärung des Einzelnen Befriedigung findet, Alles auf die letzten Gründe zurückzuführen und in seinem Zusammenhang mit dem Ganzen zu begreifen getrachtet, wie er den Schwierigkeiten nicht ausweichend, vielmehr überall deren Lösung unternimmt, endlich wie er nichts unterlassen, um seinem Gebäude einen Grad von Festigkeit zu geben, der es gegen Angriffe der Kritik für alle Zeiten sicher stellen sollte. So fühlen wir uns angezogen, ja fortgerissen und immer weiter in den Ideenkreis des Verf. hineingeschmeichelt, bis wir auf einmal einem wahren Ungeheuer von Gedanken begegnen, welcher durchaus unbegreiflich zum tiefen Nachforschen nöthigt und uns die Pflicht selbstständiger Prüfung zur dringenden Pflicht macht, damit wir Schritt vor Schritt den Weg verfolgen, auf welchem wir in jenes Labyrinth hineingerathen, wo uns ein Ungeheuer, grässlicher als der Minotaurus, nämlich der *Bovigus* begegnet. Dieses letztere wollen wir nun wenigstens theilweise versuchen, nicht ohne vorher überhaupt den Inhalt des merkwürdigen Buches nach Ueberschrift der Kapitel dargelegt zu haben. Dieses Werk also, welches merkwürdiger Weise und gewiss nicht ohne Einwirkung eines höhern Gesetzes, gerade so viele Seiten zählt, als Rom nach gemeiner Ueberlieferung Jahre vor Christi Geburt erbaut war, zerfällt nach einer rechtfertigenden und die Grundsätze des Verfassers darlegenden Vorrede, wovon später, in folgende Abschnitte: 1) S. 1—24. Von der Stelle des Cicero über die Centurienverfassung des Servius Tullius. 2) S. 24—53. Blick auf die älteste Verfassung des römischen Staates und deren Entwickelung bis auf Servius Tullius. 3) S. 53—107. Die Tribusverfassung und die Vollendung der Stadt. 4) S. 107—245. Die Centurienverfassung. 5) S. 245—341. Thier- und Güterklassen und der Kalender. 6) S. 345—395. Die Ritter-

centurien, Kopfzahl der Centurien und Uebersicht. 8) S. 395—422. Die Volksversammlung nach Centurien. 8) S. 422—488. Die militärischen Einrichtungen. 9) S. 488—509. Das Tributum. 10) S. 509—583. Der Census. 11) S. 583—611. Das Gerichtswesen. 12) S. 611—691. Blick auf die spätere Entwickelung der Servianischen Centurienverfassung. 13) S. 691—708. Beilage über die wahrscheinliche Dreitheiligkeit der Ramnes und Tities. 14) S. 718—738. Verbesserungen und Zusätze. 15) S 738—751. Sachregister. 16) S. 751—754. Druckfehler. Voraus geht die 19 Seiten lange Vorrede, worin der Verf. vorerst die Ausführlichkeit der Schrift zu rechtfertigen sucht. Darüber möchten wir mit demselben am wenigsten rechten, weil, wenn allseitige Entwickelung einer Verfassung im Widerspruch mit so vielen divergirenden Ansichten und in ihren Phasen, während eines Zeitraums von fünf Jahrhunderten der Zweck war, sich diess kaum möchte kürzer abhandeln lassen, insofern wirklich überall bis zum innersten Lebenselemente durchgedrungen und aus ihm heraus Alles organisch dargestellt werden sollte. Eben so wenig durfte der Verf. grossen Widerspruch besorgen, dass er sich gegen die seit Niebuhr gäng und gebe gewordenen hyperkritischen Ansichten in Beziehung auf die Glaubwürdigkeit der ältesten römischen Geschichte erklärt, und Romulus, Numa, Tatius nicht blos als Personificationen politischer und religiöser Ideen betrachtet, sondern von ihnen als historischen Personen redet; auch von einem Gedichte über Tarquinius Priscus, Servius Tullius und Tarquinius Superbus nichts wissen will und was dergleichen mehr ist. Diese äusseren Schaalen der Niebuhrschen Forschungen, welche nur unverständige Bewunderung als den Kern seiner Individualität betrachtet, werden in demselben Grade wieder in die Nacht zurücksinken, aus der sie emporgestiegen sind, als strenge und bündige Selbstforschung an die Stelle blosser Nachbeterei tritt und die Kritik aus dem Kreise subjectiven Rathens und Meinens heraustretend, wieder auf das Gebiet des Wissens und der Wahrheit zurückkehrt. Nachdem nun der Verf. negativ die Richtung seiner Forschungen festgestellt, will er uns positiv die Grundanschauung darlegen, von welcher er selbst ausgehend die älteste Geschichte Roms betrachtet. Diese beruht auf den eigenthümlichen „Gesetzen der Kindheit des universalen Menschen", nach welchen der Verf. das hohe Lebensalter der Erzväter vor der Sündfluth ganz erklärlich findet; „weil dieselben Kräfte, welche nach Offenbarung des Geschlechtslebens in der Pubertät in die Breite wirken und in dem Nebeneinander vieler Individuen und Kräfte die Erscheinung krönen, vorher, wo sie noch im Individuum gebunden liegen, in die Länge wirken und ein weit höheres Alter der Personen, eine weit längere Dauer der Regierungen zu Wege bringen müssen." Weiterhin charakterisirt der Verf. dieses sogenannte Kindheitsalter des universalen Menschen mit

folgenden Worten: „Das Persönliche und die Freiheit geht auf in der Allgemeinheit des sich noch ganz naturgesetzlich entwickelnden Volkslebens. Darum bestrahlt das Licht der Geschichte dort eigentlich nur die Institute, die allgemeinen Lebensentwickelungen mit ihren Trägern, den Steinen und Königen, wogegen alles freie Thatsächliche sich in ein Halbdunkel hüllt, welches völlig aufzuhellen ein eben so thörichtes als uninteressantes Beginnen wäre.“ Sollte hiermit nur gesagt werden, dass man jede Zeit nach ihrem eigenthümlichen Streben auffassen müsse, so wird wohl jedermann sich mit diesen Grundsätzen einverstanden erklären, wie weit man sich die Wirksamkeit jener Gesetze ausgedehnt denke, und in welchem Verhältniss sie zu der spätern Entwicklung gedacht werden. Welchen Umfang der Verf. jenen Gesetzen zu geben geneigt ist, zeigt obiges Beispiel; sonst erfahren wir durchaus nichts Näheres über eine schärfere Bezeichnung der Grenzen, so dass, wer im Allgemeinen seine Zustimmung gegeben, doch auf ein ganz Unbestimmtes und Schwankendes verwiesen wird, welches erst im Fortgang mit bestimmtern Zügen überrascht und völlige Uebereinstimmung voraussetzt, wo widerstrebende Betrachtungsweise hervortritt. Was heisst z. B. naturgesetzlich sich entwickelndes Volksleben? Hier wird mit der Zweideutigkeit des Begriffes Natur gespielt. Soll es heissen *nach der Eigenthümlichkeit des Volkes*, so hat der Ausdruck einen Sinn, denn ein jeder muss schon in der Existenz eines solchen ein eigenthümliches Gesetz der Entwickelung anerkennen; aber dann wirkt ein solches Gesetz nicht mehr in dem Kindheitsalter als in jedem andern. Will aber der Verf. damit eine Gleichstellung mit den Gesetzen der unorganischen Natur behaupten, so liegt ein ungeheurer Irrthum darin verborgen, weil Volk, Staat, menschliche Gesellschaft, ausser ganz allgemeinen nichtssagenden Analogieen mit der unorganischen Natur nichts gemein hat. Ferner, wo sind die Grenzen des sogenannten Kindheitsalters, das der Verf. später S. 25. *Unmündigkeitsperiode* nennt, wenn doch nicht nur die Erzväter, sondern auch die römischen Könige von demselben umspannt werden, und nach des Verf. eignen Worten das römische Volk in einer Zeit entstanden ist, wo ringsum schon griechische Bildung und Literatur blühte? Zu allen Zeiten, aber vorzüglich in der Gegenwart, hat man mit Bildern von der äussern Natur entlehnt ein geistreiches Spiel getrieben. Wer aber in diesen rhetorischen oder poetischen Zierrathen ein tieferes Eindringen in das Wesen der Dinge zu finden vermeint, wer mit solchen Hülfsmitteln glaubt eine sogenannte philosophische Entwickelung zu begründen und bildliche Ausdrücke für bündige Beweise ansieht, wer sich überreden kann, mit einer Anzahl chemischer, physischer oder physiologischer Kunstausdrücke das Innere des Menschengeistes zu offenbaren,

der umarmt, wie Ixion, Nebelgebilde, und wird so wenig wie jener der Strafe des Irrthums entgehen.

Also so lange wir die Gesetze des Kindheitsalters im universalen Menschen nicht näher kennen lernen, müssen wir uns die Anwendung auf die älteste Geschichte Roms verbitten, weil nur eine von bestimmten und klaren Voraussetzungen ausgehende Forschung der Form wie dem Inhalte nach befriedigen kann. Wir folgen dem Verf. auf einen Pfad, der noch weit schlüpfriger ist, über dessen Richtung er also sich ausspricht: „Ich bemühte mich überall in den Dingen selbst zu denken, sie aus sich heraus zu entwickeln, und was damit enge zusammenhängt, dass ich nicht nur in ihnen selbst eine gewisse ratio, sondern auch einen eben solchen rationellen Zusammenhang mit tiefen Beziehungen des Menschenlebens und des ganzen Daseins überhaupt voraussetzend darzulegen suche. Nach dieser Ansicht werden die Bestimmungen des Servianischen Census aus innerer Nothwendigkeit, nicht bloss aus willkürlicher jedoch verständiger Anordnung des Königs Servius Tullius hergeleitet, wird ein Zusammenhang zwischen der Entwickelung des römischen Staates und der des einzelnen Menschen in so weit angenommen, dass die sieben Berge Roms und die 21 und 25 Tribus in Gliedmaassen des menschlichen Leibes nachgewiesen, dass von einer Pubertät des Volks gesprochen, dass sogar Götter und Thierklassen in die Verfassung hineingezogen“ und wir fügen hinzu, dass eine in der Schöpfung verlorene Thiergattung, der *Bovigus*, der nach Moses 3, 1; 5, 14 später als Schlange auf der Erde zu kriechen verdammt wurde, als ursprünglich vorhanden angenommen wird, weil den fünf Servianischen Klassen eben so viele animalisch darstellende Geschlechter entsprechen müssen, und die vier bekannten, Stier, Pferd, Maulthier, Esel, für die zweite Klasse nicht passen, und doch das vermisste Thier dem Menschen die drei Functionen des Gehens neben dem Stier, des Antreibens und Regierens des Pflugs abnehmen muss. vgl. S. 252. Dahin hat die Consequenz des Grundsatzes den Verf. geführt, aber er erschreckt nicht vor dem Resultate, wenn er es schon in der Vorrede nicht erwähnt. Wenn nun diess Vielen als ein lächerlicher Einfall und höchstens als ein übel vorgebrachter Scherz erscheint, so hat es der Verf. in allem Ernste gemeint, und die Sache hat auch offenbar ihre sehr ernsthafte Seite, nur in einem andern Sinne als der Verf. anzunehmen scheint. Jetzt wissen wir erst, was der Verf. unter seiner Physiologie der Staaten versteht, was S. 14. 15. nicht recht klar werden wollte. Also gehört hierher „eine lebendige Auffassung des Totalzusammenhangs der ganzen Schöpfung in sich und mit ihrem Schöpfer und der Gesetze über die Beziehungen des Menschen zur Thierwelt, der Personen zu den Sachen, der verschiedenen Völker zu einander“ u. s. w. Da nun in all diesen Gebieten die gleichen Gesetze wirken und diess von allen Richtun-

gen und Zuständen des Volkdaseins gilt, so ist ein wichtiges Hülfsmittel, um sich im Gewirre der Einzelheiten auf dem einen Gebiet zu Recht zu finden, dass man das Entsprechende auf dem andern, wo es vielleicht schon geordneter vorliegt, vergleicht." Das ist die politische Physiologie, die tiefere wissenschaftliche Auffassung des physischen Theiles der Weltgeschichte, als deren Bruchstück das hier gelieferte Werk angesehen sein will.

In der That trotz dem, dass wir durch Früheres vorbereitet waren, wird man dennoch durch solche neue Erklärung überrascht. Wenn auch bisher von den Philosophen zuweilen die Geschichte in diesem Sinne behandelt worden war, so hatte doch noch Niemand gewagt, solche Verkehrtheit als leitenden Grundsatz hinzustellen. Also diese neue postulirte Wissenschaft, die Physik der Weltgeschichte, gestattet nicht nur, sondern gebietet, dass wir die moralische Welt den gleichen Gesetzen wie die physische unterwerfen, dass wir das in dem einen Gebiete gefundene oder vermuthete Gesetz als Maassstab für das nichterforschte Fremde zum Grunde legen, dass wir den physischen Organismus des Menschen im Staate, diesen wieder in der Thier- und Pflanzenwelt reflectirt annehmen müssen. Allerdings scheint der Verf. diese Gesetze nur zum Theil auf die moralische Welt anwenden und nur eine Seite derselben damit charakterisiren zu wollen, aber, wie sich unten ergeben wird, bleibt in der weitern Entwicklung kein Raum für die Wirksamkeit irgend einer andern Macht. Sonach müssen wir Geist und Körper, die sichtbare und die unsichtbare Welt, als Concretum eines abstracten Zahlenprincips begreifen; wir müssen nach demselben über Existenz und Nichtexistenz, über Wesen und Beschaffenheit der Dinge entscheiden. Ueber diesen Grundsatz kein Wort mehr; nur das wird Niemand begreifen, wie der Verf. dem Leser zumuthen kann, wenn er sich mit dieser Behandlung nicht befreunden kann, sich mit den Resultaten zu begnügen. Also die wissenschaftliche Form giebt man Preis, aber das vermittelst dieser Form Gefundene sollen wir annehmen, das doch der Verf. selber als Bruchstücke einer politischen Physiologie angesehen wissen will. Wer dies begreift, mag den Wünschen des Verf. Gehör geben; wir müssen Alles, was auf einer unrichtigen Voraussetzung beruht, a priori für falsch halten; dass es aus andern Gründen wahr und wirklich sein kann, wird Niemand in Abrede stellen. Indessen wenn wir uns nach Darlegung dieser allgemeinen Grundsätze zur Prüfung des Einzelnen wenden, dürfte sich leicht ergeben, dass von der aufgestellten Theorie nicht überall ein consequenter Gebrauch gemacht worden, und dass auf andern Wegen die Wissenschaft wirklich erweitert worden sei. Denn allgemeine Grundsätze aussprechen und dieselben in ihrer ganzen Consequenz durchführen, ist nicht nur im Leben, sondern auch in der Wis-

senschaft eine durchaus verschiedene, aber oft in denselben Individuen einträchtig beisammenwohnende Erscheinung.

Der Verf. legt seiner Untersuchung die bekannte vielbesprochene Stelle Ciceros de Rep. zum Grunde und fügt den sieben darüber aufgestellten Erklärungen eine achte hinzu, indem er zugleich die Worte des Textes auf folgende Weise ändert: ut equitum centuriae binae cum sex suffragiis etc. Diese, wie er meint, diplomatisch vollkommen gerechtfertigte Emendation will er weiter dadurch begründen, dass er einmal überhaupt das Verhältniss von 1—10 zwischen Reiterei und Fussvolk als allgemeine Norm aufstellt, 17 Rittercenturien, 170 Cent. Fussvolk, während die 18. Rittercenturie der 6. Klasse entsprechen soll, für welche er dann richtig noch eine 10fache Eintheilung zu construiren weiss; so dass also jede Klasse neben einer gewissen Anzahl Centurien Fussvolk zwei Centurien Ritter gehabt hätte, während die 6 Suffragia der ersten Klasse zugehörten, und mit den zwei übrigen wieder die Zahl 8 entsprechend den 80 Centurien Fussvolk bildeten. Den Einwurf, dass alle Ritter censu maximo wären und eben deswegen sämmtlich der ersten Klasse angehört hätten, beachtet er nicht, hält er für unwesentlich; denn daraus folge nur, dass die Ritter überhaupt vornehmer und angesehener waren, als die übrigen Bürger, nicht aber dass sie nothwendig mit der ersten Klasse gestimmt hätten, welches erst später eingeführt worden sei. Wie nun so etwas möglich sei, da gerade ein höherer Rang in der Klasseneintheilung an Reichthum und vorzügliche Leistungen im Kriege geknüpft war, wird denen unbegreiflich erscheinen, welche eben das Princip einer Verfassung auch darum wollen angewendet wissen. Abgesehen nun davon, dass es ganz unbegreiflich erscheint, wenn wirklich die Centurien dieser Reiterei in dem bezeichneten Verhältniss zu denen des Fussvolks standen, worein jene, offenbar die eigentlichen Patricier, in die Plebejischen Klassen, wie sie der Verf. selbst nennt, herabgestossen werden mussten, so ist diess der entschiedenste Widerspruch gegen die bisher angenommene und allgemein gültige Ansicht, dass gerade darin die Weisheit der Servianischen Verfassung zu suchen sei, dass die zwei von einander unabhängigen Körperschaften der Patricier und Plebejer für sich zwar in ihrer Integrität fortbestanden, dagegen durch den allgemein angelegten Massstab des Vermögens zu einem politischen Ganzen vereinigt wurden. Doch wir können umsomehr die weitere Ausführung aller entgegenstehenden politischen Verhältnisse übergehen, als der Verf. selber die Begründung dieser Conjectur später zu geben verspricht, wo wir darauf zurück kommen werden.

Im zweiten Abschnitt sucht der Verf. ein Bild der ältesten Verfassung zu geben, wo er wieder auf die obige Analogie vom Leben der Pflanze und der Völker zurückgeht und darauf die Grundanschauung baut. Da hören wir denn, dass im ersten

Keime das Besondere und die That noch möglichst in dem Allgemeinen und der Natur verschlossen liegt, und unmittelbar als Allgemeines wirkt. Ferner dass das Allgemeine, das Generische, mithin auch im Menschen, wenn wir ihn von der Seite der Natur auffassen, das edelste Persönliche ein Gegensatz des Sächlichen sei u. s. w. Ueber diesen Abschnitt ist nun in der That schwer zu reden, da er ganz im Sinn der eben angeführten Principien dargestellt ist. Giebt man dem Verf diese zu, so wird sich eben wenig dagegen einwenden lassen. Denn da alle geschichtliche Thatsachen in jenem Sinne aufgefasst und durch ein geistreiches Spiel mit Begriffen in einander gewebt sind, so kann die logische Richtigkeit nicht in Abrede gestellt werden. Entkleidet man freilich die Gedanken ihrer sogenannten philosophischen Form, so wird für den Unbefangenen wenig übrig bleiben, was er nicht schon längst, nur in anderer Art gewusst hätte. Die älteste römische Verfassung ist nach dem Urtheil des Hrn. Prof. Huschke das Substrat eines Philosophems, das in seiner innern Consequenz dargelegt wird. Man möchte fast bedauern, dass so viel Gewandtheit der Darstellung an diese Deduction verschwendet sei, wenn nicht die Form der angewandten Dialektik selbst eine völlige Entfremdung von allem gesunden Wahrheitsgefühl voraussetzte. Wäre freilich das Leben der Völker mit dergleichen Abstractionen und geistreichen Combiniren von Begriffen zu erfassen, dann wäre nichts leichter als die Erforschung der Geschichte. Niemand wird leugnen, dass die höchste Aufgabe des Geschichtsforschers sei, die im Einzelnen wie im Allgemeinen leitenden Ideen zu erkennen und dem gemäss den Zusammenhang des Ganzen zu begreifen, aber diese Ideen müssen nicht die Folgerungen aus selbstgeschaffenen Theorien, sondern die Resultate der mühsamsten Erforschung des Einzelnen sein. Noch mehr, wir geben zu, dass ausgezeichneten Geistern eine Gabe der Divination inne wohnt, kraft welcher sie wie in der Zukunft, so auch in der Vergangenheit, die ewige Wahrheit unmittelbar erschauen; aber diese Sehergabe, wenn sie über das Gebiet des ganz Allgemeinen hinausgeht, muss wiederum durch die gründlichste Erforschung der Hauptepochen einer Volksentwickelung geleitet sein. Denn die Erkenntniss des universalen Menschen, wenn sie überhaupt ohne Kenntniss des Einzelnen möglich wäre, genügt durchaus nicht die mannigfache Entwickelung verschiedener Nationalitäten zu begreifen. Wo möglich muss man sich hüten, leere Abstractionen für Erkenntniss der Gesetze oder der ein Volksleben leitenden und bewegenden Ideen zu halten. Das ist das Heillose, welches die neuere Philosophie in die Geschichtsforschung gebracht hat, dass eine Reihe von Begriffen aus einer höchst oberflächlichen Kenntniss der Thatsachen abstrahirt, als unmittelbares Ergreifen der innersten Lebensmomente angesehen wird. Da wendet sich der Blick unwillkürlich von dem Thatsächlichen ab, und

vom Wirbel der philosophischen Zauberformeln ergriffen, meint der Lehrling in eben dem Maasse tiefer in den Gegenstand einzudringen, als er sich mehr und mehr von demselben entfernt. Der Verf. bewegt sich in diesem Elemente mit so grösserer Gewandtheit, als er wirklich eine Masse von gelehrten Notizen mitbringt, welche er mit grosser Gewandtheit seinen Philosophemen anzupassen weiss, so dass ein Gebäude vor uns steht, welches wir von Seiten der Kunst bewundern, von der Seite des streng historischen Wissens als durchaus misslungen bezeichnen müssen. Als Belege dieses Urtheils wollen wir einige Hauptsätze des Verf. herausheben, nachdem wir bisher die wissenschaftliche Methode charakterisirt haben. Der Verf. nimmt mit Niebuhr unter den drei Stämmen nur zwei als selbstständig an, die Rammes und Tities oder Römer und Quiriten, die dritten, die Luceres, welche durch Eröffnung des Asyls hinzugekommen waren (daher der Name Luceres von lucus) sind ihm ohne allen Antheil an den Verfassungsrechten. Jene beiden verhalten sich wie die Menschen, welche den Staat ausmachen, und der letzte, der ihn bedingt, wie Person schlechthin und Person, in so fern sie Eigenthum hat. Die Luceres dagegen bildeten ihrem politischen Charakter nach eine blosse Vermittelung; ihr Princip war die Handlung, die im Grunde rechtlich, in ihrer Darstellung aber factisch ist u. s. w. Mit solchen Phrasen und Floskeln, deren Begründung und Entwickelung man umsonst erwartet, meint nun der Verf. das geschichtliche Verhältniss der drei Stämme zu bezeichnen, während die Zeugnisse der Alten auch nicht von ferne zu dergleichen Behauptungen berechtigen. Aber gleich als ob nun mit diesen Abstractionen das Gesetz der Entwickelung aufgefunden wäre, fährt der Verf. fort: Romulus begründet den Staat von römischer, Numa von quiritischer Seite, Tullus Hostilius nimmt die Albaner auf und vermehrt mit ihnen die Luceres (?). Daher denn auch die in den Senat aufgenommenen Geschlechter nicht die gleichen Rechte erhalten dürfen, wie die alten patres, weil diess gegen das Princip wäre. Mögen die alten Schriftsteller immer behaupten, Tullus habe den Staat verdoppelt, habe eine neue Curie gebaut, habe selbst seinen Wohnsitz unter den neuen Anbauungen genommen, dergleichen Zeugnisse sind ohne Werth gegenüber der Consequenz des Begriffes. Natürlich dürfen nun die Albaner auch kein Landeigenthum erhalten haben, denn das darf erst der 2. quiritische König Ancus Martius ertheilen, während er umgekehrt seinen Ansiedlern mindere persönliche Rechte, dagegen Anwartschaft auf künftige Landanweisungen zusichern muss. So bewegt sich die Darstellung in selbst geschaffenen Gegensätzen langsam vorwärts, zu sichtlicher Befriedigung des Verfassers, dem nun diese logischen Antithesen für Beweise gelten, wie sich namentlich aus dem Schlusssatz ergiebt: „Beide Erweiterungen (nämlich durch Tullus und Ancus) zusammen waren der

erste Ansatz, den jener alte persönliche Staat nahm, um aus seiner Allgemeinheit und Verschlossenheit in sich selbst herauszutreten, denn er hatte sich mit ihnen nach seinen zwei Hauptbestandtheilen (römisch und quiritisch, persönlich und dem ager nach) wenigstens schon materiell entäussert und verdoppelt, so dass nur noch formell seine alte Einheit fortdauerte. Eben darum war nun aber auch mit Tullus und Ancus der alternirende Gegensatz von Römern und Quiriten als ein selbstständiger erschöpft; sein schon über sich selbst hinausgetriebener Dualismus musste in einem Dritten seine Ausgleichung und Vollendung suchen. Darum gehören die beiden nun folgenden Könige eigentlich keinem von beiden mehr an, sondern es drückt sich in ihnen der Ausbruch des neuen weitern Gegensatzes aus, in welchen sich nun der bisherige umsetzt, und wozu ihre beiden Vorgänger hinsichtlich des Innern des Staats nur den Grund gelegt hatten; es geschieht diess eben wieder in der Ordnung, dass unter Tarquinius Priscus der den Römern, dann unter Servius Tullius der den Quiriten entsprechende Bestandtheil sein Haupt erhebt."

Hier sehen wir also in nuce die Grundansicht über das Gesetz der Entwickelung, welches, wie gesagt, auf diese Weise gefunden wurde, dass Verschiedenheiten zu Gegensätzen umgeschaffen werden, dass diesen Gegensätzen die Kraft einer innern Nothwendigkeit angedichtet und in allerlei schwülstigen Phrasen ein Gesetz aufgestellt wird, welches vermittelst der unendlichen Elasticität der Begriffe zu den verschiedenartigsten Erscheinungen das Siegel aufdrücken muss. Wie nun aber dieses Gewebe von Begriffen den Geist des Verfassers ganz umstrickt hält, geht daraus hervor, dass, nachdem er die Verdoppelung des Staats durch Tarquinius Priscus kürzlich erwähnt hat, er eine weitere Vermehrung der Bevölkerung also einleitet: „Zweitens bringt es das Gesetz des Wachsthums von selbst mit sich, dass, wenn ein früher noch heterogenes Element vollständig assimilirt wird, wie dieses durch die Gleichstellung der Ramnes, Titles, Luceres posteriores geschah, auch sofort ein neuer Bestandtheil nachrückend eintreten muss, welcher die Spannung des Organismus und jene Assimilation selber erhält." Hier wird also aus einer höchst vagen Ansicht vom physischen Wachsthum eine historische Nothwendigkeit deducirt, die in der angenommenen Art historisch durchaus nicht begründet ist, und im günstigsten Fall ohne alle Naturnothwendigkeit in der einfachen Thatsache ihren Grund hat, dass neue Staatsanhänger, wenn sie als Besiegte aufgenommen werden, nicht sofort der Rechte der ältern Bürger theilhaftig gemacht werden.

Darauf geht der Verf. endlich zu den Einrichtungen des Servius selbst über, den er den Numa der neuen aus dem ius divinum in das selbstständige ius humanum herabgesetzten Verfassung nennt. Seine Ansicht begründet der Verf. durch die neue Tri-

buseintheilung, Suburana, Esquilina, Collina und Palatina, worin er mit Recht eine Eintheilung des gesammten Volks, nicht blos der plebs, erkennt, mit welcher in socialer Beziehung sehr alten Eintheilung er die 4 Pontifices in Uebereinstimmung bringt, sowie die 4000 Mann starke Legion, da die auf romulische Dreitheilung begründete nur 3000 zählte. Dagegen findet er in den 26 Regionen, in welche Servius nach Fabius und Varro die Landschaft eingetheilt hatte, eine dem Princip nach wesentlich verschiedene Eintheilung, die nur Bedeutung für den plebs gehabt und auf dem Grundeigenthum beruhte, während jene auf dem Wohnplatz. Einen durchgreifenden Unterschied kann er aber selber nicht nachweisen, ausser in sofern er ganz willkürlich alle in den Regionen wohnenden Plebejer vom Regiment ausschliesst, und diess blos auf die 4 städtischen Tribus beschränkt, wovon die drei ersten von den drei alten Stämmen, Ramnes, Tities, Luceres, die Esquilina von den Plebejern bewohnt wurde, welche die Isopolitia erhalten hatten. S. 58. Diese 26 Regiones denkt er sich also vertheilt: Die 170 Centurien der fünf Klassen nehmen zu zehn eine regio ein, also 17. Die 4 selbstständigen Centurien der fabri und Musiker auch vier, weil die Handwerker in dieser noch so persönlichen Zeit eine grosse Bedeutung hatten, endlich die 6. Klasse, welche die gesammte ärmere Bürgerschaft begriff, erhielt fünf Regionen, S. 94. Deswegen soll man aber nicht glauben, dass die Regionen gleich gross gewesen wären; noch entsprechen immer die Regionen den auf sie gerechneten Centurien; sondern das Entsprechen von Personen und Regionen war nur ein frei ideales, welches, wie auch natürlich, eben nur so weit hervortrat, als es andere Rücksichten der Bequemlichkeit litten. S. 74. — Sic. — Ich frage, ob mit einem solchen Räsonnement nicht jede Behauptung in das Gegentheil umgekehrt werden kann? — In diesem Sinne fährt dann der Verf. fort: „Die Rittercenturien dürfen bei dieser Vertheilung nicht in Betracht kommen, weil sie dem rein persönlichen Princip angehören, welches in eigenthümlichem Boden keinen Ausdruck hat, theils weil sie zu den oberen Classen und zwar zu den ersten gehören, in welchen sie noch nach zurückgelegtem ritterlichen Alter stimmten. S. 94. Aber oben S. 22. hatten wir gelesen, dass die Rittercenturien in die verschiedenen Classen vertheilt waren; diesen Widerspruch wird der Verf. wahrscheinlich auf eine ähnliche Weise wie bei dem Entsprechen oder vielmehr Nichtentsprechen der Regionen und Centurien lösen, indem er das obige Verhältniss nur als ein frei ideales darstellt. Also haben wir Regiones, eine Abtheilung nach Grund und Boden, und ihnen entsprechende Centurien. Die Regionen gehen die Patricier nichts an, aber die Besitzungen derselben liegen darin. Die *bedeutungvollen* Handwerker haben jede Zunft ihre Region, wiewohl ein so ausgedehnter Landbesitz mit ihrem Gewerbe geradezu in Wider-

spruch zu stehen scheint; die höchst untergeordneten Abtheilungen der sechsten Klasse, die wahrscheinlich gar kein eigenes Landeigenthum hatte, sondern aus den ärmsten Clienten bestand, die jedenfalls erst in den letzten Zeiten als furchtbare Pöbelmasse eine Macht erhielt, bei Servius aber nur *eine* Centurie bildete, haben jede ihre Region, also zusammen fünfe, von den reichsten Güterbesitzern hingegen haben nur zehn Centurien eine Region — credat Judaeus Apella — aber freilich trotz der Macht des Princips ist es nicht nothwendig, dass die in einer Region ansässigen dieselbe gerade allein einnehmen, denn es ist nur eine freie ideale Verbindung. — Wenn aus dieser Darstellung nicht hervorgeht, dass der ganze Einfall von einer Verbindung der Regionen mit den Centurien durchaus grund- und bodenlos ist und nirgends einen Halt hat, als in den verworrenen Begriffen des Verf., so wird wohl schwerlich in diesen fernliegenden Gegenständen irgend ein klarer Punkt erkannt werden können.

Nachdem nun der Verf. das alte Septimontium Roms, Palatium, Velia, Subura, Germulus, Oppius, Caelius, Cespius Mons mit den bei der Geburt am Haupte liegenden Organen des Seelenlebens, den beiden Augen, Ohren, Nasenlöchern und dem Munde, die sieben grossen Hügel dagegen, den Palatinus, Capitolinus, Aventinus, Caelius, Quirinalis, Esquilinus, Viminalis, mit den beiden Lenden, Händen, Füssen und dem Zeugungsorgan als Romulischem Gegenbild des geistigen Lebens auf eine Weise combinirt hat, die für das klare Selbstbewusstsein desselben besorgt macht, zumal Aehnliches auch über das Pomoerium gesagt wird, geht er S. 106 zur Centurienverfassung selbst über und sucht zuerst zu beweisen, dass der Name Centuria ursprünglich den Plebejern eigen, und den 10 Rittern jeder Curie entsprechend, 100 gemeine Bürger, welche zu Fuss dienten, bezeichnete. Somit soll denn der Ausdruck centuria das plebejische Princip andeuten, woraus er dann zuerst den tiefsinnigen Satz deducirt, „das Moment der politischen Freiheit war mit Servius aus der Hand in den Fuss vorgedrungen", wobei sich jeder nach Belieben denken kann was er will. Uebrigens giebt der Verf. zu, dass die Centurie zu Servius Zeiten nicht mehr gerade 100 Mann bezeichnet habe, sondern als blosse ideale Gesammtheit des plebejischen Princips anzusehen sei, daher sie nun auch fähig geworden, alle Bestandtheile des Staats in sich aufzunehmen. Darauf bemüht er sich die Abstufungen des Vermögens auf eine naturgemässe Weise zu entwickeln. Als Princip leitet ihn dabei der Gedanke, dass die Abstufungen der Klassen der vermögensrechtliche Ausdruck dessen seien, was die Person selbst bedeutet habe. Für diesen Ausdruck seien nun durch die Gottheit selber die zahmen Thiere als am passendsten bezeichnet; diess sei der römische Standpunkt; vom quiritischen Standpunkt entspreche diesen das Kupfer als der substanziellste, in sich gleichartigste

und daher theilbarste, dauerhafteste Stoff. Dass diess in Hinsicht des Viehes so sei, zeigt die multae dictio, dass es wahrscheinlich bei allen Völkern so war, wo Viehzucht vorherrschte, stört ihn nicht in seinen Betrachtungen. Die Correspondenz zeige das erste Gepräge des Geldes ein Rind, Schaf oder Schwein (?). Und so werde auch ein Rind zu 100 Pfd. Erz, ein Schaf zu zehn, ein Schwein zu fünf Pfd. gewerthet. Somit sei also die normale Progression ganz ähnlich wie bei den Personen zwischen equites und pedites. Nun stehen aber auch die Plebejer im Decimalverhältniss zu den Rindern, also ein Plebejer = 10 Rinder, ein Patricier = 10 × 10. Weil aber mit Servius der Staat aus der Zehntheit in die Hundertheit überging, aus der Hand in den Fuss; denn 10 Finger mit 10 Zehen multiplicirt machen 100; so musste vermöge der harmonischen Einheit des Personen- und Vermögensrechtes auch das Vermögen zehnfach erhöht werden; also war das Vermögen der ersten Klasse gerade 100,000. Diess heisst nun dem Verf. naturgemässe Entwickelung. Wir wollen hier einen Augenblick verweilen; auf jeden Fall ist uns hinlänglicher Stoff zum Nachdenken gegeben. Wir begreifen jetzt, warum der Verf. sich des bildlichen Ausdrucks bedient hat. Denn wenn er nur den einfachen Sachverhalt erwähnt hätte, dass unter der Reiterei auch das Fussvolk eine gewisse Bedeutung erhalten hätte, würde er schwerlich das gleiche Resultat haben daraus herleiten können, wie aus der dunkeln Zauberformel: „Die Freiheit sei aus der Hand in den Fuss übergegangen.“ Aber noch weit merkwürdiger sind die Behauptungen: *Die Freiheit ging aus der Zehntheit in die Hundertheit über*, und: *die Freiheit des Bürgers ist nach Aussen verzehnfacht worden.* Welches Bürgers? Die der Patricier? Im Gegentheil, diese ist beschränkt worden. Die der Plebejer? worin bestand die zehnfache Erhöhung? Was berechtigt den Verfasser hier den Begriff der Zehntheit anzuwenden? wo die Centurienverfassung höchstens die Grundlage einer zukünftigen freien Entwickelung schuf? Indessen das Princip erzeugte noch grössere Wunder. „Das Vermögen musste zehnfach erhöht werden.“ — Auf welche Weise wohl? An eine absolute Vermehrung wird wohl der Verf. selbst nicht glauben. Also nur eine relative wird eingetreten sein, der Personen zu den Sachen, der Patricier im Verhältniss zu den Plebejern. Aber man fragt mit Recht, wie diess durch die Servianische Verfassung möglich war? Wollen wir nun eine plötzliche, willkürliche Wertherhöhung der Dinge im Verhältniss zu dem Gelde annehmen, so wäre diess einmal eine ganz naturwidrige, gewaltsame Aenderung, welche des Verfassers eigenen Principien widerstreitet. Wenn nun aber Servius wirklich zuerst Geld prägte, so wäre es doch nur auf diesem Wege möglich gewesen. Denn dass Patricisches Eigenthum gegenüber dem Plebejischen einen zehnfach höhern Werth erhalten, ist wo möglich

noch widersinniger und ebenfalls gegen das Princip des Verfassers. Dieser, scheint es, findet die Möglichkeit darinnen, dass der Reichthum und Werthmesser der Dinge von den Thieren auf die Vegetation fortschritt. Diess ist nun einmal ein ganz abgeschmackter Ausdruck, weil Reichthum und Werthmesser der Dinge hier ganz verschiedenartige Begriffe sind. Zweitens weil diess namentlich für eine Zeit ganz unzulässig ist, wo nach des Verf. eigner Annahme Schafe, Rinder und Schweine das Gepräge des Geldes bildeten. Endlich weiss der Verf. für die Begründung dieser Behauptung in der That nichts anzuführen, als die wirklich Bedauern erregende Etymologie von stips, welche mit stipula, Halm, zusammenhängend darauf hindeuten soll, dass auf ein Schaf 10 Quanta Getreide gingen, und dass stipulatio Ausbedingen einer gewissen Summe von Assen bezeichne. So hat also der Verf., um die Vermögensansätze der Klassen zu erklären, von denen es auf jeden Fall sehr zweifelhaft ist, ob sie nicht Summen enthalten, die nach dem spätern Münzfuss bezeichnet sind, ein luftiges Gewebe von den willkürlichsten Hypothesen geschaffen, welches auf allegorischen Phrasen gegründet, weder in den besondern Verhältnissen des römischen Staates, noch in allgemeinen staatswissenschaftlichen Principien den geringsten Halt hat, und überhaupt so alles wissenschaftlichen Ernstes entbehrt, dass man eher glauben sollte, es hätte jemand, um die eigenthümliche Logik der neuern Philosophie zu verspotten, sich aus Scherz die Darstellung der Servianischen Verfassung zum Gegenstande genommen. Auf eine ähnliche Weise werden nun auch die verschiedenen Vermögensansätze für die erste Klasse erläutert. Hier nämlich nimmt er an, sei der Unterschied zwischen den Ramnes, Tities, Luceres priores und posteriores, als patres minorum gentium, und den principes plebeji oder Exquilinern, welche erst von Servius in den Functionen der Senatorenwürde und des Ritterdienstes den Patriciern gleichgestellt und so zur ersten Klasse gezogen wurden. Auf diese Abstufungen seien die 3 Censussummen von 125,000, 110,000 und 100,000 Assen zu beziehen. Diess wird nun einmal aus einer dunkeln Andeutung bei Festus v. *porcum patricium* vermuthet, dann aber vorzüglich darauf begründet, „dass die hohen Patricier nach der ursprünglich genokratischen Verfassung als gleichstehend mit den untersten Gottheiten selbst angesehen wurden, und dass nach einem durch Götter, Menschen und Thiere hindurch gehenden Systeme 125 oder allgemein ausgedrückt eine Zehnheitspotenz, um ein Viertheil ihrer selbst erhöht, die geringste Macht in der höhern Ordnung von Wesen ausdrückt, an welche die höchste Macht in der nächsten um eine Zehnheitspotenz niedrigern Ordnung sich anschliesst. Da nun diese niedrigere Ordnung hier die der Plebejer, als der blossen, nicht mehr göttergleichen Menschen ist, und bei ihnen einen vermögensrechtlichen Ausdruck von 100,000 hat, so muss-

ten die hohen Patricier zu 125,000 angesetzt werden." S. 165. Die Summe von 110,000 ist dagegen so zu erklären, weil die geringern Geschlechter als Nichtpatricier eigentlich nur einen Werth von 100,000 haben; aber da sie den Patriciern doch geschlechtlich gleichgesetzt werden, auch der absolute Werth patricischer Geschlechte nach romulischer Einrichtung hinzutritt, d. h. 10,000, so erhalten wir 110,000. S. 165. Auf diese Weise ist der Verf. nie um Gründe verlegen; wiewohl also die Freiheit aus der Zehntheit in die Hundertheit übergegangen ist, so wird doch für die schon seit Tarquin unter die Patricier aufgenommenen Geschlechter der romulische Maassstab des Personenwerthes beibehalten; warum? Das erfahren wir freilich nicht, aber es hat dem Verf. nur nicht beliebt, die tiefer liegenden Ursachen den Uneingeweihten mitzutheilen. Freilich noch weit sublimer ist das in Beziehung auf die höchsten Patricier aufgefundene Gesetz, wodurch wir erfahren, dass die Patricier gleichen Rang mit der untersten Klasse der Gottheiten haben, und dass eine Zehnheitspotenz um ein Viertheil ihrer selbst erhöht die geringste Macht in der höhern Ordnung ausdrückt. Hier verzweifelt der Verf. selber, dieses Gesetz in seinem ganzen Umfang uns klar machen zu können; daher wir auf das sehr tiefsinnige Kapitel *von den Götter- und Thierklassen* verwiesen werden.

Die Vermögensabstufungen der vier folgenden Klassen werden nun auf diese Weise erklärt, dass die Summe von 100,000 Assen als die der ganzen Verfassung zu Grunde liegende Hauptsumme angesehen und dass die Abstufung nach Viertheilen aus demselben Princip hergeleitet wird, nach welcher Servius 4 Tribus gemacht hatte. Wer nun hier an den *fünf* Klassen gegenüber den 4 Tribus Anstoss nehmen und hier eben die gerühmte Einheit des Organismus vermissen sollte, den müssen wir auf die höchst scharfsinnige Auseinandersetzung S. 168 verweisen, welche durchaus keinen Auszug gestattet.

Höchst eigenthümlich ist ferner die Begründung des Census der fünften Klasse, welche wir als charakteristisch für die wissenschaftliche Methode des Verf. mit dessen eignen Worten hersetzen: „Offenbar muss man sich die Halbirung des Census der 4. Klasse, worauf ihr Census beruht, so denken, dass hier gleichsam die Negativität des gemeinen Plebejerstandes, der blos noch der todten irdischen Substanz nach nicht mehr als persönlich lebendiger Theil zum Staatsbürger gehört, mit der Potenzialität der vierten Klasse concurrirt; denn indem die fünfte Klasse als seiendes, aber doch an sich todtes Glied dem Staate in der vierten Classe einverleibt wird, theilt sie das Leben der letztern und gewinnt so die Hälfte ihres Census für sich." Weil nun aber die Patricier in sich eine dreifache Abstufung haben, weil die Exquilinischen Plebejer unter sich wieder eine vierfache Eintheilung haben, so lässt sich eine solche Abstufung noch innerhalb der

Grenzen der fünften Klasse als wahrscheinlich voraussetzen. Darauf führt nach dem Verf. auch schon der eigenthümliche Ausdruck des Livius, S. 169, die Centurien der accensi velati und der cornicines und tibicines und mehrere andere Beziehungen, welche der Verf. S. 170—72 namhaft macht, und ihr Verhältniss zur ersten Klasse, welches S. 173 und 174 dargelegt wird.

In wiefern endlich die wiederholte Untersuchung über die accensi velati S. 174—183 dazu diene, das vorher philosophisch entwickelte Verhältniss aufzuklären, will ich gern der Beurtheilung Anderer überlassen, nur das dürfen wir Niemand verübeln, wenn er die ganze Darstellung über das Verhältniss der fünften Klasse zu den drei vorhergehenden, sowie zu der ersten, als ein rein fingirtes, nur durch das geistreiche Spiel mit Zahlverhältnissen erzeugtes ansehen wird.

Aber alles Bisherige wird bei weitem überboten durch das Raisonnement über die 6. Klasse und die daran geknüpften Bemerkungen, welche alle dazu dienen sollen, die innere Consequenz des Systems in das vollste Licht zu setzen, S. 182—244. Zuerst nun werden mit grosser Gründlichkeit die widersprechenden Angaben der Alten über die Natur und das Wesen der 6. Klasse gegenübergestellt, S. 188. Dann wird als leitender Grundsatz für die Daratellung des Wesens dieser Klasse der Grundsatz aufgestellt: *Sie enthält ein Deminutivbild der fünf ersten Klassen in zehnfach verjüngtem Maassstabe*, indem sie auf *dem höchsten Normalcensus von* 10,000 *Assen beruht*", S. 192.

Also die 6. Klasse, die erstens für die Zeiten des Servius auch der Zahl nach gering sein musste, deren politische Rechte sich auf einen Scheinantheil an den Volksversammlungen reducirten, soll nach dem Verf. eine solche Bedeutung gehabt haben, dass in derselben der ganze Organismus der Verfassung reproducirt wurde. Wird nun schon an und für sich diess vielen höchst unwahrscheinlich vorkommen, so muss die Art der Beweisführung uns noch viel mehr in unseren Zweifeln bestärken. Zum Grunde legt der Verf. die grösstentheils restituirte Stelle aus Festus *quintana classis*, welche nun, die richtige Wiederherstellung der einzelnen Worte zugegeben, nicht die *fünfte*, sondern die *sechste* Klasse bezeichnen soll, weil in ihr 5 Theile enthalten waren, und darin, d. h. in dieser Conjectur, findet der Verf. den Beweis, dass die erste Classe, welche vorzugsweise classis und ihre Mitglieder *classici* hiessen, doch auch wieder nicht zu den Klassen gezählt wurde. (Sic!) Also dieselbe Abtheilung, welche eigentlich die classis ausmacht, daher ihre Mitglieder classici, steht zugleich ausserhalb der Eintheilung, deren Grundprincip sie enthält, und diess wird bewiesen aus einem Fragmente des Festus, welches aus folgenden Worten besteht: tanam classem ..... rex distribuit ... cum eas ord. .... sam de capite ..... nihil praeter se. Darauf beruht die ganze Argumentation. Wer der-

gleichen für unmöglich hält, lese S. 194. 195 und erstaune mit uns über die miraculösen Fortschritte der höhern oder eigentlich philosophischen Kritik. In eben dieser Stelle liegt nun auch der Hauptbeweis für die fünf verschiedenen Census der quintana classis. Hierbei geht er von dem Satze aus: 1000 Asse oder weniger sind der Census solcher Bürger, die auch nicht einmal mehr als negativ berechtigte Hausstände in Betracht kommen, sondern nur in Regionen stehen (capite censi). S. 196. 197. Hingegen 1100 Asse erheben schon in die fünfte Abtheilung der 6. Klasse, welche nun bis 11000 Asse aufsteigt und diese, sowie die eigentlichen Proletarier begreift, im Gegensatz der capite censi, welche unter 1100 Asse besitzen, und der assidui, welche einen Census von 12500 — 125000 haben, Kriegsdienst und Tributum leisten; dagegen die Proletarier nur tributum und ausnahmsweise Kriegsdienst leisten; die capite censi weder zum tributum noch zum Kriegsdienst verpflichtet sind. S. 211. Um nun die völlige Correspondenz der Proletarier mit den Assiduern nur im verjüngten Maassstabe darzuthun, weiss der Verf. durch eine höchst originelle Beweisführung selbst unter den capite censis noch eine Anzahl Abstufungen auszumitteln, welche 1000, 500, 575, 125 sind, an welche sich das Rindvieh in 3 Classen gar schön anschliesst, nämlich der bos arator = 225, die vacca = 110, das Rind = 100, so dass wir also, wie bei der obersten Klasse, einen unmittelbaren Uebergang in die unterste Klasse der Götter, so mit den capite censis ein Anschliessen an die edelste Thierklasse besitzen. S. 215. 216.

Diesen für den Verf. unumstösslich gewissen Abstufungen müssen nun auch ähnliche bei den Proletariern entsprechen, und diese sind natürlich bald gefunden, da sich das ganze System der Proletarier zu dem der Assiduer verhält wie 1 zu 10. Also sind die Summen 10000, 5000, 3750 und 1250, welche in gleicher Ordnung die fabri tignarii, die fabri aerarii und ferrarii, die cornicines, die liticines besitzen müssen. S. 224. Aber damit die Aehnlichkeit nichts mehr zu wünschen übrig lasse, so muss auch wieder jede der Censusabstufungen ihre angemessene Zahl Centurien haben, und so bildeten denn wirklich nach dem Verf. die Proletarier wieder eine Masse von 110 Centurien, die drei ersten Abtheilungen jede 20, die vierte dreissig, wozu noch die 4 Abtheilungen der capite censi kommen, welche in dieser Versammlung ganz die Stelle der 2 Centurien fabri und der 2 Centurien Spielleute einnehmen. S. 220. So erhalten wir also 114 Centurien, welche den 174 der Assidui entsprechen sollen, aber weil hinter jenen noch eine Centuria proletariorum ist, so muss sich diesen den Proletariern noch die Centurie *ni quis scivit* hinzugesellen; welche 115 zusammen genommen freilich für die wirkliche Volksversammlung nur eine einzige Stimme haben, aber eben wegen des den ganzen politischen Organismus durchdringenden

Naturgesetzes doch nothwendig dieselbe Gliederung enthalten müssen, wie die allgemeine Volksversammlung. Endlich den Proletariern als quintana classis entsprechen nun wieder die municipes, wovon später; sowie wir auch einige geistreiche Analogieen mit den castratis und spadonibus nicht weiter verfolgen können. S. 231. 232. Das Gebäude ist jetzt vollendet und der Verfasser, dem wir diese Kunstschöpfung verdanken, ruft mit sichtbarer Befriedigung aus: „So steht denn nun endlich das ganze Gebäude der Servianischen Centurienverfassung, so weit es das Fussvolk betraf, bis in seine äussersten Zinnen und Spitzen aufgeführt, vor unsern Augen; gewiss ein bewundernswürdiges politisches Kunstwerk, dem die Geschichte der Staaten wenig Aehnliches an die Seite zu setzen haben dürfte. Welcher menschliche Geist hätte dergleichen ersinnen, welche menschliche Hand es in's Werk setzen können! Nein, nur zum Bewusstsein konnte es auch dem Weisesten kommen, nur von ihm ausgesprochen, nimmer aber von ihm erschaffen werden."

Wer uns nun bisher in der Entwickelung von des Verf. Ansichten gefolgt ist, der wird schwerlich von uns eine in alle einzelnen Behauptungen eingehende Widerlegung erwarten. Diese liegt zum Theil schon in der blossen Mittheilung der Gedanken des Verfassers und der Art, wie er dieselben begründet. Nur auf einige Punkte wollen wir die Aufmerksamkeit richten, deren Feststellung leicht die Ansicht des Ganzen bedingen möchte. Zuerst nun muss wiederholt die oben ausgesprochene Grundansicht bekämpft werden, als wenn durch die Verfassung des Servius ein Naturgesetz offenbart worden sei. Müssen wir diesen Grundsatz überhaupt als einen für die Geschichte zerstörenden bezeichnen, so muss diess insbesondere in Beziehung auf die Servianische Verfassung geschehen. Auch wir erkennen in der Entwickelung des Volksgeistes die Wirkung einer innern Gesetzmässigkeit; auch wir wissen die Wechselwirkung zwischen Volk und Individuum zu würdigen, wir verkennen keineswegs die nothwendige Beschränkung des Einzelwillens durch die Menge, ja wir behaupten sogar, dass diess die nothwendige Form sei für jede That, die der Geschichte angehört; aber wir behaupten neben aller äussern Abhängigkeit, neben allen fremdartigen Einwirkungen das Recht der Freiheit. Eben weil der Mensch nicht blosses Naturwesen ist, wirken noch andere Kräfte in der Geschichte als Naturgesetze, und die richtige Einsicht in das Verhältniss dieser sich gegenseitig bedingenden und voraussetzenden Elemente nennen wir eben Geschichte. Allerdings erfüllt der Mensch seine Bestimmung erst als Glied der Gesellschaft im Staate, aber der Staat ist nicht ein atomistisches, mechanisches Kunstwerk, sondern ein beseelter Organismus, welcher Geist, Leben, That und ein harmonisches Zusammenwirken verschiedenartiger Kräfte voraussetzt. Aber dass diess geschehe, bedarf es der tiefern Er-

kenntniss. Diese ist nie in der Masse, so wenig als das eigentlich bewegende Element zur That. Darum sind bei allen Völkern von Zeit zu Zeit ausgezeichnete Männer erstanden, welche auf der Basis der Volksthümlichkeit stehend, deren Wesen, Kraft und Bedeutung erschaut haben; denen in ungetrübter Klarheit sich offenbarte, was in der Masse verworren und zerstreut liegt; welche dem dunkeln Drängen ein Ziel, dem zwecklosen Streben eine Richtung, der naturgesetzlichen Entwickelung eine höhere Idee unterlegten, und dadurch eine neue Epoche im Völkerleben begründeten. Unter diesem Gesichtspunkte sollen wir denn auch die politischen Anordnungen der Völker betrachten; wir sollen neben der äussern Vorbereitung und Grundlegung nicht die Urheber der Fortbewegung verkennen, welche zu der grossen Masse sich wie das belebende Element verhalten, das Bildung und Gestaltung aus chaotischer Verwirrung hervorruft. Das nennen wir Staatsmänner im höhern Sinne des Wortes, dergleichen Pericles, Hermagoras, Brasidas zur Zeit des Peloponnesischen Krieges waren, dergleichen wir in Cato und Scipio, in den Gracchen und Julius Caesar bewundern. Solcher Männer Leben ist kein blosser Naturprocess, diese leuchten gleich Sternen, während ein mechanisches Geschick der Massen die Nacht der Vergessenheit deckt.

So erkennen wir auch in Servius Tullius einen der schöpferischen Lenker der Völker, welcher mit tiefer Einsicht in die Elemente des römischen Staates, gehoben von dem Selbstbewusstsein des Volks und mit weitschauendem Blick in die Zukunft, eine neue Epoche in der Entwickelung des römischen Staates begründete, nicht als blosses Organ einer physischen Nothwendigkeit, sondern mit Freiheit und Selbstständigkeit dem römischen Bürgerstand eine Bahn eröffnete, auf welcher er jene eigenthümliche Kraft entfalten sollte, die sein Wesen ausmacht. Diess zugegeben muss auch die Grundlage der ganzen Verfassung eine wesentlich verschiedene sein, und es fallen nothwendig hinweg die tiefeingreifenden Wirkungen blosser Zahlenverhältnisse, mit denen man in neuerer Zeit ein so zügelloses Spiel getrieben hat. Aber nicht nur diess hat den Verf. zu einer Menge abenteuerlicher Combinationen verleitet, sondern er zeigt auch eine Willkür in der Handhabung der Interpretation, die keine Grenzen hat. Diess zeigt sich zunächst in der Auslegung der bekannten Ciceronianischen Stelle de Rep. II. 20., wo es in Beziehung auf die Vermehrung der Rittercenturien durch Tarquinius Priscus heisst: Sed tamen, prioribus equitum partibus secundis additis, mille ac ducentos fecit equites; numerumque duplicavit, postquam bello subegit Aequorum magnam gentem et ferocem et rebus populi Romani imminentem. Hier entsteht die Frage, ob die Worte numerumque duplicavit blos eine Erläuterung der Worte mille ac ducentos fecit equites enthalten oder ein neues Moment hinzu-

fügen. Der Verf. erklärt sich unbedenklich für das letztere und deutet diese Worte so, dass unter Tarquinius eine Verdoppelung des Staats ganz ähnlich der, welche unter Romulus durch den Hinzutritt der Sabiner geschah, Statt gefunden habe. Auch diese Aequer seien blosse Municipes geworden, indem sie blos am Ritterdienst, am Kriegsdienst überhaupt und den Abgaben Theil gehabt hätten etc. S. 45 fg. Hier ist nun Alles willkürlich und sogar sprachwidrig. Die Worte numerumque duplicavit können unmöglich eine neue Verdoppelung der bereits verdoppelten Summe bezeichnen. Denn sonst müsste es wenigstens heissen, eumque numerum duplicavit; zweitens wäre überhaupt für die Bezeichnung eines so wichtigen Actes die Anwendung des *que* nach Ciceronianischem Gebrauche ganz unpassend, wo vielmehr ein non solum — sed etiam erwartet werden konnte, besonders weil diese Verdoppelung geschehen wäre, ohne dass neue Centurien gebildet wurden. Hingegen erklärt sich Alles, wenn wir nicht unsere Ansichten dem Cicero unterlegen, sondern seinen Gedanken ganz verfolgen. Cicero hatte angegeben, dass Tarquinius umsonst die frühern Benennungen der Rittercenturien zu verändern gesucht hatte: nec potuit Titiensium et Ramnensium et Lucerum mutare cum cuperet nomina. Zu diesen Worten bilden die folgenden sed tamen — numerumque duplicavit den Gegensatz, wobei ich bemerke, dass ich mit frühern Auslegern die Worte atque etiam Corinthios — diligentis für ein hier unpassendes Einschiebsel halte. Doch diess dahingestellt, bleibt das obige gewiss, dass mit den Worten numerumque duplicavit keine vierfache Vermehrung der alten Rittercenturien ausgedrückt werden konnte. Eben dieser Gegensatz bewirkt aber noch, dass Cicero die Zeitbestimmung postquam — subegit erst am Ende erwähnt, früher würde sie die Klarheit des Zusammenhangs zerstört haben. Der Verf. begeht nun den grossen Missgriff, diese Zeitbestimmung für einen Causalsatz zu halten und eine Bezwingung im Kriege mit einer Einverleibung in den Staat zu verwechseln, da doch offenbar Cicero's Sinn der ist, dass Tarquin den günstigen Zeitpunkt nach Beendigung eines grossen und gefahrvollen Krieges, wo sein Ansehen bei dem Volke ungemein gestiegen war, zur Durchführung einer Maassregel benutzte, welche so grossen Widerstand bei den römischen Patriciern gefunden hatte; er belohnte seine tapfern Kriegsgefährten, indem er die, welche als Reiter gedient hatten, zu Rittern erklärte. Das Ungeheuerste aber in der Interpretation des Hrn. Huschke ist die Annahme, dass die Aequer seit jenem Siege Unterthanen der Römer geworden seien, ohne auch nur die Spur eines Beweises anführen zu können, wenn wir nicht den von dem Verf. aufgestellten Satz dafür ansehen wollen, dass, wenn ein bisher noch heterogenes Element vollständig assimilirt wird, wie diess durch die Gleichstellung der Ramnes, Tities, Luceres po-

steriores mit den priores geschah, auch sofort ein neues nachrückend eintreten muss, welches die Spannung des Organismus und jene Assimilation selbst erhält." Die spätere Erwähnung von unaufhörlichen fast ein Jahrhundert lang anhaltenden Kriegen mit denselbigen Aequern (vgl. Niebuhr Röm. Gesch. Bd. II. S. 100 fg.) stört den Verf. in seiner fixen Idee nicht. Noch mehr. Auf diese vermeintliche Einverleibung der Aequer in den römischen Staat wird nun noch die Centurieneintheilung gegründet und die Meinung aufgestellt, dass die Aequer ebenfalls wie die Sabiner aus drei verschiedenen Völkerschaften bestanden und demgemäss die zweite, dritte und vierte Klasse gefüllt hätten. Weil nun aber der Staat durch dieselben verdoppelt worden war, müssen sie auch die gleiche Zahl mit der ersten Klasse haben, und weil nach des Verf. Zahlencombination die erste Klasse 1200 Ritter und 1200 Fussoldaten zählte, so müssen die Aequer natürlich die gleiche Zahl in Anspruch nehmen; der Verf. fügt nun, freilich in Klammern eingeschlossen, die Worte hinzu (der Idee nach), welches also das Thatsächliche wieder aufhebt und uns so der Nothwendigkeit enthebt, seiner Berechnung eine historische Bedeutung zu geben. S. 236. Aus diesem idealen Verhältniss muss es nun auch wahrscheinlich erklärt werden, dass jene bedeutenden Massen Reiterei und Fussvolk, 2400 Reiter und 24000 Mann Fussvolk, in den vier städtischen Tribus einen genügenden Raum finden, während die übrigen Plebejer nicht nur die 26 Tribus ausser der Stadt hatten, sondern auch noch in den städtischen zerstreut wohnten. S. 55—72. Aber grundlose Behauptungen weitläufig zu widerlegen, heisst ihnen eine Wichtigkeit geben, die sie gar nicht besitzen, und so mögen wir es gerne geschehen lassen, dass diese kühnen Combinationen, trotz des schillernden Glanzes, den sie gleich Seifenblasen besitzen, ihren luftartigen Charakter noch ferner behalten.

Indem wir nun viele Einzelheiten übergehen, in welchen wir den Scharfsinn wie die Gelehrsamkeit des Verf. ehrend anerkennen und in Betreff derer wir auf das oben ausgesprochene Urtheil verweisen, gehen wir zu dem merkwürdigen Capitel *von den Götter- und Thierklassen* und dem Kalender über, welches offenbar am meisten geeignet ist, über den eigenthümlichen Gang der Untersuchung des Verf. das grösste Licht zu verbreiten. Erstens müssen wir dabei die Consequenz des Gedankens nach Gebühr anerkennen. Denn wenn in der That in der Servianischen Verfassung ein durch die Schöpfung durchgehendes Gesetz ausgesprochen wäre, so müsste es freilich noch in der Götter- und Thierwelt reflectirt erscheinen. Aber hier gerade tritt die Befangenheit des Urtheils und die Verwirrung der Begriffe am stärksten hervor. Denn auch zugegeben, dass der Staat „ein Naturgebilde aus den Händen des Schöpfers hervorgegangen, folglich kein willkürlich beschränktes Abstractum sei", was folgt daraus?

Auf jeden Fall ist er doch ein Naturgebilde anderer Art als die Pflanze, in sofern er durch denkende und handelnde Wesen zur Erscheinung gebracht wird. Oder ist dem Verf. auch das Leben des Geistes nur ein mit physischer Nothwendigkeit hervortretender Act der Entwickelung? Also wie der Verf. für verschiedene Völker eine verschiedene Art der Entwickelung anerkennt, doch wohl auch nach dem Willen des Schöpfers, wie geschieht es, dass nun gerade die römische diesen bevorzugten Ruhetag in der Götter- und Thierwelt haben muss. Hierauf erhalten wir die Antwort, einmal ist die Physiologie anderer Staaten noch nicht erforscht, sodann haben wir es hier mit dem universalen Menschen zu thun, der eben deswegen durch den für ihn gegründeten Staat eine höhere Bedeutung hat. Und dass wir das römische Volk als dieses anzuerkennen haben, hat der Verf. schon früher ausgesprochen, wenn auch nicht bewiesen. Da nun der Mensch mit seinem Geiste eben so der Gottheit angehört, wie seinem Leibe nach den Thieren verwandt ist, so muss er seiner universalen Existenz nach auch beide Gebiete berühren, und die in seinem Staatsleben ausgeprägten Gesetze müssen in der höheren, wie in der niedern Region ihren Rasttag haben. Erwiedert man darauf, dass der Staat in seiner Besonderheit eine durchaus der Eigenthümlichkeit der Menschen und der Völker entsprechende Form des Daseins sei, so hält uns der Verf. wieder die Redensart von Naturgebild und Gotteshand entgegen, und mit diesem weitumfassenden Namen meint er die unendliche Kluft auszufüllen, den Gegensatz zwischen Mensch und Gottheit einerseits und Thier und Pflanze andrerseits aufzuheben und die besondere Staatsform der Römer zugleich als physischen Organismus und als göttliches die Gottheit selbst umfassendes Gesetz darzustellen. Diesen Wahn weiter zu bekämpfen, ist um so weniger zweckmässig, als dieser ganze Denkprocess bereits oben seinen Hauptzügen nach charakterisirt worden ist; wir gehen also zu den besondern Consequenzen über. Also „wie die wesentlich universale Natur des Menschen gerade fünf Klassen zur Einheit verknüpft, — müssen auch eben so viele jene animalisch darstellende Thiergeschlechter sein.“ Dagegen kann den Centurien in der Thierwelt nichts entsprechen, weil das Thier schon um eine Stufe tiefer steht; hingegen sind die Thierklassen die res mancipi unter den Thieren, welche durch civile Uebertragung natürlich erworben werden können, nämlich: 1) Bos. 2) Bovigus (boa). 3) Equus. 4) Mulus. 5) Asinus. S. 248. Die Bruchstücke, die uns der Verf. aus einer physiologisch-politischen Untersuchung mittheilt, enthalten nun in der That höchst neue und originelle Ideen, wovon hier nur einige Sätze. Die universale Natur des Menschen ist eigentlich nur in zwei Sachen ausgeprägt, in dem dienenden Menschen (servus), der nur sächlich in Betracht kommt, aber doch seine universale Natur hat, und dem Erdbo-

den für das römische Volk (Italicum solum). „Aber auch der ager ist universaler Natur und jener selbst noch früher und mehr als der Mensch selbst; denn er bedingt ja den Menschen in seiner ganzen auch universalen Natur, indem der Mensch als Gesammtheit ursprünglich von ihm entnommen ist, und auch fortwährend von ihm für alle Aeusserungen seiner Freiheit (alles Handeln, daher ager) basirt und durch die Vegetation, seit der Staatenbildung vor allem durch das Getreide — im Dasein erhalten wird." S. 249. Da nun aber der Mensch vermöge seiner geistigen Natur nicht zu allen leiblichen Verrichtungen bestimmt ist, so treten als nothwendiges Supplement die 5 Thierklassen hinzu, in welcher Hinsicht die Begründung des Einzelnen bei dem Verfasser selbst nachzusehen ist. 250 — 260. Ohne hierbei auf die allgemeinen Grundsätze zurückzugehen, erlauben wir uns über die Form der Beweisführung folgendes zu bemerken. Alles kommt hierbei auf den Begriff universal an, welchen der Verf. 247. Anm. 1. so bestimmt: „Den Ausdruck universale Natur wähle ich als den bezeichnendsten für das wenige in uns, wonach viele Individuen wesentlich die höhere Einheit des Staats bilden, die nicht etwa in blosser Abstraction besteht, noch durch blosses Zusammenzählen der Einzelnen hervorgebracht wird, sondern wesentlich und der Idee nach selbst früher und edler ist als die Einzelnatur", die sie übrigens zugleich nothwendig voraussetzt. Im Thiere ist keine universale Natur, kein Staat, weil es keinen Geist hat" etc. Das will, scheint es, so viel sagen, das Wesen des Menschen setzt den Staat voraus, oder die Menschheit ist selber durch den Staat bedingt, die Idee des Staats ist eine ursprüngliche, ohne welche das Wesen der Menschheit nicht dargestellt werden kann. Diesem universalen Charakter kommt das römische Volk am nächsten nach dem Verf, in ihm hat sich die Idee des Staats am vollkommensten verwirklicht. Diess zugegeben wollen wir nicht mit dem Verf. rechten, dass er den Begriff des Universalen auf den Menschen-Staat beschränkt, dass er ihn nicht auf die ganze Schöpfung ausdehnt, wie doch die Meisten annehmen, warum er nicht auch einen universalen Charakter der Thierheit und der Pflanzengattungen nimmt u. s. w., da doch auch diesen Schöpfungen ein allgemeines Bildungsgesetz, das die Einzelheiten voraussetzt, zum Grunde liegt. Aber wir fragen mit Recht, warum der Mensch rein als Sache betrachtet, also nicht in der Idee des menschlichen Staates begriffen, doch seinen universalen Charakter beibehält? Dann musste wenigstens der Begriff des Dienens als in dem universalen Charakter des Menschen, d. h. in seinem geistigen Wesen begründet nachgewiesen werden. Wie aber der ager eine universale Natur haben kann, wenn sie doch dem Thier abgesprochen wird, ist nach dieser Definition schlechterdings unbegreiflich. Aber hier spielt der Verf. mit der Zweideutigkeit des Begriffs. Also weil der Mensch aus der Erde ge-

schaffen ist (homo humus), deswegen hat diese einen universalen Charakter? Der Mensch ist ja nur universal kraft seines geistigen Wesens. Weil der *ager* das Handeln *agere* bedingt? Da müsste noch Vieles *universal* sein. Weil der ager ihn nährt, dann müssten es noch vielmehr die Feldfrüchte sein. Doch wir wollen es andern überlassen, die Consequenzen weiter fortzusetzen. Wie sehr übrigens der Begriff des Universalen den Verf. gefesselt hält, geht noch daraus hervor, dass er die singulare Natur als blos auf dem Körper beruhend darstellt, wie er auch blos körperlich in Betracht komme. Die politisch physiologische Begründung der übrigen Thiere übergehend müssen wir noch einmal auf die demonstrirte Nothwendigkeit des Bovigus zurückkommen, wo man fast glauben sollte, der Verf. sei bei den Rabbinern in die Schule gegangen und habe ihre Untersuchungen über die Natur der Schlange, welche die Eva versuchte, studirt. Aus dieser Untersuchung geht nämlich die Ueberzeugung des Verf. hervor, dass durch die fünf Thiere die römische Centurienverfassung vorgebildet war, dass aber lange, ehe diese ins Leben trat, ein Glied dieser nothwendigen Kette vertilgt wurde; dass aber dennoch viele Jahrhunderte später diese nothwendige fünffache Gliederung des universalen Menschen-Staates dem König Servius zum Bewusstsein kam. Dies ist nun freilich um so wahrscheinlicher, weil nach dem Verf. in den Anfängen des politischen Lebens der Mensch mit dem Stier allein bestanden hat. Freilich sollte man meinen, dass, je mehr derselbe seinem universalen Charakter sich näherte, um desto mehr auch die Beihülfe des Bovigus nothwendig wurde. Wir hätten gewünscht, der Hr. Verf. hätte noch die Nothwendigkeit des frühern Verschwindens des Bovigus zum Besten des universalen Menschen philosophisch dargethan. Um so mehr, da nach ihm die edlen nicht politischen Völker doch jene fünf nothwendigen Thier-Supplemente in 2 Gattungen, im Elephanten und dem Kameel, auch jetzt noch repräsentirt behalten haben. S. 258. Anm. 16. Eben so hat uns der Verf. eine Menge interessanter Parallelen zwischen dem equus und mulus und der dritten und vierten Klasse vorenthalten, wo doch der Bos nach seinen mannigfachen Relationen eine sehr ausführliche Würdigung erhalten. Besser ist dem Esel geworden, dessen Verhältniss zu den Proletariern gründlich erörtert wird, wo sogar des Esels Füllen (asellus) nach seiner typischen Bedeutung aufgefasst wird, und der Verf. darf seine Darstellung S. 261. 62. mit den Worten schliessen: „So finden wir in der politischen Natur dieses Thieres das Verhältniss der Weihgeschenke tragenden 20 Centurien (Ferentarier) und der nur leichtgeschürzten 10 Centurien, der accensi velati in der fünften Classe vollständig abgebildet.“ Gelegentlich erhält auch der Einzug Christi in Jerusalem auf einer Eselin und dem Füllen seine Deutung, wofür die Exegeten dem Verf. nur dankbar sein können. S. 262. Damit

aber die Richtigkeit des aufgestellten Grundsatzes nach allen Seiten hin erkannt werde, müssen noch die vier Centurien der Handwerker und Spielleute ihr Analogon haben. Der Verfasser hat es gesucht und unschwer gefunden in den 4 servitutes praedorum rusticorum, dem iter, actus, via und aquaeductus, als welche die Bewegung der körperlichen Wesen, die eigentlich mancipi sind, sie nothwendig voraussetzt. S. 264. Die nähere juristisch-philosophische Begründung wird man um so weniger ausführlich dargestellt finden, weil schon das Bisherige gezeigt haben muss, wie dem Verf. auf diesem Gebiete nichts unmöglich ist; sein combinirender Verstand weiss überall Aehnlichkeiten zu entdecken, wo ein Anderer kaum einen Schein von Annäherung findet, die Sprache fehlt ihm auch nicht, und so gewährt das Ganze den Anblick eines feinen durchsichtigen Gewebes, welches nur von Seiten der Festigkeit Manches zu wünschen übrig lässt. Alles weiss er dabei seiner Ansicht anzupassen und von seinem Standpunkt aus zu beleuchten, so die emptio per aes et librum, die mancipatio S. 270 und 271. Aber der originellste Theil seiner Deduction ist, wie er auch seine selbstgeschaffenen ordines der Proletarier in der Thierwelt nec mancipi reflectirt findet. Hier kommen sogar Schaf, Ziege, Schwein, Hund und Katze zu Ehren S. 273., und wie der Stier der eigentliche Ausdruck des Patriciers ist, so das Schaf der Repräsentant des Plebejers 274, und der aries ist eben so parallel dem asellus, wie der bos arator dem Menschen und die Ziege dem bovigus S. 275. Ja der Verf. findet in der eigenthümlichen Natur des Hundes und der Katze einen neuen Beweis, dass die vierte und fünfte Ordnung der Proletarier keine Steuern mehr zahlte S. 278. Endlich kommt er ans Geflügel, da den 4 ländlichen Servituten Huhn, Taube, Gans und Ente entsprechen 279, indem namentlich die capite censi gleichsam in der Luft schwebende Bürger sind 279. Aber auch die Familie ist durch diese 4 Hausthiere reflectirt, da Huhn und Taube dem Vater und Sohn, die Gans und Ente der Tochter und Schwiegertochter entsprechen 281. Endlich die Centuria ni quis scivit ist repräsentirt durch den pavo 281. Endlich den municipes entsprechen die gezähmten Thiere 288. So hat er als Endresultat gefunden, dass 15 Thiere vereint mit dem Menschen den Staat bilden 287. Freilich sollte nun dieses politische Natursystem auch durch die Pflanzenwelt durchgeführt werden, aber diess hat der Verf. für einmal nicht weiter verfolgt 287, sondern er hat dafür die Beziehung des Staates zur Götterwelt ausführlicher dargelegt. Indem er nun zuerst seine Ansicht vom Heidenthum, gegenüber dem Christenthum, überhaupt darlegt 289, und die Götter überhaupt nur von Seiten des Staates und abstracten Rechtes in Betracht ziehen will 290, stellt er den Satz auf, dass hier vorzüglich die Priesterthümer die eigentlich politischen Gottheiten offenbaren, 291, namentlich die flamines, wel-

ehe den einzelnen Göttern dienen und sie gegen das Volk repräsentiren 291. Und da finden sich denn auf eine höchst überraschende Weise gerade 15 entsprechend den 15 Thierklassen, 295, nachdem wir schon vorher erfahren hatten, 290, dass die Geisterwelt mehr mit den Thieren als mit den Menschen zu vergleichen sei, weil der Mensch, der Gott der Erde, mit der Gottheit nur in einem ebenbildlichen Verhältniss stehe; von den Göttern ist nun Jupiter für Ramnes, Mars für die Tities, Janus Quirinus für die Tities S. 297. Anm. 57, während wieder Jupiter, Juno und Minerva Häupter der Assidui, Liber, Libera und Ceres, 299, wie denn überhaupt die Plebejer eigentlich in den Proletariern sich darstellen in Grund und Boden 299 (?). Ausser diesen lässt er noch als alte Gottheiten den Neptunus und Vulcanus gelten 301, 302, und zeigt endlich consequenter Weise den Census der Götter, nach welchem z. B. Jupiter zu 125,000,000 Asse gewerthet wird u. s. w. S. 302. Endlich werden die römischen Volksabtheilungen auch als die Grundlage des alten römischen Kalenders dargestellt 304. Die abweichenden Nachrichten darüber werden auf zwei verschiedene Auffassungen der bürgerlichen Zeit zurückgeführt, indem für Romulus das Sonnenjahr, für Numa das Mondenjahr angenommen wird 307. Das römische Jahr hatte Monate von 30 Tagen und die Decadeneintheilung für dieselben, daher an jedem 10. Tage Gericht, 308. Dagegen für die Mondenmonate die nundinae, der 8. Tag, bestimmt waren, 310. Das Sonnenjahr hatte ursprünglich nur 10 Monate und begann mit dem ersten März; die Zeit vom Ende December bis zum ersten März war politisch wie in der äussern Natur todt; dagegen begann das Opferjahr mit dem ersten Januar, 317. Die 6 Klassen der Bürger wurden nun repräsentirt durch die sechs aufsteigenden Monate März — Sextilis, die 6 Ordnungen der Proletarier durch die Monate September — Februar, 321, wo denn noch eine Menge wunderlicher Analogieen entdeckt und mit grösserm oder geringerm Scharfsinn dem System angepasst werden 340, so dass auch hier mit einer vielleicht richtigen Grundansicht die abenteuerlichsten Hypothesen gemischt sind, und so auch wieder das Wahre und Richtige in das Gebiet des Schwebenden und Schwankenden hineingezogen wird.

Mit dem 6. Kapitel: *Die Rittercenturien*, *Kopfzahl der Centurien und Uebersicht*, kehrt nun der Verf. von seinen philosophischen Excursen wieder auf das eigentlich historische Gebiet zurück, indem er nun die Grundansicht von der Servianischen Verfassung in der Anwendung auf die Hauptinstitute des Staates darzustellen sucht. Hier wird nun mit unnützer Weitläuftigkeit der unreife Gedanke Hüllmanns von den Wagenlenkern beseitigt, 344, dann die Conformität der 18 Rittercenturien mit den drei Volksstämmen nachgewiesen, 344, Livius ungenaue Darstellung gerügt, 345, und dann wiederholt die richtige Emen-

dation der Ciceronianischen Stelle behauptet, 346, sowie eine neue Bestätigung für die 20 Centurien der Plebejer in der ersten Klasse gefunden, 347; welche Behauptungen freilich nur für diejenigen Beweiskraft haben, welche mit den Augen des Verf. sehen. Dann werden meines Erachtens richtig die sex suffragia für die patricischen Rittercenturien, im Gegensatz von abweichenden Meinungen, in Schutz genommen, 350. Auch die Niebuhrsche Ansicht, dass die Ritter keinen bestimmten Census gehabt, wird mit Geschick bekämpft, nur dass die Stelle des Polybius 6. 20., durch deren Erklärung freilich auch die Niebuhrsche Ansicht nicht nothwendig begründet wird, weniger richtig erläutert wird, da das γεγενημένης nothwendig auf νῦν δὲ bezogen werden muss S 352. Im Allgemeinen scheint indessen allerdings der Gedanke, dass die Patricier kraft ihrer Geburt zum Ritterdienst berechtigt waren, dem Geist der alten Verfassung angemessener, wenn auch keineswegs daraus gefolgert werden kann, dass die Patricier *nur* zu Pferde gedient hätten. Der spätere Census equester kann hier gar keinen Beweis abgeben, da ja eben dieser Umstand als eine Aenderung von Polybius bezeichnet wird. Noch viel weniger Beweiskraft hat die auf des Verf. System gegründete Werthbestimmung des Reiters mit seinem Rosse 354. Eben so rein aus der Luft gegriffen sind die Abstufungen des Census equester nach der Abstammung, die man nur als ein Spiel mit Zahlen ansehen kann 356. Das verstümmelte Gesetz des Numa über die Spolien ist wahrhaftig eine sehr problematische Stütze, die auch nach den Bemühungen des Perizonius eher selbst noch der Erläuterung bedarf, als dass sie einer so gewagten Behauptung als Stütze dienen könnte, 364. Auch die Anweisung des equus publicus selbst nach der ganz abweichenden und wie mir scheint richtigen Ansicht des Verf. bestätigt die Niebuhrsche Ansicht, wo, wie der Verf. sagt, die Patricier gleichsam geborne Ritter waren, und jede Familie einen vollständigen eques zum Heere stellte S. 367. Gerade um diess Institut zu erhalten, scheint die Anweisung eines Staatsrosses erfunden zu sein, wobei wir wieder die verschiedenen Preise als eine subjective Ansicht des Verf. gern unerwähnt lassen 370. Und auch die Anweisung zum Unterhalt auf das Vermögen der viduae, wohl ursprünglich aus der gens der Ritter, bestätigt diese Behauptung. Die Berechnung über die Zahl der Reiter in den verschiedenen Centurien wollen wir übergehen, da hier ebenfalls subjective Annahmen alles entscheiden, und der Gegenstand überhaupt ausser den Grenzen aller gründlichen Forschung zu liegen scheint 388. Endlich die Würdigung über das Princip der Servianischen Verfassung, nach welchem die Grösse des Vermögens in einem richtigen Verhältniss zu den öffentlichen Rechten und Verpflichtungen stand, ist von dem Verf. im Allgemeinen in Uebereinstimmung mit den Frühern aufgefasst und nur im Einzelnen genauer durch-

geführt worden S. 394, wobei wir die grosse Tafel, welche das Vermögen jeder einzelnen Centurie und Ordnung nachweist, dem Verf. wie dem Drucker gern erspart hätten.

Mit dem siebenten Kapitel: *Volksversammlungen nach Centurien*, tritt nun der Verf. ganz aus dem Gebiet der politischen Physiologie heraus und kommt auf streng historischen Boden, und wir folgen ihm hier um so lieber, als hier eigenthümliche Forschung und ein gediegenes Urtheil uns nicht selten mit frühern Hypothesen versöhnt. Nach einer etwas unklaren Einleitung über das Verhältniss der Comitia centuriata zu den curiata bestimmt der Verf. die Befugnisse der erstern S. 397. Richtig nimmt der Verf. an, dass die Wahlbefugnisse der Centurien in Beziehung auf die Consuln anfangs gar sehr durch den Senat beschränkt waren 400; eben daselbst aber nimmt der Verf., welcher sonst so gern Niebuhrs Behauptungen einer Kritik unterwirft, auf Treu und Glauben an, dass der eine Consul vom Senat, der andere von den fünf Classen gewählt worden sei S. 401. (Unterzeichneter hofft in seiner Schrift: *Die Verfassung des Servius Tullius in ihrer Entwickelung*, Basel 1837. S. 15. Anm. 1., die Unbegründetheit dieser Ansicht Niebuhrs dargethan zu haben.) Ja er geht so weit zu behaupten, dieser Zustand habe noch viel länger gedauert. Dagegen bestreitet der Verf. die Ansicht Niebuhrs von der Bestätigung durch die Comitia curiata S. 403 fg., aber nicht mit sonderlichem Glück. Er will beweisen, dass es eine Bestätigung der eigentlichen Patres, d. h. des patricischen Theils des Senats (eine ganz neue Unterscheidung) gewesen, dann nur eine eigenthümliche feierliche Bekräftigung, nicht eine Bestätigung gewesen sei. Erstens wird unrichtig behauptet, die alten Schriftsteller dachten sich einstimmig unter den patres den Senat 404. vgl. *Rubino Untersuchungen über Römische Geschichte und Verfassung*. S. 187. Anm. 2. Eben so unrichtig ist die Behauptung, wenn der Verf. anzunehmen scheint, auctoritas könne nur vom Senate gesagt werden, wo schon die Wörterbücher das Gegentheil lehren. Noch schlimmer ist es, wenn der Verf. die patricii als eine eigene Klasse des Senats ansehen will. Das wäre eine merkwürdige Einrichtung, die durch nichts begründet ist, die daher vom Verf. angeführten Stellen S. 405. Anm. 26. besagen sämmtlich etwas Anderes. Ueber die Lex curiata de imperio, welche dann der Verf. behandelt S. 308—12, vgl. jetzt Rubino S. 367 fg., wo dieser Gegenstand sehr gründlich und lichtvoll erörtert wird. Die Mittheilungen über die Zeit der Centuriatcomitien bieten keinen Stoff zu Bemerkungen dar.

Das achte Kapitel: Militärische Einrichtungen, beginnt mit der nicht ganz richtigen Bemerkung, dass mit der Einführung der Servianischen Verfassung der eigentliche Kern der römischen Heere wurde S. 423. Diess trat erst weit später ein und wurde durch Servius erst vorbereitet. Auch die Gliederung des Fuss-

volks in der Servianischen Verfassung bestätigt diesen Satz nicht, denn sie zeigt das Fussvolk als eine schon unbewegliche Masse. Der Verf. will auch hier wieder seine dreifache Abtheilung finden S. 426, sowie „die Abstufung des Werthes der Bürger im Census gleichsam physiologisch in den Theilen ihres Körpers wiederholt.“ Da wird geredet von einer Eintheilung des Körpers in Kopf, Brust, Unterleib und Beine, als den 4 Systemen des leiblich handelnden Menschen S. 428. Das ganze darauf gegründete Raisonnement S. 456 ist so unfruchtbar wie möglich, und wird jedermann widrig durch den übel angewendeten Scharfsinn. Weiterhin wird S. 457 die Zahl 60 für einen Ordo triariorum passend erklärt, indem er die Triarier selbst mit den Patriciern identificirt und sie auf die 30 Curien zurückbezieht S. 457.

Eben so werden die Zahlen und Verhältnisse der rorarii und accensi, der principes und hastati geschickt aus den Bestimmungen des Servius entwickelt 462—469. Ganz sonderbar unter diesen streng wissenschaftlichen Entwickelungen nehmen sich nun Anklänge des physiologisch politischen Systems aus, wie wir sie S. 469 lesen, wo Maulthier und Hund mit der vierten Klasse verglichen werden. Sehr viele andere Bemerkungen über das Kriegswesen müssen wir übergehen, da sie weder hinlänglich begründet sind, noch in einem nothwendigen innern Zusammenhang stehen; der Hr. Verf. vergisst sehr oft, wofür wir ihm dankbar sind, sein System; und so erhalten wir eine Sammlung von allerlei Bemerkungen, welche noch gar sehr der Sichtung, sowie einer tiefern Untersuchung bedürfen, ehe sie als historische Thatsachen werden gelten können. Bekanntlich hat man in neuerer Zeit, zum Theil durch Niebuhr veranlasst, mit den verschiedenen oft widersprechenden Angaben über die Einrichtung der Legion einen wahren Unfug getrieben; was man an dem Meister als ein geistreiches Spiel der Gedanken sich gefallen liess, usurpirten die Jünger als ein Recht, und Niemand hatte es ärger damit getrieben, als der selige Reisig. Das ganze Kriegswesen erwartet eine mit sorgfältiger Benutzung der neuesten Untersuchungen zu entwerfende umfassende Darstellung, welche eben sowohl vor einseitigen Systemen als einem unbedingten Hingeben an die Autorität der Alten sich zu hüten haben wird; welche auf dem streng analytischen Wege die stufenweise Entwickelung durch die verschiedenen Perioden der Geschichte verfolgt. Das hier S. 487 Gegebene ist viel zu rhapsodisch, um auf allgemeinen Beifall Anspruch machen zu können.

In dem 9. Kapitel: *Vom Tributum*, 488—528, muss ich besonders den Abschnitt über die aerarii als gelungen bezeichnen, wo der Verf. in Widerspruch mit abweichenden Ansichten seine Meinung klar und lichtvoll entwickelt hat.

Das 10. Kapitel: *Der Census*, S. 509—582, enthält im Allgemeinen das Bekannte über diesen Gegenstand mit einzelnen

Beschränkungen und Modificationen entgegenstehender oder abweichender Ansichten. Er geht dabei von dem religiösen Element des Census aus, welches denn auch offenbar das ursprüngliche war, fügt dann allerlei hinzu, was auf den römisch-quiritischen Doppelstaat Beziehung hat, wodurch er namentlich den Begriff des jus Quiritium schärfer zu bestimmen sucht S. 524, und bekämpft dann glücklich die Niebuhrsche Ansicht, als wenn die durch Isopolitie verbündeten Staaten mit in den römischen Censuslisten seien aufgeführt worden, indem er das Schwanken in den Zahlverhältnissen auf andere Weise zu erklären weiss 534. Dann erläutert er die Aufnahme des Personalbestandes in dem Census, und entwickelt die verschiedene Beziehung der Personen in Ansehung der Namen, wobei wir besonders eine sehr richtige Ansicht der ältesten Knechtschaft auszeichnen 546. Auch über den Stand der Inquilinen, sowie über ihr Verhältniss zu den tribus urbanae wird sehr gründlich gehandelt 556, wogegen das philosophische Raisonnement über das Vermögen einen bedeutenden Abstand bildet 561. Was dagegen weiterhin über die Gegenstände der Schätzung und namentlich über das ius commercii gesagt wird, mag auch einen weniger philosophischen Geist befriedigen.

Das 11. Kapitel: *Ueber das Gerichtswesen*, enthält mehrere für den Juristen sehr wichtige Gegenstände. Nach einer allgemeinen Darstellung über den Einfluss des Census auf das Gerichtswesen überhaupt, wird nun zuerst der Satz entwickelt, dass das Centumviralgericht sich aus einem eigentlichen Volksgericht herausgebildet habe, die dahin einschlagenden Stellen werden unter diesem Gesichtspunkt beurtheilt und nach meinem Dafürhalten die aufgestellte Behauptung zu einem bedeutenden Grade von Wahrscheinlichkeit erhoben 590. Dann wird die Untersuchung über die Zeit der Einführung des Centumviralgerichts mit Bezugnahme auf die neuerlich zahlreich darüber angestellten Forschungen eingeleitet und die Meinung Niebuhrs bestritten, als wenn auch dieser Gerichtshof schon vom König Servius eingesetzt worden sei. Die Stelle von Dionys 4, 25. wird als ungenügend dargestellt; Livius Angabe 3, 55. emendirt, indem iudicibus decemviris verbunden, auch die Stelle bei Gaius 4, 15. anders gelesen werden soll; dadurch wird nun freilich die Beweiskraft dieser Deduction bedeutend geschwächt. Der Verf. will nun jene iudices decemviri als dieselben angesehen wissen, welche die lex Pinaria mit neuen Rechten ausstattete, und die durch die lex Horatia für sacrosancti erklärt wurden 596. Mit diesen 10 Richtern betrachtet er als im Zahlenverhältniss stehend die 50 Gesetze über Contracte und Delicte, die sich wesentlich von den frühern leges Regiae unterschieden hätten, und mit Tarquinius Superbus unterdrückt und durch spätere patricische Regimente ausser Wirkung gesetzt, erst mit dem Zwölftafelgesetz wieder gewonnen worden waren 599. Damit sucht er die einzelnen Notizen in Ver-

bindung zu bringen, welche über jene Gesetze uns vorliegen, das Gesetz zu Gunsten der Schuldner, dass nicht mehr ihre Personen, sondern ihr Vermögen Gegenstand der Executionen sein sollten, sowie die Bestimmung über die civilrechtlichen Freilassungen (iusta et legitima manumissio), daher er auch den Ursprung der in iure cessio, der mancipatio und der übrigen per aes et librum gesta in die Zeit unter Servius Tullius setzt und nicht minder eine Anzahl anderer Rechtsgebräuche 605. Endlich den Ursprung der Centumviralgerichte setzt er gleichzeitig mit der Entstehung der iudicia publica überhaupt, indem er ihr Verhältniss zu den decemviris bestimmt, welche er eben so nach den 5 Klassen der Centuriatcomitien erwählt glaubt, wie die Centumviri aus den 35 Tribus, indem er den allgemeinen Grundsatz, dass de capite civis Romani die Comitia centuriata, dagegen über Vermögensprocesse, die an das Volk gehören, die Comitia tributa zu entscheiden hatten, auch auf die vor das Volk gehörigen Civilprocesse angewendet wissen will 610, — Sätze, die mir nicht unwahrscheinlich vorkommen, deren letzte Entscheidung ich aber gern den Rechtsgelehrten überlasse.

Zwölftes Kapitel: *Blick auf die spätere Entwickelung der Servianischen Verfassung.* Nach kurzer Missbilligung der Ansicht Niebuhrs, dass später nur noch 2 Klassen gewesen wären, deutet der Verf. die bekannte Stelle des Livius so, dass die Gesammtzahl aller Centurien später nur die doppelte der 35 Tribus = 70 gewesen sei 618. Dabei denkt er sich die Tribus selbst in 5 Klassen eingetheilt, denn dass die in jeder Tribus befindlichen Bürger wieder in 5 Classen oder 10 Abtheilungen nach den Centuriis seniorum et iuniorum zerfallen seien, und somit die 70 Abtheilungen sich fünfmal wiederholt hätten, sei eine unhaltbare Ansicht, welches mit unnöthiger Weitläufigkeit bewiesen wird 623. Die Frage entsteht nun, wenn ist diese Veränderung eingetreten, und wie? Das Wenn wird in die frühesten Zeiten der Republik hinaufgerückt S. 623. Anm. 20. Das Wie soll aus der Physiologie des römischen Staatslebens entwickelt werden, wobei sich jedoch der Verf. merkwürdiger Weise entschuldigt und nur bei dem Mangel aller directen Nachrichten das philosophische Verfahren zu wählen scheint S. 624. Während in der Einleitung diess als der eigentliche Kapital-Schlüssel aller philosophischen Forschung angesehen wurde. Wir lesen nun hier S. 624—632 wiederholt alle jene Umwandlungen wirklicher oder eingebildeter Facta in sogenannte Naturprocesse, welches Alles mit grosser Leichtigkeit geschieht, weil eben, wo Begriffe fehlen, zu rechter Zeit ein Wort sich einstellt. Da findet sich denn mit absoluter Nothwendigkeit, „dass, wenn die persönlichen Klassen und Centurien des Servius übrigens mit Beibehaltung der Gesetze seines Verfassungsbaues in locale umgesetzt werden sollten, so mussten gerade 21 Tribus gemacht werden.“ S. 632. Denn 170

Centurien, wenn doch wie früher 10 Curien auf eine Tribus, so auch 10 Centurien auf eine kommen mussten, vereinigen sich in 17 Tribus, hierzu kommen die 4 städtischen Tribus (welche also, wie es scheint, keine Centurien enthalten), macht gerade 21; welche Zahl Niebuhr so unvollkommen erklärt hatte 632. Dieselbe Zahl wird auch physiologisch nachgewiesen, auf eine wirklich erbarmungswürdige Weise 633. Somit kommen also auf die erste Klasse 8, auf die zweite 2, auf die dritte 2, auf die vierte 2 und auf die fünfte 3 Tribus. Der Staat bestand damals aus drei Abtheilungen der Bürger, die jede 7 Tribus in sich begriff. Diess wird mit meisterhafter Bündigkeit nachgewiesen S. 634. Denn weil die erste Klasse eigentlich 8 Tribus zählte, so kann man doch die 2 Tribus der principes plebis, weil sie den Uebergang zur zweiten Abtheilung bildeten, noch zu dieser zählen. (Sic!) Die 3. Abtheilung bestand aus den kleinen Grundeigenthümern in 3 Tribus und den Proletariern in den 4 tribus urbanae S. 635. Wir sehen, Widersprüche stören den Hrn Verf. so wenig in seinen physiologisch-politischen Betrachtungen, als das Getümmel einer eroberten Stadt den Archimedes in seinem Calcul. — Jetzt sehen wir auch zuerst, warum 10 Tribunen erwählt wurden, 2 für die 20 Plebejischen Centurien der ersten Klasse, 6 für die 60 der zweiten, dritten, vierten, 2 für die 20 Centurien der fünften, deren letzten 10 nicht in Betracht kommen als den accensis angehörig. — So geschickt weiss der Verf. alle möglichen Hindernisse aus dem Wege zu räumen S. 636. Eine nothwendige Folgerung aus dieser Art, sich die spätere Centurienverfassung zu denken, ist nun aber diese, dass sie blos aus den Tribus rusticae bestand S. 636.; — so kommt der Verf. in einer kreisförmigen Bewegung richtig wieder auf den Punkt, von welchem er ausgegangen war. So wäre also diese Umänderung der Servianischen Verfassung schon in das Jahr der Stadt 259 zu setzen, das Todesjahr Tarquins S. 632.

Die Mittheilung aller physiologisch-politischen Gründe wird man uns nach diesen Proben erlassen 642.

Das *Wie* des Uebergangs der persönlichen Centurien in die lokalen ist nicht minder philosophisch begründet. Erstens erforderte sie eine Verdoppelung des Vermögens, die jedoch mehr formell als materiell zu verstehen ist 642, welches wieder des Weiteren beleuchtet wird 646. Diese Veränderung war nun aber dem Verf. nach so unbedeutend, dass dennoch Dionysius die unveränderte Fortdauer der ursprünglichen Einrichtungen des Servius behaupten konnte S. 647. Selbst wirklich widersprechende Zeugnisse wie Dionys X, 17. können, wie wir schon oben gesehen, den Verf. in seinen Ueberzeugungen durchaus nicht stören S. 648. Die Rittercenturien finden nun freilich keinen Platz in den Lokaltribus, sie sind eben *der an sich persönliche* Stand S. 652. Somit ist es klar, warum das neue Princip auf sie keine

Anwendung fand; und es sind auf diese Art die 18 Rittercenturien auf gleich bequeme Weise beseitigt wie die 4 Tribus urbanae. Dass nun dadurch die Ritter ungeheuer an Einfluss gewannen, indem ihre Macht in demselben Grade stieg, als die übrigen Klassen ihrem Ansehen nach vermindert wurden, nämlich ums Zehnfache, stört den Verf. durchaus nicht; es gehört diess wahrscheinlich auch zu den kleinen Veränderungen, die Dionysius nicht bemerkt hat. Auch weiss er Stellen zu seiner Rechtfertigung anzuführen S. 653. Anm. 53. Aber noch eine kleine Veränderung ist zu bemerken; auch die Centuriae fabrum, cornicinum, liticinum und proletariorum fanden bei der neuen Einrichtung keinen Platz, sie behielten aber dennoch ihr Stimmrecht S. 655. Die Proletarier endlich fielen nun ganz aus, sie durften dafür zu den neu aufgekommenen Comitiis tributis mit. Das war nun freilich ein Unrecht, aber noch eine der unbedeutenden von Dionysius nicht bemerkten Veränderungen. Also das Wunderwerk der Servianischen Verfassung, dessen Zahlenverhältnisse eine so tiefe Bedeutung haben, dass sie in den Götter- und Thierklassen reflectirt waren, dass jede ihrer Bestimmungen gleichsam die Heiligkeit eines Naturgesetzes hatte, dauerte nach dem Verf. während Servius Regierung und vom Anfang der Republik bis zum Jahr 259. Da wird sie in allen ihren Theilen auf eine ganz unmerkliche Weise verändert, und jenes höchst weise Verfassungsgesetz, welches ein Sublimat höchster Staatsweisheit von dem politischesten aller Völker ist, entsteht und vergeht wie die Laune eines populären Despoten, welcher die unteren Stände auf Kosten des Adels zu hüten versucht hat. — Auf S. 656 erfahren wir dagegen, dass die Servianische Centurieneinrichtung für den Census fortbestand. Natürlich waren nun auch Proletarier in den ländlichen Tribus, wiewohl wir oben die städtischen für sie bestimmt sahen, und so erklärt sich das Uebergewicht des gemeinen Volks in den Tributcomitien S. 658. Indem wir nun die Vermuthungen über den Rang der Tribus übergehen, folgen wir dem Verf. zu der zweiten von ihm behaupteten Veränderung, wo „das Grundstück und in ihm das, dass es eine unlebendige feste resist, quae solo tenetur, das Uebergewicht bildet, und durch sein Moment die Person nach sich zieht.“ Hier hat nun offenbar die Philosophie des Verf. auf ihren Culminationspunkt sich erhoben, und Berichterstatter muss jedermann einladen, diesen Abschnitt selbst durchzulesen, um in das Innerste der Gedankenwelt des Verf. einzudringen S. 661—665. Die erste Erweiterung der Tribus bis auf 21 wird als ein Zugeständniss den Proletariern gemacht angesehen, aus denen nebst den feindlichen Ueberläufern die 4 neuen Tribus gebildet worden seien mit einem Census von 4000 Ass, die also als eine vierte Klasse der Tribus zu den dreimal sieben hinzutrat. Später erhielt jede der 4 obern Klassen auch noch 2 Tribus S. 669. So war denn die Verände-

rung vorbereitet, kraft welcher die Tribus ganz überwogen und die Personen von Grund und Boden abhängig wurden. Der Unterschied der Bürger bestand nun darin, ob ein Bürger zu den vornehmern, der Stadt näher gelegenen, alten, oder den geringern und entferntern, neuen Tribus gehörte S. 671. Dennoch blieben die Summen des Servianischen Census unverändert, 673. Jetzt erfolgte denn nun auch die Gleichstellung der Tribus urbanae mit den rusticis, wahrscheinlich gleichzeitig mit dem Abschluss der 35 Tribus, 680. Dieser Einrichtung gegenüber stand die Verfügung der Censoren M. Aemilius Lepidus und M. Fulvius Nobilius im Jahr 573, nach welcher die Bürger nach dem Wohnort, nach persönlichen Beziehungen, nach Erwerb und Vermögen zusammen vereinigt wurden S. 685. Es folgt S. 691—700 eine Beilage, welche die Dreitheiligkeit der Ramnes und Tities beweisen soll. Die Verbesserungen und Zusätze von 701 — 738 bezeichnen ihren Inhalt hinlänglich, widerlegen zum Theil widersprechende Ansichten, wie die von Roulez und Zumpt, und begründen durch beigebrachte neue Belegstellen die oben ausgesprochenen Ansichten, so dass eine weitere Prüfung derselben hier um so weniger nothwendig ist, als auch hier der Geist der Interpretation wesentlich derselbe ist, wiewohl dem Hrn. Verf. dasselbe wie allen seinen Vorgängern begegnet ist, dass sie glücklicher im Tadel fremder Meinungen als in der Darstellung und Rechtfertigung waren. So sind wir denn nicht ohne Anstrengung bis zum Ende des merkwürdigen Buches gekommen, in welchem Geist, Scharfsinn und historischer Wahrheitssinn in so ungleichem Verhältniss sich vereinigt finden. Der Verfasser, von einem unglücklichen Bestreben zu systematisiren und die Geschichte als Resultat philosophischer Reflexion darzustellen, irre geführt, hat ein Buch geschrieben, welches in der ursprünglichen Anlage verfehlt ist. Ein Urtheil, wodurch weder der Geist noch die Gelehrsamkeit des Verf., wovon dieses Buch so viele Beweise enthält, in Abrede gestellt wird. Aber dass der Geist der Wahrheit, der ruhigen, besonnenen Forschung auf gleiche Weise darin dargelegt sei, könnte nur ein Thor behaupten wollen. Es fehlt dem Verf. überhaupt an einer klaren Anschauung der antiken Welt, wie sie durch fleissiges Lesen der Werke des Alterthums erzeugt wird, wofür Citaten-Gelehrsamkeit niemals einen Ersatz bieten kann. Die philosophische Combinationsmethode, wodurch man gegenwärtig die Wissenschaft in Ermangelung historischer Zeugnisse zu bereichern sucht, hat ohne Zweifel dazu beigetragen, viele Gegenstände von neuer Seite zu betrachten und hergebrachte Ansichten zu erschüttern, aber das Neue, was sie gebracht hat, auf das reine Facit zurückgebracht, ist nur selten dahin gelangt, sich allgemeine Anerkennung im Gebiete der Wissenschaft zu verschaffen. So wird auch dieses Buch mannigfaltig anregen und zu wiederholter Prüfung

des behandelten Gegenstandes veranlassen, und diess ist ein wirkliches Verdienst, aber dass die Forschung selber, untergeordnete Punkte ausgenommen, wesentlich weiter gebracht worden sei, muss der Berichterstatter entschieden verneinen.

Basel. *F. D. Gerlach.*

Plutarchi Vita Phocionis. Recensuit et commentariis suis illustravit *Fridericus Kraner*, Phil. Dr. ill. Afranei Praec. Ordin. Lipsiae, sumtus fecit C. F. Koehler. MDCCCXL. XXIV praef. 114 S. Text, Addenda, Index rerum et verborum. gr. 8.

Eine besondere Ausgabe des Plutarcheischen Phocion war schon vor zehn Jahren von Dr. J. C. Flügel in seiner Dissertation, Observationes Criticae in Pl. vit. Phoc., (Heidelberg 1830) angekündigt worden. Da inzwischen ein langer Zeitraum verflossen war und von der Erfüllung jenes Versprechens schon nichts mehr verlautete, so hatte, wie es scheint, Hr. Dr. Kraner in Meissen den Entschluss gefasst, Hand ans Werk zu legen, auch im 2. Bande der von Funkhaenel und Westermann herausgegebenen Acta societatis Graecae Proben seiner kritischen Behandlungsweise geliefert und gute Erwartungen rege gemacht. Allein noch vor Vollendung der Kraner'schen Ausgabe erschien Ostern 1839 als Kasseler Gymnasialprogramm: Plutarchi Phocion Cap. I — III. Specimen editionis quam parat Dr. J. C. Flügel. Gleichwohl hielt nun Hr. Dr. Kraner mit seiner Arbeit nicht länger zurück, benutzte vielmehr, wie billig, die Flügel'schen Bemerkungen mit sammt der Recension derselben von C. Sintenis, besonders insoweit diese auf Constituirung des Textes Bezug haben, und liess sein Buch am Anfange dieses Jahres erscheinen. Für die Freunde Plutarchs muss hierbei zuvörderst das erfreulich sein, dass neben Sintenis, welchem der Ruhm des Sospitator Plutarchi verbleiben wird, jetzt so manche Gelehrte wetteifernd ihre Thätigkeit den Biographien zuwenden. Sehen wir nun, was Hr. Dr. Kraner geleistet hat und ob seine Arbeit wirklich als eine Bereicherung der Literatur Plutarchs gelten kann. Auf die erste Frage, für welche Klasse von Lesern Hr. Kraner seine Ausgabe eigentlich bestimmt habe, erhält man vorläufige Antwort theils aus einigen kurzen Worten am Schlusse der Vorrede S. XXIV, theils aus mehreren Andeutungen in den Noten selbst, wo von den tirones speciell die Rede ist. Ohne Zweifel hatte der Herausgeber in sehr löblicher Absicht vornehmlich junge Leute auf der obersten Stufe des Gymnasiums und angehende Studenten vor Augen, ohne aber den höhern Zweck dabei auszuschliessen, dass eine selbstständige Recension des Textes gegeben werde und auch weitern Anforderungen an eine umfassende sprachliche wie sachliche Interpretation Genüge geschehe. Darf nun gleich vor-

weg, ehe das Einzelne weiterer Betrachtung unterzogen wird, ein Urtheil über die Leistungen des Hrn. Dr. Kraner gefällt werden, so wird demselben, nach sorgfältigem Studium seines Buches, das Lob rühmlichen Fleisses wie das grosser Besonnenheit und Bescheidenheit in Handhabung der Kritik gern zugestanden. Die sprachlichen Bemerkungen zeugen von einer guten Bekanntschaft mit dem Schriftsteller und dessen neuesten Interpreten, hätten indess hier und da wohl noch etwas tiefer eingehen können, indem besondere neue allgemeine Resultate eben nicht gewonnen sind. Die sachlichen Erläuterungen geben das zum Verständniss Nöthige meist recht vollständig und muss besonders die gleich näher zu charakterisirende Vorrede als eine erwünschte Zugabe hervorgehoben werden.

Die äussere Einrichtung des Buches ist diese, dass nach dem Dedicationsblatte an G. Hermann, D. C. G. Baumgarten-Crusius und C. H. Frotscher, die praefatio auf XXIV S.; dann der griechische Text gleich mit den Varianten und Bemerkungen auf gespaltenen Seiten (1 — 103); darauf Addenda (— 107) und endlich der Index (— 114) folgt. Etwas unbequem für den Gebrauch ist es, dass man ausser in den Addendis auch noch im Index und in der Vorrede allerlei Zusätze und Nachträge suchen muss; dass aber die Anmerkungen gleich unter dem Texte stehen, hat des Referenten Billigung.

In der praefatio, die so eben als ein sehr schätzenswerther Theil der Arbeit bezeichnet wurde, hat Hr. Dr. Kraner wenigstens zum Theil das geleistet, was der Unterzeichnete, bei einer andern Gelegenheit, für jetzt, wo der Text auf sichere Grundlagen endlich zurückgeführt ist und wird, als eine wesentliche Aufgabe des Herausgebers und Erklärers der Plutarcheischen Leben bezeichnen zu müssen glaubte: eine geschichtliche Untersuchung über die geschilderten Helden, deren bei vielen Biographien um so weniger zu entrathen ist, je weniger Plutarch den eigentlichen Historiker macht, während er doch wiederum für die Geschichte nicht weniger Männer die hauptsächlichste Quelle ist.

Das Leben Phocions von Plutarch (praef. V.) nimmt sowohl wegen der Eigenthümlichkeiten des Mannes selbst, als wegen der ganzen Zeitumstände ein hohes Interesse in Anspruch. Während der Zustand Griechenlands unter Philipp und Alexander vornehmlich durch die Redner aufgehellt wird, ist nach dem Lamischen Kriege, wo die Herrschaft Antipaters befestigt erscheint, der Mangel an Nachrichten für uns ziemlich fühlbar und Plutarchs Phocion muss da vieles nothdürftig ersetzen (VI). Auch bei hereinbrechendem Verderben fehlte es nicht an ausgezeichneten Männern unter den Hellenen. Vor Allen ragt Demosthenes hervor, das Haupt der antimacedonischen Partei, der durch Behauptung der Tugend der Vorfahren auch die alte Freiheit noch

retten zu können hoffte. Nächst ihm ist Phocion zu nennen, der den Widerstand gegen das herannahende Unglück für unausführbar erachtend, nur dafür noch Sorge trug, dass das Joch der Knechtschaft auf Athen möglichst sanft laste. Die Urtheile (VII) über diesen Mann sind immer sehr schwankend gewesen, was in der besondern Stellung desselben, als Haupt einer politischen Partei in Friedenszeiten, liegt. Unter den Neuern ist neben Heyne (Opusc. III. 344 fg.) besonders Grauert zu erwähnen, welcher in den historisch philologischen Analecten S. 208 fg., wo er Athens Geschichte vom Tode Alexanders des Grossen bis zur Wiederherstellung des Achaeischen Bundes schildert, bei enthusiastischer Vorliebe für Athen, die Männer, welche sich damals dem allgemeinen Zuge entgegenstemmten, sowie die Schriftsteller jener Zeit als parteiisch gegen Athen gestimmt, vielfach getadelt hat. Auch Plutarch (VIII) wird der allzugrossen Vorliebe für seinen Helden geziehen; diesen selbst aber (IX) trifft allerlei harter Vorwurf, dass er zu störrisch und hartnäckig beschränkt bei seinen Ansichten über die Leitung des Staates, gegen Glück und Unglück des Vaterlandes gleichgültig, wahren Gefühls für das Grosse und Erhabene ermangelt habe. Solchen Beschuldigungen ist zum Theil von Andern entgegnet worden; hier stellt Hr. Dr. Kraner drei Hauptpunkte auf.

Zuerst glaubten damals Viele, Phocion nicht allein, eine wirkliche Erhebung des griechischen Volksgeistes sei jetzt, bei dem allgemeinen Abweichen von früherer Tüchtigkeit, nicht mehr zu erwirken. Nun entging zwar auch dem Demosthenes nicht, dass das Verderben im Anzuge und schon hereingebrochen sei; allein er hielt die alte Mannhaftigkeit, da sie gleichsam nur eingeschlafen nicht gänzlich verschieden sei, einer Wiedererweckung, für fähig. Wie Isokrates dagegen nur zu friedlicher Ruhe der Griechen unter einander rieth und in Philippus nicht den Vernichter der Freiheit, sondern bloss den Vereiner der Hellenen zum Zuge gegen die Erbfeinde, die Perser, sah; so suchte auch Phocion (XI) den Zusammenstoss mit übermächtigen Gegnern zu verhüten, besonders nach der Schlacht bei Chaeronea und den Wirren seit Alexanders Tode, wo die kämpfenden Feldherrn im Wetteifer Griechenland zu unterjochen trachteten. Hellas war (XII) den Herrschern Macedoniens zur Behauptung ihrer Gewalt unentbehrlich, insonderheit aber Athen und der Piraeeus. Indem nun Phocion dafür hielt, eine Besetzung durch die Macedonischen Herren werde immer noch ersprieslicher sein als die übermüthige Herrschaft des Volkes und eine Freiheit, wie sie die Redner reclamirten, bemühte er sich zugleich um die Gunst der Machthaber und bestrebte sich, den Frieden aufrecht zu erhalten. Demosthenes dagegen forderte in einem weg zum Kriege und Widerstande gegen die Unterdrücker auf. Freilich erscheint er hochherziger und bewundernswerther; indess ist doch nicht zu

leugnen, dass Phocion das Wesen der Verhältnisse tiefer durchdrang (XIV) und bei allem seinen Thun mindestens als rechtschaffener und ehrenfester Mann handelte. Schon seine Zeitgenossen erkannten diess, indem sie ihm den Ehrenbeinamen Χρηστός („der Brave") gaben und in schwierigen Lagen stets bei ihm sich Rath holten, bei einem Manne (XV), der doch in der Regel der allgemeinen Ansicht schroff entgegentrat.

Die gegen Phocion erhobenen Anklagen lassen sich insgesammt auf drei Hauptfälle zurückbringen, wo es scheint, als ob er seinem sonst bewährten Charakter untreu geworden sei. Zuerst beschuldigt man ihn, dass er als Gesandter an Antipater nach dem Lamischen Kriege nicht seinen ganzen Einfluss daran gesetzt habe, den Demosthenes und Hyperides zu retten (XVI). Hierauf muss bemerkt werden, dass wir eigentlich viel zu wenig über das unterrichtet sind, was Phocion für den Demosthenes gethan oder nicht gethan hat. Hat er aber wirklich weniger kräftig vermittelt, so mochte er wohl den unversöhnlichen Hass Antipaters kennen, der sich durch nichts besänftigen liess. Und war doch Phocion bei einer andern Gelegenheit (Cap. XVII) selbst erbötig, sein Leben für das Vaterland aufzuopfern. Zum Zweiten, sagt man, hätte er nimmermehr zugeben sollen, dass durch die neue Staatseinrichtung zwölftausend Bürger, die nicht 2000 Drachmen besassen, in die Verbannung gejagt und eine Macedonische Besatzung von den Athenern eingenommen wurde. Hier fordert man aber geradezu Unmögliches von Phocion und thut ihm namentlich Grauert (XVII) zu viel, indem er ihn bei Aufnahme der Besatzung selbstsüchtige Zwecke unterschiebt (Cap. XXVII). Im Gegentheil geht unwiderleglich aus einigen Stellen hervor (Cap. XXIX und XXVIII), dass Phocion aufbot, was in seinen Kräften stand, um die Lage erträglicher zu machen. Von den Ereignissen endlich nach Antipaters Tode (XVIII) fällt allerdings Einiges dem Phocion zur Last. Bekanntlich hatte Antipaters Sohn Cassander, der nach des Vaters letztwilliger Verfügung dem Polysperchon nachgesetzt worden war, schleunigst, ehe des Vaters Tod ruchbar geworden, den Menyllus durch Nikanor in Munychia ablösen lassen. Ihm entgegenarbeitend verhiess jetzt Polysperchon den Griechen ihre alte Freiheit und Verfassung und rief die Verbannten zurück (XIX). Die Athener, sofort die neue Hoffnung ergreifend, fordern den Nikanor zum Abzug aus Munychia auf; allein dieser weit entfernt zu willfahren bedroht nun selbst den Piraeeus, und Phocion statt den an ihn ergangenen Warnungen Gehör zu geben und sich an die Spitze der Bürger zu stellen, verbürgt sich sogar für den Nikanor, bis dieser wirklich den Piraeeus in Besitz nimmt, um Athen für Cassander zu behaupten. So schien freilich Phocions hartnäckiger Eigenwille die Schuld des Verlustes der Freiheit zu tragen. Inzwischen lässt sich selbst hierbei Mehreres zu Gunsten des Phocion sagen. An Verrätherei

darf zunächst bei einem achtzigjährigen Manne sicherlich nicht gedacht werden; vielmehr traute er dem Nikanor wirklich nichts Böses zu, was freilich ein Irrthum schlimmster Art war. Sodann aber mochte Phocion nur zu gut durchschaut haben, dass es dem Polysperchon und dessen Sohn Alexander mit der vorgespiegelten Freiheit kein Ernst war, dass vielmehr beiden nur nach dem Besitze Athens gelüstete (XX). Deswegen zog Phocion die Herrschaft Nikanors, den er selbst versöhnlicher gestimmt hatte, einer neuen vor, zumal in deren Gefolge nicht geringe Unruhen und Greuel durch die zurückkehrende Exulantenpartei zu befürchten standen. Der hochbetagte Mann büsste seinen Irrthum in Folge eines höchst ungesetzlichen Urtheils am 19. Munych. Olymp. 115, 4. vor Chr. 317 mit dem Tode. Vorstehendes die Hauptmomente der geschickten Ehrenrettung Phocions, an dem übrigens eine gewisse Beschränktheit und ein Mangel hochsinnigen Aufschwunges nicht in Abrede zu stellen sind. Eine vollständige, wenn auch möglichst kurze Lebensdarstellung desselben in chronologischer Folge wäre übrigens wie für Hrn. Dr. Kraner vielleicht keine schwierige Aufgabe, so jedenfalls eine sehr nützliche Zugabe gewesen. Irrt Ref. nicht, so hat er in Berlin Fragmente attischer unedirter Inschriften gesehen, die mit Böckhs Erläuterungen Licht über einige sonst dunkle Zeitverhältnisse verbreiten werden.

An handschriftlichen Hülfsmitteln zur Constituirung des Textes benutzte, jetzt richtiger urtheilend als früher, Hr. Dr. Kraner die durch Sintenis Güte ihm mitgetheilten Varianten der ehemals überschätzten Münchner Handschrift (M), des vortrefflichen Pariser Codex n. 1671 (A) und des vorsichtig zu benutzenden n. 1673 (C). Andere Pariser Manuscripte, welche den Phocion gleichfalls enthalten (vgl. Sintenis Vorrede zum 1. Bd. Plut. und füge n. 1676 und n. 1678 hinzu), sind nicht erwähnt. Die Lesarten aus dem Palatinus (P) in Heidelberg sind nach Flügels sorgfältiger Aufzeichnung gegeben. Demselben Gelehrten verdankt Hr. Dr. Kr. die Excerpte aus einem Florentiner Manuscript (Fl.), das indess an und für sich keine sonderliche Autorität hat. Ob der Phocion auch in dem Wiener jüngst von Hrn. Dr. Döhnert collationirten Codex befindlich sei, wie freilich zu vermuthen, weiss der Unterzeichnete nicht; indess ist, nach einer gefälligen Mittheilung von Sintenis, der Werth auch dieses Buches nicht hoch anzuschlagen. Von den alten Ausgaben wurden die Juntina wie die Aldina und Vulcobius mit dem Anonymus zu Rathe gezogen, natürlich auch (XXIII) die indess oft überflüssigen Aenderungen neuerer Gelehrten berücksichtigt. Auch Hrn. Dr. Kraner ist nicht entgangen, dass der Text in den Biographien Plutarchs weniger verdorben ist, als man wohl früherhin angenommen hat. Genaues Zurückgehn auf die Handschriften, selbst in sogenannten Kleinigkeiten, wie beim Hiatus und Apostroph, erachtete der

Herausgeber als seine unerlässliche Pflicht. Schliesslich verbessert derselbe noch einen Eigennamen, indem er, mit grösster Wahrscheinlichkeit, Cap. XV. *Λέων* statt *Κλέων* (Nicias XXII) zu lesen vorschlägt, eine Aenderung, die, abgesehen von allen andern, auch durch die palaeographische Notiz, dass *Κλ* und *Λ* am Anfange der Nomina propria häufigst mit einander verwechselt werden, hier noch eine äussere Bestätigung erhalten mag. So steht, um bei Plutarch zu bleiben, im Phocion selbst XXV. 17. im Münchner Codex *Κλεόννατος* statt *Λεόνν.*, *Κλεωνίδα* für *Λεωνίδα* im Agis III. § 7. *Κλεόχριτος* st. *Λεώχριτος* Aristid. VIII. XX. Suidas v. *Κλ.*

Indem der Referent zu den Worten Plutarchs und den Kranerschen Bemerkungen fortgeht, muss er freilich gleich darauf verzichten, alle Stellen zur Sprache zu bringen, an denen ihm in kritischer oder exegetischer Hinsicht das Richtige getroffen zu sein scheint. Vielmehr wird er sich hauptsächlich auf solche beschränken, wo noch etwas zu bemerken steht. Durch die vielfachen Besprechungen gerade dieser Biographie in der letzten Zeit ist die Lesart meist hinlänglich festgesetzt, wie gleich Cap. I. 5. *τῷ ῥήτορι* aus PAC seit Schäfer; ebds. 11. liest man richtig *γλῶσσα καὶ κοιλία μόνον ἀπολείπεται* (*manet*), welches Praesens aus MACF zuerst Hr. Kr. aufgenommen hat, statt *ἀπολέλειπται*. Ebds. 9. *εἰπεῖν ἐπ' αὐτοῦ γέροντος ἤδη γεγονότος*, siehe Schoemann zum Agis S. 76. Zu Z. 12 *ἀρετὴν ὥςπερ ἀνταγωνιστῇ βαρεῖ καὶ βιαίῳ καιρῷ συλλαχοῦσαν* bezieht Hr. Kr. die Adjectiva gewiss richtig auf *καιρῷ*, trotz dem Widerspruche von Sintenis (Addend. p. 104), denn der *καιρός* wird zum *ἀνταγωνιστής* eben dadurch, dass er *βαρύς* und *βίαιος* ist. Cap. II. 2. ist nach Sintenis *εὐτυχῶσι* (vor dem *αὐτοί* mit Hrn. Prof. Lindau Zeitschr. für Alterth. 1839. S. 1107. einzuschieben nicht nöthig scheint), und 4 *μικρόλυπα* mit Recht beibehalten. Letzteres wird auch durch das vorgängige *πικρά* gehalten, da Plutarch solchen Gleichklang öfters hat. Z. 10 sind *οἱ ἀληθινοὶ καὶ νοῦν ἔχοντες λόγοι* das lateinische *verae voces*, vgl. Bentley zu Horat. Ars poet. 318. Z. 12 *ὥςπερ ἀμέλει τὸ ἡδὺ μενοεικὲς ὁ ποιητὴς κέκληκεν, ὡς τῷ ἡδομένῳ τῆς ψυχῆς ὑπεῖκον καὶ μὴ μαχόμενον μηδὲ ἀντιτυποῦν* ist *τῷ ἡδομένῳ* gegen frühere Muthmassungen gut vertheidigt. Schon das vorstehende *τὸ ἡδὺ* musste es schützen, s. de sanitate praecepta c. XII. *γλυκὺ μὲν γὰρ ἡ πολυτελὲς ἔξω καὶ καθ' αὑτὸ τῶν τοιούτων ἐστίν. ἡδὺ δὲ πέφυκεν ἐν τῷ ἡδομένῳ καὶ μετὰ τοῦ ἡδομένου γίνεσθαι κατὰ φύσιν ἔχοντος*. Die Bedeutung aber des Homerischen *μενοεικές* erkannte längst schon Döderlein Allgem. Schulzeit. 1829. S. 1035. Plutarch hat die falsche Deutung noch einmal vol. VI. p. 506. Reisk. *τοῦτο δὲ τὸ μενοεικές, ὡς Ὅμηρος ἔφη, καὶ μὴ ἀντίτυπον*. Z. 18 *ἀνέχεσθαι παῤῥησίας* s. Schoemann zum Agis S. 155 und denselben Gelehrten S. 132 zu Z. 27 *ὁ μὲν ὀρθῶς ἄγαν τῆς πολιτείας*

καὶ πρὸς ἅπαντα τοῖς δημοσίοις ἀντιβαίνων τόνος, wo auch δημόσια („quae publice in civitate fiunt et aguntur") unverdächtig sein dürfte. Ob Cap. III. 1. zu Κάτωνι τῷ νίῳ die Note: *plerumque* sane comparativo utuntur Graeci" ganz gegründet ist, steht dahin. Der Positiv ist mindestens eben so üblich, und es wird fast nur dieser gebraucht in Ausdrücken wie z. B. Διόνυσος νέος von Mithridates, Ὀμφάλη νέα von der Aspasia, νέα Ῥώμη für Constantinopel (Boisson. zum Aristaenet. 583—4.) und dgl. Z. 8 konnte διὰ χρόνων πολλῶν mit einer grossen Anzahl plutarcheischer Stellen belegt werden. Man sagte auch διὰ χρόνου πολλοῦ und χρόνου πολλοῦ, Winckelmann zu Plat. Euthydem. p. 13. Schaefer zu Lamb. Bos 548. Spohn zu Isocrat. Paneg. XII. Fritzsche zu Aristoph. Thesmoph. p. 306—7. Z. 23 billigen wir Ἐπαμινώνδου aus AC, die Vulgata hat ει. Bei dem überall wiederkehrenden Schwanken der Handschriften zwischen beiden Schreibweisen, über welche Bemerkung die von Kraner angeführten Gelehrten nicht hinausgehen, hat man sich an die besten Bücher zu halten. Das wahre Verhältniss aber beider Formen zu einander ist folgendes. Die echt boeotische Form ist Ἐπαμινώνδας; so in der Inschrift bei Boeckh im Corp. Inscr. Gr. n. 1574. 14. Τριακαδίων Ἐπαμινώνδαο (ΕΓΑΜΝΟΝΔΑΟ), wie Ἀμινίας, Ἀμινόκλεις u. s. w. vgl. Boeckh vol. I. p. 723. a. Sonst findet sich Ἐπαμινώνδης auch als Name eines Attikers C. J. n. 115. I. 29, was dem Herausgeber bemerkenswerth erschien p. 159. b., da in Athen die Form mit ει üblich war; so Ἐπαμείνων n. 162. 17 und n. 1591. 20. In späterer Zeit, als die κοινὴ durchgedrungen war, sagten auch die Boeotier Ἐπαμεινώνδας wie n. 1625. 72., welcher Titel freilich einer sehr jungen Periode, vermuthlich dem Zeitalter des Geta und Caracalla angehört. Die von Coraes gemachte Vergleichung der Formen Ἰσοκράτης und Εἰσοκράτης ist nicht ganz passend. Cap. IV. 5. war für Γλαύκιππος ὁ Ὑπερίδου zu schreiben Ὑπερείδου, obschon hier wie Cap. VII. 22. XXIII. 9. alle Bücher das einfache Jota geben; allein Cap. X. 18 und XXVI. 8 haben der Codex A und die Juntina und Cap. XVII. 9. XXVII. 17. XXIX. 1. A: Ὑπερίδης. Das Schwanken zwischen ι und ει findet sich in den Manuscripten auch anderer Schriftsteller, s. Frotscher vor Rutil. Lup. p. 35. Schaefer App. Dem. II. 201. 258. V. 496. Dichterstellen erweisen jedoch die Länge der Penultima und gilt wenigstens für den Namen des Attischen Redners nicht das so eben über Ἐπαμιν. und Ἐπαμεινώνδας Gesagte. Näheres s. bei Westermann in der Geschichte der Griech. Bereds. Seite 11 ist in der Anmerkung zu Λοῦρις für Σαμίων ὧραι zu lesen ὧροι, vgl. Westermann zu Voss de hist. Graec. p. 133. Die vielangefochtene Stelle Cap. V. 7. ὁμοίως δέ πως τοῦ Φωκίωνος καὶ ὁ λόγος ἦν ἐπὶ χρηστοῖς εὐτυχήμασι καὶ διανοήμασι σωτήριος, προστακτικήν τινα καὶ αὐστηρὰν καὶ ἀνήδυστον ἔχων βραχυλογίαν ist getreu nach den

Handschriften gegeben, womit Referent ganz übereinstimmt. *Εὐτυχήματα* sind „glückliche Einfälle", und wenn das Wort sonst gerade nicht in diesem Sinne vorkommt, so hat diess bei Plutarch weniger auf sich, denn — solet interdum vocabulorum usus novare, Rulink. zu Timaeus p. 39. 1. Ausg. *Ἐπὶ χρ. εὐτ. καὶ διαν.* aber bedeutet: „indem er auf das Beste gerichtet (*χρηστά*) Einfälle und Gedanken hatte". Ein neuer Besserungsvorschlag des Hrn. Prof. Lindau a. a. O. 1107: *ὁ λόγος ἦν ἐπίχαρις τοῖς εὐτυχήμασι* lässt erstlich das gerade auf Phocion (der *χρηστὸς* hiess) herrlich passende *χρηστοῖς* schwinden und bringt zweitens in den ganzen Sinn eine Unrichtigkeit. Denn die Rede des Phocion war den Athenern eben nicht *ἐπίχαρις*; das beweisen ausser vielen Anekdoten Plutarchs eigene Worte Cap. X. *ὥστε θαυμάζειν, ὅπως καὶ ὁπόθεν τραχὺς οὕτως ἀνὴρ καὶ σκυθρωπὸς ἐκτήσατο τὴν τοῦ χρηστοῦ προσηγορίαν.* Cap. VII. 7. über *παραβολώτερον* s. noch die gute Auseinandersetzung Schoemann's zum Cleomenes S. 180 und 224. Ebds. 22 konnte bei *παρεῖχεν οἰνοχόημα Χαβρίας Ἀθηναίοις καθ' ἕκαστον ἐνιαυτόν* ein Mehreres von solchen Weinspenden beigebracht werden, vgl. z. B. Th. Bergk de reliqq. comoed. Attic. antiq. p. 302. und die Inschr. Boeckh's n. 1625. 45. *πᾶσι τοῖς πολείταις καὶ παροίκοις καὶ ἐκτημένοις διδοὺς καὶ ἄνδρα ἕκαστον κύφινον σείτου καὶ οἴνου ἡμίναν.* Ebds. 21 war für die tirones in aller Kürze das Imperfectum *ἐνίκων* (XXV. 16) zu erläutern und eben so Cap. VII. 19. *τὸ στρατήγιον.* Ebds. 21 *ὧν Εὔβουλος ἦν καὶ Ἀριστοφῶν καὶ Δημοσθένης καὶ Λυκοῦργος καὶ Ὑπερι[εί]δης* s. über den blossen Genitiv die Citate von Sintenis zum Solon XXXI. vol. I. p. 197. Unmittelbar darauf: *Διοπείθη δὲ καὶ Μενεσθέα καὶ Λεωσθένη καὶ Χάρητα τῷ στρατηγεῖν καὶ πολεμεῖν αὔξοντας ἑαυτούς κτλ.* bieten die Handschriften *προσπολεμεῖν*, nur aus C ist in umgekehrter Ordnung angemerkt *τῷ προσπολεμεῖν καὶ στρατηγεῖν.* Herr Dr. Kraner muthmasst, dem Gedanken nach sehr treffend, *πολεμοποιεῖν.* Gleichwohl ist diese, in palaeographischem Betrachte wenig ansprechende Conjectur vielleicht zu entbehren, wenn man das handschriftlich überlieferte Wort nur trennt: *τῷ στρατηγεῖν καὶ πρὸς πολεμεῖν.* Mit der Strategie war nämlich eine Kriegsführung noch nicht nothwendig verbunden; nach letzterer aber trachteten jene Männer gerade am meisten, weil hier eigennützige Zwecke am Leichtesten durchzusetzen waren. Ueber *πρὸς* s. Heindorf zu Plat. Gorg § 55. Schaefer App. Demosth. III. 360. IV. 364. V. 495. *Λεωσθένη* ist im Obigen nach den Handschriften edirt, *Λεωσθένην* hat einzig P. Im Pausanias I. 1. 3. hat dagegen *Λεωσθένην* bessere Auctorität. Man muss sich auch hierbei den guten Manuscripten anschliessen, was löblicher Weise von Hrn. Kr. auch C. XXVII. 3. 10. und XXIX. 23. bei *Ξενοκράτη* und *Ξενοκράτην* beobachtet worden ist. Cap. VIII. 2. ist in den Worten *ἐστρατήγησε δὲ πλείστας οὐ μόνον τῶν*

καθ' ἑαυτὸν ἀλλὰ καὶ τῶν πρὸ αὐτοῦ στρατηγίας der Superlativ, welcher zu *τῶν πρὸ αὐτοῦ* gehört, durch das erste Glied *τῶν καθ' ἑαυτόν* für deutsche Denkweise noch eher erklärlich als sonst z. B. in der bekannten Stelle des Thucydides I. 1. (*πόλεμον*) *ἀξιολογώτατον τῶν προγεγενημένων*. Doch konnte für die tirones füglich etwas über diesen Sprachgebrauch gesagt werden. Zu demselben Capitel wird S. 20 gut über *αὐτοῦ* und das öfters von Neuern substituirte *αὑτοῦ* gehandelt, auch Cap. IX. 4. *ἐπιδοίην* gegen Schaefers *ἐπιδιδοίην* scharfsinnig in Schutz genommen. Ob ebds. Z. 5. zu *Καλλικλέα*: commemoratur etiam Demosth. 25. ubi *Ἀρρενίδης* dicitur, Hr. Dr. Kraner Recht hat, weiss Referent nicht. Im Demosth. liest man *πλὴν τῆς* (*οἰκίας*) *Καλλικλέους τοῦ Ἀρρενίδου*. Wahrscheinlich allerdings ist das letztere Nomen ein Demotisches; anderweitig scheint solches aber nicht bekannt zu sein. Den zu den Worten Z. 21. *ἐπεὶ πάλαι ἂν ἀπολώλειτο* bemerkten Irrthum Bähr's zum Flamin. 130. hatte schon Fritzsche in Jahns Jahrb. 1826 S. 271 gerügt. Die Vulgata Z. 28. *Δημοσθένους εἰπόντος „Ἀποκτενοῦσί σε Ἀθηναῖοι, ὦ Φωκίων, ἂν μανῶσιν" εἶπε „Σὲ δὲ ἂν σωφρονῶσι* wird gegen jede Umänderung durch Apophthegm. p. 188. A sicher gestellt: *Δημοσθένους δὲ τοῦ ῥήτορος εἰπόντος: Ἀποκτενοῦσί σε Ἀθηναῖοι, ἐὰν μανῶσι, Ναί, εἶπεν, ἐμὲ μὲν ἂν μανῶσι· σὲ δὲ ἂν σωφρονῶσι*. Denn gesetzt auch, dass diese Apophthegmata nicht vom Plutarch selbst herrührten, so erweist die Wiederholung des *ἂν μανῶσι* doch hinlänglich, dass schon ursprünglich im Phocion die obige Abtheilung der Worte war. Alles Deuteln und Klügeln, wie es doch angemessener scheine, wenn Demosthenes, der Gegner des Phocion, schlechthin sage: „Die Athenienser werden dich tödten" ohne den Zusatz „Wenn sie rasen" ist vergebens. Auch Fr. Jacobs führt in der Vorrede zu Demosthenes Staatsreden S. XXVIII. die Aeusserungen beider Männer in der gewöhnlichen Art an. Z. 37 war zu *πολλὰ βλάσφημα* für die tirones wohl auch eine Note erforderlich, s. Schaefer App. Dem. III. 218. Gleicherweise sollte Cap. X. 7. *Ὦ Ἀρχιβιάδη τί οὖν οὐκ ἀπεκείρω*; der Witz erklärt worden sein; Adulatorem non decet Laconismus, sagt Schaefer in genügender Kürze. Zu seiner Freude hat Referent ersehen, dass die Erklärung, welche G. Hermann von den mehrfach heimgesuchten Worten Cap. XII. 9. giebt: *καί τινα λόφον χαράδρᾳ βαθείᾳ τῶν περὶ τὰς Ταμύνας ἐπιπέδων ἀποκρυπτόμενον καταλαβών* im Wesentlichen ganz die seinige ist, indem auch er seit Jahren angenommen hat, der durch eine tiefe Schlucht verborgene Hügel habe weit niedriger gelegen als die Hochebene um Tamynae, so dass er von dieser aus nicht gesehen werden konnte. An eine Aenderung des *ἀποκρυπτόμενον* wird nun hoffentlich nicht mehr gedacht werden.

Cap. XIII. 2 ist *ἄχρι-ἄν* aus den Handschriften hergestellt, eben so XXIV. 18. Dagegen geben *ἄχρις οὗ* XXXII. 36. anschei-

nend sämmtliche Manuscripte, und XXXIV. 8 hat einzig der Palatinus ἄχρι, mit dessen Aufnahme Hr. Dr. Kraner wohl hätte Anstand nehmen sollen. Ebds. 19. *Θάλλος ὁ Κινέου* mochte der nicht eben häufige Name (Crusius in s. Wörterb. der Nom. Propr. hat ihn gar nicht) durch einige andere Stellen bekräftigt werden, vgl. Böckh's C. I. Gr. n. 189. II. 2. n. 192. I. 28. n. 245. II. 9. III. 16. n. 266. II. 3. n. 268. 14. n. 275. I. 14. n. 455. 2. Löblich ist ebds. 29. nicht ὅσους von Vulcobius angenommen, sondern das οὔτε der Handschriften beibehalten und eine Lücke im Texte statuirt worden. Cap. XIV. 5. war vielleicht der Analogie gemäss *Μόλοσσος* zu accentuiren, und ebenso Pausan. I. 36. Corp. Inscr. Gr. n. 172. III. 25. *Μόλοττος* wie *Θέσσαλος*, was Sintenis im Alcibiades XXII. 12. und XIX. 8 verlangte, während er Pericles XXIX. 14. *Θεσσαλός* unangefochten liess, vgl. denselben Gelehrten in der besondern Ausgabe des Perikles S. 205. Bei gewöhnlichen Adjectiven, die zu Eigennamen geworden sind, wie *Κράτερος* (Kraner S. 47. Schaef. App. Dem. V. 581), *Εὐμένης*, *Τηλαύγης* (Diog. Laert.) verfährt man heut zu Tage consequenter und durchgreifender. Ueber *Νίσαια* cap. XV. 7. war auf die Schrift von Reinganum zu verweisen: Das alte Megaris, Berlin 1825, S. 158—68, besonders S. 160. Die Erklärung des ἔπεισθε — *δέχεσθαι τὰς διαλύσεις* cap. XVI. 4. „persuadere studebat, nec tamen quod voluit effecit" wird Hr. Dr. Kraner jetzt nach der lichtvollen Auseinandersetzung über derartige Imperfecta, welche man Schoemann zum Agis S. 112 verdankt, kaum länger festhalten. Auch Z. 11 ist: *οὐκ ἔπεισεν* „als er es öfters ohne Erfolg versuchte", sicher gegen Umänderung in den Aoristus durch Stellen wie Plutarch (?) Narrat. Amator. p. 80. Winckelm. *οὐκ ἐπείθετο δὲ ὅμως ὁ Σκίδασος*. Uebrigens ist einer anderen Bemerkung des Hrn. Kr. über das Imperfectum S. 94—5 mit Lob zu gedenken. Ebds. 28. *δεῖ μὴ βαρέως φέρειν μηδὲ ἀθυμεῖν μεμνημένους ὅτι* vgl. über das Participium Plutarch. Sylla XXI. und Schaefer's Note Vol. V. p. 132.

Cap. XVII. 8. war zur Forderung Alexander's, der die Auslieferung des Demosthenes verlangte, die Muthmassung Tittmann's Ueber den Bund der Amphictyonen S. 129. N. 9. „es könne dieselbe mit dem amphictyonischen Processe, wovon Aeschines und Demosthenes sprechen, zusammengestellt werden" wohl der Erwähnung werth. Ebds. 19. erachtet wie Sintenis so der Unterzeichnete den Erweis ziemlich bündig, dass Plutarch einen kleinen historischen Irrthum begangen habe, indem er den Phocion zum Theilnehmer der ersten Gesandtschaft an Alexander macht, da sonst (Demosthen. XXIII.) Demades als alleiniger Abgeordneter genannt wird. Bei Z. 31. *ἰδίᾳ τὸν Φωκίωνα ποιησάμενος αὐτοῦ φίλον καὶ ξένον* (näml. *Ἀλέξανδρος*) und Cap. XVIII. 11. *φίλος ὢν τοῦ βασιλέως* denkt man an die besonders seit Alexander und nachher unter den Lagiden und Seleuciden übliche Be-

zeichnung: *τῶν πρώτων φίλων τοῦ βασιλέως* und ähnl., worunter das Gefolge der betrautesten Hofleute verstanden wird, vgl. Letronne recherch. pour servir à l'hist. de l'Égypte p. 58—60. und 314.

Der Ausdruck Z. 18. *ἐπανῆλθε — τὰ χρήματα* war durch Stellen zu bestätigen wie Pericles XXIII. *εἰς τὴν Σπάρτην ἐφοίτα δέκα τάλαντα παρὰ τοῦ Περικλέους* und vielleicht Nicias XVIII. *καὶ γὰρ πόλεις μεθίσταντο καὶ πλοῖα μεστὰ σίτου* [*ἐφοίτα*] *πανταχόθεν εἰς τὸ στρατόπεδον* (wo Sintenis *ἦλθεν* nach *πανταχόθεν* einschiebt); Brutus XLI. *γραμματείων — φοιτώντων*, Caesar II. *ὡς δ' ἦκον ἐκ Μιλήτου τὰ λύτρα*, Xenoph. Anabas. IV. 8. 24. *καὶ ξένια καὶ παρ' ἐκείνων ἦλθον βόες*, wozu Krüger S. 242 noch Einiges beibringt. Z. 29 ist mit Coraes richtig *Μυλάσων* mit Einem Sigma trotz des Doppelten der Handschriften gegeben. Nicht blos die Münzen, sondern auch die Steinschriften erheischen diess, s. Boeckh's C. I. G. n. 2691. c. d. e. n. 2701. Zu Cap. XIX. 2. *Κηφισόδοτος — ὁ πλάστης ὁ ἀδελφὸς αὐτῆς* (der Gattin Phocions) sei nachgetragen, was jüngst L. Ross im Tübinger Kunstblatt 1840. n. 17. p. 66. b. a. E. zu der von ihm zuerst edirten Inschrift: *Κηφισόδοτος Ἀπολῃξίδου Ἀιθαλίδης τῇ Ἀθηναίᾳ* mit Bezug auf unsere Stelle vermerkt hat: „Ob der Kephisodotos auch ein Künstler und zwar der ältere dieses Namens und Schwager des Phocion sei, ist mir nicht ausgemacht." Jener Inschrift kann auch keine Entscheidung über diese Conjectur entnommen werden. Ebds. 8. und XXXIV. 26. musste aus PA *οὐδέν* hergestellt werden; Hr. Kraner hat Cap. XXVI. 9. und XXVII. 29. *μηδέν* beibehalten (vgl. die Vorrede p. XXIII a. E. und den Index s. v. *μηδέν*). Allein dasselbe gilt für *οὐθέν*; s. über das frühe Vorkommen dieser Formen Franz Elementa Epigraph. Graecae p. 151. Z. 6. vermuthet der Referent *καί ποτε θεωμένων καινοὺς τραγῳδοὺς* (Grysar de Graecorum tragoedia qualis fuit circum tempora Demosthenis, Colon. ad Rhen. 1830. p. 4.) *ὁ μὲν τραγῳδὸς εἰσιέναι μέλλων* [*ἔχων*] *βασιλίδος πρόσωπον, ἥτει καὶ κεκοσμημένας πολλὰς πολυτελῶς ὀπαδοὺς τὸν χορηγόν.* Er nimmt dabei an, dass der Dichter zugleich Tragoed war, eine Königin darstellte und eben in sofern eine unziemliche Forderung machte, als er die Stellung kostbar geschmückter Dienerinnen vom Choregen verlangte. Denn der Choreg hatte nur für den Chor zu sorgen; indem aber ungewiss war, ob diese Dienerinnen zu dem Chor oder den Acteurs gehörten, forderte sie der Tragoed gleich vom Choregen, s. Grysar a. a. O. S. 23. Hrn. Dr. Kraner's Muthmassung *εἰσιέναι μέλλων βασιλίδος προσώπῳ* läuft dem Sinne nach auf dasselbe hinaus. Die Art indess, wie jener auch die Vulgata zu schützen sucht, dass nämlich die Worte *βασιλίδος πρόσωπον* (sc. *ἥτει*) nun daständen, um die gespielte Rolle zu bezeichnen, die eigentliche Forderung aber auf *κεκοσμημένας πολλὰς ὀπαδούς* gehe: diese Art durfte wohl kaum als zulässig

erscheinen. Das Folgende ist in einer Beziehung merkwürdig, welche dem Herausgeber gänzlich entgangen ist: *Ὁ δὲ χορηγὸς Μελάνθιος ὠθῶν αὐτὸν εἰς τὸ μέσον ἐβόα. Τοῦ Φωκίωνος οὐχ ὁρᾶς γυναῖκα προϊοῦσαν ἀεὶ μετὰ μιᾶς θεραπαινίδος, ἀλλ' ἀλαζονεύῃ καὶ διαφθείρεις τὴν γυναικωνῖτιν;* Bekanntlich ist es lange Zeit eine schwebende Streitfrage gewesen, ob die Athenienſischen Frauen das Theater besucht haben oder nicht, welchen letztern Satz vornehmlich C. A. Böttiger wiederholt, wenn auch zuletzt mit einiger Einschränkung behauptet hat, vgl. kleine deutsche Schriften herausg. v. Sillig. Bd. I. 190. 295. 331. Hercules in Bivio p. 20. Opusc. p. 309 not. Neuerlichst hat W. Passow in der Zeitschr. für Alterth. 1837 mit besonderer Rücksicht auf aristophaneische Stellen über diesen Punkt abgehandelt, doch ist dem Referenten jene Untersuchung gegenwärtig nicht zur Hand. Wenn man nun hierbei auch zu der vorliegenden Stelle Plutarchs Recurs genommen hat, wie z. B. Grysar gethan a. a. O. S. 20 (Etiam mulieres scenicis spectaculis aderant. Quod quum e locis qui vulgo laudantur tum maxime efficitur e Plutarchi Phoc. c. 19.), so heisst das in die Worte des Schriftstellers etwas hineininterpretiren, was nicht darin liegt Schon das Wörtchen *ἀεὶ* lehrt, dass der Choreg Melanthios nicht von der eben im Theater befindlichen Gattin Phocions spricht, sondern von der gewöhnlichen Weise derselben, in Begleitung nur Einer Dienerin auszugehen. Dass dies aber dem ganzen im Theater versammelten Publicum bekannt war, durfte Melanthios bei der Berühmtheit Phocion's ohne Bedenken voraussetzen. Vergl. übrigens über den Comitat einer griechischen Matrone die Erklärer zum Aristaenet. I. 9. p. 347. 8. Boisson. Ebds. Z. 15. ist statt des *ἐμπλοκίοις* einiger Handschriften (A, M?) mit Bryan *ἐν πλοκίοις* geschrieben, nicht mit Reiske und Coraes *ἐν ἐμπλ.* Denn es ist jenes nur eine häufige Schreibart *ἐμ πλ.*, woraus irrthümlich Ein Wort entstanden, s. Giese über den aeol. Dialect. S. 84. und Franz Elem. Epigr. Gr. p. 126.

Cap XX. 1. hat Hr. Dr. Kr. *Φωκίων δὲ τῷ υἱῷ* gut beibehalten, wofür *Φώκῳ δὲ τῷ υἱῷ* nach dem Zeugnisse des H. Stephanus einige, nicht näher charakterisirte Manuscripte bieten. Vermuthlich wird man *Φώκῳ* im Pariser Codex N. 1676. finden, denn dieser enthält meist die Lesarten, die Stephanus ohne genauere Bestimmung anführt; gleichwol hat der Herausgeber Recht gethan, die von ihm passend vertheidigte Vulgata nicht zu verwerfen. Ein *Φῶκος Φωκίωνος*, diess beiläufig zu bemerken, scheint auch auf dem grossen Tenischen Steine in Boeckh's C. I. vol. II. n. 2338. 38. 40. verzeichnet zu sein, und ist der Name *Φῶκος* nicht ganz ungewöhnlich. — Dagegen war Cap. XXI. 14. in *ἑαυτὸν ἐπ' ἐκείνῳ μόνῳ παραπαταιθέμενος* für die Streichung der Praeposition, welche sämmtliche Manuscripte haben, kein zureichender Grund. Der sonst durch den blossen Dativ ausge-

drückte Bezug wird durch ἐκ noch stärker hervorgehoben. Eben so wenig kann man darin beistimmen, dass Cap. XXII. 1. Πυθονίκης statt der Lesart Πυθονίκης in allen Codices („quos nolui in hac re parum opportuna (?) religiositate sequi") zu ändern sei. Letztere Form beruht auf inschriftlicher Gewähr, wie der Ref. in seiner kleinen Schrift Specimen Onomatologi Graeci p. 29. bemerkt hat. Gegen solche Auctorität haben aber die Handschriften anderer Schriftsteller wie des Athenaeus oder Pausanias (I. 37. 4.) nichts zu bedeuten. Ebds. Z. 6 ist ἐν Ἕρμει zuverlässig die richtige Lesart. Aus den Handschriften ist nur ἐν Ἑρμείῳ notirt, was einer Dittographie den Ursprung zu verdanken scheint, indem aus Harpocration und Photius unter diesem Worte hervorgeht, dass Ἕρμος, ους und Ἕρμος, ου gesagt wurde. Ob aber auch Ἑρμεῖ für ἐν Ἕρμει zu statuiren (C. I. n. 626. b p 499. b.) und nicht vielmehr eine bei Demosnamen ganz übliche Abkürzung statt Ἑρμείῳ anzunehmen sei, bleibe hier unausgemacht. Grotefend de demis s. pagis Atticae p. 22. ist nicht ausführlich genug. Auch Z. 21. ist ἐκαγγέλλειν, obschon es AP geben, mit Recht dem ἀναγγέλλειν nachgesetzt worden, da ersteres Wort in keiner seiner Bedeutungen (Taylor App. Demosth. II. 410) in den Zusammenhang passt, und ἐκαγγ. mit ἀναγγ. häufig auch anderswo verwechselt worden ist. Cap. XXIII. 20. dürfte die Betonung Λαμίαν nicht über allen Zweifel sicher sein; vgl. die Varianten im Pausanias I. 1. 4. X. 3. 3. Meineke zum Menander S. 145. Ebds. 25. billigen wir die Tilgung des ἔφη, was Schaefer vergebens in φάναι umcorrigirte. Cap. XXV. 1. 14. liest man richtig Μιλίωνος, wofür die Handschr. A an der zweiten Stelle Μηκ. hat, vgl. Boeckh's C. I. Gr. n. 624. 2. Θρασύμαχος Μιλίωνος, n. 1513. 39. Λίσων Μιλίωνος und 54. Μιλίων Γοργύνιος p. 702. a. Ueber den attischen Archonten gleiches Namens s. Ludw. Dindorf zu Diodor. 652. 11. vol. IV. 729 und über homonyme Smyrnaeer Boeckh im Corp. Inscr. v. II. p. 699. b. Doch Cap. XXVI. 3. sollte für ἐν Κράνωνι wohl ἐν Κράννωνι aus AP gegeben sein. Schweighaeuser zum Athenaeus II. 42. C. und Drakenborch zum Livius XXXVI. 10., welche beide Gelehrten Herr Kr. im Index über Crannon anzieht, führen zu keinem Resultate. Ersterer, wie Niclas zu Beckmann's Antigonus Caryst. p. 26., bemerkt nur, dass die doppelte Schreibweise existire; letzterer will überall das einfache ν hergestellt wissen, während das Doppelte in den Handschriften fast durchweg vorherrscht. Auf den Münzen (Eckhel II. 135. 136.) steht: *KPANNΩNIΩ*, *KPANNOT. EΦTPP*, *KPÀNNO*, und das Richtige hat unzweifelhaft Boeckh ausgesprochen C. I. Gr. v. II. p. 189. a. Zu κράνναν nämlich in der mytil. Inschrift n. 2172. bemerkt er nach Anführung anderer Beispiele des im Doppel-*N* bestehenden Aeolismus (ἐκικρίννειν, μῆννος, Ζοννυξῶ, ἔννεκα) „unde scriptura nominis urbis Thessalicae Κραννών pro vulgari Κρανών expli-

canda", nur dass bei den barytonirenden Aeolern (C. I. Gr. I. p. 718. b.) wohl *Κράννων* zu betonen ist. Und so fände zwischen beiden Formen dasselbe Verhältniss statt, wie zwischen dem boeotischen *Ἐπαμινώνδας* und dem vulgären *Ἐπαμεινώνδας*. Doch bleibe nicht unerwähnt, dass auf einer Inschrift, die Leake in den Ruinen Crannons, welche Palaea Larissa genannt werden, bei dem Dorfe Hadjilar zwischen Larissa und dem Enipeus (Fersaliti) aufgefunden und in den Travels in northern Greece verzeichnet hat, *ΤΟΙΣ ΚΡΑΝΟΤΝΝΙΟΙΣ* gelesen wird, nach der Angabe O. Müller's in den Gött. Gelehrten Anz. 1840. S. 342, wonach die Bewohner der Stadt selbst die doppelte Schreibweise befolgt hätten, was auch an und für sich gar nicht unglaublich ist, während es bei Leake's sonstiger Sorgsamkeit wenig Probabilität für sich hat, dass er sich verlesen habe und man schreiben müsse *ΚΡΑΝΝΟΤΝΙΟΙΣ*. Doch befremdet den Unterzeichneten jenes *ΝΝ* immer. — So mag auch *Κάσανδρος* und *Κάσσανδρος* neben einander üblich gewesen sein (vgl. Kraner zu Cap. XXX. 33. und XXXI. 2. und im Index). Anders urtheilt G. Hermann zu Eurip. Hecuba v. 86., der *Κάσανδρα* dort des Metrums wegen mit Grund verwirft. Doch ist *Κάσανδρος* inschriftlich, C. I. n. 2007. 11, wenn auch erst aus ziemlich später Zeit. — Vorstehendes war niedergeschrieben, als dem Referenten das Märzstück der Zeitschrift für Alterth. 1840 zu Händen kam, wo Grotefend in seinem Aufsatze: Ueber das Vaterland, die Mundart und den Sagenkreis der ältesten Dichter Griechenlands, n. 35. S. 294, Nachstehendes schreibt: „Die Vertauschung eines kurzen und langen Selbstlautes, welche man auch im Namen *Πελίας*, mit *Πηλεύς* verglichen, bemerkt, ist in der thessalischen Mundart eben so gewöhnlich, als die Verdoppelung des darauf folgenden Mitlauters, wie man später *Πειῤῥαιβοί* für *Περαιβοί* schrieb, und Stephanus von Byzanz den Namen der perrhaebischen Stadt *Γόννοι*, deren Beherrscher Iliad. II. 748. *Γουνεύς* heisst, vom aeolischen *γόννα* für *γοῦνα* ableitet, oder Welcker den Namen der thessalischen Stadt *Κραννών* mit dem lesbischen *κράννα* für *κρήνη* in einer Inschrift bei Boeckh n. 2172. verglichen hat." Ebds. Z. 13 gab Hr. Dr. Kraner nach der Conjectur eines Freundes von Coraes: *γράφει ψήφισμα πέμπειν πρὸς Ἀντίκατρον ὑπὲρ εἰρήνης πρέσβεις αὐτοκράτορας*. Die Vulgata *γράφει καὶ πέμπει — πρέσβεις* (nämlich eben durch das Psephisma schlägt Demades die Absendung von Gesandten vor) scheint uns in keiner Hinsicht anstössig. Cap. XXVII. 29 ist gut nach Stephanus *ἐγγυᾶται τὴν πόλιν ἐμμενεῖν τῇ εἰρήνῃ* statt *ἐμμένειν* geschrieben, vgl. Timoleon X. 6. Fab. Max. XX. 40. und vielleicht Coriol. XXXV. 16. Osann. Syll. Inscr. p. 10. not. 19. Thucyd. V. 47. Der den Herausgebern sonst sehr lästige Ausdruck c. XXVIII. 10. *ἐν τοῖς ἀρίστοις εὐτυχήμασι* ist nun durch Hrn. Dr. Kraners Er-

klärung hoffentlich für immer gerechtfertigt. Zu Z. 11. *τὰς μυστικὰς ὄψεις* s. Lobeck. Aglaopham p. 58. („Cererem Liberum et Iacchum i. e. eorum simulacra") und Z. 19. zu *τὰς μυστικὰς κοίτας* denselben Gelehrten p. 1257. not. wie Z. 22. zu *μύστην λούοντα χοιρίδιον* p. 85. N. a. Wenn zu Cap. XXIX. 1. bei der auch anderwärts vorkommenden Orthographie *Καλαβρία* bemerkt wird „adeo constans fuit librariorum ignorantia" so bedarf das einer Berichtigung. Denn die Abschreiber verwechselten nicht Calabrien und Calauria, sondern sie schrieben *β*, weil sie das *υ* ähnlich aussprachen, woher z. B. *γαβρίαμα* zu erklären ist im Aemil. Paul. XXVII. 23. S. auch Koen. zum Gregor. Corinth. p. 354. Schfr. Bleibt aber demnach ein Fehler sitzen, so ist dieser doch mindestens nicht so schlimm, als Hr. Dr. Kr. vermeint. Die Worte Z. 2. *περὶ ὧν ἐν ἄλλοις γέγραπται* führt als eine formula solennis Schubart im Pausanias vol. II. 7. an. Weitere Belege liefert eine jede Lebensbeschreibung, z. B. Anton. LXIX. *περὶ οὗ δι' ἑτέρων γεγράφαμεν*. Pericl. IX. *ὡς ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γέγραπται*, XXII. *ταῦτα μὲν οὖν ἐν τοῖς περὶ Ἀνσάνδρου δεδηλώκαμεν*, Fab. Max. XIX. *ὥςπερ ἐν τοῖς περὶ αὐτοῦ γεγραμμένοις εἴρηται*, XXII. *ὡς ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γέγραπται*. An einigen Stellen scheint eine solche Redensart nicht von Plutarch selbst, sondern von erläuternden Abschreibern eingefügt worden zu sein.

Ebds. 13. erlaubt sich Referent den Vorschlag: *οὐχ ὥσπερ Ἀντίπατρος ἰδιώτου προσώπῳ καὶ φαυλότητι χλαμύδίου καὶ διαίτης εὐτελείᾳ κατειρωνευόμενος τὴν ἐξουσίαν, ἐπαχθέστερος ἦν τοῖς πάσχουσιν ἢ κακὸς δεσπότης καὶ τύραννος*. *Κακῶς* ist bloss aus dem Florentinus mit überschriebenem *κακός* (praef. p. XXII. Note) angemerkt; Vulgata war *πάσχουσι, κακὸς δεσπότης καὶ τύραννος*. In C ist *κακοῦ δεσπότου καὶ τυράννου* und das erregte eben die Muthmassung, ursprünglich habe *ἢ κακὸς δεσπότης καὶ τύραννος* gestanden, da sich der Schreiber jenes Codex C, wie die Freunde Plutarch's wissen, zum Oeftern derartige kleine Aenderungen der Structur erlaubt hat. *Πάσχειν* wäre alsdann absolut zu nehmen für *κακῶς π.* vgl. Schoemann zum Cleom. p. 201. Z. 18. sollte statt *Ἀγνωνίδης*, trotz der Uebereinstimmung der Bücher, die hierin kein Gewicht haben, *Ἀγνανίδης* geschrieben sein, wie auch cap. XXXIII. 13. 22. 33. XXXIV. 31. XXXV. 4. XXXVIII. 5. und noch in andern Schriftstellern, z. B. dem Diogenes Laertius von Hübner. S. Sintenis zum Pericles p. 216. (den in Bezug auf *Ἄβρων* Winckelmann in der Narrat. Amator. p. 76. noch nicht beachtet hat) und C I. Gr. n. 165. II. 57. und n. 169. II. 55. *ΗΑΛΝΟΝ* und n. 169. I. 63. *ΗΑΛΝΟΣΤΡΑΤΟΣ*. Dass aber *Ἀγνωνίδης* auch *Ἄγνων* geheissen (vgl. Kraners Citate), glaubt Referent fürs Erste noch nicht, da die gewöhnliche Annahme, einer und derselbe habe

z. B. die Namen *Πρωταγόρας* und *Πρωταγορίδης*, *Εὐκλῆς* und *Εὐκλείδης* geführt, genauerer Untersuchung und Einschränkung bedarf, als ihr bisher zu Theil geworden.

Wurde Cap. XXX. 41. die Wendung *εἰς ἀχαριστίαν αὐτὸν καὶ προδοσίαν πολλὰ λοιδορήσας* einmal becitirt, so musste füglich Plutarch selbst die Belege hergeben, wie Nicias II. *εἰς δυσγένειαν — λελοιδόρηται*, Demetr. XXV. *λοιδορῶν εἰς τὸν ἔρωτα τῆς Λαμίας*, Cicero VII. *λοιδορηθεὶς — εἰς μαλακίαν*; eben so *σκώπτειν*, *χλευάζειν*, *κωμῳδεῖν εἰς* bei unserm Autor, der auch *λοιδορεῖν ἐπί τινι* gesagt hat, vol. VIII. 653. Reiske, welche Stelle Athenaeus vor Augen habend *λοιδ. εἰς* schrieb, Schaefer App. Dem. II 641.

Cap. XXXII. 25. war zu betonen *οὐδὲ γὰρ ἐκεῖνο ἔστιν εἰπεῖν* statt *ἐκεῖνό ἐστιν*, wie Cap. XXXVI. 25. *εἰ μηδὲ ἀποδανεῖν Ἀθήνησι* (so recht, nicht *Ἀθήνῃσι*, was auch jüngst gesagt worden ist) *δωρεὰν ἔστιν*, vgl. Hermann de emend. rat. gr. gr. p. 89. Gleich darauf hätten wir Z. 28. das in AF und den alten Ausgaben fehlende Pronomen *ἐκεῖνο* lieber gestrichen. Cap. XXXII. 34. liest man *Φιλομήδου τοῦ Λαμπρέως ψήφισμα γράψαντος*. Niemand hat bisher einen Anstoss genommen, und doch sind die Worte nicht ohne Bedenken. Zuerst hat der Unterzeichnete über die Form *Λαμπρέως* Einiges zu erinnern. Bekanntlich erscheint, ohne dass, soviel bewusst, Jemand über das Verhältniss beider Formen befriedigend gesprochen hätte (Schoemann zum Isaeus p. 273., angeführt von Baiter und Sauppe zum Lysias p. 92. ist nicht zugänglich), in den Handschriften hier und da noch eine andere Schreibweise: *Λαμπτρεύς*. Man sehe z. B. bei Photius im Lexikon die Artikel: *Λαμπτρεῖς*, *Λαμπραί* und *Λαμπτριεῖς* (?); beim Harpocration *Λαμπτρεῖς*, wo der Breslauer Codex *Λαμπρεῖς* giebt (vol. I. LXV. Dindorf); den Hesychius v. *Λαμπρά*, Suidas v. *Λαμπραί*, wo Bernhardy nachgesehen werden kann v. II. 499. Im Pausanias I. 21. 3. haben Schubart und Walz *Λαμπρέα* und *Λαμπρεῦσι* aus dem codex Vindobon. b. und dem Neapol. edirt, doch geben *πρ* codex Mosquensis, cod. Paris. c., cod. Angelicus, cod. Venet., cod. Vindobon. a., codd. Lugdun. duo, und so findet sich, wie gesagt, das gleiche Schwanken überall. Ohne nun der vollständigen, von Grotefend de demis Att. p. 29. nicht gewährten Belehrung vorgreifen zu wollen, die er aus Leake's Buch über die Demen in der angekündigten Westermann'schen Bearbeitung hofft, mag Ref. wenigstens einen Beitrag zur Entscheidung liefern. Diesen zieht er aus den Inschriften, und merkwürdig genug erscheint auf diesen Denkmalen die Form *Λαμπρεύς*, so oft auch der Demos erwähnt wird, nur ein einziges Mal als Variante O. Müller's in dem Titel n. 200. 25, wo Villoison's und I. Bekker's Abschriften *Λαμπτρέως* geben, weshalb auch Böckh zu n. 670. bemerkt hat: „Scriptura *Λαμ-*

πρεύς non videtur in titulis reperiri. *Λαμπτρεύς* dagegen ist dort in allen Zeitaltern ganz gewöhnlich, vgl. n. 102, 21. p. 125, 11. n. 150. A. B. p. 234. a. n. 189. 12. n. 190. II. 34. n. 192. 45. n. 194. 41. n. 196. b. II. 3. n. 200. II. 25. n. 270. I. 14. 19. n. 284. IV. 18. p. 394. b. n. 353. I. 9. 14. n. 290. 5. n. 293. 3. 4. 6. n. 353. II. c. 6. n. 670. 3. n. 671. 3. n. 672. 2. 3. n. 673. 3. n. 674. 3. n. 675. 2. n. 676. 3. *Λαμπτρεύς* n. 539. b. 11. p. 487. a. *Λαμπτρείως* n. 703. b. 5., wo Boeckh bemerkt: fortasse alterum *E* delendum p. 917. a. *Λαμπτεύς* steht n. 137. 2. 3. 6. p. 184. a. und als unbrauchbare Variante Fourmont's n. 284. IV. 18 p. 394. b. An andern Stellen findet sich eine auch sonst bei Demosnamen häufige Abkürzung, wie *Λαμ.* n. 275. I. 9. n. 305. II. 18. oder *Λαμπ.* n. 209. 2. n. 272. I. 11., auch *Λαμπτ.*, *Λαμπτρ.*, *Λαμπτρε.*, wozu Franz Elem. Epigr. Gr. p. 358 b. nähere Belege zusammengestellt hat. Nach dem Obigen nun könnte die Form *Λαμπρεύς* fast verdächtig scheinen, zumal wenn man hinzu nimmt, dass π und πτ von den Abschreibern nicht selten vertauscht wurden, s. Bast zum Gregor. Corinth. S. 748. Je weniger indess der Unterzeichnete wagt, jene Form gänzlich zu verdrängen, zumal er auch das Etymon des Namens nicht kennt, desto ausgemachter dünkt ihm, dass Plutarch den Genitiv *Φιλομήδου* nicht gebildet habe. Zwar lässt sich diese Heteroklisie durch zahlreiche, ganz sichere Beispiele namentlich aus spätern Inschriften belegen (*Σωκράτου*, *Ἀριστομένου*, *Νικοτέλου* und dergl.), worüber der Kürze wegen auf Franz l. l. p. 232. verwiesen wird; allein Plutarch, welcher in vorliegender Biographie c. XIII. 20. *Γλαῦκος ὁ Πολυμήδους* schrieb, würde sicherlich auch *Φιλομήδους* geschrieben haben. Gleichwohl ist Referent nicht geneigt, dem Worte ein rectificirendes Sigma anzuhängen, und eben so wenig möchte er mit einem gelehrten, von ihm aufmerksam gemachten Freunde *Φιλοδήμου* herstellen, wie Plutarch. Timol. XXX. 25. *Φιλοδήμου* statt *Φιλομήλου* fälschlich in einigen Handschriften steht (vgl. auch Diogen. Laert. v. l. p. 132. Hübner); sondern mit einer unbedeutendern Veränderung, indem er dem *Δ* nur den untern Strich entzieht, schreibt er *Φιλομήλου* und gründet die Berechtigung dazu auf den attischen Grabstein bei Boeckh n. 675. *Φιλομήλου Λάμπτρέως* (näml. *θυγάτηρ*). *Φιλόμηλος Λαμπτρεύς*. Dass dieser inschriftliche Philomelus der beim Plutarch sei, wird freilich weder behauptet noch in Abrede gestellt werden können, indess beweist der Stein wohl gerade genug, um jene Correctur zu bestätigen. Auch hatten nicht bloss die Boeotier, obwohl diese besonders gern, die *μῆλα* in ihren Namen.

Cap. XXXIII. 41. und 45. ist die besser beglaubigte Form *Ἡγήμονος* und *Ἡγήμονα* statt *ἡγεμόνος* und *ἡγεμόνα* in C, auch c. XXXV. 14. *Ἡγήμων* (in A jedoch *ἡγεμών*) richtig festgehal-

ten, auch mit gutem Grunde der Accent nicht aus P (ἡγημόνος) genommen. Die Variante ist häufig, s. Schaefer App. Demosth. II. 359. Andocid. p. 44. Bait. Saupp. Uebrigens ist Ἡγίμων wirklich ein Nomen proprium, vgl. C. I. Gr. n. 272. IV. 9., so gut wie Ἡγήμων C. I. n. 2033. Dass ebds. Z. 40. bei τῇ βακτηρίᾳ κατάξας „Reiskius nimis curiosus in baculo haesit" ist fast spasshaft, da Phocion ein alter Mann war, vgl. wenn so Etwas des Beweises bedarf, Pricaeus zum Apulei. p. 445. Dorvill. zum Chariton S. 527. Eurip. Troad. 288. Seidl. Longus p. 37. 12. Schaef. Reiske'n mochten aber Stellen, wie die von Casaubonus in der Anmerkung zum Theophrast p. 170. oder p. 75. Fisch., vielleicht auch diese Note selbst vorschweben, vgl. Böttiger Vasengem. I. 2. S. 61 Note, Schaefer App. Demosth. IV. 647. Cap. XXXIV. 7. war zu διὰ Κεραμεικοῦ πρὸς τὸ θέατρον nicht Leake's Beschreibung von Athen in der Rienäckerschen Uebersetzung zu vergessen; auch Böttiger Amalth. III. 346 Note und Krüger in der Untersuchung über das Leben des Thucydides S. 86—7 konnten beigebracht werden. Im Theater wurden übrigens nicht in Athen allein, sondern in gar vielen Städten Griechenlands Volksversammlungen abgehalten. Dass Cap. XXXV. 7. λαβόντες, welches in MP fehlt, mit Fug und Recht eingeklammert, ja wohl auszuweisen sei, ist dem Referenten durch den Herrn Herausgeber zur Evidenz gebracht. Bei Cap. XXXVI. 9. λέγεται πρὸς τοὺς ἄρχοντας εἰπεῖν, wozu die Interpretation der ἄρχοντες S. 107 in den Addendis folgt, scheinen am Passendsten οἱ ἕνδεκα verstanden zu werden, vgl. Ullrich die Eilfmänner zu Athen S. 69 in der Anmerkung. Derselbe genaue Gelehrte erläutert S. 65 den Z. 21 erwähnten δημόσιος (C. F. Hermanns Griech. Staatsalterth. § 139. 8), und kann auch zu Cap. XXXVII. 4. πρὸς τὰς θύρας τῆς εἰρκτῆς S. 63 mit der 9. Anmerkung nachgelesen werden. Ebds. Z. 11 Κωνωπίων δέ τις ὑπουργεῖν εἰθισμένος τὰ τοιαῦτα μισθοῦ, κομισθέντα τὸν νεκρὸν ὑπὲρ τὴν Ἐλευσῖνα πῦρ λαβὼν ἐκ τῆς Μεγαρικῆς ἔκαυσεν. Es war ausdrücklicher Beschluss der erbitterten Gegner Phocions τὸ σῶμα ἐξορίσαι (was als Schärfung galt, s. Wachsmuth Hellen. Alterth. II. 1. p. 254. 92. Plut. Narrat. Amator. V. p. 84. a. E. Winckelm.) καὶ μηδὲ πῦρ ἐναῦσαι μηδένα πρὸς τὴν ταφὴν τῶν Ἀθηναίων. Deshalb wurde ein Konopier gewählt, vermuthlich ein οἰκέτης δημόσιος oder ein öffentlicher Sklave aus Κωνώπη an der Maeotis (s Stephan. Byz. s. v.), da aus den dortigen Landen die Athener viele ihrer zahlreichen Sclaven bezogen, s. Boeckhs Staatsh. der Athen. I. 51. Die folgenden Worte ἡ Μεγαρικὴ γυνή hat Hr. Dr. Kraner so scharfsinnig mit Bezug auch auf das vorhergegangene ἐκ τῆς Μεγαρικῆς vertheidigt und erklärt, dass in Zukunft Niemand mehr an ihnen herum emendiren wird. Schliesslich wünscht der Unterzeichnete nur noch in den Worten jener

edeln Frau, die den Phocion bestattete, wie zuvor den Alcibiades die Timandra (Alcibiad. c. XXXIX.) und später Philippus mit einem alten Römer den grossen Pompeius (Pompei. c. LXXX), eine Kleinbesserung anzubringen, Z. 16: ἐνθεμένη δὲ τῷ κόλπῳ τὰ ὀστᾶ καὶ κομίσασα νύκτωρ εἰς τὴν οἰκίαν, κατώρυξε παρὰ τὴν ἑστίαν, εἰποῦσα „Σοὶ, ὦ φίλη ἑστία, παρακατατίθεμαι ταῦτα ἀνδρὸς ἀγαθοῦ λείψανα· σὺ δὲ αὐτὰ τοῖς πατρῴοις ἀπόδος ἡρίοις, ὅταν Ἀθηναῖοι σωφρονήσωσιν. Hier scheint ihm nämlich das φίλη und das ἀπόδος darauf hinzuweisen, dass Ἑστία zu schreiben sei, so dass die Göttin selbst, nicht der Heerd angeredet wird. Der Uebergang von der ἑστία zur Ἑστία machte sich bei der lebhaften Phantasie der Hellenen und ihrer Frauen, die nicht so beschränkten Geistes waren, als manche Neuere glauben, wie von selbst. vgl. Fritzsch. Quaest. Lucian. 3. und Winckelmann zu Platon. Euthydem. p. 21. b., auch für den Ausdruck VI. Themistocl. X. τὴν μὲν πόλιν παρακαταθέσθαι τῇ Ἀθηνᾷ, Boeckhs C. I. n. 151. 41. παρακαταθήκη Ἀθηνᾷ, was nach des Herausgebers höchst wahrscheinlicher Muthmassung auch n. 154. 4. p. 245. a. stand. Dass aber alle Handschriften ἑστία geben, darf darum nicht befremden, weil die Eigennamen dort gewöhnlich sammt und sonders mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben werden. Ganz am Ende Cap. XXXVIII. 8. sei noch rühmend erwähnt, dass Hr. Dr. Kraner die Worte τοῦτον οὔτε τἆλλα σπουδαῖον — λύσασθαι τὴν ἑταίραν, welche Grauert für ein späteres Einschiebsel erklärt hatte, mit vollwichtigen Gründen in Schutz genommen hat. Ueber παιδίσκη Z. 9. vergl. Schoemann zum Cleomen. S. 260. Die Addenda geben neben einigen sprachlichen zumeist sachliche Nachträge; der sehr sorgfältig angefertigte Index ist ein eben so nothwendiges als willkommenes Stück der Arbeit. Nochmals erkennt der Unterzeichnete das Verdienstliche der Leistung Hrn. Dr. Kraners gern an; seine Ausstellungen aber und Bemerkungen, soweit sie Richtiges und Brauchbares enthalten sollten, wolle Hr. Dr. Kraner als die eines alten Freundes hinnehmen, der ihm wie früher durch das Band gemeinsamer Studien unter G. Hermann in Leipzig, so jetzt durch gleiche Liebe zum Plutarch näher steht. — Die äussere Ausstattung des Buches, denn auch diese verdient noch erwähnt zu werden, ist der anständigen Weise gemäss, die das philologische Publicum an dem Verlage des Herrn C. F. Köhler längst gewohnt ist.

Schulpforte. *Karl Keil.*

Sophokles. Von *J. J. C. Donner.* Heidelberg, akademische Verlagsbuchhandlung von C. F. Winter. 1839. 488 S. 8.

Der Freund literarischer Kunstwerke betrachtet die würdige Uebersetzung klassischer Werke, zumal der des grossen Sängers der Vorzeit, mit verschiedenem Wohlgefallen. Zunächst sieht er in ihr dasjenige zur genussreichen Anschauung und Auffassung in einem Sprach-Kunst-Werke gegeben, was für dasselbe der gelehrte Scharfsinn vieler Forscher vieler Jahrhunderte in dem einstigen Lebensreiche eines in Kunst und Wissenschaft hochgebildeten Volkes gefunden und in seiner wesentlichen Bedeutung erkannt hat; er sieht aber auch, zu welchem Reichthum die eigene Muttersprache als Gedanken- und Gefühls-Ausdruck im weitesten Sinne, zu welcher Höhe also das geistige Leben seines Volkes sich ausgebildet hat. Denn eine solche Uebersetzung ist ein Maass der gelehrten, ästhetischen und sprachlichen Bildung des Volkes, dem sie angehört. In dieser Ansicht müssen wir jeden Uebersetzer, der Besseres leistet, als seine Vorgänger, freundlich begrüssen und ihm Glück wünschen. Wir haben Hrn. D's Werk mit der genausten Aufmerksamkeit gelesen und sowohl mit dem Original als mit deutschen und ausländischen Uebersetzungen in den vorzüglichsten Rücksichten verglichen, und müssen dem Hrn. Verfasser im Allgemeinen nachrühmen, dass er mit Eifer und Fleiss gearbeitet und nach seinem Ziele gerungen hat, mit einem Eifer und Fleisse, welcher nur von demjenigen in seiner ganzen Achtbarkeit erkannt und anerkannt wird und werden kann, der nach demselben Ziele gestrebt hat. Er hat mit Aufmerksamkeit studirt, was die Wissenschaft auch der neuern Zeit als das wesentliche Verständniss dieser Werke zu enthüllen gesucht hat, wenngleich ihm, wie weiter unten gezeigt werden soll, noch Manches daran entgangen ist und er viele Stellen unrichtig aufgefasst hat. Dabei bewegt sich Hr. Donner mit ziemlicher Leichtigkeit auf dem deutschen Sprachgebiete: und wenngleich er noch allzuoft Anstoss giebt, so *befleissigt* er sich doch des guten Ausdrucks und der fliessenden Perioden und thut das selbst in den engen und schweren Fesseln, welche er sich theils gezwungen, theils willkürlich angelegt hat, indem er das Original treu zu überdichten suchte.

Somit haben wir im Allgemeinen Hrn. D's Werk gewürdigt, und wollen nun im Besondern dasselbe in seiner *formellen* und *logischen* Beschaffenheit darzustellen suchen.

Mit Recht machen wir jetzt wohl an die Uebersetzung eines antiken Dichter-Werks den Anspruch, dass sie uns dasselbe auch in seiner eigenthümlichen Form, also in seinen Versarten, wiedergebe, weil hier Form und Inhalt eine Einheit d. h. das Kunstwerk selbst sind.

Vergleichen wir Hrn. D's Werk in dieser Vorstellung zuerst

mit den englischen, französischen, italienischen und spanischen Uebersetzungen der Sophokleischen Tragödien, so übertrifft er sie, weil sie entweder in ungebundener Sprache oder in willkürlichen Rhythmen gemacht sind, welche meistens nicht einmal den Vorzug eigenthümlicher Anmuth und Angemessenheit haben, sondern in Verhältniss zu den Original-Dichtungen des betreffenden Volkes meistens unheimlich und sonderbar klingen. Setzen wir nur beispielsweise aus „Electra“ V. 463 — 474 in der neuesten englischen Uebersetzung von *Dale* und in der neusten französischen Uebersetzung von *Artaud* den Versen des Hrn. Donner gegenüber, so bestätigt sich schon daran unser Urtheil:

Dale:

If true prophetic skill be mine,
If aught of wisdom's ray divine;
Soon shall Avenging Justice here
Her own dread harbinger appear —
With hand of might, and threatening brow
She cannot, will not linger now;
But soon, my daughter, shall pursue
The track of guilt, and punish too:
So from this joy — awakening dream
In confidence I fondly deem.
At least the King of Greece, thy Sire,
Oblivion ne'er shall know; —
That ancient axe, a weapon dire
Which laid the Monarch low
Mid scorn and insult to expire,
Shall ne'er forget the blow.

Artaud:

Si mon esprit ne s'abuse, et ne se
perd en de folles erreurs, la justice
prévoyante s'avance, portant en ses
mains le châtiment du crime. Bientôt,
ô ma fille, elle exercera sa vengeance.
Le récit de cet heureux songe me rassure.
Ni le roi des Grecs ton père, ni la
hache antique, instrument de son
affreux supplice, n'ont oublié le forfa .

Donner:

Wenn weissagender Geist Kunde mir gab,
Wahrhaft, voll weiser Besonnenheit;
Naht verkündend Dike
Heran, gerechtahndende Gewalt in ihrer Hand;
Sie naht, o Kind, uns in nicht entfernter Zeit.

Muth hebt den Busen mir,
Weil des erfreu'nden Traumes Kunde mir so eben ward.
Der Schmach vergisst niemals der Vater,
Der Fürst Hellas' einst,
Niemals das alte Beil, das ehrne,
Das zweischneidige,
Das frevelnd in arger Wahnsinnsthat den Tod ihm gab.

Die *deutschen* Uebersetzer des Sophokles von *Martin Opitz* an bis auf die neueste Zeit haben für die Form entweder zu *wenig* oder zu *viel* gethan. Zu *wenig* leisteten diejenigen, welche den antiken Vers gänzlich verliessen und denselben entweder durch gereimte oder durch willkürlich gewählte ungereimte Verse zu ersetzen suchten. Sie gaben aber kaum einen Schatten des herrlichen Urbildes wieder, und versündigten sich zugleich an unserer deutschen Sprache. Wie weit in dieser Hinsicht die Kunst sich vervollkommnet hat, erkennt man am deutlichsten, wenn man eine Vergleichung des Neusten derselben mit ihrem ersten Anfange macht, und es sei uns vergönnt, zu diesem Zwecke einige Verse aus der „Antigone" in Martin Opitz und in Hrn. Donners Uebersetzung einander gegenüber zu stellen.

Der Chor V. 11—115 lautet bei Donner:

Strahl des Helios, schönstes Licht,
Das der siebenthorigen Stadt
Thebe's nimmer zuvor erschien:
Du strahlst endlich, des goldnen Tags
Aufblick, herrlich herauf, über
Dirke's strömende Fluthen wandelnd:
Und ihn, der mit leuchtendem Schild
Kam von Argos in voller Wehr,
Triebst du flüchtig in eilendem Lauf
Fort mit hastigem Zügel:

Der, durch Polyneikes' feindlichen Zwist
Zu dem Kampfe geführt auf unsere Gaun,
Mit scharfem Getön,
Wie ein Adler, daher flog über das Land,
Von der Schwinge gedeckt, hellglänzend, wie Schnee,
Mit der Rüstungen viel
Und mähnenumflatterten Helmen.

Bei Opitz.

O schönste Sonnen Strahlen,
Als Thebe diese Statt,
So sieben Thore hat,
Euch je die Lufft sehn mahlen!

Du bist ja auffgegangen,
Du Tages Augenliedt,
Das nach der Circe sieht,
Und wil ihr Quell vmbfangen
Hast wollen selbst verjagen
Den Mann von Argis her,
Der doch an Waffen schwer
Den heilen Schildt getragen;
Den Polynices sache
In vnser Landt gebracht,
Mit voller Rüstung Macht,
Gehelmt und heiss von Rache:
Als wie man hört erklingen
Den Adler wann er sich
Geflügelt kräfftiglich
Zur Erden ab wil schwingen.

Donner V. 162 — 174 (Kreons Anrede an die Bürger):

„Ihr Männer, fest hob Götterhuld uns wiederum
Aus vieler Stürm' Erschütterung die Stadt empor:
Und nun beschied ich euch allein von Allen her
Durch meine Boten; denn ich weiss, dass jederzeit
Ihr heilig ehrtet Thron und Macht des Laios,
Auch dass ihr, während Oidipus der Stadt gebot,
Und, als er hingeschieden, bei den Söhnen auch
In solchem Sinn unwandelbar und treu verbliebt.
Da diese jetzo durch ein zwiefach Todesloos
An einem Tage sanken, sich erschlagend und
Erschlagen durch des Brudermords ruchlose That,
So wurden mein die Throne, mein ward alle Macht,
Weil ich der nächste Blutsgenoss der Todten bin."

Opitz.

„Ihr Leut', es haben nun die Götter Rhu geschencket
Der Statt hier, die sie vor in Wellen fast versencket:
Euch aber hab' ich auch durch Boten jetzt betagt
Vor allen, sintemal euch jederzeit behagt
Das Laij Regiment wie dann ich wol vernommen:
Vnd dass, da Oedypus die Statt hat vberkommen,
Auch schon gestorben ist, ihr doch den Kindern nicht
Hernach entzogen habt des Hertzens feste Pflicht.
Dieweil sie einen Tag dann beyde sind geblieben,
Durch gleichen Todesfall, vnd sich so auffgerieben,
Die Vbelthat vollbracht mit ihrer eygnen Handt,
So wird Gewalt vnd Thron jetzt gantz zu mir gewandt,
Als der ich nechst verwandt mit ihnen von Geblüte."

So grob übersetzte der *gekrönte* Dichter noch vor 200 Jahren! — Auch *Christ. Stolberg* vernachlässigte vor 50 Jahren bekanntlich den Vers des Originals und versündigte sich an dem schönen Sophokleischen Chor so sehr, dass er ein Ungeheuer aus demselben machte.

Dagegen aber thaten andere Uebersetzer zu *viel* für den griechischen Vers, indem sie demselben die natürliche Schönheit und Klarheit der deutschen Rede opferten und so den weisen, göttlichen Sänger als einen wirre und unheimlich stotternden Fremdling vorführten. Wenn wir hier vor Allen an die gräuliche Uebersetzung von *Ast* erinnern, so können wir doch nicht umhin, dabei auch an die von *Solger* zu denken, wenngleich diese, wegen ihres anderweitigen Fleisses, würdiger ist, als jene. Es ist eine sonderbare Erscheinung in unserer Literatur, dass diese und andere Uebersetzer anderer Werke die Schönheit der Originale nur in dem Verse anschaulich zu machen suchten, und nicht einsahen, dass sie in ihrer geschraubten grellen Sprache wahre Zerrbilder aus denselben machten. Solche Uebersetzer sind gleichsam sonderbare Gastgeber: sie laden uns ein in die festliche Halle zu einem Hochgenusse der edlen Gabe des Dionysos, kredenzen uns feine, geschliffene, antike Becher, aber wir schlürfen anstatt der Labe einen matten abgestandenen Trank. Wir Gäste sehen einander an, und der Hr. Wirth in seinem Wahne wundert sich, dass es uns nicht munden will. Freilich wissen wir nicht, ob doch solche Bedienung nicht noch besser ist, als die der allerneusten prosaischen Herren Wirthe, die uns ein unreines, grobes Gemisch in hölzernen Näpfen bieten? — Der Deutsche ist heut zu Tage ein fein gewöhnter Kenner, er ist schon seit lange bei Lessing und Schiller zu Gaste gekommen! Wir haben uns Glück zu wünschen, dass die Zeit jenes traurigen Wahnes ihrem Ende nahet, indem mehrere neuere Uebersetzer wie *Thudichum* in seinem Sophokles, und *Droysen* in seinem Aeschylos die Schönheit des Kunstwerkes auch in der Klarheit und Ungezwungenheit des sprachlichen Ausdrucks wiederzugeben suchten. Hr. D. hat nun freilich sowohl den Trimeter als auch die melischen Verse richtig aufgefasst und wiedergegeben. Mit vorzüglicher Pünktlichkeit hat er den schwierigen Trimeter nachgebildet und sich selten dabei die Freiheit erlaubt, welche Sophokles und Euripides sich erlaubten, indem diese anstatt des reinen Iambus, in den betreffenden Füssen den Anapäst, Tribrachus oder Daktylus setzten, oder sich überhaupt der Auflösung der Länge bedienten. Aber wir können nicht läugnen, dass Hr. D. sich sowohl in dieser Strenge als auch in der Messung der deutschen Sprache allzu enge Fesseln angelegt hat und eben deshalb noch allzu oft des Verses wegen es an Klarheit und Schönheit des Ausdrucks fehlen lässt. Er, der geübte Uebersetzer des Juvenal, des Persius und des Camoens, würde bei seinem

richtigen Geschmack es nicht so oft an logischer Präcision des Ausdrucks haben fehlen lassen, als er es nun in seinem übertriebenen Zwange thut. In der Messung der deutschen Silben huldigt er nämlich noch allzusehr jenem irrigen Principe, welches den Buchstabengehalt der Silbe ihrem Redeton gegenüber allzusehr berücksichtigt, und nicht genug darauf achtet, dass, wenngleich wir Deutschen hinsichtlich der rhythmischen Silbenschätzung in unserer Sprache in bestimmten Fällen den Buchstaben-Inhalt und die Position anerkennen müssen, wir doch die logische Bedeutung der Silbe bei weitem mehr zu würdigen haben, als die Theorie jenes Princips ermessen hat. Es bestätigt sich dieses theils durch das Zeugniss, welches unsere besten Dichter in ihren Werken geben, theils durch die Betrachtung des Geistes unserer Sprache. Dieser Sprach-Geist bedingt die rhythmischen Gesetze, und jede Metrik ist widernatürlich und also falsch, welche die Ordnung umkehren und jenen Geist bedingen will. So meinte es auch wohl Goethe, wenn er sagte: „Gott bewahre uns vor einer deutschen Metrik," und für diese Ansicht haben sich auch in neuster Zeit mehrere deutsche Metriker erklärt, z. B. zu vergl.: Neues Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache, Heft 1 – 4. 1836. — Wenn jene eigenmächtige Theorie richtig wäre, welche der deutschen Sprache so wenig einsilbige Kürzen zugesteht, als sie in derselben uns aufzählt, so müssten wir alle Versbildung unterlassen, dafern wir nicht den logischen Rhythmus verletzen wollten ohne welchen doch die Dichtung auch keine Anmuth haben kann. Wer denkt hier nicht zum Beweise an die ungeheuren Uebersetzungen, die nach jener Eigenwilligkeit gemacht sind! Hätte nun Hr. D. sich nicht dieselben willkürlichen metrischen Gesetze aufgelegt und sich die Arbeit erschwert und oft unmöglich gemacht, so würde er bei weitem Schöneres geleistet, und nicht, wie es nun oft geschehen ist, allzugrosse Fehler im Ausdruck gemacht haben. Wir wagen es zu verbürgen, dass er diese häufigen Mängel nicht aus Fahrlässigkeit oder Unwissenheit, sondern aus Noth in seinem willkürlichen Zwange, sich hat zu Schulden kommen lassen, denn er zeigt sich als Mann von so richtigem Geschmack und Urtheil, dabei so gelehrt und unermüdlich fleissig, dass man denken muss, er habe wissentlich sich lieber zu jenen Mängeln verstanden, als zu einer Abweichung von seinem metrischen Principe. Es bestätigt sich dieses dadurch, dass Hr. D. die Trachinerinnen in dieser Hinsicht besser übersetzt hat, als die übrigen Dramen, indem er etwas von jener Strenge nachgelassen, und z. B. im *sechsten* Fusse des Trimeters V. 308 „vielleicht," 313 „vollbracht," — im *vierten* Fusse V. 360 „ohn' Absicht" gemessen hat.

Wir wollen nun jenes unser Urtheil durch nur zufällig ausgehobene Stellen begründen.

Hr. D. übersetzt OK. 565:

„Drum werd' ich keinem Fremdling, arm, wie jetzo du,
Mit meiner Hülfe mich entziehn."

Hier soll „arm" auf „Fremdling" bezogen werden, und doch giebt die Stellung die Beziehung auf „ich" und bewirkt also einen Unsinn. Man könnte etwa übersetzen:

„So würd' ich keinem Fremden, der wie jetzo du
Sich naht, mich weigern, ihn zu retten aus der Noth."

indem jenes „arm" gar nicht einmal im Texte liegt.

K. O. 22:

„Die Stadt, du siehst es selber já, *treibt* ungestüm
Durch irre Wogen; aus der blutigrothen Fluth
Abgründen kann sie nimmermehr das Haupt erhöhn,
Hinsterbend mit der Saaten Keim im Erdeuschooss,
Hinsterbend auf den Triften, und mit junger Fraun
Unreifen Früchten: hergeströmt mit Fiebergluth
Verwüstet feindlich unsere Stadt der Seuche Gott."

Abgesehn von dem verfehlten Sinn, ist hier mangelhaft ausgedrückt: „die Stadt *treibt* ungestüm durch irre Wogen" *ἄγαν σαλεύει*), zumal in Verhältniss zu dem „aus blutigrother Fluth *Abgründen* kann sie *nimmermehr* das Haupt *erhöhn;*" ferner: „hinsterbend *auf* den Triften," „mit junger Fraun *unreifen* Früchten;" vor allem aber „*hergestürmt*," welches auf das neue Subject „der Seuche Gott" bezogen werden soll, da der Leser und Hörer es doch zunächst mit in die Reihe der vorhergehenden Participe nimmt, also missversteht. Wir würden etwa übersetzen:

„Denn, wie du selbst auch vor dir siehst, das Vaterland —
Es wogt zu sehr in Aengsten, kann nicht mehr das Haupt
Erheben aus dem tiefen Drang der Todesfluth:
Hinstirbt es mit dem Saamen-Keim der Saaten-Flur,
Hinstirbt es mit den Weide-Heerden, mit der Frau'n
Unglücklichen Geburten; ja, der heisse Gott,
Die arge Pest, einbrechend, rafft hinweg das Volk, u. s. w.

Aehnliche unbequeme Participial-Constructionen kommen oft vor, z. B. Ant. 1053:

„Weil du, den Untern weihend, was den Obern ist,
Ein Leben schmachvoll eingebannt in des Grabes Haus,
Hier oben aber, unbestattet, ungeweiht,
Den Todesgöttern vorenthältst den todten Leib."

Ferner zeigen sich Mängel des Ausdrucks z. B. in folgenden Stellen:

K. O. 5:

„Kunde wollt' ich nicht von *Anderen*
Vernehmen"

ist schleppend;

Das. 19:

„*ein andrer Haufe* — sitzt auf den *Märkten*."

Das. 60:

„Ihr *kranket* alle, doch wie sehr ihr *kranket* auch,
Ist euer niemand, welcher *krankte*, so wie ich."

Das. 100:

„Mord mit Mord abbüssen."

Das. 610:

„fehllos denkt ja nicht ein schneller Sinn."

ist unklar und steif, so auch 808:

„des Todten Ehbett wird befleckt in meinem Arm,"

1011 (1034):

„Der Füsse ganz *durchborte Spitzen*? lässt' ich dir."

Den Tropus *ποδοῖν ἀχμαί* „beide Füsse" konnte Hr. D. hier doch wohl besser übersetzen, da er Vers 1221. (1243) *ἀμφιδεξίοις ἀχμαῖς* „mit beiden Händen" übersetzt.

1061 (1085):

„Und solcher Abkunft werd' ich also nimmermehr
Abarten (?)."

1239 (1261):

„aus den Pfosten riss er aus die *koklen Schlässer*." (?)

1241:

„wo wir schweben sahn die Frau,
Geknüpft an's (?) *hoch geflocht'ne* (?) *Seil*."

1451 (1491):

„dass ihr nicht *bethränt* von dort
Nach Hause kehret aus der *Schauer* frohem Kreis?
Und seid ihr *bei der Ehe Ziel* einst angelangt," —

„Bethränt" (*κεκλαυμέναι*) ist hässlich, „Schauer" vielleicht statt *Zuschauer* ist unverständlich, und das soll heissen *ἔξωθ' ἀντὶ τῆς θεωρίας* —? Und „bei der Ehe Ziel angelangt" statt „reif zur Heirath" (*πρὸς γάμων ἥκητ' ἀχμάς*) ist verkehrt und sagt nichts.

In OK. 279:

„Verläugne Du, sie (die Götter) scheuend, *nicht* dein mächtiges Athen,“

kommt die Negation „nicht“ zu spät und veranlasst deshalb offenbaren Unsinn.

Das. 420:

„(Kampf), der die Brüder *theilt*
Die nun mit *aufgehobnem* Speer einander droh'n,“

ist allzu schielend ausgedrückt.

— Ebenso das. 521:

„ich *trug* Thaten der Schmach.“

Das. 599:

von dem eig'nen Vaterland
„Trieb mich *der eig'ne Samen* aus,“

Wer versteht den häßlichen Ausdruck? Hr. D. weiss doch, dass σπέρματα für den Griechen in solchen Verhältnissen ein edler Tropus war, was es für uns nicht ist.

Das. 678:

„Wo der begeisterte Freudengott
Dionysos *stets hereintritt.*“

Wie ist es möglich, sich einen „*stets Hereintretenden*“ zu denken!

Das. 682:

Narkissos,
„der zwei mächtigen Göttinnen
Alter Kranz,“

erregt doch ein Lächeln.

Das. 764 soll Oidipus sagen:

„als ich schwer *erkrankt an häuslichen*
Unfällen, aus dem Land zu fliehn Verlangen trug,“ —

und 787:

„Auch meinen Söhnen bleibt von meinem Lande blos
So viel *zu lesen*, um darin zu sterben einst.“

welche Ausdrücke nur geschraubt und gezwungen zu nennen sind; aber unerträglich ist die widerliche Vorstellung, welche das. 970 (973) mit den Worten:

„Den aus des Vaters Samen noch die Mutter nicht
Empfangen hatte,“

gegeben wird, abgesehen von der steifen Trennung „noch — — — nicht,“ zumal da der Dichter etwas ganz andres sagt, nämlich:

„der ich
Damals noch nicht des Vaters und der Mutter Keim
Zum Leben hatte.“

Eben so misslungen sind das. 1246 des Polyneikes Worte übersetzt:

„Was thu' ich? Weh mir! Wein' ich meine Noth zuvor,
Ihr Mädchen, oder dass ich also sehen muss
Den greisen Vater, den ich hier in Fremdlingsland
Mit euch gefunden, *fern hinausgebannt*,
In solchem *Schmutzgewande*, dessen *ekler Wust*
Sich alt am alten Körper *eingenistet* hat,
Die Seite zehrend;“

O, wie hätte ein Sophokles das sagen können! Und nicht allein übertrieben widerlich ist das Ganze, sondern auch nothdürftig und unbehülflich ist „fern hinausgebannt“ und „die Seite zehrend.“

Bei aller Anerkennung der Schwierigkeit haben wir versucht, die Stelle so zu übersetzen:

„O wie beginnen! Soll zuerst ich meine Noth
Beweinen, Kinder, oder was ich sehen muss,
Die Noth des greisen Vaters, den im fremden Land
Ich hier mit euch gefunden, den Verstossenen,
In diesem Kleid, das hässlich, mit dem alten Mann
Veraltet und verkommen, sich ihm angelegt,
Und die Gestalt verkümmert;“

Hr. D. hätte sich nicht von Scaligers geschmackloser und entstellender Conjectur *κίνος* statt des schönen *κόνος*, zu jenem *Schmutz* verführen lassen, sondern hier nur an *κόνος σελήνης*, oder an *κονηρός*, „schadhaft“ denken sollen.

Dergleichen grobe Verstösse, deren einige wir gerügt haben, macht Hr. D. allzuviele, als dass wir sagen könnten, sein Werk sei des Dichters würdig oder übertreffe an Schönheit der Sprache die Werke seiner nächsten Vorgänger, Thudichum, Jacobs, Griepenkerl. Dass es Hrn. D. aber nicht an Geschicklichkeit fehle, sie zu vermeiden, davon zeugen viele Stellen seiner Arbeit, in denen weniger derartiges zu tadeln ist. Wir wollen nicht lange suchen, um solches zu belegen: man sehe Philokt. 1—14, wo wir das wenige Missfällige nur mit Cursivschrift andeuten wollen:

„Das ist der Strand von Lemnos' ringsumflossenen Gaun,
Stets unbetreten, unbewohnt von Sterblichen,
Hier, Sohn Achilleus', edler Sprosse des tapfersten
Hellenen, o Neoptolemos, hier hab' ich einst
Den Sohn des Pöas ausgesetzt, den Melier,
Wie durch des Heeres Fürsten mir geboten ward,

Weil ihm von fressendem Eiter trof der kranke Fuss,
Dass ruhig weder Räucherwerk noch Spenden wir
Anrühren mochten; *also* mit unheiligen
Mislauten fällt' er fort und fort das Lager rings,
Mit Heulen, Stöhnen. Doch wozu dies Alles noch
Erwähnen? Viel zu reden ist hier keine Zeit;
Er könnte mich *erspären*, und ich alle List
Vergeuden, welche, hoff' ich, bald ihn fahen wird.

Jedoch ist ihm in den melischen Theilen, wenngleich die Verse derselben richtig gebaut sind, der Ausdruck weniger gelungen, als im Dialog, z. B. in dem schönen Chor von der *Grösse des Menschen*, Antig. 332 u. f., den er noch besser übersetzt hat, als andere Chöre, verfehlt er doch allzusehr die Schönheit des Ausdrucks: man lese die erste Strophe und Gegenstrophe:

Vieles Gewaltige lebt, und Nichts
Ist gewaltiger als der Mensch.
Drum selbst über die dunkele,
Meerfluth zieht er, vom Süd umstürmt
Hinwandelnd zwischen den Wogen
Den ringsumtosten Pfad.
Er *müdet ab* die höchste Göttinn,
Gäa, die ewige, nie zu ermattende,
Während die Pflüge sich wenden von Jahr zu Jahr,
Mit der Rosse Stamm *sie furchend*.

Gegenstrophe.

Flüchtiger Vögel leichte Schaar,
Und wildschwärmendes Volk im Wald,
Thier' auch, welche das Meer erzog,
Fängt er, listig umstellend, ein
In netzgesponnener *Windung*,
Der vielerfahrne Mensch;
Gewandt bezwingt er auch des Landes
Bergedurchwandelndes Wild, und den mähnigen
Nacken umschirrt er dem Ross mit dem Joche rings,
Auch dem unbezwungnen Bergstier.

Nicht allein aber haben wir diese gröbern Mängel des Ausdrucks zu tadeln, sondern auch, dass die charakteristische Sprache der Charaktere und Gemüths-Stimmungen zu sehr versäumt ist. Bei Hrn. D. spricht der Sklav in demselben Tone wie der Herr, der Bote wie der Fürst, oder wie der Seher in der Ruhe wie in der Bewegung des Gemüths. Z. B. Trach. 187 redet der demüthige Bote die fürstliche Deïaneira an: „Viel Unbequemes legt sich, *Weib*, in seinen Weg.“ anstatt: „Er hat es, o Gebieterin, eben nicht so leicht.“

Das. 194. erhebt die freudig überraschte Deïaneira ihren Muth zum Zeus:

„Du welcher Oeta's *ungeschorene* Gaun bewohnt,
Du gabst, o Zeus, uns Freude, *zwar* nach langer Zeit.“

Wenn wir somit die *formelle* Beschaffenheit dieses Werkes genugsam bezeichnet zu haben meinen, so müssen wir nunmehr dasselbe von Seiten seines *logischen* Werthes, nämlich der *Richtigkeit* und *Treue* der Uebersetzung beurtheilen. Wir gehen dabei von der Ansicht aus, dass eine solche Uebersetzung auch eine gute *Erklärung* des Originals sein muss. Der Uebersetzer muss also gründlich die Sprache seines Autors und den wissenschaftlichen Apparat zur Erklärung desselben studirt haben. So ausgerüstet hat er die meiste Aufforderung und Gelegenheit, in den Sinn des Originals einzudringen, streitige Stellen zu beleuchten, die oft schielende, zweideutige Erklärung der Commentare an Präcision zu ergänzen, und zwar wird er das alles um so mehr thun, als er den Gedanken des Originals nicht allein *deutlich denken*, sondern auch in einer *bestimmten Form* aussprechen will. In diesem Streben geschieht es nämlich oft, dass der für deutlich gehaltene Gedanke in seiner Undeutlichkeit befunden wird. Der Uebersetzer darf dann nicht eine blosse Scheinbarkeit, oder ein Halbdunkel der Vorstellung geben, sondern er muss, wo nicht der Dichter *absichtlich*, wie z. B. in Orakel-Sprüchen, mehrdeutig redet, klare Gedanken aussprechen, also an streitigen Stellen entweder für eine Ansicht der Erklärer sich entscheiden, oder eine eigne Ansicht gewinnen, oder endlich die Uebersetzung solcher Stellen lieber unterlassen, als sich mit nichtssagenden Sonderbarkeiten behelfen.

Wenn wir Hrn. D's Werk nach diesen anerkannt nothwendigen Anforderungen betrachten, so müssen wir gestehen, dass es denselben weniger genügt, als man erwarten dürfte. Zwar zeigt sich Hr. D. auch in Hinsicht auf jene Richtigkeit und Treue an vielen Stellen als einen scharfsichtigen Uebersetzer: aber es ist um so unbegreiflicher, wie er an eben so vielen Stellen, hier den klaren, richtigen Sinn hat verkümmern und falsch übersetzen, dort sich mit schielender Ungehörigkeit, dort mit Unklarheit, dort mit Verworrenheit begnügen können! Ja, wir müssen auch hier die Ueberzeugung aussprechen, welche uns Hr. D. durch seine Arbeit giebt, dass er sowohl nach seinem Talent als nach seinen Kenntnissen hätte Besseres leisten können, als er hier geleistet hat.

Dass wir Hrn. D. mit diesem Urtheile nicht zu viel thun, glauben wir durch die Ausstellungen zu beweisen, welche wir theils schon gemacht haben, theils hier noch folgen lassen müssen.

K. O. 97. ist mit schielender Ungehörigkeit übersetzt:

„Die Schmach des Landes, auf dem Boden hier genährt,
Austreiben, und nicht hegen, was unheilbar ist.“

Was Hr. D. hier giebt, ist ja unbegreiflich, denn: „*die Schmach des Landes* austreiben“ müsste man doch als eine *Heilung der Schmach des Landes* denken, — und doch soll sie „*unheilbar*“ sein? Aber μίασμα ist ja „*Blutschuld*,“ welches hier, wie sowohl aus τεθραμμένον und ἐλαύνειν, als auch aus den folgenden Versen erhellt, anstatt μιάστωρ zu nehmen ist, woraus dann weiter folgt, dass ἀνάκεστον hier nicht „*unheilbar*,“ sondern „*verderblich*“ bedeutet, für welche Bedeutung Beispiele zu Händen sind. ἐλαύνειν heisst hier nicht „*austreiben*,“ sondern „*tilgen*,“ wie aus κόλῳ καθαρμῷ deutlich wird. Der Sinn der Stelle ist:

„Der Heimath Blutschuld, eine, so dies Land gehegt,
Zu tilgen, nicht zu hegen die verderbliche.“

V. 100, dessen *Ausdruck* wir oben gerügt haben, heisst es:

„Man soll sie fern ausstossen, oder Mord mit Mord
Abbüssen; Blutschuld *rege stürmisch auf* das Land.“

Aber ἀνδρηλατοῦντας ist Antwort auf die Frage: wie *die Schuld getilgt*, nicht: „wie die Schmach ausgetrieben“ werden müsse; (ἀνδρηλατέω kann gar nicht so construirt werden, wie Hr. D. thut.) und χειμάζω ist hier zu verstehen, wie *Ellendt* (lex. Soph.) es erklärt: infortunio agitare. Dies alles giebt der Zusammenhang der Worte deutlich genug; wer aber könnte durch Hrn. D.'s Wort-Nebel sehen, dass der Dichter folgenden Gedanken giebt:

„Durch die Verbannung, oder dass wir Blut durch Blut
Versöhnen: solche Schuld des Mordes quält das Land!“ — ?

Das. 627. (634) lässt der Dichter die *Iocaste* mit sanften Worten zwischen die Hadernden, Oidipus und Kreon, treten; aber aus Hrn. D.'s Uebersetzung ist der milde, anmuthige Zuspruch nicht wieder zu erkennen:

„Was wecket ihr | *bethört*, | ihr Unglückseligen,
Der Zunge Sturm, | *erröthet nicht*, | den eigenen
Groll aufzuregen, während also *krankt* das Land?
Geh Du nach Hause, Du, o Kreon, eile heim,
Und schaffet nicht ein grosses Leid, wo keines war.“

Abgesehen von der Hässlichkeit der beiden ersten Verse, werden hier theils durch die groben, theils durch die falschen Worte unrichtige Vorstellungen gegeben. Unerträglich fade ist der Gedanke in dem letzten Verse. Der Dichter aber hat dessen Nichts, indem er sagt:

καὶ μὴ τὸ μηδὲν ἄλγος εἰς μέγ' οἴσετε.

Hr. D. kennt doch wohl die Erklärung des Scholiasten,

καὶ μὴ τὴν οὐδαμοῦ λύπην εἰς μέγα κομίσητε,

konnte bei *Ellendt* (lexic. Soph.) das εἰς μέγ' οἴσετε „gravem reddetis" erklärt finden, und aus dem Zusammenhange das ἄλγος richtig verstehn.

Wir möchten die Stelle etwa so wiedergeben:

Was doch, ihr Unglücksel'gen, noch den blinden Streit
Des Worts erheben! Und ihr scheut es nicht, da so
Das Land verschmachtet, anzustiften eig'nes Weh?
Willst Du nicht heimgehn, — und Du, Kreon, auch, nach Haus?
O, wollet nicht die eitle Kränkung noch erhöh'n!

Wie kommt doch wohl Hr. D. zu dergleichen öfteren Entstellungen! Eben vorher hat er Kreons Rede richtig, fliessend und schön überdichtet, und sogleich folgt der von ihm fast überall, wie in dieser Stelle verfehlte Dialog. Und wenn er somit oft hinter seinen Vorgängern zurück bleibt, so übertrifft er sie doch eben so oft sowohl in würdiger Uebersetzung des Unbestrittenen, als auch in besserer Auffassung einzelner Stellen, wie z. B. K. O. V. 217. Oidipus Anrede an das Volk:

„Du flehst; und was Du flehest wird, wofern Du mir
Gehorchst, und was der Seuche wehrt, ausrichten willst,
Dir werden — *Rettung und der Noth Erleichterung.*"

Daselbst 425:

„Noch andrer Uebel grause Meng' ersiehst Du nicht,
Die gleiche Schrecken Dir verschafft und Deinem Stamm."

Daselbst 592 (600):

„Wie hascht' ich doch nach jenem wohl, und liesse Dies?
Nie wird verständ'ge Sinnesart so thöricht sein."

Daselbst 667 (677):

„Ich eile fort,
Von Dir verkannt, *vor Diesen aber rein*, wie sonst."

Daselbst 1012 (1015):

„Und gabst Du mich als Käufer, oder *Vater* ihm?"

wo er die Conj. τυχών f. τεκών mit Recht verschmäht, da, wenngleich der Bote schon gesagt hatte, dass er nicht Oidipus Vater sei, dieser ihn doch mit der wiederholten Frage *prüfen* konnte, ob er sich auch gleich bleibe in seiner Aussage.

Dagegen folgt Hr. D. auch unnöthigen Conjecturen, z. B. das. 1109 (1137) der von Schäfer ἑκμήνους st. ἑμμήνους „Sechs

volle Mondesfristen," obgleich es mathematisch klar ist, dass dieselbe in geradem Widerspruche mit dem Zusatze ἐξ ἥρος εἰς ἀρκτοῦρον steht, indem hiermit ein Zeitraum von etwa drei Monaten bezeichnet wird. Nämlich etwa 7 Wochen nach Frühlings-Anfang begannen die Hirten die beständige *Bergweide* auf dem Kithairon, zu welcher Zeit sie auch Nachts draussen blieben, und welche dauerte bis wenn des Arkturos Morgen-Aufgang und Abend-Untergang begann sichtbar zu werden, d. i. für jene Zeit bis drei Wochen *vor* Herbst-Anfang. Die Rücksicht auf die Vorrückung der Nachtgleichen bestätigt dies: Der Arkturos stand zu Sophokles Zeit in ♍ 20° 30′ L., und steht jetzt in ♎ 21° 55′ L.; hat man also jetzt bei uns jene Erscheinungen desselben zu Anfang des October, so hatte man sie damals in Athen zu Anfang des September.

So wie Hr. D. hier hätte etwas vorsichtiger sein können, so auch vorher bei V. 1107 (1134):

„Noch denkt er, wie wir auf Kithairons hoher Trift
— nachbarlich gesellt, — hingelebt."

Er hat hier übersehen, dass das (ἦμος) τὸν — τόκον als Object von κάτοιδεν, nicht, wie es gewöhnlich geschehen, von ἐπλησίαζον zu nehmen ist, worauf zuerst *Bernhardy* (Synt. d. gr. Spr. 460) aufmerksam gemacht hat. — Wir würden es etwa geben:

„Er kennt sie, jene Gegend des Kithairon, wohl,
(Er war mit zweien Heerden, ich mit einer da)
Wo ich mit diesem Manne war drei Monden lang,
Vollkommen, u. s. w.

Das. Chor 850 (863) u. f. So trefflich Hr. D. die erste Strophe übersetzt, so gänzlich verfehlt er den Sinn der ersten Gegenstrophe, indem er ein ungehöriges Gewirr von Gedanken giebt:

„Hochmuth erzeugt freche Zwingherrn.
Hat die Wahnsinntrunknen Hochmuth überfüllt mit Thaten, die nicht
Ziemen und nicht frommen,
Wenn zu der Höhen äusserstem Gipfel
Dann er sich erhob, stürzt er tief in Elend,
Wo nimmer sein Fuss beglückt
Hinwallt. Von des Mordes Spur
Nicht mehr zu lassen, bitt' ich den Gott, unserer Stadt zum Heil!
Er entzieht sein schützendes Walten uns niemals!"

Wenn man von der ungefügigen Sprache auch absieht, so ist zu erinnern: ὕβρις ist hier nicht „*Hochmuth*," sondern „*Frevelsinn*,"

als Gegentheil von der εὔσεπτος ἀγνεία λόγων ἔργου τε παντός in der ersten Strophe (vgl. Ellendt). „Hat die Wahnsinntrunknen überfüllt mit Thaten," — steht gar nicht im Text, sondern: „Frevelsinn, wenn er sich thöricht überfüllt mit dem, was weder hilft noch frommt," als Bezeichnung der *gesetzlosen Frechheit* gegenüber dem *gesetzlichen Streben*, nämlich dem τὸ καλῶς ἔχον πόλει πάλαισμα, (V. 879) u. s. w., welches Hr. D. unbegreiflich weit verfehlt: „Von des Mordes Spur Nicht mehr zu lassen, bitt' ich den Gott, unserer Stadt zum Heil" (!), anstatt: „den Tugendkampf des Volkes löse nimmer der Gott, Nimmer! ich fleh' ihn an!" — V. 863: — „stürzt er tief in's Elend," ἀκροτάταν ἀπότομον ὤρουσεν εἰς ἀνάγκαν, ist nach unsrer Ansicht auch unrichtig genommen, wobei Hr. D. jedoch die vielen Vorgänger hat. Nach unserer Ansicht ist die ἀνάγκη hier als ein Verhältniss *auf* der erstiegenen Höhe zu denken, wie aus εἰσαναβᾶσ' ὤρουσεν erhellet, in dem Sinne:

„Klimmend zu dem Gipfel der Höhe
Stürmt er zur Gefahr steil hinan,
Wo nimmer zum Heil der Weg ihn führt."

Das Triclinius ἀνώρουσεν zeigt, dass auch dieser es so verstand und an kein „Herabstürzen" dachte. Wollte man überdies das ὤρουσεν „*herabstürzt*" erklären, so wäre das folgende ἔνθ' οὐ ποδὶ χρησίμῳ χρῆται völlig ungehörig, weil, wenn man sich einen von dem ἀκρότατον ἀπότομον „Herabgestürzten" denken sollte, man nicht denken könnte, dass derselbe noch die Füsse brauchen würde. Aber im *Hinaufsteigen* stürmt der Frevelsinn der ἀνάγκη zu, dort oben ist der „*gefährliche Gang.*"

Völlig unrichtig ist endlich der letzte Vers dieser Strophe: „Er entzieht sein schützendes Walten uns niemals!" — Es muss doch sehr bald einleuchten, dass das οὐ λήξω ποτὲ — ἴσχων einen starken Vorsatz ausdrückt, dessen Frömmigkeit aus dem Objecte θεὸν προστάταν erhellet, und welcher gleichsam aus der vorhergehenden Betrachtung des Frevelsinns folgt, in dem Sinne:

„An dem Schutzgott halt' ich, will nimmer ihn lassen!"

In der 2. Str. ist δυσπότμου χάριν ἐλπίδος „als verruchter *Lüste* Lohn" übersetzt; indem aber ἐλπίδι im Sinne des ganzen Chors zu nehmen ist, heisst es: „für unsel'gen Uebermuth," wogegen der Ausdruck „Lüste" eine hier ungehörige Vorstellung giebt. (vgl. Ellendt.) — Wie Hr. D. hier es abermals versäumt, die *Wort-Bedeutung* aus dem *Gedanken-Zusammenhange* zu entnehmen und *treffend* auszusprechen, so (welches wir hier zum Beweise unsrer Aufmerksamkeit vergleichen wollen)

noch auffälliger in Trachin. 430 (435), wo Lichas zu Deianeira über den Boten sagen soll:

„Mit *Kranken* schwatzen, ziemt ja nie dem *klugen Mann*.“

Wie ein Fleck auf einem schönen Gemälde steht dieser Unsinn dort in der sonst besser gelungenen Uebersetzung. Wie konnte es Hrn. D. entgehen, dass der *νοσοῦν* dem *σώφρων* dort gegenübersteht wie der „*Verrückte*“ dem „*Verständigen*“ und dass der Sinn ist:

— „Geschwätz
Mit dem Verrückten ziemt nicht dem Verständigen.“ —?

So ist auch der Chor K. O. 1159 (1186) u. f. im übrigen von Hrn. D. schön überdichtet bis auf die vielbesprochene Stelle V. 1184 (1208):

„O ruhmvolles Haupt des Oedipus,
Dem *derselbe* Port
Gross genug *erschien*,
Um dem Sohne *sich*
Und dem Vater *aufzuthun*!
Wie doch vermocht' es, Armer! wie, Deines Erzeugers Ehebett,
Dass es Dich, ach! schweigend trug so lange?“

Wenngleich Hr. D. so *frei* übersetzt, so giebt er doch keinen *deutlichen* Gedanken, zumal keinen, der zu dem Ganzen sich fügte. Oder war er zu verschämt, die hässliche Vorstellung, welche man gewöhnlich hier gefunden hat, wieder auszusprechen? Bekanntlich hat man *αὐτός* statt *αὐτός* gesetzt, und verstanden, wie *Wunder* es ausdrückt: cui idem sinus magnus suffecit, in quo infans et parens maritus jaceret, wozu *Ellendt* das *πεσεῖν* „de congressu conjugali dictum“ erklärt. Wenn etwa Hr. D. es eben so auffasste, wie konnte er sich dann mit dem Ausdruck „erschien — sich aufzuthun“ (*ἤρκεσεν πεσεῖν*) begnügen, und sogar das *θαλαμηπόλῳ* gänzlich fallen lassen? — Da nun aber *μέγας*, *αὐτός*, *ἤρκεσεν*, *ἄλοχος*, *σῖγα* sowohl jedes an sich, als auch alle zum Ganzen sonderbar erklärt werden, damit jener, in dem heiligen Ernst dieses Chors ganz ungehörige, hässliche Sinn herauskomme, — sollte man da nicht wohl eine andere Erklärung versuchen und *μέγας λιμήν* in Hindeutung auf den *Palast* und das *Königthum* verstehen dürfen, wie also Oidipus in diesem vermeintlichen „*Hafen*“ untergegangen sei (*πεσεῖν*), nämlich als Sohn und Vater in dem Thalamos? Wären dann nicht *αἱ πατρῷαι ἄλοχος* als seine *Heimath*, und auch das *σῖγα* deutlich? Dann würde man etwa übersetzen dürfen:

„Gar der grosse Port ward Dein Untergang,
Sohn und Vater Du in der Gattin Thalamos!
Wie doch, o wie, Unglücklicher,

Konnte die väterliche Flur
Stille so lang' immerhin dich tragen!"

Aber viel nachlässiger und zum Theil schlechter als seine Vorgänger hat Hr. D. die Trochäen am Schluss des K. O. (V. 1515 u. f.) übersetzt: die schönen Trochäen des Dichters sind bei Hrn. D. zu einem sächlichen Oxymoron geworden, so unbehülflich steif schieben sie sich in der Uebersetzung einher; und auch der Sinn derselben ist in den Hauptsachen verfehlt. Warum hat Hr. D. sich so gehen lassen, da er doch Besseres leisten kann? Sollte er sich jetzt noch wohl diese seine Uebersetzung verzeihen können? Man höre zuerst den Dialog, wie er ihn giebt:

Kreon. *Ende!* Wohin *rafft* der Schmerz Dich? Gehe nun *in's Haus hinein.*

Oed. Folgen muss ich, zwar *mit Sträuben.*

Kr. Alles recht zu seiner Zeit.

Oed. Weisst Du, *wenn ich gehe?*

Kr. Sag' es, und *vernehmend weise ich's dann.*

Oed. *Wenn* Du mich zum Land *hinaus bannst.*

Kr. *Göttergab' erflehst Du Dir.*

Oed. Doch verhasst bin ich den Göttern.

Kr. Drum *erfüllt Dein Wunsch sich schnell.*

Oed. Glaubst Du das?

Kr. Nie red' ich *blindlings*, *was ich nicht im Ernst gemeint.*

Oed. Führe nun mich schnell von hinnen.

Kr. *Ziehe*, doch *die Kinder lass!*

Oed. Nimmer *sollst Du* die mir nehmen.

Kr. Alles wolle nicht *empfahn!*
Was Du auch *empfingst*, es war ja nicht zum Glück im Leben Dir."

Es ist verdriesslich, einem so geübten, oft so feinen Uebersetzer, wie Hr. D. ist, solche Dinge zu rügen, wie wir hier müssen! Dort das steife, schielende „ende!" das komische „rafft Dich" (abgesehen davon, ob ἵνα so fragen kann), das schwerfällige „zwar mit Sträuben" (κεἰ μηδὲν ἡδύ) und andere der cursiv gedruckten Misslichkeiten mögen verzeihlich erscheinen gegen das ungeheure „Weisst Du, wenn ich gehe?" Nicht allein ist der Ausdruck schlechtes Deutsch (statt: „unter welcher Bedingung ich gehe") — auch der *Sinn* ist hier unerhört. Hr. D. hätte hier bedenken sollen: 1) dass eine solche Frage: „*weisst Du*, unter welcher Bedingung ich in das Haus gehen will?" in dem Munde des Verzweiflungsvollen, unter *solchem* Jammer dastehenden, etwas schon an sich völlig Ungehöriges sein würde, weil ein solches Object des gewichtigen οἶσθα hier kleinlich und

täppisch erschiene. Und das alles um so mehr, als 2) Oedipus eben vorher mit dem Ausdruck πειστέον die Aufforderung Kreons angenommen, — woher denn nun noch die Bedingung? Und zwar 3) was für eine Bedingung? „wenn Du mich zum Land hinaus bannst, — so will ich in das Haus gehen?“ Endlich 4) ist εἶμι eine Conj. von *Brunck*, die zwar von einigen Auslegern angenommen, hingegen von Andern, namentlich von den englischen und französischen und mehreren deutschen Uebersetzern verschmäht worden, welche das εἰμί sämmtlicher Codd. behalten und der Auslegung des Schol. folgen: ἐφ' οἷς ἔχω τὴν ἐμὴν διάνοιαν, „Weisst Du, was ich mir nun wünsche?“ (*Ellendt* hat die Stelle weder unter εἶμι noch unter εἰμί.) Wenngleich nun die Erklärung des Schol. noch bedenklich sein mag, so muss sie doch so lange gelten, bis sie durch etwas Besseres ersetzt wird, indem Brunckes εἶμι, selbst wenn es durch χορεύσομαι erklärt wird, nur einen dummen Gedanken giebt, welchen zumal Hr. D. hätte verschmähen müssen.

In den letzten jener Verse ist das κρατεῖν verfehlt, welches hier in seiner Construction vielmehr „ein *Gelingen*, *einen Sieg der Wünsche*“ ausdrückt, aber nicht ein „*Empfahn*,“ welches, wie es hier steht, doch die unrichtige Vorstellung von vorausgesetzter Habsucht giebt. Es liegt in dem πάντα μὴ βούλου κρατεῖν zugleich eine tragische Ironie, und diese könnte man (fern davon, an ein „Alles *Besiegen*“ zu denken, welches falsch sein würde) vielleicht so ausdrücken:

„Allen Sieg begehre nicht!
Was Du auch erlegt, es folgte nicht zum Glück im Leben Dir!“

Aber auch der Schlusschor, V. 1524 u. f. ist misslungen:

„*Thebe's, unsrer Stadt*, Bewohner, seht ihn *hier*, *den Oedipus*,
Der entwirrt die hohen Räthsel, und der Erste war an Macht,
Den die Bürger selig alle priesen und beneideten,
Seht, in welches Misgeschickes grauses Wogen er gerieth!
Drum der Erdenbürger keinen, — *harrend bis Du jenen Tag*
Schauest, *aller Tage letzten*, — preise Du vorher beglückt,
Eh' er kam zum Ziel des Lebens, ohne dass er Böses litt.“

Abgesehen von der Steifheit des Ausdrucks, indem zunächst so mit den Genitiven die Anrede wie ein juristisches Protocoll, beginnt (im Text ist das Verhältniss schon durch ὦ ein ganz anderes), und indem λεύσσετ' Οἰδίπους ὅδε zugleich unrichtig übersetzt ist, kann man Hrn. D. weder die Freiheit der Uebersetzung noch den Sinn der weiter folgenden VV. zugestehn. Wenngleich er nämlich

ὅστις οὐ ζήλῳ πολιτῶν καὶ τύχαις ἐπιβλέπων

nicht wie Koraï und Andre in dem *ungehörigen*, unrichtigen

Sinne: „er freute sich über das Glück der Bürger," genommen hat, so hätte er, als der *neuste* Erklärer, doch nicht der längst verschmähten Erklärung: *ὃν τὶς οὐκ ἐζήλου καὶ ἐπέβλεπεν* folgen müssen. *ὅστις* m. d. Partic. giebt nämlich auch hier eine weitere Bezeichnung für *κράτιστος ἦν*, und ferner ist *τύχαις* für sich, nicht aber (wie es wohl geschehen ist) *τύχαις πολιτῶν* zu verstehen. *ζῆλος πολιτῶν* ist „Eifer für ihn von Seiten der Bürger" (vgl. Aj. 503. OK. 943., — Eurip. Or. 3: *φέρουσα δόξαν πολλὴν καὶ ζῆλον παρὰ πᾶσι . . .*), und also ist zu verstehen: „Ein Fürst, der sich sowohl der Huldigung des Volkes erfreute, als des Glückes überhaupt." — Aber die drei letzten VV. hat Hr. D. sowohl dem Ausdrucke als dem Sinne nach völlig verfehlt: die Uebersetzung ist dunkel und verworren, wie man sieht, und das, was sie etwa zu verstehen giebt, kann nicht der Sinn des Textes sein: „Bis zum letzten *aller* Tage" soll der *Beobachter* „harren?" das hiesse ja, bis zum jüngsten Gerichte! — Wir sollten meinen, die ganze Stelle wäre so zu verstehen:

„Volk des Vaterlandes Thebe! Siehe, das ist Oidipus,
Der die grossen Räthsel wusste, und, ein Mann der höchsten Macht,
Nicht des Glückes mehr begehrte, noch der Huldigung des Volks:
Er, in welche Fluth gerieth er des unglücklichen Geschicks!
Darum — Keinen, der da sterblich wandelt und gewarten muss
Jenes Tages der Vollendung, preise glücklich, bis er nicht
An das Lebensziel gelangt ist frei von aller Plag' und Noth!"

Wie Hr. D. die schwierigen Stellen behandelt, erhellet zum Theil schon aus den eben herausgehobenen Versen, zu welchen wir noch einige aus *Oedipus auf Kolonos* hinzufügen wollen.

Das. V. 141—150 übersetzt Hr. D.:

Chor. „Fluchwendender Zeus! Wer, ach, ist der Greis?
Oed. Ein Mann, nicht selig zu preisen, fürwahr,
Ihr Pfleger des Landes, ob seines Geschicks!
Sonst schlich ich ja nicht an der leitenden Hand,
Noch landet' ich hier,
Ein Grosser, Geringes erbittend.
Chor. O, o!
Mit des Auges blindem Stern
Kamest Du wohl in die Welt, du, so vermuth' ich,
Du schon lange so leidend bist?"

Wenngleich man nicht darüber mit Hrn. D. rechten darf, dass er keine *neue* Erklärung der Stelle giebt, sondern einer früher schon bekannten folgt, so muss man sich doch wundern, dass seine Uebersetzung, zumal bei der grossen Freiheit derselben, nicht besser ist. Denn dem *Ζεῦ ἀλεξῆτορ* entspricht das „Fluchwendender Zeus" nicht, sondern giebt eine störende Vorstellung; die *ἔφοροι χῶρας* sind bekanntlich nicht „*Pflanzer des*

Landes;“ — „an der *leitenden Hand*“ für ἀλλοτρίοις ὄμμασιν ist untreu; — der Tropus ὦμοσον wird falsch und ungehörig durch: „*landet*' ich hier“ ausgedrückt; — „mit *des Auges blindem Stern*“ für ἀλαῶν ὀμμάτων ist unter diesen Verhältnissen allzu geziert, und, wer so *geziert* spricht, sagt nicht *naiv:* „kamest du wohl in die Welt“ (ἦσθα φυτάλμιος), zumal nicht mit dem unbegreiflichen Grunde: „da .... Du schon lange so leidend bist“ (δυσαίων μακραίων γ' ὄντ. Hermann.). — Freilich ist der Sinn der Stelle noch nicht unwiderleglich erklärt (und wir bescheiden uns, eine Auslegung derselben zu vertheidigen): aber ein Uebersetzer muss in der von ihm angenommenen Ansicht mehr leisten, als Hr. D. hier gethan.

Von V. 834—839 (837—842) hat Hr. D. die Personen-Zutheilung von *Wunder* angenommen, damit die Worte des Chors V. 836 (838): *οὐκ ἠγόρευον ταῦτ' ἐγώ;* dem Oidipus zufallen und auf V. 653: ἥξουσιν ἄνδρες bezogen werden mögen. Aber weder *diese* Beziehung, noch die auf V. 834 (vulg.), welche von Andern, z. B. von Reisig, angenommen worden, ist möglich. ἠγόρευον ist hier nämlich das hypothetische Imperfect, und heisst nicht:

„Und sagt' ich dieses nicht zuvor?“

wie Hr. D. es giebt, sondern: „*würde* ich nicht dasselbe sagen?“ (nämlich: „falls *du mich* beleidigtest“), wie V. 842 der Chor solches wirklich sagt: πόλις ἐναίρεται. Vgl. Aehnliches in *Bernhardy's* Synt. S. 375.

V. 877 (879) ist völlig verfehlt:

„Wohnt' ich dann länger in dieser Stadt?“

Der Sinn ist vielmehr:

„Nicht mehr hielt' ich dieses für ein Volk!“

wie der Schol. erklärt, und wozu *Wunder* für diese Bedeutung von νέμειν hinweiset auf den Gebrauch bei Sophokles, welche Ansicht auch *Ellendt* bestätigt.

In V. 880 (882) hat Hr. D. *Hermanns* Vermuthung, dass εἰ δ' ἔστ' ἔτι Ζεύς dagestanden, angenommen: „und lebt noch Zeus.“ — Es ist jedoch zu kühn, in die Uebersetzung eine *solche* Vermuthung aufzunehmen, die der Urheber derselben nicht einmal in den Text aufgenommen.

Wenn er V. 972 (974) giebt:

„Und wenn ich, *wie's ja kundig ist*, durch *mein Geschick Getrieben*, mit dem Vater kämpft' und ihn erschlug,“ —

so folgt er *Döderleins* Erklärung, und hat übersehen, dass φανεῖσθαι hier, wie V. 1218 (1225), von der *Geburt* zu verstehen ist. Diese *Bedeutung* musste er bei *Ellendt*, und *Bei-*

spiele für die Redeweise bei *Reisig* zu V. 825 anerkennen, da er selbst V. 1226: *ἐπεὶ φανῇ* „wofern Du *lebst*“ — übersetzte.

So folgt er V. 1180 (1187) der Conjectur von *Hermann* *κακῶς* st. *καλῶς* (*εὐρημέν' ἔργα*): „die That im *bösen* Sinn entworfen,“ da doch *καλῶς* richtig ist, indem es den Gegensatz giebt: „Worte anhören, was könnte es *schaden*, da doch durch das Wort *die Wahrheit* kundbar wird?“

Auch V. 1187 (1195) übersetzt er nach *Hermanns* Conjectur *μοι* st. *μὴ*:

„Erinnre Dich an jene Leiden, welche Du
Um Vater und um Mutter schon geduldet hast.“

da doch *σὺ δ' εἰς ἐκεῖνα, μὴ τὰ νῦν, ἀποσκόπει* richtig ist, indem man *μὴ εἰς τὰ νῦν* zu verstehen hat (Vgl. Trachin. 421—423 die ähnliche Unterdrückung der Präposition), in *diesem* Sinne:

„Du nun bedenke jenes Leid, nicht das von jetzt,
Das Leid von Vater und von Mutter, das Du trugst.“

Der Sinn von V. 1193 (1201) ist gänzlich verfehlt:

„So folg' uns! Langes Flehen *ziemt dem Manne* nicht,
Der um Gerechtes bittet, noch *geziemt es uns*,
Empfah'n das Gute, doch des Danks uneingedenk.“

Will man auch nachsichtig gegen den Ausdruck sein, so kann man doch nicht die Unrichtigkeit verzeihen. Nämlich durch das vorhergehende *ἀλλ' ἡμῖν εἶκε* ist die Beziehung des folgenden *προσχρήζουσιν* deutlich gegeben: „es ist nicht schön, dass Du *uns* lange bitten lässt, da *wir* Gerechtes bitten.“ Und in *οὐδ' αὐτὸν* liegt die Hindeutung auf Oidipus: „*Du* musst durch Milde gegen den Flehenden den Dank für die Milde üben, welche dir (von Andern) widerfahren ist.“ Demnach könnte man übersetzen:

„So gieb uns nach! Das lange Bitten ist nicht schön
Dess, der Gerechtes bittet, noch, wenn Gutes wer
Genosse, es nicht zu danken wissen, was ihm ward.“

In der Uebersetzung des Chors V. 1203 (1220) u. f. hat Hr. D. sich vor dem sonderbaren Irrthum gehütet, in welchen manche selbst berühmte Ausleger (auch der hellsichtige *Gruppe* in seiner „*Ariadne*“) gerathen sind, nämlich die ersten VV. von der *Thorheit der Habsucht* zu verstehen. Bei näherer Erwägung sowohl des *ζώειν* in seiner Verbindung, als auch der *Einheit* des Chors, als auch der Stelle desselben in diesem Drama, bleibt kein Zweifel, dass jene VV. von der *Thorheit, sich ein hohes Lebens-Alter zu wünschen* zu verstehen sind. Hr. D. übersetzt:

„Wer ein längeres Lebenstheil
Wünscht, nicht achtend ein kürzeres

Dasein, thörigten Sinn bewahrt
Dieser nach meinem Ermessen wahrlich.
Denn viel herbe Bekümmernisse
Führt langdauerndes Alter Dir
Herbei; doch das Erfreuende
1210. Wohl gewahrest Du nirgendwo,
Wenn längres Leben allzusehr
Einer wünscht, und nie genug hat,
Bis sich am Ziele
Tod vom Hades, ohn' Hymenäen,
Ohne Lauten, ohne Reigen,
Allen gemeinsam, einstellt."

Er hat also V. 1210 (1218) das ὅπου, ὅταν τις des Codex (welches auch *Neue* aufgenommen hat) wohl mit Recht vorgezogen, doch das ἐς πλέον πέσῃ τοῦ θέλοντος wohl nicht richtig in der Gedanken-Einheit des Chors (mit: „*wenn* . . . ., *bis*") genommen, eben so wenig, als: „*nie genug hat*" (indem er also οὐδ' ἔπι κόρος gelesen); auch ist der Zusatz „*Allen gemeinsam*" (ἰσοτέλεστος) undeutlich gestellt. — Wir möchten dagegen (wie einige Urkunden bei *Neue* es haben) lesen und verstehen οὐδ' ἔπι κοῦρος ἰσοτέλεστος Ἅιδος „und wenn nicht erschien der Jüngling, der Landgenosse des Hades." Der Dichter will durch ἰσοτέλεστος hier wohl nicht an die Gemeinsamkeit des Todes erinnern (welche Bedeutung auch nicht erwiesen ist und hier logisch ungehörig wäre), sondern nur den Todes-Jüngling durch dessen Verhältniss zum Hades bezeichnen, welches wie das der Isoteleu zum Lande (nämlich als Landgenossenschaft) gedacht werden, und namentlich für den Athener eine leicht verständliche Bezeichnung geben konnte; denn: ἰσοτελῆ ἐκάλουν τὸν τῶν νόμων καὶ πάντων τῶν πραττομένων μετέχοντα ξένον, πλὴν ἀρχῆς (Thom. Mag.). — Ferner ist das weiter folgende θάνατος wohl bildlich (wie OK. 529. Aj. 215) und epexegetisch nicht zu dem blossen μοῖρα, sondern zu μοῖρα ἀνυμέναιος, ἄλυρος, ἄχορος zu nehmen, indem nicht *Μοῖρα* gesetzt wird (worüber *Ellendt* unter ἰσοτέλεστος und μοῖρα sich nicht gleich bleibt). Sonach möchten wir die Stelle so übersetzen:

„und die heitre Lust
Siehst Du nimmer wo wer zum Ziel
Der Wünsche schon gekommen ist,
Und ihm nicht erschien der Jüngling,
Hades Landgenosse,
Nun sein Leben ihm sich zeigte
Leer an Lieb' und Sang und Reigen,
Als ein Tod zum Ende."

V. 1320 (1328) u. f. giebt Hr. D.:

„Lass ab vom schweren Zorne, nun ich also mich
Zur Rache wider meinen Bruder *gürtete*,
Den Räuber, der mich aus dem Vaterlande stiess."

wobei die Ungenauigkeit zu rügen ist, indem in dieser Uebersetzung die Richtung des Zornes, welche in ὁρμωμένῳ τῷδ' ἀνδρὶ „*gegen* mich, der ich" u. s. w. liegt, nicht deutlich genug erhellet, zumal da vom Dichter das „Ausziehen mit dem Heere" angedeutet ist. — Gleich darauf in V. 1324 (1331) u. f.

„Denn so man einem Gottesspruch vertrauen darf,
So siegen jene, welchen Du Dich zugesellt."

hätte der Spruch des Gottes

οἷς ἂν σὺ προςθῇ, τοῖςδ' ἔφασκ' εἶναι κράτος

treuer *als solcher* übersetzt werden müssen.

Richtiger jedoch, als seine meisten Vorgänger hat Hr. D. V. 1369 (1378) verstanden:

„Damit ihr eure Zeuger fromm verehren lernt
Und nicht gering es achtet, dass ihr solche stammt
Vom blinden Vater."

Nach ihm ist nicht τοὺς φυτεύσαντας das Object von ἐξατιμάζητον, sondern εἰ τυφλοῦ πατρὸς τοιώδ' ἔφυτον. — Auch in dem sogleich folgenden:

„*Diese* thaten also nie.
Desswegen herrschen sie dereinst auf Deinem Sitz
Und Throne,"

hat er sich frei erhalten von der grundlosen Spitzfindigkeit, κρατοῦσιν von den *Diren*, und θάκημα von des Polyneikes *Sitze am Altare des Poseidon* zu verstehen, welches sonderbare Missverständniss sich durch *Brunck* verbreitete.

Um so unbegreiflicher ist es aber, wie er bei seiner eigenen Einsicht V. 1373 (1381) so gänzlich verfehlen konnte:

Wenn noch Dike's altehrwürdige
Gesetze walten neben Zeus uraltem Brauch."

Wie? Dike's *Gesetze* — *neben* (?) dem *Brauche* (?) des Zeus?! — Wo steht das, und wo ist das erhört? — Wir glauben den „vielkundigen" Uebersetzer nur *erinnern* zu dürfen, dass nach dem Text es heisst:

„Wenn anders Dike mit dem alten Ruhm
Bei Zeus im Rathe nach der Vorzeit Ordnung sitzt" —

Den Beweis findet er selbst, sobald er nur noch einmal die Stelle ansieht.

In V. 1391 (1399) ist mit

„Weh des Looses, das mir ward!“

das δυςκραξία des Textes nicht richtig wieder gegeben, da dieses vielmehr „das verfehlte Unterfangen“ bezeichnet, wie denn der Zusammenhang mit dem vorhergehenden κελεύθου und mit dem folgenden ἔτλαμεν diese *besondere* Bedeutung nothwendig macht, und wie es auch von den besseren Erklärern verstanden ist, z. B. von *Ellendt*: irritus incepti eventus.

Indem wir zum Schlusse unsrer Darstellung eilen müssen, wollen wir nur noch einige der merkwürdigsten Stellen in der *Antigone* beurtheilen. Wir müssen gestehen, dass Hr. D. sich im Allgemeinen in seinen Leistungen gleich bleibt und auch in diesem Drama jenen oben aufgestellten Ansprüchen an eine klassische Uebersetzung in derselben Art genügt und nicht genügt, welche wir anschaulich zu machen gesucht haben. — Sogleich der Anfang hat grosse Mängel der Richtigkeit in Ausdruck und Gedanken:

„Ismene, traute Schwester, vielgeliebtes Haupt,
Sprich, kennst Du *wohl* ein Uebel, das, von Oedipus
Forterbend, *seit wir leben*, uns nicht Zeus *erschuf*?
Denn *nichts* Bejammernswerthes, *nichts* Entsetzliches,
Nichts Arges, *nichts* Ehrloses giebt es, was ich nicht
Bereits *gesehn* in Deinem und in meinem Leid.

Wollen wir hier die Diction auch unberührt lassen, so müssen wir doch die Unrichtigkeit der Auffassung rügen, welche sich in: „*seit wir leben*“ (νῷν ἔτι ζώσαιν) und in „*erschuf*“ (τελεῖ) ausspricht, statt: „Zeus vollendet das geerbte Leid an uns, die wir noch leben.“ Ferner ist in V. 4. übersehen, dass das οὐδὲν hier durch die Verbindung ὄχοιον οὐκ ὄχωκ' ἐγὼ κακῶν nicht die Bedeutung „Nichts,“ sondern die: „*kein Leiden*,“ hat; dass der Ausdruck „*Entsetzliches*“ nicht dem ἄτης ἄτερ entspricht, noch dasselbe ersetzt, indem dieses die Vorstellung „*unverschuldetes* (Leiden)“ giebt (oder las Hr. D. mit Koraï ἄγης ἄτερ, so bleibt es eben so ungenügend); und in V. 6 wird durch „*gesehn*“ das ὄχωκα nicht gehörig ausgedrückt. Die verschiedenen Auslegungen der ganzen Stelle sind bekannt, und wir wollen daher statt der Erörterung die unsrige in unsrer Uebersetzung aussprechen:

„Ismene, o Du trautes, schwesterliches Haupt!
Sag, weist Du ein von Oedipus geerbtes Leid,
Das Zeus nicht uns, die wir noch leben, ganz erfüllt?
Denn da ist kein so bittres, unverdientes Leid,
Keines so schmählich und entehrend, das ich nicht
In Deinen, meinen Leiden hätte schon erlebt.“

So wie Hr. D. in jenen Versen von vorn herein einen peinlichen Eindruck macht und sich den Hörer oder Leser gegen

seine folgenden Verse verstimmt, so thut er es auch z. B. in dem Anfang des Chors an den Eros V. 778 (782), indem er das vielbesprochene ὃς ἐν κτήμασι πίπτεις übersetzt:

„O Eros, einstürmend in Herden!“

und nach Brunckes Erklärung so hässlich die Phantasie befleckt, und an *die Brunst des Viehes* erinnert! — Aber κτῆμα bezeichnet bei Sophokles überall irgend ein *Besitzthum*. Da nun Eros so eben ἀνίκατε μάχαν angeredet wird, so fordert die Einheit der Vorstellung in der Gedankenverbindung (und den Griechen gab es sogleich die Ideen-Association), κτήματα als die *Gefangenen* zu denken, welche dieser „Sieger in seinem Kampfe“ macht, da ja auch die Frauen und Jungfrauen zu der Sieges-Beute gehörten. Eben so heissen in Trachin. 244 die gefangenen Weiber das κτῆμα, welches Herakles nach seinem Siege genommen habe. Aus diesem Grunde würden wir also unsre Stelle übersetzen:

„Da stürmst Du her über die Beute.“

Die Gegenstrophe desselben Chors giebt Hr. D. so:

„In böse Schuld lockst Du den Sinn
Des edlen *Manns*, *ihn zu verderben*:
Auch diesen Hader erregtest
Du bei den verwandten Männern.
Im Blick der holdseligen Braut
Waltet der Sehnsucht Macht
Siegreich, die in dem Rath höchster Gesetze
Thront; und es *gewinnt im Spiel* den Sieg
Aphrodite *kampflos*.

Aber *dieser* Eros, den wir nach dieser Uebersetzung uns denken sollen, erscheint ja als der leidige Satan! Denn er erscheint in den Worten: „in böse Schuld *lockst* Du, — *ihn zu verderben*“ offenbar mit der *Absicht*, den Gerechten zu verderben, welches gar nicht die Vorstellung des Dichters ist. Mit παραπάς ἐπὶ λώβᾳ wird wohl das Unheil angedeutet, wohin oft die *Leidenschaft* der Liebe führt, aber nicht als die bestimmte hinterlistige Absicht des Gottes, welches zugleich aus der Verbindung mit dem Vorhergehenden ὁ δ' ἔχων μέμηνε, als der Andeutung jener *Schwäche*, erhellet. So verdirbt Hr. D. auch in dieser Strophe von vorn herein die Vorstellung, zu deren Vollendung man die folgenden Verse hören oder lesen soll. — Weiterhin ist durch das „Im Blick — *waltet*“ das zarte ἐναργὴς allzu unbeholfen und unzart ausgedrückt; „*thront* im Rath“ sagt für πάρεδρος zuviel; „gewinnt *im Spiel*“ ist schielend und zweideutig, zumal da das „*kampflos*“ sowohl steif als unrichtig sich nachschleppt (ἄμαχος heisst unter diesen Verhältnissen, wie z. B.

auch bekanntlich mit *κάλλος*, „unwiderstehlich"). Wir haben versucht, wenigstens die *Vorstellung* auszudrücken, welche der Dichter giebt:

„Und auch den unsträflichen Sinn
Entzückst Du zum sündigen Unheil!
Entflammst Du doch auch die Zwietracht
Der Männer in diesem Hause:
Der Blick der holdseligen Braut,
Strahlender Sehnsucht Reiz,
Siegt mitrathend im Rath höchster Gesetze.
Und siegenden Zauber spielt
Die göttliche Aphrodite."

Vorzüglich der örtlichen Merkwürdigkeit wegen wollen wir die Stelle Ant. 1197—1201 (1215 u. f.) ansehen, wo Kreon den Dienern befiehlt, zu untersuchen, ob Haimon in Antigone's Todtengruft sei. Die Vorstellung von der Oertlichkeit ist in dieser Uebersetzung noch verworrener, als man sie sonst findet:

„Ihr, o Diener, geht
In Eile näher, und, gelangt zum Grabe, späht,
Durch enge Ritzen, wann die Stein' ihr weggewälzt,
Euch drängend an der Höhle Mund, ob Haimons Laut
Ich jetzt vernommen, oder ob mich täuscht ein Gott."

Wer vermöchte in diesem Wust der Worte und Sachen etwas Denkbares zu finden? Wie? Wenn sie die Steine weggewälzt haben, so sollen sie noch durch enge Ritzen spähen? — Die Stelle ist freilich wegen *ἁρμὸς χώματος λιθοσταδῆς* und wegen *στόμιον* auch bei den Auslegern undeutlich geblieben, indem man sich unter *ἁρμὸς χ. λ.* bald einen Stein *vor* dem Grabgewölbe dachte, welchen die Diener erst wegzuwälzen hätten, um hineinzukommen, bald aber sich eine Ritze des Grabgesteins vorstellte, durch die sie hindurchblicken sollten, dann indem man *στόμιον* für die Oeffnung der Höhle hielt. Bei diesen Erklärungen bleibt doch die Frage, wie denn Haimon als drinnen befindlich gedacht werden könne? Er hätte doch hineinkommen müssen, und sonach müsste jetzt das Innere doch den Dienern zugänglich sein. Wenn man sich dagegen unter *ἁρμὸς χ. λ.* eine *eingerissene Oeffnung* denken soll, so ist diese Bedeutung nicht erwiesen, und das *δύντες* wäre neben jenem *παραστάντες* allzu überflüssig, zumal für die Sprache der ängstlichen Hast. — Aber schon vorher ist Antigone's Gruft so bezeichnet (V. 774: *πετρώδει ἐν κατώρυχι.* — 885: *πατηρεφεῖ τύμβῳ.* — 1204: *λιθόστρωτον νυμφεῖον Ἄιδου κοῖλον.*), dass man auch in *ἁρμὸς χώματος λιθοσταδῆς* eine Bezeichnung eines Theils derselben finden darf, zumal da *ἁρμὸς* doch mehr ein „*schliessendes Gefüge*" andeutet. Nimmt man es nun als Object von *ἀθρήσατε* (wie Schäfer

nach den frühern Ausgaben interpungirt), so darf man verstehen: „Sehet nach dem in dem Grabgewölbe gezogenen Mauerwerk!“ Nämlich die Diener sollen die *in* dem grossen Grabgewölbe schon geschehene Vermauerung aufmerksam *untersuchen* (ἀθρήσατε), ob sie noch unverletzt sei, oder ob sie von Haimon durchbrochen worden, und ob dieser nun drinnen die vernommenen Klagen ausstosse, dies sollen sie untersuchen δύντες πρὸς αὐτὸ στόμιον „indem sie in die Vorhalle des Gewölbes eintreten.“ Man hat sich nämlich die *grosse königliche Gruft* zu denken, für welche dieses στόμιον keineswegs das Zugangs-Loch ist, wie man es sich dunkel gedacht hat, sondern es ist die *Vorhalle* des Gruft-Gewölbes, unterschieden sowohl von dem θόλος (dem runden Mittel-Gewölbe), als auch von dem λοίσθιον τύμβευμα desselben, einer im Hintergrunde liegenden Grabes-Kammer, in welcher Antigone zu denken ist und welche mit einer Mauer (ἁρμὸς λιθοσπαδὴς) nach dem Tholus zu verschlossen worden. — Ueber diese Oertlichkeiten unterrichtet uns der reisende Engländer *Mure*, welcher jüngst, den Sophokles in der Hand, mehrere königliche Todtengrüfte der heroischen Zeit in Griechenland, namentlich bei Mykene, untersucht hat. — Nach dieser Ansicht würden wir die Stelle so übersetzen:

„Eilt, tretet näher zu der Gruft, und geht hinein
Vorn in die Halle, sehet wo das Mauerwerk
Des Grabes ist gezogen, ob ich Haimon's Laut
Da höre, ob von Göttern werde so getäuscht!“

Wie meisterhaft aber Hr. D. überdichten *kann*, beweiset er in diesem Werke oft und namentlich in der letzten Scene in Antigone V. 1240 (1257) u. f., wo Kreon zu Grauen und Verzweiflung aus seiner Verblendung erwacht. Die dochmischen Verse sind ungezwungen wie eine Original-Dichtung wiedergegeben, der Sinn ist, bis auf das Ende richtig, und das Einzelne dem Ganzen angemessen aufgefasst und mit charakteristischer Färbung ausgedrückt. So z. B. V. 1289 (1306) u. f.:

„Weh! Weh! Weh! Weh!
Mich schreckt Angst empor! Warum trifft denn nicht
Die Brust Einer mit zweischneid'gem Schwert?
Schwebend in des Unglücks Graun,
In qualvolles Leid versenkt, schaut mich, ach!“

Um so mehr ist es Schade, dass das Ende nicht gelungen ist, und nur ungern müssen wir gestehn, dass weder Kreons letzte Worte, noch der Schluss-Chor der vorhergehenden schönen Uebersetzung der Scene entsprechen. V. 1317 (1339) u. f. heisst es:

„Nunmehr führt mich weg, den unnützen Mann,
Der Dich, Trauter, nicht mit Vorsatz erschlug,

Noch Dich, Gattin! Wehe! *Ich weiss nicht*, *wohin*
Ich schaun soll, auf wen! *Alles versank vor mir*,
Splittert' in Trümmer hin; herabstürmend traf
Mit grausvollem Schlag das Unglück mein Haupt!"

Ist Hrn. D. die Geduld ausgegangen, dass er dieses nicht im Bewusstsein von der schönen Einheit in der ganzen Vorstellung, sondern in solcher Zerrissenheit übersetzt hat, und dass er sogar den ganzen Tropus der Rede übersah? Denn das: „den unnützen Mann" entspricht keineswegs dem μάταιον ἄνδρα, indem dieses hier seine Bedeutung „*Mann des Wahns*" aus Kreons Gesammt-Klage gewinnt (V. 1261: φρενῶν δυσφρόνων ἁμαρτήματα, V. 1265: ἐμῶν ἀνολβα βουλευμάτων, V. 1269: ἐμαῖς δυσβουλίαις); — ferner in: „ich weiss nicht, wohin" u. f. ist mit Unrecht das κᾀ καὶ θῶ ausgelassen gegenüber dem ὅπα, κρὸς κότερον ἴδω, womit die Vorstellung von der *Irre der Fahrt* angedeutet worden, die in dem λέχρια τἀν χεροῖν, τὰ δ' ἐπὶ κρατί μοι, als Vorstellung von einem Wetter-Wirbel vollendet wird, indem κότμος δυσκόμιστος εἰσήλατο den Sturm vergegenwärtigt. „Alles versank vor mir" (λέχρια) — ist völlig unrichtig; und von: „Splittert in Trümmer hin" steht kein Wort im Text. — Wir haben die Stelle nach der Vulgata so aufgefasst:

„O führt weg den Mann des Wahns, weg von hier!
Denn nicht tödten wollt ich Dich, o mein Sohn!"

(zu Eurydike's Leiche:)

„Noch Dich! — Wehe mir! o nicht weiss ich noch,
Wohin, was ich schau'n, wohin fahren soll:
Alles wankt,
Was mir zu Händen, was über dem Haupte mir:
Unglückselig schwer anstürmte das Schicksal!"

Den Schlusschor übersetzt Hr. D.:

„Viel *köstlicher ist, als Glückesgenuss*,
Der bedächtige Sinn: stets hege darum
Vor dem Göttlichen Scheu! Der Vermessene büsst
Das vermessene Wort mit schwerem Gericht;
Dann lernt er wohl
Noch weise zu werden im Alter."

Er hätte sich nicht von Musgrave's schon sonst gerügter Erklärung „κρᾶτον stehe hier für κρότερον" zu der falschen Uebersetzung: „köstlicher, als Glückesgenuss" verleiten lassen sollen, abgesehen davon, dass das: „der bedächtige Sinn" in der Periode zu weit nachsteht, da doch der Dichter das τὸ φρονεῖν als den Nerv des Ganzen voranstellt. — Ferner scheint uns das μηδὲν ἀσεπτεῖν zu steif und schwach durch: „hege — Scheu" übersetzt zu sein, so wie auch das μεγάλοι λόγοι u. s. w.

durch: „der Vermessene büst das vermessene *Wort*;“ unrichtig aber das τὸ φρονεῖν ἐδίδαξαν durch, „*lernt* weise zu werden.“ — Wir würden die Stelle etwa so wiedergeben:

„Die *Besonnenheit* ist von den Gütern der Welt
Das vortrefflichste Gut. Drum frevle Du Nichts
Gegen die Himmlischen! Denn die Züchtigung trifft
Den vermessenen Sinn mit dem mächtigen Schlag,
Der die Trotzigen schlägt,
Und machte *besonnen* im Alter.

Wir glauben somit eine Ansicht von Hrn. D.'s Werk gegeben zu haben, und müssen hier unsre Beurtheilung schliessen, indem wir noch berichten, dass jedem Drama die Schemata seiner melischen Verse beigegeben, und dass das Ganze im Aeussern sehr schön ausgestattet ist. Die Verse der Dramen sind nach Hrn. D.'s eigener Abtheilung numerirt, woraus abermals die bekannte Unbequemlichkeit für die Vergleichung entsteht. Man sollte doch endlich es bei den Versnummern der Vulgata bewenden lassen, auch wenn man seine eigene Abtheilung macht!

Wir scheiden von Hrn. D. mit derjenigen Achtung, welche wir hier zum öftern ausgesprochen haben, und wünschen, dass er unsre gemachten Bemerkungen anerkennen und im Uebrigen bei einer neuen Bearbeitung seines Werkes demselben diejenige Vollendung geben möge, welche man von seinem ausgezeichneten Talente erwarten darf.

Halle. *Stäger.*

Miscellen.

In *Athen* hat man im Frühjahr auf der Akropolis wieder mehrere Stücke vom Fries der Cella des Parthenons ausgegraben, über welche wie über einige andere dort aufgefundene Kunstgegenstände der Hr. Dr. Schöll im Tübing. Kunstbl. 1840 Nr. 49 u. 50 berichtet hat. — Die bei *Cervetri* unlängst aufgefundenen neun antiken Marmorstatuen [s. NJbb. XXIX, 98.] sind nicht in einem Brunnen, sondern in einer etruskischen Grabkammer gefunden worden, aus der auch mehrere Terracotten, sowie noch einige der zu den Statuen gehörigen Köpfe ausgegraben worden sind. Diese Köpfe zeigen deutlich, dass diese colossalen Statuen Glieder der Augusteischen Kaiserfamilie darstellen. Der etwa 12 Fuss hohe Tiberius ist sitzend dargestellt, mit entblösstem Oberleib, mit der corona civica bekränzt, und mit den Attributen eines Jupiter terrestris. Ihm gleicht an Höhe und Bildung die Statue des Claudius, während der ältere Drusus in der Toga, der jüngere im Kriegspanzer erscheint. Auch die Statue der Agrippina ist

vollständig; zu den übrigen fehlen die Köpfe noch, wogegen man die Köpfe des Augustus und der Livia, aber nicht die Statuen dazu gefunden hat. Man vermuthet, dass diese Marmorstatuen das Augusteum der Stadt Caere geschmückt haben. — Bei *Perugia* in der Nähe des verfallenen Klosters Sta. Lucia hat man im April dieses Jahres wieder mehrere alte Gräber aufgedeckt und darin Sarkophage, Basreliefs, etrurische Inschriften, Vasen mit etrur. und lateinischen Inschriften und andere kleine Geräthschaften, namentlich einen schönen Sarkophag von Marmor mit Basreliefs auf allen vier Seiten und auf dem Deckel und mit einer lateinischen und etrurischen Inschrift gefunden. Der Ritter Vermiglioli in Perugia will eine besondere Schrift mit Abbildungen dieser Gräber und der darin gemachten Funde herausgeben. Die fortgesetzten Ausgrabungen, welche in Etrurien von der Herzogin von Sermoneta bei Monteroni, vom Prinzen von Canino bei Ponte dell' Abbadia (auf dem Gebiet des alten Vulci) und von der verwittweten Königin von Sardinien bei Isola Farnese (dem alten Veji) gemacht werden, haben in diesem Jahre nur bei Ponte dell' Abbadia einige grössere Ausbeute gewährt, indem man im Frühjahr eine Anzahl Schmucksachen und Luxusartikel in einem Grabe gefunden hat. Uebrigens wiederholen sich immer die gewöhnlichen Auffindungen, namentlich die der Thongefässe. Ueber die Ausgrabungen bei Isola Farnese hat Herr Secondiano Campanari eine besondere Schrift herausgegeben und darin Zeit und Verschiedenheit der aufgefundenen Gräber und Gefässe zu bestimmen gesucht, auch von den wichtigsten Gefässen Abbildungen mitgetheilt. Nur ist die Schrift nicht in den Buchhandel gekommen, und blos aus den Angaben des Hrn. Dr. Abeken in dem Tübing. Kunstbl. 1840 Nr. 48 bekannt.

Der Professor der Staatswissenschaften in Pavia Andrea Zambelli hat 1839 in Mailand den ersten Band eines Werkes *Della differenze politiche fra i popoli antichi e moderni* herausgegeben, das auf Heerens Forschungen über die Feldherrn alter und neuer Zeit im dritten Bande seiner Werke gebaut ist, aber über das Kriegführen bei den Alten und Neueren und über die Einführung des Geschützes mancherlei neue Aufschlüsse giebt, z. B. angiebt, dass die Bombarden und ihr Gebrauch im Kriege zuerst 1311 in der Geschichte von Brescia urkundlich nachgewiesen werden können.

Nach Berichten aus Westphalen ist durch die Nachforschungen des königl. preussischen Majors Schmidt im Generalstabe des 7. Armeecops die Lage des von den Deutschen nach der Hermannsschlacht zerstörten römischen Forts *Aliso* so bestimmt nachgewiesen, dass man bei angestellten Nachgrabungen sogar die Grundmauern desselben aufgefunden hat. Diesen Nachgrabungen zufolge nämlich hat das Castell im Kirchspiele Lieborn gerade an dem Platze, wo noch jetzt die Lise in die Glenne und diese in die Lippe mündet, mithin zwischen dem Vereinigungsplatze dreier Flüsse gelegen. Gegenwärtig gehört ein

Theil dieses Platzes zu dem Cappeler Hofe und der andere zu den Grundstücken des Schmieds Brüggemann. Schon früher hatte man die Lage des Forts Aliso auf den Fluren des Kirchspiels Liesborn, aber auf den Grundstücken des Schulzen Nomke gesucht.

Die von den italischen Gelehrten viel erörterte Streitfrage über den Geburtsort Cristoforo Colombo's ist neuerdings durch einen Gelehrten Felice Isnardi wieder aufgeregt worden, welcher statt der beiden gewöhnlich angenommenen Geburtsstätten Colombos, Genua und Savona, das kleine Dörfchen Cogoleto, 15 Miglien von Genua gelegen, zu dessen Geburtsort machte, und zum Beweise theils eine dafür sprechende Volkssage, theils das Testament Domenico Colombos, des Vaters von Cristoforo, theils Cogoletische Urkunden, in denen ein Cristoforo Colombo genannt wird, gebrauchte. Die beiden gelehrten Akademiker Spotorno und Belloro haben diese Behauptung bestritten, allein Isnardi ist mit einer Gegenschrift: *Risposta di Felice Isnardi alla critica fatta alla Dissertazione sulla patria di Cristof. Colombo dell' egregio Signor Giamb. Belloro* ecc., Genua 1839, hervorgetreten, worin er nach der Biblioteca italiana seine Meinung durchaus siegreich gerechtfertigt haben soll.

Todesfälle.

Den 27. Februar starb zu Eichstädt der Studienlehrer an der dasigen lateinischen Schule *Anton von Sicherer*, 33 Jahr alt.

Den 14. April in Wernigerode der gräflich Stolberg-Wernigerodische Regierungs- und Consistorialdirector *Christian Heinrich Delius*, bekannt durch seine Forschungen über germanische Alterthümer und deutsche Geschichte, im 62. Lebensjahre.

Den 18. Mai zu Höberg in Westgothland der als Entomolog bekannte Major *L. Gyllenkaal*, 88 Jahr alt. Er hat seine reiche Insectensammlung der Universität in Upsala geschenkt.

Den 17. Mai zu Kopenhagen der Professor der Medicin Dr. *Eberh. Zach. Munckof Rosenscheeld* aus Lund in Schweden, im 63. Lebensjahre.

Den 24. Mai zu Zossen der herz. Gothaische Hofrath *Karl von Reinhard*, kaiserl. gekrönter Dichter und letztes Mitglied des pegnitzischen Blumenordens (unter dem Namen Lyndor), durch eine Schrift über die jüngsten Schicksale der alexandrinischen Bibliothek (1792), die ersten Linien eines Entwurfs der Theorie und Literatur des deutschen Style (1796), ein Handbuch der allgem. Weltgeschichte (1828 u. 1829) und als Herausgeber der Schriften Bürgers und Bouterweks bekannt.

Den 24. Juni zu Regensburg der Lyceal-professor und Alumnatsinspector *G. H. Saalfrank*, 63 Jahr alt.

Den 28. Juni in Berlin der Professor und Prorector am Friedrich-Werderschen Gymnasium *Ernst Jäkel*, in der gelehrten Welt durch seine Forschungen über die Stammverwandtschaft der griechischen und der germanischen Sprache bekannt, welche ihn auch veranlassten in unsern Jahrbüchern wiederholt als Gegner der Ableitung des Griechischen aus dem Sanskrit aufzutreten.

Den 26. Juli in Wien der Professor der ungarischen Sprache und Literatur an der Universität *Joseph von Marton*, 71 Jahr alt.

Den 28. Juli in München der ordentliche Professor der Theologie an der Universität Dr. *H. Klee*, welcher erst im vorigen Jahre von der Universität in Bonn dahin berufen worden war.

Den 1. August in Athen der berühmte Archäolog, Hofrath und Professor *Otfried Müller* aus Göttingen, einer der grössten jetzt lebenden Alterthumsforscher in Deutschland, durch dessen Tod die Wissenschaften einen höchst schmerzlichen Verlust erleiden. Er hatte bei der Untersuchung der Ruinen von Delphi und bei dem Entziffern der dort gefundenen Inschriften in der brennenden Sonnenhitze sich ein bösartiges Fieber zugezogen, eilte krank nach Athen zurück und starb dort bald nach seiner Ankunft. Die Universität hat ihn sehr feierlich am Orte der alten Akademie in einem Olivenwalde, wo einst Plato lehrte, begraben lassen und will ihm ein Monument in Form eines altattischen Grabsteines errichten.

Den 3. Aug. in Berlin der vormalige Kriegsrath und Geograph der Akademie der Wissenschaften Dr. *Fr. Sotzmann*.

Den 6. Aug. in Leipzig Frau *Anne Katharina Elisabeth Heinicke*, Wittwe des Stifters des Taubstummeninstituts in Leipzig, Samuel Heinicke, und seit dessen Tode (1790) Vorsteherin desselben, im 83. Lebensjahre.

Den 25. Aug. in Düsseldorf der als deutscher Dichter bekannte Landgerichtsrath *Karl Immermann*.

Den 30. Aug. in Königsberg der Consistorialrath und Professor primarius der theologischen Facultät Dr. *Ludw. Rhesa*.

In der Nacht vom 1. zum 2. Septbr. in Berlin der im Gebiet der Naturwissenschaften berühmte Prof. Dr. *Meyen* an der Universität.

In Kopenhagen ist der Professor der orientalischen Sprachen *C. Th. Johannsen*, ein geborner Holsteiner, in jugendlichem Alter, in St. Gallen der Präsident des Erziehungsrathes Professor *L. Schmitt* gestorben.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Carlsruhe, 1839. Der Director des hiesigen Lyceums Dr. *Kärcher*, Mitglied des Oberstudienrathes, hat den Charakter eines gehei-

men Hofrathes vom Grossherzog erhalten, und der bisherige Lyceallehrer *A. Leber*, Lehrer der ersten Lycealclasse, das Prädicat als Professor. Die Gesammtzahl der Schüler betrug 721, wobei jedoch die Schüler der mit dem Lyceum verbundenen Vorschule von 249 und der Real-Classe von 98 Schülern mit einbegriffen sind. Die Gesammtzahl begriff 208 Katholiken und 58 Israeliten; die übrigen gehörten der protestantischen Confession an. Dem Programm des Lyceums ist eine von dem Professor und Hofrath *Vierordt* verfasste historische Abhandlung: „*Die sieben ersten Jahre aus der Reformationsgeschichte unseres Badischen Vaterlandes*," beigegeben. Die höchst interessante, aus zum Theil noch unbenutzten Quellen geschöpfte Abhandlung ist ein Bruchstück eines von *Vierordt* beabsichtigten grösseren Werkes, nämlich einer Geschichte des Protestantismus im Grossherzogthum Baden, an der dieser Gelehrte schon seit mehreren Jahren arbeitet, und die einen ausgezeichneten Beitrag zum Verständniss einer der wichtigsten Abschnitte der deutschen Geschichte liefern wird. Wir nehmen bei dieser Anzeige Veranlassung, den verdienstvollen Verfasser auf die reichen, zum Theil noch wenig oder gar nicht benutzten Quellen und Hilfsmittel, welche die Stadtarchive zu Constanz und Winterthur, ferner die Stadtbibliothek zu Zürich seinem Unternehmen darbieten, aufmerksam zu machen. Ferner ist dem Programme eine recht werthvolle Gabe vom Director *Kärcher* selbst beigegeben, nämlich Andeutungen über die Einrichtungen eines etymologischen Schulwörterbuche der französischen Sprache, für die Gelehrtenschulen, nebst einer Probe, welche die längst bewährte Tüchtigkeit dieses Gelehrten im Fache der Lexicographie von neuem beurkundet und den Wunsch erregt, dass er recht bald nach der Weise der mitgetheilten Probe ein Wörterbuch verfertigen möge, das das Sprachstudium an Gelehrtenschulen in ausgezeichneter Weise befördern würde. [β.]

Deutschland. In dem zu Ende gehenden Sommerhalbjahr betrug die Zahl der Studirenden auf der Universität in Berlin 1607, nämlich 396 der Theologie, 447 der Jurisprudenz, 404 der Medicin, 360 der philosophischen Wissenschaften Beflissene, 1185 Inländer und 422 Ausländer und ausserdem noch 462 nicht immatriculirte Zuhörer, die an den akademischen Vorlesungen theilnehmen; auf der Universität in Bonn 600, ausser 27 nicht immatriculirten Zuhörern, nämlich 84 katholische und 88 evangel. Theologen, 214 Juristen, 122 Mediciner und 92 zur philosoph. Facultät Gehörige, 485 Inländer und 115 Ausländer; in Breslau 629 und 88 nicht immatriculirte Zuhörer, unter den immatriculirten 7 Ausländer und 122 zur evangelisch-, 162 zur katholisch-theologischen, 119 zur juristischen, 128 zur medicinischen und 98 zur philosophischen Facultät Gehörige; in Giessen 404, worunter 95 Ausländer; in Göttingen 693, worunter 228 Ausländer, 172 der Theologie, 250 der Jurisprudenz, 197 der Medicin und 74 der philosophischen Wissenschaften Beflissene; in Halle 676 ausser 10 nicht immatriculirten Chirurgen und Pharmaceuten, von denen 402 Theolo-

gie, 87 Jurisprudenz, 115 Medicin, 72 philosophische Wissenschaften studiren, 141 Ausländer sind; in Heidelberg 701; in Jena 484, worunter 237 Ausländer, 145 zur theologischen, 168 zur juristischen, 72 zur medicinischen und 99 zur philosophischen Facultät Gehörige; in Königsberg 392 ausser 9 Chirurgen, nämlich 22 Ausländer, 114 zur theol., 85 zur jurist., 84 zur medicinischen und 109 zur philosophischen Facultät Gehörige; in Leipzig 941, von denen 267 der Theologie, 366 der Jurisprudenz, 220 der Medicin, 88 den philosoph. Wissenschaften sich widmen und 266 Ausländer sind; in Marburg 287 mit etwa 50 Ausländern; in München 1545, worunter 205 Ausländer, 172 Theologen, 413 Juristen, 195 Mediciner, 495 philosophische Wissenschaften Betreibende, 33 Cameralisten, 89 Pharmaceuten, 148 Architekten und Forstakademisten; in Würzburg 442, worunter 97 Ausländer; in Zürich 136, von denen 26 der theologischen, 44 der juristischen, 47 der medicinischen, 19 der philosophischen Facultät angehören.

Frankreich. Der Minister des Unterrichts, Hr. *Cousin*, hat eine Verordnung über die Vertheilung und Anordnung der Unterrichtsgegenstände in den königlichen und städtischen Gymnasien erlassen, und darin die verschiedenen Lehrobjecte in der Weise vertheilt, dass der Vortrag von Realien oder Wissenschaften in den untern Classen sehr beschränkt und vielmehr in die obern Classen verwiesen ist, dagegen in den untern Classen alle Zeit und Kraft in dem Unterrichte in den alten, sowie in der englischen und deutschen Sprache sich concentrirt.

Freiburg. Der ordentliche Professor der Anatomie und Physiologie Dr. *Arnold* von der Universität in Zürich ist an die hiesige Universität berufen worden. Als Einladungsprogramm zur Feier des Geburtstags des Grossherzogs hat im vorigen Jahre der geistliche Rath und Professor Dr. *Werk* ein deutschgeschriebenes Programm über die Studienstiftungen der Universität Freiburg und über die verschiedenen Bursen derselben herausgegeben, welches für die Geschichte der Bursen zwar gerade nichts Neues bringt, indem sich die Freiburger Bursen von denen anderer Universitäten im Wesentlichen nicht unterscheiden, aber über den verwilderten sittlichen Zustand der akademischen Jugend in jenen Zeiten sehr merkwürdige Aufschlüsse giebt.

Jena. Der Geh. Hofrath und Ritter Dr. *Eichstädt* hat im vorigen Jahre als Ankündigungs-Programm zur feierlichen Preisvertheilung am 7. September das *Pervigilium Veneris cum lectionis varietate e codice Thuaneo nunc primum enotata* [Jena, Bran. 1839. 12 S. 4.] herausgegeben und in der Vorrede dazu auch über die neuerdings gegen das Lateinschreiben auf Schulen und Universitäten ausgesprochenen Verdammungsurtheile seine Stimme abgegeben. Zur Ankündigung des neuen Prorectorates erschien von demselben *Paradoxorum Horatianorum spec.* XI. [Jena, Bran. 16 S. 4.], welches eine Kritik der 14. Ode des 3. Buches enthält, und mit dem Resultate schliesst: „Tot illa vitiis laborat et inventionis et compositionis et eloquutionis, ut Flacci ingenium non agnoscam. Itaque aut mentitur Horatii nomen, id quod

Peerlkampius censuit, aut iis carminibus annumeranda est, quae poeta Venusinus invita Melpomene fecit."

Irland. Unter den Einsichtsvollen stellt sich immer mehr die Ueberzeugung fest, dass dem namenlosen Elende dieses Volkes nicht gründlich geholfen werden kann, bevor nicht Hand in Hand mit Erleichterung der physischen Existenz seine Demoralisation gehoben ist. Eine tüchtige sorgfältige Erziehung des verwahrlosten Volkes muss das Meiste und Beste selbst zur Sicherung oder Gründung der äussern Wohlfahrt beitragen. Die von der Regierung bewilligten jährlichen 50,000 Pfund Sterl. werden durch ein aus Katholiken, Episkopalen, Presbyterianern und Socinianern gebildetes Comité zum Besten der Schulen verwendet. Die Bibel ist aus diesen Schulen verbannt, und dafür ein von diesem Comité gefertigter Auszug eingeführt. Der eigentliche Religions-Unterricht, aus den Schulen verbannt, wird durch die Geistlichen der eigenen Confession nebenher ertheilt. Diese Trennung der Kirche und Schule scheint, falls die Regierung organisirend in das Ganze eingreifen will, als Durchgangspunkt für Irland nothwendig. Schon sind mehr als 1000 neue Schulen durch diese Bestrebungen der Erziehungsgesellschaft und der Regierung gestiftet und viele andre sind im Werden. Was die höheren Schulen für classische Bildung betrifft*), so fehlt es an solchen noch am wenigsten, sowohl bei den Dissenters, als in der Kirche und in Schottland**). Ich überzeugte mich, indem ich den Prüfungen mehrerer Anstalten dieser Art in und um London und in Edinburgh beiwohnte, dass die Engländer den alten Ruf classischer Bildung behaupten. Ich hörte Knaben von 15 Jahren fertig den Sophocles und schwierige Horazische Satyren übersetzen. Dennoch scheinen mir die Engländer im Allgemeinen noch mehr mit der Sprache als mit dem Geist des Alterthums vertraut und mehr in der niedern als in der höheren Philologie bewandert zu sein, obwohl sie durch Uebersetzungen und Studien Antheil an den besten deutschen Leistungen in diesem Fache nehmen. Auch treten hinter die classischen Kenntnisse zu sehr alle anderen zurück. Besonders ansprechend war die Preisvertheilung zu Millhill, einer der besten höheren philologischen Anstalten der Dissenters in der Nähe von London, deren Director der würdige Herr Priestley ist. Die Zöglinge führten unter anderem eine Senatssitzung unter der Leitung Cato's von Utika auf, da er an der römischen Freiheit verzweifelte. Die männliche Würde des jungen Cato war in der That bewundernswerth. Zum Schluss wurde noch eine Parlaments-Sitzung dargestellt, in der

*) Die Katholiken haben in England 9 Collegs, in Schottland 1, ausserdem 2 schottische Collegs zu Rom und Valladolid.

**) Die Verhandlungen der zweiten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Mannheim 1839 (Mannheim bei T. Löffler 1840) enthalten einen interessanten Vortrag des Dr. Seebold, bisherigen Oberlehrers an der Schule zu Rugby in der Grafschaft Warwick, über den Zustand der englischen Schulen und der zu Rugby insbesondere. S. 85—96.

die ersten jetzt lebenden Staatsmänner und Redner auftraten, ein Russell, Robert Peel, Stanley u. dgl. Ich konnte nicht genug die edle Haltung der jungen Redner, die Kraft, Würde und Sicherheit ihres Benehmens, das Ausdrucksvolle ihres Vortrags bewundern. Da bekam ich einen Begriff von einer National-Erziehung als der Spitze der allgemeinen menschlichen. Diese Knaben von 10 — 18 Jahren waren durch und durch Engländer, und ich konnte mich nicht enthalten, in Gedanken dem Lande Glück zu wünschen, dem solch eine Jugend heraufblüht. [B.]

Lüneburg. Zum zweiten Hofmeister an der dasigen Ritterakademie ist der Schulamtscandidat Dr. *Friedr. Kohlrausch* ernannt worden. vgl. Verden.

Luxemburg. Bei dem dasigen Athenäum ist am Schlusse des Schuljahres 1839 (im Herbst) ein sehr umfangreiches *Programm* [71 S. 4.] in deutscher und französischer Sprache erschienen, welches nach einer S. 1 — 7 mitgetheilten Int. Abhandlung: *Urbem Lucilliburgum non esse Augustum Romanorum Ptolemaei, disputavit ... J. B. Bourggraff*, in Athen. liter. graec. prof., auf 63 S. sehr umfassende Schulnachrichten enthält, und über die abgehandelten und im nächsten Schuljahr zu behandelnden Lehrgegenstände, wie über die Ereignisse und Zustände des letzten Schuljahres sich verbreitet. Beachtenswerth ist daraus im Allgemeinen, dass das Athenäum eine dem deutschen Gymnasialprincip angepasste Gelehrtenschule von 8 Classen ist, welche in den vier unteren Classen für Gymnasiasten und Realisten einen gemeinsamen Unterricht hat, in den vier oberen aber die Realisten abgesondert von den ersteren unterrichtet. Von den 136 und 169 Schülern, welche in den beiden Halbjahren des letzten Schuljahrs die Anstalt besuchten, waren in diesen vier Classen im ersten Halbjahr 11, im zweiten 10 Realisten vorhanden. Der Lehrplan ist sehr reich an sprachlichen und wissenschaftlichen Lehrgegenständen, theilt dieselben aber in zwei Classen, verbindliche und unverbindliche, ab, d. h. es bleibt bei mehreren Gegenständen freigestellt, ob die Schüler an diesem Unterricht theilnehmen wollen oder nicht. [E.]

Mannheim, 1839. Das Lyceum zählte in diesem Jahre 221 Schüler, von welchen im Laufe des Jahres 21 in andere Verhältnisse übergetreten sind. Die Direction der Anstalt führte dieses Jahr bei dem bekannten hier stattfindenden Wechsel der geheime Hofrath, Professor *Nüsslin*. Ein recht erfreuliches Fest wurde diesem verdienten Schulmanne am 1. Nov. 1838 von seinen früheren Schülern bereitet, indem sie ihn zur dankbaren Anerkennung seiner sechs und dreissig jährigen Lehrwirksamkeit ein in Marmor trefflich gearbeitetes Bild des Homeros überreichten. Als eine sinnige Gegengabe liess nun Nüsslin im Laufe dieses Jahres die Probe einer *Erklärung der Homerischen Gesänge nach ihrem sittlichen Elemente für gebildete Leser, enthaltend den 7. Gesang der Odyssee* drucken, deren Fortsetzung im Interesse des grösseren Publicums sehr zu wünschen wäre. — Dem diesjährigen

Programme ist die Fortsetzung einer Beschreibung des hiesigen grossherzoglichen Antiquariums vom Hofrath, Professor *Gräff* beigegeben.

München. Zu der in dem königlichen neuen Gymnasium daselbst am Ende des Schuljahres 1837/38 zu haltenden Prüfung lud der Prof. *Antonius Weigl* durch ein Programm ein, in welchem enthalten ist: *Dissertatio de religione, quantum sit in (?) momenti ad ingenium et pulchri sensum et urbanitatem excolendam.* 34 S. Nachdem angedeutet ist, dass die Religion vor allen Künsten und Wissenschaften im menschlichen Leben hervorgetreten sei, berührt er kurz die Vorzüge der christlichen Religion. Durch sie allein könne der studirende Jüngling zu seinem Ziele geführt werden, da sie am sichersten die besonders in der Gegenwart so mächtigen Hindernisse einer ernsten Beschäftigung mit den Wissenschaften: Zerstreuung, Hang zu sinnlichen Vergnügungen, Streben nach Gewinn, Stolz und Aufgeblasenheit entferne. Die Nachweisung, wie dieser Erfolg eintrete, ist sehr im Allgemeinen gehalten. Hierauf wird von der Verbindung der Religion mit dem Schönen, der Poesie und Malerei (die Musik ist nur oberflächlich erwähnt) gesprochen, und die Meinung geäussert, dass der menschliche Körper das schönste und künstlichste Werk in der Natur sei, aber nicht durch sich diese Vortrefflichkeit habe, sondern durch die Religion sie erhalte, indem der durch dieselbe gebildete Geist dem Körper Würde, Anmuth und Schönheit verleihe. Zuletzt wird kurz davon gehandelt, dass die Religion auch die urbanitas fördere, welche der Verf. in die observantia cum in omnes homines tum maxime in natu maiores, magistratus, magistros, omnino denique in homines dignitate conspicuos setzt. Von den Ursachen, die diesen Einfluss der Religion auf das Leben der studirenden Jünglinge hindern, wird nur eine etwas ausführlicher besprochen, nämlich die Meinungsverschiedenheit der Pädagogen sowohl über andere Gegenstände, als besonders über die Religion. Der Verf. entwirft hier eine Schilderung von Gymnasiallehrern, welche nur Philologen sind, die jeden Bessern mit Indignation und Entsetzen erfüllen muss, die, da sie ohne Beweis hingestellt wird, als eine niedrige Schmähung erscheint, die, wenn ihr die Wirklichkeit entspräche, gewiss schon alle Aeltern ihre Kinder solchen Lehrern anzuvertrauen abgeschreckt und alle Regierungen sie zu entfernen angetrieben haben würde. Wir lassen d. Verf. selbst sprechen: atque utinam (heisst es p. 28) non invenientur, *qui religionis, utpote illius ignari*, non modo non successum adiuvent aditumque ad iuvenum animos aperiant, sed etiam iuvenili temeritate et arrogantia *Lucianum aliquem agentes religionem et quaecunque ad illam spectant ament cavillari pueriique suspectam eam atque contemnendam praebere conentur. Cumque isti homines, nudam profitentes philologiam plerique*, exquisitissima, subtilissima, maxime recondita sibi videantur doctrina imbuti, et vere in arte critica exercenda sese versatissimos esse hominum aures assidue personent: cetne mirum, *si forte quandam invehantur in collegas*, quos circumforaneam tantum quandam haustamque de triviis et circulis eruditionem adeptos graviter hallucinari et literis et religione dictitant; in collegas,

inquam, qui in arte critica exercenda indiligentiae versati nulladuum illius dederint specimina; qui lectionum varietates, quas dicunt, minime accurate observent, verborum angustias vel alias futiles subtilitates nihil curent, qui adeo non erubescant, ut e. g. disputare ac diiudicare, utrum ac an et sit legendum, materiem an materiam, singillatim an sigillatim etc. minutias esse putent. Ietiusmodi invectivas coram discipulis, quin etiam ex cathedra factas ansam dare iuvenibus, alios contemnendi praeceptores, contemtamque verecundiam excutere et frenos, haud ignorant illi, id quod neque animo intendere videntur ac suam ipsorum comprobare auctoritatem. Praeclare enim satis secum agi credunt isti dialecticae loquacitatis non expertes gloriolaeque cupiditate inflammati eiusque fumos aucupantes, si quid, omnem ostentantes scientiam gravitatemque prae se ferentes, gloriae inanis ac falsae aucupentur. *Vana ista et stolida sapientiae existimatione inflatis equidem aut insipientius aut insolentius potest cogitari?* Nisi utile, quod facimus, stulta est gloria. Quae quum ita sint, nonne profecto est, quod gemat religio et doleat? Aut quid, quaeso, ibi effici ab illa posse existimas? Sed dabit Deus his quoque finem. Man sieht leicht den Geist, aus dem diese Invective hervorgegangen ist, und muss die Collegen bedauern, die an einer Anstalt wirken, aus der solche Aeusserungen hervorgehen, so wie die Schüler, die so nur irre geführt, und die Aeltern derselben, denen alles Vertrauen entzogen werden muss. [E.]

Nassau. Die vier Gelehrtenschulen des Herzogthums waren im Schuljahr 1839 zusammen von 897 Schülern, nämlich das Gymnasium in Weilburg in seinen 4 Classen von 160, das Pädagogium in Dillenburg in 4 Classen von 63, das Pädagogium in Hadamar in 4 Classen von 82 und das Pädagogium in Wiesbaden in 4 Classen von 92 Schülern besucht. vgl. NJbb. XXVII, 97. In dem Lehrerpersonal dieser vier Schulen waren schon im J. 1837 durch die Pensionirung der Professoren *J. Ph. Krebs* und *J. Ph. Sandberger* und den Tod des Professors *L. H. Hänle* in Weilburg mehrfache Veränderungen eingetreten, s. NJbb. XXI, 104. Als aber noch überdem im Jahr 1838 der Prorector *Chr. Aug. Snell* in Wiesbaden und 1839 der Rector *Wilh. Frorath* in Hadamar verstorben, sowie der Prorector *Joh. Bapt. Fischer* in Dillenburg in den Pensionsstand getreten war; so erfolgten mit Anfang des Winters 1839 durch mehrfache Versetzung der Lehrer von einer Anstalt zur andern sehr wesentliche Umgestaltungen der Lehrercollegien, die in den NJbb. XXVIII, 110. nachgewiesen sind. Allein schon am 15. Dec. 1839 starb in Dillenburg der Rector Prof. *Justus Heinr. Dresler*, so dass die Anstalt, da ohnehin das zweite Conrectorat unbesetzt geblieben war, seitdem nur drei ordentliche Lehrer [den Prorector *Braun*, den Conrector *Schenck* und den Collaborator *Spiess*] hat. Beim Gymnasium in Weilburg aber ist vor kurzem der Director und Oberschulrath Dr. *Friedemann* auf seinen Wunsch dieses Amtes enthunden und zum Vorsteher des Landesarchivs in Idstein ernannt, und das Directorat des Gymnasiums dem bisherigen Regierungsrathe für den öffentlichen Unterricht in den Volksschulen Dr. *G. W. Metzler* in Wies-

haben mit dem Dienstcharakter eines Oberschulrathes und in der Weise übertragen worden, dass er Mitglied der herz. Landesregierung bleibt und das Referat über die gelehrten und Volksschulen des Landes hat. Der Lehrplan dieser Anstalten hat im vergangenen Schuljahr keine wesentlichen Veränderungen erlitten, ausser dass am Gymnasium die für alle Schüler neuangeordneten gymnastischen Uebungen erweitert worden sind. Die allgemeine Gestaltung desselben ergiebt sich aus folgendem Stundenplane:

	Gymnasium.				Pädagogien.				
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	
Deutsch	—,	—,	4,	3,	3,	3,	4,	4	wöchentliche Stunden.
Französisch	3,	3,	3,	3,	3,	3,	3,	2	
Lateinisch	10,	11,	11,	11,	8,	8,	8,	8	
Griechisch	5,	5,	5,	5,	4,	4,	—,	—	
Hebräisch	2,	2,	2,	—	—,	—,	—,	—	
Mathematik	2,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	3	
Physik	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Naturwissenschaften	—,	—,	—,	—,	2,	2,	2,	2	
Geschichte	2,	2,	3,	3,	2,	2,	2,	2	
Geographie	—,	—,	1,	2,	2,	2,	2,	2	
Geschmacks- und Stilbildung	3,	3,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Philosophische Propädeutik	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Literaturgeschichte	1,	1,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Encyclopädie d. Wissenschaften	1,	1,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Religion	2,		2,		2,	2,	2,	2	

Ausserdem wird in den Pädagogien noch Unterricht im Schreiben, Zeichnen und Gesang, und für auserwählte Schüler in Instrumentalmusik, im Gymnasium für alle Schüler Gesangunterricht und Schwimmunterricht, für einzelne englischer und italienischer Sprachunterricht, Musik-, Tanz-, Zeichen- und Reitunterricht ertheilt. Den Religionsunterricht besorgen Ortsgeistliche nach den Confessionen der Schüler (Katholiken und Evangelische); allein in den Pädagogien wird neben der confessionellen Religionslehre auch noch allgemeine Religionslehre für alle Schüler von den Classenlehrern in besondern Lehrstunden vorgetragen. Für die Ausbildung junger Gymnasiallehrer ist im vorigen Jahre höchsten Orts verfügt worden, dass die Candidaten der Philologie nach bestandener theoretischer Staatsprüfung ein halbes oder ein ganzes Jahr beim Gymnasium praktisch sich vorüben sollen. In Wiesbaden wird neben dem Pädagogium noch eine besondere Realschule errichtet und sammt dem Pädagogium unter die Leitung des Rectors *Lex* gestellt. Das am Schluss des letzten Schuljahres (zu Ostern 1840) erschienene Jahresprogramm des Gymnasiums enthält vor den Schulnachrichten eine sehr beachtenswerthe und gelehrte Abhandlung: *De Jove Hammone syntagma* I. von dem Professor *Christian Jacob Schmitthenner* [Weilburg. 76 (58) S. 4.], worin die Verbreitung des Cultus dieses Gottes von Aethiopien nach Aegypten, Libyen, Nordafrica und dann

nach Griechenland und Macedonien mit grosser Sorgfalt und Genauigkeit nachgewiesen ist. Die zu derselben Zeit erschienenen Programme der drei Pädagogien enthalten auch jedes eine wissenschaftliche Abhandlung, nämlich das des Pädagogiums in Wiesbaden: *Ueber deutsche Sprache, mit besonderer Rücksicht auf das Verhältniss ihres Rhythmusprincipes zu dem Antiken*, von dem Conrector *Bellinger* [21 S. 4.]; das in Hadamar: *Ueber die Kräfte und Lebensrichtungen, welche die Pflanzen mit den Thieren gemein haben*, von dem Conrector *Roth* [24 (14) S. 4.], und das in Dillenburg: *Ueber den naturwissenschaftlichen Unterricht in den untern Classen der Gelehrtenschulen oder auf Pädagogien und Progymnasien* von dem Conrector *Schenck*. [50 (38) S. 4.] Die letztgenannte Abhandlung, obgleich sie noch nicht vollendet ist, empfiehlt Ref. zur besondern Beachtung, weil sie einen Unterrichtsgegenstand betrifft, für dessen Einführung oder weitere Ausdehnung in den Gymnasien grosse Ansprüche gemacht werden, während über sein Wesen, seine Methode und seine Stellung zu den übrigen Wissenschaften noch ein grosses Schwanken der Ansichten und Meinungen vorhanden ist. Die vorliegende Abhandlung verdient hier um so mehr Beachtung, als sie eben gerade den Zweck hat, die Lehrmethode und den Werth des naturwissenschaftlichen Unterrichts auf den niedern Stufen der Gelehrtenschulen mit Rücksicht auf die Ansichten und Bestrebungen bewährter Pädagogen und Schriftsteller auseinander zu setzen. Dazu sucht der Verf. zunächst den Zweck und das Ziel des naturwissenschaftlichen Unterrichts in Gymnasien zu bestimmen, und theilt darüber eine Reihe recht verständiger u. anregender Ideen mit, die aber freilich zu allgemein gehalten sind, und weder das eigenthümliche Bildungselement dieses Unterrichts bestimmt genug herausstellen noch die Stellung desselben zu andern Unterrichtsfächern klar machen. Der allgemeine Werth der Naturwissenschaften für die Jugendbildung aber ist seit Okens berühmter Vertheidigung derselben in der Isis 1829 Heft 12 so oft besprochen worden, dass derselbe als allbekannt vorausgesetzt werden darf und wohl von keinem verständigen Schulmanne mehr geläugnet wird. Nur über ihre Stellung und über ihren bildenden Einfluss in den Gymnasien sind die Meinungen noch getheilt, und es wäre des Hrn. Verf. Aufgabe gewesen, die sehr trifftigen Einwendungen, welche z. B. Grossmann in seinem berühmten Separatvotum gegen die Aufnahme der Naturwissenschaften in die Gymnasien vorgetragen hat, genügend zu widerlegen, und statt der allgemeinen Behauptung, dass die Naturwissenschaften alle möglichen Kräfte des Geistes ausbilden, vielmehr nachzuweisen, welcher nothwendige Theil der Jugendbildung durch sie herbeigebracht und in einer Weise gefördert werde, dass sie durch keinen andern Unterrichtszweig sich ersetzen lasse. Was hierbei in Betracht kam, scheint bereits von dem Verfasser des Artikels *Gymnasien* im Brockhausischen Conversationslexicon der Gegenwart und von andern Gelehrten hinreichend angedeutet zu sein. Besser ist, was Hr. Sch. über die Methodik dieses Unterrichtszweiges gesagt hat, wo er mit vielem praktischen Sinne die wesentlichen Bedingungen dabei sehr treffend

herausstellt, nur aber natürlich auch hier zu sehr im Allgemeinen sich hält, und die speciellen Forderungen der Gymnasien bei Seite liegen lässt. [J.]

Preussen. Im Winter 1839/40 waren die 18 Gymnasien der Provinz Brandenburg von 3877, die 7 Gymnasien der Provinz Pommern von 1591, die 14 Gymnasien der Provinz Preussen von 3010 und die 2 Progymnasien von 215, die 5 Gymnasien der Provinz Posen von 1295, die 21 Gymnasien der Provinz Sachsen von 3296, die 11 Gymnasien der Provinz Westphalen von 1780, die 2 höhern Bürgerschulen von 206 und die 7 Progymnasien von 289, die 18 Gymnasien der Rheinprovinz von 3014 und die 13 Progymnasien und höhern Bürgerschulen von 570 Schülern, im Sommer 1840 die 21 Gymnasien der Provinz Schlesien von 4338 Schülern besucht. Die Universität Breslau hatte im Sommer 1840 627 Studenten, worunter 7 Ausländer, die Universität Königsberg im Winter vorher 431 Studenten, worunter 21 Ausländer, die Akademie in Münster in derselben Zeit 233 Studenten, worunter 27 Ausländer. Das kön. Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten hat als Gehaltszulage in Berlin am Friedrich-Werderschen Gymnasium dem Professor *Zimmermann* und den Lehrern Dr. *Schellbach* und *Gottschick* je 100 Rthlr., dem Collaborator *Weise* und dem Lehrer *Schmidt* je 50 Rthlr., an der Realschule dem Oberlehrer *Kalisch* 150 Rthlr., in Gleiwitz dem Professor *Heimbrod* 50 Rthlr., in Glogau am kathol. Gymnasium dem Professor *Seidel* 50 Rthlr., am Gymnasium in Lissnitz dem Lehrer *Mäntler* 66 Rthlr., dem Prorector *Werner* 63 Rthlr., dem Professor *Kummer* 50 Rthlr. und dem Zeichenlehrer *Fahl* 32 Rthlr., am Mariengymnasium in Posen dem Oberlehrer *Gladisch* 50 Rthlr., und am Gymnasium in Potsdam dem Oberlehrer *Hamann* 100 Rthlr. und dem Lehrer *Kienbaum* 150 Rthlr.; als ausserordentliche Unterstützung dem Oberlehrer *Nicolas* an der Realschule in Berlin 100 Rthlr., dem Lehrer *Schmidts* am Gymnasium in Düsseldorf 150 Rthlr. und dem Lehrer *Brohm* am Gymnasium in Thorn 200 Rthlr., als Gratification in Berlin an der Realschule den Oberlehrern *Voigt*, *Herrmann* und *Heussi* und den Lehrern *Jacoby*, *Ernst*, *Pistorius* und *Wernicke* je 50 Rthlr. und dem Lehrer *Palm* 40 Rthlr., in Posen am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium den Professoren Dr. *Benecke*, *Löw* und *Ziegler* und dem Oberlehrer *Schönborn* je 45 Rthlr., in Salzwedel dem Subrector *Witte* 50 Rthlr. und in Wittenberg dem Director Dr. *Spitzner* 200 Rthlr. bewilligt, desgleichen dem Gymnasium in Recklinghausen zur Vervollständigung des physikal. Apparats 333 Rthlr. und dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen 50 Rthlr. zur Vermehrung der Schülerbibliothek ausgesetzt, so wie am Pädagogium unserer lieben Frauen in Magdeburg 100 Rthlr. als Besoldung für den neuanzustellenden Zeichenlehrer bestimmt und die Besoldung des Gesanglehrers von 48 auf 150 Rthlr. erhöht. Dem Oberlehrer *Fisch* am Gymnasium in Arnsberg, dem Collaborator Dr. *Schellbach* am Friedrich-Werderschen Gymnasium und dem Custos Dr. *Buschmann* an der kön. Bibliothek in Berlin, dem Oberlehrer *Wilberg*

am Gymn. in Essen, dem Oberl. Dr. *Stern* in Hamm, den Oberll. Dr. *Legiha* und *Müttrich* am altstädtischen Gymn. in Königsberg, dem Prorector *Freese* am Gymn. in Stargard und dem Prorector *Müller* u. dem Conrector *Sauppe* am Gymn. in Torgau ist das Prädicat Professor, sowie den Lehrern *Buddeberg* und *Lützinger* am Gymn. in Essen, dem geistlichen Lehrer *Hölscher* am Gymn. in Recklinghausen und den Lehrern *Raymann* und *Ottermann* am Gymn. in Marienwerder das Prädicat Oberlehrer beigelegt worden.

Rosleben. Das Osterprogramm der dasigen Klosterschule vom Jahre 1839 enthält als Abhandlung: *Euripidis Troadum vs.* 800—865. *recensuit et illustravit Urtel*, Collabor. [31 (13) S. 4.], eine selbstständig gemachte und auf die Lesarten der Handschriften basirte Textesgestaltung dieses Chorgesanges und einen Commentar, in welchem vornehmlich die aufgenommenen Lesarten gerechtfertigt werden. Der Jahresbericht über die Klosterschule ist wieder von dem Erbadministrator, Hrn. Geh.Rath. *von Witzleben*, verfasst, und beweist die fortwährende edle Fürsorge dieses ehrwürdigen Greises für die von seinen Ahnen gestiftete Schule, welcher er, zurückgezogen vom Staatsdienste, alle seine Zeit und Sorge widmet, um das Alter des emeritirten Rectors *Wilhelm* und die Interimsverwesung der Rectoratsgeschäfte zu erleichtern. Die Schülerzahl betrug 69 in 4 Classen, und das Lehrercollegium war dasselbe geblieben, welches in unsern NJbb. XXII, 237 erwähnt ist.

Sachsen. Die auf der letzten Ständeversammlung des Königreichs von der Regierung in Vorschlag gebrachte und von den Ständen genehmigte Errichtung einer Pensionscasse für die Wittwen und Waisen der Lehrer an evangelischen Schulen ist durch ein unter dem 1. Juli 1840 erlassenes und in Vollziehung gebrachtes Gesetz nun wirklich in Ausführung gebracht, und in der Weise gestaltet, dass sämmtliche, an den evangelischen Schulen des Landes angestellte ständige Lehrer als Theilhaber dieser Pensionscasse beizutreten verpflichtet sind, die Lehrer der katholischen Schulen aber ausgeschlossen bleiben, weil für sie schon eine besondere Pensionscasse besteht. Der Staat hat zur Errichtung dieser Pensionscasse ein aus verschiedenen Fonds zusammengesetztes Grundcapital von 102,700 Rthlrn. hergegeben, und einen jährlichen Zuschuss von 3000 Rthlrn. aus Staatsfonds bewilligt. Sämmtliche evangelische Lehrer sind in zwei Classen getheilt, zu deren ersteren die Oberlehrer aller königl. und städtischen Gymnasien des Landes, die Oberlehrer an den öffentlichen Schullehrerseminarien und diejenigen Oberlehrer der höheren Bürgerschulen und Rectoren der Stadtschulen gehören, welche nach bestandener Maturitätsprüfung akademische Studien gemacht haben, zur zweiten aber alle ständig angestellten übrigen Lehrer der genannten Schulanstalten und die gesammten ständigen Lehrer der öffentlichen Elementarvolksschulen gerechnet werden. Die Mitglieder der ersten Classe zahlen 4 Rthlr. Eintrittsgeld, 2 Rthlr. bei jeder Beförderung in eine einträglichere Stelle und 8 oder 4 Rthlr. jährlichen Beitrag, je nachdem ihr jährliches Ein-

kommen 300 Rthlr. übersteigt oder unter dieser Summe bleibt. Die Mitglieder der zweiten Classe nach Verhältniss ihres jährlichen Einkommens (über 300 Rthlr., über 200 Rthlr., über oder unter 120 Rthlr.) 4, 3, 2 oder 1 Rthlr. jährlichen Beitrag, 2 Rthlr. Eintrittsgeld und 1 Rthlr. bei jeder Amtsbeförderung. Dafür werden beim eingetretenen Ableben eines Lehrers der ersten Classe der Wittwe desselben jährlich 60 Rthlr. und jedem eheleiblichen Kinde bis zum erfüllten 18. Jahre jährlich 12 Rthlr. und eben so in der zweiten Classe jeder Wittwe jährlich 30 Rthlr. und jedem Kinde bis zum angegebenen Termine jährlich 8 Rthlr. als Pension ausgezahlt, und der Staat übernimmt die Vertretung der Pensionscasse dergestalt, dass wenn die laufenden Ausgaben aus den laufenden Einkünften nicht gedeckt werden können, der Mehrbedarf aus der Staatscasse zugeschossen wird. Werden aber von den laufenden Einkünften Ersparnisse gemacht, so sollen diese zu dem Capitalfonds geschlagen, und dieser selbst zur Bestreitung von Ausgaben nie angegriffen werden. Die Pensionen können auch im Auslande bezogen werden und eine Beschlagnahme durch Gläubiger der Percipienten findet nicht statt. Dagegen verlieren Lehrer, welche freiwillig und ohne Vorbehalt einer Pension aus dem Schulamte austreten oder welche disciplinarisch entlassen und ihrer Stellen entsetzt werden, ihre Ansprüche an die Casse, sowie die Pension einer Wittwe erlischt, sobald sie sich wieder verheirathet.

Schleusingen. In dem Osterprogramm des gemeinschaftlichen Hennebergischen Gymnasiums vom J. 1839 hat der Director Dr. *Hartung* in einer Abhandlung *Ueber die Wichtigkeit des Unterrichts in der deutschen Sprache und Literatur auf Gymnasien* [16 (13) S. 4.] die Bedeutsamkeit dieses Unterrichts in Gelehrtenschulen mit Rücksicht auf locale Zwecke auseinander gesetzt. Die Schule war in ihren 5 Classen von 68 Schülern besucht, und von dem Lehrerpersonale [s. NJbb. XXV, 345.] ist der Mathematikus *Diez* in den Ruhestand versetzt und statt dessen der Hülfslehrer *Beniken* angestellt worden, so wie statt des Hülfslehrers *Bessler* der Hülfslehrer *Siegfried* eingetreten.

Stendal. In dem zu Ostern 1840 herausgegebenen *Jahresbericht über das* daselge *Gymnasium* [28 S. 4.] hat der Director *Haacke* S. 1—10. *Quaestionum Horatianarum Part. II.* [vgl. NJbb. XXVII, 230 ff.] und S. 11—18 die von ihm *zur dritten Jubelfeier der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg im Gymnasio gehaltene Rede* bekannt gemacht, und in der letztern erörtert, dass die Einführung der Reformation Glaubensfreiheit, höhere und allgemeiner verbreitete Geistesbildung und volksthümliche Selbstständigkeit in das Land gebracht habe, in den Quaestionibus aber 6 Stellen aus Horazens Satiren und eine Stelle aus den Oden behandelt. Zur Grundlage für die Besprechung der Horazischen Stellen hat der Hr. Verf. diesmal die Orellische Ausgabe gemacht, und billigt zunächst in Satir. I. 1. 108. die von Orelli aufgenommene Lesart: *Illuc, unde abii, redeo, nemo ut avarus se probet* etc. und deren Erklärung: „Iam redeo ad sententiam initio propositam, avarum neminem se probare et sua conditione contentum esse,“

indem er sowohl den Hiatus aus andern Stellen des Horaz, wie die Umwandlung des Accusativi cum infinitivo in einen Folgesatz mit *ut* aus Sat. I. 3. 115. und II. 1. 50. zu beweisen sucht. Allein obgleich schon in der Jen. Lit. Zeit. 1832 Nr. 218. diese Lesart und Erklärung vorgetragen ist, und auch Wachsmuth und Lange fast dieselbe Ansicht ausgesprochen haben; so muss Ref. doch nach seiner Auseinandersetzung in diesen Jbb. 1827, IV S. 297 ff. wiederholen, dass diese Art von Hiatus nicht Horazisch zu sein scheint, und noch weit mehr bezweifeln, ob die Folgepartikel *ut* in solchem Zusammenhange lateinisch sei. Wie man auch die Redensart *redeo illuc*, d. i. redeo ad eam sententiam a qua exorsus sum, wenden und drehen mag; so scheint sie doch nicht in eine Gedankenform gebracht werden zu können, zu welcher ein Finalsatz passte, sondern immer verlangt sie einen Objects- oder Appositionssatz, d. i. einen Accusativus cum infinitivo. Die einzige Möglichkeit, dieses *ut* nach *illuc redeo* zu schützen, wäre vielleicht, wenn man es nach Analogie der Sätze *caveat ut fuisset* Virg. Ecl. VI. 31. Aen. I. 466. II. 4. VI. 513 et 780. VIII. 191. et 286., Sallust. Jug. 55. 1., Cic. pro Rosc. Am. 24. 66. etc. in der Bedeutung von *wie* auffasste, wo es allerdings zur Umgestaltung des Objectssatzes gebraucht wird. Indess auch so bleibt immer noch das vorangestellte und offenbar mit Emphase auszusprechende *nemo* sehr anstössig, weil der blosse Objectssatz die Emphasis dieses *nemo* nicht recht dulden will. Darum glaubt Ref. die schon in den NJbb. XXI S. 106 vorgetragene Behauptung wiederholen zu müssen, dass Horaz *Nemon'*, *ut avarus se probet — laboret?* geschrieben und folgenden Gedanken ausgesprochen habe: „Ich kehre zu meinem ersten Satze zurück und frage: Ist niemand von der Art, dass er als Geizhals (d. i. sobald er ein Geizhals ist) seine Lage gut heisst, sondern vielmehr etc.?" Die Latinität und der Zusammenhang der Stelle scheinen diese Gestaltung der Worte so sehr zu empfehlen, dass es wunderbar ist, warum sie Hr. H., obschon er aus jener Stelle der Jahrbb. die von Wiss gegebene Deutung der Stelle anführt, ganz und gar mit Stillschweigen übergangen hat. Die zweite besprochene Stelle ist Sat. II. 2. 29 f., und Hr. H. weist darin durch treffende Vertheidigung des absolut gesetzten *esto* die Orellische Lesart *hac magis illam Imparibus formis deceptum te petere esto* recht gut zurück, will aber die neuerdings in die Stelle gebrachte *Fleischschüssel* (*magis*, vgl. NJbb. XXVI, 295.) nicht dulden, und liest die Worte so: *Carne tamen, quamvis distat nihil, hac magis illa — : Imparibus formis d. te petet. Esto.*, wozu er folgende Erklärung fügt: „Non vesceris illa pluma splenderis plena; tamen carne pavonis, quamquam illa quidem nihil differt a gallinae carne, magis quam hac vesci cupis Licet. Verum unde scis etc." Er selbst erwähnt, dass auch Fr. Jacob eine ganz ähnliche Verbesserung der Stelle vorgeschlagen hat, und Ref. hat schon in den NJbb. XXVI, 474. angegeben, was sich gegen dieselbe einwenden lässt. In Sat. II. 3. 69 ff. ferner tritt Hr. H. in den Worten *scribe decem a Nerio* der Heindorfschen Erklärung bei und vertheidigt in den Worten *malis ridentem*

alienis, mit Bezug auf Göller z. Thucyd. I. 70., die Lambin'sche Erklärung in folgender Weise: „Ut non probabile est, Horatium Thucydidis locum I. 70. ante oculos habuisse, ita dubitari non potest, quin Homericum Odyss. *v* 345. imitatus sit atque hominem levem, callidum, fallacem finxerit, qui in ius raptus periculum ita adiret, ut spem iudicii fallendi et ex laqueis omnibus sese expediendi male tegeret, atque *invitus* et quasi aliena vi, non sua voluntate et libidine permotus in risum erumperet apertum. Ergo recte Lambinus adhibuisse mihi videtur illud Od. III. 11. 21. *Quin et Ixion Tityosque vultu risit invito.*" Eine ähnliche Rechtfertigung der Lambinischen Erklärung hat auch Mitscherlich in Racematt. Horat. spec. I. gegeben. In Vs. 208 derselben Satire verwirft Hr. H. Orellis Lesart *veris*, lässt *veri* von *species* (*Vorstellungen*) abhängig sein, erklärt *alias* durch *diversas inter se*, und deutet die ganze Stelle so: „Qui veri species alias, atque unam illam sanam et rectam, et permixtas tumultu sceleris capiet, commotus habebitur." Ferner vertheidigt er in Vs. 283. die Vulgata „*quiddam magnum addens*" ohne eine gnügende Rechtfertigung zu geben, und findet dann in Sat. II. 5. 59 f. folgenden Sinn: „Quandoquidem Apollo divinandi facultatem mihi tribuit, quodcumque dixero, id verum est, ergo aut eveniet aut non eveniet, prout dixero, ut nullus dubitationi locus relinquatur. Nam Apollo futura omnia praevidet, et ea quae fient, et ea quae non fient. Monstrat igitur mihi ea, quae ex fato fient, ut futura, quae non fient, ut non futura. Eodem modo ego ea edo ac dissero." Der Raum erlaubt nicht auf die Prüfung dieser Erklärungen einzugehen, und auch wegen der speciellen Begründung derselben wie wegen der zuletzt behandelten Stelle Od. IV. 8. 17., wo der Verf. vier ganze Verse von *non celeres fugae* bis *Lucratus rediit* als unächt aus dem Texte werfen will, müssen wir die Leser auf die Abhandlung selbst verweisen. — Das Gymnasium war zu Anfange des Schuljahres (Ostern 1839) von 172, und am Ende von 189 Schülern besucht, welche in 6 Classen und in 184 wöchentlichen Lehrstunden von 8 ordentlichen Lehrern und 2 Schulamtscandidaten unterrichtet wurden [s. NJbb. XXVII, 230]. Zur Universität waren 6 Schüler entlassen worden. [J.]

Stettin. Am dasigen Gymnasium ist der Professor *Jantzen* mit einer jährlichen Pension von 800 Rthlrn. in den Ruhestand versetzt und dessen Lehrstelle durch Ascension der übrigen Lehrer wieder besetzt worden.

Torgau. Am 27. April 1840 feierte das dasige Gymnasium das Jubiläum der 25jährigen Amtsthätigkeit des Rectors und kön. Prof. *Gottlob Wilhelm Müller* mit um so grösserer Freudigkeit und Theilnahme, da der Gefeierte diese gesammten 25 Amtsjahre am Gymnasium in Torgau verlebt und dasselbe während seines Rectorats zu einer ausgezeichneten wissenschaftlichen Stellung erhoben hat. Das Lehrercollegium brachte seine Glückwünsche in einem lateinischen, die Schüler in einem deutschen Gedichte dar, welche beide, das erstere unter dem Titel: *Viro maxime Reverendo Gottl. Vuilhelmo Müllero . . . . redeuntem*

post viginti quinque annos diem 27. m. Apr., *quo munus praeceptoris in eodem gymnasio auspicatus est*, *pie gratulati sunt gymnasii Doctores*, in Torgau bei Wideburg gedruckt erschienen sind.

Verden. Der Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften vom hiesigen Domgymnasium *Bruns* ist an *Hartmanns* Stelle [s. NJbb. XXIX, 474.] nach Aurich befördert und hat den bisherigen zweiten Hofmeister an der Ritterakademie in Lüneburg *Detlev Sonne* zum Nachfolger erhalten.

Wertheim, 1839. Nach einer Verfügung des grossherzoglichen Ministeriums hat auch das hiesige Gymnasium einen achten Jahrescurs erhalten und correspondirt also der untern Abtheilung der sogenannten Lyceal-Classe. Der Unterricht der Philosophie ist dem Dr. *Neubich* übertragen worden. Die Schülerzahl des Gymnasiums betrug 69, wovon im Laufe des Schuljahres 23 abgegangen sind. Dem Programme ist der Versuch einer Uebersetzung aus „Claudianus de IV. Consul. Honorii Vers 214 bis 418 von Professor *Platz* beigegeben. Das Bruchstück enthält die Rede des Kaisers Theodosius an seinen Sohn Honorius, bekanntlich eine der besseren Stellen dieses Dichters; übrigens können wir nicht bergen, dass wir derartige Arbeiten für eine etwas geringfügige Zierde des Programmes einer Gelehrtenschule halten. [β.]

Württemberg. An den sechs Gymnasien des Königreiche sind im Herbst 1839 als Einladungsschriften zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs folgende Jahresprogramme erschienen: 1) An dem Gymnasium in Ehingen eine recht verdienstliche Abhandlung *Ueber die Bedeutung und den Gebrauch des Imperativs der griechischen Sprache* von dem Rector und Professor *J. Lipp* [Ehingen gedr. b. Feger. 28 S. 4.], worin der Gebrauch und die Bedeutung der drei Imperative des Präsens, des Aoristo und des Perfects allseitig erörtert, jeder dieser drei Imperative nach seinem Gebrauch in der Prosa und Poesie, sowie in der Vertauschung mit dem Infinitiv, Optativ und Conjunctiv verfolgt und durch Beispiele erhärtet, überhaupt aber das Wesen derselben dahin bestimmt wird, dass alle drei Imperativen kein verschiedenes Zeitverhältniss ausdrücken, sondern dass nur die verlangte Thätigkeit im Imperativ Praesentis als *andauernd* oder *sich wiederholend*, im Imperativ Aoristi als *momentan* oder *rasch abgeschlossen*, im Imperativ Perfecti als *abgeschlossen* mit dem Nebenbegriffe *der Fortdauer* bezeichnet werde. Die Deutung ist richtig, und die Abgränzung des Gebrauchs besser und bezeichnender, als es von den bisherigen Grammatikern geschehen ist, und da der Verf. die einzelnen Erscheinungen des Imperativgebrauchs überall durch zahlreiche Beispiele belegt, so ist die Abhandlung ein recht wesentlicher Beitrag zur griechischen Grammatik. Jedoch bedarf sie auch noch einiger kleinen Nachbesserungen, indem der Verf., so richtig er auch den Unterschied des Aoristo und Präsens im Allgemeinen begriffen hat, doch in einigen Specialfällen mit dem Wesen beider Tempora nicht ganz aufs Reine gekommen ist, und darum noch Ausnahmen und Abweichungen zugesteht, die keine sind.

Diese Ausnahmen verschwinden, sobald man den Unterschied des Aorists vom Präsens etwas allseitiger beobachtet und alle die Fälle in Betracht zieht, wo der griechische Aorist nach der Ausdrucksweise unserer Sprache Präsensbedeutung hat. Weil nämlich der Aorist als Tempus der Erzählung überall die vollbrachte Handlung oder den vorhandenen Zustand als einzelnes (isolirtes) Factum in seiner Abgeschlossenheit und Vollendung hinstellt; darum bezeichnet er auch in allen den Fällen, wo er Präsensbedeutung hat, die Handlung oder den Zustand als einen einmaligen oder speciellen und die Meinung als eine individuelle, d. h. er sagt das Vorhandensein des Zustandes oder der Handlung und die Wahrheit des Gedankens nur für den in Rede stehenden Fall aus. Das Präsens hingegen erhebt den speciellen Zustand oder die individuelle Meinung zum generellen Zustande und Gedanken und sagt deren Wahrheit und Gültigkeit nicht blos für gegenwärtigen Fall, sondern für alle Fälle aus. δέομαι ὑμῶν ἀκοῦσαί μου heisst: *ich bitte mich in gegenwärtiger Rede (für diesmal) anzuhören;* aber δέομαι ἀκούειν μου: *ich bitte mich jederzeit anzuhören;* und wenn Demosthenes in der Rede de Cor. § 2. τὸ ὁμοίως ἀμφοῖν ἀκροάσασθαι geschrieben hat, so sagt er, dass die Richter durch Gesetz und Eid verpflichtet sind, *in vorliegendem Processe* beide Redner auf gleiche Weise anzuhören, während τὸ ὁμοίως ἀμφοῖν ἀκροᾶσθαι die hingestellte Formel eines solchen Eides wäre, durch den der Richter sich verpflichtet, nicht blos für einen Fall und für einen Process, sondern jederzeit und jedesmal, wo er Richter ist, beide Redner gleichmässig anzuhören. Wenn nun die Grammatiker diese Bedeutung des Aorists als Bezeichnung *des Momentanen* angeben, so bezeichnen sie damit keineswegs, wie der Verf. an einigen Stellen vorauszusetzen scheint, eine nur *einmal vorkommende* oder *schnell vorübergehende*, sondern vielmehr eine nur *für den vorliegenden einzelnen Fall in Betracht kommende* Handlung oder Sache, und dem Präsens wird die Bedeutung *des Dauernden* oder *der öftern Wiederholung* nur in sofern beigelegt, als es eben *das Vorhandensein der Sache für alle vorkommenden Fälle* (so oft es so ist) angiebt. Wendet man dies auf den Imperativ an, so bezeichnet natürlich (wie Ref. schon in den NJbb. XX, 120 angedeutet hat) der Imperativ ποίησον (*fac, thue*) den für einen einzelnen bestimmten Fall gegebenen Befehl, der ein einmaliges Thun und Vollbringen der Sache anordnet, aber der Imperativ ποίει (*facito, du sollst thun*) giebt eine Vorschrift, welche das Thun für alle Fälle gebietet, wo das Verhältniss eintritt, durch welches der Befehl hervorgerufen worden ist. Kurz der Imperativ Aoristi ist ein specieller, der Imperativ Praesentis ein genereller Befehl. Darum wird auch der Imperativ praesentis für alle Gebote und Gesetze, sowie für alle Sentenzen oder allgemeine Vorschriften gebraucht, während das, was man augenblicklich gethan wissen will, durch den Aorist befohlen wird. Hr. Lipp hat diese Unterschiede der Imperativen richtig angegeben, allein er weiss mit Stellen, wie Plat. apolog. Socr. p. 27. B. ἀπαρνείσθω, καὶ μὴ ἄλλα καὶ ἄλλα θορυβείτω, nicht recht auszukommen, und meint, durch das p. 30. *E.* vorkom-

mende μὴ θορυβεῖτε werde angedeutet, dass Sokrates nicht nur *für den Augenblick*, sondern *während der ganzen Zeit seiner Vertheidigung* Entfernung störender Unruhe wünsche. Richtiger hätte er vielleicht diese Fälle entwickelt, wenn er bedacht hätte, dass wir im Deutschen bei der Wiederholung eines nicht beachteten oder nicht verstandenen Befehls statt des zuerst gebrauchten *geh* zu sagen pflegen: *Du sollst gehen.* So wie wir nämlich hier zur grösseren Bekräftigung und Verstärkung des schon einmal ausgesprochenen Befehls aus der einfachen Befehlsformel in die Formel der allgemeinen Vorschrift übergehen, gleichsam als wollten wir das für einen einzelnen Fall Verlangte für immer gültig machen; eben so wird im Griechischen und anderen Sprachen der Imperativ der Vorschrift (der Imperativ Praesentis oder im Lateinischen der sogenannte Imperativ Futuri) für den speciellen Befehl dann gebraucht, wenn man sein Verlangen mit grösserem Nachdrucke aussprechen will, und wenn man ihm eben darum die Form giebt, als sei es ein Gesetz für alle Fälle. Ja die Griechen und Römer haben sogar den Gebrauch, dass sie da, wo mehre Befehle hintereinander aufgezählt werden, aus dem Imperativ Aoristi im zweiten oder dritten Falle in den Imperativ Praesentis übergehen; was aus dem Bestreben hervorgegangen ist, mehrere hinter einander folgende gleichförmige Begriffe in der Form der Steigerung (Gradatio) vorzutragen. Aus dieser Auffassung des Imperativs erklären sich auch die meisten Fälle, in denen der Verf. und andere Grammatiker eine Vertauschung der Imperativi Praesentis und Aoristi unter einander annehmen; und die übrig bleibenden sind Beispiele solcher Art, wo die eine Imperativform aus der Sprache verschwunden ist, und darum die übrig gebliebene für beide Formen des Befehls gebraucht wird. Was übrigens sonst noch über den Imperativ zu bemerken ist, das hat Hr. L. so sorgfältig erörtert, dass wir die Leser nur auf seine Abhandlung zu verweisen brauchen; und überhaupt ist seine ganze Erörterung von der Art, dass die hier mitgetheilten Ausstellungen nur als geringfügige Berichtigungen zum Ganzen angesehen werden dürfen. — 2) Die in der Einladungsschrift des Gymnasiums zu Ellwangen von dem Prof. *Johann Adam Braun* mitgetheilte Abhandlung führt die Aufschrift: *Gott, Unsterblichkeit und die Wohnungen der Unsterblichen sichtbar an den Sternen* [Ellwangen gedr. in der Schönbrodschen Kanzlei-Buchdruckerei. 32 S. 4.], und will, um gegen die pantheistische Auffassung der Gottheit anzukämpfen, „die Lehren von dem *persönlichen Gott*, und von der *persönlichen Unsterblichkeit*, wie sie uns die Offenbarung lehrt, an Naturgegenständen leichtfasslich nachweisen.“ Unter die drei Fragen: was lehren die Sterne von Gott? was lehren die Sterne von der Unsterblichkeit? und was lehren die Sterne von dem Wohnorte der Unsterblichen? hat der Verf. allerlei eigene und fremde Wahrnehmungen und Gedanken zusammengestellt, die zur Beantwortung dieser Fragen dienen, und zugleich mit vielfacher Polemik gegen gewisse hyperrationale Richtungen der modernen Religionsphilosophie durchzogen sind. — 3) Die Einladungsschrift des Gymnasiums in Hanau

enthält statt der wissenschaftlichen Abhandlung eine Geschichte der Lehrverfassung seit dem J. 1821 von dem Rectoratsverweser Prof. *Heinr. Christ. Kapff*, unter dem Titel: *die gegenwärtige Einrichtung des Gymnasiums und der damit verbundenen Realanstalt zu Heilbronn.* [Heilbronn gedr. b. Schultheiss. 28 S. 4.] Das Gymnasium in Heilbronn bestand bis zum Jahr 1827 aus einem [Unter-] Gymnasium von 5 Classen, in welchen Schüler vom 8 — 14. Lebensjahre unterrichtet wurden. Im Jahr 1827 aber fügte man zu diesen 5 Classen noch ein Obergymnasium von 2 Classen für Schüler von 14 — 18 Jahren, und bestimmte, dass die vier untersten Classen (I — IV.) Jahrescurse, die oberste Classe des Gymnasiums (V.) aber und die zwei Classen des Obergymnasiums (VI. und VII.) jede einen zweijährigen Cursus haben sollten. Mit den beiden obern Classen des Untergymnasiums (mit Quarta und Quinta) sollten zwei Realcurse für Schüler von 12 — 14 Jahren verbunden werden, welche aber gleich bei der Eröffnung der Schule wegen zu grosser Schülerzahl in zwei besondere Realclassen abgesondert werden mussten. Weil aber der Lehrplan dieser Realclassen wegen unzureichender Mittel zu beschränkt bleiben musste und neben dem mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichte zu wenig formell bildenden Sprachunterricht bot, und weil die Realschüler weder die nöthige Ausbildung des Denkvermögens für die mathematischen Studien mitbrachten, noch auf der Schule erstrebten; so befriedigte diese Realschule die Erwartungen nicht, und die Schüler erlangten weder eine bedeutende Stufe formeller Bildung, noch ein gehörig begründetes materielles Wissen. Darum wurde schon seit 1831 eine Umgestaltung der Realanstalt beabsichtigt, und dieselbe endlich im Herbst 1837, nachdem ein Theil der dazu nöthigen Kosten aus Staatsmitteln bewilligt war, auch wirklich ausgeführt. Die leitenden Grundsätze für diese Umgestaltung waren, dass der besondere Unterricht für die Realschüler schon mit dem 10. Lebensjahre begonnen und für die zu höhern Gewerben bestimmten bis zum 16. Jahre fortgesetzt werden müsse; dass formelle Bildung der Hauptzweck dieses Unterrichts bleibe und die specielle Bildung für den künftigen Beruf nur so weit berücksichtigt werde, als die erste nicht darunter leide; dass Mathematik und Naturwissenschaften allein nicht die nöthige allseitige Entwickelung des Denkvermögens gewähren, ja für gründliche wissenschaftliche Behandlung einen gewissen Grad des Denkvermögens voraussetzen, der nur durch sprachlichen Unterricht gewonnen wird, — dass aber dazu die classischen Sprachen und darunter namentlich die lateinische am geeignetsten ist, weshalb wenigstens die für einen höhern Bildungsgrad bestimmten Realschüler Latein lernen und im 8. Jahre in die unterste Classe der Anstalt eintreten, die übrigen aber diesen Grad von Bildung möglichst durch einen hierauf berechneten Unterricht in der deutschen und in den neuern Sprachen erwerben sollen. Die Lehrverfassung des Gymnasiums blieb im Wesentlichen unverändert und ist in folgendem Lehrplan ausgeprägt:

	VII.	VI.	V. 2.	V. 1.	IV.	III.	II.	I.	
Lateinisch	12,	11,	12,		12,	13,	12,	11	wöchentliche
Griechisch	7,	7,	6,		5,	5,	—,	—	Stunden.
Deutsch *)	2,	2,	2,		2,	2,	6,	7	
Hebräisch	3,	3,	3,	—,	—,	—,	—,	—	
Französisch	2,	2,	2,	2,	3,	3,	—,	—	
Geographie **)	1,	2,	2,	2,	—,	2,	1,	1	
Arithmetik ***)	2,	3,	2,	2,	3,	3,	1,	2	
Mathematik ***)	2,	3,	2,		1,	1,	1,	1	
Physik	2,	—,	—,		—,	—,	—,	—	
Naturgeschichte	—,	1,	—,		—,	—,	1,	2	
Geschichte †)	2,	2,	2,		3,	—,	—,	—	
Alterthumskunde ††)	—,	2,	—,		—,	—,	—,	—	
Religion	2,	2,	2,		2,	2,	3,	2	
Philosophie †††)	4,	2,	—,		—,	—,	—,	—	
Schreiben	—,	—,	1,	1,	1,	1,	2,	2	
Zeichnen	—,	—,	—,	—,	2,	2,	—,	—	
Singen	—,	—,	1,	1,	1,	1,	—,	—	

Mit dem Gymnasium ist nun die Realschule so verbunden, dass beide Arten von Schülern mit vollendetem 8. Jahre in die Schule treten können und 2 Jahre lang in I. und II. allen Unterricht gemeinsam geniessen. Die Realschüler von 11—14 Jahren aber sind dann in 2 Realclassen vertheilt, deren jede in zwei Abtheilungen oder Jahrescurse zerfällt, so dass die untere Classe mit den Gymnasialclassen III. und IV. und die obere mit den beiden Cursus der Classis V. parallel läuft. In der untern Classe nun haben sämmtliche Schüler mit den Gymnasiasten und zwar die des untern Cursus mit Cl. III., die des obern mit Classis IV., in den Realfächern gemeinschaftlichen Unterricht, und diejenigen Realschüler, welche I. und II. besucht haben, nehmen auch an den latein.

*) Der deutsche Sprachunterricht umfasst von I—V. deutsche Grammatik, steigt in VI. und VII. zu Rhetorik, Poetik und Literaturgeschichte auf, ist von IV—VII. mit Erklärung deutscher Schriftstücke und mit Declamir- und Redeübungen verbunden, und wird in VII. nur ein Jahr von andere ertheilt, indem er mit Aesthetik und Logik abwechselt. In I. u. II. sind in denselben wöchentlich je 2 Stunden Lese- und Denkübungen eingerechnet.

**) Ist in VII mathematische und physikalische Geographie und wird in VI. während des zweijährigen Cursus nur ein halbes Jahr lang gelehrt, während die drei übrigen Semester dafür Mythologie, Antiquitäten und populäre Psychologie gelehrt werden.

***) Arithmetik und Mathematik wechseln in den beiden obersten Classen so mit einander, dass in VI. das eine Jahr Geometrie, das andere Arithmetik, in VII. das eine Jahr Algebra, das andere Trigonometrie vorgetragen wird. In I—IV. wird nur geometrische Formenlehre gelehrt, und der arithmetische Unterricht ist blosses Rechnen.

†) Ist in IV. mit der Geographie verbunden.

††) Wird während des zweijährigen Cursus nur ein Jahr lang, das eine Semester Mythologie, das andere Antiquitäten, vorgetragen.

†††) Kommt im ganzen Classencursus der VII. nur während eines Jahres (2 Stunden populäre Aesthetik, 2 Stunden Logik), im Cursus der VI. nur ein halbes Jahr hindurch als populäre Psychologie vor.

Expositionsstunden Theil, sind aber von den grammatischen und Compositionsstunden im Lateinischen, wie von allem griech. Unterricht befreit. Damit nun bei diesem gemeinschaftlichen Unterrichte die Gymnasialschüler von den Realisten, welche weniger formellbildenden Sprachunterricht geniessen, in ihren Fortschritten nicht oder weniger aufgehalten werden, erhalten die Realisten im Französischen u. in deutschen Stilübungen, in Arithmetik, Geometrie und Naturgeschichte noch besondern Unterricht. Die Theilnahme an den latein. Expositionsstunden wird nicht für nachtheilig erachtet, weil Realschüler aus I. u. II. gleiche Kenntnisse des Lateinischen mitbringen. Doch sind von diesen lateinischen Stunden diejenigen frei, welche die beiden untersten Gymnasialclassen nicht besucht haben. Die Schüler der obern Classe sind mit den Gymnasialschülern in V. nur in 8 wöchentlichen Lehrstunden (in Geographie, Arithmetik, Französisch, Schreiben und Gesang) vereinigt, und erhalten allen übrigen Unterricht (Religion, Deutsch, Latein, Naturlehre, Naturgeschichte und Technologie, Geschichte, Geometrie und geometrisches Zeichnen, so wie noch weiteren Unterricht im Französischen und in der Arithmetik) in besondern Lehrstunden. Mit dieser Classe schliesst nun der Unterricht für die zu niedern Gewerben bestimmten Realschüler, welche mit dem 14. Jahre die Schule verlassen, und ist auch so eingerichtet, dass der Lehrcursus ein abgeschlossenes Ganzes bildet. Für höhere Ausbildung der Schüler von 14—16 Jahren aber besteht die oberste Realclasse in zwei Jahrescursen, welche mit Classis VI. parallel läuft, obgleich die Realschüler nur noch in der deutschen Sprache, Geschichte, Naturgeschichte, Mythologie, Geographie, populären Psychologie, so wie die des obern Cursus in Physik und mathematischer und physikalischer Geographie gemeinschaftliche Lehrstunden mit den Gymnasiasten haben, dagegen in Religion, erweitertem französischen Unterricht, Arithmetik und Geometrie (Algebra und Trigonometrie im obersten Cursus), Handelsgeographie, industrieller Physik, Chemie, Technologie und im Abfassen von Geschäftsaufsätzen besondern Unterricht geniessen. Auch werden sie im Englischen und Italienischen unterrichtet, wo es umgekehrt den Gymnasiasten freisteht, an dem Unterricht Theil zu nehmen. Der Unterricht in der Mathematik und in den Naturwissenschaften beginnt in dieser Oberrealclasse von neuem, aber von einem höhern Standpunkte, weshalb auch Schüler aus den niedern Classen in diese Oberclasse übertreten können, bevor sie den Cursus des letzten Jahres in der zweiten Realclasse vollendet haben. Für die gesammten 7 Gymnasial- und 3 Realclassen sind 15 Lehrer angestellt, nämlich ausser dem vor kurzem zum Rector der Lehranstalt ernannten Prof. *Heinr. Christ. Kapff*, die Professoren *Bäumlein* und *Eyth* und der Professoratsverweser *Gauss* (als die Hauptlehrer des sprachlichen Unterrichts in den obersten Classen), der Professor *Schnitzer* und die Oberpräceptoren *Höchel*, *Staudenmayer*, *Drück* und *Zimmermann* (als die Hauptlehrer der 5 untern Gymnasialclassen), der Oberlehramtsverweser *Stetter* (welcher zugleich mit dem Rector *Kapff* den mathematischen

und Realunterricht in den obersten Classen besorgt), der Professer *Kissling* und der Reallehrer *Kapff* (als Reallehrer für das Untergymnasium und die zwei untern Realclassen), der Dr. *Arnold* (als Lehrer des Französischen, Englischen und Italienischen), der Cantor *Ziegler* und der Zeichenlehrer *Reischle*. Um Einheit, Zusammenhang und richtige Stufenfolge in das Ganze des Unterrichts zu bringen, haben die Lehrer im Jahre 1836 einen speciellen Lehrplan für alle einzelne Lehrfächer und die Vertheilung ihres Lehrstoffes in die einzelnen Classen, sowie für die in jeder Classe zu lösende Aufgabe in ihrem Zusammenhange mit der Aufgabe der ganzen Anstalt entworfen, und darin die Stufenfolge des Unterrichts nach dem äussern Umfange der Lehrmittel abgegränzt. Dieser Lehrplan ist in dem vorliegenden Programm mitgetheilt, und man sieht daraus allerdings, wie sich die einzelnen Lehrgegenstände stofflich in den einzelnen Classen abgränzen und berühren, so dass man aus dem äusserlich erstrebten Zusammenhange auf die innere Einheit schliessen darf, wenn auch nicht angegeben ist, wie die letztere erreicht wird. Bei der Entwerfung dieses Special-Lehrplanes hat sich das Lehrercollegium von den Grundsätzen leiten lassen, dass neben der sittlich-religiösen Bildung eine möglichst vielseitige formelle Bildung des Denkvermögens die Hauptaufgabe der Anstalt sei, dass dieselbe vorzüglich durch die Sprachbildung, wenn auch nicht durch diese allein erstrebt werden müsse, und eine Richtung aufs praktische Leben auch in den Realclassen nicht eher eintreten könne, als bis jene Geistesentwickelung in genügendem Grade vorhanden sei; dass die naturgemässe Ausbildung der geistigen Kräfte in den jüngern Jahren mit der Uebung des Anschauungsvermögens beginnen und an concreten, sinnlichen Stoffen das Abstractionsvermögen entwickelt werden müsse, dass zur Erstrebung eines festen gründlichen Wissens des Erlernten regelmässige Repetitionen nothwendig sind und daher jede folgende Classe die Hauptaufgabe der vorhergehenden ergänzend und erweiternd zu wiederholen hat; dass endlich der Unterricht in den verwandten Fächern sich gegenseitig unterstützen soll. Die im Programm gemachte Mittheilung dieser Grundsätze lässt erkennen, dass das Lehrercollegium sich seiner Aufgabe und der Bestimmung der Schule recht bestimmt bewusst ist, und aus dem ganzen Lehrplan ergiebt sich noch bestimmter die gute und angemessene Organisation der Anstalt. — 4) Die Einladungsschrift des Gymnasiums und der Realschule in Rottweil enthält *Zusätze und Berichtigungen zu Forcellini's Lexicon-Totius Latinitatis, Editio in Germania-prima*, von dem Prof. *Fr. Laucher* [Rottweil gedr. b. Englerth. XXII S. 4.] und theilt etwa 100 Wörter aus spätern Grammatikern und Kirchenschriftstellern mit, welche in Forcellini's Lexicon fehlen, sowie einzelne Zusätze und Berichtigungen zu etwa 50 andern Wörtern. — 5) In der Einladungsschrift des Gymnasiums in Stuttgart stehen: *Der Prolog und die zwei ersten Satiren des A. Persius Flaccus, metrisch übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet* von dem Prof. *Ludw. Bauer* [Stuttg. gedr. b. den Gebr. Mäntler. 28 S. 4.], worin der Hr. Uebersetzer die lateinischen

Hexameter durch zehn- und eilfsylbige Iamben ersetzt, übrigens Sinn und Geist dieser Gedichte gut wiedergegeben und mehrere kritische und exegetische Schwierigkeiten in den Anmerkungen erläutert hat. Das Obergymnasium oder die siebente bis zehnte Classe der ganzen Anstalt waren im Sommer 1839 von 158 Schülern besucht, und in den mittlern und untern Classen befanden sich 334 Schüler. 6) In der Einladungsschrift des Gymnasiums in Ulm endlich hat der Prof. Dr. *Christ. Nagel* die *erste Hälfte einer Anleitung zur Auflösung geometrischer Aufgaben* [Ulm gedr. in der Wagnerschen Buchdruckerei 48 S. 8. mit 3 Figurentafeln] herausgegeben, welche eine Ergänzung zu seinem Lehrbuch der ebenen Geometrie [Ulm 1838. 8] enthält und eine Anleitung bietet, wie die jenem Lehrbuche angehängten geometrischen Aufgaben aufgelöst werden können, d. h. die verschiedenen Wege zeigt, welche der Schüler einzuschlagen hat, der die Auflösung jener Aufgaben selbst suchen will.

Zur Nachricht.

In dem vor kurzem ausgegebenen dritten und vierten Hefte des sechsten Supplementbandes zu unsern Jahrbüchern oder des Archivs für Philologie und Pädagogik sind folgende Abhandlungen enthalten: I) im dritten Hefte: *Teuffel:* De Horatii amoribus, 1. Theil, die Realität der Horazischen Knaben und Mädchen; *Düntzer:* Ueber die Verbannung des Juvenal, und Horazens neunte Satire des ersten Buchs in deutscher Uebertragung; *G. T. A. Krüger:* Ueber die Behandlung der Satzlehre in der lat. Grammatik; *Vogelmann:* Ueber das griechische Epigramm; Ungedruckte Handschriftencataloge, mitgetheilt von *G. Hänel*; Probe einer Uebersetzung der Geschichtsbücher des Livius von *Lange*. II) Im vierten Hefte: *M. Fuhr:* Philologische Analekten, *a*) Beiträge zur latein. Grammatik, *b*) Catulli Atys, *c*) Theocriti carmen XV. in sermonem Latinum conversum, *d*) Beiträge zur Kritik und Erklärung des Aeschylos, *e*) Zur griechischen Anthologie; *Fröhlich:* Ueber den Werth der Amerbachschen Handschrift des Vellejus; *Spiller:* De Xenophontis historia Graeca spec. I.; *Fuss:* Brief an Prof. Jacob in Schulpforte, dessen Recension des Werkes *J. D. Fuss poemata Latina* betreffend; *Henning:* Latein. Etymologieen; *Bäumlein:* Ueber Plato Apol. Socr. p. 27. E.; Handschriftencataloge mitgetheilt von *G. Hänel*; Probe einer Uebersetzung des Sallustius, Catil. 1 — 32.; *Fabricius:* der Geograph Menippos aus Pergamon.

Aufforderung.

Unserer vaterländischen Literatur fehlt es bisher an einem Werke, in welchem die vielen und verschiedenartigen Mundarten unserer Sprache alle in verwandtschaftlich-geordneter Uebersicht zusammengestellt sind, um den ausserordentlichen Reichthum und Wortschatz des

teuto-germanischen Sprachstammes den Deutschen selbst überraschender Weise vor Augen zu stellen.

Wir erachten es daher für ein die genauere Kenntniss des deutschen Volksgeistes sowohl, als auch die deutsche Nationalität und Wissenschaft förderndes Unternehmen, ein solches allen deutschen Volksstämmen gemeinsames Nationalwerk, wie es unseres Wissens noch keine andere Nation aufzuweisen hat, unter dem Titel:

„Germaniens Völkerstimmen"

zu begründen.

In einer Zeit, wo man durch Schriften, wie die Pentarchie und dergl., die Deutschen an einander irre zu machen strebt, sind solche volksthümliche Werke, welche die germanischen Völkerschaften an ihre gemeinsame Abstammung und ihr ruhmreiches gemeinschaftliches Vaterland erinnern, die besten und kräftigsten Mittel, unsere Nationalität zum Frommen der ganzen Nation um so enger und inniger zu befestigen, und dem Auslande auf eine unzweideutige Weise zu zeigen, dass derartige Misstrauen säende Schriften in unserm klarsehenden und ruhig fortschreitenden Vaterlande nur *den* Erfolg haben, unser deutsches Nationalgefühl, wozu der Höhepunkt unserer Intelligenz uns vor vielen andern grossprecherischen und sich brüstenden Völkern berechtigt, in gegenseitiger festwurzelnder Eintracht und Verbrüderung noch um so mehr zu erhöhen.

Wir ersuchen demnach die Schriftsteller und Befähigten *aller germanischen Lande, so weit die deutsche Sprache reicht*, unsre allzu schwachen Kräfte in diesem patriotischen Unternehmen unterstützen zu wollen, indem sie uns gütigst Beiträge in dem *Dialekte* der respectiven Provinzen, Bezirke, Landschaften, Kantone, Ortschaften und Städte, wie er *gegenwärtig* vom Volke gesprochen wird, auf dem Wege des Buchhandels zu übersenden belieben mögen. (Die löbl. *Schlesinger*'sche Buch- und Musikhandlung in Berlin und deren Commissionair Hr. Volckmar in Leipzig haben sich bereit erklärt, dieselben für uns in Empfang zu nehmen.) Am zweckmässigsten würden, wie es uns scheinen will, kleine Dichtungen ernsten oder humoristischen Inhalts sein, jedoch sollen Sagen, Legenden, kurze Erzählungen u. s. w. in volkssprachlicher Prosa geschrieben, nicht ausgeschlossen werden. Unumgänglich nothwendig dürfte es aber sein, die für die Deutschen im Allgemeinen unverständlichen Ausdrücke und Redensarten durch *hochdeutsche* unter dem Texte zu erklären, und namentlich, um vielen Druckfehlern vorzubeugen, die Produktionen und Beiträge *deutlich und leserlich* zu schreiben. Wir hegen die Hoffnung, dass dieses vaterländische Werk in der Brust eines jeden *wackern* Deutschen Anklang finden und die dazu Begabten zur regen Mitwirkung anfeuern werde. Es haben bereits namhafte Gelehrte ihre thätige Theilnahme zugesagt.

Berlin, im August 1840. Dr. *Firmenich.*

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

ZEHNTER JAHRGANG.

Dreissigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1840.

Kritische Beurtheilungen.

I. *Praktisches Rechenbuch* für Elementar- und höhere Bürgerschulen von *F. A. W. Diesterweg*, Director des Lehrerseminars in Berlin, und *P. Heuser*, Lehrer in Elberfeld. Zweites Uebungsbuch. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. Elberfeld 1837. Büschler'sche Verlagshandlung. 160 S. kl. 8.

II. *Methodisches Handbuch* für den *Gesammtunterricht im Rechnen*. Als Leitfaden beim Rechenunterrichte und zur Selbstbelehrung von Dr. *Fr. A. W. Diesterweg* und *P. Heuser*. Zweiter Theil. Zweite Abtheilung. Bearbeitet von *P. Heuser*. Elberfeld 1831. Büschler'sche Verlagshandlung. 407 S. kl. 8.

III. *Aufgaben zum Zifferrechnen* entworfen und systematisch geordnet von *Heinrich Fries*, Lehrer in Wetzlar. *Erster Theil*. Die Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen. Wetzlar, Verlag von Carl Wiegand. 1835. 82 S. kl. 8.

IV. *Specielle Anweisung zum Unterricht im Rechnen* für Lehrer an Mädchen- und an Elementar-Knabenschulen, in Verbindung mit einem Uebungsbuche, bearbeitet von *C. E. Gabriel*, Lehrer am königlichen Seminar für Stadtschulen und an der Seminar-Knabenschule in Berlin. 192 S. kl. 8.

V. *Uebungsbuch für den Unterricht im Rechnen* für Schülerinnen jedes Alters und für Schüler der Elementar-Knabenschulen bearbeitet von *C. E. Gabriel*. Zweite Abtheilung. Berlin 1836. Verlag von Carl Friedrich Plahn. 190 S. kl. 8.

VI. *Erster arithmetischer Cursus* für die untern Gymnasialclassen und für andere gelehrte Anstalten von Dr. *J. J. G. Hartmann*, Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften am Gymnasium zu Aurich. Bremen 1835. Verlag von Wilhelm Kaiser. 239 S. 8.

VII. *Hundert Rechenaufgaben, elementarisch gelöst.* Zum Gebrauche für Volksschulen und zur Selbstunterweisung für angehende Lehrer, bearbeitet von *E. Hentschel*, Lehrer am Seminar zu Weissenfels. Weissenfels, bei Carl F. Meusel 1837. 78 S. kl. 8.

VIII. *Theoretisch-praktisches Lehrbuch der vier Grundrechnungen* mit ganzen Zahlen, gemeinen Decimalbrüchen. Mit Berücksichtigung der Münz-, Maass- und Gewicht-Verhältnisse aller deutschen Staaten. Zunächst zum Selbstunterricht, besonders für Lehrer. Von *Friedrich Kranke*, Lehrer am königl. Schullehrer-Seminar und an der Stadt-Bürgerschule in Hannover. Zweite gänzlich umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe. Hannover 1836. Im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 518 S. gr. 8.

IX. *Theoretisch-praktisches Lehrbuch der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik* in ihrem ganzen Umfange. Mit Berücksichtigung der Münz-, Maass- und Gewicht-Verhältnisse aller deutschen Staaten. Zunächst zum Selbstunterrichte, besonders für Lehrer, von *Friedrich Kranke*. Zweiter Theil. Zweite gänzlich umgearbeitete und sehr verbesserte Ausgabe. Hannover 1836. Im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 675 S. gr. 8.

X. *Exempelbuch für den Unterricht im Kopfrechnen*, nach der vorangestellten praktischen Methodik bearbeitet von *Friedrich Kranke*. Für alle Länder Deutschlands, jedoch mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Preussen. Hannover 1838. Im Verlage der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 320 S. gr. 8.

XI. *Aufgaben zum Kopfrechnen in geordneter Stufenfolge* für zahlreiche Knaben- und Mädchenschulen. Entworfen und gesammelt von *Christian Gottlieb Scholz*, Rector in Neisse. Erstes Heft. Halle bei Eduard Anton und bei dem Verf. in Neisse. 1832. 107 S. kl. 8. Zweites Heft. Ebend. 1838. 107 S. kl. 8.

XII. *Aufgaben zum Kopfrechnen nach Proportionen oder Gleichungen* für zahlreiche Knaben- und Mädchenschulen. Entworfen und gesammelt von *Scholz* u. s. w. 2. Auflage. Halle bei Eduard Anton. 1827. 122 S. kl. 8.

XIII. *Beantwortungen der Aufgaben* zum Kopfrechnen ersten Heftes von *Scholz*. Halle 1832. 36 S. kl. 8. Zweites Heft. 1834. kl. 8. Drittes Heft. 1828. 45 S. kl. 8.

XIV. *Anfangsgründe der Arithmetik* von Dr. *J. P. W. Stein*, ehemaligem Oberlehrer am Gymnasium zu Trier. Vierte, neuerdings verbesserte Auflage, herausgegeben von Dr. *N. Druxes*-

müller, Lehrer am Gymnasium zu Trier. Trier, Verlag der Linz'schen Buchhandlung. 1838. 185 S. 8.

XV. *Anweisung im Kopf- und Tafelrechnen* (?). Methodisch bearbeitet und mit den nöthigen Beispielen versehen von *Daniel Wendt*, Oberlehrer an der Herzogl. Armenschule zu Cöthen. Erster Theil. Leipzig 1834, bei C. H. F. Hartmann 325 S. Zweiter Theil. 1835. 365 S. 8.

XVI. *Lehrbuch der Arithmetik und Algebra* zum öffentlichen Gebrauche und Selbstunterrichte von *J. B. Weigl*, ehemals K. B. Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts und Rector des Lyceums, jetzt geistlichem Rathe und Domkapitular zu Regensburg. *Erster Theil.* Die Rechenkunst. Mit Tafeln über die Maasse, Gewichte, Münzen verschiedener Staaten, besonders des Königreichs Bayern, und des alten Roms und Griechenlands. Vierte von Dr. *J. L. Wunderer*, Lyceal-professor und Rector der Kreislandwirthschafts- und Gewerbschule zu Regensburg, umgearbeitete und wiederholt revidirte Ausgabe. Sulzbach in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung. 1836. 171 S. 8.

XVII. *Rechenbuch für Elementarschulen* von *A. Richter* und *J. Grönings*, Lehrern am Seminar zu Brühl. Erster Theil. Cöln, Druck und Verlag von J. G. Schmitz 1838. 76 S.

XVIII. *Anweisung zum wahren Kopf- und Denkrechnen* mit Benutzung der Einertafel für Land- und niedere Stadtschulen von Dr. *Christian Zeh*, fürstl. Schwarzb. Rudolstädtischem Generalsuperintendenten, Consistorialrathe und Hofprediger. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Rudolstadt, Verlag der Hofbuchhandlung 1836. 56 S. 8.

XIX. *Rechenaufgaben für Schulen* bearbeitet von *A. Zeisinger*. Erstes und zweites Heft. Berlin 1837. Verlag der Plahn'schen Buchhandlung. Jedes Heft 16 S. 8.

Die Herren *Diesterweg* und *Heuser* haben in *Nr. I.* viele Uebungsaufgaben, und einige Regeln zu ihrer Lösung hingestellt. Letztere sind etwas zu kurz ausgefallen, um den ungeübten Rechnern verständlich zu sein, erstere jedoch mit grosser Sorgfalt gebildet und geordnet. Als praktisches Exempelbuch ist daher vorliegendes Werkchen sehr empfehlenswerth. *Das von Hrn. Heuser bearbeitete methodische Handbuch* hat einen grössern Werth als Nr. I. und enthält auf eine recht fassliche Weise die Decimalbrüche u. s. w. Bei grosser Deutlichkeit des Vortrages ist überall die grösste Vollständigkeit anzutreffen, und es existiren nur wenige §§, wo eine grössere Gründlichkeit wünschenswerth erschiene. Herr Heuser hat sich dieserhalb, durch Abfassung vorliegenden Bandes, sehr verdient um das elementare Rechnen gemacht.

Herr *Fries* hat in seinem Werkchen Aufgaben über die vier Rechnungsarten mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen auf eine zweckmässige Weise gegeben, und die einzelnen Beispiele kurz und bestimmt ausgedrückt. Sein Buch ist daher als Beispielsammlung sehr wohl zu gebrauchen. *Die specielle Anweisung zum Unterrichte im Rechnen von Hrn. Gabriel* ist meist in Fragen und Antworten abgefasst, und enthält auf die weitläuftigste Weise die hauptsächlichsten Lehren der Rechenkunst. Da Rec. ferner das Buch nicht gründlich abgefasst gefunden, so kann er dasselbe auch keineswegs empfehlen. *Das Uebungsbuch des Herrn Gabriel* enthält viele gut dargestellte Uebungsbeispiele, ist dabei kürzer abgefasst als das vorhergehende Werk und als Beispielsammlung mit Nutzen zu gebrauchen. *Herr Hartmann* hat ein gründliches Rechenbuch geliefert, welches nicht allein in den untern Gymnasialclassen, sondern auch in Bürgerschulen, Gewerbinstituten u. s. w. mit Nutzen gebraucht werden kann. Seine Darstellungsweise ist klar und jeder Beweis in gehöriger Kürze abgefasst. Rec. wünscht demgemäss, dass das Buch von vielen gebraucht werden mag. *Die Rechnungsaufgaben des Herrn Hentschel* sind auf eine recht gründliche Weise gelöst. Er kann sie desshalb den Rechenlehrern u. s. w. aufs Beste empfehlen. *Herr Kranke* hat sich durch Abfassung seines praktischen Lehrbuches der 4 Grundrechnungen ein wahres Verdienst um die Rechenkunst erworben, indem die darin vorkommenden Lehren mit eben so grosser Klarheit als Gründlichkeit dargestellt sind. Rec. kann daher vorliegendes Werk unbedenklich den besten Rechenbüchern an die Seite stellen; und hätte nur gewünscht, dass die Lehren der gewöhnlichen und Decimalbrüche etwas kürzer gegeben worden wären. *Das theoretisch praktische Lehrbuch der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik des Herrn Kranke* ist eben so klar, als gediegen bearbeitet; und Rec. kann dieses Werk (wie das vorherige) aufs Beste empfehlen, muss aber auch hier bemerken, dass eine grössere Kürze an manchen Stellen den Werth des Buches erhöht haben würde. *Das Krankesche Exempelbuch* enthält viele sehr zweckmässig dargestellte Aufgaben, und ist als Beispielsammlung mit Nutzen zu gebrauchen. *Herr Scholz* hat sich durch seine Schriften bereits einen ehrenwerthen Namen erworben; und die Arithmetik durch die Werke (Nr. XI—XIII) um viele schätzbare Beispiele bereichert. Mögen dieselben so vielfach gebraucht werden als sie dies in jeder Hinsicht verdienen. *Die Anfangsgründe der Arithmetik* von dem gelehrten, scharfsinnigen, aber leider allzufrüh verstorbenen Dr. *Stein* nehmen ohnstreitig, in Rücksicht auf Gründlichkeit und Form, die erste Stelle der hier angezeigten Lehrbücher ein; und Rec. hält es für seine Pflicht die Lehrer der Rechenkunst auf dieses ausgezeichnete Werkchen aufmerksam zu machen. Das, was der verdiente Herausgeber der

Stein'schen Schrift, Herr Dr. Druckenmüller, in der Vorrede über Stein gesagt, unterschreibt Rec. unbedingt, indem er während seines Aufenthalts in *Trier* die ausgezeichnete Lehrgabe und tiefe Kenntniss des Herrn Stein zu beobachten Gelegenheit hatte. In der Vorrede heisst es nämlich in dieser Beziehung: „Stein besass eine ausgezeichnete Lehrgabe; die Strenge und Klarheit, wodurch sich seine Schriften den verständigen Beurtheilern längst empfohlen haben, bewunderten seine Schüler in noch höherem Maasse an seinem mündlichen Vortrage. Der grösste Theil seiner geistigen Thätigkeit während der Dauer seines Lehramts war auf die Vervollkommnung seiner Unterrichtsweise und die gründlichere Behandlung seines Stoffes gerichtet; als er selbst in seinen Ansichten eine gewisse Vollendung wahrnahm, musste er sich aufgefordert fühlen, jene dem Urtheil und der Benutzung eines grössern Publicums zu übergeben. Schulbücher sollten immer nur von reifern Lehrern geschrieben werden; diejenigen, welche den Anfang ihrer Laufbahn dadurch bezeichnen, dass sie hierin einer meistens sich selber strafenden Eitelkeit nachgeben, unternehmen eine mühevolle und wenig Frucht bringende Arbeit. *Stein* hat mit Recht gesagt, dass diejenigen seiner Werke, welche in den Kreis des Gymnasialunterrichts gehören, in der Schule selbst entstanden seien, und durfte fordern, dass sie hauptsächlich nach ihrer Brauchbarkeit beurtheilt würden. Sie sind gewissermassen nur ein Abdruck seines lebendigen Wortes" u. s. w. Herr *Wendt* hat sein Buch in Fragen und Antworten abgefasst und eine Arbeit geliefert, welche nur einen geringen wissenschaftlichen Werth besitzt. Möge doch einmal diese Weise, die Rechenkunst zu behandeln, verschwinden; und möge Herr W. bedenken, dass die dem Schüler in den Mund gelegten Antworten selten in der Wirklichkeit erfolgen, und also nach gegenwärtigem Buche nicht gelehrt werden kann. Auch finden sich mehrere Unrichtigkeiten im Werke selber, die in der folgenden speciellen Beurtheilung näher beleuchtet werden sollen. *Herr Weigl* hat ein recht praktisches Rechenbuch geliefert, und die darin vorkommenden Lehren mit hinreichender Klarheit und lobenswerther Kürze gegeben. — Die Beweise sind befriedigend und die einzelnen Lehren mit grosser Sorgsamkeit geordnet. Rec. kann daher dieses Buch als eines der bessern Rechenbücher empfehlen. Die *Herren Richter und Grönings* haben die 4 ersten Rechnungsarten in ganzen Zahlen auf die gewöhnliche Weise behandelt; und Rec. hat nichts bemerkt, was das Entstehen des Werkchens nöthig gemacht hätte. Herr Dr. *Zeh* hat sein Buch in Fragen und Antworten abgefasst und ein Werkchen geliefert, welches zu den brauchbaren seiner Art gehört. Rec. kann sich indess mit dieser Abfassungsweise der Rechenkunst durchaus nicht befreunden; und hätte aus dem Buche die Fragen und Antworten weggewünscht. Die Rechenaufgaben des Herrn *Zeisin-*

ger sind von den in den andern Exempelbüchern reichlich vorhandenen so wenig verschieden, dass das Erscheinen der beiden Bändchen (nach unserm Dafürhalten) höchst unnöthig war.

Um aber unsere im *Allgemeinen gefällten Urtheile mit Gründen zu belegen, gehen wir jedes Werk im einzelnen und zwar auf folgende Weise durch.*

Nr. I. Im praktischen Rechenbuche von *Diesterweg* und *Heuser* sind abgehandelt: 1) Zusammengesetzte Verhältnisse, 2) angewandte zusammengesetzte geometrische Verhältnisse, 3) zusammengesetzte Regel de Tri, 4) Zinsrechnung, 5) Rabattrechnung, 6) zusammengesetzte Zins- und Rabatt-Rechnung, 7) Gesellschaftsrechnung, 8) Mischungsrechnung, 9) Kettenrechnung, 10) Aufgaben zur Wiederholung der vorhergegangenen Rechenabschnitte; 11) das Münzwesen, 12) die Münzrechnung, 13) die Wechselrechnung, 14) vermischte Wechselaufgaben, 15) vermischte Aufgaben zur Wiederholung aller vorhergegangenen Rechnungsarten, und 16) in und ausländische Geldsorten, Rechnungsmünzen, Maasse und Gewichte. Nr. 1 ist nicht deutlich genug; Nr. 2 dagegen mit 30 sehr passenden Uebungsaufgaben versehen; Nr. 3 ist ziemlich ausführlich, und Nr. 4 sehr gut abgehandelt, Nr. 4 enthält 51 Zinsaufgaben; Nr. 5 18 Rabattrechnungen, und Nr. 6 14 zusammengesetzte Zins- und Rabattexempel. Das in Nr. 7 zuerst Gesagte ist nicht ausführlich genug. So steht z. B. auf Seite 30: *Gesellschaftsrechnung.* Diese findet überhaupt bei gemeinschaftlichen Unternehmungen, besonders in der Handlung, bei Gewinnung mancher Kunstprodukte, bei Brandversicherungs-Anstalten, Kriegssteuern, Erbschaften und in manchen andern Fällen statt. Im Allgemeinen lehrt sie eine Zahl nach gegebenen Verhältnissen theilen. Z. B. die Zahl 18 soll in 2 Theile getheilt werden, die sich zu einander verhalten wie 5 : 7. Die Berechnung davon ist folgende.

$$\begin{array}{l} 7 \\ 5 \\ \hline 12 : 7 = 18 : x \\ \hline x = 10\frac{1}{2} \end{array} \qquad \begin{array}{l} \\ \\ \hline 5 = 18 : x \\ \hline x = 7\frac{1}{2} \end{array}$$

Die beiden Zahlen sind also $7\frac{1}{2}$ und $10\frac{1}{2}$, und sie bilden mit den beiden Verhältnisszahlen die Proportion $7\frac{1}{2} : 10\frac{1}{2} = 5 : 7$, woraus sich die Gleichheit beider Verhältnisse und hiermit die Richtigkeit der Berechnung ergiebt. Man schliesst dabei: wie sich die Summe der beiden Verhältnisszahlen (12) zu jeder Verhältnisszahl (7 und 5) selbst verhält, so muss sich auch die gegebene Summe (18) zu jeder von ihren beiden Verhältnisszahlen verhalten. Diese Aufgabe kann nun im Besondern einen Fall aus dem Geschäftsleben darstellen. Sie könnte z. B. heissen: Zu einem gemeinschaftlichen Unternehmen giebt A. 7 Thaler, B. 5 Thaler; sie gewinnen damit 18 Thaler; wie viel erhält jeder vom

Gewinn? A würde $10\frac{1}{2}$ Thlr. und B $7\frac{1}{2}$ Thlr. erhalten. — 4 Personen unternehmen gemeinschaftlich einen Handel. A legt dazu ein 400 Thlr., B 250 Thlr., C 200 Thlr., D 150 Thlr. Sie gewinnen 240 Thlr. Wie viel gebührt jedem vom Gewinn?

A 400
B 250
C 200
D 150

100 ; 240 = $2\frac{2}{5}$ Thlr. Gewinn auf ein Theil Einlage.

A gewinnt also $40 \times 2\frac{2}{5} = 96$ Thlr.
B - - $25 \times 2\frac{2}{5} = 60$ -
C - - $20 \times 2\frac{2}{5} = 48$ -
D - - $15 \times 2\frac{2}{5} = 36$ -

Die nun folgenden 51 Aufgaben sind dagegen sehr passend gewählt. So heisst es z. B. darin: a) Ein Vater vertheilt unter seine 4 Kinder 100 Nüsse. Wenn das älteste Kind 4 Nüsse erhält, so bekommt das zweite 3, das dritte 2 Nüsse und das jüngste Kind 1 Nuss. Wie gross ist der Antheil der Nüsse für jedes Kind?

b) Zu einem besondern Backwerk gehören 18 Cent. Mehl, $1\frac{1}{2}$ Pfund Zucker, 5 Pfund Schmalz, 1 Pfund Korinthen und $2\frac{1}{4}$ Pfund Butter. Es ist aber nur $1\frac{1}{4}$ Pfund Zucker vorräthig; wie viel muss nun von jeder Sorte genommen werden?

c) Um feines rothes Siegellack zu bereiten, nimmt man 4 Theile Terpentin, 6 Theile Zinnober, 6 Theile Schellack und 1 Theil Kreide. Wie viel sind von diesen Stoffen in 20 Pfund Siegellack?

d) Der Raum eines Zimmers beträgt 5760 Kubikfuss. In 100 Theilen atmosphärischer Luft sind 21 Theile Sauerstoff und 79 Theile Stickstoff. Wie viel Kubikfuss von beiden Stoffen sind in diesem Zimmer, wenn es ausgeleert ist, enthalten?

e) Zur Rettung eines Schiffes müssen 2 Fässer Kaffee, dem Kaufmann A gehörig, am Werth 1200 Gulden, und einige Kisten Zucker, Eigenthum des Kaufmanes B, an Werth 1800 Gulden, über Bord geworfen werden. Dadurch werden dem Kaufmann C Farbstoffe, Werth 4800 Gulden, dem D Reis, Werth 5000 Gulden, dem E Weine, Werth 9000 Gulden, dem F Leinwand, Werth 6000 Gulden, dem Schiffer das Schiff, Werth 15000 Gulden, gerettet. Wie viel muss nun jeder von den Kaufleuten, C, D, E, F, und der Schiffer Schadenersatz bezahlen? u. s. w.

Nr. 8 ist mit vielen Uebungsbeispielen versehen; *Nr.* 9 enthält die Kettenrechnung mit genügender Deutlichkeit; und *Nr.* 10 30 verschiedene recht zweckmässig geordnete Beispiele aus den vorhergehenden Abschnitten. Das Münzwesen ist in *Nr.* 11 recht ausführlich abgehandelt; auch kommen in *Nr.* 12 34 gut dargestellte Münzrechnungen vor. Die Wechselrechnung ist in

Nr. 13 sehr gut bearbeitet, auch sind in *Nr.* 14 einige vermischte Wechselaufgaben gegeben. *Nr.* 15 enthält 82 sehr gut dargestellte und geordnete Aufgaben zur Wiederholung aller vorhergegangenen Rechnungsarten. So heisst es z. B. darin:

1) Ein Herr dingt einen Diener und verspricht demselben jährlich 40 Thaler und einen Rock. Nach 9 Monaten geht der Diener aus dem Dienste und er erhält den Rock und noch 27 Thaler; wie theuer war der Rock?

2) Zwei Körper A und B bewegen sich, A 12 Sekunden, B 15 Sekunden, A durch 10 Fuss, B durch 150 Fuss; wie verhalten sich ihre Geschwindigkeiten?

3) Ein Freund der Sternkunde hat den Gedanken, in seinem Hause ein Modell unseres Sonnensystems (ein Planetarium) aufzustellen, in welcher also die Sonne in der Mitte und in verhältnissmässiger Grösse und Entfernung die Planeten sich um dieselbe bewegen sollen. Das ganze Modell sollte dann der Fixsternhimmel, in der Entfernung der nächsten Fixsterne umschliessen. Die Entfernung der Planeten von der Sonne ist ungefähr folgende: Merkur 8 Millionen, Venus 15 Mill., Erde 20 Mill., Mars 32 Mill., die kleinen Planeten Ceres, Pallas, Juno und Vesta waren damals noch nicht entdeckt, Jupiter 108 Mill., Saturn 200 Mill. und Uranus 400 Mill. Meilen. Der Rauminhalt der Erde sei 2500 Mill. Kubikmeilen, die Sonne ist 1,400,000 mal so gross, Merkur 18 mal so klein, als die Erde, Venus ihr ungefähr gleich, Mars 10mal so klein, Jupiter 1500mal so gross, Saturn 1090mal und Uran 83mal so gross als die Erde. In einer Sekunde bewegt sich Uran auf seiner Bahn $\frac{9}{10}$ Meil., Saturn $1\frac{4}{10}$ Meil., Jupiter $1\frac{9}{10}$ M., Mars $3\frac{4}{10}$ M., Erde 4 M., Venus $4\frac{9}{10}$ und Merkur $6\frac{7}{10}$ M. voran. Die nächsten Fixsterne sollen nach der Behauptung der Sternkundigen an 9 Billionen Meilen von der Sonne entfernt sein. In diesem Planetarium soll unsere Erde = 1 Kubikzoll gross sein und die Entfernung des Merkurs von der Sonne = 1 Zoll angenommen werden.

a) In welchem Verhältnisse stehen die Geschwindigkeiten mit welcher sich die Planeten in dieser Maschine bewegen, in ganzen Zahlen dargestellt? *b*) mit welchen kleinsten ganzen Zahlen kann die verhältnissmässige Grösse der Planeten und der Sonne dargestellt werden? *c*) Wie gross wird der Durchmesser dieser Maschine sein?

4) Der Schall legt in einer Sekunde ungefähr 1110 preuss. Fuss zurück, in wie viel Zeit würde unter gleichen Bedingungen ein auf der Erde erregter Schall *a*) in der Sonne und *b*) im nächsten Fixsterne ankommen?

5) Das Gewicht des Wassers, welches ein darin schwimmender Körper vertreibt, ist gleich dem Gewichte dieses Körpers selbst. Ein hölzerner Würfel, an welchem jede Seite = 4 Zoll, tauchte im Wasser um $\frac{3}{4}$ seiner Grösse ein, wie schwer war der

Würfel? u. s. w. — *In Nr.* 18 kommen in- und ausländische Geldsorten, Rechnungsmünzen, Maasse und Gewichte der vorzüglichsten Handelsplätze vor; und auf Seite 144 — 160 sind die Auflösungen aller vorhergehenden Aufgaben befindlich. *Der Druck ist gut*, das Papier könnte aber etwas besser sein. —

Nr. II. *In dem methodischen Handbuche von Heuser kommen vor:* 1) die Decimalbrüche, 2) die entgegengesetzten Grössen, 3) die arithmetischen Verhältnisse und Proportionen, 4) die arithmetischen Reihen, 5) die geometrischen Reihen; 6) die Potenzen, 7) das Ausziehen der Quadratwurzel; 8) das Ausziehen der Cubikwurzeln; 9) die Logarithmen, einiges über Versetzungen, Verbindungen und mathematische Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit; 10) Maasse und Gewichte; und 11) Tafel über die verschiedenen Münzsorten der vorzüglichsten Städte und Länder. *Nr.* 1 ist mit grosser Sorgfalt abgehandelt; und Rec. hätte nur die auf Seite 238 gegebene Regel e) etwas anders gewünscht. Um aber des Hrn. Verf. Darstellungsweise etwas näher kennen zu lernen, stellen wir § 121 wörtlich folgendermassen hin: Eine Ziffer bezeichnet auf eine zweifache Weise eine bestimmte Zahl, nämlich 1) durch ihre Figur und 2) durch die Stelle, welche sie in einer Ziffernreihe einnimmt. Die Figur ist beständig, die Stelle aber veränderlich. Nach unserm Zahlensystem nimmt der Werth einer Ziffer, so oft sie eine Stelle nach der linken Seite hin fortschreitet, um das Zehnfache zu, aber nach der rechten Seite hin bezeichnet sie mit jeder Stelle, die sie rechts voran rückt, nur den zehnten Theil ihres nächst vorhergehenden Werthes. Die erste Stelle der ganzen Zahlen nehmen die Einer ein; dagegen stehen auf der ersten Decimalstelle die Zehntel. Die Einerstelle wird von der Stelle der Zehntel durch ein Komma, Decimalkomma, getrennt, so dass auf der linken Seite dieses Komma ganze Zahlen und rechts gebrochene Zahlen oder Brüche stehen. Wenn sich keine Zahlen vorfinden, so wird blos die Einerstelle durch eine Null besetzt, z. B. 7 bezeichnet auf der ersten Stelle der ganzen Zahlen 7 Einer, auf der zweiten (70) 7 Zehner; auf der ersten Decimalstelle (0,7) 7 Zehntel, auf der zweiten (0,07) 7 Hundertel u. s. f. Die Brüche auf der rechten Seite des Komma sind von der Art, dass sie immer entweder 10 oder 100 oder 1000 u. s. f. zum Nenner haben. Brüche, deren Nenner 10 oder 10 mal 10, überhaupt ein Produkt aus Faktoren von 10 sind, werden Decimalbrüche genannt. Der Nenner der Decimalbrüche wird nicht besonders angemerkt, sondern durch die Anzahl der Ziffern des Zählers erkannt. So wie bei ganzen Zahlen der Stellenwerth einer Ziffer nicht besonders angemerkt, sondern durch die Stelle erkannt wird, welche die Ziffer einnimmt, eben so verhält es sich bei Decimalbrüchen. Folgende Darstellung mit der Ziffer 7

in ihren verschiedenen Stellen wird das Gesagte anschaulich machen:

Siebente	Stelle	7000000	=	Sieben Millionen.
Sechste	-	700000	=	- Hunderttausende.
Fünfte	-	70000	=	- Zehntausende.
Vierte	-	7000	=	- Tausende.
Dritte	-	700	=	- Hunderte.
Zweite	-	70	=	- Zehner.
Erste	-	7	=	- Einer.

Erste Decimalstelle		0,7	=	Sieben Zehntel	=	$\frac{7}{10}$
Zweite	-	0,07	=	- Hundertel	=	$\frac{7}{100}$
Dritte	-	0,007	=	- Tausendt.	=	$\frac{7}{1000}$
Vierte	-	0,0007	=	- Zehntaus.	=	$\frac{7}{10000}$
Fünfte	-	0,00007	=	- Hundertaus.	=	$\frac{7}{100000}$
Sechste	-	0,000007	=	- Milliontel	=	$\frac{7}{1000000}$

Das in § 136 und 137 vorkommende Resolviren ist seines praktischen Nutzens wegen besonders beachtenswerth. Nr. 2 hätte Rec. hier und da etwas gründlicher gewünscht. So hätte z. B. im § 139 erst gezeigt werden müssen, dass wenn die erste Zahl einer Zähler-Reihe kein Zeichen vor sich stehen hat, dieselbe immer positiv zu nehmen ist. Auch ist § 140 nicht strenge genug. So sagt z. B. Hr. Heuser: *Multipliciren mit entgegengesetzten Grössen.*

Beispiele a) $2\text{mal} + 5 = + 10$
b) $2\text{mal} - 5 = - 10$.
c) $- 2\text{mal} + 5 = - 10$.
d) $- 2\text{mal} - 5 = + 10$.

Beweise. *a* ist für sich verständlich. b u. c. Hier muss vorher bemerkt werden, dass von 2 Faktoren wenigstens einer als eine absolute Grösse anzusehen ist, und dass in diesem Falle das Produkt seine Beibenennung von dem benannten andern Faktor erhält. Daher muss hier 2mal — 5, sowie — 2mal 5 auch — 10 geben; In 2. — 5 ist — 5 der benannte und 2 der reine absolute Faktor, das Produkt wird daher — 10. In — 2. 5 ist — 2 der benannte und 5 der absolute Faktor, daher wird auch hier das Produkt — 10 sein. So geben auch 2mal 5 Sgr. = 10 Sgr. eben so 5mal 2 Sgr. d) Anmerkung. Hier tritt nun der schwierigste Fall ein; — 2mal — 5 soll + 10 geben, zwei negative Faktoren sollen ein positives Produkt hervorbringen. Die Schü-

ler werden stutzen und der Lehrer mag sich auf einen harten Kampf gefasst machen. Auf folgende Weise ist es mir am besten gelungen die Schüler zu überzeugen.

$+ 2\text{mal} - 5 = -10$, welches bereits erwiesen ist.

1) Entgegengesetzte Ursachen bringen auch entgegengesetzte Wirkungen hervor; -2 ist das Entgegengesetzte von $+2$, $+5$, $-2 = -10$, daher muss $-5 \cdot -2$ auch das entgegengesetzte Produkt, nämlich $+10$ geben. $-2\text{mal}\ 5 = -10$, das Entgegengesetzte von -2 ist aber $+2$, also wird auch das entgegengesetzte Produkt $+10$ sein. Das Produkt von $-2\text{mal} - 5$ ist daher $= +10$.

Die Divisionsregeln der entgegengesetzten Grössen sind in § 142 recht gut erwiesen, aber nicht auf die in der Mathematik allgemein gebräuchliche Weise dargestellt. So steht nämlich in diesem §:

$$a) + 2 : = 10 = + 5,$$

während a) $+ 10 : + 2 = + 5$ geschrieben werden musste u. s. w.

Die arithmetischen Proportionen hätten auf einen kleinern Raum, unbeschadet der Gründlichkeit, gebracht werden können; auch kommen auf Seite 266 einige sinnentstellende Druckfehler vor. —

Die arithmetischen und geometrischen Reihen sind etwas zu ausführlich behandelt; und in der Potenzlehre entsprechen die Gleichungen $7^0 = 1, 7^{-1} = \frac{1}{7}, = \frac{1}{7}$ nicht der Erklärung der Potenz. In § 172 wird mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass $4^3 + 5^3$ nicht 9^3, auch nicht 9^6, sondern $4^3 + 5^3$ oder $64 + 125 = 189$ ist u. s. w. Das Ausziehen der Quadrat-Cubikwurzeln ist sehr gut und vollständig bearbeitet; auch ist die auf Seite 330 vorkommende Quadrat und Cubiktafel sehr zweckmässig. Von den Logarithmen ist das Nöthigste mit hinreichender Deutlichkeit gesagt; dasselbe gilt auch von den Permutationen u. s. w. Nr. 9 und 10 sind endlich recht zweckmässig bearbeitet; auch hat Rec. den Druck des Buches gut, und das Papier ziemlich befunden. —

Nr. III. *In der Beispielsammlung von Fries* kommen 60 Aufgaben vom Numeriren, 128 vom Addiren, 80 vom Subtrahiren, 244 vom Multipliciren, 244 vom Dividiren der ganzen unbenannten Zahlen vor. Auch sind in den Grundrechnungsarten mit benannten ganzen Zahlen 105 Aufgaben vom Resolviren, 48 vom Reduciren, 44 vom Addiren, 88 vom Subtrahiren, 60 vom Multipliciren und 62 vom Dividiren u. s. w. enthalten. Der auf Seite 77 — 99 befindliche Anhang enthält eine Verbindung der Rechnungsarten in benannten ganzen Zahlen; auch ist im 12. Abschnitte die Eintheilung der Münz-, Gewicht- und Maassorten befindlich. Im zehnten und elften Abschnitte sind die Ueberschriften nicht richtig. Der Druck ist ziemlich gut, das Papier aber etwas grau.

Nr. IV. *Herr Gabriel* hat in seinem Buche abgehandelt 1) den Zahlenkreis bis 10, 2) den Zahlenkreis von 10 bis 100; den unbegrenzten Zahlenraum; das Rechnen mit mehrsortigen Grössen in seinem ganzen Umfange in ganzen Zahlen; das Rechnen mit Brüchen; das Rechnen mit Raumgrössen; und einige besondere Rechnungsaufgaben sowie die Tara-, Gewinn-, Verlust-, Gesellschafts-Rechnung, Zinsrechnung, Rabatt-, Mischungs-Rechnung u. s. f. Um die weitläufige Darstellung des Herrn G. zu erweisen, stellt Rec. § 3 wörtlich folgendermassen hin:

§ 3 *Addition.*

I. 1) Zu der Reihe der Grundzahlen wird ein und dieselbe Zahl hinzugelegt. NB. Dass auch hier mit den Benennungen, Strich, Einer, Einheit u. s. w. gewechselt und zuletzt das blosse Zahlwort gebraucht wird, versteht sich von selbst. —

L. Das ist ein Strich.

Sch. Das ist ein Strich.

L. Das ist noch ein Strich; ein Strich und noch ein Strich sind zwei Striche.

Sch. Ein Strich und ein Strich sind zwei Striche u. s. w., wie in § 1.

L. Das ist ein Strich; hier sind zwei Striche; ein Strich und zwei Striche sind drei Striche.

Sch. Ein Strich u. s w.

So wird durch jede Zahl eine neue Reihe gebildet. —

2) Zu ein und derselben Zahl wird die Reihe der Grundzahlen gelegt. Z. B. Ein Strich und ein Strich sind zwei Striche; ein Strich und zwei Striche sind drei Striche u. s. w. Zwei Striche und ein Strich sind drei Striche; zwei Einer und zwei Einer sind vier Einer.

II. Jede Reihe wird zur Einübung vielfach durchgesprochen, wobei bald von oben, bald von unten anzufangen ist. Der Lehrer, später ein Schüler, zeigt zu beiden Hauptübungen in der ersten senkrechten Spalte der Tabelle, und zwar stets in dem Fach, dessen Anzahl von Strichen der Summe entspricht. Diese Summe ist entweder durch ein dünnes Stäbchen in die entsprechenden beiden Summanden zu spalten, oder man zeigt erst einen, während der andere noch verdeckt wird. Vor den schriftlichen Uebungen sind die Zeichen + (und) und = (ist oder sind) zu erklären.

III. Wenn der erste von mehrern Knaben eine Kirsche erhält, und jeder folgende immer eine mehr, wie viel Kirschen erhielt dann der zweite, dritte, u. s. w. bis zehnte? Wie viel aber der zweite bis vierte, wenn jeder folgende 2, 3 u. s. w. mehr erhielt? — Zu 1 Sgr. zähle 3 Sgr. und dazu wieder 3 Sgr.! Zähle von 1 bis 10 und überspringe immer eine Zahl. 1, 3, 5, u. s. w. überspringe immer zwei Zahlen! 1, 4, u. s. w. — Zu einem Apfel

zähle 1, 2, 3 Aepfel! 5 Sgr. + 3 Sgr. = ? Sgr.; 4 Thaler + 2 Thlr. = ? Thlr. 6 + 2 = ?; 3 + 6 = ?

3) Zusammenzählen dreier Summanden.

L. Zähle | und | und | ! || und | und | ! u. s. w. Zu jedem ersten Summanden der unter 1 und 2 stehenden Reihen lege man immer dieselben beiden Summanden.

Z. B. |+|+|=||| | |+||+|=||||
||+|+|=|||| | ||+||+|=|||||
|||+|+|=||||| | |||+||+|=||||||
und und

1 Finger und 1 Finger und 1 Finger = ? Finger. 2 Stifte und 2 Stifte und 2 Stifte = ? Stifte.

3 + 3 + 3 = ?

4) Zerlegen einer Zahl in ihre Summanden. L. Mache aus || zwei Theile! aus |||, ||||, |||||! 3 Theile aus |||, |||| u. s. w.! Wie viel Sgr. muss man zu 4, 5, 6 Sgr. legen, um 8 Sgr. zu haben? — Welche zwei Zahlen machen 4, 5, 6, 8? Welche zwei Zahlen kann man zu 2, 3, 5 legen, um 9 zu erhalten? Vertheile 3, 5, 7, 9 Aepfel unter 2 Knaben! 2, 4, 6, 8 Pfennige unter 2 Arme! 3, 4, 5 Federn unter 3 Knaben! — Jede der hier auftretenden Reihen wird nach den Rücksichten unter I, II, III behandelt, ehe man zu der folgenden übergeht. Dies gilt auch von allen folgenden Reihen. —

Auch heisst es in § 5. I. 1) Der Multiplikandus bleibt ein und dieselbe Zahl, während die Grundzahlen den Multiplikator abgeben. Der Lehrer macht einen Strich, und lässt die folgende Reihe vor den Augen der Schüler entstehen:

|.|.|.|.|.|.|.|.|.|.

Sch. (zeigt und spricht) Ein mal eins, zwei mal eins, drei mal eins, u. s. w. bis zehn mal eins; oder ein mal ein Strich, Einer u. s. w. Zweimal ein Strich, Einer u. s. w.

L. Ein mal ein Strich sind wie viel Striche?

Sch. Ein mal ein Strich ist ein mal ein Strich.

L. Zwei mal ein Strich sind wie viel Striche?

Sch. Zwei mal ein Strich sind zwei mal ein Strich oder zwei Striche u. s. w.

L. ||.||.||.||.||.||.||.||.||.||.

Sch. (zeigt und spricht) Ein mal zwei Striche, zwei mal zwei Striche u. s. w. bis zehn mal zwei Striche.

L. Ein mal zwei Striche sind wie viel Striche? Sch. Ein mal zwei Striche sind zwei Striche oder zwei mal ein Strich u. s. w. bis fünf mal zwei Striche. Auf gleiche Weise werden die Zahlen 3, 4, und 5 behandelt, wobei natürlich das Produkt 10 nicht übersteigen darf.

2. Die Reihe der Grundzahlen giebt den Multiplikandus, der Multiplikator dagegen bleibt derselbe.

z. B. | = | | | · | = | |
| | = | | | | · | | = | | | |
| | | = | | | | | | · | | | | = | | | | | |
u. s. w. u. s. w.

Es werden die hier auftretenden Reihen gerade so, wie die unter 1) behandelt.

II) Zu der ersten Reihe unter I) wird in der obersten wagerechten Spalte der Tabelle, allmählich von links nach rechts gehend, die durch den Multiplikator angezeigte Anzahl des Multiplikanden, zu der zweiten in der zweiten u. s. w. gezeigt. Erklärung des Zeichens (×) mal beim Gebrauch der Ziffern. Dem Schüler muss zum Verständniss gebracht werden, dass dieses Zeichen anzeigt, man soll die auf dasselbe folgende Zahl so oft setzen und zusammenzählen, als es die vor demselben stehende verlangt.

III) Gustav hatte drei und zwei Soldaten, wie viel mal einen Soldaten hatte er? — Karl erhielt 3 Pf. Wochengeld, wie viel besass er, als er drei Wochen lang dies gespart hatte? Ein Zweipfennigstück gilt 2 Pf., wie viel gelten 4 Zweipfennigstücke? — 3 Dreier sind wie viel Pfennige? 2 Loth sind wie viel Quentchen? Ein Pfefferkuchen kostete 2 Pf., was kosteten 3 solche Pfefferkuchen? Wie viel Augen haben 3 Menschen? Willst du lieber drei mal zwei Pflaumen oder zwei mal drei Pflaumen haben?

3) Multipliciren in Verbindung mit dem Zuzählen und Wegnehmen. Ist das Frühere gut eingeübt, so braucht man hier keine Reihen zu sprechen, sondern es können gleich Beispiele wie folgendes gegeben werden:

$2 \times 3\ (= 6) - 4\ (= 2) + 7\ (= 9) - 4\ (= 5) \times 2\ (= 10)$ u. s. w.

Emma hatte dreimal drei Birnen und erhielt eine dazu; wie viel hatte sie nun? — Wer von zwei mal 5 Groschen drei verliert; wie viel behält er? Julius hatte 4 Paar Soldaten und zerbrach 3 davon; wie viel blieben ihm? Von 2 Dreiern sollte Bertha einen Pfennig abgeben; wie viele Pfennige behielt sie? —

Auf Seite 42 steht $12:24=2$, während allgemein $24:12=2$ gesetzt zu werden pflegt. Auch musste auf Seite 55 statt $6:24 = 4$, $24:6=4$ geschrieben werden u. s. w. Das auf Seite 85 und 86 Gesagte (so wie so manches Andere) ist nicht gründlich genug. So heisst es z. B. auf diesen Seiten: Sehr wichtig sind noch folgende Sätze, welche an einem Beispiele sich leicht deutlich machen lassen. Zu dem Verständniss derselben ist der Schüler schon durch den ersten Abschnitt fähig geworden.

z. B. $6:48=8$
$6:96=16.$

Bei ein und demselben Divisor wird der Quotient das Doppelte, Dreifache u. s. w., wenn der Dividend das Doppelte, Drei-

fache u. s. w. wird; er wird die Hälfte, der dritte Theil u. s. w., wenn der Dividend die Hälfte, der dritte Theil u. s. w. des vorigen Dividenden wird.

Allgemein: Die Grösse des Quotienten steht bei ein und demselben Divisor in gerader Abhängigkeit (in geradem Verhältnisse) mit der Grösse des Dividenden, oder: In demselben Maasse, in welchem bei gleichem Divisor der Dividend wächst oder fällt, wächst oder fällt auch der Quotient.

b) Z. B. $6 : 48 = 8.$
$3 : 48 = 16.$

Bei ein und demselben Dividenden wird der Quotient das Doppelte, Dreifache, und die Hälfte, der dritte Theil u. s. w. wenn der Divisor die Hälfte, der dritte Theil u. s. w., das Doppelte Dreifache u. s. w. des vorigen Divisors wird.

Allgemein: Die Grösse des Quotienten steht bei ein und demselben Dividenden in umgekehrter Abhängigkeit (in umgekehrtem Verhältnisse) mit der Grösse des Divisors, oder: In demselben Masse, in welchem bei gleichem Dividenden der Divisor sich ändert, ändert sich auch der Quotient, aber in entgegengesetzter Weise, d. h. wächst der Divisor, so fällt der Quotient; fällt der Divisor, so wächst der Quotient.

c) Z. B. $3 : 24 = 8.$
$6 : 48 = 8.$
$12 : 96 = 8.$

Der Quotient bleibt ungeändert, wenn der Divisor und der Dividend zugleich das Doppelte, Dreifache u. s. w., die Hälfte, der dritte Theil u. s. w. des vorigen Divisors und Dividenden werden.

Allgemein. Der Quotient bleibt unverändert, wenn der Divisor und der Dividend sich zugleich in demselben Maasse und in derselben Weise ändern.

Für alle Divisionsaufgaben gilt Folgendes:

Ist der Quotient nicht auf den ersten Blick zu erkennen, so wird der Dividend in solche Theile zerlegt, deren Quotient man gleich bestimmen kann, und der Hauptquotient ist dann die Summe dieser einzelnen Quotienten.

Die auf Seite 117 vorkommende Erklärung von Stammbrüchen und abgeleiteten Brüchen ist unnöthig; die Gleichung $8 : 58 = 7 + 2$ falsch, und das auf Seite 124 von der Theilbarkeit Gesagte nicht erwiesen. Möge der Hr. Verf. unsere Winke berücksichtigen, und in der Folge viel kürzer und gründlicher arbeiten. Druck und Papier sind gut. —

Nr. V. Herr Gabriel hat in seinem Uebungsbuche viele (und darunter sehr gute) Beispiele über die vier Species der ganzen Zahlen gegeben; und auf Seite 120 — 152 die Aufgaben mit Brüchen in reichlicher Menge dargestellt. Auf Seite 153 und 157 kommen mehrere gut dargestellte Uebungsaufgaben vor. So heisst es z. B. 1) Ein Kubikfuss Wasser wiegt 66 Pfund; Eisen

ist $7\frac{1}{2}$mal so schwer (hat $7\frac{1}{2}$ spezifisches Gewicht). Wie viel wiegt demnach ein Stück Eisen, das $\frac{3}{4}$ Kubikfuss enthält? — 2) Eine Kanonenkugel, welche in einer Sekunde 600 Fuss zurücklegte, machte einen bestimmten Weg in $5\frac{1}{2}$ Minuten. Wie lange hätte der Schall zu dieser Strecke gebraucht, der 1042 Fuss in einer Sekunde zurücklegt? — 3) Eine Gesellschaft will für die Abgebrannten eines Dorfes eine bestimmte Summe zusammenlegen. Giebt jede Person $2\frac{1}{2}$ Thlr., dann sind es dreimal $13\frac{1}{2}$ Thlr. zu wenig; giebt jede Person 4 Thlr., dann sind dreimal $6\frac{2}{3}$ Thlr. zu viel. a) Wie viel Personen zählt die Gesellschaft? b) Wie viel wollten sie zusammenlegen?

Die Aufgaben über Raumgrössen sind zweckmässig gewählt, und dasselbe findet auch bei den Beispielen über Tara-, Gewinn-, Verlust- und Gesellschafts-Rechnung statt. In der Zinsrechnung sind 28; in der Rabattrechnung 26 und in der Mischungsrechnung 17 *leichte* Aufgaben befindlich. § 43 enthält endlich mehrere gut dargestellte Aufgaben. So heisst es z. B. 1) A sagt zu B: „Hätte ich zu meinem Gelde noch 6 Thlr., so besässe ich halb so viel, als Du. Lege ich von meinem Gelde aber 18 Thlr. weg, dann habe ich 5 Thlr. mehr, als der dritte Theil von dem Deinigen beträgt.“ Wie viel Geld hat jeder? 2) Eine Mauer von 120 Fuss Länge, 7 Fuss Höhe und $1\frac{1}{2}$ Fuss Stärke erfordert 1200 Mauersteine; wie viel sind nöthig zu einer Mauer von 200 Fuss Länge, $10\frac{1}{2}$ Fuss Höhe und 2 Fuss Stärke? — 3) Herr Z will in einer bestimmten Zeit von A nach B reisen. Macht er täglich 7 Meilen, so ist er nach der festgesetzten Zeit noch 20 Meilen von B entfernt; legt er aber 9 Meilen zurück, so ist er nach der bestimmten Zeit 4 Meilen darüber hinaus. Wie weit ist B von A entfernt? — 4) Drei Freunde kaufen gemeinschaftlich ein Stück Tuch von 48 Ellen für 84 Thlr., A nimmt 16 Ellen, B 20 Ellen und C erhält den Rest umsonst. Wie viel muss A und B bezahlen a) wenn sie den Antheil des C zu gleichen Theilen, b) wenn sie ihn nach dem Verhältniss ihrer Ellenanzahl tragen? 5) Karl berechnete, dass ein Stein von dem von der Erde um 50000 Meilen entfernten Monde (die Meile zu 24000 Fuss gerechnet) in $22222\frac{2}{3}$ Stunden zur Erde käme, da er in einer Sekunde 15 Fuss zurücklege. Hatte er recht? — Die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne von 21000000 Meilen als 1 gesetzt: so beträgt die des Merkur $\frac{3870981}{10000000}$, der Venus $\frac{7233316}{10000000}$, des Mars $1\frac{5236925}{10000000}$, der Vesta $2\frac{3614807}{10000000}$, des Jupiter $5\frac{2027776}{1000000}$, des Saturn $9\frac{5387861}{10000000}$, des Herschel $10\frac{18236}{100000}$mal so viel. a) Wie viel Meilen ist hiernach jeder dieser Planeten von der Sonne entfernt? b) Wie gross ist die Bahn eines jeden, dieselbe als Kreis betrachtet? c) In wie viel Zeit durchläuft jeder Planet seine Bahn, wenn in einer Sekunde der Merkur $6\frac{7}{10}$, die Venus $4\frac{9}{10}$, der Mars $3\frac{4}{10}$, die Vesta $2\frac{5}{10}$, der Jupiter $1\frac{9}{10}$, der Saturn $1\frac{3}{10}$, der Herschel $\frac{9}{10}$ deutsche

Meilen zurücklegt. *Druck und Papier sind gut;* auch sind die Resultate der Uebungsaufgaben noch besonders abgedruckt. —

Nr. VI. Im arithmetischen Cursus des Herrn Hartmann sind hauptsächlich die Species in ganzen Zahlen, die Eigenschaften der Zahlen, die gewöhnlichen Decimal- und Kettenbrüche, die Proportionen und ihre Anwendungen abgehandelt u. s. w. In § 2 ist die gleichartige Grösse nicht allgemein genug erklärt. Das im ersten Kapitel enthaltene Numeriren ist gut durchgeführt; auch sind die im 2. Kapitel vorkommenden vier Grundrechnungen in ganzen Zahlen sehr befriedigend abgehandelt. *So sagt z. B. der Hr. Verf. in* § 30: Addiren heisst zwei oder mehrere Zahlen als Theile zu einem Ganzen zusammenzählen. Die Zahlen, welche addirt werden sollen, nennt man die Summanden, und die Zahl, welche herauskommt, Summe. Man zeigt die Addition an durch das zwischen die Summanden gesetzte Pluszeichen (+) z. B. $5 + 2$, gelesen 5 plus 2, zeigt an, dass 5 und 2 addirt werden sollen. — Eben so heisst es in § 37, 46, 62 und 67: So wie sich zwei Summanden in eine Summe vereinigen lassen, so lässt sich auch eine bekannte Summe in zwei Summanden zerlegen, wenn der eine von ihnen gegeben ist. Ist z. B. 12 die Summe, und 9 der eine Summand, so muss der andere 3 sein, weil $9 + 3 = 12$ ist. Diese Zerlegung nennt man Subtraktion. Subtrahiren heisst also, von einer Summe, deren einer Summand gegeben ist, den zweiten finden. Die gegebene Summe wird Minuend, der gegebene Summand Subtrahend, und der gesuchte Summand Rest oder Differenz genannt. Das Zeichen der Subtraktion ist ein — (minus), welches hinter den Minuend und vor den Subtrahend gesetzt wird. Z. B. $9 - 5$, gelesen 9 minus 5, heisst: vom Minuend 9 soll der Subtrahend 5 subtrahirt werden. § 46. Multipliciren heisst in eine Zahl für jede Einheit derselben eine andere setzen, oder eine Zahl so nehmen, wie eine zweite aus der Einheit gebildet ist. Die eine Zahl zeigt also die Art und Weise an, wie mit der andern verfahren werden soll; sie heisst der Multiplikator (die multiplicirende Zahl). Die Zahl, welche die vom Multiplikator vorgeschriebenen Veränderungen zu erleiden hat, heisst der Multiplikand (die multiplicirte Zahl). Das Resultat der Multiplikation führt den Namen des Produkts; das Zeichen der Multiplikation ist ein . oder $\times$, vor welches der Multiplikand und hinter welches der Multiplikator gesetzt wird, z. B. $6 . 3$ oder 6×3, gelesen 6 multiplicirt mit 3, wo 6 Multiplikand, 3 Multiplikator ist. —

§ 62. Dividiren heisst von einem Produkte, dessen einer Faktor gegeben ist, den 2. finden. Ist z. B. 16 das gegebene Produkt und 8 der gegebene Faktor, so muss der zu suchende Faktor 2 sein, weil $2 . 8 = 16$. Das gegebene Produkt wird der *Dividend*, der gegebene *Faktor* der *Divisor*, und der gesuchte der *Quotient* genannt. Hiernach ist der Dividend das Product

aus dem Divisor in dem Quotienten, und dividiren heisst eine Zahl suchen, die mit dem Divisor multiplicirt, den Dividenden giebt u. s. w.

§ 67. Den Quotient einer einziffrigen Zahl in eine ein- oder zweiziffrige, so lange diese kleiner als das Zehnfache des Divisors ist, erfährt man aus dem Einmaleins z. B. $48 : 6 = 8$, weil $6 . 8 = 48$. Geht dabei die Division nicht auf, so nimmt man dasjenige Vielfache des Divisors, was kleiner als der Dividend ist, ihm aber so nahe als möglich kommt, und setzt den Rest bei. Richtig ist der Quotient, wenn der Rest kleiner als der Divisor ist z. B. 79 : 9 giebt den Quotient 8 und den Rest 7; 34 : 6 giebt den Quotient 5 und den Rest 4.

Das in § 35 Gesagte ist nicht allgemein richtig, indem z. B. in $5 + 0$ die Summe 5 nicht grösser, als der eine ihrer Summanden, nämlich 5 sich zeigt. Dass in einem Produkte Multiplikand und Multiplikator mit einander verwechselt werden können, beweist Hr. H. in § 50 auf folgende Weise:

Multiplikand und Multiplikator vertauscht. Faktoren.

Aus dem Einmaleins sieht man, dass es einerlei ist, ob man 6 mit 4 oder 4 mit 6 multiplicirt; das Produkt ist beidemal 24.

Dass dieses bei allen Zahlen der Fall sei, erhellet aus folgender Anordnung:

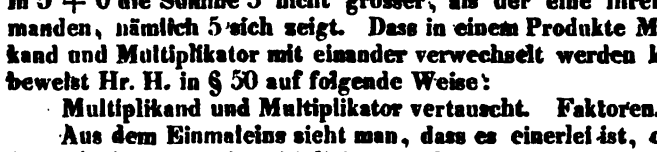

quer über gelesen hat man 9 Punkte 4mal, also $9 . 4$; von oben nach unten erhält man 4 Punkte 9mal, also $4 . 9$. In beiden Fällen ist das Produkt, nämlich die Anzahl der Punkte, dieselbe 36; da dies nun auch für jede andere Zahl von Punkten in einer Reihe, und für beliebig viele Reihen gilt, so folgt daraus der allgemeine Satz: das Produkt bleibt dasselbe, welche von den beiden multiplicirten Zahlen man auch als den Multiplikator ansehen mag. Gewöhnlich spricht man diesen Satz so aus: Multiplikand und Multiplikator können, unbeschadet des Produkts, mit einander verwechselt werden. Man hat den beiden multiplicirten Zahlen desshalb den gemeinschaftlichen Namen der Faktoren gegeben.

Anmerk. Um diesen wichtigen Satz noch deutlicher einzusehen, stelle man sich eine wirklich ausgeführte Multiplikation recht lebhaft vor, z. B. $6 . 7$

$$7 = \begin{matrix} 1 + 1 + 1 + 1 + 1 + 1 + 1 \\ 6 + 6 + 6 + 6 + 6 + 6 + 6 \end{matrix}$$

Man setzt für jede Einheit des Multiplikators den Multiplikand; man hat also auch jede Einheit des erstern, so oft genommen, als letzterer die Einheit enthält, d. h. man hat jede Einheit oder

alle einzelnen Theile des Multiplikators mit dem Multiplikand multiplicirt; dann ist aber (nach dem vorigen §) auch der ganze Multiplikator mit dem Multiplikand multiplicirt; beide haben also ihre Geschäfte vertauscht.

Die in § 89 gegebene Erklärung der Primzahl ist unrichtig, indem z. B. 3 eine Primzahl und dennoch durch 1 theilbar ist; auch hätten die in § 90 und 91 enthaltenen Regeln etwas bestimmter ausgedrückt werden müssen. — In § 93 und 94 kommen die ungewöhnlichen Ausdrücke *paar* und *unpaar* vor.

Auf Seite 67—94 sind die gewöhnlichen Brüche mit vieler Sorgfalt bearbeitet; und auf S. 94—100 kommt das Nothwendigste von den Kettenbrüchen vor. So heisst es z. B. in § 143:

Verwandlung eines Bruchs in einen Kettenbruch.

Wird Zähler und Nenner eines ächten Bruches durch den Zähler dividirt, so verwandelt er sich in einen Bruch, dessen Zähler 1, dessen Nenner eine gemischte Zahl ist.

Z. B. $\frac{30}{163} = \frac{1}{5 + \frac{13}{30}}$. Dividirt man den Bruch des Nenners wieder durch seinen Zähler, $\frac{13}{30} = \frac{1}{2 + \frac{4}{13}}$, und setzt den Werth für $\frac{13}{30}$ in den vorigen Bruch, so wird $\frac{30}{163} = \frac{1}{5 + \frac{1}{2 + \frac{4}{13}}}$. Nimmt man hierauf mit $\frac{4}{13}$ dieselbe Operation vor, so erhält man $\frac{30}{163} = \frac{1}{5 + \frac{1}{2 + \frac{1}{3 + \frac{1}{4}}}}$. Auf solche Weise kann man die Division so lange fortsetzen, bis der Bruch der letzten gemischten Zahl zum Zähler 1 bekommt. Der anfängliche Bruch erhält dann eine kettartig verschlungene Form, die man *einen Kettenbruch* nennt. Der verwandelte Bruch selbst wird der Urbruch des Kettenbruchs genannt. Jeder einzelne Bruch des Kettenbruchs heisst ein Glied derselben; so ist von obigem Bruche $\frac{1}{5}$ das erste, $\frac{1}{2}$ das zweite, $\frac{1}{3}$ das dritte, $\frac{1}{4}$ das vierte Glied. Jedes Glied des Kettenbruchs hat zum Zähler 1, denn der Zähler des Bruchs der gemischten Zahl wird immer durch sich selbst dividirt.

Der Urbruch muss ächt sein, weil sich sonst der Zähler nicht in den Nenner dividiren lässt. Unächte Brüche verwandelt man deshalb erst in gemischte Zahlen z. B. $\frac{5}{3} = 1\frac{2}{3} = 1 + \frac{1}{1 + \frac{1}{2}}$.

Die Lehren der Decimalbrüche hätten an manchen Stellen auf eine etwas kürzere Weise gegeben werden können; doch ist auch dies Kapitel mit Gründlichkeit abgefasst, und das in § 170 Gesagte sehr bemerkenswerth. Die im 6. Kapitel vorkommenden Verhältnisse und Proportionen sind befriedigend bearbeitet; doch hätte Rec. in § 173 das unrichtige Wort *Exponent* weggewünscht.

Die Rechnungsarten mit benannten Zahlen sind ebenfalls gut dargestellt. Das Papier ist grau und der Druck ziemlich gut.

Nr. VII. Das über das Hentschelsche Werkchen gefällte Urtheil wird dadurch gerechtfertigt, dass Rec. Nr. 1, 2, 18, 88, 90 und 96 wörtlich und zwar auf folgende Weise hinstellt: 1) $\frac{7}{7}$ Pfd. kosten 12 Sgr., was kostet 1 Pfund?

Berechnung.

Kosten $\frac{3}{7}$ Pfd. 12 Gr., so kostet $\frac{1}{7}$ Pfd. die Hälfte von 12 Sgr. oder 6 Sgr., folglich zahlt man für 1 Pfd. oder für $\frac{7}{7}$ Pfd., 7mal 6 Sgr., oder 42 Sgr., oder 1 Rthlr. 12 Sgr.

2) Wenn der Scheffel Korn 2 Rthlr. kostet, so ist das Groschenbrot $\frac{7}{8}$ Pfd. schwer, wie theuer wird demnach der Bäcker den Scheffel Korn bezahlt haben, wenn er das Groschenbrot 1 Pfd. schwer bäckt?

Berechnung.

Nach der Angabe ist, wenn das Groschenbrot $\frac{7}{8}$ Pfd. wiegt, der Scheffel Korn für 2 Rthlr. gekauft. Wöge das Brot blos $\frac{1}{8}$ Pfd., so müsste der Scheffel 7mal 2 Rthlr., oder 14 Rthlr. gekostet haben; ist es dagegen 1 Pfd., oder $\frac{8}{8}$ Pfd. schwer, so kann der Scheffel nur mit dem 8. Theil von 14 Rthlr. oder mit $1\frac{3}{4}$ Rthlr bezahlt sein.

18) Ein Schreiber, der an jedem Abende $2\frac{3}{4}$ Stunden bei der Lampe arbeitet, reicht mit seinem Oelvorrathe $4\frac{2}{5}$ Monate; wie viel Stunden des Abendes kann er sich des Lampenlichtes bedienen, wenn der Oelvorrath $5\frac{1}{2}$ Monate ausreichen soll?

Berechnung.

Um $4\frac{2}{5}$ Monate, oder $\frac{22}{5}$ Monate, mit seinem Oele auszureichen, darf der Schreiber des Abends nur $2\frac{3}{4}$ Stunden bei Lampenlicht arbeiten. Wollte er nur $\frac{1}{5}$ Monat ausreichen, so könnte er, wenn das sonst möglich wäre, 22 mal $2\frac{3}{4}$ Stunden, oder $60\frac{1}{2}$ Stunden an jedem Abende auf diese Weise arbeiten; um 1 Monat auszureichen, dürfte er daher $12\frac{1}{10}$ Stunden, und $\frac{1}{2}$ Monat auszureichen, $24\frac{1}{5}$ Stunden arbeiten. Folglich darf, um erst nach $5\frac{1}{2}$ oder $\frac{11}{2}$ Monaten am Ende seines Oelvorrathes zu sein, nur während des 11. Theils von $24\frac{1}{5}$ Stunden, also $2\frac{1}{5}$ Stunden lang, an jedem Abende die Lampe gebrauchen.

88) Feines rothes Siegellack besteht aus 2 Theilen Terpentin, $\frac{1}{2}$ Theile Kreide, 3 Theilen Zinnober und 3 Theilen Schellack. Für wie viel Pfd. Siegellack ist daher ein Vorrath von 10 Pfd. Zinnober ausreichend?

Berechnung.

Rechnet man 1 Theil Kreide, so muss man 4 Theile Terpentin, 6 Theile Zinnober und 6 Theile Schellack rechnen. Das sind zusammen 17 Theile, und der Zinnober macht davon $\frac{6}{17}$ aus. Demnach hat man sich auch die gegebenen 10 Pfd. Zinnober als

$\frac{6}{17}$ des zu bereitenden Siegellacks zu denken. Sind $\frac{6}{17} = 10$ Pfd., so ist $\frac{1}{17} = \frac{10}{6}$ Pfd., also sind $\frac{17}{17} = 17 \times \frac{10}{6}$ Pfd., $= 28\frac{1}{3}$ Pfd., und dies ist die gesuchte Quantität Siegellack.

90) Ich habe zwei Arbeiter; A gräbt meinen Garten in 4 Tagen um, B in 6 Tagen. In wie viel Tagen wird der Garten umgegraben, wenn ich beide Arbeiter zugleich anstelle?

Berechnung.

Braucht A 4 Tage, so vollendet er täglich $\frac{1}{4}$ der ganzen Arbeit. B dagegen, welcher 6 Tage braucht, vollendet täglich nur $\frac{1}{6}$. Beide zusammen graben also täglich $\frac{1}{4} + \frac{1}{6} = \frac{5}{12}$ des Gartens um. Gräben sie in einem Tage nur $\frac{1}{12}$ des Gartens um, so würden sie 12 Tage brauchen; da sie aber $\frac{5}{12}$ umgraben, so brauchen sie nur den 5. Theil von 12 Tagen, oder $2\frac{2}{5}$ Tage.

96) Aus 8löthigem und aus 15löthigem Silber will man 11löthiges bereiten; in welchem Verhältniss muss die Mischung geschehen? 8löthig heisst das Silber, wenn eine Mark 8 Loth Silber und 8 Loth Kupfer enthält; 15löthig heisst es, wenn die Mark 15 Loth Silber und 1 Loth Kupfer enthält. —

Berechnung.

Eine Mark 8löthiges Silber hat 3 Loth Silber zu wenig, eine Mark 15löthiges 4 Loth zu viel. Da nun $4 \times 3 = 3 \times 4$, so wird das, was dem 8löthigen Silber fehlt, durch das, was bei dem 15löthigen übrig ist, gedeckt werden, wenn man 4 Mark von jenem mit 3 Mark von diesem mischt.

Veranschaulichung.

8löthig	+ + + + + + + + 0 0 0	0 0 0 0 0
	+ + + + + + + + 0 0 0	0 0 0 0 0
	+ + + + + + + + 0 0 0	0 0 0 0 0
	+ + + + + + + + 0 0 0	0 0 0 0 0
15löthig	+ + + + + + + + + + +	+ + + + 0
	+ + + + + + + + + + +	+ + + + 0
	+ + + + + + + + + + +	+ + + + 0

Die Kreuzen bezeichnen das Silber, die Nullen das Kupfer. Man vergleiche die links neben dem Striche stehenden Nullen gegen die rechts stehenden Kreuze. — In Nr. 96 hätte die praktische Lösung der gegebenen Aufgabe noch hingestellt werden können, auch findet dasselbe bei mehrern andern Nummern statt. *Druck* und *Papier* sind gut.

Nr. VIII. Herr Kranke hat in seinem praktischen Lehrbuche der 4 Grundrechnungen abgehandelt: 1) das Numeriren (Seite 1—28); 2) die vier Grundrechnungen mit ganzen Zahlen (Seite 31—184); 3) das Rechnen mit Zahlen, welche mehrer-

lei Sorten enthalten (Seite 188 — 251); 4) die gewöhnlichen Brüche (Seite 257 — 410) und 5) die Decimalbrüche (Seite 416 — 465). — Nr. 1 ist mit grosser Sorgfalt abgehandelt. So heisst es z. B. in § 4: Gleichartige und ungleichartige, gleiche und ungleiche, kleinere und grössere Zahlen. — In zwei oder mehrern Zahlen können die Einheiten gleich oder ungleich sein. In den beiden Zahlen: vier Aepfel und sechs Aepfel sind die Einheiten gleich, in den beiden: fünf Thaler und fünf Ellen ungleich. Sind die Einheiten mehrer Zahlen gleich, so nennt man die Zahlen gleichartig, im Gegentheil ungleichartig. Vier Aepfel und sechs Aepfel sind gleichartige, fünf Thaler und fünf Ellen ungleichartige Zahlen. Benannte Zahlen werden also gleichartig sein, wenn sie einerlei Namen der Einheit haben; unbenannte sind immer gleichartig, weil man sich bei ihnen nur eine Einheit im Allgemeinen denkt, wobei also keine Verschiedenheit statt finden kann. — Jede Zahl kommt in irgend einer Zahlenreihe vor, die von eins anfängt und zu zwei, drei u. s. w. fortschreitet. Sind zwei Zahlen gleichartig, so stehen beide in einer Zahlenreihe. Alsdann kommt entweder die eine Zahl früher in der Zahlenreihe vor als die andere, oder beide kommen gleich früh vor. Zahlen, die in einer Zahlenreihe gleich früh vorkommen, sind in *nichts* verschieden, und werden gleich genannt; ungleich heissen dagegen Zahlen, die zwar in einer Zahlenreihe stehen, von denen aber die eine früher, als die andere, vorkommt. Die Zahlen vier Aepfel und sieben Aepfel kommen in einer Zahlenreihe vor, die mit einem Apfel anfängt; die beiden Zahlen sind aber ungleich, weil die Zahl vier Aepfel früher vorkommt, als sieben Aepfel. Um von der zuerst vorkommenden Zahl zu der später vorkommenden zu gelangen, muss man in der Zahlenreihe noch weiter fortschreiten, d. i. man muss zu den Einheiten, welch die erste enthält, noch Einheiten hinzudenken. Die zweite fasst also mehr Einheiten in sich, als die erste, und diese weniger, als jene. Diejenige von zwei ungleichen Zahlen, die früher in der Zahlenreihe vorkommt, also weniger Einheiten enthält, als die andere, nennt man die kleinere, die andere die grössere. Von den beiden Zahlen vier Aepfel und sieben Aepfel ist jene darum kleiner, als diese, weil jene früher in der Zahlenreihe vorkommt und folglich weniger Einheiten in sich begreift, als diese. Ungleichartige Zahlen können weder gleich noch ungleich genannt werden, da sie gar nicht in einer Zahlenreihe vorkommen können.

Nr. 2 ist sehr gründlich bearbeitet. So steht z. B. in § 22, 23, 24, 36, 37 und 38: § 22) Zahlen zusammenzählen oder addiren heisst, mehre Zahlen zu einer vereinigen, oder eine Zahl suchen, welche so viel Einheiten in sich fasst, also eben so gross ist, als mehre gegebene zusammen. Wer eine Zahl sucht, in welcher zwei und drei vereinigt sind, oder welche so viel Ein-

heiten in sich fasst, als die beiden Zahlen zwei und drei, zählt zusammen oder addirt. — Die gesuchte Zahl kann man als ein Ganzes ansehen, welches die gegebenen Zahlen als Theile in sich fasst, und daher auch sagen: Zusammenzählen heisst, aus allen Theilen eines Ganzen das Ganze suchen. Im obigen Beispiele sind zwei und drei die Theile des gesuchten Ganzen. § 23. Benennung der Zahlen, welche beim Zusammenzählen vorkommen. Die Zahlen, welche zusammen gezählt werden sollen (die gegebenen Theile des Ganzen) nennt man Posten (Summanden, Aggreganden), und die gesuchte Zahl, welche also jene gegebenen in sich vereinigt (das Ganze), die Summe (das Aggregat, das Collect). — Ist die Frage: Wie viel sind 2 und 3 zusammen? so sind 2 und 3 die Posten, 5 ist die Summe. § 24. Zeichen des Zusammenzählens und der Gleichheit. — Um die verschiedenen Arbeiten, welche mit Zahlen vorgenommen werden sollen, kurz anzudeuten, bedient man sich gewisser Zeichen. Dass man zwei Zahlen zusammenzählen soll, wird durch das Zeichen (+), welches und (plus) gelesen wird, angezeigt. So bedeutet z. B. $3 + 4$, dass man zu 3 noch 4 zählen soll und man liest diesen Ausdruck: 3 und 4. Noch muss man sich das Zeichen merken, durch welches man ausdrückt, dass zwei Zahlausdrücke einerlei bedeuten oder gleich sind. Dieses Zeichen der Gleichheit ist (=) und es wird gelesen: ist gleich oder sind gleich (aequal) oder auch bloss: ist oder sind. $3 + 4 = 7$ heisst also 3 und 4 sind 7. § 36. Abziehen oder Subtrahiren heisst, aus dem Ganzen und einem seiner beiden Theile den andern suchen. Man stellt sich also vor, es seien zwei Zahlen zusammengezählt und sei die entstandene Summe nebst einer von jenen beiden Zahlen bekannt, und wir sollen die andere suchen. Hat man z. B. gefunden dass $4 + 3 = 7$ ist, so kann gefragt werden: Welche Zahl muss zu 4 addirt werden, damit 7 entsteht? oder auch: Zu welcher Zahl muss 3 addirt werden, wenn 7 entstehen soll? — § 37. Benennung der beim Abziehen vorkommenden Zahlen. Die Zahl, von welcher eine andere subtrahirt werden soll, nennen wir am füglichsten das Ganze, sonst heisst sie auch der Minuendus. Die Zahl, welche abgezogen werden soll, also der bekannte Theil des Ganzen, heisst der Abzug oder der Subtrahendus. Die gefundene Zahl oder der unbekannte Theil des Ganzen erhält verschiedene Namen, je nachdem man die eine oder die andere der § 36 angegebenen Vorstellungsarten zum Grunde legt. Hat man untersucht, wie viel zu dem Abzuge gezählt werden muss, damit das Ganze entsteht, so heisst die gefundene Zahl der Unterschied oder die Differenz, im andern Falle aber der Rest oder der Ueberschuss. — § 38. Das Zeichen des Abziehens ist (—). Es wird zwischen das vorstehende Ganze und den folgenden Abzug gesetzt und weniger (minus) gelesen. $8 - 3 = 5$, bedeutet: 8 weniger 3 sind (oder ist gleich) 5. —

Des Ausdrucks weniger bedient man sich nur, wenn man das Ganze zuerst und dann den Abzug nennt; kehrt man die Reihenfolge um, so muss man *von* sagen, kann dann aber nicht das Zeichen (—) zwischen die Zahlen setzen. Wird dieses Wort *von* gebraucht, so spricht man zwischen dem Ganzen und dem Reste nicht: sind oder ist gleich, sondern: bleibt. Soll z. B. 3 von 8 abgezogen werden, so bleibt 5, man darf dieses aber nicht so ausdrücken wollen: $3 - 8 = 5$, denn dieses hiesse: 3 weniger 8 sind 5. In § 46 wird das Multipliciren wohl nicht ganz richtig Vervielfältigen genannt. So findet z. B. in 6. $\frac{1}{2} = 6$ doch offenbar kein Vervielfältigen statt u. s. w.

In § 76 sind mehrere sehr wichtige Sätze aufgestellt. So heisst es z. B. in diesem §. 1) Wenn man einen Posten um eine Zahl grösser annimmt, so wird die Antwort um eben diese Zahl grösser. 2) Wenn man einen Posten um eine Zahl kleiner annimmt, so wird die Summe um dieselbe Zahl kleiner. 3) Wenn man einen Posten um eine Zahl grösser, einen andern um dieselbe Zahl kleiner annimmt, so bleibt die Summe unverändert. 4) Wenn man das Ganze um eine Zahl grösser annimmt, den Abzug aber unverändert lässt, so wird der Rest um dieselbe Zahl grösser. 5) Wenn man das Ganze um eine Zahl kleiner annimmt, den Abzug aber unverändert lässt, so wird der Rest um dieselbe Zahl kleiner. 6) Wenn man den Abzug um eine Zahl grösser annimmt, das Ganze aber unverändert lässt, so wird der Rest um dieselbe Zahl kleiner. 7) Wenn man den Abzug um eine Zahl kleiner annimmt, das Ganze aber unverändert lässt, so wird der Rest um dieselbe Zahl grösser. 8) Macht man beide gegebne Zahlen um eine gleiche Zahl grösser oder kleiner, so bleibt der Rest unverändert. 9) Wenn man eine der beiden gegebenen Zahlen mit einer Zahl multiplicirt, die andere aber unverändert lässt, so wird das Vielfache mit der nämlichen Zahl multiplicirt. 10) Wenn man einen der Factoren durch eine Zahl dividirt, so wird auch das Vielfache durch dieselbe Zahl dividirt. 11) Wenn man einen Factor durch eine Zahl dividirt und den andern mit derselben Zahl multiplicirt, so bleibt das Produkt unverändert. 12) Vervielfältigt man den Theiler mit einer Zahl, lässt aber das Ganze unverändert, so erhält man den so vielsten Theil der Antwort, als jene Zahl anzeigt. 13) Theilt man den Theiler durch eine Zahl, lässt aber das Ganze unverändert, so erhält man die wahre Antwort so vielmal, als jene Zahl anzeigt. — 14) Wenn man das Ganze mit einer Zahl multiplicirt, den Theiler aber unverändert lässt, so erhält man die Antwort, so vielmal als jene Zahl anzeigt. 15) Wenn man das Ganze durch eine Zahl theilt, den Theiler aber unverändert lässt, so erhält man den so vielsten Theil der Antwort, als jene Zahl anzeigt. 16) Wenn man also beide gegebne Zahlen mit einer Zahl multiplicirt oder durch eine Zahl dividirt, so bleibt die Antwort unverändert.

Auf Seite 192 hätte statt 13 × 24 Gr. besser 24 Gr. × 13 gesetzt; auch das in § 127 und 128 Gesagte viel kürzer gegeben werden können.

Nr. 4 und 5 sind sehr sorgfältig, jedoch hier und da allzu weitläuftig bearbeitet; die auf Seite 465—509 stehenden Uebungsbeispiele passend gewählt, und auf Seite 509 u. s. w. die Münz-, Maass-, Gewichts-Verhältnisse befindlich. *Druck und Papier sind gut.*

Nr. IX. Im theoretischen praktischen Lehrbuche der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik des Herrn Kranke kommen vor: 1) Die Vortheile, welche sich bei den 4 Grundrechnungen anwenden lassen (Seite 1—112); 2) die Verhältnissregel (Regel de tri) und die Kettenregel (Seite 117—214); 3) einige Nebenrechnungen, welche bei der Berechnung der Waarenpreise im bürgerlichen Leben vorkommen (Seite 217—239); 4) Berechnungen, über Ursachen, Wirkungen, in sofern auch die Zeit, in der gewirkt wird, in Betracht kommt (S. 244—279); 5) die Berechnungen der Zinsen, des Rabatts und anderer verwandter Gegenstände (Seite 291—433); 6) die Theilung einer Zahl nach einem gegebenen Theilfusse (Gesellschaftsrechnung u. s. w.) (Seite 291—476); 7) die Vermischungs- oder Alligations-Rechnung und die Rechnungen über den Feingehalt des Goldes und des Silbers (Seite 476—548); 8) einige einfache, im bürgerlichen Leben oft vorkommende geometrische Berechnungen (Seite 548—624); 9) einiges Gemeinnützliche aus der Zeitrechnung (S. 624—646); 10) Antworten auf die Uebungsexempel, Zinseszinsen- und Rabatt-Tafel (Seite 646—675).

Nr. 1 enthält viele Vortheile, welche bei den 4 Grundrechnungen in Anwendung kommen, und ist eben so vollständig, als klar bearbeitet.

Nr. 2 ist ebenfalls recht gut abgehandelt; doch hätte auf Seite 123 die Erklärung des Verhältnisses, auf eine weit einfachere Weise gegeben und mancher § namentlich bei der Kettenregel kürzer behandelt werden können. Die Lehre der Proportionen ist kurz und genügend ausgefallen; doch stellt unserer Meinung nach (auf Seite 208) die Proportion $5 : 20 = 8 : 32$ nur die Gleichung $\frac{1}{4} = \frac{1}{4}$ und nicht die andere $\frac{4}{1} = \frac{4}{1}$ vor.

Nr. 3 enthält die Erklärung von Tara, Gutgewicht, Rabatt; auch kommen darin mehrere hierhergehörige Rechnungsaufgaben vor.

Nr. 4 ist besonders gut bearbeitet, und enthält mehrere Gesetze, wonach die Ansätze vieler Aufgaben sich richten. —

Nr. 5. Der Hr. Verfasser sagt in § 250, § 251, § 253: — § 250. Wenn Jemand einem Andern Geld leihet, so nennt man ihn Gläubiger oder Creditor, den Andern Schuldner oder Debitor. Da das Geld des Gläubigers Eigenthum ist, so hat er das Recht, dasselbe zu seinem Vortheil zu benutzen. Ueberlässt er nun

diese Benutzung dem Schuldner auf eine gewisse Zeit, so entbehrt er dieselbe während der Zeit und darf dafür eine Vergütung verlangen. Diese Vergütung nennt man, wenn sie in Gelde besteht, Zinsen oder Interessen und das geliehene Geld selbst Capital. § 251. Ueber die Grösse der Zinsen für die Benutzung des Capitals in gewisser Zeit wird zwischen Gläubiger und Schuldner ein förmlicher Vertrag geschlossen. Selten wird darin festgesetzt, wie viel Zinsen für die Benutzung des wirklich verliehenen Capitals in der Zeit, während der dasselbe wirklich in den Händen des Schuldners ist, bezahlt werden sollen; vielmehr pflegt man einen Maassstab zu verabreden, nach welchem die Zinsen für das wirkliche Capital in der wirklichen Zeit berechnet werden sollen. Dieser Maassstab wird der Zinsfuss genannt. Gewöhnlich wird festgesetzt, wie viel Zinsen für die einjährige Benutzung eines Capitals von hundert Münzeinheiten (Rthlr. Fl. Mk.) bezahlt werden sollen. Diese Bestimmung wird kurz so ausgedrückt: Es sollen so und so viel für 100 oder pro cent gegeben werden. Ein Capital ist zu 4 pro cent oder zu 4 Procent verliehen heisst also: Der Schuldner muss dem Gläubiger für jede geliehene 100 Münzeinheiten (Rthlr. Fl. Mk. Gr.) jährlich 4 eben solche Einheiten (Rthlr. Fl. Mk. Gr.) an Zinsen bezahlen. Mithin versteht man hier unter Procenten die Anzahl Einheiten, welche als jährliche Zinsen für jede 100 eben solche Einheiten gegeben werden. In dem Ausdruck für 100 oder Procent liegt freilich die Bestimmung, dass diese Zinsen für ein Jahr gegeben werden sollen, nicht, und man müsste daher noch hinzufügen, wie auch zuweilen geschieht: fürs Jahr oder pro anno; allein da gewöhnlich die Zinsen fürs Jahr bestimmt werden, so lässt man diesen Zusatz weg, und versteht, wenn weiter nichts hinzugefügt wird, allemal jährliche Zinsen unter dem Ausdruck Procent. Gelten aber die Procente für eine andere Zeit, so muss dieses ausdrücklich gesagt werden, z. B. $\frac{1}{2}$ Procent für den Monat oder monatlich. Obgleich die angegebene Art, den Zinsfuss zu bestimmen, die gewöhnlichste ist, so hängt es doch von beiden Theilen ab, denselben auf andere Art zu verabreden. Z. B. wie viel für jeden Thlr. im Jahr, im Monat, in der Woche u. s. w. bezahlt werden soll. Ein solcher Zinsfuss kann aber natürlich doch immer auf jenen gewöhnlichen zurückgeführt werden. Im Folgenden werde ich auf die gewöhnliche Bestimmungsart vorzüglich, auf andere nur beiläufig Rücksicht nehmen, auch unter Zinsfuss in der Regel jene Bestimmung nach Procenten verstehen. § 253. Einfache Zinsen, Zinseszinsen. Werden die Zinsen nicht am Schlusse jedes Jahres u. s. w., sondern erst nach mehrern Jahren u. s. w. auf einmal entrichtet, so werden gewöhnlich nur diese Zinsen selbst so viel mal bezahlt, so viel Jahre u. s. w. sie restiren. Es werden also für die rückständig gebliebenen Zinsen nicht wiederum Zinsen gerechnet. Rechnet man auf diese Weise,

so nennt man die Zinsen einfache. Werden aber die rückständigen Zinsen als ein neues Capital, was also wieder verzinset werden muss, angesehen, so nennt man die Zinsen davon Zinseszinsen. — In dieser Abtheilung ist nur von einfachen Zinsen die Rede. Auch bemerkt Rec., dass in dieser Nummer sehr mannigfaltige und interessante Zinsrechnungen abgehandelt werden.

Nr. 6 enthält die wichtigsten Fälle der Gesellschaftsrechnung und ist mit vielen zweckmässigen Uebungsbeispielen versehen.

Nr. 7 hätte etwas kürzer abgehandelt werden können; auch ist Rec. der Meinung, dass mehrere §§ von *Nr.* 8 nicht in ein Lehrbuch der gewöhnlichen Rechenkunst gehören, und dies auch von *Nr.* 9 gesagt werden darf. *Druck* und *Papier* sind gut, und die Zinseszins- und Rabatt-Tafeln sehr zweckmässig gewählt.

Nr. X. Herr *Kranke* hat in seinem Exempelbuche eine so grosse Menge von Uebungsbeispielen gegeben, dass der Lehrer eine lange Zeit hindurch seine Schüler mit immer neuen Aufgaben beschäftigen kann. Sowohl das von der Methodik Gesagte, als auch die Form und Reihenfolge der Beispiele befriedigen den aufmerksamen Leser. Druck und Papier sind gut. Möge der Herr Verfasser unsere aufrichtige Versicherung entgegen nehmen, dass uns die Durchlesung seiner Werke ein grosses Vergnügen bereitet hat.

Nr. XI. Herr *Scholz* hat in seinem Buche viele passende Uebungsbeispiele über die 4 Rechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen gegeben. So heisst es z. B. Seite 17: 1) Eine Frau soll für ein Quart Milch sieben Pfennige geben; sie hat mehrere Pfennigstücke, mehrere Zwei-, Drei- und Vierpfennigstücke. Wie kann sie damit die Milch bezahlen? — 2) Unter einem Apfelbaum fand Ernst 26 reife Aepfel; er schüttelte, und es fielen noch 8 Stück; dann noch einmal, und es fielen 6 Stück, endlich noch einmal, und es fielen deren 3 Stück. Wie viel Stück sind's zusammengenommen? — 3) Zwei Kinder haben unter sich einen Korb voll Nüsse getheilt, und zwar in ungleiche Theile, wobei sie sich nach dem Alter richteten. Louise war 8 Jahr, Emil 10 Jahr alt. Nahm Louise 8 Nüsse, so durfte sich Emil 10 Nüsse nehmen. Jedes griff dreimal in das Körbchen: wie viel Nüsse hat jedes und wie viel waren im Korbe zusammen? — 4) Das Alter eines Enkels ist 28 Jahr, und dieses ist der Unterschied des Alters seines Vaters und seines Grossvaters; wie alt kann jeder sein? — 5) Heinrich hat 6 Pathen, und erhält von jedem zwei Aepfel; hiervon giebt er seiner Schwester drei, seinem Bruder auch drei, und er selbst isst zwei Aepfel. Wie viel behielt er noch? — 6) Ein Bote ging drei Tage. Er legte an jedem folgenden Tage eine Meile mehr zurück als am vorigen. Der ganze Weg betrug 21 Meilen. *a*) Wie viel Meilen machte er am 1., am 2., am 3. Tage? *b*) Wie viel hätte er an jedem

Tage zurücklegen müssen, wenn er einen Tag so viel Meilen gegangen wäre als an dem andern? — 7) Fritz wollte wissen, wie viel Bogen Papier Ludwig habe. Dieser sagte: die Anzahl meiner Bogen ist gleich 5 mal dem 7. Theile der Deinigen und noch vier Bogen mehr. Wenn nun Fritz 9mal 7 Bogen hat, wie viel besitzt da Ludwig? — 8) Der achtjährige Heinrich fragte am Geburtstage seines Vaters denselben, wie alt er sei? Ich bin noch zweimal, $\frac{1}{2}$mal, $\frac{1}{4}$mal, und $\frac{1}{8}$mal so alt als Du, und 1 Jahr, war die Antwort des Vaters. Und der Grossvater? fragte Heinrich. „Ist noch einmal, $\frac{1}{2}$mal, und $\frac{1}{4}$mal so alt als ich.“ Wie alt war der Vater und der Grossvater? — 9) M brachte 1 Paar Stiefeln, 1 Paar Pantoffeln und 1 Paar Schuhe vom Jahrmarkte. Der Sohn wollte wissen, was jedes Paar galt. „Rechne es selbst aus,“ sprach der Vater: „die Schuhe gelten $\frac{2}{3}$mal so viel als die Stiefeln, und hätte ich 4 Gr. abgehandelt, so hätte ich $\frac{3}{4}$mal so viel bezahlen müssen, als was ich für die Stiefeln gab. Und für die Pantoffeln bezahlte ich halb so viel als für die Schuhe.“ Wie viel galt jedes Paar? u. s. w.

Auch im zweiten Hefte, d. h. im Rechnen mit mehrsortigen oder ungleich benannten Zahlen kommen viele und sehr schöne Uebungsbeispiele vor. So heisst es z. B. 1) Jemand hatte folgende Geldposten einzufordern: von A 9 Rthlr. 6 Gr., von B 10 Rthlr. 20 Gr., von C 20 Rthlr. 12 Gr., von D 30 Rthlr. 16 Gr., von E 40 Rthlr. 10 Gr., von F 55 Rthlr. 18 Gr.; wie viel beträgt jede Summe in Groschen? — 2) Der Landbär, welchen der Kurfürst von Brandenburg, Johann Siegesmund, im Jahre 1601 geschossen hatte, wog 1824 Pfund; wie viel Centner beträgt dies? — 3) Emilie verlor ihre Mutter, als sie 10 Jahr, 3 Monate, 7 Tage alt war, und ihren Vater 3 Jahr, 7 Monate, $6\frac{1}{2}$ Tag später; wie alt war sie damals? *a*) Von 1157 — 1321 ward Brandenburg von Fürsten aus dem Hause Anhalt; *b*) von 1324 — 1373 von Fürsten aus dem Hause Baiern; *c*) von 1373 — 1414 aus dem Hause Luxemburg, und *d*) von 1414 bis jetzt aus dem Hause Hohenzollern beherrscht; wie lange also von jedem Hause? — 4) Wann war oder ist *a*) die Universität zu Greifswalde 372 Jahre alt, die 1456 gestiftet wurde; *b*) die Universität zu Königsberg 281 Jahre, die seit 1544 besteht; *c*) die Universität zu Halle 133 Jahre, die 1694 gegründet wurde, *d*) die Universität zu Breslau 128 Jahre, die seit 1702 besteht; *e*) die Universität zu Berlin 120 Jahre, die erst 1809 ins Leben trat und *f*) die Universität zu Bonn 120 Jahre, die 1818 gestiftet wurde?

Nr. XII. enthält ebenfalls viele interessante und gut geordnete Beispiele. So heisst es z. B. 1) Ein Offizier wird mit 1075 Mann kommandirt, 3 verschiedene Posten oder Schanzen zu vertheidigen. Der 2. Posten erfordert $\frac{1}{4}$ Besatzung mehr als der 1., eben so der 3. $\frac{1}{3}$ Besatzung mehr als der 1.; es fragt sich, wie stark der Offizier die Besatzung in einem jeden Posten machen

müsse? — 2) In einer zahlreichen Gesellschaft waren 3mal so viel Männer als Frauen, und da 4 Männer mit ihren Frauen weggingen, blieben noch 4mal so viel Männer als Frauen. Wie stark war die Gesellschaft? — 3) Zwei Schäfer begegnen sich mit Schafen auf der Strasse. Hans sagte zu Fritz: Gieb mir eins von Deinen Schafen, alsdann habe ich noch einmal so viel als Du. Fritz sagte zu Hans: Nein gieb mir eins von Deinen, alsdann habe ich eben so viel als Du. Nun ist zu berechnen, wie viel ein Jeder hatte. — 4) Unten an einem Baume sitzt eine Schnecke, welche des Tages $4\frac{1}{2}$ Fuss hinauf, und des Nachts $2\frac{1}{4}$ Fuss wieder herunter kriecht. Oben sitzt eine Raupe, welche täglich $3\frac{1}{3}$ Fuss herunter, und nächtlich $2\frac{5}{6}$ Fuss hinauf kriecht. Wenn sich diese Thiere in 20 Tagen begegnen, wie hoch muss alsdann der Baum sein u. s. w.

In *Nr. XIII.* kommen endlich die Beantwortungen der in Nr. XI und XII enthaltenen Uebungsbeispiele vor. Der Druck ist gut; das Papier aber grau.

Nr. XIV. Herr Dr. *Stein* hat in seinem Werke abgehandelt: 1) Verkenntniss und Einleitung; 2) die Zahlen überhaupt; 3) die Numeration; 4) das Rechnen überhaupt und die Rechnungen mit ganzen Zahlen insbesondere; 5) die Rechnungen, worin Brüche vorkommen; 6) allgemeine Sätze über die Rechnungen mit ganzen Zahlen und mit Brüchen; 7) die Decimalbrüche; 8) Rechnung mit Decimalbrüchen und mit gewöhnlichen Brüchen; 9) die Kennzeichen der Theilbarkeit einer Zahl durch eine andere; 10) den grössten gemeinschaftlichen Theiler; 11) die Anwendung der Arithmetik im bürgerlichen Leben; 12) die Verwandlung höherer Einheiten in niedrigere; 13) die Verwandlung niedriger Einheiten in höhere; 14) Rechnung mit zusammengesetzten Grössen; 15) die Verhältnissangaben; 16) die Aufgaben mit zweigliedrigen Verhältnissangaben; 17) Ein besondere Klasse von Aufgaben, welche zu den vorhergehenden gehören (wie Zinsrechnung, Rabatt-, Tara- Wechselrechnung); 18) Gesellschaftsrechnung; 19) Mischungsrechnung; 20) Anleitung zur Entwickelung allgemeiner praktischer Regeln; 21) Aufgaben, welche durch Nachdenken gelöst werden; 22) von den geometrischen Verhältnissen und Proportionen; 23) Anwendung der Proportionen im gewöhnlichen Leben.

Die Numeration der ganzen Zahlen ist eben so vollständig als gründlich abgehandelt; und in § 41, 46 und 54 sagt der Herr Verfasser: § 41. *Von der Addition überhaupt und besonders von der Addition ganzer Zahlen.* — Zwei oder mehrere gegebene Zahlen addiren heisst eine neue Zahl bilden, welche so viele Einheiten und Theile der Einheit enthält, wie die gegebenen Zahlen zusammen. Die zu addirenden gegebenen Zahlen heissen die Summanden und das Resultat der Addition wird die Summe genannt. Sollen z. B. die Zahlen 4 und 7 addirt werden,

so muss man eine Zahl bilden, welche 4 und 7 Einheiten enthält; man zähle also zu den 7 Einheiten noch 4 hinzu, indem man spreche 7 und 1 ist 8, 7 und 2 ist 9, 7 und 3 ist 10, 7 und 4 ist 11. Die gesuchte Zahl, oder die Summe, ist also 11. Hätte man die drei Summanden 5, 2 und 3 addiren sollen, so würde man gesagt haben: 5 und 2 ist 7, 7 und 3 ist 10; die Summe wäre also 10 gewesen. — Ueberhaupt sieht man, dass mehr als zwei Zahlen addirt werden, indem man erst zwei derselben, dann zu ihrer Summe die dritte, zu dieser Summe die vierte u. s. w. addirt. Das Zeichen der Addition ist + und heisst (plus). Es wird zwischen die Summanden gesetzt; z. B. 7 + 4 + 3 heisst 7 plus 4 plus 3 und bedeutet die Summe, welche herauskommt, wenn 4 zu 7 und hierzu 3 addirt wird.

Anmerk. Es ist sehr leicht, die Addition mehrerer Zahlen anschaulich darzustellen, wenn man sich zuerst die Grössen bildet, welche durch die Summanden bestimmt werden und dann diese Grössen so zusammen setzt, dass sie nur eine einzige ausmachen.

Ist z. B. die Linie A die Einheit, und hat man die Zahlen 2, $\frac{3}{4}$ und $\frac{5}{3}$ zusammen zu addiren, so ist der erste Summand das Zweifache der Einheit A; der zweite Summand ist das Dreifache des vierten Theiles von A und der letzte Summand das Fünffache des dritten Theiles von A; diese Grössen sind daher

2 , $\frac{3}{4}$, $\frac{5}{3}$,

und die Summe ist die Grösse

2 + $\frac{3}{4}$ + $\frac{5}{3}$.

Die Arithmetik soll uns lehren, wie diese Summe aus der Einheit entstanden ist, d. h. sie soll die Summe durch eine Zahl darstellen. Wir werden diese Aufgabe hier nur in dem Falle auflösen, wo die Summanden ganze Zahlen sind; später folgt die Rechnung mit Brüchen.

§ 46. *Von der Subtraction überhaupt und besonders von der Subtraction einer ganzen Zahl von einer andern.*

Eine Zahl von einer andern subtrahiren oder abziehen heisst eine Zahl bilden, welche, zu jener addirt, diese hervorbringt. Z. B. 4 von 12 subtrahirt giebt 8, weil 8 zu 4 addirt 12 ausmacht.

Diejenige Zahl, welche abgezogen wird, nennt man den Subtrahend, die, wovon abgezogen wird, den Minuend, und das Resultat den Rest oder die Differenz.

Das Zeichen der Subtraction ist — und heisst minus. Es wird zwischen den Minuend und den Subtrahend gesetzt, so dass jener zuerst steht; z. B. 7 — 3 heisst 7 minus 3 und bedeutet den Rest, welcher erscheint, wenn 3 von 7 subtrahirt wird.

§ 54. *Von der Multiplikation überhaupt und besonders von der Multiplikation der ganzen Zahlen.*

Eine Zahl mit einer andern multipliciren heisst eine neue Zahl so aus der ersten bilden, wie die zweite aus der Einheit gebildet ist. Die Zahl, aus welcher die gesuchte gebildet werden soll, heisst der Multiplikand. Diejenige, welche anzeigt, wie die neue Zahl aus dem Multiplikanden entstehen soll, heisst der Multiplikator. Die gesuchte Zahl heisst das Produkt. Gemäss unserer Erklärung muss also das Produkt so aus dem Multiplikand entstehen, wie der Multiplikator aus der Einheit entstanden ist. —

Das im § 70 Gesagte giebt von der grossen Gründlichkeit des Herrn Verfassers den besten Beweis.

So heisst es z. B. in diesem §:

Lehrsätze über die Multiplikation der ganzen Zahlen.

Man kann in jeder Multiplikation zweier ganzen Zahlen den Multiplikand zum Multiplikator und den Multiplikator zum Multiplikand machen, ohne dass im Produkte eine Veränderung vorgeht.

Z. B. 25 mit 7 multiplicirt giebt das nämliche Produkt wie 7 mit 25 multiplicirt, da beide Produkte, wenn man sie verrichtet, gleich 175 werden. Um aber einzusehen, dass der hier ausgesprochene Satz nicht nur für die Zahlen 25 und 7, sondern für alle mögliche ganze Zahlen wahr sei, löse man die Zahl 25 in ihre Einheiten auf, bezeichne die Einheit mit irgend Etwas, z. B. mit einem Punkte, und schreibe dann die Zahl 25 siebenmal unter einander. Dies wird so aussehen:

. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

Alle auf dieser Figur befindliche Einheiten machen zusammengenommen das Produkt von 25 mit 7 aus, weil man die Zahl 25 siebenmal wiederholt hat. Wir sehen aber hier nicht nur 7 Reihen Einheiten, welche von der Linken zur Rechten gehen, sondern auch 25 Reihen, welche von oben nach unten gehen, in jeder von diesen stehen 7 Einheiten; es sind also in unserer Figur nicht nur 7mal 25, sondern auch (wenn man die von oben nach unten gehenden Reihen betrachtet) 25mal 7 Einheiten. Das nämliche Produkt, welches aus 25 mit 7 multiplicirt (oder 7mal 25) entsteht, wird also auch durch 7 mit 25 multiplicirt (25mal 7) hervorgebracht. Also ist es bei der Multiplikation der Zahlen 25 und 7 einerlei, welche von beiden man als Multiplikand oder

Multiplikator annimmt. Da man nun jedes andere Paar Zahlen eben so in Einheiten auflösen und über die Figur, welche ihr Produkt vorstellt, alles dasjenige sagen könnte, was wir so eben gesagt haben, so sieht man, dass der zu Anfang des gegenwärtigen § ausgesprochene Satz allgemein giltig ist. Man kann den Beweis desselben auch ohne Figur geben. Es sei z. B. zu zeigen, dass 15mal 9 so viel ist wie 9mal 15, doch so, dass der Beweis auch auf jedes andere Beispiel anwendbar sei; man sage dann: 15mal 9 erhält man auch, wenn man jede Einheit von 9, 15mal wiederholt. Aber in diesem Falle wird aus jeder Einheit von 9 die Zahl 15 entstehen; man erhält also so oftmal 15, als in 9 Einheiten sind; d. h., man erhält 9mal 15. Also wird durch die nämliche Operation, wodurch 15mal 9 erhalten werden soll, auch zugleich 9mal 15 gebildet; folglich muss 15mal 9 genau eben so viel wie 9mal 15 sein.

Die in § 160 gegebene Erklärung ist nicht streng genug; auch hätte Rec. in § 186 noch die Verwandlung periodischer Decimalbrüche in gewöhnliche gewünscht. Sehr wahr ist es, wenn der Verfasser in § 207 Folgendes sagt: Die Anwendungen der Arithmetik im gewöhnlichen bürgerlichen Leben sind unzählig; wir werden uns hier nur mit denjenigen beschäftigen, welche am häufigsten vorkommen und von den leichtern allmälig zu den schwerern übergehen. Besondere Methoden, wonach irgend eine Classe von Aufgaben behandelt wird, werden wir nicht aufstellen, sondern es immer dem Verstande überlassen, den Gang der Auflösung zu finden.

Für einzelne häufig wiederkehrende Fälle werden sich kurze Regeln, wonach gewisse Rechnungen geführt werden, von selbst ergeben, und die Anwendung derselben hat nichts Schädliches, sobald die Schlussweise, durch welche man jene Regeln gefunden hat, so klar aufgefasst ist. Um aber die Rechnungen am einfachsten zu führen, hat man einige Vorschriften zu beobachten, welche hier folgen:

Erste Regel. Wenn Bruchzahlen vorkommen, so muss man sie meistens und nur mit Ausnahme weniger Fälle in unächte Brüche verwandeln.

Zweite Regel. Nur Additionen und Subtractionen werden während der Auflösung der Aufgabe vollständig verrichtet. Multiplikationen und Divisionen darf man hingegen nur vorläufig andeuten und erst am Ende, wenn die Aufgabe gelöst ist, verrichten. Z. B. Wenn in einer Rechnung die Zahl 90 erst 6mal kleiner und dann 15mal grösser zu machen wäre, so würde man für das Erste $\frac{90}{6}$ und hierauf $\frac{90 \times 15}{6}$ schreiben.

Dritte Regel. Die Brüche, welche am Ende einer Rechnung herauskommen, muss man möglichst vereinfachen, indem

man ihre Zähler und Nenner durch alle Zahlen dividirt, wodurch es geschehen kann.

In § 208 hätte Rec. statt 30 × 5 Sgr. lieber 30 Sgr. × 5 gesetzt, in § 235 die Ausdrücke Antecedens und Consequens weggelassen, und die Mischungsrechnung etwas ausführlicher behandelt. Alles Uebrige besitzt unsern ungetheiltesten Beifall. Der Druck und das Papier machen dem Herrn Verleger alle Ehre. Auch gebührt dem Herrn Herausgeber unser aufrichtiger Dank, für die Mühe, welche er bei dieser neuen Auflage angewendet hat. — Möge recht bald die 5. Ausgabe dieses vorzüglichen Werkes erscheinen.

Nr. XV. In den beiden Theilen des Wendt'schen Rechenbuches kommen vor: 1) das Eins und Eins, 2) die vier einfachen Rechnungsarten in gleichbenannten Zahlen; 3) die vier einfachen Rechnungsarten in ungleichbenannten Zahlen; 4) die Zeitrechnung; 5) die Bruchrechnung; 6) die Regel detri. —

Um die Darstellungsweise des Herrn Verfassers näher kennen zu lernen, stellt Rec. die erste Uebung theilweise folgendermassen hin:

Das Zählen von eins bis drei.

Heute, lieben Kinder, bin ich wieder ausserordentlich vergnügt; denn ich habe euch etwas ganz Neues zu lehren, das euch besonders gefallen wird. Schon mannichmal nanntet ihr mir doch Dinge, die ihr hier in der Stube sahet, auf der Strasse, auf dem Felde oder im Garten bemerktet, und wir sprachen viel von diesen Dingen. Sagt mir gleich noch einmal: Was sahet ihr immer hier in der Stube und was sehet ihr jetzt noch? Antwort. Wir sehen hier in der Stube Bänke, Tafeln, Bücher, Kinder u. s. w. Was sehet ihr draussen auf der Strasse? Was im Garten? Was auf dem Felde? Das freuet mich lieben Kinder, dass ihr dies Alles so gut behalten habet. Jetzt sollt ihr mir noch einmal verschiedene Dinge nennen, aber nur solche, die ihr hier in der Schulstube sehet, merkt euch aber dabei: ihr nennt bloss solche, die nur einmal hier in der Stube sind. Damit ihr aber gerade so sprechen möget, wie ich es gern von euch hören möchte, so will ich zuerst einige Dinge nennen. Höret also:

Ich sehe einen Ofen. Sprecht dies nach. — Dort ist ein Schrank. — Sagt dasselbe noch einmal. Da steht ein Tisch. Wiederholt auch dies.

Nun sucht selbst Dinge auf, die nur einmal in der Stube sind. Recht. Hier ist ein Lehrer u. s. w.

Wie werdet ihr (auf den Kopf, dann auf den Mund, dann auf die Nase zeigend) hier sprechen? Was habt ihr (nach und nach auf den Rock, auf die Jacke, die Weste, das Halstuch zeigend) für Kleidungsstücke an?

Was ist das? (der Lehrer zeige einen Finger, mache einen Strich, einen Punkt an die Tafel, stelle ein Steinchen hin.)

Antwort. Das ist ein Finger, das ein Strich, dies ein Punkt, das ein Steinchen. Nun merkt auf, was ich euch lehren werde.

Jede Sache für sich allein ist etwas Einzelnes, ist eine Einheit. Sprecht alle laut und deutlich: *Einheit.*

Einmal eine Einheit genommen sprechen wir mit dem Worte aus: Eins. Sprecht laut und deutlich: *Eins.*

Nun merkt euch weiter:

Die Dinge, welche ihr vorhin nanntet, und ausserdem noch andere Dinge, sind nicht nur einmal, sondern mehreremale da. Es giebt nicht nur einen Schrank, sondern mehrere, viele Schränke. Es giebt nicht nur einen Tisch, sondern? Antwort. Es giebt mehrere, viele Tische. Es giebt nicht nur einen Rock, sondern? Antwort. Es giebt mehrere, viele Röcke. Es giebt nicht nur einen Finger, sondern? Es giebt nicht nur ein Steinchen, sondern? Nun spreche der Lehrer und lasse von den Kindern nachsprechen: Dies ist ein Finger und dies ist noch ein Finger. Dies ist ein Strich und dies ist noch ein Strich. Dies ist ein Steinchen und dies ist noch ein Steinchen. Ich denke mir einmal eins und noch einmal eins. Was habe ich jetzt gesagt? Für einmal eins und noch einmal eins haben wir wieder ein besonderes Wort, merkt euch dasselbe, es ist das Wort: Zwei. Sprecht laut und deutlich: Zwei. Einmal eins und noch einmal eins, oder eins und eins ist also zwei. Was habe ich gesagt? Wie werde ich also statt: das ist ein Finger und noch ein Finger, kürzer sprechen? Antwort. Das sind zwei Finger. Hier ist ein Strich und noch ein Strich, wie werdet ihr da kürzer sagen? Antwort. Hier sind zwei Striche. Fahrt so fort: Hier ist ein Punkt und noch ein Punkt, oder? Hier ist ein Steinchen und noch ein Steinchen, oder? Nennt selbst gleich noch Dinge, die einmal und noch einmal oder kürzer, die zweimal da sind. Ich habe ein Auge und noch ein Auge, ich habe zwei Augen. Fritz hat eine Hand und noch eine Hand, Fritz hat zwei Hände. Karl hat zwei Füsse. Heinrich hat zwei Ohren. In der Classe sind zwei Fenster. Hier stehen zwei Tafeln. Meine Mutter hat zwei Kühe. Mein Vater hat zwei Pferde u. s. w. u. s. w.

Um ferner seine zweite Behauptung zu erweisen, schreibt Rec. einige unrichtige Stellen folgendermassen hin:

Auf Seite 89 stehen nämlich die Ausdrücke $2 = 1 > 1$, $5 = 1 > 4$, $8 = 1 > 7$ und ähnliche Zeichen kommen auf Seite 94, 109 u. f. vor.

Bei der Division muss der Divisor zur Rechten des Dividenden und nicht wie bei Hrn. W. zur Linken desselben stehen. So steht z. B. auf Seite 267 $4 : 24 = 6$, während umgekehrt $24 : 4 = 6$ gesetzt werden muss. Auf Seite 306 steht die Erklärung: die Zahlen, welche nur in Einer getheilt

werden können, heissen Primzahlen. Eben so heisst es auf S. 323 und 325.

1) Gerade Zahlen sind solche, die sich in zwei gleiche Theile theilen lassen.

2) Ungerade Zahlen sind solche, die sich nicht in 2 gleiche Theile theilen lassen.

3) Faktoren nennt man beim Dividiren den Divisor und den Quotient. —

4) Primzahlen sind solche Zahlen, welche durch Vervielfältigung lauter Einer entstanden sind, und demnach auch nur in Einer getheilt werden können.

5) Quadratzahlen sind Produkte von Primzahlen. Oder eine Quadratzahl ist diejenige Zahl, welche ich finde, wenn ich eine Primzahl mit sich selbst multiplicire; z. B. 5 mit sich selbst multiplicirt ist 5×5 oder 25.

Der zweite Theil des Wendtschen Buches ist besser als der erste bearbeitet; auch sind mehrere Uebungsbeispiele, z. B. die auf S. 224, 225 u. s. w. vorkommenden recht zweckmässig gewählt. Als Exempelbuch ist dieserhalb der zweite Theil nicht ohne Nutzen zu gebrauchen. Der Druck ist gut; das Papier aber etwas grau.

XVI. In dem Weigl'schen Lehrbuche kommen vor: 1) Das Numeriren; 2) die Rechnungsarten überhaupt und mit ganzen unbenannten und benannten Zahlen insbesondere; 3) die gewöhnlichen Brüche; 4) die Decimalbrüche; 5) die Kettenbrüche; 6) die Verhältnisse und Proportionen (wozu Regel detri, wälsche Praktik, Regel falsi, Proportionen nach Reesischem Ansatze, Gewinn- und Verlust- u. s. w. Rechnungen gehören); 7) verschiedene Tabellen über Maasse, Gewichte u. s. w. — Nr. 1 ist kurz und bündig abgefasst. So sagt z. B. der Hr. Verf. in § 4: Die absolute, d. i. allen (unbenannten) Zahlen zum Grunde liegende Einheit ist das Eins. Durch Wiederholung dieser Einheit entstehen alle Zahlen: Eins und Eins zusammengenommen geben Zwei, Zwei und Eins geben Drei, Drei und Eins geben Vier, u. s. w. So kann man sich die Zahlen in das Unendliche fortgebildet denken. Wollte man aber für jede mögliche Zahl ein ganz neues Wort und besondere Zeichen gebrauchen, so würden Benennung und Bezeichnung äusserst zusammengesetzt, ja unmöglich werden. Diesem Missverstande wird durch das allgemein eingeführte Zahlsystem, welches man das Decimalsystem oder die *Dekadik* nennt, abgeholfen. Man versteht darunter jene Unterordnung der Zahlen, nach welcher zehn Einheiten einer Ordnung eine Einheit der nächst höhern Ordnung geben. Die Einheiten der ersten Ordnung heissen Einer, die der zweiten Zehner, die der dritten Hunderter, die der vierten Tausender; darauf folgen zehn, hundert Tausend. Tausend mal Tausend geben eine Million. Zwei Zehner heissen zwanzig, drei dreissig

u. s. w. — Einheiten verschiedener Ordnungen verbindet man so mit einander, dass man zuerst die Einheiten der höchsten, dann der nächst niedrigen Ordnung setzt. Hiervon macht man bei dem Aussprechen der Zehner in Verbindung mit Einern eine Ausnahme, indem man zuerst letztere, dann erstere ausspricht, und zwar bei den Zahlen über zwanzig mit dem Verbindungswörtchen und, bei den Zahlen unter zwanzig ohne dasselbe. Ausserdem sagt man auch statt eins zehn kürzer eilf, statt zwei zehn kürzer zwölf. Z. B. Vier Tausender, fünf Hunderter, vier Zehner, und sechs Einer spricht man zusammen aus: Viertausend fünfhundert sechs und vierzig.

Nr. 2 enthält die 4 Rechnungsarten in ganzen benannten und unbenannten Zahlen mit genügender Verständlichkeit. In § 10 sind jedoch mehrere Punkte unrichtig gesetzt. So heisst es z. B. in diesem §: Man addire z. B. $8 . 974 + 7 . 493 + 11 . 825$.

Operation
8 . 974
7 . 493
11 . 825
28 . 292 Summe

Summanden | oder 8 . 974 | auch 7 . 493 | 11 . 825

12 Einer
18 Zehner
21 Hundert
16 Tausend
1 Zehntausend
28.292 u. s w.

Auch hätten die § 11 und 23 vorkommenden Erklärungen etwas genauer gegeben werden müssen.

So heisst es z. B. in § 11: Von einer Zahl eine andere subtrahiren, heisst von ersterer so viele Einheiten hinwegnehmen, als letztere enthält, oder den Unterschied zwischen ihnen finden u. s. w. Und eben so steht in § 23: Eine Zahl durch eine zweite dividiren, heisst von der ersten Zahl die zweite so oft wegnehmen, als diese in jener enthalten ist; oder aus 2 gegebenen Zahlen eine dritte finden, welche anzeigt, wie oft die eine in der andern enthalten ist u. s. w.

Nr. 3 ist recht gründlich bearbeitet, und Rec. hätte nur § 44 Nr. II und III und § 48 etwas genauer ausgedrückt gewünscht.

Nr. 4 enthält das Nöthigste von den Decimalbrüchen; und *Nr.* 5 das Einfachste von den Kettenbrüchen auf eine recht klare und verständliche Weise. *Nr.* 6 ist besonders gut bearbeitet, und Rec. hätte nur in § 85 das Wort Exponent weggewünscht;

in § 96 für 3 + 7 : 9 + 21 = 3 : 9 richtiger (3 + 7) : (9 + 21) = 3 : 9 u. s. w. gesetzt; und in § 101 die wälsche Praktik etwas allgemeiner erklärt. Die nun folgenden Tabellen sind sehr zweckmässig gewählt; *Druck* und *Papier* sind gut.

XVII. In dem Rechenbuche der Herrn Richter und Grönings kommen vor: Die Kenntniss der Grundzahlen und die ersten Anfänge des Zuzählens und Abziehens; die Grundfälle des Zusammenzählens und Abziehens; das Vermehren und Vermindern 2stelliger Zahlen um einstellige und die Grundfälle des Vervielfältigens und Theilens. Rec. hat nichts gefunden, was ihm zu einer besondern Bemerkung Veranlassung geben könnte, da die im Buche vorkommenden Gegenstände auf die schon hinlänglich bekannte Weise abgehandelt sind. Druck und Papier sind gut.

XVIII. Im *Zeh'schen* Werkchen sind die Rechnungsarten mit ganzen Zahlen und Brüchen auf eine genügende, jedoch etwas langweilige Weise abgehandelt. Rec. glaubt, dass Hr. Zeh seine Gegenstände auf einen halb so grossen Raum und mit mehr Klarheit und Gründlichkeit abgehandelt hätte, wenn aus seinem Buche die Fragen und Antworten verbannt worden wären. Um aber die Darstellungsweise des Hrn. Verf. etwas näher kennen zu lernen, und sein Urtheil über das Werkchen zu rechtfertigen, stellt Rec. die erste Uebung des 8. Cursus wörtlich und zwar folgendermaassen hin:

Anschauung der Verhältnisse.

L. Nennt mir die Zahl, welche 2mal genommen 8. 6. 10. 16. 30. 28 u. s. w. giebt?

K. 4. 3. 5. 8. 15. 14 u. s. w.

L. Was ist, der wie vielste Theil ist 4 von 8? 3 von 6? 5 von 10, 8 von 16 u. s. w.

K. Die Hälfte (ein Halb).

L. Gut. Und die Eins ist von der Zwei?

K. Auch ein Halbes, die Hälfte.

L. In welchem Verhältniss steht also die Eins zur Zwei?

K. In dem Verhältniss, in dem ein Halbes zum Ganzen, ein halber Apfel zum ganzen Apfel, ein halber Groschen zum ganzen Groschen, ein halber Batzen zum ganzen Batzen, ein halber Thaler zum ganzen Thaler steht.

L. Begreifet ihr es nun, wenn ich sage, wie die Eins sich verhält zur Zwei, so verhält sich die Zwei zur Vier, die Vier zur Acht, die Drei zur Sechs, die Zwölf zur Vierundzwanzig?

K. Ja. Wie die Eins von der Zwei die Hälfte ist, so ist die Drei von Sechs, die Vier von der Acht, Fünf von Zehn, die Zwölf von der Vierundzwanzig u. s. w. die Hälfte u. s. w. Dies wird an der Einertafel klar angeschaut.

L. Gut. Drückt mir nun ein Halbes mit verschiedenen

Zahlen aus. Theilt einen Apfel in 6 Sechstel und gebt mir die Hälfte. Wie viel gebt ihr mir?

K. Drei Sechstel.

L. Theilt ihn in Achtel und gebt mir die Hälfte. Wie viel gebt ihr?

K. Vier Achtel.

L. In Zehntel? Die Hälfte?

K. Fünf Zehntel.

L. In Zweiunddreissigstel? die Hälfte?

K. Sechszehn zweiunddreissigstel.

L. Seht, Kinder, man kann ein Halbes ganz verschieden ausdrücken, je nachdem man sich das Ganze eintheilt oder getheilt denkt. Man kann sagen: $\frac{2}{4}$, $\frac{4}{8}$, $\frac{5}{10}$, $\frac{6}{12}$, $\frac{7}{14}$, $\frac{8}{16}$, $\frac{9}{18}$, $\frac{10}{20}$, $\frac{11}{22}$, $\frac{12}{24}$, $\frac{13}{26}$, $\frac{14}{28}$, $\frac{15}{30}$, $\frac{16}{32}$ u. s. bis $\frac{50}{100}$ $\frac{500}{1000}$. *Anmerk.* Bis zu $\frac{5}{10}$ kann dies an der Einertabelle mit dem Stäbchen gezeigt und veranschaulicht werden. Die Zehn besteht aus 10 Einheiten oder 10 Zehnteln, mithin sind fünf Einheiten oder fünf Zehntel ein Halbes von Zehn, wie $\frac{4}{8}$ ein Halbes von Acht, $\frac{3}{6}$ und $\frac{2}{4}$ ein Halbes von 6 und 4 sind.

Nun gebet recht Acht und spannt eure Aufmerksamkeit. Ihr sollt meine Gedanken errathen. Ich gebe euch 3 Zahlen und die 4., die ich mir im Stillen denke, sollet ihr selbst finden. Ich denke mir die Zahl, zu der sich die Sechs verhält, wie die Zwei zur Vier — $(2 : 4) = 6 : x$. Was ist für eine Zahl, zu der die Sechs in demselben Verhältnisse steht, wie die Zwei zur Vier.

K. Die Zwölf. Denn wie die Zwei die Hälfte ist von der Vier, so ist die Sechs die Hälfte von der Zwölf. $(2:4)=(6:12)$.

L. Weiter. Wie sich 3 zu 6 verhält so 9 zu?

K. Achtzehn $(3 : 6 = 9 : 18)$.

L. Wie sich verhält 7 zu 14, so 20 zu?

K. Vierzig $(7 : 14 = 20 : 40)$.

L. Wie sich verhält 19 zu 38, so 24 zu?

K. Achtundvierzig $(19 : 38 = 24 : 48)$.

L. Wie sich verhält 13 zu 26, so 35 zu?

K. Siebzig $(13 : 36 = 35 : 70)$ u. s. w.

Diese Uebung muss sehr vervielfältigt werden, um die Anschauung des Verhältnisses (Proportion) ganz klar zu machen. Nur dadurch kann verhütet werden, dass das Rechnen nach der Regel vom Dreisatze kopflos geschehe, und geistloser Mechanismus werde. Der *Druck* ist *gut* und das *Papier* ziemlich.

XIX. Herr *Zeisinger* hat in zwei Heften die 4 Rechnungsarten in ganzen Zahlen; das Reduciren und Resolviren und einige Bruchrechnungen gegeben. Die Darstellung der Aufgaben ist wie in andern Beispielsammlungen; auch ist der Druck gut, und das Papier nur ziemlich.

Zum Schlusse dieser Beurtheilung bemerkt Rec., *dass aus den meisten der hier angezeigten Schriften ein sichtliches Stre-*

ben, auch das gemeine Rechnen immer wissenschaftlicher zu behandeln, sich zeigt. Möge doch auch an den niedern Schulen der Rechenunterricht immer geistiger werden, und das handwerksmässige Arbeiten aufs Vollständigste verschwinden. Dies ist gewiss der Wunsch eines Jeden, der es treu und redlich mit diesem Zweige des Unterrichts meint.

Und so scheide ich denn von den verehrten Verfassern der hier angezeigten Werke mit dem Wunsche, dass sie meine Bemerkungen prüfen und ihre Abänderungen, wenn sie dieselben für zweckmässig erachten, in neuen Auflagen danach machen mögen. —

Dessau. Prof. Dr. *Götz.*

Die Erdkunde im Verhältnisse zur Natur und Geschichte des Menschen, oder *allgemeine vergleichende Geographie* als sichere Grundlage des Studiums und Unterrichts in physikalischen und historischen Wissenschaften von *Karl Ritter*, Dr. und Prof. an der Universität, wie auch an der allgemeinen Kriegsschule in Berlin u. s. w. Berlin bei G. Reimer. I. Theil 1. Buch. *Afrika.* 2. stark verb. und verm. Aufl. 1822. XXVII u. 1084 S. (7 Fl. 30 Kr.). II. Theil mit dem bes. Titel *Erdkunde von Asien;* 2. Buch 1. Bd. Der Norden und Nordosten von Hochasien 2. Aufl. 1832. XXX u. 1143 S. gr. 8. (8 Fl. 42 Kr.). III. Theil 2. Buch 2. Bd. Der Nordosten und Süden von Hochasien; 2. Aufl. 1833. XX u. 1203 S. gr. 8. (9 Fl.). IV. Theil 2. Buch 3. Bd. Der Südosten von Hochasien, dessen Wassersysteme und Gliederungen gegen Osten und Süden. 2. Aufl. 1834. XX u. 1244 S. gr. 8. (5 Fl. 42 Kr.). V. Theil 2. Buch 4. Bd. 1. Abtheil. Die indische Welt. 2. Aufl. 1835. XVIII u. 1046 S. gr. 8. (8 Fl. 6 Kr.). VI. Theil 2. Buch 4. Bd. 2 Abtheil. Die indische Welt. 2. Aufl. 1836. XV u. 1248 S. (5 Rthlr. 4 gGr.) VII. Theil 3. Buch 3. Bd. Westasien. Uebergang von Ost- nach Westasien. 2. Aufl. 1837. gr. 8. (6 Fl. 18 Kr.). VIII. Theil 3. Buch 6. Bd. 1. Abth. Iranische Welt. 2. Aufl. 1838. XV u. 952 S. (7 Fl. 12 Kr.).

Jede Wissenschaft hat Männer aufzuweisen, welche ihr eine gewisse Richtung gaben, sie auf einen gewissen Höhenpunkt erhoben und bedeutend vervollkommneten; unsere Zeit ist reich an wissenschaftlichen Bestrebungen, welche von einzelnen Gelehrten angeregt und mehr und mehr begründet wurden. Manche Zweige des menschlichen Wissens wurden durch frühere Bemühungen entweder sehr bereichert und auf eine durch eine Reihe von Erkenntnissen hindurchwaltende Idee zurückgeführt, oder auf einen Grundsatz und auf ein gewisses Ganze von Einsichten bezogen und durch ein Zurückführen der einzelnen, aber

zerstreuten Wahrheiten auf jene Idee oder diesen Grundsatz zu Wissenschaften erhoben.

Zu jenen grossen und geistvollen Männern gehört unfehlbar K. Ritter, der durch seinen philosophisch gebildeten Geist die schätzenswerthen Bemühungen und Vorarbeiten früherer und gleichzeitiger Gelehrten im geographischen Gebiete zu benutzen, mit Umsicht und Klarheit, mit Scharfsinn und Consequenz auf eine Idee und einige allgemeine Gesetze zu beziehen und die Einzelheiten in ein harmonisches Ganze zu vereinigen verstand, und hierdurch einem planlosen, geisttödtenden, daher verderblichen und wissenschaftslosen Notizenkrame begegnete, der sich vor noch kaum 15 bis 20 Jahren als ein durch verworrenes Zusammenstellen von mathematisch- und physikalisch-geographischen, von topographischen und ethnographischen, von statistischen und politischen Notizen als ein politisches Gewebe unter dem Titel „politische Geographie" ausgebildet hatte, in welchem sich weder Geist noch Leben zeigte, welches das Gedächtniss mit einer ungeheuren Masse von planlos geordneten und oft unbedeutenden Gegenständen überlud und gleichsam erdrückte, aber nirgends eine lebendige und bewusstvolle Anschauung, oder einen klaren Ueberblick von den Eigenthümlichkeiten, Beziehungen, Charakteren etc. der Erde und des Menschen, der einzelnen Volksstämme und ganzen Völker, der Staaten und ihrer Verbindungen, der verschiedenen Dimensionen und davon abhängigen Grössen, der Kerngestalten und Gliederungen, der horizontalen Ausbreitung und geographischen Stellung, der Küstenentwickelung und Küstenbegleitung, der geometrischen Figuren und physischen Formen, oder eine Veranschaulichung von räumlichen Verhältnissen überhaupt, von Zahlen und Formen im Besonderen u. s. w. verschaffte.

Er hatte aus dem reichen, aber gesetzlos bearbeiteten Stoffe eine allgemeine Idee von der Natur und von den Eigenthümlichkeiten der Erde, welche sich in den verschiedenen Erscheinungen auf der Erdoberfläche offenbaren, abzuleiten und einem Missstande zu begegnen, welcher alle Früchte des geographischen Unterrichtes vereitelte und den Nutzen, welchen dieser für Geist und Herz, für Schule und Leben, für Wissenschaft und Bildung bringen sollte, völlig zurückhielt. Dadurch, dass er nachwies, in wiefern der landschaftliche Charakter, Land und Wasser, Berg und Thal, Klima und Boden, Vegetation und Animalisation die Bedingungen des in diesen Elementen sich kund gebenden Charakters der Menschen, ihres Thuns und Handelns, ihres Lebens und ihrer Verhältnisse enthält, brachte er ein geistvolles Behandeln in die Geographie und verschaffte ihr den Charakter und die Würde der Wissenschaft, welche für das Leben und für die Schule von höchster Wichtigkeit ist.

In wie fern er solche Fortschritte herbeiführte, das Verhält-

niss der Natur zur Geschichte, des Volkes zum Vaterlande, des einzelnen Menschen zum Erdganzen entwickelte u. die Idee lebendig darstellte, dass die Gottheit dem sterblichen Menschen die Natur als stets nahe Freundin, als Warnerin und Trösterin, im Erdenleben, als einen zur Einheit mit sich selbst ihn geleitenden Schutzgeist beigesellte und ihm als Rathgeberin und Lehrerin gab; dass, so wie die Erde als Planet der mütterliche Träger des ganzen Menschengeschlechts ist, eben so die Natur die Erweckerin aus dem bewusstlosen Schlummer, die bildende Leiterin, die organisirende Kraft der Menschheit wurde u. diesem für alles Geistige u. Körperliche, für alles Moralische und Politische zur Grundlage diente; dass aus den Beziehungen, organischen u. unorganischen Gebilden der Erde stets der Geist Gottes hervorleuchtet u. s. w. — ist aus den angeführten Theilen seines umfassenden Werkes zu ersehen. Was er für die Wissenschaft und für ihre Behandlungsweise, für die Schule und für das Leben, für den Unterricht selbst und für seinen Nutzen gethan hat, lässt sich wohl aus dem wiederholten Studium entnehmen, aber in einer kurzen Kritik nicht vollständig entwickeln, weil bei der Beabsichtigung einer Beurtheilung des Stoffes die Darstellungen der Leistungen dieses genialen Geographen, im umgekehrten Falle aber die letztern ganz in den Hintergrund treten müssten.

Da Ritter in der Behandlungsweise der Geographie eine ganz neue Bahn gebrochen, sich in Gegensatz mit den früheren Geographen gesetzt hat und neben ihm andere Geographen sich Namen und Ansehen erworben haben, deren manche gegen ihn sich aussprachen und selbst bemerkten, derselbe wisse nicht recht was er wolle, seine schönen und grossen Ideen passten nicht für die Schule, brächten für den Unterricht keinen besonderen Nutzen, wären schwer in das Leben einzuführen u. dgl., so dürfte es zweckmässiger sein, mit kurzen Hinweisungen auf die besonderen Gegensätze und ihre Richtungen, auf deren Mängel und Gebrechen, auf deren Nutzlosigkeit für den Unterricht und die geistige Entwickelung und auf andere allgemeine Beziehungen die Leistungen Ritters für Wissenschaft und Bildung, für Schule und Leben hervorzuheben, als den Stoff selbst, seine Anordnung und Behandlungsweise zu beurtheilen und dem Erfolge selbst vorzugreifen, weil von diesem erst dann nach dem ganzen Inhalte und Umfange gesprochen werden kann, wenn das Werk in seiner Vollendung vorliegt, wozu jedoch noch viel Zeit erforderlich ist.

Dass Rittern ausgezeichnete Gelehrte, z. B. ein Alex. v. Humboldt, Leop. v. Buch, Saussure und andere Naturforscher vorgearbeitet, viel geleistet und grossartige Gedanken verbreitet haben, ist dem Sachkenner nicht fremd, der daher auch überzeugt sein wird, dass die Bedingungen des Gelingens der Unternehmungen und Forschungen von Seiten Ritters auf die Bemühungen der genannten und anderer Gelehrten zurückzuführen

sind. v. Humboldt hat fast in allen Zweigen der Naturforschung einen reichen Schatz von Thatsachen und Wahrheiten veröffentlicht, welche zu umfassenden Studien veranlassten und in die grosse Masse von Welterscheinungen helle Lichtstrahlen warfen. Er suchte z. B. die Spuren der Einwirkung kosmischer Kräfte auf, machte diese und die Polarität der Gebirgsarten im Ganzen geltend, deutete auf ein Streichungsgesetz im Grossen des Erdbaues hin, erweiterte die Kenntniss vom ganzen Gebiete des letzteren ungemein, hob die Analogie in den Erdbildungen hervor, schloss die der neuen Welt an die der alten, Vieles berichtigend und neu schaffend, an und bereicherte nicht allein den geognostischen, sondern auch den klimatischen, pflanzlichen und ethnographischen Theil der Geographie ausserordentlich.

v. Buch führte die Idee von lokalen und allgemeinen Gebirgsformationen in die Wissenschaft ein, spielte mit dem Blicke des Genie's alles Continentale in die Welt der oceanischen Bildungen, deckte viele andere merkwürdige Thatsachen der Natur auf, verbreitete Licht über Lage, Charakter u. dgl. der Vulkane und bereicherte durch seine Naturforschungen die meisten naturwissenschaftlichen Zweige. Beide Männer und ihre vielen geistreichen Schüler machten sich um das geographische Wissen, namentlich um die Vergleichung allgemeiner Verhältnisse der Klimatologie, Geologie und Vegetation höchst verdient; sie verbannten aus der vergleichenden Geographie unzählige Irrthümer, sicherten ihr viele Wahrheiten und trugen zur Anordnung der Materien wesentlich bei.

Wie viel durch die Arbeiten v. Humboldt's, in welchen sich ein durch das Studium der alten Klassiker, durch Befolgung der mathematischen Methode, durch Studien und tiefe Kenntniss in der Physik, Astronomie, Geologie und Psychologie gebildeter Geist ausspricht, für ein System der vergleichenden Geographie geschehen war, da dieser Gelehrte die Natur nach ihrem höheren, organischen Leben in ihrem welthistorischen Zusammenhange ahnete, ihren Wirkungen und Denkmalen auf ihren erhabenen Werkplätzen nachforschte und sowohl ihre Mitte als ihre Grenzen nach allen Richtungen hin zu durchdringen suchte, geht aus seinen zahlreichen und gehaltvollen Schriften hervor. Sie waren für die Darstellungen Ritters die wichtigeren Quellen, der sichere Grund und Boden, auf welchen er jene bauen konnte.

So viel auch durch frühere und gleichzeitige Forschungen von diesen und anderen Gelehrten für das geographische Gebiet geschehen war, so fehlte es doch an einer allgemeinen Idee; an einer consequenten Durchführung derselben nach einer wissenschaftlichen analytischen Methode; an einer Ausgleichung und Befreundung der Wissenschaft mit der Natur; an einem Streben nach Universalität; an einem Auffinden der äussersten Grenzen und des Ueber- und Ineinandergreifens der einzelnen Gebiete

nach räumlichen, physischen, organischen und intellectuellen Dimensionen; an dem Eröffnen eines Weges, auf welchem man von der Peripherie des Ganzen wieder zu einer vollen und lebendigen Mitte zurückkehren könne. Es fehlte die Methode, die Darstellungen in die Schule einzuführen, dieselben in die Gesammtbildung des Menschen einfliessen zu lassen und im öffentlichen Leben zu verwirklichen; es fehlte die Begründung und Veranschaulichung der Wahrheiten, dass die Natur überall, aber allmählig und im Verborgenen, bald wohlthätig und wohlfeil, bald verderblich und verschwenderisch, wirkt; dass ihre Verhältnisse und Einwirkungen tiefer liegen, als sie erscheinen, einfacher sind, als sie in der ersten Mannigfaltigkeit aussehen, und ausserordentlich weit und folgenreich sich verbreiten; dass sie eine ausübende, stille Gewalt, einen in ihre Erscheinungen eingehenden Geist bedarf, welcher in seiner Gesetzmässigkeit besonnen und ruhig, ungestört und überall umschauend nach dem Mittelpunkt sich hindrängt.

Diese Lücken suchte Ritter auszufüllen, diese Wahrheiten zu beleben, jene erhabene und grossartige Idee in der Wissenschaft durchzuführen und jene Resultate ernster Studien für Schule und Leben fruchtbar zu machen. Er ist bemüht, den landschaftlichen Charakter mit allen auf der Erdoberfläche stattfindenden Erscheinungen mit tief philosophischem Geiste zu entwickeln, aber doch durch leicht verständlichen Vortrag dem Studirenden die aus den Beziehungen und Eigenthümlichkeiten der Erde hervorgehenden Bedingungen des in der ganzen Natur und ihren Schöpfungen herrschenden Charakters, Thuns, Denkens und Treibens der Menschen in schönen und erhabenen, vielumfassenden und geistreichen Gedanken darzustellen und endlich die mit den übrigen Körpern des Sonnensystems verbundene, durch Gott belebte, in allen ihren Theilen einem ewig waltenden Geiste unterworfene und die Gegenwart einer unendlichen Weisheit verkündende Erde zur klaren Vorstellung zu bringen.

An Materien fehlte es ihm nicht, aber diese glichen einem unermesslichen, chaotischen Gemenge von naturkundlichen, mathematischen und astronomischen, von physikalischen, kosmographischen und topographischen, von ethnographischen, statistischen und politischen Thatsachen, welche man unter dem Namen „politische Geographie" darzustellen suchte. Allmälig schied sich zwar die Statistik durch Schlözer und Andere als eigene Wissenschaft aus, allein die sogenannte politische Geographie, welche den mathematischen, physikalischen und örtlichen Bestimmungen nur oberflächlich und in Einleitungen einige Aufmerksamkeit schenkte, erhielt sich, erfreute sich vieler Bearbeiter und Vertreter und wird von Cannabich, Stein, Hörschelmann, Blanc, Volger, theilweis von V. Hoffmann, Raumer, Berghaus und Anderen noch vertheidigt, so geist-

los auch die Verbindung der politischen Grenzen von Provinzen, Ländern und Staaten, mit den Produkten, Manufakturen, Gewerben, Religionen, Volkscharakteren, Verfassungsarten, Einwohnerzahlen, Flächeninhalten und anderen Merkwürdigkeiten erscheint und so nutzlos sie für den geographischen Unterricht in den Schulen ist. Sie scheint zwar dem praktischen Bedürfnisse unmittelbar zu huldigen und in so fern für höhere Bürgerschulen und Volksschulen überhaupt manche Gründe für sich zu haben, gewährt aber für die Wissenschaft und Bildung, für die Entwickelung des Geistes und Veredlung des Herzens gar keinen Nutzen und schadet hier mehr, als sie dort nützt.

Während man einerseits an dieser politischen Geographie festhielt und höchstens in der Methode eine Aenderung vornahm und vielfach noch vornimmt, indem man der Schule zu nützen sich bemühte und darum eine synthetische Behandlung für den wichtigsten Weg hielt, wurde die Geographie selbst dem wissenschaftlichen Charakter genähert und durch Ritters Darstellungen von den wesentlichen Grundverhältnissen, welche die Configuration jedes Erdtheiles für sich charakterisiren und denselben als ein zusammenhängendes System von Erscheinungen zu einem räumlichen Individuum des Planetensystems hinsichtlich der Natur- und Geschichtsverhältnisse gestalten, welche ihrem Wesen nach in der Betrachtung der horizontalen und vertikalen Dimensionen sich erschöpfen lassen, und durch seinen hiermit möglich werdenden, hellen Ueberblick über das Einzelne und über dessen Verbindungsreihen zum Ganzen als Wissenschaft begründet.

Die hierdurch gewonnenen Anschauungen von dem Maasse und den Gesetzen in der unendlichen Fülle und Kraft der Natur mit der Ahnung eines göttlichen Gesetzes den Menschen gewaltig ergreifend und durchschauend, lehrten die Eigenthümlichkeit der Völker aus ihrem Wesen, aus ihren Verhältnissen zu sich selbst, zu ihren Gliedern und Umgebungen, zum Staate und Vaterlande, zu Nachbarländern und Nachbarstaaten unter dem lebendigen und grossartigen Einflusse der Natur auf die Völker, als einen für die Menschen-, Staats- und Völkergeschichte höchst wichtigen Gegenstand und aus den Beziehungen der Gegenstände auf und über der Erdoberfläche kennen und machten mittelst einer das Ganze beherrschenden, alle Theile durchdringenden und sowohl diese als jenes belebenden Weltansicht wissenschaftliche Methoden in der Bearbeitung der Geographie möglich.

Die politische Geographie erhielt, obgleich die Statistik in Folge dieser wissenschaftlichen Bearbeitung und theilweisen Begründung sich selbstständiger entwickelte und manche Materien der ersteren in ihr System aufnahm, doch eine stets grössere Unförmlichkeit und die wissenschaftlichen Bearbeitungen auf den Grund von Kants physikalischer Erdbeschreibung und Her-

der's geschichtsphilosophischen Ideen traten immer siegreicher hervor. Es scheiden sich im Gegensatze von der bisherigen Behandlungsweise zwei Wege für eine neue Bearbeitung aus, der naturkundliche und der kulturgeschichtliche. Beide, auf wissenschaftlicher Grundlage ruhend, arbeiten dem Streben nach dem beliebten Notizenallerlei entgegen und entwickeln mit Bezug auf ein allgemeines Princip, welches entweder die Naturwissenschaften oder die Geschichte darbietet, mittelst analytischer oder synthetischer Verfahrungsweise die in dem geographischen Stoffe liegenden allgemeinen und besonderen Gesetze. Beide stellen jedoch einander nicht entgegen, sondern ergänzen einander, ja die naturkundliche Behandlungsweise, welche namentlich Jul. Fröbel und Zeune unter dem Namen „reine Geographie" begründet haben und jetzt noch Henning, Dittenberger, v. Schlieben und Andere verfolgen, ist als Grundlage der kulturgeschichtlichen anzusehen, weil sie mittelst der Naturwissenschaften eine genaue Kenntniss von Land und Wasser, von Meeren und Flüssen, von Gebirgen und Thälern, von Hochebenen und Stufenländern, von Gebirgs- und Thalländern, von physischer Beschaffenheit der Erdtheile und ihrer Küstenentwickelung, von Flussgebieten und allgemeinen Uebersichten verschafft und in Verbindung mit der kulturgeschichtlichen eine wahre Propädeutik für die Wissenschaft selbst ausmacht.

Manche Anhänger der alten Behandlungsweise, unter denen allerdings Volger mittelst seiner in seinen Lehrbüchern verfolgten, analytischen Methode die meiste Anerkennung verdient, suchen zwar der einen oder der anderen jener Behandlungsweisen sich zu nähern, und ihre praktischen Zwecke mit der Wissenschaft zu vereinigen; allein durch die Verbindung ganz heterogener Gegenstände und durch die planlose Trennung des Zusammengehörigen, z. B. der Gebirgs- und Flussganzen, der Völker und ihrer Eigenthümlichkeiten, der Sprachen und geistigen Entwickelung u. dgl. gerathen sie entweder durch ein endloses Notizenallerlei in viele Inconsequenzen und Nachtheile, oder durch eine kümmerliche Behandlung des einen und anderen Theiles z. B. des hydrographischen, orographischen u. topographischen, in zahllose Lücken oder Wiederholungen. Da diese drei Rücksichten nicht wissenschaftlich behandelt sind, so treten weder Beschaffenheiten und Eigenthümlichkeiten der Länder, noch Charaktere und innerer Zusammenhang der Ursachen und Wirkungen, der Natur und Menschheit, der Völker und Staaten klar und lebendig hervor und entbehren alle weiteren Darstellungen jeder festen Grundlage.

Dass diese alte Behandlungsweise dem wissenschaftlichen und pädagogischen Zwecke nicht mehr entspricht, ist allgemein anerkannt, obgleich die Meinung, die Schule, namentlich die Bürgerschule, niedere und höhere Volksschule, müsse mit gemeinnützigen Kenntnissen, mit Handel und Gewerben, mit staat-

lichen Einrichtungen, Ständen und ähnlichen Beziehungen bekannt machen, noch weit verbreitet ist. Auch die naturkundliche Bearbeitung, aus der Nothwendigkeit der Kenntniss in Naturwissenschaften und aus dem häufigen Wechsel der politischen Grenzen in Folge der Revolutionen und Kriege unter Napoleon hervorgegangen, enthält gar viel Schwankendes, weil die Naturgrenzen zu mancherlei Differenzen führen und die sogenannte reine Geographie nicht so weit ausgedehnt werden kann, als man es versuchte, weil die nach ihr bearbeiteten Lehrbücher wieder zu viel Einzelnes und Unnatürliches aufnehmen und selbst das Dittenberger'sche in den hydro- und orographischen Darstellungen, in den der Orts-, Länder- und Völkerkunde und der Geschichte gewidmeten Theilen viel zu weitläufig ist, als dass es in den Schulen mit ungeschmälertem Beifalle gebraucht werden kann. Der mancherlei wissenschaftlichen und pädagogischen Vorzüge ungeachtet, welche manche hiernach bearbeitete Lehrbücher haben, trifft sie doch der berührte Missstand. Ihre Vorzüge und Vortheile als genauere Kunde der Erde vereinigen die nach der Ritter'schen kulturgeschichtlichen Methode bearbeiteten Lehrbücher mit mehr oder weniger Glück.

Der Begründer dieser kulturgeschichtlichen Methode ist Ritter; er betrachtet mit philosophischem Geiste die Landfesten; untersucht ihre wechselseitigen Verhältnisse und Eigenthümlichkeiten sowohl in den kleinsten Theilen, als in den Grundformen, weiset die unterscheidenden Charaktere und Stellungen der einzelnen Theile in der Gesammtheit nach; erforscht die Beziehungen und Eigenthümlichkeiten des Wassers, der atmosphärischen Luft und der drei Reiche; betrachtet den Menschen als lebendes, geistvolles und moralisches Wesen, in welchem die ganze Natur verständlich und klar sich abmalt, vergleicht die Natur mit dem Menschen und sucht Ideen und Gesetze auf, welche die grosse Mannigfaltigkeit der Erscheinungen auf die Einheit zurückzuführen helfen und ihnen den Zufall, der allgemeinen Verkettung die Vereinzelung und der Uebereinstimmung das Widerstreitende zu weichen nöthigen.

Die Aufzählung einzelner Thatsachen und Merkwürdigkeiten vermeidend, betrachtet er scharfsinnig, streng geordnet und geistreich, in bewusstvollem Streben nach allgemeinen Wahrheiten mit lichtvoller Durchschauung und umfassender Kenntniss der Natur und des Menschen, der beiderseitigen geschichtlichen Gestaltung und Entwickelung die Erde als den Schauplatz der Natur, der Thätigkeiten der Menschen und Völker im Bilde und im Leben nach ihrem ganzen Zusammenhange genau begrenzt und bestimmt. Unter Feststellung allgemeiner Grundsätze verfolgt er auf dem Wege der Geschichte und Kultur die grossartige Idee vom Leben und Wirken der Natur und eines höheren Geistes in allen stehenden, bewegten und belebten Gebilden. Von diesem

philosophischen Standpunkte aus das Ganze überblickend ordnet er nach bestimmten und leitenden Principien, vorher ganz unabhängig vom Menschen, das unförmliche Gemenge von zahllosen Thatsachen zu einem schönen, in seinen Gliedern harmonisch gestalteten Ganzen, macht er letzteres zu einem herrlichen Schauplatze der Naturbegebenheiten und veranschaulicht mittelst analytischer Darstellungsweise die unsichtbaren Kräfte und göttlichen Ideen.

Die Natur selbst gleichsam um ihre Gesetze fragend, enträthselt er mit scharfen Blicken in die Bedeutung der Denkmale jenes Schauplatzes diese selbst, misst er deren Oberflächen, Tiefen und Höhen, ordnet er ihre Formen nach bestimmten Charakteren und lehrt er die Völker Alles und diese selbst verstehen. Hierdurch gewinnt er eine grosse Masse von Einzelheiten und mannigfaltigen Thatsachen, welche er durch synthetisches Aufsteigen zum Ganzen systematisch ordnet, um aus diesem für jede einzelne Thatsache dasjenige Resultat hervorgehen zu lassen, dessen letzten Grund er in der Natur und ihren Begebenheiten, oder in den Anlagen der Menschen und Charakteren der Völker, oder in dem Zusammentreffen der Eigenthümlichkeiten der Völker und Staaten mit der Natur und Vernunft, oder in dem physischen und geistigen Elemente der höheren organischen Wesen, oder in den Schilderungen der Thäler und Gebirge, der Ebenen und Stufenländer, der Menschen und Völker, der Nationen und Staaten findet.

Durch solche Uebersichten der Naturwirkungen in ihrem Zusammenhange unter sich sowohl, als mit den Menschen, Völkern und Staaten, mit der geistigen, moralischen, politischen und wirthschaftlichen Entwickelung, durch solche Analysen des Ganzen mittelst Herabsteigens zum Einzelnen und Besonderen, oder Zusammenfassens des letzteren zu jenem erhob er sich auf denjenigen Standpunkt, der ihm ein synthetisches Aufsteigen zum Ganzen möglich machte und gewann er die Ueberzeugung von allgemeinen Gesetzen, welche ihm den Glauben an das Göttliche in der Natur und die Gewissheit eines überall wirkenden Geistes befestigen halfen. Durch solche Gesetze konnte er den Einfluss der Natur auf die Menschheit, auf das ganze Volksthum begründen und jene grossartige Idee sowohl von der schönen Uebereinstimmung zwischen Erde und Entwickelungsgang des Menschengeschlechtes, zwischen Geographie und Geschichte, als von dem Dasein der Gottheit in der Natur und von der Alles beherrschenden Ordnung und Weisheit veranschaulichen. Durch solche treue, historische Entwickelungen der gewonnenen Gesetze in gleichartigen Erscheinungen und der als Einheit sich darstellenden Idee, w[illegible]rnach nicht in der Wahrheit des Begriffes, sondern im Gesammtinhalte aller Wahrheiten, also im Gebiete des Glaubens die Grundlage für alle Thatsachen zu suchen ist, welche auf

einer inneren, aus dem Leben in der Natur und Menschheit sich bildenden Anschauung beruht, durch das Verwirklichen dieser Idee mit Hülfe der Philosophie und Geschichte, der Mathematik und Naturwissenschaften vereinigte er das Empirische zum Zusammenhange, das Mannigfaltige zur Einheit und verschaffte er der kulturgeschichtlichen Behandlungsweise der Geographie eine Höhe und Vollendung, die nur in dem Einzelnen noch Erörterungen und Gestaltungen nothwendig machen.

Sowohl in diesen Beziehungen als in dem Festhalten an der dem scharfen und sondernden Begriffe entgegenstehenden Anschauung: welche für das Combiniren und Aufbauen, für das Ausgehen vom Allgemeinen zum Besonderen und dessen Begriff, aber auch für den umgekehrten Weg, vorzüglich geeignet ist; sowohl in dem Vorwärtsschreiten von einer Beobachtung zur anderen, als in der Zugrundlegung des allen Darstellungen ihren Charakter gebenden Räumlichen; sowohl in dem Uebergehen vom Einfachen zum Zusammengesetzten, von den einzelnen Seiten zur Mitte oder zur Einheit, von der Regel zu den Ausnahmen nach allen im Gebiete der räumlichen Verhältnisse liegenden Richtungen, wodurch dem Ganzen die Fortschritte und jedem Einzelnen die Resultate gesichert sind, als in der Gruppirung des Gleichartigen und Verwandten, sowohl in dem Aufsuchen, Entwickeln und geschichtlichen Entfalten vom Ursprunge und Fortgange der Begriffe und Ansichten, der Religionen und Sprachen als in dem Hervorheben der intensiven Grösse jeder Erscheinung über die extensive und endlich in dem Unterwerfen des Materiellen unter das Geistige, als allgemeines Gesetz, zeigt sich das eigentliche Geistvolle der Arbeiten und die Grundlage zur Idee einer physikalischen, allgemein vergleichenden Geographie, welche alles rastlose Zusammenraffen des Einzelnen und Unverbundenen, welches das Gedächtniss nicht zu bewältigen vermag, vermeidet, Sinn für Wissenschaftlichkeit entwickeln, zur wissenschaftlichen Selbstbelehrung vorbereiten und alle Thatsachen zu Anschauungen und Ideen in Gruppen und allgemeinen Gesetzen vereinigen hilft.

Dadurch, dass er die in mannigfaltigen Erscheinungen sich wiederholenden Gesetze enträthselte, die scheinbar verwickelten einzelnen Begebenheiten der Geschichte der Menschen, Völker und Staaten vereinfachte, und die auf die berührten Principien begründete analytische Methode anwendete, streng verfolgte und öfters mit der synthetischen vereinigte, gewann er das Uebergewicht über alle anderen Behandlungsweisen und verschaffte er sich einen solchen Grund und Boden, auf welchem seine von den früheren Anordnungen und Bearbeitungen völlig abweichende, ideale Ansicht sicher ruhen, er dieselbe gegen mancherlei Anfälle siegreich durchführen und dem geographischen Studium eine ganz veränderte Richtung geben konnte, wodurch die klas-

afficirenden oder subjektiven Methoden entfernt und die Bestrebungen nach dem Krame von Merkwürdigkeiten aller Art als gehaltlos dargestellt wurden.

Zwar schienen seine Darstellungen für die Methodik des geographischen Unterrichtes an Schulen für technische oder gelehrte Bildung keine rechten Fortschritte machen und erfreulichen Früchte tragen zu wollen, weil man sich von dem althergebrachten Verfahren nicht trennen konnte und der Unterricht nach ihr für die Schule besonders auch den Lehrern grosse Anstrengungen verursachte, weswegen man lieber dem alten Schlendrian anhing und mit dem unmethodischen Gemische in den von Kaspari, Stein, Cannabich und Anderen bearbeiteten Lehrbüchern sich begnügte. Allein man machte doch allmälig einzelne Versuche, die Ritter'schen Forschungen und Ansichten für den Schulgebrauch zu bearbeiten und die Resultate der akademischen Vorträge und Schriften des grossen, deutschen Geographen in Lehrbüchern für die Schule zu verbreiten. Nachdem aber einmal die Geographie eine wissenschaftliche Gestaltung erhalten hatte, fehlte es an Ansichten, Lehrmeinungen und Vorschlägen für den Unterricht nicht und erhielt die Rittersche Ansicht immer mehr Anhänger.

Schuch in seinen Grundzügen der reinen Geographie nach neueren Ansichten für Militärschulen; Sven Ågren, welcher in seinem allgemeinen Lehrbuche die Rittersche Methode nicht blos wiedergiebt, sondern hier und da noch vervollkommnet; Berghaus in seinen ersten Elementen der Erdbeschreibung; v. Roon in seinen Anfangsgründen der Erd-, Völker- und Staatenkunde; v. Rougemont in seinem Handbuche der vergleichenden Geographie, welchem Ritter in der Einleitung zum 2. Theile seines grossen Werkes so unbedingten Beifall zollet, wie es noch keinem Versuche geschehen ist, und andere geistreiche Schüler des Stifters der kulturgeschichtlichen Bearbeitungsweise oder Anhänger derselben brachen die Bahn für die Behandlung des geographischen Stoffes nach den Forschungen und Ansichten ihres Meisters zum Schulgebrauche. Bevor aber die zwei Hauptbearbeitungsweisen, welche sich allmälig entwickelten, die analytische und synthetische, zugleich aber auch die Ansichten der Geographen, welche der politisch-statistischen und der wissenschaftlichen Behandlung huldigen und die grossen Ideen Ritters für die Schule nicht passend finden, berührt werden, verdienen die Bearbeitungen Ritters noch nähere Erörterungen.

Die Idee des ganzen Menschengeschlechtes mit der Erde und durch diese mit der Gottheit verbindend, steigen seine Forschungen, gleichsam wie an einem Baumstamme, in welchem alle einzelnen Kräfte vereinigt sind, von der Erde zu den einzelnen Gliedern derselben herab, erzeugen sie zwischen Erde und Menschen, zwischen Natur und Menschenleben, zwischen Volk

und Vaterland völligen Einklang und stellen sie die Natur mit ihrer erhabenen Zweckmässigkeit und Harmonie, mit ihren schönen Gestaltungen und Einwirkungen auf das Menschengeschlecht nicht als blosse Form und bedeutungslose, sondern als belebte und wirksame Gestaltung dar. Den Entwickelungsgang aller Gebilde beziehen sie auf ewig wirkende Gesetze, auf den mit seiner Kraft Alles durchdringenden Weltgeist, wodurch sie mittelst philosophischen Ueberblickes die Natur in ihren äusseren Erscheinungen zum ewig unerreichbaren Musterbilde der menschlichen Kunst machen.

Das genaue Studium der angeführten Theile des Ritter'schen Werkes führt den nachdenkenden Leser in die geheimen Werkstätten der Naturbildungen und lässt ihn die Grundsätze, wornach die Natur verfährt, jenen Gebilden gleichsam ablauschen. Es veranschaulicht in allen Formen des Organischen und Unorganischen Harmonie, welche gleich der im Baumstamme liegenden Bildungskraft alle Theile des Ganzen gleichzeitig durchdringt, anordnet, ausbildet und vollendet. Es bringt das in der Natur waltende Streben, aus sich selbst herauszubilden und sowohl vom Einfachen zum Zusammengesetzten, als vom Unvollkommenen zum Vollkommenen überzugehen, in seiner ganzen Schönheit und Erhabenheit zur klaren Vorstellung und überzeugt von dem in ihm herrschenden Leben.

Während man durch Nachdenken das Einzelne in Landfesten, Gewässern, Völkern und Staaten kennen lernt, erhebt man sich allmälig zur vollen Erkenntniss des Ganzen, sieht man durch dieses die einzelnen Theile gebildet werden, mittelst des allgemeinen Gesetzes das Besondere sich ablösen und zum Individuum sich gestalten. An der Hand der Geschichte, der grössten Lehrmeisterin des Menschengeschlechtes, des deutlichsten Spiegels für die lichtvolle Beschauung der Entwickelung der Menschheit, Völker und Staaten verschafft man sich eine genaue Kenntniss von den Wirkungen der Natur, von den Beschäftigungen, Religionen, Sprachen und Kulturstufen, von den Nationen nach ihren Gewohnheiten, Lebensweisen und Sitten und von den Ländern selbst nach ihrem Klima, nach ihren Eigenthümlichkeiten u. s. w.

Die Wahrheit, dass der Mensch durch alle Formen der Erdfläche wirkend, aber doch der Gottheit unterworfen, die Natur beherrschend hervortritt, veranschaulicht jenes Studium eben so klar, als die Thatsache, dass die Erde die Erzieherin des Menschengeschlechts ist, dieses von Kindheit an langsam und weise erzogen hat, den einzelnen Menschen fortwährend unterrichtet und zu Herrn ihrer selbst macht. Aus den Schilderungen und scharf begrenzten, lebendig hervortretenden Bildern erkennt man, wie der Mensch von der Sklaverei sich loswindet, die Natur sich unterwirft, dieselbe vergeistigt, wüste Stellen zu

fruchtbaren Gefilden macht, diese mit Städten versieht u. s. w., wie er verheerende Ströme in ihre Betten eindämmt, kühne Strassen über Gebirgsketten führt, Flüsse verbindet, den Ozean überschreitet und alle Kräfte, alle Erzeugnisse der Natur als Mittel zu seinen Zwecken benutzt; wie die Gesittung allmälig über alle Erdtheile sich verbreitet, die Nationen verbindet und die unglücklichen, unter Herrschaft der Natur seufzenden Menschen, z. B. in Asien, dessen Völker als solche geschildert werden, welche aus eigener Kraft das Joch der Natur noch nicht abwerfen konnten, aber doch in zwei Classen zerfallen, in unentwickelte, unbewegliche und in ihrem wilden Zustande verharrende, z. B. die Sibirier, Mongolen, Mandschuren nebst afrikanischen Negern, und in entwickelte, aber unbeweglich in ihrem gesitteten Zustande verharrende, z. B. die Chinesen, Indier, Perser und Araber, als die grossen, geschichtlichen Völker Asiens, welche jedoch als Sklaven ihrer heftigen Leidenschaften von den unwandelbaren Naturgesetzen festgehalten sind, unter dem Einflusse der Europäer und des Christenthums von jenem Joche, das die Völker an dem selbstständigen Vorwärtsschreiten verhindert, allmälig zu befreien strebt.

Aus den Schilderungen der Volksstämme Afrika's und der Völkerschaften Asiens geht deutlich hervor, wie sich namentlich in diesem, jedes grosse, Despoten unterworfene Volk innerhalb seines Vaterlandes, welches ihm seinen Charakter aufdrückt, aus dem es nicht herauszutreten vermag, weil unübersteigbare Gebirgsketten es von allen Seiten einschliessen, weil die Land- und Wasserstrassen fehlen, also der Verkehr gehemmt ist u. dgl., zwar entwickelt, aber in seinen Einseitigkeiten und in seiner Unbehülflichkeit beharret. Die Darstellungen in den Ritterschen Arbeiten beweisen uns zugleich, dass der Mensch durch seine Selbstkenntniss, durch das Gefühl seiner Ueberlegenheit über Stoff und Form, durch das Bewusstsein eigener Freiheit und Stellung in der geistigen Welt wohl Herr der Massen wird, aber dem in ihr waltendem Geiste, der Gottheit, unterworfen bleibt. Diese Wahrheiten werden die Entwickelungen der Natur und Eigenthümlichkeit, der Charaktere der Völker und Staaten Europa's in ihrer höchsten Klarheit und Bestimmtheit darstellen. Möge es doch recht bald geschehen.

Sorgfältiges und angestrengtes Studium der Quellen, eigene, ideale Ansichten und Combinationen, scharfsinnige Analysen und vieljährige Vergleichungen, Verbannung aller lähmenden Beschreibungen und Begründung einer geographischen Verhältnisslehre, allgemeine, philosophische Anschauungen und scharfsinnige Nachforschungen erhoben Ritter auf denjenigen Standpunkt, von welchem aus er die zu einer höheren Organisirung des geographischen Stoffes selbst sich entwickelnden Keime aufsuchen, sorg-

fältig pflegen und zu kräftigen Gliedern eines schönen, harmonischen Ganzen heranwachsen lassen konnte.

In den vorliegenden Theilen seines Werkes findet man mit mathematischer Schärfe und Gründlichkeit das Zerstreute gesammelt, ohne jene endlosen Abirrungen in Erfahrungen und Beschreibungen, worin sich so viele Geographen und Anhänger der alten Behandlungsweise gefallen und wovon selbst die Schriften der gefeiertsten Geographen, z. B. Hoffmann's, Berghaus und Anderer nicht frei sind, von einer Beobachtung und Erfahrung zur andern sich geführt, und findet man mittelst der verschiedenartigen Analysen eine Kurve gebildet, in deren Brennpunkten die allgemeinen Gesetze, die das Ganze leitenden Ideen, liegen, welche von jenen aus mittelst dieser und der Vektoren die Mannigfaltigkeit der Erfahrungen, die Materien und Glieder überhaupt, ordnen und für weitere, höhere Kurven, für die Begründung des Einflusses der Natur auf die Menschen, auf die Gestaltung der Länder, ihres Bodens, Klima's und allgemeinen physischen Charakters, auf die Völker und Staaten, auf deren Entwickelung und Vervollkommnung anwendbar werden.

Die vorliegenden Bände sind zwar sehr voluminös und scheinen auf einer unabsehbaren Breite zu beruhen, wie manche Geographen auch behaupten wollen; allein der ihnen zum Grunde liegende Plan ist doch kurz, genau und bestimmt charakterisirt. Er fordert übrigens ein genaues, gründliches und umfassendes Studium, um in die Tiefen seiner Gedanken und deren Ideen eindringen zu können und z. B. daraus zu entnehmen, wie uns jede Betrachtung über den Menschen und die Natur von dem Einzelnen zu seinen Verhältnissen mit dem Ganzen, von dem scheinbar Zufälligen zu dem Gesetzmässigen führt; wie die Einheit zur Klarheit und zum Bewusstsein der Gründe erhebt, und Ordnung im Mannigfaltigen hervorgehen lässt, wie die Feststellung des Gleichgewichtes zwischen anziehenden und abstossenden Kräften in der Richtung der Erdachse eine mathematisch-begrenzte Naturordnung hinsichtlich des Nordens und Südens der Erde herbeiführte und zu einem Gegensatze aller irdischen Thätigkeiten in der belebten und leblosen Natur hinleitete; wie dieser Gegensatz, wohl ausgleichend und charakteristisch, in rein physischen und niederen Entwickelungsstufen freilich überwiegend, in geistiger Hinsicht jedoch vorwaltend, aber nicht siegend hervortritt und wie endlich in der Richtung von Osten nach Westen die Kräfte der Erde und der Menschen sich noch nicht vollkommen ausgeglichen haben, sondern im Zustande der Entwickelung, also der steten Bewegung, im Werden und Consolidiren, begriffen sind.

Die Schilderungen aller Verhältnisse und Charaktere Afrika's und Asiens zeigen auf das Bestimmteste, dass alles auf Erden Bestehende und Vergehende unter den Einfluss des periodischen Werdens und Wechselns gestellt, dieser Einfluss jedoch weniger

scharf begrenzt ist, als der des Nordens und Südens, weil er hinsichtlich der geistigen Seite und seiner Gegensätze als Orient und Occident mehr auf den höher entwickelten Stufen der Schöpfung erscheint, als in der unorganischen und unentwickelten Natur. In Bezug auf diese Thatsache sagt Ritter treffend:

„Da geht im Osten die Sonne auf, beschreibt im königlichen Laufe den strahlenden Bogen durch den Mittag bis zum Westen, bezeichnet hierdurch schon vom Anfange an dieses grosse, kosmische Verhältniss zwischen Erde und Sonne, als Quell alles irdischen Lebens, und macht die erste Natureintheilung der Erdoberfläche. Dort erscheint Asien als Erdtheil, dessen wesentlicher Charakter in dem Namen „Orient" ausgesprochen ist, hier Europa, sein Gegensatz, als Occident und Erdtheil, der durch alle Theile der Natur, der Wissenschaft und des Lebens, der Geschichte, Entwickelung und Kultur alle Zeiten hindurch charakteristisch bezeichnet ist, wenn auch für beide Erdtheile in der weiteren Betrachtung ein Ineinandergreifen, zwar als ein untergeordnetes, aber doch immer bedeutendes Verhältniss und in diesem Sinne eine Abtheilung, sich nachweisen lässt. Nicht nur diese Länder und ihr Himmel, sondern auch ihre Gewächse und Thiere sagen dieses unverkennbar und laut; selbst die Stimmen aller Völker drücken es im Fortschreiten ihrer Kulturgeschichte, in ihren Sprachen, Gesängen, Religionen und Philosophieen aus."

Beide machen zwar eine zusammenhängende Ländermasse aus, welche man aber dem Herkommen nach als zweierlei geschiedene Erdtheile, als einen westlichen und östlichen, ansieht. Diese Trennung scheint beim ersten Anblicke blos der Laune der Völker und Zeiten zuzuschreiben zu sein, weil das frühere Europa nicht von jeher mit dem heutigen gleiche Grenzen gehabt hat und z. B. Herodot zu seiner Zeit es von West gegen Osten weit über die heutige Grenze von Asien hin ausdehnt. Auch mag oft nur der Sprachgebrauch gewisse Bezeichnungen feststellen, wo es keine absolute, sondern relative Verhältnisse gelte. Aber die durch den Gang, nicht der Politik, sondern der Völker- und Menschengeschichte ausgeprägten Benennungen der Erdräume hatten ihren historischen Hintergrund, der sich durch alle Zeiten hervorhob und nicht Zufall ist es gewesen, was einen Europäischen von einem Asiatischen Erdtheile sonderte, im Natur- und Völkerleben. Jedem derselben, wird seine Individualität durch ein eigenes, inneres System des Zusammenhanges seiner plastischen Gestaltungen gesichert, welche mehr noch zu Trennungen führen, als sondernde Meere.

Die orientalischen und occidentalischen Völker sind von einander abgewendet, jene mit dem Antlitze gegen den Aufgang, gegen Morgen, diese gegen den Niedergang, gegen Abend; jene den unvergänglichen Sitz uralter Vergangenheit treu bewahrend,

diese durch beständigen Wechsel aller Formen des Daseins eine bedeutungsvolle Zukunft suchend. Ein gleicher Gegensatz herrscht zwischen Tiefen und Höhen, welcher nicht durch die absoluten, sondern durch die die vertikalen Unterschiede begleitenden Naturbeschaffenheiten zu einer wichtigen, charakteristischen Grenze zwischen beiden Erdtheilen und ihren Bewohnern wird. Auf asiatischer Seite findet sich salziger Steppenboden ohne Hügelland, ohne der Vegetation günstige Erddecke und daher ohne Quellenreichthum, ohne zusammenhängende Rasendecke, ohne Ackerboden und Waldungen; auf europäischer ein Ansteigen zu positiven Höhen und weit höhere Entwickelung, ein quellen- und humusreicher Ackerboden, welcher das dicht angrenzende Europa zum wahren Kernboden, zum Lande der Ansiedelung der Völker, der festen Wohnsitze, des Dorf- und Städte-Baues machte, und eine kraftvolle Civilisation. Der eben so dicht angrenzende Steppenboden Asiens dagegen blieb stets die Bühne der kleinen oder grossen Völkerwanderungen und bis heute noch der Sitz des Nomadenlebens, das Europa fremd ist u. s. w.

Durch solche vergleichende Darstellungen der wesentlichen Grundverhältnisse, welche die Configuration jedes Erdtheiles für sich charakterisiren; durch Betrachtungen der horizontalen und vertikalen Dimensionen, der Stammformen, Insulirungen, Küstenentwickelungen und Küstenbegleitungen; durch Schilderungen der Stufenländer und Stromsysteme, der Formen und Stellungen einzelner Länder eines Erdtheiles und vieler anderer geographischer Verhältnisse gewinnt man mittelst des Studiums der Ritterschen Entwickelungen die Ueberzeugung, dass das historische Element in der ethnographischen, politischen und Kultur-Entwickelung der Völker und Staaten, der Geschichte der gesammten Menschheit überhaupt ohne die Entwickelung des physikalischen nicht denkbar ist und dass beide, auf dieselben Räume zusammenfallend, zu demjenigen geographischen Verhältnisse sich gestalten, welche der Geograph überall zu verfolgen, nachzuweisen und darzustellen hat, um mittelst steter Analysen zu allgemeinen Resultaten zu gelangen und die verschiedenen Erscheinungen zu bewältigen.

Ein Beispiel mag zur Begründung dieser Wahrheiten dienen. Nachdem Ritter die verschiedenen Dimensionen u. Tiefländer Asiens geschildert und die zusammenhängende, vertikale Gliederung nach den mannigfaltigen, sich nirgend wiederholenden Gestaltungen veranschaulicht hat, lässt er den Leser erkennen, wie sich die Stufenländer in wenigstens zwölf kolossalen Formen, von der gemeinsamen Mitte aus nach allen Richtungen ausbreiten und durch ihre Thalbildung die Civilisation herbeiführen, fördern und ausgleichen, wie diese Communikationslinie des Verkehrs für Lüfte, Temperaturen, Gewässer, Fluren, Faunen und Völker von der gemeinsamen Mitte aus die niedrigsten Senkungen von wenigstens

sechs grossen, unter sich natürlich gesonderten Niederungen durchschneiden, welche ihre innere Bodennatur von den mit Wasserfülle bedeckten und noch grösstentheils mit ihrem ganzen Völkerleben auf die Ozeane angewiesenen Räume, durch bestimmte Progressionen bis zu den centralen und ganz continentalen fortschreiten, welche auf die Bevölkerung der Mitte ihrer Nachbar-Erdtheile den grössten Einfluss gewinnen mussten; wie sich demnach zwei vorherrschende und etwa vier Hochländer, untergeordneter Art mit verschiedenen Gebirgssystemen, zwölf grosse Uebergangsformen und sechs natürlich gesonderte Niederungen, also überhaupt gegen 24 überwiegend grosse charakteristisch gestaltete Naturtypen hervorheben, die auf Stamm und Glieder des Erdtheiles vertheilt, ganz eigenthümlich gruppirt sind, so dass sich aus den Combinationen dieser wesentlichen Formen und Gruppirungen auch die Charakteristik der ganzen Erdgestalt ergeben muss, wenn ihre Natur mit Sicherheit überall im Besonderen nachgewiesen sein wird.

An dieses System plastischer Gestalten, sagt Ritter weiter, schliesst sich das System der Belebung in seinen gesetzmässigen, davon abhängigen, wie in seinen freien davon unabhängigen Erscheinungen nothwendig an. Asien ist in der Mitte seines Continentes durch ein Maximum, Afrika durch ein Minimum der Contraste ausgezeichnet und aus dem Widerstreite und aus der Ausgleichung der in diesen tausendförmigen Raumverhältnissen wirkenden Naturkräfte ist der grösste Reichthum der Erdoberfläche hervorgegangen, der sich auch in der Geschichte des Erdtheils und seiner Bewohner überall bewährt zeigt. Am Westende Asiens zeigt sich die höchste Steigerung räumlicher Entwickelungen der Erde überhaupt zum Vortheile ihrer Bewohner, von wo aus der Gang der Weltkultur seine Richtung und dauernde Stütze erhielt. Diese Erscheinung fasst Ritter in die Worte zusammen: Maximum der Annäherung der drei Erdtheile mit der Begünstigung der fünf Durchbrüche grosser Meeresstrecken, des persischen Golfes, des arabischen Golfes, des syrisch-cilicischen Meereswinkels, des ägäischen Meeres und des kaspischen Sees.

„Dieses Maximum der Durchbrechung, Berührung und Ausgleichung der continentalen und maritimen Erscheinungen oder der starren und flüssigen Form, welche zu gleicher Zeit mit der räumlichen und Kultur-Mitte der alten Welt zusammenfällt, fährt er fort, hat eben den für Völker und Menschengeschichte klassischen Boden der Weltgeschichte bedingt, durch gegenseitige, möglichst vielartige Annäherung und Sonderung der Länderräume, welche zu Heimathen und Wohnsitzen für die individuelle und selbstständige Entwickelung der glänzendsten Kulturvölker der alten Zeiten dienten. Der Babylonier, Assyrier, Meder, Perser, Phönizier, Aegypter, in deren Mitte Palästina lag, und

deren Kreis in N. W. zunächst durch Land- und Wasserbrücken nach Hellas hinüberreicht."

„Wenn demnach jenes Maximum der Contraste in der Mitte, die einheimische continentale Entwickelung des Orientes in seinen Uranfängen bis zum Hervortritte der Geschichten auf alle Weise in Anregung setzte, so trat aus seinem Maximum der Durchbrechungen und Annäherungen im Westen, ohne die völlige Zersplitterung, wie im S. O. der Sundischen Inselgruppe, zu erreichen, wodurch dem Continente seine Massen gänzlich entrissen wurden, die Möglichkeit der frühesten Verbreitung der gewonnenen Kultur des Menschengeschlechtes für den ganzen Erdball hervor. Denn hier traten die wenigsten Hemmungen derselben entgegen, und hier waren die Bahnen auf Continenten wie auf Meeren nach allen Richtungen hin vorbereitet. Es erschien keine andere Planetenstelle als eben nur diese dazu berufen, dass von ihr aus das Schauspiel der Menschengeschichte sich zum Heile derselben und für alle anderen Erdtheile in so gemessener Zeit entwickeln konnte, wie es sich entfaltet hat. Dächte man sich die Anfänge der Weltkultur, die zur Humanität erheben sollte, an das andere Ende Asiens, in den chinesischen Osten, oder den sibirischen Norden, oder auch selbst in den indischen oder malayischen Süden versetzt, wie unmöglich würde es gewesen sein, die Wohlthat der traditionellen Kultur allgemein so schnell zu verbreiten, die nur gegenseitig durch Ausgleichung sich harmonisch wahrhaft zu steigern vermochte, und endlich nur durch allgemeiner verbreitbare Religionssysteme sich läutern und reinigen konnte, die, obwohl von bestimmten Lokalverhältnissen ausgehend, doch den Gefühls- und Gedankenwelten der jedesmal zeitgemässen Kulturstufe entsprechen mussten, um als höhere oder höchste Offenbarungen aufgefasst werden zu können."

„Ein Fortschreiten der Civilisationen und der Kultur von den Extremitäten der Erdtheile, oder von den Peripherien zu der gemeinsamen Mitte war unter den gegebenen Verhältnissen undenkbar; aber ihre Verbreitung von der Mitte zu den Umkreisungen des Erdringes und endlich von da hinüber in die zerstreuten Landgruppen der oceanischen Seite der Erde ist an den meisten Punkten eine Thatsache. An jener Mitte des Kulturanfanges der Erde nehmen aber Mittel- und Vorder-Asien wie Süd-Europa und Nordost-Afrika den wichtigsten Antheil, daher auch deren Landesnatur wie eine Folie der Erscheinung der Geschichte unterliegt und der genauesten Erforschung durch die Wissenschaft bedarf."

„Asien, das demnach durch seine kosmische, wie tellurische Stellung den Charakter des Orients der Erde, durch die Gestaltung seiner Formen den des Grandiosen, durch die Maxime der Contraste in der Mitte und der Durchbrechungen im Westen vom ersten Anfange an für den ganzen Umfang der alten Welt

den Kulturcharakter im ausgezeichnetsten Grade annahm, gewinnt nun noch zu alle diesem seinen gestaltenden Einfluss für den Occident und die übrige Erde durch die eigenthümliche kosmische Ausbreitung und Vertheilung seiner Räume, denen eben so die Ausbreitung und Vertheilung der Völker und ihrer Kulturen nachfolgen mussten."

Hinsichtlich der Dimensionen-Vertheilung und klimatischen Einheit Asiens giebt sich dem Beobachter nach Ritters Darstellungen der höchste Gegensatz gegen Amerika zu erkennen, indem die Vergleichungen nachweisen, dass letzteres durch mehrerlei Zonen der Erde sich hinstreckt als Asien, dass seine einzelnen Länderräume also durch weit mehr Klimate, durch verschiedenartigere Tages- und Jahreszeiten von einander unterschieden wurden, als die von Asien. „Amerika, sagt er, ragt durch alle Zonen hindurch und ist dadurch physikalisch vielfacher bereichert oder wenigstens doch modificirt, darum aber keineswegs etwa mehr für die Anfänge der Entwickelung menschlicher Geschlechter ethnographisch begünstigt als andere Erdtheile. Denn Amerika ragt aus der südlichen kalten Zone in die südliche gemässigte und subtropische, aus dieser in die südliche und nördliche Hälfte der heissen Zone und aus diesen wieder hinüber in die nördliche gemässigte und kalte. Asien hat von diesen klimatischen Wechseln nur die Hälfte erhalten, zwischen Aequator und nördlichem Polarkreise. Also hatte Amerika bei einer Multiplicirung durch klimatische Verhältnisse bedingter Produktionen, eine weit grössere klimatische Sonderung seiner auch andersartig schon mehr geschiedenen Länderräume zu erleiden, als Asien, welches dagegen bei grösster Mannigfaltigkeit seiner Erdgestaltung einen grösseren klimatischen Zusammenhang von der Natur erhalten hat, der mit seinem grösseren Länder-Zusammenhange nach Innen zusammenfällt."

„Dieser Unterschied beider Welten ist unendlich gross; er würde zu den schroffsten Gegensätzen geworden sein, ohne den Einfluss anderer mildernder und ausgleichender Umstände, wie der Meere u. a. m. Doch blieb er stets bedeutend und trug nicht wenig zu der Energie und Ausdauer, zu der Macht und Herrschergewalt der Völkergeschlechter der einen und zu dem Mangel an innerem Zusammenhalt wie zum frühen Zurücktreten der minder entwickelten Kräfte der dort uranfänglich wohnenden Völkerschwächlinge der andern Welt bei. Durch ihn traten Amerika's Bewohner und Geschichten in seinem Süden in Gegensatz gegen seinen Norden, der keine Ausgleichung des Auseinandergerückten durch die gemeinsame Mitte, sondern nur erst durch die europäische Tradition von aussen her, gewinnen konnte. In der alten Welt dagegen bestand weder zwischen dem Osten und Westen, noch zwischen einem Süden und Norden eine ursprüngliche Trennung, und Europa konnte und sollte die continentale

Fortsetzung von Asien sein, wie Amerika die maritime Fortsetzung von Europa werden, wie der äusserste Osten Asiens wiederum höchst wahrscheinlich zu einer ozeanischen Fortsetzung von West-Amerika bestimmt erscheint. Auf diesem Wege, wo Natur und Geschichte zur Realisirung der grossen Einheit im höher entwickelten Leben des Menschengeschlechtes sich die Hände bieten, ist es, wo dann erst der Ring der allgemeinen Kultur, der täglich und jährlich sich wiederholenden Sonnenbahn räumlich analog, einst sich als geschlossen zu zeigen vermag, dem alle andere Erdstellen und Völker-Individualitäten dann von selbst zufallen werden."

„Wären Asien und Europa auf gleichförmige Weise wie die beiden Amerika gegen Süden und Norden einander angereihet worden, und nicht wie überall in der göttlichen Natur auf eine immer neuerweckende Weise, so wären sie, was auch schon dem menschlichen Verstande unmittelbar einleuchtet, eben keine gegenseitigen Fortsetzungen und Steigerungen ihrer individuellen planetarischen Naturen gewesen und die Weltgeschichte hätte sich anders entwickeln müssen, wenn nicht das unbehülfliche Menschengeschlecht selbst in solchem weit grössern Conflikte von Hemmungen gänzlich hätte untergehen, oder doch auf einer niedrigern und minder rasch fortschreitenden Stufe der Entwikkelungen zurückbleiben müssen. Denn die klimatische Sonderung der Landschaften Amerika's sondert auch natürlich die Bewohner, wie alle Produktionen des Erdtheiles, da das Menschengeschlecht, seinem Schlage und Gedeihen nach, stets bis auf eine gewisse Grenze den klimatischen Einflüssen des Planeten unterthan bleibt und um so mehr, je weniger seine Kultur fortgeschritten ist, um die Hindernisse, welche die Natur in den Weg legt, durch Kunstmittel zu überwinden."

„Kulturvölker in ihren gegenwärtigen Zuständen der Civilisation können sich wohl überall acclimatisiren, selbst unter den Tropen, wie innerhalb der Polarkreise; die anfänglichen Ansiedelungen der Völkergeschlechter in ihrem Zustande der Kindheit hatten aber, und haben noch dabei grössere Schwierigkeiten zu überwinden. Asiens Völkerschaften sind aber nie einer so grossen, doppelten klimatischen Sonderung und Zerstreuung unterworfen gewesen, wie die amerikanischen, von den Pescherähs und den Patagonen des Südendes an bis zu Grönländern und Eskimo's am Nordende hinauf; aber auch nie so grosser Beschränkung und für Entwickelung wohl noch mehr hemmender Einerleiheit, wie die des afrikanischen Erdtheiles, der kaum über die heisse Gluthzone und nirgends über die subtropische hinausragt. Grössere Mannigfaltigkeit aber, mit grösserer, klimatischer Einheit in Asiens Länderräumen verbunden, hat auch die grössere, innere Einheit und harmonische Entfaltung seiner Völkerschaften bedingt, bei einer unendlichen Vielartigkeit ihrer Naturen und In-

dividualitäten nach Anlagen und Entwickelungen aller Art. Eben daraus konnte allein nur eine gegenseitig ineinandergreifende, höher gesteigerte, allseitigere, menschliche und gesellige Kultur hervorgehen, wie allein der klassische Boden der alten Welt vom Ganges bis zum Tiberstrome und vom Oxus bis zum Nile."

„In Asiens Stammgeschlechtern konnten diese allerdings aus der grösseren klimatischen Einheit in die klimatische Vielheit des Erdballes übergehen, mögen wir auch ihre Bahnen nicht überall mehr nachzuweisen im Stande sein, und sich so allmälig in den Besitz seiner Landschaften vertheilen, aber nicht umgekehrt. Von hier nur konnten sie in verwandte Länderräume und verwandte Verhältnisse aller Art mit ihren Naturprodukten und durch sie angenommenen Lebensweisen und erworbenen Fertigkeiten fortschreiten, aber nicht umgekehrt, ohne gänzlich zu Grunde zu gehen; Asiens Erdtheil war überall hin gedeihliche Mitgift. Asien, und zwar die Mitte Asiens allein und kein anderes Ländergebiet sonst, konnte das grosse Erziehungshaus der Kindheit des Menschengeschlechtes sein, das die verschiedensten Völkerschaften mit dem nothwendigen Hausgeräthe und derselben Mitgift an Cerealien, Obstnahrung, Hausthieren, Lebensweisen, patriarchalischer Sitte, Urreligionen, Sagen u. s. w. aus der Heimath zu versehen im Stande war, weil solche Mitgabe überall wiederum nur in verwandten Räumen keimen, Wurzel schlagen und gedeihlich sich entfalten konnte. Solche Länderräume boten aber anfänglich nur der Orient und noch weiter gestreckt Theile des Occidents dar, bis mit dem Fortschritt der Zeiten und Civilisationen auch der Süden und Norden und endlich auch der äusserste transatlantische Westen in die Reihe traten."

„So öffnete nun die alte Welt den unermesslichen Schauplatz für die Geschichte vom Aufgange bis zum Niedergange, und in dieser Richtung, der Dimensionalvertheilung und der klimatischen Einheit gemäss, erfolgte aus der Wurzel der alten Welt, seit den Jahrtausenden der Geschichte, und weit früher zurück, das grosse System der Wanderungen der Völker und ihrer Civilisationen und Kulturen von Osten nach Westen. Jedwedem Abendlande blieb aus der Jugend und Kindheit das Bild und die Sehnsucht nach dem Morgenlande, wie zum Anfange und Aufgange aller Dinge in der Erinnerung und im Symbol aus einer Vorzeit und einer anderen Heimath durch alle Zeiten lebendig wirkend zurück und bereitete schon dadurch zur Hoffnung auf eine Zukunft, die in jeder Hinsicht immer nur die Entwickelung einer Vergangenheit sein kann."

Zu solchen geographischen Uebersichten erhebt Ritter die Leser, welche aus den bisher angeführten Stellen zu entnehmen vermögen, wie viel er für die Wissenschaft gethan hat. Seine Leistungen sind bleibend und unvergänglich, weil sie alle we-

sentlichen Naturverhältnisse zur Sprache bringen, in welche die Völker auf der Erde gestellt sind und aus ihnen alle Hauptrichtungen ihrer entwickelteren Zustände hervorgehen, welche die Natur bedingt, weil sie die Einwirkungen der Natur auf den Entwickelungsgang der Menschheit zu grosser Klarheit bringen, aus der Verwickelung der einzelnen Begebenheiten, aus dem Gedankengange und der Geschichte des einzelnen Wesens, Volkes oder Völkervereines die menschliche Natur in ihren bewusstlosen Tiefen bis zu den grössten Höhen in ihren Thätigkeiten beleuchten, und durch Uebertragung der Natur und ihrer Gestaltungen auf den Menschen und die Völker der Geographie ihre wissenschaftliche Würde und Grundlage gesichert haben.

Bei allen Schilderungen lässt er die Eigenthümlichkeit derjenigen Elemente, welche aus einem göttlichen, unantastbaren und aus einem natürlichen, aus dem ersteren entspringenden, auf den Verschiedenheiten der Racen und auf dem Einflusse der Erde auf den Menschen beruhenden Charakter bestehen, hervorleuchten, und leitet er aus den natürlichen Umrissen unter andern die Wahrheiten ab, dass die Gesittung in den gemässigten Himmelsstrichen ihren Anfang genommen und in ihnen sich entwickelt hat; dass grosse Hitze die Leidenschaften der Menschen zum höchsten Grade von Heftigkeit steigert, oder sie in eine träge Unempfindlichkeit versenkt, dass die Menschheit ihre Kindheit im südlichen Asien, ihre Jugend in Griechenland und Italien und ihr reifendes Alter in Hocheuropa hat; dass die Hochebenen Afrika's, über welchen die Sonne gleichmässig das ganze Jahr hinschwebt, ohne wechselnde Wunder des Morgen- und Abendlandes, ohne contrastirendes Steigen und Versinken aus der Vergangenheit in die Zukunft, ohne die Natur zu erfüllen und menschliche Phantasie durch die Wirkung der Gegensätze in der Natur und in dem Menschen zur Ahnung einer Ewigkeit und einer höheren Welt aufzuregen und zu erschüttern; dass die Hochebenen Asiens, wodurch sich dieses auszeichnet, und welches bei seinen zwei verschiedenen Terrassen mittelst der Combinationen vielfacher Verhältnisse eine eben so grosse Mannigfaltigkeit, wie Afrika eine überwiegende Einförmigkeit der Erscheinungen darbietet und die Hochebenen Nordamerika's, für welches das Wasser die Individualität überall verwischt und weniger scharfe Gegensätze, dagegen ein Zusammenfallen der ganzen Masse des Continentes in eine uniforme Gruppe darbietet, — von wandernden Völkern bewohnt sind, welche in langen Zwischenräumen zu den tieferen Ländern herabsteigen und den verdorbenen Nationen wieder Leben und Jugendkraft geben.

Aus den übersichtlichen Schilderungen der Terrassen- und Stufenländer oder der grösseren und kleineren Flussgebiete in den vorliegenden Theilen des Ritter'schen Werkes ersieht man, dass dieses diejenigen Landstriche sind, wo der Mensch die

höchste Bildung erreicht hat, aber die Bewohner auf der obersten Stufe weniger entwickelt sind, als auf den beiden anderen; dass die Bewohner der Gebirgsländer eine grosse Einfachheit der Sitten und alten Gebräuche bewahren und meistens unabhängige Völkerschaften bilden; dass die niederen und den Ueberschwemmungen ausgesetzten Küsten und Länder den Geist der Thätigkeit und Gewerbsamkeit erwecken, die Inseln aber ihren Bewohnern einen eigenthümlichen, originellen Charakter aufdrücken; dass die Gesittung eines Continentes im umgekehrten Verhältnisse mit seiner Einförmigkeit steht und die Mannigfaltigkeit von der mehr oder weniger verwickelten Zusammensetzung der Formen der Erdoberfläche, von der Zahl der Inseln und Halbinseln, von den Verhältnissen des Meeres zum Lande, des Continentes zu anderen Theilen der Erdkugel und von dem Uebergewichte des Continental-Elementes, welches die Verschiedenheit entwickelt, über das Meerelement, welches ein Princip der Einförmigkeit ist, herrührt und dass endlich die verschiedenen Theile eines Continentes, deren Eigenthümlichkeiten sich in dem Charakter ihrer Völker abspiegeln, einen geheimnissvollen, mächtigen und unmittelbaren Einfluss ausüben, der alle anderen Einwirkungen vereinigt und höchst verschiedenartig sich gestaltet.

Die Resultate, welche man aus den Betrachtungen über die Ebenen und Berge der ganzen Erdoberfläche und einzelnen Länder in jenen Theilen niedergelegt findet, enthalten die Beweise von dem schönen Gesetze der Anordnung aller Erhöhungen und Vertiefungen, Ebenheiten und Unebenheiten hinsichtlich des Erdganzen und von dem der Anordnung des Besonderen hinsichtlich der einzelnen Erdtheile oder der Individuen nach ihrem Stamme und ihren Gliedern. Hierbei findet man beide Anordnungsgesetze, welche in beständiger Relation zu einander stehen, als formale Seite der Erdfläche in ihren zwei Hauptformen, den Hauptgebirgen und Tiefländern nebst allen ihren Modificationen und dem durch dieselben Bedingten, genau untersucht und aus ihrer Verbindung, oder aus dem Orte und der Art ihrer Begrenzung nebst dem an, auf und über ihnen Befindlichen jede Mannigfaltigkeit in ihrem organischen Zusammenhange entwickelt.

Die Darlegungen der Resultate der Untersuchungen über die fliessenden Gewässer verschaffen durch Vergleichungen unter sich selbst, mit den Hoch- und Flachländern eine klare Uebersicht von den verschiedenen Hauptformen, welche von der Höhe nach der Tiefe allmälig sich entwickeln und rücksichtlich der Ströme als oberer, mittlerer und unterer Lauf erscheinen (eine Ansicht, die jedoch einiger Modificationen und Verbesserungen bedarf, weil die dem Charakter der Länder und Flüsse nicht ganz entspricht) rücksichtlich des Flächenraumes des Gesammt-Wassersystemes aber die grossen Stufenländer der Erde heissen. Aus ihnen erkennt man, dass dieselben Gesetze, welche im Grossen

in dem Hauptstamme sich zeigen, in verjüngter Form in den Aesten und in der Verzweigung jedes einzelnen Zuflusses, wie des ganzen Wassersystemes, sich wiederholen, weil eine universelle Bedingung, eine frühere, allgemeine Wasserbedeckung mehr als blosse Hypothese, als wirkliche Thatsache, wovon eine über die ganze Erde gleichartige Urbildung aller Wassersysteme ausgegangen ist, hervortritt; dass, wie durch die eine gegenseitige Lebenskraft im Baume ein System von Verzweigung erscheint, so auch durch die eine Wasserbedeckung ein System von Thal-, Fluss- und Strombildung nach unten zu stattfindet, dessen einzelne Glieder nicht zufällig von hie und daher kommend, so und so in einander einmündend, sondern nach einem so bewunderungswürdigen, konstanten Gesetze im gleichförmigen Niveau, dass eben nur eine solche Gemeinschaft der Wirkung auf eine Gemeinschaft der Ursache zurückzuschliessen erlaubt.

Aus den Nachweisungen hinsichtlich der afrikanischen und asiatischen Küstenentwickelungen leitet man verschiedene Hauptgesetze ab, welche in ihrer Gesammtheit zu einem allgemeinen Grundsatze der Geographie führen, der sich also ausspricht: „Je geringer die Küstenentwickelung eines Continentes ist, desto unzugänglicher und unbekannter ist dessen Inneres und auf desto niedrigerer Bildungsstufe stehen daher auch die Bewohner. Blickt der Leser auf Neuholland, so erkennt er an ihm dasjenige Festland, das unter allen die einfachste Küstenform, so wie die einfachsten Verhältnisse in seinem Innern aufzuweisen hat. Blickt er auf Europa, so erkennt er die grösste Entwickelung der Küsten, aber auch zugleich die des Innern. Die hohe Bedeutung der Halbinseln für die Zugänglichkeit und für die daraus hervorgehende genauere Kenntniss, so wie der höheren Gesittungsstufe der Einwohner Europa's zeigt sich ihm in hellstem Lichte; sie wird durch die vortheilhafte Lage derselben in so fern sehr erhöhet, als die grösseren und bedeutendsten im Süden und Nordwesten des Erdtheiles liegen und nur zwei der weniger bedeutsamen sich gegen Norden ausdehnen. Wäre dieses nicht der Fall, so hätte die vielfache Gliederung Europa's den hohen Werth, welchen sie wirklich hat, bei weitem nicht. Eben dieser grösseren Küstenentwickelung Amerika's, namentlich Nordamerika's hat man es theilweis zu verdanken, dass die Länder zugänglicher und genauer bekannt sind.

Mögen die bisherigen Erörterungen zur Begründung der Wahrheit hinreichend sein, dass eine solche auf wissenschaftlichen Boden zurückgeführte Behandlungsweise auf die Gestaltung des geographischen Stoffes und auf die Ansichten über den methodischen Schulunterricht in der Geographie einen wesentlichen Einfluss äussern musste und für die Schule, für die in ihr beabsichtigte Bildung des Geistes und Veredlung des Herzens, für den Verstand, für die Phantasie und für das Gedächtniss der

Lernenden, also für die Hauptträger alles menschlichen Wissens und Könnens und zugleich für das praktische Leben nicht unwirksam bleiben konnte, so sehr sich auch die Anhänger der sogenannten politisch-statistischen Geographie gegen die Ritter'sche Behandlungsweise erklärten und manche Geographen bemüht sind, sie für die Schule als unpassend auszugeben. Obgleich sich die grösste Mehrzahl der neueren Geographen gegen die ältere Behandlungsweise erklären und den wissenschaftlichen Weg betreten, so können sie sich doch nicht über die Methode vereinigen, nach welcher der geographische Stoff zu behandeln und auf die allgemeine Volksbildung anzuwenden sei, um durch den Unterricht in ihm die formelle und materielle Bildung des Geistes und Veredelung des Herzens gleichmässig zu befördern. Ja man darf behaupten, dass der Grund einer mangelhaften geographischen Bildung grösstentheils in der natur- und zweckwidrigen Methode liegt, welche noch in den meisten Schulen angewendet wird und wornach Lehrbücher bearbeitet werden.

Unter den sich durchkreuzenden Ansichten, Lehrmeinungen und vorgeschlagenen Wegen, welche auf der wissenschaftlichen Gestaltung der Geographie durch Ritter beruhen, haben sich, obgleich die Stimmführer der Methodik unter sich selbst uneins sind, indem die Einen von dem Beginne mit dem Hause, die Anderen von dem mit dem Globus u. s. w. sprechen und die Anhänger der alten, politischen Geographie nach ihrer Weise, die der Ritterschen Ansichten aber nach diesen, Andere nach Naturgrenzen, Andere nach einem Mittelwege zwischen je zwei Methoden die Geographie behandelt und gelehrt wissen wollen, was die vielen Lehrbücher, welche in der neuesten Zeit erschienen, beweisen, unter den bewährtesten Geographen zwei Wege, der synthetische und analytische, Geltung verschafft. Hierbei haben mehr die Ansichten jener, in so fern sie mehr die Wissenschaft als die Schule, oder mehr diese als jene im Auge haben, als die wissenschaftliche Grundlage gewirkt. Den Grundsatz für den Uebergang vom Leichteren zum Schwereren, vom Einfacheren zum Zusammengesetzteren festhaltend, wollen die meisten Bearbeiter von Lehrbüchern für Elementar-, Volks- und höhere Bürgerschulen von der Heimath, gleichsam von der Schulstube aus- und in stets weiteren Kreisen zum Ganzen übergegangen wissen. Für diesen synthetischen Weg erklären sich namentlich die Pädagogen: Graser, Denzel, Diesterweg, Harnisch, theilweise Schacht und Andere sind die Vertreter desselben. Für den analytischen Weg erklären sich solche, welche die Gelehrtenschulen berücksichtigen; sie gehen vom Ganzen, von der Erde aus, betrachten dieselbe als Planeten und steigen alsdann zu ihren einzelnen Theilen herunter. Die Lehrbücher von Schuch, Berghaus, v. Roon, Rougemont, v. Raumer, V. Hoffmann, Herr, Wittmann, Mei-

nicke und Anderen sind in diesem Sinne geschrieben. Ja selbst Anhänger der politisch-statistischen Geographie, z. B. Volger, Selten u. A. erklären sich für den analytischen Weg, gehen aber von der Erde als Ganzem oft schnell zur nächsten Heimath über.

Mag nun gleich das kindliche Vorstellen und Denken mehr synthetisch sein, so verdient doch für höhere Bürgerschulen und vor Allem für Gelehrtenschulen der analytische Weg den Vorzug, weil das gereiftere Alter zum Zergliedern und Sondern, zum Reflektiren und Analysiren geeignet ist. Da übrigens der kindliche, anschaulich denkende, aneinanderreihende und verbindende Geist auch analysirt, die gereiftere Jugend sich der Synthesis nicht entschlagen kann, und die analytische Geistesthätigkeit nicht allein im Jünglings-, sondern auch im Mannesalter nur die eine Seite der menschlichen Anlagen ist, also zur Einseitigkeit führen würde, wenn die synthetische nicht mit ihr vereinigt würde, so kann keine Methode beim geographischen Unterrichte ausschliessend befolgt werden und muss eine die andere unterstützen. Da dieser Charakter in den Ritterschen Arbeiten liegt und zwar die analytische Methode die Grundlage der Darstellungen ausmacht, indem der mathematisch-naturkundliche Theil der Geographie umfassend behandelt und mit dem ethnographischen verbunden, also der kulturgeschichtlichen zu Grunde gelegt ist, aber doch häufig auf synthetischem Wege Gesetze und Wahrheiten abgeleitet sind, so mag es hier am Orte sein, kurz den Gewinn näher zu bezeichnen, welcher durch die Ritter'schen Arbeiten dem Schulunterrichte in Wort und Schrift unmittelbar und mittelbar zu Theil geworden ist, wie viel sie zur Erreichung des Zweckes humaner Geistesbildung, zur Weckung des Sinnes für Wissenschaftlichkeit und zur Vorbereitung zu wissenschaftlichen Studien beigetragen und welchen Nutzen sie einerseits durch das Verlassen des Zuschnittes im Zufälligen, Herkömmlichen und Einseitigen, andererseits durch das Hervorheben der wahren Elemente der Geographie, durch das Darstellen des inneren und äusseren Zusammenhanges durch das Befriedigen aller wissenschaftlichen, pädagogischen und praktischen Forderungen und durch die Veranlassung zu gut bearbeiteten Lehr- und Schulbüchern für die Bildung und für das öffentliche Leben gebracht haben.

Während der Unterricht nach dem politischen Notizenkrame ein Band nach dem anderen abhandelt und von der natürlichen Beschaffenheit, vom Klima, von Gebirgen, Flüssen, Produkten, Städten, ethnographischen und religiösen Beziehungen aphoristisch spricht, die Jugend mit todtem Zahlenwuste und nutzlosen Notizen plagt, abschreckt und in ihr alle Lust und Liebe zum Lernen erstickt, ohne formellen und materiellen Gewinn ermüdet und das Gedächtniss ausserordentlich überladet, behandelt Ritter mit seinen Schülern und Anhängern die Gebirge und

Flüsse als Ganzes; führt er den Lernenden durch eigene Thätigkeit zur Kenntniss des Einzelnen und seiner Beziehungen zum Ganzen, beschäftigt er mittelst seiner Darstellungen die Aufmerksamkeit fortwährend; bietet er stets Neues dar; steigert er die Theilnahme unaufhörlich; lässt er Verstand, Phantasie und Gedächtniss zusammenwirken und bringt er durch diese gleichzeitige Beschäftigung der drei Hauptträger alles menschlichen Wissens und Könnens das Erlernte zum klaren Bewusstsein, wodurch er in der Seele des Lernenden ein unverwischliches Bild der Erde und ihrer Oberfläche nach allen Beziehungen erzeugt.

Der nach den Ritterschen Untersuchungen geleitete Unterricht verschafft eine lebendige Anschauung des Ganzen im Einzelnen, ein angenehmes freundliches und unveränderliches Bild und eine sichere Grundlage für geographische Studien höheren Ranges, weil er zu einem lebendigen und bewusstvollen Ueberblicke aller Erscheinungen in der Natur, in der Menschen- und Staatenwelt führt. Der Unterricht nach politischen Gesichtspunkten dagegen schwankt planlos hin und her, fordert übertriebenes Memoriren und erzeugt Ekel mit Ueberdruss gepaart. An der Hand der Geschichte führt die Rittersche Schule den Lernenden die grösseren Nationen der Erde, die einzelnen Völkerstämme und Völkerschaften nach ihrer Gestalt und Entstehung, nach ihren Beschäftigungen und Sitten, nach ihren Religionen und Kulturgraden, nach ihren Charakteren und Sprachen klar vor die Seele und macht sie mit den Grundzügen der Erdoberfläche bekannt. Die alte, politische Darstellungsweise, wenn sie auch analytisch, oder synthetisch zu verfahren sich bemüht, lässt solche allgemeine Charakterzüge und Anschauungen unberührt, erhebt den Schüler weder zum klaren Bewusstsein vom Wirken der Natur und ihrem Einflusse auf den Menschen, noch bietet sie dessen Geiste einen angemessenen Stoff dar, macht ihn weder mit der Natur bekannt, noch erregt und befestigt sie in ihm jene Liebe zur Natur. Sie entzieht ihm die Grundlage für religiöse und moralische Entwickelung, bringt meistens vom Ganzen losgerissene Theile zur Anschauung und vernichtet hierdurch allen geistigen Aufschwung.

Die Ritterschen Veranschaulichungen der räumlich-geographischen Verhältnisse, der horizontalen und vertikalen Ausdehnung u. s. w. lassen die Schüler die Natur in ihren schönen Gestaltungen und Einwirkungen*) erkennen und sie zugleich wahr-

*) Diese bezeichnet Jean Paul in seinem Titan mit den Worten sehr treffend: „Hohe Natur, wenn wir dich sehen und lieben, so lieben wir unsere Mitmenschen wärmer, und wenn wir sie betrauern oder vergessen müssen, so bleibst du bei uns und ruhest vor dem nassen Auge, wie ein grünendes, abendrothes Gebirge. Ach! vor der Seele,

nehmen, wie die Natur kalt und streng, selbst ihre Kinder opfernd, wenn das Weltgesetz es fordert, erzieht, aber doch in ewiger Klarheit und in Blicken der Mutterliebe gütig und freundlich anspricht, wie sie mütterlich und emsig in stets neuem Schaffen und Sammeln nach nie ruhenden Zerstörungen sorgt und in dem grossen Erziehungshause der Gebirge und Ebenen, der Ströme und Meere, der Völker und Staaten gegenwärtig ist, dem Glücklichen Gesänge und Kränze, dem Elenden Stillung und Linderung, dem Beengten innere und äussere Freiheit, dem Denkenden Gedanken und Ideen u. s. w. darreichet.

Sie führen in die Schule das Streben ein, von der Erde in allen ihren Verhältnissen und Beziehungen durch eigene Geistesthätigkeit ein bleibendes Bild zu erzeugen, von den einfachsten Bestandtheilen auszugehen und in eng zusammenhängenden, einander vorbereitenden, harmonisch fortschreitenden Uebergängen zum Zusammengesetzten zu gelangen, sie erregen in den Schülern ein lebendigeres Selbstgefühl im allgemeinen Leben, lassen an den Anschauungen Lust und Genuss durch Anstrengung und Kraft geniessen, mahnen zu strenger Sparsamkeit, welche keinen Ueberfluss duldet, um das Nöthige und Gute ohne Mangel zu haben und zeigen, wie die Natur das Zarte sorgsam enthüllet, um es zum Starken zu bilden; wie sie zerstört aus Nothwendigkeit, um Neues, Nöthigeres zu schaffen; wie sie das Kleinste mit dem Grössten in Wechselwirkung setzt, wie in ihr Alles zu seiner Zeit geschieht, jedes an seinem Orte ist und wie sie das Stehende und Beharrende mit dem ewig Wechselnden vereinigt.

Diese und viele andere Vortheile sind für die Schule und Bildung verloren, wenn der geographische Unterricht nach politischen Bestimmungen, nach der alten Behandlungsweise ertheilt wird, weil derselbe den Lernenden weder mit der Natur, noch mit ihren Charakteren, weder mit den in ihren Gebilden herrschenden Gesetzen, noch mit dem Alles beherrschenden Geiste bekannt macht, diese Naturbeziehungen durch die politischen

---

vor welcher der Morgenthau der Ideale sich zum grauen, kalten Landregen entfärbt hat und vor dem Herzen, dem auf den unterirdischen Gängen dieses Lebens die Menschen nur noch wie dürre, gekrümmte Mumien auf Stäben in Katakomben begegnen — und vor dem Auge, das verarmt und verlassen ist und das kein Mensch mehr erfreuen will — und vor dem stolzen Göttersohne, den sein Unglauben und seine einsame, menschenleere Brust an einen ewigen, unverrückten Schmerz anschmieden — — vor Allen diesen bleibst du erquickende Natur mit deinen Blumen und Gebirgen und Katarrakten treu und tröstend stehen und der blutende Göttersohn wirft stumm und kalt den Tropfen der Pein aus den Augen, damit sie, hell und weit auf deinen Vulkanen, Frühlingen und Sonnen liegen. —

Eintheilungen und statistischen Notizen aller Art verdunkelt, die geistige und moralische Bildung vernachlässigt und weder die formelle Entwickelung des Geistes und Veredlung des Herzens, noch die materielle Bildung befördert, so sehr er auch auf die Befriedigung des praktischen Bedürfnisses berechnet ist. Es fehlen ihm sinnliche, stets abwechselnde Anschauungen, welche als die wirksameren Reizmittel den Geist in Thätigkeit zu versetzen und vor Langweil oder Erschlaffung, vor Ekel oder anderen Uebeln zu bewahren, die Phantasie zu beleben und zu beschäftigen und in dem Gemüthe religiöse Stimmung zu erzeugen, anzusehen sind. Er bietet daher keinen zweckmässigen Stoff, wenigstens diesen nicht auf die rechte Art, zur Anregung geistiger Thätigkeit dar, indem er nur das Gedächtniss beschäftigt und alle anderen Seelenkräfte vernachlässigt.

Die Ritterschen Darstellungen erregen in den Schülern durch die Anschauungen eines Ganzen, durch Betrachtung des Einzelnen und durch dessen Beziehung auf jenes heitere Selbstthätigkeit und beschäftigen alle Anlagen und Kräfte angemessen und gleichzeitig, weil der anschauliche Stoff leicht und einfach zu bewältigen ist, auch wenn er mit dem Wachsthume an Umfang und Schwierigkeit zunimmt. Sie weisen blos an und lassen alsdann die Schüler selbst beschreiben, selbst machen, selbst urtheilen, an Gegenständen sich selbst bilden, weil sie diese im wirklichen Leben sehen und die Karte sie ihnen vorführt. Da die Schüler die Ursachen der Naturerscheinungen selbst aufsuchen und an der Karte mehrfach ablesen, das Einzelne stets im Zusammenhange mit dem Ganzen, z. B. die Gebirgsarme mit den Gebirgsstöcken, die Nebenflüsse mit den Hauptflüssen u. s. w. in's Auge fassen und wechselseitig vergleichen; da hierdurch das blosse Gedächtnisswerk beseitigt und in den Urtheilen des Verstandes und der Vernunft, oder in der unmittelbaren Anschauung des Geistes jede Einsicht und Kenntniss begründet wird, so erwächst wahres und gründliches Wissen und geht der Unterricht in das Bewusstsein über.

Mit den Wundern der Natur bekannt zu machen, ist Hauptstreben der Ritter'schen Ansichten; sie lenken den jugendlichen Geist auf die weisen, das Wohl der Erdbewohner beabsichtigenden Einrichtungen des Einzelnen im Ganzen, der örtlichen Verhältnisse der Glieder und der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Verbindungen zum Ganzen, befördern durch ihre Grossartigkeit mit jedem neuen Anschauungskreise die Liebe zur Natur, zu Gott, zu Menschen und zum Vaterlande und erheben das jugendliche Gemüth zur Fröhlichkeit und Heiterkeit. Der nach ihnen geleitete Unterricht nimmt den ganzen Menschen in Anspruch, regt alle Kräfte gleichmässig auf, unterstützt eine Kraft durch die andere, bringt durch Wiederholungen früherer Anschauungen Alles zum klaren Bewusstsein, macht das Erlernte

zum bleibenden Eigenthume und lässt das jugendliche Wissen mit der jugendlichen Natur gleichsam verwachsen. Er verschafft Kenntnisse nicht für das Vergessen oder für die Gegenwart, sondern für das Leben und für die Zukunft und zeichnet den Weg vor, auf welchem eifrig und selbstständig fortgebaut werden kann.

Sie veranschaulichen die Formen und Verhältnisse, vermeiden sowohl das Einpfropfen blosser Namen für selbstgeschaffene oder von besonderen Ereignissen herbeigeführte Grenzen und Eintheilungen von Ländern, als das Ueberladen des Gedächtnisses der Jugend mit blossen Zahlen für Einwohner, Häuser u. dgl. und begegnen allem mechanischen Auswendiglernen. Dagegen regen sie den Verstand, die Urtheils- und Denkkraft der Jugend zweck- und planmässig mittelst naheliegender Gegenstände an; spornen sie durch die Hinlenkung der Aufmerksamkeit auf die Natur zu nützlicher Thätigkeit an; erzeugen sie freie Selbstständigkeit; üben sie in der Besonnenheit und lehren die strenge Sparsamkeit. Die Kenntniss der Macht und Grösse, der Weisheit und Güte der Gottheit überzeugt die Jugend, dass bei jedem Tiefen noch Tieferes im Gemüthe, bei jedem Hohen noch Höheres in der Idee angedeutet ist, wie die Religion aus dem Quell der Natur, aus allem äusseren Dasein Lehre und Erweckung schöpft, wie die Menschheit an der Hand der Natur Jahrhunderte hindurch zu der Gottheit hingeleitet wurde und wie endlich die Jugend, jeder fühlende Mensch überhaupt, den Weltschöpfer aus seinen Werken erkennt.

Durch die Ritterische Darstellungsweise wird das Gemüth veredelt, tiefer und umfassender gebildet und das dem Gemüthe und Verstande weit untergeordnete Gedächtniss nicht ohne Uebung, Beschäftigung und Stärkung gelassen, weil bei der Beschreibung von Gebirgszügen und einzelnen Bergen aus dem Mineralreiche, bei der Betrachtung der Länder, ihrer Produktivität, wirthschaftlichen Wechselwirkung u. dgl. aus dem Pflanzen- und Thierreiche vieles dem Gedächtnisse zur treuen Aufbewahrung übergeben wird. Sie hilft die innige und tiefgefühlte Liebe für Gottes herrliche Schöpfung in der sich entwickelnden Jugend entfalten und begründen, giebt dem unverdorbenen Geiste und der raschen Phantasie eine edle und sichere Richtung, eröffnet eine reiche Quelle von reinen, den Geist und das Herz gleich stark erhebenden Freuden und bringt hierdurch für die Schule und Bildung in geistiger und sittlicher Hinsicht unberechenbare Vortheile.

Es wäre nicht schwer, eine grosse Anzahl von Stellen oder Schilderungen von Gegenständen nachzuweisen, welche sowohl die berührten Vorzüge, als auch die in ihnen ausgesprochenen Wahrheiten begründen, wenn es erforderlich wäre. Es mag nur auf die Angaben über Afrika verwiesen werden, um daraus zu ersehen, dass

während bei uns schon der freundliche Morgen- und Abendgruss jedem Einzelnen, auch dem ermüdetsten Lebenspilger ein Herzensbedürfniss ist, das um die gleichförmige, hoffnungsarme Mittagsstunde schon jeden Tag wieder verschwindet, aus ähnlichem Grunde alle Völker Sudans, in dem ruhigen Besitze des hellen Mittags, nur an die Gegenwart gefesselt zu sein scheinen, die keine Sage des grauen Alterthums verschönert, keine Sorge für die Zukunft quält und keine Hoffnung für sie auf den Flügeln der Phantasie in die Unendlichkeit trägt; dass es der Welttheil ist, wo die Menschheit, obschon alle Keime der künftigen Entwickelung in sich tragend, noch als Sklave der Erde lebt, die Bewohner der gebildeteren Landfesten beharrlich zurück stösst und die grosse Einförmigkeit in Ländern, im Boden und im Klima gleiche Erscheinungen bei Menschen, Völkern und Staaten mit sich bringt, das Thier- und Pflanzenreich gleichen Charakteren unterworfen ist.

Afrika sieht man als einen Körper ohne Glieder, als einen Stamm ohne Aeste, ohne Halbinseln, Landengen und weit hervorspringende Spitzen, ohne tiefe Baien, Busen und Binnenmeere erscheinen; seine wenigen Flüsse haben wenig Wasser und kurzen Lauf, geringe Tiefe, wenig ausgebreitete Betten und Zuflüsse. Es hat einen eigenthümlichen Typus, der sich nicht allein in der Bildung der Oberfläche, im Thier- und Pflanzenreiche, sondern auch bei den Menschen, bei Familien und Stämmen wiederholt. Es bietet zwei Grundformen, das Hochland und Tiefland und in diesen einen durch seine Einfachheit merkwürdigen Gegensatz dar und enthält in seinen fünf übrigen Formen sowol sehr eigenthümliche Gliederungen, als auffallendes Ebenmaass, welches aber durch die Absonderung von der übrigen Welt sich nicht ausgebildet hat.

Ganz andere Verhältnisse und Erscheinungen treten in Asien hervor; es zeigt sich nach drei Seiten hin stark gegliedert mit überwiegender Masse des Stammes; macht in seiner Kerngestalt ein Trapez aus; steht in der Mitte zwischen Afrika und Europa, welches nach allen Seiten zertheilt erscheint, mit überwiegender Masse der Glieder über den geschlossenen Stamm des Erdtheiles; hat in allen Gliederungen und dadurch bedingten Erscheinungen eine mehr individualisirte Peripherie, eine relativ grössere Küstenentwickelung als Afrika, eine charakteristische Inselbildung und bietet überhaupt hinsichtlich der horizontalen und vertikalen Dimensionen, hinsichtlich der Plateaubildungen, der Stufenländer und Stromsysteme, hinsichtlich der Formen und Stellungen der gesonderten Hoch- und Tiefländer Gesichtspunkte dar, welche sich in Afrika nicht finden. Es enthält Alles, was die Natur an Reichthum, Pracht und Gegensätzen aufzuweisen hat, wodurch das Studium seiner physischen, geistigen und ethnographischen, seiner wirthschaftlichen, politischen und religiö-

sen Verhältnisse für Schule und Leben ausserordentlich fruchtbar wird.

Mögen diese wenigen Beispiele hinreichen, zu beweisen, dass Ritter weniger den materiellen Zweck im Auge hat, als die Bildung des Geistes und Veredlung des Herzens; dass er dem Lernenden eine klare Weltansicht zu verschaffen sucht und hierdurch der Schule und ihren Zwecken weit näher steht, als man gewöhnlich glaubt, wenn man nur den rechten Anfangspunkt für den nach seinen Ansichten beabsichtigten geographischen Unterricht zu finden weiss. Wie verschiedenartig aber dieser gesucht wird und wie wenig Uebereinstimmung hierüber selbst bei den bewährtesten Geographen herrscht, geht nicht allein aus dem Befolgen der wissenschaftlichen Methoden, sondern aus den Ansichten der verschiedenen Parteien über den natur- und zweckgemässen Gang desselben hervor, worüber später noch einzelne Bemerkungen gemacht werden.

Geht man den Ritter'schen Darstellungen recht auf den Grund, so findet man darin den Beweis für die Thatsache, dass die Geographie erst durch sie eine Wissenschaft für das Leben geworden ist, und in ihnen die materielle Richtung unserer Zeit eine sichere Grundlage findet und auf die Kenntnisse für diese zahllose Verhältnisse bezogen werden müssen. Das Nachdenken des menschlichen Geistes über sich selbst, wie über seinen gegenwärtigen und zukünftigen Zustand ist nicht mehr bloss das Eigenthum Einzelner, sondern hat sich über alle Stände verbreitet. Nach jenen Ansichten erkennt man recht klar, wie tief die aus dem geographischen Unterrichte und Studium gewonnenen Kenntnisse in das bürgerliche und wirthschaftliche, in das gelehrte und praktische Leben eingreifen, was sie unentbehrlich gemacht hat. Diese bilden die einzige Grundlage für Welt- und Sternkunde, für Statistik und Staatenkunde, für Staatswissenschaften und andere wissenschaftliche Zweige; sie sind sowohl dem künftigen Gelehrten und Staatsmanne, als dem Bürger und Gewerbsmanne, sowohl dem Techniker und Künstler, als dem Kaufmanne und Soldaten Anhaltspunkte für unzählige Verhältnisse, woraus ihre Wichtigkeit für das gesellige Leben hervorgeht und für die Rittersche Behandlungsweise sich wesentliche Vorzüge ergeben.

Die Kenntniss der Eigenthümlichkeiten eines Landes, des Klima's, der Fruchtbarkeit des Bodens, des Kulturzustandes, der Volkscharaktere u. s. w. hängt vorzugsweise von der äusseren Natur, von Gebirgen und ihrer Bewaldung, von Flüssen und ihren Richtungen, von der Produktivität und ihrer Erweiterung, von den Abdachungen u. dgl. ab. Nach jener Behandlungsweise gewinnt der Lernende die vollständigste Einsicht von diesen und andern Beziehungen und Gegenständen, vom Verkehre im Handel und in Gewerben, erzeugt sich in der jugendlichen Seele die für das öffentliche Leben eben so wichtige als wirksame Tugend der

Vaterlandsliebe, wird dieselbe wahrhaft genährt, lebendig erhalten und stets tiefer begründet. Sie lässt aus den Betrachtungen über die physische Beschaffenheit, über die Flüsse u. s. w. die Wichtigkeit dieser Beziehungen für den Handel und die Gewerbe, für den Ackerbau und seine Produktionen deutlich erkennen und macht den zu Männern und Bürgern heranwachsenden Jünglingen das Vaterland als einzelnes Glied eines Ganzen werth und theuer.

Nach dieser Behandlungsweise überzeugt sich der in das öffentliche Leben überzugehen bestimmte Mensch von der Wahrheit, dass die physische Gestaltung auf die Fortschritte der Gesittung, auf die Schicksale der Völker, auf die Entwickelung der Staaten, auf ihre Industrie und Eigenthümlichkeiten einen mächtigen Einfluss ausübt, wovon uns Schiller in seinem Teil mittelst des Doppelgespräches zwischen Vater und Sohn ein herrliches für unsere Zeit freilich nicht ganz anwendbares Beispiel schildert. Sie verschafft dem Lernenden eine grosse Summe von Kenntnissen aus den drei Naturreichen für das künftige Berufsleben, weil sie bei der Betrachtung der Gebirgsganzen auf geognostische und geologische, auf thierische und pflanzliche, auf klimatische und wirthschaftliche, auf ethnographische und topographische Beziehungen Rücksicht nimmt und mit den inneren und äusseren Verhältnissen bekannt macht. Eine Mittheilung von einzelnen Schilderungen horizontaler und vertikaler Dimensionen, wagrechter und senkrechter Gliederungen u. s. w. und von den hieraus sich ergebenden Resultaten, welche uns unter andern zeigen, wie an das System plastischer Gestaltung sich das der Belebung in seinen gesetzmässig davon abhängigen, so wie in selben freien, davon unabhängigen Erscheinungen nothwendig sich anreihet, nach den Ritter'schen Ideen würde diese Behauptungen noch mehr bestätigen, wenn sie nicht zu grossen Raum einnehmen würde. Statt dieser mag ein Blick auf das Alpensystem geworfen werden.

Betrachtet man unter Festhaltung der Ritter'schen Darstellungsweise das Alpensystem von Central-Hocheuropa, so sieht man es nicht allein für Deutschland, sondern für fast ganz Europa eine Hauptrolle spielen, weil von dem St. Gotthardt nach allen Weltgegenden Gebirgszweige auslaufen und es eine Scheidewand zwischen dem rauheren deutschen und wärmeren italienischen Klima, zwischen dem nördlichen und südlichen Pflanzenwuchse, zwischen dem deutschen und italienischen Boden, zwischen den nördlichen und südlichen Völkerschaften, zwischen ihren Lebensweisen und Gebräuchen u. s. w. bildet. Das Bekanntwerden mit den Charakteren und Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Regionen, mit der Beschaffenheit der Thäler, Alpenwirthschaft, Gewässer, Glätscher und Vegetation, des Thierreiches und Volkscharakters hat für das öffentliche Leben unbe-

rechenbare Vortheile, wie sich unter andern blos aus den Pässen zu erkennen giebt, welche bei den asiatischen Gebirgen fehlen, worin der Grund des grossen Mangels an gegenseitigem Verkehre, an Austausch der Sitten und Gewohnheiten, an religiösen und sittlichen Ideen, an geistiger Entwickelung und wirthschaftlichen Fortschritten u. s. w. zu suchen ist. Die mehr als 600, in 20 Gruppen vertheilten Gletscher der Alpen stellen eine Polarzone im Herzen der gemässigten Zone dar, und sind die stets gleichförmig fliessenden Quellen, welche den hocheuropäischen Ländern ihre schiffbaren Flüsse bilden und unterhalten helfen. Weder das Himalaya-Gebirge, noch die Anden besitzen so viele und so schöne Seen, wie die Alpen, für welche jene die grösste Zierde und den unterscheidendsten Charakterzug ausmachen.

Die Seen bilden sich schmal, lang und tief am Fusse der Hochalpen; halten die reissenden, aus ihnen schiffbar und befruchtend heraustretenden Flüsse auf und stellen eine der grössten Naturschönheiten dar. Während die asiatischen Gebirge die Völker wegen Mangel an Pässen getrennt halten, bieten die Alpen über 40 Pässe von 2500 bis 7000 Fuss Höhe und über 400 Thäler dar, wovon die 40 wichtigsten von einer besonderen, eigenthümlichen Völkerschaft bewohnt sind. Doch es kann diese besondere Schilderung des Alpengebirges nach den Ritter'schen Ideen nicht fortgesetzt oder die eines anderen Gebirgsganzen, eines Flusssystems u. dgl. nicht versucht werden, so anziehend und fruchtbar dieselbe auch werden dürfte, weil das Besondere hier nicht Platz greifen kann und Europa selbst, von Ritter bearbeitet, dem Publikum noch nicht vorliegt, sondern blos in einigen Abhandlungen in den Schriften der Berl. Akad. der Wissenschaften während 1826, 1828, 1829 und 1831, oder durch seine öffentlichen Vorträge, mündliche und schriftliche Mittheilungen in den Schriften seiner Schüler kurz berührt ist.

Aus diesen Schriften erscheint uns der Charakter der europäischen Natur als solcher, der die vollkommenste Durchdringung der continentalen und oceanischen Natur und die grösste Entwickelung der Küsten zeigt. Ihr Studium versinnlicht das Vorherrschen der Hochgebirge, die Abwechselung des überall von grossen Flüssen durchschnittenen und anbaubaren, von den kultivirtesten Völkern bewohnten Tieflandes, das Vortheilhafte im Klima, die der Entwickelung einer höheren Bildung höchst günstige Vertheilung der Pflanzen und Thiere und die Wahrheiten, dass Europa der ausgebildetste, in allen Beziehungen von den Extremen am Weitesten entfernte Continent ist, dass ihm, obwohl der kleinste Continent, eine nicht geringe Zahl von Volksstämmen angehört, unter denen sich fünf grössere, die alten Bewohner Griechenlands und Italiens, die Celten, Germanen, Slaven und Finnen, auszeichnen, welche aber durch die vielfachen, aus ihrer historischen Entwickelung hervorgegangenen

Weichsel höchst mannigfach sich vermischten und nur in wenigen Gegenden rein erhielten; dass, obgleich die Europäer im Ganzen eine grössere Aehnlichkeit und Verwandtschaft unter einander zeigen, als die Völker der übrigen Continente, die aus jenen Vermischungen hervorgegangenen neuen Volks- und Staatsgebilde, der Mannigfaltigkeit in der Bildung des Landes entsprechend, sehr zahlreich und im Einzelnen viel bestimmter verschieden sind, als dieses bei Völkern eines und desselben Stammes z. B. in Asien und Afrika zu sein pflegt; dass in Osteuropa das Massenhaftere und die Form des Tieflandes, in Westeuropa die grössere Theilung, Zerspaltung und die Form des Gebirgslandes vorherrscht; dass in Folge mancher Grundunterschiede in der Natur von den drei Ländern Südeuropa's Spanien Verwandtschaft mit Afrika hat und den Uebergang von Europa zu diesem Continente bildet, die griechisch-türkische Halbinsel zu dem im grösseren Massstabe gleich abwechselnd gebildeten Vorderasien und Italien das rein europäische Land Südeuropa's ist; dass dieses Verhältniss auf die Geschichte dieser Länder grossen Einfluss hatte, und sich in Spanien aus der Zeit der Karthager, Vandalen, Araber und spanischen Eroberungen in Nordafrika, in Italien aus der Zeit der Römer und Deutschen im Mittelalter und auf der griechisch-türkischen Halbinsel aus der Zeit der alten Griechen und Perser, der Byzantiner und Türken ergiebt u. s. w.

Diese wenigen Gesichtspunkte von den europäischen Charakteren mögen eine allgemeine Vorstellung von demjenigen geben, was von den Ritter'schen Entwickelungen zu erwarten steht und wie viel Nützliches für das Leben daraus hervorgehen wird; der Einfluss des Gebirgslandes auf die Staatenbildung, auf die Scheidung einzelner Länder von anderen, seine Bedeutung für die Geschichte und überhaupt alle Beziehungen, welche die Schilderungen von Afrika und Asien betreffen, lassen uns einen klaren Blick auf das europäische Leben werfen und im Voraus bestimmen, welchen Gang jene Entwickelungen nehmen werden. Aus ihnen wird man von den Vorzügen der Ritter'schen Behandlungsweise und von ihrem grossen Nutzen für das Leben vollkommen überzeugt werden; sie bieten unfehlbar noch allgemeinere Beweise für ihren Gehalt und für ihre hohe Bedeutung dar und machen es höchst wünschenswerth, dass Europa möglichst bald, von Ritter bearbeitet dem Publikum vorliegen möge, um den Sinn seiner analytischen, die Synthesis nicht vernachlässigenden Methode über andere Behandlungsweisen vollkommen zu machen.

Die am Eingange dieser Bemerkungen angeführten Theile des Ritterschen Werkes verschaffen von Afrika eine genaue Bekanntschaft mit den Gebirgsganzen, verschiedenen Terrassen- und Stufenländern, mit den Naturbildungen, Handelsstrassen und Uebergangsformen zum Niederlande, mit den Wassersystemen und Oasenzügen, als Naturbedingungen zur geschichtlichen Ent-

wickelung der Völker, indem noch jetzt Kahira der Sammelplatz der Afrikaner des ganzen nördlichen Plattlandes vom Nile bis zum atlantischen Oceane, vom mittelländischen Meere bis zum Senegal ist, indem die sämmtlichen Oasenbewohner, deren Niederlassungen gleich viele Hafenplätze für die Karavanen des Sandoceans, sie selbst aber entweder die Wirthe der Ankommenden, oder die Gehülfen der Fahrt, oder die Eigenthümer und Besitzer der Güter sind, welche auf diesem Wege in Umtrieb gelangen, ihr Schicksal gleichsam von der Lage der Oasen vorgezeichnet finden und überhaupt mit allen der allgemeinen, vergleichenden Geographie anheimfallenden Verhältnissen.

Sie gewähren von Asien eine deutliche und klare Uebersicht nebst gründlicher Kenntniss von den Hoch- und Tiefländern, von deren Formen und Stellungen, von den verschiedenen Dimensionen und Vertheilungen, von der klimatischen Einheit und Eigenthümlichkeit der fliessenden Gewässer, bestehend einerseits in der grossen Zahl vom Meere abgeschlossener Becken, andererseits in den Doppelsystemen der Zwillingsströme, indem nahe beisammen auf demselben Hochlande entspringend, zwei Ströme bald einen entgegengesetzten Lauf nehmen, sich alsdann wieder nähern und entweder zusammen nach der nämlichen Mündung laufen, oder in geringer Entfernung von einander in dasselbe Meer sich ergiessen; von den zwischen den Flüssen eingeschlossenen Landstrecken, welche die ersten gesitteten Völker der Erde sich entwickeln gesehen haben; von den Charakterzügen und der einzig in ihrer Art erscheinenden Mannigfaltigkeit Ostasiens, als Orient in seiner ganzen Erhabenheit und tiefen Unbeweglichkeit, und von denen Westasiens, welches von jenem ganz verschieden ist, indem an die Stelle weit ausgedehnter Massen kleinere und verschiedenartigere Formen treten und von allen Seiten das Meer in die Länder sich eindrängt; von der unendlichen Mannigfaltigkeit des Pflanzenwuchses in den Gegensätzen zwischen Norden und Süden, z. B. Sibirien und Indien, zwischen Osten und Westen, z. B. Indochina und Arabien, China und Persien, Mandschurei und Tartarei; von den zwei Hauptklassen asiatischer Völker, der mongolischen in Ostasien ohne Indien, der weissen in Westasien mit Indien, und endlich von den Hauptreligionen, des Buddadienstes in Ostasien und des Muhamedanismus in Westasien mit Vorherrschen des Brahmadienstes in Indien.

Die umfassende Behandlung und klare Entwickelung der physischen Charaktere Afrika's und Asiens, ihrer kleineren und grösseren Massen, der intellectuellen, sittlichen und physischen, der wirthschaftlichen, politischen und religiösen Verhältnisse der Völker und Staaten, des häuslichen und öffentlichen, staatlichen und kirchlichen Lebens u. s. w. lassen einen Blick auf die Resultate werfen, welche die Wissenschaft und Bildung, die Schule und das Leben von der Behandlung der geographischen Beziehun-

gen der übrigen Welttheile durch Ritter zu erwarten hat. Verschiedene seiner Schüler haben die mündlichen Vorträge desselben in einzelnen Lehrbüchern nach den wichtigeren Ideen veröffentlicht und z. B. in Betreff Amerika's dargethan, dass in diesem der Grund der Unvollkommenheit in dem Ueberwiegen der oceanischen Natur mit Zurückdrängung der continentalen Elemente zu suchen ist; dass in ihm, wie in Europa das Hochland nur wenig und dem Hochgebirgslande untergeordnet hervortritt; dass die Form des Tieflandes überwiegend und hauptsächlich charakteristisch ist und die Flusssysteme sehr ausgebildet sind; dass in allen Beziehungen eine Annäherung an die Natur Europa's, doch eine geringere Vollkommenheit und Ausbildung sich zeigt, indem es Europa durch die schönere Entwickelung der continentalen Elemente übertrifft und die Einförmigkeit der amerikanischen Natur, namentlich in den Tiefländern, aus ihrer grösseren Einseitigkeit entspringt; dass die Vertheilung der verschiedenen Formen höchst regelmässig ist und das Klima in Folge der grossen Längenausdehnung grössere Verschiedenheiten zeigt, als irgend ein anderer Continent; dass die Pflanzen im Grade der Ausbildung und Vollkommenheit die Thiere im Ganzen übertreffen und mit diesem Zurücktreten der Thier- gegen die Pflanzenwelt die Thatsache im Einklange steht, wornach man in den Ureinwohnern Amerika's, den Indianern, einen auf einer geistig sehr niedrigen Stufe stehenden Menschenstamm findet.

In eine grosse Menge Völkerschaften getheilt und über den ganzen Continent verbreitet, sagt Meinicke*), sind die Indianer, wie aus ihren physischen Eigenthümlichkeiten und aus den bei aller Verschiedenheit doch in ihrem Bau merkwürdig übereinstimmenden Sprachen hervorgeht, nahe stammverwandt, eine Erscheinung, die gegen die Mannigfaltigkeit der Volksstämme in den Continenten der alten Welt auffallend absticht. Zwar haben sie in einzelnen Fällen (jedoch nur in den Hochgebirgen) eine selbstständige, manchmal höchst überraschende Bildung entwikkelt; allein diese ist mit ihren Staaten bei der Einwanderung der Europäer leicht und fast spurlos zerfallen, und geistige Schwäche wie ein nicht geringer Grad von Unempfänglichkeit für eine höhere Kultur sind ein Hauptcharakter dieser Völker. Desto leichter wurden sie die Beute der Europäer, die, obschon erst seit 300 Jahren mit Amerika bekannt geworden, doch bereits fast den ganzen Continent in Besitz genommen, sich allenthalben darin niedergelassen und ihre Bildung seinen Bewohnern theils aufgedrängt, theils sie auch ausgerottet und vertrieben haben, so

*) In seinem Lehrbuche der Geographie, Prenzlau 1839, das er seinem Lehrer, Ritter, dedicirt und worin er unfehlbar die Resultate der mündlichen Vorträge desselben mittheilt.

dass jetzt nur sehr wenige sich finden, die ganz von europäischem Einflusse unberührt sind. Die europäischen Colonisten, grösstentheils in selbstständigen Staaten lebend, bilden jetzt den wichtigsten und bedeutendsten Theil der Bevölkerung des Continentes. Es sind besonders die europäischen Seevölker, welche hier eine Heimath gefunden und Amerika zu einem jungen Europa gemacht haben, vor allem die Engländer im grösseren Theile Nordamerika's und einigen Inseln Westindiens, die Spanier im grössten Theile von Süd- und dem südlichen von Nordamerika; die Portugiesen im östlichen Südamerika, nächstdem die Franzosen in manchen Gegenden Nordamerika's und Westindiens; die Deutschen zerstreut in Nordamerika, andere in geringerem Maasse."

Auch für Australien, welches fast in der Mitte der oceanischen Erdfläche sich ausbreitet, worin der Grundcharakter seiner Bildung sich abspiegelt, geben die Schüler Ritter's die wichtigeren Gesichtspunkte zu erkennen, nach welchen es von diesem bearbeitet dem Publikum dargeboten wird. Aus jenen entnimmt der Lernende, dass es sich zu Amerika verhält, wie dieses zu Asien und seiner Einförmigkeit halber einer der unausgebildetsten Continente der Erde ist, dass es eine höchst einförmige und einfache Küstenbildung hat, im Innern unzweifelhaft die Form des Tieflandes vorherrscht, die des Gebirges ganz zurücktritt und Hochgebirge und Hochländer wahrscheinlich durchaus fehlen; dass den Flüssen die festen Quellen, die Abgrenzung des Laufes und auf lange Strecken die Bildung des Thales, an manchen Stellen selbst die eines Bettes fehlen, worin der Grund ihres periodischen, doch regellosen Versiegens und ihres starken Anschwellens zu suchen ist; dass es in klimatischer Hinsicht sehr günstig gestaltet, seine Vegetation verhältnissmässig reich und höchst eigenthümlich ist; dass die Landthiere charakteristisch und selbstständig sind und das Missverhältniss zwischen ihnen und den Pflanzen viel bedeutender als in Amerika ist und dass alle diese Eigenthümlichkeiten dem Lande eine Einförmigkeit geben, wie sie auf dem Erdboden nirgends sonst sich findet, worin das oceanische in der australischen Natur hauptsächlich hervortritt.

Während man aus den vorliegenden Theilen des Ritter'schen Werkes deutlich ersieht, was dieser ausgezeichnete Geographe für Wissenschaft, Bildung, Schule und Leben bereits geleistet und wie er eine wissenschaftliche Bahn eröffnet hat, mögen die kurzen Bemerkungen über die Schilderungen Europa's, Amerika's und Australiens den doppelten Zweck haben, einmal kurz zu berühren, was die vier genannten Beziehungen von den ferneren Ritter'schen Darstellungen noch zu erwarten haben, das Anderemal nachzuweisen, wie die analytische Behandlungsweise von den Schülern und Freunden Ritters für die Schule höchst fruchtbar wird, allen Forderungen des höheren Schulunterrichtes, beson-

dere hinsichtlich der Bildung des Geistes und Veredlung des Herzens vollkommen entspricht und den Verstand, die Phantasie und das Gedächtniss der Lernenden gleich stark in Anspruch nimmt. Zugleich versinnlichen sie die Richtung, welche die Behandlung des geographischen Stoffes für die Schule und für das Leben vorherrschend genommen hat, und wie viel selbst diejenigen Geographen, welche den Ritter'schen Ansichten nicht öffentlich huldigen wollen, jener zu verdanken haben. Es bleibt noch übrig Einiges über die verschiedenen Richtungen zu sagen, welche auf der kulturgeschichtlichen Methode Ritters ruhen.

Durch Ritter ist die Geographie als Wissenschaft im Grossen festgestellt; nur über die Zweckmässigkeit des Unterrichtsganges für die Schulen oder für die Selbstbelehrung im öffentlichen Leben ist man im Ungewissen, indem man sich bald für den synthetischen, bald für den analytischen, bald für einen Mittelweg erklärt. Nach diesen vorherrschenden Ansichten sind die meisten neueren, brauchbaren Lehrbücher von den bewährtesten Geographen bearbeitet. Manche verfolgen keinen Weg ausschliessend, sondern weichen von beiden bald mehr bald weniger ab, indem sie gewöhnlich in drei Lehrstufen den gesammten Unterrichtsstoff so vertheilen, dass sie in der ersten blos die räumlichen Verhältnisse der Erdoberfläche, Topographie, in der 2. die Erdkunde im Verhältnisse zur Natur, die physikalische Geographie und in der 3. die Völker- und Staatenkunde, Ethnographie und Statistik, behandeln. Nach diesem Plane sind namentlich die Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde als Leitfaden für höhere Schulen und für den Selbstunterricht von Alb. v. Roon 2. ganz umgearbeite Auflage, entworfen und durchgeführt. Sie sind in den Jahrb. 18. Bd. 3. Hft. S. 308—312 beurtheilt, haben jedoch mehr Vorzüge als ihnen daselbst zuerkannt werden, obwohl sie in Betreff des topographischen Theiles manche Bedenklichkeiten in so fern hervorrufen, als derselbe Schüler voraussetzt, deren Fassungskraft und Gedächtniss so weit geübt sein müssen, dass sie die darin niedergelegten Materialien zu bewältigen im Stande sind.

Manche verfolgen den analytischen Weg so streng, dass sie dem synthetischen gar wenig Berücksichtigung gönnen, im Ganzen als solchem, oder gar im Allgemeinen fast stecken bleiben und selten zum Einzelnen und Besonderen herabsteigen, weswegen sie auch nicht von diesem sich wieder zurück zum Allgemeinen und Ganzen zu erheben und letzteres alsdann, als den wahren und lebendigen Inbegriff des Einzelnen, als die Einheit des Mannigfaltigen nicht wieder zu erreichen vermögen. Sie gehen in dem Allgemeinen so sehr in das Einzelne ein und sind nicht selten so weitläufig, dass dadurch die Hauptideen verdunkelt werden. In diesen Missgriff verfallen die meisten, strengen Analytiker, also die unbedingten Anhänger Ritters, welchem

dieses aber nicht als Fehler angerechnet werden kann, weil er nicht für die Schule schreibt. Die Lehrbücher von Schuch, Berghaus, Rougemont und Anderen behandeln den topographischen Theil höchst ausführlich und umständlich, weil sie es entweder auf das Kartenzeichnen, oder auf eine specielle Terrainkunde abgesehen haben und den Stellungen ihrer Verfasser angepasst sind.

Berghaus hat wohl in seiner Schrift: die ersten Elemente der Erdbeschreibung, Berlin b. Reimer. 1830. die Ritter'schen Ideen verfolgt, wirksam und passend für die Schule dargestellt und nicht speciell sogenannte Militärschulen, für deren Schüler der topographische Theil der Geographie von höchster Wichtigkeit ist, im Auge gehabt; allein in seiner allgemeinen Länder- und Völkerkunde, nebst einem Abriss der physikalischen Erdbeschreibung, worunter er unrechter Weise auch den mathematischen Theil begreift, zu einem Lehr- und Hausbuche für alle Stände bestimmt, behandelt er jenen Abriss so ausführlich, dass man wahrhaft vor Bäumen den Wald nicht sieht, indem jener drei Bände ausfüllt, wovon der erste 640, der 2. 798 und der 3. 586 Seiten füllet. Von dem 4. Bande ist der 1. Theil, 988 Seiten fassend, die Staaten des deutschen Bundes, so wie die Gesammtländer der preussischen und österreichischen Monarchie enthaltend, dann vom 5. Bande die 1. Lief., die Geographie Frankreichs enthaltend, bereits erschienen. Eine Beurtheilung von diesem weitaussehenden Werke kann hier nicht am rechten Orte sein, daher jede Bemerkung über dasselbe entfernt gehalten und nur gesagt wird, dass in politischer Beziehung manche, ganz falsche Notizen der Staaten aufgenommen sind. So hat Aschaffenburg in Baiern noch nie einen Freihafen gehabt, dasselbe seine Forstschule schon über 6 Jahre verloren, indem sie mit der Hochschule in München vereinigt wurde, anderer Irrthümer in diesem und in anderen Staaten nicht zu gedenken.

Unter den verschiedenen anderen nach der analytischen Methode bearbeiteten, auf den Ritter'schen Ansichten und Ideen beruhenden Lehrbüchern hat im Besonderen v. Roon in seinen berührten Anfangsgründen dem Bedürfnisse der höheren Lehranstalten, namentlich der Gymnasien, sich anbequemt und dem denkenden Lehrer und fleissigen Schüler ein Buch in die Hand gegeben, welches den Anforderungen allgemein entspricht, weil es den geographischen Stoff mit sehr glücklichem Erfolge für Bildung, Schule und Leben bearbeitet und selbst die Wissenschaft hinsichtlich der pädagogischen Beziehungen wesentlich bereichert hat. Leider aber wird das Buch für den Schulgebrauch zu theuer, da schon die 1. Abtheil. 2 Fl. 24 Kr. und die 2. 4 Fl. 48 Kr. kostet und die 3. nicht viel wohlfeiler sein, also das Werk zwischen 10 bis 11 Fl. kosten wird.

Das Handbuch der vergleichenden Geographie von Rouge-

mont (in diesen Jahrb. 21. Bd. 1. Hft. S. 74—88 angez.) versucht es gleichfalls, die Resultate der theils in Schriften, theils in Vorträgen veröffentlichten Untersuchungen für die Schule zu bearbeiten. Neben den besonderen Vorzügen vernachlässigt es den ethnographisch-statistischen Theil fast ganz und giebt höchstens nur kurze Andeutungen, welche mit Ausnahme der Schweiz, die sich in der deutschen Bearbeitung durch Hugendubel einer ausführlicheren Behandlung erfreut, den Anforderungen der Schule nicht entsprechen. Manche geographische Beziehungen, z. B. politische Eintheilungen u. dgl. sind fast ganz übergangen, wodurch der topographische Theil und die Statistik mehr als stiefmütterlich behandelt erscheint und die Anwendbarkeit des Handbuches beim Schulunterricht behindert wird.

Das Lehrbuch von Meinicke ist in ziemlich gleichem Sinne, wie das Handbuch von Rougemont abgefasst, hat für Asien und Afrika die Untersuchungen Ritters, für Amerika und Australien mehrfach eigene, jedoch auf seines Lehrers Ritter bezogene Studien und für Europa theils letztere, theils die Lehrbücher von Berghaus und Roon, welche er im Allgemeinen und vorzugsweise benutzt hat, zur Grundlage. Es entfernt sich so wenig als möglich von der Natur und unterlässt nie, statt jenes unglücklichen Ballastes der politischen Geographie die zwischen dem Erdboden und Menschengeschlechte wirklich bestehenden Beziehungen zu berühren. Dieses geschieht zwar oft nur in kurzen Andeutungen, weil die weitere Ausführung dem Lehrer nach Subjectivität und Bedürfniss überlassen ist. Die kulturgeschichtliche Methode wird auf analytischem Wege sehr instruktiv verfolgt, weil der Verf. von wissenschaftlichem Standpunkte und der Thatsache ausgeht, dass der Geographe auch Historiker sein müsse.

Er geht von der Erde als Weltkörper und dessen Stellung im Sonnensysteme aus, erörtert die wichtigeren Beziehungen der mathematischen Geographie, die Ausbildung der Erdoberfläche und stellt als Hauptaufgabe der Geographie die Entwickelung der Gesetze auf, nach denen die Erdoberfläche nach ihrem jetzigen Zustande gebildet erscheint, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass für diese Entwickelung der Erdboden nicht einfach aus Wasser und Land besteht, vielmehr auch von einer grossen Hülle der Luft, umgeben ist, die einen bedeutenden Einfluss auf ihn ausübt, ausserdem fast allenthalben mit organischen Wesen bedeckt ist, deren Verbreitung von Bedingungen abhängt, die zum Theil in dem Boden liegen, auf dem zu leben sie angewiesen sind, die daher auch wiederum auf die Formen des Erdbodens mannigfach einwirken. Durch Betrachtungen über die Bildung des Landes und der Oceane, über das Verhältniss zwischen beiden und über das der Erdoberfläche zur Atmosphäre sucht er diese Aufgabe befriedigend zu lösen. Die bestimmten und klaren Angaben

entsprechen diesem Zwecke vollkommen und beweisen, dass er den zu behandelnden Stoff vorher genau durchdacht und geordnet hat.

An diese Betrachtungen reihet er das Wichtigste aus der Pflanzen- und Thiergeographie unter besonderem Bezuge auf die Verbreitung dieser Organismen und den Einfluss des Klima, wornach das Verhältniss des Menschen zur Erdoberfläche hinsichtlich der Racen und Völker, des Einflusses der Hochebenen, der Gebirge-, Berg- und Tiefländer, der Flüsse, Meere, Inseln und Küsten auf die Menschheit und hinsichtlich der hohen Wichtigkeit der günstigen Weltstellung für ein Land und das ihm angehörige Volk entwickelt und die Aufgabe der Geographie dahin ausgedehnt wird, dass, da die Geographie nicht eine reine Naturwissenschaft ist, sondern zwischen diesen und den historischen in der Mitte steht und beide verbindet, dieselbe in der Nachweisung der Gesetze, nach denen die Erdoberfläche gebildet erscheint, mit steter Rücksicht auf den Einfluss, welchen ihre Bildung auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechtes ausübt, besteht. Den Beschluss der Darstellungen aus der allgemeinen Geographie machen kurze Andeutungen über die Geschichte der Geographie aus dem Alterthume, Mittelalter, 15. und 16. Jahrh. bis zur neueren Zeit, wobei die ersten Versuche von Büsching und Gatterer als unvollkommen gelungen bezeichnet und die wissenschaftliche Gestaltung der Geographie durch die glänzende Ausbildung der Naturwissenschaften durch Alex. v. Humboldt und Leop. v. Buch auf Ritter übertragen wird.

Da, während ich diese Bemerkungen niederschrieb, mir das 3. Hft. 28. Bd. dies. Jahrbb. zur Hand kam, und hierin das Meinicke'sche Lehrbuch nach Verdienst gewürdigt ist, so kann ich auf diese Anzeige verweisen und mich mit der Bemerkung begnügen, dass dem politischen Elemente etwas mehr Aufmerksamkeit gewidmet sein möchte. Dieses tritt zu weit in den Hintergrund und wird nicht so behandelt, wie es die Bedürfnisse der oberen Classen von Gymnasien und die Berücksichtigung der staatlichen Verhältnisse erfordern.

Von der analytischen Methode etwas abweichend, aber doch auf die Ritter'schen Ideen sich beziehend hat Wittmann, Lehrer an der Realanstalt in Ulm, die gesammte Erdkunde, als ein Lehrbuch für Real- und Gewerbschulen so wie für mittlere Gymnasialclassen nebst einer kurzen Anleitung, die Grundform der einzelnen Erdtheile auf die einfachste Weise zu konstruiren, verbunden mit Aufgaben zu mündlicher und schriftlicher Beantwortung in 2 Abth., Ulm b. Ebner 1839, bearbeitet. Er vergleicht die Zeit des geographischen Unterrichtes für Schüler bis zum 14. J. mit einer Reise, die der Lehrer mit jenen durch die ganze Erde macht, und welche natürlich von der Heimath ausgehen und täglich weiter bis zum unbekanntesten Erdtheile gehen müsse, wobei es nöthig sei, dass sich die Schüler vorerst in der Umge-

gend und im Vaterlande recht genau umgesehen hätten, um nützliche Vergleiche anzustellen. Hier könne nicht von allem Gesehenen und Gehörten gleiche Notiz genommen werden, sondern es handle sich blos um das Anschauen der interessantesten Gegenstände und ihr Vergleichen mit den bereits bekannten. Daher falle dieser erste geographische Unterricht mit dem allgemeinen Anschauungsunterrichte zusammen, aus welchem später die Geographie als abgesondertes Fach hervorgehen müsse. Jener ersten Reise müsse die Rückreise als eigentlich geographischer Unterricht folgen, welchen der Lehrer um so zweckmässiger und für die Schüler um so bildender einrichten könne, je mehr Vorkenntnisse sich diese auf der Hinreise durch die Anschauung erworben hätten. Vor Beginnen der Rückreise sei den Schülern eine Zeit lang Ruhe zu gönnen, um die gesammelten Materialien gehörig zu ordnen, und weitere Belehrungen zu erhalten.

Nach dieser idealen Reise lässt der Verf. den Unterricht in die, mit dem allgemeinen Anschauungsunterrichte zusammenfallende Hinreise, in die Zeit der Ruhe, in welcher die gesammelten Materialien geordnet und die Schüler über das Nothwendigste aus der allgemeinen Geographie belehrt werden und in die Rückreise verfallen, auf welcher sie die Erdoberfläche in allen Beziehungen genauer kennen lernen sollen. Hierdurch will der Verf. den synthetischen mit dem analytischen Wege verbinden und einem Mangel begegnen, da ihm kein Lehrbuch bekannt sei, das jenen drei Abtheilungen völlig entspreche. Die erste Abtheilung passt nach seiner Ansicht nicht für ein Lehrbuch, sondern mehr für ein Lesebuch, namentlich für Reisebeschreibungen, weswegen er auf die Schrift „die Wanderer um die Welt, eine Länder- und Völkerkunde in Reisebeschreibungen von Dr. Riecke in Verbindung mit mehreren Gelehrten und Erziehern herausgegeben“ hinweiset. Die 2. und 3. Abtheilung sucht er in seinem Lehrbuche zu bearbeiten, um in den Schülern ein so bleibendes Bild von der Erde, in allen ihren Verhältnissen und Beziehungen entstehen zu lassen und denselben in kurzer Zeit so viel Kenntniss und Fertigkeit zu verschaffen, dass sie es im Ganzen und in einzelnen Theilen aus dem Gedächtnisse zu construiren vermögen, und dann die formelle und materielle Bildung des Geistes und Veredlung des Herzens zu erreichen.

Von den zwei Abthl. des Lehrbuches entspricht die 1. der Zeit der Ruhe nach der Reise von der Heimath in die Ferne und behandelt in sechs Abschnitten die mathematische und physikalische Geographie, so dass der 1. Abschnitt blos den Uebergang vom vorangegangenen Anschauungsunterrichte zum abgesonderten geogr. Unterrichte macht und es allein mit der Gestalt der Erde als Körper und den Haupttheilen der Erdoberfläche zu thun hat; der 2. die Erde als Himmelskörper und die übrigen Körper, die 3. dieselbe als Kugel und Planet im Besonderen, der 4. sie in

ihrer mathematischen Theilung, der 5. als Naturkörper und der 6. den Menschen als Herrn der Erde betrachtet. Dieser ist zuerst in den allgemeinsten Beziehungen zur Erde besonders als dasjenige Geschöpf aufgefasst, das zur Verschönerung, Vervollkommnung und Veredelung berufen ist; dann folgt die Beschreibung der verschiedenen Menschenracen und Völkerschaften, ihrer Sprachen, Religionen und Gesittungsstufen, wovon sich Manches für die 2. Abtheilung versparen lässt, wenn es den Schülern Schwierigkeiten machen sollte.

Die zweite Abtheilung besteht ebenfalls aus sechs Abschnitten, deren 1. einen kurzen Rückblick auf die 1. Abth., die nothwendigen geogr. Hülfsmittel und eine kurze Anleitung zum Kartenzeichnen darbietet. Die folgenden Abschnitte enthalten in der Ordnung der einfachsten Küstenform und einfachsten Verhältnisse im Innern Australien, Afrika, Amerika und Europa. Nach Bestimmung der Lage jedes Erdtheils soll sich der Schüler unter Leitung des Lehrers nach Merkators Projection ein Netz verfertigen, um den rohen Küstenumriss jenes zu erhalten. Zu diesem Behufe giebt der Verf. für diese Zeichnung sehr viele Küstenpunkte an. Allein diese enthalten stets die Karten, mithin theilt er Gegenstände wortreich mit, welche entweder die Anschauung oder das belebende und belehrende Wort des Lehrers zu geben hat. Hierdurch will er einer vermeintlich trocknen Behandlung in den Lehrbüchern von Selten, Roon u. a. begegnen, verfällt aber in einen Fehler, der die Darstellungen zu ausführlich und nichts weniger als anziehend macht. Das Buch enthält sowohl hinsichtlich dieser als anderer Materien für die Schule zu viel, ist aber zum Gebrauche empfehlenswerth.

Mittelst dieser und einiger anderer Versuche, die Ritter'sche Behandlungsweise der Geographie für den Unterricht der Schule anwendbar zu machen, hat die analytische Methode bedeutende Fortschritte gemacht und werden die theils aus Mangel an Kenntniss des Wesens dieses Unterrichtes oder des Zustandes der Gelehrtenschulen, theils aus unrichtiger Auffassung des Standpunktes nicht gelungenen Versuche für ähnliche Zwecke für die Gegner der Ritter'schen Ideen nicht nur kraftlos, sondern gewinnt jene an Vorzügen und das völlige Uebergewicht, so gut auch einzelne, das unterrichtliche Interesse und die wissenschaftliche Methode Ritters berücksichtigende Lehrbücher z. B. von Herr, v. Raumer, Vollr. Hoffmann und Anderen sein mögen und von den Lehrern zu benutzen sind. Auch sie gehören zur analytischen Schule, gehen von der Erde als einem Ganzen aus und schreiten zu dessen einzelnen Theilen fort. Allein in ihren synthetischen Bestrebungen bewegen sie sich nicht gleichmässig und steigen sie nicht zu demjenigen Gesichtspunkte hinauf, von welchem sie mit einem höheren allgemeinen und kulturgeschichtlichen, vergleichenden Cursus schliessen könnten. Sie

bearbeiten Europa und in diesem Deutschland mit einer Ausführlichkeit, gegen welche alle anderen Länder und Erdtheile gleich Schatten zurücktreten. Jene Ausführlichkeit zeigt sich plötzlich und nur bei der sogenannten politischen Geographie, weil man hierdurch der Schule vorzugsweise zu dienen und dem pädagogischen Grundsatze des Ueberganges vom Einfachen zum Zusammengesetzten zu entsprechen glaubt.

Obgleich sie in der Sache selbst der wissenschaftlichen Methode Ritters ihre Fortschritte zu verdanken haben und sich an dessen Darstellungsweise halten, so wollen sie dieses doch nicht eingestehen. Wenigstens lässt Vollr. Hoffmann, dessen geographische Lehrbücher sich am weitesten verbreitet und starken Absatz gefunden haben, in seiner neuesten Schrift: Hertha, Hand- und Hausbuch der Erd-, Länder-, Völker- und Staatenkunde aus den Quellen und nach den bewährtesten Hülfsmitteln für die gebildeten Stände zur Belehrung und Unterhaltung, Ulm in der Stettin'schen Buchh. u. Wien bei Gerold 1840 1. Theil 1. Heft S. 73 u. 74 sich also vernehmen:

„Auf einen üblen und bösen Punkt komme ich jetzt zu sprechen (er giebt nämlich eine kurze Geschichte der Geographie und steht an der neuesten Zeit), die Bearbeitung der Geografie (?) im 1. Drittel dieses Jahrhunderts (wovon er schon 1824 im Allgemeinen sagt, dass das gegenwärtig beginnende neue Vierteljahrhundert, die Erdkunde, wenn man auf die wissenschaftliche Behandlung derselben sehe, noch im Dämmerungsbeginne, nicht am hellen Tage finde, wie wohl Einige wähnten, und wozu er jetzt (1840) beisetzt, dass er, nachdem anderthalb Jahrzehende verflossen, gleicher Ansicht sei). Da stehen ganze Bücherschränke voll geografischer Leitfäden, Anleitungen und wie die Titel alle heissen. Was wollen denn die Menschen damit? Diese Sündflut noch vermehren? Der Gelehrte vom Fache muss sie ansehen, ob er nichts daraus lernen könne, weil in solchem Buche möglicher Weise etwas stecken kann, das er nicht kennt, und wäre es auch nur die Einwohnerzahl eines Ortes. Ueber einzelne dieser Schriften will ich nichts sagen. Die alte Weise hat sich fortgepflanzt; von einander schreiben die Leute ab, an Studium der Quellen denken sie nicht und wenn ihnen das Glück gestattete, zu jenen zu gelangen, fehlen ihnen wieder vielleicht die Kenntnisse, dieselben zu benutzen. Die büsching'sche Weise hat sich lange aufrecht erhalten. Der immerwährende Wechsel der Staatsgebiete im Anfange dieses Jahrhunderts zeigte, dass es ungenügend sei, nach politischen Grenzen, welche so schnell sich wandeln, die Erde zu beschreiben, und es wurden vielfache Versuche gemacht, eine Methode zu erfinden, welche Bleibendes darböte. Mein geehrter Freund, Aug. Zeune, der Erfinder der Tast- Erdbälle, versuchte durch seine Gäa eine natürliche Weise, die Erde zu beschreiben, einzuführen. Ihm folg-

ten viele andere, vor welchen durch eine ganz eigenthümliche Weise Karl Ritter hervortrat."

„Seiner Behandlungsweise mangelte die Uebersichtlichkeit und man möchte versucht werden, zu glauben, er sei seiner ausserordentlichen Gelehrsamkeit ungeachtet der ungeheuren Masse des gesammelten Stoffes nicht Herr geworden, indem der Bearbeiter der Erdkunde sein Werk doppelt kaufen muss, einmal, um es als ein Ganzes zu besitzen, und zweitens, um das andere Exemplar in Stücke zu zerschneiden und die gesammelten Materialien nach bestimmten Rubriken zu ordnen. Ob dieses Urtheil eines Einzelnen über einen sehr hoch stehenden, von mir sehr hoch geachteten, höchst verdienstvollen Mann irgend etwas Richtiges habe, ob nicht, das mögen Gescheitere, als ich, entscheiden. Ritters Nachahmer haben den grossen Meister häufig gar nicht verstanden, sind zum Theil blosse Nachbeter, zum Theil gar nichts geworden. So lange man noch nicht mit sich selbst im Klaren ist, welchen Weg man einzuschlagen habe, um das erstrebte und ersehnte Ziel zu erreichen, so lange sollte man auch nicht daran denken wollen, neue Systeme aufzustellen; und dennoch mühen so Viele sich ab, das Gewirre von Unordnung auf eine plan- und gedankenlose Weise zu vermehren. Die Menschen, welche alles zusammenwürfeln und haben wollen, schmeissen Kraut und Rüben unter einander, unbekümmert, wie es zu liegen komme."

„Die alten steifen gelehrten Zöpfe, welche in hochgelahrter Weisheit, aus Ueberfluss an Gedankenmangel, die Federn zerkauen, um auf einen ungescheiten Einfall zu kommen, machen in der Stube Systeme, lassen auf der Landkarte, auf welcher die Flüsse stehen, Berge zwischen den Flüssen hindurchkriechen, als ob es Raupen wären, scheiden ein Bodensee- und ein Donaugebiet durch Gebirge, welche die Alpen überragen. Die Natur sollte auch in der Erdkunde die Lehrmeisterin sein, und das ewig Unwandelbare dem Wechselnden vorgezogen werden. Man muss eine so viel umfassende Wissenschaft, als die Erdbeschreibung, in Theile zerlegen und jeglichem zuweisen, was in sein Gebiet gehört. Denn die Albernheit, die Erdkunde als einen Theil der Geschichte betrachten zu wollen, wird wohl Niemand mehr einfallen. Erd- und Staatenkunde sollten geschieden sein, jene die Grundlage bilden, aus welcher diese hervorgeht. Ueber die vielartigen Zweige könnten dann Gelehrtenvereine entscheiden, weil es dem Einzelnen nicht zusteht, mit allgebietendem Worte durchzugreifen, und die für wahr gehaltene, vielleicht doch mancher Berücksichtigung bedürfende Ansicht geltend zu machen."

„In der neueren Zeit hat in Büschings Weise Stein gearbeitet, ein fleissiger Sammler, dem, wie es bei so grossen Arbeiten nicht anders sein kann, viel Spreu mit unter den Weizen gelaufen ist, da er nur Sammler und nicht Sichter war. Sein Nachfolger Cannabich machte sich das Leben leicht, schrieb Steins

Buch aus, so dass viele aufeinanderfolgende Zeilen der ersten Auflage Steins Gutes und Böses wörtlich wiedergeben und wohl jeder auf den Gedanken kommen könnte, Cannabich habe Steins Buch blos durch Ausstreichen verkürzt, und hin und wieder eine Kleinigkeit hinzugesetzt. Karl Raumer ist seines Wissens Meister und Herr geworden, und hat durch seine Arbeit bewiesen, dass er den Stoff zu beherrschen und zu ordnen vermöge. Wenn sein Buch nicht noch grösseren Anklang fand, als es gefunden, wird wohl darin die Ursache liegen, dass er der Ortsbeschreibung zu wenig Raum gönnte. Karl Friedr. Vollr. Hoffmann versuchte, unter Al. v. Humboldts Schutz und unter Berghaus Beihülfe, eine erdkundliche Zeitschrift unter dem Titel „Hertha" herauszugeben, welche, in mehreren Jahrgängen erschienen, vielleicht manche nicht üble, wissenschaftliche Abhandlung enthält und bemühte sich zugleich, ein neues System für die Erdkunde aufzustellen, in welchem das Feste und Unwandelbare die Grundlage bildet. Seine Ansicht fand vielen Anklang, hin und wieder auch Nachahmung."

Mag sich Ritter, mögen sich die seiner Methode folgenden Geographen für obiges Compliment, mag sich Raumer für das Lob bei Hrn. Hoffmann und mag dieser für sein Selbstlob bei sich bedanken. Der Sachkundige wird das Unhaltbare und Ungerechte, das hier und da Gegründete in obigen Urtheilen selbst einsehen, weswegen darüber nichts zu sagen ist.

Das System, welches K. F. V. Hoffmann für die Erdkunde aufgestellt haben will, soll wohl in dem Werke: Die Erde und ihre Bewohner, ein Hand- und Lesebuch für alle Stände, 5. Aufl. sich finden. Das hierin Gegebene theilt er wieder mit in der Schrift: Europa und seine Bewohner, und neuerdings in der Schrift: „Die Völker der Erde." Es findet sich in der Schrift: Deutschland und seine Bewohner, und in der Schrift: Das Vaterland der Deutschen, wiederholt er das Meiste. In welcher Form die Sache nächstens dargebracht wird, muss die Neugierde jedes Betheiligten erregen, und in der Hauptsache betrachtet, obiges Urtheil über die Sündfluth von geographischen Lehrbüchern und Schriften auf den Verfasser anwenden. Dass in den Schriften viel Gutes liegt, ist nicht zu bezweifeln; dass sie für das Nachlesen mit vielem Nutzen gebraucht werden, ist gleichfalls wahr; dass sie aber für die Schulen nicht brauchbar sind und auch die Schrift: Allgemeine Erdbeschreibung für die Schulen, ein Leitfaden für Lehrer und Lernende, und Auszug von der erst genannten Schrift, den Anforderungen des geographischen Unterrichts an Gelehrtenschulen durchaus nicht entspricht, wird derjenige bald wahrnehmen, welcher darnach lehrt. Da jene Schrift schnell drei Auflagen erlitt (im Mai und August 1832 und Mai 1833), so war man unbedingt für dieselbe eingenommen und lobte sie ohne Nachdenken. Später gab es doch manche Bedenken, wel-

BIBLIOTECA OXFORD

che bewiesen, dass für die Schule wenig geschehen war, wovon ich mich durch mehrjährigen Gebrauch und sorgfältiges Studium vollkommen überzeugte. Die vielen planlosen Mittheilungen nicht gerechnet, geht namentlich jenem Auszuge der wissenschaftliche Charakter ab und haben die Darstellungen weder eine analytische, noch synthetische Form, wozu noch manche höchst unwürdige Ausfälle gegen die katholische Kirche und Widersprüche kommen, z. B. in den Angaben der Einwohnerzahl für einzelne Städte; so hat in der Uebersicht der vorzüglichsten Städte Manchester 238000, bei der Abhandlung des britt. Reiches 271000; Warschau dort 130000, hier 120000 u. s. w. Einwohner. Afrika, Amerika und Australien sind höchst mangelhaft behandelt; vom Einflusse der Küstenentwickelung, des physischen Charakters u. dgl. auf das Innere der Welttheile, auf die Völker u. s. w. findet man fast gar nichts gesagt; von einer kulturgeschichtlichen Entwickelung findet sich kaum eine Spur und der wissenschaftliche Charakter zeigt sich nirgends als etwa in der Betrachtung der Erde als Ganzes.

v. Raumer's Beschreibung der Erdoberfläche, eine Vorschule der Erde, und dessen Lehrbuch der allgemeinen Geographie tragen einen entschiedneren Charakter der analytischen Methode und somit der Wissenschaft an sich, bauen mehr auf der reinen Geographie auf und leisten nur darin für die Schule zu wenig, dass der ethnographische und staatliche Theil zu sparsam behandelt ist. Die Ritterschen Ideen beherrschen die Schriften und veranlassen den Studirenden zu lehrreichen Vergleichen, wie die einzelnen Beurtheilungen mehrfach dargethan haben.

Volger, der Hauptvertreter der politischen Geographie, mischt zwar in der neuesten, 4. Aufl. viele Rittersche Gedanken ein, leistet in seinen drei Cursen, als vergleichende Darstellungen der alten, mittleren und neueren Geographie, 2. Aufl. sehr viel und verfolgt die analytische Methode bis zum Elementarunterricht; allein er kann sich von dem Charakter der politischen Geographie nicht losmachen, weswegen er den topographischen und hydro-orographischen Theil nur kümmerlich behandelt und jenem Notizenallerlei huldigt, welches sich weder mit dem wissenschaftlichen Standpunkte der Geographie, noch mit einer zweckmässigen, pädagogischen Behandlung derselben verträgt. Der Lernende gewinnt kein klares Bild von der Erdoberfläche als Ganzes, vom physischen, geistigen und politischen Charakter der Völker, vom Einfluss der Lage, Gestaltung u. dgl. auf den Menschen und entbehrt jener schönen Uebersicht des Ganzen, welche die Rittersche Behandlung darbietet.

Ein grosser Theil von Verfassern geographischer Lehrbücher huldigt dieser politisch-statistischen Bearbeitung und bedient sich der analytischen Methode, ohne die reine Geographie zur Grundlage zu machen. Die Angabe der einzelnen Versuche er-

scheint um so weniger erforderlich, als ihre Richtung durch das Volger'sche Handbuch bezeichnet ist. Vom analytischen Wege abweichend und dem synthetischen folgend hat Schacht sein Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit mit besonderer Rücksicht auf politische und Kulturgeschichte, 2. Aufl. Mainz bei Kunze 1836, bearbeitet. Er verbindet die synthetische Methode mit dem Zweck eines wissenschaftlichen Unterrichtes in der Geographie, lässt die Wichtigkeit des Kartenzeichnens und der Terrainkunde, die Nothwendigkeit der Verbindung der Geschichte mit dem geographischen Stoffe und die Unwichtigkeit überflüssiger Ortsnamen und kleinlicher Notizen klar hervortreten und geht von der nächsten Umgebung, von den deutschen Ländern aus, bevor er den Erdkörper als Ganzes, mathematisch und physisch, und die einzelnen Theile seiner Oberfläche nebst den Produkten und Bewohnern kennen lehrt. Obgleich dieser synthetische Weg für den Unterricht in Volksschulen, niederen und höheren Ranges, entschiedene Vorzüge hat, so leistet er für die Gelehrtenschulen doch das nicht, was er leisten soll und steht er hinter dem analytischen weit zurück, wofür die Gründe aus den früheren Darstellungen entnommen werden mögen.

Eine summarische Zusammenstellung der verschiedenartigen Versuche, den geographischen Stoff zu ordnen und zu bearbeiten, giebt ein Hinneigen der sogenannten politischen Geographie zum wissenschaftlichen Behandeln zu erkennen; zeigt, dass die naturkundliche Methode nur als reine Geographie und Propädeutik der kulturgeschichtlichen Geltung erhalten kann; dass die kulturgeschichtliche Methode, so sehr sich auch Hoffmann gegen eine Verbindung der Geschichte mit der Geographie erklären mag, siegreich hervortritt und nur allein die analytische Behandlungsweise den Anforderungen der Wissenschaft und der Schule entspricht.

Reuter.

Todesfälle.

Den 10. Februar starb in Düsseldorf der Rector der Andreaskirche, ehemaliger Professor der Theologie, *P. Schulten*, 65 J. alt.

Den 1. März zu Sorège in Frankreich der ehemalige Director des dasigen Collège und Officier der Ehrenlegion *Raymond Dominique Ferlus*, Verfasser einer Explication du zodiaque de Denderah, und noch ungedruckter Uebersetzungen des Horaz und Juvenal, geboren am 23. December 1756.

Den 4. April zu Shacklewell der Prediger an der Independentenkirche zu Kingsland bei London *Campbell*, bekannt durch seine

Reisen in Afrika und einer der Hauptbegründer der grossen britischen Traktatengesellschaft, 74 Jahr alt.

Den 9. April zu Cambridge der Senior des St. Johns College und frühere Professor der arabischen Literatur an der Universität, *John Palmer*, 70 Jahr alt,

Den 18. April in Paris der ehemalige Archivar im Depot der Chartes und Reviseur en chef der kön. Druckerei *Jean Baptiste Modeste Gence*, geboren in Amiens den 15. Juni 1755, als Schriftsteller besonders durch seine Untersuchungen über den Verfasser *de imitatione Christi* bekannt.

Den 22. April in London der berühmte Secretair der asiatischen Gesellschaft von Bengalen *James Prinsep*, Herausgeber des Journal of the Asiatic society of Bengal, der Asiatic Researches etc. und selbst ein ausgezeichneter Forscher über indische Sprachen und Literatur.

Zu Ende des Mai zu Cucuron im Arrondissement von Apt der provençalische Dichter *Diouloufet*, den man für den Troubadour des 19. Jahrhunderts erklärt hat und von dem namentlich das Gedicht *Deis Magnans* für ein Meisterwerk gehalten wird. Im vorigen Jahre hatte ihm die Akademie der jeux floraux zu Toulouse für sein in Patois-Versen abgefasstes Gedicht *Lou voyage de Elidzer* den silbernen Olivenzweig ertheilt.

Den 8. Juni in Lübeck der Professor *Friedr. Federau*, 85 J. alt.

Den 12. Juni in Düsseldorf der Consistorial- und Regierungsrath Dr. *J. V. J. Bracht*, 70 Jahr alt.

Den 20. Juni in Paris das Mitglied des Instituts *P. Cl. F. Daunou*, geboren am 18. August 1761, als historischer Schriftsteller und Mitarbeiter an vielen Journalen bekannt.

Den 28. Juni in München der geistliche Rath und Hofcaplan, frühere Professor am Cadettencorps, *Simon Schmid*, 80 Jahr alt, der schon vor Sennefelder Versuche machte, Steine zum Druck zu benutzen, und daher als der eigentliche Erfinder des Steindrucks zu betrachten ist.

Den 29. Juni zu Viterbo der Prinz von Canino *Lucian Bonaparte*, 68 Jahr alt.

Den 4. Juli in Hannover der kön. preuss. Generalstabsarzt, Geheime Rath und Professor der Medicin und Chirurgie an der Berliner Universität *Karl Ferd. von Gräfe*, geboren zu Warschau am 8. März 1787. Ueber sein Leben ist eine besondere Schrift von *H. S. Michaelis* unter dem Titel erschienen: *C. F. von Gräfe in seinem 30jährigen Wirken für Staat und Wissenschaft. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte, aus eigener Anschauung, historischen Zeugnissen und officiellen Acten bearbeitet.*

Im Juli zu Paris der bekannte Erfinder einer neuen Lehrmethode *J. Jacotot* in hohem Alter. Er war geboren zu Dijon und wurde nach einander Advocat, Professor der humanistischen Wissenschaften, Artilleriecapitain, Secretair des Kriegsministeriums, Substitut des Directors der polytechnischen Schule, endlich Professor der französischen

Sprache und Literatur in Löwen, wo er seine Lehrmethode des Universalunterrichts ins Leben rief.

Den 16. August in Petersburg der Staatsrath, Akademiker und Director der deutschen Hauptschule *Ed. von Collins*, 50 Jahr alt.

Den 21. August in Leipzig der ordentliche Professor der Chirurgie bei der Universität Dr. *K. A. Kuhl*, geboren zu Baalsdorf bei Leipzig am 31. Juli 1774.

Den 25. August in Düsseldorf der bekannte Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium *Jean Paul Brewer*.

In der Nacht vom 31. August zum 1. September in München der praktische Arzt und Mitherausgeber des Dinglerschen polytechnischen Journals Dr. *H. Schultes*, 36 Jahr alt.

Den 8. September in Leiden der berühmte Theolog und Kanzelredner Professor *van der Palm* im 77. Lebensjahre.

Den 12. September in Wien der k. k. Rath und jubilirte Custos der vereinigten Hof-Naturaliencabinette *J. K. Megerle*, 75 J. alt.

Den 25. September in Hameln der Professor *Dornedden*, 72 Jahr alt, als mythologischer und naturhistorischer Schriftsteller, namentlich durch seinen Phamenopsis oder Versuch einer neuen Theorie über den Ursprung der Kunst und Mythologie, bekannt.

Den 28. September in München der Dr. *Adolph Weissenburg*, während der Regentschaft in Griechenland Conservator der Alterthümer daselbst, geboren in Offenbach 1790.

Den 29. September in Erlangen der geh. Hofrath und Professor der Medicin Dr. *F. H. Loschge*, im 86. Lebensjahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Annaberg. Am dasigen Gymnasium hat der Rector Professor *Frotscher* zu Ostern dieses Jahres die *Fünfte Nachricht von dem Gymnasium und Progymnasium zu Annaberg auf das Schuljahr Ostern* 1839—1840 [13 S.] herausgegeben, und berichtet, dass die Schule von 81 Schülern besucht war und zu Michaelis 1839 zwei Schüler mit dem dritten Zeugniss der Reife zur Universität entlassen wurden. Die Mittheilung der gewöhnlichen Schulnachrichten hat derselbe leider mit gerechten Klagen über die drückende äussere Lage des Gymnasiums begleiten müssen, weil demselben die nöthigen Mittel zum erfreulichen Gedeihen fehlen und von Seiten des Staates nicht in zureichendem Maasse bewilligt worden sind. Wegen Mangel an Fonds hat eine Lehrerstelle eingezogen werden müssen, und da demohngeachtet die sechs Gymnasialclassen beibehalten sind, so haben die Lehrer eine nicht geringe Steigerung ihrer Arbeiten übernehmen müssen. vgl. NJbb. XXVIII, 98.

Ansbach. Der bisherige Rector des protestantischen Gymnasiums zu St. Anna Hofrath Dr. *Wagner* ist auf sein Ansuchen in Quiescenz gesetzt, und an seiner Stelle der bisherige Professor an demselben Gymnasium und städtische Bibliothekar *Caspar Metzger* zum Rector ernannt worden.

Baden. Durch Erlass des grossherzoglichen Ministerium des Innern sind folgende gesetzliche Bestimmungen über den Besuch der Wirthshäuser an sämmtliche Gelehrte-Schulen Badens ergangen: „Der Besuch der Wirths- und Kaffeehäuser innerhalb und ausserhalb der Stadt ist allen Schülern bis zur fünften Classe einschliesslich untersagt, ausgenommen wenn es in Gesellschaft ihrer Eltern oder Fürsorger geschieht. Dem Schüler der sechsten Classe, d. i. der *philosophischen* Classe der *Lyceen*, ist der Besuch solcher Orte nur unter den von der Direction des Lyceums zu gebenden Bestimmungen gestattet. Diejenigen Schüler, welche gegen jenes allgemeine Verbot, oder gegen die von der Direction des Lyceums gegebenen Bestimmungen sich verfehlen, werden mit Einsperrung im Carcer, in Wiederholungsfällen mit Androhung der Ausweisung und mit der Ausweisung selbst bestraft.“ Dagegen heisst die Bestimmung darüber in den Schulgesetzen der Gymnasien und Pädagogien: „Der Besuch der Wirths- und Kaffeehäuser innerhalb und ausserhalb der Stadt ist allen Schülern untersagt, ausgenommen wenn es in Gesellschaft ihrer Eltern oder Fürsorger geschieht. Die dawider Handelnden werden mit Einsperrung im Carcer, in Wiederholungsfällen mit der Androhung der Ausweisung und mit der Ausweisung selbst bestraft.“ Zur Erläuterung und über die Art des Vollzuges dieser Bestimmungen wird Folgendes bemerkt: „Die Schüler der zwei obersten Jahrescurse der Lyceen sind von dem unbedingten Verbote des Wirthshausbesuches ausgenommen, um sie zu dem rechten Gebrauch der grössern Freiheit, welche ihnen nach dem Abgange von dem Lyceum zu Theil wird, allmälig zu gewöhnen. Anderer Seits ist ihnen keine unbedingte Erlaubniss dazu eingeräumt, damit je nach dem Geiste und Betragen der Schüler und den individuellen Verhältnissen der Anstalt alle zweckdienlichen Modificationen eintreten können. Hiebei sind folgende nähere Anordnungen zu treffen: a) Es kann das Haus und es können die Häuser, welche die Schüler mit Ausschluss der anderen besuchen dürfen, denselben bezeichnet werden. b) Es ist ihnen eine Stunde festzusetzen, welche bei dem Besuche solcher Häuser nicht überschritten werden darf und zwar Winters bis Abends 8 Uhr, Sommer bis Abends neun Uhr. c) Jeder Excess bei dem Wirthshausbesuch soll auf das strengste bestraft werden und für die einzelnen Schüler oder nach Umständen für die ganze Classe den Verlust dieser Erlaubniss auf einen Theil des Schuljahrs oder auf das ganze Schuljahr nach sich ziehen. d) Diese Erlaubniss kann auch entzogen werden, ohne solche vorausgegangene Excesse, wenn Uebermass im Genusse dieser Freiheit, Unfleiss, ein für die Schüler ungeeigneter sogenannter burschikoser Ton, namentlich das Aufkommen von besondern Verbindungen und Parteien sich zeigt, so wie auch

wenn die Schüler andere als die ihnen bezeichneten Häuser besuchen. e) Ueberdies sollen die Schüler darüber belehrt werden, dass es für das jugendliche Alter und namentlich für Studirende andere, viel passendere und edlere Unterhaltungen giebt, als der Besuch der Wirthshäuser, so die Lehrer durch Belehrung über das weniger Passende und Bedenkliche, welche diese Unterhaltung für junge Leute hat, dem Wirthshausbesuch entgegen wirken, sollen die Schüler zugleich bei jeder Gelegenheit zu andern bessern und zweckmässigern Unterhaltungen aufgemuntert und unterstützt werden, wie zu Spaziergängen, naturhistorischen Excursionen, gymnastischen Uebungen und Spielen, gemeinschaftlichen musikalischen Uebungen, Lectüre. Diese nähern Anordnungen über den Wirthshausbesuch sind von der Direction der Anstalt unter Einvernehmen mit der Lehrconferenz am Anfange eines jeden Schuljahres oder so oft es die Umstände erfordern, zu treffen, und von derselben den Schülern der sechsten Classe besonders zu verkünden. Das Ephorat der Anstalt ist von den getroffenen Anordnungen in Kenntniss zu setzen. Das Verbot des Wirthshausbesuches in den oben unter c) und a) angeführten Fällen kann von der Direction allein nach Rücksprache mit den Classenlehrern der beiden obersten Jahrescurse ausgesprochen werden." [E.]

Berlin. Bei der am 15. October erfolgten Erbhuldigung ist von Sr. Maj. dem Könige unter Anderen der Rittergutsbesitzer und Professor *Bethmann-Hollweg* in Bonn in den Adelstand erhoben, den Professoren Dr. *Tülken*, Dr. *Steffens* und Consistorialrath Dr. *Neander* in Berlin, sowie dem Professor Dr. *Goldfuss* in Bonn das Prädicat Geheimer Regierungsrath, dem Hofrath und Postdirector *Nürnberger* in Landsberg an der Warthe der Charakter Geheimer Hofrath beigelegt, dem evangelischen Bischof Dr. *Eylert* in Potsdam und dem Director der allgemeinen Kriegsschule, Generallieutenant *Rühle von Lilienstern* der rothe Adlerorden erster Classe mit Eichenlaub, dem katholischen Bischof in Münster Freiherrn *von Droste zu Vischering* und dem katholischen Bischof in Paderborn Freiherrn *von Ledebur-Wicheln* der rothe Adlerorden erster Classe ohne Eichenlaub, dem evangelischen Bischof Dr. *Neander* in Berlin, und dem wirklichen Geheimen Oberregierungsrath und Director im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten *von Ladenberg* der Stern zum rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub, dem Geh. Regierungsrath und Professor Dr. *Böckh* in Berlin der rothe Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub, dem Weihbischof Freiherr Dr. *von Beyer* und dem erzbischöflichen Generalvicar und Domdechant Dr. *Huesgen* in Cöln der rothe Adlerorden zweiter Classe ohne Eichenlaub, dem Consistorialrath *Maenss* in Magdeburg der rothe Adlerorden dritter Classe mit der Schleife, dem Domherrn und Schulrath Dr. *Schweitzer* in Cöln der rothe Adlerorden dritter Classe ohne Schleife, dem Geh. Oberrevisionsrath und Professor *Hefftter* und dem Professor Dr. *Twesten* in Berlin der rothe Adlerorden vierter Classe ertheilt worden.

Bonn. Statt des nach Heidelberg gegangenen Prof. Dr. *Kortüm*

ist der Hofrath und frühere Professor in Göttingen *Dahlmann* an die hiesige Universität berufen worden, hat aber den Ruf abgelehnt.

Bern. Bei der dasigen Universität haben für das jetzige Winterhalbjahr 16 akademische Lehrer Vorlesungen angekündigt, nämlich in der theologischen Facultät die ordentlichen Professoren Dr. *Schneckenburger*, Dr. *Lutz* und *Zyro*, die ausserordentlichen Professoren *Schaffter*, Dr. *Gelpke* und Dr. *Hundeshagen* und der Privatdocent *Studer*, in der Facultät der Jurisprudenz und Staatswissenschaften die ordd. Proff. Dr. *W. Snell*, Dr. *Schnell* u. Dr. *Herzog*, die ausserord. Proff. Dr. *Rheinwald* und Dr. *Schmid* und der Privatdoc. *Glück*, in der medicinischen Facultät die ordd. Proff. Dr. *Vogt*, Dr. *Demme* und Dr. *Valentin*, die ausserordd. Proff. Dr. *Theile*, Dr. *Furter*, Dr. *Rau*, Dr. *Tribolet* und Dr. *Hermann* und die Privatdocc. Dr. *W. Emmert* und Dr. *C. Emmert*, so wie die ausserordentlichen Proff. der Thierheilkunde Dr. *Anker*, Prosector *Gerber*, *Koller* und *Rychner*; in der philosophischen Facultät die ordentl. Proff. Dr. *Troxler*, Dr. *Perty*, Dr. *Trechsel* und Dr. *Brunner*, die ausserordentl. Proff. Dr. *Jahn*, Dr. *Müller*, *E. Schnell*, Dr. *Rettig*, *Richard*, *E. Volmar*, *J. Volmar*, Dr. *B. Studer* und *Lokbauer*, die Privatdocc. Dr. *Gruber*, *A. Jahn*, *Frölich*, *Gerwer*, *Bischoff* und *Pursh*.

Charlottenburg. Der vormaligen Cauerschen Erziehungsanstalt, welche jetzt unter dem Director *von der Lage* steht und schon seit mehreren Jahren durch Staatszuschüsse zu einem öffentlichen Progymnasium sich gestaltet hat [s. NJbb. XIII, 118.], ist von dem kön. Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten die Benennung *Pädagogium* beigelegt worden.

Darmstadt. Im dasigen Gymnasium sind mit dem beginnenden Sommersemester 1839 einige wesentliche Aenderungen eingetreten. Die einzelnen Classen erhielten neue Benennungen; statt der bisherigen Selecta, Prima, Obersecunda, Untersecunda, Obertertia, Untertertia, Quarta heissen sie seit jenem Zeitpunkt Prima, Secunda, Tertia, Quarta (oberes Gymnasium), Quinta, Sexta, Septima (Progymnasium), und gilt fortan die Regel, dass die betreffenden Schüler in jeder einzelnen Classe einen jährigen Curs durchzumachen haben, während bis dahin für die alte Prima, so wie für die alte Selecta ein anderthalbjähriger Besuch angeordnet war. Auch hat der Lectionenplan einige Modificationen erhalten, und es sollen namentlich in dem Sommersemester 1840 zwei ganz neue Lectionen für die drei oberen Classen, *Geognosie* und, wie wir hören, *Diätetik*, hinzugekommen sein. Sehr empfehlenswerth muss die Einrichtung genannt werden, dass die Schüler der jetzigen Prima jeden Monat einen Tag Schulvacanz erhalten, um ihren Privatstudien nachzukommen. Ueberhaupt wirkt der Director der Anstalt, Oberstudienrath Dr. *Dilthey*, der auch in der philologischen Welt durch seine Ausgabe der Taciteischen Germania vortheilhaft bekannt ist und dessen Streben neuerdings durch Verleihung des Ritterkreuzes des hessischen Verdienstordens höchsten Ortes anerkannt wurde, mit allem Eifer und Ernst dahin, dass die Gymnasialschüler eine um-

fassende Bildung sich aneignen und nicht blos einseitig philologisch oder realistisch abgerichtet werden. Vergleicht man deswegen den Lectionenplan des Darmstädter Gymnasiums mit der Einrichtung einer englischen Normalschule, so wird man gewiss einen höchst erfreulichen Gegensatz gewinnen. Sehr bedauert aber muss es werden, dass in dem Gymnasium schon seit geraumer Zeit weder mehr öffentliche Prüfungen abgehalten, noch auch jährige oder halbjährige Berichte über den Zustand der Anstalt, wie dies doch noch selbst an den kleinern hessischen Gymnasien geschieht, herausgegeben werden. Die an die Stelle jener getretenen, so viel uns bekannt ist, privaten Semestralprüfungen vermögen die früheren Examina keineswegs zu ersetzen und scheinen kaum etwas mehr zu sein oder auch sein zu können, als gründlichere Rectoratsinspectionen, wie sie also anderwärts jeder thätige Director ohnedies und zwar ex improviso anzustellen pflegt. Worin es aber liege, dass keine Programme mehr erscheinen; ob die einzelnen Lehrer zu sehr mit ihren Berufsarbeiten oder grösseren schriftstellerischen Unternehmungen beschäftigt sind, als dass ihnen der Director eine Anmuthung der Art machen möchte, oder ob keine Fonds dafür mehr vorhanden sind, weiss Referent nicht zu sagen. Es dürfte dieser Umstand aber gerade nicht vortheilhaft zu nennen sein, zumal da die Darmstädter Gymnasialprogramme von jeher von anerkannt tüchtigen Gelehrten recht beifällig aufgenommen und beurtheilt wurden. So wenig ferner bombastische und marktschreierische Verkündigungen eine Schulanstalt in den Augen der wahrhaft Gebildeten zu heben im Stande sind, so wenig ist es auf der andern Seite für eine öffentliche Anstalt empfehlend, wenn sie, zumal ihr eine ehrwürdige Sitte hiebei zur Seite steht, gar kein öffentliches Lebenszeichen mehr von sich giebt. Die jüngst erschienenen Streitschriften über Gymnasiales und Ungymnasiales aber waren nicht dazu gemacht, die betreffende Anstalt näher zu bezeichnen oder grösseres Interesse für dieselbe zu erregen. Es ist jedoch, wie Ref. weiss, das Gymnasium in Darmstadt nach wie vor in der möglich besten Verfassung, von einem einsichtsvollen Director geleitet und mit wissenschaftlich tüchtigen Lehrern besetzt, und erfreut sich einer fortwährenden Frequenz von etwa dreihundert Schülern. Die ordentlichen Lehrer der Anstalt, grösstentheils junge gewissenhafte und thätige Schulmänner, welche von einem wahrhaft collegialischen Geist beseelt sind und den angehenden jüngeren Lehrern (Accessisten und Hülfslehrern) mit Rath und That zur Hand gehen und auf das Herablassendste begegnen, zerfallen, ausser dem Director, der zugleich Ordinarius der Prima ist, I. in *Classenführer:* für Prima der Director, für Secunda Dr. *Wagner*, für Tertia Dr. *Bossler*, für Quarta Dr. *Pistor*, für Quinta Dr. *Palmer*, für Sexta Freiprediger *Nodnagel* und für Septima Dr. *Kayser*. Der Classenführer ist der Censor seiner Classe und hat den grössten Theil des Unterrichts in derselben zu ertheilen. II. in Fachlehrer: a) für Mathematik: Dr. *Lauteschläger;* b) für deutsche Sprache: Gymnasiallehrer *Baur;* c) für französische, englische und italienische Sprache und Li-

teratur: Gymnasiallehrer *Haas*. Ausser diesen ist der Hülfslehrer Dr. *Fr. Zimmermann* Lehrer der alten Sprachen und der Geschichte in den mittleren Gymnasialclassen. Für Gesang, Zeichnen und Schreiben ist auf das Zweckmässigste Sorge getroffen. Zu Herbst dieses Jahres bestanden wieder eine ziemliche Anzahl Primaner (wir hörten, 17) die Maturitätsprüfung. Die Resultate sind noch nicht bekannt. Der zu Ende Septembers gehaltene Redeactus gab abermals einen glänzenden Beweis für die musikalische und rhetorische Ausbildung einzelner Gymnasiasten und für den umsichtigen Takt in der Stellung und Auswahl der oratorischen Themata. [E.]

Darmstadt. Die hiesige Realschule, so wie die hierselbst seit 1836 errichtete höhere Gewerbschule erfreuen sich fortwährend des besten Gedeihens. Die Gesammtschülerzahl beider Anstalten betrug im verflossenen Sommersemester an 340, was im Vergleich mit anderen ähnlichen Lehranstalten sehr bedeutend genannt werden muss. Director ist der durch sein ausgezeichnetes Lehrbuch der Geographie, so wie durch einige schätzenswerthe literarische Schriften bekannte Oberstudienrath Dr. *Schacht*. Ordentliche Lehrer an der Gewerbschule sind Dr. *Külp*, *Rössler* (Secretair des Gewerbvereins), Dr. *Wägner*, Rector *Gleck*, *Hofmann* (Freiprediger), Dr. *Moldenhauer*, *Kehrer* und *Schnittspahn* (Gartenin spector). Ausserdem unterrichten Herr *Fischer* im Französischen, und Herr *Schröder* im Modelliren. Ausser dem grössten Theil der hier Genannten unterrichten an der aus 4 Classen bestehenden Realschule die ordentlichen Lehrer *Schäffer* und *Hickler*, so wie der Gesanglehrer *Anton* und zwei Candidaten der Theologie als Accessisten. Die Anstalt geniesst im Ganzen das grösste Zutrauen, und wenn ein Wunsch von Belang übrig bleibt, so ist es namentlich *der*, dass der Director der Anstalt nicht fernerhin durch Kränklichkeit abgehalten werde, eine oder die andere Lection selber zu halten. [P.]

Dorpat. Der berühmte Director der Hauptsternwarte in Petersburg und wirkliche Staatsrath *Struve* hat vom Könige von Dänemark das Commandeurkreuz des Danebrogsordens erhalten; und an die hiesige Universität ist der Professor Dr. *Mädler* aus Berlin als ordentlicher Professor der Astronomie berufen worden.

Dresden. An die Stelle des verstorbenen Cultministers von *Carlowitz* ist unter dem 18. Juli d. J. der bisherige Director der dritten Abtheilung im Ministerium des Innern und Kreisdirector in Dresden, wirklicher Geheimer Rath *Karl Aug. Wilh. Eduard* von *Wietersheim* zum Staatsminister für das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts ernannt worden. Je mehr dieser hohe Staatsbeamte in seinen bisherigen Wirkungskreisen sich überall als eifriger und einsichtsreicher Förderer alles Guten und Schönen bewiesen hat und je mehr ihm Sachsen namentlich in der Ausbildung und Vervollkommnung seines Gewerbswesens verdankt; um so stärker ist die Hoffnung, mit welcher man von ihm gegenwärtig eine eben so eifrige und erfolgreiche Thätigkeit für die Kirche und für das Schul- und Unterrichtswesen

erwartet. Besonders hofft man von ihm in Bezug auf das Gymnasialwesen die Beseitigung mancher Uebelstände, und erwartet namentlich, dass diejenigen Gymnasien, welche gegenwärtig wegen Mangel an zureichenden Fonds in sehr bedrängtem Zustande sich befinden und unter dem vorigen Ministerium zum Theil mit gänzlicher Aufhebung bedroht waren, durch ihn eine bessere und reichlichere Unterstützung aus Staatsfonds erlangen werden, zumal da es seiner Einsicht und seinem wahrhaft praktischen Sinne nicht verborgen sein kann, dass Sachsen derjenigen Gymnasien, welche es jetzt noch besitzt, höchst nothwendig bedarf, wenn es den alten Ruhm der Intelligenz und Wissenschaftlichkeit bewahren will. Welches Vertrauen überhaupt die Gymnasien zu ihm haben, das ist schön und treffend ausgesprochen in einer lateinischen Gratulationsode, womit der Rector *Dölling* demselben beim Antritt des neuen Amtes die Glückwünsche des Gymnasiums in Plauen darbrachte, und woraus wir hier folgende zwei Stellen ausheben:

Virtutis ingens quippe decus Tuae,
Vir Magne, notus Rex animi suos
Augustus in cives paterni,
Usibus innumeris probatum,

Plaudente tota ex pectore patria,
Summos honorum sustulit ad gradus,
Rebusque divinis praeesse
Iussit et ingeniis colendis.

Nos praeter omnes gaudia cepimus
Immensa, Tecum vincula iam prius
Quos mille coniunxere, nostris
Praeses eras ubi carus oris.

Nobis acumen mentis et ingeni
Sagacis ardor, quem tribuit Tibi
Natura nascenti, fidesque
Iudicii ratioque pollens,

Et omnis usu cognita plurimo
Virtus, paravit quam studium vigil,
Exosa perversum voluntas
Iustitiaeque tenor severae,

Multisque curis parta scientia
Usuque longo lecta peritia
Rerumque agendarum facultas
Eloquiumque vigorque gnavus.

und

Ergo Camoenas protege patrias
Pollente tutor praesidio favens
Floremque conserva vetustam
Inque dies cumula scholarum.

Cultu bonarum scilicet artium
Et literarum flore nihil magis
Munivit unquam civitates
Aut melius decoravit urbes.

Hoc fonte cunctos manat in ordines
Felicitatis flumen opes vehens;
Hac extulerunt arte Graii
Romulidaeque caput superbum.

Hac arte dudum nomen amabile
Traxit, virorum Mercurialium
Fecunda mater, gentibusque
Saxonia omnibus invidendum.

Illam auguramur consilio Tuo
Immane quantum crescere gloriam
Et spes novas nutrimus altas,
Te duce, mente novumque robur.

Giessen. Das dasige grossherzogliche Gymnasium besteht nach den zu Ostern dieses Jahres herausgegebenen *Schulnachrichten* [Giessen, gedr. bei Heyer. 14 S. 4.] aus 6 Gymnasialclassen und einer Vorbereitungsclasse, in welche kleinere Knaben, welche nur deutsch lesen und deutsch schreiben können, aufgenommen werden. Die Organisation der Gymnasialclassen ist durch Verfügung des Oberstudienraths vom 26. April 1839 in folgender Weise bestimmt: 1) Das Gymnasium hat 6 Classen, die 4 obern mit einem einjährigen, die 2 untern mit einem zweijährigen Cursus. 2) Jede der beiden untern Classen besteht aus 2 Ordnungen, auf jeder dieser Ordnungen verweilen die Schüler in der Regel *ein* Jahr. 3) Nach durchgemachtem einjährigen Cursus rücken in der Regel sämmtliche Schüler in die nächstfolgende höhere Classe oder Ordnung auf. 4) Nur Schüler, welche durch eigene Schuld, namentlich durch Leichtsinn und Trägheit, nicht die gehörigen Fortschritte gemacht haben, können auch nach vollendetem Curse noch in der bisherigen Classe und auf der bisherigen Ordnung zurückgehalten werden, jedoch in der Regel nur ein halbes Jahr lang und niemals länger als ein Jahr. 5) Dagegen können ausgezeichnete, sowie durch ihr Alter und gutes Betragen besondere Berücksichtigung verdienende Schüler, besonders in den beiden untern Classen auch schneller befördert und schon nach Verlauf eines halben Jahres in eine andere Ordnung versetzt werden. 6) Bei der Aufnahme neuer Schüler ins Gymnasium wird auch das Lebensalter berücksichtigt, und es soll kein Schüler vor zurückgelegtem 10. Jahre in die sechste, vor zurückgelegtem 12., 14., 15., 16. und 17. Jahre in einer der folgenden Classen aufgenommen, und auch nicht verlangt werden, dass ein neueintretender Schüler in eine höhere Classe gesetzt werde, als diejenige ist, welcher das vorgeschriebene Alter entspricht. Der Lehrplan des Gymnasiums ist folgender:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2	wöchentliche
Deutsch	3,	3,	3,	3,	3,	3,	10	Stunden.
Lateinisch	9,	10,	9,	10,	9,	9,	7	
Griechisch	5,	5,	5,	5,	5,	4,	—	
Französisch	3,	3,	2,	2,	2,	2,	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—	
Geschichte	3,	3,	2,	2,	2,	2,	3	
Geographie	—,	—,	2,	2,	1,	2,		
Naturgeschichte	1,	1,	1,	1,	1,	1,	2	
Mathematik	3,	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Schönschreiben	—,	—,	—,	—,	1,	2,	2	

Dazu kommt noch Unterricht im Englischen, Zeichnen und Singen, welcher in besonderen Abtheilungen ertheilt wird. Die Schülerzahl betrug im Winter $18\frac{3}{5}\frac{8}{9}$ zusammen 129, im Sommer darauf 139 und im Winter darauf 151, und die Maturitätsprüfung bestanden zu Ostern 1839 12, zu Michaelis 10 und zu Ostern des jetzigen Jahres 13 Schüler. Für den Unterricht sind ausser dem Director Dr. *Geist* noch 10 ordentliche Lehrer (die Herren *Soldan*, *Koch*, *Lanz*, *Schaum*, *Otto*, *Köhler*, *Hainebach*, *Drescher*, *Rumpf* und *Diehl*) und drei Hülfslehrer thätig. — Bei der Universität ist vor Kurzem der Geh. Rath und erste Professor der evangelisch-theologischen Facultät Dr. *Kühnöl* wegen schwankender Gesundheit auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt, in die juristische Facultät aber der Professor *Birnbaum* von der Universität in Utrecht als ordentlicher Professor der Rechte mit dem Prädicat eines Geheimen Justizrathes berufen und dem Professor Dr. *Adrian* das Ritterkreuz des grossherzoglichen Hessischen Verdienstordens Philipps des Grossmüthigen verliehen worden.

Gotha. Vom 29. September bis 2. October wurde hier die dritte Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner gehalten, und gestaltete sich zu einem Festverein, der in der Erinnerung aller, welche daran Theil nahmen, einen tiefen, bleibenden und erhebenden Eindruck zurücklassen wird. Die Versammlung war im Ganzen von 210 Philologen aus allen Gegenden Deutschlands, also zahlreicher besucht, als die beiden früheren Versammlungen, und wurde von Seiten der Stadt und Sr. Durchlaucht des Herzogs von S. Coburg und Gotha so festlich aufgenommen und mit so vieler Aufmerksamkeit und Liberalität behandelt, dass auch hierin die gegenwärtige Versammlung über den früheren stehen dürfte. Mehrere der anwesenden Theilnehmer, welche auch die beiden früheren Versammlungen besucht hatten, wollten es unentschieden lassen, in welchem Verhältniss die wissenschaftlichen Bestrebungen der diesjährigen Versammlung, d. i. die gehaltenen Vorträge und die darüber angestellten Discussionen, an Wichtigkeit und Erfolg zu denen der früheren Versammlungen ständen, und ob nicht vielleicht in mehreren Vorträgen immer noch eine zu specielle und individuelle Richtung und ein Zurückbleiben hinter der allgemeinen und das Ganze umfassenden Tendenz, welche das Ideal eines solchen Vereins sein muss, zu bemerken gewesen sei. Jedenfalls aber waren die gesammten Verhandlungen in hohem Grade für alle Anwesende geistig anregend, und vor allem stellte sich die moralische Wichtigkeit eines solchen Vereins in ganz besonderer Weise heraus. Nicht genug, dass an der zahlreichen Versammlung eine ansehnliche Zahl der ausgezeichnetsten Philologen und Schulmänner Deutschlands Antheil nahmen; so zeigte sich namentlich in dem wissenschaftlichen und geselligen Verkehr eine eben so freie und heitere als edle und würdige Haltung, und offenbarte an der Versammlung selbst den hohen Standpunkt der Humanitätsstudien in Deutschland und die edlen Früchte, welche aus ihnen ins Leben übergehen. Neben den im Voraus gewählten beiden Vorständen der Versammlung, dem Hofrath *Fr. Jacobs* und dem Professor

Rost, hatte sich ein städtischer Ausschuss gebildet, welcher im Verein mit jenen für die freundlichste Aufnahme der Ankommenden Sorge trug; eine bedeutende Anzahl von Einwohnern hatte unentgeltliche Wohnungen für einen oder mehrere der erwarteten Gäste angeboten und die hiesige Altschützengesellschaft den grossen und geschmackvoll decorirten Saal des Schiesshauses für die Versammlungen bereitwillig eingeräumt. Eine grosse Anzahl der Theilnehmer hatte sich bereits am 28. September in Gotha eingefunden, und bei dem ersten gemeinsamen Mittagsmahle wurde die allgemeine Heiterkeit und Freude namentlich noch durch die Ankunft des Professors Dr. *Gottfr. Hermann* aus Leipzig erhöht, welchen der Prof. *Rost* in einem herzlichen Trinkspruche als den Fürsten unter den Kritikern und als den Vater und Führer so vieler Philologen willkommen hiess. Mit herzlichem Danke für die freundliche Aufnahme entgegnete der Gefeierte, dass er allerdings der Lehrer vieler Philologen der Gegenwart sei, aber den lebendigen Wunsch, der Vater aller seiner Schüler zu sein, nur selten habe in Erfüllung bringen können; jedoch das Prädicat eines Fürsten unter den Kritikern durchaus ablehnen müsse, weil er dasselbe nicht verdiene und weil in einer Republik überhaupt kein Fürst sein dürfe. Am 29. Sept. Vormittags fand die erste vorbereitende Sitzung des Vereins statt. Der stellvertretende Präses Professor *Rost* bewillkommnete die Mitglieder, setzte sie in Kenntniss von den für den Verein getroffenen Veranstaltungen und von den Vorträgen, welche in den nächsten Versammlungen zu erwarten waren, leitete die Wahl der Secretaire, als welche Professor *Wüstemann* aus Gotha, Professor *Rein* aus Eisenach und Collaborator *Habich* aus Gotha gewählt wurden, und berichtete über die an den Verein gemachten Eingaben. Unter den letztern stehen oben an: *Diatribes de re critica aliquando edendae capita duo, quibus, ut totius operis specimine, clarissimos Graecae Latinaeque antiquitatis cultores Gotham congressos omni qua par est verecundia salutato volebat Fridericus Jacobs*, phil. Doct. [Gothae impensis auctoris. 38 S. 8], eine Beglückwünschungsschrift, worin dieser ehrwürdige Veteran der deutschen Philologie, nach einigen kurzen Andeutungen über seine wissenschaftlichen Bestrebungen und über die berühmtesten Zöglinge des Gymnasiums in Gotha, den Plan und Inhalt einer *Diatribe de arte critica cum universa, tum de coniecturali singulatim*, welche er noch herauszugeben gedenkt, kurz angiebt und die beiden letzten Capitel, De prava syllabarum coniunctione et diremtione und De nominibus propriis, daraus mittheilt. In beiden Capiteln sind zur Erläuterung der Punkte, wie der Kritiker verdorbene Stellen der Alten durch andere Abtheilung oder Versetzung und geringe Umänderung der Buchstaben und Sylben, wie durch Herstellung verwischter Eigennamen heilen könne, eine Anzahl Stellen aus griechischen Schriftstellern, namentlich aus der Anthologie, den spätern griechischen Rednern, Aelian, Pindar, Achilles Tatius und mehrern andern, kritisch behandelt und durch Conjecturen verbessert, welche alle die gefällige Leichtigkeit und Eleganz und den feinen und gewandten Sprachtakt an sich tragen,

den man an Jacobsischen Conjecturen zu finden gewohnt ist. Zwei andere Eingaben waren das schöne lateinische Begrüssungsgedicht des Geheimen Hofraths *Eichstädt* aus Jena und ein deutsches Gedicht: *Todtenfeier Ottfried Müllers*, von dem Oberconsistorialsecretair *Ad. Bube* in Gotha, worin der schwere Verlust, den Deutschland durch dessen Tod erlitten, sehr treffend und gemüthlich beklagt wird. Daran reihte sich endlich eine aus Paris eingesandte Begrüssungsschrift: *Viris doctissimis, humanissimis, philologis Gothae conventum agentibus S. P. D. Fridericus Dübner* [Gothanus]. *Insunt fragmenta Philodemi περὶ ποιημάτων.* [Parisiis excudebant Firmin Didot fratres. 1840. 31 S. gr. 8.], ein Abdruck dieser Fragmente des Philodemus aus dem zweiten Bande der Oxforder Volumina Herculanensia mit versuchten Ergänzungen, die in besonderen Spalten dem Originaltexte gegenüber stehen und durch Scharfsinn und tiefe Einsicht in das Wesen und den muthmasslichen Inhalt der Schrift sich auszeichnen. Nach dem Schluss der Versammlung machte sich die ganze Gesellschaft auf, um zu Folge einer erhaltenen Einladung auf das 2½ Stunden entfernte herzogliche Lustschloss Reinhardsbrunn sich zu begeben und daselbst dem Herzoge sich vorstellen zu lassen. Dreiundviersig Wagen, welche die Stadt auf ihre Kosten herbeigeschafft hatte, führten die Mitglieder in festlichem Zuge dahin, und am Eingange des Schlosses wurden sie von einem Festgesange der gothischen Liedertafel begrüsst. Im grossen Saale des Schlosses wurden sie I. D. dem Herzoge und dem Erbprinzen vorgestellt, denen sie dann mit den ersten Hof- und Staatsbeamten in ein auf einem schönen Rasenplatze errichtetes, geschmackvoll verziertes Zelt folgten, wo die ganze Gesellschaft an einer langen Tafel von 232 Gedecken fürstlich bewirthet wurde. Der Herzog selbst nahm nebst dem Erbprinzen am Mahle Theil, trank auf das Wohl seiner gelehrten Gäste und auf das gedeihliche Wirken und fernere Fortbestehen des Vereins, und führte dieselben nach aufgehobener Tafel in den schönen Umgebungen des Schlosses umher. Heitere und ungezwungene Unterhaltung belebte das ganze Fest und namentlich das Mahl, bei welchem auch der Verein seine Verehrung gegen das herzogliche Haus durch zwei Toaste auf den Herzog und auf den Erbprinzen aussprach, sowie der Collaborator *Welcker* aus Gotha ein von ihm verfasstes Gedicht über das Schloss Reinhardsbrunn in seiner Vergangenheit und Gegenwart recitirte. An der den folgenden Tag gehaltenen ersten öffentlichen Sitzung nahmen ebenfalls der Herzog und der Erbprinz nebst einem zahlreichen Gefolge der höchsten Staatsbeamten, sowie viele andere Zuhörer und Zuhörerinnen Theil, und der geheime Hofrath *Friedrich Jacobs* eröffnete sie mit einer Rede über die ethische Kraft der Alterthumsstudien und über die Wirksamkeit dieses Bildungsmittels für die Jugenderziehung, worin er mit gewohnter Klarheit und Meisterschaft darthat, dass die Richtung jener Studien auf das Gute, Grosse und Schöne, welches in den unsterblichen Werken des Alterthums und in den edlen Entschlüssen und rühmlichen Thaten seiner Weisen und Helden enthalten sei, bei rechter Behandlung das Gemüth

nothwendig von dem Trachten nach Gemeinem und Unsittlichem ablenken und zum Guten hinführen müsse. Hierauf legte der Professor *Rost* ein Blatt von Stademanns Rundgemälde von Athen vor, und empfahl dieses schöne und wohlfeile Werk, welches in 11 Blättern Zeichnungen und 4 Blättern Text in gr. Fol. für 15 Thlr. geliefert werden soll, zur allgemeinen Beachtung. Daran reihte sich die erste Hälfte eines Vortrags des Hofraths *Thiersch* aus München, worin er die im vorigen Jahre dem Vereine gestellte Aufgabe, einen allgemeinen Lehrplan für deutsche Gymnasien zu entwerfen, aus innern und politischen Gründen zurückwies, und eben so die Unausführbarkeit eines solchen Schulplanes wie dessen Gefährlichkeit für die freie Entwickelung der deutschen Bildung unter allgemeiner Zustimmung darlegte. Ein ausführlicher Bericht über diesen Vortrag steht in der Augsburger allgem. Zeitung 1840. Nr. 293. Die zweite Hälfte des Vortrags folgte am Schluss der Sitzung und enthielt eine Reihe von Vorschlägen über die innere und äussere Gestaltung und Führung der deutschen Gymnasien (mitgetheilt in der Augsb. allgem. Zeitung Nr. 298). Er verlangte nämlich für jede Gelehrtenschule die Errichtung einer besondern Elementarschule unter der Leitung des Gymnasialrectors, welche die zum öffentlichen Unterricht eintretenden Knaben in den Elementarkenntnissen besser und für das Gymnasium berechneter unterrichte als die allgemeinen Volksschulen. Daran solle sich das Pädagogium als Lehranstalt für Knaben bis zum 14. und 15. Jahre anreihen, welches sich als Knabenschule in Lehrstoff, Lehrart und Disciplin scharf von dem Gymnasium oder der Jünglingsschule scheide und den grammatisch-technischen Unterricht der alten und der deutschen Sprachen zu seiner Hauptthätigkeit mache, daneben aber Elementarcurse der Arithmetik, Religionslehre, Geographie und Geschichte enthalte. In diesen Pädagogien solle man alle Knaben von besonderem Talent, gleichviel ob sie künftig den Gelehrtenstand oder ein bürgerliches Geschäft wählen wollen, unterrichten und auf eine höhere Stufe der Intelligenz erheben. Auch hindere nichts, für die Bedürfnisse des Bürgerstandes in ihnen Realcurse einzurichten, und dafür vom Unterricht im Griechischen zu entbinden. Jedenfalls müsse das Pädagogium die allgemeine Basis für alle weitergehende Bildung der Lehranstalten sein, und die in ihnen bis zum 14. oder 15. Jahre gleichmässig unterrichteten Knaben, welche noch weitere Bildung suchten, könnten dann aus ihnen entweder in das eigentliche Gymnasium oder in Specialschulen für Militair, Forstwesen, Baufach, Handel und Gewerbe, und in Schullehrerseminarien übergehen. Die Gymnasien sollen sich von den Pädagogien durch strengere Anforderungen und Uebungen unterscheiden, namentlich in ein tieferes und umfassenderes Studium vorzüglicher Werke der classischen Literatur einführen, dazu ihre Hauptthätigkeit in den Studien der Literatur und den dazu gehörigen Uebungen in Styl und Vortrag concentriren, die classischen Schriftsteller in naturgemässem und innerlich verbundenem Stufengange, d. i. bei den Dichtern von den Epikern zu den Lyrikern und von diesen zu den Dramatikern aufstei-

gend, in der Prosa von den Geschichtschreibern zu den Rednern und von diesen zu den Philosophen fortgehend, den Schülern vorführen, die Methoden des Unterrichts aber dadurch beleben, dass sie beim Lesen ohne Beeinträchtigung der wahren Gründlichkeit rascher vorwärts schreiten und umfassender verfahren, um Freudigkeit und Lust zu mehren und die Selbstthätigkeit zu erwecken. Die Anforderungen an Mathematik, Religionslehre, Geschichte und Naturkunde sollen ermässigt, überhaupt alle diese Lehrgegenstände nur in umfassenderer Elementarform vorgetragen werden, ohne sie als Wissenschaft abschliessen zu wollen, indem der eigentlich wissenschaftliche Unterricht in diesen allgemeinen Fächern der Universität zu überlassen sei, deren dreijähriger Cursus überhaupt erweitert und durch eine besondere Studienzeit der sogenannten philosophischen Wissenschaften erweitert werden müsse. Auch mit dem Gymnasium könne man einen oder mehrere Realcurse für Schüler, die zu bürgerlichen Geschäften übergehen wollen, verbinden und für diese Dispensation vom griechischen Unterricht eintreten lassen. Aller Unterricht aber sei so einzurichten, dass man durch Concentrirung, Vertiefung und Gewöhnung zu wahrer Thätigkeit führe, dass man neben der Pflege des Geistes auch ausdauernde und gleichmässige Pflege des Leibes einführe, und dass man die Thätigkeit des Schülers überall entschieden von dem Vielthun auf das Rechtthun, von der Zerstreuung auf die Sammlung, von dem Auffassen mit dem Gedächtnisse auf das Können und Vermögen hinwende, darum auch Abiturientenprüfung nur für solche Schüler anordne, welche nach dem Urtheile der Lehrer für den höheren Unterricht nicht gehörig reif sind. Die lebendige Debatte, welche sich über diesen zweiten Theil des Vortrags entspann und auch in der nächsten Versammlung fortgesetzt wurde, ging leider nicht auf die Grundidee desselben ein, welche offenbar auf die Wiederherstellung der Einheit eines allgemeinen formalen Schulunterrichts für die Jugend aller Stände und Lebensbestimmungen gerichtet ist und die daraus hervorgehende allgemeine intellectuelle Bildung nur im Grade, nicht aber im Stoffe und in der materiellen Richtung verschieden sein lässt; sondern sie wendete sich von den vorgeschlagenen Realcursen aus auf die Erörterung der Frage über Realismus und Humanismus und über die humanistische Wirksamkeit der Realschulen, wobei man noch überdem mehr auf Erfahrungen über das Für und Wider sich berief, als die Principfrage über den verschiedenartig bildenden Einfluss der Real- und Sprachstudien auf die Entwickelung des Geistes zur Erörterung brachte. Jedoch wurde der Gegenstand zu weiterer Berathung für eine künftige Jahresversammlung empfohlen. Zu ebenfalls sehr lebhafter Discussion führte ein Vortrag des Collaborators Dr *Günther* aus Halle über das Thema: Was können die Gelehrtenschulen für die Wiederherstellung der öffentlichen Beredtsamkeit wirken? und man verwarf mit triftigen Gründen den Vorschlag des Redners, dass die Ausbildung für mündlichen Vortrag auf Gymnasien der Anleitung zu schriftlichem Ausdrucke stets vorausgehen, ja überhaupt das Schreiben und Anferti-

gen sogenannter freier Aufsätze sehr beschränkt werden müsse. An einen beiläufig gemachten Vorschlag aber, dass die deutschen Schulmänner für die Erstrebung einer gleichmässigen und consequenten Orthographie in der deutschen Sprache Sorge tragen möchten, schloss sich der scherzhafte und vielleicht dilogische Vorschlag an, dass den deutschen Philologen eine allgemeine Kalligraphie sehr zu wünschen sei. Endlich machte der Professor *Ritschl* aus Bonn noch auf eine Erfindung des Buchdruckereibesitzers *Uckermann* in Erfurt aufmerksam, durch welche mit einer Art von Lithographie Handschriften aller Art mit der grössten Genauigkeit und ohne Beschädigung derselben vervielfältigt werden können, und versprach mit Hülfe dieser Erfindung einen Codex palaeographicus zum Selbststudium für Philologen herauszugeben, der in einem Quartband 200 Seiten griechischer und 200 Seiten lateinischer Schriftproben enthalten und doch nur 5 Thlr. kosten solle. Die am 1. October gehaltene zweite Sitzung des Vereins wurde damit eröffnet, dass Professor *Rost* mit kurzer Anrede dem Professor *Gottfr. Hermann* folgende am 29. Sept. durch einstimmige Acclamation beschlossene und von dem Professor Ritschl in Lapidarstil abgefasste Votivtafel überreichte: Viro immortali, Godofredo Hermanno, criticorum communi et popularium et exterorum sententia principi, quod litterarum antiquarum inter Germanos studia e languore resuscitata severioris artis vinculis astrinxit ereptoque aliis gentibus philologiae principatu in supremum dignitatis locum evexit: quod antiquitatis monumenta litteris consignata qua ratione cum ad pristinum nitorem revocanda tum iacto firmissimo criticae artis fundamento recte interpretanda essent et praeclare docuit et luculentissimis exemplis commonstravit: quod grammaticam artem ab rerum cognitione ad causarum indagationem traductam incredibiliter auxit, graecae autem linguae, quam haud immerito in illo revixisse dicas, praeceptor totius Germaniae extitit, eoque beneficio de re scholastica universa insigniter meritus est: quod rara oris facundia elegantiae latinae et antiquae simplicitatis et sensum et studium mirifice acuit, excitavit; quod diuturna ignoratione prope intermortuos veterum poetarum modos tersissimo aurium sensu perceptos instauravit novaque metrorum disciplina artium philologicarum orbem amplificavit: quod discipulorum numero infinito et liberaliter institutorum et opera consilioque per totam vitam benignissime sustentatorum plurimorum cum gymnasiorum tum academiarum cathedras ornavit atque hac certissima via verae vereque salutaris doctrinae perennitati consuluit: viro integritatis suavitatisque summae, fortitudinis autem et constantiae in verbis factisque prorsus singularis, libertatis veritatisque vindici voluntate acerrimo, naturae beneficio ingeniosissimo, successu felicissimo, venerabundi gratique animi testimonium extare voluit Philologorum Germanicorum, Gothae urbe hospitalissima a. 1840. congregatorum, reverentia, admiratio, pietas. An Rosts Anrede schloss auch der Geheime Hofrath Jacobs einige Worte an und ermunterte namentlich zur Vollendung der seit Jahren von Hermann versprochenen Ausgabe des Aeschylus mit passender Anwendung des Verses: Unus qui nobis cun-

etando restituit rem. Hermann selbst dankte der Versammlung mit tiefer Rührung in einfacher und herzlicher Weise. Hierauf wurden mehrere an den Verein gestellte Anträge, namentlich der von dem norddeutschen Vereine deutscher Schulmänner gestellte Vorschlag der Vereinigung beider Vereine besprochen, für die Versammlung im nächsten Jahr Bonn zum Versammlungsorte und die Professoren *Welcker* und *Ritschl* zu Vorsitzenden erwählt, und ein Antrag des Prof. *Fritzsche* aus Rostock angenommen, dass die zu druckenden diesjährigen Verhandlungen des Vereins Sr. Durchlaucht dem reg. Herzoge von S. Coburg-Gotha gewidmet würden, falls dessen Genehmigung hierzu erfolge. Ein darauf folgender Vortrag des Dr. *Geppert* aus Berlin über den jetzigen Standpunkt der Homerischen Kritik rief durch die ausgesprochenen Aeusserungen über die historische Kritik, über die Wolfianer und über die im Homer geübte ästhetische Kritik mehrfachen Widerspruch des Professors *Lachmann* aus Berlin und des Etatsraths *Nitzsch* aus Kiel hervor, von denen der erste die Sage mehr berücksichtigt und die stilistische Verschiedenheit in den Gedichten minder hervorgehoben wissen wollte, der letztere die ganz übersehene Wichtigkeit des tragischen Geistes der alten Epopöe darzuthun und in der Ilias eine kunstreiche, aber von Lachmann als unhomerisch bezeichnete, Theologie nachzuweisen suchte. Ein mit vielem Beifall aufgenommener Vortrag des Prof. *Gerlach* aus Basel über die historische Bedeutung von Tacitus Germania stellte dieselbe als das Werk gereifter Männlichkeit dar, worin Tacitus mit Rücksicht auf seine Zeit und voll banger Ahnungen für die Zukunft das innerste Wesen des germanischen Nordens und das in seinen Völkerstämmen vorhandene Gefühl freier Menschenwürde habe darstellen wollen. In einem ferneren Vortrage über die hesiodeische Sage von den vier Weltaltern stellte der Professor *Hermann* aus Marburg eine geistreiche Deutung dieser Sage auf, welche der Director *Ranke* aus Göttingen in bündiger Kürze durch eine entgegengesetzte Ansicht bekämpfte. Von ergreifender Wirkung endlich war am Schluss der Sitzung das Auftreten *Gottfried Hermanns*, welcher seinen Schmerz über den grossen Verlust, den die Philologie durch *Otfr. Müllers* Tod erlitten habe, aussprach, und offen erklärte, dass er Müllers Gegner gewesen und von diesem nicht immer mit gerechten Waffen bekämpft worden sei, dass er aber jetzt nach seinem Grundsatze, der Mann müsse zwar immer zum Kampfe gerüstet sein aber nie gegen Schwache und gegen Todte die Waffen erheben, dieser Fehde ein Ende mache und nur in ungeheuchelter Klage den frühzeitigen Tod des Mannes betrauere. In der am 2. October gehaltenen dritten öffentlichen Sitzung wurde zunächst ein erneuerter Antrag des Prof. *Haase* in Breslau auf Bildung eines Vereins, welcher mittelst freiwilliger Geldbeiträge alljährlich 1200 bis 1500 Thlr. zusammenbringe, um zwei tüchtige junge Philologen zur genauen Vergleichung guter Handschriften auszusenden, genehmigt, sofort durch Unterzeichnung von Beiträgen unterstützt und zur weitern Ausführung ein Comité aus den Professoren *Haase* in Breslau, *Lachmann* in Berlin, *Ritschl* in Bonn, *Thiersch* in München und

Welz in Tübingen gebildet. Ein zweiter Antrag zur Begründung einer Stiftung zum Andenken Otfr. Müllers, durch welche ein junger Philolog zur Bereisung Griechenlands und zur Erforschung der dortigen Alterthümer die nöthige Unterstützung erhalten sollte, wurde der nächstjährigen Versammlung zur Entscheidung empfohlen. Es folgten Vorträge von dem Consistorialrath und Superintendenten *Koch* aus Ohrdruff über die Einrichtung eines Lehrbuchs der christlichen Religion für obere Gymnasialclassen mit Parallelstellen der heidnischen Classiker, was einige Anwesende für nicht wohl ausführbar hielten; von dem Prof. *Rein* aus Eisenach über die Staatsweisheit der Römer, wie sie sich im Strafrecht offenbart, und vom Dr. *Gräfenhan* aus Eisleben über Aristophanes als ästhetischen Kritiker. Der Director *Bothert* aus Lingen sprach ferner über die von ihm seit mehrern Jahren im Gymnasialunterricht angewendete successive Methode bei Erlernung der Sprachen, die auf den jungen Geist des Lernenden durch das Festhalten bei einem vorherrschenden Gegenstande weit bildungskräftiger wirke, als die der gleichzeitigen Beschäftigung mit Vielartigem, und deren gute Früchte er dadurch erkannt habe, dass er mit seinen Schülern erst einige Jahre lang nur Lateinisch, dann Französisch und dann erst Griechisch getrieben habe. Der Oberschulrath Dr. *Kohlrausch* aus Hannover bestätigte den günstigen Erfolg dieser Unterrichtsmethode. Zuletzt erörterte der Prof. *Ohm* aus Berlin noch seine Methode des mathematischen Unterrichts, die auf Herstellung einer wirklichen Zahlenwissenschaft begründet sei, und musste von dem Hofrath *Kries* aus Gotha den Einwand vernehmen, dass in der Mathematik wohl mehrere Wege zur Wahrheit führen. Den Schluss der Versammlung bildeten eine Dankrede des Prof. *Rost* an die Versammlung mit dem Vorschlage, dass in künftigen Versammlungen dem Vorstande vor Eröffnung der Sitzungen speciellere Mittheilungen über Inhalt und Umfang der zu haltenden Vorträge gemacht werden möchten; eine Dank- und Abschiedsrede des Hofr. *Thiersch*, worin er den Dank der Gesellschaft für die hier gefundene Aufnahme gegen den Herzog, gegen die Behörden und Einwohner der Stadt und gegen den Vorstand und die Secretaire des Vereins ausdrückte, dadurch veranlasste, dass der Vorstand mit der Einreichung besonderer Dankadressen an den Herzog und an den Stadtrath in Gotha von dem Verein beauftragt wurde, und worauf er endlich noch den Vorschlag über die in der nächsten Versammlung in Bonn zu berathende Herstellung einer deutsch-lateinisch-griechischen Parallelgrammatik für Gymnasien anschloss; und eine freundliche und rührende Rede des Hofrath *Jacobs*, mit welcher er die Sitzungen des dritten Vereins für geschlossen erklärte. Neben diesen ernsten Beschäftigungen aber, welche der Verein in seinen öffentlichen Sitzungen vernahm, verdienen noch die gemeinschaftlichen Mittagsmahle im Schiesshause und die gesellschaftlichen Abendversammlungen im Gasthause zum Mohren besondere Erwähnung, nicht nur wegen des heitern Freisinns, der hier herrschte, sondern weil sie das wesentlichste Mittel waren, persönliche Bekanntschaften zu machen, freundschaftliche Verbindun-

gen anzuknüpfen, frühere Fehden auszugleichen, Besprechungen über wissenschaftliche Forschungen anzustellen, und überhaupt Verbindungen zu begründen und Eindrücke hervorzubringen, welche in ihren Wirkungen für Viele noch weit nachhaltiger und erhebender sein werden, als die gelehrten Verhandlungen, und welche jedem die Ueberzeugung mit nach Hause gaben, dass die deutsche Philologie in diesem Vereine ein Band gefunden habe, welches alle Glieder dieses Standes immer mehr zur Erstrebung der echten Humanität in Gesinnung, Wort und That verschlingen werde. Alle werden aber auch die freundlichste und dankbarste Erinnerung an die Stadt Gotha selbst mit nach Hause genommen haben, wo Fürst, Behörden und Bewohner sich beeiferten, die Unterhaltung der gern gesehenen Gäste mit allen Kräften zu befördern. [E.]

Gotha. Die Feier des vierten Säcularfestes der Erfindung der Buchdruckerkunst ist in Gotha in der Weise begangen worden, dass die dasige Engelhard-Reyhersche Buchdruckerei sich mit den obersten Landesbehörden und mit den Schulen zu einem gemeinschaftlichen Feste vereinigte und die Hauptfeierlichkeit im Gymnasium unter Zuziehung der Buchdruckerei-Mitglieder statt fand. Als Einladungsschrift zur Feier gab der Director des Gymnasiums, Consistorialrath Dr. *Gottfr. Seebode* heraus: *Μιχαὴλ Ψέλλου ἐπιλύσεις σύντομοι φυσικῶν ζητημάτων. Quibus nunc primum editis memoriam artis typographicae ante hos quadringentos annos feliciter inventae in ill. Gymnasio Gothano grate ac pie concelebrandam indicit* etc. [Gotha 1840. 8 S. 4.], d. h. er machte diese bis jetzt noch ungedruckte Schrift aus dem in Kopenhagen befindlichen Apographon Fabricianum bekannt, und theilte unter dem Texte die Varianten der Urhandschrift und einer lateinischen Uebersetzung mit, welche beide ebenfalls in Kopenhagen befindlich sind. Die Schrift zerfällt in folgende drei Abschnitte: *περὶ τοῦ εἶναι τὴν γῆν σφαιροειδῆ· περὶ τῶν μεταξὺ τῆς γῆς καὶ τοῦ οὐρανοῦ στοιχείων καὶ τῶν περὶ ταῦτα παθῶν· περὶ ἀέρος καὶ πνοῆς καὶ νεφῶν καὶ ὑετῶν καὶ ἀστραπῶν καὶ βροντῶν.* Eine andere *Einladung zur vierten Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst im grossen Saale der Engelhard-Reyherschen Buchdruckerei* hatte die genannte Buchdruckerei selbst erscheinen lassen, und auch das Realgymnasium bezeigte seine öffentliche Theilnahme durch folgendes Programm: *Das vierhundertjährige Erinnerungsfest der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gutenberg feiert am 24. Juni 1840 das Realgymnasium zu Gotha. Uebersicht der wichtigsten Leistungen der Académie française*, von Dr. *August Beck* [8 S. 4.]. Zwei andere Jubelschriften sind: *Ad memoriam artis typographicae ante 400 annos feliciter inventae pia mente gratoque animo recolendam verba numeris nexa hebraica scripsit Chr. Gotth. Neudecker*, Dr. ph. etc. [Gotha 1840. 4 S. 4.], und: *Ueber den syrischen Nomenclator des Thomas a Novaria. Eine Abhandlung, der Engelhard-Reyherschen Buchdruckerei zugeeignet am Buchdruckerjubiläum 1840* von Dr. *J. H Möller*. [16 S. 8.] Die specielle Beschreibung der Festfeier, für welche auch *Zehn verschiedene Festgesänge und Gedichte von Ad. Bube; Fr. Kieselhausen und Anderen* gedruckt erschienen, gehört nicht in den Bereich unserer Zeitschrift;

zu erwähnen war sie nur, weil ausser Gotha nur wenig deutsche Gymnasien dieses Jubiläum durch besondere Schulacte begangen haben *).

*) Ausser in dem Gymnasium zu Gotha ist auch zu Dessau in der dasigen herzoglichen Hauptschule die Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst durch einen besondern Schulactus begangen worden und als äusseres Zeichen dieser Feier eine elegante lateinische Jubelode von dem Director *J. Chr. Friedr. Stadelmann* gedruckt erschienen, welche zugleich ein typographisches Meisterstück der dasigen Neubürgerschen Buchdruckerei ist. Beide Schulen sind übrigens zu diesen Schulacten offenbar dadurch veranlasst worden, dass die Landesbehörden dieses Jubelfest nicht als ein blosses Fest der Buchdrucker vorübergehen lassen und doch auch nicht durch Anordnung einer kirchlichen Feier zum allgemeinen Landesfeste erheben wollten, darum also die öffentliche Theilnahme des Staates durch eine in der ersten Lehranstalt des Landes angeordnete Festlichkeit bethätigen wollten. — Beiläufig benutzt übrigens Ref. die Gelegenheit von den zahlreichen, zu diesem Jubelfest erschienenen Schriften diejenigen zu erwähnen, welche für gelehrte Schulmänner von höherer Bedeutung sind. Es sind dies natürlich nicht die zahlreichen Festprogramme und die Beschreibungen der an den einzelnen Orten angestellten Festlichkeiten, oder die Jubelreden, Jubelpredigten und Festgedichte, so vorzüglich auch einzelne derselben sein mögen. Eben so wenig verstehen wir darunter Erörterungen, wie die von J. A. L. Richter: *Warum sollte die Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst eine allgemeine für die ganze Welt sein?* [Quedlinburg, Basse. geh. 8 Gr.], weil diese Nothwendigkeit dem Gelehrten nicht erst bewiesen zu werden braucht. Höhere Bedeutung würden die vielen Geschichten über die Erfindung und Fortbildung der Buchdruckerkunst haben, wie sie z. B. von *Bödeker* in Hannover bei Hahn, *Brückner* in Schleusingen bei Glaser, *Ed* in Hamburg bei Meissner, *Fritsch* in Nordhausen bei Fürst, *Heinlein* in Leipzig bei Drobisch, *Kiesewetter* in Glogau bei Flemming, *Pischon* in Berlin bei Wolff, *Rudolph* in Meissen bei Klinkicht, *W. Schaefer* in Bremen bei Schünemann, *O. A. Schulz* in Leipzig bei Schulz und Thomas, *Schwabe* in Leipzig bei Wigand, *Stenglen* in Stuttgart bei Metzler, und Andern herausgegeben worden sind, wenn sie etwas mehr als kurze populäre Uebersichten der bekannten Hauptdata enthielten, und wenn nicht noch überdies an der Mehrzahl derselben grosse Leichtfertigkeit zu rügen wäre. Darum bleibt immer noch Falkensteins Schrift [s. NJbb. XXIX, 479.] die einzige, welche eine umfassende und sorgfältige Geschichte von der Entstehung und Fortbildung der Buchdruckerkunst bietet. Was *P. J. V. Dusseau* in der Schrift: *De Boekdrukkunst en derzelven Uitvinder Laurens Jansz Koster* [Amsterdam 1840. 8.] geleistet habe, weiss Ref. nicht zu sagen. Von den oben genannten Bearbeitern nimmt *Schulz* den gelehrtesten Anlauf und bringt allerdings manches Interessante, namentlich acht hübsche Holzstiche; allein er ist in die Geschichte der Buchdruckerkunst nicht genug eingedrungen, hat die Forschungen von Schaab und Wetter zu wenig, die von Sotzmann in Raumers historischem Taschenbuch von 1837 und die Streitschriften der Holländer gar nicht benutzt, darum vieles Wesentliche ausgelassen und Anderes falsch erzählt. Bessere Quellenkenntniss beweist *Ed*, der auch über die ersten Druckhäuser in Mainz einiges Eigenthümliche bringt, übrigens nur eine populäre Uebersicht für Buchdrucker geschrieben hat, und von Kiesewetter grob compilirt worden ist. Die besten Darstellungen für's grosse Publicum haben wahrscheinlich *Pischon* und *Schaefer* geliefert, obschon bis jetzt immer noch *Külbs Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst* [Mainz 1837] das beste Buch für dieses Feld zu sein scheint. Aber wissenschaftlich wichtig sind eine Anzahl von Specialuntersuchungen über die Buchdruckerkunst in einzelnen Städten und Ländern, weil sie eine grosse Anzahl unbekannter historischer

Die im Gymnasium gehaltene und durch elegante und fliessende Darstellung ausgezeichnete lateinische Festrede ist unter dem Titel: *Oratio*

---

und literarhistorischer Data mittheilen, welche zur Bereicherung der allgemeinen Geschichte der Buchdruckerkunst und der Literärgeschichte sehr wichtige Beiträge bringen. Dahin gehören die *Débuts de l'Imprimerie à Strasbourg ou recherches sur les travaux mystérieux de Gutenberg dans cette ville et sur le procès qui lui fut intenté en 1439 à cette occasion*, par *Léon de Labbrde* [Paris 1840. 8. avec Planches. 21 Gr.], worin der Verf., wie in der gleich nachher genannten Schrift die Ansprüche der Holländer auf die Erfindung der Buchdruckerkunst neu vertheidigt, den Lorenz Koster schon 1423 mit beweglichen Typen drucken lässt, und aus neuen Untersuchungen über den Gutenberg'schen Process in Strassburg das Resultat zieht, dass derselbe mit seinen Genossen schon dort den Druck einer ganzen Bibel mit beweglichen hölzernen Lettern begonnen, aber die Sache nach Vollendung weniger Bogen wieder aufgegeben habe; die *Nouvelles recherches sur l'origine de l'Imprimerie* par *Leon de Laborde* [Paris in Roy. 4. avec Planches et Gravures. 2 Thlr. 22 Gr.], welche Debuts de l'Imprimerie à Mayence et à Bamberg ou Description des lettres d'indulgence du Pape Nicolas V. pro regno Cypri, imprimées en 1454, enthalten; die *Denkschrift auf das Jubelfest der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Bamberg* von *H. J. Jaeck* [Erlangen, Enke. gr. 8.], welche über die Geschichte aller Arten von Druckerkunst in Bamberg Auskunft giebt, 19 Schriftmuster aus den Druckereien Albrecht Pfisters und seiner Nachfolger bringt, ein Verzeichniss der Bamberger Gelehrten und Künstler seit 800 Jahren liefert, überhaupt das literarisch-sociale und literargeschichtliche Leben Bambergs schildert und über die dortige Bibliothek und deren Handschriften vielfache Auskunft giebt; die *Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte* von *J. Stockmeyer* und *B. Reber*, *herausgegeben von der histor. Gesellschaft zu Basel* [Basel, Schweighäuser. gr. 4. 1 Thlr. 12 Gr.]; die *Geschichte der Buchdruckerkunst zu Ulm*, *mit neuen Beiträgen zur Culturgeschichte und Facsimile eines alten Druckes und vielen artistischen Beilagen zur Geschichte der Xylographie* von *K. D. Hassler* [Ulm, Stettin. 4.], reich an neuer Ausbeute für die älteste Druckgeschichte; die *Leistungen der Universität und Stadt Freyburg im Breisgau für Bücher- und Landkartendruck*, *Festrede* von *H. Schreiber* [Freiburg, Emmerling. gr. 8. 4 Gr.]; die *Buchdruckerkunst in Augsburg bei ihrem Entstehen* von *L. E. Meyer* [Augsburg bei Kollmann. 4. 18 Gr.], und noch mehr: *Augsburgs älteste Druckdenkmale und Formschneiderarbeiten*, *welche in der königl. Kreis- und Stadtbibliothek daselbst aufbewahrt werden*, *mit einer kurzen Geschichte des Bücherdruckes und des Buchhandels in Augsburg* von *G. E. Mezger* [mit 37 Abdrücken von Originalholzschnitten aus dem 15. und 16. Jahrh. Augsburg, Himmer. Roy. 8. Prachtausgabe, 2 Thlr.]; die *Geschichte der Buchdruckerkunst in Regensburg* von *J. A. Pangkofer* und *J. R. Schnegraf* [mit 2 lithogr. Tafeln. Regensburg, Manz. gr. 8. 10 Gr.]; die *Geschichte der Buchdruckereien in den hannoverschen und braunschweigischen Landen*, *zur Feier des Buchdruckerjubiläums herausgegeben von C. L. Grotefend*; *als Incunabel gedruckt* von *Fr. Culemann* [mit 8 Steindrucktafeln. Hannover, Hahn. hoch 4.], worin Namen, Geschichte und Insignien der dortigen Buchdruckereien enthalten und Copien ihrer ältesten Drucke mitgetheilt sind, so wie das ganze Buch in Incunabelform mit nachgeschnittenen Lettern der ältesten Drucke und mit Initialen aus alten Mainzer Drucken und aus Handschriften gedruckt ist; die *Geschichte der Buchdruckerei im Herzogthum Oldenburg und in der Herrschaft Jever*, *nebst einer Beschreibung des ersten in Oldenburg erschienenen Buches*, von *C. F. Strackerjan* [Oldenburg, Schulze. gr. 8. 8 Gr.]; die erst angekündigte Schrift *zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg* von *J. M. Lappenberg* [Hamburg, Meissner]; die *Geschichte*

in quartis inventae artis Gutenbergianae solemnibus saecularibus, quae eadem secunda fuerunt officinae typographicae in urbe Gotha conditae sacra

---

der Buchdruckerkunst in Mecklenburg bis zum Jahr 1540 von *G. C. F. Lisch, mit einem Anhange über die niederdeutsche Bearbeitung des Reineke Vos* [Schwerin, Stiller. VIII u. 281 S. 8.], ein Buch von höchst genauer und tiefer Forschung, das über die Druckergeschichte Mecklenburgs fast lauter unbekannte Data vorträgt, Untersuchungen über die Wirksamkeit der Fratres communis vitae zu St. Michael in Rostock enthält und über das Leben und die amtliche Thätigkeit des Nicolaus Baumann, als des vermuthlichen Verfassers der niederdeutschen Bearbeitung des Reineke Vos, neue Untersuchungen mittheilt; die *Geschichte der Buchdruckerkunst in Pommern* von *G. Mohnike* [Stettin, Becker und Altendorff. gr. 8. 18 Gr.], welche sich an die schon 1833 von demselben Gelehrten herausgegebene Geschichte der Buchdruckereien in Stralsund anschliesst, und über die Buchdruckereien von 13 Städten Pommerns sehr genaue Auskunft giebt; die *Verakademische Buchdruckergeschichte der Stadt Halle* von *G. Schwetschke, mit einem Anhange:* 1) *Ehrenrettung des sächsischen Merseburg als des Druckortes Marsipolis und Mersburg von* 1473 *und mithin als der ältesten norddeutschen Druckstätte;* 2) *Supplementarisches zu Hain, Ebert, Schaab und Wetter und* 2 *Tafeln Abbildungen* [Halle, Gebauer. VIII u. 126 S. 4. 2 Thlr 16 Gr.], welche durch die sorgfältigsten Untersuchungen über die Buchdruckergeschichte Halle's zwar keine grosse wissenschaftliche Ausbeute liefert, aber durch die Beschreibung von 300 Incunabeln auf der dasigen Marienbibliothek sehr werthvoll wird; die *kurze Geschichte der Leipziger Buchdruckerkunst im Verlaufe ihres vierten Jahrhunderts* von *F. Ch. A. Hasse, aus dem Lateinischen übersetzt* [Leipzig, Teubner. 8 Gr. vgl. NJbb. XXIX, 478.], zu welcher noch ausserdem eine *Geschichte der Buchdruckereien der Stadt Leipzig* kommen soll, welche noch nicht vollendet ist; die *historischen Erinnerungen an die ersten hundert Jahre nach der Erfindung der Buchdruckerkunst* von *Harless* [Leipzig, Fest'sche Buchh.], und die zwar kurzen aber werthvollen *Beiträge zur ältern Geschichte der Buchdruck- und Holzschneidekunst* von *H. Lempertz* [1. Heft, mit Abbildungen. Köln, Renard. gr. 4. 20 Gr.]. Auch gehört hieher: *Weimars Album zur vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst* [Weimar, Landesindustriecomptoir. IV u. 356 S. gr. 8. 3 Thlr.], weil es wenigstens S. 1—10 eine kurze Geschichte von der Entstehung der Hofbuchdruckerei in Weimar enthält, übrigens aber eine Anzahl anderer Aufsätze über Weimars Kunst- und Gelehrtenleben bringt, von denen für den Kreis unserer Leser die beiden biographischen Aufsätze: *Wolfgang Ratich nach seiner neuen Lehrart am Hofe der Herzogin Dorothea Maria von Sachsen-Weimar* vom Prof. Dr. *Ernst Weber* (S. 29—51) und Dr. *Joh. Steph. Schütze, eine Vorlesung* von *Friedrich von Müller* (S. 233—255) die wichtigsten sind, und wo namentlich die Schilderung der von Ratich in seiner Nova Didactica aufgestellten Lehrweise und ihr Einfluss auf die Fortbildung der Lehrverfassung und Methodik in den Gelehrtenschulen wegen gewisser Analogieen zur Gegenwart die Beachtung der Schulmänner verdient, wenn auch Hr. W. die Verdienste des Mannes zu hoch angeschlagen hat. Von den vielen andern Schriften, welche mit der Buchdruckerkunst in geringer oder gar keiner Berührung stehen, aber für welche doch die Feier ihres Jubelfestes die Veranlassung des Erscheinens geworden ist, erwähnen wir hier neben der von *Gersdorf* und *Espe* besorgten Ausgabe des *Neuen Testamentes nach Luthers Uebersetzung in der Ausgabe von* 1545, einem gutgewählten, geschmackvollen, sorgfältigen typographischen Kunstproduct der Leipziger Druckereien, noch folgende: *Gutenbergs erster Druck, getreues Facsimile der ersten Seite der zweiundvierzigzeiligen Bibel mit kurzer Erläuterung* von *Wehrhan* [Dresden, b. Verfasser. Fol. 8 Gr.],

saecularia, in ill. gymnasio Gothano a. d. XXIV. Jun. MDCCCXL. habita ab Ern. Frid. Wuestemanno, gymnasi professore [Gotha. 22 S. 8.],

---

welches in Holzschnitt den Anfang dieses ersten Druckwerkes treu darstellt; die *Erfindung des Alphabets, eine Denkschrift zur Jubelfeier des von Gutenberg im J.* 1440 *erfundenen Bücherdruckes*, von *F. Hitzig* [Zürich, Orell, Füssli u. Comp. 4. 1 Thlr. 8 Gr.]; die *Neuen Beiträge zur Erläuterung der babylonischen Keilschrift, nebst einem Anhange über die Beschaffenheit des ältesten Schriftdrucks bei der vierten Säcularfeier der Erfindung des Bücherdrucks von Gutenberg* herausgegeben von Dr. *Georg Friedr. Grotefend* [mit einer Steintafel und andern belehrenden Zugaben. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhdlg. 72 S. 4. 1 Thlr.], scharfsinnige und gediegene Untersuchungen über Lesung und Deutung der alten babylonischen Keilschrift, welche sich an die 1837 herausgegebenen Beiträge zur Erläuterung der persipolitanischen Keilschrift und andere frühere Untersuchungen in den Fundgruben des Orients und in Böttigers Amalthea anschliessen, und worin der Verf. eine Anzahl babylonischer Backstein-, Siegel- und Gefässinschriften liest, und mit Hülfe des Zend erklärt, die doppelte Schreibart dieser Keilschrift und ihre Verwandtschaft mit der jüngeren persipolitanischen nachweist, in den mitgetheilten Backstein- und Gefässinschriften eine Anzahl kurzer gleichlautender oder wenig von einander abweichender Gebetformeln findet, diese Gebete selbst für talismanische Formeln und die kleinen Tongefässe für Betwalzen erkennt, welche man nur umzurollen brauchte, um der Gottheit das Gebet ohne irgend einen Fehler vorzutragen, und endlich daraus, dass diese Gebete mit Hülfe geschnittener Holztafeln in die Backsteine und Gefässe eingedrückt sind, eine Analogie mit der Buchdruckerkunst heraussucht und in jenen gebrannten Thonerzeugnissen die älteste Spur eines Buchstabendruckes mit Holztafeln aufgefunden hat; *Gutenberg und Franklin, eine Festgabe zum vierten Jubiläum der Buchdruckerkunst, zugleich mit Antrag zu Gründung von Stadt- und Dorfbibliotheken . . . .* von *Karl Preusker* [Leipzig, Weinedel. gr. 8. 6 Gr.], worin der Verf. nach allgemeinen Betrachtungen über die Wichtigkeit und Grösse der Erfindung der Buchdruckerkunst die Förderung der Volksbildung für die würdigste Aufgabe aller gemeinnützigen Männer erklärt, in Franklin den grössten Repräsentanten dieser beförderten Volksbildung anerkennt, zur weitern Verbreitung und Ausdehnung derselben einen schon früher gemachten Vorschlag, nämlich die Anlegung von Stadt- und Dorfbibliotheken für das Bedürfniss der Ortsbewohner, wiederholt, die Beschaffenheit solcher Bibliotheken charakterisirt und endlich alle Theilnehmer an den Gutenbergsfesten auffordert, für die Errichtung solcher Bibliotheken in ihren Wohnorten besorgt zu sein; *Zur Bibliothekonomie* von *Hermann Ludwig* [Dresden. XXX und 41 S. 8. 16 Gr.], eine Festgabe zur vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst in Dresden, eine kleine Schrift mit Vorschlägen über Verwaltung, Ordnung, Benutzung und Bereicherung grosser Bibliotheken, welche man zwar in Eberts bekannter Schrift über die Bildung zum Bibliothekar und in der zum Theil nach Ebert gearbeiteten, aber auch mit mancherlei neuen Vorschlägen bereicherten *Bibliothéconomie* par *L. A. Constantin* [Paris 1839. 130 S. 8. vgl. Friedländer in Berlin. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1839. II. Nr. 50.] besser und vollständiger findet, die man aber doch darum als eine recht angenehme Beilage zu jenen Werken ansehen darf, weil der Verf. sich sehr ausführlich über die Anfertigung systematischer Monokataloge oder specieller Realkataloge für einzelne Wissenschaftszweige verbreitet, und als Probe ein schönes Fragment von einem juristischen Realkatalog der königl. öffentl. Bibliothek in Dresden mittheilt, worin die vorjustinianischen Rechtsquellen so geschickt und übersichtlich dargestellt sind, dass

ebenfalls gedruckt erschienen, und der Redner behandelt darin sehr zweckmässig die literarische Wechselwirkung, welche zwischen dem Gymnasium und der Buchdruckerei in Gotha während der Zeit des zweihundertjährigen Bestehens der letztern statt gefunden hat. Dies giebt ihm Gelegenheit, eben so das allgemeine literarische Leben in Gotha während dieses Zeitraums, wie namentlich das Wirken der Schule und die typographischen Producte der Buchdruckerei in allgemeinen Zügen zu schildern, und daraus die Bedeutsamkeit des Festes für die Stadt, für die Schule und für die Druckerei zu beweisen. Zur weiteren Erläuterung der in der Rede enthaltenen Gedanken und literarischen Andeutungen sind S. 17—22 noch eine Anzahl Anmerkungen beigegeben, durch welche die Rede zu einem beachtenswerthen Beitrage für allgemeine Literargeschichte erhoben wird. [J.]

Göttingen. Bei der dasigen Universität ist der Privatdocent Dr. *Trefurt* zum ausserord. Prof. in der medic. Facult. ernannt, u. von Sr. Maj. dem Könige dem Hofr. und Prof. *Meyer* das Ritterkreuz des Guelphenordens, dem Hofr. u. Prof. *Bergmann* das Prädicat eines Geh. *Justizr.*, dem Hofr. u. Prof. *Langenbeck* das Prädicat eines Obermedicinalrathes, dem Prof. *Marx* das Prädicat eines Hofr., von Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Nassau aber dem Hofr. u. Prof. Dr. *Bauer*, als dem Lehrer der nassauischen Statistik, der Charakter eines Geh. Justizrathes beigelegt worden. Der Prof. *Gauss* hat von Sr. Maj. dem Könige von Dänemark das Commandeurkreuz des Danebrogordens erhalten. An *Blumenbachs* Stelle ist der bekannte Physiolog *Rudolph Wagner* aus Erlangen zum ordentlichen Professor berufen worden, und das von Blumenbach geführte Secretariat der königl. Societät der Wissenschaften hat der Prof. Dr. *Hausmann* übernommen. Die beiden Indices lectionum für den Winter 1839—40 und für den Sommer 1840 enthalten eine zusammenhängende Abhandlung *De foro Athenarum* von dem Hofrath und Prof. *K. O. Müller*, die letzte öffentliche Schrift des seitdem verstorbenen berühmten Archäologen.

Halle *). Unter den Feierlichkeiten, welche von den hiesigen Gymnasien und von der vereinigten Friedrichs-Universität veranstaltet sind, ist vornehmlich die Gedächtnissfeier des verewigten Königs Friedrich Wilhelm des Dritten hervorzuheben. Bereits am 8. Juli war eine solche Feier von dem Directorium der Franckeschen Stiftungen veranstaltet worden, zu der sich sämmtliche Lehrer der in den Stiftungen befindlichen acht Schulen, die Schüler und Schülerinnen derselben, die Verwaltungsbeamten, ausserdem als Eingeladene die Mitglieder der Universität, die Geistlichkeit, die königlichen und städtischen Behörden und zahlreiche andere Zuhörer in dem grossen Versammlungssaale eingefunden hatten. Sie begann mit einer von dem Oberlehrer Dr. *Daniel* gedichteten Trauer-Cantate und ward mit derselben beschlossen.

---

diese Probe nicht blos für Bibliothekare, sondern auch für gelehrte Juristen und Alterthumsforscher bedeutenden Werth hat. [J.]

*) Durch einen Zufall und durch Schuld der Redaction verspätigt.

Die Festrede hielt der Director Professor Dr. *Niemeyer* und behandelte in derselben, nachdem er im Eingange die unsterblichen Verdienste des verewigten Fürsten im Allgemeinen berührt hatte, das Thema, in wiefern Friedrich Wilhelm der Dritte als Retter und Erhalter, ja als zweiter Begründer der Franckeschen Stiftungen verehrt werden müsse und wie eben darin eine ganz besondere Aufforderung liege, sein Andenken heilig in Wort und That zu bewahren. Diesem Könige nämlich verdankten die Stiftungen die erste Unterstützung aus den Cassen des Staates, da er gleich nach seinem ersten Besuche vom 1. Januar 1800 an 4000 Thaler jährlich auszuzahlen und diese Summe bei den steigenden Bedürfnissen beinahe auf das Fünffache erhöhen liess. Solche Unterstützung gewährte er aber nicht als Gnade, sondern unter der Form des Dankes, auf welchen die Stiftungen um ihrer seltenen Leistungen willen gegründete Ansprüche hätten, und verordnete, lieber neue Einrichtungen zu unterlassen, „ehe man Stiftungen von so entschiedener, umfassender und bleibender guten Wirksamkeit einschränken oder allmälig sinken lassen wollte.“ Dazu kommt, dass der Monarch sich wiederholt für das Bestehen der dem Stifter verliehenen und von den nachfolgenden Fürsten bestätigten Privilegien erklärte, die Selbstständigkeit und Freiheit derselben, so weit es mit den Bestimmungen des Staates zu vereinigen war, sicherte und ein mit Weisheit und Mässigung geleitetes Fortschreiten gestattete. Die einfach würdige Rede hatte einen tiefen Eindruck gemacht; auf vielfache Wünsche eingehend hat sie der Redner im Druck erscheinen lassen und Anmerkungen über die geschichtlichen Verhältnisse hinzugefügt, unter dem Titel: „*Die Gedächtnissfeier Sr. Majestät des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm des Dritten in den Franckeschen Stiftungen zu Halle. Am* 8. *Julius* 1840.“ (Waisenhaus-Buchhandlung, 31 S. gr. 8.). Die Universität hatte bald nach dem Tode des Königs den 19. Juli, den Todestag der unvergesslichen Königin Luise und den letzten Tag der allgemeinen Landestrauer zur Gedächtnissfeier bestimmt und die Feierlichkeiten durch ein besonderes, äusserlich schön ausgestattetes Festprogramm unter dem Titel: *Piis manibus serenissimi nuper potentissimique principis Friderici Guilelmi tertii, Prussiarum regis, regis et domini nostri longe clementissimi iusta funebria ab universitate Fridericiana gemina Halis consociata in a. d. XIX. Iulii piissime et religiosissime celebranda indicunt prorector, director et senatus* (Gebauer-Schwetschkesche Buchdruckerei. 38 S. gr. 4.) angekündigt. Der Verfasser desselben, Prof. Dr. *Meier*, behandelt in demselben des akademischen Philosophen Krantor von Soli Schrift *περὶ πένθους*, unabhängig von dem denselben Gegenstand erörternden Aufsatze des Dr. *Fr. Schneider* in Zimmermann's Zeitschrift für A. W. 1836. nr. 104 u. 105, der dem Hrn. Verf. entgangen war. Er geht von einer Aufzählung der im Alterthum vorhandenen Trostschriften (nach Wyttenbach ad Plutarch. consol. ad Apoll. p. 101 F.) aus und combinirt auf sehr scharfsinnige Weise theils nach den spärlichen bei Cicero, Plutarch und Lactantius vorhandenen Bruchstücken, theils nach der Analogie ähnlicher Werke Anordnung und Inhalt der Krantoreischen Schrift,

die ihm Gelegenheit giebt, einzelne Punkte aus dem Leben der Griechen einer neuen gründlichen Untersuchung zu unterwerfen und über manche Stellen der Alten, besonders Cicero's in den Tusculanen, neues Licht zu verbreiten. Nach dem Schlusse dieser gelehrten Abhandlung, die 31 Seiten einnimmt, folgt in kräftiger und würdevoller Sprache eine gedrängte Uebersicht der zahlreichen Beweise königlicher Huld und Gnade, welche die Universität dem verewigten Fürsten vom Anfange seiner Regierung an bis zu den letzten Lebensjahren zu danken hat. Er ordnete die bedeutende Vergrösserung ihrer Fonds und damit der Zahl der Professoren an und nannte bei jener Veranlassung die Universität „die wichtigste im Lande"; er verlieh ihr eine würdige Stellung im Staate, indem er sie der Aufsicht des Oberschulcollegiums entzog und dem Obercuratorium unterordnete; er stellte sie bald nach dem Leipziger Siege wieder her; er vereinigte mit ihr den Glanz der alten hochberühmten Wittenberger Hochschule; er liess das glänzende Universitätsgebäude, er das schöne Haus für die medicinische Klinik erbauen; ihm dankt man die Erweiterung der einzelnen Institute und Sammlungen, ihm die glänzende Sicherstellung der Wittwen und Waisen akademischer Lehrer, ihm reiche Unterstützungen der Studirenden aus seiner eignen Chatoulle, ihm die Anerkennung der verdienstlichen Wirksamkeit berühmter Lehrer, wie einst Noesselts, so in den späteren Decennien eines Knapp, Niemeyer, Weber, eines Meckel und Sprengel, eines Schütz und Jacob, der noch Lebenden nicht zu gedenken. Schon in der Frühe des Festtages fand der akademische Gottesdienst Statt, zu welchem sich die Professoren und Beamten der Universität im festlichen Zuge aus dem Residenzgebäude in die Domkirche begaben und in dem Fürstenstuhle ihre Plätze einnahmen. - Der Universitätsprediger Consistorialrath (comes consistorianus) Dr. *Tholuck* hielt die Gedächtnisspredigt über den für das ganze Land vorgeschriebenen Text Jacob. I, 12. und stellte in beredter Rede Friedrich Wilhelm III. dar als den Mann der Anfechtung und der Bewährung, weil er sich stark gezeigt in den Tagen der Noth und demüthig geblieben in den Tagen des Glückes, und daher auch, weil er seine Hoffnung auf Gott gesetzt, die Krone des ewigen Lebens empfangen habe. Die Chöre der Liturgie, eigends zu dieser Feier componirt, wurden von dem akademischen Singverein aufgeführt. Um 12 Uhr begann die akademische Gedächtnissfeier in der Aula, wohin sich die Professoren in tiefer Trauerkleidung, die Pedelle mit den umflorten Sceptern voran, in feierlichem Zuge begaben. Der von den Schranken eingeschlossene Raum der Aula (oecus) war mit zierlichen schwarzen Drappirungen, die durch Goldleisten gehalten wurden, ausgeschlagen; hinter dem schwarz behängten Katheder erhob sich auf schwarzen, mit goldenen Eichenkränzen umwundenen Säulen ein Thronhimmel, auf dessen Spitze die königliche Krone, in dessen Mitte des Königs eherne Büste, ein Geschenk seiner Huld, vor einer mit goldenen Sternen reich gestickten schwarzen Rückwand stand. Die Feier begann mit Absingung ei-

ner vortrefflich gelungenen Uebersetzung des alten Kirchenliedes: „Nun lasst uns den Leib begraben“:

Ergo corpus sit humatum:
Illud stat indubitatum,
Quin sit luce surrecturum
Ultima iam mortis purum,
Terrae stirps terra conflata,
Rursus in terram laxata,
Tum de terra exstitura,
Quum est tuba sonitura u. s. w.

die von dem Conrector Dr. *Seyffert* in Brandenburg, einem vieljährigen sehr verdienten Lehrer in den Franckeschen Stiftungen, mit bekannter Kunstfertigkeit und preiswürdiger Gefälligkeit zu diesem Feste gemacht ist. Die Festrede hielt der orator publicus der Universität, Prof. *Meier*, natürlich in lateinischer Sprache, und zeigte in derselben, nachdem er im Eingange die Schwierigkeit seiner Aufgabe, ein Leben von 70, eine Regierung von 43 thatenreichen Jahren auf würdige Weise in so kurzer Zeit darzustellen, berührt hatte, wie allgemein die Trauer um den verewigten Fürsten nicht blos in Preussen, sondern in ganz Deutschland und Europa gewesen sei, durch welche Thaten der Dahingeschiedene diese Trauer verdient habe und wie diese Thaten nicht in einzelnen Tugenden, welche ihn in so reichem Maasse geschmückt hätten, sondern hauptsächlich in seiner Eigenschaft eines echt brandenburgischen Fürsten, der den Traditionen seines Hauses in allen Stücken treu geblieben sei und gleich seinen Ahnen für die Sache Deutschlands, für die Freiheit der evangelischen Kirche, für Kunst, Wissenschaft, Handel und Gewerbe unaufhörlich gesorgt und somit die von Gott angewiesene Bestimmung eines brandenburgischen Fürsten erfüllt habe, ihre volle Erklärung finde. Darin liege auch der beste Trost, die schönste Hoffnung für die Zukunft, da der Erbe seines Reiches in demselben Geiste fortzuwirken öffentlich verheissen habe. Der erste Satz aus Cherubini's requiem endigte die Feier, die zwei volle Stunden gedauert hatte. Ein Abdruck der Festrede steht demnächst mit Bestimmtheit zu erwarten. [F. A. E.]

Königsberg. Aus Veranlassung der Huldigung Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm IV. am 10. September ist unter Anderen der Prorector der Universität Professor Dr. *Voigt* zum Geheimen Regierungsrathe ernannt, und dem Geh. Regierungsrathe Professor Dr. *Bessel* der rothe Adlerorden zweiter Classe mit Stern, dem Generalsuperintendent und Oberhofprediger Dr. *Sartorius*, dem Geh. Medizinalrath und Prof. Dr. *Burdach* und dem Professor *Jacoby* der rothe Adlerorden dritter Classe mit der Schleife, dem Regierungs- und Schulrath *Dickmann* der rothe Adlerorden vierter Classe verliehen worden.

Krankfurt. Die sechs Gymnasien des Kurfürstenthums waren um Ostern 1840, am Schlusse des Schuljahrs, von 898 Schülern besucht, welche von 52 ordentlichen Lehrern (mit Einschluss der Hülfslehrer), 17 Schreib-, Gesang- und Turnlehrern, und 9 Candidaten und Lehramtspraktikanten unterrichtet wurden, und hatten im ganzen

Schuljahre 51 Schüler zu den Universitätsstudien entlassen, von denen 15 Theologie, 16 Jurisprudenz, 7 Medicin, 3 Mathematik, 1 Philologie, 3 Theologie und Philologie, 1 Philosophie und 2 Cameralia studiren wollten. vgl. NJbb. XXVI, 459. Die Schulcommission für die Gymnasialangelegenheiten, welche gegenwärtig aus den Directoren Dr. *Vilmar* in Marburg, Dr. *Back* in Fulda und Dr. *Weber* in Cassel besteht, hat in ihrer diesjährigen Zusammenkunft (vom 19. Juni bis 4. Juli) vornehmlich mit der praktischen Prüfung von 6 Gymnasial-Lehramts-Candidaten (*Hasselbach* in Marburg, *Fürstenau* in Cassel, *Hinkel* in Rinteln, *Hartmann* in Fulda, *W. Gies* in Hersfeld, *Lotz* in Hanau) sich beschäftigt. Auf der diesjährigen Ständeversammlung sind nach Antrag der Staatsregierung jährlich 200 Thlr. zu Tag- und Reisegeldern für die Mitglieder dieser Schulcommission bewilligt worden, und die Art und Weise, in welcher bei dieser Gelegenheit die Einrichtung und der Zweck dieser Commission von zwei Ständemitgliedern, dem Professor Dr. *Huber* aus Marburg und dem Ober-Bürgermeister *Schomburg* aus Cassel, besprochen wurde, bewies deutlich, dass man die Wichtigkeit derselben für das höhere Schulwesen richtig erkannt hat. Die Sorgfalt und Pflege, welche der vor kurzem in den Freiherrnstand erhobene Staatsminister *Karl Philipp Emil von Hanstein* mit ununterbrochenem Eifer den Gymnasien angedeihen lässt, hat sich gegenwärtig besonders an dem Gymnasium in Cassel offenbart. Dasselbe hatte nämlich bei seiner Errichtung im J. 1835 [s. NJbb. XIV, 125 und 359.] trotz der liberalen Ausstattung von Seiten des Staates nicht nur in ein sehr ungeeignetes Local verlegt werden müssen, sondern war auch zu dem in Cassel bestehenden Lyceum Fridericianum in eine unangenehme Stellung gerathen, weil der Stadtmagistrat gegen die von dem Ministerium des Innern beabsichtigte Umgestaltung des letztern in ein Progymnasium Klage erhoben und einen Process eingeleitet hatte, und weil das Gymnasium überhaupt von Seiten der Stadt, welche die ihr angehörige Gelehrtenschule (das Lyceum) als solche erhalten wissen wollte, als ein aufgedrungenes und von verletzender Willkür zeugendes Institut angesehen wurde. Als nun aber dieser Process im Sommer 1839 für den Stadtrath in allen Instanzen verloren worden war und in Folge der vorzunehmenden Umgestaltung des Lyceums zum Progymnasium zu befürchten stand, dass die am Gymnasium provisorisch eingerichteten untersten Classen an das Progymnasium überwiesen und so eine nachtheilige Trennung des bisherigen Gesammtgymnasiums herbeigeführt werden würde; da wurde durch die Vermittelung des Oberbürgermeisters *Schomburg* und des Gymnasialdirectors Dr. *Weber* unter dem 10. Januar zwischen der Staatsregierung und dem Stadtrath ein Vergleich geschlossen, nach welchem die Stadt ihr Lyceum Fridericianum gänzlich an den Staat cedirt, dessen Vereinigung mit dem Gymnasium, welches nun den Namen Lyceum Fridericianum annimmt, genehmigt, auf jede Mitwirkung bei der Verwaltung dieser Anstalt und auf das Recht der Präsentation der Lehrer verzichtet, die Gebäude des Lyceums nebst Zubehör, sowie dessen Bibliothek und Sammlungen

der Gelehrtenschule zum immerwährenden Niessbrauch überlässt, und zugleich das vormalige Seminargebäude mit Hof und Garten zur Benutzung für die Gelehrtenschule abtritt. Nachdem nun auf diese Weise für das Gymnasium nicht nur die Einheit als Lehranstalt, sondern auch in dem Seminargebäude ein geräumiges Schullocal gewonnen war; so wurde bald nachher von dem Ministerium auch ein Neubau desselben beschlossen und dazu von der Ständeversammlung eine Summe von 27000 Thlr. verlangt, welche auch in der Sitzung vom 4. Juni fast einstimmig bewilligt worden ist. Es wird demnach auf dem Platze des Seminargebäudes ein Schulhaus von 3 Stock Höhe, 122 Fuss Länge und 62 Fuss Tiefe errichtet werden, welches einen Prüfungssaal, einen Gesang- und Zeichensaal, 10 Lehrzimmer, die nöthigen Räume für die Bibliothek und Sammlungen und eine Wohnung für den Schuldiener enthalten soll, und welches in Vereinigung mit dem zu Lehrerwohnungen bestimmten Lycealgebäude ein wahrhaft grossartiges und geräumiges Schulgebäude bilden wird. Das Gymnasium in Cassel war im Schuljahr von Ostern 1839 bis dahin 1840 zu Anfange von 291, am Schluss des Sommercursus von 262, am Anfang des Wintersemesters von 286 und am Ende von 272 Schülern besucht, und hat 12 Schüler zur Universität entlassen, von denen einer das Maturitätszeugniss I. 2, vier das Zeugniss II. 2., vier III. 1. und drei III. 2. erhielten. Aus dem Lehrerpersonale trat der als Director an das Gymnasium in Rinteln beförderte Professor Dr. *Brauns*, und zu seinem Ersatz wurde der Gymnasial-Hülfslehrer *Theodor Gies* vom Gymnasium in Fulda hierher committirt, und der Lehramtscandidat Dr. *Joh. Wilh. Fürstenau* und der Candidat der Theologie *Alb. Jul Wilcke* als interimistische Aushülfslehrer angestellt. Die in dem Programm 1839 mitgetheilte Lehrverfassung der Schule [s. NJbb. XXVI, 460.] ist im Wesentlichen unverändert geblieben, nur hat man die Tertia in zwei räumlich gesonderte Cursen, Ober- und Untertertia, zertheilt und dadurch in den gewonnenen zwei Classen eine bessere Abstufung des Unterrichts erzielt, welche namentlich einen leichtern Uebergang von Quarta nach Tertia gewährt. In der ersten Classe sind die selbstständigen schriftlichen Interpretationsversuche der Schüler vermehrt und mit der statarischen Erklärung der Schriftsteller cursorische Lectüre verbunden worden. Zur Beförderung der Disciplin und des Fleisses der Schüler sind sehr ausführliche Censurtabellen eingeführt, durch welche jedem Schüler halbjährlich bezeugt wird, wie nicht nur im Allgemeinen seine Fortschritte, sein Betragen und sein Schulbesuch gewesen sind, sondern wie auch in jedem einzelnen Unterrichtsfache Aufmerksamkeit, Fleiss, Fortschritte, Kenntnisse und schriftliche Darstellung sich gezeigt haben. Das Schema dieser Censurtabellen ist in dem diesjährigen *Jahresbericht über das kurfürstliche Gymnasium* [Cassel 1840. 52 (28) S. 4.] mitgetheilt, in welchem der Bericht über die im verflossenen Schuljahre absolvirten Lehrpensa zugleich einzelne Andeutungen enthält, auf welche Weise der verschiedenartige Lehrstoff für die Schüler zur nöthigen Allseitigkeit und Einheit erhoben und lebendig gemacht

das Pronomen *quis* für das Indefinitum hält, aber bei Cicero pro Sextio 42. 92. wegen der Stelle de divinat. II. 56 116. in Zweifel bleibt, ob *utre* für das Fragpronomen zu halten sei. Hätte er sich aber die Aussprache dieser versteckten Conditionalsätze, welche in einigen Fällen allerdings dem Aussprechen eines Fragesatzes ziemlich ähnlich klingt, recht bestimmt gedacht; so hätte er gewiss gefunden, dass dieselben auffallend denjenigen Sätzen gleichen, mit welchen die Redner sich selber Einwendungen machen oder scheinbare Einwürfe ihrer Gegner anführen [wie Cic. pro Rosc. Am. 14. *Patrem occidit S. Roscius*, und c. 15. *Nescio inquit* etc.], und dass sie demnach nichts weiter sind, als hingestellte Behauptungen und Aussagesätze (ähnlich den Propositionen der Schlüsse), aus denen man entweder dem Gegner eine Folgerung machen lassen will, oder diese Folgerung selbst gleich anknüpft. Abgesehen von diesen Mängeln des nicht genugsamen Eindringens in die Grunddenkformen der Conditionalsätze aber enthält die Abhandlung sehr viel Belehrendes, und wird gewiss von den Sprachforschern sehr gern gelesen werden. — In dem Programm des Gymnasiums in Fulda hat der Director *Nicol. Bach* unter dem Titel *Historia critica poesis Graecorum elegiacae* [1840. 50 (44) S. gr. 4.] neue Untersuchungen über den Ursprung der griechischen Elegie herausgegeben, welche eben so durch ihr reiches und gelehrtes Material, wie durch besonnene und scharfsinnige Combination sich empfehlen. Er beschäftigt sich darin vornehmlich mit den Uranfängen der griechischen Elegie, namentlich mit der Bildung des Pentameters und des elegischen Distichons und mit der Deutung der Worte *ἐλεγεῖον*, *ἐλεγεία* und *ἔλεγος*, um aus den Zeugnissen der Alten darzuthun, dass *ἔλεγος* eine besondere Form vom *θρῆνος* ist, und dass das für den *ἔλεγος* gebrauchte Metrum *ἐλεγεῖον* heisst, während *ἐλεγεία* ein aus elegischen Distichen zusammengesetztes Gedicht bezeichnet. Weil übrigens in der ältesten Zeit auch andere Verse, als elegische Distichen, mit dem Namen *ἐλεγεῖον* belegt wurden, und weil der Name *ἔλεγος* von dem solchen Klaggedichten eigenthümlichen Schlussverse ⏑ ⏑ *λέγ'*, ⏑ ⏑ *λεγε* abgeleitet wird; so stellt er auch die Vermuthung auf, es möge in der ältesten Zeit der *ἔλεγος* nicht sowohl aus regelmässig wechselnden Hexametern und Pentametern, als vielmehr aus fortlaufenden Hexametern bestanden haben, welche in gewissen Zwischenräumen durch den Versus intercalaris ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – *ἔ* || ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – *ἔ* (nach Analogie des Verses *αὐ μὰ* etc. bei Aristoph. Equit. 40.) oder ⏑ ⏑ *λέγ'* ⏑ ⏑ *λέγε* || ⏑ ⏑ *λέγ'* ⏑ ⏑ *λέγε* abgegränzt wurden. Zur Rechtfertigung dieser Vermuthung ist ausser andern Gründen die in den Pentametern der Elegiker oft vorkommende Alliteration und namentlich das in den Schlusssylben der beiden Hälften gebrauchte Homoeoteleuton benutzt, dessen überaus häufiges Vorkommen bei allen Elegikern durch eine reiche Beispielsammlung dargethan und in ihm der Nachhall des alten Versus intercalaris erkannt wird. Wenn nun aber *ἔλεγος* in der ältesten Zeit wirklich nur ein *νόμος θρηνικὸς* war, der schon lange vor den sogenannten Erfindern der griechischen Elegie, vor Callinus, Archilochus und Mimnermus, gebraucht

wurde; so folgert Hr. B. weiter, es möchten die genannten Männer darum von den Alten für die Erfinder der elegischen Dichtkunst gehalten worden sein, weil sie zuerst das Distichen-Metrum des ἔλεγος auch für Gedichte anderen Stoffes und Inhaltes gebrauchten und den materiellen Inhalt der Elegie bedeutend erweiterten. Eine kurze Nachweisung der verschiedenen Gattungen, in welche die griechische Elegie nach dem Inhalte ihres Stoffes zerfällt, und der Dichter, welche in den einzelnen Gattungen auftraten, sammt einer gedrängten Charakteristik der über dieselbe erschienenen Untersuchungen und Schriften bildet den Schluss der Abhandlung, an welche noch zwei Epimetra über die Elegia apologica des Socrates oder über die von ihm vorgenommene Umarbeitung äsopischer Fabeln in elegische Form, und über einige elegische Fragmente des Kallimachus sich anreihen. Die Abhandlung gewährt also reiche Ausbeute über Ursprung und Entwickelung der griechischen Elegie, und ist ebenso in ihren Hauptresultaten mit vorzüglicher Sorgfalt und Einsicht begründet, wie mit zahlreichen Nebenerörterungen durchzogen, wodurch sie eine weitere und allseitigere Beachtung in ganz besonderem Grade verdient. Das Gymnasium war im vergangenen Schuljahr von 191 Schülern besucht, von denen jedoch im Laufe desselben 29 wieder ausschieden. Von den 5 Abiturienten erhielt einer das Zeugniss *sehr gut vorbereitet* (II. 1.), einer *grösstentheils sehr gut vorbereitet* (II. 2.), einer *gut vorbereitet* (III. 1.), einer *grösstentheils gut vorbereitet* (III. 2.) und für den letzten wurde von dem Director bei dem Ministerium auf ausnahmsweise Anerkennung der Reife angetragen. In das Lehrercollegium [s. NJbb. XXVI, 462.] ist der Hülfslehrer *Franz Jacob Schell* als ordentlicher Lehrer mit einem Gehalt von 500 Thlr. eingetreten, dagegen der Hülfslehrer *Gies* mit der einstweiligen Versehung einer Lehrstelle am Gymnasium in Cassel beauftragt worden, und zwei Lehramtscandidaten, *Julius Hartmann* und *Thomas Bormann*, wurden zu ihrer praktischen Ausbildung beim hiesigen Gymnasium zugelassen. — Das Gymnasium in Hanau zählte im Sommer 1839 83 und im Winter darauf 78 Schüler und entliess drei als reif zur Universität. Das Lehrerpersonal blieb unverändert, ausser dass der fortwährend kranke Lehrer Dr. *Molter* durch den Candidaten *Lotz* vertreten werden musste. Das Jahresprogramm enthält: *Aristoxenus Grundzüge der Rhythmik, ein Bruchstück, in berichtigter Urschrift mit deutscher Uebersetzung und Erläuterungen, sowie mit der Vorrede und den Anmerkungen Morelli's neu herausgegeben* von Dr. *Heinr. Feussner* [Hanau, Edlersche Buchhandl. 1840. XII und 82 (68) S. gr. 8. 8 Gr.], d. h. eine neue Bearbeitung der bisher nur in der Morellischen Ausgabe vorhandenen Ῥυθμικὰ Στοιχεῖα des Aristoxenus, in welcher zugleich Morelli's Vorrede und Anmerkungen mit abgedruckt sind, und welche dadurch weit über der Editio princeps steht, dass Hr. F. nicht nur den Text sehr vielfach verbessert, sondern auch durch eine treue deutsche Uebersetzung und reiche kritisch-exegetische Anmerkungen erläutert, sowie S. 29—67 noch mit fünf Beilagen von dem Wesen der rhythmischen Zeiten, von den Zeiten der

Rhythmopöie, von der Bedeutung des Ausdrucks σημεῖον und σειρὰ ποδός, von der antiken Takterweiterung und von den irrationalen Takten versehen hat. Wegen der Wichtigkeit der Schrift für metrische Forschungen ist es noch besonders dankenswerth, dass sie auch in einer kleinen Anzahl von Exemplaren in den Buchhandel gekommen ist. — Vor dem Jahresbericht des Gymnasiums in Hersfeld steht eine gelehrte *Commentatio de Lacedaemoniorum philosophia et philosophis* scripsit Dr. *Henr. Wiskemannus* [64 (42) S. gr. 4.], oder eine Geschichte der Philosophie in Sparta, deren Inhalt der Hr. Verf. selbst in folgender Weise angiebt: „Paucis cum de institutione educationeque Spartanorum, tum de iis, qui a veteribus sapientes existimati dictique sint, praemissis, primo loco eos recensebo, quos ipsa Lacedaemon genuit sapientia sua inter aequales conspicuos, deinde vero, qui peregre adsciti aut sponte advecti, ibidem brevius diutiusve sunt commorati.“ Im Lehrercollegium des Gymnasiums [s. NJbb. XXVI, 463.] sind mehrere Veränderungen eingetreten. Der interimistische Lehrer der französischen Sprache und niederen Mathematik Dr. *Eichenauer* wurde im Juni 1839 dieses Amtes wieder entbunden und erhielt den Gymnasiallehramtscandidaten *Salomon Berlit* zum Nachfolger; der Conrector Dr. *Heinrich Wilh. Kraushaar* wurde im October desselben Jahres auf sein Ansuchen nach 37jähriger Dienstzeit mit dem Charakter eines Professors in den Ruhestand versetzt, und der Hülfslehrer Dr. *Karl Wilh. Piderit* mit erhöhtem Gehalte an das Gymnasium in Marburg befördert, dagegen aber der bisherige Lehrer an der Realschule zu Thorwyl *Wilhelm Gies* (geboren zu Neustadt in Kurhessen am 8. Sept. 1813) als Lehrer der Mathematik und Physik angestellt, und der Schulamtscandidat *Franz Wilh. Wiegand* aus Fulda behufs seiner praktischen Ausbildung dem hiesigen Gymnasium zugewiesen. Von den 131 Schülern, die das Gymnasium im Winter $18\frac{38}{39}$ besuchten, wurden fünf zur Universität entlassen, und während des neuen Schuljahres hatte die Anstalt im Sommer 1839 133 und im Winter darauf 132 Schüler, von denen zu Michaelis vor. Jahres sechs zur Universität übergingen. — Das Programm des Gymnasiums in Marburg enthält eine mathematische Abhandlung *über gewisse durch Bewegung eines Winkels zwischen den Schenkeln eines andern Winkels beschriebene elliptische Figuren* von dem Hülfslehrer Dr. *Stegmann*, mit einer Figurentafel. [27 (18) S. 4.] Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Schuljahres 177 und zur Universität waren 8 mit Zeugnissen der Reife und 3 mit der vom Ministerium eingeholten ausnahmsweisen Anerkennung der Reife entlassen worden. Aus dem Lehrercollegium wurde der Lehrer Dr. *George Joseph Malkmus* im August 1839 zum Domprähendaten in Fulda und Lehrer am dasigen bischöflichen Priesterseminar befördert, und der Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften Dr. *Johann Hehl* im November desselben Jahres als Lehrer der Physik und Mechanik an der höheren Gewerbschule in Cassel [s. NJbb. XXVI, 464.] fest angestellt, dagegen der Hülfslehrer *Georg Theodor Dithmar* im September 1839 zum ordentlichen Lehrer ernannt, der Hülfslehrer Dr. *K. W. Piderit* im October

desselben Jahres vom Gymnasium in Hersfeld hierher versetzt und dem katholischen Pfarrer *Konrad Höck* im März 1840 die Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts für die katholischen Schüler gegen eine angemessene Remuneration übertragen. — Das Gymnasium in Rinteln war im Sommer- und Wintersemester von 84, am Schlusse des Schuljahres von 82 Schülern besucht und entliess 9 Schüler [einen mit dem Zeugnisse I, 2., zwei mit II, 1., fünf mit II, 2. und einen mit III, 1.] zur Universität, sowie 2 Ausländer, welche in ihrer Heimath die Maturitätsprüfung bestehen wollten. Das Programm des Gymnasiums enthält statt einer Abhandlung: *Variae lectiones, quas ex codice Iustini Marburgensi, nunc primum collato, exscripsit* Dr. *G. F. Eysell.* [VI u. 48 (36) S. 4.], d. i. eine Zusammenstellung der aus einer Marburger Handschrift entnommenen Varianten zu den Geschichtsbüchern des Justin und zu den vier catilinarischen Reden des Cicero, nebst vorausgeschickter Beschreibung der Handschrift. — Ausser diesen officiellen Jahresprogrammen der kurhessischen Gymnasien erwähnt Ref. hier noch zwei kleine Schriften des ordentlichen Hauptlehrers Dr. *E. W. Grebe* am Gymnasium in Cassel, nämlich einen *Leitfaden für den Vorbereitungsunterricht in der Geometrie* [Cassel bei Fischer 1840. 31 S. 8.] und *Ein Schema zur Erleichterung des Elementarunterrichtes in der Trigonometrie, zur Feier des dreihundertjährigen Bestehens des herzogl. Nassauischen Gymnasiums in Weilburg mitgetheilt und dieser Anstalt in dankbarer Anerkennung ihrer Verdienste um seine Schulbildung geweiht* [Cassel im September 1840. 8 S. 4.], in deren letztern der Verf. ein sehr einfaches Schema für die Erlernung der Grundformeln der Goniometrie und Trigonometrie vorgetragen, und in der ersteren den geometrischen Lehrstoff bekannt gemacht hat, welchen er in der Quarta des Gymnasiums in zwei halbjährigen Cursen lehrt. Beide Schriften empfehlen sich durch Einfachheit und Klarheit, und durch gute Auswahl des für Schüler brauchbaren Lehrstoffes, und sind zwei recht dankenswerthe Beiträge zur Erleichterung und Vereinfachung des mathematischen Unterrichts in Gymnasien. [J.]

Plauen. In dem Osterprogramm des dasigen Gymnasiums hat der Rector *Dölling* vor dem gewöhnlichen Jahresberichte *Einige Notizen über den Dichter Stella aus Patavium* [1840. 24 (16) S. 4.] herausgegeben. In den fünf Classen der Schule waren 90 Schüler vorhanden und 9 Schüler waren im Laufe des Schuljahres zur Universität entlassen worden. vgl. NJbb. XXVIII, 110.

Russland. Nach dem als Beilage zur Petersburger Zeitung vom 23. Juni d. J. herausgegebenen *allgemeinen Berichte an Se. Maj. den Kaiser über das Ministerium des öffentl. Unterrichts im Jahre* 1839 hatte dieses Kaiserreich in dem genannten Jahre 6 Universitäten und 1 pädagogisches Hauptinstitut (in St. Petersburg mit 44 Beamten und Lehrern und 163 Zöglingen), sodann im *St. Petersburgischen* Lehrbezirk 9 Gymnasien mit 7 Pensionen, 50 Kreisschulen mit 1 Pension, 101 Pfarr- und Domänenschulen, 7 Schulen bei den Kirchen auswärtiger Confessionen und 97 Privatpensionen; im *Moskowischen* Lehrbezirk 1 Lyceum,

1 adeliges Institut, 11 Gymnasien mit 9 Pensionen, 84 Kreis-, 181 Pfarr- und 55 Privatschulen; im *Charkowschen* Lehrbezirk 7 Gymnasien mit 4 Pensionen, 68 Kreis-, 102 Pfarr- und 87 Privatschulen; im *Kasanschen* Lehrbezirk 10 Gymn. mit 4 Pensionen, 1 armenische Schule, 69 Kreisschulen mit 1 adeligen Pension, 109 Pfarr- und 4 Privatschulen; im *Dorpatschen* Lehrbezirk 4 Gymn., 1 Seminar für Bildung von Elementarlehrern, 1 adelige Kreisschule, 28 Kreis-, 85 Pfarr- und 167 Privatschulen; im *Kiewschen* Lehrbezirk 1 Lyceum, 10 Gymn. mit 2 adeligen Pensionen und 1 Convict für unbemittelte Edelleute, 1 Landmesserschule, 11 adelige Kreisschulen mit 1 Pension, 31 Kreisschulen, 1 griech. Schule, 94 Pfarrschulen und 17 Privatpensionen; im *Odessaschen* Lehrbezirk 1 Lyceum mit Gymnasium, 5 Gymnasien mit 2 adeligen Pensionen und 1 tatarischen Schulabtheilung, 27 Kreis-, 47 Pfarr- und 29 Privatschulen; im *Weissrussischen* Lehrbezirk 1 adeliges Institut, 9 weltliche Gymnasien mit 1 adeligen Pension und 1 Convict, 1 geistliches Gymnasium, 3 Gymnasialabtheilungen mit 4 Classen, 20 adelige, 7 bürgerliche und 2 geistliche Kreisschulen mit einer adeligen Pension bei einer der adeligen Kreisschulen, 1 Taubstummeninstitut, 164 Pfarrschulen mit 25 Convicten, 56 Privatmädchenpensionen (worunter 5 Musterpensionen); im *Warschauer* Lehrbezirk, der durch Ukas vom 20. Novemb. 1839 hergestellt ist, 1159 Lehranstalten; in den *Transkaukasischen* Provinzen 1 Gymnasium mit 1 adeligen Pension, 14 Kreisschulen und 2 Privatpensionen; in den *Sibirischen* Gouvernements 3 Gymnasien mit 2 Pensionen, 21 Kreis-, 28 Pfarr- und 2 Privatschulen. Die Gesammtzahl der öffentlich angestellten Lehrer und Beamten (mit Ausnahme der Universitätslehrer und ungerechnet die Lehrer in Polen u. Sibirien) beträgt 5851, und die Gesammtzahl der Schüler 164951, von denen 69915 auf Polen oder den Warschauer Lehrbezirk kommen.

Sienna. Die dasige Universität, welche vor kurzem mit gänzlicher Aufhebung bedroht war, hat zu Anfange des Octobers neue Statuten erhalten, nach welchen dieselbe in den drei Facultäten der Medicin, der Jurisprudenz und der Theologie fortbesteht, aber die philosophische Facultät verloren hat. Dagegen ist die Universität in Pisa auf 6 Facultäten erweitert, indem zu den vier gewöhnlichen noch eine Facultät der mathematischen und eine der naturhistorischen Wissenschaften gekommen ist, von denen jede das Recht hat, den Doctorgrad zu ertheilen.

Tübingen. Für das an der dasigen Universität errichtete philologische Seminar ist folgendes provisorisches Statut entworfen worden: § 1. Das philologische Seminar hat zum Zwecke, für die höhern und niedern Gelehrtenschulen tüchtige Lehrer heranzubilden, welche im Besitze einer allgemeinen wissenschaftlichen Bildung, mit gründlicher Kenntniss der ihnen obliegenden Lehrfächer eine gute, die Geisteskräfte ihrer Schüler anregende Methode und eine den Unterricht zur Erziehung erhebende Disciplin verbinden. § 2. Zu diesem Zweck werden die Mitglieder des Seminars von den Vorstehern desselben überhaupt in ihren Studien berathen und wie zu tieferem Eindringen in die

classische Philologie, so auch zu gründlichem und umfassendem Nachdenken über den Gang, welchen der höhere oder niedere Schulunterricht hierin zu nehmen hat, und über den ganzen Geist dieses Unterrichts, desgleichen über die zweckmässige Behandlung und Führung der Jugend eingeleitet. § 3. Den Unterricht im Seminar selbst bilden vorzugsweise eigene Uebungen der Zöglinge in selbstständiger Verarbeitung der betreffenden wissenschaftlichen Gegenstände unter Leitung eines Vorstehers bei geregelter Theilnahme aller Seminargenossen. § 4. Diese Uebungen bestehen zuförderst in Interpretationen griech. und röm. Classiker, je durch einen der Zöglinge selbst, wobei der betreffende Lehrer nur leitend, berichtigend und zusammenfassend mitwirkt, aber auch die übrigen activen Zöglinge, besonders am Schlusse der Stunde, ihre Bemerkungen sowohl über das Materielle als über das Formelle der Interpretation mittheilen und vortragen. § 5. Diesen Interpretationsübungen werden wenigstens vier Stunden, hälftig den römischen, hälftig den griechischen gewidmet. Der Vortrag in denselben ist frei und geschieht in der Regel in deutscher Sprache. Der zu behandelnde Abschnitt wird nicht nur demjenigen, welcher ihn zu interpretiren hat, sondern auch den Uebrigen zu festgesetzter Zeit voraus bezeichnet, damit Alle gehörig vorbereitet in der Stunde erscheinen können. § 6. Die Uebungen des Seminars bestehen ferner in schriftlichen Ausarbeitungen seiner Zöglinge über Gegenstände der alten Literatur mit Inbegriff griechischer und lateinischer Stilübungen. Die Themen zu jenen schriftlichen Ausarbeitungen, welche auf die festzusetzende Zeit in der Regel lateinisch geliefert werden, giebt der betreffende Lehrer. Die gefertigte Ausarbeitung wird sämmtlichen Mitgliedern der Reihe nach zur Kenntnissnahme mitgetheilt, je zwei Mitglieder aber sind mit genauer Censur derselben beauftragt. Die Ausarbeitung wird sodann unter Vorsitz und Leitung des betreffenden Lehrers besprochen. Auf diese Verhandlungen werden wöchentlich zwei Stunden verwendet; der Vortrag in diesen Stunden geschieht regelmässig in lateinischer Sprache. § 7. Mit den voranstehenden Uebungen des Seminars werden noch weiter praktische Lehrübungen im Lyceum verbunden. Jeder active Zögling hat in der ihm von dem Rector des Lyceums, unter Rücksprache mit den beiden andern Seminarvorstehern, zu bezeichnenden Classe wöchentlich 2—3 Lehrstunden zu geben, welchen nicht allein der Rector möglichst oft, sondern auch die beiden andern Seminarlehrer wenigstens je und je anwohnen werden. In Absicht auf die Einrichtungen dieser Lehrübungen wird, unter Vorbehalt weiterer Abänderungen, auf die Statuten des bereits bestehenden Präceptorandeninstituts verwiesen. Solchen Zöglingen, welche durch Talente und wissenschaftliche Kenntnisse für höhere Lehrstellen sich zu befähigen Hoffnung geben, sind vornehmlich in der obersten Lyceumclasse Uebungsstunden anzuweisen. § 8. Ausser den eigenen Lehrübungen wird den Seminarzöglingen auch das Hospitiren in einzelnen Unterrichtsstunden durch Talent und Disciplin musterhafter Lehrer gestattet und empfohlen. § 9. Ebenso wird den

Zöglingen des philologischen Seminars der Zutritt zu den Uebungen des Reallehrer-Seminars, und, soweit es die Zahl der Zöglinge des letztern zulässt, die wirkliche Theilnahme an diesen Uebungen namentlich für solche Fächer gestattet, welche in der Regel gleichfalls zum Unterrichtskreise der Lehrer an gelehrten Schulen gehören. Jedenfalls aber haben diejenigen Zöglinge des philologischen Seminars, welche die Theologie nicht studirt haben, den Religionsunterricht im Reallehrerseminar mit zu benutzen. § 10. Die Mitglieder des Seminars sind theils activ, theils Auscultanten. Die Zahl der activen Mitglieder wird fürs erste auf 10 gesetzt; die Zahl der Auscultanten ist unbestimmt. § 11. Die Seminarcurse sind jährig und beginnen je nach geschehener Aufnahme der activen Zöglinge. Wird die Zahl der sich neumeldenden und tüchtigen activen Mitglieder nicht voll, so können bisherige active Mitglieder, welche sich als fleissig und tüchtig ausgewiesen haben, auch ein weiteres Jahr im Seminarverbande bleiben. § 12. So weit die Zahl der eigentlichen Lehramtscandidaten es gestattet, werden auch andere Studirende, welche zunächst kein Schul- und Lehramt im Auge haben, wenigstens als Auscultanten zugelassen. Auch auswärtigen Lehramtscandidaten wird, soweit es die Zahl der inländischen Mitglieder zulässt, die Theilnahme an den Uebungen des Seminars, beziehungsweise als activen Mitgliedern oder als Auscultanten nicht verweigert. § 13. Die Aufnahme in das Seminar geschieht durch die Vorsteher desselben nach vorgängiger Prüfung, von welcher nur diejenigen Bewerber freigesprochen sind, welche bereits eine Dienstprüfung auf ein Lehramt mit Erfolg bestanden haben und ihr Befähigungszeugniss den Seminarlehrern vorlegen. § 14. Die Aufgabe der Prüfung ist theils die geistige Befähigung der Bewerber überhaupt, theils dasjenige Maass ihrer philologischen Kenntnisse auszumitteln, welches für eine fruchtbringende Theilnahme an den Uebungen des Seminars als erforderlich vorausgesetzt werden muss. Im Besondern wird verlangt, dass die Bewerber a) mit der deutschen Sprachlehre und wenigstens mit den Hauptsätzen der allgemeinen Sprachlehre sich bekannt zeigen; b) eine grammatisch fehlerfreie, dem classischen Stil sich annähernde lateinische, desgleichen eine wenigstens in ersterer Hinsicht befriedigende griechische Composition anfertigen; c) eine schriftliche Uebersetzung von Aufgaben α) aus einem römischen und einem griechischen Prosaiker (Livius, Cicero, Xenophon, Herodot etc.), β) aus einem römischen und griechischen Dichter (Virgil, Homer) mit entsprechendem deutschen Ausdruck und mit sowohl grammatischen als den Sachinhalt erläuternden Bemerkungen liefern; γ) mündlich ohne vorgängige Vorbereitung hierzu ausgewählte Abschnitte römischer und griech. Classiker befriedigend zu erklären vermögen. § 15. Zur Aufnahmsprüfung werden nur solche Bewerber zugelassen, welche sich über ein gutes sittliches Prädicat ausweisen. Bei der Frage über die Aufnahme selbst entscheidet zwischen mehrern aufnahmsfähigen Bewerbern die relativ grössere Tüchtigkeit, bei gleicher Befähigung erhält derjenige, welcher das Lehramt sich

zum ausschliesslichen Berufsfache gesetzt hat, den Vorzug vor demjenigen, welcher neben dem Lehrfache noch einem andern Fache angehört. Ueber die Ergebnisse jeder Aufnahmeprüfung haben die Seminarvorsteher sofort dem kön. Studienrathe Nachricht zu geben. § 16. Die fortdauernde Erhaltung eines guten, sittlichen Prädicates, Fleiss in Studien und Uebungen, regelmässige Theilnahme an letztern, überhaupt Beobachtung der für die Seminaristen festgesetzten Ordnung, achtungsvolle Folgsamkeit gegen die Vorsteher und collegialisches Benehmen gegen die Mitgenossen sind nothwendige Bedingungen für das Verbleiben in der Anstalt. Im Uebrigen stehen die Zöglinge des Seminars, sofern sie nicht ohnehin schon als Studirende immatriculirt sind, in dem Verhältniss der Hospitanten der Universität, und es sind auf sie auch die für diese gegebenen Bestimmungen anwendbar. § 17. Lehramtscandidaten, welche auch bei guten Sitten und löblichem Fleisse, sei es aus Mangel an Gaben oder an allgemeiner wissenschaftlicher Vorbildung nur geringe Fortschritte machen, und auch bei den praktischen Lehrübungen keine Anlage zum Lehramt zeigen, ist bei Zeiten die Wahl eines andern Berufes ernstlich anzurathen. Der wirkliche Ausschluss eines Zöglings wegen ungeordneten Betragens, Unfleisses oder mangelnden Fortschreitens wird von der akademischen Behörde nach vorheriger Rücksprache mit dem königl. Studienrathe verfügt. § 18. Die Theilnahme an dem Unterrichte und an den Uebungen des Seminars ist kostenfrei. § 19. Auf Unterstützung würdiger und bedürftiger Zöglinge aus den Mitteln der Staatscasse wird Bedacht genommen werden. Diesfällige Gesuche sind von dem akademischen Senate dem kön. Ministerium vorzulegen. Nur active Mitglieder des Seminars können eine solche Unterstützung erhalten. Unfleiss, Unordnung im Verhalten oder im Besuche der Uebungen, sichtbarer Mangel an Fortschritten macht des Benefizes verlustig. § 20. Die Vorsteher des Seminars sind die beiden Professoren der classischen Literatur an der Landesuniversität und der Rector des Lyceums. Sie leiten gemeinschaftlich die allgemeinen Angelegenheiten der Anstalt; sie prüfen die zur Aufnahme sich Meldenden und nehmen die activen Zöglinge sowohl als die Auscultanten wirklich auf; ihnen steht die Censur ungeordneter Schüler und deren Bedrohung mit Ausschluss zu; sie beantragen den wirklichen Ausschluss (§ 17.) bei der akademischen Behörde; sie stellen jedem Zöglinge bei seinem Abgange ein öffentliches Zeugniss aus; sie geben dem kön. Studienrathe über die Zeugnisse, welche die Zöglinge in Absicht auf Sitten, Fleiss und Fortschritte periodisch erhalten, am Schlusse eines jeden Halbjahres die erforderlichen Nachweise und auch ausserdem jede von demselben gewünschte Auskunft. § 21. In die übrigen Geschäfte theilen sich die drei Vorsteher dergestalt, dass der eine Universitätslehrer vorzugsweise die Uebungen aus dem Gebiete der griechischen, der andere dieselben aus dem Gebiete der römischen Literatur (§ 3 — 6.) übernimmt, der Lyceal-rector über die praktischen Lehrübungen (§ 7.) leitet. § 22. Ueber den Zustand und die Leistungen haben die drei Seminarvorsteher halb-

jährlich einen gemeinschaftlichen Hauptbericht dem kön. Ministerium durch den akademischen Senat vorzulegen. Dieser Hauptbericht wird von dem älteren der beiden Universitätslehrer, als dem ordentlichen Geschäftsführer des Collegiums abgefasst; in besondern Fällen können demselben etwaige weitere Bemerkungen und Anträge des einen oder des andern Vorstehers beigefügt werden. § 23. Für ihre Bemühungen erhalten die Vorsteher eine jährliche Entschädigung aus der Staatscasse.

Zeitz. Das im Herbst 1838 zu einem besondern Redeacte ausser dem zu Ostern ausgegebenen Jahresberichte erschienene Programm des dasigen Stiftgymnasiums enthält als Abhandlung einen *Beitrag zur Chorographie Thessaliens* von dem Subrector Dr. *Ed. Hocke* [Zeitz gedr. b. Webel. 16 S. 4.] und in dem Osterprogramm von 1839 steht vor dem Jahresbericht: *Plato's Protagoras nach seinem innern Zusammenhange entwickelt* von *Conr. G. Fehmer* [Ebend. 26 (20) S. 4.] oder eine Untersuchung über Form, Tendenz und Gliederung dieses platonischen Dialogs. Schüler waren 101 in 6 Classen, welche von dem Rector Prof. *Kiessling*, dem seitdem verstorbenen Prof. Dr. *Junge*, dem Prof. *Kahnt*, dem Conrector *Fehmer*, dem Subrector Dr. *Hocke*, den Lehrern *Peter* und Dr. *Feldhügel*, dem als Hülfslehrer für den emeritirten Cantor M. *Rebe* angestellten Dr. *Joh. Karl Friedr. Rinne* und dem Hülfslehrer *Bessler* unterrichtet wurden.

Zürich. Als Professor der Anatomie [s. NJbb. XXIX, 235.] ist der Dr. *Hänle* aus Berlin an die hiesige Universität berufen worden.

Zwickau. Das diesjährige zu Ostern erschienene *Programm des dasigen Gymnasiums* [1840. 19 S. 8.] ist ohne wissenschaftliche Abhandlung erschienen und enthält blos den herkömmlichen Jahresbericht. Die von dem kön. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts im vorigen Jahre beabsichtigte Reduction der sächsischen Gymnasien, welche namentlich eine Aufhebung der Gymnasien in Annaberg und Plauen fürchten liess, hatte auch auf das Gymnasium in Zwickau den Einfluss, dass nach dem Abgange des Conrectors und Bibliothekars *Ed. Köhler* [s. NJbb. XXVII, 112.] eine Reduction des Lehrer-Personals in Anregung gebracht wurde. Glücklicher Weise aber wurde diese Reduction abgewendet, und das Lehrercollegium in der Weise neugestaltet, dass der Rector M. *Hertel* das schon früher geführte Bibliothekariat aufs Neue übernahm, der M. *Franz Ed. Raschig* die Direction der Anstalt erhielt, die Lehrer Dr. *Voigt*, M. *Hölemann*, *Becker* und *Petzold* in die dritte, vierte, fünfte und sechste Lehrstelle aufrückten, und der Conrector *Eduard Lindemann* vom Gymnasium in Plauen, mit Beibehaltung seines Titels und seines Wirkungskreises als Hauptlehrer und Ordinarius der dritten Classe, zum siebenten ordentlichen Lehrer erwählt wurde. Zugleich trat der Schulamtscandidat M. *Döhner* als ausserordentlicher Hülfslehrer ein. Die Schülerzahl betrug vor Ostern dieses Jahres 89 in 5 Classen und 7 Schüler wurden, 2 mit der ersten und 5 mit der zweiten Censur der Reife, zur Universität entlassen.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

ZEHNTER JAHRGANG.

Dreissigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1840.

Kritische Beurtheilungen.

1. *Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur.* Von Dr. *Joh. Wilh. Schaefer*, ordentl. Lehrer an der Hauptschule zu Bremen. Bremen, Geisler. 1836. VI u. 133 S. in 8.*)
2. *Abriss der Geschichte der deutschen Literatur.* Von *Karl Ludw. Kannegiesser.* Bunzlau, 1838. Appun's Buchhdlg. IV und 115 S. in 8.
3. *Diutiska. Deutsche Sprachproben von Ulfilas bis auf die neueste Zeit.* Herausgegeben von *Aug. Nodnagel.* Darmstadt, Ed. Heil. 1837. X und 330 S. in 8.
4. *Auswahl deutscher Gedichte des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts.* Nach der Zeitfolge der Dichter geordnet und mit einer literarhistorischen Uebersicht eingeleitet von Dr. *Joh. Wilh. Schaefer.* Bremen, Heyse. 1838. XXIV und 632 S. in gr. 8.

Deutsche Sprache, deutsche Literatur und deutsche Geschichte müssen, wenn endlich einmal die herrlichen Keime des Guten, Schönen und Edlen, welche sie im reichlichsten Maasse darbieten, eine mehr in sich beschlossene und vollendete deutsche Nationalbildung herbeiführen sollen, früh in die zarten Gemüther unserer dafür so empfänglichen Jugend gepflanzt und überhaupt so wie der Anfangs-, so auch der Mittel- und letzte Zielpunkt unserer höheren oder humanen Schulbildung werden. Ich will damit keineswegs sagen, dass das Studium des lateinischen und griechischen Alterthums vernachlässigt werden, wohl aber, dass ein richtigeres Verhältniss desselben zu dem unserer eigenen Vergangenheit und Gegenwart eintreten solle. Aber das Wünschenswerthe und Nothwendige kann nicht immer auch sogleich ins Werk gesetzt werden; es werden dazu meist so viele

*) Das Buch ist vor der Mittheilung der gegenwärtigen Beurtheilung bereits in einer zweiten verbesserten und zum Theil umgearbeiteten Auflage [1839. VIII u. 167 S. 8.] erschienen, ist aber in der allgemeinen Anlage und namentlich in allen wesentlichen Punkten, welche hier besprochen sind, der ersten Auflage gleichgeblieben: weshalb die Bekanntmachung gegenwärtiger Beurtheilung immer noch angemessen schien. Eine andere, welche das Unterscheidende der neuen Auflage nachweist, soll schnell nachfolgen. [Die Redaction.]

Vorbedingungen des Gelingens erfordert, dass es thöricht wäre, ehe diese sämmtlich oder doch grösstentheils erfüllt sind, schon dem letzten Ziele zuringen zu wollen. So sind auch noch viele und mancherlei Vorarbeiten nöthig, bevor wir mit voller Zuversicht auf sichern gediegenen Gewinn unsere Jugend von dem Römer- und Griechenthum mehr zu dem Deutschthum herüber führen können. Aber dass diese Zeit nicht ausbleiben wird, ist so gewiss, als sich bereits die unaufhaltsam fortschreitende Bildung unsers Volkes in der letzten Zeit fast stadienweise immer mehr dem Ziel einer nationelleren Entwickelung genähert hat; und — wer möchte dies nicht aus innerster Seele wünschen und fördern helfen, gerade je mehr er aus der tiefern Auffassung der römischen, besonders aber der griechischen National-Entwickelung die grosse, durch nichts zu ersetzende Wirksamkeit einer gewissen energischen, fast möcht' ich sagen, einseitigen Beharrung in der heimischen Sprache und ganzen Geartung kennen lernte? —

In dieser Hinsicht müssen wir ausser den dem tiefsten Borne des Wissens entschöpften Meisterwerken *J. Grimm's*, *Graff's*, *Gervinus'*, *Ranke's* u. A. auch alle diejenigen einigermassen gründlichen und tüchtigen Arbeiten willkommen heissen, welche, wie die oben genannten, den anderwärts oft nur in rohen Barren gegebenen Goldstoff in eine mehr schulgerechte, allgemeiner ansprechende Form zu bringen verstehen. Zwar werden gerade Werke dieser Art sehr bald wieder durch neuere und vollkommnere verdrängt, und es ist selbst eine derartige Reproduction des früher Dagewesenen auf dem Gebiete der Schul-Literatur nur zu wünschen; aber wer möchte deshalb das Verdienst des Vorgängers über dem des Nachfolgers vergessen oder verkümmern? Sie sind ja sämmtlich nur die einzelnen Glieder in der grossen Kette der Bildung, die uns immer fester an unser Volk, an unser Vaterland, an unsre Sprache, Literatur und Geschichte knüpfen sollen. Wir haben uns übrigens, da die älteren, zum Theil schon in wiederholten Auflagen erschienenen deutschen Literaturwerke von *Koberstein*, *Wackernagel*, *Pischon*, *Herzog*, *Dilschneider* etc. als allgemein bekannt vorauszusetzen sind, nur oben genannte vier, der jüngsten Zeit entstammende Werke zur Anzeige in diesen Blättern ausgewählt; daher werden wir, zur gründlicheren Würdigung ihrer relativen Verdienste und Brauchbarkeit, zum Theil auch auf die ihrer ältern Vorgänge, wenigstens beiläufig, zurückkommen müssen.

Der Verf. von *Nr.* 1. beabsichtigte mit seinem Werkchen eine gedrängte Uebersicht der Geschichte unsrer Literatur, welche als Leitfaden zu Vorträgen über dieselbe dienen könnte. Er glaubt sich von wohlwollenden Beurtheilern das Zeugniss versprechen zu dürfen, dass er nicht ohne mehrjährige Vorbereitung ans Werk gegangen sei, dass er sich namentlich bestrebt habe,

durch die Lectüre der hervorstechenden Erzeugnisse der Literatur mit den verschiedenen Entwickelungsstufen derselben vertraut zu werden, und dass er endlich Vorarbeiten nicht leichtfertig compilirt, sondern nur mit der Freiheit benutzt habe, die jeder für sich in Anspruch nehmen dürfe. — Wer möchte, wenn er das Schriftchen bis zu Ende durchgelesen und mit andern der Art aufmerksam verglichen hat, dem Verf. nicht gern und unbedingt dies Zeugniss ausstellen? —

Aber nicht so können wir mit den Ansichten des Verf. von der Methode der Dar- oder vielmehr der Zusammenstellung der einzelnen Daten einer solchen Geschichte übereinstimmen. Er ist nicht blos gegen den sogenannten Lapidarstil und diejenige compendiarische Methode, wornach — wahrscheinlich denkt Hr. Sch. hiebei vorzugsweise an *Pischon's* Leitfaden — in die Literaturgeschichte eine Masse von Namen, Zahlen, Aemter-, Würden- und Büchertiteln etc. hereingeführt werde, die niemand zu wissen brauche; er ist auch gegen den herkömmlichen Schematismus der Compendien nach den Dichtungsarten oder irgend allgemeineren Gesichtspunkten, wornach der Werth und die Leistungen eines Schriftstellers mehr im Ganzen zusammen gehalten und, wenn sie nicht eine eigne Abtheilung bilden können, stets da möglichst vollständig abgehandelt werden, wo sie vorzüglich hingehören; er ist vielmehr für eine zusammenhängende, streng historisch-chronologische Darstellung, wornach selbst jedes einzelne Erzeugniss eines Schriftstellers gerade da angeführt und näher besprochen wird, wo es der Zeitfolge nach zuerst erschien oder wirksam wurde.

Wir wollen es zwar nicht tadeln, dass der Verf. sich einer stilistisch mehr zusammenhängenden Darstellung befleissigt hat; auch nicht, dass er aus der Masse der biographischen und bibliographischen Notizen in der Regel nur das wählte, was ihm den jedesmaligen Stand der literarischen Bildung am besten zu bezeichnen oder auch sonst irgend etwas Charakteristisches und der nähern Besprechung Würdiges zu enthalten schien, aber wir können doch nicht umhin, es im Allgemeinen als einen Vorzug eines Compendiums anzusehen, wenn es, wie das von *Pischon*, in möglichst gedrängtem Raume vorzugsweise alles das beisammen giebt, was dem Schüler sonst mühsam dictirt und vom Lehrer aus vielen Büchern zusammengesucht werden muss, also vor allem eine übersichtliche Angabe der äusseren Lebensumstände und der Werke des Schriftstellers. Und was nun ferner die streng pragmatisch-chronologische Darstellung unsres Verf. betrifft, so muss es doch wohl jedem mit dergleichen Vorträgen beschäftigten Lehrer unangemessen und die Aufmerksamkeit der Schüler zerstreuend erscheinen, wenn gerade die ausgezeichnetsten Schriftsteller nur stückweise, nach den einzelnen Stadien ihrer Wirksamkeit, zu wiederholten Malen, angeführt werden,

anstatt dass ihre Leistungen und ihre ganze Bedeutung in einem möglichst zusammenhängenden Totalbilde geschildert wird. Nur so ist es möglich, bei der Vieltheiligkeit des Stoffes, Einheit und Klarheit, Ordnung und Verständlichkeit zu wahren. Wie sehr wird hingegen dawider gefehlt, wenn, kaum dass wir auf eine Erscheinung einen flüchtigen Blick geworfen haben, sogleich wieder eine zweite und dritte, ja oft eine vierte und fünfte dazwischentritt, bis wir endlich den befriedigenden Abschluss derselben erhalten. Ich lasse mir eine solche Methode wohl in einem ausführlichen streng wissenschaftlichen Werke gefallen, weil man hier bei den einzelnen Stadien einer Erscheinung wenigstens immer lange genug verweilen kann, um, bevor man zu einer andern übergeht, bereits eine nähere Vertrautheit mit der früheren erlangt zu haben; aber in einem blossen Compendium, dessen Hauptvorzüge ja, nebst höchster Fasslichkeit und Verständlichkeit, Kürze und Uebersichtlichkeit sein müssen, ist dieses Zerspalten des Vortrags in eine Menge zerstreut von einander *liegender* verschiedener Stofftheile jedenfalls zu verwerfen.

Dagegen verdient es wieder volle Anerkennung, dass der Verf. auch auf die wissenschaftliche Literatur und deutsche Sprache, worauf sich selbst ausführlichere Werke nicht eingelassen haben, Rücksicht nahm. Er bemerkt in dieser Hinsicht mit Recht: „Ich mag nicht die Prosa nach dem engen Begriff einer schönen Literatur würdigen. Was für ein Bild geben manche Zeiträume der Literatur, wenn man das, was Deutsche in der Wissenschaft leisten, gar nicht oder nur obenhin berührt, wenn man z. B. die Zeit, wo Leibnitz lehrte, mit den Klagen über seichte Reimereien und schlechte Predigten abfertigt. Was für Irrthümer herrschen noch über die Vor-Klopstockische Zeit, die in leisen, nur in der Wissenschaft bemerkbaren Uebergängen das neue Geistesleben, das gegen die Mitte des Jahrhunderts rege wurde, heranbildete!“ Nur hätte diese Rücksichtnahme, sowie auch die Beziehung auf die politischen und übrigen Cultur-Verhältnisse eines jeden Zeitabschnitts nicht zu weit ausgedehnt werden sollen, indem dadurch unser Abriss oft mehr das Ansehen eines Compendiums der deutschen Cultur- als Literatur-Geschichte erhalten hat. Auch hat eine solche Vielseitigkeit des Inhalts bei Vorträgen auf Schulen, für welche jedenfalls die elementarische Methode der encyklopädischen bei weiten vorzuziehen ist, noch das Missliche, dass sie nur zu leicht Verwirrung verursacht, zumal wenn zugleich von einem Momente schnell zu einem andern übergegangen werden soll.

Im Uebrigen können wir die Urtheilsfähigkeit des Verf. in Sachen der deutschen Literatur nur lobend anerkennen, sowie auch, dass er sich stets auf dem historischen Standpunkt zu erhalten gesucht hat, indem das blos ästhetische Urtheil von der Bildungsstufe der neueren Zeit aus gegen die früheren Perioden

allerdings nur ungerecht sein kann. Den besonnenen und humanen Kritiker charakterisiren auch die Schlussworte der Vorrede: „Ueberhaupt habe ich an den Autoren lieber die gute, als die schlechte Seite herausgekehrt. Es giebt ungünstige Zeiten, wo schon ein problematisches Talent Achtung verdient. Am wenigsten darf in einem Buche, das der Jugend bestimmt ist, die pietätlose Sprache der neueren Kritik eine Stelle finden. Vielmehr soll jeder, dem die Bildung der Jugend am Herzen liegt, dahin streben, dass die Namen der Männer, durch deren Verdienst deutsche Poesie und Wissenschaft einen so hohen Rang in der Achtung aller civilisirten Nationen erhalten haben, ihr heilig seien, damit sie als Vorbilder voranleuchten, begeisternd für das Edle und Tüchtige, schützend vor dem Gemeinen. In unsern Tagen ist dies doppelt noth."

Wir lassen auf diese allgemeinen Bemerkungen nun noch einige specielle folgen, sowie sie durch die Lectüre des Buches im Einzelnen veranlasst wurden. Wir verbinden damit zugleich eine Uebersicht des Inhaltes mit seinen Haupt- und Unterabtheilungen, welche der Verf., so nöthig dies auch bei seiner oben angedeuteten eigenthümlichen Methode gewesen wäre, selbst zu geben versäumt hat.

Die *Einleitung* (S. 1 und 2) giebt ausser den nicht ganz gelungenen Begriffsbestimmungen über *Geschichte*, *Geschichte der Literatur* und *Geschichte der deutschen Literatur* insbesondere die Eintheilung des Ganzen in 3 *Hauptabschnitte*: die *ältere Zeit* bis zum Beginn der Kreuzzüge, die *mittlere* bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts und die *neuere* bis zu der Höhe der Ausbildung unserer Literatur. *Erster Abschnitt.* Die *ältere Zeit* (S. 3—9). I. Die *heidnische Zeit* (S. 3—5): 1) der germanische Völkerstamm. Spuren von Volkspoesie. 2) Die Völkervereine und die Wanderungen. Heldensage. 3) Pflege der Götter- und Heroensage im germanischen Norden. — II. *Aufnahme des Christenthums und der Römer Bildung. Neben der Volkspoesie geistliche Literatur* (S. 5—8): 1) Die Gothen. 2) Die Angelsachsen. 3) Die Franken. Ausbreitung des Christenthums im eigentlichen Deutschland. a) Die Merovingische Zeit. b) Die Karolingische Zeit. — III. Die *Zeiten der sächsischen Kaiser* (S. 8). — IV. Die *Zeiten der fränkischen Kaiser* (S. 9). — Fast überall macht hier das politische und culturhistorische Element den Hauptinhalt aus, während das eigentliche Literarische in mehr als compendiarischer Kürze mit wenigen Worten abgethan wird.

Zweiter Abschnitt. Die mittlere Zeit (S. 10—41). I. *Entfaltung und Blüthe der Poesie im* 12. *und* 13. *Jahrhundert* (S. 10—21): 1) Aufschwung des Zeitgeistes im 12. Jahrhundert. Romantische Poesie. — Ein reicher, umfassender Ueberblick, aber zum Zweck von Schulvorträgen jedenfalls zu reich an einzel-

nen Beziehungen. 2) Stoffe der erzählenden Dichtungen. Sagenkreise: a) deutsche Heldensage; b) fränkische Karlsage; c) Artussage, Graalsage; d) vereinzelte Sagenstoffe; e) die Thiersage. 3) Erzählende Gedichte des 12. Jahrhunderts. 4) Blüthe des deutschen Nationalepos. 5) Minnegesang. Spruchgedichte. 6) Blüthe der romantischen Heldendichtung. — Der eigentliche literarische Stoff ist zwar jetzt mit mehr Ausführlichkeit als früher behandelt, doch befolgt der Verf. darin noch nicht die gehörige Consequenz, indem auch hier mitunter mehr als compendiarische Kürze herrscht. Methodischer wäre der Verf. ferner verfahren, wenn er § 2 mit § 3 und 4 und zum Theil auch mit § 5 verschmolzen und dann etwa nochmals in einem besondern Paragraphen die Namen der vornehmsten Dichter mit den wichtigsten biographischen Nachrichten hervorgehoben hätte. Nur der Selbstlehrende weiss, wie unangenehm es ist, wenn in einem zu Grunde zu legenden Compendium nicht die gehörige Consequenz und Ordnung des Planes herrscht. Unpassend finde ich in dieser Beziehung auch die Zusammenstellung des Minnegesangs mit der Spruchdichtung in § 5. —

II. *Das Sinken der ritterlichen Poesie in den nächsten* 100 *Jahren* (S. 32—28): 1) Ursachen des Sinkens. 2) Veränderung des poetischen Geschmacks. 3) Die bedeutenderen Stifter der Uebergangsperiode. 4) Uebersicht der übrigen Dichtwerke dieses Zeitraums. 5) Anfänge der Prosa. — Die Ursachen des Sinkens, wie die Veränderung des poetischen Geschmacks, der von dem Epos zur Chronik, von echt lyrischer Empfindung zu erkünstelter Uebertreibung, von der ritterlichen Poesie überhaupt zu der bürgerlichen, zu Schwänken, Volksliedern mancherlei Art, Lehrgedichten etc. überführte, sind in den beiden ersten §§ gut und gedrängt zusammengestellt. Die §§ 3 und 4, welche übrigens einen ziemlich vollständigen Auszug des Wichtigsten enthalten, wären der bequemeren Uebersicht wegen, wieder besser zusammengeschmolzen worden.

III. *Gänzlicher Verfall der ritterlichen Poesie. Durchdringen des Volksmässigen und der Prosa* (S. 28—32): 1) Zustand der geistigen Bildung. — Eine gelungene geschichtliche Einleitung, von der wir die Schlussworte hier anführen wollen: „Es wurde klar, dass nur von dem gesunden Sinn des Volkes eine Wiederbelebung der Geisteslhätigkeit zu erwarten sei; und wenn neben den abgestorbenen Resten der ritterlichen Poesie und den Erzeugnissen der Scholastik und Mystik etwas von frischem Leben zeugt, so ist es das *Volkslied*, welches durch keine Afterweisheit und keine Geschmacksverzerrung verkümmert werden konnte. Dass die *Prosa* in diesem Zeitabschnitte Fortschritte machte, war die natürliche Folge des Sinkens der Poesie, indem jener förderlich wurde, was für diese ungünstig war.“ — 2) Dürftige Fortdauer ritterlicher Dichtung (genauer: Auflösung

der Rittergedichte in Prosaromane). Erzählende Prosa (Prosa-Chroniken). — Wer erwartete nun noch, dieser Ueberschrift nach, eine Schlussbemerkung über die zunftmässigen Meisterschulen in diesem Paragraphe? — 3) Didaktisches in Reim und Prosa. 4) Die Volkspoesie. —

IV. *Kampf des Alten und Neuen. Reformation* (S. 32—41): 1) Absterben der mittelalterlichen Poesie. 2) Prosaromane, Reisebeschreibungen, Chroniken. 3) Volksbücher, Volkslieder. Anfänge eines nationalen Drama's. 4) Einfluss der classischen Studien. 5) Didaktische und satirische Literatur, als Vorbereitung der Reformation. 6) M. Luther und die Reformation. 7) Fortschritt der didaktischen und historischen Prosa. 8) Die Poesie im Zeitalter Luthers. — So gelungen auch sonst dieser Abschnitt in Absicht auf den Inhalt ist, so wenig will uns doch wieder die Anordnung desselben im Einzelnen gefallen, indem auch hier durch Festhaltung des chronologischen Standpunctes das innerlich Zusammenhängende und sich Ergänzende und Bedingende oft auf sehr störende Weise getrennt und namentlich die einzelnen Entwickelungspunkte einer und derselben Erscheinung oft ganz aus einander gehalten sind. Wie ist es da möglich, beim Vortrage *einen* Faden durchzuführen?! —

Dritter Abschnitt. Die neuere Zeit (S. 42—133; — also etwa zwei Drittheile des ganzen Werkchens). I. *Verschwinden des Nationalen. Herrschaft der gelehrten Literatur. Aufnahme des Ausländischen* (S. 42—47): 1) Rückschritte deutscher Bildung während der kirchlichen Streitigkeiten. 2) Verfall der wissenschaftlichen Prosa (unter den Händen der kirchlichen Polemiker, der Mystiker und Schwärmer; doch auch: J. Böhm und Joh. Arndt). 3) Joh. Fischart (steht wieder sehr vereinzelt da). 4) Volkspoesie (das Buch der Liebe; allerlei lustige und satirische Geschichten; der Volksroman von Faust, der Froschmäuseler; das immer mehr entartende Volkslied). Poesie der Gelehrten (insbesondere geistliche Lieder). 5) Dramatische Poesie (geistliche [Schul-] Komödien; Jak. Ayrer). —

II. *Die Zeiten des dreissigjährigen Krieges und der Erschlaffung* (S. 48—59): 1) Der Krieg und dessen Folgen. Verschwinden der Volkspoesie. Fortbildung der Poesie unter den Händen der Gelehrten (enthält zuviel Verschiedenartiges, Allgemeines und Specielles, unter- und durcheinander). 2) Reform der Sprache und Metrik durch *Opitz* und seine Anhänger (die erste schlesische Dichterschule). 3) Blüthe der lyrischen Dichtung. Sonette. Epigramme. 4) Satiren in Versen und Prosa. 5) Das Drama. *A. Gryphius.* 6) Ausartung des Geschmacks in verschiedenen Richtungen: „Bei allem Eifer für die Poesie und den trefflichen Leistungen einzelner Dichter war doch kein fester Haltpunct des Geschmacks gewonnen worden. Indem auch Opitz das Wesen der Poesie mehr in äusserlichen Dingen suchte, gab

er Veranlassung, dass sich auch die nüchterne Reimerei für Poesie ausgab. Die Ausartung der von ihm ausgegangenen Geschmacksrichtung folgte ihm auf dem Fusse nach, geschmacklose Ziererei, um anmuthig, und hohle Schwülstigkeit, um erhaben zu erscheinen. Die holländischen und französischen Muster vergass man jetzt über den Erzeugnissen der damals zu tändelndem Wortgeklingel herabgesunkenen italienischen und spanischen Literatur. Auf Tasso und Ariost hatte vergebens *Dietrich von dem Werder* (1584—1657) durch gelungene Uebersetzungen hingewiesen. Für epische Dichtung war der Sinn erstorben." Nun folgen die einzelnen Richtungen, wie sie in verschiedenen Theilen Deutschlands hervortraten. a) Die Nürnberger Dichterschule oder die Pegnitzschäfer. b) Dichtergesellschaften in Niedersachsen. (Historische Heldenromane. Die deutschgesinnte Genossenschaft zu Hamburg und der Schwanenorden an der Elbe u. a. Der Simplicissimus.) c) Die zweite schlesische Dichterschule. (Das Aeusserste der Geschmacklosigkeit wird versucht.) 7) Zustand der wissenschaftlichen Prosa. (Langweilig gelehrter Kanzleistil.) —

III. *Langsame Entwickelung des Besseren* (S. 60—71): 1) Armseligkeit der poetischen Literatur am Schlusse des 17. Jahrhunderts. Wir heben hier vor allem folgende Stellen hervor: „Wenn das Schlechte durch Grundsätze sanctionirt wird, wenn in Dichtergenossenschaften die Einzelnen ihr Talent unter Formen und Theorien gefangen geben und durch gegenseitige Lobpreisung einander täuschen, selbst wenn auch nur der Geschmack einer Schule ein solches Uebergewicht erlangt hat, dass kein gemeiner Muth dazu gehört, den eigenen Weg zu versuchen: da wird das Bessere, wenn auch im Stillen keimend, erst spät und unter Kämpfen sich Bahn brechen. Erklärlich ist daher die lang anhaltende Nachwirkung der zuletzt besprochenen Verirrungen der Poesie, die Erbärmlichkeit der dermaligen poetischen Literatur, die Behaglichkeit schlechter Poeten ungeachtet so mancher kräftigen Regung und tüchtigen Bestrebung in andern Gebieten des geistigen Lebens." 2) Erwachen des Nationalgeistes. Politische Flugschriften. Vaterländische Geschichte (Hahn, Mascov, v. Bünau). Aus diesen absterbenden Resten der Poesie dürfen wir nicht auf eine allgemeine Erschlaffung des Volkes schliessen. Wie sehr dieses zu neuer Kraft und Tüchtigkeit gediehen war, lehren die zahlreichen gegen Frankreichs Uebermuth gerichteten Flugschriften, welche die Sprache edeln Zorns und wahrer Vaterlandsliebe reden, zugleich kräftige Stimmen gegen die Nachäfferei französischer Sitte und Sprache." 3) Wiederbelebung der philosophischen Forschung. Allseitiges Emporstreben der Wissenschaften. „Der Begründer der deutschen Philosophie und eines neuen wissenschaftlichen Verfahrens überhaupt ist *G. W. v. Leibnitz* (1646—1716). Keine Wissenschaft war diesem grossen Geiste fremd

geblieben; nach allen Richtungen hin weckte er neues Leben, nicht durch grosse Werke und vollendete Systeme, sondern durch geistvolle Andeutungen und Winke, deren Verknüpfung und Fortbildung er Andern überliess. Da er die meisten Schriften französisch schrieb, so erlangte seine Wirksamkeit eine um so grössere Ausdehnung." — Die Berliner Akademie (seit 1711). Gelehrte Zeitschriften. Christ. Thomasius. Chr. v. Wolff. Die Universität zu Göttingen. 4) Religiöse Volksbildung (durch Spener, Frank etc.). Predigten und Schulbücher. Kirchengeschichte (Reinbeck, Mosheim). Abraham a Sancta Clara. Geistliche Lieder. 5) Herrschaft des französischen Geschmacks in der Dichtung und Kritik. Einführung englischer Poesie. Anzeichen einer besseren Zeit (Günther — Gottsched — [Hagedorn und Brockes im Vorbeigehen berührt] — Bodmer und Breitinger — Albrecht v. Haller — der Roman und die Prosasatire — Robinsonaden). —

IV. *Kräftiger Aufschwung des Nationalgeistes im Zeitalter Friedrichs des Grossen* (S. 71—87). 1) Fördernisse der Nationalliteratur im Allgemeinen. Kritikerfehden (Gottsched's und Bodmer's) und Dichtervereine (der Leipziger Dichterbund; der Verein der hallischen und preussischen Dichter): „Die Nation hatte sich im Stillen gekräftigt. Die raschen Fortschritte der Wissenschaften wirkten auf das Volk zurück, und ihre Ergebnisse fingen an, ein Gemeingut zu werden; die Schule ward dem Leben befreundet. Jetzt erst schien der Segen der Reformation sich zu entfalten, als im protestantischen Deutschland das wissenschaftliche Forschen Freiheit und Aufmunterung fand und als die Bildungsanstalten in einem grösseren Sinne unterstüzt, erweitert und vermehrt wurden, während in den katholischen Ländern jesuitische Engherzigkeit den Fortschritten der Zeit noch Widerstand zu leisten suchte. *Friedrich der Grosse.* — " Nach dem Ueberblick der bedeutendsten Namen dieser Jahrzehnte erörtert nun der Verf. den Gang, den die Literatur jetzt nimmt, in den folgenden §§ näher. — 2) Volksschriften. Populärer Stil der Poesie im Didaktischen und Komischen (Babener, Gellert, Lichtwer, Gleim, Zachariä). 3) Philosophische Lehrgedichte. Sinngedichte. Didaktische Oden und Elegieen. Didaktisch beschreibende Gedichte. — Eine Zusammenstellung verschiedenartiger Dichtungen, die sich schwerlich in einen fasslichen Unterricht bei Schulvorträgen fassen lassen. — 4) Das heitere Lied. Anakreontisches Schäferwesen in dem Liede und der Idylle. — Auch hier ein allzu gemischter, für die Zusammenfassung jedenfalls unbequemer Inhalt. 5) *F. G. Klopstock* (vollständig). Antike Oden. Patriotische Lyrik. — Es thut wirklich wohl, den Verf. einmal länger bei *einem* Gegenstand verweilen zu sehen; durchweg herrscht auch hier viele Eigenthümlichkeit der Auffassung und Darstellung. — 6) Wissen-

schaftliche Bestrebungen. Kritik und Aufklärung. (Die Encyklopädisten. Die Philosophen. Die Theologen. Politik und Geschichte.) Aesthetik und Kunstgeschichte. 7) Entwickelung des Dramas. *G. E. Lessing's* vielseitiges Wirken (nur bis zu seinem Aufenthalt in Wolfenbüttel 1770 geführt). — Der historisch-chronologische Standpunkt nöthigte den Verf. Lessing's ebenso grossartige als vielseitige Wirksamkeit zunächst in Bezug auf das Theater zu zeigen; was jedenfalls nicht ganz passend ist, wenn es auch nicht zu dem Irrthume veranlassen könnte, als sei das Theater wie der Anfangs-, so auch der Mittelpunkt seiner Bestrebungen gewesen. — 8) Der Roman. *Wieland's* Romane und romantische Erzählungen. — W.'s frühere (mehr ideale) und spätere (mehr sinnlich-reale) Tendenz bis zu seiner Berufung nach Weimar 1772 angedeutet. —

V. *Die Friedenszeiten.* c^a 1770 — c^a 1790. (S. 87—107.) 1) Sturm und Drang der Jugend (der jüngern Generation seit dem 7jährigen Kriege). Kunstkritik. *Herder* (vollständig). — „Die Theorie und Kritik wusste sich in dies neue Leben nicht zu finden. Die jüngeren Kritiker schlugen ziemlich derb zu. — Einer gemässigten Kritik sollte der Mercur, den Wieland seit 1773 herausgab, das Wort reden, aber er führte auch viele mittelmässige und schlechte Waare mit. — — Den Weg, den Winckelmann und Lessing gewiesen, vermochten Wenige zu betreten. Am würdigsten steht ihnen *Herder* zur Seite." — — Die nun folgende kurze Charakteristik H.'s ist sehr gelungen. — 2) *Goethe's Jugend* (*bis zu seiner Schweizerreise* 1779). Der Weimar'sche Kreis. 3) Didaktische und lyrische Poesie. „In der Lyrik durchkreuzen sich mancherlei Richtungen, alte und neue; das Bessere dringt endlich durch." Ein fast zu reicher, aber bei aller Kürze doch durchweg in der Charakteristik wohlgelungener Paragraph. — 4) Dramatische Poesie. *Schiller's* Jugend (bis zu seinem Aufenthalt in Jena 1789). — Stürmische Bewegung in dem Fache des Dramas, an der zuletzt Sch. den lebhaftesten Antheil nahm. Fortwährende Armuth an nationalen Lustspielen. 5) *Wieland* und seine Nachahmer. Romantisches Epos. Roman und Satire. „Die Romanliteratur brach in dieser Periode in grossen Fluthen herein, nur wenige Erscheinungen tauchen daraus hervor." — 6) Herstellung einer strengeren Form im Epischen und Dramatischen (besonders) durch *Voss* und *Goethe*. „Die Uebersetzung der Odyssee (1781) überzeugte allmälig auch die Widerstrebenden von der Schönheit deutscher Hexameter und weihte tiefer in den Geist griechischer Poesie ein, als alles bisherige Gerede (— auch Lessing's?) über dieselbe." „Dem Charakter des griechischen Dramas näherte sich *Goethe* auf dem Wege der ruhigen Entwickelung seines innersten Wesens. Er hatte die Götz-Werthersche Periode für sich beseitigt und reifte, besonders unter den Kunstschätzen Italiens (1786 — 88) zu der idea-

len Klarheit, welche den Grundzug seiner spätern Dichtungen (Iphigenia, Egmont, Torq. Tasso) ausmacht." 7) Popularphilosophen und Pädagogen. Wissenschaftliche Fortbildung der Theologie (seit den Wolfenbüttler Fragmenten). *Lessing's* letztes (und wirkungsreichstes) Jahrzehent. 8) Historische Forschung und Kunst (M. J. Schmidt, Herder, Schlözer, Joh. v. Müller und L. T. v. Spittler, Schiller etc.). 9) Die kritische Philosophie. *I. Kant.* F. H. Jacobi. „An der Scheide unsres Zeitabschnitts erfuhr die Philosophie und das wissenschaftliche Denken überhaupt eine Umwälzung, welche eine der wichtigsten Epochen in der Geschichte der deutschen Wissenschaft bezeichnet." — „Die grösste Bedeutung derselben besteht in der Anregung der geistigen Thätigkeit, in der wissenschaftlichen Gründlichkeit und dem sittlichen Ernste." —

VI. *Die Zeiten der Revolution und der Fremdherrschaft* (S. 107 — 123). 1) Einwirkung der französischen Revolution. — Anfangs schöne Hoffnungen für Freiheit und Völkerwohl; bald enttäuscht. „Für die Nationalliteratur lieferte die erste Hälfte des letzten Jahrzehents des 18. Jahrhunderts nichts Ausgezeichnetes. Die bedeutendsten Geister fühlten sich durch die Eindrücke der Zeiterscheinungen plötzlich gehemmt, sie isolirten sich und es bedurfte einiger Jahre, ehe die Harmonie hergestellt war. *Goethe*, von der Gegenwart tief verletzt, zog sich auf die stille Beschäftigung mit den Werken der bildenden Kunst und der Natur zurück. Noch einsamer stand *Herder*. *Schiller* begab sich bei den Kant'schen Philosophen in die Schule, wovon mehrere philosophische, besonders ästhetische Abhandlungen die Frucht waren." — „Die Mittelmässigkeit trieb ungestört ihr Wesen fort, Iffland und Kotzebue herrschten auf der Bühne, und den Leihbibliotheken fehlte es weder an Räuber-, Ritter- und Gespenstergeschichten, noch an rührenden Herzens- und Familiengemälden, unter denen die von Kotzebue und besonders die von Aug. Lafontaine (1756 — 1831) geschätzt wurden." — 2) *Goethe's* und *Schiller's* (erhöhtes) gemeinschaftliches Wirken. Höhestand des deutschen Theaters (durch Schiller's treffliche Nationaldramen) bis zu Schiller's Tode 1805. 3) Philosophische und humoristische Romane. *J. Paul* (vollständig), auch Klinger, Jacobi, E. Wagner, B. Sternau. 4) Fortbildung der kritischen Philosophie (Anwendung derselben auf verwandte Wissenschaften, besonders die Theologie: Rationalismus). *J. G. Fichte.* Die ästhetische Kritik (A. W. und Fr. v. Schlegel, W. v. Humboldt, Schelling: „die Kunst eine Offenbarung Gottes im menschlichen Geiste, ihrem Wesen nach eins mit der Religion"). Uebersetzungen (Shakspeare, Calderon, Tasso; altdeutsche Minnelieder, Indisches). „Die Einbürgerung des Fremden hat jedoch seine Grenzen, und es ist nicht zu leugnen, dass dadurch die Productionskraft geschwächt, manches Talent irregeleitet und über-

haupt die Poesie von dem Nationalen entfernt worden ist.“ 5) Studien des classischen Alterthums. Griechische Formen. Einfluss der Alterthumswissenschaft (F. A. Wolf, Gottfr. Hermann) auf die allgemeine Nationalbildung. „Im Besondern erkennt man die Einwirkung der Antiken auch in der Nachbildung der Formen desselben, welche in jeder Dichtart angewendet worden sind.“ Baggesen; Hölderlin; Conz; Collin. — Römische Elegieen; Distichen: Neubeck — Schlegels Ion — Apel (Solger — Wolf); — Archäologie: Goethe — Meyer — Böttiger — Hirt — Stieglitz. 6) Die Romantiker. Südliche Formen. — *Ludw. Tieck;* Wackenroder; Novalis. „Unter den jüngern Talenten fand die Romantik viele Anhänger, deren Uebertreibungen allenfalls die heftige Polemik rechtfertigen konnten, mit der sich unter Andern J. H. Voss und Baggesen (der Karfunkel- oder Klingklingelalmanach 1810) waffneten. Die Entfernung von dem Nationalen und der Empfindungsweise der Gegenwart brachte die Meisten in ein ungünstiges Verhältniss zur Mitwelt, vorzüglich dem protestantischen Theile der Nation etc.“ — „Blicken wir auf die einzelnen Gattungen der poetischen Darstellung, so ist offenbar die lyrische überwiegend und drängt sich auch nachtheilig in das Epische und Dramatische ein.“ — Ernst Schulze. — „Die dramatische Poesie sank schnell von ihrer Höhe herab; falsche Nachahmung Calderon's führte in schwächliche Mystik hinein, welche sich mit der antiken Schicksalsidee verschmolz, woraus die fratzenhaften Schicksalstragödien hervorgingen.“ Zacharias Werner. H. v. Kleist. Oehlenschläger. — „Im Fache des Romans und der kleineren Erzählung sind die Romantiker besonders thätig gewesen etc.“ — Noch sind anhangsweise manche (nicht romantische) Nachklänge früherer Perioden berührt, die rhetorische und sentimentale Lyrik Tiedge's und die von der neueren Aesthetik verbannte Lehrdichtung (Krummachers), sowie auch die der früheren Gattung der Volkspoesie angehörende Lyrik J. P. Hebel's. 7) Philosophie (Schelling, Krug, Fries, Hegel, Schleiermacher). Theologie (Rationalismus, Supranaturalismus, Pietismus). Mythologie (Symbolik). Pädagogik. Naturwissenschaften (Oken, Steffens, Al. v. Humboldt; *Goethe*, dessen spätere poetische Leistungen mit seinen naturhistorischen Arbeiten zusammen hängen; *Faust.*) „Dies Gemälde des unruhigen forschenden Zeitalters, dessen Stadien der Dichter in seiner eignen Entwickelung durchmessen hatte, ist das grösste Vermächtniss seines Geistes, der in die Tiefen sowohl der Menschheit, als der Natur hinabgestiegen war.“ Die Wahlverwandtschaften. Wahrheiten und Dichtungen etc.) 8) Historische Wissenschaften (allgemeine Geschichte. Cultur- und Literatur-Geschichte. Specialgeschichte. Geographie und Statistik. Reisebeschreibungen). „Die politische Umgestaltung der Völker und Staaten gab der Geschichte eine grössere Bedeutung; das zunehmende Interesse an derselben zeigte sich

bald auf allen Seiten.“ 9) Vaterländischer Sinn in den Jahren der Fremdherrschaft (Arndt, Fichte, Jahn, Fouqué, Collin).

VII. *Uebersicht der neuesten Literatur seit* 1813 (S. 123 —133): 1) Die Jahre des Befreiungskrieges. Körner, Arndt, Stägemann etc. — Politische und religiöse Beredtsamkeit. Die politische Aufregung, verbunden mit der religiösen, führte die erstere zum Fanatismus, die letztere zum Pietismus. 2) Vorherrschen der Lyrik. Episches und Didaktisches. Romanze; Ballade: Uhland, Schwab; A. Grün; K. E. Ebert. — Chamisso; W. Müller. Orientalische Dichtungen: Rückert; Graf von Platen „neben Uhland die vorzüglichsten Lyriker der neuesten Zeit“ — Heine; Zedlitz, Schäfer etc. 3) Verfall der dramatischen Poesie. Roman und Novelle. *Goethe's* letzte Jahre. — Fouqué; Uhland; Müllner; Grillparzer; v. Platen; Raupach etc. — Hoffmann; Tromlitz; Spindler etc. — Tieck; Zschokke; Steffens etc. — *Goethe:* Wilh. Meisters Wanderjahre; Kunst und Alterthum; Naturwissenschaftliches etc. „In dem letzten Jahrzehent seines Lebens (— G. † den 22. März 1832) wurde die Opposition gegen ihn laut. Manche freuten sich, den Mann, den die Welt bewunderte, nach ihrer Messung nicht grösser als sich selbst, ja in manchen Stücken um ein Bedeutendes kleiner zu finden. Allein so tief ist das Zeitalter noch nicht gesunken, dass es seine herrlichsten Namen ungestraft beschimpfen lasse. An Goethe's Geist werden noch viele Geschlechter sich nähren; was er gestrebt und geleistet, wird mehr und mehr verstanden werden.“ 4) Studium älterer und neuerer Literatur (Grimm; Gervinus etc.). „Der Einwirkung der griechischen und römischen Literatur hat sich unsere Nationalliteratur nur allzu sehr entzogen.“ Die morgenländische Literatur, eingeführt durch die meisterhaften Arbeiten von Jos. v. Hammer, Fr. Rückert, Peter v. Bohlen etc. „Die Literatur der neueren Sprachen ist dagegen eine Fundgrube für die buchhändlerische Industrie.“ Unter der Masse von Uebersetzungen jedoch noch immer einige meisterhafte: die von Gries, Streckfuss, Schwab etc. — „Von der ästhetischen Kritik lässt sich in dieser Zeit nicht viel rühmen. Zwar wurde die Aesthetik mehrmals mit wissenschaftlicher Gründlichkeit bearbeitet, auch fehlte es nicht an einzelnen tief eindringenden Kritiken; *allein die Oberflächlichkeit führt auf dem Markte der Literatur das Wort.*“ 5) Blick auf die wissenschaftlichen Bestrebungen. Besonders beherzigenswerth ist hier, was der Verf. am Anfange und Schlusse sagt: „Das Ueberhandnehmen encyklopädischer Werke, die vorherrschende Rücksicht auf das praktisch Brauchbare, und die literarische Industrie überhaupt sind Erscheinungen, welche wohl zu dem Schlusse verleiten könnten, dass das echt-wissenschaftliche Streben bei uns in Abnahme sei. Sehen wir aber zugleich auf die Reihe von ausgezeichneten Männern, die ein jedes Fach der Wissenschaft aufzuweisen hat, auf

die Werke, welche die neueste Zeit zu Stande gebracht hat, so bietet uns das Bild der neuesten Literatur auch eine höchst erfreuliche Seite dar.“ — „Wenn die poetische Literatur der Gegenwart Sehnsucht nach einer höhern Vergangenheit erregen kann, so finden wir doch in seinem wissenschaftlichen Fortstreben eine Bürgschaft, dass das geistige Leben der Nation nicht ermattet, dass neue Keime der Bildung ausgestreut werden, damit neue Früchte künftigen Zeiten entgegenreifen.“

Auch der Verf. von *Nr.* 2., zu dessen Beurtheilung wir nunmehr übergehen, hat sich bei Abfassung seines Buches lieber der fortlaufenden als der durch einzelne Wörter und kurze Sätze andeutenden Darstellung bedient, „weil letztere ohne die Hülfe eines Lehrers fast ganz unbrauchbar, erstere dagegen nicht blos an und für sich verständlich ist, sondern auch den Lehrer nicht hindert, wenn er von der gegebenen Ansicht abweiche, die seinige hinzuzufügen und ihr gegenüber zu stellen.“ Allein seine Methode weicht doch in sofern von der des obigen *Compendiums* gänzlich ab, als er nicht den chronologisch-historischen Standpunkt festgehalten, sondern sich vielmehr bemüht hat, in den einzelnen Zeitabschnitten seinen Stoff stets nach gewissen Hauptgruppen zu ordnen und aufzuführen. Dabei hat er, was aber offenbar die Uebersicht mehr erschwert als erleichtert, nur diejenigen prosaischen Schriften, welche dem Inhalte nach poetischer Natur sind, gemeinschaftlich mit der Poesie (v. S. 12—111) abgehandelt, die sogenannte wissenschaftliche Prosa aber (Geschichtschreibung, Reisebeschreibung, Beredtsamkeit, Philosophie etc.) als Ergänzung (S. 111—115), und zwar in höchst ungenügendem Umfange, folgen lassen. Dem Ganzen schickte der Verf. eine kurze Geschichte der deutschen Sprache (S. 1—12), nach *Th. Mundt's* bekannter Schrift „die Kunst der deutschen Prosa“, voraus, welche wir aber lieber in Verbindung mit der Literatur selbst, und zwar so, dass sie jedesmal derselben vorausgegangen wäre, abgehandelt gesehen hätten, weil auf diese Weise nicht nur manche, besonders in einem Compendium, immer unangenehme Wiederfolgen weggefallen wären, sondern sich auch beide Theile gegenseitig mehr erläutert und unter einander ergänzt hätten.

Haben wir so schon Manches gegen die Methode des Verf. im Allgemeinen zu erinnern, so betreffen unsere Hauptausstellungen doch vorzüglich den eigentlichen Inhalt oder Gehalt seiner Schrift, indem dieselbe keineswegs mit jener Gründlichkeit der Forschung und ganzen sorgfältigen Widmung, wie wir dies von Nr. 1. rühmen konnten, abgefasst ist.

Der Verf. spricht nämlich von einer „mösogothischen“ Mundart, welche der süddeutschen verwandt und derselben in der Ausbildung vorangegangen sei. Die Gothen, für welche Ulphilas zunächst die Bibel übersetzte, wohnten zwar in Mösien

und können insofern auch Mösogothen genannt werden, ihre Mundart aber war die allgemein gothische und muss deshalb auch schlechtweg so genannt werden. Der Einfluss des Griechischen und Lateinischen auf das Gothische und Fränkische wird auch zu allgemein hingestellt, da doch Manches, was man sonst aus den beiden alten Sprachen entlehnt glaubte, sich bei gründlicher Forschung als der deutschen Sprache von Anfang an gemeinschaftlich mit derselben erwiesen hat. — Als Sprachproben der älteren Dialecte wird das Vaterunser von Ulphilas aus dem 4., von Otfried aus dem 9., von Notker aus dem 11. Jahrhundert und ein Angelsächsisches aus unbestimmt frühester Zeit mitgetheilt.

Wenn schon das, was der Verf. über die älteren Dialecte sagt, ungenügend erscheinen muss, so gilt dies um so mehr von seinen Bemerkungen über das Mittelhochdeutsche, sowie auch über den Uebergang desselben aus der poetischen in die mehr prosaische Sprache. Er schreibt das Letztere einem gewissen *zweiten* Bildungsmittel zu, welches man im Gegensatze zu dem religiösen das weltliche nennen könne, nämlich die Sprache der Gesetze oder der Kanzlei. Aber bestand denn dieses sogenannte Bildungsmittel nicht schon lange genug, um jetzt erst seine Wirkung zu zeigen, und senkte sich die deutsche Sprache nicht überhaupt, auch durch die damaligen Dichter, die Meistersänger, zur Prosa hinab? Unpassend ist jedenfalls auch der Gegensatz des Religiösen und Weltlichen; denn die ritterliche Poesie bildete sich eben so wenig ausschliesslich aus dem religiösen, als die bürgerliche aus dem weltlichen Elemente. — Als Sprachprobe der mittelhochdeutschen Poesie giebt der Verf. ein Lied von Walther von der Vogelweide, und als Belege der sich entwickelnden Prosa im 14. Jahrhundert Proben aus Tauler's Predigten, Joh. Rothe's thüringischer Chronik, Albr. v. Eybe's Ehestandsbuche und Gayl. v. Kaisersberg's Predigten. Dann folgt nach einer Zwischenbemerkung eine Stelle aus dem Hiob nach Luther's Bibelübersetzung von 1541 und zur Vergleichung mit seinen katholischen Vorgängern nach Otmar's Ausgabe vom J. 1507; ferner: Proben von Sebast. Frank und Joh. Fischart. Auffallend nehmen sich neben den sonst höchst allgemein gehaltenen Bemerkungen einige besonders hervorgehobene, an sich sehr geringfügige Specialitäten aus, z. B. dass die deutsche Sprache Luthern mehrere treffliche Wörter, wie die Zusammensetzungen mit *selig*, holdselig, gottselig etc. verdanke, und dass von seinen Wortbildungen leider vieles wieder ausser Gebrauch gekommen sei, wie das Wort *Weibsbild* als Bezeichnung des weiblichen Geschlechts überhaupt ohne jetzigen Nebenbegriff des Gemeinen.

Die *Geschichte der deutschen Poesie* — der Haupttheil des ganzen Buches, worin der Verf. *Rosenkranz* in dessen „Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter" als Hauptführer folgt — beginnt gleichfalls mit einigen gewagten Urtheilen in der

Manier der neueren Belletristik, die jedenfalls in einem blossen Compendium besser weggeblieben wären. Von ähnlichem Gehalte ist auch die Eintheilung der Geschichte der deutschen Poesie, welcher der Verf. vor zwei andern, von ihm vorgeschlagenen, freilich noch unpassendern, den Vorzug giebt und auch wirklich in seinem Abrisse gefolgt ist. Er theilt sie nämlich in die *romantische* von 800 bis 1500, in die *gelehrte* von 1500 bis 1750 und in die *moderne* von 1750 bis jetzt ein. Ein Ausdruck so unpassend wie der andere: romantische und moderne heisst ja wohl die neuere Poesie überhaupt im Gegensatz zur antiken, und die neueste Poesie ist ja wohl nicht minder gelehrt, als die von dem Verf. ausschliesslich so genannte. Aber auch wenn man dafür die gleichfalls angemerkte Benennung: ältere, mittlere und neuere Poesie, substituiren wollte, so bliebe doch immer die Zeiteintheilung falsch, indem der Verf. die ältere Poesie, ganz gegen allen Sprachgebrauch, bis zur Reformation ausdehnt und die mittlere erst von da an beginnen lässt, von wo sonst überall schon die neuere Literatur anfängt. Im Buche selbst erlaubt sich der Verf. für die „mittlere oder gelehrte Periode" den Ausdruck „Trennung der Kunst- und Volkspoesie" zu substituiren, ohne zu bedenken, dass diese Trennung, wenn auch noch nicht so entschieden, schon im 13. Jahrhundert eingetreten war.

Ich unterlasse nun noch weiter im Einzelnen nachzuweisen, in wiefern auch das Folgende mannigfache Spuren von Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit an sich trägt. Indess stehe ich doch nicht an, zum Lobe des geistreichen Uebersetzers Dante's hinzuzufügen, dass sein Buch, bei allen Mängeln im Einzelnen, welche es wenigstens nicht zur Zugrundelegung bei Lehrvorträgen über deutsche Literaturgeschichte eignen möchten, doch auch den grossen Vorzug besitzt, dass es mehr als irgend ein anderes der Art die jedesmalige Tendenz und den innern beseelenden Geist der verschiedenen Literaturepochen, sowie namentlich das den einzelnen Dichtungen selbst zu Grunde liegende Lebensprincip in lebendig anregender Rede hervorhebt; weshalb es sich wohl auch unter allen andern Abrissen der Art am besten zur Selbstbelehrung lesen lässt.

Der Verf. von *Nr.* 3. wollte für Schüler der obern Gymnasial- und Realklassen eine zweckmässige — zwischen dem Zuviel und dem Zuwenig die richtige Mitte haltende — Auswahl von *deutschen Sprachproben* geben, welche in denselben Sinn und Liebe für eine gründliche historische Kenntniss der Muttersprache zu erwecken im Stande wären und zugleich als Belege bei dem Unterrichte in der deutschen Literaturgeschichte dienen könnten. Er hätte seinem Werke gern noch ausser den kurzen literarhistorischen und bibliographischen Andeutungen am Schlusse auch erklärende Anmerkungen zur Erläuterung dieser und jener Stelle, sowie auch ein Wörterverzeichniss beigegeben; er hätte

ferner auch gern die Mundarten bedacht, — bei Sprachproben freilich ein wesentlicher Bestandtheil —; allein er war, wie es scheint, durch die der Wohlfeilheit halber von dem Verleger vorgeschriebene Enge des Raums gar sehr beschränkt. Wir wollen es daher auch diesem Umstande allein zuschreiben, wenn manche Schriftsteller ganz leer ausgingen, die meisten aber, wenigstens von dem mehr literarhistorischen Standpunkte aus, höchst ungenügend bedacht sind. Wie war dies auch, da diese Sprachproben bei einem Raume von 317 Octavseiten das ganze Gebiet der deutschen Literaturgeschichte umfassen sollten, anders möglich! Bleiben doch selbst in Wackernagel's deutschem Lesebuche bei einem fast siebenmal grösseren Umfange so manche Wünsche unerfüllt! Die *gothischen* Sprachproben (3 Stücke aus Ulphilas Bibelübersetzung) umfassen 3 Seiten; die *althochdeutschen* (12 verschiedene Stücke, darunter die Exhortatio ad plebem christianam, der Hymnus des heiligen Ambrosius, das Wessobrunner Gebet, zwei Stellen aus Otfried's Evangelienharmonie, das Ludwigslied, eine Stelle aus Tatians Evangelienharmonie, aus Notker's Psalmenübersetzung, aus Boethius de consolatione etc.) gehen bis S. 13; die *mittelhochdeutschen* (22 verschiedene Stücke, darunter eine grössere Stelle aus dem Annolied, vier Minnelieder von Walther von der Vogelweide, zwei grössere Bruchstücke aus der Nibelunge Not und aus Kutrun, eine grössere Stelle aus Parzival, ein grösseres Beispiel des Strickers, zwei Stellen aus den Predigten Berthold's von Regensburg, ein Bruchstück aus dem Renner des Hugo von Trimberg, zwei Fabeln aus Boners Edelstein, ein Lied und Bruchstück einer Predigt von Tauler, Veit Webers Lied vom Strite zu Murten, eine Stelle aus Brant's Narrenschiff) erstrecken sich bis S. 72; den noch übrigen Raum nehmen bis S. 317 die *neuhochdeutschen* Sprachproben, und von da bis S. 330 die *Anmerkungen* ein. — Der Verf. giebt ausserdem in der Vorrede einige praktische Winke, wie der verständige Lehrer in diesen Proben zugleich Stoffe zu schriftlichen Arbeiten und mündlichen Vorträgen, sowie auch mannigfache Belege für die verschiedenen Gattungen des Styls finden könne.

Der Verf. von *Nr.* 4. — derselbe, dem wir auch den obigen Grundriss verdanken — bestimmte, mit den Bedürfnissen der höhern Lehranstalten wohlbekannt, diese Sammlung den obern Classen derselben. Er ging dabei nicht über den Anfang des 18. Jahrhunderts hinaus, „weil eine so weite Ausdehnung seines Planes ihn genöthigt haben würde, entweder das Buch um das Doppelte zu verstärken oder jede einzelne Periode mit spärlichen Probestücken auszustatten, so dass am Ende keine zu einer klaren Anschauung gebracht werden und mit dieser bunten Leserei nur einer oberflächlichen Neugier gedient worden wäre.“ Wir können dies nur billigen, zumal da es dem Verf. so sehr gelun-

gen ist, den Hauptzweck, den er bei dieser Auswahl ins Auge fasste, zu erreichen. Denn wenn er auch als Nebenzwecke derselben nicht ausschliesst, dass die ausgewählten Gedichte auch als Probestücke der Theorie der Dichtungsarten oder der Metrik — wohl auch zu Lese- und Declamationsübungen — zu gebrauchen seien, so ist sein Hauptzweck doch der literarhistorische; er will nämlich den Entwickelungsgang, den das geistige Leben des deutschen Volkes seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts genommen hat, in seinen poetischen Erzeugnissen nachweisen, worin er offenbar nicht minder als in seinen Wissenschaften, in seinen sittlichen und socialen Zuständen zu Tage liege. Um nun aber zu diesem Zwecke in den Gedankenkreis des einzelnen Dichters besser einzudringen und den Gehalt eines jeden Gedichts auf das gerechteste zu beurtheilen, schien ihm die Anordnung seiner Sammlung nach der Zeitfolge der Dichter die angemessenste zu sein; ja selbst bei der Anordnung der einzelnen Erzeugnisse eines Dichters wurde ebenfalls auf die Folge ihrer Entstehung Rücksicht genommen, wenn auch hier mehr die Zusammenstellung des Gleichartigen in Betracht kam, um darzulegen, in welchen Gattungen und Formen der Dichter sich auszeichnete. Jenem Hauptzwecke entsprach es ferner, vorzugsweise auch Gedichte in diese Sammlung aufzunehmen, die sich an Ereignisse der Zeit lehnen und gleichsam als poetische Stimmen derselben anzusehen sind; so die patriotischen Lieder der Preussen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges und die herrlichen Lieder aus den letzten Zeiten der Befreiung. Von den letztern glaubte der Verf. besonders reichlich geben zu müssen; „denn die hoffnungsreiche Begeisterung, die aus diesen Gedichten spricht, ergreift vornehmlich das für ideale Stimmungen so empfängliche Gemüth der Jugend, — mögen auch die Empfindungen jener Jahre längst der Vergangenheit angehören, mag auch der jüngere Dichterchor, unkundig der Erfahrungen jener Jahre, nur dem Gefühle, das die gefallene Grösse erweckt, nachhängend, den erheben und preisen, welchen damals Deutschland als den Verderber der Menschheit ansah.“ — Dass der Verf. auch Bruchstücke grösserer dramatischer Dichtungen, z. B. Scenen aus Lessing's Nathan der Weise, Goethe's Egmont und Tasso, Schiller's Wallenstein etc., aufnahm, glauben wir, da die Auswahl sehr verständig getroffen und die Verbindung der Bruchstücke mit dem Plane des Ganzen durch kurze Andeutungen zur Genüge angedeutet ist, nur billigen zu können. — Auch *Uebersetzungen* nahm der Verf. auf, jedoch nur solche, welche, wie die von Herder, Voss, Humboldt, Schlegel, Gries, Streckfuss und Rückert, dazu dienen können, entweder eigenthümliche Richtungen unserer Literatur, die ja so oft vom Auslande neue Impulse erhielt, zu bezeichnen, oder die Biegsamkeit und den Formenreichthum unserer Muttersprache zu veranschaulichen. — Um endlich den Schülern die Auffassung

und Beurtheilung der einzelnen Dichter zu erleichtern und sie insbesondere anzuleiten, sich beim Lesen das Verhältniss derselben zu ihrer Zeit und zu ihren Vorgängern gegenwärtig zu erhalten, hat der Verf. als *Einleitung* (v. S. IX — XXIV) seiner Sammlung einige literarhistorische Andeutungen vorausgeschickt, welche sich meist durch dieselbe Gediegenheit des Urtheils, wie der Grundriss desselben, auszeichnen, aber mit mehr Rücksicht auf übersichtliche Ordnung hätten zusammengestellt werden können. — Zu rühmen ist noch als ein nicht geringer Vorzug, welchen diese Sammlung vor mancher ähnlichen und auch vor Nr. 3. behauptet, die Deutlichkeit und Correctheit des Druckes.

Worms. Dr. *Georg Lange.*

Hesiodeische Studien. Von *C. Ferd. Ranke.* Göttingen. 1840.
Hesiodi quod fertur scutum Herculis. Ex recognitione et cum animadversionibus Fr. Aug. Wolfii. Edidit *C. Ferdinandus Ranke.* Accessit apparatus criticus et dissertatio editoris. Quedlinburgi et Lipsiae, sumtibus libr. Bassianae. 1840.

Der Homerische Hymnus an Apollo beginnt mit der Darstellung, wie der erzürnte Apollo mit gespanntem Bogen in den Saal des Zeus unter die versammelten Götter tritt; alle weichen erschrocken, ausser Zeus und Leto: sie seine Mutter nimmt ihm ohne Widerstreben Bogen und Köcher ab und freut sich über ihren herrlichen Sohn. Diese Verse bis 13 sind ein kleines Gemälde der reizendsten Art und könnten für sich einen vollständigen Hymnus bilden *). Die hiernächst folgenden fünf Verse 14—18, das χαῖρε der Leto, sind mit dem vorhergehenden weder vereinigt noch vereinbar, und können, woher sie auch stammen mögen (ursprünglich scheint es der Schluss eines Hymnus an die Leto) für nichts anders gelten als eine Interpolation. Aber auch den neunzehnten Vers πῶς τ' ἄρ σ' ὑμνήσω nach Ausscheidung der genannten Interpolation als Fortsetzung an 13 zu knüpfen, geht nicht an. Denn nachdem der Dichter ohne Verlegenheit über die Situation, die er wählen soll, angefangen und in einer bestimmten Situation ausführlich den Gott geschildert, ist die Frage ohne Verstand: wie also soll ich dich singen? Das vielmehr passt für den Anfang eines Hymnus. Die ersten dreizehn Verse können nicht nur, wie ich sagte, ein vollständiger Hymnus auf Apollo sein, sondern sie sind es wirklich: und V. 19 fängt ein zweiter an, dem nur der Anfangsvers fehlt: der Anfangsvers des ersten Hymnus kann bequem wieder dazu gelesen werden. Dieser

*) μίμνε das Imperf. im V. 5 ganz wie στείχεν Theogon. 10. So auch Nic. Ther. 285. ἔχεσκε. Unsicher κτίζον Emped. I, 87. Sturz (Karsten 160).

zweite Hymnus aber geht nur bis V. 24: er ist unbedeutend, aber nicht unbedeutender als mehrere andere kleine Hymnen in dieser Homerischen Sammlung. Dagegen mit V. 25 fängt ein dritter grosser und guter Hymnus an, wie Apollo in Delos geboren und dort seine Verehrung gegründet wurde. Es fehlen auch ihm die Anfangsverse: man hat die Anfänge des ersten und des zweiten Hymnus 1 und 19 dazu zu lesen. Er geht bis 178, den bekannten und allgemein angenommenen Schluss für den Hymnus auf den Delischen Apollo. V. 179—181 eine Interpolation von drei abgerissenen Versen. — 182—206 stellen sich dar als ein vierter Hymnus, und zwar als ein Gegenstück zum ersten. Wie dort die Erscheinung des zürnenden Apolls mit dem Bogen im Saale des Zeus geschildert war, Schrecken unter den Göttern verbreitend, mit dem Abschluss, wie seine Mutter Leto über den Sohn sich freut: so hier, wie der heitere Apollo mit der Phorminx von der Erde her im Saale des Zeus erscheint, Fröhlichkeit unter den Göttern verbreitend, mit dem Abschluss, wie seine Eltern Leto und Zeus über ihren Sohn sich erfreuen. Einen oder ein Paar Anfangsverse aus dem gangbaren Apparat dazu zu singen, war vermuthlich von Anfang der Aufzeichnung her dem Rhapsoden überlassen (etwa auch V. 1, 2 mit der geeigneten leichten Aenderung). — V. 207, 214 *πῶς τ' ἄρ σ' ὑμνήσω — ἢ ὡς τὸ πρῶτον* — haben wir dieselben Hymnenanfänge und dieselbe Art der Aufzeichnung wie 19, 25. V. 207—213 ist der fünfte Hymnus (durch einige ausgefallene Verse entstellt), 214 bis Schluss der grosse Hymnus auf den Pythischen Apoll, ein Gegenstück zu dem dritten Hymnus, Gründung der Apollinischen Verehrung in Pytho. Um ihn richtig zu würdigen, muss man die Keckheit beobachten, die dem Charakter des Gottes gegeben ist, mit welcher er selbst andere Gottheiten behandelt. Dies beachtet, ist die Schilderung, wie er gegen Telphusa verfährt, trefflich. Dass er so sein werde, wusste die Inselgöttin Delos (V. 67); dass er so sei, wusste aus Volksglauben oder aus eben den alten Hymnen Aeschylus, der seinem Apollo in den Eumeniden eben dies kecke Wesen verlieh.

Ist es richtig, dass wir hier eine Sammlung von Apollohymnen haben, so kann man das als eine Art Rhapsodenbrevier ansehen: man kann annehmen, die Aufzeichnung geschah ursprünglich für die Rhapsoden: Anfangsverse und Schlussverse, *χαῖρε* u. s. w., wurden unordentlich geschrieben, entweder einmal für allemal oder vielemal, oder auch man überliess das dem Rhapsoden, der in alter Zeit die Art der Aufzeichnung eben so gut verstand, als ihm die Ausfüllung leicht war. — Dass mehrmals in diesen Hymnen Gegenstücke vorkommen, führt wieder darauf, denn auch anderwärts tritt es uns nahe, dass schon in der ersten Entstehung alter Dichtungen Anlass zu solchen Correspondenzen lag, wahrscheinlich nicht blos durch die Anregung

des Gedächtnisses, sondern durch Wettgesang über denselben Gegenstand.

Mit unsern Apollohymnen vergleiche ich das Proömium der Theogonie. Man fange einmal zu lesen an V. 81, so hat man bis V. 93 einen hübschen Hymnus an die Musen über das Thema: sie verleihen den Königen die Beredtsamkeit, womit sie in Rath und Gericht herrschen und Staunen und Bewunderung erregen. Wer nun nicht glauben kann, dass nach den gangbaren und angenommenen Gesetzen des Denkens und Redens das folgende damit vereinbar sei, der wird V. 94—103 einen andern Hymnus an die Musen sehen über das Thema: sie verleihen dem Sänger süssen Gesang, und wo jemand traurig läge, wenn der Sänger mit der Gabe der Musen erscheint, vergisst er seinen Kummer. V. 94—97 steht mit einem wohl nicht ganz treffend gebildeten Anfangsverse und mit Schlussversen an die Musen als vier und zwanzigster Hymnus unter den Homerischen. V. 104—105 bildeten für den, der *diese* Musenbelobungen der Theogonie voranschickte, einen passenden Uebergang zu dem Gedicht. Als Anfangsvers zu beiden Hymnen passt schon V. 1 des Ganzen (s. Herm. praef. hymn. XIX): vielleicht überliess man das auch hier dem Rhapsoden nach Belieben. Mit V. 52 beginnt ein dritter dem Vorangehenden nicht anschliessender Hymnus an die Musen, bis 74. V. 52 sollte vielleicht Schlussvers des vorigen und Anfangsvers für diesen zugleich bedeuten. Ein anderer Anfang für diesen Hymnus scheint wenigstens nicht nothwendig: wie ὦ δώματ' Ἀδμήτου und ähnliches. V. 62—67 sind Interpolation und scheinen es auch zu bleiben, wenn sie früher an einer andern Stelle sollten gestanden haben, wie Mützell meint. αἳ τότ' ἔσαν V. 68 heisst: damals, als sie in Pieria geboren waren. V. 75—79 scheint nur eine ungeschickte Erweiterung dieses Hymnus von einem, der die Musennamen anbringen wollte. — V. 36—51 und wieder V. 1—35 sind zwei andere Weisen, womit die Theogonie einleitete. Das Vorderste (1—35) hat schon seinen Uebergang: für das zweite und dritte genügt V. 104, doch ist für das dritte (ich meine 52—74) auch das ganze von 104—115 noch nicht unangemessen. Die Proömien der Theogonie hatten die Gestalt von Musenhymnen (vgl. Apollon. Rhod. ἀρχόμενος σέο, Φοῖβε, παλαγενέων κλέα φωτῶν μνήσομαι), einige mit einem besondern Uebergang für das Gedicht. Die beiden ersten sind offenbar gleich für ein Gedicht des folgenden Inhalts berechnet, auch vom dritten ist es nicht unwahrscheinlich: die folgenden mögen eher ursprünglich bei andern Gelegenheiten entstanden und auch anderwärts gebraucht sein: dass sie zur Einleitung in die Theogonie angewendet wurden, dafür sprechen die Uebergangsverse 105 ff. Würden sie so gebraucht und schlossen sie dann, wie sie mussten, die andern Proömien aus, so können sie auch mit allem

Recht verschiedene Recensionen des Proömiums genannt werden. Es war Anlass gegeben dies zu erinnern.

Dies ist meine Meinung über das Proömium der Theogonie. Hr. Ranke in der erst genannten Schrift sucht, wie die ganze Theogonie, so auch das Proömium nach der jetzigen Ueberlieferung als ganz, zusammenhängend und ursprünglich zu behaupten.

Im Schilde des Herkules heisst es V. 48 ff.

ἡ δὲ θεῷ δμηθεῖσα καὶ ἀνέρι πολλὸν ἀρίστῳ
Θηβῃ ἐν ἑπταπύλῳ διδυμάονε· γείνατο παῖδε,
οὐκέθ' ὁμὰ φρονέοντε, κασιγνήτω γε μὲν ἦστην,
τὸν μὲν χειρότερον, τὸν δ' αὖ μέγ' ἀμείνονα φῶτα,
δεινόν τε κρατερόν τε, βίην Ἡρακληείην,
τὸν μὲν ὑποδμηθεῖσα κελαινεφέϊ Κρονίωνι,
αὐτὰρ Ἰφικλῇ λαοσσόῳ Ἀμφιτρύωνι,
κεκριμένην γενεήν· τὸν μὲν βροτῷ ἀνδρὶ μιγεῖσα,
τὸν δὲ Διὶ Κρονίωνι, θεῶν σημάντορι πάντων.

An dieser Stelle haben schon mehrere Anstoss genommen. Wolf sagt, die Mattigkeit dieser Verse fühle jedermann. In der That scheinen sie unerträglich. Allein unser Herausgeber, wie ich sehe, rechtfertigt alles, im Wesentlichen so: „Mir scheint, sagt er, das einzelne nach dem Willen des Autors so fortzuschreiten. Zuerst erzählt er, dass Alkmene von Jupiter und Amphitruo geschwängert Zwillingsbrüder in Theben geboren 48, 49. Ihre Geschichte von Kindheit an zu erzählen, ist nicht seine Absicht. Indem er aber ihr ganzes Leben betrachtet, erscheint ihm zuerst das besonders wunderbar, dass sie, wiewohl Brüder, doch in Anlagen und Wesen äusserst verschieden sind. Nun in den folgenden Versen beschreibt er zuerst genauer, in wiefern sie verschieden gewesen, 51, sodann nennt er sie selbst und giebt ihre Väter an, endlich in den beiden letzten Versen erklärt er die Ursache ihrer Verschiedenheit, indem er sagt, der eine sei der Sohn eines Menschen, der andere des Königs der Götter gewesen."

Hier ist zuförderst ein Fehler in der Angabe aus dem Text: „zuerst erzählt er, dass Alkmene von Jupiter und Amphitruo die Söhne geboren habe." Im Texte steht aber „von einem Gotte und Menschen", θεῷ τε καὶ ἀνέρι. Dass aber der Verf. dies für so gleichgültig hält, hängt mit dem zusammen, was ich zweitens zu bemerken habe. Nie kann eine Stelle dadurch gerechtfertigt werden, dass man die Gedanken darin als zur Sache gehörig oder zu einander passend angiebt, sondern wesentlicher ist es zu betrachten, nicht nur was gesagt ist, sondern wie: erstens wie die einzelnen Gedanken ausgedrückt sind: daher nicht etwas Allgemeines als Sinn angegeben werden darf oder etwas Beliebiges, was wohl auch darin liegt, sondern das, was der Schriftsteller durch die Art seines Ausdrucks hat hervorheben wollen.

Wonach z. B. zwischen Jupiter und Amphitruo und zwischen Gott und Mensch ein grosser Unterschied stattfinden kann. Zweitens aber, wie die einzelnen Gedanken, welche nur dem Ausdruck des Schriftstellers gemäss aufgefasst werden, verbunden sind, ob in gehöriger und zweckmässiger Reihenfolge, ob durch die richtigen sprachlichen Uebergänge. Drittens, selbst wenn alles dieses richtig gefunden wird, ob der Styl der ganzen Stelle mit dem Styl des Uebrigen übereinstimme, in Kolorit, Ausdruck, Kraft, Ausführlichkeit. Daher Stellen, die an und für sich in jeder Hinsicht vortrefflich sind, dennoch als ungehörig und dem Autor fremd mit vollkommenem Rechte können behauptet werden. In unserer Stelle könnte hiernach möglicherweise auch wichtig sein, dass er nicht blos „sie selbst nennt", sondern den einen mit stark hervorhebenden Ehrenwörtern: es könnte darauf ankommen, ob es wohl gethan scheine, dass er erst ihre Verschiedenheit nennt, *dann* sämmtliche Namen, — und manches andere.

Zunächst muss zugegeben werden, dass, wenn die Stellen mit V. 52 *δεινόν τε κρατερόν τε βίην Ἡρακληείην* schlösse, gar nichts würde vermisst werden. Denn durch *ἡ δὲ θεῷ δμηθεῖσα καὶ ἀνέρι πολλὸν ἀρίστῳ* ist vollkommen hinreichend angegeben, dass die Ursache ihrer gleich zu nennenden Verschiedenheit in der Verschiedenheit ihrer Väter lag, das namentliche Hervorheben des gewaltigen Herakles in dem zum Schlussvers vortrefflich geeigneten V. 52 ist um so befriedigender, da auf *dessen* Geburt alles hinzielte (s. V. 27 — 29), und der Name Iphikles, von dem eben nichts weiter als der Name zu nennen war, kann sehr wohl entbehrt werden, zumal bei so allbekannten Herren. Wollte er den Namen Iphikles gleichwohl nennen, so ist wenigstens matt, dass er zwei Verse verbraucht, worin ausser dem Namen Iphikles nichts steht, was nicht schon gesagt wäre, matt und ungeschickt das Benehmen, wie er nach V. 52, womit er zur Höhe der Erzählung gelangt war, zu einem längst zurückgelegten Punkte wieder umkehrt, um da nebenbei noch etwas ziemlich Gleichgültiges aufzulesen.

Nun sehe ich aber, dass nach meiner Empfindung ich die Verse bis *Ἀμφιτρύωνι* mir wohl gefallen lassen würde, wenn nur das *δεινόν τε κρατερόν τε βίην Ἡρακληείην* hinter *τὸν μὲν ὑποδμηθεῖσα κελαινεφέϊ Κρονίωνι* stände. Warum macht die Umstellung des einen Verses einen so grossen Unterschied? Weil die drei *nun* auch grammatisch verketteten Verse einen Bau bilden, welcher den Inbegriff des Gesagten mit noch nicht Gesagtem prägnant zusammenfasst, weil nun deutlich hervortretend Zeus noch eine Steigerung enthält gegen das vorhergehende „ein Gott", indem nun durch die Verknüpfung mit dem folgenden Verse der Gedanke sich hervorhebt: „weil er der Sohn des Zeus selbst war, darum war es nicht nur ein viel besserer als sein Bruder, sondern es war der gewaltige, starke, kraftvolle Herku-

les", weil nun mit dem τὸν μὲν nicht nach der Spitze wieder umgekehrt wird wie nach etwas Vergessenem, sondern der letzte Vers αὐτὰρ — als nothwendige grammatische Ergänzung eintritt, die vorbereitet war und erwartet wurde, ja jetzt auch rhetorisch betrachtet den beiden vorangehenden sehr wohl als Folie dient.

Aber hätten wir auch zu solch einer Umstellung ein Recht, so würde sie uns nichts helfen — wegen der Verse 55. 56. Diese enthalten den Begriff, dass sie von verschiedenen Vätern waren, noch zweimal (im Ganzen viermal), dass der eine ein Mensch, der andere ein Gott gewesen, zum drittenmal (oder Zeus wenigstens zum zweitenmal), die Wendung mit τὸν μὲν zum drittenmal. Doch hier deutet Hr. Ranke an, dass diese Verse doch eine Steigerung enthalten, denn hier heisse Amphitruo ein *Mensch*, (so hiess er schon oben), und Kronion nicht blos der Völkerversammler, sondern der Fürst aller Götter. Sagte dem alten Epiker wirklich als Epitheton des Zeus θεῶν σημάντορ πάντων mehr als κελαινεφὴς Ζεύς, war ferner zur Geburt des Herkules dieser Zeus noch nicht geeignet, sondern nur jener: so war es Pflicht eines verständigen Autors, schon V. 53 dem Zeus seinen rechten Beinamen zu geben, und wenn auch das nöthig war, V. 54 dem Amphitruo den seinigen im Gegensatz,

τὸν μὲν Ζηνὶ μιγεῖσα θεῶν σημάντορι πάντων,
αὐτὰρ Ἰφικλῆ βροτῷ ἀνέρι Ἀμφιτρύωνι.

Solche Auseinandersetzungen sind langweilig: ich habe mich deshalb anderwärts ihrer bis auf das spärlichste und nothwendigste enthalten: auch werden sie für den, welcher dergleichen nicht selbst lesend empfindet, schwerlich beweisende Kraft haben. Jedoch wird Hr. Ranke vielleicht aus diesem Beispiel deutlicher sehen, was ich meine, und warum auch — mag darüber ein Wort hier eingeschaltet sein — alles, was er bisher über die Werke und Tage gesagt hat, bei mir keinen Eingang finden kann. Gesetzt, gesetzt sage ich, alles, was er darüber gesagt hat, wäre wahr und im weitesten Umfange wahr, so würde ich doch entgegnen müssen, es seien die bisherigen Beweise so angelegt, als ob jemand spräche: Sieh! hier ist ein Gesangbuch; du siehst nichts als religiöse Gegenstände, überall ähnliche religiöse Grundsätze, du bemerkst auch eine Reihenfolge, erst Gott, dann Christus, dann Menschen zu Gott, und wie das weiter gehen mag: also siehst du, ist dieses ein zusammenhängendes Buch und von einem Verfasser.

Freilich hat Hr. R., solchen gegenüber, welche darauf das grösste Gewicht legen, hin und wieder einmal auf die Form der Darstellung einzugehen nicht umhin können. Ob dieses mit Glück geschehen? Wir wollen das erste Beispiel in den Hesiod. Studien (S. 9) darauf ansehen über die bekannten zwei Verse vorn in den Werken und Tagen καὶ κεραμεὺς κεραμεῖ κοτέει καὶ τέκτονι

τέκτων, καὶ πτωχὸς πτωχῷ φθονέει καὶ ἀοιδὸς ἀοιδῷ. Sie handeln, scheint es, doch vom Brodneid und haben keinen Uebergang aus dem vorhergehenden, wo der löbliche Wetteifer behandelt scheint. Und fast jedermann, wie Hr. R. selbst sagt, hat sie für unvereinbar mit dem vorangehenden gehalten. Der Hr. Verf. dagegen „kann dies auf keine Weise zugeben“: die Form der Darstellung sei ganz und gar dagegen. Mit ζηλοῖ δέ τε γείτονα γείτων werde zu einem zweiten Momente fortgeschritten: es sei sonst μέν (V. 23) und δέ (δέ τε ist gemeint) ganz undenkbar. — Allein das δέ τε hat mit dem μὲν nichts zu thun und δέ τε (der geübte Leser der Epiker sollte wirklich δέ gar nicht hören) ist gebraucht, wie es pflegt: es wird im Fortschritt der Rede damit etwas gebracht, was nach Lage der Sache oder nach Erfahrung nun natürlich, erwartet kommt: und kann das allerdings auch ein specielles zu einem schon allgemeiner ausgedrückten sein. Μὲν hat seinen Gegensatz, aber nicht ausgesprochen. Der Müssige, der den Reichen sieht und dadurch Anregung erhält, der wird thätig (im Gegensatz dessen, der diese Anregung nicht hat und unthätig bleibt). Und da eifert denn ein Nachbar dem andern nach. Der Nachbar nämlich sieht es ja zunächst. „Auch in den Worten κοτέει und φθονέει wird dem nichts zu liegen scheinen, was nothwendig nach einer andern Seite führen müsste, der sich erinnert, dass das vorhergegangene ζηλοῖ ganz ähnlich ist, vgl. 193. 194, und dass auch die wohlthätige Göttin doch immer eine Eris und eine Tochter der Nacht bleibt und demnach nicht einen reinen sittlichen Begriff gewährt, der mit den Grundgedanken christlicher Moral eine Vergleichung aushalten könnte.“ Daran soll man aber sich nicht erinnern, weil es von dem Gedankenzuge des Dichters ganz abliegt. Soll ich etwa, wenn jemand mir eine Rose hinreicht: „welche Farbe, welcher Geruch!“ mir — die Nase zuhalten, weil ich mich erinnere, dass der schöne Geruch einen hässlichen Bruder hat? Wir finden uns augenblicklich auf das Gebiet des Spasses versetzt: recht: denn jene Zuchtlosigkeit der Gedanken — dem Spasse gehört sie an, welcher daraus seine reichlichste Nahrung zieht. In unserm Falle also soll man dabei bleiben, dass die Eris, von welcher hier die Rede ist, eine Eris ist in ganz anderer Bedeutung, Wetteifer nicht Streit, dass ihre Mutter, wenn auch die Nacht, weil es so die Mythologie für die andere Eris, welche sie früher kannte, erfunden hatte, doch diese Schwester als die ältere und viel bessere geboren hat: dass sie etwas Löbliches ist, wie es von Anfang herein in Wort und Sache dargestellt worden, wie es in ἀγαθὴ δ' ἔρις ἥδε βροτοῖσι wiederholt wird und in ζηλοῖ nicht anders ausgedrückt ist.

σοφὸν δὲ πενίαν τ' εἰσορᾶν τὸν ὄλβιον,
πένητά τ' εἰς τοὺς πλουσίους ἀποβλέπειν,
ζηλοῦνθ' ἵν' αὐτὸν χρημάτων ἔρως ἔχῃ. Eur. Supp. 187.

Es ist schon manchmal gesagt worden, das Vergessen sei schwerer als das Erinnern. Wurde uns oben das Erinnern schwer, so wird es uns hier schwerer noch zu vergessen, dass ζηλοῦν nacheifern bedeutet, φθονεῖν neidisch sein, beides den Griechen eben so verschieden und eben so angesehen als uns. Sollte aber hin und wieder auch von Rigoristen gesagt werden, die Nacheiferung sei doch auch eine schlimme Eigenschaft und eine Art Neid: wiewohl ganz mit Unrecht, denn der Neid zum Nacheifer *gereinigt* hört auf Neid und ein Vorwurf zu sein: so gehört unser Dichter nach allem übrigen ebenso wenig zu ihnen, als er seine Eris zur Schwester des Neides gemacht hat.

Doch fast hätte ich vergessen, V. 193. 194 nachzuschlagen. Sie heissen bei der Beschreibung des bösesten Menschenalters:

ζῆλος δ' ἀνθρώποισιν ὀϊζυροῖσιν ἅπασιν
δυσκέλαδος κακόχαρτος ὁμαρτήσει στυγερώπης.

Ich erkläre dies: Eifer, Ereiferung, die zum lärmenden, schadenfrohen, wildblickenden Zank führt. Aber dies bei Seite gesetzt, mag ζῆλος, wie Hr. R. versteht, hier φθόνος sein: so folgt für ζηλόω noch nicht einmal die Möglichkeit. Denn der Umfang der Substantiva ist oft ein ganz anderer als der Umfang der zugehörigen Verba: leicht kann dies bei so genannten vocabulis mediis eintreten, und weil fortuna Glück und Unglück sein kann, deshalb bedeutet fortunare nicht auch unglücklich machen.

Ich kehre zu den oben behandelten Versen aus dem Schilde zurück. Will jemand blos V. 54. 55. auslassen und mit dem übrigen zufrieden sein, so streite ich darüber nicht weiter. Auch ich finde es erträglich: die obigen Uebelstände sind sehr gemildert. Gleichwohl giebt es noch etwas viel Besseres, was anzunehmen ich kein Hinderniss sehe. Ich schreibe die Verse so:

ἡ δὲ θεῷ δμηθεῖσα καὶ ἀνέρι πολλὸν ἀρίστῳ
Θήβῃ ἐν ἑπταπύλῳ διδυμάονε γείνατο παῖδε,
ϛ οὐκέθ' ὁμὰ φρονέοντε, κασιγνήτω γε μὲν ἦστην,
ϛ τὸν μὲν χειρότερον, τὸν δ' αὖ μέγ' ἀμείνονα φῶτα,
δεινόν τε κρατερόν τε, βίην Ἡρακληείην,
— τὸν μὲν ὑποδμηθεῖσα κελαινεφέϊ Κρονίωνι,
— αὐτὰρ Ἰφικλῇ λαοσσόῳ Ἀμφιτρύωνι,
ϑ κεκριμένην γενεήν· τὸν μὲν βροτῷ ἀνδρὶ μιγεῖσα.
ϑ τὸν δὲ Διὶ Κρονίωνι, θεῶν σημάντορι πάντων.

Es war geschrieben 50. 51. 52. 55. 56. und dies bedeutete: sage entweder 50. 51. 55. oder 55. 56. 52. Die Verse 53. 54 sind Einschiebsel eines Ungeschickten, der den Namen Iphikles noch darin haben wollte (woraus übrigens nicht folgt, dass sie nicht immer noch sehr alt sein könnten). Hr. R. wird das nicht zugeben. Zwar dass er doppelte Recensionen ausdrücklich ge-

leugnet, ist mir wenigstens nicht erinnerlich: sichtbar aber ist überall eine Scheu sie anzuwenden. Und dennoch

ich weiss es, sie sind ewig, denn sie sind.

Gerade in unserm Gedicht ist eine Stelle, wo meiner Meinung nach zwei Recensionen auf das klarste am Tage liegen, beide unverstümmelt, durch keine Zwischenverse getrennt. Wir wollen sogleich nachsehen, was Hr. R. dazu sagt. V. 402:

ϛ ὣς δὲ λέοντε δύω ἀμφὶ κταμένης ἐλάφοιο
ϛ ἀλλήλοις κοτέοντε ἐπὶ σφέας ὁρμήσωσιν·
ϛ δεινὴ δέ σφ' ἰαχὴ ἄραβός θ' ἅμα γίγνετ' ὀδόντων·
ϑ οἱ δ' ὣς τ' αἰγυπιοὶ γαμψώνυχες, ἀγκυλοχεῖλαι 405
ϑ πέτρῃ ἐφ' ὑψηλῇ μεγάλα κλάζοντε μαχέσθην
ϑ αἰγὸς ὀρεσσινόμου ἢ ἀγροτέρης ἐλάφοιο
ϑ πίονος, ἣν τ' ἐδάμασσε βαλὼν αἰζηΐος ἀνὴρ
ϑ ἰῷ ἀπαλὶ νευρῆς, αὐτὸς δ' ἀπαλήσεται ἄλλῃ,
ϑ χώρου ἄϋδρις ἐών· οἱ δ' ὀτραλέως ἐνόησαν, 410
ϑ ἐσσυμένως δέ οἱ ἀμφὶ μάχην δριμεῖαν ἔθεντο·
ὣς οἱ κεκλήγοντες ἐπ' ἀλλήλοισιν ὄρουσαν.

Hr. R. hat hier die Anmerkung: Göttling halte 402—404 für eine andere Recension von 405—411; und setzt dann hinzu: „non assentior.“ Es scheint also für ihn nicht die geringste Schwierigkeit zu haben: wie zwei Löwen auf einander stürmen um einen Hirsch, sie aber wie Geier kämpfen um eine Ziege oder um einen Hirsch. —

Wenn man die eigentliche Schildbeschreibung liest, so ist die Verschiedenheit des Styls im höchsten Grade auffallend und beleidigend. Die Bilder der Schlangen 163, der Eber und Löwen, Centauren und Lapithen, des Ares, der Minerva, des Götterchors, des Hafens, des Oceanus 314 sind höchst zweckmässig, verständig, symmetrisch, ohne Ueberladung, ja schlank geschrieben. Jedes neue Bild fängt mit einer neuen Zeile und mit dem leitenden ἐν δέ an: ferner enthalten diese Bilder keine Nachahmung des Homerischen Schildes. Denn dass der Oceanus den Rand umschliesst, wurde doch wohl gar zu natürlich Gemeingut. Von V. 237 ist nicht nur das Ganze, kriegerische und friedliche Stadt, sondern auch viel Einzelnes, Weiber auf den Thürmen, Keren in der Schlacht, Hymenäus, Ernte, augenfällige Nachahmung des Homerischen Schildes. Nicht einmal der Eintritt dieser ganzen Gruppe ist mit ἐν δέ gemacht, nicht einmal er mit dem Anfange einer neuen Zeile. Das nun dreimal wiederkehrende ἔργα κλυτοῦ Ἡφαίστοιο, 214. 297. 313, kommt in den übrigen nicht vor. Die Schilderung der Schlacht mit den anwesenden Gottheiten, selbst wenn man noch mehr scheidet,

als durch Hermann geschehen *), erscheint sei's überladen sei's specieller in der Ausführung.

Der Charakter der friedlichen Stadt aber ist Konfusion. Man entschuldige das nicht, noch weniger lobe man es, das solle die mannichfaltige Geschäftigkeit des Friedens ausdrücken. Eine solche Geschäftigkeit giebt keinen Jahrmarkt: und selbst wenn ein Jahrmarkt zu schildern wäre, wäre es nicht die Aufgabe, dass uns Hören und Sehen vergehe, wie in der Wirklichkeit. Vielmehr auch da käme es darauf an, und hier noch weit mehr, das Gleichartige zusammenzubringen, um die Anschauung zu unterstützen und mit den geringsten Umständen einen Sinn in das Gewirre zu bringen, ferner in der Ausführung eine Symmetrie zu beobachten, damit nichts verschwinde und damit nichts Grundloses geschehe, wo meistentheils wenigstens das eine vor dem andern keinen Vorzug hat, endlich durch Gleichmässigkeit in den Uebergängen uns die natürlichsten Ruhepunkte zu gewähren und auch dadurch wie durch alles Vorhergenannte uns vor Unbehagen zu schützen. Nun aber sehe man hier. Was vor der Stadt geschieht, zerfällt in Geschäfte und in Belustigungen. Von den Belustigungen sind die gleichartigsten Reiten, Faust- und Ringkampf, Wettfahren. Das erste steht V. 286, kein voller Vers, das zweite, nachdem dazwischen Pflügen, Ernten, Weinlese und Keltern beschrieben, V. 301, kein voller Vers in zwei Hexameter vertheilt, eintretend am Schluss des einen, dessen vorhergehender Theil dem Keltern des Weines angehört; das dritte endlich, getrennt davon durch dritthalb Verse Jagd, 305—313, sage neun vollständige Hexameter. Wie gehen, wenn ich aus anderm Beleidigenden noch eines ausheben soll, bei den ländlichen Geschäften Personen und Lokal durch einander!

Vom ersten Bilde ἐν μέσσῳ δὲ und von Perseus, die ich in dieser allgemeinen Uebersicht noch nicht erwähnt, rede ich nachher. Wir versuchen uns, so weit es gehen mag, des Einzelnen zu versichern.

Die Beschreibung der zwölf Schlangen 161, deren Köpfe vorzugsweise genannt werden, weil sie vorzugsweise und am schrecklichsten in das Auge fallen, ist nicht nur unanstössig, sondern trefflich. Warum soll an dem Krachen der Zähne irgend Anstoss zu finden sein, da bei andern Dichtern die furchtbaren Schlangen eben so sind. Ov. Met. III, 34. triplici stant ordine dentes. Aesch. sept. 377. μεσημβριναῖς κλαγγαῖσιν ὡς δράκων

*) Als Anfrage am liebsten an Hermann selbst stelle ich auf, ob nicht V. 254 in dem Singular liege, dass jede einzelne Ker ihren Mann ergriff, wie dort beschrieben ist. Ist dem so, so kann V. 258 nicht an 261 schliessen, sondern es giebt zwei Recensionen, einmal die Kere einzeln geschildert, ein andermal das Bild: alle um einen Mann streitend.

βοᾷ. Hr. R. will τῶν καὶ ὀδόντων μὲν καναχὴ πέλεν auf die Gegner des Herkules beziehen, denen vor Furcht die Zähne klirren, wie Il. *K*, 394. Hr. R., der das voranstehende Bild ἐν μέσσῳ δέ — nicht aussondert, wie ich thun werde, sondern mitliest, durfte gewiss so nicht erklären. Denn hat man eben gelesen τοῦ καὶ ὀδόντων μὲν πλῆτο στόμα 144, mag dies vom Drachen oder nach der andern Lesart vom Φόβος gesagt sein, so kann es hier keinem Lesenden einfallen anders zu verstehen, zumal unter so viel anderm wörtlich Entsprechenden. Aber auch ich bleibe bei der andern Erklärung, die bei weitem schöner ist. Je kühner und furchtbarer der Held sich bewegt, desto schreckenerregender tönen und strahlen seine Waffen. Das Krachen der Schlangenköpfe des Schildes ist dieselbe Idee wie der flammende Helm und Panzer des Diomedes.

So viel Gutes lässt sich von dem Bilde des Drachen oder Phobos, das in der Mitte gewesen sein soll, nicht sagen, selbst wenn wir die anerkannt hier unsinnigen Homerischen Verse als Zusatz ansehen und nur bis 153 oder 155 für eine und für die älteste Hand, die hier gearbeitet, gelten lassen. Ungeschickt ist der nur gedachten Eris beigelegt, was dem Drachen oder Phobos gebührte, die Verse 151—153 sind eine matte Effekthascherei, genau angesehen, nichts sagend. Da nun der übereinstimmende Schluss der Anfangsverse οὔτι φατειὸς und οὔτι φατειῶν (schon das allein würde beweisen, da es hier allein der äussersten Armuth zugeschrieben werden könnte), ferner τοῦ καὶ ὀδόντων μὲν πλῆτο στόμα und τῶν καὶ ὀδόντων μὲν καναχὴ πέλεν und der ganze Vers οἵτινες ἀντιβίην πόλεμον Διὸς υἷι φέροιεν (s. Hermann) überzeugen, dass eins dem andern nachgeahmt ist, so muss das ἐν μέσσῳ δὲ — für die Nachahmung gelten, für ächt das andere in Trefflichkeit und Prägnanz des Ausdrucks den nächstfolgenden Bildern entsprechende.

Im zweiten Bilde ἐν δὲ συῶν ἀγέλαι, was so einfach und anschaulich, scheinen die Verse 173. 174. bis jetzt weder in sich sprachlich gerechtfertigt (auch οἱ δέ ist nicht ohne Schwierigkeit), noch ihr Zusammenhang mit dem folgenden Verse, denn in κείατο τεθνηῶτες ὑπὸ βλοσυροῖσι λέουσι das ὑπὸ örtlich zu verstehen, ist unangenehm. Was Hr. R. bemerkt, bei dem Paraphrasten fehlten die beiden Verse, dem ist nicht ganz so. Es heisst: ἤδη γὰρ ἔκειτο ἐν αὐτοῖς λέων καὶ δύο ταῦροι ἀναιρεθέντες ὑπὸ τῶν φοβερῶν λεόντων. Er übersetzt also das Befriedigendste, was sich ersinnen liesse:

ἤδη γάρ σφιν ἔκειτο μέγας λίς, ἀμφὶ δὲ κάπρος
θοιοὶ τεθνηῶτες ὑπὸ βλοσυροῖσι λέουσι.

Anschaulich wird geschildert, dass die Löwen einerseits, die Eber andrerseits sich zusammengeschaart hatten, nicht vereinzelt waren, und die beiden Reihen, in deren Mitte ein Löwe und

zwei Eber todt lagen, welche die gegenseitige Wuth des Angriffs vermehrten, gegen einander zogen. Aber eben diese Beschreibung passt, wenn mich nicht alles täuscht, am wenigsten zu dem, worauf Müllers Anordnung gegründet ist, dass der Dichter einen schmalen Streifen der kämpfenden Thiere gedacht, welcher im Kreise um die Mitteldrachen des Schildes herumging. Vielmehr sehe ich hier einen Parallelismus mit dem folgenden Bilde, wo auch einerseits die Centauren, andrerseits die Lapithen gereiht sich darstellen, eben an einander stürmend und sich mit ihren Waffen nahe gegen einander neckend. Je mehr wir aber den Dichter hier die Gruppen anschaulich darstellend finden, desto unglaublicher ist es, wenn die nun folgenden, Ares und Athene, entweder unter sich oder mit dem Centaurenkampfe eine Gruppe gebildet hätten, dass er es nicht durch die geringste Andeutung sollte näher gelegt haben; dass er vielmehr uns davon abgeleitet, indem er mit demselben ἐν δέ eintritt, das ihm bisher den Anfang neuer Bilder bedeutete. Ob er nun aber sagt, drin standen die Pferde oder drin waren sie oder drin war gemacht (208), oder auch das ἦν, welches uns von Anfang an in den Ohren schwebt, einmal weglässt (s. Aristarch. 381), das kann in der That eben so wenig einen Unterschied machen, als wenn Homer bald sagt ἐν δὲ ἔτευξε, bald ἐν δὲ ἐποίησε, ἐν δ' ἐτίθει, ἐν δὲ ποίκιλλε.

Und was Wunder, dass auf einem Schilde, auch wenn sonst schon kriegerische Scenen gebildet sind, die beiden Kriegsgötter dargestellt waren, in kriegerischer Stellung und wie sie ans Kriegswerk schreiten, mag es nöthig sein, sich einige Krieger dabei angedeutet zu denken oder (wenn πρυλέεσσι für Krieger im Allgemeinen gesagt ist) auch dieses nicht einmal. Wenn Hermann meint, Athene sei hier als Friedensgöttin gedacht, so hat er wohl das ἐπὶ δ' ἄχετο φύλοπιν αἰνὴν übersehen, welches dem widerstreitet: wonach in dem einen seiner Schilde wenigstens die Idee nicht nach dem Sinne des Dichters ist.

Das nächste Bild ist leider unheilbar verunstaltet durch die Verse 203. 4.

χρυσείῃ φόρμιγγι· θεῶν δ' ἕδος ἄγνυτ' Ὄλυμπος.
ἐν δ' ἀγορή, περὶ δ' ὄλβος ἀπείρετος ἐστεφάνωτο.

Es war mir unmöglich das zu verstehen. Hr. R. drückt sich nicht deutlich aus. Müller übersetzt: „dabei war Versammlung." Aber heisst denn ἀγορή eine Assemblée? Es ist ja Rathsversammlung. (Auch hymn. Cer. 92. von Voss richtig übersetzt.) Ausserdem ist ἄγνυτ' Conjectur, alte Ueberlieferung hat ἀγνὸς Ὄλυμπος. Wie die Verse auch entstanden und hieher gekommen sein mögen (s. über den zweiten Vers Hermann), sie sind nunmehr ohne allen Sinn und können nur für Interpolation gelten, es müsste ihnen denn durch eine einleuchtende Verbesserung ge-

holfen werden, so wenig das bisher gelungen ist oder sie das Ansehen haben verdorben zu sein. (Die Worte 205. 6 θεαὶ δ' ἐξῆρχον ἀοιδῆς Μοῦσαι Πιερίδες citirt Athen. 180. d.)

Im folgenden Bilde hat Hermann V. 210. 211. die Lesart ἐφοίτων angenommen und ἀναφυσιόωντες „aufscheuchend" erklärt. Ich kann mich davon nicht überzeugen, sondern stimme Hrn. R. und seinen Stellen bei, dass ἀναφυσιόωντες bedeute Wasser aufspritzend. Dann aber, wo wir auf die beiden andern Lesarten ἐφοίβων! (wozu ohne Zweifel die Glosse ἐδίωκον gehört) und ἐθοίνων, beides unbrauchbar und hinreichend von Byzantinischem Gepräge, gewiesen sind, gerathen wir noch einmal in Noth. Hr. R. schlägt vor ἐθοινῶντ' oder ἐροίβδουν nach Od. μ, 104. Der letzte Vorschlag ist befremdlich: ῥοιβδεῖν vom Verschlucken einer Speise (ῥοφεῖν) wird jedem neu erscheinen. Gewiss kann ῥοιβδεῖν nur gesagt werden von einem Verschlucken mit Geräusch. Aber auch ἐθοινῶντ' wird sich bei den erhaltenen Lesarten erstens kritisch keineswegs als wahrscheinlich darstellen, sodann erhält der Rhythmus des Verses dadurch einen ganz veränderten und der Sache so unangemessenen Charakter, dass ich dem alten Dichter ihn beizulegen sehr grosses Bedenken tragen würde. Und dies wolle der Hr. Verf. nicht für etwas Geringes halten: was ich mir zu erinnern erlaube, weil er an einer andern Stelle, wo die Sache so sicher ist als irgend eine grammatische Regel, dagegen gefehlt hat. V. 373 nämlich τῶν δ' ὑπὸ σευομένων κανάχιζε πόδ' εὐρεῖα χθὼν schlägt er vor κανάχιζεν πᾶσα περὶ χθών. Ein so klangloser Vers, wo alles klingen soll, ist wider Sitte und Ohr der griechischen Epiker. Das ist eben so wenig möglich als πόσ', wenn es nur gerechtfertigt werden kann durch —ὑφ', was dem Hrn. Verf. eben da begegnet ist. Ueber unsern Vers 212 ist ferner noch zu erinnern, dass das wiederholte δελφῖνες wenigstens bei dieser Wortstellung nicht gefällig ist, dass das ἰχθύς doch etwas zu viel gehört wird, und dass er Armuth verräth, indem auch bei den spritzenden Delphinen, was wohl ergiebig genug war, eben das Schnaufen der Fische wiederholt wird. Ich würde zu bemerken geben, dass vielleicht δελφῖνες τῇ καὶ τῇ ἐθύνεον und ἀργύρεοι δελφῖνες ἐθύνεον zwei verschiedene Lesarten waren, die man ungeschickt verband, wenn es nicht überhaupt ein falscher Weg wäre, immer zu fragen, wie Interpolationen entstehen, und wenn das nach den Umständen hier nicht doppelt nur ein Spiel bleiben müsste. Dass unnütze Hände in das Gedicht hineingearbeitet, davon ist 461. 364 Beweises genug. Wie unmöglich und unsinnig sie sind mit der fast allgemein überlieferten Lesart σάκος, ist von Hrn. R. vollständig zu V. 365 aus einander gesetzt; aber ich kann weder ihm noch Hermann beistimmen in der Annahme des σαρκός, welches einige geben, 365 eine einzige, διὰ δὲ μέγα σαρκὸς ἄραξε, weil διαράσσειν vom Zerfleischen für alt zu halten schwer ist,

und μέγα σαρκὸς statt πολύ. Vielmehr παντὶ μένει σπεύδων, διὰ δὲ μέγα σάκος ἄραξα und διὰ δὲ μέγα σάκος ἄραξα δούρατι νωμήσας sind Zusätze eines Byzantiners mit der bekannten Byzantinischen Messung der doppelzeitigen Vocale. — σάκος Tzetz. Posth. 314.

Der Perseus ist specieller beschrieben als die anderen Bilder, aber die Figur wird auch gleich als ein besonderes Wunderwerk angekündigt, so dass es passend und gerechtfertigt erscheint. Und gewiss ist die Beschreibung des Perseus sehr gut. Aber gegen den Schluss bei den Gorgonen sieht es anders aus: am Gürtel Schlangen, auf den Häuptern wieder Schlangen, in zwei Terminen zugezählt ohne Entschädigung, das sonderbare Γοργείοις. Vielleicht findet es mancher nicht unwahrscheinlich, dass schon von 228. αὐτὸς δὲ eine Erweiterung eingetreten ist, was, wäre es aus einem Guss, vielleicht eher αὐτὸς μὲν heissen würde. Doch mag auch die Verderbniss erst einige Verse später eintreten.

So hätten wir denn als ursprünglichen Bestand sieben Schmuckbilder und die zwölf Schlangen und namentlich Schlangenköpfe als Schreckbilder. Die letzten denke ich am liebsten vertheilt auf dem Schilde: und da die ersten sechs Bilder einen Parallelismus zwei zu zwei zeigen, so mag man sie rings gegen einander übersetzen und Perseus in die Mitte.

Eber Centauren
Ares Perseus Athene
Götter Hafen

Die Felder werden durch die Schlangen gebildet (die κυάνεα νῶτα 167. werden aber die κυάνου πτύχες 143. sein): von den Köpfen umgeben etwa sechs das Mittelfeld, je einer fällt zwischen die sechs Felder des Umkreises. Ein geschmackvoller Entwurf in dieser Art liegt vor mir. Indessen kann das auf mancherlei Weise auch anders vertheilt werden. Es könnte selbst die Mitte durch mehrere Schlangenköpfe eingenommen werden und Perseus ein siebentes Feld im Kreise zugewiesen erhalten. Will man die Einfassung der Felder durch die Schlangen nicht, so müssen die Schlangen nebst den wohl vertheilten Köpfen wie einen ganzen Schild auch ein treffliches Mittelstück füllen können. Das alles ist leicht zu denken; und sieht man es vor sich, überzeugt man sich um so mehr, dass der Beschreibung des Dichters ein jedes entspricht. Kurz, der Dichter hat darüber keine Auskunft gegeben, also hielt ers dem Hörer für gleichgültig und nicht seines Amts. Ebenso Virgil, der eine Anschauung dieser Art zu vermitteln so wenig für seine Aufgabe hält, dass er sich von Anfang herein davon lossagt und aus den Scenen der römischen Geschichte, die Vulkan der Reihe nach auf dem Schilde bildete, nur einzelne heraushebt, nach einem leicht erkennbaren historischen Grundgedanken; auch die weniger räumlichen Ausdrücke,

welche noch vorkommen, haben einen historischen Zweck. Ebenso omer, indem er eben das nichts bepfählende und nichts ordnende ἐν δὲ einführte. Schon dass diese Heroenschilde nicht für sich sind, sondern zur Erhöhung des Helden an Ehre und Glanz, zum Staunen über den göttlichen Werkmeister, musste die Dichter in mancher Beziehung ihre eigene Bahn führen; das Kunststück tritt vor das Kunstwerk, und nichts gehört gerade so sehr dem letsteren an als die Anordnung. Und stiegen jenen Zuhörern auch die Fragen nur auf, von denen eine in Kunstkritik geübte und getrübte Zeit sich befangen lässt? u. s. w. Wenn unser Dichter bei einer Anlage von geringerem Umfange und grösserer Einfachheit durch Parallelen, die besonders in den ersten Bildern sehr ausgeprägt sind, nachher schon immer weniger, den Formsinn ansprach, so hat er das Möglichste gethan. Weiter kümmerte das Wo ihn wenig. Die Stimmung, in welcher er dichtete, wird man missverstehen, wenn man ihn gleichsam mit dem Auge arbeitend denkt: aber nur dann wird es auffallen, ihn zu finden, wie er „fluggehobene Schwäne" auf dem Oceanus schwimmen lässt, V. 316, d. h. wie er den Begriff der stattlichen Schwäne dichterisch, nicht malerisch ausdrückt. —

Wir haben zuletzt noch für die beigegebenen lehrreichen Abhandlungen, für den reichen und trefflichen Apparat aus Handschriften und Grammatikern dem Hrn. Verf. unsern aufrichtigsten Dank abzustatten und erwarten von seiner beabsichtigten Ausgabe des Hesiodus des Förderlichen viel. Denjenigen aber, welche durch Geschick und Missgeschick der Ueberlieferung die Zusammenfügung selbst verunstaltet glauben und peinlichen Missbehagens jetzt sich vergebens zu erwehren suchen, möge recht bald durch einen wohl geordneten, nach Wahrscheinlichkeit gesonderten Abdruck ein ungetrübterer Genuss dieser Dichtungen gewährt sein.

Denn uns Sterbliche nöthigt, ach!
Leider trauriges Missgeschick
Zu dem unsäglichen Augenschmerz,
Den das Verwerfliche, Ewig-unselige
Schönheitliebenden rege macht.

Lehrs.

Die Religion der Römer, nach den Quellen dargestellt von *J. A. Hartung*. Erlangen, bei J. J. Palm und Ernst Enke. 1. Thl. XVI u. 329 S. 2. Thl. 298 S. 1836. 8.

Die Religion der Römer ist ein höchst wichtiger und wissenswerther Theil der römischen Alterthumskunde, nicht blos darum, weil sie im Allgemeinen ein Ausfluss oder eine Manifestation des religiösen Bewusstseins im Menschen ist, sondern weil sie im

Speciellen den Charakter des römischen Volkes an der Stirn trägt und beurkundet, weil sie dessen Geist ins Licht setzen hilft und endlich weil sie so tief eingegriffen und eingewirkt hat in die häuslichen wie in die innerlichen und äusserlichen politischen Verhältnisse, dass man ohne sie wenig versteht und wenig verstehen *kann* von dem häuslichen und politischen Leben jenes grossen, in der Weltgeschichte so denkwürdigen Volkes.

Ungeachtet dieser fast in die Augen springenden Wichtigkeit hat dieselbe doch bis zum Erscheinen des gegenwärtigen Buches selten und geringe *specielle* Aufmerksamkeit gefunden. Man beging den Unverstand — und er ward recht geflissentlich in den gewöhnlichen Handbüchern über Mythologie festgehalten und fortgepflanzt — die Religion der Römer mit der der Griechen zusammenzuwerfen, beide für eine zu halten und so darzustellen. An ein kritisches Scheiden der heterogenen Bestandtheile, an ein *besonderes* Behandeln und Würdigen der römischen Religion wurde nicht gedacht. Niebuhr war zu sehr mit dem Studium der politischen Seite, der inneren Einrichtungen des Staates und seiner Geschichte beschäftigt, als dass er diesem Punkte seine besondere Sorgfalt hätte zugewandt oder zuwenden können, obwohl er hin und wieder, wegen des engen Zusammenhanges der kirchlichen Institutionen mit den politischen, nothwendig auf diese Partie geführt werden musste, auch wirklich manche schätzbare Aufklärung gegeben hat. Ganz besonders aber musste seine Art und Weise, das römische Alterthum zu behandeln und aufzufassen, ein wohlthätiges Beispiel und Muster werden. So konnte denn schon immer ein Hegel (vgl. dessen Vorlesungen über die Philosophie der Religion II. Bd. S. 132 ff. und über die Philosophie der Geschichte S. 298 ff.) auf den richtigen Weg hinzeigen, der hier einzuschlagen wäre, und die Religion der Römer einer eigenen Würdigung und Beurtheilung unterwerfen, und so konnte endlich das vorliegende Werk von dem derzeitigen Director des Gymnasiums in Schleusingen, Hrn. Hartung, ans Licht treten. Ehre dem Manne, der es zuerst unternommen, in einer ausführlichen Schrift diesen Gegenstand für sich und mit solcher Vorsicht und mit solcher Gelehrsamkeit zu behandeln: er verdient nicht blos den Dank der Mitwelt, sondern auch der Nachkommen. Nun ist eine Basis vorhanden, auf welcher fortgebaut werden kann.

Die Religion der Römer kann und muss hergeleitet werden zuerst aus der allen Menschen gemeinsamen Idee von Religion, oder von dem Dasein Gottes. Auch unser Verfasser hat das gethan, obwohl nach unserm Dafürhalten etwas zu ausführlich: das Meiste davon konnte der Entwickelung des Philosophen überlassen bleiben. Dagegen hätten wir dies Allgemeine zum Grunde gelegt, um daran sofort eine Beurtheilung und Würdigung der römischen Religion überhaupt zu knüpfen, die bei unserm Verf.

etwas spät kommt (I. Th. 7. Abschn. § 1.), sowie sich denn der Rec. im Allgemeinen nicht mit der getroffenen Anordnung des Stoffes befreunden kann. Auch hätte Hr. H. der Religiosität der Römer grössere Gerechtigkeit widerfahren lassen sollen; denn es ist doch ausgemacht, dass das Gefühl der Pietät gegen die Götter ganz besonders stark bei ihnen und lebendig gewesen ist, und Cicero hat Recht, wenn er sie preist als die frömmste Nation, die überall an die Götter denke, Alles mit Hinsicht auf dieselben thue, den Göttern für Alles danke. Freilich war es mehr Furcht, mehr das Gefühl der Beschränktheit und Abhängigkeit, mehr die Besorgniss, dass irdische, menschliche Absichten und Vortheile und Güter ihnen möchten vereitelt oder entrissen werden, als wahre Ehrfurcht und Liebe, als reine, uneigennützige Demuth und Erkenntlichkeit, was den Römer zu seinen Göttern erfüllte. Aber das Gefühl war doch da und that sich so vielfältig kund, hatte so mannigfache gute Einflüsse auf den Charakter, die Grösse*) und die Moral des Volkes, — man denke nur an die Fides, Pietas, Virtus u. s. w. — dass Rec. diese Seite nicht wünschte übergangen zu sehen. Der Hr. Verf. hat dagegen, wie Hegel, blos die allerdings mangelhafte einseitige Form des religiösen Sich-Aeusserns hervorgehoben. Die Römer verehrten die Götter, weil und wann sie sie brauchten, oder glaubten fürchten zu müssen, aus Rücksicht für ihre eigenen selbstsüchtigen praktischen Zwecke: das war tadelnswerthe Beschränktheit, die jedoch auf der andern Seite wieder durch den Geist der damaligen Zeit und durch die Verhältnisse im Alterthume einige Entschuldigung findet. Jene Form überkamen sie zumeist von andern Völkern, von denen sie theils abstammten, theils mit denen sie in Verkehr kamen. Die Form der Religion der Römer hat sich nicht selbstständig bei ihnen erst gestaltet: sie ist vielmehr aus mehreren schon vorhandenen Elementen zusammengeschweisst.

Was sind das für Elemente? — Hier durfte man erwarten, dass der Verf. etwas tiefer eingegangen wäre in die Urgeschichte des römischen Volkes, nachgewiesen hätte, aus welchen verschiedenartigen Massen dasselbe zusammengesetzt worden sei, und welche religiöse Bildung diese einzelnen Massen mitgebracht. Die Latiner, welche Rom gründeten, wer waren sie? woher stammten sie? welche Götter und auf welche Weise verehrten sie sie? und welche haben sie, wahrscheinlich oder zuverlässig, auch nach Rom übergeführt? Welche Cultur, welche Gottheiten, welche Gebräuche brachte die sabinische, welche die etrus-

*) Cicero (de nat. deor. III, 2.) lässt den Cotta sagen: Mihi ita persuasi, Romulum auspiciis, Numam sacris constitutis fundamenta iecisse nostrae civitatis, quae nunquam profecto sine summa placatione deorum immortalium tanta esse potuisset, d. h. Rom ist durch seine Religiosität gross geworden.

cische Colonie mit? Und was ward aus diesem Gemisch? Ueber alle diese sehr gewichtigen Fragen lässt uns das vorliegende Buch ohne Nachweis. Zum Glück können wir jetzt Vieles darüber bei Müller (die Etrusker: vier Bücher etc.), bei Ambrosch (Studien und Andeutungen im Gebiet des altrömischen Bodens und Cultus) und bei Göttling (Geschichte der röm. Staatsverfassung) finden.

Wie lange blieb diese lateinisch, sabinisch-etruskische Religion unangetastet? Bildete das römische Volk sie selbstständig fort? oder erstarrte sie? Mit nichten das Letztere, besonders als schon mit Tarquinius Priscus hellenische Elemente dieselbe zu befruchten anfingen. Diesen Umstand versetzt Hr. H. (VII. Abschn. § 2.) erst in die Zeit nach der Schlacht bei Cannä und nach dem Auftreten des grossen Scipio. Allein man vgl. nur Ambrosch im a. Buche S. 208 und 210 Anm. 61. Zugleich hätten wir gewünscht, der Hr. Verf. hätte uns noch mehr und genauer mit den Hauptpunkten der Geschichte der Religion der Römer bekannt gemacht, dieselben schärfer und lichtvoller und vollständiger vor Augen gestellt; er wäre nicht in den Charakter und die Blüthe und den Verfall des Alterthums *überhaupt* hineingekommen (vgl. § 5. u. 6. des angef. Abschnittes). Das — wenn auch leider! noch unvollendete — Werk von Tzschirner: Verfall des Heidenthums, hätte hier vielen Stoff geboten. Vergl. auch Ambrosch S. 54.

Nun hätten wir das Capitel über die Quellen der römischen Religion folgen lassen, aber in einer weit grösseren Ausdehnung und Vollständigkeit, als es im vorliegenden Werke geschehen ist; denn es giebt deren ja weit mehrere. Hr. H. zählt blos die *Schriften* auf, und unter diesen verbreitet er sich hauptsächlich nur über Varro, dennoch nicht so vollständig, dass nicht aus Ambrosch (Vorrede S. IX ff. 63. 116. 164 ff.) sich gegenwärtig noch viele Zusätze machen liessen. Die Historiker und Dichter, wie Livius, Dionysius von Halicarnass, Ovid etc. sind nicht blosse Fundgruben für die Mythen, wie es S. 277 heisst, sondern wohl auch für Einführung von Götterdiensten, von Gebräuchen u. s. w. — Wir hätten dann hier von den alten Gesängen und Liedern (z. B. dem der arvalischen Brüder) einige Worte gesagt, und wären nun erst zu den Sagen und einer Kritik derselben übergegangen. Warum wird aber hier im allgemeinen Theile (S. 294 ff.) speciell von Quirinus, von der Horta, von Romulus und Remus, von Hostus Hostilius und Tullus Hostilius, von Titus Tatius und Lucumo, von Servius Tullius, über Cacus und Horatius gehandelt? Wir hätten den Raum lieber ausgefüllt gesehen durch Hinweisung auf die noch jetzt so zahlreich vorhandenen Inschriften, welche eine nicht unergiebige Quelle für Darstellung römischer Götterculte darbieten; auf die Mythen, die in der römischen Welt zwar nicht so häufig sind wie in der griechischen, aber doch vielen Stoff geben, wovon auch Hr. H. nicht selten

einen sehr lobenswerthen Gebrauch zu machen verstanden hat; auf die Kunstdenkmäler (Kunstmythologie) oder Darstellungen der römischen Gottheiten in Stein, in Erz, auf Münzen etc., worauf unser Verf. keine Rücksicht genommen, warum? wird uns nicht gemeldet; auf die Symbole, mit welchen die verschiedenen Gottheiten dargestellt werden, und aus welchen man verschiedentlich auf das Wesen derselben schliessen kann; auf die Gebräuche, Cäremonien, Gebetformeln, Feste etc., welche zur Verehrung dienten; auf die Namen, deren Etymologie nicht selten Kunde giebt von der eigentlichen Beschaffenheit eines Cultus, eines Gottes u. s. w. und wovon der Hr. Verf. selbst so oft und nicht selten eine sehr glückliche Anwendung gemacht hat. Wir hätten auch wohl die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, wie vortheilhaft es zuweilen wäre auf andere Völker hinzuweisen, namentlich auf die Griechen, deren Culte mit den römischen zusammenzuhalten u. s. w.: von welchem gar nutzbaren Mittel der Verf. wohl darum weniger Gebrauch gemacht hat, weil er dem Synkretismus die Spitze bieten wollte. Dass endlich auch die politische Geschichte, die Geschichte der innern und äussern Verhältnisse des Staates, ingleichen die Localität der Stadt Rom, also die geographischen oder vielmehr topographischen Verhältnisse, sehr wichtige Aufschlüsse geben zur Aufklärung und Entwickelung der religiösen und kirchlichen Verhältnisse, liegt Jedem zwar nahe, musste aber doch hier mit angemerkt werden.

Andere Fragen allgemeinen Inhaltes, die wir im ersten Theil noch auseinandergesetzt wünschten, wären: *Wer* hat das Religionswesen der Römer gestaltet? wer konnte oder durfte es gestalten? anfangs? und dann wieder später im Verlaufe der Jahre? *Was* gab Veranlassung zur Umgestaltung, zur Vermehrung der Culte, der Religion und Religionsgebräuche? Hier musste nun ganz besonders der geschichtliche Weg betreten und festgehalten werden, eine Partie, die uns das gegenwärtige Buch noch zu sehr vermissen lässt. Mit dem Fortgange der Zeit erweiterte und veränderte sich der Kreis der Religion auch im Allgemeinen und zwar in gewissen Abstufungen, nach gewissen Perioden. Welchen allgemeinen Principien aber, welchen Gewohnheiten u. s. w. folgte man dann? Z. B. es gestalteten sich Epitheta zu selbstständigen Wesen (vgl. Ambrosch S. 205 Note 42) und erschienen als besondere Götter; man nahm Wörter allgemeiner Begriffe, wie pietas, fides, salus, victoria, und erhob sie zu speciellen Wesen; man schuf aus Verbis Substantiva männlichen und weiblichen Geschlechtes und machte den allgemeinen Begriff, der im Verbo lag, zum speciellen Begriff einer Gottheit, wobei man sehr häufig Synonymen zusammenstellte (eine Art Reim nicht der Worte, sondern der Begriffe), als: Subigus, Incubus, Inuus, Domiduca, Panda, Perfica, Pertunda, Cuba, Antevorta, Lua, Ossipaga, Ajus, Ajus Loquens s. Locutius, Vica Pota; oder man gab dem

Namen eine weibliche Endung statt der ursprünglichen männlichen und umgekehrt, als Diana und Dianus, Ceres und Cerus, Liber und Libera, Majus und Maja, Faunus und Fauna; oder man bildete aus Verben oder Substantiven Nomina mit Anhängung von Nominalendungen, als: lux Lucina, abeo Abeona, adeo Adeona, sylva Sylvanus, portus Portunus, verto Vertumnus. Und wie war das Eingeführte, das Eingesetzte festzuhalten, dass es nicht unterging, in Vergessenheit kam? Es wurden Collegia, Priesterschaften errichtet, die die Verpflichtung erhielten, über gewisse Gebräuche und Götterverehrungen zu wachen und sie gewissenhaft zu erfüllen, bei denen die älteren Mitglieder die neuen zur Observanz anleiten mussten; es waren Bücher vorhanden, die nachgeschlagen werden konnten (Ritualbücher); es fand auch wohl förmlicher Unterricht statt (vgl. Cic. de divin. II, 23.). War aber dieser Unterricht wirkliche systematische Theorie oder nur ein Unterweisen in Handgriffen, Observanzen u. s. w.? Höchst wahrscheinlich nur das Letztere. Doch lagen dem Ganzen immer Begriffe, Vorstellungen, Ideen zum Grunde: es kann also auch die Religion der Römer in eine reine und angewandte eingetheilt und darnach behandelt werden. Rec. hält dafür, dass durch eine solche Anordnung des Stoffes sowohl im Allgemeinen, als im Besonderen bei jeder Gottheit, das Lichtvolle und das Naturgemässe der Behandlung sehr gewonnen hätte, und eine gewisse Harmonie in das Ganze gekommen wäre.

Wir wollen jetzt zum Einzelnen fortgehen. Die Uebertragung solcher christlicher Begriffe und Namen, wie Offenbarung, Mittlerthum, Sünde und Erlösung, wie § 3. 4. 5. des ersten Abschnitts im ersten Theile überschrieben sind, auf das Heidenthum, sind und werden dem Gefühle des Rec. immer anstössig bleiben. — Der Verf. huldigt, wie Hegel, der Ableitung des Wortes religio von religare; wir wundern uns darüber, da für die ältere Ciceronianische die Analogie nicht blos spricht (lego legio; wo ist aber ein Verbum der ersten Conjugation, von welchem ein Substantivum auf io gebildet wäre?), sondern auch die Leichtigkeit, die eigentliche Bedeutung des Wortes religio (Gewissenhaftigkeit) aus der Bedeutung von relegere herzuleiten. Vgl. Cic. de nat. deor. II, 28. Qui omnia, quae ad cultum deorum pertinerent, diligenter pertractarent et tanquam relegerent, sunt dicti religiosi ex relegendo, ut elegantes ex eligendo, tanquam a diligendo diligentes, ex intelligendo intelligentes: *his enim in verbis omnibus inest vis legendi eadem quae in religioso.* Lex aber (vgl. S. 140) kann noch weniger von ligare hergeleitet werden; wie sollte hier i in e übergegangen sein, da sich kein einziges Derivatum oder Compositum von ligare mit e findet?

Im zweiten Abschnitte werden die verschiedenen allgemeinen Ausdrücke für Götter und Götterfamilien durchgegangen (numen, deus, genii, semones, manes, lemures, lares, aborigines, lar-

vae, penates, indigetes, novensiles), von denen indessen streng genommen nur die beiden ersten hierher gehören; denn die übrigen sind doch immer individueller Bedeutung und als solche in den zweiten Theil zu verweisen; z. B. die Penaten konnten ganz füglich mit der Vesta zusammengestellt werden. Vgl. Cic. de nat. deor. II, 27. vis autem [Vestae] ad aras et focos pertinet. — — ea dea, quae est rerum custos intimarum. — — nec longe absunt ab hac vi dii Penates. — Uebrigens möchten wir nicht mit dem Verf. es unternehmen, die Ableitung des Wortes numen von *νοέω* zu rechtfertigen. Numen kommt zuverlässig von nuo her, wie acumen von acuo, statumen von statuo, flumen von fluo, und bedeutet 1) den Wink, 2) den Wink des Befehlens, des Wollens, 3) das Wollen selbst, den Willen, 4) die Willensmacht, die Macht, besonders die der Gottheit. — Bei dem Artikel lemures hätten wir die Erzählung von Remus als dem angeblichen Urheber der Lemuralia als wirklichen Mythus hingestellt und erwähnt, dass derselbe erfunden sei, eben um die Herkunft des Namens und des Cultus zu erklären. Leser, die keine Einsicht in dergleichen Dinge haben, sie nicht zu nehmen wissen, nehmen das assertorisch Ausgesagte nur zu leicht für baare Münze. — Lar ist unbezweifelt ein etruscisches Wort mit der Bedeutung Herr. S. Otfr. Müller: die Etrusker. II. S. 90. Hertzberg de diis Romanor. patriis. I, 1. pag. 3 sqq. Das hindert zugleich die lares und penates in Eins zusammenzuwerfen, wenn sie auch in ihrer Bedeutung ziemlich zusammentreffen sollten. Jene sind etruscischen Ursprungs, diese latinischen; jene sind Herren, Beschützer des Hauses von aussen her, diese walten im Innern (penu) des Hauses, sorgen dafür, dass es da wohl stehe. Auch haben beide sonst noch manche Verschiedenheiten. Vgl. das angef. Werkchen von Hertzberg, das diesen Gegenstand recht genau untersucht und geprüft hat. Dagegen konnten hier die Larvae gleich mitgenommen werden.

Warum hat der Verf. den dritten Abschnitt auch wieder Offenbarung überschrieben, wie § 3. des ersten Abschnitts? Warum behielt er nicht lieber den lateinischen Ausdruck Divination bei? Ganz richtig bemerkt Jacobs in der Einleitung zu seiner Uebersetzung des Buches vom Cicero über diesen Gegenstand S. 13 f.: „Dass wir übrigens in unserer Verdeutschung das lateinische Wort Divination, welches in allen romanischen Sprachen einheimisch geworden ist, dem deutschen *Weissagung* vorgezogen haben, glauben wir hinlänglich dadurch rechtfertigen zu können, dass der Begriff des lateinischen Ausdruckes als einer von Gott ausgehenden Sache durch kein uns bekanntes deutsches Wort erschöpft wird.“ Und Offenbarung, dieser Begriff beschränkt sich bei uns Christen allein auf Mittheilung von Religionslehren. Uebrigens liesse sich dies Capitel noch sehr vervollständigen aus Cicero de divin., aus Livius u. a. Schriftstellern. Rec. vermisst

z. B. die Träume; er vermisst die expiationes und provocationes prodigiorum; er vermisst die Nachweisung, dass die Römer in Beziehung auf die monstra so überaus ängstlich waren. — Ueber das wichtige Ansehen der Augurn belehrt die Stelle Cic. de senect. 18. Das Verhältniss dieser Priester zum Staate, ihr Einfluss, ihre Macht hätte sollen vollständiger erörtert werden, desgleichen die Gründe des nachmaligen Sinkens und Verschwindens des ganzen Augural-Systems. Ueber die Herkunft desselben aus Etrurien müsste Otfr. Müller's Werk sorgfältiger benutzt sein. — Weiterhin vermissen wir die Erwähnung der Aengstlichkeit der Römer bei Anfang fast jeder solennen Handlung, dass auch die Götter nicht beleidigt würden, und des Gebrauches der Formeln: Quod bonum, faustum, felixque sit etc., wie bei den gemeinen Leuten noch heutigen Tages das Unberufen! — Das ganze Wesen des äusseren Cultes bei den Römern hätte vielleicht aufgeklärt und beleuchtet werden sollen durch Vergleichung und Zusammenstellung mit dem der Griechen und Etrusker.

Wir haben hier nur andeuten wollen, was dem Werke nach unserer Meinung zu mangeln schien. Dagegen können wir aber auch versichern, dass von dem Gegebenen sehr Vieles höchst beachtungs- und lobenswerth ist sowohl hinsichtlich der mit Gelehrsamkeit geschehenen Zusammenstellung des Stoffes als hinsichtlich mannigfacher durch geschickte und geistvolle Combinationen gewonnener überraschender Resultate. Im Ganzen aber lässt der allgemeine Theil mehr zu wünschen übrig als der „zweite, specielle, zu dem wir jetzt übergehen. Ihn eröffnet das Capitel: „*Eintheilung der Gottheiten*". Wir hätten hier noch ein Wort vorangeschickt über den Grund, warum sich auch die alten Römer ihre Götter wie eine Familie oder wie einen Staat dachten. „Die Vorstellungen des Volkes von dem Reiche und der Gemeinschaft der Götter erklären sich nur aus dessen Begriffen von Staat, von Verhältniss der Regierten zum Regierenden", sagt treffend Gervinus in seinen historischen Briefen (Gesammelte histor. Schriften VII. Bd. S. 21). Ganz anders hätte sich das Göttersystem der Römer gestalten sollen, hätten sie von Anfang an eine Republik gebildet.

Der Verfasser hat offenbar Recht, wenn er S. 8 behauptet, dass Djovis, divum [dium], dies in früheren Zeiten identisch gewesen sind; nur möchte Rec. nicht sagen „*ursprünglich*"; das wäre zu viel. Den Gott hatten die Latiner ganz unbezweifelt aus Griechenland, und zwar sehr wahrscheinlich (vgl. Göttling a. a. O. S. 16 § 13.) aus Epirus. Jovis oder Djovis (vgl. bis aus dvis, viginti statt duiginti, vos statt tuos, bellum statt duellum dvellum) war also der Διός oder Ζεύς der Griechen. Allein bei diesen finden wir kein mit jenem Namen verwandtes Wort, was den Tag oder den freien Himmel, den Aether bedeute. Diese Bedeutungen können also nicht die ursprünglichen sein, müssen sich erst

in Latium gebildet haben nebst den verschiedenen Wortformen hierfür. Der Stamm von *Διός* ist höchst wahrscheinlich *δίω* ich schrecke, errege Furcht, fürchte, und *Διός* oder *Ζεύς* heisst eigentlich der Furchtbare (= dirus). So konnte der Gott wohl genannt werden als der Gott des Donners. *Das* war er also *ursprünglich*, und was kann den rohen Vorstellungen der frühesten Menschen angemessener sein? Als solcher Schreckensgott wohnte er im Aether, dem Sitze des Donners, und war mithin auch Gott des Aethers und des freien Himmels (dium). Der Aether aber ist zugleich die Heimath des Lichtes, des Tageslichtes, und dafür ward die Form dies gewählt. — Der Cultus des Jupiter averruncus ist noch hinzuzufügen diesem Abschnitte: er ward eingesetzt vom Kaiser Claudius nach Phleg. Mirabil. cap. 6. Einem scheinbaren Mädchen im 13. Jahre *ἄφνω ἀρσενικὰ μόρια προέκυσεν καὶ ἡ κόρη ἀνὴρ ἐγένετο. μετὰ δὲ χρόνον εἰς Ῥώμην ἀνηνέχθη πρὸς Κλαύδιον Καίσαρα. ὁ δὲ τούτου ἕνεκα τοῦ σημείου ἐν Καπετωλίῳ Διὶ Ἀλεξικάκῳ ἱδρύσατο βωμόν.* — Ueber Jupiter Elicius möchte zu vergleichen sein Otfr. Müller a. a. O. II. S. 174. — Die Beweisführung, dass Recaranus, Hercules und Jupiter eins wären, dünkt uns noch immer zu künstlich, und das Ganze bedarf einer Umarbeitung. Auch in Bezug auf die Agonalia (§ 4.) stellt der Verf. S. 34 Mehreres auf, was nicht Stich hält und wogegen Ambrosch a. a. O. S. 12 Note 50 (vergl. Müller zu Festus p. 399. b.) sehr gegründete Zweifel erhebt. Gleichen Vorwurf der zu grossen Kühnheit im Combiniren kann man Hrn. H. bei der Darstellung des Cultus des Vedius machen. Wir verweisen dieserhalb auf Ambrosch S. 161 Not. 14., wo nicht minder das Versehen (S. 55 Not. **) bei Hartung) gerügt wird, dass Plinius die Statue des Vedius nicht 661 Jahre alt schätzt, sondern dass selbige 661 a. U. c. geweiht worden sei. — S. 61 ist der unangenehme Druckfehler Spieseiche statt Speiseiche. — Hier mangelt nun gleich eine Aufführung der Kunstdarstellungen des römischen Jupiter und eine Erörterung seiner Symbole.

In Bezug auf S. 62 Anm. **) erinnern wir, dass es richtiger sei *Δίαινα* zu schreiben, als *Διάινη*, was ohne alle Analogie ist. Vgl. hierüber Hermanni opusce. Vol. VII. p. 276. Juno, eigentlich Djovino, Djuno, ist unstreitig dieselbe Göttin, wie *Διώνη*, welche besonders in Dodona neben dem Zeus göttliche Ehre genoss. Vgl. Buttmann im Mythologus I. No. 2. S. 22 ff. Ihr Cultus in Latium gehörte also auch zu denen, die aus Griechenland, aus Epirus mit herübergekommen waren. Was für eine Göttin war sie also eigentlich? und was ist sie in Rom gewesen? — § 3. sieht unser Verf. zur Juno als der Beschützerin des Ehebundes die Juno Quiritis oder Curitis, und will Namen und Cultus aus einem alterthümlichen Gebrauche bei Vermählungen erklären (S. 71 f.). Indessen dürfte doch das etwas zu weit hergeholt sein, und wir ziehen deshalb die Erklärung von Otfr.

Müller (Etrusker II. S. 46) vor, nach welcher, da die Lanze in altrömischer Rechtssymbolik das Zeichen von imperium und mancipium war, Juno Quiritis auch hier als Herrin oder Herrscherin erscheint oder, wie Göttling (S. 12 f. u. 59) will, als Vorsteherin einer weltlichen Vereinigung von Bürgern oder einer Bürgergemeinde. So wäre denn dieser Punct zu § 5. zu ziehen. — Ueber die tuscische Cupra wäre zu vergleichen Otfr. Müller a. a. O. S. 47 f. — Hinsichtlich der Mater Matuta ist der Rec. nicht überzeugt worden, dass das letztere Wort = sei Matruta oder Matrulta. Wie sollte hier das R ausgefallen sein? Ganz undenkbar. Der Stamm kommt von mane her und von ihm matutinus und bezeichnet so deutlich die Frühgöttin. So fassten ihn die Römer selbst auch. Das Tageslicht aber konnte leicht als Göttin betrachtet werden, die die Kinder ans Tageslicht förderte. Vgl. Otfr. Müller a. a. O. S. 56. Hiernach müssen auch die Matralien anders gedeutet werden. — Warum ist Juno Panda oder Empanda in den Abschnitt von Juno als Beschützerin der Gemeinden verwiesen worden? — Der Verf. hätte noch angeben sollen, warum die Hera der Hellenen von den Römern mit ihrer Juno in Eins geworfen worden sei? — Noch bemerken wir, dass bei Gelegenheit des Junocultes auch der nixi dii gedacht werden konnte, quos putabant praesidere parientium nixibus. Fest. s. v. Nixi. Ferner darf es nicht für blosse Grille des Festus angesehen werden, wenn er sagt: Egeriae nymphae sacrificabant praegnantes, quod eam putabant facile conceptam alvum egerere. Egeria kommt also her von egero und ist wahrscheinlich ursprünglich ein blosses Epitheton der Juno gewesen. Hr. H. hält mit Unrecht die Schreibart Aegeria für die richtige und leitet das Wort von aeger her. Aber durch welche analoge Wörter liesse sie diese Ableitung rechtfertigen? —

Minerva von menervare, verwandt mit mino, memini, mens, memor, memoria, ist zufolge dieses ihres ächt lateinischen Namens eine ächt lateinische Gottheit, und wenn sie sich auch bei den Tuskern fand (vgl. Otfr. Müller. II. S. 31), so ist das kein untrügliches Zeichen, dass sie daher stammte. Aber eine ganz andere ist sie als die Παλλὰς*) Ἀθήνη der Griechen. Hr. H. fasst sie ganz richtig als die [personificirte und vergötterte] überlegende, berechnende, erfindende Kraft des Geistes. Nur hat er einige wichtige Stellen der Alten übersehen, die zur Vervollständigung der Aufklärung des Begriffes dieser Göttin dienen. Wir geben sie hier. Die Flötenspieler standen namentlich unter der

*) Der Verf. hat immer Πάλλας drucken lassen (S. 78. 156. 158); aber das ist durchaus aller Regel zuwider. Und bei diesem Worte ist der Accent um so weniger zu übersehen, weil er vermöge der Analogie auf die richtige Ableitung und Deutung desselben führt. Παλλὰς kann nur von πάλλω ich schwinge (sc. τὸ δόρυ) herkommen.

Obhut dieser Göttin; ihr zu Ehren feierten sie den 13. Juni oder die kleinen Quinquatrus. Fest. s. v. Minusculae Quinquatrus] appellabantur idus Iuniae, quod is dies festus erat tibicinum, qui Minervam colebant. Gleicherweise die Schreiber und Schauspieler. Fest. s. v. Scribas] — — in Aventino aedis Minervae, in qua liceret scribis histrionibusque consistere ac dona ponere. Auch der Minerva Medica hätten wir erwähnt. Ovid. Fast. III, 827. Cic. de div. II, 59. Vgl. Thorlacius de Minerva Romanor. medica. Opusce. p. 137. — Dass Minerva die tutelam mensis Martii hatte (vgl. Otfr. Müller S. 85. Anm. 11.) erklärt sich aus ihrer Eigenschaft als Kriegsgöttin.

Der zweite Abschnitt führt den Titel: *Die Gottheiten der Gestirne und Elemente.* Hierzu passen nicht durchgängig die aufgeführten Götter. Rec. weiss recht wohl, wie schwierig eine Eintheilung der Götter überhaupt ist: es lässt sich nirgends ein durchgreifender, scharfbegrenzter Eintheilungsgrund finden; indessen scheint doch der eben bemerkte zu wenig passend zu sein. — Beim Sonnengotte Sol war zu erinnern — der Hr. Verf. hätte sich bei jeder Gottheit darauf einlassen sollen —, dass er sollte von der sabinischen Colonie eingeführt worden sein. Vergl. Ambrosch S. 169. Allein sein Name bewährt diese Herkunft nicht, da sol offenbar mit ἡλιὸς und Sonne verwandt ist, also dem griechisch-germanischen Sprachstamme angehört. Haben die Sabiner vielleicht blos den Cultus, die Idee von der Gottheit mitgebracht, die Römer ihr den Namen gegeben? — Auch Luna sollte eine sabinische Göttin gewesen sein; aber ob auch mit Recht, zweifelt Ambrosch (S. 172) und Rec. — Bei Tellumo, Altor, Rusor (S. 85), die allerdings eigentlich blosse Nebenbezeichnungen der Erde sind, machen wir aufmerksam auf die treffende Bemerkung von Ambrosch (S. 63. Anm. 109), nach welcher die Römer mit wenigen Ausnahmen jedes göttliche Wesen in einer Zweiheit, als Mann und Weib, gedacht und benannt haben, wie z. B. im obigen Falle Tellus und Tellumo, und dass dergleichen Qualitätsbestimmungen zwar nur Nuancen einer und derselben Gottheit sind, aber doch immer als selbstständige Wesen gelten. — Den Rusor kann Rec. nicht mit dem Verf. für Reversor, Rursor halten. Eher ist er wohl verwandt mit rus und = ἀρότηρ, arator, wie auch Rusina, welche der Verf. darum ganz richtig als Feldgeist betrachtet (S. 86). — Consus wird von Hrn. H. zum Dienste des unterirdischen Dis gezogen und der Name gleichgestellt dem Participio des Verbi condere, conditus, wie clausus aus clauditus, parsus aus parsitus entstanden sei, und bezeichne somit den Verborgenen, über welche Bedeutung die Verbergung des Altars unter dem Erdboden keinem Zweifel Raum lasse. Die Inschrift bei Tertullian. (de spectac. 5.) wird für erdichtet erklärt, so wahr Mars nicht der Gott des Krieges sei (S. 87). Allein gegen diese Machtsprüche muss Rec. appel-

liren. Servius sagt: Consus est deus consiliorum. Folglich ist das Wort mit censeo verwandt. — Dass Proserpina im römischen Cultus nie und nirgends vorkomme, ist wohl zu viel behauptet: der Verf. erwähnt selbst S. 93 einen Altar des Vater Dis und der Proserpina. — Die Auseinandersetzung über die Tarentinischen Spiele (§ 4.) mit Bezug auf Th. I. S. 314 f. hat den Rec. nicht überzeugt, am allerwenigsten davon, dass Tärentus, Tarquinius und Taurius eine und dieselbe Person gewesen. Bei dergleichen dunkeln Sachen, wie die angegebenen Spiele sind, wäre es wohl besser gewesen, die artem nesciendi zu prakticiren und nur das zu geben, was sich in den Schriften der Alten vorfindet. — S. 98 wird der Name Neptunus von ναυ *ναίω* hergeleitet; allein auch das scheint zu gewagt. Wir nehmen daher lieber als Stamm νεφ, *νέφω*, *νίφω*, *νίπτω* an; denn auch diese Verba weisen auf Wasser hin. Zugleich bemerken wir, dass der Verf. übersehen hat, dass Neptun zugleich für den Gott des Fischfangs und der Fischer galt. Plaut. And. IV, 2, 1 sqq. Daher müssen auf ihn die ludi piscatorii bezogen werden, von denen Festus meldet [s. v. Piscatorii ludi]: qui mense Iunio trans Tiberim fieri solent pro quaestu piscantium. — Ueber Portunus sagt der Verf. S. 100. „Sein Bild führt einen Schlüssel in der Hand, weil portus gleich porta einen verschliessbaren Standort bezeichnet.“ Das ist unklar und nicht treffend genug. Es sollte heissen: Portunus war ein Gott solcher Oerter, wo gefahren und gegangen werden konnte (portuum und portarum vgl. Festus s. v. Claudere et clavis] ex Graeco descendit, cuius rei tutelam penes Portunum esse putabant, qui clavim manu tenere fingebatur et deus putabatur esse portarum), und weil solche Oerter pflegten zugeschlossen zu werden, so hatte er als Symbol seiner Gottschaft einen Schlüssel in der Hand. — Der Verf. zieht hieher die Argeeropfer, wie wenn selbige dem Tibergotte gegolten hätten. Allein Dionysius von Halikarnass sagt ausdrücklich, dass sie dem Saturn geweiht waren. Vgl. Ambrosch S. 198 besonders Not. 18. Damit wird freilich die Sache um nichts klarer: sie behält noch immer unauflösbare Schwierigkeiten, die selbst Ambrosch (S. 211) und Göttling (S. 191 f.) in neuester Zeit nicht habe hinwegräumen können. — Hinsichtlich der Entstehung des Namens Pontifex folgt Hr. H. der gewöhnlichen Ableitung von pontem facere; das ist ganz richtig und z. B. Göttlings Annahme (pontifex = pompifex) abzuweisen; allein unter pons ist nicht unwahrscheinlich das Brückchen zu verstehen, worüber die Bürger in den Comitien beim Stimmengeben zu gehen pflegten. — Vom Vulcan heisst es bei Varro, dass Tatius, der Sabiner, dessen Dienst in Rom gegründet hätte (vgl. Ambrosch S. 163 Not. 18.); doch weist der Name auf Latium hin; denn er lässt sich auf ein lateinisches Verbum zurückführen. — Sollte wohl sein Tempel und sein Cultus so hoch geachtet worden sein wie der der Vesta? eine gleich

hohe Bedeutung gehabt haben für den Staat? War er nicht vielmehr nur ein Gott, der die Feuersbrünste senden, stillen und fernhalten konnte? — Hr. H. läugnet die jemalige Existenz der Göttin Furina; allein man vgl. Ambrosch S. 117 Anm. 53. — Die wenigen S. 110 angegebenen Züge berechtigen uns doch wohl nicht, eine Gleichheit der Vesta und der Stata mater zu behaupten; mehr gilt dafür der Beweis, dass Vesta (= Ἑστία von ἕστηκα, nicht wie der Verf. will von ἕννυμι, ἕω) dieselbe Bedeutung eigentlich hat mit Stata. Uebrigens ist die Vesta unbezweifelt eine der ältesten, wenn nicht die älteste Gottheit in Rom gewesen, weil ihr Tempel gleichsam der Heerd der Stadt war. Ihr Cult ist also gewiss latinischen und darum auch griechischen Ursprungs, worauf namentlich die Gleichheit des römischen Namens mit dem griechischen hinweist. Vgl. noch Ambrosch an mehreren Stellen. Otfr. Müller a. a. O. S. 78 Not. 137. „Die Göttin Ἑστία gehört mit Jovis und Jovino zu der gemeinschaftlichen Grundlage des sicilisch-pelasgischen Glaubens." — Neben Maja war Majus zu nennen, wie Jupiter bei den Tusculanern geheissen hat (Macrob. Saturn. I, 12.), um jenes Epitheton zu erklären.

Es folgen „*die Gottheiten des Feldbaues und der Viehzucht.*" Hier öffnet Saturnus den Reigen. Auch das ist ein ächt latinischer Name und Gott, obwohl seine Verehrung erst Tatius eingeführt haben soll. Varro bei Augustin. Vgl. Ambrosch. S. 163 Not. 18. und S. 148 ff. — Wir hätten nicht mit dem Verf. S. 122 geschrieben: „der im allerersten Anfange, unter dem Könige Janus, aus irgend einer Ursache nach Italien gekommen war." Es ist das ja Mythus, wozu da die assertorisch-historische Sprache? — Mit vollem Rechte hält Hr. H. den Saturn für verschieden von Κρόνος und beklagt bei dieser Gelegenheit — wie Viele sollten und mögen es mit ihm thun! — wie schwer es sei, sich von dem lange gehegten und fest eingewurzelten Synkretismus der Alten loszumachen. Möge nur sein Beispiel viele Nachfolger finden! Indessen hatten beide Gottheiten doch wieder manche Berührungspuncte, welche vom Alterthumsforscher zur Aufklärung der beiden Culte benutzt werden können. — Ueber den Cult des Saturns am capitolinischen Hügel belehrt jetzt auch Ambrosch S. 149 und 196. — Ganz treffend ist die Bemerkung, dass die Saturnalien (vgl. die Κρόνια der Griechen) ein wahres Erntefest gewesen, woraus sich eben auch das Wesen derselben erklären lässt. Selbst den Sklaven sollte eine Freude bereitet sein für die bei der Ernte gehabte grosse Mühe. — S. 127 ist die Rede davon, dass die Füsse des Saturn mit einem wollenen Bande umwunden gewesen wären, aber auf eine Weise, die die Sache nicht recht in's Klare setzt. Apollodor (fragm. bei Heyne p. 403.) redet ja offenbar vom Κρόνος, sagt, dass bei diesem Gotte es gewöhnlich gewesen sei, ihn mit wollenen Banden zu fesseln,

an den Kronien ihn aber loszubinden. Den letzteren Umstand dürfen wir nicht mit Hrn. H. in Zweifel ziehen: dazu ist kein Grund vorhanden. Höchst wahrscheinlich haben nun die Latiner jene Sitte auf ihren Saturn übergetragen gehabt. S. Verrius Flaccus bei Macrob. Saturn. I, 8. Wenn dann Hr. H. hinzufügt, dass man darin mit Unrecht eine Anspielung auf die Fesselung des Kronos gesucht habe, so dachte er wohl an den phönicischen oder carthagischen Kronos, d. h. an den Baal oder Melkarth, den die Griechen mit ihrem Kronos zusammenstellten, und von dem es durch historische Zeugnisse bekannt ist, dass man ihn mit Ketten angeschlossen habe, aber freilich bei Belagerungen der Stadt, wenn man deren Einnahme durch den Feind befürchtete. — Bei Ops hätte können auf den Stamm apiscor apio, ἔχω hingewiesen und bemerkt sein, dass die Göttin ebenfalls zu den altlatinischen Gottheiten gehöre. Vgl. Ambrosch S. 143. Varro (bei Augustin. de civit. dei. VII, 24.) hat sie mit der Tellus identificirt, was nicht ganz ohne Grund ist. Vgl. Ambrosch S. 165. Ueber die Annahme (S. 130), dass der Fürstpriester sich sammt den Vestalischen Jungfrauen in die Königsburg begeben habe (am 25. August), erhebt derselbe Ambrosch sehr gegründete Bedenken.

Der Cultus der Ceres wird von unserm Verf. „*zu den schon frühzeitig aus der Fremde eingedrungenen*“ gezählt. Zwar macht ihm der Name hierbei, der doch nicht latinisch ist, Schwierigkeiten, und derselbe scheint Hrn. H. „jedenfalls ein Beweis zu sein, dass die fremde Göttin mit einer längst bekannten und einheimischen, die bis dahin von geringerer Bedeutung gewesen, in der Art verschmolzen wurde, dass von dieser nicht viel mehr, als der Name übrig geblieben sei“ (S. 137). Hinzugefügt wird noch: „Die fremde Göttin wanderte früh genug in den römischen Staat ein, um in jeder Hinsicht zu grossem Einfluss zu gelangen.“ Hiermit scheint jedoch die Sache noch nicht gehörig aufgeklärt. Sie verhielt sich vielmehr wohl also: Ceres war eine altlatinische Gottheit und stand, wie die Etymologie ihres Namens lehrt — Ceres = Geres von gero in der Bedeutung ich treibe Keime, Blüthe, Frucht; daher germen — dem Keimen, dem Wachsthum und der Fruchtbarkeit der Pflanzen, namentlich des Getreides vor. Gewiss wanderte die Vorstellung von ihr, vielleicht selbst eine Art Verehrung mit nach Rom hinüber: einen Tempel aber bekam sie noch nicht. Bald nachher aber, wahrscheinlich noch unter den Königen drangen die hellenischen Begriffe von der Demeter und deren Cult in die Stadt (vgl. Ambrosch S. 208), und als im Jahre 258 n. R. E. oder 25 Jahre nach Abschaffung der königlichen Würde eine Hungersnoth die Römer bedrohte, konnte Aulus Postumius der Ceres einen Tempel geloben nach griechischer Weise — griechische Künstler haben daran gearbeitet, Plin. h. n. XXXV, 45. — und ihren Cultus nach eben dieser Art modeln. Vgl. Festus s. v. Aesculapius: Ex Graecia

Cereris [religio petita est], Epidauro Aesculapii, quae coluntur eorum more, a quibus sunt accepta. — Das Verhältniss der Libera und des Liber zur Ceres ist sehr richtig angedeutet, aber der Ursprung davon nicht ganz klar auseinandergesetzt. Diesem geschähe wohl so ein Genüge: Sowie von den Griechen der Demeter eine Kora oder Tochter zugegeben ward als das weibliche Princip der Fruchtbarkeit, durch welche das Getraide wächst, so von den Latinern nach ihrer Bekanntschaft mit den Hellenen der Ceres eine Libera (wörtliche Uebersetzung des Wortes κόρη, vgl. Cic. de nat. deor. II, 23. quod ex nobis natos liberos appellamus, idcirco Cerere nati nominati sunt Liber et Libera). Allein die Griechen hatten geglaubt auch ein männliches Princip der Befruchtung annehmen zu müssen und hatten es κόρος genannt. Aehnlich verfuhren nun die Latiner: sie nannten dasselbe Liber. Bei den Griechen war aber auch Bacchus nach und nach zum Gott der Fruchtbarkeit der Gewächse geworden und man hatte ihm zum Symbol den Phallus gegeben. Daraus entstand eine Vermengung des Κόρος und des Bacchus zu einer Person und so ward's auch in Latium mit dem Liber und Bacchus. — Billig hätte hier der Verf. des Bacchusdienstes und der Bacchanalien gedenken sollen, so der Vigilien der Ceres und ihrer seclusa sacra. Noch wollen wir auch erinnern an folgende Stelle des Festus s. v. Sacrima] appellabant mustum, quod Libero sacrificabant pro vineis et vasis et ipso vino conservandis, sicut praemetium de spicis, quas primum messuissent, sacrificabant Cereri. — Flora wird von unserm Verf. mit der griechischen Aphrodite zusammengestellt, mit der sie doch keine Aehnlichkeit hat. Die Beweise dafür sind unzureichend und der etymologische („sogar der Name der Schaumgebornen scheint mit flos einerlei Stamm zu sein") schlechthin verwerflich. — Acca Larentia hätte wohl eine andere Stelle erhalten sollen: sie gehört nämlich zum Capitel über die Larea. Uebrigens ist sie wahrscheinlich etruscischen Ursprungs. S. Otfr. Müller's Etrusker. II. S. 103. — Auch in diesem Abschnitte hat der Verf. etwas zu viel und zu kühn etymologisirt, als: der Name Acca sei wohl mit Ancus identisch; Tarutius mit Terentius, Fabula, Name der Gattin des Faustulus, stamme gleich diesem selbst von favere her etc. — Die Robigalien gehörten ohne Zweifel ursprünglich dem Demeterdienste an, so wie ja die Gorgonier am Hermusflusse eine Δήμητρα ἐρυσίβην verehrten. Vgl. die Götterdienste auf Rhodus. III. Heft. S. 36. Später mögen die Römer daraus eine besondere Göttin Robigo gemacht haben. Oder sie verehrten einen gewissen Gott in jenem Feste — die Rhodier kannten einen Ἀχόλλων ἐρυσίβιον — und schufen dann sich einen Gott Robigus, oder sie verehrten einen männlichen und weiblichen Gott für eine und dieselbe Sache. Das lässt sich so gut denken, dass wir eigentlich nicht recht begreifen, warum Hr. H. sagt: „Ein Gott Robigus oder eine Göttin Robigo — —

ist mit Unrecht aus dem Namen des Festes abstrahirt worden.“ Schon das Schwanken der Angaben sei ein schlimmes Zeichen und die Römer hätten keinem schlimmen Dämon göttliche Ehre angethan. Aber Robigus braucht ja nicht als schlimmer Dämon gefasst zu werden: er konnte den Römern der Abwender des Kornbrandes zu sein deuchten. — Bei Pales und den Palilien dürfte sich doch wohl der Verf. in der Ableitung der Namen geirrt haben; denn Pales, Palatium, mons Palatinus zusammenzustellen als verwandte Wörter scheint sehr misslich, eben so Pales mit dem griechischen φαλῆς und φάλλος, obwohl solches neuerdings auch Göttling gethan. Es ist doch noch immer nicht entschieden, ob nicht Parilia die ursprüngliche und eigentliche Benennung des Festes gewesen; ja es ist sogar wahrscheinlich, da eher Palilia aus Parilia wegen des Gleichklanges der betreffenden Consonanten — eine Art Assimilation mitten im Worte, die auch sonst in den Sprachen nicht ungewöhnlich ist — entstanden sein kann als umgekehrt. Von Parilia ist aber gewiss das Grundwort pario und das Fest eigentlich ein Fest zur Beförderung der Vermehrung oder der Fruchtbarkeit der Heerden. Welchem Gotte es ursprünglich möchte gefeiert worden sein, ist ungewiss; es mochte selbst im Fortgange der Zeit den Feiernden zweifelhaft sein. Da erschuf man denn aus den mittler Weile verwandelten Parilien in Palilien eine Gottheit Pales. Dem Rec. scheint diese Ansicht weit plausibler.

Der vierte Abschnitt ist — mit Bezug auf den *ersten* Theil — überschrieben: „*die Laurenter-Könige*“. Aber diese Aufschrift ist doch gar zu auffallend und zu wenig verständlich. Wie kommen in ein Buch, wo von Gottheiten die Rede sein soll, Könige hinein? Dazu ist auch die Sache wirklich nicht sicher genug im ersten Theil begründet. — In der Einleitung über den Gott Mars finden wir S. 155 die Frage müssig: „Wozu wäre denn auch die Bellona vorhanden gewesen, wenn Mars den Krieg bedeutete?“ Aus einigen von uns gemachten früheren Bemerkungen wird hervorgehen, dass die Römer neben einer männlichen Gottheit sehr häufig noch eine weibliche für einen und denselben Gegenstand verehrten. — Hr. H. stimmt, und zwar mit vollem Rechte, der früher gewöhnlichen Ableitung des Namens Mars von mas, maris nicht bei, glaubt dagegen in dem Worte arma (das vom Verbo ἄρω herstammt?) den Stamm gefunden zu haben, dessen Wurzel im indischen vûrajâmi d. h. schützen oder abwehren und im griechischen ῥῶς zu finden wäre. Hier, fürchten wir, macht der Verf. zu Verschiedenartiges unter einander. Warum wollen wir nicht das näher liegende μαρμαίρω (woher Mamers) oder das einfachere μαίρω, μάρω nehmen, was vom Glanze und Schimmer der *Waffe* so oft gebraucht wird. Mars ist also dem latinisch-hellenischen Sprachstamme erwachsen und mithin auch seinem Ursprunge nach ein latinischer Gott (vgl. Am-

brosch S. 150 ff.) und zwar Kriegsgott, benannt nach seinen schimmernden Waffen, mit und in denen er dargestellt ward. — Eine ähnliche Bemerkung erlauben wir uns in Bezug auf die Anmerkung **) S. 158. Hier wird ocius mit mox, unus (οἶνος [?]) mit μόνος zusammengestellt. Allein diese Wörter haben durchaus verschiedene Wurzel. — Sollte axare (wovon axamenta) nicht sein = adsare, das Frequentativ von ado (ἄδω, ἀείδω)? statt assare? So wechselt mit x. vgl. assis und axis, Ulysses, Ulyxes u. s. w. — Bei den Saliern war der Salischen Jungfrauen (vgl. Fest. s. v. Saliae virgines) zu gedenken. Auch vermissen wir die Equiria (s. Fest. s. v.). — Zu bemerken war ferner (nach Otfr. Müller a. a. O. S. 105), dass Mars als Feldgott zu den zwölf ländlichen Laren gerechnet worden sei, wie aus dem Arvalliede hervorgeht. — Endlich können wir nicht umhin, noch auf Ambrosch hinzuweisen, der sehr Vieles hinsichtlich der Localitäten des Marscultes festor gestellt hat. — Schade, dass sich in die sonst so treffliche Auseinandersetzung des Cultus von Picus, Lupercus und Faunus wieder so manche gewagte Etymologien eingeschlichen haben, denen man schwerlich seine Zustimmung geben kann: wir meinen Picumnus von πτίσσω, pinso (pinashmi im Indischen), Cremera von crepa (= capra), Fabii von faveo. Derselbe Uebelstand kehrt wieder in § 6. (über Faustulus) und in § 14. (über die Haingöttin). — Dass man nicht gegen die Conjectur von Otfr. Müller Apollinar (vgl. Hartung S. 205) das einwenden dürfe, was unser Verf. einwendet, lehrt Ambrosch S. 171 Anm. 66. — Beim Apollocult wäre noch zu erwähnen gewesen, was Festus s. v. Pilentis meldet, und mit diesem Culte der des Aesculapius zu verbinden, den unser Verf. ganz übergangen hat.

Es folgt der fünfte oder letzte Abschnitt: „*Gottheiten physischer und psychischer Zustände*." Hier ist das Meiste vortrefflich gearbeitet: z. B. der Artikel Ianus. Nur § 4. können wir nicht mit Hrn. H. einerlei Meinung sein, wo er sagt (S. 232 Anm. *)): „Im Grunde sind auch Parca und μοῖρα, sowie pars und μέρος Ein Wort." P geht im Lateinischen und Griechischen nur dann in m über, wenn z. B. ein n folgt, z. B. sopio, somnus, aber nie zu Anfange eines Wortes. — Wenn auch parca mit pars verwandt ist, so hat es doch, weil jenes unmittelbar von parcere herkommt, nicht die Bedeutung des Zutheilens, sondern des Eintheilens, Sparens, Schonens, und die Schicksalsgöttinnen heissen per euphemismum die Schonenden, Parcae. — Ueber die Vica Pota ist das zu bemerken, dass sie doch muss eine andere als die blosse Victoria gewesen sein, da sie bei Seneca die Mutter des Diespiter heisst. Vgl. Ambrosch S. 121 Note 72. — Warum ist nicht auch der Musendienst erwähnt? Vgl. Cic. de divin. II, 59. Varro u. A.

Wir haben das Buch bis zu Ende durchgenommen; wir haben

uns diese Mühe nicht verdriessen lassen, um zu zeigen, welches Interesse wir zu demselben hegen. Von seinem Erscheinen an haben wir es fast nie aus der Hand gelegt, bei der Lectüre der alten Schriftsteller immer darauf Rücksicht genommen, nachgelesen, gesehen, ob auch nichts übergangen sei, und fast immer sind wir befriedigt worden. Bei diesem ununterbrochenen Gebrauche des Werkes hat sich uns nur die obige, im Verhältniss zur Stärke des Buches sehr geringe Anzahl von Bemerkungen dargeboten, und wir freuen uns, dem Verf. hier öffentlich erklären zu können, dass er zur Abfassung desselben nicht blos geschickt gewesen ist, sondern seine Aufgabe auch glücklich gelöst hat. Eine weitere Lobrede demselben zu halten, ist nicht nöthig. Das Buch spricht für sich. Auch hat es bereits solche Anerkennung gefunden, dass so leicht keine Schrift über verwandte Gegenstände erscheint, wo es nicht als Quelle oder zur Bekräftigung angezogen wird. Um so mehr bedauern wir, dass der nun verstorbene Klausen in der Allgem. Literaturzeitung über dasselbe ein etwas zu pretiöses Urtheil abgegeben hat, was *leicht* zur Missdeutung Anlass geben könnte.

Wir verbinden hiermit die Anzeige des vor Kurzem erschienenen Werkes:

Studien und Andeutungen im Gebiete des altrömischen Bodens und Cultus von *Jul. Athanas. Ambrosch*, Doctor der Philosophie und Professor der Alterthumskunde an der Universität in Breslau. Erstes Heft. Breslau, Verlag von Ferdinand Hirt. 1839. XX u. 254 S. 8.

dessen Werth unsere Leser schon aus den obigen häufigen Anführungen werden erkannt haben. Wir hatten im Vorhergehenden Gelegenheit, auf den wichtigen Nutzen aufmerksam zu machen, den die Topographie einer Stadt, wie Rom, auf die Begründung und auf die klarere Einsicht in die Kunde der religiösen und kirchlichen Verhältnisse des Volkes gewährte: hier, im vorliegenden Werke, werden uns dergleichen Studien geboten und zwar in einer solchen Weise, mit solcher Vorsicht und Umsicht, mit solcher Tiefe des Forschens und mit solcher Gelehrsamkeit, dass wir keinen grösseren Wunsch haben, als dass das gelehrte Publicum dem Verf. Anlass und Aufmunterung gewähren möchte, diese seine „*Studien und Andeutungen*“ fortzusetzen. Hr. A., ausgerüstet, wenn wir nicht irren, mit der Kunde der topographischen Verhältnisse Roms aus eigener Anschauung, unterstützt von den Forschungen Bunsen's, Platner's, Gerhard's u. a. w., ist ganz der Mann dazu, um uns einzuführen in das bisher noch sehr mit Finsterniss bedeckte Feld.

Er giebt uns in der gegenwärtigen Schrift den Standpunct, von wo aus wir geschichtlich das Entstehen und das Fortbilden des römischen Cultus überblicken können, den Anfangspunct, von

welchem aus sich derselbe entwickelte, und an welchen sich das Uebrige nach und nach anschloss. Das war nämlich die Regia. Hr. A. beschreibt ihre Lage in der Via sacra, da, wo dieselbe ins Forum einmündete, am Palatinus, zeigt, dass dieselbe das Centrum der ältesten Culte der Römer war, und was das für Culte gewesen seien und wie sie sich zum Staate verhalten hätten. Die Beweisführung ist klar und überzeugend, ohne kühne Hypothesen, immer mit Bezug und Berufung auf deutliche Stellen der Alten oder auf neuerdings gemachte Aufklärungen, so dass sich der Leser vollkommen befriedigt und in der Sache ganz heimisch fühlt.

Ueberaus lesenswerth wegen der mannigfachen Belehrung, die er daraus schöpfte, wegen der durchdachten und tiefen Blicke in die Entstehung und das Wesen der römischen Religion ist dem Ref. auch die Vorrede (eigentlich Anrede an die Freunde, die Herren Dr. Eduard Gerhard, Archäologen des königl. Museums zu Berlin, und Dr. Ph. Eduard Huschke, Professor der Rechte an der Universität zu Breslau) erschienen; er will also auch darauf die Leser dieser Blätter aufmerksam gemacht haben.

Zu den Druckfehlern war noch hinzuzufügen das mehrmalige Consivia statt Consiva und das öftere (nicht durchgängige) allmälig statt allmählich; denn nur das letztere ist die richtigere Weise das Wort zu schreiben.

Heffter.

---

1. *Études de moeurs et de critique sur les poetes latins de la décadence;* par *M. D. Nisard.* T. I. Paris, Gosselin, Bruxelles, Louis Haumann et Comp., Editeurs. 1834. XIV und 393 S. kl. 8. T. II. 1834. 313 S. (2 Thlr. 12 Gr.)

2. *Das kolossale Standbild Domitian's zu Pferde,* oder *die erste Sylve des P. Papinius Statius,* übersetzt und erläutert von *Joh. Gottl. Dölling,* Rector des Gymnasiums zu Plauen. Als Einladungsschrift zum Hauptexamen den 16. 17. 18. März 1837. Plauen, Schmidt. 32 S. 8.

3. *Die Ville des Manlius Vopiscus bei Tibur,* oder *die dritte Sylve des P. Papinius Statius,* übersetzt und mit einigen Bemerkungen versehen von *Joh. Gottl. Dölling.* Plauen, 1838. 18 S. u. 32 S. Schulnachrichten. 8.

4. *Zur Vermählung des Stella mit der Violantilla. Zweite Sylve des P. Papinius Statius,* übersetzt von *Joh. Gottl. Dölling.* Reichenbach, Schumann. 1839. 18 S. u. 6 S. Schulnachrichten. 8.

5. *Thebana Paradoxa.* Sex libris exposuit *Robert. Unger.* Vol. I. Halis, Lippert. 1839. VIII u. 498 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

6. *Rutilii Claudii Numatiani de reditu suo libri duo.* Recensuit et illustravit *Aug. Wilh. Zumptius*, Phil. Dr., Praec. Ord. Gymn. Frid. Werd. Berol. Addita est Etruriae orae tabula lithographica. Berolini, Dümmler. 1840. XXVI u. 200 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Indem wir uns anschicken, über mehrere in den Bereich der spätern römischen Literatur gehörige Schriften zu sprechen, glauben wir bei dem grössten Theile derer, die unsere Jahrbücher lesen, keineswegs den Vorwurf befürchten zu müssen, als geschehe von uns etwas Unnützliches oder Ungehöriges. Allerdings haben die späteren römischen Dichter, und unter ihnen namentlich die Epiker, viele Ungunst der Beurtheiler erfahren und an die Stelle ungemessener Bewunderung und Verehrung, deren sie sich in früheren Jahrhunderten nicht allein bei den Philologen vom Fache zu erfreuen hatten, ist durch die Kunstkritik des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts gehäufter Tadel und unverdiente Herabsetzung getreten, die in unserer Zeit in eine fast gänzliche Nichtachtung ausgeartet ist. Die Ursachen, welche dies bewirkt haben, sind von mir in meiner *Epistola ad Phil. Wagnerum* vor den *Quaestionibus Epicis* besprochen worden, und ich will das dort Gesagte nicht noch einmal wiederholen. Aber meine Ansicht steht fest, dass, wie auch immer unsere Zeit in wissenschaftlicher, industrieller und materieller Rücksicht vorschreitet, sie doch darum nicht einer ausreichenden, gründlichen Kenntniss der alten Welt und also vor allen Dingen ihrer Sprache überhoben zu sein wähnen darf. Die Wiederherstellung der alten Literatur im funfzehnten Jahrhunderte war, wie Ranke *) sie so richtig genannt hat, ein universalhistorisches Ereigniss, und wenn wir auch seitdem in besserer Erkenntniss bedeutend vorgerückt sind, so ist es doch die Aufgabe der Philologie geblieben, jedes Sprachgebiet genau zu erforschen und aus dieser Erforschung die möglichst besten und genügendsten Resultate zu ziehen. Wir geben zu, dass solche Untersuchungen oft kleinlich erscheinen mögen, wenn man mit ihnen so bedeutende Entdeckungen vergleicht, wie sie Champollion und Rich Lepsius durch die Deutung der ägyptischen Hieroglyphen oder Karl Ritter in seiner Geographie von Afrika gemacht haben. Aber mit demselben Rechte, wie die verschiedenen Zeitalter unserer deutschen Sprache durchforscht werden, um das preiswürdige Unternehmen eines deutschen Wörterbuches vorzubereiten, muss auch die Philologie unangefochten in ihrem gut begründeten Rechte bleiben, jedes einzelne Zeitalter zur Erweiterung sprachlicher Kenntnisse durchzuarbeiten, um auf diese Weise das Material zu einer umfassenden Geschichte der lateinischen Sprache zusammenzubringen.

*) *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation*, I. 283.

Haustibus, schrieb *Jac. Grimm* *), *quando plani negantur, exiguis decet bibere, nec, ubi rivuli desunt sectantibus, guttatim eruditi dedecet.* Und das Wort eines solchen Mannes muss eben so wohl zur Billigkeit und Mässigung ermahnen, als ein auch für literarische Verhältnisse passendes Wort *Goethe's:*

O siehe nicht,
Was Jedem *fehlt*; was Jedem *bleibt*, betrachte!

Hätte freilich Herr *Köne* Recht, wenn er in seiner Schrift *über die Sprache der römischen Epiker* (Münster 1840) behauptet, dass die Noth allein die römischen Dichter zu Dichtern gemacht habe und dass Ovidius, Virgilius, Horatius die lateinische Sprache nur grässlich verrenkt, verstümmelt und zugerichtet hätten, so wäre allerdings unsere Arbeit, sowie die aller derjenigen Männer, die sich mit Untersuchungen über Sprache und Versbau jener Dichter abgeben, ganz überflüssig. Es ist aber, hat unser grosser deutscher Dichter gesagt, dafür gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen, und so haben auch *Köne's* Grundsätze in seinem, sonst durchaus nicht unverdienstlichen Buche bereits begründeten Widerspruch erfahren (wie z. B. in diesen Jahrbüchern XXIX, 3. S. 270—284) und werden auch ferner nicht allzu schnell für allgemeingültig und maassgebend anerkannt werden. Denn die gefällige Leichtigkeit des Ovidischen Distichons, die Pracht, Eleganz und Harmonie eines Virgilischen Hexameters und die bequeme Nachlässigkeit des Horazischen Hexameters hat man selbst da nicht der Philologie abstreiten wollen, wo sonst dieser Wissenschaft grosses Unrecht zugefügt worden ist.

Aus einem der Länder, welche dieser Vorwurf ganz besonders trifft, wir meinen aus Frankreich, wo das reine Gefühl für das Grosse und Schöne im classischen Alterthume dem Schwall hochtrabender Redensarten, dem spielenden Witze und den scharfen Gegensätzen längst hat weichen müssen und wenige Edle vergebens gegen die Einflüsse der sogenannten Schriftsteller von gutem Geschmack ankämpfen — aus Frankreich, sagen wir, stammt das erste der jetzt zu besprechenden Bücher. Der Verfasser von Nr. 1., *M. D. Nisard*, zu jener Zeit maitre de conférence an der Normalschule, ist einer von den wenigen französischen Philologen der jüngeren Generation, die gründlichere Studien gemacht und sich mit einigem Ernst und Eifer über Gegenstände des Alterthums zu äussern gelernt haben, so dass *Villemain* **) wohl sagen konnte, es beurkunde dies Buch einen Fortschritt der Alterthumsstudien in Frankreich. Für den Verfasser legt auch schon die poetische Epistel, mit welcher *J. D. Fuss*, ein warmer Verehrer des römischen Alterthums, ihm im J. 1837 die verbesserte

*) *Hymn. Theotisc.* p. 5.

**) Im zweiten Bande der *Revue de Paris* vom J. 1834.

Sammlung seiner lateinischen Gedichte zugeeignet hat, ein rühmliches Zeugniss ab. Es hätte dies Buch also schon verdient unter uns bekannt zu werden, ja wir glauben, dass eine Uebersetzung oder Bearbeitung desselben mit berichtigenden Anmerkungen ganz wohl im Interesse der deutschen Philologie gelegen hätte. Da nun aber weder das Eine noch das Andere geschehen ist, auch von *Nisard's* Buche blos in einer einzigen und zwar nicht philologischen Zeitschrift Deutschlands *) Auszüge gegeben, und dasselbe sonst nur beiläufig erwähnt worden ist **), so erschien es uns selbst mehrere Jahre nach dem Erscheinen desselben nicht unpassend, einen kurzen Bericht über dasselbe an die Spitze des gegenwärtigen Aufsatzes zu stellen, um vielleicht manchen Literator und Philologen zur genaueren Einsicht zu veranlassen.

Hr. *Nisard* hat, wie schon bemerkt ist, mit Feuer, Geist und Leben geschrieben, seine Sprache ist schön und verständlich, aber er hat auch mehr gelesen und geforscht, als es die Literatoren seiner Nation zu thun pflegen, freilich ohne sich nur im Geringsten um ausländische oder deutsche Philologie zu bekümmern. Das ist nun aber einmal nicht die Art der Franzosen, die ungern über die Gegenwart hinausgehen, weil ihnen Vergangenheit und Zukunft gleich langweilig vorkommen. Einmal spricht Hr. *Nisard* von der *patience allemande* in folgender Weise: *qui s'effraie de ce qu'elle comprend trop vite, qui suspecte tout dertvain dont le livre ne laisse rien à diviner, et dont le sac n'a pas de double fond: qui se reproche presque de ne pas payer son plaisir d'un peu de fatigue, et qui pousse le scrupule jusqu'à obscurcir au livre plutôt que de le trouver trop clair.* (T. I. p. 310.) Etwas mehr Genauigkeit würde indess unserm Verf. an verschiedenen Stellen recht gut angestanden haben.

Nun meint aber Hr. *Nisard* gefunden zu haben, dass die römischen Prosaisten aus der sogenannten Verfallszeit sich fast nie mit dem innern häuslichen Leben der Römer beschäftigen. Solche wichtige Nachweisungen enthalten dagegen die Dichter dieses Zeitalters. Hr. *Nisard* hat sie daher zusammengestellt, und da die Sitten und Gebräuche nothwendig auch auf die Kunst wirken müssen, so stellt er den Dichter stets dem Princip entgegen, unter dessen Einfluss er geschrieben hat, und verbreitet so die Kunsttheorie mit der Biographie des Dichters. Nach dieser Methode sind folgende Abschnitte entstanden: *Phèdre ou la transition* (Uebergangsperiode), *Perse ou le Stoicisme et les Stoiciens*, *Stoic ou les lectures publiques*, *Martial ou la vie d'un*

*) *Literat. Blatt z. Morgenbl.* 1835. *Nr.* 65. 66.

**) Wie von *W. E. Weber* (missbilligend) in der Vorrede zur *Uebersetzung des Juvenalis* S. X und von *K. Fr. Hermann* im *Spicileg. annotat. ad Juvenal. Satir. III. p.* 8. *not.* 5., der die Schrift ein *liber bonae frugis plenus* genannt hat.

poëte, Juvenal ou la declamation. Ueber diese Form ist durchaus mit Hrn. *Nisard* nicht zu rechten, zumal da sie klar und übersichtlich ist. Aber gegen die Behandlung lässt sich Manches einwenden. Einmal ist es unverkennbar, dass der Verfasser zu oft sich von den modernen Zuständen Frankreichs hat verführen lassen und also von der quellenmässigen Genauigkeit eines Böttiger, Böckh, Ottfr. Müller, W. A. Becker, Jacobs und anderer deutschen Archäologen weit entfernt ist. Er spricht sich darüber selbst in der Vorrede (p. VIII.) sehr naiv aus: *j'ai conjecturé, à mes risques et périls, tantôt m'autorisant d'un hemistiche, d'un vers livré à toutes les interpretations et, par consequent, n'en excluant aucune (?), pour hasarder quelque speculation sur un usage, une coutume, un caractère; tantôt reconstruisant, avec l'aide simultanée des documens authentiques, et des analogies que présentent invariablement, à toutes les époques, les hommes, poëtes et public, de petites scènes de vie littéraire, des lectures publiques, par exemple.* Habe ich Alles recht gut zusammengestellt, fährt er fort, und thut man mir die Ehre an, zu sagen: *c'est ainsi que les choses ont dû se passer*, so schlage ich einen solchen Lobspruch sehr hoch an. *Pour que l'érudition ne soit pas aride, il faut qu'elle soit un peu aventureuse: mais une érudition aventureuse n'est pas nécessairement fausse.* Dieselbe Hinneigung zum Gegenwärtigen zeigt sich in Parallelen, die wir an sich gar nicht tadeln würden (wie z. B. T. I. p. 264., T. II. p. 27. 79. ff.), wenn sie nur nicht auf die Behandlung alterthümlicher Gegenstände einen zu bedeutenden Einfluss übten, wie etwa im Leben des Persius (T. I. p. 264—267.). Es würde uns zu weit führen, dies hier mit Belegen nachweisen zu wollen, welche der aufmerksame Leser leicht im Buche selbst finden wird. Am meisten zeigt sich ein solches Streben im zweiten Theile des zweiten Theils, der überschrieben ist: *Lucain ou la décadence*, einer kühnen und beredten Polemik gegen die französische Literatur des Jahres 1834, die vom Verf. späterhin in der Revue de Paris vom 31. Januar 1836 gegen Victor Hugo, als das Haupt der Neuerer, namentlich gerichtet ist. Schon in vorliegendem Buche hat er, ohne dass gerade Namen genannt werden, auf das deutlichste seinen wahren Zweck gezeigt, die romantische Schule zu stürzen. Damals war Herr *Nisard* 28 Jahr alt und es machte ihm alle Ehre und gab ein gutes Zeugniss seiner Liebe für die classischen Studien, dass man ihn unter der Fahne der alten Schule erblickte, über deren Fehler er indess, wie in seinem Urtheile über La Harpe (T. II. p. 6—10.), l'oracle des 99 centièmes de nos érudits, sich stark zu äussern gar keinen Anstand nimmt. Das Weitere hierüber liegt indess ausser unserem Bereiche.

Es wird nach diesen allgemeinen Bemerkungen nicht unpassend sein, Einzelnes entweder zum Lobe oder zum Tadel des Buches hinzuzufügen. Um gleich beim *Phädrus* zu beginnen, so

obliegt, so halte ich dafür, dass ein sehr würdiges Bestreben hier zum Grunde liegt, der Sinn für Wissenschaft und geistiges Leben, das sich noch in Rom erhielt und geltend machte." Andere Berichtigungen *Nisard*'s sind aus *W. E. Weber*'s fleissiger Abhandlung *de poetarum Romanorum recitationibus* (Weimar 1828) und den daselbst angeführten Schriften zu entnehmen.

Wir tadelten zweitens, dass Hr. *Nisard* die Thebais so gut wie ganz übergangen habe, nur einige Bilder aus derselben werden erwähnt (p. 331—333.) und dabei noch ziemlich gnädig geurtheilt, dass Statius sich noch auf die beste Weise aus der Verlegenheit gezogen habe, im Homerischen Geiste dichten zu wollen. Wer indess über Statius schreiben will, muss auch so billig sein, neben der Aufzählung der Fehler seiner zerstreuten Schönheiten zu gedenken. An solchen ist aber die Thebais nicht arm: wir finden die Spuren lebhafter Phantasie, einzelne Züge von grossartigem Pathos und Stellen, die durch eine ungemeine Kraft des Ausdrucks und eine vortreffliche Farbengebung überraschen, seine Sprache ist, wenn sie auch etwas breiter dahinfliesst, weder so gewagt, noch durch gesuchte Kürze so räthselhaft, als die des Valerius Flaccus, oder so nüchtern als die des Silius Italicus. *Melior est narrator*, sagt *Barth* vom Statius zu *Achill. I.* 3., *quam rhetor, melior oratione quam dispositione operis, et artificio in res praeteritas et futuras ducendi lectores, quibus excelluerunt duo summi scriptores, Homerus et Virgilius.*

Der Abschnitt über *Juvenalis* (T. II. p. 101—174.) wird die Leser noch weit mehr befremden als der über Statius, denn er enthält viele Parodoxien. Dass es bei Juvenalis stets die Rhetorik war, von der aus er sich der Poesie zu nähern suchte und dass er ungleich mehr des Stoffartigen der Satire als ihrer kunstmässigen Form Herr geworden sei, haben schon Viele vor Hrn. *Nisard* ausgesprochen und zuletzt *Weber* in seinen Anmerkungen zur Uebersetzung des Satirikers (S. 230—232.) in kurzen, bündigen Worten. Aber man hat auch bisher geglaubt, dass Juvenal's Satire aus reinem, tiefem, moralischem Ingrimm hervorgegangen sei und dass Zorn und Unwille seine Verse gemacht habe*). Eines ganz andern belehrt uns jetzt Hr. *Nisard*. Nach ihm ist Juvenal ein *homme indifférent* bei allen Schlechtigkeiten seiner Zeit, sein Unwille liegt weit mehr im Kopfe als im Herzen, er hat zu lange Rhetorik gelehrt, um sich von den Fehlern und Auswüchsen derselben rein erhalten zu können, und da er erst im vorgerückten Alter angefangen hat zu schreiben, so streiten in ihm die Schule und die Begeisterung mit einander (p. 107, 142, 145.). *Il apporte*, heisst es, *dans sa mission une imagination saturée de passions extraordinaires, et je ne sais quelle habitude d'indignation factice qui devait lui grossir tous les objets, une sorte de colère*

*) So urtheilte *Seume* (*Spaziergang nach Syrakus* S. 39).

d'esprit et de formes, prompte à éclater dans les mots sans attendre que l'ame et la pensée fussent montées à ce ton (p. 142.). Daher besitzt auch Petronius unter der anscheinenden *gaieté libertine* mehr wahren Zorn als Juvenal (p. 147.) und Horatius hat es in seinen Satiren weit besser verstanden, die Laster zu züchtigen oder über sie zu spotten (p. 148.), während die Moral, die Juvenalis lehrt, keine andre ist als die der Stoiker und in der Kunst besteht, sterben zu können (p. 154.). Für die *chronique privée* der Zeit, welche Tacitus beschrieben hat, sind aber seine Satiren sehr wichtig, aber man muss immer vieles auf die *habitudes de déclamation du poète* geben und auf seine *colères posthumes*, eine Vorsicht, die man auch bei Tacitus anzuwenden hat, *lequel est trop souvent porté à croire à tout ce qui lui peut fournir un trait* (p. 170.).

Solche Aussprüche können reichlichen Stoff zur Widerlegung geben, aber man kann sie auch ihrer Sonderbarkeit wegen auf sich beruhen lassen. Weit mehr hat sich Hr. *Nisard* am Quintilianus versündigt, dem noch Niemand in einem solchen Grade die Vorzüge seiner Lehre und seines edeln Characters streitig gemacht hat als der französische Gelehrte. Galten irgendwo Autoritäten, deutsche sowohl als französische (wir wollen hier nur den verdienstvollen Rollin nennen), so mussten sie hier geachtet werden. Aber ein Franzose, und noch dazu einer, der unter Napoleon geboren ist,

n'est alarmé du rien
Et braveroit le pape au Capitole*).

Warum nicht also auch „den grossen Meister im Reden", wie Luther so schön den Quintilian genannt hat. Also — Quintilian, *cet esprit si sain, si judicieux, qui avait, dit-on, conservé le depot du gout, qui du moins recevait d'assez gros d'appointemens pour le conserver*, ist durchaus ein pathetischer, spitzfindiger Schriftsteller aus der Zeit des Sinkens der römischen Literatur. Er hatte den guten Willen, die fleissige Lecture grosser Schriftsteller an die Stelle der oratorischen Gymnastik der Schule zu setzen, daher seine kritischen Blicke und sein feiner Sinn für die Kunst, aber es ist in ihm kein moralisches Leben, keine wirkliche Leidenschaft ausser die nach einem schönen Style. Nur da ist er edel und voll Geist, aber ein Declamator, ein spitzfindiger Rhetor überall, wo es gilt ein Mensch zu sein oder natürlich zu reden. Das fühlt man gleich, auch in seinen Klagen über den Tod seines Sohnes (p. 126—141.).

Wir erachten diese Stelle, in der auch die dem Quintilian beigelegten Declamationen ohne weiteres als echt angesehen werden, für die schlechteste im ganzen Buche.

*) Voltaire's Pucelle d'Orléans, ch. VII.

Um so lieber gehen wir zu den Partien über, in welchen sich Hr. *Nisard* vorurtheilsfrei und wohlunterrichtet gezeigt hat. Als solche nennen wir den Abschnitt über den Tragiker *Seneca* (T. I. p. 79—334.) mit einer ausführlichen Vergleichung des Königs Oedipus in der griechischen Tragödie, wo wir das richtige Urtheil des Hrn. *Nisard* nicht besser glauben loben zu können, als wenn wir sagen, dass neben *Fr. Jacobs* gelungener Abhandlung*) über die Tragödien des Seneca auch die Abhandlung des französischen Kritikers ihren Platz behaupte. Nicht minder lobenswerth ist der Abschnitt über *Martialis* (T. II. p. 1—97.), der von dem künftigen Bearbeiter dieses Dichters, für den seit so langer Zeit nichts Durchgreifendes geschehen ist, nicht übersehen werden darf. Besonders muss die Freiheit des Urtheils gelobt werden, zu der sich Hr. *Nisard* hier erhoben hat, wo er von Martial's Character, von seinem Verhältnisse zu Domitianus und von den Nuditäten in seinen Gedichten ohne alle Pruderie oder übertriebene Tugendhaftigkeit spricht; m. s. besonders p. 45—56. Mit Recht hat er an die Spitze der letztgenannten Untersuchung die Worte (p. 47.) gestellt: *je ne veux point justifier les impuretés de Martial, à quoi bon? Je veux seulement les expliquer. A dix-sept siècles d'un poète, je crois que l'interprétation doit toujours être en sa faveur, pourvu toutefois que la morale n'y perde rien.* Ueber den Styl Martial's wird eine *appréciation critique* (p. 96.) für den dritten Band des Werkes versprochen, der noch nicht zu unserer Kenntniss gekommen ist.

Besonders ausführlich hat der Verf. über *Lucanus* geredet (T. II. p. 177—310.) und zugleich über Gehalt und Werth der Epopoe im Allgemeinen. Die Biographie des Dichters ist mit vieler Lebendigkeit geschrieben, Manches darin überraschend und neu, Lucans Theilnahme oder Mitwissenschaft an der Verschwörung gegen Nero ist nach Hrn. *Nisard* unzweifelhaft. Sein Urtheil über die Pharsalia ist sehr streng und scharf; es fehlt gänzlich an Einheit des Plans und an historischer Wahrheit, der Bürgerkrieg ist wie eine rhetorische Schulaufgabe behandelt (*sous le point de vue moral et sentimental*), ohne alles Interesse für römische Leser, die Charactere der Hauptpersonen sind verzeichnet, die Episoden, die Gedanken, der Styl — Alles ist voll Verschrobenheit und Fehlerhaftigkeit, der Nutzen bei der Lecture des Gedichts ist ein rein negativer, denn es giebt wenige Schriftsteller: *qui soient plus faux que Lucain avec plus de talent* (p. 282.). In den meisten Sätzen hat Hr. *Nisard* Recht und stimmt auch

*) *Characters der vornehmsten Dichter aller Nationen. IV.* 2. *S.* 333—408. Die so oft fälschlich angegebenen Verfasser der einzelnen Aufsätze in diesem Buche lernt man jetzt aus *Jacobs Personalien S.* 349—351 kennen.

mit den bewährtesten Kunstrichtern, wie mit *Jacobs**), überein; die sorgfältigen Arbeiten *K. Fr. Weber*'s sind dem französischen Gelehrten freilich nicht bekannt geworden. Von diesen Details geht er zu höheren Betrachtungen über, er will über die Dichtkunst im Allgemeinen sprechen. Nach seiner Ansicht (p. 257 ff.) giebt es nur drei Epochen, welche die Poesie zu durchlaufen hat, die der Urdichter (*poètes primitifs*), der gebildeten Dichter (*poètes littérateurs*) und die der gelehrten Versemacher (*les versificateurs érudits*). Hr. *Nisard* bewundert und liebt nur die Urdichter, Homer, Dante und Shakespeare, und hat über sie ein brillantes Capitel geschrieben. Dann aber wird er starr, hochmüthig und schachtelt sich in allerhand theoretische Sätze ein, wobei er, wie ihm *Villemain* richtig entgegnet hat, durchaus verkennt, dass die Kunst und die Poesie ewig ist, dass eine glücklich gestimmte und bewegte Seele unaufhörlich neu schafft und die Begeisterung, von welcher die Urdichter ergriffen waren, wieder gewinnt. Dazu kömmt, dass dies ein sonderbar gewähltes Wort ist. Denn wenn der Fortschritt der Gesellschaft die natürliche Bestimmung der Menschheit ist, warum soll die Poesie in den schönsten Epochen dieses Fortschrittes nicht auch natürlich und urkräftig sein können? Es wäre ja in der That, wie *Wieland* ein Jahr vor seinem Tode sagte**), traurig, der Welt eröffnen zu müssen: im Laufe mehrerer Jahrtausende hast du es nur bis zu drei Dichtern gebracht (er hatte nämlich vorher erklärt, dass er selbst nie Dichter in dem Sinne, wie Homer, Shakespeare und Goethe gewesen sei).

Können wir also auch mit diesen Kunstansichten des Herrn *Nisard* nicht übereinstimmen, so wollen wir doch anerkennen, dass seine Einleitungen und Uebersichten aus der römischen Geschichte überall schön geschrieben (z. B. T. I. p. 257 ff., 271 ff., T. II. p. 14 ff., 104, 158 ff., 182 ff.) und meistens auch richtig gedacht sind. In solchen Dingen ist er ein eben so gewandter Stylkünstler als in seinen malerischen Skizzen und Reiseerinnerungen aus Belgien oder in den lebensvollen Schilderungen der Eisenbahnfahrten, wie sie französische Blätter im Jahre 1836 enthielten. Da lebt er durchaus in der Gegenwart und es könnte daher die Leser seines Buches wohl befremden, dass derselbe Mann sich so in die Poeten der *décadence* versenket hätte, wenn nicht, wie wir bereits andeuteten, die Lust, sich durch Analogien aus der alten Welt an der Gegenwart zu rächen und an ihren scandalösen Versuchen, die Sprache zu verderben, an vielen Stellen seines Buches deutlich durchschimmerte.

No. 2—4. Hier stört den Leser keine Absicht, sondern er erfreut sich an der tüchtigen und ehrenwerthen Gesinnung, einem

*) A. a. O. VII. 2. S. 340—369.

**) Wir finden diese Aeusserung in *Beck's Repertorium der Literatur*, 1823. *Bd. III. St.* 1. *S.* 30.

in der jetzigen Zeit weniger beachteten Dichter des römischen Alterthums nützliche Dienste zu leisten. Der Dichter ist *Statius*. Hr. *Dölling* beklagt es mit allem Rechte unter Beifügung interessanter Literatur-Notizen, dass von Statius weder in Literatur-Zeitungen noch in Universitäts- und Schul-Programmen seit einer Reihe von Jahren die Rede gewesen ist und dass die im J. 1817 begonnene *Hand*'sche Ausgabe nicht über den ersten Band hinauszukommen scheint. Zumeist trägt wohl der *Tursellinus* die Schuld einer Verzögerung, die um so mehr zu bedauern ist, da sich Herr *Hand* im Besitze eines reichen Vorrathes von Collationen und alten Ausgaben befindet, der sonstigen, grossen Hoffnungen, die er für den Statius früher begründet hat, gar nicht zu gedenken. Eine gleichfalls sehr erfreuliche Erwartung hat Hr. Prof. *Mentz* in Bremen schon seit dem J. 1814 erregt, wo er seine *Observationes crit. in Statii Achilleida* herausgab. Dass der in gleichem Grade um die classische Bibliographie durch seine Nachträge zu *Krebs Philologischer Bücherkunde* als um die griechische Lexicographie durch seine reichen Sammlungen in *Rost's Wörterbuche der classischen Gräcität* verdiente Gelehrte sich fortwährend mit Statius beschäftigt, ist aus den von ihm zu *Weber's* (in Bremen) *Poesis Latinae Delectus* (Bremen 1836) beigesteuerten Anmerkungen ersichtlich sowie auch aus des letztern ausdrücklicher Erklärung in der Vorrede. *Cuius* (nämlich *Menkii* oder *Mencae*, wie *Reisig* schrieb) *lucubrationes ingeniosae*, *'in illo poeta insigni cum industria collocatae*, *utinam ne diutius in scriniis doctissimi viri pressae iaceant!* Wir wiederholen diesen Wunsch, dessen Erfüllung durch die handschriftlichen Hülfsmittel, welche *Dübner* in der Pariser Ausgabe des Statius (1837) schon mitgetheilt hat und die sich aus anderen Bibliotheken, z. B. in Dessau, Prag, München, Bamberg, Neapel, noch vermehren liessen, gewiss erleichtert wird. Ob sich aber für die Thebais aus den sehr vielen Handschriften gerade ein sehr grosser Gewinn wird ziehen lassen, möchte nach *Dübner's* Bemerkung (praefat. p. XI.) fast zu bezweifeln sein, da die genaue Collation der ersten Barthischen zur Herstellung des Textes fast allein hinreichen würde. Es könnte also der Mangel handschriftlicher Hülfsmittel kein Grund sein, eine vollständige Ausgabe, welche weder die kritische noch die sachliche Behandlung ausschlösse, länger zu verzögern. Die feinen, nur leider zu kurzen Erörterungen von *Fr. Jacobs* über Statius und *Welcker's* geistreiche Bemerkungen über die Anlage der Thebais*), die zur kyklographischen Gattung gehört, sich aber dabei durch Streben nach moderner und römischer Eigenthümlichkeit auszeichnet und durch eine Fülle eigner, kleiner Erfindungen, die sich „wie Ranken

*) *Jacobs* a. a. O. VIII. 2. S. 344—378 und *Welcker* in der *Allgem. Schulzeitung* 1832, *II. Nr.* 21.

um den grünen Stamm der alten Geschichte schlingen", würden dabei nicht unberücksichtigt bleiben.

Hr. *Dölling* hat nun seine Uebersetzungen No. 1. und 2. mit einer Einleitung und einigen Anmerkungen versehen, bei No. 3. ist aber zu unserm Bedauern wegen Mangel an Raum oder vielleicht um die Druckkosten nicht zu steigern, Beides weggeblieben. Die Einleitung zu No. 1. enthält Alles, was für ältere oder jüngere Leser, die nicht gerade Philologen vom Fache sind, zum Verständniss dieses Gedichts auf das colossale Standbild Domitian's, welches auch Goethe seiner nähern Beachtung werth hielt*), gesagt werden musste. Manche etwas zu schwülstige Ueberladung und Abweichung von dem Natürlichen wird vom Verf. nicht gutgeheissen, dafür aber mit wenigen, aber wahren Worten gezeigt, wie Unrecht man thue, wenn man blos Schwulst in den Gedichten des Statius finden wolle und den Vorwurf der Eitelkeit, Schmeichelei, Fadheit und Ruhmsucht unaufhörlich wiederhole. Der wackere Verfasser hat wohl Recht zu wünschen, dass man endlich einmal hierüber eine umfassende und gerechte Untersuchung anstellen möchte.

Die Uebersetzung ist nach dem *Hand*'schen Texte der Sylven gefertigt und weicht nur selten von demselben ab. Wir haben sie überall richtig gefunden und sind auch mit den meisten der berücksichtigten Lesarten einverstanden, dabei sind die deutschen Verse leicht und gut gebaut, nach den besten Mustern, vorzugsweise in No. 1. und 2., die Uebertragung von No. 3. scheint uns in gefälliger Gewandtheit etwas hinter den beiden andern zurückzustehen. Wir geben nun aus jedem Gedichte eine kurze Probe:

No. 1. V. 46—55.

Aber das Pferd, die Gestalt und den Muth nachahmend der Rosse,
Hebt es den Blick voll Feuer und droht zu beginnen den Schnellauf;
Hoch starrt ihm an dem Halse die Mähn' und natürlich im Buge
Dränget die stürmende Kraft und es dehnt, so kräftigen Spornen
Gnügend, die Seite sich weit. Anstatt des beraseten Bodens
Tritt sein ehorner Fuss auf das Haar des gefesselten Rhenus.
Dies Pferd hätte zu schaun des Adrastus Argon gezittert,
Und es erbebt bei dem Blick vom nahen Ledäischen Tempel
Cyllarus. Dies hat nimmer die Zügel des Herren gewechselt,
Ewig demselben gezäumt, und stets dient's Einem Gestirne.

No. 2. V. 15—23.

Wie ist die Gegend so mild! Wie haben mit Schönheit verherrlicht
Meisterhände den seligen Platz! Nein, wahrlich so reiche
Spenden hat nirgends verliehn die Natur! Hoch schweben die Bäume
Ueber dem eilenden Strom; es spiegeln die Blätter sich täuschend

*) In den Tages- und Jahresheften Bd. XXXII. S. 83 f.

Ab in der Fluth und noch weithin fliesst dies Wasser im Schatten.
Selber der Strom, kaum glaublich fürwahr! der unten und obwärts
Steinige, stillt sein heftiges Toben und schäumend Gebrause hier,
Gleich als mied' er zu stören des ruhigen Denkers Vopiscus
Tage, den Musen geweiht, und Lieder athmenden Schlummer.

No. 3. V. 163—171. Aus Venus Rede an die Violantilla:

Wozu *der* Schlaf stets und die ehestandscheue Enthaltung,
Du, die lieb mir und werth vor allen lateinischen Jungfrau'n?
Wo ist das Ende der Grillen, des Ernsts*)? Wirst nie Du des Mannes
Willen Dich fügen? O bald, bald kommen die schlimmeren Jahre.
Nütze die Jugendgestalt und geneuse der vergänglichen Gaben.
Nicht dazu gab Reiz ich so viel Dir und Adel im Antlitz,
Und mich selbst, dass in Einsamkeit Du die Jahre verlebtest,
Gleich als liebt' ich Dich nicht.

Hinsichtlich der Anmerkungen zu den drei Stücken bemerken wir noch Folgendes. In No. 1. hat Hr. *Dölling* die schwierige Stelle von V. 15—21. richtig gedeutet und im Zusammenhange mit den vorhergehenden und nachfolgenden Versen erläutert. Den nicht minder anstössigen Vers 28. *Et minor in leges iret gener, et Cato castris* versucht der Verf. zu emendiren, indem er statt *et Cato castris* vorschlägt: *et Cato constans*, indem aus der Abbreviatur cōstās leicht konnte *castris* durch einen Schreibfehler entstehen. *Constans* wäre so viel als *quamvis constans*, ἀτρεμὴς περ ἐών, und der trotzende Cato würde ganz gut in diese Stelle passen, während *leges* der vorgeschlagenen Beiwörter *nostras*, *iustas*, *castas* gar nicht bedarf. Für den Sinn der Stelle ist *constans* gar nicht übel: wir glauben indess, dass die Worte keiner Veränderung bedürfen, sobald *castris* statt *e castris* nach Hand's hinlänglich bewiesener Erklärung genommen und aus dem *iret* das verwandte *decederet* nach Wernsdorf's Vorschlage (bei Dübner p. 246.) entlehnt wird. Dann ist *castris decedere* sehr passend vom Cato gesagt, der aus Pompejus' Lager sich entfernt, ohne gerade zum Cäsar überzugehen. In einer dritten Stelle (V. 84—87) verwirft Hr. *Dölling* die Ansicht derer, welche diese Verse für untergeschoben halten. Statius giebt nach seiner Meinung eine sonst unbekannte Kunstnotiz, dass eine halbcolossale Reiterstatue des Alexander, von der Arbeit des Lysippus, vom Julius Cäsar nach Rom geschafft und auf dem Forum aufgestellt worden sei. Späterhin habe man nach einer gar nicht ungewöhnlichen Sitte (m. s. *Martial. IX.* 68. bei *Hand p.* 133.) auf diese Statue den Kopf

*) *Quis morum fideique modus?* Ob *fides* hier wohl „Ernst" bedeutet? Ganz verkehrt erklärt Barth: *erga priorem maritum*, da Violantilla noch unverheirathet war. Eher liesse es sich auf ein Gelübde ewiger Jungfrauschaft beziehen.

einen Cäsar gesetzt. In der parenthetischen Schreibung des Vs. stimmt Hr. *Dölling* mit seinem obengenannten Vorgänger überein. In No. 2. sind nur V. 62. und 63. *Et nunc ignaro forsan vel lubrica Nais, Vel non abruptos tibi demet Hamadryas annos*, etwas ausführlicher besprochen. Hr. *Dölling* hat übersetzt:

Jetzt auch rechnet dem Herrn, und er denkt es wohl kaum, die Najade Oder die Hamadryade die Zeit nicht, die er dich schonte,

wo also *tibi* zu *abruptos* und *demet* auf *ignaro*, nämlich *domino* (als dativus commodi) zurückbezogen, *demet* aber statt *subtrahet, non computabit, donabit* gefasst ist. Bei dieser Uebersetzung ist *lubrica* mit Unrecht übergangen. *Ignaro* gefällt uns in dieser Beziehung ganz gut und erspart manche Conjecturen, wogegen die Erklärung von *demet* uns einigermaassen gezwungen erscheint, so dass wir *comet*, die Conjectur Gronovius' und Hand's, als weit einfacher und sinngemässer vorziehen würden.

Wir hoffen, dass die nächsten Jahre noch manche Probe von den Statianischen Studien des Hrn. *Dölling* bringen werden.

No. 5. Nicht unzweckmässig erscheint in dem Bereiche unserer Anzeige eine Relation über die Schrift des Hrn. *Unger*, einmal, da dieselbe sich ganz besonders auf die Stadt, von welcher die Thebais des Statius ihren Namen erhalten hat, bezieht, und da zweitens genanntes Gedicht im Einzelnen sowohl als im Ganzen vielfach von dem gelehrten Verfasser berücksichtigt worden ist. Dies Beiwort verdient aber Hr. Unger, wie nur immer ein neuerer Philologe, durch sein von der umfassendsten Lecture, von der sorgfältigsten Sammlung und der umsichtigsten Kritik zeugendes Werk, dem eine leichte und gefällige Darstellung, trotz aller Sprödigkeit der behandelten Gegenstände, zur besondern Auszeichnung gereicht. Aber wir müssen auch gleich bevorworten, dass es fast unmöglich ist, von einem solchen Buche eine Recension oder ausführliche Relation zu geben und dass wir uns daher begnügen wollen, auf dasselbe aufmerksam gemacht zu haben, wodurch wir in der That eine heilige Pflicht zu erfüllen glauben, da bis jetzt (wir schreiben diese Zeilen im October 1840) uns noch keine Anzeige dieser vortrefflichen Schrift in einem philologischen Journale zu Gesicht gekommen ist.

Die *Paradoxa Thebana* enthalten Untersuchungen über die Topographie, Mythologie und älteste Geschichte von Theben mit vielen Digressionen grammatischen, kritischen und sachlichen Inhalts, zu denen die Verfasser solcher Monographien gewöhnlich einen reichen Stoff finden. In dem ersten Bande sind drei Bücher enthalten, *de Thebarum primordiis, de fluviis fontibusque Thebarum* und *de portis Thebarum*. Das erste zerfällt in 4 Capitel: 1) *de Cadmo Cadmeae conditore*, 2) *de Amphione et Zetho, Thebarum conditoribus*, 3) *de moenibus Thebarum ab Amphione et Zetho exstructis*, 4) *de nomine Thebarum*. Das zweite Buch

behandelt in acht Capiteln: 1) *de Dirce fonte et flumine*, 2 *de fonte Aretiade*, 3) *de Ismeno flumine*, 4) *de origine et cursu Ismeni et Dirces fluviorum*, 5) *de ostio Ismeni*, 6) *de natura Ismeni et Dirces*, 7) *de Melia et reliquis Thebani agri fontibus*, 8) *de reliquis Thebarum fontibus*. Das dritte Buch ist in folgende sechs Capitel getheilt: 1) *de Oggygiis portis*, 2) *de Electris portis*, 3) *de Proetidibus portis*, 4) *de Neistis portis*, 5) *de Crenaeis, Hypsistis, Homoloidibus portis*, 6) *de portarum situ atque ordine*. Diesen Abhandlungen sind achtzehn Corollarien angehängt, eine wahre Fundgrube der verschiedenartigsten Erudition. Denn es ist fast kein Schriftsteller des griechischen und römischen Alterthums, dem nicht irgend eine Erläuterung zu Theil wird, und Hr. *Unger* hat sich nicht blos mit den wichtigsten Classikern und vorzugsweise geographischen Schriftstellern beschäftigt, sondern ist auch bis zu den spätern und spätesten, zu Eumenius, Gregor von Nazianz, Nonnus, Arsenius, Hieronymus, ja zu den Byzantinern und den neuentdeckten Mythographen herabgestiegen und hat namentlich auf die Kritik der Scholien zum Statius, Euripides, Clemens von Alexandrien und andere einen ganz besondern Fleiss verwendet, nicht minder Grammatiker, Inschriftensammlungen, Münzen, Lexicographen und Anecdota vielfach benutzt, erläutert oder im nöthigen Falle mit Glück emendirt.

Wir beabsichtigten zuerst eine Anzahl der von Hrn. *Unger* behandelten Gegenstände aus den verschiedensten Fächern alterthümlicher Forschungen aufzuzählen, haben indess diesen Versuch aufgegeben, da es eine blosse Nomenclatur hätte werden müssen und die mit der grössten Genauigkeit angefertigten Register Allen, die das Buch nicht selbst durchzuarbeiten Lust haben, den genügendsten Aufschluss zu geben im Stande sind. Wir beschränken uns demnach hier nur auf einige Bemerkungen über die neuern topographischen Schriftsteller über Griechenland, die von Hrn. *Unger* oft zu Rathe gezogen worden sind. Am meisten bekennt derselbe durch Thiersch gefördert zu sein, dem er an mehreren Stellen (S. 176, 231, 291) den wärmsten Dank für mündliche Belehrungen dargebracht hat. Auch Ottfr. Müller erhält sein verdientes Lob (*qui instar omnium est*, heisst es auf S. 330), und einmal, wo der Verf. in der Schrift des letztern über Prosomeus einen Irrthum aufgefunden hat (S. 245), ist die Berichtigung höchst bescheiden und rücksichtsvoll. Cellarius und Mannert werden öfters falscher Nachrichten bezüchtigt, am schlimmsten aber wird Kruse beurtheilt, *imprudens aliarum opum spoliator* (S. 153), dem Missverständnisse und Flüchtigkeiten in Menge nachgewiesen worden sind.

Was nun noch den *Statius* anbetrifft, so ist es erfreulich, ihn von Hrn. *Unger* im Gegensatz zu dem oben erwähnten *Nisard*, der freilich so gründliche Untersuchungen von sich gewiesen und sie à cette Allemagne si patiente, qui aime tant à exhumer les

renommées enfouies dans la tombe (T. I. p. 308.) überlassen haben würde, fast immer belobt zu finden. Namentlich lässt er dem topographischen Theile der Thebais und der Treue in den Beschreibungen viele Gerechtigkeit widerfahren: daher heisst auch Statius *diligentissimus rerum Thebanarum investigator* (S. 157) und seine *fides* eine *experta atque perspecta* (S. 323), vgl. S. 39. 171. 181. Münchner Handschriften hat Hr. *Unger* mehrmals angeführt und aus einer derselben (S. 432) eine *vita Statii* abdrucken lassen. Hier wird als Geburtsort desselben *Tholosa civitas Burgundiae* angegeben, er selbst ist genannt: *rhetor obtimus, orator disertus, qui flore eloquentiae totam repleverat Galliam habitusque erat pro magno in Gallia, pro maiori in Italia postquam Alpes transcenderat.* Zuletzt wird berichtet, dass Statius die Thebais mit besonderer Rücksicht auf die beiden feindlichen Brüder, Domitianus und Titus, verfasst habe: *non erat autem aptior materia quam Thebana, per quam ostenso periculo fratrum quod consecuti sunt de discordia deterreantur alii.*

Da nun die Schrift des Hrn. *Unger* gewiss die erschöpfendste Monographie heissen muss, die über das böotische Theben geschrieben worden ist, so wäre es sehr wünschenswerth, dass derselbe die Resultate seiner gelehrten Forschungen in einer übersichtlichen Darstellung irgendwo mittheilen möchte, sei es nun in einem Programme oder in einem Artikel der Ersch-Gruber'schen Encyclopädie, wo die Geschichte und Topographie Theben's ein würdiges Seitenstück zu Ottfr. Müller's meisterhaftem Artikel über Athen abgeben würde.

No. 6. Wir berichten zuletzt über eine wohlgewählte und wohlausgeführte Arbeit. Hr. Dr. *Zumpt*, der bereits im J. 1836 ein Heft *Observationes in Rutilii Claudii Numatiani de reditu suo carmen* herausgegeben hatte (das Rec. jedoch nicht aus eigner Ansicht kennt), tritt jetzt mit einer vollständigen Ausgabe des Dichters auf, der einer neuen Bearbeitung nach Wernsdorf's verdienstlichen Bemühungen allerdings werth ist. Denn Rutilius, ein Schriftsteller aus den letzten Jahren des vierten Jahrhunderts, ist ein unterrichteter, gelehrter Mann, voll inniger Anhänglichkeit an sein Vaterland, voll Begeisterung für Rom, und voll Liebe für das schöne Italien, dessen Ufer, Flüsse, Städte und Ruinen er nicht ohne Eleganz des Ausdrucks und mit inniger Trauer über die durch die Gothen angerichteten Verwüstungen beschrieben hat. Seine Reiseschilderung, sagt der Franzose *Ampere**), macht, wie die des Horaz nach Brundusium, den Leser mit allen Begebenheiten der Reise bekannt, die mit grosser Wahrheit und Genauigkeit

*) In der *Histoire littéraire de la France avant le douzième siècle.* 2 Voll. Paris 1839. 8. Die Stellen aus dieser Schrift über Rutilius konnte Hr. *Zumpt* aus dem *Magazin f. Literatur des Auslands Bd. XVI.* (1839) *Nr.* 83 u. 84. kennen.

erzählt werden. Man sieht daraus ganz genau, wie man in jener Zeit reiste. Rutilius legte zur See an den Küsten Italiens entlang ungefähr denselben Weg zurück, den jetzt die Dampfschiffe nehmen. Er machte die Fahrt auf einer kleinen Barke, die jede Nacht landete und am Morgen wieder in See stach; eine Art zu reisen, die in jenen Küstenstrichen sehr gewöhnlich ist, wie überhaupt an allen Ufern des mittelländischen Meeres. Auf seinem Wege stattet er, wie einer unsrer modernen Touristen (Hr. *Zumpt* bemerkt, dass Fenimore Cooper denselben Weg gemacht und beschrieben habe), Bericht über jede Sehenswürdigkeit ab; er besucht Salzgruben, beschreibt Landgüter, Gärten und Ruinen, bei deren Anblick er sich in schwermüthige Empfindungen über die Vergänglichkeit aller menschlichen Dinge versenkt. Die Entfernung von Rom, das in Rutilius Zeit noch in grosser Herrlichkeit prangte, und die Trennung von seinen Denkmälern beklagt er, wie man den Abschied von einer Geliebten beklagt. Denn Rom war für die Heiden das letzte Heiligthum des Paganismus und *Rutilius*, der ungerecht und verächtlich über das Christenthum spricht, der Juden und Christen durch einander wirft, und doch wieder als Philosoph nicht den Anschein haben will, als theile er den Glauben des Volks und seine Abgötterei, war, nach *Ampere*'s richtigem Urtheil, ein vollkommenes Abbild jenes Theils der römischen Gesellschaft, der, die Blicke auf die Vergangenheit gerichtet, weder die Gegenwart noch die Zukunft begriff.

Es ist also des Interessanten genug in diesem Gedichte, um eine neue Bearbeitung desselben zu veranlassen. Für dieselbe hat Hr. *Zumpt* sich zuvörderst um einen möglichst reichen, kritischen Apparat bemüht und die Abschrift, welche Thomas Inghirami, genannt Phädrus, und Jacob Sannazara von der im Kloster Lobbio entdeckten Handschrift genommen hatten, und die sich jetzt in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien befindet, neu vergleichen lassen. M. s. in der Vorrede p. IV—IX. und p. XIV—XVII. Diese mit dem Buchstaben C. bezeichnete Handschrift liegt seiner Recension zum Grunde, aus ihr ist auch der Name des Dichters *Namatianus* statt *Numatianus* hergestellt und der Titel des Gedichts berichtigt worden (p. XX—XXIII.). Zur weitern Vergleichung dient die zweite *editio princeps* (Rom 1523; s. p. XVII.), da Hr. *Zumpt* die erste *princeps* sich nicht verschaffen konnte, im Ganzen ohne besonders grossen Gewinn für die Kritik des Textes. Ausserdem sind überall die frühern Ausgaben von Onuphrius Panvinus bis auf Burmann und Wernsdorf berücksichtigt, die vielen Conjecturen aber, mit denen einzelne Herausgeber, besonders Casp. Barth, sich am Rutilius *tamquam in viti capite* (p. XIII.) versucht haben, nur da aufgeführt worden, wo es die Interpretation einzelner Stellen unumgänglich nothwendig gemacht hatte. Ueber das Leben des Rutilius und den Character desselben ist sowohl in der Vorrede aus des Verfassers früher herausgegebenen

Schrift Einiges wiederholt, als auch bei einzelnen Stellen des Commentars, wie über seinen Vater Lachanus bei I, 575. 595., über des Dichters Stoicismus bei I, 18. und II, 32., über seine Ansichten vom Christen- und Judenthume bei I, 382. 440. 518. u. a. m., das Nöthige in ausreichender, aber nie zu wortreicher Weise beigebracht worden, wie denn überhaupt eine präcise Darstellung und eine reine Latinität rühmenswerthe Vorzüge des Commentars sind.

Wenden wir uns nun zuerst zu dem kritischen Theile der *Zumpt*'schen Arbeit, so erscheint allerdings der Text durch die neuen Hülfsmittel und deren besonnene Anwendung an vielen Stellen berichtigt, wie man sich aus der Vergleichung von I, 34. 178. 239. 377. 461. 474. 539. 545. 555. 612. mit den frühern Lesarten überzeugen kann. Eben so hat auch die Interpunction gewonnen: m. s. etwa I, 83., wo jetzt gelesen wird: *Quid simile Assyriis? Connectere contigit armis Medi finitimos cum docuere suos* statt *Quid simile? Assyriis c. contigit armis cet.* Denn das römische Volk soll hier mit andern verglichen werden (V. 85) und so musste der Name der Assyrier vorangestellt sein, wie gleich darauf die *reges Parthorum Macetumque tyranni.* Da nun aber ein Gedicht, wie das des Rutilius, bei einer öfters gesuchten Eleganz und Präcision, nicht selten bedeutende Schwierigkeiten bietet, zu deren Beseitigung die handschriftlichen Mittel nicht hinreichen, so hat auch Hr. *Zumpt* nicht vermeiden können, die Conjecturen seiner Vorgänger in solchen Fällen zu bestätigen oder durch eigne Vermuthungen die Dunkelheit zu entfernen, ohne jedoch solche Verbesserungen in den Text aufzunehmen, wenn nicht die grösste Evidenz vorhanden war. So lesen wir in I, 203. *Pulsato notae redduntur ab aethere voces*, wie Sitzmann vorgeschlagen hatte, statt des sinnlosen *ad aethera*, ferner Vs. 481. 482. *Tum cataractarum claustris excluditur aequor Ut fixos latices torrida duret humus. Tum* ist eine Conjectur Simler's, welche schon Wernsdorf aufgenommen hatte, *torrida* rührt von Burmann her, den Hr. *Zumpt* zu I, 446. allzurasch einen *tritissimi cuiusque dicendi generis amator* genannt hat, und ist überdies durch eine Marginalglosse in der vom Herausgeber verglichenen Handschrift bestätigt. Der Gebrauch des Wortes statt des unpassenden Epithetons *horrida* hat Hr. *Zumpt* gut erläutert. Dagegen hat derselbe Anstand genommen, die Stelle in I, 421., die zu den schwierigsten im ganzen Gedichte gehört, im Texte zu ändern. Wir lesen also:

Cognomen versu Veneris, carissime Rufi:
Illo te dudum pagina nostra canit.

Deinen Namen, o Volusianus (so meint Rutilius), weiss ich zwar nicht in den Vers zu bringen, wohl aber deinen Beinamen, unter welchem ich nun dein Lob singe. Aber welcher ist nun der Beiname? Hr. Zumpt zählt acht Conjecturen gelehrter Männer

auf, die alle in dem Worte *Venerib* mit Recht den Sitz des Uebels suchten, es aber nach seiner Ansicht nicht zu heilen verstanden haben, da, wie von ihm Observat. § 21. nachgewiesen ist, das Geschlecht der Volusianer nie den Beinamen *Venerius* geführt hat. Er selbst giebt die neunte Conjectur: *cognomen versu tulerit, curissimi Rufi*, freilich sehr abweichend von den Zügen der handschriftlichen Lesart*), ohne jedoch selbst weiter etwas zur Empfehlung oder Vertheidigung seiner Erfindung vorzubringen.

Da also auf rein kritischem Wege die Herstellung einzelner Stellen unmöglich schien, so glaubte Hr. *Zumpt* der Interpretation um so grösseren Fleiss zuwenden zu müssen. Wir können dies Verfahren bei einem Dichter, wie Rutilius, nur unbedingt billigen, wie denn überhaupt eine auf gute Sprachkenntniss gestützte Interpretation zur Aufhellung von Schwierigkeiten in den römischen Dichtern immer von grossem Nutzen gewesen ist, wobei wir nur an *Wagner*'s Beispiel in seiner trefflichen Ausgabe des Virgilius und an die Grundsätze, welche *K. Fr. Hermann* für eine neue Bearbeitung des Persius aufgestellt hat**), erinnern wollen. Im Rutilius I, 39. hatte man an den Worten: *Postquam Tuscus ager, postquam Aurelius agger — Non silvas domibus, non flumina ponte coërcet* Anstoss genommen und Heinsius schnell *villas* statt *silvas* vermuthet. Aber *fluvii pontibus coercentur* heisst so viel als „man kann bequem über die Flüsse setzen", was nun ebenfalls

*) Da ich selbst keinen Vorschlag zur Verbesserung dieser Stelle zu machen habe, so glaube ich um so mehr den meines werthen Collegen, des Hrn. Adjunct *Keil*, mittheilen zu müssen. Derselbe vermuthete, es könne gelesen werden:

cognomen versu vehere est, curissime Rufi,

eine Aenderung, die sich aus paläographischen Gründen gewiss empfehlen wird. *Vehere cognomen*, sei dann von dem Beinamen gesagt, der sich leicht und ohne Mühe in den Hexameter bringen liess (wobei der Name Volusianus nicht passte), den der Vers selbst gleichsam *trage*. Denn von einem wirklichen *Tragen* steht *vehere* nicht selten statt *portare*, wie *Stat. Theb. X*, 732. vgl. *Gronovius Observat. III. S. p.* 357. *Plaut.* Ferner ist *est* statt *licet* mit dem Infinitiv häufig genug, wobei Hr. *Keil* zunächst das Horazische (Sat. I, 5, 87.) *quod versu dicere non est* bei einer ganz ähnlichen Veranlassung anführte, eine Stelle, die Rutilius vielleicht hat nachahmen wollen, wie in I, 121. Die Worte aus Carm. IV, 4, 53. ff. Eben so lesen wir *Ovid. Met. II*, 189. *fato contingere non est. III*, 478. *quod tangere non est.* M. vgl. *Heinsius* zu *Ovid. Art. Amand. II*, 28., *Ruddiman*'s *Institt. Gramm. T. II. p.* 227. mit den Untersuchungen *Herzog*'s zu *Caes. de bell. Gall. VII*, 73. *S.* 500 und *Frotscher*'s zu *Quintil. X, 1*, 23. und 5, 4.

**) *Allgem. Schulzeitung* 1833. *II. No.* 40—43.

auf die Wälder übergetragen wird, die durch kleine Städte, Ortschaften, Häuser gelichtet und gewissermaassen eingehegt sind, so dass man in ihnen ein Unterkommen zu finden vermag. Die vom Herausgeber angeführte Stelle aus Flav. Vopisc. Aurelian. 47. enthält die Bestätigung seiner Erklärung, wie die in zwei ähnlichen Fällen bei I, 149. und 227. beigebrachten Stellen. — I, 279 f. *Paulisper fugimus litus Maniene vadosum, Suspecto trepidant ostia parva solo.* Auch hier hat es nicht an Conjecturen gefehlt: Hr. *Zumpt* zeigt aber, dass *ostia trepidare* von dem Wasser des Manio gesagt sei, welches nur langsam durch die fast versandete Mündung und nicht ohne Schwierigkeit sich in das Meer ergiesst, wodurch jene Gegend ein *solum vadosum*, welches man nur mit Vorsicht betreten dürfte, genannt werden konnte. Zwei Horazische Stellen erläutern diese Bedeutung von *trepidare*, wobei vielleicht noch auf die *trepida ostia Nili* in *Virgil. Aen. VI*, 799—801. und auf die *trepidi agri* bei *Valer. Flacc. III*, 216—219. (m. vgl. über diese Stelle meine *Quaest. Epic. p.* 98—100.) verwiesen werden konnte. Die Worte *solum suspectum* werden auch durch die *stagna avidi soli* in *Lucan. Pharsal. II*, 71. gegen jede Aenderung geschützt, worüber ich a. a. O. p. 103 f. ausführlicher gesprochen habe. Man vgl. jetzt noch *Jacobs* zu *Dio. Chrysost.* in der *Zeitschrift f. Alterth. Wiss.* 1839. *H.* 5. *No.* 60. — I, 347. 348. *Parvula subiectis facimus tentoria remis; Transversus subito culmine contus erat.* Die Behandlung dieser Worte ist bei aller Kürze doch ganz erschöpfend. Denn Hr. *Zumpt* vergleicht dazu die Worte aus Cäsar's Beschreibung der Rheinbrücke (*de bell. Gall. IV*, 17.), wonach *subiecti remi*, wie dort *sublicae pro pariete subiectae*, eine Wand von eingerammten Rudern bildeten, über denen eine grosse Ruderstange (*contus*) den Schluss- und Querbalken machte, *subito culmine*, sagt Wernsdorf, *quum culmen subitarium faciendum esset.* Vom Ganzen sagt Hr. *Zumpt: facta nimirum erant tentoria in formam maxime literae graecae A, ut remi proni ac fastigiati in terram defixi contra se invicem procumberent insuperque immisso culmine distinerentur.* Eine andere technische Stelle hat der Herausgeber in I, 567. mit Glück behandelt. — I, 435. 436. *Haec ponti brevitas auxit mendacia famae: Armentale ferunt quippe natasse pecus.* Hr. *Zumpt* ergänzt zu *natasse* aus dem vorhergehenden Verse *pontum* und glaubt, dass mit *natare* ein Accusativus verbunden werden könne, da *natari* passivisch gebraucht ist bei *Ovid. Trist. V*, 1, 23. (muss heissen: *V*, 2, 25.) *quot piscibus unda natatur* und in zwei anderen Stellen. Auch wir nehmen bei der Freiheit, welche sich die lateinischen Dichter im Gebrauche des Accusativs bei den Wörtern des Gehens, Wandelns, Fliehens und ähnlicher gestattet haben, keinen Anstoss an dieser Verbindung. So steht *fluvium innare* in *Virgil. Aen. VIII*, 651. (wofür *Sil. Ital. VII*, 476. den Dativ hat), *vias ambulare Ovid. Fast. I*, 122., *Stat. Theb. VI*, 776.

intrare hostem. XII, 199. *penetrare domos.* Andre Stellen s. m. bei *Paldamus Observ. in Propert. p.* 279 *f. Natare* mit dem Accusativ kann vielleicht mit *natare passum* in *Manil. Astronom. V*, 423., worüber die Ausleger freilich uneinig sind (s. m. *Quaest. Epic. p.* 90.), zusammengehalten werden. Wenige Verse darauf (V. 444. 445.) sagt Rutilius von den ihm so verhassten Mönchen auf der Insel Capraria: *Munera fortunae metuunt, tum damna verentur. Quisquam sponte miser, ne miser esse queat?* Die früheren Herausgeber fanden die Auslassung einer Fragepartikel ganz unstatthaft, Hr. Zumpt aber beweiset mit mehreren Stellen, dass dieselbe zulässig sei, wie *Virg. Aen. X*, 65. und mehrmals bei Ovidius, dessen hierher bezügliche Stellen *Heinsius* zu *Amor. III*, 8, 1. gesammelt hat, wie schon von *Wagner* zu *Aen. I*, 48. bemerkt worden ist. Diese Stelle hat Hr. *Zumpt* nicht: m. s. überdies *Weber* (den Weimarischen) zu *Pers.* 2, 19. Ein ähnliches Wortspiel konnte aus V. 367. angeführt werden. — I, 621. *Otia vicinis terimus navalia silvis.* Die hier von Mehreren gefundene Schwierigkeit beseitigt der Herausg. durch die Erklärung: *otia navalia sunt intermissione navigandi parata*, wie bei Plinius *Hist. natur. XI*, 10. *operis otium* s. v. a. *otium ab opere faciendo* (m. vgl. noch *Stat. Theb. VI*, 823. *otia Martis degere*), ferner wird *terere otia* von dem gesagt, der ungern sich einen solchen Aufenthalt gefallen lässt, wobei auf *Markland* zu Stat. *Silv. III*, 5, 60. verwiesen wird. Die augenscheinliche Nachahmung aus *Virgil. Aen. IV*, 271. *qua spe Libycis teris otia terris* hätte noch können erwähnt werden, da Hr. *Zumpt* solchen Nachahmungen und Bezügen auf Stellen früherer Dichter mit Recht viele Sorgfalt gewidmet hat. *Dumque timet, quicquid se fecerat ipse timeri.* Gegen Barth's Interpunction und die Conjecturen Heinsius und Burmann's hat Hr. *Zumpt* diese von Wernsdorf schon im Ganzen richtig erklärte Stelle geschützt, indem er sagt: *dum timet, ne iam sibi ipsi noceant, quae ad timorem sui faciendum egerat.* Rutilius deutet auf das hin, was Stilicho nach der Beschuldigung seiner Feinde gethan haben soll, um seinem Sohne Eucherius die Herrschaft zu verschaffen, zu dessen Hülfe, da er musste fürchten, vom Kaiser früher unterdrückt zu werden, als seine Pläne reif geworden waren, er die Gothen nach Italien eingeladen haben sollte. Die Construction des *facere* mit dem Accusativ und Infinitiv hat Hr. *Zumpt* durch hinreichende Beispiele gesichert: m. vgl. noch *Loers* zu *Ovid. Heroid.* 17, 174.

Indem wir hier unsere Bemerkungen über einzelne Stellen abbrechen, bleibt uns noch übrig, mehrere schätzbare Seiten des Commentars hervorzuheben. Dahin rechnen wir zuvörderst die genaue Berücksichtigung alles Geschichtlichen und Topographischen, was Rutilius entweder ausführlich erwähnt oder nur mit kurzen Worten geschildert hat, wie des Stilicho bei II, 41., der sibyllinischen Bücher (II, 52.), der ara Victoriae (I, 16.), des Ge-

schlechts der Cäsier (I, 527.), des der Lepider (I, 300.) und aller übrigen im Gedichte erwähnten historischen Personen. Für das Topographische gab es in einer Reisebeschreibung viel zu erörtern: man vgl. etwa die Anmerkungen zu I, 181. 227. 315. 354. 506. 527. 566. II, 19. 25., in denen man überall den Aufwand von Fleiss und Gelehrsamkeit, um die Gestalt des damaligen Italiens den Lesern möglichst klar vor Augen zu stellen, wahrnehmen wird. Dazu ist denn auch die von *H. Kiepert* genau gezeichnete Karte der etrurischen Küste, an welcher Rutilius seine Reise gemacht hat, recht nützlich, und die Zugabe dieses reinlichen Steindrucks wird den Besitzern des Buches erwünscht sein. Ferner gehört auch zu den Vorzügen der sachlichen Interpretation die sorgfältige Erläuterung der Aemter und Würden in der römischen Kaiserzeit, wie die allgemeine Bemerkung zu I, 171. und die besondere über *rector* (I, 503.), *comes* (I, 507.), *magister officiorum* (I, 563.), *praefecti* und *vicarii* (I, 499.), *consul* (I, 175.) und andere mehr. Die sprachliche Interpretation hat sich nach dem sehr löblichen Grundsatze (Vorrede S. 18 f.) besonders über die Nachahmungen früherer Dichter und die Benutzung ihrer Sprache im Gedichte des Rutilius verbreitet, worin er in Wernsdorf's Bearbeitung manche nützliche Vorarbeit fand und gewissenhaft benutzte. Dass eine solche absichtliche, gesuchte Nachahmung gerade kein besonderes Lob für einen Dichter sein kann, versteht sich von selbst*), aber man sieht bei einem Manne, wie Rutilius, auch ganz von dem Lobe einer gewissen Originalität ab und betrachtet sein Gedicht weit mehr unter gewissen sprachlichen Rücksichten, für die wiederum die Vergleichung mit früheren Dichtern nur nützlich sein kann. Daher hat Hr. *Zumpt* mit Recht auf die vielen Imitationen, namentlich aus Claudianus (z. B. I, 93. 105. 151. 205. 271. 433. II, 41.), dann aus Virgilius, Horatius, Lucanus, Statius, Ovidius, Ausonius, Symmachus, Sidonius Apollinaris und andern wiederholt aufmerksam gemacht, auch nachgewiesen, wie Rutilius bei manchen Imitationen eine gewisse Selbstständigkeit zeigt (z. B. I, 5. 32. 259.) und daraus häufig eine gute Hülfe für die Kritik und Interpretation gewonnen. Ferner ist die sprachliche Erläuterung vieler Ausdrücke aus der Kaiserzeit, die theils neue Bedeutung erhalten, theils ganz neu gebildet waren, sehr verdienstlich, wie über *mundus* I, 47., *solidare* I, 120., *regere iura* I, 157., *dignari* I, 164., *navigium* I, 541., *insinuare* I, 590., *iuge opus* II, 4., *satellites* 49., *indigenus* 65. Dass aber unter den Schriftstellern *deterioris aetatis* auch *Seneca* öfters (wie auf S. 108. 158. u. a.) genannt ist, dürfte nicht überall gut geheissen werden. Denn der so lange verschmähte Seneca,

*) Ueber solche Imitationen hat *Passow* zum *Persius* S. 109—119 sehr gut gesprochen, wenn wir auch sein Urtheil über Statius bei einer ähnlichen Gelegenheit (S. 279. 285) keineswegs unterschreiben mögen.

für den jetzt durch *Fickert's*, auf den umfassendsten Vorstudien begründete Ausgabe eine neue Aera beginnen wird, ist des vollsten Studiums in sprachlicher Hinsicht werth und muss wenigstens mit einem Valerius Maximus und Avienus nicht als gleich zusammengestellt werden. Ausser diesen Einzelheiten erwähnen wir noch die umfassenden Bemerkungen über die häufig statt der Concreta gesetzten Abstracta (I, 13. 19. 71. 90. u. a.), einiger auffallend gebrauchten Casus (I, 580. 603. 201.), der Nachweisung sprachlicher Archaismen (I, 313.) und neugebildeter Ausdrücke, wie *interrigare*, *insordescere*, *glutineus* (I, 537. 617. 610.), um den nützlichen Commentar nach seinen verschiedenen Richtungen zu characterisiren.

Wir beschliessen unsere Anzeige mit Mittheilung einiger Nachträge, welche dem Herrn Herausgeber theils als Beweis unserer Aufmerksamkeit bei Durchlesung seines Buches dienen mögen, theils aber auch manche Einzelnheiten der lateinischen poetischen Sprache und ihrer „arg versäumten"*) Grammatik besprechen werden.

I. 49. Den zur Erläuterung des grossen Ruhms der Stadt Rom, die Rutilius so gern feiert, beigebrachten Stellen wäre noch von den ältern Schriftstellern *Spanheim z. Iulian. Caes. p.* 30. und *Lindenbrog z. Ammian. Marcell. p.* 6., von den neuern *Bähr: de literarum universit. Constantinopoli condita* (Heidelberg 1835) *p.* 22. beizufügen gewesen. Kurz vorher hätte (v. 44) bei der Erläuterung von *in quantum* doch wohl *Hand's Tursellin. T. III. p.* 332 *f.* angeführt sein müssen. Aber — sonderbar genug — finden wir dies auch für die Kenntniss späterer lateinischer Dichter wichtige Buch von Hrn. *Zumpt* nirgends erwähnt.

I. 165. *iter arripimus*, wie *castra arripere* bei *Virg. Aen. IX*, 13. Wie *corripere viam* in der angeführten Stelle *Aen. I*, 418. steht auch *c. cursum V*, 144. und *c. spatium VI*, 634.

I. 217. *dubio Aurorae.* Ueber den Dichtergebrauch von *dubius* s. m. *Quaest. Epic. p.* 127 *s.* 134. 136.

I. 261. In dieser vortrefflich erklärten Stelle war über den Gebrauch von *furtum* der Kürze wegen bloss auf *Markland z. Stat. Silv. I*, 2, 59. *p.* 175. der Dresdner Ausg. zu verweisen.

I. 267. Die Umstellung von *quoque* ist ganz richtig mit einer

*) Ein gewiss wahres Wort *Fr. Haase's* zu *Reisig's Vorlesungen über die lateinische Sprachwissenschaft S.* 883. Die von mir auf diesen Theil der lateinischen Grammatik gerichteten Untersuchungen, die ich als *Quaestiones Epicae* im Jahre 1839 herausgegeben habe, sind von Hrn. *Zumpt* nirgends angeführt worden und ich kann also wohl, ohne in den Verdacht der Eigenliebe zu gerathen, mich mehrmals auf dies Buch beziehen, dessen Zweck mit dieser neuen Ausgabe eines lange vergessenen Dichters übereinstimmt.

Stelle aus *Ovid. Metam. XIV*, 158. belegt. Statt der Stellen aus Livius, die in grosser Anzahl bei *Drakenborch* zu *III*, 40. und *XLII*, 8, 8. stehen, konnte die Anmerkung *Jahn's* zu *Ovid. Trist. V*, 9, 25. benutzt werden.

I. 283. Zu *fluctuat unda fretis* habe ich, da diese Art des malerischen Ausdrucks bei den römischen Dichtern besonders beliebt gewesen ist, ähnliche Wendungen in der *Quaest. Epic. p.* 89. 90. gesammelt.

I. 134. *Non vereare colos.* Hier wird als auffallend bemerkt, dass *non* mit *vereare* verbunden sei, wofür Hr. *Zumpt* nur ein Beispiel zu wissen bekennt aus *Horat. Sat. II*, 5, 91. Aber schon die Einsicht der Heindorf'schen Anmerkung hätte lehren können, dass dergleichen Stellen und Abweichungen von der Quintilianischen Regel (I, 15.) nicht so selten sind, worüber nachher *Loers* zu *Ovid. Heroid.* 17, 164., *Schmid* zu *Horat. Epp. I*, 18, 72. und zuletzt *Reisig* und *Haase* in den *Vorles. über lat. Sprachwissensch. S.* 588. *Anm.* 495. gesprochen haben. Der Letztere legt mit Recht darauf Gewicht, dass *non* in solchen Verbindungen, namentlich in Gegensätzen, sich durch grössern Nachdruck von *ne* unterscheide. Und ein solcher Fall findet auch in der Stelle des Rutilius Statt.

I. 299. *Ille tamen Lepidus peior, civilibus armis Qui gessit sociis impia arma tribus.* So schreibt Hr. *Zumpt* mit Wernsdorf und verwirft die Interpunction: *peior civilibus armis.* Wir glauben indess die letztere vorziehen und mit *Gronovius Diatr. in Stat. T. I. p.* 483 f. nach Hand's Ausgabe und *Unger Parad. Theban. Vol. I. p.* 331. annehmen zu müssen, dass Lepidus von seinen beiden Mitgenossen im Triumvirate hier vorzugsweise herausgehoben und bezeichnet werden sollen. Dass er unter ihnen der unbedeutendste war, kommt hier nicht in Betrachtung, denn es war nur Rutilius Absicht, das sämmtliche Geschlecht der Lepider durch seine Verse zu brandmarken, wobei er auch vielleicht nicht ungern die gelehrtere, aber durchaus nicht unlateinische Structur angewendet haben mag.

I. 440. *Squalet lucifugis insula plena viris. Squalere* bezieht Hr. *Zumpt* auf die Insel Capraria, weil sie mit Mönchen, die nach Rutilius Ansicht faule Bäuche waren, angefüllt ist. Wir glauben aber mit Wernsdorf, dass mit diesem Ausdruck mehr die wüste, unbebaute Gegend (was allerdings die Schuld der Mönche sein mochte) bezeichnet sei, wie *squalere* so oft von ähnlichen Landstrichen gesagt ist. M. s. *Virgil. Georg. I*, 507., *Lucan. Pharsal. IX*, 626. und andere Stellen in den *Quaest. Epic. p.* 53.

I. 529. *Saxa manu iuncta* sind ganz richtig durch *saxa opere humano iuncta* erklärt. Die Belege dazu waren aber nicht aus Prosaikern zu entnehmen, da dieser Gebrauch auch bei den Dichtern häufig genug ist. M. s. *Virg. Georg. II*, 155. *Tot congesta manu praeruptis oppida saxis. Aen. I*, 455. *Artificumque*

manus inter se operumque labores Miratur; andere Stellen bei *Gronovius Diatrib. in Stat. c.* 34. *T. I. p.* 355; bei *Hand* ebendaselbst p. 110. und in seiner Ausgabe zu *Silv. I.* 3, 47. Vgl. auch *Jacob's Specim. observ. in Manil. II. p.* 15.

I. 596. Die hier als *Tyrrhigenae* bezeichneten Etrurier werden mit Recht von Hrn. *Zumpt* vertheidigt und hinsichtlich der Neuheit des Ausdrucks mit *penates Troiugenae* (v. 571) zusammengestellt. An solchen ungewöhnlichen Beiwörtern, die nicht in der nächsten Umgebung oder in der Gegenwart ihren Grund haben, sondern in alterthümlichen Sagen und Genealogien, sind nicht allein die Dichter des nachaugusteischen Zeitalters besonders reich, wie ich an mehreren Beispielen (*Quaest. Epic. p.* 181—183) gezeigt habe, sondern auch bei Virgilius und Ovidius (m. s. ebendas. *p.* 192—194) finden sich ähnliche Neuerungen. Von derselben Art sind bei Rutilius (I, 248.) die *natatus Euboici* mit offenbarer Beziehung auf *Virgil. Aen. VI*, 2., was schon Hr. *Zumpt* bemerkt hat (vgl. *Niebuhr's Röm. Geschicht. I.* 95. und die *Quaest. Epic. p.* 186 f.), und die *fulva glarea Tagi Tartessiaci* (I, 356).

I. 610. Bei der mit vielen Stellen belegten, ausführlichen Erörterung des *si* nach *mirari* und *mirum* war noch zu bemerken, dass auch Cicero an drei Stellen: *p. Rosc. Amer.* 9, 22., de amic. 9, 29. und 15, 54. (woselbst man *Gernhard's* und *Baier's* Anmerkungen sehe) eben so geschrieben hat.

I. 625. 626. *Funditur insidiis et rara fraude plagarum Terribilisque cadit fulmine dentis apri.* Der Herausg. hebt die Kühnheit der Structur in *rara fraus* st. *rarae plagae* ganz richtig hervor, wozu er in den *Quaest. Epic. p.* 113—115. hätte einige Belege finden können, als *Stat. Theb. III*, 539. *Aureus ille Sanguis avium*, wo *avorum aureorum* einen Doppelsinn hervorgebracht haben würde; ebendaselbst. *VII*, 531. *gaudent* (leones) *in corpore capto Securam differre famem* st. *leones securi.* 716. *iam fraxineum dimiserat hastae robur* und andere Stellen. Eine ähnliche Kühnheit im Gebrauche der Beiwörter ist I, 261. in den Worten *sollicitavit — onus virgineum*, die Hr. *Zumpt* gut erklärt hat.

II. 57. *Tartareus Nero* ist gewiss mit Beziehung auf den Aufenthalt des Nero in der Unterwelt gebraucht, womit sich die Bedeutung des Schlechten, Fluchwürdigen leicht vereinigte. Hr. *Zumpt* hat dies vollkommen richtig nachgewiesen. Eben so heisst unstreitig *Megaera* bei *Virgil. Aen. XII*, 846. *Tartarea* in Rücksicht ihres Wohnortes: vgl. die *Quaest. Epic. p.* 177.

Indem wir diese Blätter für den Druck zusammenlegen, kömmt uns des Hrn. Professor *Axt* in Wetzlar Ausgabe der lyrischen Fragmente des *Vestritius Spurinna* (Frankf. am Main 1840) zu Händen. Wir haben jedoch unsere Relation schon zu weit aus-

gedenkt, als dass wir derselben noch einen Zusatz geben dürften, wir werden die Anzeige dieser reich ausgestatteten Schrift baldigst in den Jahrbüchern nachliefern.

K. G. Jacob.

Die Lustseuche im Alterthume für Aerzte und Alterthumsforscher dargestellt von Dr. *J. Rosenbaum*, pract. Arzte und Wundarzte, Privatdocenten an der vereinigten Friedr.-Universität Halle-Wittenberg u. s. w. Halle, bei Lippert. 1839. 8.

Nachdem seit so langer Zeit die Aerzte verhältnissmässig geringen Antheil an der Benutzung der Resultate neuerer philologischer Kritik genommen haben, ist es erfreulich, den ersten Band eines Werkes zu erhalten, welches von ausgebreiteter Lectüre der alten Klassiker und von fleissiger Benutzung neuerer philologischer Forschungen zeugt. Indem wir es deshalb nicht für unangemessen halten, die Aufmerksamkeit des philologischen Publikums auf diese Schrift zu lenken, welche namentlich dem dereinstigen Exegeten des Martial unentbehrlich sein dürfte, so bemerken wir im Voraus, dass der Hr. Verf. sich es insbesondere hat angelegen sein lassen, die Existenz der Lustseuche in ihren mannigfachen Formen im Alterthume zu erweisen. Auf das Einzelne näher einzugehen, kann unmöglich Sache des Laien sein. Ref. begnügt sich daher, einige Sätze hier anzuführen, deren Wahrheit sich ihm bei Durchlesung des vorliegenden Werkes von neuem bestätigt hat und welche darthun dürften, dass der alte Streit über den Ursprung dieser Krankheit, wie so viele andere Punkte der Art, mehr auf Missverständnissen beruht, als dass die Meinungen wirklich so uneinig wären, wie es den Anschein hat. 1) Krankheiten der Genitalien in Folge geschlechtlicher Ausschweifungen finden sich bei fast allen Völkern des Alterthums, die wir kennen, erwähnt. Hr. R. gedenkt hier ausser den Griechen und Römern des Paal-Peor der Hebräer, des Lingamdienstes der Inder u. s. w. 2) Diese Krankheiten sind aber offenbar in der Zeit vor Christi Geburt bei Griechen und Römern in weit geringerer Ausdehnung und Intensivität vorhanden, als nach der bezeichneten Epoche. Was hervorgeht a) aus den Zeugnissen der alten Schriftsteller selbst. Kein nichtärztlicher Schriftsteller vor Chr. Geburt gedenkt der Syphilis im Entferntesten, denn die Worte in Priapp. 38. Cum penis mihi forte laesus esset | Chirurgique manum miser timerem, auf welche Hr. R. nach *de Jurgenew's* Vorgang (luis venereae apud veteres vestigia, Dorpat 1826.) grosses Gewicht legt, können nichts beweisen, theils weil die Priapeia selbst offenbar eine Sammlung nach Zeit und Werth sehr ungleicher Gedichte sind, deren Sichtung noch zu erwarten, theils jede specielle Anspielung fehlt, ja das Wörtchen *forte* vielmehr

zu anderer Auslegung drängt. Dieses Argumentum ab silentio sucht nun Hr. R. S. 39 mit den Worten Henslers (G. d. Lust. Bd. 1. S. 326): „In unserm Jahrhundert redet gewiss kein deutscher Dichter — ein Wort davon. Aber daraus den Schluss zu machen, also hat die Lustseuche bei dem Volke nicht existirt, — des würden doch Aerzte und Barbiere lachen", wie er meint, vollständig widerlegt zu haben. Wie unrichtig diese Argumentation sei, ist kaum nöthig zu bemerken. Ein Catull, wenn er so häufig von stinkendem Achselschweisse spricht, wenn er von seiner Lesbia klagt, dass sie jetzt in angiportis glubit magnanimos Remi nepotes, hätte doch gewiss ein „mox toto spectabitur capite ulceroso etc." hinzugefügt. Und vollends des Aristophanes zu geschweigen! Ja, wir können mit Recht fragen, ist denn Henslers Urtheil selbst für das vorige Jahrhundert probegültig? Günthers Gedichte z. B. sind uns jetzt nicht zur Hand und wir können daher nicht wissen, in wiefern in ihnen eine Anspielung sich findet, doch in den Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth, der Schwester Friedrich des Grossen, erwähnt dieselbe ganz naiv der Spöttereien, welche ihr Vater sich bei Tafel über einen anwesenden Prinzen von Braunschweig, dessen Nase verschwunden, zu erlauben wagte. Dagegen nach Chr. Geburt sind bei Martial u. a. unzweifelhafte Andeutungen. b) Diese Thatsache, dass die Alten bis zu jener Zeit sich namentlich in den höheren Ständen im Allgemeinen frei erhielten, hat ihren Grund ausser den diätetischen und prophylaktischen Verhaltungsmassregeln, von welchen der Hr. Verf. in einem eignen Abschnitte spricht, in der Zurückhaltung von vertrautem Umgange mit Fremden, welche Hellenen und Römer, gleich den Juden, in ihren besten Zeiten behaupteten. Erst mit und durch Cäsar fielen auch diese Schranken bei den Römern, und es ist wohl nicht zuviel behauptet, wenn wir meinen, dass durch die Beherrscherin jenes Mutterlandes aller ansteckenden Krankheiten oder vielmehr durch die conterminata grege ihres Gefolges mancher Keim für derartige Krankheiten nach Rom gebracht sei. 3) Dass zu den Kaiserzeiten die Ansteckung offenbar immer verbreiteter wurde, beruht nun a) darin, dass bei dem immer wachsenden Zusammenströmen von Gesindel aller Völker, namentlich asiatischer, in Rom die Intensivität der Krankheit und ihre Ansteckungskraft in gleichem Masse zunahm, eine Thatsache, welche medicinisch leicht zu beweisen sein dürfte und durch ähnliche Erfahrungen zu Ende des 15. Jahrhunderts bestätigt wird. b) Dass durch Zunahme unnatürlicher Wollust auch der Stoff zu Ausbildung syphilitischer Krankheiten sich vermehrte. Sämmtliche Zeugnisse des Alterthums weisen darauf hin, dass, wo Spuren solcher Krankheiten sich finden, auch unnatürliche Unzucht im Gange war (Campaner, Scythen, Kleinasiaten), weil diese theils als eine Strafe der Venus angesehen ward (s. S. 146), theils im Allgemeinen immer

verachtet blieb, so schämte man sich auch folgerecht der durch sie hervorgebrachten Krankheiten. So erklärt sich, was Hr. R. von der Schamhaftigkeit der Alten beibringt, welche jede Ocularuntersuchung den Aerzten gern verweigerten. Man sieht nicht ein, warum die Alten darin prüder als ein Ulrich v. Hutten gewesen sein sollten, wenn sie eben nicht den Ursprung des Uebels für schimpflich als Folge unnatürlicher Lüste gehalten hätten, während später, da die Fortpflanzung eine natürliche, ja vielleicht oft eine für das betreffende Individuum ganz unvermeidliche war, der Grund zur Geheimhaltung grossentheils wegfiel. Und sollte nicht auch der Gang der Natur auf diesen Glauben der die Natur in ihrem innersten Wesen so richtig ergreifenden Alten hinweisen, dass erst ein Missbrauch der Natur das Natürliche einer so schrecklichen Krankheit unterwarf? Doch so viel bleibt gewiss, auch in den Kaiserzeiten trotz aller Stellen bei Martial, d. j. Plinius u. a. ist doch die Verbreitung und Verheerung dieser Krankheit nicht mit der Wuth bei ihrem Wiederauftreten zu vergleichen, und haben wir oben mit Recht behauptet, dass Vermischung verschiedener Völker und Racen die Intensivität vermehre, so konnte allerdings die Vermischung mit den neuentdeckten Völkern der westlichen Halbkugel eine Steigerung des Krankheitsstoffes bewirken, welche denselben ganz neu erscheinen liess.

Der ganze Band zerfällt in drei Hauptabschnitte, von denen der zweite: „Einflüsse, welche die Entstehung von Krankheiten in Folge des Gebrauchs oder Missbrauchs der Genitalien mehr oder weniger hinderten", und der dritte: „Ueber das Verhältniss der Aerzte zur Lustseuche", grossentheils der Medicin angehören; weniger ist dies mit dem ersten und längsten Abschnitte: Begünstigende Einflüsse u. s. w., der Fall. Hier spricht der Hr. Verf. zuerst über den Venusdienst im Alterthume, für Philologen wenig genügend und erschöpfend; der hin und wieder sentimentale Ton und das Träumen von einem früheren Unschuldszustande (so z. B. findet Hr. R. eine sittliche Entartung der Babylonier bei Herod. I, 199., wo wir mit Gervinus Verm. Schr. I. S. 64 nur Nichtachtung des weiblichen Geschlechts sehen können), der wenigstens nicht vor der Kritik des Verstandes Probe hält, erinnern an den in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts herrschenden Ton, und der Hr. Verf. folgt auch in der That nach eigener Angabe Autoren dieser Zeit. Dann kommt ein Abschnitt über Bordelle, aus den Monographien hierüber geschöpft, und über Päderastie. Bei allem Verdienstlichen finden sich hier mannigfache antiquarische und exegetische Irrthümer, z. B. dass Juno Schutzgöttin der Hetären gewesen, was sie nur abusive war, ferner eine völlig verfehlte Erklärung des Horazischen Sat. 1, 2, 31. *sit licet hoc Cerinthe tuum*, die Hr. R. schon 1832 in einer andern Schrift gegeben, dass diese Worte nämlich hiessen: *Magst du auch darauf sehen*. Sprachlich ist lediglich Jahns Erklärung

genügend. Komisch ist es, wie Hrn. R. der medicinische Schalk in Nacken schlägt, indem er bei dem crus-rectius die anatomischen Untersuchungen über den weiblichen Unterschenkel zu Hilfe ruft und als Substrat seiner Beweisführung zu benutzen sucht. Aehnlich verfehlt ist eine Conjectur bei Juvenal. 2, 16. auf S. 162. — Vortheilhaft sticht der folgende Aufsatz über die vom Herodot 1, 105. zuerst erwähnte νοῦσος θήλεια ab, in welchem Hr. R. die Jena 1827 erschienene Prolusio von *E. W. Stark* zu widerlegen sucht. Man sieht, dass Hr. R., wo ihm wie hier der ganze Boden der Untersuchung (wenn wir nicht irren, ist Stark nur eine Stelle des Philo entgangen) geboten ist, die Waffen recht gut zu brauchen weiss. Während die einen darin Onanie, wie Sprengel, andere eine Geisteskrankheit, wie Heyne, dagegen Stark eine mit gänzlichem Verluste aller körperlichen und physischen Kraft verbundene Krankheit erblickt, Valckenaer Hämorrhoiden, glaubt Hr. R., um anderer abentheuerlicher Interpretationen zu geschweigen, mit Bouhier, Toll, Pearce und Casaubonus die Pädarastie in ihr zu erkennen. Folgen wir ihm in seiner Argumentation. Gleich zu Anfang irrt Hr. R. (S. 142), wenn er voraussetzt, dass Longin π. ὁ. 28, 4. dieselbe Meinung, wie er, andeute. Longin sagt: *Καὶ τὸ ἀμίμητον ἐκεῖνο τοῦ Ἡροδότου· „Τῶν δὲ Σκυθέων τοῖς συχήσασι τὸ ἱερὸν ἐνέβαλεν ἡ θεὸς θήλειαν νοῦσον“*, und führt es als bewundernswerthes Beispiel der Periphrasis an, und zwar ist zu beachten, dass er in der folgenden Sectio zu fehlerhaften Beispielen dieser Figur, wie sie selbst Plato habe, übergeht. Hr. R. sucht nun folgende Bedenken zu heben: 1) Kann Venus selbst dies Laster als Strafe senden? da wir hier offenbar hellenischen Vorstellungen, nicht scythischen, zu folgen haben, so scheint Stark diese Frage mit Recht zu verneinen. Nie stand Päderastie in den Augen des Hellenen so in gleicher Linie mit andern unnatürlichen Lastern, um für eine Strafe der Liebesgöttin gelten zu können. Was für Hrn. R. Behauptung die S. 146 angezogenen Stellen beweisen sollen, gestehe ich nicht einzusehen. Dass die Iphis bei Ovid statt des Tribadismus ein naturale malum saltem et de more wünscht, dass dem Päderasten Cratipp von Lucillius μεγάλαι νεμέσεις scherzhaft angedroht werden, dass Aeschines und Cicero die frivole, auch jetzt nicht fehlende Entschuldigung, wir sündigten aus unwiderstehlichem inneren Drange, bekämpfen — quid ad rem? 2) Kann bei Herodot νοῦσος die Bedeutung *Laster* haben? Hr. R. beantwortet diese Frage nicht weiter, als dass er, wie er sagt nach Meiers Vorgange, behauptet, im Allgemeinen sei die Päderastie immer als solches angesehen. Dies leugnen wir nicht, wohl aber, dass dieser vorzugsweise stoische Sprachgebrauch bei Herodot sich finde. 3) War diese Krankheit nach Herodot erblich? Kann man dies von der Päderastie sagen? Auch dies beweist Hr. R. keineswegs. Denn wenn Lysias von

der Familie des Alcibiades sagt, die meisten Mitglieder derselben wären Lohnhuren gewesen, oder Aerzte und Philosophen eine materielle Disposition für die Neigung dazu aufzufinden sich bemühten, so hat dies mit Herodots Erzählung gar keinen Zusammenhang. 4) Erweist Hr. R., dass des Laster des pathicus sich auch seinen Gesichtszügen und dem ganzen Körper aufdrücke, denn, sagt er, nach Herodot konnte man ja den Individuen die νοῦσος θήλεια ansehen. Das steht aber gar nicht im Herodot, Derselbe sagt, die nach Skythien Kommenden könnten sehen, ὡς διαπέπαται, *ut sese res haberet.* Ein Ausdruck, der schon an und für sich auf Päderastie wenig passt. 5) Herodot nennt diese Individuen ἀνάρσες, das heisse ἀνδρόγυνοι, wie derselbe 4, 67. jenes skythische Wort erkläre. Wir brauchen uns auf die Etymologie dieses Wortes, über die Hr. R. auch eine Mittheilung von Pott anführt S. 181, hier nicht einzulassen, da Herodot selbst es übersetzt, doch eben diese Uebersetzung ist so allgemein, dass damit wenig gewonnen ist. Ἀνδρόγυνος ist qui muliebria patitur und ἀνάρσες mögen Unmänner sein; ist damit schon gesagt, sie seien pathici? Abgesehen davon, dass es höchst unwahrscheinlich ist, dass ein Theil eines Volkes sich ein Laster angewöhnt habe, ohne dass der andere Theil davon angesteckt wurde, ja dass dieser nach jenen als gewissermaassen heilig verehrte, so ist gar nicht zu erklären, warum Herodot den so gewöhnlichen und gangbaren Ausdruck der Päderastie umgangen und zwar nach Longin so bewundernswürdig umgangen haben solle. Ich finde noch immer Valckenaers Erklärung, dass Hämorrhoiden gemeint seien, am plausibelsten. Es passt auf das Beste zu den Vorstellungen roher Völker, diese der Menstruation ähnliche Secretion als besondere göttliche Schickung anzusehen, und wie die Skythen davon betroffene Individuen verehrten, so stimmt es ganz mit den hellenischen Vorstellungen, dieselben zu verachten und zu meiden. Schol. Thucyd. 1, 12. Φιλοκτήτης διὰ τὸν Πάριδος θάνατον θήλειαν νόσον νόσησας καὶ μὴ φέρων τὴν αἰσχύνην κ. τ. λ. Wer möchte hier an Päderastie denken? Und giebt gleich Martial 2, 84. dieselbe dem Philoctet Schuld, so hat dies nicht mehr zu bedeuten, als was Hermesianax uns dichtet von Homer und dessen Helden, und derber der Verf. des Priap. 70. Dass übrigens θήλεια νοῦσος jene von Hrn. R. behauptete Bedeutung haben könne und auch wirklich in mehreren von ihm angeführten Stellen späterer Schriftsteller habe, leugnen wir eben so wenig, als es z. B. die Interpreten zu Longin l. l. thun. Der Ausdruck ist ja auch an und für sich so unbestimmt, dass an einigen Stellen Hr. R. Starks Ansicht, es sei immer eigentliche castratio oder dahin führende Krankheit zu verstehen, nicht zu widerlegen vermag. Andere Stellen, wie Herodian. 4, 12. u. 13. beweisen nichts oder sind corrupt, wie Schol. Hephaest. p. 75. ed. Gaisf. Lips., wo Hrn. R.'s Hypothese von einer Abgabe der

Galli schwerlich den Beifall der Alterthumsforscher gewinnen wird. So viel ist sicher, Herodot gebrauchte den Ausdruck zuerst in einem eigenthümlichen Sinne, welcher dem Longin offenbar ein anderer zu sein schien, als dem Rhetor Tiberius de figuris c. 35., der das herodotische ἀνδρογύνους geradezu durch κατσαγότας erklärt, welches Wort ich nicht mit Hrn. R. durch *percisi*, sondern lieber durch *fracti* übersetzen möchte. So viel von diesem vielleicht immer problematisch bleibenden Punkte. — Im Folgenden beschäftigt sich Hr. R. mit dem irrumare und fellare, wobei ihm die apophoreta zum Antonius Panormita ed. Forberg Coburg 1824 viel Vorschub leisteten. Alles dies übergehend heben wir aus dem Folgenden noch die Abschnitte über *mentagra* und *morbus campanus* hervor. Ohne, wie es scheint, die Annahme einer Psora oder Lepra bei ersterer Krankheit ganz leugnen zu wollen, sucht Hr. R. in dem Laster des cunnilingus eine Mitursache derselben, wobei ihm allerdings die Angabe des Plinius, dass die Frauen davon frei geblieben, sehr zu statten kommt. Auch mancherlei Etymologieen versucht hier der Hr. Verf., unter denen die S. 274, dass der deutsche Ausdruck „du hast *Greben* genascht" vom latein. gremium herkomme, wohl sehr unglücklich genannt werden dürfte. Hr. R. bemerkt S. 279. n. basium und seine derivata bezeichneten wahrscheinlich den unzüchtigen Kuss. Meint er hiermit den verliebten Kuss, so hat er Recht. Sonst ist es wohl mehr Ausdruck des gemeinen Lebens, daher von den elegischen Dichtern gemieden. Horaz und Properz gebrauchen dafür in zwei ganz gleichen Stellen (Epod. 3, 21. El. 2, 22. s. f.) *suavia* propelliere dextra und manum opponere *suavio*. Unrichtig ist also die Behauptung Döderleins Etym. 6. S. 251. Noch gemeiner war der Ausdruck poppysma b. Juven. 6, 584, wenn anders er richtig erklärt wird. — Den morbus campanus b. Hor. Sat. 1, 5, 62. sucht Hr. R. vom fellare herzuleiten; mit welchem Rechte, wagen wir nicht zu entscheiden. Sicherlich falsch ist es aber, wenn derselbe S. 292 behauptet, coram exsectum stände nur in entfernter Beziehung zu foeda cicatrix. Hrn. R. führte die Unkenntniss des horazischen Sprachgebrauchs von *at* irre. Was nun das Wesen der Krankheit selbst betrifft, wird jeder Hrn. R. in Heindorfs Widerlegung beistimmen. Uebrigens lassen wir Philologen uns mit Orelli's Erklärung: „Est primus elephantiasis gradus" genügen, von welcher Hr. R., verstehen wir ihn recht, nicht gar weit entfernt ist.

Greifswald. *Paldamus.*

1. *Das veranschaulichte Weltsystem*, oder *die Grundlehren der Astronomie* und deren leichte und sichere Veranschaulichung durch eigenthümliche Versinnlichungswerkzeuge dargestellt und nachgewiesen von Dr. *G. L. Schulze* (geh. Kirchen- und Schulrathe in Dresden). Ein Leitfaden für den Schul- und Privatunterricht, wie für das Selbststudium der Anfangsgründe der populären Astronomie. Mit zwei Steindrucktafeln. Leipzig, Tauchnitz. 1838. XII und 160 S. gr. 8. (Ladenpreis 14 Gr.)
2. *Erläuterungen zu der Schrift: Das veranschaulichte Weltsystem* etc., von Dr. *G. L. Schulze*. Zweite, ganz umgearbeitete Auflage, mit einer Steindrucktafel. Auch unter dem Titel: *Ausführliche Beschreibung* neuer astronomischer Versinnlichungswerkzeuge und vollständige Anweisung zu deren vielseitigem Gebrauche. Als zweiter, auch für sich zu gebrauchender Theil der obigen Schrift. XXIV und 70 S. gr. 8. (Ladenpreis 16 Gr.)

Je klarer die Anschauungen, je sicherer und tiefer der Blick, desto erhebender wird das Studium der Astronomie. Das geistige Auge gleicht hier dem körperlichen: je stärker sich dieses bewaffnet, desto glänzender und zahlloser an Welten wird der Himmel. Daher hat man rastlos auf Mittel gesonnen, den zahlreichen weniger mathematisch Gebildeten, die sich nach mehr als einer halb dunklen Anschauung des Weltgebäudes sehnen, die Grundlehren der Astronomie zugänglich zu machen, ihren Vorstellungen von den Weltkörpern und deren Bewegungen und Beziehungen Richtigkeit, Klarheit und Bestimmtheit zu geben. An ausgezeichneten druckschriftlichen Anleitungen dazu fehlt es nicht; dennoch ist das Bedürfniss häufig auch da unbefriedigt geblieben, wo Fleiss und Mühe des Lernenden gern und redlich aufgeboten worden sind, oder doch bei schicklichen Mitteln angewandt worden wären. Um den Grund dieser Erscheinung mit *einem* Worte zu bezeichnen: *es fehlt an wirklich angemessenen praktischen Hülfsmitteln und an praktischer Anleitung.*

Dies gilt nicht blos für die Grundlehren der Astronomie, sondern sogar schon für die Astrognosie oder die blos äusserliche Kenntniss des gestirnten Himmels, wie er in jeder hellen Nacht vor uns da liegt, ein aufgeschlagenes Buch mit seiner tiefsinnigen Geheimschrift. Es ist dem Laien umständlich und schwer, durch die alleinige Hülfe einer guten Sternkarte die Geographie des gestirnten Himmels sicher zu erlernen. Dies wird, wie ich immer selbst erfahren, durch den dritten Theil der Mühe viel besser erreicht, wenn der Lehrer die einzelnen Sternbilder, so viel ihrer sind, jedes *in grossem Format* weiss auf eine schwarze drehbare Fläche zeichnet, oder ein für alle Male zu diesem Zwecke auf Pappe zieht, längere Zeit bei der Betrachtung der gegenseitigen Stellung der Sterne in jedem Sternbilde verweilt, es in jeder Lage gegen den Horizont auffassen und erkennen lehrt, Bemerkungen

über seine Stellung am Himmel, seinen Namen und die seiner einzelnen Hauptsterne beifügt, und erst nachdem dies alles zu grösster Sicherheit gebracht ist, mit diesen einzelnen Baustücken den ganzen gestirnten Himmel aufbaut, d. h. an eine Zusammenfügung der Sternbilder in kleinerem Formate geht, sie durch Richtungslinien verbindet, beide Halbkugeln, die nördliche und südliche, so zusammensetzt, in allen Lagen vorstellt und von jedem Sternbilde aus jedes andere finden lehrt. Sehr förderlich ist es, wenn die Schüler selbst die einzelnen Sternbilder sauber zeichnen; dadurch prägen sie sie sich am nachhaltigsten ein. Auch muss der Lehrer die wichtigsten Punkte und Linien am Himmel hierbei zur Kenntniss bringen und bis zur grössten Geläufigkeit einüben, welches leicht ist. Nun erst tritt er an sternhellen Abenden mit wenigen Schülern heraus und zeigt die Sternbilder selbst, die nun äusserst leicht bezeichnet, aufgefasst und festgehalten werden, wenn man einige Wiederholungen zu abgeänderten Tages- und Jahreszeiten mit ihnen vornimmt. — *Ich* gedachte dieser Anschauungslehre des Sternenhimmels, von der jeder astronomische Unterricht ausgehen soll, ausführlicher, um nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, wie schon hier ein einfacher recht zweckmässiger Apparat (nebst mündlicher Anleitung) unentbehrlich ist und dennoch bis jetzt fehlt. Möchte sich doch ein Lehrer der Astronomie das Verdienst erwerben, die 60 bis 75 wichtigsten Sternbilder zu dem angegebenen Zwecke, mit Unterscheidung der Grössen der Sterne bis zur 7. Grösse, auf eben so viele starke Roy. Fol. Bogen zu zeichnen und lithographiren zu lassen. Diese dürfte man dann nur auf Pappe ziehen und hinten mit Zapfen versehen, mit denen sie in ein einfaches Tafelgestell geschoben werden.

Sieht sich nun schon jeder Lehrer, der die astronomische Propädeutik, die Astrognosie, gut und besonders für das jugendlichere Alter leicht fasslich lehren will, zu eigner mühsamer Verfertigung solcher Tafeln der einzelnen Sternbilder gezwungen, um wie viel grösser waren bisher die Hindernisse, sobald es sich darum handelte, den Bau unseres Sonnensystems in allen seinen wesentlichen Beziehungen, mit seinen wichtigsten Vorgängen zur scharfen klaren Darstellung zu bringen! Blosse Zeichnungen und höchstens eine Erd- und eine Himmelskugel sollten hier ausreichen, Hülfsmittel, die von der Erfahrung längst als unzulänglich bezeichnet worden sind. Man konnte also nur noch zu sehr zusammengesetzten, vielleicht gar mit Räder- und Uhrwerk versehenen, äusserst kostbaren, daher selten oder nie zu erlangenden und auch dann für den Unterricht dennoch unzweckmässigen, verwirrenden Planetarien greifen. — Ein einfaches, wohlfeiles, dabei aber genügendes, d. h. alle wichtigen Erscheinungen klar darstellendes Versinnlichungswerkzeug war daher die Aufgabe. Wir verdanken ihre glückliche Lösung Hrn. Dr. Schulze; dieser Mann

hat sich dadurch *ein hohes Verdienst* um die Verbreitung der astronomischen Lehren erworben, das ich aufrichtig und gern anerkenne. Nachdem Referent, der selbst Astronomie an einem Gymnasium lehrt, die sinnreiche Einrichtung dieses Veranschaulichungswerkzeuges gründlich kennen gelernt und wiederholt die verschiedensten Vorgänge am Himmel mit überraschender Genauigkeit und Schärfe durch diese einfachen Mittel darstellen sah, kann derselbe mit voller Ueberzeugung aussprechen, dass in der Methodik des astronomischen Unterrichts *jeder Art* hierdurch ein grosser Schritt vorwärts gethan, und diesem Werkzeuge eine allgemeine Verbreitung zu wünschen ist, wie sie durch die desfallsige uneigennützige Anordnung des Erfinders möglich gemacht worden.

Die beiden überschriebenen Schriften des Verfassers, vorzüglich die zweite, beschreiben das Werkzeug im Vereine mit der beigefügten Tafel so anschaulich und ausführlich, dass jeder gute Mechanicus danach arbeiten kann. Die Hauptthelle sind eine Säule (worauf oben eine mit Wasser gefüllte Kugel, hinter welcher das Licht sich befindet, das die Sonne darstellt) mit einem drehbaren horizontalen Arme, auf dessen anderem Ende eine zweite senkrechte Säule ruht, die den beleuchteten Weltkörper trägt, zu dem die Erde, der Mond, der Saturn u. s. w., je nach der Absicht, gewählt wird. Beide Säulen sind unten durch eine angespannte Schnur verbunden, die um zwei an den Säulen befestigte horizontale Scheiben läuft, und welche die entsprechenden rotirenden und Umlaufsbewegungen durch blosse Handführung des horizontalen Armes mit Präcision vermittelt. Die weiteren mannigfachen Einrichtungen an diesen Theilen, sowie die übrigen Zusammensetzungen und Theile, z. B. die mit ihren Linien sehr nett gearbeiteten Weltkörper weiter zu beschreiben wäre hier nicht am Ort. Je nachdem man will verwandelt sich der Apparat in ein Tellurium, Lunarium, Solarium oder Planetarium, und dieser Grundgedanke, die Möglichkeit der Benutzung und Zusammensetzung des vielgegliederten Ganzen auf die verschiedenste Art, ist wesentlich; denn er macht allein die Vollständigkeit, Klarheit und Schärfe der wichtigsten Hergänge bei dieser verhältnissmässigen Einfachheit und Billigkeit möglich. Ausserordentlich ist in der That die Mannigfaltigkeit der Darstellungen, welche der Apparat in der Hand des mit ihm vertraut Gewordenen leistet. Wir lassen das Wesentliche davon, wie wir es mehrfach darstellen sahen, mit den Worten des Verfassers folgen. „Die doppelte Bewegung der Erde und die daraus hervorgehenden Erscheinungen, den Wechsel von Tag und Nacht, den scheinbaren Lauf der Sonne, die Länge und Richtung des Schattens der Gegenstände, den täglichen Umschwung der scheinbaren Himmelssphäre, die Tageskreise der Gestirne, die Höhe des Pols und des Aequators über dem Horizont u. s. w., den Lauf der Sonne im Thierkreise, die

nach und nach sich verändernde nächtliche Ansicht des gestirnten Himmels, den Unterschied zwischen dem Sonnen- und Sterntage u. s. w.; die Entstehung des Wechsels der Jahreszeiten mit vielen dahin einschlagenden Erklärungen, z. B. wie es kommt, dass die Sonne nur den Bewohnern der heissen Zone ins Zenith kommt, wo die einschattigen, umschattigen, zweischattigen und umschattigen Erdbewohner leben u. s. w.; die Erscheinungen, welche von der rückgängigen Bewegung des Erdäquators herrühren, das Voreilen der Nachtgleichen, wie man aus der Bewegung der Sonnenflecken die Rotationszeit der Sonne findet; — ferner die Bewegung des Mondes und der Knoten seiner gegen die Ekliptik geneigten Bahn mit den daraus herrührenden mannigfaltigen Erscheinungen, besonders den Sonnen- und Mondfinsternissen, den Planetenlauf nebst den damit zusammenhängenden Himmelsereignissen, woraus wir die interessanten Bewegungen der Jupitersmonde und ihre Verfinsterungen, und die Phänomene der Saturnringe hervorheben": alles dieses veranschaulicht, erklärt, erläutert die Maschine und stellt die Vorgänge vor das Auge hin. *Man* sieht z. B. die Verfinsterungen, man erblickt die verschiedenen Formen des Saturns in den wechselnden Stellungen dieses Planeten gerade so, wie sie mir häufig durch einen guten Frauenhofer erschienen sind. Alle diese Darstellungen habe ich äusserst nett, bestimmt und instructiv, immer die Gründe der Erscheinung deutlich nachweisend gefunden, so dass man, ungeachtet des nicht immer genau nachzubildenden Verhältnisses der Dimensionen und Entfernungen, oft ein kleines Weltgebäude vor sich zu sehen glaubt.

Diese grosse Brauchbarkeit des Werkzeuges veranlasste schon das preussische Ministerium, Exemplare für Schulanstalten kommen zu lassen, so wie dies auch von andern Schulbehörden mannigfach geschehen ist. Der Empfehlung für Gymnasien und Realschulen, eben so sehr auch für akademische Lehrer und selbst in vereinfachter Construction für Bürger- und Volksschulen bedarf es daher wohl kaum noch, und ich spreche sie nur ausdrücklich aus, um dem würdigen, auch in andern Kreisen geistiger Thätigkeit hochverdienten Herrn Verfasser die wohlverdiente Anerkennung auszudrücken. Es würde mich jedoch sehr erfreuen, wenn diese Worte zur weiteren Förderung noch beitrügen. Ich erwähne deshalb, dass der Mechanicus *Burger* zu Dresden eine solche Veranschaulichungsmaschine mit allem Zubehör, sorgfältig und solid gearbeitet, zu 27 Thlrn. (ausser Kistchen und Emballage) liefert.

Die *erste* der genannten Schriften trägt die Grundlehren der Astronomie so vollständig vor, als es der Zweck, das gehörige Verständniss alles Genannten, insbesondere aber das Bedürfniss für Schulen erfordert; die *zweite* giebt dazu in ihrem ersten Theile noch werthvolle ergänzende Erläuterungen, in ihrem letzten zeigt sie, wie schon bemerkt, sehr ausführlich den Gebrauch des Appa-

rates, zur Veranschaulichung jeder einzelnen Erscheinung. Aus beiden Schriften ist mir der ernste und strenge, jeder Oberflächlichkeit und Dunkelheit abgeneigte Sinn des Verfassers, der sich schon durch mehrere frühere populär-astronomische Schriften rühmlich bewährt hat, überall wohlthuend entgegengetreten. Alle Angaben sind aus der Vergleichung der Originalquellen geschöpft, man findet manche interessante Tabellen, Zusammenstellungen aus den astronomischen Jahrbüchern und Noten aus den Werken grosser alter Astronomen. Diese Schriften geben daher, obwohl leicht verständlich und zugänglich, allen Wissbegierigen wahre geistige Nahrung.

Peters.

Bibliographische Berichte.

Die Sage vom Tell auf's Neue kritisch untersucht von Dr. L. Häusser. *Eine von der philosophischen Facultät der Universität Heidelberg gekrönte Preisschrift.* [Heidelberg, Mohr. 1840. XVI u. 110 S. 8.] Die Erzählung von Wilhelm Tell und von seinem bekannten Meisterschusse ist schon in früherer Zeit von Seiten ihrer historischen Wahrheit bezweifelt, aber besonders in der neuesten Zeit wieder so sehr angefochten worden, dass die Universität in Heidelberg sich veranlasst sah, den vielbesprochenen Gegenstand im Jahr 1836 zu einer besonderen Preisfrage für die Studirenden zu machen, und nicht nur eine sorgfältige kritische Prüfung dieser Erzählung, sondern namentlich auch eine genaue Untersuchung der Quellen anzuordnen, aus welchen dieselbe entnommen ist. Herr Häusser hatte nun die aufgestellte Frage so beantwortet, dass er den Preis davon trug, und hat nun gegenwärtig seine ursprünglich lateinisch geschriebene Abhandlung in einer deutschen Umarbeitung so geliefert, dass seine Schrift vor der Hand für die sorgfältigste Untersuchung der Sache angesehen werden muss. Er hat namentlich in der ersten Hälfte seines Buches, welches über die Existenz Wilhelm Tells und über seinen Einfluss auf die Befreiung der Schweiz handelt, eine sehr sorgfältige und genaue Prüfung der bis jetzt bekannten unmittelbaren und mittelbaren Quellen und der bis jetzt über die Tellssage erschienenen kritischen Schriften gegeben, und ist durch sie zu dem Resultat gekommen, dass es allerdings zur Zeit des schweizerischen Befreiungskrieges einen Tell gegeben haben müsse, der aber keineswegs durch eine so wichtige That, wie ihm die Sage beilegt, an jenem Kampfe Theil genommen, sondern nur irgend eine unbedeutendere und isolirte Handlung verrichtet haben möge. Die zweite Abtheilung des Buches bespricht die Tellssage und ihre Einzel-

heiten in ihrer Entstehung und Ausbildung und sucht namentlich die Sage vom Apfelschuss mit einer scandinavischen Sage in Zusammenhang zu bringen und als aus ihr entstanden nachzuweisen. Was an dem Buche noch mangelhaft sei, ergiebt sich am besten aus folgender übersichtlichen Zusammenstellung des ganzen dermaligen Zustandes der Prüfung. In keiner von den bekannten Schweizerchroniken, welche um die Zeit des schweizerischen Freiheitskampfes geschrieben sind, wird des Tell oder seines Meisterschusses Erwähnung gethan, und namentlich wissen die beiden Hauptchronisten Konrad Justinger und Johann von Winterthur gar nichts von der Sache, obschon sie als Zeitgenossen und Augenzeugen ausführlich über die Entstehung des Bundes und über die Schlacht bei Morgarten berichten. Zwar sind von dem ebenfalls gleichzeitigen Dichter Heinrich von Hünenberg in Rochholz eidgenössischer Liederchronik S. 284 folgende zwei Distichen angeführt:

Dum pater in puerum telum crudele coruscat
Tellius, ex iussu, saeve tyranne, tuo,
Pomum, non natum, figit fatalis arundo;
Altera mox ultrix te, periture, petit;

allein ihr Alter und ihre Abstammung von Heinrich von Hünenberg ist keineswegs erwiesen. Erst die Schweizerchronisten von dem Ende des 15. Jahrhunderts an berichten von dieser Geschichte, zuerst Melchior Rüss, dann Petermann Etterlin, Stumpf, Diebold Schilling und am ausführlichsten Tschudi. Sie erzählen die That des Tell und deren Folgen im Allgemeinen alle nach gleichem Typus und stimmen selbst in einzelnen Ausdrücken und Wendungen wörtlich zusammen; aber sie weichen auch in sehr wesentlichen Dingen von einander ab, namentlich in dem Namen des Landvoigts, in der Angabe des Jahres, wo der Schuss geschehen sein soll, in der Ursache, warum der Landvoigt einen Apfel auf das Haupt des Knaben legte, in der Nachricht, ob Tell nur einen Sohn oder mehrere Kinder hatte, in der Angabe des Grundes, weshalb Tell nach dem Schusse gefangen genommen wurde, in dem Gefängniss, wohin er gebracht werden sollte, und in dem Orte, wo er den Landvoigt erschossen haben soll. Melchior Rüss, der im Ganzen nur ein unkritischer Compilator des Justinger ist, beruft sich bei der Erzählung dieser Geschichte auf ein Lied als Quelle und sagt: *als Ir das hernach, wie es Im ergieng, werdet hören in einem liede;* dennoch erzählt er die Sache ganz kurz, und Etterlin erst malt sie weiter aus, Stumpf fügt hinzu, dass Tell den Landvoigt in der hohlen Gasse erschossen, und Tschudi endlich erzählt sie mit aller der Vollständigkeit, die seiner Abneigung gegen Oestreich Befriedigung gewährt. Durch das Stillschweigen Justingers und Johanns von Winterthur veranlasst, erhob nun zuerst Franz Willimann in einem 1607 an Goldast gerichteten Briefe Zweifel gegen die historische Wahrheit der ganzen Erzählung von Tell und stellte namentlich die Vermuthung auf, dass die Sage von dem Schusse nach dem Apfel aus der sprichwörtlichen Redensart entstanden sein könne: er schiesst so gut, dass er seinem Kinde den Apfel vom Haupte schies-

sen kann. Gegen Willimann suchte zwar Widler in einem an jenen gerichteten Briefe die Wahrheit der Sache zu vertheidigen, brachte aber ziemlich verkehrte Gründe vor, welche Häusser S. 5—25 abgewiesen hat. Namentlich sollte Justinger, weil er nur eine Berner Chronik schrieb, aus Unwissenheit oder gar aus Neid dieses Factum ausgelassen oder doch die That für den Berner Canton, der erst 1353 in den Bund trat, für zu uninteressant angesehen haben, als dass er sie in die Geschichte der Entstehung der Eidgenossenschaft hätte einflechten sollen. Ein neuer Angriff geschah in der 1760 in Bern erschienenen Schrift: *Tell fable Danoise*, worin zuerst darauf hingewiesen wurde, dass die Erzählung von Tells Meisterschusse in sehr ähnlicher Weise in einer nordischen Sage vorkomme, welche Saxo Grammaticus erzähle und aus welcher die Schweizersage geflossen zu sein scheine. Obgleich nun der Canton Uri diese Schrift durch Henkershand verbrennen liess, ja schon 1615 den Züricher Bürger Rudolph Weid, welcher den Tell einen Henker genannt, genöthigt hatte, öffentliche Abbitte zu thun; so fanden sich doch seitdem mehrere Gelehrte, welche diese Geschichte des Tell für eine Erdichtung erklärten. Sie sind sammt den Vertheidigern von Häusser ziemlich vollständig aufgezählt worden. Für die historische Wahrheit der Erzählung hat ausser Anderen besonders Johannes von Müller gekämpft, überhaupt aber sind für dieselbe vornehmlich folgende Gründe geltend gemacht worden: dass das Argumentum ex silentio eben so wenig, wie das Argumentum ex differentia die Beweiskraft hat, um die ganze Erzählung für untergeschoben zu erklären; dass sich ein längeres Fortbestehen der Familie Tell in Uri nachweisen lässt, und der Mannesstamm derselben erst 1684 mit Johann Martin Tell, die weiblichen Nachkommen erst 1720 mit Verena Tell erloschen sind; dass die zu Tells Ehren errichteten Denkmäler die Existenz des Mannes zu beweisen scheinen, weil man im 14. Jahrhunderte nach Chr. doch nicht einer Person, die gar nicht existirte, Heiligthümer errichtet haben würde, und dass überhaupt die Sage kaum hätte entstehen können, wenn nicht wenigstens eine historische Veranlassung und eine Person Namens Tell vorhanden gewesen wäre; und dass endlich 1388 zu Uri in der Landsgemeinde, welche die Erbauung der Tellskapelle am See auf der sogenannten Platte beschloss, 114 Personen gerichtliches Zeugniss abgelegt haben sollen, dass sie den Tell noch persönlich gekannt hätten und seine Geschichte genau wüssten. Offenbar würde der letzte Grund der entscheidendste für die Wahrheit der Sache sein; allein leider ist das Vorhandensein eines historischen Documents über jene Landesgemeinde noch gar nicht bewiesen [s. Aschbach in Heidelb. Jahrbb. 1840, Juli und Augustheft], und überhaupt fehlt es noch an der Durchforschung der Archive in Uri, Schwyz und Luzern, oder doch an der Nachweisung, ob dort Documente über die Sache sich finden oder nicht. In der neueren Zeit hatte der Schweizer J. J. Hisely die Sache wieder aufgenommen, und soll in zwei kleinen Schriften: *De Guilielmo Tell dissertatio inauguralis* [Gröningen 1824. 8.] und *Guillaume*

Tell et la revolution de 1307 [Delft 1826.] nicht nur die historische Existenz Tells dargethan, sondern selbst nachgewiesen haben, dass derselbe ein Hauptstifter der helvetischen Freiheit gewesen sei. s. Heeren in Götting. Anzeigg. 1828 Nr. 94. S. 934. Die für Beides vorgebrachten Gründe sind dem Ref. unbekannt, jedenfalls aber hat Hisely keine neuen historischen Documente bekannt gemacht. Ueberhaupt ist in der jüngeren Zeit kein neues historisches Zeugniss für Tell aufgefunden worden, ausser etwa die von Rochholz in seiner *eidgenössischen Liederchronik* S. 284 f. herausgegebenen Zeugnisse alter Volkslieder auf Tell, deren Alter aber nicht genau bestimmt werden kann und welche überhaupt nichts weiter beweisen, als dass diese Sage in der Schweiz schon eine sehr alte ist. Als Gegner der Sache trat zuerst wieder J. E. Kopp in den *Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde* [Luzern 1835. 8.] hervor, der zunächst unter den vielen ungedruckten Urkunden, die er für die Schweizergeschichte herausgegeben hat, doch keine liefert, welche sich auch nur entfernt auf Tell bezöge. Die heftige Polemik aber, welche er in den Anmerkungen gegen Tschudi und Johannes von Müller führt, hat ihn auch veranlasst wieder nachzuweisen, dass diejenigen Schweizerchronisten, welche Tells Geschichte erzählen, sich in ihren Angaben mehrfach widersprechen, und daran die wichtige Bemerkung anzuknüpfen, dass in der Reihe der Küssnacher Landvoigte gar kein *Gessler* sich vorfindet. Freilich hat er das Letztere aber nur behauptet und den Beweis erst später nachzuliefern verheissen, sowie auch andere Blössen gegeben, welche von A. Heussler in dem schweizer. histor. Museum 1838 Bd. I. Hft. 3. nachgewiesen sind. vgl. Aschbach in Heidelb. Jahrbb. 1836. 3. Hft. S. 281 f. Hierauf folgte J. L. Ideler mit der Schrift: *Die Sage von dem Schusse des Tell, eine historisch-kritische Abhandlung* [Berlin, Nauck. 1836. 8. 1 Thlr.], und lieferte darin eine sehr gelehrte literarhistorische Zusammenstellung der Mythen verschiedener Völker, welche sich etwa mit der Erzählung vom Schusse des Tell nach dem Apfel vergleichen lassen. Er zeigte demnach, dass nicht nur im classischen Alterthum bei Valerius Flaccus, bei Sidonius Apollinaris, in der Anthologia Graeca und anderswo Sagen von einem Schusse nach einem Apfel vorkommen, sondern dass namentlich die von Saxo Grammaticus erwähnte Sage vom Apfelschusse des Toko im ganzen Norden sehr weit verbreitet gewesen ist und in uralte Zeit hinaufsteigt, dass sie in der isländischen Vilkinasage in der Erzählung vom König Nidung und dem Schützen Eigil die grösste Aehnlichkeit mit der Erzählung des Tschudi vom Apfelschusse des Tell hat, und dass dieselbe Mythe in altenglischen Balladen vielfach besungen worden ist. Daraus nun und aus dem schon obenerwähnten Sprüchwort: Er könnte als guter Schütze seinem Kinde den Apfel vom Haupte schiessen, machte er den Schluss, dass die Geschichte von dem Schusse des Tell eine Mythe sei, und dass Tschudi seine Erzählung wenn nicht aus Saxo, doch aus jenen altenglischen Balladen entnommen habe, die in der Schweiz bekannt gewesen sein könnten. Obgleich nun diese

Schrift von der ganzen Geschichte des Tell eigentlich nur die Erzählung von dem Schusse nach dem Apfel zur Mythe stempeln will, und obgleich sie eigentlich auch dafür nichts beweist, weil die ähnliche Mythe des Nordens nur eine Beweiskraft für die Entstehung der Tellssage haben könnte, wenn das mythische Gepräge der letztern schon begründet wäre; so erklärte doch Leo in den Berl. Jahrbb. für wissenschaftl. Krit. 1836 im Maiheft die Idelersche Erörterung für eine höchst gründliche und verschaffte ihr den Ruhm, dass durch sie die Erzählung von Tell als reine Mythe nachgewiesen sei. Anders urtheilte freilich Aschbach in den Heidelb. Jahrbb. 1836 Hft. 3. S. 281 f. und Hft. 10. S. 971—978 und anders die philosophische Facultät der Heidelberger Universität, und die letztere rief eben die Häussersche Schrift hervor, welche gegenwärtig für die gründlichste Prüfung der ganzen Sache angesehen werden muss, und in welcher namentlich auch nachgewiesen ist, dass schon Freudenberger und andere Forscher weit gediegenere Gründe gegen die Geschichte des Tell vorgetragen haben als Ideler. Häusser hat nun durch gründliche Prüfung und Sichtung der bekannten Quellen und aus der Beschaffenheit der Nachrichten über Tell, wie sie in den einzelnen Chronisten vorkommen und allmälig sich erweitern, die Folgerung gemacht, dass die ganze Erzählung allerdings viel Sagenhaftes angenommen haben möge und vielleicht in der Erzählung vom Schuss eine reine Mythe sei. Dennoch aber scheine namentlich aus dem Zeugniss der 114 in der Landsgemeinde zu Uri hervorzugehen, dass zu der Zeit, als die Bauern in Uri zum ersten Male gegen die habsburgischen Landvoigte aufstanden, ein Mann, der entweder den Namen oder den Beinamen *Tell* führte, irgend etwas gethan haben müsse, was die Aufmerksamkeit des Volkes erregte, sich dem Gedächtniss der Bewohner einprägte und denselben allmälig zum Volkshelden erhob. Mit der Hauptverschwörung der Bauern und namentlich mit dem geschlossenen Bündniss scheine sein Wirken allerdings nicht in Verbindung gestanden zu haben, weshalb er auch von Justinger und den früheren Chronisten nicht erwähnt werde. Wohl aber möge er in Uri selbst als einzelne Person einen auffallenden Beweis von Muth, etwa durch das Nichtabnehmen des Hutes, gegeben haben, welcher dem Volke gefiel, und welcher später, als er bei einer Ueberschwemmung sein Leben für die Rettung Anderer opferte, in Volksliedern gefeiert zu werden anfing, und so allmälig immer mehr ausgeschmückt und zur Sage erweitert wurde. Vielleicht habe selbst die Zweifelsucht der Nachbaren den Eifer der Urner noch besonders belebt, dass sie auf jede Weise ihren Volkshelden vertheidigten und verherrlichten. Jedenfalls meint er, dass die entstandenen Tell-Lieder viel zur Ausschmückung der Geschichte beigetragen haben; auch könne wohl Tschudi aus dem damals schon gedruckten Saxo Grammaticus mehrere Züge für seine Erzählung entlehnt haben. Jedenfalls aber sei zwischen der scandinavischen Sage und der Erzählung von dem Apfelschuss des Tell noch eine viel zu grosse Verschiedenheit, als dass man die unmittelbare Abstammung der letzteren aus der ersteren annehmen dürfe. Die

Erzählung, dass Tell den Landvoigt *Gessler* erschossen habe, schein Häusser in Zweifel zu stellen. Indess hat dieselbe neuerdings eine er höhte Wahrscheinlichkeit durch das von J. J. Hisely in den *Memoir et documents publiés par la Société de l'histoire de la Suisse Romand* [Lausanne 1839] herausgegebene *Essai sur l'origine et le développeme des libertés de Waldstetten, Uri, Schwytz, Unterwalden, jusqu' à le premier acte de souveraineté et à l'admission de Lucerne dans leur confédération en* 1332 erhalten, worin nachgewiesen ist, dass in Altdorf ein *Gessler* wenn auch nicht als Voigt, doch als Mitglied des kaiserlichen Gerichts in Kässtach gelebt hat und späterhin vom Kaiser Albrecht zum Amtmann in einem benachbarten Thale bestellt worden ist. vgl. Havemann in Götting. Anzeig. 1840 Nr. 72. So lange übrigens nicht noch weitere historische Documente über Tell und seine Thaten bekannt gemacht werden, und so lange namentlich die Archive in Uri noch nicht untersucht sind, wird sich kaum ein anderes Resultat gewinnen lassen, als das von Häusser aufgestellte, nämlich dass man die Existenz Tells nicht läugnen dürfe, dass aber in der Erzählung seiner Thaten viel Dichtung enthalten sei. Ob freilich die *Dichtung* gerade so weit geht, wie Häusser angenommen hat, ob nicht Tell für die Freiheit etwas Erheblicheres geleistet haben muss, als dass er blos das Grüssen des Hutes verweigerte, und ob nicht das Stillschweigen Justingers und Johanns von Winterthur über ihn auch erklärt werden kann, dass derselbe nur an der Stiftung des Bundes und an dessen gemeinschaftlichen Beschlüssen, und Thaten keinen Antheil hatte, wohl aber in Uri selbst mehrfach zur Erringung der Freiheit mithalf: das alles sind Fragen, die noch weiter erörtert werden müssen, und jedenfalls lässt schon der Umstand, dass Tells Ruhm in den Volksliedern und Volkssagen weit über dem des Fürst, Stauffacher und Melchthal steht, auf einen höhern Antheil desselben an der Befreiung von Uri schliessen. vgl. Tübing. Lit. Bl. 1840 Nr. 57., Jen. Lit. Zeit. 1840 Nr. 159. und Hall. Jahrbb. f. deutsche Wissensch. u. Kunst 1840 Nr. 227 f. Wer übrigens diese Untersuchung noch weiter fortführen will, der mag sich nur nicht durch die scharfen Gegenreden des Aufsatzes *die Schweiz und die Schweizer* von Fr. Giehne in Pölitz neuen Jahrbb. f. Gesch. u. Polit. März 1840 schrecken lassen, worin behauptet ist, dass durch die neuesten Untersuchungen über die Geschichte Tells der Weg gebahnt sei, alle Geschichte in Rauch aufgehen zu lassen; sondern er mag vielmehr die beachten, was im deutschen Courier Nr. 23. vom 7. Juni 1840 gegen jene Behauptung Giehnes erinnert worden ist. [J.]

Für Geschichtsforscher, welche auf dem Wege der Sprachverwandtschaft die Urgeschichte der Völker zu erforschen suchen, hat der Engländer J. Brodie vor Kurzem in seinem Buch *The alphabet explained, or the science of articulate sounds, in connexion with the origin and history of nations*, eine neue Betrachtungsweise eröffnet, indem er darin darzuthun versucht, dass die charakteristische Aussprache der verschiedenen Völker ihre ethnologische Verwandtschaft *charakterisire*.

weit durch die Sprachorgane und die specifische Modification derselben bei den verwandten Volksstämmen gewisse bestimmte Laute sich ausgebildet hätten, welche das einzig sichere Kriterium für die ethnographische Classificirung sein könnten. Die Sache mag wohl wahr sein; allein dass eine Forschung auf diesem Wege doch recht gefährlich werden kann, wird sehr leicht klar, wenn man etwa die Lautveränderungen betrachtet, welche die deutsche Sprache im Laufe der Jahrhunderte und in ihren verschiedenen Dialekten erlitten hat.

Die in Wien erscheinenden Jahrbücher der Literatur haben in den letzten Jahren immer entschiedener die Richtung genommen, nur die slavische und orientalische Literatur zu umfassen und blos Werke dieser Sprachen zur Beurtheilung zu bringen. Andere Wissenschaftsgebiete und namentlich auch die classische Literatur sind fast ganz verdrängt. Ein schlimmes Zeichen für den Zustand der classischen Literatur in Oestreich sind übrigens zwei in dem 90. Bande dieser Zeitschrift von Joseph A. Moshamer verfasste Recensionen, die einzigen, welche in diesem Bande stehen. Die erste ist eine Beurtheilung von *Sebastian Mutzl's lateinischer Schulgrammatik*, welche so grosse Unkunde der lateinischen Sprachstudien verräth, dass der Beurtheiler nur die Bröderscbe Grammatik als die jüngste und beste Fortbildung der grammatischen Forschung kennt, und deshalb über Mutzl's Verdienste äussert: „Es bedarf allerdings einen grossen Muth und kühnes Selbstvertrauen, in den Hallen der Gymnasien neben der breiten und festen Heerstrasse, die sich seit so vielen Jahren die treffliche Grammatik eines Bröder gebahnt, einen neuen Pfad anzulegen und die jungen Pilger nach Latium einzuladen." Die zweite Beurtheilung betrifft die Ausgabe der Tristia des Ovid von Vitus Loers und verräth eine gleiche Unkunde der neuen Literatur, die namentlich dadurch gekrönt wird, dass Merkels Ausgabe zu den älteren Bearbeitungen gerechnet und sammt den Commentaren von Nic. Heinsius und Pet. Burmann den neueren Bearbeitungen von Oberlin, Harles, Nic. Klein und Platz gegenüber gestellt ist.

Todesfälle.

Zu Anfang des Septembers starb in Braunstedt der Professor *Friedrich Ludw. Wilh. Meyer*, als Schriftsteller durch eine Biographie des Schauspielers Friedr. Ludw. Schröder (Hamburg 1819. 2 Bde. 8.) bekannt.

Den 25. September in Heidelberg der Hofrath und ordentl. Professor der Heilkunde Dr. *J. Fr. Sebastian*.

Den 27. September in Paris der Marquis *Emm. Claude Joseph Pierre de Pastoret*, Mitglied der Akademie der Inschriften, Pair und Kanzler von Frankreich, bekannt durch zahlreiche Schriften über die Geschichte der Gesetzgebung (namentlich durch die Histoire de la legislation), durch seine Beiträge zur Histoire littéraire de la France und zu den Memoiren der Akademie (vornehmlich die Recherches et Observations sur le luxe des Romains et sur leur lois commerciales et somptuaires), und Mitherausgeber der durch die Benedictiner begonnenen Ordonances des rois de France, T. XV — XVII.

Den 28. September in Potsdam der seit 1832 emeritirte Director der St. Katharinenschule in Lübeck Dr. *Friedrich August Göring*, in 70. Lebensjahre, in der gelehrten Welt nur durch eine Anzahl kleiner Schulschriften bekannt.

Den 4. October in Venedig der als Arzt und Schriftsteller, früher auch als Lehrer bekannte *V. L. Brera*, 68 J. alt.

Den 6. October in Wien der Doctor der Rechte und emeritirte Professor an der k. k. Theresianischen Ritterakademie *G. Rapp*, 79 Jahr alt.

Den 10. October in Ansbach der kön. Consistorialrath und ehemal. Rector des Gymnasiums Dr. theol. et philos. *Johann Adam Schäfer*, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, im 86. Lebensjahre.

Den 10. October in Linz der Domherr, k. k. Rath, fürstbischöfliche Consistorialrath, Professor Dr. theol. *Joh. Chr. Stelzhammer*, im Jahr 1827 gewesener Rector magnificus der Wiener Universität, 92 Jahr alt.

Den 20. October in Gaulsheim der ausserordentliche Professor der Exegese an der kathol. Facultät zu Giessen *Jacob Reuss*, geboren zu Seligenstadt am 19. Januar 1811.

Den 30. October in Kopenhagen der Conferenzrath *Bornemann*, ältester Professor in der juristischen Facultät der Universität.

Den 19. November in Berlin der seit 1826 emeritirte Director des Joachimsthalschen Gymnasiums, Consistorialrath Dr. theol. *Bernhard Moritz Snethlage*, geboren zu Tecklenburg am 28. Mai 1753. vgl. Berlinische Vossische Zeitung vom 7. Dec. 1840, Nr. 287.

Den 25. November in Freiburg der hochberühmte Publicist, Hofrath und Professor *Karl von Rotteck*, geboren ebendaselbst im J. 1775.

Den 30. November in Wien der bekannte Astronom und Professor an der Universität Dr. *von Littrow*.

Den 20. December in München der ordentl. Professor der Chirurgie und Director des allgemeinen Krankenhauses Dr. *Wilhelm*, im 42. Jahre.

Den 24. December in Berlin an den Folgen langwieriger Gichtleiden der Geheime Regierungsrath, Professor und Oberbibliothekar Dr. *Wilken*, im 64. Jahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aschaffenburg. Im Februar d. J. ist die Stelle eines Subregens am hiesigen Knabenseminar dem bisherigen Stadtcaplan und Lehrer an der latein. Schule zu Neustadt a. d. S., Priester *Georg Huller* zugleich mit der Function eines Religionslehrers am Gymnasium, und die Stelle eines Präfecten an demselben Seminar nebst der Function eines Religionslehrers an der lateinischen Schule dem bisherigen Caplan zu Amorbach, Priester *Georg Karg* übertragen worden. Vom Lyceum aber war kurz vorher der Professor der Theologie Dr. *Jos. Victor Kuhn* auf die Pfarrei Bergtheim in Unterfranken versetzt worden.

Baden. Das wichtige, von den Ständen wegen der Ungenügenheit mancher seiner Bestimmungen zweimal verworfene, endlich nur mit einer Majorität von 4 Stimmen angenommene Gesetz über die Staatsdienereigenschaft der Hauptlehrer an den Gelehrtenschulen unseres Landes ist durch das grossherzogliche Staats- und Regierungsblatt publicirt worden. Es ist folgenden Inhalts: Leopold von Gottes Gnaden, Grossherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt: § 1. Das Dieneredict von 1819 findet auf die Vorstände und Hauptlehrer an der polytechnischen Schule, den Lyceen, Gymnasien, Pädagogien, höheren Bürgerschulen, Schullehrerseminarien, am Blindeninstitut und der Veterinärschule, welche mit landesherrlichem Anstellungspatent versehen sind, unter nachstehenden Bedingungen Anwendung: Nur die Vorstände der gedachten Anstalten und die Hauptlehrer in wissenschaftlichen Fächern erhalten Anstellungspatente. § 2. Ausser den Fällen, in welchen nach dem Dieneredict von 1819 eine Entlassung ohne vorgängige Besserungsversuche statt hat, tritt solche gegen die im § 1. erwähnten Lehrer auch dann ein, wenn sie Schüler zur Unsittlichkeit verleiten oder zu unsittlichen Handlungen missbrauchen. § 3. Die Entlassung ohne Besserungsversuch kann auch gegen denjenigen ausgesprochen werden, welcher durch eine unzüchtige Handlung vor den Schülern oder öffentlich Aergerniss giebt. § 4. Zu den Gründen, aus welchen nach § 10. des Dieneredicts von 1819 Besserungsversuche erkannt werden können, gehört namentlich auch die Misshandlung von Schülern. § 5. Der Lehrer, welcher wegen Misshandlung von Schülern einen Besserungsgrad erhalten hat, kann beim ersten Rückfall in dieses Vergehen entlassen werden. § 6. Gegen die im § 1. genannten Lehrer finden von den § 11. des Dieneredicts von 1819 erwähnten Besserungsversuchen nur die dort unter Ziffer 1, 3 und 5 aufgezählten statt, und auf den vierten Uebertretungsfall folgt die Entlassung. § 7. Anstatt der Entlassungsandrohung kann sogleich Versetzung auf eine geringere, mit weniger Besoldung verbundene Stelle eintreten. Die Besoldung kann jedoch in diesem Falle nie um mehr als ein Drittel vermindert werden. § 8. Hinsichtlich der dem geistli-

chen Stande angehörenden Lehrer fällt die Anwendbarkeit des Edicts vom 30. Januar 1819 und des gegenwärtigen Gesetzes hinweg, wenn dieselben auf einen Kirchendienst versetzt werden. Tritt ein Geistlicher in den Lehrstand über, so werden ihm die Dienstjahre, welche er als definitiv angestellter Kirchendiener zugebracht hat, bei der Pensionirung eingerechnet. § 9. Volksschulcandidaten, welche an einer der im § 1. bezeichneten öffentlichen Lehranstalten, jedoch nicht als Hauptlehrer in wissenschaftlichen Fächern oder als Vorstände angestellt sind, werden in Bezug auf Entlassbarkeit und Ansprüche auf Pension und Wittwen- und Waisenversorgung nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer vom 28. Aug. 1835 behandelt. Was ein solcher mehr als dreihundert und fünfzig Gulden beträgt, wird bei Berechnung des Ruhegehaltes als Personalzulage betrachtet, und wenn der fixe Gehalt, einschliesslich des Anschlags der etwaigen freien Wohnung, den Betrag von 510 fl. übersteigt, so ist der jährliche Beitrag zum allgemeinen Schullehrerwittwen- und Waisenfonde, sowie die Aufnahmstaxe nur nach diesem Betrag zu berechnen. Die Versetzung eines solchen Lehrers auf eine Volksschule, wobei er an seinem Gehalt nicht verkürzt wird, findet unbeschränkt statt. § 10. Die Anstellung der übrigen, weder unter die Bestimmung des § 1., noch unter jene des § 9. fallenden Lehrer an den § 1. genannten Anstalten ist jederzeit widerruflich. Es kann ihnen jedoch ein Sustentationsgehalt bewilligt werden, welcher drei Viertheile desjenigen, was sie unter den Voraussetzungen des § 6. als Volksschulcandidaten anzusprechen hätten, nicht übersteigen darf. § 11. Lehrer, die nicht unter die § 1. Genannten gehören, und dennoch bereits Theilnehmer an der Wittwen- und Waisencasse für weltliche Civildiener sind, bleiben in derselben und sind in den allgemeinen Schulwittwen- und Waisenfonds nicht aufzunehmen. § 12. Alle Pensionen und Sustentationsgehalte der Lehrer werden von dem Fonds der betreffenden Lehranstalt, soweit es ohne Beeinträchtigung der ihm sonst obliegenden Zwecke geschehen kann, getragen. Soweit das Einkommen der Lehranstalt hiezu nicht reicht, leistet die Staatscasse den erforderlichen Zuschuss, welcher jedoch wieder aufhört, sobald das Einkommen der Anstalt zur Bezahlung der Pension ohne Beeinträchtigung ihrer sonstigen Zwecke hinreicht. § 13. In Bezug auf die Lehrer, welche bei Verkündigung dieses Gesetzes schon über 4 Jahre angestellt sind, tritt dessen Wirksamkeit erst mit dem Ablauf eines Jahres, vom Verkündigungstage an, ein. § 14. Für die Professoren der beiden Landesuniversitäten finden die Bestimmungen des Dienstedicts von 1819 mit dem Unterschiede Anwendung, dass die Pensionen und Unterstützungsgehalte mit Ausnahme der nach § 15. zu behandelnden Wittwenpensionen, soweit die Fonds der Anstalten ohne Beeinträchtigung ihrer sonstigen Zwecke dazu hinreichen, von diesen getragen werden müssen und dass nur das Fehlende von der Staatscasse zugeschossen wird, bis die betreffende Anstalt zur Uebernahme derselben wieder die Mittel hat. § 15. Rücksichtlich der Wittwenpensions- und Unterstützungsgehalte für die Hin-

terbliebenen der § 1. genannten Lehrer findet das Gesetz vom 31. December 1831 Anwendung. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 30. Juli 1840. Leopold. Freiherr v. Rüdt. Auf höchsten Befehl Sr. kön. Hoh. des Grossherzogs: Büchler. [β]

Baden. Durch einen Erlass des grossherzoglichen Oberstudienrathes ist für die katholischen Gelehrten- und höheren Bürgerschulen unseres Landes eine neue Gottesdienstordnung erschienen. Auffallend hat man es gefunden, dass nicht auch für die protestantischen Anstalten Aehnliches verordnet wurde, noch mehr aber, dass die Wiedereinführung lateinischer, nach dem beliebten Zuschnitte der Jesuiten (dergleichen erst neulich ein Muster von einem badischen Lehrer erschienen ist) verfertigten Gebetbücher in Aussicht gestellt wird. Wie sehr versteht man doch das religiöse Bedürfniss der Jugend in unsern Tagen zu befriedigen! — — Wir theilen die Verordnung hier mit:

Im Einvernehmen mit dem hochwürdigen erzbischöflichen Ordinariate und mit Genehmigung des hohen grossherzoglichen Ministeriums des Innern wird über die Einrichtung des besondern Schulgottesdienstes, wo ein solcher an den katholischen Lehranstalten besteht, sowie über die Theilnahme an dem allgemeinen Gottesdienst von Seiten der übrigen Lehranstalten, welche keinen besondern Schulgottesdienst haben, verordnet, wie folgt: § 1. An denjenigen Lehranstalten, welche einen eigenen Schulgottesdienst haben, soll Gottesdienst stattfinden: a) an Werktagen zweimal die Woche, wo bisher diese Uebung war, jedenfalls aber einmal an jeder Anstalt; b) an Sonn- und Feiertagen Vor- und Nachmittags; c) am Aschermittwoche; d) in der Charwoche; e) während der Frohnleichnams-Octave; f) am Allerseelentag; g) am Geburtstage des Grossherzogs; h) am Anfange und am Ende des Schuljahres. § 2. An denjenigen Lehranstalten, welche keinen eigenen Schulgottesdienst haben, werden die Schüler an den genannten Tagen den allgemeinen Pfarrgottesdienst besuchen. § 3. Der besondere Schulgottesdienst ist auf eine würdige, mit der katholischen Liturgie übereinstimmende und den Bedürfnissen der Schüler anpassende Weise einzurichten. a) An den Werktagen soll der Gottesdienst bestehen aus einer heiligen Messe mit Messgesängen. b) An den Sonn- und Feiertagen soll Morgens ein Amt mit einer Homilie und Nachmittags eine Vesper gehalten werden. Zu den Messgesängen sind die in Huber cantica sacra in usum studiosae iuventutis (Monachii 1832. Preis 20 Kr.) enthaltenen Stücke, sowie deutsche Messgesänge in zweckmässiger Abwechselung zu gebrauchen. Bei dem Vespergottesdienste sind auch die in der angeführten Sammlung befindlichen Antiphonen und Hymnen zu benutzen. Ueberhaupt aber sind keine anderen Gesänge bei dem Gottesdienste zur Ausführung zu bringen, als solche, welche entweder zur Liturgie gehören oder eigens für den katholischen Cultus bestimmt sind. c) In der Charwoche wird der Gottesdienst am grünen Donnerstage, Charfreitage und Charsamstage Morgens und Nachmittags, so viel als thunlich nach der vorgeschriebenen liturgischen Form gehalten, wobei unter andern auch das Stabat mater vierstimmig (can-

tica sacra p. 151.) abwechselnd von den Sängern und dem allgemeinen Chor zu singen ist. An den drei ersten Tagen der Charwoche dauert der Unterricht fort. Die Lehrer haben mit besonderer Aufmerksamkeit darüber zu wachen, dass die Schüler theils durch religiöse Anregungen und erbauende Andachtsübungen, theils durch angemessene Beschäftigungen dazu angehalten werden, diese Tage der heiligen Woche in vollkommener Ordnung und Sammlung des Geistes zuzubringen. d) In der Frohnleichnams-Octave ist täglich Gottesdienst, mit Absingung der für diese Zeit vorgeschriebenen kirchlichen Hymnen, darunter das vierstimmige Pange lingua (cantica sacra p. 162.). e) Am Allerseelentage soll der Gottesdienst bestehen in einer kurzen Gedächtnissrede und einem Traueramte, mit dem Gesange des Dies irae vor dem Evangelium, zum Gedächtnisse und zur Fürbitte für die verstorbenen Stifter, Wohlthäter, Lehrer und Schüler der Anstalt. f) An dem Geburtstage des Grossherzogs wird ein Amt gehalten, wobei am Schlusse das Salvum fac domine etc. von dem Sängerchor zu singen ist. g) Das Schuljahr soll jedesmal mit einer Predigt und einem Amte beginnen und schliessen. Bei dem Beginne des Schuljahres soll am Ende des Amtes jedesmal das Veni creator spiritus und bei dem Schlusse das Te deum laudamus oder das deutsche „Grosser Gott wir loben dich" gesungen werden. § 4. Die Schüler haben wenigstens dreimal im Jahre zur heiligen Beichte und Communion zu gehen. Wo dieses bisher viermal geschehen ist, kann es so bleiben. Es hat dieses zu geschehen um die Zeit des Weihnachtfestes, zur österlichen Zeit, im Sommer vor dem Anfang der Sommerferien und am Ende des Schuljahrs. Zur heiligen Beichte sollen die Schüler jedesmal in der Kirche durch eine Anrede, durch geeignete liturgische Gebete und durch Absingung eines Liedes vorbereitet werden. An den Communiontagen soll nebst dem Amte mit geeigneten Gesängen und Gebeten eine passende Anrede an die Schüler gehalten werden. § 5. Mit denjenigen Schülern, welche das erste Mal beichten und communiciren, ist diese Handlung um die österliche Zeit vorzunehmen. Die Schüler, welche das erste Mal beichten, sind durch besondern Unterricht darauf vorzubereiten, und die unmittelbare Vorbereitung ist in der Kirche nach der § 4. angegebenen Weise vorzunehmen. Ebenso sind die Schüler, welche das erste Mal communiciren, durch einen besondern Unterricht von dem Anfange des Adventes an bis zur österlichen Zeit vorzubereiten. Die Vorbereitung unmittelbar vor der Beichte, und die Communion findet in der § 4. angegebenen Weise statt. Dabei ist aber mit besonderer Aufmerksamkeit darauf zu wirken, dass durch die äussere Anordnung der Feier, sowie durch die geeignete Rede des Geistlichen nebst angemessenen Gebeten und Gesängen diese heilige Handlung auf die jungen Gemüther einen erhebenden und dauernden Eindruck hervorbringe. § 6. Da, wo kein besonderer Schulgottesdienst und keine besondere von den geistlichen Lehrern der Schule zu besorgende Vorbereitung zur ersten heiligen Beichte und Communion stattfindet, hat die Direction der Schule mit den Lehrern darüber zu wachen und mitzuwirken, dass die Schüler mit den übri-

gen Pfarrkindern an der Vorbereitung zu diesen heiligen Handlungen und deren würdiger Feier gehörig Theil nehmen. § 7. Zur Aufrechthaltung der Disciplin und zur Beförderung der Andacht ist bei dem Kirchenbesuch überhaupt von den Schülern Folgendes zu beobachten und die Directionen haben mit den Lehrconferenzen auf den Vollzug dieser Anordnungen sorgfältig zu wachen: a) Vor dem gemeinschaftlichen Gottesdienste, jedenfalls vor dem sonn- und festtäglichen, haben sich die Schüler im Schullocale zu versammeln, woselbst von einem der Lehrer selbst oder unter seiner Aufsicht von einem Schüler jeder Classe die fehlenden Schüler aufgezeichnet werden. Jeder Schüler, welcher verhindert ist, bei dem Gottesdienste zu erscheinen, hat von seinen Eltern oder Fürsorgern eine schriftliche Anzeige hierüber beizubringen. b) Von dem Schullocale gehen die Schüler paarweise in anständiger Stille und Ordnung an die für jede Classe bestimmten Plätze. c) In der Kirche haben die Schüler nicht nur überhaupt die Andacht und die Ordnung zu beweisen, welche die Heiligkeit des Ortes und der Zweck der gottesdienstlichen Versammlung erfordern; sondern sie haben sich auch in ihrer äussern Haltung, in Bezug auf Knieen, Aufstehen und dgl. nach dem kirchlichen Gebrauche und den eingeführten Sitten zu richten, und es ist eine Missachtung oder Vernachlässigung derselben durchaus nicht zu dulden. Ebenso haben die Schüler, welche bei der Orgel den Sängerchor bilden oder sonst dort mit wirken, vollkommene Ruhe und Ordnung zu beobachten und durch nichts die Andacht zu stören; wofür die Organisten und Musiklehrer besonders verantwortlich zu machen sind. d) Alle Schüler haben in der Kirche Gebetbücher zu gebrauchen. Die Religionslehrer und die Directionen haben darauf zu sehen, dass jeder Schüler ein für sein Alter passendes, mit bischöflicher Approbation versehenes Gebetbuch (in deutscher oder lateinischer Sprache) habe. e) In den zunächst auf den sonn- und festtäglichen Gottesdienst fallenden Stunden des Religionsunterrichtes sind die Schüler über den Inhalt der gehörten Predigten zu befragen und zu belehren. f) In den verschiedenen festlichen Zeiten und vor den einzelnen Festen sind die Schüler in dem Religionsunterrichte über die Bedeutung der Feste, aus der heiligen Schrift, den Anordnungen der Kirche und dem Leben der Heiligen zu belehren und mit den dabei vorkommenden und zu erklärenden Kirchengebeten und Kirchengesängen bekannt zu machen. Ebenso haben die Religionslehrer mit den Schülern, welche bei dem Gottesdienste ministriren, die von denselben bei der heiligen Messe herzusagenden Gebete durchzunehmen und zu erklären. g) Bei dem Gottesdienst ist jedesmal von einem oder je nach der grössern Schülerzahl nöthigenfalls von 2 Lehrern die Aufsicht zu führen. Da, wo die geistlichen Lehrer einer Anstalt den Schulgottesdienst besorgen, hat diese Beaufsichtigung nur unter den weltlichen Lehrern abzuwechseln. § 8. Wo kein besonderer Schulgottesdienst ist, haben die Schüler dem allgemeinen Gottesdienst unter Aufsicht der Lehrer und an einem für sie bestimmten Platze in der Kirche beizuwohnen. Im Uebrigen gelten auch für diesen Fall die

oben unter a — f gegebenen Vorschriften. § 9. Da der Besuch des Gottesdienstes von Seiten der Schüler nur dann mit Sicherheit einen ersprieslichen Erfolg verspricht, wenn die Lehrer nach der ihnen obliegenden Pflicht in dem entsprechenden Geiste bei jeder Gelegenheit durch Zuspruch, Belehrung und Beispiel dazu mitwirken: so wird von denselben eine solche Mitwirkung und Theilnahme gehofft und erwartet. Jedenfalls aber sollen die Lehrer in corpore bei folgenden Gelegenheiten mit den Schülern dem Gottesdienste beiwohnen: 1) An den Festen: Weihnachten, Ostern, Frohnleichnam, Pfingsten, Allerheiligen und Allerseelen; 2) an allen Communiontagen der Schüler; 3) an dem Geburtstage des Grossherzogs; 4) bei dem Beginne und dem Schlusse des Schuljahres. [β]

Baiern. Durch eine neuerdings erschienene Verordnung haben alle Religionslehrer an den Gymnasien den Titel Professor sammt allen Ehrenvorzügen dieses Ranges erhalten.

Bruchsal. Zum Director des dasigen Gymnasiums ist der Prof. Dr. *A. Hirt* ernannt worden.

Erlangen. Die Universität hat im gegenwärtigen Jahre durch auswärtige Rufe den ordentlichen Professor der Rechte Dr. *Friedr. Jul. Stahl* und den ordentlichen Professor der Medicin Dr. *Rud. Wagner* verloren, von denen der erstere als ordentlicher Professor der Juristenfacultät an die Stelle von *Ed. Gans*) nach Berlin, der andere nach Göttingen als ordentl. Professor der medicinischen Facultät und Mitdirector des akademischen Museums berufen worden ist. Dagegen ist in der theologischen Facultät der bisherige Decan und gräflich Giechsche Consisterialrath *Friedr. Heinr. Ranke* an des verstorbenen *Olshausens* Stelle zum fünften ordentlichen Professor, und in der juristischen Facultät der ausserordentl. Professor Dr. *Paul Schelling* zum ordentlichen Professor des Civilprocesses und der Privatdocent Dr. *von Scheuerl* zum ausserordentlichen Professor ernannt worden. Zu dem vorjährigen Prorectoratswechsel hat der Professor und Akademiker Dr. *Ludw. Döderlein* in dem Ankündigungsprogramm *Lectionum variarum triadem* [Erlangen 1839. 8 S. 4.] herausgegeben und darin zwei Stellen des Catull, 13 Stellen aus Tacitus Annalen und 2 Stellen des Plautus kritisch behandelt. In dem 13. Gedicht des Catull nämlich an Fabullus, dessen Deutung überhaupt auf Passows Annahme (in Seebodes Archiv Jahrg. 2. S. 180), dass Fabullus sich selbst als Gast angeboten, basirt ist, findet Hr. D. den Schluss von Vs. 9. an matt und unpassend, und will daher in Vs. 9. aus dem Cod. Laur. *meos amores* und Vs. 11. aus Conjectur *Iam unguentum* etc. (in der Bedeutung *und vollends gar*) lesen, wobei zugleich bei Cicero Deiot. 12. *Iam de statua quis queritur* aus etc. und bei Juvenal. III, 257. *Iam si procubuit* geändert wird. Der Sinn des Catullischen Gedichtes soll nun folgender sein: „Ad *Lesbiae* suae conversationem Fabullum invitat, eiusque illi confabulationem, quae nihil suavius vel elegantius sit, promittit; eo munere remuneraturus, quicquid ipse Fabullus attulerit cibi vinique; sive nihil attulerit, his unis deliciis eum satiaturus; nam *contra* (h. e. ex adverso accum-

bentem, ut Suet. Cal. 25.) habituros est puellam. Et haec quidem ad *confabulandi* voluptatem trahe. Porro quoniam unguento quoque opus est laute coenantibus, eius loco *aspectus* ac formositas eiusdem puellae erit." Sodann wird Catull. LXII, 38. corrigirt: *Quid tua, si carpunt* etc. Zu Tacitus Annalen sind 18 Conjecturen einfach mitgetheilt, durch welche der Verf. die fehlerhafte Lesart der Florentiner Handschrift richtiger zu verbessern gesucht hat als Andere; allein sie zeichnen sich eben so durch Scharfsinn und Leichtigkeit, wie durch Angemessenheit und Wahrscheinlichkeit aus. So sind z. B. die Verbesserungen Ann. I, 15. *unum ad praetorem* aus dem handschriftlichen *annum ad praetorem*, Ann. II, 80. *aut subitum in usum properata* (wo in der Handschrift *in* fehlt), Ann. XII, 39. *unde ira ex Agrippina* statt des handschriftlichen *unde irex* oder *ivet Agrippinae*, Ann. XIII, 56. *errore longo hospites egeni, hostes invalidi* (statt des höchst sonderbaren *in alio*), *quod iuventus erat caeduntur*, Ann. XV, 37. *Inditum imperatori flammeum, missi et* (statt *missi*) *auspices* etc., und Ann. XVI, 1. *nocturnae quietis imaginem ad spem haud dubiae rei traxit* (für *haud dubie retraxit*) so leicht und treffend, dass man sie unbedingt für wahr halten möchte. Eben so leicht ist Ann. XII, 39. die Aenderung Tum *Octavius cohortes expeditas sex opposuit*, nur dass dort das handschriftliche *exposuit* in der Bedeutung *Preis geben* vielleicht unverdorben ist und die Angabe der Zahl der Cohorten nicht unbedingt verlangt werden darf, zumal da das *sex* wohl richtiger vor *cohortes expeditas* stehen würde. Dagegen trifft Ann. IV, 2. das aus *crederetur* gemachte *accenderetur* wohl nicht zum Rechten, und steht wirklich *credetur* (nicht *cresceret*, wie Bekker giebt) in der Handschrift, so dürfte immer Badens *asseretur* noch näher liegen. Eben so weicht Ann. XI, 4. *Cum idem, inquit, de admissis Poppaeae tacens, sentiam* etc. von der Schreibung der Handschrift *essem essentiam* doch zu weit ab, und überdies scheint dort nur ein einfaches Verschreiben stattgefunden zu haben, so dass entweder nur *sentiam* oder höchstens *assentiam* zu lesen ist: welches letztere Buch recht gut gerechtfertigt hat. Dass übrigens gerade in der Florentiner Handschrift recht viele Fälle doppelt geschriebener Sylben vorkommen, hat Hr. D. selbst vor Kurzem in der Zeitschr. für die Alterthumsw. nachgewiesen. Die zu Ann. XII, 2. XIII, 15. XIV, 7. und XV, 12. gefallen minder, weil sie etwas zu gewaltthätig sind. Aus Terenz endlich will Hr. D. in den Adelph. I, 2, 2. verbessern: *Rogas me ubi nobis Aeschinus Siet? — Quid ego tristis sim!* und ausserdem theilt er aus der Erlanger, sonst Altorfer Handschrift des Terenz die schon in Murrii Memorabilibus biblioth. Norimb. P. III. p. 75. bekannt gemachten 18 Verse mit, welche diese Handschrift am Schlusse der Andria mehr hat als die übrigen Handschriften, und versucht die Verbesserung der ersten eilf davon. Indess bleiben auch so diese Verse immer noch so unpassend und stören den Schluss des Stückes so sehr, dass man sich von ihrer Echtheit nicht überzeugen kann, und von Hrn. D. selbst in diesem Glauben bestärkt wird, weil er angiebt, dass im Uebrigen diese Handschrift des Terenz ziemlich werthlos sei. [J.]

Göttingen. Der lateinische Katalog der gegenwärtigen Wintervorlesungen auf der Universität enthält in dem vorausgeschickten Verzeichniss den Schluss zu der in den beiden vorhergehenden Katalogen begonnenen Abhandlung über das Forum von Athen von dem verstorbenen Hofrath *Otfried Müller*, welche derselbe vor seiner Abreise nach Griechenland vollendet hinterlassen hatte. Merkwürdiger Weise ist in diesen Schlusse eine genaue Untersuchung über die Lage des Hügels der Akademie (Colonus hippius) enthalten, auf welchem er jetzt begraben liegt.

Heidelberg. Die dasige lateinische Schule ist im Sommer dieses Jahres zu einem Gymnasium des Fürstenthums Sigmaringen erhoben, mit einer Gewerbeschule in Verbindung gesetzt und ihr das zur fürstlichen Domäne gehörige Klostergebäude als Schulhaus überlassen worden.

Heidelberg. An die dasige Universität ist der Professor *Karl Adolph von Vangerow* aus Marburg, an die Stelle des verstorbenen *Thibaut*, und der Professor Dr. *Kortüm* von der Universität in Bern als Professor der Geschichte, sowie der vormalige Rechtsdocent Dr. *Ludwig Frey* in Bern als Professor der Rechte berufen, sowie die Doctt. *Hahn* für altdeutsche Sprache, *Röth* für Sanskrit, *Häusser* für Geschichte als Docenten zugelassen werden. Der Geh. Rath und Professor *von Leonhard* hat von Sr. Maj. dem Könige von Dänemark das Commandeurkreuz des Danebrogerdens erhalten.

Hanau. Das hiesige Friedrichs-Gymnasium hat im Laufe weniger Jahre merkwürdige Schicksale zu erleben gehabt, die hier nur ganz kurz angedeutet werden können. Nach dem Tode seines vorigen Dirigenten, Prof. *Knapfel* [s. NJbb. XXIV, 329.] blieb es fast ein ganzes Jahr lang ohne Oberhaupt; während dieser Zeit starb auch noch der Mathematicus *Jerrentrup*, über dessen Leben und Wirken in der Westphalia 1839 Nr. 43. berichtet ist, der Dr. *Hölscher* wurde an die Realschule in Siegen versetzt, und der Candidat *Wruck* ging als Rector an die Rectoratsschule in Lüdenscheid. Im August v. J. wurde endlich Dr. *Schoene* aus Halberstadt als neuer Director eingeführt, um Neujahr 1840 der Lehrer *Quidde* aus Halberstadt als Mathematicus und der Candidat *Bock* aus Minden als Hülfslehrer und Lehrer der Vorschule angestellt. Zugleich wurden die Gehalte einiger Lehrer dahin verbessert, dass die Stellen des Prorectors, des Conrectors und des Mathematicus *Quidde* auf 500, 360 und 300 Thlr. (ausser den Dienstwohnungen) gebracht wurden. Seitdem konnte der Lectionsplan wieder vollständiger werden; das Nähere über ihn enthält das Osterprogramm 1840, welches Hr. Dir. Dr. *F. G. Schoene* durch eine Abhandlung *de attractionis quam dicunt singularibus quibusdam exemplis apud Herodotum repertis brevis commentatio* [23 (6) S. 4.] einleitete. Die Anzahl der Lehrer betrug damals wie noch 8, nämlich 6 ordentliche und 2 Hülfslehrer [Vicerector Dr. *Harless*, Prorector *Werther*, Conrector Dr. *Franeke*, die Lehrer *Dahlhof* und *Quidde*, Religionslehrer *P. Kleine*, Cantor emer. *Bergmann* und Candidat *Bock*], die Anzahl der Schüler 97 (ist aber seitdem wieder über 100 gestiegen), die der Schulstunden 170 wöch. in 6 Classen, von denen der Director wöchentlich 20, der Vicerector oder erste

Oberlehrer 21, jeder der folgenden vier Lehrer 26, der Religionslehrer 4, der Candidat Bock 6 zu vertreten hat und der Cantor Bergmann 4 Singestunden freiwillig wieder übernommen hat. Abiturienten waren im vorigen Schuljahre 9. Am 7. und 8. Juli feierte die Anstalt das seltene Jubelfest ihres *300jährigen Bestehens*, indem sie aus dem 1540 in Folge der Kirchenerneuerung sich auflösenden Augustinerkloster, das schon seit dem 4. Jahrhundert eine Schule an der Münsterkirche unterhielt, durch Cession an die Abtei und den Magistrat hervorging (s. *Archiv von Seebode* II. p. 644 fg.) und sich seitdem trotz Stürmen und Gefahren ununterbrochen erhalten hat. Die Jubelfeier war grossartig und fand überraschenden Anklang. Das Curatorium und die Bürgerschaft bewiesen höchst rühmenswerthe Liberalität und Theilnahme; das ganze lange Gebäude wurde geschmackvoll restaurirt und eine erhebliche Summe für die Anstalten zur Feier bewilligt. Die solenne Einladung erfolgte durch eine schöne Jubelode des Directors (*Gymnasii Herfordiensis Saecularia Tertia d. VII. Iul. a. p. Chr. n. MDCCCXXXX pie ac solemniter agenda indicunt — scholae Curatorium et Magistri.* 8 S. Fol.) in 37 alcäischen Strophen. Ausserdem erschien eine *Geschichte des Friedrichs-Gymnasium zu Herford; verfasst* — von Dr. *Aug. L. Francke*, Conr. [Herford 1840. VI u. 80 pp. 8.], und ein deutsches Festprogramm über die Ordnung der Feier. Hr. Dr. Francke hat in drei Abschnitten den Zustand des Schulwesens in Herford vor der Reformation, dessen Umgestaltung zur Zeit der Reformation und die Gründung des Gymnasiums im J. 1540 besprochen, hierauf ein Verzeichniss der Gymnasiallehrer seit 1540 folgen lassen, und in seiner ganzen Schrift zwar nur die äussere Geschichte der Anstalt behandelt, aber doch die von Knefel 1817 herausgegebene Geschichte des Gymnasiums weit überboten. Am Tage des Festes wurde von dem Vicerector Dr. *Harless* dessen Abhandlung *über ditio und conditio*, in einem besondern Abdruck aus der Zeitschr. f. Alterth. Wiss. 1840. Nr. 65. eingereicht; sie war für das Fest geschrieben, und widerlegt die von Wagner zu Virg. Aen. I, 236. empfohlene Orthographie *Dicio* und *Condicio* mit noch triftigeren Gründen, als es Lindemann zu Pompei. p. 205. gethan hat. Persönlich brachten Glückwünsche Hr. Consist. R. Ritter *Wagner* als Deputatus des Westph. Prov. Schul-Collegiums, Hr. Regierungs-Präsident *Richter* von Minden und viele Directoren und Lehrer benachbarter Gymnasien; von andern liefen ehrenvolle Schreiben ein. Die Feier selbst war theils kirchliche, theils Schulfeier, theils allgemeine. Von den festlich geschmückten, mit einem Choral begrüssten Schulgebäuden aus führte ein ansehnlicher Festzug zur Münsterkirche, zu Gesang und Predigt; dann folgte auf dem hohen Chor der Kirche der Schulactus, in dem Reden des Herrn Deputati, mehrerer Lehrer und Schüler, deutsche und lateinische Oden und andere Declamationsproben mit musikalischen Aufführungen durch einen Männergesangverein, die Liedertafel und den verstärkten Schülerchor, sämmtlich unter Leitung des Oberlehrers Dr. *Harless* abwechselten. Ein heiteres Mittagsmahl von fast 200 Gedecken, Musik

und Gesang und endlich Erleuchtung aller Schulwohnungen beschlossen den schönen Tag, der noch dadurch bedeutend und nachhaltig geworden ist, dass an ihm ein *Stipendium Knefelianum* ins Leben trat, welches von den Anwesenden zum Besten der Schule gestiftet wurde und sich sogleich der beträchtlichen Unterzeichnung von fast 300 Thalern zu erfreuen hatte. Der 8. Juli wurde einem Feste für die Schüler geweiht, die unter frohen Spielen, durch einen belebten Ball und ein kunstvolles Feuerwerk im Kreise zahlloser Theilnehmer aus allen Ständen einen recht vergnügten Tag und Abend verlebten. Gott segne die ehrenvoll wirkende Anstalt auch fernerhin und gebe ihr ins vierten Saeculum ein immer fröhlicheres Gedeihen! [E.]

Jena. Die Universität war im Sommersemester von 484 Studirenden besucht, von denen 247 aus den sächsischen Herzogthümern, 210 aus andern deutschen Ländern und 27 aus Ungarn, der Schweiz, Russland und England stammten. 145 studirten Theologie, 168 Jurisprudenz, 72 Medicin und 99 philosophische Wissenschaften. Von den akademischen Lehrern trat am 21. Mai der Professor *Höser* die ihm übertragene Professur der Medicin durch die gewöhnliche Antrittsrede an und hatte dazu durch ein Programm *De Seruno Ephesio eiusque περὶ γυναικῶν καθῶν libro nuper reperto* [Jena bei Schreiber. 16 S. gr. 4.] eingeladen. In der philosophischen Facultät erlangten am 25. März der Dr. phil. *Ernst Ehrhard Schmidt* aus Jena durch öffentliche Vertheidigung der Dissertation: *Elementa doctrinae de lucc undulatoriae inductionibus comparata*, und am 8. Juni der Dr. *Herm. Joh. Christian Weissenborn* aus Gera durch öffentliche Vertheidigung der Disputation: *De basi verborum glycosecorum*, die akademische Magisterwürde und venia docendi, und durch höchstes Rescript vom 30. April wurde der Doctor der Rechte *Adolph Schmid* aus Ilmenau unter die Privatdocenten der juristischen Facultät aufgenommen. Zu den erwähnten beiden Disputationen hatte der Geh. Hofrath Prof. *Reinhold* zwei Einladungsprogramme: *Quaestio ad Platonis physiologiam pertinens* und *De interpretatione τῆς προλήψεως Epicureae in Ciceronis libro primo de natura deorum* [10 S. 4.], geschrieben. Die testamentarisch vorgeschriebene von Lyncker'sche Stipendiatenrede zum Gedächtnisse der Augsburger Confession wurde am 30. Mai von dem Candidaten der Theologie *Ed. Theoph. Perthel* gehalten und ist vorschriftsmässig unter dem Titel: *Georgii Spalatini in emendationem sacrorum merita* [24 S. gr. 8.] gedruckt erschienen. Der Geh. Hofrath und Prof. der Beredtsamkeit, *Fickstädt*, welcher vor Kurzem das Comthurkreuz des Ernestinischen Hausordens erhalten hat, schrieb dazu als Einladungsprogramm: *Flaviani de Iesu Christo testimonii authentia quo iure nuper rursus defensa sit, quaestio quinta* [Jena bei Bran. 18 S. 4.]. Derselbe Gelehrte hat in dem Programm zur Ankündigung des Prorectoratwechsels am 1. August seine bei Wiedereröffnung der grossherzogl. lateinischen Gesellschaft gehaltene Rede [24 S. 4.] abdrucken lassen, und in dem Proömium zum Lectionscatalog für das gegenwärtige Winterhalbjahr die Gutenbergsfeier zum Gegenstande der Besprechung gemacht und eine von König Fried-

rich dem Grossen in Preussen ausgegangene Vorherverkündigung einer bessern Zukunft der deutschen Literatur erörtert.

Karlsruhe. Am dasigen Lyceum ist für den Religionsunterricht der katholischen Schüler, welcher bisher von dem katholischen Stadtpfarrer und zwei Caplänen ertheilt wurde, seit Anfang dieses Jahres ein besonderer katholischer Religionslehrer, der Priester *Pellissier*, angestellt und ihm aus Kirchenmitteln ein geistliches Beneficium mit einem jährlichen Ertrag von 1200 fl. ausgesetzt worden.

Petersburg. Bei dem dritten Gymnasium ist seit dem März d. J. für die Schüler römisch-katholischer Confession ein besonderer Religionsunterricht eingeführt worden.

Rostock. An der dasigen Universität haben für das begonnene Winterhalbjahr 38 akademische Lehrer Vorlesungen angekündigt, nämlich in der theologischen Facultät die ordentlichen Professoren Consistorialrath Dr. *G. F. Wiggers*, Dr. *J. Ph. Bauermeister*, Dr. *K. F. A. Fritzsche* und Dr. *Otto Carsten Krabbe* [welcher vor kurzem vom akademischen Gymnasium in Hamburg als Professor und Universitätsprediger hierher berufen worden ist], der ausserord. Prof. Dr. *Heinr. Hävernick* und der Licentiat *Jul. Wiggers*, in der jurist. Facultät die ordd. Proff. Geh. Hofrath Dr. *Ferd. Kämmerer*, Consistorial-Vicedirector Dr. *Konrad Th. Gründler*, Consistorialrath Dr. *A. L. Diemer*, Dr. *Frdr. Raspe*, Dr. *Chr. Frdr. Elvers* und Dr. *G. Beseler* und der Docent Dr. *Gtl. H. Frdr. Gädtcke*; in der medic. Facult. die ordd. Proff. Geh. Medicinalrath Dr. *J. W. Josephi*, Obermedicinalrath Dr. *H. Spitta*, Obermedicinalrath Dr. *K. Strempel*, Medicinalrath Dr. *K. Frdr. Quittenbaum* und Dr. *Herm. Stannius*, der ausserordentl. Prof. Dr. *K. Krauel* und 5 Privatdocenten, in der philosoph. Facultät die ordentl. Professoren Dr. *Jac. Sigism. Beck*, Dr. *E. Ph. Mahn*, Dr. *Frs. Volkm. Fritzsche*, Dr. *J. Röper*, Dr. *E. D. H. Becker*, Dr. *L. Bachmann*, Dr. *Helm. von Blücher*, Dr. *Herm. Karsten*, Dr. *K. Türk* und Dr. *Ch. Wilbrandt*, die ausserord. Proff. Dr. *Frdr. Francke*, Dr. *G. Nic. Busch* und Dr. *Ed. Schmidt* und der Privatdocent Dr. *K. Weinholtz*.

Rostock. Zum Rectoratswechsel bei der Universität im Jahr 1839 hat der Professor der Theologie Dr. *Gust. Fr. Wiggers* als Programm *De Gregorio Magno eiusque placitis anthropologicis commentationis II. Part. I.* [Rostock gedr. bei Adler. 1839. S. 45—85. gr. 4.] herausgegeben. Bei Gelegenheit der am 28. August 1839 begangenen Amtsjubelfeier des Seniors der Universität, Generalchirurgs und Ritters Dr. *Joh. Wilh. Josephi*, welcher bei dieser Gelegenheit zum Geheimen Medicinalrathe ernannt wurde, hat der Professor Dr. *Frans Volkm. Fritzsche* eine Abhandlung *De mercede iudicum apud Athenienses* mit vorausgeschickter Schilderung der Verdienste des Jubilars [gedr. bei Adler. 1839. VIII u. 23 S. gr. 4.], der Prof. Dr. *C. Fr. Aug. Fritzsche* im Namen der theol. Facultät *Thesauri quo sacras N. T. glossae illustrentur specimen* [gedr. bei Adler. 20 S. gr. 8.], der Prof. Dr. *Ferd. Kämmerer* für die juristische Facultät *Probabilium iuris civilis caput II. De Minucio Natali ICto Romano* [gedr. bei Behn. S. 55—104. gr. 8.], und der Prof.

Dr. *Herm. Stannius* im Namen der medic. Facultät *Symbolae ad anatomen piscium* [gedr. bei Adler. 40 S. 4] als Gratulationsschrift herausgegeben.

Schwerin. An der dasigen Studienanstalt ist zum Schluss des Schuljahres $18\frac{48}{49}$, wo dieselbe in den vier Gymnasialclassen von 2[illegible] in den vier Classen der lateinischen Schule von 72 Schülern besucht war, ausser dem *Jahresbericht* [16 S. 4.] folgendes sehr verdienstliche Programm erschienen: *Solemnia anniversaria in gymnasio reg. Ludoviciano rite celebranda indicit* Dr. *Ludov. Janus*, gymn. prof., Acad. reg. Monac. adscriptus. Insunt *Symbolae ad notitiam codicum atque emendationem epistolarum L. Annaei Senecae.* [Suevoforti 1839. 18 S. 4.] Hr. von Jan war durch die Vergleichung einer vortrefflichen Bamberger Handschrift von den Briefen des Seneca zu dem Entschlusse geführt worden, eine neue Ausgabe dieser Briefe zu veranstalten, und verschaffte sich dazu noch die Vergleichung der Nürnberger und der Erlanger Handschrift, so wie eines Fragments von 10 Briefen aus der ehemaligen Adlersbacher Bibliothek. Weil er aber fand, dass die Bamberger Handschrift mit dem von Schweighäuser benutzten Codex Argent. *A.* auf das Genaueste zusammenstimmt, und dass überhaupt Schweighäuser für die kritische Textesgestaltung dieser Briefe im Wesentlichen schon Alles das geleistet hat, was aus den neubenutzten Handschriften dafür gewonnen werden kann; so hat er einen Theil seiner Forschungen über diese Briefe in gegenwärtigem Programm niedergelegt und darin eine genaue Beschreibung der genannten vier Handschriften, nebst einer kürzeren des Rehdigerschen und des Heidelberger Codex, und eine Untersuchung über die Eintheilung dieser Briefe in Bücher mitgetheilt, und endlich etliche vierzig Stellen derselben kritisch erörtert und mit Hülfe seiner Handschriften zu verbessern gesucht. Die Untersuchung über die Eintheilung der Briefe in Bücher weist auf's Neue nach, dass Gellius XII, 2. und die Angaben der Handschriften entschieden auf die Vertheilung derselben in 20—25 Bücher hinführen, dass es aber gegenwärtig noch sehr schwankend ist, wie viel Briefe jedem einzelnen Buche angehört haben. Zugleich ist vermuthet, dass die vorhandenen Briefe 20 Bücher gefüllt haben mögen, und dass ein ganzes Volumen von fünf oder mehr Büchern verloren gegangen ist. vgl. Ernesti in Fabric. Bibl. Lat. II. 108. Von den kritischen Erörterungen aber giebt ein grosser Theil entschiedene Textesberichtigungen, und wenn die andern auch nicht überall zum Wahren treffen und darum von *K. R. Fickert* in der Hall. Lit. Zeit. 1840 Nr. 159 u. 160 theilweise bestritten worden sind, so beweisen sie doch den Werth der neu benutzten Handschriften und machen die Mittheilung von vollständigen Collationen derselben sehr wünschenswerth. Eben darum ist auch die sorgfältige Beschreibung derselben sehr verdienstlich und um so dankenswerther, da die grosse Masse von Handschriften, welche von den Schriften des Seneca vorhanden sind und schwerlich alle vollständig verglichen werden können, eine allmälige Prüfung und genaue Sichtung derselben sehr nöthig macht. Dazu liefert das Programm ei-

nen schönen Beitrag und tritt in würdige Verbindung mit den *Prolegomena in novam operum L. Annaei Senecae philosophi editionem. Scripsit Carol. Rudolph. Fickert.* Part. I. [Leipzig, Weidmann'sche Buchhdlg. 1839. 54 S. 4. 12 Gr.], worin eine neue kritische Bearbeitung der philosophischen Schriften des Seneca angekündigt wird, zu der Hr. Fickert bis jetzt 20 Handschriften selbst verglichen, so wie die von Fessler gesammelten Collationen von 35 andern Handschriften erworben hat. Die Beschreibung dieser Handschriften ist in den Prolegomenis mitgetheilt und die Classificirung derselben nach Familien verheissen, so wie die sehr besonnene und verständige Weise nachgewiesen, in welcher dieser junge Gelehrte die Bearbeitung vorzunehmen gedenkt, überhaupt aber versprochen, dass die neue Ausgabe ausser einer neuen Textesrecension nach den vollständigen kritischen Apparat der benutzten Handschriften und Ausgaben, sowie das Nöthige zur sachlichen Erklärung und Abhandlungen über Senecas Leben, Schriften und Philosophie nebst einem Lexicon über die Eigenthümlichkeiten seiner Sprache enthalten soll. vgl. Hall. Lit. Zeit. 1840. Nr. 169. [J.]

Würtemberg. In Stuttgart hat sich nach dem Beispiele der Engländer eine Gesellschaft zu dem Zwecke verbunden, seltene Druckschriften und ungedruckte Handschriften durch neue, correcte und saubere Ausgaben in die Hände von Unterzeichnern ausschliesslich zu bringen. Sobald 500 Actien (à 11 Gulden) unterzeichnet sein werden, wird der Druck beginnen. Mitglieder des Comité's sind: Freiherr *v. Cotta*, Prof. und Biblioth. *Gfrörer*, Archiv-Rath *Kausler*, Geh. Legat.-R. *v. Kölle*, Geh. Leg.-R. *v. Lehr*, Dr. *W. Menzel*, Ob. Trib.-R. *v. Scheurlen*, Prof. und Biblioth. *Stälin*, Kanzler *v. Wächter*, Präs. der Kammer der Abg. — sämmtlich in Stuttgart wohnhaft. Das Protectorat hat S. M. der König übernommen. — An die Stelle des quiescirten Staatsrathes *von Kielmeyer* ist der Oberregierungsrath *von Kästlin* zum Director der königl. Bibliothek und der damit verbundenen Sammlungen ernannt worden. — Unter den von der philosophischen Facultät der Landes-Universität Tübingen in der neuesten Zeit verliehenen Doctordiplomen sind bemerkenswerth: das an Prof. *Peschier* daselbst wegen seiner Verdienste um die Literaturgeschichte honoris causa verliehene und das dem bekannten Seminardirector *Scheer* (auf sein Nachsuchen) übertragene. — Prof. *Eduard Mauch* an der polytechnischen Schule, Med. Dr. *V. A. Riecke*, Bibliothekar Prof. *Stälin*, sämmtlich zu Stuttgart, wurden zu ordentlichen, Prof. *Fallati* in Tübingen, Oberamtsarzt Dr. *Hofer* in Biberach und die Professoren *Göritz* und *Riecke* zu Hohenheim zu correspondirenden Mitgliedern des Vereins für Vaterlandskunde ernannt und zugleich die genannten ordentlichen Vereinsmitglieder Dr. Riecke und Prof. Stälin auch zur Theilnahme an den Arbeiten des statistisch-topographischen Büreau's berufen. — Am 14. Juni 1840 starb zu Obertürkheim bei Stuttgart *Johann Friedrich Schlotterbeck*. Er war den 7. Juni 1765 zu Altensteig geboren und sollte sich dem geistlichen Stande zuwenden, durchlief daher auch die theologischen Seminarien und erhielt 1784 die Magi-

sterwürde. 1788 wurde er zum Lehrer der Philologie an der Karlsakademie ernannt und bekleidete diese Stelle bis 1794, wo jene Anstalt aufgelöst wurde. Hierauf functionirte er als Hoftheatersecretär und Hofdichter, und später neben diesen Aemtern als Secretär beim Kirchenrathe. In letzterer Eigenschaft kam er durch Organisationen im Verlaufe der Jahre zu andern Collegien, z. B. der Oberfinanzkammer, Kronodomänensection, dem Oberhofbaudepartement. 1817 wurde er Kanzleidirector bei der Kreisregierung in Ulm und erhielt 1820 Sitz und Stimme im Collegium. 1828 wurde er nach 40jähriger Dienstzeit pensionirt. Während seiner Function als Theaterdichter schuf er eine grosse Anzahl von Prologen und Epilogen, Cantaten, Festgedichten, Operntexten u. s. w. Auch war er als Censor, Lehrer und Regisseur thätig und erhielt die goldene Medaille für Kunstverdienste. Er war als Gelegenheitsdichter besonders bekannt; doch ist ausser Einzelnem nur ein Band ausgewählter Gedichte von ihm herausgegeben worden. — Die Zahl der in Tübingen Studirenden betrug im Sommerhalbjahr 1840 im Ganzen 724 (worunter 115 neu Angekommene) und zwar Theologen 272, nämlich 166 Studirende der evangelischen Theologie (23 Ausländer) und 106 der katholischen (4 Ausländer); 120 Studirende der Rechtswissenschaft, worunter 17 Ausländer; 188 Stud. der Medicin und höhern Chirurgie (8 Ausländer); 106 Stud. der Philosophie (5 Ausländer), endlich 86 Studirende der Regiminal- und Cameral-Wissenschaft (kein Ausländer). Im Ganzen also 57 Ausländer. Im Winter vorher hatte die Zahl der Studirenden 729 betragen, worunter 200 Neuangekommene und 50 Ausländer; im Sommer 1839 aber 720 mit 56 Ausländern und im Winter $18\frac{38}{39}$ 752 mit 53 Ausländern.

[ml.]

Würtemberg. Am 4. August erhielt Präceptor *Herzog* in Esslingen den Titel eines Oberpräceptors; am 12. August Oberpräceptor *Kentner* in Ulm den Titel und Rang eines Professors und wurden die ausserordentlichen Professoren *Hefele* und *Walz* in Tübingen zu ordentlichen, jener der katholisch-theologischen, dieser der philosophischen Facultät und zu Mitgliedern des akademischen Senates ernannt. Am 13. August wurde der Fürstlich-Leiningensche Domänenrath *Knaus* zum ordentlichen Professor der Land- und Forstwissenschaft und zum Mitgliede der staatswirthschaftlichen Facultät zu Tübingen ernannt. Durch Decret vom 27. September erhielt Prof. *Nörrenberg* daselbst den Orden der würtembergischen Krone. — Am 27. September fand die akademische Feier des Geburtsfestes S. M. des Königs Statt, welche der ordentl. Professor der katholischen Theologie, Dr. *J. Kuhn*, mit einem Programme „*über Princip und Methode der speculativen Theologie*“ [Tübingen 1840. 4. 70 S.] anzeigte, in welchem er als Princip derselben den Glauben aufstellte. Den von Vatke dem vom Glauben ausgehenden Verfahren gegebenen Namen des scholastischen sucht er als unhistorisch abzuweisen und spricht dafür die Benennung des Augustinischen oder überhaupt theologischen an, da dasselbe, wie er durch eine historische Erörterung, die bis Augustin reicht, zu zeigen

sucht, von jeher der Theologie eigenthümliche gewesen sei. Als die Methode, durch welche von dieser Grundlage aus weiter entwickelt werden müsse, nennt er die dogmatisch-dialektische, welche sich in zwei theilt: erstens die Dialektik des Ganzen, mittelst welcher das System zu Stande kommt, zweitens die Dialektik des Einzelnen, mittelst welcher die einzelnen Glieder oder Lehrsätze wissenschaftlich durchgeführt werden. Die Voraussetzung der theologischen Wissenschaft ist nach ihm der kirchliche Begriff als empirische Einheit des religiösen Seins und Denkens auf einer bestimmten Stufe der Entwickelung, und ihre Aufgabe, den religiösen Denkprocess theils von seinen empirischen Elementen zu befreien, theils zu vollenden im speculativen Begriffe. — Im Wintersemester 1840—41 erklärt Prof. Dr. *Jäger* das Buch Hiob in 4 St. und leitet Uebungen im Interpretiren der für die biblische Anthropologie wichtigsten Stellen des A. T. in 3 St. und Uebungen in der Grammatik der hebräischen Sprache in 4. St.; Prof. v. *Sigwart* Logik 5 St.; Prof. *Tafel* horazische Satiren 4 St. Sophokleischen Oedipus auf Colonos, Encyklopädie der römischen Dichter, Geschichtschreiber und Redner; Prof. *Wals* die Coephoren des Aeschylus und Electra des Sophokles 4 St., römische Staats- und Privat-Alterthümer 4 St.; Prof. *Ewald* Einleitung ins A. T. 4 St., Sanskrit und Arabisch; Prof. *Peschier* Geschichte der französischen Literatur 2 St. — Der ordentliche Professor der evangelisch-theologischen Facultät, Dr. *Elwert*, wird wegen Kränklichkeit die angekündigten Vorlesungen über Dogmatik nicht halten. Zum Vortrag der Dogmatik an seiner Stelle ist der neuhabilitirte Privatdocent Dr. *Zeller* amtlich aufgefordert worden. In der philosophischen Facultät tritt Dr. *Reiff* als neuer Privatdocent auf und liest in diesem Semester Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften in 2 St., Psychologie in 4 St. Bibliothekar Dr. *Keller* liest in diesem Semester nicht wegen einer Reise nach Italien; dagegen ist Prof. *Vischer* nach einjähriger Abwesenheit in Italien und Griechenland (theilweise in der Gesellschaft Otfr. Müllers) zurückgekehrt und liest Aesthetik in 5 St., Geschichte der Malerei, besonders in Italien, in 2 St. — Im *philologischen Seminar* lässt Prof. *Tafel* die Annalen des Tacitus interpretiren und leitet die lateinischen Stilübungen, Prof. *Wals* die griechischen und lässt die Ilias erklären. Im *Reallehrer-Seminar* leitet Prof. *Haug* die historischen Uebungen, Prof. v. *Nörrenberg* die physikalischen, Prof. *Hehl* die mathematischen und Prof. *Peschier* die französischen Stil- und Sprachübungen. — Am 6. November, als dem Geburtstage des verstorbenen Königs, fand die alljährliche Preisvertheilung Statt. Die philologische Aufgabe (über *Horaz* s. NJbb. XXVII. S. 345) löste der Candidat *Wilh. Sigm. Teuffel* aus Ludwigsburg. In der officiellen Beurtheilung wurde an dieser Arbeit „Selbstständigkeit, Vertrautheit mit der hergehörenden Literatur und sehr gute Bekanntschaft mit den Werken des Dichters und der übrigen römischen Literatur" hervorgehoben, auch anerkannt, dass insbesondere die horazische Chronologie darin weiter gefördert worden sei. So viel dem Einsender bekannt ist, hat

der Verfasser jener Abhandlung über die heraz. Chronol. ausführliche Untersuchungen angestellt, bei denen ihm das neue Werk von Franke (*Fasti Horatiani.* Berl. 1839. 8) zur Grundlage diente, in der Art, dass eine eingehende Beurtheilung desselben ihn dazu führte, eine Mittelstellung zwischen Kirchner und Franke einzunehmen. — Die neue philologische Aufgabe verlangt Untersuchungen über die sogenannten *Sibyllen*, mit besonderer Berücksichtigung der *sibyllinischen Bücher.* Die der *evangelisch-theologischen Facultät* betrifft das Evangelium und die Briefe des *Johannes.* *Katholisch-theologische Facultät:* Es soll mit Berücksichtigung der Ansicht, dass *das Buch Josua* mit dem Pentateuch Ein Ganzes bilde, untersucht werden, wie und wann Ersteres entstand. Die *juristische Facultät* wiederholt die im vorigen Jahre gestellte Aufgabe über die neuaufgefundenen Schriften *Cicero's* (s. NJbb. a. a. O.), welche keine Beantwortung gefunden hat, und bezeichnet als Gegenstand einer neuen Aufgabe die Darstellung der Lehre von der *Ebenbürtigkeit*, nach dem ältern und heutigen deutschen Rechte, mit besonderer Rücksicht auf die Bestimmung des Rechtsbegriffs des deutschen hohen Adels. Die *medicinische Facultät:* über die Wirkung von *Adstringentibus* bei Entzündungen. *Philosophische Facultät:* Kritik der für die Echtheit von Jes. 40—66. vorgebrachten Gründe mit besonderer Rücksicht auf die verwandten Stellen bei Jeremias. Die *staatswirthschaftliche Facultät* ausser der alten die neue Aufgabe: Entwickelung und Begründung der *Verwaltungs-Justiz.* Die Verwaltung der Fürstbischöfl. *Speierschen* Stiftung: Erörterung der Frage von der *Gewinnsuche* nach dem ältern und heutigen Rechte. [ml.]

Würtemberg. Der katholische Decan *Volz* ist zum geistlichen Oberkirchen- und Studienrath, der Professor *Osiander* vom evangelischen Seminar in Maulbronn zum Decan und Stadtpfarrer in Göppingen, dagegen der Gymnasialprofessor *Bäumlein* aus Heilbronn zum Professor an dem genannten Seminar, der Repetent *Oehler* zum Professor am evangelischen Seminar in Schönthal und der bisherige Rector *Wolf* vom Gymnasium in Ehingen unter Belassung des Titels und Ranges eines Gymnasialrectors zum Caplan in Erlenbach ernannt worden.

Zittau. Das Osterprogramm des dasigen Gymnasiums enthält eine *Dissertatio de Horatii epistola ad Pisones quae inscribitur de arte poetica* von dem Director *Friedr. Lindemann* [25 S. 4.] und in den Schulnachrichten wird auch über den Tod des emeritirten fünften Lehrers *J. G. Rätze* berichtet. Die Schülerzahl betrug 75 und zur Universität waren 6 Schüler entlassen worden.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode,*

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

ZEHNTER JAHRGANG.

Dreissigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1840.

Kritische Beurtheilungen.

Charikles, Bilder altgriechischer Sitte. Zur genaueren Kenntniss des griechischen Privatlebens von *Wilhelm Adolph Becker*, Professor an der Universität Leipzig. Erster Theil. XX u. 508 S. Zweiter Theil. 518 S. gr. 8. Leipzig, Fr. Fleischer. 1840.

Während die öffentliche Seite des griechischen Alterthums seit Jahrhunderten schon Gegenstand mannichfacher Untersuchung war und insbesondere in der neueren Zeit mit entschiedener Vorliebe nach allen Richtungen hin auf das Gründlichste durchforscht worden ist, wurde das Privatleben der Griechen kaum dann und wann eines flüchtigen Seitenblicks gewürdigt und blieb daher in seinem wahren Wesen und in seinem inneren Zusammenhange bis jetzt für die Mehrzahl eine wahre terra incognita. Diese so fühlbare Lücke hat endlich jetzt Hr. Prof. Becker ausgefüllt, und zwar auf eine so glänzende Weise, dass wir nicht anstehen, sein Werk den wichtigsten Erscheinungen beizuzählen, welche überhaupt unser Jahrhundert im Fache der Alterthumswissenschaft aufzuweisen hat. Der Verf. entwickelt ein so umfassendes Quellenstudium, eine so gediegene Gelehrsamkeit, eine so gründliche Kenntniss des Alterthums, eine so glänzende Combinations- und Darstellungsgabe, und verbindet damit kritischen Scharfsinn, richtigen Tact, geläuterten Geschmack, Besonnenheit und Vorurtheilslosigkeit in dem Maasse, dass er in der That vor allen Andern zur Behandlung eines Gegenstandes von so unendlicher Vielgestaltigkeit berufen zu sein scheint. Wenn wir uns aber dieser aufrichtigen und freudigen Herzens ausgesprochenen gerechten Anerkennung ungeachtet im Nachstehenden zu einigen Zweifeln und Ausstellungen veranlasst sehen, so sind wir im Voraus überzeugt, der Hr. Verf., dem unsere Aufrichtigkeit und Liebe zur Wahrheit bekannt ist, werde in denselben nur einen Versuch erkennen, den Gegenstand der Wahrheit auf der einen und der wissenschaftlichen Abgeschlossenheit auf der anderen Seite näher zu bringen.

Was zuerst die Form betrifft, in welche das Ganze gefasst ist, so ist es ganz dieselbe, welche unsere Leser bereits aus dem „Gallus“ des Hrn. B. kennen, nur mit dem Unterschiede, dass hier die Erzählung nicht wie dort an eine Thatsache geknüpft ist, weil, wie sehr richtig bemerkt wird, im griechischen Volke bei jeder bedeutenden Persönlichkeit sich das Privatleben weit weniger von dem öffentlichen trennen lässt als in dem römischen. Hören wir den Verf. selbst über die Motive, welche die Wahl der Form bestimmten. „Hinsichtlich der Form“, sagt derselbe S. XIII. „blieb mir keine Wahl: es konnte die Erläuterung der tausend vereinzelten und doch für die Sitte so charakteristischen Züge nur an Bilder aus dem Leben selbst geknüpft werden. Ich würde es höchst unpassend finden, wenn man einer Bearbeitung der Staatsalterthümer diese Einkleidung geben wollte; denn der Staat ist eben ein System und daher die systematische Behandlung durch den Stoff selbst vorgeschrieben. Anders aber verhält es sich mit dem Privatleben, dessen bunte, in zahllosen Varietäten wechselnde Bilder jeder strengen Classification widerstreben, und das nur eben durch sich selbst dargestellt sein will. Hätte ich es für möglich gehalten, bei einer anderen Anordnung meinen Zweck zu erreichen, so würde ich gar gern die darstellenden Scenen, bei Weitem den schwierigsten Theil meiner Arbeit, mir erspart haben. Man mag es beim flüchtigen Lesen nicht ahnen, mit welcher umsichtigen Behutsamkeit diese Bilder entworfen sein wollten, mit wie mühsamem Fleisse die gegebenen einzelnen Züge zur Einheit eines Gemäldes verbunden werden mussten, welche beengende Resignation dazu gehörte, die eigene Subjectivität gänzlich zurückzudrängen und die Phantasie nur mit einer vorgeschriebenen Zahl einer fremden Welt entnommener Vorstellungen arbeiten zu lassen. Wer aus meiner Behandlung des Stoffs in den Excursen und Anmerkungen erkennt, was ich mir zur Aufgabe gestellt habe, der wird die Darstellung in der Erzählung als ein Opfer betrachten, das ich der Nothwendigkeit brachte, da ausserdem mir nur noch der einzige Weg übrig geblieben wäre, *Adversaria ad modum Turnebi* zu schreiben, was meiner Meinung nach die unglückseligste, abschreckendste Methode ist.“ —

Ref. kann, obgleich ihn anfangs diese ansprechende und das griechische Leben zu unmittelbarer Anschauung bringende Form bestach, und so gern er auch immer ihre eigenthümlichen Vorzüge gelten lässt, dieselbe doch nicht als die ausschliesslich und einzig rechte anerkennen. Was Hr. B. am Schluss der angeführten Stelle sagt, scheint uns doch etwas zu sehr auf die Spitze gestellt, und findet eigentlich schon seine Widerlegung in den den einzelnen Scenen angehängten vortrefflichen Excursen, in welchen die am schärfsten hervortretenden und hauptsächlichsten Zustände und Erscheinungen des griechischen Privatlebens wissenschaftlich abgehandelt sind. Sollte es denn nun wirklich so unmöglich sein,

in systematischer Form alle jene „tausend vereinzelten und doch für die Sitte so charakteristischen Züge“ um jene Hauptpuncte herum so zu gruppiren, dass nichts verloren ginge und Alles an seinen rechten Platz zu stehen käme? Ref. vermisst sich freilich nicht dies zu vermögen; allein die Unmöglichkeit lässt sich schwerlich demonstriren. Es käme also nur auf den Versuch an, und dieser sollte um so mehr gewagt werden, je mehr überhaupt die systematische Form, wenn sie auch an Lebendigkeit und Anschaulichkeit der erzählenden nachstehen muss, doch in anderer Hinsicht vor derselben voraus hat, — ja er muss bereits mehrfach gemacht sein, da für akademische Vorträge über das Privatleben der Griechen, von denen Ref. gehört zu haben sich entsinnt, eine andere Form als die systematische kaum zulässig ist. Die erzählende Form nämlich leidet, wie uns scheint, an einem zweifachen Mangel, in Rücksicht einmal auf den Ort, dann auf die Zeit. Es braucht dieselbe sich zwar, was den ersten Punct betrifft, allerdings nicht an *einen* Ort zu binden. Allein das hat Hr. B. ganz richtig gefühlt, dass seine Erzählung nicht um einzelner localer Abweichungen in Sitte und Gebräuchen willen von einem Orte auf den andern unstet überspringen und einen rein periegetischen Charakter annehmen dürfe. Die beiden ersten Scenen also, welche in Korinth spielen, und den Abstecher nach Euböa in der siebenten Scene abgerechnet, beschränkt sich die ganze Darstellung auf Athen und vorzugsweise die attische Sitte. Hierüber spricht sich der Verf. S. XVIII f. so aus: „Bei der Zersplitterung Griechenlands in viele kleine Staaten, deren jeder ohne Zweifel auch in Sitte und Lebensweise seine Eigenthümlichkeiten hatte, sollten in einem allgemeinen Bilde griechischen Lebens freilich auch alle diese Nüancen berücksichtigt sein. Allein es wird uns von den Schriftstellern nur wenig darüber berichtet. Nur über Sparta und Athen erfahren wir mehr, und der erstere Staat mit seinen bizarren Institutionen, welche alle Individualität aufhebend in unnatürlicher Ausdehnung die politische Stärke und den Ruhm des Staats nicht als höchsten, sondern als einzigen Zweck hinstellen, kann eher für eine Anomalie als für den Repräsentanten des griechischen Lebens überhaupt gelten. Nirgend aber in ganz Griechenland hat sich das Leben so vielseitig gestaltet und nach allen Richtungen hin so vollständig ausgebildet als in Athen, und über keinen Staat sind wir auch in gleichem Maasse unterrichtet. Das attische Leben wird uns also, wenn wir von den starren und anmuthlosen Formen Sparta's und einiger anderen dorischen Staaten absehen, überhaupt als Norm für ganz Griechenland gelten müssen, und die aus andern Staaten bekannten Abweichungen können nur comparativ in Betracht kommen.“ — Wir sind sehr bereit, in dieser ganzen Beweisführung die gewandte und feine Dialektik des Verf. anzuerkennen; allein es scheint uns doch, als stände dieselbe allzusehr unter dem Ein-

flusse der Absicht, die manchen Bedenken unterworfene, aber nun einmal doch gewählte Form der Darstellung auf Kosten der nicht gewählten zu rechtfertigen. Die Ansicht, dass das spartanische Wesen dem griechischen Leben gegenüber mehr als eine Anomalie des letzteren zu betrachten sei, ist wohl nur bis auf einen gewissen Punct wahr. Das Spartanische oder überhaupt das Dorische ist ja doch ein integrirender Theil des Griechischen; ist es auch weniger ansprechend als das Attische, so gehört es doch wie dieses in seiner eigenthümlichen Entwickelung der Geschichte an. Derselbe Fall ist es mit seinen Staatsformen: eben so wenig als diese in einer Darstellung der griechischen Staatsalterthümer übergangen werden können, darf auch die dorische Sitte in einer Schilderung des griechischen Privatlebens fehlen. Und die Anomalie auch zugegeben, muss eine Sittenschilderung nicht gerade auch diese mit umfassen, indem eben daran das eigentliche Wesen der Sitte sich erst recht zur Anschauung bringen lässt? Ja der Verf. selbst verschmäht es nicht, gewissen vereinzelt stehenden Fällen, die doch kaum anders denn als *Anomalien* betrachtet werden können, eine Stelle in der Schilderung „des griechischen Lebens überhaupt" anzuweisen, wie es z. B. Th. I. S. 151 f. vgl. mit S. 219 f. geschehen ist. — Hätte nun Hr. B. die dorische Sitte in ihrem ganzen Umfange schildern wollen, so wäre freilich die künstlerische Einheit seiner Darstellung verloren gegangen. Aber das ist ja eben die Frage, ob nicht die Form der Sache aufzuopfern war. Hr. B. thut dies nicht, sondern bespricht das Spartanische meist nur gelegentlich und vergleichsweise, zuweilen jedoch auch mit erwünschter Ausführlichkeit und Gründlichkeit, wie z. B. Th. I. S. 320 ff. 370 f. Ein vollständiges Bild der dorischen Sitte erhält man sonach nicht. Wenn aber Hr. B. noch darin eine Beruhigung findet, dass dieser Stoff schon von Manso, Müller und Höck verarbeitet sei, und daran die Bemerkung knüpft, dass er überhaupt schon anderwärts genügend besprochene Fragen nicht gern wiederhole, so können wir auch hier nicht ganz beistimmen. Soll das griechische Privatleben in allen seinen Beziehungen geschildert, also ein zusammenhängendes und abgeschlossenes Ganze gegeben werden, so darf, scheint uns, keine Lücke offen bleiben, selbst wenn sie anderswoher ergänzt werden kann. Es ist auch zu bedenken, dass bei Weitem nicht alle Leser im Besitze reicher Büchersammlungen und also schwerlich im Stande sind, sich über die einzelnen Puncte, bei welchen der Verf. sich mit blossen Verweisungen auf andere Schriften begnügt, gleich zu orientiren. vgl. Th. I. S. 205. 281. 341. 473. Th. II. S. 296. Dieselbe Ausstellung trifft auch die Fälle, wo anstatt der Stellen der Alten selbst, was mit geringer Raumverschwendung geschehen konnte, blos neuere Schriften, in denen jene zu finden sind, angeführt werden, wie z. B. Th. I. S. 21 (Petit), 226 (Sillig), 381 (Krause), 454 (Böckh), Th. II.

S. 57 (Petit, Meier, Hermann), 190 (Petit), 260 (Böckh). Wollte man die Sache auf die Spitze treiben, so möchte es fast einer Inconsequenz gleichkommen, wenn einzelne bereits zur Genüge anderwärts besprochene Gegenstände hier nochmals ausführlich erörtert werden, wie z. B. das Testament Th. II. S. 156 ff. und 225 ff.

Was wir über Sparta bemerkten, gilt auch von den übrigen zahlreichen Staaten und Städten von Griechenland, freilich in weit beschränkterem Maasse; denn während dort die Quellen reichlich fliessen, haben wir hier nur wenige vereinzelte Notizen, die aber eben deshalb um so werthvoller sind und um so sorgfältigere Berücksichtigung verdienen. Auch bleiben diese bei Hrn. B. keineswegs unberücksichtigt, nur dass sie in den Excursen und Anmerkungen allzusehr verschwimmen, wogegen es bei systematischer Behandlung leicht wäre, die locale Eigenthümlichkeit mit der nöthigen Schärfe hervorzuheben und von dem zu trennen, was als dem griechischen Leben überhaupt angehörig zu betrachten ist.

Ein zweiter Mangel, welcher nach unserm Dafürhalten von der erzählenden Form unzertrennlich ist, betrifft die Entwickelung der Sitte in der Zeit. Ein aus dem Leben gegriffenes Bild muss an einen bestimmten Zeitpunct geknüpft werden, bringt also nur die Sitte zur Anschauung, wie sie gerade in dem gewählten Zeitabschnitte beschaffen war. Der Bemerkung des Plutarch. de ser. num vind. c. 15. *μείζονάς γε παραλλαγὰς αἱ ἡλικίαι περὶ ἕκαστον ἡμῶν ποιοῦσιν ἢ κοινῇ περὶ τὰς πόλεις· γνοίη γὰρ ἄν τις ἰδὼν τὰς Ἀθήνας ἔτει τριακοστῷ, καὶ τὰ νῦν ἤθη καὶ κινήματα παιδιαί τε καὶ σπουδαὶ καὶ χάριτες καὶ ὀργαὶ τοῦ δήμου πάνυ γε τοῖς παλαιοῖς ἐοίκασι, ἀνθρώπου δὲ μόλις ἄν τις οἰκείως ἢ φίλος ἐντυχὼν διὰ χρόνου μορφὴν γνωρίσειεν*, liegt ohne Zweifel viel Wahres zum Grunde. Doch schliesst dieselbe einen Wechsel der Sitte in der äusseren Erscheinung keineswegs aus, und es werden, während der Charakter des Volks in seinen Grundzügen derselbe blieb, Gewohnheiten und Gebräuche bei den Griechen eben so wenig eine feste unabänderliche Norm gehabt haben, als es bei anderen Völkern der alten wie der neuen Zeit der Fall gewesen ist. So wird das griechische Privatleben im Laufe der Zeit gar manche Modification erfahren haben, es wird ein anderes gewesen sein erst in der ältesten heroischen Zeit, dann in den Anfängen der historischen Zeit, in Athen bis auf Solons Beschränkungen, hierauf unter der demokratischen Regierungsform, zuletzt unter der römischen Herrschaft. Diese Modificationen in ihren Gründen und ihrer Erscheinung nachzuweisen, wäre Sache einer systematischen Darstellung. Hr. B. hat sich natürlich, da er die erzählende Form vorzog, darauf nicht einlassen können. Nur in den Excursen und Anmerkungen konnte gelegentlich davon die Rede sein. Aber

auch hier ist, scheint uns, nicht immer die Rücksicht auf diese geschichtliche Entwickelung genommen, welche sie wohl verdiente. So lehnt der Verf. z. B. gleich eine Darstellung der homerischen Zustände Th. II. S. 415 als nicht zur Aufgabe dieses Buches gehörig geradezu ab. Ebendaselbst ist die Bemerkung eingestreut, dass in dem zwischen Homer und der historischen Zeit liegenden Zeitraum von mehreren Jahrhunderten offenbar eine ganz neue Gestaltung des griechischen Lebens erfolgte, worüber uns *fast alle sicheren* Nachrichten fehlen. Welches die Nachrichten seien, die wir noch besitzen, erfahren wir leider nicht. Ref. vermuthet fast, dass Hr. B. besonders Plutarch. Sol. c. 12. 20. 21. im Sinne hatte, Nachrichten, welche er weiter unten bespricht und aus denen sich für den sittlichen Zustand Athens in der vorsolonischen Zeit wichtige Folgerungen ziehen lassen. So hat denn der Verf. insbesondere nur die folgende Zeit in den Kreis seiner Untersuchung gezogen. Den Mittelpunct bildet Olymp. CXI. als die Zeit, in welche die Scene verlegt ist, ein Zeitpunct, „in welchem das öffentliche Leben bereits in den *Hin*tergrund getreten ist und die egoistische Richtung der Zeit die Interessen des Privatlebens desto bemerkbarer hervortreten lässt."

Als Quellen benutzte Hr. B. beinahe die sämmtlichen Schriften der Alten. Doch hat es mit dieser Benutzung seine ganz eigenthümliche Bewandtniss. Die Quellen zwar bis auf Aristoteles sind lauter und unverdächtig; von da an aber bis hinab in das vierte Jahrhundert nach Chr. muss man bei der Lectüre der einzelnen Schriftsteller, da natürlich ihre Angaben nicht an einen chronologischen Faden gereiht sind und man es ihnen also nicht ansehen kann, in welcher Zeit die geschilderten sittlichen Zustände gerade diese Gestalt erhalten haben, stets ein wachsames Auge haben, damit man nicht irgend eine Erscheinung, die erst der von jenen Schriftstellern zumeist berücksichtigten späteren Zeit eigenthümlich ist, schon in die alte hinaufrücke. Ist hier absolute Gewissheit in allen Stücken zu erreichen unmöglich, so wäre das abermals eine schwache Seite der erzählenden Form; denn soll sie nicht Mancherlei ganz übergehen, so muss sie es als factisch in einer Zeit hinstellen, für welche es eigentlich genau nicht nachweislich ist und in welcher vielleicht erst die Keime der später ausgebildeten Erscheinung lagen. Es gehört aber in der That der feine Sinn und richtige Tact des Verf. dazu, hier überall das Rechte oder wenigstens das Wahrscheinliche herauszufühlen. Dabei vermisst man kaum irgendwo die klare Besonnenheit, die wenigstens in zweifelhaften Fällen die Möglichkeit eines Anachronismus nicht in Abrede stellt, wie z. B. Th. I. S. 139. 225. II. S. 66. 70. Nur selten sind uns Bedenken beigegangen, alle jedoch von zu unerheblicher Art, als dass wir daraus einen Vorwurf gegen den Verf. begründen möchten. Vielmehr ist es gerade die sorgfältige Ausbeutung der Quellen, welche dem vor-

liegenden Werke einen so hohen und selbstständigen Werth verleiht. Hr. B. hat für seinen Zweck die umfassendsten Studien gemacht und allerdings bei dem Mangel an Vorarbeiten machen müssen, und hierin wird es ihm nicht leicht Jemand gleich thun. Nichts ist ungelesen und unbenutzt geblieben, woraus irgend ein Beitrag für die Kenntniss des griechischen Privatlebens zu erwarten war. Zu diesen Quellen rechnen wir auch die Kunstdenkmäler, welche in dieser Ausdehnung bisher zur Erläuterung des Alterthums noch nicht benutzt worden sind. Rechnen wir dazu noch den hohen Grad von Unbefangenheit, welchen der Verf. zu bewahren weiss, indem er weder durch hergebrachte Meinung, noch durch glänzende Auctoritäten sich bestechen lässt, und weit entfernt die Schattenseiten des griechischen Lebens aus missverstandenem Eifer verdecken zu wollen, vielmehr es sich zum unverbrüchlichen Gesetze macht, ein jedes Ding bei seinem wahren Namen zu nennen, so konnte es nicht fehlen, dass eine Menge neuer Gesichtspuncte eröffnet, die bisherigen Ansichten über das griechische Alterthum vielfach bereichert und erweitert, und eine nicht geringe Anzahl irriger Meinungen und alter verjährter Vorurtheile entfernt und ausgerottet wurden, wie z. B. Th. I. S. 31 f. die über die Puppenfabriken (gegen Böttiger), S. 109 ff. über die Hetären (gegen Jakobs), S. 166 ff. über das Haus, S. 206 ff. über den Buchhandel (gegen Böckh), S. 226 ff. über die Wachsbildnerei (gegen Böttiger), S. 321 ff. über die gymnastischen Uebungen der spartanischen Jungfrauen, S. 328 ff. über die Construction der Gymnasien, S. 347 ff. über die Knabenliebe (gegen Jakobs), S. 480 f. über den Chalkismos, Th. II. S. 44 ff. über die ὕβρις (gegen Meier), S. 181 ff. über das Beerdigen und Verbrennen der Leichname (gegen Böttiger und Wachsmuth), S. 218 ff. über die Fabrication des Papiers, S. 249 ff. über den Theaterbesuch, insbesondere der Frauen, S. 343 ff. über die Farbe der weiblichen Kleidung (gegen Böttiger), S. 403 ff. über die Gartencultur (gegen denselben), S. 414 ff. über das Verhältniss des weiblichen Geschlechts zum männlichen, — zahlreicher Berichtigungen im Einzelnen nicht zu gedenken. In allen diesen Puncten hat, wie uns dünkt, der Verf. in der Hauptsache das Wahre getroffen und schon dadurch, man mag über die gewählte Form der Darstellung denken wie man immer wolle, ein unbestreitbares Verdienst um die richtige Würdigung des Alterthums sich erworben; — wobei wir noch bemerken, dass sein Widerspruch gegen die abweichende oder irrige Meinung Anderer zwar unverhohlen und entschieden, aber ohne Bitterkeit und Leidenschaft ist. Endlich ist gelegentlich auch eine ziemliche Anzahl Stellen alter Schriftsteller theils richtiger erläutert theils verbessert worden; wir fügen zu dem Th. II. S. 503 angehängten Verzeichniss derselben noch hinzu die Stellen aus Plutarch Th. I. S. 421, Athenaeus

nennung des Atheners nach seinem Demos. Zu *Βάτταλος* vergl. Plut. Dem. c. 4, wo auch ein anderer Spitzname des Demosthenes, *Ἄργας*, erwähnt ist, und überhaupt Plut. Coriol. c. 11. Der ganze Gegenstand verdiente wohl weiter aus- und auf gewisse Principien zurückgeführt zu werden. C. Keil's Onomatologus, von dem bereits ein vielversprechendes Specimen vorliegt, wird einst diese Lücke ausfüllen.

S. 28 z. A. Zu *φωμίζειν* vgl. Aristot. Rhet. III, 4, 3. *ὁ Δημοκράτης εἶπεν τοὺς ῥήτορας ταῖς τίτθαις, αἳ τὸ ψωμίον καταπίνουσαι τῷ σιάλῳ τὰ παιδία παραλείφουσιν.*

S. 34. Ueber *Ἀκκώ* s. jetzt die Zusammenstellung zu Zenob. prov. I, 53. p. 21. sq. der Ausg. von Leutsch und Schneidewin.

S. 35. Dass die in den Handschriften und Ausgaben des Aeschines befindliche kurze Lebensbeschreibung dieses Redners von Libanius sei, wie hier und wiederholt S. 44 und 78 angegeben ist, dafür finde ich, obwohl es nicht unwahrscheinlich ist, doch nirgends den Beweis. — Ebendas. a. E. konnte auch der Beiname des Timaeus *γραοσυλλήκτρια* noch eine Analogie geben.

S. 37. Dass Aesop's Fabeln zu den gangbarsten gehörten, erhellt schon aus Aristoph. av. 471. und 651. Ueber das Gefallen, welches Erwachsene an Erzählungen fanden, kann verglichen werden Plut. vit. dec. or. p. 848. A. B. Dass es Mährchenerzähler von Profession gab, ist sehr wahrscheinlich. Vgl. auch Th. II. S. 130.

S. 39. Ein Beispiel von der Aufsicht des Pädagogen giebt Plut. Dem. c. 5.

S. 46. Auch Isokrates brachte es anfangs nicht höher als auf neun Schüler. Plut. vit. dec. or. p. 837. B. Ueber die Einrichtung der Lehrlocale findet sich Einiges beim Schol. z. Aesch. g. Tim. § 10.

S. 49. Zum Verständniss der *γραμματικὴ τραγῳδία* des Kallias wäre eine Erwähnung der Ansichten von Welcker im Rhein. Mus. I. 1. S. 137 ff. und Bergk comm. d. reliq. com. att. p. 117 sq. wohl nicht überflüssig gewesen. Aehnliches der Art hat Ref. in diesen Jahrbb. XXIX, 4. S. 364 in seiner Recension der Elem. epigr. gr. von Franz besprochen.

S. 51 oder an irgend einer anderen passlichen Stelle dieses Excurses musste des Unterrichts im Schwimmen gedacht werden: *μήτε νεῖν μήτε γράμματα· ἐπὶ τῶν ἀμαθῶν. ταῦτα γὰρ ἐκπαιδόθεν ἐν ταῖς Ἀθήναις ἐμάνθανον*, Diogenian. prov. VI, 56. und das. die neuesten Herausgg. p. 278.

S. 52. Aesch. g. Ktesiph. § 135. *λέξω δὲ κἀγὼ τὰ ἔπη· διὰ τοῦτο γὰρ οἶμαι ἡμᾶς παῖδας ὄντας τὰς τῶν ποιητῶν γνώμας ἐκμανθάνειν, ἵν' ἄνδρες ὄντες αὐταῖς χρώμεθα* (folgen die Verse des Hesiodus).

S. 53. Ebendas. § 246. *εὖ γὰρ ἴστε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὅτι οὐχ αἱ παλαίστραι οὐδὲ τὰ διδασκαλεῖα οὐδ' ἡ μουσικὴ μόνον*

παιδεύει τοὺς νεωτέρους, ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον τὰ δημόσια κηρύγματα.

S. 54. Von Festen erklärt die Ἑρμαῖα auch der Schol. z. Aesch. g. Tim. p. 127. ed. Franke.

S. 61. Selbst Knaben stahlen sich in die Volksversammlung, wie Demosthenes. S. Plut. Dem. c. 5.

S. 73, 13. Vgl Zenob. prov. I, 62. und das. die neuesten Herausgg. p. 24. Vgl. Th. II. S. 509.

S. 74, 16. Vgl. Zenob. prov. V, 74. und die dort p. 149. d. n. Ausg. angeführten Stellen.

S. 75 f. Die Ansicht, welche hier Herr B. ziemlich kategorisch ausspricht, dass im Alterthum zu Reisen ins Ausland Pässe ertheilt wurden, scheint uns für Griechenland und für Athen insbesondere nicht hinreichend durch die zwei Stellen Arist. Av. 1212. und Plaut. Capt. II, 3, 90. begründet, wenigstens nicht in solcher Allgemeinheit. Die Stelle des Aristophanes kann zwar kaum anders verstanden werden als vom Visiren irgend einer Legitimation und vom Ertheilen einer Art von Eintrittskarte. Für das freisinnige Athen aber ist dies als stehende Massregel fast undenkbar; eher könnte man an Sparta und seine Xenelasie denken; vgl. Av. 1012. Doch mag man zu Athen in Kriegszeiten wohl ein wachsames Auge gehabt und; um das Einschleichen gefährlicher Personen zu verhüten, ausserordentlicher Weise einmal eine ähnliche Massregel angewendet haben. Ein geregeltes Passwesen aber ist unerweislich. Der Dichter, der Prophet, der Commissair, der Gesetzhändler, Alle passiren nacheinander in die Vogelstadt ein und Niemand fragt nach ihrem Passe; erst als die verdächtige Iris hereinfliegt, wird Lärm geschlagen, man hält sie an und verlangt ihre Legitimation zu sehen. Also nur gewissen Personen, wie es scheint von officiellem oder notorisch verdächtigem Charakter, wird der Ein- und Durchgang (denn Iris passirt nur durch, s. V. 1099. 1217 ff. 1230.) durch die fremde Stadt ohne Legitimation und Erlaubniss, und zuletzt (1263 ff.) ganz und gar untersagt. Die Stelle des Plautus gilt gleichfalls nur für die Zeit des Kriegszustandes, und wenn Hr. B. dazu bemerkt, „man hat keineswegs nöthig, an römischen Gebrauch zu denken", so ist das zwar möglich, hat aber wohl kaum die Kraft eines Beweises. Somit beruht die ganze Annahme eigentlich nur auf einer nicht in ihrer ganzen Bedeutung erkennbaren Beziehung in einer der bizarrsten Komödien des Aristophanes.

S. 78, 19. Ueber das Sprüchwort μία χελιδὼν ἦρ οὐ ποιεῖ vgl. Zenob. prov. V, 12. und daselbst jetzt v. Leutsch p. 120.

S. 79, 22. Bei der Stelle des Lykurg p. 165. § 39. ist zu bedenken, dass die Worte τῷ δήμῳ sehr zweifelhaft sind, da δήμῳ sich in gar keiner Handschrift findet. Auch wird in jener Zeit der Bedrängniss, wo Alles auf dem Spiele stand, jene steife Form der Anmeldung zunächst bei der Behörde nicht so streng

beobachtet worden sein: προσηγγέλλετο ist so viel als es geschah Meldung, die Nachricht kam her, und wie schlimme Botschaft so oft selbst ihrem Ueberbringer voraneilt, so mochte auch damals die Nachricht nicht in Form einer officiellen Meldung, sondern ohne dass man wusste, wer sie eigentlich überbrachte, nach der Stadt gekommen sein und sich dort wie ein Lauffeuer verbreitet haben.

II. Scene. Der Kuppler. S. 89—108, Excurs z. 2. Sc. *die Hetären* S. 109—128, *Anmerkungen* S. 129—148.

S. 115. Einen Beitrag zu dem schmuzigen Geschäft der προνοβοσκοί liefert Zenob. prov. IV, 69.

S. 120 (vgl. 131) z. Anf. Ueber das Sprüchwort s. Zenob. prov. V, 37. und daselbst jetzt von Leutsch p. 135 sq.

S. 125. Vergl. die *Μεγαρικαὶ σφίγγες* bei Diogenian. prov. VI, 35.

S. 136. Vgl. die Nachricht des Dikaearch über die zahlreichen Herbergen zwischen Athen und Oropos (Gail. Geogr. II. p. 122.): ἐντεῦθεν εἰς Ὠρωπὸν δι' Ἀφιδνῶν καὶ τοῦ Ἀμφιαράου Διὸς ἱεροῦ ὁδὸν ἐλευθέρῳ βαδίζοντι σχεδὸν ἡμέρας πρόσαντα· ἀλλ' ἡ τῶν καταλύσεων πολυπλήθεια τὰ πρὸς τὸν βίον ἔχουσα ἄφθονα καὶ ἀναπαύσεις κωλύει κόπον ἐγγίνεσθαι τοῖς ὁδοιποροῦσιν. S. auch Aelian. var. hist. III, 1.

S. 146, 40. S. Diogen. prov. III, 1. und daselbst v. Leutsch p. 214.

Ebendas. 41. ist der λαγώς hinzuzufügen aus Zenob. prov. IV, 85.

III. Scene. Das Vaterhaus. S. 149—165, erster Excurs z. 3. Sc. *das griechische Haus* S. 166—205, zweiter Excurs, *Buchhandel und Bibliotheken* S. 206—215, *Anmerkungen* S. 216—236.

Dieser in jeder Hinsicht vortreffliche Abschnitt bedarf von unserer Seite kaum eines Nachtrags. Nur wenn S. 214 aus Paus. I, 18, 9. geschlossen wird, dass Athen erst durch Kaiser Hadrianus eine reiche und glänzende Bibliothek erhalten habe, so scheint uns dagegen in den Worten, οἰκήματα ἐνταῦθά ἐστιν ὀρόφῳ τε ἐκηρυγόσῳ καὶ ἀλαβάστρῳ λίθῳ, πρὸς δὲ ἀγάλμασι κεκοσμημένα καὶ γραφαῖς, κατάκειται δὲ ἐς αὐτὰ βιβλία, weiter nichts zu liegen, als dass Hadrianus ein Gebäude zur Aufstellung der Bibliothek, die wohl schon vorhanden war, aufführen liess. — Desgleichen konnte *S.* 222, 16. vielleicht etwas über nachbarliche Verhältnisse, wozu Plut. Them. c. 18., Stob. floril. XXXVII, 30. und Append. prov. IV, 31. p. 440. d. n. Ausg. den Massstab geben, gesagt, und *S.* 228 über die Adonisgärten Zenob. I, 49. (vgl. das v. Leutsch p. 19 sq.) hinzugefügt werden.

IV. Scene. Die Trapeziten. S. 237—248, Excurs zur 4. Scene *Markt und Handel* S. 249—283, *Anmerkungen* S. 284—296.

S. 260 ff. Herr B. sucht die beiden einander widersprechenden Gesetzesstellen bei Dem. g. Neaer. p. 1367. (*τὸν νόμον, ὃς οὐκ ἐᾷ ἐπὶ ταύταις μοιχὸν λαβεῖν, ὁπόσαι ἂν ἐπ' ἐργαστηρίου κάθωνται ἢ ἐν τῇ ἀγορᾷ πωλῶσί τι ἀποπεφασμένως*) und Lysias g. Theomn. p. 361. (wo aus dem *νόμος μοιχείας* der Passus *ὅσαι δὶ πεφασμένως πωλοῦνται* ausgehoben und durch *τὸ μὲν πεφασμένως ἐστὶ φανερῶς, πωλεῖσθαι δὲ βαδίζειν* erklärt wird, gerade wie bei Plut. Sol. c. 23.), nachdem er die Annahme zweier verschiedener Gesetze und die Möglichkeit eines falschen Verständnisses von Seiten der Redner selbst beseitigt hat, durch die geistreiche Hypothese auszugleichen, dass die letztere nach der alten solonischen, die erstere nach der von Nikomachos (Lys. p. 837.) herrührenden neuen Fassung gegeben sei, und überhaupt die Verkäuferinnen auf dem Markte in der Regel als Hetären betrachtet worden seien. Ref. kann jedoch hierzu seine Zustimmung nicht geben. Sei auch die letzte Bemerkung gegründet, so ist doch das Vorurtheil des Volkes, welches jenen Verkäuferinnen eine solche nota dedecoris anhängte, nicht mit dem Gesetze selbst zu verwechseln oder auf gleiche Stufe zu stellen: das Gesetz wird schwerlich eine so nützliche Bürgerclasse ohne Weiteres der öffentlichen Schande preisgegeben haben, ja es schützte vielmehr dieselben ausdrücklich gegen Schmähungen, welche die Anrüchigkeit ihres Gewerbes ihnen oft genug zuziehen mochte. Demosth. g. Eubul. p. 1308. führt ein Gesetz an, *ἔνοχον εἶναι τῇ κακηγορίᾳ τὸν τὴν ἐργασίαν τὴν ἐν ἀγορᾷ ἢ τῶν πολιτῶν ἢ τῶν πολιτίδων ὀνειδίζοντά τινι*, ein Gesetz, dessen Existenz sich nicht wegdisputiren, dessen Sinn sich nicht verkennen lässt und dessen Gewicht auch Herr B. S. 264 anerkennt. Diesem Gesetze gegenüber kann ein zweites wie das in der Rede gegen Neaera unmöglich bestanden haben und Ref. steht nicht an, die vom Verf. selbst beiläufig erwähnte Aenderung des *πωλῶσί τι* in *πωλῶνται* für nothwendig zu erklären. Alt ist das Verderbniss, denn schon Harpokration las *πωλῶσί τι*. Allein war schon zu Lysias Zeit der Ausdruck *πωλοῦνται* veraltet, so darf man sich nicht wundern, wenn später die Grammatiker, denen die gesetzlichen Bestimmungen nicht in ihrem ganzen Umfange und Zusammenhange gegenwärtig waren, einen anderen substituirten, der wenigstens in der herrschenden Ansicht des Volks etwas Entsprechendes fand. Die Worte *ἐν τῇ ἀγορᾷ* endlich, welche Hr. B. für unvereinbar mit jeder Aenderung im Texte hält, sind allerdings nicht zu streichen, sondern als Gegensatz zu *ἐπ' ἐργαστηρίου* zu fassen, wie *πωλῶνται* zu *κάθωνται*. Die ganze Fassung *ὁπόσαι ἂν ἐπ' ἐργαστηρίου κάθωνται ἢ ὅσαι ἐν τῇ ἀγορᾷ πωλῶνται ἀποπεφασμένως* mag immerhin von Nikomachos herrühren, welcher den alten Ausdruck *πωλῶνται* vielleicht als den milderen eben so beibehielt, wie er es mit andern von Lysias a. O. für veraltet erklärten Ausdrücken, z. B. mit *κοδομάχη* (vgl. Dem. g. Timokr. p. 733.) that.

S. 274. Die letztere Vermuthung des Verf. über die *γυναικεία ἀγορά* ist wohl die richtige, dass an diesem Theile des Marktes besonders Bedürfnisse der Frauen feil gehalten wurden.

S. 275. Um für Athen den anderwärts her bekannten Gebrauch, dass der Verkauf der Fische nicht vor einer bestimmten Zeit beginnen dürfte, mit dem Verf. als *gewiss* anzunehmen, hätte wenigstens ein in der Sache selbst liegender Grund nachgewiesen werden müssen.

S. 277. Der Verf. bemerkt sehr fein, dass Alexis bei Athen. VI. p. 226. unter dem Gesetzgeber Aristonikos den Platon meine. Auch sonst macht dieser Komiker den Platon zum Stichblatt seines Witzes; vgl. Diog. Laert. III, 26. 28., Athen. VIII. p. 354.

S. 280. Die an sich unverwerfliche Bemerkung, dass nicht jeder Verkauf auf dem Markte stattfand, sondern dass namentlich auch Lebensmittel an verschiedenen Orten in allen Theilen der Stadt zu bekommen waren, möchten wir wenigstens nicht mit Thucyd. VIII, 95. belegen; denn es heisst ja dort ausdrücklich, dass die Eretrier, die mit Agesandridas im Einverständnisse waren, *ἀπὸ προνοίας* — also gegen die Gewohnheit — nicht auf dem Markte feilhielten, um die Athener möglichst weit von ihren Schiffen wegzulocken.

S. 281 oder an einem anderen Orte konnte unter den Betrügereien auch das Einschwärzen der Waaren und das Umgehen der Accise erwähnt werden. Dass dergleichen vorkam, lehrt das Beispiel bei Zenob. prov. I, 74., womit Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 347 f. zu vergleichen.

S. 286, 8. Anführung verdiente Weber's comment. de Laconistis ap. Athen. Vimar. 1835.

S. 288, 11. Bei dieser Gelegenheit konnte des Aeschines gedacht werden, der seinen Vater Tromes in Atrometos und seine Mutter Empusa in Leukothea umtaufte. S. Dem. d. cor. p. 270. — Irgend an einer Stelle dieses Abschnittes endlich hätte wohl über das Zinswesen etwas vorgetragen werden sollen.

V. Scene. Jugendsitte. S. 297—308, erster Excurs, *die Gymnasien* S. 309—345, zweiter Excurs, *die Knabenliebe* S. 346 bis 377, *Anmerkungen* S. 378—394. Auch dieser Abschnitt ist mit grösster Gründlichkeit und Sorgfalt gearbeitet und lässt uns nur Weniges hinzuzusetzen übrig, wie

S. 358 das Fragment des Solon bei Plutarch c. 2. (wo cap. 1. mit Sintenis *καὶ νόμον ἔγραψε* zu schreiben), — *S.* 380 dass den Pferden gewisse Zeichen auch auf den Kinnbacken eingebrannt wurden, Zenob. prov. IV, 41, — *S.* 381 über die Schooshündchen, Arsen. viol. p. 351, — *S.* 382 über Hundeliebhaberei, Diogenian. prov. III, 17. und Plut. Sol. c. 7, — *ebendas.* über Liebhaberei an Vögeln, Athen. IX. p. 397., Aelian. hist. an. V, 21, Zenob. prov. V, 39., — *S.* 388 über den Leichtsinn bei Liebesschwüren, Diogen. prov. III, 37. und das. v. Leutsch p. 221., vgl.

Append. prov. IV, 33., — *S.* 389 über das Schwören bei Thieren v. Leutsch zu Zenob. prov. V, 81. p. 152., vgl. App. prov. II, 91., — *S.* 390 Demosthenes Worte aus der verdächtigen Rede *περὶ συντάξεως* finden sich auch in der unverdächtigen Olynth. III. p. 37. § 32., — *S.* 394, 18. schon Solon trug einen Stock, vielleicht nur aus Alterschwäche, Plut. Sol. c. 29.

VI. Scene. Das Gastmahl S. 395—410, erster Excurs, *die Mahlzeiten* S. 411—450, zweiter Excurs, *die Symposien* S. 451—472, dritter Excurs, *die Spiele* S. 473—489, *Anmerkungen* S. 490—508.

S. 419 war statt der Prov. Alex. 35. die wichtige Stelle des Zenob. V, 23. mit dem Zeugniss des Dikaearchos anzuführen.

S. 422. Ueber ungeladene Gäste s. auch Zenob. prov. II, 19, 46. und zu erstrer Stelle Schneidewin p. 36 sq.

S. 437. Ueber Vogelstellerei Append. prov. III, 11. p. 417. d. n. Ausg. Ebendaselbst konnte unter den Gourmands auch Hyperides genannt werden, welcher täglich seinen Morgenspaziergang über den Fischmarkt machte. S. Athen. VIII. p. 342. C.

S. 438 a. E. Der *Σικελικὴ τράπεζα* gedenken auch die Parömiographen, s. Diogen. VIII, 7., Apost. XVII, 42.

S. 450. In Ermangelung tieferer Erforschung der Pemmatologie, die übrigens der Gegenstand kaum verdient, konnte wenigstens auf Hase's Kuchenplastik in dessen Paläologus verwiesen werden.

S. 470. Bei Gelegenheit des *προπίνειν* können wir nicht umhin, einer neugriechischen Sitte zu gedenken, worin E. Bybilakis in seiner so eben erschienenen Vergleichung des Neugriechischen mit dem Altgriechischen das alte Sprüchwort *πολλὰ μεταξὺ κέλευθος κύλικος καὶ χείλεος ἄκρου* (Zenob. V, 71. p. 148.) wiederfindet. Derselbe sagt dort S. 58 f.: „Wir erinnern an die bei den Griechen noch jetzt übliche Gewohnheit, bei fröhlichen Gelagen seinem Nachbar scherzend das volle Weinglas darzureichen und in demselben Augenblicke, wo dieser es fassen will, es ihm wieder zu entziehen und selbst auszutrinken, auch wenn Jener es in der Hand hält, es ihm auf eine schlaue Art wegzunehmen, nachdem das alte Sprüchwort „der Becher ist noch sehr weit vom Munde" längst vergessen ist."

S. 471. Bei Demosth. Olynth. II. p. 23. ist *λῃστὰς* ohne Zweifel die rechte Lesart. S. die Ausg. von Funkhänel p. 29.

S. 476. Ueber den Kottabos handelt auch Osann in den Beitr. z. griech. u. röm. Litt. Gesch. I. S. 107 ff.

S. 483. Ueber die *κεστεία* kann jetzt noch v. Leutsch zu Diog. prov. V, 41. p. 260. verglichen werden, so wie über *κόλεις καίξειν* ders. zu Zenob. V, 67. p. 147.

S. 486. Zu dem Astragalismos haben wir uns Ulrichs Reisen, welche uns gegenwärtig nicht zur Hand sind, I. S. 139 notirt.

S. 491. Ueber die *παράσιτοι* war statt Petit die gründliche Auseinandersetzung bei Preller Polem. fragm. p. 115 sq. anzuführen.

S. 494, 9. Ueber *Βοιωτία ὗς* s. v. Leutsch zu Diog. prov. III, 46. p. 223., desgleichen über Hippokleides (S. 503) ders. z. Zenob. V, 31. p. 132.

VII. Scene. Der Triton. Th. II. S. 1—19, Excurs *die Sclaven* S. 20—58, *Anmerkungen* S. 59—78.

S. 27. Dass das Lösegeld (*τὰ λύτρα*), wenn die Gefangenen unvermögend waren, von wohlhabenden Bürgern *gleichsam als eine Leiturgie* gezahlt worden, ermangelt des Belegs. In der Regel waren es wohl Verwandte und Freunde (Isaeus d. Apoll. her. § 8., Dem. g. Nikostr. p. 1248.), die zusammenschossen; es war nichts einer Leiturgie Aehnliches, da keine Verbindlichkeit dazu vorhanden war, sondern ein reiner Eranos, und so nennt es geradezu Demosth. a. O. p. 1249. *ὅτι χιλίας ὁραχμὰς ἔρανον αὐτῷ εἰς τὰ λύτρα εἰσοίσομι.* Ein Beispiel übrigens von der Höhe des Lösegelds s. bei Diod. Sic. XX, 84.

S. 28. Ueber Menschenraub und Sclavenhandel vgl. Zenob. prov. II, 12., III, 85., IV, 91., V, 36. 61.

S. 30. An der Stelle des Demosth. g. Aphob. I. p. 816. schreibt Hr. B. nach dem einzigen Cod. Paris. r von untergeordnetem Werthe so: *μαχαιροποιοὺς τριάκοντα καὶ δύο ἢ τρεῖς. τοὺς μὲν ἀνὰ πέντε μνᾶς ἢ καὶ ἕξ, τοὺς δ' οὐκ ἐλάττονος ἢ τριῶν μνῶν ἀξίους.* Die Worte *τοὺς μὲν* sind offenbar ein fremdartiges dem folgenden *τοὺς δ'* zu Liebe gemachtes Einschiebsel, und man hat so zu schreiben und zu interpungiren: *μ. τριάκοντα, καὶ δύο ἢ τρεῖς ἀνὰ πέντε* u. s. w. Der Redner weiss genau die Zahl der von seinem Vater hinterlassenen Sclaven, entsinnt sich aber nicht mehr genau, wie viele unter ihnen sich befanden, die mehr werth waren, und sagt daher zwei oder drei zu fünf bis sechs Minen. Der Zusammenhang lehrt, dass für diese fast um das Doppelte werthvollere Classe irgend eine Zahl angegeben werden musste (also nicht *τοὺς μὲν*, was ganz unbestimmt ist), da es sich ja eben um den Werth der Verlassenschaft handelt.

S. 56. Einen Sclavenaufstand in Chios beschreibt Nymphodoros bei Athen. VI. p. 265 sq.

S. 57. Das Gesetz des Lykurg bei Plut. vit. dec. or. p. 842. A. muss anders gelautet haben, als es dort der Fall ist (*μηδενὶ ἐξεῖναι Ἀθηναίων μηδὲ τῶν οἰκούντων Ἀθήνησιν, ἐλεύθερον σῶμα πρίασθαι ἐπὶ δουλείᾳ ἐκ τῶν ἁλισκομένων ἄνευ τῆς τοῦ πρότερον δεσπότου γνώμης*), wenn man es mit Herrn B. auf das Verhältniss der Abhängigkeit beziehen will, in welchem der Freigelassene zu seinem Herrn blieb. Dann müsste wenigstens *ἀπελεύθερον* für *ἐλεύθερον* mit Meziriac geschrieben werden, wiewohl *ἀπελεύθερος* als reines Adjectiv sich schwerlich rechtfertigen lassen wird; *ἐλεύθερον σῶμα* aber kann unmöglich so

ohne Weiteres von dem Freigelassenen verstanden werden, da ja, wie der Verf. gleich nachher zeigt, der ἀπελεύθερος immer noch δοῦλος blieb. Die Worte ἐκ τῶν ἁλισκομένων bezieht derselbe, wie es scheint, und wie es auch Sauppe Lycurg. p. 80. thut, auf die ἀποστασίου Ueberwiesenen. Allein dann sind die Schlussworte ἄνευ τῆς τοῦ προτέρου δεσπότου γνώμης, die doch zunächst mit πρίασθαι zu verbinden, überflüssig; denn der ehemalige Herr selbst ist es ja, welcher gegen den pflichtvergessenen Freigelassenen ἀποστασίου klagt; wird der letztere also überwiesen und nun verkauft, so erleidet er eben die Strafe, welche Jener beabsichtigte; mochte ihn kaufen wer da wollte, einer besonderen Zustimmung des ehemaligen Herrn bedurfte es dann gewiss nicht, da nun das alte Verhältniss völlig gelöst war, — des dunklen Ausdrucks, wenn jene Erklärung die richtige wäre, gar nicht zu gedenken. Ref. selbst stellte früher in der Recens. von Nissen's Schrift de Lycurgo, Jahrbb. XIV, 7. S. 291, die Vermuthung auf, dass das Gesetz sich auf den ἀνδραποδισμός bezogen haben möge. Dann steht aber der Ausdruck ἐλεύθερον σῶμα entgegen, welcher sich nur sehr gezwungen in einen rechten Zusammenhang mit jener Vermuthung bringen lässt. Eher möchte man annehmen, dass das Gesetz unvollständig sei und in seiner einen Hälfte sich auf den Kauf der Kriegsgefangenen, in seiner anderen auf den der Sclaven bezog. Vielleicht lautete es also: μηδενὶ — ἐκ τῶν ἁλισκομένων [ἐν πολέμῳ, μηδὲ δοῦλον] ἄνευ — γνώμης. Letzteres mag gegen die Andrapodisten gemünzt gewesen sein. Vgl. Harpokr. s. v. ἀνδραποδιστής.

S. 58. Ueber die *Κολωνῖται* s. noch Append. prov. IV, 49. und das. die Bemerkungen von Leutsch.

S. 60 ff. erhält Licht und Ergänzung aus den von Böckh edirten Inschriften über das attische Seewesen, obwohl gerade von den Schiffsinsignien dort nicht die Rede ist. Um so mehr aber erfahren wir daselbst über die den Schiffen beigelegten Namen. Nicht zu übersehen ist freilich, dass dort nur von Staats- und Kriegsschiffen die Rede ist; allein was bei diesen in Beziehung auf die Benennung stehende und unverletzte Regel war, wird auch auf die Schiffe, welche Privatleuten angehörten, seine Anwendung finden: wir meinen, dass die Schiffsnamen in jener Zeit (Olymp. C—CXIV.) ohne Ausnahme weibliche waren. S. das Verzeichniss bei Böckh S. 84—93, vgl. das. S. 81 f. und Schömann im Catal. lectt. Gryph. 1837—38. Daher nennt auch Arist. Eq. 1313. die Trieren παρθένους. Es fragt sich also, mit welchem Rechte Herr B. sein Schiff „der Triton" nennt. Wir massen uns keine Entscheidung darüber an; die wenigen Stellen jedoch, wo männliche Schiffsnamen vorkommen, mögen auf eine spätere Zeit hinweisen. — Ueber die ὀφθαλμοί (S. 64) vgl. noch Böckh a. O. S. 102, über Tau- und Segelwerk (S. 67) das. S. 132 ff., über die

Construction der Schiffe überhaupt die ziemlich reichhaltige Litteratur S. 102 und 115.

S. 65, 3. Ob die Reisenden sich auf dem Verdeck befanden, wird auf die Umstände angekommen sein. Wenn Wind und Wetter es erlaubten, mag es meist der Fall gewesen sein, nicht nur weil in den Cajüten kein sehr angenehmer Aufenthalt gewesen sein wird, sondern auch weil der Genuss der frischen Luft auf Deck die Seekrankheit so leicht nicht aufkommen lässt.

S. 69, 14. Ueber *Κοῖλα* vgl. Herod. VIII, 13., Liv. XXXI, 47., Philostr. vit. Apoll. III, 23.

S. 70, 21. fehlen von vorn herein die Belege, wie S. 73, 24., und S. 71 würde eine kurze Zusammenstellung der im Alterthume bekannten Heilbäder sehr willkommen gewesen sein.

S. 72. Mehr über Artemon bei v. Leutsch zu Append. prov. V 32. p. 441.

VIII. Scene. Der Kranke. S. 79—88, Excurs, *die Aerzte* S. 89—107, *Anmerkungen* S. 108—146.

S. 92. Beispiel eines schlechten Arztes bei Zenob. prov. I, 52.

S. 104. Von dem Rhetor Hermogenes erzählt Hesychius Milesius, *τελευτήσας ἀνετμήθη καὶ εὑρέθη ἡ καρδία αὐτοῦ τετριχωμένη καὶ τῷ μεγέθει πολὺ τῆς ἀνθρωπείας φύσεως ὑπερβάλλουσα.* Auf Section zu wissenschaftlichen Zwecken führt Cic. Acad. IV, 39. corpora nostra non novimus, qui sint situs partium, quam vim quaeque pars habeat ignoramus. itaque medici ipsi, quorum intererat ea nosse, aperuerunt, ut viderentur; nec eo tamen aiunt empirici notiora esse illa, quia possit fieri, ut patefacta et detecta mutentur. Ein Gleiches lässt sich mit Sicherheit schon für Aristoteles aus seinen Vergleichungen des Baus des thierischen und menschlichen Körpers schliessen; s. hist. anim. I, 9. und öfter. Vgl. auch Gell. X, 10.

S. 105 war der Entbindungskunst zu gedenken und ihrer Vertreter, der Hagnodike bei Hygin. fab. 274. und der Phaenarete, der Mutter des Sokrates, Diog. Laert II, 18.

S. 110. Ueber das *πτύειν εἰς κόλπον* s. Arsenius p. 220. und daselbst Walz; vgl. auch v. Leutsch zu Diogen. prov. IV, 82. b. p. 245 sq. und über die heutige Sitte der Griechen Bybilakis a. O. S. 8 f.

S. 114, 6. fehlt die Beweisstelle für das Orakel des Amphiaraos, Pausan. I, 34, 3.

Ebend. 7. Vgl. die von Leutsch zu Diog. prov. VIII, 57. angeführten Stellen.

S. 126, 17. Dahin gehört noch Plut. Sol. c. 8. vergl. mit Demosth. d. fals. leg. p. 421.

S. 129. Ueber den Ausdruck *λευκὴ ἡμέρα* vgl. Zenob. prov. VI, 13. und Append. III, 60. und das. v. Leutsch p. 428 sq.

S. 140. Neben Aristoteles war wohl noch zu nennen Demosth. g. Timokr. p. 735 sq.

IX. Scene. Das Testament S. 147—165, Excurs, *die Begräbnisse* S. 166—210, *Anmerkungen* S. 211—236.

S. 169. Mit Plut. Sol. 12, 21. vgl. Cic. d. legg. II, 23. 25.

S. 173. Beim Schol. z. Arist. Lys. 611. möchte man unter *οἱ ἀρχαῖοι* die Athener vor Solon verstehen, wie auch der Zusatz *καὶ ἐκώπτοντο*, was Solon verbot, auf jene Zeit passt.

S. 180, Z. 2. Vgl. noch Philostr. vit. soph. II, 1. p. 565.

S. 182 z. E. Ueber die Sage von Solon vgl. Diog. Laert. I, 62., Aristid. II. p. 172.

S. 185. Auch heisst es bei Plut. Sol. 21. *οὐδὲ συντιθέναι πλέον ἱματίων τριῶν*, was nur vom Begraben verstanden werden kann. Die vom Verf. angeführte, aber nicht weiter erklärte Stelle aus Plut. Sol. c. 10. über die Richtung nach Morgen oder Abend, welche der Leichnam erhielt, ist missverstanden von Müller Dorier II. S. 401 und Anderen. Einen entscheidenden Beweis für das Begraben in späterer Zeit giebt Phlegon hist. mirab. c. 1.

S. 186 ff. Hier kann noch der sehr lehrreiche Aufsatz über attische Gräber und Grabschriften von Ross im Hall. archäol. Int. Blatt von 1837 No. 13—15 verglichen werden.

S. 188. Die Stelle des Thucydides ist I, 138.

S. 189. In Athen war das Begraben innerhalb der Stadt auch späterhin nicht gestattet. So schreibt Ser. Sulpicius in Betreff des ermordeten M. Marcellus an Cicero (Epp. ad fam. IV, 12.), ab Atheniensibus locum sepulturae intra urbem ut darent impetrare non potui, quod religione se impediri dicerent; neque tamen id antea cuiquam concesserant.

S. 190. Ueber Thucydides Grab s. Plut. Cim. c. 4. Marceli. vit. Thuc. § 17 und 55., Anon. vit. Thuc. § 10. — Wenn es ferner ebendaselbst heisst, dass es einen Ort gegeben haben müsse, der zum allgemeinen Begräbnissplatze diente, dass in Athen dies der Platz zwischen dem Itonischen Thore und der peiräischen Strasse gewesen und das dorthin führende Thor deshalb das Gräberthor (*Ἡρίαι πύλαι*) geheissen habe, so liesse sich dagegen wohl Zweierlei einwenden. Erstlich zeigen die neueren Untersuchungen (s. Ross a. O. S. 105 ff.), dass es in den nächsten Umgebungen von Athen, abgesehen davon, dass sich Gräber rings um die alten Stadtmauern herumzogen, nicht eine, sondern verschiedene Nekropolen oder Hauptbegräbnissplätze gab, und zwar zunächst im Norden an beiden Seiten des acharnischen Thores, nach Osten hin am Fuss des Lykabettos entlang sich erstreckend, nach Westen mit der Nekropole des Kerameikos zusammenstossend, die längs der heiligen Strasse sich bis zum Aegaleos hinzieht und gegen Süden mit der Nekropole des Peiräeus zusammentrifft; eine vierte endlich südlich vom Museion am linken Ufer des Ilissos vom Stadium an längs der sunischen Strasse bis nach Halä Aexonides

hin. Es ist demnach wahrscheinlich, dass die Wahl des Begräbnissplatzes von der Gegend der Stadt abhing, in welcher der Verstorbene gewohnt hatte; wer z. B. am heiligen oder acharnischen Thore wohnte, wird sicher nicht in der Nekropole am linken Ufer des Ilissos beigesetzt worden sein. — Zweitens ist der Punkt, wo Hr. B. das Gräberthor ansetzt, sehr problematisch. Da rund um die Stadt Begräbnissplätze lagen, so hätte im Grunde jedes Thor so genannt werden können. Indem also eines derselben diesen Namen vor anderen führte, so wird das einen besonderen Grund gehabt haben. Wir glauben, dass Leake es richtig im nördlichen Theile der Stadt westlich vom acharnischen Thore und östlich vom Dipylon ansetzt; in dieser Gegend nämlich nach der Akademie hin waren die um Athen verdienten Männer zum Theil auf öffentliche Kosten bestattet. Das Itonische Thor hingegen lag im Süden fast auf der entgegengesetzten Seite, wie aus Axioch. p. 364. erhellt.

S. 191. Ueber die verschiedene Gestalt und Anlage der Gräber s. Ross a. O. S. 108 ff.

S. 192. Zu den kostbarsten Grabdenkmälern gehörte unstreitig das oder die, welche Harpalos seiner Concubine Pythionike errichten liess. S. Plut. Phoc. c. 22., Ath. XIII. p. 594 sq. — Ueber die Sirene als Symbol auf Grabmonumenten vgl. Jakobs Anthol. VI. p. 187 sq. und Clausen Abent. des Odyss. S. 47. — Ueber gemalte Grabsteine Ross im Kunstblatt von 1837 No. 15 und 1838 No. 59.

S. 195. Unter den den Todten mit ins Grab gegebenen Gegenständen waren wohl bei Gelegenheit der ehernen Tafel in dem angeblichen Grabe der Alkmene die in der Regel auf bleierne Tafeln eingegrabenen Zauberformeln (*κατάδεσμοι*, devotiones) nicht zu übergehen, dergleichen wir noch im Corp. inscr. graec. I. No. 538, 539 und 1034 besitzen.

S. 196. Zu den Stellen des Lucian und Cicero ist noch hinzuzufügen Zenob. prov. V, 28.

S. 202. Einen interessanten Nachtrag liefert jetzt die Gambreiotische Inschrift bei Franz „fünf Inschriften und fünf Städte in Kleinasien" (Berl. 1840. 4.) S. 17. *νόμον εἶναι Γαμβρειώταις, τὰς πενθούσας ἔχειν φαιὰν ἐσθῆτα μὴ κατερρυπωμένην, χρῆσθαι δὲ καὶ τοὺς ἄνδρας καὶ τοὺς παῖδας τοὺς πενθοῦντας ἐσθῆτι φαιᾷ, ἐὰν μὴ βούλωνται λευκῇ· ἐπιτελεῖν δὲ τὰ νόμιμα τοῖς ἀποιχομένοις ἕσχατον ἐν τρισὶν μησίν, τῷ δὲ τετάρτῳ λύειν τὰ πένθη τοὺς ἄνδρας, τὰς δὲ γυναῖκας τῷ πέμπτῳ καὶ ἐξανίστασθαι ἐκ τῆς κηδείας καὶ ἐκπορεύεσθαι τὰς γυναῖκας ἐπὶ τὰς ἐξόδους τὰς ἐν τῷ νόμῳ γεγραμμένας ἐπάναγκον.*

S. 203. Mit der Stelle des Lykurg vgl. noch Demosth. d. symmor. p. 187. und das Decret der Byzantier bei dems. d. cor. p. 256.

S. 204. Nach dem, was über die *ἀποφράδες ἡμέρας* gesagt ist, könnte man glauben, dass blos die zur Todtenfeier bestimmten Tage so genannt worden seien. Dass aber auch noch verschiedene andere in diese Kategorie gehörten, zeigt Schömann d. comit. Athen. p. 50 sq. — Ebendas. vgl. die *χθόνια λουτρά* bei Zenob. prov. VI, 45.

S. 206 z. E. An Ort und Stelle wurden auch zuweilen ausnahmsweise und zu grösserer Auszeichnung die in der Schlacht gebliebenen Anführer beerdiget, wie Tellos bei Herod. I, 30., auch die bei Marathon Gebliebenen insgesammt *δι' ἀνδραγαθίαν*, Paus. I, 29 sq.

S. 207. Plut. Them. c. 22. spricht ausdrücklich von *seiner* Zeit (*οὐ νῦν τὰ σώματα τῶν θανατουμένων οἱ δήμιοι προβάλλουσι*); nach Plat. d. rep. IV. p. 439. E. war früher zu demselben Zwecke ein Ort in der Nähe der nördlichen langen Mauer bestimmt.

Ebendas. Ueber die Verweigerung des Begräbnisses innerhalb des Landes bei Hochverräthern s. das Decret gegen Antiphon bei Plut. vit. dec. or. p. 834. A., vgl. Lyk. g. Leokr. § 113. — Ueber Selbstmord eine wichtige Stelle bei Zenob. prov. VI, 17.

S. 209 war wohl auch der Kenotaphien Erwähnung zu thun.

S. 211. Solon gebot den Frauen, *μὴ νύκτωρ πορεύεσθαι πλὴν ἁμάξῃ κομιζομένην λύχνου προφαίνοντος*. Plut. Sol. c. 21.

S. 213. Ueber dies Gesindel, das man unter dem Namen *οἱ κακοῦργοι* zusammenfasste, s. Meier im Att. Proc. S. 229. — *Ebendas.* über den *κώδων* Thuc. IV, 135. und das. d. Intpp.

S. 215. Dochte aus Asbest erwähnt Apollon. hist. mir. c. 36.

S. 224. Ueber den Gebrauch, Briefe ausser dem Siegel noch mit einem Faden zu durchziehen, s. Nep. Paus. 4., woraus Aesch. g. Ktes. § 164. und Dinarch. g. Demosth. § 35. zu erklären.

S. 225, 16. Ueber Gespensterfurcht s. Zenob. prov. III, 3. und Aehnliches mehr bei Lobeck Aglaoph. I. p. 302. Eine ähnliche Geschichte wie die bei Dio erzählt Arist. Poet. c. 9., Plut. d. ser. num vind. c. 8.

S. 235. Bei Gelegenheit des Schminkens oder sonst wo konnte noch der Mittel zur Erhaltung der Zähne gedacht werden. Ein Beitrag dazu bei Zenob. prov. V, 96.

S. 236, 45. Dass je einem Sclaven zum Lohne für seine Anzeige, wo nur ein Privatrecht gekränkt war, die Freiheit als *μήνυτρον öffentlich* (u. zwar im Sinne des Verf., der auf S. 57 verweist, d. h. vom Staate; — in anderm Sinne konnte es sehr wohl geschehen; vgl. Aesch. g. Ktes. § 41.) ertheilt worden, ist nicht nur zweifelhaft, sondern ganz unglaublich.

X. Scene. Die Dionysien S. 237—248, Excurs, *der Theaterbesuch* S. 249—278, *Anmerkungen* S. 279—296.

S. 263. Dem Solon schien als Kunst des Trugs selbst die Tragödie verwerflich. S. Plut. Sol. c. 29.

S. 276. Ueber Polos vgl. auch Gell. VII, 5.

S. 285. Ueber die Wasserprobe können noch verglichen werden Arist. mir. auscult. c. 57. 152. Sotion fragm. 8. 29. Macrob. Sat. V, 19. Steph. Byz. s. v. *Παλικη.* — *Ebendas.* über Zweikampf Conon. narr. 39. Polyaen. I, 19.

S. 287, 17. Ueber das *κυβιστᾶν εἰς μαχαίρας* (Th. I. S. 499) vgl. noch Xen. Memor. I, 3, 9. Zenob. III, 19. und daselbst von Leutsch.

S. 289, 22. Ein anderes Kunststück bei Diogen. prov. VIII, 40. Die Bauchredner nicht zu vergessen, Euseb. in Hes. 8. p. 388. Schol. Plat. Soph. p. 372. Plut. prov. II, 22. und mehr daselbst in der Anm. v. Leutsch. vgl. auch Lobeck Aglaoph. I. p. 300.

S. 291, 28. „Bis auf unsere Zeit." Vgl. jetzt Bybilakis Neugriech. Leben S. 8, dens. S. 9 u. 14 über die Amulete (S. 295), wozu noch Zenob. prov. III, 12, über die *Ἐφέσια γράμματα* Jahn im Bullet. des arch. Instituts von 1838 p. 153 sq. und von Leutsch zu Diog. prov. IV, 78. p. 244 sq.

S. 296. Ueber das *βάλλειν μήλοις* Diogen. prov. III, 63. und das. die Anm.

XI. Scene, der Ring S. 297—306, erster Excurs, die *Kleidung* S. 307—363, zweiter Excurs, *die Beschuhung* S. 364—379, dritter Excurs, *Haar und Bart* S. 380—395, *Anmerkungen* S. 396—409.

S. 320 *z. E.* Unter den Rednern verletzte diese alte Sitte zuerst Kleon. S. Plut. Nic. c. 8.

S. 323. Vgl. Steph. Byz. s. v. *Θεσσαλία,* Diogen. Prov. V, 20.

S. 342. Mit Strabo u. Stephanus vgl. Apoll. hist. mir. c. 36.

S. 365. Charakteristisch ist das *κοσὶν ἁβρὰ καθεῖν* unter den bescheidenen Genüssen des Armen nach Solon bei Plut. S. c. 2, was man bald auf blosse Gesundheit, bald auf Tanz und auf was nicht sonst noch gedeutet hat, während doch neben *γεστρί τε καὶ πλευρῇ* (ein Stück Brot und ein ganzes Hemd) die warmen Schuhe gewiss sehr nahe liegen.

S. 375. *Κόθορνος* als Beiname des Theramenes, Xen. Hell. II, 3, 31. Plut. Nic. c. 2. und mehr bei v. Leutsch zu Zenob. prov. III, 93.

S. 384. Wie angelegen es sich vor Anderen die Barbiere sein liessen, Neuigkeiten auch ausserhalb ihrer Boutiquen schnell in Umlauf zu setzen, sieht man aus der Erzählung bei Plut. Nic. c. 30. und de garrul. c. 13. Vgl. auch Append. prov. I, 78. der neuen Ausgabe.

S. 396, 3. Ueber das Sprüchwort *εἰς ὕδωρ, εἰς τέφραν γράφειν* s. jetzt v. Leutsch zu Plut. prov. Beiss. 5. p. 344, denselben zur Append. prov. II, 63. p. 405. über die *προγράμματα* (S. 397, 4).

S. 401 *a. E.* Die Frage des Plutarch, *διὰ τί τῶν δακτύλων μάλιστα τῷ παραμέσῳ σφραγῖδας φοροῦσιν,* ist zu ergän-

zen aus Gell. X, 10. veteres Graecos annulum habuisse in digito accepimus sinistrae manus qui minimo est proximus. — caussam esse huius rei Appion in libris Aegyptiacis hanc dicit, quod insectis apertisque humanis corporibus, ut mos in Aegypto fuit, quas Graeci *ἀνατομὰς* appellant, repertum est nervum quendam tenuissimum ab eo uno digito de quo diximus ad cor hominis pergere ac pervenire. propterea non inscitum visum esse, eum potissimum digitum tali honore decorandum, qui continens et quasi connexus esse cum principatu cordis videretur.

S. 404. Einen wenn auch unscheinbaren Beitrag zur Gartencultur der Griechen giebt Apost. prov. XV, 18., womit zu vergleichen, was v. Leutsch zur Append. prov. IV, 38. p. 442. anführt.

S. 407, 13. Ueber das Zucken der Augenlieder s. vorz. Melamp. de palpit. in Franzii script. physiogn. p. 461 sqq. Vgl. Bybilakis a. O. S. 24.

XII. Scene, der Hochzeitstag S. 410—413, Excurs, *die Frauen* S. 414—489, *Anmerkungen* S. 490—497.

S. 429. Auch hier sind die Zeiten streng zu scheiden; denn dass vor Solon die Frauen überhaupt ein freieres Leben geführt und oft weite Spaziergänge und Ausflüge unternommen haben mögen, erhellt deutlich aus der von Solon durch das Gesetz bei Plut. Sol. c. 21. (beim Verf. S. 427 angeführt) gemachten Beschränkung. Dass aber später Spaziergänge der Frauen gar nicht vorgekommen seien, ist nicht sehr wahrscheinlich; zu der angeführten Stelle der Phintys kann man noch den Rath hinzufügen, den Ischomachos bei Xenoph. Oec. 10, 10. seiner jungen Frau giebt, sie solle, um die Schminke entbehren zu können, *μὴ δουλικῶς ἀεὶ καθῆσθαι*, was doch wohl nicht von blosser Bewegung innerhalb des Hauses zu verstehen ist.

S. 439 *a. E.* Etwas Aehnliches doch auch in Athen bei den Erbtöchtern nach Plut. Sol. c. 20.

S. 442. Zu den Apologeten des Cölibats gehört auch Thales bei Plut. Sol. 6. Diog. Laert. I, 26. und Epikur bei Diog. X, 119. Vgl. Osann de coelib. ap. vett. pop. cond. comm. 1. Giess. 1827. comm. 2. 1840.

S. 443. Zu den seltenen Stellen, wo die Ahnung eines höheren Zwecks der Ehe ausgesprochen ist, rechnen wir noch Plut. Sol. c. 20. 22.

S. 444. Ueber das Sprüchwort *τὴν κατὰ σαυτὸν ἕλα* vgl. jetzt v. Leutsch zu Diog. prov. VIII, 46. p. 314.

S. 454 *z. A.* Daher stattete auch der Staat die Töchter des in tiefster Armuth verstorbenen Aristides aus. Plut. Arist. 27. Vgl. Diod. Sic. XX, 84.

Ebendas. Plut. Sol. c. 20. *τῶν δ' ἄλλων γάμων ἀφεῖλε τὰς φερνάς, ἱμάτια τρία καὶ σκεύη μικροῦ νομίσματος ἄξια κελεύσας, ἕτερον δὲ μηδὲν ἐπιφέρεσθαι τὴν γαμουμένην. οὐ γὰρ*

ἐβούλετο μισθοφόρον οὐδ' ὄνιον εἶναι τὸν γάμον, ἀλλ' ἐκ τεκνώσεως καὶ χάριτι καὶ φιλότητι γίνεσθαι τοῦ ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς συνοικισμόν. Allgemein wird hier φερνή von etwas von der eigentlichen Mitgift, προίξ, Verschiedenem verstanden, weil die letztere zahlreichen Notizen bei den Rednern und Komikern zufolge in Athen immer in mehr oder minder beträchtlichen Summen selbst bis zu mehreren Talenten bestanden zu haben schien. Schon Petit. legg. att. p. 451 sqq. verstand daher unter φερνή gewisse andere Brautgeschenke, Andere wie Bunsen d. iur. hered. p. 43. und Gans Erbrecht I. S. 302 f. hingegen die bei den Rednern zuweilen als Eigenthum der Frauen genannten ἱμάτια καὶ χρυσία (O. Müllers Ansicht von der Sache ist uns unbekannt geblieben, denn die von Schömann ant. iur. publ. p. 343, 5. angeführte Stelle „Gött. gel. Anz. 1837. n. 80. S. 799" ist unrichtig). Hr. B. lässt die Sache unentschieden, erkennt aber sehr richtig, dass Plutarch, falls Solon diese Nebendinge verstanden wissen wollte, das Gesetz selbst missverstanden habe. Auch Meier im Att. Proc. S. 417 zeiht ihn eines Irrthums. Allein es sei erlaubt, eine andere Ansicht geltend zu machen, die nämlich, dass Solon wirklich die eigentliche Mitgift verstand, das Gesetz aber wie so manches Andere in das Familienleben eingreifende gar bald wieder in Vergessenheit gerieth. Zudem ist zweifelhaft, ob Plutarch das Gesetz mit Solons eigenen Worten wiedergiebt, also gerade auf den Ausdruck φερνή, den Plutarch selbst durchgängig ohne Unterschied mit προίξ gleichbedeutend gebraucht, ein solches Gewicht zu legen ist. Allein selbst zugegeben, dass dies der Fall war, so scheinen überhaupt bei den Griechen φερνή und προίξ nur verschiedene Ausdrücke für eine und dieselbe Sache gewesen zu sein und der Unterschied zwischen beiden ursprünglich nur darin bestanden zu haben, dass man φερνή nannte, was die Braut mitbringt, das Eingebrachte, das Einbringen, προίξ, was ihr der Vater mitgiebt, die Mitgabe, die Mitgift. Vgl. die Stellen in unserer Ausgabe von Plutarchs Solon a. O. — Uebrigens wird man schwerlich den beiden Stellen Odyss. I, 277. u. II, 196. mit Hrn. B. die Beweiskraft dafür absprechen können, dass schon im homerischen Zeitalter neben dem Brautkauf auch schon Mitgift vorkam. Vgl. noch Iliad. IX, 147.

S. 458 fehlen die Stellen über den Tempel der Artemis auf der Akropolis, Pausan. I, 23, 7., und den der Artemis Eukleia, ebendas. I, 14, 5.

S. 465. Dass νυμφαγωγός neben der engeren von den Grammatikern angegebenen Bedeutung auch noch eine weitere hatte, sieht man z. B. aus Eurip. Iph. Aul. 610. Luc. dial. deor. XX, 16. Plut. de fort. Alex. I, 7. vgl. Sol. c. 20.

S. 468 war der von Eustath. z. Odyss. p. 1726. Zenob. prov. III, 98. u. A. beschriebene Hochzeitgebrauch wohl der Erwähnung werth.

S. 470 z. *A.* Das Gesetz gestattete bei Hochzeiten die Anwesenheit von nicht mehr als dreissig Gästen. Athen. VI. p. 245 A.

S. 478. Beleg für die Anständigkeit des Wasserholens bei Herod. VI, 137.

S. 487. Bestrafung des Ehebruchs in Tenedos, Steph. Byz. s. v. *Τένεδος*, Diogen. VIII, 58.

Doch genug der zusammengerafften Notizen. Möge Hr. B. darin wenigstens den Beweis finden, dass wir sein treffliches Werk mit Aufmerksamkeit studirt haben, für die vielfältige Belehrung aber, welche wir daraus gewonnen haben, unseres aufrichtigsten Dankes versichert sein. — Schliesslich muss noch der sehr anständigen äusseren Ausstattung des Buches, wohin wir auch die angehängten (drei am ersten, zwei am zweiten Theile) verschiedene Zustände des griechischen Privatlebens veranschaulichenden sauber ausgeführten Lithographien rechnen, rühmend gedacht werden. Auch die Correctheit des Drucks lässt wenig zu wünschen übrig. Zu den am Schlusse angegebenen Druckfehlern sind noch hinzuzufügen Th. I. S. 323 Z. 3. *Λαχαίνας* statt *Λαχαίνας*, S. 327 a. E. *γυναῖκας* st. *γυναῖκας*, Th. II. S. 36 Aechines st. Aeschines, S. 45 a. E. Niostr. st. Nicostr., S. 77 *ναῖδα* st. *παῖδα*, S. 168 a. E. „so sagt allerdings von *Eratosthenes* Demosth. in *Erat.* p. 786. — was durch Dinarch in *Eratosth.* p. 81. bestätigt wird", wo der Verf. *Eratosthenes* für *Aristogeiton* verschrieben hat, S. 234 Z. 21. *ἐκιγειρῶσιν*, S. 263 Z. 21. *Plutarch* verschrieben statt *Plato*, S. 280, 4. Schiffarth statt Schifffahrt, S. 317 Z. 28. *μὲτ* st. *μὲν*, S. 438 Z. 25. Evatosth. st. Eratosth.

A. Westermann.

Description of the Greek Papyri in the British Museum. Part I. *By order of the Trustees.* London MDCCCXXXIX. 84 S. in gr. 4. auf starkem Velinpap. mit breitem Rande und 6 Schrifttafeln.

Mit vorstehend verzeichnetem Werke hat laut der kurzen Vorrede Herr J. Forshall den Anfang einer Publication der griechischen Papyrus gemacht, welche sich im Besitze des brittischen Museums zu London befinden. Bei dem vielfachen Interesse, welches in palaeographischer und sprachlicher Hinsicht, wie in Bezug auf ihren, wenn auch zumeist nur Aegypten betreffenden Inhalt die dort gefundenen griechischen Papyrusurkunden gewähren, dürfte es den Lesern dieser Jahrbücher vielleicht nicht unangenehm sein, eine kurze Charakterisirung des obigen, überdies nicht in den Buchhandel gegebenen, sondern dem Unterzeichneten durch die Güte des Hrn. Dr. Richard Lepsius zugekommenen, höchst glänzend ausgestatteten Buches zu erhalten. Für diejenigen aber, welche bisher keine nähere Kenntniss von jenen Denkmälern ägyptisch-griechischer Literatur genommen

haben, sei hier zunächst auf die fleissige und übersichtliche Zusammenstellung Pinder's in der *deutschen Bearbeitung der Geschichte der griechischen Literatur von Schöll*, Band III. S. 311—18 verwiesen. Zu dem dort Gesagten ist indess jetzt Einiges nachzutragen. Neben dem ausgezeichneten Werke von Reuvens: *Lettres à M. Letronne sur les Papyrus Bilingues et grecs du musée d'antiquités de l'Université de Leide*, à Leide chez S. et J. Luchtmanns 1830 in 4., womit man die *Description Raisonnée des Monumens Égyptiens du Musée d'Antiquités des Pays-Bas à Leide* par le Dr. C. Leemans à Leide 1840 p. 120 fgg. vergleichen kann, ist hier die gelehrte Abhandlung Droysen's zu erwähnen: *Die griechischen Beischriften von fünf ägyptischen Papyren zu Berlin* im Rhein. Museum für Philologie, Geschichte u. griech. Philosophie 3. Jahrg. 4. Heft. 1832 S. 491—541. Sodann hat auch Letronne seitdem mehrere Pariser Papyrus herausgegeben: *Récompense promise à qui découvrira ou ramènera deux esclaves échappés d'Alexandrie le* XVI *Épiphi de l'an* XXV *Évergète* II. (10 Juin de l'an 146 avant notre ère). *Annonce contenue dans un papyrus grec traduit et expliqué* par M. L. Paris Imprimerie Royale 1833 in 4. p. 26. Extrait du journal des Savants. Dieser 26 kurze Zeilen enthaltende Steckbrief, welcher die entlaufenen Sclaven so genau als es nur immer heutzutage in gleichen Erlassen Sitte ist, signalisirt (ὡς ἐτῶν νή, μεγέθει μέσος, ἀγένειος, εὔχνημος, κοιλογένειος, φάκος παρὰ ῥῖνα ἐξ ἀριστερῶν, οὐλὴ ὑπὲρ γαλινὸν ἐξ ἀριστερῶν, ἐστιγμένος τὸν δεξιὸν καρπὸν γράμμασι βαρβαρικοῖς, δέσιν ἔχων χρυσίου ἐπισήμου μναιεῖα γ', χίνας ι', καρικον σιδηροῦν ἐν ᾧ λήκυθος καὶ ξύστραι, καὶ περὶ τὸ σῶμα χλαμύδα καὶ περίζωμα: μεγέθει βραχύς, πλατὺς ἀπὸ τῶν ὤμων, κατάχνημος, χαροπός, ὃς καὶ ἔχων ἀναχεχώρηκεν ἱμάτιον καὶ ἱματίδιον παιδαρίου καὶ σεβίτιον γυναικεῖον ἄξιον ΤΑΣ καὶ χαλκοῦ Ε d. i. 6 Talente 5000 Drachmen), wobei man des echt ägyptischen Brauches gedenkt, auch in Verträgen die Contrahirenden nach ihrer Persönlichkeit, der Hautfarbe, Gesichtsform und Nase zu beschreiben, Boeckh Erklär. einer ägypt. Urk. S. 20; dieser Steckbrief also ist von Letronne mit einem sehr gelehrten Commentare ausgestattet und auch in folgender kleinen Schrift desselben wiederum abgedruckt worden: *Fragmens inédits d'anciens poëtes Grecs, tirés d'un papyrus appartenant au Musée royal, avec la copie entière de ce papyrus, suivis du texte et de la traduction de deux autres papyrus appartenant au même Musée*, publiés de nouveau, avec des additions, par M. *L.* Paris, typographie de Firmin Didot frères, 1838. 34 S. in gr. 8. Der Papyrus mit den Bruchstücken griechischer Poesie ist bisher einzig in seiner Art, und Hr. Prof. Schneidewin verdient Dank, dass er sich beeilt hat, diesen Fund auch dem deutschen Publicum zugänglicher zu machen: *Fragmente* grie-

chischer Dichter aus einem Papyrus des Königl. Musei zu Paris. Nach Letronne herausgegeben von Dr. Fr. W. Schn. Göttingen in der Dieterich. Buchh. 1838, wozu man die Anzeige T(heod.) B(ergks) in der Zeitschrift für Alterthumswiss. 1840. No. 71 vergleichen kann, in der dieser eben so scharfsinnige als vielbelesene Gelehrte einige vortreffliche Nachträge zur Erläuterung jener Bruchstücke geliefert hat. Die erwähnte Schrift Letronne's aber enthält ausserdem unter No. IV. S. 29—34 eine 28zeilige Klagschrift über räuberische Eröffnung eines Grabes und über dadurch ermöglichte Beschädigung der Leichname durch Wölfe. Demnächst sei der Publication zweier Papyrus durch Mai gedacht in *Classicorum Auctorum e vaticanis codicibus edûtorum* T. V. Romae MDCCCXXXIII. p. 350—61.; vom Inhalte derselben wird weiter unten noch einmal die Rede sein. Zuletzt erwähne ich neben L. Ideler's akademischer Abhandlung: *Ueber die Reduction ägyptischer Data aus den Zeiten der Ptolemäer*, Berlin 1834, in Commiss. bei Dümmler, den kürzlich erschienenen längeren Aufsatz: „*Papyrus*" von J. H. Krause in der Ersch-Gruber'schen Encyklop. 3. Sect. 11. Th. S. 238—47, 1838, wo für unsere Zwecke S. 243 u. f. nachzulesen sind. Indess ist der Verf. bei grosser Ausführlichkeit über das rein Stoffliche doch auf die neuerdings bekannt gewordene Papyrus-Literatur nicht sorgfältig genug eingegangen.

Die vorliegende Sammlung Forshall's besteht aus vier und vierzig theils längeren und vollständigen, theils kleineren und nur lückenhaft erhaltenen Stücken. Dieselben sind, wie meist alle bis jetzt bekannten ägyptischen Papyrus, in einer oft schwer zu lesenden, flüchtig verzogenen Cursivschrift niedergelegt, über deren Eigenthümlichkeiten unter Anderen Boeckh im oben angeführten Werkchen S. 2—3 gesprochen hat. *Meist alle* sagten wir, weil wenigstens Ein solcher Papyrus, mit der Verfluchung des Damasis durch die Artemisia (Petrettini Pap. Greco Egyzi Vienna 1826. 4. p. 1 f.), in Uncialen geschrieben auf die Nachwelt gekommen oder mindestens dem Referenten bekannt ist. Auf sechs braungelben papyrusfarbigen Tafeln hat nun Hr. Forshall getreue Proben der Schrift geliefert, um dem Leser eine eigene Ansicht zu verschaffen und ihn in den Stand zu setzen, sich ein selbstständiges Urtheil über sein, Forshall's Verfahren bei der Entzifferung zu bilden. Hier ist zuvörderst bei näherer Prüfung nicht zu verkennen, dass der Herausgeber äusserst sorgfältig und genau zu Werke gegangen ist. Ohne Zweifel hat diese Operation viel Zeit und Studium gekostet; sie ist aber auch durch einen sehr guten Erfolg belohnt worden, und was Hrn. Forshall zu entziffern nicht gelungen ist, wie namentlich der zweite Theil auf Tafel VI, das dürfte überhaupt schwerlich wieder hergestellt werden können.

Den griechischen Text auf S. 1—71 wäre angemessener ge-

wesen mit Accenten auszustatten; Hr. Forshall hätte sich hier an seines Landsmanns Porson Note zum Anfang der Euripideischen Medea erinnern sollen; aber freilich haben auch Schow und Peyron und Reuvens diese nützlichen Zeichen in ihren Büchern hinzuzufügen nicht für nöthig erachtet. Jedem einzelnen Stücke ist eine kurze Notiz über die Grösse, die Schreibweise, auch hier und da über den Fundort und den Geber an das Museum in englischer Sprache vorangeschickt. Unter dem Texte folgen ganz kurze Bemerkungen, welche bald Conjecturen zur Ergänzung von Lücken mittheilen, bald Erklärungen der Abbreviaturen enthalten, oder auch auf die Fehler in der Schrift hinweisen, die durch fehlerhafte Aussprache entstanden sind. So dankenswerth nun auch diese Annotatio ist, so sehr muss man doch wünschen, Hrn Forshall hätte genugsam Zeit und Musse gehabt, einen sachlichen Commentar beizufügen; wozu indess, wie jener in seinem Vorworte auch bemerkt hat, vorweg eine vollständige Publication der Leidener und Pariser Papyrus erforderlich war, indem mehrere Papyrus der Museen in den genannten Städten Bezug auf dieselben Verhältnisse wie die Londoner haben.

No. 1. ist der in einem Grabe bei Theben 1823 aufgefundene, durch den Esquire G. F. Grey dem Museum übermachte Papyrus, welchen zuvor Dr. Young (mit einem Facsimile in den Hieroglyphics I, 33.) in Account of some Recent Discoveries S. 145, Kosegarten in Comment. I. de prisca Aegypt. litterat. p. 67. und ein Ungenannter in Library of Entertaining Knowledge, British Museum, Egyptian Antiquities, Vol. II. p. 381. bekannt gemacht hatten; vgl. Pinder a. a. O. S. 315. Das Stück hat 44 Zeilen auf zwei Columnen (30 und 14) und ist nett und regelmässig geschrieben, obwohl die Charactere nicht überall leicht zu lesen sind. Den Inhalt bildet bis Zeile 36 die griechische, auch in Berlin und Paris vorhandene Uebersetzung einer ursprünglich ägyptisch abgefassten Urkunde, durch die Onnophris, der Sohn des Horos und der Senpoeris aus der Familie der Cholchyten, einer Art niederer Priester, welche die einbalsamirten Mumien mit Byssus umwickelten und den Todtendienst besorgten (Peyron Pap. Gr. I. p. 77.), seinem Bruder Horos einen bestimmten Theil seines Einkommens für einen stipulirten und empfangenen Preis überlassen zu haben bescheinigt: ein Verkauf, zu welchem wenigstens eine gewisse Analogie die Inschrift in Boeckh's Corpus No. 2656 bietet, indem dort die Halicarnassier das Priesterthum der Artemis Pergaea unter gewissen Bedingungen austhun. — Von Z. 37 an folgt die von zwei Zollpächtern gemachte und durch einen Controleur (ἀντιγραφεύς) bestätigte Abschätzung, wie viel nach dem Kaufpreise an der gewöhnlichen Steuer des Zwanzigsten von der ganzen Summe dem königl. Steueramte zu Diospolis, über welches der Beamte Lysimachos gesetzt war, zu entrichten sei. Eine speciellere Darlegung des ganzen Sachverhältnisses

hat Droysen a. a. O. S. 497 fgg. gegeben. Ueber andere auf die Cholchyten bezügliche Papyrus verweise ich auch auf O. Müller in den Göttinger Gel. Anz. 1825 S. 1090 und 1826 S. 1499; sprachlich aber hebe ich Z. 10 hervor: σὺν τέκνοις καὶ πάντων, und Z. 24 σὺν τῶν ἐν αὐτῷ νεκρῶν, wie gleicher Weise σύν in zwei ziemlich späten Inschriften bei Boeckh n. 2114. c (130 nach Christus) und d vol. II. p. 155. mit dem Genitiv verbunden erscheint.

No. II. ist 4 Fuss 9½ Zoll breit und 12 Zoll lang, in sieben Columnen geschrieben, mit grossen und deutlichen, aber etwas hastigen Zügen. Der Macedonier Ptolemaeos, des Glaukias Sohn, ὁ ἐν κατοχῇ (d. h. eine Art Hierodulos) ἐν τῷ πρὸς Μέμφει μεγάλῳ Σαραπιείῳ (Reuvens III, 85 und 81 fgg.), petitionirt bei Ptolemaeos Philometor und dessen Gattin Kleopatra (Letronne recherches pour servir à l'histoire de l'Egypte p. 32 fgg.) um Aufnahme seines jüngern Bruders Apollonios unter die Soldaten, εἰς τὴν Δεξιλάου σημείαν (d. i. σήμαιαν, Boissonad. zu Herodian. Epimer. p. 125.), ἣ τὸ τεταγμένον ἔχει ἐν Μέμφει, Z. 1 — 30. Alsdann folgen eine Reihe von Documenten, aus denen hervorgeht, dass das Gesuch bewilligt worden ist und alle zur Einrollirung unter das Fähnlein nöthigen Schritte bei den betreffenden Beamten gethan worden sind, Z. 31 — 147. Von denselben Personen handeln auch die oben erwähnten zwei Papyrus Mai's, in deren zweitem dem Herausgeber ein wunderliches Quidproquo begegnet ist. Er liest nämlich Z. 8 Ἀδικοῦμαι ὑπ' Ἀργείου ὑπηρέτου τοῦ Δεξιλάου Δημέας und Z. 12 προστεθέντος (Ἀπολλωνίου) τῇ Δεξιλάου Δημέᾳ und behilft sich mit der Uebersetzung: ab Argivo famulo Demeae Dexilai filiae, statt σημέας und σημέᾳ herzustellen.

Eine beträchtliche Anzahl der nächsten Stücke hat auf einen und denselben Handel Bezug, der sich durch mehrere Jahre hindurchzieht. Zuerst muss bemerkt werden, dass die zwei Schwestern (δίδυμας, vielleicht eben nur Schwestern: les deux seules prêtresses attachées au service du temple, Reuvens III, 85.), in deren Interesse alle Unterhandlungen gepflogen werden, nicht überall, wo sie genannt werden, genau dieselben Namen führen: III. 2. παρὰ Τήγητος καὶ Τάϋτος, VI. 41. παρὰ Θαῦητος καὶ Τάϋτος, VII. 4. παρὰ Θάτητος καὶ Θάϋτος, VIII. 9. παρὰ Ταῦητος καὶ Τάϋτος, IX, 2. παρὰ Θάϋτος καὶ Θάϋτος (wo das Eine in Θαῦητος umzuändern sein dürfte), XII. 27. παρὰ Θαῦητος καὶ Θάϋτος; Reuvens bemerkt hierzu a. a. O. 104. Rien n'est plus fréquent que de pareilles variations dans les noms propres égyptiens. Diese Jungfrauen nun, über welche der uns schon bekannte Ptolemaeos, der Sohn des Glaukias, eine gewisse Aufsicht und Tutel hatte (ὁ προστηκὼς τῶν διδύμων), Tempeldienerinnen oder Priesterinnen im grossen Serapeum bei Memphis unter Ptolemaeos Philometor I, hatten zu wiederholten Malen ihr

aus den königlichen Vorrathshäusern zu lieferndes Deputat an Sesamöl, Kiki, Broten und Olyra nicht erhalten und sollicitiren daher theils selbst theils durch Ptolemaeos bei dem Könige, wenn dieser den Tempel besuchte, oder bei den Beamten um Uebermachung der Lebensmittel, welche ihnen, den öfter Hungerleidenden, ganz unentbehrlich seien: XIII. 19. *αἱ δὲ δίδυμοι τῷ λιμῷ διλοῦνται* (d. h. *διαλοῦνται* aus Nachlässigkeit des Schreibers). Ihr Mandatar, da sie wie Ptolemaeos den Umkreis des Tempels anscheinend nicht verlassen dürfen, ist Demetrios, des Sosos Sohn aus Kreta. Neben den Eingaben um Lieferung der Victualien findet sich auch eine Quittung, welche jener Demetrios über einzelnes Empfangene ausgestellt hat (VIII), sowie mancherlei Nachweisungen über dies Geforderte und Befehle an die Beamten, verabfolgen zu lassen. In das Speciellere des für die innere Verwaltung im Lagidenreiche ganz interessanten Falles näher einzugehen, ist hier nicht wohl möglich. Nur soviel sei noch bemerkt, dass auch in Paris und Dresden (Droysen Berlin. Literar. Zeit. 1840 n. 14. S. 270) und Leyden (Leemans a. a. O. S. 125) eine Anzahl hierher gehöriger Papyrus aufbewahrt werden, und dass man eine sorgfältige Erörterung der in Betracht kommenden Verhältnisse dem Scharfsinn und der Gelehrsamkeit Reuvens' verdankt, a. a. O. III. 81 fgg. Namentlich scheint dem Unterzeichneten dasjenige beachtenswerth, was S. 85 fg. über ägyptische Hierodulie auseinandergesetzt ist. Das Stück No. XV., welches auf der Rückseite einen mit No. XIII. gleichlautenden Inhalt, nämlich ein Gesuch des Ptolemaeos an den Hypodioceten Sarapion hat, enthält ausserdem auf der Vorderseite ein Schreiben des Armais, der auch in der *κατοχὴ ἐν τῷ μεγάλῳ Σαραπιείῳ* lebte, an den Strategen Dionysios. Der Absender beschwert sich darin über eine Geldprellerei der Nephoris, der Mutter der Tathemis, welche letztere ebenfalls im Heiligthume diente. Unter allerlei Vorwänden hatte diese Frau jenem ein Pfand (*παραθήκη* d. i. *παραχαταθήκη*, Lennep zu Phalar. ep. p. 198. Schaef.) von Einem Talent (vermuthlich ein Kupfertalent, nach Letronne's Berechnung 70 Franken werth) wieder abgenommen und nicht zurück erstattet. No. XVIII. ist ein Brief der Isias an ihren Bruder Hephaestion (*ἐν τῇ κατοχῇ ἐν τῷ Σαραπιείῳ τῷ ἐν Μέμφει*), welchen sie zu einem Besuche bei sich und den Ihrigen auffordert, da sie in grosser Dürftigkeit lebten und einer Unterstützung benöthigt seien. Auch No. XIX. ist eine kleine artige Zuschrift: *Πυνθανομένη μανθάνειν σε Αἰγύπτια γράμματα, συνιχάρην σοι καὶ ἐμαυτῇ, ὅτι νῦν γε παραγενόμενος εἰς τὴν πόλιν διδάξεις παρὰ Φ...ητι Ἰατροκλήτῃ τὰ παιδάρια καὶ ἕξεις ἐφόδιον εἰς τὸ γῆρας.* Herr Forshall bemerkt, dass die Lücke wahrscheinlich so auszufüllen sei: *Φ[άτρ]ητι*, wozu man etwa No. I. 30. *Ἐριεὺς Φατρέους* vergleichen kann. Gleichwohl dürfte *Φάθρητι* das Bessere sein, weil dieser Name auch No. XXII. 12.

gefunden wird. Der zweite Name Ἰατροκλήτῃ ist über der Zeile beigefügt. Vermuthlich ist dies der griechische Name, welchen jener Aegyptier nebenbei führte, einer Sitte gemäss, die ganz gewöhnlich war. Vgl. Letronne Recherch. p. 487. 488. Pausan. V, 12. ὄνομα μὲν τῷ ζημιωθέντι Ἀπολλώνιος, ἐπικλησιν δὲ ἦν Ῥάντης· καὶ πως καὶ ἐπιχώριον τὸ ἐς τὰς ἐπικλήσεις τοῖς Ἀλεξανδρεῦσίν ἐστιν. Dass Φάθρητι τῷ καὶ Ἰατροκλῆτῃ nicht nothwendig war, sondern blosse Nebeneinanderstellung der beiden Namen genügte, zeigen schon die Beispiele bei Letronne; Ἰατροκλήτης aber scheint nach schlechter Sprech- und Schreibweise eben so viel als Ἰατροκλείδης zu sein. Wenigstens steht im ägyptischen Griechisch T öfters für Δ, s. Letronne p. 474. (Τιόχπολις, Ἴσιτι), und die Verwechselung des ει mit η ist ebenfalls nicht unerhört. No. XX. giebt eine längere, in kurzen Zeilen geschriebene, nach Monatstagen detaillirte Rechnung oder Quittung: Πολέμωνος λόγος· ἀπέχι (der übliche Ausdruck für die Empfangnahme) κτλ. Die Rede ist besonders mit vom Wasser Z. 3, 43, ohne Zweifel dem gereinigten des Nils, über dessen Lieblichkeit dem Aegyptier kein anderer Trunk ging, s. Böttigers Aufsatz: „der vergötterte Filtrirtopf" in den kleinen von J. Sillig herausgegebenen Schriften I, 360 fgg. und III, 263. No. XXI. XXII. XXIII. (dieses Stück sehr lückenhaft) gehören derselben Gattung wie No. XX. an; sie lehren allerlei Maasse und Rechenzeichen kennen; Droysen a. a. O. hat durch Verbindung mit No. XIV. aus ihnen gefolgert, dass die ἀρτάβη sechs χοίνικες oder fünfzehn ζεύγη enthielt. Die nächsten Stücke, No. XXIV — XXX. sind ganz unbedeutende Fragmente; XXXI. ist das grössere Ueberbleibsel einer Berechnung; aus No. XXXII—V. haben sich blos einzelne Worte erhalten. Von No. XXXVI. und den folgenden ist etwas mehr übrig, indess doch immer nicht genug, um einen vollständigen Zusammenhang zu entdecken. Mit No. XLI. beginnen Registers to demotic papyri; unter ihnen sind No. XLI. und XLII. allzu kurz, No. XLIII. aber gehört ersichtlich der Kaiserzeit an: Z. 1 Καῖσαρ Κάϊο[ς und Z. 13 καὶ Κλαυδιανοῦ. Allein auch diese Acte ist nur noch in ganz schmalen verstümmelten Zeilen vorhanden. Dagegen weist die ebenfalls beschriebene Rückseite durch Z. 22 Μέμφιν Μεννίδ — auf das Zeitalter der Ptolemäer hin. Aus dem älteren Papyrus dieser Sammlung kennen wir nämlich drei Leute, welche Μεννίδης heissen: IV, 25. V, 13, 16, 19, 27. VI, 6, 40, 49. X, 1, 9, 18. Μεννίδης ὁ γραμματεύς XVI, 7. und Μεννίδης ὁ ἐπιμελητὴς VI, 28. XI, 10, 15. No. XLIV. endlich, ein Bruchstück von zehn Zeilen, stammt nach unzweifelhafter Vermuthung des Hrn. Herausgebers aus dem Mittelalter: Z. 1 εἰς Ἀνατολήν und 5 εἰς τε Ἀνατολὴν καὶ Αἴγυπτον. Die mit unverständlichen Characteren beschriebene, ziemlich verwischte Rückseite ist auf der 6. Tafel vollständig wiedergegeben. Hr. Pr. Droysen hat a. a. O. S. 271

die Muthmassung ausgesprochen, in vier Columnen, die allerdings noch erkennbar sind, sei ein Glossar zu irgend einer fremden Sprache, vielleicht zur arabischen, enthalten.

Demnächst hat Hr. Forshall einen Index of proper names auf drei Seiten zu je drei Columnen und schliesslich einen Index of Greek words gegeben, S. 76—84, welche beiden Verzeichnisse einen löblichen Fleiss bekunden. Abzusehen von offenbaren Schreibfehlern, wie *ἀτιγραφεύς*, *γραμματεῖ* oder *γραατεῖ* u. a., oder von auch sonst üblichen Schreibweisen, wie *ἐμ Μέμφι* No. II. 42 (was auch in Mai's erstem Papyrus Z. 18 statt *ἐν M.* nach dem Original herzustellen ist) und umgekehrt *σύτβολα*, *συγγενῶν*, macht Referent nur auf einige der hervorstechendsten Eigenthümlichkeiten dieser verdorbenen Graecität aufmerksam. Ganz schwankend ist der Gebrauch der Vokale. Statt *η̄* steht *ει* in *Ἀσκλειπιείου* XIII, 28.; dasselbe vertritt ein kurzes Iota in Formen, wie *Δεξίλαος* II, 19., *Νικανώρει* und *Νικανόρει* II, 137. u. 134., *ἀρχεισωματοφύλακα* VI, 42., *βασιλίως* XII, 28., *ἡμείρας* XII, 3., *λίθεινα* XII, 5. u. s. f. Schnitzer, wie *Πείσος* und *Τείτος*, waren zwar sonst schon bekannt, vgl. Lange's vermischte Schriften und Reden herausgegeben von C. G. Jacob S. 171, Boeckh Corp. Inscr. Gr. v. I. p. 423. a. p. 889 b., Franz Elem. Epigraph. Graec. p. 247.; dass aber jene Vertauschung bis in das 2. Jahrhundert vor Christus reiche, wusste der Unterzeichnete wenigstens bisher nicht. Dagegen ist das lange Iota für *ει* (*ἴξδοσις*, *ἰλήφασιν* und sonst häufig) kaum zu erwähnen. Statt *η* ist hier und da ein Epsilon geschrieben, z. B. *μεθενεί* für *μηθενί* II, 71.; ferner *υ* für *ι* in *ἥμυσυ* XIII, 15. XV, 44., falls dieses richtig gelesen ist; in *λογειομένων* I, 37. ersetzt *ει* das *ευ*, wobei man sich an das jüngst vielbesprochene *λατρειόμενον* der Eleischen Erztafel erinnert, vgl. Franz El. Ep. Gr. p. 20. 65. 379. Eine arge Verderbniss der Aussprache erweist auch die Form *ἀρχειπερέτην* für *ἀρχιυπερέτην* II, 118. *Ου* ist so viel als *υ* in dem öfter wiederkehrenden Namen *Διοσκούδης*, in *νουῦν* (d. i. *νῦν*) XII, 16. und in *διλούονται* (verschrieben für *διαλ.* wie *διδόχων* X, 15.) XIII, 20.; *οι* hat man statt *ο* in *βοιηθός* XIII, 9. XV, 39. Besonders zahlreich sind die Beispiele, wie die O-Laute fälschlich verwechselt sind: *Μακεδῶνος*, *Μακεδῶνα*, *Νικανόρει*, *δέωμαι*, *ἐδώθη* und wiederum *ἀναγογῆς* XIV, 22., *ἀποδέδοκε* XIII, 20. Als in einer oder der andern Beziehung interessant hat sich Referent sonst noch Folgendes angemerkt: *Ἀρρίστων* n. II, 107., ein Gegenstück zu *Ἀρίστων*; *ἐμβλεύσαντας* II, 11. für *ἐμβλέψαντας*; *διαρπάζεται* XV, 51., *ἐγγλογίζηται* II, 86., *ἐγγλογίζεται* II, 37., *γλογιστήριον* II, 108.; *ἀντίγραμφον* I, 51., *ἀντιλήμπτορας* II, 14., *ἀντιλήμψεως* II, 16. wie das Futurum *λάμψομαι*; *μνήσητι* statt *μνήσθητι* XIII, 4. XV, 35.; *ἐγράφσ* II, 58.; *πρὸς πάντας τοὺς τοιούτους θεοσεβούας* II, 16. *τούτην — καταφυγήν* II, 13., wo Forshall beischrieb: clearly

thus, und *περὶ ταύτων* V, 23., falls hier nicht *Ταὐτων* zu schreiben ist und die beiden mehrgedachten Schwestern so genannt werden. Ferner *ἀπετώδωκα* II, 96. und *ἐπετόδοκα* II, 142.; *ἀφίλεσαν* XII, 15. für *ἀφεῖλον*, wie *ἐλαμβάνεσαν* XIV, 30., welcher Bildung analog die hellenistische auf *οσαν* ist in *ἤλθοσαν*, *ἐφάγοσαν*, *ἐλίκοσαν* und dgl. vgl. Winer's Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms S. 73. 4. Ausg.; *μετήνεκα* II, 128. und *μετήνεκκα* ebds. 130., *ἐξνηνεκμέναι* IX, 21., wie es scheint statt *ἐξενηνεγμέναι εἰσίν; ἐνεδεκέτω* VI, 57. „ignorantly for *ἐνεδέχετο*"; *προσταγχθείη* II, 72.; *τοὺς ἀνενενεγχθέντου[ς] ὑπὸ Δωρίωνος τοῦ ἀντιγραφέως* näml. *μετρητὰς τοῦ ἐλαίου* X, 12., wozu ich auf Boeckh's C. I. Gr. n. 1693. 7. *τοῖς ἐντυγχανόντοις* verweise. So nämlich giebt die Inschrift selbst, und wird die Muthmassung *ἐντυγχανόντεσσι* in den Addendis wieder weichen müssen, da neuerdings auch Ross die abnorme Form bestätigt hat. Nicht zu übersehen ist dabei, dass jener Titel zufolge der Bestimmung Boeckh's p. 821. b. aus den Zeiten des Antiochos Soter herstammt. Das auch aus Herodot II, 77. bekannte Brot *κύλλαστις* wird zweimal erwähnt XIII, 15. *τὸ ἥμυσυ τῶν κυλ[λη]στήων* und XV, 44. *τὸ ἥμυσυ τῶν κυλησιήτων*, vgl. Hesych. *κύλλαστις· ἄρτος τις ἐν Αἰγύπτῳ ὑπὸ ῥιζῶν* (?) *ἐξ ὀλύρας*. XV, 48. muss *διὰ τὴν τιμιόραν τοῦ σίτου* bedeuten: wegen der Theuerung des Getreides; *καταχολλουθεῖν* II, 34. und *παραχολλουθῆς* II, 52. schützen einander gegenseitig; schliesslich: *ὀλόφειν* XVIII, 21. apparently for *ὀλοφύρεσθαι, ὀλοφύζειν*, womit man vgl. Orion Etym. p. 188. 3. *ὀλοφυζόμενος· κυρίως τὸ μετὰ τιλμοῦ τῶν τριχῶν κλαίειν· Καλλίμαχος Ὀλόφατο χαίτας ἀντὶ τοῦ ἔτιλλεν*, und Photius im Lexikon *ὀλούφειν: τίλλειν ἢ κατασκᾶν· οἷον ὀλοσφίζειν*. Das *υ* in der letztern Glosse dürfte demnach zu streichen sein.

Sind später einmal erst die übrigen griechischen Papyrus des brittischen Museums, sowie die Pariser und die Leidener und die Dresdener oder die in Privatsammlungen, wie z. B. der des Ritter Anastasy zu Alexandria, befindlichen vollständig herausgegeben; dann wird es kein unnützes Beginnen sein, diese sämmtlichen Urkunden in einem Corpus papyr. graec. vereint mit kurzen Erläuterungen klassenweise zusammenzustellen und so auch einem grösern Publicum die jetzt nicht ohne Mühe und Kosten zu vereinenden, immerhin nicht uninteressanten Denkmäler darzubieten. Einer baldigen Vollendung der Arbeit des Herrn Forshall zunächst mag man um so lieber entgegensehen, je sorgsamer, wie schon oben gesagt, und glücklicher dieser Gelehrte bisher die Entzifferung bewerkstelligt hat.

Pforte. *Karl Keil.*

Lateinisches Elementarwörterbuch, zum Gebrauch der unteren Classen der Gymnasien, von *Samuel Bischoff*, Lehrer an der Literarschule zu Bern. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1836. X u. 288 S. 8.

Es giebt, wie Rec. wohl weiss, manche Schulmänner, welche jedes in besonderen Lectionen angestellte Memoriren von Wörtern der lateinischen oder überhaupt einer fremden Sprache theils als zu mechanisch, theils als hinsichtlich der Resultate mit der aufgewendeten Zeit und Mühe in keinem Einklang stehend verwerfen und sich höchstens dazu verstehen, auf ein gründliches Einprägen der jedesmal bei der Lectüre vorkommenden noch unbekannten Wörter und Redensarten Obacht zu haben. Rec. giebt nun zwar gern zu, dass auf letzterem Weg, auf dem so zu sagen zu der Theorie immer noch eine classische Praxis hinzukommt, bei weitem sicherere Erfolge im Einzelnen erzielt werden mögen, als auf ersterem; aber er hält dennoch, schon wegen des Mangelhaften, Zufälligen, Unsystematischen, welches dabei obwaltet, eine besonders zu betreibende Einübung von Wörtern für durchaus nothwendig, nicht aber allein darum, um dadurch den gehörigen Wortvorrath zu erzielen, sondern auch um dabei gewissermaassen in die Bildungswerkstätte der Sprache lebendig einzuführen. Für die unterste Stufe des Unterrichts übrigens glaubt Rec. seien sogenannte Sachvocabularien, wie dieselben z. B. bei sehr vielen französischen Grammatiken angehängt sind, schon darum passender, weil hier der Weg der Analogie, so sehr er auch die Schüler zur Selbstthätigkeit anregt, doch auch manche grossen Gefahren hat, und frisch angehende Lehrlinge zur Auffindung analoger Formen und Wörter in weiterem Sinne anleiten, meistens weiter nichts sein wird, als ein grammatisches Blindekuhspiel. Auch mögen jene nach bestimmten Sachfächern geordnete Wörterbücher besonders da zu empfehlen sein, wo Chrestomathien mit mehr modernem Stoff, wie sie unter Anderen Salzmann vorschlug, im Gange sind. Hat sich dagegen der Schüler schon eine gewisse Kenntniss der Sprache nach Formbildung und Fügung erworben, so möchte eine besondere Lection (etwa für eilf- bis vierzehnjährige Gymnasialschüler), in der nach einem zweckmässig angelegten Wörterbuch die wesentlichsten Wörter auswendig gelernt, nach vorliegenden bekannten neue Wörter gebildet, dabei die wichtigsten grammatischen Fügungen und stylistischen Wendungen eingeprägt, die üblichsten Sprüchwörter und Sentenzen memorirt und manche relative interessante Bemerkungen angeknüpft würden, nur höchst ersprieslich sein. Die früher dazu benutzten Wörterbücher von Scheller, Lünemann, Kärcher, Nadermann u. A. waren theils allzu überhäuft, vielleicht hier und da zu gelehrt, theils namentlich hinsichtlich der etymologischen Zusammenstellungen zu unzuverlässig, theils über-

haupt zu ungenau und oberflächlich. Noch ältere, wie den liber memorialis des Cellarius, welcher früher hier und da, so in Bern, benutzt und neu edirt wurde, kennt Rec. eben so wenig, als ihm unter neueren ein brauchbareres zu Gesicht gekommen ist, als das oben aufgeführte des Herrn *Bischoff*. Rec. hat dasselbe seinem Unterricht in der Quinta eines Gymnasiums in einer wöchentlichen halben Stunde zu Grunde gelegt und durch den Gebrauch dessen Zweckmässigkeit zur Genüge erkannt, um es aus voller Ueberzeugung empfehlen zu können, und fühlt sich dankbar verpflichtet, einige darin anstössige Mängel öffentlich besprechen zu müssen. Auch kann er, etwaigen Vorurtheilen zu begegnen, nicht umhin — was ihm auch der Director der Anstalt und mehrere seiner Collegen bezeugen können — zu versichern, dass er sich in diesen als mechanisch verschrieenen Lectionen des regsten Interesses und des ausdauerndsten Fleisses seiner Schüler zu erfreuen hatte. Aber es war jene Lection kein blosses Memoriren und Abhören, sondern eine, so viel sich Rec. bewusst ist, verständig angelegte Einführung der Schüler der bezeichneten Stufe in den Bildungs- und Entwickelungsgang der lateinischen Sprache.

Mit den in der einfach und klar geschriebenen und in bescheidenem, echt wissenschaftlichem Ton gehaltenen Vorrede ausgesprochenen Grundsätzen und Ansichten, dass dem Schüler die Bildung vieler Derivaten und Compositen überlassen bleiben, dass das Pensum erst dann, wann es wahrhaft begriffen sei, memorirt werden, dass der diese Lection handhabende Lehrer entweder in sicherem Besitz von dem Wesen des lateinischen Sprachschatzes sein oder ein vollständigeres Lexicon, wie das Kärcherische (und etwa noch, wie wir es thaten, mit besonnener Auswahl Philippi's lateinisches Conversationslexicon) gebrauchen solle, und dass selbst unlateinische Bildungen von Seiten der Schüler keinen Nachtheil brächten, ist Rec. durchaus einverstanden. Der Bemerkung dagegen, dass in der untersten Abtheilung blosse Stammwörter und in einer späteren die abgeleiteten und zusammengesetzten eingeübt werden sollen, pflichten wir nur mit der Beschränkung bei, dass etwa der Behandlung *jedes einzelnen Buchstabens* die Einprägung der Grundwörter vorausgehen, alsdann aber die wichtigsten Erweiterungen hinzugenommen werden sollen. Hier erleichtert, wie fast überall im Unterrichte, das Gefolgerte die Principien, oder hier gilt auch als besonders geeignet ein concentrisches, nicht aber ein quadratartiges Verfahren. Auch billigen wir die Vorschrift des Hrn. B., dass die Gesetze der Ableitung dem Schüler beständig wiederholt werden müssten, *nur insofern*, als darunter ein durch fortgesetzte Uebung zu erlangender Tact in richtiger Wortbildung verstanden wird. Wir würden daher den dem Ganzen vorausgeschickten Abschnitt S. 1—26 über die Gesetze der Wortbildung entweder gar

nicht oder erst dann, wenn ein bedeutender Abschnitt des Buches geläufig gemacht ist, für den Schulunterricht in Anwendung bringen, und dies, wie einleuchtend ist, nach streng analytischer Methode.

In diesem Abschnitt nun aber selbst sind die Grundgesetze der Wortbildung dem Wesentlichen nach richtig und zweckgemäss entwickelt und manche recht gute Beziehung, wie z. B. S. 10 bei *ia* und *itia* auf das deutsche *keit* und *igkeit*, gegeben worden. Einiges jedoch muss Rec. ausstellen, so dass S. 2 bei der Bildung *leviter* aus *levi* von einer blossen *Buchstabenveränderung* gesprochen wird; dass S. 3 *fero*, wo doch blos von einer logischen *Aneinanderreihung* die Rede sein kann, aus drei verschiedenen Stämmen *zusammengesetzt* sein soll; dass S. 4 *collĕge* aus con und lĕgo construirt wird, während es doch entweder von con und lēgo (vgl. legatus in seinen verschiedenen Bedeutungen) oder von con und lex kommt; dass S. 5 das *u* in monumentum, documentum, welches hier aus dem bekannten Mittellaute herzuleiten ist, eingeschaltet sein soll; dass ebendas. *atramentum* von ater und nicht vielmehr von der zu statuirenden Mittelform atrare abgeleitet wird, dass S. 7 die Patronymica ursprüngliche Adjectiva seien, was nur zum kleinen Theil wahr ist; dass S. 9 ff. *ina*, *ile* (vgl. gegen Hrn. Bischoffs Bestimmung nur ancile, monile), *ētum* und andere Endungen der Art ungenügend erklärt werden, vgl. das Bessere in *Hanows* Recension der Ramshornischen lateinischen Synonymik Zeitschr. f. Alterth. 1834. No. 100 ff.; dass S. 11 bei der Endung *tus salus* als von *salvus* aufgeführt ist; dass S. 16 *Persis* ursprünglich sein soll; dass S. 19 *caleo*, *niteo* Stammwörter seien, während auf dieses Prädicat calor, nitor doch offenbar grössere Ansprüche haben; dass S. 20 bei disco, pasco *posco* übersehen ist; dass ebendas. *nicht* nach dem Vorgang mancher Grammatiker, besonders Grotefends, zwischen Intensivis und Frequentativis unterschieden wird; dass S. 22 *amplifico*, welches doch erst von amplificus kommt, unter den Compositen von facio steht; dass ebend. neben caveo *juceo* übersehen ist; dass über lego in Compositis ganz ungenügende Bestimmungen gegeben werden (auch findet sich eben so gut neglego als intellego); dass o als Stammvocal nie geändert werde, während doch *occulo* von celo, was Hr. B. freilich zu celo stellt, das Gegentheil beweist; dass *super* nie verändert werde, ausser in *suppellex*, worin doch nur *sub* zu finden ist; dass S. 26 bei *se seditio* aus se und ire übersehen ist u. s. w. Die dem Buche angehängten *Zugaben* S. 259—288, wovon die erste die Genusregeln, mit guter Auswahl der Ausnahmen und manchen guten Bestimmungen, wie über *dies*, die zweite eine Uebersicht der Flexionsmannichfaltigkeit der Verba nebst anderem über impersonalia u. s. w. enthält, sind überflüssig und vertheuern das Buch unnöthiger Weise: denn jene giebt nichts besseres als die meisten Grammatiken, und in

dieser finden wir keinen Fortschritt, es ist *dieselbe unwissenschaftliche Anordnung des Gegenstandes, welche in fast allen Grammatiken wahrgenommen und Jahr ein Jahr aus von den Herren Schlendrianspädagogen im Unterricht benutzt wird.* Herr B. lese, wenn er es der Mühe werth hält, in diesem Bezug unsere Lehre vom lateinischen Verbum nach. Auch sind Bosporus, Hellespontus, Pontus (ich denke hier an das Ursprüngliche) keine Ländernamen, und über die Wörter, welche der *Bedeutung nach* Neutra sein sollen, kann doch die Bestimmung nicht gelten, dass dahin die indeclinabilia, Namen von Buchstaben u. s. w. gehörten, und *für den Schüler* dürfen advena, conviva, transfuga keineswegs als communia angegeben werden.

Von der nicht obenhin zu beantwortenden Frage abgesehen, was bei einem solchen Schulbuch und resp. Unterricht dem lebendigen, was dem schriftlichen Wort zu überlassen sei, gereicht es nun unserem in vieler Beziehung trefflichen Buch offenbar zum Nachtheil, dass das Griechische dabei durchaus unberücksichtigt geblieben, dass allzu wenige Redensarten, Sprüchwörter, Sentenzen und auch Dichterstellen angezogen und dass überhaupt das Factische der Sprache, so zu sagen — es gilt dies namentlich für weniger gewandte und gelehrte Lehrer — nicht lebendig genug gemacht worden ist. Auch ist hier und da eine gewisse Unvollständigkeit, Ungenauigkeit und namentlich orthographische Nachlässigkeit auffällig, so fehlt bei *ac atque*, bei acus neben acu pingere die Redensart acu tangere, bei *aequalis alicui* aequālis alicuius (ersteres adjectivisch, dieses substantivisch), bei *āēr* die puncta diacreseos, bei *aerarium* das hinlänglich verbürgte Adjectiv aerarius, bei *magni aestimare* pluris, plurimi aestimare; *ballista* falsch für balista, was daneben angegeben ist, *caecidi* (vielleicht übrigens das ursprüngliche, wenigstens steht feci, jeci u. s. w. offenbar für faeci, jaeci) statt cecidi; *caelum* statt coelum, vgl. τὸ κοῖλον, coelare, caelare, celare, höhlen, hehlen; bei *careo* fehlt cassus; *cedo*, das verschiedentlich abgeleitet wird, ist weder verbum defectivum, noch überhaupt, trotz des imperativischen cette, verbum, vgl. unsere Lehre vom latein. Verbum S. 194; bei *classicus* fehlt die Beziehung auf die servianische Bürgereintheilung und den dahin gehörigen Sprachgebrauch; bei *dives* fehlt *Dis* als Name Plutos; bei *Mars* Mavors; *pecunia* ist wohl nicht ursprünglich das Vermögen an Vieh, sondern ein Geldstück mit dem Emblem eines Stückes Vieh; *parcae* zu parco war als euphemistische Benennung anzudeuten; *equidem* war als auch für quidem gebraucht zu bemerken; bei *avius* und *devius* der synonymische Unterschied anzugeben u. s. w. Am meisten lässt jedoch das vorliegende Buch in etymologischer Beziehung zu wünschen übrig; hier ist nämlich nicht nur manches evident Falsche aufgestellt, sondern auch gar vieles längst als richtig Anerkannte übersehen worden. Auch hätten Wörter, welche erweis-

lich Stammverwandtschaft unter einander haben, wenn auch der Stamm selbst nicht mehr zu ermitteln war, nicht aus einander gerissen werden sollen, als *adulor* und *adulter; indago, indigito* und vielleicht *digitus; annus* und *annulus; arbiter* und *diribere; atrox* und *trux; aurora* und *aurum; bellua* und *bellum* u. s. w. Zusammengehören ferner *aceo, acerbus, acinus, acuo, acer; aestimo* und *aes; ajo* und *nego; alvus* und *alveus; ancilla* und *anus* (anicella); *antenna* und *ante;* wahrscheinlich *apis* und *apio; apricus* und *aperio; aquila* und *aquilo* unter *aqua; arceo, arca, arcus* unter *arx; argentum, argilla, arguo; aries* und *arista; armentum* nicht zu arare, sondern zu dem aro II.; *ascia* gehört zu *axis; aut* zu *autem; barba* vielleicht zu *barbarus; bruma* nicht zu *brevis; comburo, bustum* weisen auf ein altes *buro; cacumen* gehört wohl zu acus, war wenigstens als abgeleitetes Wort kenntlich zu machen, wie auch *aerumna, severus* (se und verus?); *paludamentum* (palus?) u. a. Ob *caelo* von *caedo* komme, bezweifelt Rec.; eben so wenig stellt er *cestus* (Hr. B. schreibt caestus) zu demselben, sondern *leitet* es aus dem Griechischen κεστός, κεντέω, vgl. Passow's Griech. Lexicon; dagegen gehören wieder *caesius* und *caesaries, callis* und *callus* (vielleicht auch calumnia); *caput* und *capio; carcer, arceo* und *coërceo; carpentum* und *carpere; caseus* und *cado; cautes* und *cos; occulo* und *colo* (nicht celo, wie Hr. B. will), *ciconia* und *cicur* etymologisch zusammen. Gleicher Weise ferner *cervix* und *cervus; collis* und *collum; credo* und *do; mando* und *do* vgl. meine Lehre vom lat. Verb. S. 134; *crepida* und *crepido* (vgl. das deutsche *Sockel* und den griechischen Gebrauch); *crispus* und *crista; cucumis* und *cucurbita; ditio* und *dare; dolium* und *dolo; exta* und *ex; facetus* und *facio; fascia* und *fascis; fastigium* und *fastus; feralis* und *feriae; fides* und *findo; fons* und *fundo; formica* und *forma* (wenn nicht μύρμηξ vorschwebte); *ianua, Ianus* (Eanus) und *eo; lacerta* und *lacertus* vgl. mus, musculus; *laetus* und *latus* vgl. elatus; *laterna* und *latum* von fero; *litera* und *lino* (wenn nicht legitera das ursprüngliche ist); *mane* und *maturus; margarita, margo* und *mergo; meditor* und *medius* vgl. δοάζω (wenn nicht μελετᾶν zu Grunde liegt); *mendicus, mendum* und *mentior; mentum, mons* und *mineo; meo, eo* vgl. trames, semita; *mensa, mensis* und *metior; merces* und *merx* (ersteres stellt Hr. B. unter mereo); *miles, meles* und *meare* (so wohl richtig nach Schwenck); *modius* und *modus; naris* und *nasus; nebula, nebulo, nubes* und *nubo; nempe* und *nam; necesse, nequam* und *ne; oblivisoor* und *oblino* vgl. unser *verwischen; ora* und *os; ordior* und *ordo; ops* und *otium* (dies statt opitium); *ovo* und *omen; paro, pario* und *pareo; penes* und *penitus; penus* und *penuria; pica* und *picus; pone, post* und *pono; porta, postis* und *porto; prae, praemium* und *praes; quoque* und *que; repens* und *repo; saltem* und *sa-*

lio; sanguis und *sanies; sed* und *se; sine* und *sino; spica* und *spina; sto, stella* und *stauro; vestigium* und *verto; via* (veha) und *veho; vultus* und *volo* u. s. f. Falsch oder theilweise mindestens höchst unwahrscheinlich sind folgende Etymologieen des Hrn. B.: *auriga* von *auris, comissor* von *comis; cunctus* von *cunque* (nicht vielmehr statt coniunctus?); *duo* als Stammwort von induo, exuo, wo doch wohl das *d* aus dem alten endo herzuleiten ist; *epulae* statt edipulae von edo; *emolumentum* zu molare (eher noch zu moliri); *pollex* unter *polleo* u. s. w. *Consulo* ferner gehört unter *consul* und nicht umgekehrt; *cur* steht offenbar für quare und ist nicht primitiv; *elementum* besteht aus l, m, n; bei *iungo* fehlt *uxor;* bei *luscinia* der Ursprung aus ludus und canere, vgl. das lettische *lagsdigalla; nĕ* und *nē* war auf andere Art zu fassen; *obscurus* war als Ableitung bemerklich zu machen (vielleicht von clarus); *oppido* unter oppidum zu stellen, *supplico* unter *supplex* und nicht umgekehrt, *prior* u. s. w. unter *prae* und nicht unter ein altes *pris; sidero* und *sedeo* war zu verbinden; *specus* und *species* (doch vielleicht auch σπέος); und *tam, quam* waren dem tantus, quantus voranzuschicken. Seltene Wörter, wie agricultor, asser u. a. könnten füglich fehlen. Der Druck des Buches endlich lässt Manches zu wünschen übrig; Rec. sind manche Druckfehler aufgestossen, von denen er hier nur als Beleg S. 14 hornotinus, maritinus, S. 16 Tegaeus anführt.

M. Fuhr.

Deutsche Sprachlehre mit zahlreichen Uebungsaufgaben für höhere und niedere Volksschulen von *E. L. Ritsert*, Lic. der Theologie, Freiprediger und Lehrer an der ersten höheren Mädchenschule zu Darmstadt. *Erste Abtheilung.* 144 S. in 8. Pr. 24 Kr. — *Uebungsaufgaben zur deutschen Sprachlehre* etc. *Zweite Abtheilung.* 137 S. Preis 24 Kr. — *Die Lehre vom deutschen Style* oder *Anleitung zum richtigen deutschen Gedankenausdrucke* für Volksschulen und einzelne Classen der Realanstalten und Gymnasien. *Dritte Abtheilung.* 411 S. Pr. 1 Fl. 21 Kr. — Darmstadt, 1839. Verlag von Joh. Phil. Diehl.

Zweckmässigkeit und *Brauchbarkeit*, verbunden mit *höchster Wohlfeilheit*, sind die Vorzüge, welche oben genanntes Werk wohl vor allen bisher erschienenen Lehrbüchern der Art zur Einführung in den Volks- und Realschulen eignen. Die letztere Eigenschaft bedarf wohl keines weiteren Nachweises; die beiden andern mögen folgende Bemerkungen ins rechte Licht setzen. Als oberstes Princip schwebte dem Verf. bei seiner Arbeit die goldene Schulregel vor: „Uebung macht den Meister.“ Denn wenn er auch in der eigentlichen Sprach-, sowie in der Stylehre nicht versäumt hat, seiner überaus reichen Sammlung von Beispielen und Uebungsaufgaben eine Theorie zur Seite zu geben, so ist

erst *nach beiden* abgehandelt werden sollen, anstatt dass erstere jetzt zwischen Satz und Satzgefüge eingeschoben, die abgekürzten aber an drei verschiedenen Stellen (S. 86, 89 und 94) zerstreut und die elliptischen Sätze sogar ganz am falschen Orte (S. 95) zwischen den Schaltsätzen und Perioden aufgeführt sind. — Wir bestreiten ferner die Richtigkeit der Definition von dem Satzgefüge, als „bestehe es wenigstens aus zwei einfachen Sätzen, von welchen jeder seinen eigenen Satzgegenstand und seine eigene Aussage habe;“ denn darnach hörten die zusammengezogenen Sätze mit einerlei Subject und Prädicat auf, zusammengesetzte Sätze zu sein, was sie doch (und zwar beigeordnete) sind. Die einfachste Definition von Satz und Satzgefüge wäre wohl: Ein einfacher Satz ist ein solcher, der für sich allein, d. h. weder in mittelbarer, noch in unmittelbarer Verbindung mit einem andern Satze steht; ein Satzgefüge hingegen ist die Verbindung zweier oder mehrerer Sätze zu einem Ganzen. — Die eigentlichen Perioden- oder Gliedersätze beschränkt der Verf. mit Recht auf die Satzgefüge mit Vorder- und Nachsatz, die sich gleichsam wie Glieder eines Ganzen gegenüber stehen; nur begeht er darin einen Fehler, dass er den Vordersatz nur als von Nebensätzen gebildet annimmt, da es doch auch beiordnende Perioden, z. B. die mit „zwar — aber“ gebildeten, giebt. — Die wichtigsten Regeln aus der Rectionslehre bringt der Verf. S. 73 ff. gelegentlich der Prädicats-Ergänzungen bei; Einiges aus der Einstimmungslehre S. 80 in einer Anmerkung und höchst Unbedeutendes über die Moduslehre S. 84 gleichfalls in einer blossen Anmerkung. Auch diese Parcellen wären wohl besser zu einem einheitlichen Ganzen zusammengestellt worden, anstatt dass sie jetzt, auf eine für das Auffinden namentlich sehr unbequeme Art, zerstreut daliegen. — Einen ähnlichen Tadel wegen Trennung und Auseinanderhaltung zusammengehöriger Dinge müssen wir in Ansehung der Lehre von der Satzstellung aussprechen, worüber auch an verschiedenen Orten gehandelt und darüber zuletzt die Stellung der Umstandssätze als Vorder-, Zwischen- und Nachsätze ganz vergessen wird. Ueberdies hätte die versetzte Stellung der Nebensätze in eine willkürliche und nothwendige eingetheilt und der letztern die Stellung sämmtlicher Adjectivsätze zugetheilt werden müssen. — Auch in dem, was der Verfasser über Wort- und Redeton sagt, ist keine methodische Ordnung befolgt: es hätte von dem Sylbenzu dem Wort- und Redeton fortgegangen werden müssen und nicht umgekehrt; denn nur so lässt sich über diese Dinge eine bestimmte Vorstellung gewinnen und ein sicheres Gesetz aufstellen.

Im *vierten Abschnitte*, „die Rechtschreibungslehre“, folgen I. die bekannten allgemeinen und besonderen Regeln über die eigentliche Rechtschreibung (Orthographie) der Laute, Sylben und Wörter, und sodann II. die Lehre von den Satzzeichen (Interpunction). Der Verf. verfehlte hier die natürliche und einzig

practische Ordnung, welche vom Comma ausgeht und mit dem Punete schliesst, und nicht umgekehrt; und auch in der Gebrauchsbestimmung eines jeden einzelnen Zeichens liesse sich Manches aussetzen. —

So Vieles wir demnach auch an dem theoretischen Theile dieser Sprachlehre auszustellen haben, so müssen wir doch, was den practischen betrifft, anerkennen, dass es dem Verf. gelungen ist, diese Mängel, wenigstens für die niedern Volksschulen, für welche doch diese Abtheilung seines Werkes zunächst bestimmt sein soll, durch eine sehr verständige Auswahl zahlreicher Uebungsstücke, welche von den Lauten an die einzelnen Regeln begleiten, gewissermaassen zu ersetzen. Und allerdings wird für die Bedürfnisse solcher Schulen, deren Verhältnisse in den verschiedenen Lehrgegenständen eine Beschränkung auf das unbedingt Nothwendige und unentbehrlichste Practische zur Pflicht machen, der dort den Schülern zur Behandlung und zur schriftlichen Bearbeitung dargebotene Uebungsstoff völlig hinreichen; nicht so aber für höhere Volks- und Realschulen, denen allen natürlich ein höheres Ziel gesteckt werden muss.

Für solche Schulen bestimmte der Verf. deshalb die *zweite Abtheilung* seines Werkes, welche, ausser dass sie einige in der ersten Abtheilung übergangene Regeln, z. B. S. 11 die Biegung der Fremdwörter, S. 16 und 17 die Bedeutung der untrennbaren Vorsylben und S. 21 die der Nachsylben der Eigenschaftswörter nachholt und von S. 87 — 115 ein gut ausgewähltes Verzeichniss der in der Schrift- und Umgangssprache gebräuchlichsten Fremdwörter giebt, eine sehr reichhaltige Sammlung der mannigfaltigsten Uebungsaufgaben zur deutschen Sprachlehre enthält. Zwar schliesst sich dieselbe, ihrer ganzen Anordnung nach, zunächst genau an das eigene Lehrbuch des Verf. an, doch kann sie bei jeder andern deutschen Sprachlehre mit Nutzen gebraucht werden. Der Verf. befolgte dabei, um sie in jeder Hinsicht recht brauchbar und zweckmässig zu machen, nicht blos überall die gehörige Stufenfolge und einen naturgemässen, geregelten Plan, sondern er bestrebte sich auch zugleich, seine Aufgaben stets so zu wählen, dass dadurch sowol die Spracheinsicht und Sprachfertigkeit der Schüler erzielt, als auch die gesammte geistige Bildung derselben recht geweckt und erfreulich gefördert würde. Und bei aller Mannigfaltigkeit gelang es ihm gleichwohl, das richtige Maass des darzureichenden Uebungsstoffes zu beobachten.

Der *erste Abschnitt* (S. 1—4) enthält Uebungsstücke zur Lehre von den Lauten, den Sylben und der Bildung der Wörter im Allgemeinen, der *zweite* (S. 4—35) zu der Lehre von den einzelnen Wortarten, der *dritte* (S. 35—80) zu der Satzlehre, der *vierte* (S. 80—126) zu der Rechtschreibungslehre.

Schon von den Lauten an werden die Schüler immer auch zur Anwendung des aufzufindenden Wortes in Sätzen aufgefordert.

— Die eigentlichen Denkübungen, welche der Verf. möglichst immer mit den Sprachübungen zu verbinden sucht, beginnen bereits mit den Uebungsaufgaben zur Lehre vom Hauptworte, und beziehen sich theils auf Dinge des täglichen Lebens, theils auf die Naturgeschichte, die Naturlehre und die Weltgeschichte, jedoch stets nur in einer Ausdehnung, wie sich dieselbe für den Gedanken- und Lebenskreis der Schüler gebührt. Besonders mannigfaltig und anregend sind die Vermischten Uebungsstücke über die verschiedenen Wortarten (S. 27—35). —

Nebenbei wird zugleich auch auf manche andere nützliche Dinge Rücksicht genommen, namentlich auf die Abwechslung im Ausdrucke, auf den Gebrauch der Wörter und Redensarten in eigentlicher und uneigentlicher Bedeutung etc. In letzterer Beziehung erscheint es uns besonders fruchtbar, wenn, wie S. 32 geschieht, von den Schülern, nach der dort gegebenen Anleitung, verlangt wird, die verschiedenen Bedeutungen gewisser Wörter, z. B. des Wortes „Auge", aufzuschreiben, die möglichen Eigenschaften, Thätigkeiten und Zustände der Gegenstände, welche sie bezeichnen, anzugeben, sodann durch Ableitung und Zusammensetzung andere Wörter aus denselben zu bilden, Redensarten zu nennen, in welchen diese Wörter vorkommen, und endlich die aufgezeichneten Wörter und Redensarten in Sätzen anzuwenden. — Sehr belehrend durch mannigfaltigen Inhalt sind auch die Uebungsstücke zur Bildung der zusammengezogenen Sätze S. 41 f. sowie der Satzgefüge S. 44 ff. — Die Uebungsaufgaben am Schlusse des dritten Abschnittes, worunter sich auch einige poetische zu Gedächtnissübungen befinden, leiten gewissermaassen schon zur Rede- oder Stylelehre. Besonders gilt dies von den Uebersetzen der gebundenen in die ungebundene Rede, von der Bildung kleiner Erzählungen aus gegebenen Wörtern, die den Zusammenhang errathen lassen, von der Abfassung von Briefchen, Scheinen und verschiedenen anderen Geschäftsaufsätzen, in einzelnen erweiterten Satzgefügen etc. Eben so sind die Uebungsaufgaben zur Orthographie, insbesondere zur Interpunction, meistens schon kleinere Redeganzen, theils prosaischer, theils poetischer Art.

Wir kommen nun zu der *dritten* und stärksten *Abtheilung* vorliegenden Werkes, welche „die Lehre von dem Style oder die Anleitung zu richtigem deutschen Gedankenausdrucke" — sowohl schriftlicher wie in mündlicher Rede (denn mit Recht dringt der Verf. überall auf Einübung der einen zugleich mit der andern — enthält. Sie schliesst sich zwar zunächst an die beiden früheren Abtheilungen, kann aber auch sehr gut ohne dieselben gebraucht werden. Die Hauptsache bilden auch hier die in reichster Anzahl gegebenen Musterbeispiele und Uebungsaufgaben, die theilweise aus andern Werken (namentlich aus den bekannten Lehr- und Uebungsbüchern von Bormann, Falkmann, Rehs

Scholz, Sickel, sowie aus den Briefstellern von Hartmann, Rumpf und Baumgarten) entlehnt und entweder unverändert oder in veränderter Form aufgenommen wurden, grössern Theils aber von dem Verf. selbst herrühren. Die Auswahl dieses Uebungsstoffes wurde mit lobenswerther Sorgsamkeit und Vorsicht getroffen, damit nur Passendes dargeboten, die Gewandtheit in der Darstellung der Gedanken auf mannigfaltige Weise geübt und das Interesse der Schüler für diesen so wichtigen Theil des Unterrichts durch gehörige Abwechslung recht rege erhalten würde. Auch wurde bei der Anordnung dieses Stoffes eine methodische, streng geregelte Stufenfolge beachtet. Eine Beschränkung der Zahl dieser Aufgaben schien dem Verf. darum nicht räthlich, weil er bei Bearbeitung seines Buches sehr verschiedene Schulen — Volksschulen jeder Art und auch Gymnasien — ins Auge fasste, deren Bedürfnisse nach ihren eigenthümlichen Verhältnissen nicht gleichartig sein können. Wir können dem Verf. nur dankbar sein für diesen Reichthum des Stoffes, aus dem sich nun der Lehrer mit jedesmaliger Berücksichtigung des Standpunktes seiner Schüler das für seinen Zweck Geeignete mit leichter Mühe auswählen kann. Bei den Belehrungen und Winken, welche den einzelnen Stylgattungen vorausgehen, befleissigte sich Hr. R. der grössten Kürze und hob nur das Wichtigste hervor. Auch dies Bestreben verdient Lob; nur hätte auch das Wichtigste jeder Art vollständig gegeben werden müssen. Wir werden indess gerade hier, namentlich gleich im Anfange, Einiges vermissen.

Die *Einleitung* (S. 2—9) giebt einige allgemeine Bemerkungen über den schriftlichen Gedankenvortrag oder den deutschen Styl. Der Verf. nennt als die wichtigsten Eigenschaften eines guten Styls: Sprachrichtigkeit, Sprachreinheit, Deutlichkeit, Bestimmtheit und bündige Kürze, Angemessenheit, Wohllaut, Würde und Lebhaftigkeit, bemerkt dabei aber mit Recht (S. 7): „Natürlichkeit, Einfachheit und Deutlichkeit bleiben immer die schönsten Zierden der Schreibart.“ — Es hätten hier überall, sowie auch bei der darauf folgenden Bemerkung über die drei Hauptgattungen der Schreibart die nöthigen Belege nicht fehlen dürfen. — Ein Hauptmangel ist aber, dass die Lehre von der Disposition S. 9 (am Schlusse der Einleitung) sowie S. 218 gelegentlich der Abhandlung kaum berührt, geschweige denn mit der nöthigen Ausführlichkeit im Einzelnen dargelegt und durch passende Beispiele eingeübt worden wäre.

Die Uebungsaufgaben beginnen bereits S. 9 mit I. *Beantwortung von Fragen* (bis S. 13). 6 Musterbeispiele gehen 128 unbeantwortet gelassenen Fragen der mannigfaltigsten Art aus der Geschichte, Religionslehre, Naturgeschichte etc. voraus.

Nun folgen II. *Erzählungen* (bis S. 98), und zwar zuerst — A. Nachbildung gegebener Erzählungen, als die leichteste Uebung der Art (nur Anleitung ohne Beispiele und Aufgaben); — sodann

— B. Uebertragung gegebener Erzählungen aus der Poesie in die Prosa (3 Musterbeispiele; als Aufgabe: 11 Fabeln und 20 erzählende Gedichte anderer Art, welche auch als Gedächtnissübungen gebraucht werden können; ausserdem werden 70 verschiedene Fabeln und andere erzählende Gedichte bezeichnet, wobei der Verf. wiederholt darauf aufmerksam macht, dass in den auf diese Weise wieder zu erzählenden und überzutragenden Erzählungen viel Handlung vorkommen müsse, damit die Schüler in der Aufeinanderfolge der dargestellten Thatsachen Stoff und Faden für die freie Wiedererzählung erhalten; auch dürfe man Anfangs blos solche Stücke zum Nachbilden vorlegen, in welchen nur wenige und leicht zu deutende bildliche Ausdrücke vorkommen); — C. Gedrängte Darstellung der in grösseren, ausführlicheren Erzählungen enthaltenen Thatsachen und Begebenheiten — eine sehr nützliche Uebung für die mündliche und schriftliche Rede! (4 Musterbeispiele, wovon eins in Briefform; 103 aus der biblischen und allgemeinen Geschichte entnommene Aufgaben; sodann nach einigen Vorbemerkungen über gedrängte und ausführliche geschichtliche Darstellung, 4 Musterbeispiele von letzterer); — D. Erzählungen nach gegebenen Entwürfen, deren weitere Ausführung verlangt wird — eine schon schwierigere Aufgabe, die einen höheren Grad der Selbstthätigkeit voraussetzt (2 Musterbeispiele von Entwürfen nebst weiterer Ausführung derselben; als Uebungsstücke: 31 Entwürfe [darunter einige moralische und mehrere geschichtliche, z. B. Herzog Albrechts Rache, Ludwig der Eiserne, Leonidas und seine Spartaner, die Hermannsschlacht, Herzog Heinrich der Löwe, die für ganz Deutschland wohlthätigen Einrichtungen des Kaiser Maximilian I. etc.] und 68 geschichtliche Aufgaben ohne Entwürfe; sodann 4 Entwürfe zu Schönerzählungen nebst 7 Entwürfen zu Fabeln und 9 Entwürfen zu Parabeln); — E. Erzählungen, zu welchen der Stoff durch die eigene Erfahrung gegeben ist (2 Musterbeispiele, beide in Briefform, und 16 Aufgaben); F. Erzählungen, welche zur Erläuterung von Sprichwörtern, Denksprüchen oder anderen allgemeinen Sätzen von den Schülern gebildet werden sollen (11 Musterbeispiele solcher Erzählungen, nebst 4 Beispielen der Darstellung allgemeiner Wahrheiten in Fabeln und 2 Beispiele der Darstellung derselben Grundgedanken in mehreren, dem Stoffe nach verschiedenen Nachbildungen, 45 Aufgaben zu Erzählungen — mitunter auch Fabeln — über Sprüchwörter und Denksprüche, 53 Aufgaben zu gegebenen Ueberschriften — zum Theil auch in Briefform); — G. Erzählungen nach einzelnen gegebenen Wörtern (2 Musterbeispiele und 22 Aufgaben).

III. *Beschreibungen* (bis S. 164) — wohl einer der gelungensten Abschnitte, in theoretischer wie in practischer Hinsicht. Während der vorhergehende Abschnitt an geeigneten Regeln ziemlich arm ist, so enthält dieser eine Menge derselben und zwar

meist sehr förderliche. Man ersieht überall mit Vergnügen die vieljährige Erfahrung, welche der Verf. in diesem Fache an seinen Zöglingen gemacht haben muss. Auch ist der kinderfreundliche Sinn sehr anzuerkennen, mit dem sich derselbe stets in die Sphäre der Jugend zu versetzen weiss; so S. 102, wenn er gelegentlich der Schilderungen sagt: „Man hüte sich, die Empfindungen der Kinder nach denen der Erwachsenen zu bestimmen und zu modeln; denn die Kinder betrachten die Welt mit anderen Blicken und fühlen ganz anders, als die im Alter schon Vorgeschrittenen: daher darf man auch nicht verlangen, dass sie die Gegenstände gerade so schildern sollen, wie jene. Sie sollen nur ihre Empfindungen angeben, und je kindlicher eine von einem Kinde verfasste Schilderung ist, desto grösser ist der eigenthümliche Werth derselben.“ Eine so verständig abgefasste Anleitung kann mit Hülfe der eben so verständig ausgewählten Beispiele und Aufgaben nur zu einem erfreulichen Ziele führen. Letztere sind nach folgender Stufenleiter gegeben: — A. Beschreibung von Einzeldingen, und zwar a) eines gewissen Einzeldings im Allgemeinen (1 Musterbeispiel und 30 Aufgaben), b) eines Gegenstandes für einen Handwerker oder Künstler, der dieselben verfertigen soll (18 Aufgaben), c) Beschreibung von Einzeldingen in Form öffentlicher Anzeigen (1 Musterbeispiel und 16 Aufgaben); — B. Beschreibung ganzer Arten, Gattungen und Classen (3 Musterbeispiele und 61 Aufgaben — von dem Stuhle, der Wasserflasche, Scheere etc. bis zur Schiffbrücke, Orgel, Dampfmaschine etc.); ausserdem noch folgende besondere Rubriken: — Beschreibung naturhistorischer Gegenstände (6 Musterbeispiele; 155 Aufgaben, theils mit, theils ohne Entwürfe, a. Thiere, b. Pflanzen, c. Mineralien, d. einige Ordnungen und Classen der Thiere, Pflanzen und Mineralien betr.); — Beschreibung verschiedener Naturerscheinungen und anderer in das Gebiet der Naturlehre gehörenden Gegenstände (2 Musterbeispiele; 10 Aufgaben, theils mit, theils ohne Entwürfe); — C. Beschreibung grösserer Räume mit den darin befindlichen Dingen, ganzer Gegenden u. dgl. m. (3 Musterbeispiele, wovon eins in Briefform; 62 Aufgaben, wovon die 20 ersten mit meist sehr ausführlichen Entwürfen — darunter: Beschreibung des Schulgebäudes, des Wohnorts, der Stadt Aachen, des Niagara-Falls, des Zürcher Sees, der Vulcane, des Eigenthümlichen der heissen Zone); — D. Beschreibung verschiedener Handlungen, Beschäftigungen; des Verfahrens bei verschiedenen Thätigkeiten etc.; von Begebenheiten (5 Musterbeispiele, wovon 3 in Briefform; 56 Aufgaben, wovon 4: die Entstehung der Leinwand, die Bereitung des Lumpenpapiers, das Bierbrauen, die Perlenfischerei, mit ausführlichen Entwürfen); — E. Beschreibung verschiedener Gegenstände aus der Völkerkunde (1 Musterbeispiel; 19 Aufgaben, wovon die 3 ersten: die Tyroler Gemsenjäger, die Bewohner Böhmens, die Ordalien oder Gottesurtheile,

mit ausführlichen Entwürfen; auch 1 Musterbeispiel der Beschreibung der körperlichen und geistigen Eigenthümlichkeit einzelner Personen, nebst mehreren Aufgaben); — F. Schilderungen (9 Musterbeispiele — darunter: die Feuersbrunst, das Erntefest, das Gewitter, der Frühling, der Mai, Spaziergang an einem schönen Sommermorgen, der Winter; 39 Aufgaben, wovon 9 mit ausführlichen Entwürfen; ausserdem 2 Musterbeispiele nebst 26 Aufgaben [wovon 6 mit ausführlichen Umrissen] von Schilderungen der Lebens- und Beschäftigungsart, sowie der Denk- und Handlungsweise verschiedener Menschen — darunter: der Arbeitsame, der wahre Menschenfreund, der Zerstreute, Schilderung eines von Gewissensangst gequälten Menschen etc.).

IV. *Vergleichungen* (bis S. 178) — sinnlicher und nichtsinnlicher Dinge (4 Musterbeispiele: Fuss und Hand, die Gans und die Ente, die Tanne und die Fichte, der Mensch und das Thier; 209 Aufgaben, theils mit, theils ohne Entwürfe, a. Werkzeuge und Geräthe, b. Thiere, c. Pflanzen, Mineralien, Naturerscheinungen, Menschen nach ihren verschiedenen Eigenthümlichkeiten, Personen aus der biblischen und allgemeinen Weltgeschichte, Völker und Volksstämme, Städte, Länder, Religionen etc. betr.); — sinnlicher Gegenstände mit nichtsinnlichen (8 Musterbeispiele, darunter: Tod und Schlaf, Blüthen und Hoffnungen, der Mond ein Bild des Lebens etc.; 35 Aufgaben, wovon die 5 ersten: Frühling und Jugend, das Leben gleicht einer Reise, das Leben des Menschen unter dem Bilde eines Wintertages, das Leben ein Traum, das menschliche Auge und der Himmel, mit ausführlichen Umrissen).

V. *Erklärungen* (bis S. 217), und zwar — A. Erklärung einzelner Wörter durch Angabe des mit jedem derselben zu verbindenden Begriffs — sogenannte Begriffserklärung —; hierbei die nöthigen Bemerkungen über Begriffe, deren Umfang, Inhalt, Definition etc. (7 Musterbeispiele, viele Aufgaben betreffend: die Erklärung von Ding-, Eigenschafts- und Zeitwörtern — stets auch mit Anwendung des zu erklärenden Wortes in ganzen Sätzen oder Satzgefügen und mit Prüfung unrichtiger Begriffserklärungen, nach noch besonders gegebenen Beispielen; dann die Erklärung sinnverwandter Wörter oder von Synonymen, mit 14 Musterbeispielen mit theilweiser Anwendung der erklärten Synonymen in Sätzen und Satzgefügen); — B. Erklärung bildlicher Ausdrücke mit den nöthigen Vorbemerkungen (1 Musterbeispiel: „die Natur ist im Frühling wieder erwacht"; viele Aufgaben, theils die Erklärung, theils die Bildung von Sätzen betreffend, in welchen bildliche Ausdrücke vorkommen); — C. Erklärung von einzelnen Bibelsprüchen und grösseren Bibeltheilen, insbesondere auch von biblischen Gleichnissreden, — eine Uebung, die mit Recht als eines der kräftigsten und wirksamsten Mittel, das jugendliche Gemüth mit religiösen Gesinnungen zu durchdringen, anempfoh-

len wird: S. 193. „Die aufblühende Jugend kann keinen köstlicheren Schatz aus der Schule in die Welt, aus den stillen Räumen des Hauses in die mannigfaltigen Kreise des öffentlichen, vielfachbewegten Lebens mit hinübernehmen, als Kraftsprüche aus dem Buche der Bücher — der heiligen Schrift. — — Sollen aber Bibelstellen wahrhaft frommen, so müssen dieselben richtig aufgefasst werden, damit ihr bedeutungsvoller Inhalt recht klar und deutlich vor das Auge des Geistes tritt. — Unverstandene oder gar völlig missverstandene Stellen der heiligen Schrift nützen nichts; sie nähren weder Geist noch Herz, ja sie führen — dies hat die Erfahrung in tausend und aber tausend traurigen Beispielen gelehrt — den Menschen leicht auf Irrwege, so dass er in beklagenswerther Verblendung sein eigenes Heil verscherzt und Anderen Wahn und Verderben bereitet. Es ist darum dringend nöthig, dass der Lehrer die gehaltvollen Bibelstellen seinen Schülern gehörig erkläre, damit ihr Sinn und ihre Bedeutung richtig verstanden werde, und es ist für die Schüler eine in mehrfacher Beziehung sehr nützliche Beschäftigung, sich öfters mündlich und schriftlich in Erklärung von Stellen der heiligen Schrift zu üben.“ (3 Musterbeispiele mit Erklärungen; 72 Aufgaben von kürzeren Sprüchen; 23 Aufgaben von Gleichnissreden Jesu etc.); — D. Erklärung poetischer Denksprüche (1 Musterbeispiel nebst Erklärung; 42 Aufgaben); — E. Erklärende Umschreibung von religiösen und anderen Liedern (1 Musterbeispiel; 14 vollständig mitgetheilte Aufgaben und 35 nachgewiesene); — F. Erklärung von Sprüchwörtern, mit vorgängiger Erläuterung über deren Bedeutung (5 Musterbeispiele; viele Aufgaben); — G. Auflösung und Erklärung, sodann Bildung von Räthseln, und zwar a) von Logogriphen oder Buchstabenräthseln (2 Musterbeispiele; 7 Aufgaben zur Erklärung, 24 zur Bildung); b) von Charaden oder Sylbenräthseln (2 Musterbeispiele; 8 Aufgaben zur Erklärung, 40 zur Bildung); c) von Worträthseln (1 Musterbeispiel; 16 Aufgaben zur Erklärung, 42 zur Bildung).

VI. *Abhandlungen* (bis S. 255). Der vorige Abschnitt bildet die natürliche Einleitung und Vorübung zu diesem. Denn so wie dort, so herrscht auch hier der *Begriff* vor, während in der Erzählung und Beschreibung mehr die *Anschauung* vorwaltet. So kurz auch die hier gegebenen Erläuterungen sind, so enthalten sie doch manches Eigenthümliche und Beherzigenswerthe. Der Verf. verkennt übrigens nicht, dass solche Darstellungen den Schülern der Volksschulen nur in sehr beschränktem Umfange als Aufgaben gestellt werden können. „Sie aber“, bemerkt er weiter, ganz aus dem Kreise der Volksschule ausschliessen zu wollen, kann um so weniger gerechtfertigt werden, weil dieselben in mannigfacher Beziehung anregend bildend und am meisten geeignet sind, einen Massstab für die Beurtheilung der ganzen geistigen Entwickelung des Schülers abzugeben. Ohne Zweifel werden

auch die schon früh an geregelte und kräftige Geistesthätigkeit gewöhnten und im Denken geübten Schüler solche Aufgaben, sofern sie die richtigen Grenzen nicht überschreiten, zu lösen verstehen, zumal wenn sie von dem Lehrer hierzu die nöthige Anleitung erhalten." — Auch hier dringt der Verf., und zwar mit besonderem Nachdrucke, darauf, dass die Schüler nicht blos in Fertigung *schriftlicher* Abhandlungen geübt werden sollen, sondern dass man es ja nicht versäumen dürfe, dieselben recht oft auch ihr Urtheil und ihre Ansichten über irgend einen Gegenstand in zusammenhängender mündlicher Rede aussprechen zu lassen. „Dieses letztere ist um so dringender nöthig, weil in dem reiferen Leben sehr oft der Fall eintritt, dass man seine Meinung, sein Gutachten, seine Ueberzeugung über irgend Etwas in kürzeren oder längerem zusammenhängenden *mündlichen* Vortrage darlegen muss." (7 Musterbeispiele, darunter: Kindliche Liebe und Dankbarkeit, nach J. Glatz; Von der Schmeichelei, von J. G. Seume; Geringes ist die Wiege des Grossen, von Drücke; Das beschämende Bild des Baumes, von Tischer etc.; 181 Aufgaben der mannigfaltigsten Art, davon die ersten 42 mit Entwürfen, darunter: Nutzen des Ackerbaues; Werth der Gesundheit; Hoher Werth der Arbeitsamkeit; Welchen Nutzen gewährt die Naturwissenschaft; Werth der Bibel; Rechter Gebrauch der Bibel; Die rechte und würdige Art zu beten; Werth der Freundschaft; Vortrefflichkeit und Göttlichkeit der Lehre Jesu; Die Nützlichkeit der Fussreisen; Gedanken und Empfindungen bei dem Anblicke der Blumen im Frühlinge; Was ruft der gestirnte Himmel uns zu?; Die Pflicht der Duldsamkeit gegen fremde Religionsgenossen; Lobrede auf Columbus; Die Zunge, das wohlthätigste und das verderblichste Glied des Menschen; Anrede an die Nacht etc. — Eigenthümlich, aber gewiss nur mit Beifall aufzunehmen sind 7 Musterbeispiele und 12 Aufgaben zu *Gebeten*, nebst Anleitung.)

VII. *Gespräche* (bis S. 264) — auch eine nützliche und zugleich sehr anziehende Uebung, die aber, wie auch der Verf. bemerkt, nur für obere Classen gehobener Volksschulen etc., nicht aber für niedere sich eignen. (4 Musterbeispiele ziemlich niederer kindlicher Art; No. 2 und 3 hätten in dieser Weise vollkommen genügt und für No. 1 und 4 gediegenere, gehaltvollere Gespräche aufgenommen werden sollen; gut gewählt hingegen sind die 30 Aufgaben, wovon die 9 ersten mit ausführlichen Entwürfen: darunter: Solon und Krösus, über die Kugelgestalt der Erde, über das Kartenspiel, über den Krieg, über die Schifffahrt.)

VIII. *Briefe* (bis S. 368). Wir finden hier die bekannten, die Abfassung der Briefe betreffenden Bemerkungen in der grössten Vollständigkeit beisammen. Manches Eigenthümliche, was der Verf. dabei mitunter giebt, kann nur unsern Beifall verdienen; so auch die besondere Hervorhebung von 16 verschiedenen Brief-Eingängen und 34 Schlussarten. Der Verf. unterscheidet übri-

gens ganz einfach 2 Hauptgattungen von Briefen: I. Briefe an bekannte, befreundete oder vertraute Personen — im Allgemeinen freundschaftliche Briefe genannt — und II. Briefe an nicht befreundete, fremde Personen. Diese beiden Gattungen schliessen aber wieder sehr viele Unterarten in sich, weil der Inhalt bei beiden von der mannigfaltigsten Art sein kann. Der Verf. stellt sie sämmtlich unter folgende 6 Rubriken zusammen, wovon die 4 ersten beiden Hauptgattungen gemeinsam sind, die 2 letzten aber nur der ersten angehören: 1) Briefe, welche Anzeigen, Nachrichten, Berichte, Erzählungen, Beschreibungen u. dgl. m. enthalten; 2) Briefe, welche Aufträge und Bestellungen, Anfragen und Erkundigungen, Einladungen und Bitten anderer Art — auch Fürbitten, Empfehlungen — enthalten; 3) Briefe, welche Glückwünsche, Beileidsversicherungen, Trostschreiben enthalten; — sodann auch: Beschenkungs- und Danksagungsbriefe; 4) Briefe, in welchen Rathschläge und Belehrungen erbeten oder ertheilt werden, — sodann solche, die Erinnerungen, Ermahnungen, Warnungen, Verweise, Vorwürfe, Entschuldigungen, Rechtfertigungen u. dgl. enthalten; 5) Abschiedsbriefe; 6) Briefe vermischten Inhalts. — Die Masse von Beispielen und Aufgaben auch hier im Einzelnen anzuführen, würde bei der Menge von Abtheilungen, denen sie zuzutheilen wären, nur verwirrend und zwecklos sein; es genüge deshalb die allgemeine Bemerkung, dass sie gerade 191 enggedruckte Seiten füllen, mithin also von allen den meisten Raum einnehmen. Und wohl mit vollem Rechte: denn der Brief ist jedenfalls diejenige Gattung des Styls, die in dem gewöhnlichen Leben am meisten vorkommt und deshalb auch in dem Schulunterricht vorzüglich beachtet zu werden verdient. — Was nun den Stoff zu diesen Briefen sämmtlich anlangt, so ist derselbe mehr als in irgend einem andern Hülfsbuche der Art vorzugsweise aus dem Kreise der Schüler entnommen. Der Verf. bemerkt S. 277 hierüber — und welcher Schulmann pflichtete ihm darin nicht bei? — : „Bei den Aufgaben zu solchen stylistischen Uebungen hat man insbesondere darauf zu sehen, dass die Kinder so viel als möglich in ihrem natürlichen Verhältnisse bleiben. So wäre es z. B. durchaus unnatürlich, wenn man fordern wollte, dass sich Kinder in die Verhältnisse der Eltern, Lehrer etc. hineindenken und als solche Briefe schreiben sollten, weshalb Aufgaben der Art nicht gegeben werden dürfen. Sind die Schüler in Abfassung von Briefen, welche Gegenstände aus ihrem Kreise behandeln und ihren Verhältnissen angemessen sind, gehörig geübt, so wird ihnen auch die Fertigung von Briefen, welche das gesellige Leben später von ihnen fordert, keine erheblichen Schwierigkeiten darbieten. Uebrigens sind wir durchaus nicht der Ansicht, als ob die Schüler einzig und allein solche Briefe abfassen müssten, wie sie in ihrem Kreise vorkommen können; sie sollen vielmehr, weil es Aufgabe der Schule ist, für die richtige Auffassung der Verhältnisse

des Lebens vorzubereiten, in den obersten Schulklassen nach Anweisung erhalten, wie sie Geschäfts- und andere Briefe, deren Fertigung die mannigfachen Verhältnisse des practischen Lebens erheischen, zu schreiben haben. Der Lehrer verfahre aber hierbei mit kluger Umsicht und halte die Grenzen ein, welche der Standpunkt und die Verhältnisse der Schule setzen." — Als Anhang folgen von S. 368—375, in ziemlicher Vollständigkeit, die gebräuchlichsten Titulaturen in Briefen.

IX. *Geschäftsaufsätze* (S. 375—408). Die Regeln der Abfassung schickt der Verfasser theils im Allgemeinen voraus, theils bringt er sie bei den einzelnen Artikeln solcher Geschäftsaufsätze bei. Von practisch-pädagogischer Wichtigkeit sind folgende Winke, S. 376: „Der Lehrer versäume es nicht, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, von welcher grossen Wichtigkeit es ist, solche Aufsätze mit der grössten Genauigkeit und Sorgfalt und mit strenger Beachtung der üblichen Ausdrücke und der herkömmlichen, einmal eingeführten Form abzufassen, und welche bedeutenden Nachtheile oft ein einziger Fehler, eine kleine Nachlässigkeit der Nichtbeachtung des hierbei Gebräuchlichen haben können. Hierdurch wird er insbesondere auch das Interesse solcher Aufgaben, die aus leicht erklärlichen Gründen dem jugendlichen Sinne meist weniger als andere stylistische Uebungen zusagen, bei den Schülern erwecken. Er gebe aber nur nicht zu viele solche Aufgaben unmittelbar hinter einander, sondern lasse seine Zöglinge dieselben nur von Zeit zu Zeit und zwar abwechselnd mit andern stylistischen Arbeiten, fertigen etc." — Als Geschäftsaufsätze, welche in den Kreis der Schule gehören, zählt der Verf. auf: 1) Verzeichnisse (Kataloge); 2) Rechnungen, A. über gelieferte Gegenstände, gefertigte Arbeiten, B. über Einnahme und Ausgabe; 3) Frachtbriefe; 4) Quittungen und Empfangscheine überhaupt (mit verschiedenen Unterarten); 5) Bürgschaftsscheine; 6) Abtretungs- und Schenkungsscheine (Cessionen); 7) Anweisungen; 8) Vollmachten; 9) Reverse; 10) Verträge (Kauf-, Tausch-, Leih-, Mieth- und Pacht-, Dienst- und Arbeits-, Gesellschafts-Verträge); 11) Zeugnisse; 12) Oeffentliche Anzeigen und Bekanntmachungen. — Auch hier wollen wir bei der Menge der Abtheilungen die Zahl der Beispiele und Aufgaben nicht im Einzelnen angeben, sondern nur im Allgemeinen bemerken, dass sie 43 enggedruckte Seiten füllen

Worms. Dr. *Georg Lange.*

Wörterbuch der Englischen Aussprache nach den zuverlässigsten Quellen und mit einer vervollkommneten, sehr genauen und leicht fasslichen Bezeichnungsart durch Buchstaben bearbeitet von Dr. *K. E. Bassler.* Leipzig bei Jul. Wunder. 1840. XXII und 475 S. 8.

Die englische Sprache, mit der sich bekannt gemacht zu haben in so vielen Rücksichten jetzt so belohnend ist, bietet bei ihrer Erlernung eine Schwierigkeit dar, die zu beseitigen selbst geborenen Engländern die grösste Aufmerksamkeit und Umsicht zur Pflicht macht. Es ist dieses die Aussprache, bei der so mannigfaltige Regeln zum Grunde liegen, dass es schwer hält, sie immer gegenwärtig zu haben, wozu noch dieser Umstand kommt, dass die vorzüglichsten englischen Sprachforscher in der Festsetzung derselben nicht immer übereinstimmten, nicht immer dem besten Gebrauche folgten, sondern dabei oft vorgefasste Ansichten zum Grunde legten, und so selbst bei Gebildeten eine Verwirrung veranlassten, die nur nach und nach wieder gehoben werden konnte. Für den Ausländer wird die Schwierigkeit, das Englische richtig aussprechen zu lernen, nun noch dadurch vergrössert, dass in der englischen Sprache Laute vorkommen, die den übrigen Sprachen fremd sind, und die zu bilden die Organe nicht früh genug gewöhnt werden können; daher sie, bei ihrer eingetretenen Wichtigkeit, unter den Gegenständen, die auf den Gymnasien zuerst gelehrt werden, einen Platz finden sollte.

Die Erlernung der richtigen Aussprache den Eingeborenen zu erleichtern, ist schon das Bestreben mancher englischen Sprachforscher gewesen; um wie viel mehr Dank verdienen diejenigen, welche die Freunde der englischen Sprache in Deutschland mit derselben genau bekannt zu machen suchen. Da nun die Festhaltung der allgemeinen Regeln mit ihren zahlreichen Ausnahmen für die Mehrheit eine zu schwere Aufgabe ist, so hat man seine Zuflucht zu Wörterbüchern für die Aussprache genommen, in welchen bei jedem einzelnen Worte dieselbe angedeutet und bezeichnet ist. Das erste, dem Referent bekannt gewordene Werk dieser Art ist das in Deutschland erschienene *Complete Vocabulary* von *Arnold*, vermehrt herausgegeben von *Rogler*, Züllichau 1777. Es führt dieses aber sehr oft irre, weil blos die gewöhnlichen deutschen Lautzeichen zur Andeutung der Aussprache angewendet worden sind, und diese besonders bei den Vocalen durchaus nicht hinreichen. In England gab *Sheridan* im Jahre 1780 sein damals mit sehr grossem Beifall aufgenommenes Wörterbuch heraus, *one object of which is*, wie es auf dem Titel heisst, *to establish a plain and permanent standard of pronunciation*, und in welchem die verschiedenen Laute der Vocale durch Zahlen bezeichnet sind. Allein, um nur eine Bemerkung hier beizubringen, gleich bei dem ersten Buchstaben *a* führt *Sheridan*

irre, indem er für denselben nur drei Laute annimmt, nämlich die, welche in den Wörtern *hall*, *hat* und *hate* gehört werden, wo dann das *a* nach seiner Bezeichnung in *far*, *last*, *fat* und *hat* mit dem nämlichen Laute ausgesprochen werden müsste, welches aber durchaus nicht der Fall ist. Nach ihm trat *Walker* auf, und gab im Jahre 1791 ein Werk der nämlichen Art heraus, worin er zwar zu den obigen Lauten des a den, womit es in *far* ausgesprochen wird, hinzufügte, die Fälle aber sehr beschränkte, in welchen er stattfindet, ungeachtet die hierher gehörenden Wörter von *Nares* in seinen *Elements of Orthoepy*, 1784, S. 4 vollständig waren verzeichnet worden. In *last*, *fast*, *dance*, *France* etc. lautet nach *Walker's* Bestimmung das *a* wie in *fat*, welches jetzt alle gebildeten Engländer wie das *a* in *far* aussprechen. Durchaus verbessert ist dieser Fehler nebst einigen andern in *Sheridan's Dictionary improved by Stephen Sones;* das vorzüglichste Werk dieser Art aber ist das von *William Perry* London 1805 herausgegebene *Pronouncing Dictionary*, welches die gegenwärtig unter den gebildeten Engländern herrschende Aussprache mit der grössten und genauesten Sorgfalt aufstellt. Zu bedauren ist es daher, dass in einigen, sonst ausgezeichneten in Deutschland erschienenen Wörterbüchern bei der Bezeichnung der Aussprache jene nicht berücksichtigt worden sind, sondern *Walker* allein dabei zum Grunde liegt. Freilich hat sich Referent selbst dieses zum Theil wenigstens in seiner 1792 erschienenen Anweisung zur Aussprache des Englischen zu Schulden kommen lassen: allein er hatte längere Zeit *Walker's* Unterrichte beigewohnt, dessen Ruf in England damals sehr gross war; er wurde zwar schon in England auf mehrere Abweichungen von der unter den Gebildeten gewöhnlichen Aussprache aufmerksam gemacht, wagte aber als Ausländer nicht, von *Walker's* Vorschriften abzugehen; nur bei der Erscheinung jener neueren Werke, und durch den fortdauernden Umgang mit Engländern eines Besseren belehrt, stellte Referent in seiner zweiten englischen Sprachlehre (Braunschweig 1819) die Regeln für die Aussprache dem gegenwärtig herrschenden Gebrauche gemäss auf. Unter diesen Umständen verdient Hr. Dr. *Bassler* gewiss den grössten Dank der Freunde der englischen Sprache in Deutschland, dass er sich der mühevollen Arbeit unterzogen hat, vorliegendes Wörterbuch der englischen Aussprache auszuarbeiten, das gewiss jedem willkommen sein wird, der sich mit derselben genau bekannt zu machen wünscht. Der Verf. hat sich sogar die Mühe gegeben, bei den Wörtern, in Hinsicht derer die früheren Orthoepisten in Bestimmung der Aussprache von den späteren abweichen, beide Arten derselben neben einander aufzustellen, doch mit Recht so, dass die von *Sheridan* und *Walker* angegebene der andern nachfolgt; indess ist es jedem Anhänger in der englischen Sprache zu rathen, sich die zuerst aufgestellte anzueignen. Besonders ist dieses in Ansehung des *t* der Fall, welches nach

Sheridan, *Walker* und selbst nach *Jones* sehr oft den Laut *tsch* haben soll, wo es jetzt durchaus seinen reinen Laut behält. Schon *Nares* äüsserst sich höchst missbilligend über jene Art, das *t* auszusprechen. S. 130 in seinen *Elements*, wo von diesem Laute des *t* die Rede ist, sagt er: *I know not whether we ought, in any instance, to give way to this pronunciation, which has been creeping in upon us very perceptibly for some years past.* Nachdem er nun einige Fälle aufgestellt, in welchen diese Aussprache des *t* noch am erträglichsten sei, fügt er hinzu: *In most of the other instances it is somewhat affected to give the sound of* ch (tsch) *to the* t; *or rather, perhaps, vulgar.* — *This being the state of things, we should, I think, resist the encroachments of this mode of speaking, which increases the anomaly of our language, without addiry to its euphony; and should restore to* t *its almost banished power, in the cases here mentioned.*

Dass der, welcher von diesem Wörterbuche Gebrauch machen und den gewünschten Nutzen daraus ziehen will, die von dem umsichtigen Verfasser gewählten und in der Vorerinnerung erläuterten Lautzeichen, sowie die darunter befindlichen Anmerkungen sich erst genau ansehen müsse, bedarf wohl kaum einer Erwähnung; dann wird aber auch jeder Freund der englischen Sprache einen sichern Leitfaden in Händen haben, theils um sich mit der englischen Aussprache überhaupt bekannt zu machen, theils um sich bei zweifelhaften Punkten zuverlässigen Aufschluss zu verschaffen. Das Ganze schliesst ein sehr vollständiges Verzeichniss von Eigennamen.

Marburg. *Wagner.*

Todesfälle.

Den 27. Januar starb in Mailand der Canonicus *Ferdin. Bellisomi*, Directór des Censuramtes und Mitdirector am Collegio della Guastalla, früher Präfect des Gymnasiums des heil. Alexander, ein auch als Schriftsteller bekannter Gelehrter.

Den 10. Februar in Rom der geachtete Latinist *Raffaele Mecenate*, durch eine Ausgabe des Sext. Rufus und durch historische Untersuchungen über Agrippa, Messala, Corvinus, Helvidius Priscus etc. bekannt.

Den 25. Juli in Cöthen der emeritirte Conrector Dr. *Friedr. Gottlieb Plats*, geboren ebendaselbst am 6. März 1785, seit 1811 an der Hauptschule in Cöthen als Lehrer angestellt, als Schriftsteller durch

eine Anzahl Programme und durch eine Ausgabe von Ovids Tristien bekannt.

Den 6. August zu Michelsdorf in Schlesien der Custos an der Universitätsbibliothek und Privatdocent in Breslau Dr. *Karl Franz Alexander Bellmann*, geboren zu Seidenberg in der Lausitz am 31. October 1810, durch eine Abhandlung *De Aeschyli tertiono Prometheo libri duo* (Breslau 1839) bekannt.

Den 17. September in Bielefeld der Lehrer *Schubart* am dasigen Gymnasium.

Den 19. September in Posen der Consistorialrath und Prediger *Dr. Dütschke*, früher Professor am Gymnasium in Lissa. vgl. Jhb. 35, 474.

In Danzig im October der gewesene Gymnasialdirector *Blechmann*, ein gelehrter Sonderling, der schon und menschenfeindlich seit 7 Jahren Zimmer und Bett nicht verlassen hatte, das Waschen für ein Verurtheil hielt, sein Zimmer Sommer und Winter heizen liess, Bart und Haare nie verschnitt oder reinigte, in Schmutz und Unsauberkeit verkümmerte, und dessen Kniegelenke von der sitzenden Lage im Bette, in welcher er auch schlief, ganz verwachsen waren.

Den 4. October in Weimar die Geh. Regierungsräthin *Amalie* von *Voigt*, geborne *Ludecus*, geboren in Weimar am 21. September 1789, als Schriftstellerin unter dem Namen *Cäcilie* bekannt, aber berühmter dadurch, dass sie in ihrem Hause zu Weimar die ausgezeichnetsten Männer ihrer Zeit, Goethe, Knebel, Schütze, Passow etc., um sich versammelte und mit ihnen in freundlichem Verkehr stand.

Den 8. October zu Ansbach der kön. Consistorialrath und Ritter des Ludwigsordens, Dr. *Johann Adam Schäfer*, muthmasslich der Veteran aller deutschen Schulmänner und Philologen, im 86. Lebensjahre, denn er war am 15. August 1755 in dem Ansbachischen Marktflecken Cadolzburg geboren. Seine erste Bildung erhielt er als Alumnus auf dem Gymnasium zu Ansbach, welchem er später, nachdem er vier Jahre in Erlangen Theologie und Philologie studirt hatte, beinahe 60 Jahre lang seine Thätigkeit als Lehrer widmete, vom Jahre 1778 an, erst als Inspector morum und Collaborator, dann als Classenlehrer, und seit dem Jahre 1809 auch als Rector der Anstalt. Das Gymnasium erfreute sich unter seiner Leitung eines ausgezeichneten Rufes, sowie er selbst als vielseitig gebildeter Gelehrter und besonders als Kenner der lateinischen Sprache auch in weitern Kreisen bekannt und anerkannt war. Im Jahre 1824 wurde er von den sein schon hohes Alter belästigenden Rectoratsgeschäften entbunden, und blieb als erster Lyceumsprofessor mit dem Charakter eines kön. Consistorialraths an der neu organisirten Studienanstalt noch 12 Jahre lang in fortwährender Thätigkeit, bis ihn das Gefühl des hohen Greisenalters nöthigte, allmälig sich auch von dem Lehramte zurückzuziehen. Eine Reihe schätzbarer Programme ungerechnet, ist er der gelehrten Welt durch eine Schulausgabe der Briefe des Plinius bekannt, während seine eben so genaue als fliessende Uebersetzung dieses seines Lieblingsschriftstel-

lers (Erlangen 1801, 1803 und in einer zweiten Aufg. 1824) ihm eine bleibende Stelle in der Literatur sichert.

Den 23. October in Heidelberg der ehemalige kön. westphälische Minister des Innern und spätere Finanzminister in Würtemberg Freiherr *Karl August von Malchus*, geboren in Zweibrücken am 27. September 1770, als Schriftsteller besonders durch seine Statistik und Staatenkunde (1826) und sein Handbuch der Militärgeographie (1833) bekannt. Eine Autobiographie von ihm steht in den Beitgenossen Hft. III. S. 161—174.

Den 19. November in Regensburg der als Philolog und Geschichtforscher bekannte Pfarrer und Districts-Schulinspector *Fr. X. Maier*, 62 Jahr alt.

Den 16. December in Heidelberg der grossherzogl. Kirchenrath, Professor und Stadtpfarrer Dr. *Joh. Friedr. Abegg*, geboren zu Rexheim bei Kreuznach am 30. November 1765, von 1789—1794 Lehrer am Gymnasium in Heidelberg, seit 1819 ordentl. Professor der Theologie an der dasigen Universität, ein Mann, der die innigste Verehrung seiner Mitbürger mit ins Grab nahm. vgl. Augsburger Allgem. Zeitung vom 25. Dec. 1840.

Den 20. December in Walldorf bei Tübingen der Professor M. *Ph. G. Landerer*.

Den 21. December in Würzburg der Senior der Universität und Professor der Botanik Hofrath Dr. *Heller*.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altona. Das dasige kön. Gymnasium war vor Ostern 1840 in seinen 5 Classen von 66 Schülern, ungerechnet die Schüler der Vorbereitungsschule, besucht und hatte in seinem Lehrplane gegen früher keine Veränderung erfahren, ausser dass der mathematische Unterricht in Secta durch Zertheilung der Classe in zwei Abtheilungen erweitert und für die drei untern Classen auch ein wöchentlich zweistündiger Privatunterricht im Englischen eingeführt worden war. Das Lehrerpersonale war in den fünf ordentlichen Lehrern, Director Prof. Dr. *J. H. C. Eggers*, Rector Prof. Dr. *G. E. Klausen*, Prof. Dr. *P. S. Frandsen*, Prof. Dr. *G. C. F. Obst* und Lehrer Dr. *Fr. Friedr. Feldmann*, und in den drei untersten Hülfslehrern unverändert geblieben; aber die erledigte Collaboratur und erste Lehrstelle der Vorbereitungsschule wurde nur interimistisch von dem Dr. *C. G. Andresen* vertreten und ist erst im neuen Schuljahr demselben definitiv übertragen worden. vgl. NJbb. XXV, 336. In der zu Ostern 1840 herausgegebenen Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen aller Classen hat der Director *Eggers* eine Abhandlung über Eintheilung und Lectüre der lateinischen

Pronomens [Altona gedr. b. Hammerich und Lesser. 22 (19) S. 4.] drucken lassen, welche er schon am 2. October 1839 in der Versammlung norddeutscher Schulmänner zu Schwerin vorgelesen hatte und von der ein kurzer Abriss bereits in Brsocka's Centralbibliothek 1839. Hft. II. und 12. S. 127 ff. mitgetheilt ist. Der Verf. hat darin auf dem Wege der Dichotomie eine neue Eintheilung und Abstufung der lateinischen Pronomina versucht, welche sich eben so durch geistreiche Auffassung wie durch scharfsinnige Erörterung auszeichnet, ganz neue Ansichten und Betrachtungsweisen über dieselben eröffnet, zur weiteren Forschung mächtig anregt, und auch im Ganzen durch Einfachheit und Natürlichkeit der Entwickelung sich sehr empfiehlt. Dass sie in den gewonnenen Resultaten durchaus wahr sei, wird freilich noch vielfach bezweifelt werden, weil gerade mehrere Hauptpunkte nicht mit der Schärfe erörtert sind, welche von der Wahrheit der aufgestellten Ansicht evident überzeugte; allein die Abhandlung ist in ihrer ganzen Gestaltung anregend und genial, und in mehreren Punkten so durchaus treffend, dass sie dennoch sehr vorzüglich bleibt. Der Hauptinhalt der Erörterung ist folgender. Die Pronomina, welche nicht *Stellvertreter* der Substantiva, sondern nur Form- und Beziehungswörter sein, d. h. nicht den Begriff eines Seins oder Gegenstandes, sondern nur dessen Beziehung zu dem Sprechenden bezeichnen sollen, werden in *primitiva* oder *eigentliche Pronomina* (*Grundpronomina*) und in *abgeleitete* oder *Pronominalia*, und die letzteren wieder in *reine* und in *gemischte Pronomigalia* eingetheilt. *Grundpronomina* sind drei: *ego*, *tu*, *is*. Durch *ego* drückt der Sprechende die Beziehung seines Sein auf ihn selbst im Gegensatz gegen alles Andere ausser ihm aus, das ebenfalls in nähere Beziehung zu ihm treten kann. Was ausserhalb des Sprechenden ist, bildet in Beziehung zu ihm gesetzt, entweder die *angesprochene* zweite Person, *tu*, oder die von dem Sprechenden und Angesprochenen *besprochene* und darum in Beziehung zu dem Sprechenden gebrachte dritte, *is*. Die letzte kann überall nur eine besprochene sein, ist aber nicht allein und ausschliesslich die besprochene, weil auch die sprechende und die angesprochene Person zugleich die besprochene sein können. [Den grossen Unterschied der Bedeutung oder des Begriffs, der dem Pronomen *is* in seiner relativartigen Anlehnung an ein gegebenes Nennwort zu Grunde liegt, von den weit selbstständigeren und abgeschlosseneren Begriffen *ego* und *tu* hat der Verf. unerörtert gelassen, und auch das Verhältniss des reflexiven *sui* zu *is* nicht weiter klar gemacht, als dass er darauf hinweist, das blosse *is* lasse noch leicht eine Verwechslung der dritten Person zu, weil es ausser der als Subject in der Rede erscheinenden dritten Person noch unendlich viele andere dritte Personen gebe, die als Object in Beziehung zu dem Sprechenden gedacht werden könnten, und darum eben habe die Sprache noch das reflexive Pronomen geschaffen.] Den genannten drei Grundpronominen liegt immer eine *hinweisende* Kraft, d. i. die Andeutung der Beziehung eines Seins auf den Sprechenden zu Grunde, welche in *ego* und *tu* zwar nur leise, aber durch das Pronomen selbst deutlich hervortritt, in *is* wegen

der Vielheit der dritten Personen oft stärker hervortreten muss, weshalb das *is* nicht nur an sich selbst die empbatischere Kraft der schärferen Hervorhebung (in den Bedeutungen *derselbe*, *ein solcher*, *derjenige* welcher) angenommen, sondern auch zu weiteren Pronominalbildungen geführt hat, überhaupt das *Determinativ* geworden ist, welches den Uebergang zu den übrigen Pronominen (den Pronominalen) vermittelt. [Die formale Abstammung der Pronominalia von *is*, vgl. NJbb. XXV, 455., hat der Verf. mehrfach angegeben, allein die aus der Sprache etwa ersichtliche historische Fortbildung der Pronomina nicht verfolgt, und nur den logischen Werth oder die Bedeutung derselben beachtet.] Während nämlich in *is* nur die allgemeine Vorstellung der Persönlichkeit und ihrer Beziehung zum Sprechenden enthalten ist, so hat die Sprache auch noch das Verhältniss, in welchem die dritte Person von dem Sprechenden zu andern Personen in der Wirklichkeit gedacht wird, durch neue Pronominalia bestimmt, und durch die *Pronomina definita* angegeben, dass der Sprechende sich des Verhältnisses der dritten Person zu andern Personen klar bewusst ist, die *Pronomina indefinita* aber für die entgegengesetzte Angabe gebildet, dass nämlich dem Sprechenden kein Verhältniss der dritten Person zu andern Personen bekannt sei. Das bestimmt ausgesprochene Verhältniss der dritten Person zu andern Personen in den Pronominibus definitis ist entweder als *ein besonderes* oder als *ein allgemeines* aufgefasst. Im ersteren Falle entstehen die Pronomina demonstrativa, wo der Sprechende durch *hic* anzeigt, dass die dritte Person mit ihm selbst nach Raum- oder Zeitverhältniss in enger Verbindung stehe, durch *iste* und *ille* aber das nach beiden Beziehungen vorhandene Entfernt- oder Getrenntsein derselben von sich selbst angiebt, und durch *iste* zugleich die nähere Verbindung der dritten Person mit der angesprochenen zweiten (mit *tu*), durch *ille* deren nähere Verbindung mit einer dritten bezeichnet. [Ob hier die Bestimmung des *ille* nicht etwas zu weit gesucht sei, mag dahin gestellt bleiben; Referent meint, es sei in *ille* das blosse Fernsein der dritten Person von dem Orte und der Zeit des Sprechenden ausgedrückt, bei *iste* aber in die Bezeichnung des Fernseins zugleich die positive Bestimmung aufgenommen, dass die dritte Person in einem zwar von dem Hier entfernten, aber doch genau erkannten Raum- oder Zeitverhältniss sich befinde. *Ille* wäre dann derjenige, welcher nicht hier, sondern nur irgendwo ist, *iste* aber derjenige, welcher nicht hier, aber dort ist. vgl. Jahn zu Ovid. Trist. II, 539. und NJbb. III. S. 73 ff.] Die allgemeine Auffassung des bestimmt ausgesprochenen Verhältnisses der dritten Person zu anderen Personen bildet sich durch die Gegenüberstellung derselben gegen alle Anderen (gegen die erste sowohl wie gegen die zweite und gegen jede dritte Person) und besteht in einer Hervorhebung und Auszeichnung derselben, indem entweder durch *idem* ihre Identität mit sich selbst in zwei einzeln angegebenen Handlungen, oder durch *ipse* ihr Geschieden- und Ausgesondertsein von allen Anderen ausgeprägt, und in beiden Fällen der Gegensatz: *und kein Anderer*, gedacht ist. Eigentliche Pronomina indefinita sind zwei,

indem der Sprechende entweder durch das *indefinitum quis* positiv sein Unbekanntsein mit dem Verhältnisse der dritten Personen zu andern Personen erklärt, oder durch das *interrogativum quis* dieses Verhältniss von Andern zu erfahren sucht. Geht nun aber der Gebrauch dieser beiden Pronomina indefinita aus dem selbstständigen Hauptsatze in den abhängigen Nebensatz über, so wird in diesem das positive indefinitum *quis* durch das *relativum qui* und das directe interrogativum *quis* durch das *indirect fragende quis* und *qui* ersetzt. „Beide Arten der Sätze sind an sich gleich unbestimmt. Der Unterschied beider besteht nur darin, dass der abhängige positive Satz seine Bestimmung durch die Zurückbeziehung auf ein vorhergegangenes Nomen erhält (die Antwort ist in dem vorausgehenden *is* bereits gegeben), der interrogative aber diese Bestimmung noch erst erhalten soll (die Antwort mit *is* wird noch erwartet, eben weil der Satz ein fragender ist). In dem einen Fall wird eine Thätigkeit ausgesprochen, zu welcher der, dem sie zukommt, im Vorhergehenden angedeutet ist; in dem andern eine solche, für welche der, an welchem sie haftend gedacht wird, noch erst gesucht wird. In diesem Verhältnisse ist die vielfach hervortretende Aehnlichkeit zwischen dem Relativ und Interrogativ begründet." [Dennoch aber dürfte die Behauptung, dass das relative *qui* mit dem indefinitum *quis* gleichstehe, immer noch mehr als unwahrscheinlich sein. Zuerst ist es schon unrichtig, dass dieses *quis* ein Pronomen des selbstständigen Hauptsatzes sein soll: denn es kommt ja nur in Bedingungs- und Fragesätzen oder in Sätzen, die diesen beiden verwandt sind, niemals aber in reinen Hauptsätzen vor, da für diese überall *aliquis* gesetzt werden ist. Ferner werden *quis* und *aliquis* nur dann gebraucht, wenn der Sprechende erklären will, es sei ihm von der durch *dieses* Pronomen gesetzten Person kein anderes Merkmal bekannt, als dass sie existire; ja bei *quis* wird sogar die Existenz der Person nur bedingungsweise gesetzt, indem Sätze, wie *dixit quis?, dixerit quis, si quis dixit* etc., ja nur anzeigen, dass das Vorhandensein des *quis* nur für die als möglich gedachte Handlung angenommen ist, vgl. Jahn zu Quid. Trist. V, 5, 12. und zu Virg. Aen. I, 181. Das *relativum qui* aber dient ganz eigentlich zur Angabe von Merkmalen oder Eigenschaften, und steht also zu dem *indefinitum quis* vielmehr im Gegensatz, als in der angenommenen engen Beziehung. Hr. F. hat den Fehler begangen, dass er die Unterscheidung der *interrogativen* Pronomina *quis* und *qui*, und der indefiniten *aliquis* und *aliqui*, *si quis* und *si qui* bei Seite liegen lässt und darum nicht zu der Erkenntniss gelangt, dass eben in den indefiniten Pronominibus von den Römern substantivische und adjectivische Pronomina unterschieden werden sind, vgl. Jahn zu Virg. Ed. I, 19. in der Ausgabe von 1868. Ueberhaupt hätte die Unterscheidung der substantivischen und adjectivischen Bezeichnung einer Person durch die Pronomina schon bei dem Pronomen *is* hervorgehoben werden sollen, da dasselbe bekanntlich in der Bedeutung *derjenige* ein vorhergenanntes Nomen substantivisch wieder aufnimmt, in der Bedeutung *ein solcher* aber die im Vorhergehenden oder in dem nachfolgenden Rela-

tivsatze angegebenen Eigenschaften zusammenfasst und gewissermassen zum Namen der Person erhebt. Es ist auch diese Trennung des Substantivischen und Adjectivischen in den Pronominen gar nicht auffallend, weil ja jeder Gegenstand eben so durch seine Benennung wie durch seine eigenthümlichen Merkmale (Eigenschaften) kenntlich gemacht werden kann, und weil im Grunde jedes Substantivum nichts Anderes ist, als der Name eines einzelnen charakteristischen Merkmales an dem damit benannten Gegenstande, welcher man überhaupt als Benennung dieses Gegenstandes dient. Weil übrigens Refer. meint, dass gerade bei den indefiniten Pronominen die Scheidung des Substantivischen und Adjectivischen, d. h. deren Beziehung auf den Namen oder auf die Eigenschaften der bezeichneten Person recht sehr in Betracht komme; so hat er gegen die gegebene weitere Entwickelung der Pronomina indefinita noch mancherlei einzuwenden, begnügt sich aber hier nur noch das Hauptresultat der folgenden Erörterungen kurz auszuziehen.] Die Römer haben den Umfang des Pronominis indefiniti durch obige Pronominalia im Allgemeinen vollständig umfasst, dennoch aber den Begriff der Unbestimmtheit noch in feinere Unterschiede zertheilt, dafür durch Zusammensetzungen noch neue Pronominalia indefinita gebildet, und diese weitere Entwickelung von dem Grundsatze aus geregelt, dass die Unbestimmtheit entweder am *Individuum* oder am *Ganzen und Allgemeinen* haftet. Soll der Einzelne unbestimmt sein, so ist der doppelte Fall möglich, dass man entweder selbst wohl weiss wen man meint, denselben aber nicht näher bezeichnen kann oder will, oder dass man von diesem Einzelnen durchaus nichts weiss und es dahin gestellt sein lässt, wer er sei. Den ersteren Fall bezeichnet das Pronomen *quidam*, *ein gewisser*, der letztere zertheilt sich wieder in die zwei Richtungen, dass man durch *aliquis*, *irgend wer oder etwer*, irgend Einen, er sei wer er wolle, aus der Menge herausnimmt und ihn sich oder irgend einem Gegenstande gegenüberstellt, oder dass man ihn auch unausgesondert lässt und nur den Ausdruck der Unbestimmtheit verstärkt. Diese Verstärkung geschieht entweder *äusserlich* durch ein Adverb der Zeit in *quispiam*, *wer eben*, *wer gerade*, wo man es nicht der Mühe werth hält, sich lange um die Person oder Sache, von der man spricht, zu bemühen, oder *innerlich* durch ein Adverb des Grades in *quisquam*, *irgend wer wie sehr auch*, *irgend wer wie unbestimmt er auch sein* möge. Die gewöhnliche Annahme, dass *aliquis* und *quispiam* für affirmative und *quisquam* für negative Sätze gelte, wird weder durch die Wörter noch durch den Gebrauch bestätigt; *aliquispiam* und *aliquisquam* aber sind durchaus unsicher. Das Indefinitum, womit man das Ganze bezeichnet, ist negativ *nemo*, *nicht jemand*, *niemand*, und affirmativ entweder *quisque*, *jeder wer er auch sei*, wenn man das Ganze *copulativ* in Eins zusammenfasst, oder *quivis* und *quilibet*, wenn man *disjunctiv* trennt und scheidet. *Quivis* stellt diese Sonderung dem Willen und Wunsche, *quilibet* dem Belieben und der Willkühr des Andern anheim und die beiden Wörter unterscheiden sich also wie besonnene und blinde Wahl. Im Relativum wird der Begriff der

Unbestimmtheit entweder durch *quisquis*, *wer wer*, *wer auch*, verstärkt und durch die Verdoppelung des Indefinitums *innerlich* ein höherer Grad der Unbestimmtheit der zu wählenden Person hervorgebracht, oder durch *quicumque*, *wer wann immer*, *wer jedesmal*, wo durch Hinzufügung eines unbestimmten Zeitadverbs *äusserlich* die Wahl der Zeit und der mit ihr verbunden gedachten Umstände dem Angeredeten ganz und gar überlassen wird. *Gemischte Pronominalia* sind dadurch entstanden, dass man mit dem Pronominalbegriffe den Begriff der Qualität oder Quantität vermischt hat. *Qualitative* sind 1) als definitum das demonstrative *talis*, 2) als Indefinita das positive *qualis*, welches absolut nur in der philosophischen Kunstsprache als *quale*, *das irgendwie Beschaffene*, bei Cic. Acad. I, 7. vorkommt, relativ aber häufig ist, und das interrogative *qualis* in directer und indirecter Frage. Für die verstärkte Unbestimmtheit dieser Indefinita ist als absolut stehend *qualislibet*, *von jeder beliebigen Beschaffenheit*, und in relativem Gebrauch *qualisqualis* und *qualiscumque* vorhanden, welche beiden letztern sich *wie quisquis* und *quicumque* scheiden. Die *quantitativen Pronominalia* theilen die Grösse in eine continuirliche und discrete. Für die *continuirliche Grösse sind tantus* als demonstratives Definitum, *tantusdem* ebenfalls als solches, nur zugleich die *Einerleiheit* mit einer andern gegenüber stehenden Grösse bezeichnend, *quantus* als relatives Positivum (nur nicht absolut stehend in der Bedeutung *irgendwiegross*) und als Interrogativum, *aliquantus* zur Bezeichnung der einzelnen ausgesonderten oder hervorgehobenen Grösse, *quantusvis* und *quantuslibet* für die disjunctive Zusammenfassung der Grössen zum Ganzen, *quantusquantus* und *quantuscumque* als verstärkte Relativa vorhanden. Die Bezeichnung der *discreten* Grösse ist durch zahlreiche Pronomina numeralia ebenso als *Einheit* oder *Mehrheit*, wie als *Zweiheit* oder *Vielheit* ausgeprägt. *Einheit* und *Abgeschlossenheit* schlechthin bezeichnen *unus* und *solus* und sind gewissermaassen zugleich Definita und Indefinita. Das Indefinitum aber erscheint weiter entwickelt in *alius*, der aus der Menge ausgeschiedene und Jemanden gegenübertretende Einzelne, in *ullus*, der unausgesonderte Eine, wer er auch sei, und in *nullus*, so dass *alius* dem *aliquis*, *ullus* dem *quisquam*, *nullus* dem *nemo* entspricht, nur dass überall zur Vorstellung des unbestimmten Gegenstandes die der Einheit hinzutritt. Ein *Allgemeines* im Gegensatz des Einzelnen ist hier nicht denkbar, das Relativum und Indefinitum aber wird hier, wo es nöthig ist, durch *qui* und *quis* vertreten. Die *Zweiheit* schlechthin bezeichnen die Zahlwörter *duo* und *ambo*; für die unbestimmt aufgefasste Zweiheit aber giebt es *alter*, der aus zweien gesonderte Einzelne, und *uter* oder vielmehr *alteruter* als nicht ausgesondert. Dem *uter* steht *neuter* gegenüber, und *uter* ist zugleich auch Relativum und Interrogativum, und verstärkt sich als Ersteres noch in *utercunque*. Für die *Vielheit* giebt es als demonstrative Definita das zusammenfassende *tot*, das zugleich die Identität bezeichnende *totidem*, das die Vielheit der Ordnung bestimmende *totus*, *der sovielste*, und das die gesammte vorhandene Vielheit umschliessende *totus*, *ganz*; relativ und interrogativ aber hat man *quot* und *quotus* und

verstärkte Formen sind *aliquot*, *quotcunque* und *quotquot*. Die hier mitgetheilte Abstufung und Eintheilung aller dieser Pronomina und Pronominalia hat Hr. E. durch eine angehängte Uebersichtstabelle noch mehr zu verdeutlichen gesucht, sowie die einzelnen Punkte durch reiche Anmerkungen erläutert und darin die Hauptansichten anderer Gelehrten mitgetheilt. [J.]

Arnstadt. Das dasige Gymnasium, welches am 25. November 1838 das Fest seines dreihundertjährigen Bestehens oder vielmehr den Jahrestag, wo am 25. November 1568 die Franziskanermönche aus dem in eine Schule umzuwandelnden Kloster auszogen, gefeiert hat, war zu Ostern 1839 von 63 und zu Ostern 1840 von 65 Schülern besucht [vgl. NJbb. XXIV, 114.], und hat sich in seinem Lehrerpersonal [vgl. NJbb. XX, 456.] seit Ostern 1839 durch die Anstellung des Collaborators *J. Chr. Heinr. Alex. Heschke* um einen Lehrer vermehrt, dadurch aber auch in seiner Lehrverfassung die Erweiterung erhalten, dass neben der Quarta des Gymnasiums eine parallele Realclasse eingerichtet wurde, deren Schüler im Deutschen, in der Religion, Geschichte, Geographie, Mathematik und Naturbeschreibung mit den Gymnasialschülern gemeinsamen Unterricht geniessen, an dem Unterricht im Lateinischen nur in 4 Stunden Theil nehmen, vom Griechischen ganz dispensirt sind, und dafür wöchentlich 5 Stunden im Französischen und 2 Stunden in der Physik unterrichtet werden. Das *Programm* des Gymnasiums vom Jahr 1839 [Arnstadt gedr. b. Ohlenroth. 64 (58) S. gr. 4.] enthält als Abhandlung: *Antiquitatum Homericarum Specimen*, exhibuit Dr. *Guil. Baerwinkel*, gymn. Professor, eine sehr fleissige, genaue und reichhaltige Untersuchung *de heroum Homericorum armatura*, worin der Verf. nach kurzer Besprechung der zufällig als Waffen dienenden *χερμάδια*, *κορύνη* und *ἄξίνη* in acht Abschnitten de ocreis, de thorace, de gladio, de clypeo, de galea, de hasta, de arcu und de funda verhandelt, sämmtliche Bewaffnungsstücke mit der fleissigsten Benutzung der Stellen der Ilias und Odyssee im Ganzen und Einzelnen beschreibt, die streitigen Punkte sorgfältig erörtert und allerlei Nebenerörterungen über das dazu gebrauchte Material, über Kleidungsstücke etc. einwebt, überall eine grosse Vertrautheit mit der Sache beweist, und das Ganze in übersichtlicher und gefälliger Zusammenstellung darlegt. Das Programm vom Jahr 1840 ist ganz von dem Director Dr. *Karl Theod. Pabst* geschrieben [24 S. 4.] und enthält vor den Schulnachrichten eine lateinische Abhandlung *De locutione: Quid sibi vult* (S. 3—7) und *Addenda* zu den im Programm des J. 1837 enthaltenen *Observatt. in Tacitum* und zu der im Programm von 1838 enthaltenen Abhandlung *über den Geist und die Grundsätze der römischen Staatsverfassung unter den Kaisern* (S. 7—9). Die zuerst genannte Abhandlung ist durch den in der Gegenwart sehr beliebten, aber häufig falschen Gebrauch der Formeln *quid sibi vult* und *quid sibi volunt* veranlasst, weist in sorgfältiger Zusammenstellung den antiken Gebrauch dieser Redensart nach und lässt aus den zusammengestellten Beispielen erkennen, dass die Römer die Formel *quid vult* mit dem Dativ eines reflexiven Prono-

mens nicht nur von Menschen, sondern auch von solchen Ichlosen und abstracten Dingen gesagt haben, welchen die Handlung des Wollens nach römischer Vorstellung beigelegt werden kann, aber die Redensart *quid vult* ohne Dativ brauchen, wenn es soviel heissen soll als *quid significat*. Der Hr. Verf. giebt das Resultat selbst in folgender Weise an: His exemplis videor satis docuisse, dativos pronomin. in locutione *quid sibi vult*, esse dativos commodi et incommodi, deinde semper inesse notiones admirationis, indignationis, reprehensionis. Restat et adiciam, antiquitatis scriptores, ubi dicere voluerunt: *quid significat*, sole usos fuisse verbo *velle*, praetermissis pronominum dativis." An die Erörterungen zu Tacitus, die hier nur in wenig Nachträgen bestehen, schliesst sich noch folgende neue Schrift an: *Viro Ampliss., Maiestriss., Iurisperitissimo Fr. Schoenemanno, Regiminis in terra Schwarzburgo-Sondershusana superiore et Sacri Senatus Arnstad. Directori, munus rite capescenti . . . gratulantur gymnasii Arnst. professores et magistri interprete Dr. Car. Theod. Pabst, gymn. Directore.* [Arnstadt 1840. 6 S. 4.] Sie enthält eine Erörterung der Stelle in Cap. 8. *quia Vespasianus venerabilis senex et patientissimus veri* etc., in welcher Hr. P. *die Lesart veri* sammt der Orellischen Erklärung verwirft, aus einer Pariser Handschrift *patientissimus vir* liest und die ganze Stelle so übersetzt: „Vom Fürsten selbst werden sie mit einer gewissen Ehrerbietung geliebt, weil Vespasian, der ehrwürdige Greis und duldsame Mann, wohl einsieht, dass wohl seine übrigen Freunde auf das sich stützen, was sie von ihm selbst empfangen haben und was er leicht selbst zusammenhäufen und auf andere übertragen kann, Marcellus aber und Crispus seiner Freundschaft zugebracht, was sie vom Fürsten nicht empfangen haben und was man von ihm auch nicht empfangen könnte." Gewiss richtig hat der Verf. in dieser Stelle Orellis Erklärung des *patientissimus veri* beseitigt; aber die Lesart *veri* selbst hätte er nicht so schnell verwerfen sollen, zumal da der *vir* nach dem *senex* sich nicht eben gut ausnimmt. Warum soll denn Vespasian nicht *patientissimus veri* d. i. *der die Wahrheit recht gut vertragen kann*, heissen, da dies doch den Grund enthält, warum er die genannten freimüthigen Redner liebt und ehrt, und nicht nach der Sitte früherer Kaiser blos Schmeichler zu seinen Günstlingen hat? [J.]

Berlin. Se. Majestät der König haben den bisherigen Director im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wirkl. Geheimen Legationsrath Dr. *Eichhorn* zum Geheimen Staatsminister ernannt und denselben das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten übertragen. Durch Cabinetsordre vom 23. October 18[illegible] ist die seit dem 3. Mai 1825 über den bekannten Dr. *Friedr. Ludw. Jahn* angeordnete Polizeiaufsicht und Beschränkung in der Wahl seines Aufenthalts wieder aufgehoben; ebenso durch eine andere Cabinetsordre der Professor Dr. *C. M. Arndt* in Bonn in seine Professur wieder eingesetzt und auch die bald darauf bei der dasigen Universität erfolgte einstimmige Wahl desselben zum Prorector für das laufende Studienjahr bestätigt worden. Den beiden vormaligen Professoren der Un-

versität Göttingen, Gebrüder *Jacob* und *Wilhelm Grimm*, welche bisher in ihrer Vaterstadt Cassel lebten, haben Se. Majestät Berlin zum Wohnort anbieten lassen und jedem einen Jahrgehalt von 1000 Thlrn. bewilligt, damit sie ungestört ihre wissenschaftlichen Forschungen fortsetzen können. Die Dotation der Universität ist gleich nach dem Regierungsantritt des Königs um jährliche 20000 Thlr. erhöht worden. Bei dem am 2. October dieses Jahres stattgehabten Rectoratswechsel zählte dieselbe 52 ordentliche und 48 ausserordentliche Professoren, 38 Privatdocenten und 6 Lectoren für neuere Sprachen und Künste, ungerechnet 3 Akademiker und 1 fremder Professor, welche Vorlesungen halten. Die Zahl der Studirenden ist in diesem Winter 1778 immatriculirte Studenten und 450 nicht immatriculirte Zuhörer. Im Studienjahr 1839—1840 hat die Universität die Professoren *Gräfe*, *Rust* und *Meyen* durch den Tod, den ausserordentlichen Professor Dr. *Droysen* und den Privatdocenten Dr. *Henle* durch Berufung an die Universitäten Kiel und Zürich verloren. [vgl. NJbb. XXVIII, 339. und XXX, 240.] Dagegen aber sind nicht nur die ausserordentlichen Professoren *Casper*, *Ehrenberg* und *Ohm* zu ordentlichen und der Privatdocent Dr. *Ideler* zum ausserordentlichen Professor befördert [s. NJbb. XXVIII, 339.]; sondern es ist auch neuerdings der ausserordentliche Professor Medicinalrath Dr. *Dieffenbach* zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät und zum Director des klinischen Institutes für Chirurgie und Augenheilkunde ernannt, der Prof. Dr. *Friedr. Jul. Stahl* aus Erlangen an die Stelle von *Ed. Gans* als ordentlicher Professor in die juristische Facultät berufen, und in der philosophischen Facultät dem bekannten Hellenisten Dr. *Johann Franz* eine ausserordentliche Professur übertragen worden. Als Privatdocenten haben sich im vorigen Studienjahr in der juristischen Facultät die Drr. *Gneist* und *Heidemann*, in der philosophischen die Drr. *Dönniges*, *Erichson*, *Höfert*, *Marchand* und *Wilhelm Schmidt* habilitirt. Dagegen ist der Privatdocent Dr. *Albert Höfer* an die Universität Greifswald als ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät für das Lehramt der orientalischen Sprachen, der allgemeinen Sprachvergleichung und des Altdeutschen befördert worden. Dem ausserordentlichen Professor für chinesische Sprache Dr. *Schott* ist in Folge eines auswärtigen Rufes eine jährliche Besoldung von 800 Thlrn. bewilligt worden, und der diesjährige Rector der Universität Geheime Medicinalrath und Professor Dr. *Lichtenstein* hat von Sr. Majestät dem Kaiser von Russland den Stanislausorden zweiter Classe, der Professor Dr. *Schönlein* den St. Annenorden zweiter Classe in Brillanten und der Professor *Rauch* bei der Akademie der bildenden Künste den St. Wladimirorden vierter Classe erhalten. Der *Index lectionum per semestre hibernum a.* 1840—1841., nach welchem in der theologischen Facultät 5 ordentliche und 4 ausserordentliche Professoren und 2 Privatdocenten, in der juristischen 5 ordentliche, 3 ausserordentliche und 1 fremder Professor und 7 Privatdocenten, in der medicinischen 14 ordentliche und 11 ausserordentliche Professoren und 10 Privatdocenten, in der philosophischen 26 ordentliche und 25 ausserordentliche Profes-

soren, 3 Akademiker, 19 Privatdocenten und 3 Lectoren Vorlesung angekündigt haben, enthält im Prooemium statt einer Abhandlung *Indicia de Commissionibus litterariis universitatis d. III. m. August.* 1840. *in Senatu recitata*, oder eine Beurtheilung der Abhandlung welche von den Studirenden zur Beantwortung der Preisfragen in einzelnen Facultäten eingereicht worden waren. Auch in dem *Index lectionum per semestre hibernum a.* 1839—1840. steht nur eine allgemeine Erörterung des von Quintilian I, 8. ausgesprochenen und hier die akademische Jugend angewandten Grundsatzes *aliqua nescire*. Dagegen enthält der *Index lectionum per semestre aestivum a.* 1840. ein wichtigen Nachtrag zu der in den Indice. lectt. hibern. a. 1838—1839 und aestivarum a. 1839. mitgetheilten Abhandlung über Anlage und Abfassungszeit der Platonischen Republik, indem der Hr. Geh. Ob.-Reg. Rath Prof. *Böckh* darin seine Meinung, dass in Plat. de rep. I. p. 3 *D.* unter den *νεανίσκοις* die jüngeren Brüder des Plato Adeimantos und Glaukon nebst andern anwesenden Jünglingen und unter den Bewohnern des Priräeus der Kephalos mit seiner Familie zu verstehen sei, gegen die von *K. F. Hermann* im Marburger Lectionskatalog für den Sommer 1839 erhobenen Zweifel zu rechtfertigen und durch eine neue Erörterung der Stelle zu begründen sucht. Die Richtigkeit der Böckhschen Meinung hängt von der Hauptfrage über die Abfassungszeit der Platonischen Politeia (Olymp. 92, 3.) ab, weil alles darauf ankommt, dieselbe in eine Zeit zu stellen, wo die Söhne des Kephalos nicht mehr zu den *νεανίσκοις* gerechnet werden können. Dass aber diese Abfassungszeit von Böckh mit Recht auf Ol. 92, 3. gesetzt worden sei, ist noch neuerdings in der Zeitschr. f. die Alterthumswissenschaft 18 Nr. 78 S. 639 f. bestritten worden. Die Habilitationsschrift des Hr. Prof. Dr. *J. Franz* handelt *De musicis Graecis* [1840. 23 S. 4.] und ist unter Anderem auch dadurch wichtig, dass darin eine bisher unbekannte griechische Abhandlung des calabrischen Mönches *Barlaam* (aus dem 14. Jahrh. n. Chr.) über die drei letzten Capitel der Harmonica des Ptolemäus aus einem Manuscripte des neapolitanischen Museums S. —22 abgedruckt ist. Beiläufig erwähnen wir hier noch eine andere Einladungsschrift *De Ostikanis, Arabicis Armeniae gubernatoribus* [18 16 S. 4.], womit der Hr. Dr. *J. H. Petermann* die ihm schon früher der philosophischen Facultät für das Fach der orientalischen Sprachen übertragene ausserordentliche Professur angetreten hat, sowie *Syllogismorum analyticorum origines et ordo naturalis* von dem Professor Dr. *Friedr. Ed. Beneke* [gedr. bei Mittler. 1839. 19 S. gr. 8.] und *Commentatio de inclinationis virium magneticarum mensura* von dem Prof. Dr. *Ad. Ermann* [gedr. b. Nietack. 10 S. gr. 4.], zwei im vorigen Jahre ebenfalls zum Antritt einer ausserordentlichen Professur in der philosophischen Facultät herausgegebene Einladungsschriften. Die Trauerrede, welche Hr. Geh. Ober-Reg. Rath Prof. *Böckh* bei der am 3 Juli in Folge des Ablebens des Königs Friedrich Wilhelm III. veranstalteten Trauerfeierlichkeit gehalten hat, ist unter dem Titel: *Augusti Boeckhii Oratio in sollemnibus parentalibus, quibus Friderico Guilelmo III*

Borussorum regi universitas lit. Friderica Guilelma Berol. pie parentavit, d. XXVII. m. Iun. a. 1840. *habita* [gedr. b. Nauck, 18 S. 4.], im Druck erschienen, ausserdem noch in einer von dem Dr. *Märcker* gemachten deutschen Uebersetzung gedruckt worden, und zeichnet sich nach Form und Inhalt, besonders durch die meisterhafte Charakteristik der Tugenden, Schicksale und Regierungsmaassregeln des verstorbenen Königs aus. Als Universitätsrede reiht sie sich in der Zeitfolge an die *Orationes, in sollemnibus ecclesiae evangelicae in Marchia institutae saecularibus tertiis a reg. universitate lit. Frid. Guil. Berol. Calendis Novembr. a.* 1839. *celebratis habitae, una cum hymnis iisdem in sollemnibus cantatis* [Berlin gedr. b. Hayn, 1839. 28 S. gr. 4.], d. h. an den Abdruck der drei Reden, welche bei jener Jubelfeier [s. NJbb. XXVII, 419.] der Professor Dr. *Twesten* über die Art und Weise, wie Kurfürst Joachim II. bei der Gründung und Leitung der evangelischen Kirche in der Mark verfuhr und wie er die Idee der Einheit namentlich in der Lehre zu verwirklichen suchte, der Professor Dr. *von Lancizolle* über das Interesse, welches auch die juristische Facultät an dem Feste nehmen müsse, und der Professor Dr. *Neander* über das Verhältniss der theologischen Doctorwürde zum christlichen Lehramt gehalten haben. Von den im verflossenen Studienjahre zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde erschienenen Disputationen sind folgende zu unserer Kenntniss gekommen: *Theodiceae Platonicae lineamenta* von *Ludw. C. Müller* [Berl. gedr. b. Nauck. 1839. 102 S. gr. 8.]; *Commentationis de Aeschyli, Sophoclis et Euripidis interpretibus Graecis capita priora* von *Jul. Herm. Richter* [1839. 45 S. gr. 8., welche seitdem auch als vollständige Schrift in Berlin bei Besser, 1839. 118 S. gr. 8. 12 Gr., in den Buchhandel gekommen ist]; *Fastorum Horatianorum capita priora* von *Ludw. Karl Franke* [1839. 42 S. gr. 8., welche seitdem ebenfalls als vollständige Schrift in demselben Verlag, 240 S. gr. 8. 20 Gr., erschienen sind]; *Dissertatio de philosophia Anaxagorae Clazomenii* von *Franz Jacob Clemens* [gedr. b. Nietack. 1839. 75 S. gr. 8.]; *Commentationis historico-literariae de Sigiberti Gemblacensis vita et scriptis specimen* von *Siegfr. Hirsch* [gedr. b. Reimer. 1839. 54 S. gr. 8.]; *De negatione* von *H. Cegielski* [1840. 75 S. 8.], eine sehr weitschichtig angelegte Abhandlung, worin in drei Abschnitten De negationis notione et significatione, De negationis variis nominibus et formis, quas variis in linguis suscipit, sive de negationum etymologia, und De negatione in oratione continua sive in plenis enunciationibus, quae solae veram efficiunt orationem ideoque solae adaequatam negationi praebent formam, verhandelt ist; *Eupolemi fragmenta prolegomenis et commentario instructa* von *C. G. A. Kuhlmey* [1840. 105 S. 8.], eine sehr fleissige Schrift, wo in den Prolegomenen erst der allgemeine Inhalt der drei Werke des Eupolemus *περὶ τῶν τῆς Ἀσσυρίας Ἰουδαίων*, *περὶ τῆς Ἠλίου προφητείας* und *περὶ τῶν ἐν Ἰουδαίᾳ βασιλέων* besprochen und deren Quellen untersucht, Eupolemus für einen jüdischen (nicht heidnischen) Schriftsteller erklärt und dessen Zeitalter, Glaubwürdigkeit, Styl und Zeitrechnung erörtert sind, dann aber die vorhandenen sechs Fragmente

zum Eintritte einlud. enthält. IX. u. 17., 20—24., 28. u. 29. dieses druckt, den einzelnen Werken angewiesen und durch einen vorhergehenden Commentar erläutert sind; *De Eunuchis externis et Fabianis Antiochenis* von *H. Gérard* [1849. 20 S. 8.]; *Aristotelis vocis* von *F. H. Kippenberg* [1849. 20 S. 8.], eine in 16 Capitel zweckmäßig eingetheilte Untersuchung über die Bedeutung des Wortes ἑταῖρος bei Aristoteles; *De natura formae Graecae part. I.* von *M. Seyffarth* [1849. 24 S. 8.], eine Abhandlung über das griechische Familienleben im heroischen Zeitalter, worin die Heirathe- und Hochzeitgebräuche und die Ehe, das Verhältniss zwischen Eltern und Kindern und zwischen Geschwistern, und die Gütergemeinschaft und Erbschaftsverhältnisse der Ehegatten besprochen sind und worin sich noch eine Untersuchung über das Familienleben der Spartaner und Athener anreihen soll; *De Pluto et Ploutone sive Iasione* und *Deae cuiusdam mysteriis* von *H. Motty* [1849. 65 S. 8.], eine mythologische Untersuchung, in welcher zuerst auf 21 Seiten der Cultus des Pluton in Arkadien dargestellt wird, um daraus zu erweisen, dass der mit diesem Pluton zusammen entstandene und Pluutos übersetzte Name Symbol der männlichen Kraft der Erde sei, worauf dann durch eine ähnliche Erörterung (S. 37—65) die Deae Deae mit der Persephone identificirt, ihre enge Verknüpfung mit dem Plutos in den Ἰακχοι Λόγοι dargestellt und sie als die Personification der strömenden und fruchtbringenden Erde dargestellt, zuletzt aber S. 54—65 der Geheimdienst dieser Gottheit besprochen und von ihren Tempeln und Bildern Einiges beigebracht wird; *De statu Macedoniae Philippi III. Persique octavo* von *Franz Westarp* [1849. 56 S. 8.], eine für den Zustand und die innere Geschichte Macedoniens nach Alexander recht wichtige Abhandlung, worin in 8 Paragraphen die Gränzen Macedoniens und die in ihnen wohnenden nördlichen Stämme des Landes beschrieben, dann die Eintheilung, Einwohnerzahl und Heeresmacht desselben aufgezählt und die eigenthümliche Verfassung der Landes- und Seemacht geschildert, ferner der Staatsreichthum und dessen Quellen nachgewiesen, das Verhältniss der Nachbarvölker zu Macedonien und ihr förderlicher und schädlicher Einfluss, sowie die Sitten und Einrichtungen des Volkes selbst geschildert sind, worauf sich endlich eine Charakteristik der beiden genannten Könige anreiht und zuletzt eine Besprechung der Staats- und Regierungsverfassung unter denselben das Ganze schliesst.

Am *französischen Gymnasium*, welches im Schuljahr 1849—1850 sechs Classen 124 Schüler zählte und 3 Schüler zur Universität entliess, ist im September 1849 das gewöhnliche Jahresprogramm [Berlin, gedr. b. Starcke. 45 (39) S. gr. 4.] erschienen und enthält eine über wichtige *Commentatio critica de codicibus, qui Strabonis geographi continent, manuscriptis* von dem Professor *Gustav Kramer*, welche jedoch unter dem angegebenen Titel noch in einem besondern auf Quartseiten erweiterten Abdrucke erschienen ist und nur in dieser vollständige Abhandlung enthält, während sie im Programm am Schlusse der Beschreibung der Handschriften abbricht und der kritischen Wi

digung derselben entbehrt, die von S. 80 an noch hinzugefügt ist. Hr. Prof. Kramer hat für eine beabsichtigte neue Ausgabe des Strabo alle Handschriften dieses Schriftstellers in Italien und Paris eigenhändig durchgemustert und verglichen, und giebt nun in gegenwärtiger Abhandlung eine sehr genaue und sorgfältige Charakteristik der vorhandenen 7 Pariser, 4 Vaticanischen, 4 Mediceischen, 5 Venetischen und 2 Ambrosianischen Codices, woran sich eine kurze Charakteristik der sonst noch bekannten vier übrigen Codices (1 Oxforder, 1 Moskauer und 2 Spanische) und eine ausführliche Würdigung der vorhandenen Epitomae Stabonis anreiht, und endlich mit einer kritischen Würdigung des Werthes, der Abstufung und des Verhältnisses dieser Hülfsmittel zu einander die Untersuchung beschlossen wird. Die Resultate derselben sind wahrhaft überraschend und thun dar, dass bis jetzt nicht nur alle unsere Texte des Strabo entweder auf die Auctorität höchst untergeordneter Handschriften oder auf die ungenaueste Benutzung der guten gebaut sind, sondern dass auch über den Werth der Handschriften und Epitomen sehr unrichtige Ansichten herrschen. Da die Abhandlung übrigens jedenfalls nur ein Vorläufer der Ausgabe des Strabo selbst ist und in derselben wahrscheinlich wieder in ihren Hauptmomenten mitgetheilt werden wird; so kann ein speciellerer Inhaltsbericht von derselben hier unterbleiben, zumal da auch dann erst die genauere Prüfung der aufgestellten Resultate möglich ist. Vielleicht wird dann auch Hr. Kr. die Untersuchung über die erste Pariser Handschrift und über die Familien der Handschriften noch etwas weiter ausführen, da jetzt über diese Punkte trotz seiner klaren Auseinandersetzung doch noch Manches unsicher erscheint. Dass übrigens die von Hrn. Kramer zu erwartende Ausgabe des Strabo in kritischer Hinsicht eine ausgezeichnete sein werde, dafür ist durch seinen kritischen Apparat und durch die Grundsätze, welche er hier über dessen Sichtung und Benutzung ausgesprochen hat, die hinreichendste Bürgschaft geleistet. Das Gymnasium hat im verflossenen Schuljahr aus seinem Lehrercollegium [s. NJbb. XXVII, 215.] den Lehrer Dr. *Joh. Friedr. Wilh. Liebenow* durch den Tod verloren, und am Michaelis dieses Jahres ist der als Religionslehrer an demselben thätige Pastor *Palmié der jüngere* als Prediger nach Stettin gegangen. In die durch *Liebenows* Tod erledigte 7. Lehrerstelle ist der achte Lehrer Dr. *Weiland* aufgerückt, und als achter Lehrer der schon seit einiger Zeit an der Anstalt thätige Dr. *Chambeau* angestellt worden. Der Oberlehrer Dr. *Noël* hat bereits im vorigen Jahre den Titel Professor erhalten. — Das *Friedrich-Werdersche Gymnasium* war im Schuljahr von Ostern 1839 bis dahin 1840 in der ersten Hälfte von 340, in der zweiten von 350 Schülern besucht, entliess 10 Schüler zur Universität, und erlitt in seinem Lehrerpersonale [s. NJbb. XXVI, 200.] keine Veränderung. Dagegen hat es im neuen Schuljahre den Prorector Professor *Jäkel* durch den Tod verloren. Durch die Freigebigkeit des Predigers Dr. *C. Wilte* ist an der Anstalt eine neue Stiftung ins Leben getreten, indem derselbe 1000 Thlr. zu

einer *Witteschen Stiftung* in der Weise geschenkt hat, dass deren Zinsen alljährlich am Geburtstage des Stifters an diejenigen zwei Primaner vertheilt werden sollen, welche über ein aus dem Gebiet der christlichen Sittenlehre oder des Naturrechtes gegebenes Thema die beste Arbeit geliefert haben. Das Programm des Gymnasiums [Berlin gedr. b. Nauck. 1840. 61 (42) S. gr. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung *C. Lucilii Satirarum quae de libro nono supersunt disposita et illustrata* von dem Oberlehrer *Ludw. Ferd. Schmidt*, eine sehr gelehrte und sorgfältige Erörterung der Fragmente dieses Buches, von denen zwar noch sechzehn wegen Mangel an Raum weggelassen sind, die Behandlung der übrigen aber besonders durch die reichlichen sprachlichen Untersuchungen wichtig ist, zu welchen gerade dieses Buch des Lucilius, weil er darin die lateinische Orthographie behandelt hat, reiche Veranlassung bietet. — Das Programm des *Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums* [Berl. gedr. b. Hayn. 1840. 55 (33) S. gr. 4.] enthält vor den Schulnachrichten: *Kaiser Tiberius, ein Beitrag zur Charakteristik desselben*, vom Professor *Wigand*, eine so umfassende geschichtliche Abhandlung, dass hier nur erst ein Theil derselben mitgetheilt und nach einer kurzen Einleitung über die durch August herbeigeführte römische Staatsverfassung blos Tibers frühere Lebensjahre bis zu seinem Aufenthalt in Rhodus, die Veranlassung nach Rhodus zu gehen und der Aufenthalt daselbst, die Rückkehr und die Zeit bis zum Regierungsantritte und die Regierungszeit bis zum Jahr 23 n. Chr. besprochen sind. Der gegebene Theil der Abhandlung empfiehlt sich durch genaue und sorgfältige Erforschung des Stoffes und durch leichte, übersichtliche und gefällige Behandlungs- und Darstellungsform. Das Gymnasium war in seinen 9 Classenabtheilungen im Sommersemester des von Michaelis 1839 bis dahin 1840 laufenden Schuljahres von 378, die damit verbundene Realschule von 647 und die Elisabethschule von 361 Schülern besucht und zur Universität wurden 22 Primaner mit dem Zeugniss der Reife entlassen. Von den Lehrern des Gymnasiums [s. NJbb. XXVII, 216.] wurde der Oberlehrer Dr. *Bonitz* in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zum grauen Kloster befördert, und der mathematische Theil seiner Lehrstelle dem bisherigen Lehrer der Mathematik am Gymnasium in Bielefeld Hrn. *Riebe* übertragen, sowie der Schulamtscandidat Dr. *Geisler*, der bisher schon an der Realschule gelehrt hatte, als fünfzehnter Lehrer angestellt. In den Schulnachrichten des Programms berichtet Hr. Director *Spilleke* unter Anderm auch über drei im Laufe des Schuljahres vorgekommene besondere Schulfeierlichkeiten, die Jubelfeier der Einführung der Kirchenverbesserung, die hundertjährige Gedächtnissfeier der Thronbesteigung Friedrichs des Grossen und die Todesfeier Friedrich Wilhelms III., und theilt zwei deutsche Reden mit, deren eine der Oberlehrer *Heydemann* im Gymnasium am Gedächtnisstage der Thronbesteigung Friedrichs des Grossen, die andere der Professor *Kalisch* in der Realschule zur Todesfeier Friedrich Wilhelms des Dritten gehalten hat. Zwei andere

Reden, nämlich die am Reformationsjubelfest von dem Professor *Böttticher* gehaltene, *De piae mentis e fide christiana profectae modestia ab iis, qui reformatae per Lutherum religioni vere prospicere velint, in iuvenili maxime institutione omni ratione et excitanda et colenda*, und eine bei Gelegenheit des zweiten Festes in der Elisabethschule von dem Oberlehrer *Müller* gehaltene deutsche Rede, sind im Drucke erschienen, und die letztere wird in Berlin bei Duncker zum Besten der Lehrerwittwencasse der Real- und Elisabethschule verkauft. Ueber die Realschule ist zu Ostern 1840 ein besonderer *Jahresbericht* erschienen, welcher eine Abhandlung *Ueber das Lateinische in der Realschule* vom Oberlehrer *E. W. Kalisch* [Berlin gedr. b Hayn. 44 (27) S. 4.] enthält. Der Verf. hat den praktischen Zweck, Eltern und Schüler von der Nützlichkeit und Brauchbarkeit des Lateinischen in der Realschule zu überzeugen, und hebt damit an, dass er zunächst die missliche Stellung der Realschule im Verhältniss zur Gelehrtenschule (weil sie noch nicht wie die letztere durch das Herkommen geheiligt sei) und den Unterschied des pädagogischen und des professionellen Nutzens der Schule und des Schulunterrichts bespricht, und dabei recht populär und anschaulich darthut, dass der Unterricht der Realschüler durchaus nicht blos auf die speciellen Kenntnisse und Fertigkeiten ihrer künftigen Professionen und nach dem fürs Leben unmittelbar brauchbaren Kenntnissen und Fertigkeiten zu berechnen sei, sondern wie aller andere Schulunterricht eine allgemeine höhere Entwickelung des Geistes bezwecken müsse. In einer weiteren Untersuchung über den einzig möglichen Nutzen des Lateinischen in der Realschule weist er dann nach, dass ein professioneller Nutzen desselben hier kaum vorhanden sei, dass es aber, als pädagogisches Element betrachtet, in der Realschule über dem Französischen und Englischen eben so den Grund und Kern der gelehrten Sprachbildung ausmache, wie dies im Gymnasium mit dem Griechischen der Fall sei. Daraus aber wird dann entwickelt, welchen Nutzen und Einfluss die Kenntniss des Lateinischen auf das tiefere und geistigere Verständniss des Französischen und auf die wissenschaftlichere Erkenntniss und den kunstgemässeren Gebrauch der deutschen Sprache übe, und wie es überhaupt durch seine grammatischen Eigenthümlichkeiten und seinen Gegensatz zur deutschen Grammatik erst die geistige Befähigung herbeiführe, von der blos mechanischen Einübung der Muttersprache sich zum freien und selbstständigen Gebrauche derselben zu erheben. Hr. K. hat über alle diese Dinge so viel Treffendes, zum Theil in überraschender Weise gesagt, dass seine Abhandlung nicht blos von Realschülern und deren Eltern, sondern auch von den Lehrern beachtet zu werden verdient, zumal da er auch über die Behandlung des Lateinischen in der Realschule, im Gegensatz zur Gelehrtenschule, einige recht beherzigungswerthe Winke gegeben hat. Ob er übrigens damit die Nothwendigkeit und den wahren Nutzen des Lateinischen in diesen Lehranstalten recht überzeugend dargethan habe, das getraut sich Ref. nicht durchaus zu bejahen, und glaubt wenig-

stens, dass für eine Beweisführung der Art zwei noch erfolgreichere Wege gegeben sind. Der eine ist die historische Nachweisung des grossen Nutzens, welche die in der Reformationszeit eingeführten lateinischen Stadtschulen bei aller Einseitigkeit des Unterrichts und bei der oft selbst pedantischen und verkehrten Weise desselben drei Jahrhunderte hindurch auf die deutsche Volksbildung geübt haben, und die Erörterung der Gründe, warum diese Schulen so wohlthätig wirkten. Man wird dabei mit Erfolg das englische Schulwesen vergleichen können, wo für die höhere Volksbildung bis auf die neueste Zeit beinah kein anderer Jugendunterricht vorhanden war, als der der Gelehrtenschulen, und wo sich doch schon in den Zeiten, in welchen an Gewerbs- und Realschulen und an einen besondern Unterricht für dieselben noch gar nicht gedacht wurde, ein höheres Gewerbsleben entwickelte, das andere Länder zum Muster der Nachahmung nahmen. Der zweite Weg ist eine bündige und detaillirte Nachweisung des Bildungswerthes, welcher in den Sprachstudien für die Entwickelung der geistigen Kräfte enthalten ist, eine Erörterung, welche Ref. bis jetzt nur in dem Brockhausischen Conversationslexikon der Gegenwart unter den Artikeln *Gymnasium* und *Philologie* in einigen Hauptzügen angedeutet gefunden hat, obschon bei dem gegenwärtigen Stande der rationalen Sprachforschung und nach den Auseinandersetzungen, welche Beneke in seiner Erziehungs- und Unterrichtslehre von den Seelenvermögen und ihren Entwickelungsgesetzen gegeben hat, eine bis ins Einzelne gehende Nachweisung, warum und wie die Sprachstudien mehr als jede andere Wissenschaft das natürlichste und erfolgreichste Bildungsmittel der Jugend sind, eben so leicht, wie um der guten Sache willen überaus wünschenswerth ist, und die natürlichste und einfachste Entscheidung des Streites über das Verhältniss der Realschulen zu den Gymnasien darbietet. Und wenn nun auf diesem Erörterungswege jeder entwickelten und ausgebildeten Sprache ein hoher Bildungswerth beigelegt werden muss, so wird noch besonders zu beweisen sein, dass dieser bildende Stoff für die Jugend nur durch Vergleichung der Muttersprache mit einer fremden umfassend gewonnen und zur klaren Anschauung gebracht werden kann, dass unter allen fremden Sprachen die griechische und römische das reinste und für die jugendliche Fassungskraft geeignetste Bildungsmaterial bieten, und dass dieser Nutzen nicht erst eintritt, wenn man zur vollkommenen Kenntniss der fremden Sprache gelangt ist, sondern dass die Sprachvergleichung in der Schule anheben kann, sobald die zwischen zwei Sprachen sich ergebenden Verschiedenheiten der Wortbegriffe nach ihrer sinnlichen Anschauung und abstracten Vorstellung und die Verschiedenheiten der Constructionen und Satzbildungen, als der äusseren Formen des menschlichen Denkens, für den Schüler begreiflich werden. Hr. Kalisch hat in seiner Abhandlung mehreres Hierhergehörige schon recht treffend angegeben, und Ref. möchte ihm daher ganz besonders empfehlen, auch einmal die vollständige Beweisführung in dieser Weise zu ver-

suchen. — Die *Ankündigungsschrift* der öffentlichen Prüfung im *Joachimsthalschen Gymnasium* (am 30. Sept. 1840) enthält *Ludovici Wiese Commentatio de vitarum scriptoribus Romanis* [Berlin gedr. in der Druckerei der kön. Akad. 58 (48) S. gr. 4.], eine gründliche und verdienstliche Abhandlung über die Biographieen-Schriftsteller der Römer, welche von der Erörterung der Ursachen anhebt, warum diese Gattung der Geschichtschreibung in Rom so sehr gepflegt wurde, dann die Schriftsteller aufzählt und kurz charakterisirt, welche in dieser Schriftgattung sich versucht haben, beiläufig auch eine ausführlichere Erörterung über Cornelius Nepos und seinen Epitomator Probus einwebt, und endlich mit einer Erörterung über den allgemeinen schriftstellerischen Charakter und Werth dieser Biographen schliesst. Die übersichtliche Zusammenstellung des Ganzen und das selbstständige Urtheil, mit welchem der Verf. die Gegenstände erörtert und öfters fremde Ansichten berichtigt oder bestreitet, gewähren der Untersuchung einen besondern Werth und empfehlen sie zur allseitigen Beachtung. Das Gymnasium war im Winter 1839 — 1840 von 284 und im Sommer darauf von 291 Schülern besucht und hat im ganzen Schuljahr 30 Schüler mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entlassen. vgl. NJbb. XXVII, 216. Aus dem Lehrerpersonale schied der Adjunct Dr. *Bergk*, als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium in Cassel berufen, und der Schulamtscandidat *Röper*, welcher an das Gymnasium in Danzig versetzt wurde. Die durch des Ersteren Abgang erledigte Adjunctenstelle ist dem Schulamtscandidaten *Rudolph Köpke* übertragen, übrigens auch der Oberlehrer *Jacobs* zum Professor ernannt worden. — Am *Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster*, dessen Jahresprogramm Referent noch nicht kennt, ist nach dem Weggange des Professors Dr. *Droysen* der Lehrer Dr. *Lassow* in die neunte Lehrstelle aufgerückt und die zehnte dem Oberlehrer Dr. *Bonitz* vom Friedrich-Wilhelms-Gymnasium übertragen worden. — Vom *Cölnischen Real-Gymnasium*, welches im Sommer 1839 von 377, im Winter darauf von 375 Schülern besucht war und 5 Schüler mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entliess, waren zu Michaelis vor. J. der Oberlehrer Dr. *Kramer* und der Lehrer Dr. *Fölsing* an das französische Gymnasium befördert worden, und der letztere hat nur die Stelle eines Hülfslehrers der französischen Sprache am Realgymnasium beibehalten. Die erledigten Lehrstellen sind seitdem durch Aufrücken der Drr. *Barentin* und *Holzapfel* und durch Ernennung der Schulamtscandidaten Dr. *Gustav Runge* und *Anton Büsse* zu ordentlichen Lehrern wieder besetzt worden, und das Lehrercollegium besteht überhaupt ausser dem Director Dr. *E. F. August*, welcher vor Kurzem eine Gehaltszulage von 200 Thlrn. erhalten hat, aus den 12 ordentlichen Lehrern Professor Dr. *Seebeck*, Prof. *Selckmann*, Prof. *Kreech*, Prof. Dr. *Benary*, Prof. Dr. *Lommatzsch*, Subrector *Hartung*, Oberlehrer *Bledow*, Oberl. Dr. *Pohlenz*, Dr. *Barentin*, Oberl. Dr. *Holzapfel*, Dr. *Runge* und *Busse*, und aus 9 Hülfslehrern. Der Lehrplan der Anstalt ist folgender:

	I.	II.a.	II.b.	III.a.	III.b.	IV.	V.	VI.	
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2	wöchentliche
Mathematik	4,	5,	5,	5,	6,	3,	3,	—	Stunden.
Praktisch. Rechnen	(2)	—,	—,	—,	—,	2,	4,	5	
Physik	3,	—,	4,	—,	—,	—,	—,	—	
Chemie	2(2)	4(2)	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Naturkunde	—,	—,	—,	4,	4,	4,	—,	—	
Technologie	—,	(2)	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Geschichte	3,	—,	3,	—,	3,	—,	3,	—	
Geographie	—,	3,	—,	3,	—,	3,	—,	4	
Latein	6,	7,	7,	7,	7,	7,	7,	6	
Griechisch	4,	4,	4,	4,	—,	—,	—,	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Französisch	3,	3,	3,	3,	3,	3,	3,	4	
Englisch	(2)	(2)	(2)	—,	—,	—,	—,	—	
Deutsch	3,	3,	3,	3,	3,	3,	4,	4	
Planzeichnen	—,	[2]	—,	[2]	—,	2,	—,	—	
Handzeichnen	—,	—,	—,	[2]	2,	—,	2,	2	
Schreiben	—,	—,	—,	[2]	—,	1,	2,	2	
Gesang	[2]	—,	[2]	—,	[2]	—,	[2]	—	

Von diesen Unterrichtsgegenständen ist das Hebräische nur *für künftige* Theologen bestimmt, und für diejenigen Schüler, welche nicht an dem griechischen Unterrichte Antheil nehmen, sind als Parallelstunden die mit () eingeschlossenen Lehrstunden im Englischen, in der Technologie und im praktischen Rechnen angesetzt, welche dann auch von den übrigen Schülern unbesucht bleiben. Diejenigen Untertertianer, welche nicht am Griechischen Antheil nehmen, müssen, bevor sie in das Englische eintreten, einen jährigen Cursus des praktischen Rechnens bestehen. Bei den mit [ ] bezeichneten Lehrstunden ist es den Schülern freigelassen, ob sie an diesem Unterricht theilnehmen wollen oder nicht. Die bei der Chemie in () eingeschlossenen Lehrstunden bezeichnen chemische Uebungen im Laboratorium, welche nach einer in dem diesjährigen Programm gegebenen Erklärung, welche zugleich mit einer Aufzählung der im Laboratorium während des vorigen Schuljahres vorgenommenen chemischen Analysen verbunden ist, hat sich durch zwölfjährige Erfahrung herausgestellt, dass diese chemischen Uebungen die allgemeine Schulbildung nicht hindern, wohl aber die Vielseitigkeit der Lernenden fördern, und dass gerade die in den übrigen Lehrgegenständen fleissigen Schüler auch hier grosse Lernlust entwickelten, während solche, die aus Rücksichten für ihren künftigen Beruf sich dem Griechischen und anderem Unterricht entzogen, nicht immer, wie man zu erwarten berechtigt war, auf diesen Gegenstand Eifer verwandten. „So giebt also, bemerkt Hr. Dir. Augustat bei dieser Gelegenheit, das Nützlichkeitsprincip den Schülern eine mehr Entschuldigung, bildende Thätigkeit zu meiden, als Sporn, sich der als förderlich erkannten hinzugeben, — eine Erfahrung, der diejenigen doch Gewicht beilegen mögen, die auf Beschränkung der Jugendbildung dringen und dadurch, gewiss ohne es zu wollen, bei 17 bis 20jährigen Jünglingen viele Seelenkräfte in Schlummer lassen.“ Zur Vereinfachung des Unterrichts ist übrigens noch die Einrichtung

getroffen, dass die Naturwissenschaften in den einzelnen Classen zweigweise nach einander (Physik oder Chemie oder Naturkunde) gelehrt werden und dass Geschichte und Geographie classenweise abwechseln. Weil übrigens das Realgymnasium seit Begründung seiner Prima-Classe immer einige Schüler den Universitätsstudien zugeführt hat; so war von den höchsten Schulbehörden verordnet, dass die Lehrer dieser Classe ihre Abiturienten zwar selbst prüfen durften, aber dafür doch jederzeit specielle Erlaubniss einholen mussten. Allein durch Ministerialverfügung vom 20. Juli 1839 ist der Anstalt die Befugniss ertheilt worden, gleich den andern Gymnasien Abiturienten, ohne vorgängige specielle Genehmigung für jeden besondern Fall, zuzulassen, so jedoch, dass für diejenigen Zöglinge der Anstalt, welche an dem Unterricht der griechischen Sprache nicht Theil genommen haben, die besondere höhere Genehmigung jederzeit einzuholen ist. In dem Programm der Anstalt [Berlin gedr. b. Nauck. 1840. 47 (22) S. 4.] ist enthalten: *Die Vegetation der Mark Brandenburg*, Abhandlung des ordentlichen Lehrers Dr. *Barsztn*, ein Beitrag zur Pflanzengeographie.

[J.]

Bern. Das Programm zu den Vorlesungen auf der Universität zu Bern für das Wintersemester $18\frac{39}{40}$ enthält eine Abhandlung [19 S. 4.] des Prof. *Karl Wilh. Müller*, *Analectica Bernensia Particula I.* überschrieben, welche einen wichtigen Beitrag zu der Literaturgeschichte des 16. Jahrhunderts liefert. Hr. Prof. Müller hat nämlich eine noch nicht herausgegebene Handschrift der Berner Bibliothek (in Sinner's Katalog Nr. 360), welche ein Verzeichniss der Bücher der Bibliothek von Joh. Boestallier (*Βοσταλλίερος*), französischem Gesandten zu Venedig, giebt, abdrucken lassen und dazu zahlreiche Anmerkungen hinzugefügt, welche theils erklärend, theils berichtigend sind, theils auch Varianten aus Berner Codd. mittheilen. Die Handschrift selbst ist auf schönes Pergament meist correct geschrieben und besteht aus 6 Blättern, welche auf ihren 12 Seiten 245 griechisch geschriebene Titel von griechischen Büchern enthalten. Die Veröffentlichung dieses Katalogs ist sehr dankenswerth, denn einmal gestattet er uns einen Blick in das literarische Leben eines höher gestellten Mannes jener Zeit zu thun und zu ersehen, welche wissenschaftlichen Gegenstände sein Interesse erregten, und dann lernen wir auch daraus die Namen einiger Bücher, die uns sonst nicht bekannt sind, besonders aber erfahren wir hier, dass zu jener Zeit einige Schriften des Alterthums noch vorhanden waren, die jetzt allgemein als längst verloren betrachtet werden. In der ersten Beziehung ist zu bemerken, dass eine bedeutende Anzahl der angeführten Bücher theologischen Inhalts ist, die theils die heiligen Schriften selbst enthalten, theils Auslegungen derselben sind, theils auf religiöse Streitigkeiten und auf die Versuche, die griechische und die lateinische Kirche zu vereinigen, Bezug haben. Ziemlich reich verhältnissmässig ist auch das Fach der Mathematiker, Astronomen, Aerzte, Philosophen und Taktiker. Auch für Grammatik findet sich Mehreres. Wenn in diesen genannten Fächern die mei-

sten Schriften späteren Ursprungs sind, so ist doch auch aus der e
gentlich klassischen Zeit Vieles in die Sammlung aufgenommen, b
sonders Mehreres von Dichtern (Homer, Hesiod, Aeschylus, Soph
kles, Euripides, Aristophanes, Pindar etc.), von Rednern (Dem
sthenes, Aeschines, Einzelnes von Isokrates, Lysias etc.) und v
Philosophen (Plato's sämmtliche Werke, Einiges von Aristoteles, u
ter Anderm [Nr. 10.] 3 Bücher seiner Politik). Für Geschichte ist d
Wenigste gesammelt; es werden hier nur Plutarch und Josephus g
nannt. Einige Werke finden sich doppelt, ja eins dreifach in der B
bliothek. So zeigt sich diese Bibliothek, wenn man auf die Verhäl
nisse der damaligen Zeit Rücksicht nimmt, als sehr reichhaltig u
kostbar und giebt einen neuen Beweis, mit welchem Eifer man na
dem Wiedererwachen der Wissenschaften sich in den höheren Kreis
der Gesellschaft die Schätze des Alterthums zu erwerben suchte. W
die zweite Rücksicht betrifft, unter der die Bekanntmachung des Be
stalliersehen Katalogs wichtig erscheint, so lernen wir aus demselbe
dass Photios auch περὶ εἰδῶν καὶ γενῶν (Nr. 190) geschrieben und da
es von Prokius auch Commentare über die κατοπτρικά, φαινόμενα, δε
δομένα des Euklides (Nr. 206, 207, 209) gegeben habe. Auch vo
Chrysostomos wird eine Schrift unter dem Namen μαργαρῖται (Nr. 12
angeführt. Ausserdem finden sich noch einige Büchertitel, die sonst
nicht bekannt sind. Von grösserer Bedeutung jedoch ist es, dass i
dem Verzeichnisse einige Werke aufgeführt sind, deren Untergang g
wöhnlich in eine frühere Zeit gesetzt wird. Vorzüglich sind hier, u
von dem zweideutigen Πινδάρου τὰ πάντα (Nr. 183) und von Παρα
νίδου τινά (Nr. 233) zu schweigen, zwei Werke hervorzuheben, wo
auf auch Hr. Prof. Müller besonders aufmerksam macht: Ἀριστάρχ
καὶ ἄλλων τινῶν ἑρμηνεία εἰς Ὀδύσσειαν Ὁμήρου (Nr. 52) und Ἀριστά
χου γραμματική (Nr. 170). Ueber die Echtheit der zuletzt genannte
Schrift zweifelt Hr. Müller selbst, und wohl mit Recht; denn es i
nicht bekannt, dass Aristarch eine Grammatik geschrieben habe, was b
der Bedeutung der Sache gewiss nicht verschwiegen worden wär
vielleicht ist die fragliche Grammatik dem Aristarch nur beigeleg
worden, weil die Lehren desselben über die Formen in ihr aufgenom
men worden sind. Anders verhält es sich mit Aristarchs Comment
zur Odyssee, dessen wirkliche Existenz auch von dem Hrn. Herausge
ber durch einige Stellen, wo er erwähnt ist, nachgewiesen wird
Einiges Bedenken nur kann hierbei der Zusatz καὶ ἄλλων τινῶν erre
gen, der auf eine Zusammenstellung und Vermischung Aristarchsch
Erklärungen mit denen von Andern bezogen werden kann; doch ist e
möglich, dass die verschiedenartigen Auslegungen nur in demselbe
Bande enthalten waren, wie einige andere Beispiele zeigen. Wär
die Vermuthung des Hrn. Herausgebers gegründet, dass diese Biblio
thek vielleicht irgendwo auf einem Schlosse in Frankreich noch ver
borgen liege, so wäre für die Kritik Homers das wichtigste Hülfsmittel
noch da, und das Richtige oder Verfehlte der bisherigen Bestrebungen
würde bei der Auffindung der Sammlung offen am Tage liegen. Da

Zeit nach wäre das Vorhandensein dieser Bücher möglich, wofern die Stürme der Religionskriege und der Revolution sie verschont haben. Der Hr. Herausgeber setzt die Abfassung des Katalogs nach dem Charakter der Schriftzüge in das 15. oder 16. Jahrhundert (so ist nämlich die Zahl p. 1. und 2. nach dem angehängten Druckfehlerverzeichniss zu berichtigen). Früher als im 15. Jahrhundert kann sie auch in der That nicht angenommen werden, da eine Menge Schriften, welche erst in diesem Jahrhundert geschrieben worden sind, angeführt werden, wie γραμματικὴ τοῦ *Μοσχοπούλου* (Nr. 24), Briefe an Bessarion (Nr. 17) und Anderes mehr. Allein es scheint die Sammlung der Bibliothek in eine noch spätere Zeit zu fallen; denn das Violetum Arsenii (Nr. 229) ist Leo X. dedicirt, welcher 1513 Papst wurde; daher ist wohl anzunehmen, dass sie nicht vor diesem Jahre statt gefunden habe, obwohl auch nicht viel später, da neuere Schriften nicht erwähnt werden. Wahrscheinlich war es also unter Franz I. Regierung, dass der Gesandte Boestallier nach Venedig geschickt wurde; etwas Näheres über ihn, was der Hr. Herausgeber nicht hat ermitteln können, wird wohl leicht von denen, welche die französische Geschichte genau kennen, hinzugefügt werden können. Uebrigens bestand wohl, ist das über die Zeit Gesagte richtig, die Bibliothek zum Theil aus gedruckten Büchern. Ausserdem ist das Programm noch beachtungswerth wegen der Mittheilung mehrerer Varianten aus noch nicht verglichenen Berner Handschriften, besonders aus einem Codex, welcher das Buch Orpheus περὶ λίθων, und einem andern, welcher Johannes Damascenus' Lexikon enthält; auch werden die Inhaltsanzeigen einiger Schriften von Taktikern (des Urbicius und des Apollodor) aus Berner Handschriften gegeben. Hr. Prof. Müller verspricht auch, ausser der vollständigen Collation einiger Handschriften, noch Proben von den am Rande von manchen Codd. befindlichen Anmerkungen und Conjecturen des Bongars, Franz und Peter Daniells etc., in deren Besitz diese Handschriften waren, zu veröffentlichen. Wir sehen der Erfüllung dieses Versprechens mit um so grösserer Erwartung entgegen, je reicher die, wie Ref. aus eigner Ansicht weiss, vielfach noch nicht benutzten Schätze der Berner Bibliothek sind und je mehr Vertrauen sich der Herausgeber durch die sorgfältige Behandlung des angeführten Katalogs erworben hat. [F.]

Leipzig. Am 19. December feierte die hiesige Universität zu Ehren ihres Seniors des Herrn Professors und Comthurs des kön. sächs. Civilverdienstordens Dr. *Gottfried Hermann* das Jubelfest der vor 50 Jahren demselben ertheilten philosophischen Doctor- und Magisterwürde, zwar nur unter dem Namen einer Privatfeier, aber doch mit so allgemeiner Theilnahme und mit so allseitigem und freudigem Anklange, dass es sich zu einem grossartigen allgemeinen Feste gestaltete. Ein Privatfest nämlich war es, weil die von der Universität beabsichtigte öffentliche Feier des Tages in der Universitätsaula von der Familie des Jubilars abgelehnt worden war, und weil es in seiner eigentlichen Bedeutung nur eine Feierlichkeit der philosophischen Fa-

cultät war, da Hermanns öffentliches Wirken als akademischer Lehrer erst mit seiner Habilitation als akademischer Docent im Jahr 1793 oder nach der Landessitte wohl gar erst mit der zwei Jahr später erfolgten Ernennung zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät begonnen hat. Ein öffentliches und allgemeines Fest aber wurde es, weil die gesammte Universität dasselbe beging, weil das Ministerium des Cultus, die Behörden der Stadt Leipzig, ja die ganze Stadt und viele ausgezeichnete Männer aus allen Ständen und aus allen Gegenden Sachsens sich lebhaft dabei betheiligten, weil endlich zahlreiche Gelehrte und höhere Bildungsanstalten des Auslandes dieses Festtag benutzt hatten, um dem grossen und unsterblichen Manne durch allerlei Zeichen der Aufmerksamkeit ihre Theilnahme, Verehrung und Bewunderung kund zu geben. Die Festordnung des Tages war so eingerichtet, dass am Vormittag desselben zahlreiche Deputationen aus der Nähe und Ferne dem Jubilar in seiner Privatwohnung ihre Glückwünsche nebst verschiedenen Ehrengeschenken und Zeichen der Aufmerksamkeit darbrachten, dass am Nachmittag ein glänzendes Gastmahl zu Ehren desselben stattfand, an dem alle diese Deputationen, die Behörden der Stadt und viele andere gelehrte und gebildete Männer Theil nahmen, und dass am Abend ein festlicher Fackelzug der Studirenden und ein von ihnen ihrem grossen und hochverehrten Lehrer gebrachtes freudiges Hoch die Feier beschloss. Der Festtag begann am frühen Morgen zunächst mit der Familienfeier, welche um so freudiger und herzlicher wurde, weil der Jubilar vorher von anhaltender Unpäßlichkeit überfallen war, aber zu diesem Tage sich soweit erholt hatte, dass er mit rüstiger Kraft sein Ehrenfest begann und mit gewohnter Lebendigkeit und ohne merkliche Ermattung an allen Feierlichkeiten bis zu Ende Theil nahm. Ein öffentliches Zeichen dieser Familienfeier sind zwei Schriften der beiden Schwiegersöhne des Jubilars, indem der Herr Professor *Franz Volkmar Fritzsche* in Rostock unter dem Titel: *Godofredo Hermanno .... gratulantur Fritzschii interpretis Franc. Volcm. Fritzschio* etc., eine *Commentatio de carmine Aristophanis mystico* hatte drucken lassen, und der Herr Pastor *Naumann* aus Knauthayn bei Leipzig ein *lateinisches Gedicht* und in Manuscript *Erinnerungen an Dr. Karl David Ilgen* etc. *insbesondere an dessen Reden in Erholungsstunden, eine Anekdotensammlung geschrieben zur Feier des* 19. *Dec.* 1840, übergab. Auch mag man zu diesen Gaben der Familienfeier ein *deutsches Gedicht* rechnen, welches der Hr. Pastor *Unger* aus Berggieshübel, als ehemal. Hauslehrer der Hermannischen Kinder, sammt einem Lorbeerkranze übersandte. Die Universität kündigte den Festtag durch folgenden öffentlichen, v. Prof. *Westermann* verfassten Anschlag am schwarzen Brete an: „*Rector et Senatus Academiae Lipsiensis Civibus. Illuxit tandem festus exoptatusque dies, quo ante L annos Doctor philosophiae et bonarum artium creatus est Godofredus Hermannus, Senior academiae gravissimus. Qui vir cum ea honore, quem olim amplissimus ordo philosophorum in eum contulit, iam tum dignissimus, deinde ad altiora provectus, continuo talem sese praebuisset, ut in eo natura quid efficere posset experta esse videretur, ea brevi*

omnigenae eruditionis copia instructus antiquitate non pervestiganda solum diligenter et a maculis, quibus aspersus eius splendor esset, ingeniose liberanda, sed etiam studio eius legibus prudenter astringendo eo pervenisset, ut prorsus in ea ac totus habitaret et omnium consensu princeps philologorum suo iure diceretur; item per XLVI amplius annos erudienda infinita multitudine iuvenum, quorum in animis optimi magistri memoriam nulla unquam oblivio obscurabit, totius Germaniae praeceptoris nomen commeruisset ipsaque studia humanitatis a se in pristinam dignitatem restituta ne in detersum rudis saeculi squalorem atque barbariem relaberentur, ad hunc usque diem fortiter commeruisset; tum honoris academiae eiusdemque iurium ac libertatis acerrimus propugnator, ne quid res nostrae detrimenti caperent, enixissime cavisset; denique omnium civium non modo academiae sed etiam patriae suae urbis animos morum simplicitate, integritate, sinceritate, benevolentia in se convertisset et cepisset adeo, ut hunc esse Lipsiae decus splendidissimum ad unum omnes consentirent: huic igitur viro nos quoque in tanta gratulatorum undique concursantium turba hoc die deesse noluimus; et quam gratus noster esset animus erga Deum O. M. quod hucusque eum salvum conservasset, quanta nostra ipsius viri immortalis admiratio, quantus amor, quanta veneratio atque pietas, quanta spes denique, ut diu adhuc integra cum valetudine virtutum et meritorum praemiis frueretur, professi sumus et hac tabula publice declaravimus." Ihre Glückwünsche brachte die Universität durch zwei Deputationen, zuerst durch den Rector magnificus und vier (ordentliche und ausserordentliche) Professoren, welche im Namen aller Professoren, Docenten und Lectoren ein von dem Professor *Mor. Haupt* gemachtes *lateinisches Festgedicht* *) und eine von dem Münzgraveur *Krüger* in Dresden geschnittene und geprägte Jubelmünze, die auf der einen Seite Hermanns wohlgetroffenes Bild, auf der andern eine symbolische Darstellung seines Forschungsgeistes und eine von dem Professor *Wilh. Ad. Becker* verfasste Inschrift enthält, in Gold, Silber und Bronze überreichten, und dann durch die vier Decane der Facultäten und mehrere andere Professoren, welche nicht nur ein neues Doctordiplom der philosophischen Facultät, sondern auch zwei Diplome der theologischen und juristischen Facultät überbrachten, und den Jubilar als „*virum veri rectique amantissimum, sapientem, cordatum, pium, scribendo docendoque cum de literarum studiis tum de ipsa theologia inprimis librorum sacrorum interpretatione et religionum historia meritissimum merentissimum*", wie es in dem theologischen Diplom heisst, und als „*philologorum suae aetatis facile principem, splendidissimum academiae Lips. decus atque ornamentum iustissimarum gratulationum habendarum et immortalium in academiam, in patriam, in universum literarum orbem meritorum publico pietatis monumento celebrandorum causa*", wie das Diplom der Juristen sagt, zum Doctor der Theologie und zum Doctor beider Rechte ernannten. In dem Jubeldiplom der philosophischen Facultät, welches durch seinen Silberdruck und durch die Goldeinfassung zu-

*) Abgedruckt im Archiv für Philol. und Pädag. Bd. VII. Hft. 1.

gleich ein typographisches Meisterstück der Teubnerschen Druckerei ist, wird der Jubilar als „*Musarum antistes nobilissimus, criticorum consensu omnium princeps, veterum scriptorum interpretandorum artifex summus, grammaticae artis et rei metricae instaurator ingeniosissimus, philologiae stator, cum iuventute ad humanitatem informanda tum praeclari ingenii et doctrinae monumentis de tota Germania optime meritus, priscaeque disciplinae severioris vindex fortissimus, orator academicus gravissimus eloquentissimus, vir integritate animi, candore, morum praestantia plane incomparabilis*“ gepriesen. Von den Studirenden der Universität erschienen natürlich mit einem besonderen Glückwunsche die gegenwärtigen Mitglieder der griechischen Gesellschaft und des philologischen Seminars und überreichten dem Jubilar, als ihrem Präses und Director, eine lateinische Glückwünschungsschrift (*Viro perillustri Godofredo Hermanno, praesidi suo, ... congratulantur Societatis Criticae et Regii Seminarii Philologici sodales interprete Theodoro Doehner.* Leipzig gedr. b. Polz. VI u. 55 S. 8.), welche in der Zueignung eben so lauter die dankbare Verehrung gegen den Lehrer offenbart, wie in der beigefügten Abhandlung: *Quaestiones Plutarcheae cum tabula lithographica* *), ein ausgezeichnetes und ehrenwerthes Zeugniss von dem philologischen Standpunkte dieser Gesellschaften abgiebt. Die dankbare Liebe zu ihrem Lehrer hatten die Mitglieder beider Vereine auch kurz vorher, bei der Geburtstagsfeier Gottfr. Hermanns am 28. No-

*) Diese *Quaestiones Plutarcheae*, welche in einer kleinen Anzahl von Exemplaren in den Buchhandel gekommen und in Leipzig bei Joh. Klinkhardt käuflich zu haben sind, später auch, falls der Vorrath dieser Exemplare für den Bedarf nicht ausreichend ist, in unserem Archiv wieder abgedruckt werden sollen, enthalten sehr wichtige kritische Erörterungen zu den Symposiacis des Plutarch und sind nicht blos darum, weil bei den kritisch sehr vernachlässigten philosophischen Schriften des Plutarch gegenwärtig jeder kritische Beitrag wichtig ist, von grosser Bedeutung, sondern haben einen ganz besondern Werth durch den genommenen Gang der Erörterung und durch die gründliche und besonnene Weise, mit welcher Hr. D. das Einzelne besprochen hat. Derselbe zeigt nämlich zuerst, welche kritische Ausbeute für die Verbesserung der Symposiaca Plutarchs aus der *Διδασκαλία παντοδαπή* des Michael Psellus gewonnen werden kann, und weist zugleich nach, dass die Schriften des Psellus überhaupt hauptsächlich aus Excerpten früherer griechischer Schriftsteller, vornehmlich des Plutarch, zusammengesetzt sind, sowie dass die *διδασκαλία παντοδαπή* wiederum wortgetreu in den Farnesischen Scholien zu Stobäus (in Heerens Ausgabe Th. II. S. 442 ff.) excerpirt worden ist. Hierauf sind ein paar Stellen der Symposiaca behandelt, in welchen die Kritiker ohne Noth von der Vulgata abgewichen sind, und zuletzt folgt eine sorgfältige Charakteristik der von Hrn. Döhner zuerst benutzten und sorgfältig verglichenen Wiener Handschrift dieser Plutarchischen Schrift mit allseitiger Nachweisung ihres Werthes und des aus ihr zu entnehmenden kritischen Gewinns und mit gründlicher Erörterung der Stellen, in welcher die Handschrift Verbesserungen des Textes bietet oder Conjecturen der Gelehrten bestätigt. Zugleich hat der Verf. über mehrere Stellen der Symposiaca und des Psellus recht gefällige eigene Conjecturen vorgetragen. Die Prüfung des Einzelnen müssen wir andern kritischen Richtern überlassen, und begnügen uns hier nur im Allgemeinen auf die Vorzüglichkeit der Abhandlung hingewiesen zu haben.

vember, öffentlich ausgesprochen, wo sie eine von dem Dr. philol. *Hermann Fritzsche* verfasste, sehr wohl gelungene *lateinische Ode* als Glückwunsch darbrachten, und auch bei dem Festmahle des jetzigen Jubelfestes sprach derselbe junge Gelehrte in *griechischen Versen* seine und seiner Studiengenossen Gesinnung recht schön und angemessen aus und zeigte sich als würdigen Zögling des grossen Meisters der antiken Poesie und Metrik. An diese jüngsten Schüler Hermanns reihte sich am Jubeltage eine Deputation der früheren Mitglieder der griechischen Gesellschaft an und überbrachte, geführt von dem Hrn. Kirchen- und Schulrath Dr. *Gottr. Benj. Meissner* in Leipzig, einem Vereinsmitgliede aus der Zeit der ersten Begründung der Gesellschaft, im Namen von 162 Männern, welche von 1799 bis 1840 Mitglieder der Societas Graeca gewesen sind, eine silberne Votivtafel mit folgender von dem Hrn. Geh. Regierungsrath und Professor *Lobeck* in Königsberg gemachten Inschrift: „*Pro salute Godofredi Hermanni, qui, ubi primum in publicum prodiit, exemplo omnium doctorum animos in se convertit novitate inventorum et subtilitate disserendi et eloquii virtutibus, opinionemque illo tempore vulgatam progressu aetatis ita confirmavit, ut iam conveniat post renatas literas ad antiquitatis cognitionem neminem plus attulisse lucis, ideo quod praestantissima quae aetas tulit ingeniorum monumenta interpretando et emendando apertiora, imitando illustriora reddidit, quod idem artem grammaticam ratione fundavit legesque quas veteres in modulandis versibus secuti sunt e tenebris eruit, denique quia amplissimis vetustatis regionibus peragratis quaecunque grossum tulit ingenii sui vestigia reliquit ad posteros duraturo, neque ob hoc solum sed etiam quod iuventute erudienda et ad perennes illos pulchri honestique fontes deducenda non Saxoniae modo sed cunctae Germaniae plurimum profuit, ad ultimum propter morum gravitatem et ingenuum animi candorem qui ex omnibus viri dictis factisque elucet, Societatis Graecae ab eo conditae et per quadraginta amplius annos continuatae Sodales die XIX. m. Dec. a. MDCCCXL., quo die ante L annos creatus est philosophiae doctor, laetantes gratulantesque votum solvunt*“. Das dieser Votivtafel beigegebene gedruckte Verzeichniss dieser 162 Schüler Hermanns gehört zu den besonderen Ehrendenkmalen des Tages, weil es fast lauter Namen von Männern enthält, die in der Wissenschaft sich rühmlich hervorgethan und von denen nicht wenige selbst die höchsten Stufen des wissenschaftlichen Ruhmes erlangt haben. Als äusseres Zeichen des fortwährenden wissenschaftlichen Zusammenhanges dieser griechischen Gesellschaft wurde zugleich dem Jubilar das zweite Heft des zweiten Bandes der *Acta Societatis Graecae*, welches Abhandlungen von *Lobeck*, *J. U. Fäsi*, *Fr. W. Graser* und *Herm. Sauppe* enthält, übergeben, und ausserdem hatten sich mehrere einzelne Mitglieder beeifert, durch besondere Zeichen der Aufmerksamkeit ihren Glückwunsch und ihre Theilnahme am Feste kundzuthun. Herr Hofrath Dr. *J. Fr. Aug. Seidler* hatte ein Exemplar des *Suidae Kusteri cum collatione codicis Leidensis* als Festgeschenk überschickt; Hr. Appellationsrath und Prof. Dr. *Wilh. Ferd. Steinacker* in Leipzig widmete die Schrift: *Godofredo Hermanno* etc. *gratulatur*

Guil. Ferd. Steinacker, Soc. Graecae olim alumnus. Inest Animadversionum et emendationum in M. Tullii Cicer. de republ. libros supplementum I. [Leipzig, Weidmannische Buchhandlung.]; Hr. Prorector Dr. *Friedrich Wilhelm Graser* in Guben übersandte eine lateinische Festode *), Hr. Prof. *Karl Friedr. Hermann* in Marburg den Anfang einer als Gratulationsschrift gewidmeten *Disputatio de distributione personarum inter histriones in tragoediis Graecis*, Hr. Prof. *Ad. Karl Wilh. Esperius* am Carolineum in Braunschweig in gleicher Weise eine lateinische Abhandlung *De exilio Dionis Chrysostomi* **) [Braunschweig b. Vieweg u. S. 8 S. 4.], und Hr. Prof. Dr. *Herm. Sauppe* am Gymnasium in Zürich den Anfang einer *Epistola critica ad Godofr. Hermannum* über eine Handschrift des Lysias, welche er zu seiner Ausgabe der attischen Redner benutzt und dort bereits kurz besprochen hat [Leipz. Weidmannische Buchhandl.]; Hr. Dr. *Jul. Petzholdt*, Bibliothekar Sr. Kön. Hoheit des Prinzen Johann in Dresden, überschickte die dem Jubilar dedicirte *Bibliothek des Hochstiftes zu St. Johannes zu Meissen* [Meissen b. Klinkicht u. S. 32 S. 8.], und von drei Mitgliedern, welche gegenwärtig als Collegen des Jubilars an hiesiger Universität lehren, übergaben Hr. Prof. *Ant. Westermann* die Dedication und den Anfang einer neuen Ausgabe von *Plutarchi vita Solonis recogn. et commentariis illustrata* [Braunschweig b. Westermann. 1840. 8.], und Hr. Prof. *Heinr. Klotz* eine *Epistola critica, quam ad God. Hermannum, Virum illustrem, de locis quibusdam Sophoclis ex Antigona missit* ***) [Leipz. b. Schwickert.

---

*) Abgedruckt im Archiv a. a. O.

**) Die Abhandlung ist nur ein Fragment aus einer grössern Untersuchung über das Leben des Dio Chrysostomus und in ihrer gegenwärtigen Gestalt etwas zu sehr aphoristisch gehalten, wodurch die klare Auffassung des Zusammenhangs schwierig wird. In Bezug auf die Verbannung des Dio aber weist Hr. E. nach, dass der Freund und Gönner, wegen dessen Dio aus Rom und Italien verwiesen wurde [vgl. Dion. T. II. p. 418. Reisk.], der im J. 82. n. Chr. getödtete Flavius Sabinus sei, dass also auch von da an das nicht freiwillige, sondern gebotene Exil desselben beginne, und dass er während desselben irrend und heimathlos unter grossen Bedrängnissen in den verschiedensten Gegenden des Römerreichs umhergezogen sei. In einem angehängten Corollarium wird dann noch nachgewiesen, dass die beiden Reden des Dio *de invidia*, oratt. LXXVII. u. LXXVIII. nur Eine sind und nothwendig zu Einem Ganzen verbunden werden müssen. Die Erörterung aller dieser Punkte ist scharfsinnig und treffend, beweist eine genaue Bekanntschaft mit Dio Chrysostomus, und macht die Vollendung und Herausgabe der ganzen Untersuchung sehr wünschenswerth.

***) Der Hr. Verf. behandelt in dieser Schrift vier sehr schwierige Stellen aus Sophoclis Antigona, in welchen er von der Hermannischen Behandlung und Erklärung derselben abweichen zu müssen glaubt, und bespricht dieselben mit eben soviel Hochachtung und Ehrerbietung gegen die Verdienste des Jubilars, wie mit edler Freimüthigkeit und mit derjenigen Schärfe des Urtheils, welche man in den kritischen und sprachlichen Erörterungen desselben zu finden gewöhnt ist. Die Stellung des Hrn. Verf. zu den Jahrbüchern verbietet dem Ref. auf eine Prüfung und Beurtheilung der gefundenen Resultate einzugehen, und daran begnügt er sich, hier nur anzuführen, dass Hr. K. in Antig. Vs. 100 ff. in der

27 S. gr. 8.]. Wenn nun bis hierher die Festfeier immer noch in den Grenzen einer blossen Universitätsfeierlichkeit blieb, so wurde derselben ein ausgezeichneter Glanz besonders dadurch verliehen, dass Se. Exc. der Minister des Cultus und der Unterrichtsangelegenheiten, Herr *von Wietersheim*, persönlich erschien und den Jubilar beglückwünschte, nachdem schon ein besonderes Schreiben des Ministeriums des Cultus, mit der Zusicherung eines zweijährigen Stipendiums für den Sohn des Jubilars, Dr. *Konrad Hermann*, zum Besuch auswärtiger Universitäten, eingegangen war. Auch will die Regierung des Jubilars Bild durch den Professor *Vogel von Vogelstein* für die Galerie berühmter Lehrer in der Universitätsbibliothek malen lassen. Beide Auszeichnungen überraschten durch ihre sinnige Wahl um so mehr, je allgemeiner sich im Publicum die Meinung geltend gemacht hatte, der Name *Gottfried Hermann* umschliesse eine so erhabene Würde und eine solche Bedeutsamkeit für alle Gegenden und für alle Zeiten, dass er durch eine gewöhnliche Auszeichnung mittelst eines Titels u. dgl. nicht eben besonders geehrt werde. Nächstdem waren in der Residenz die königlichen Minister und viele andere hohe Staatsbeamte sammt dem katholischen Bischof und apostol. Vicar *J. B. Mauermann*, dem Vicepräsident und Oberhofprediger Dr. *v. Ammon*, der Mehrzahl der dasigen evangelischen Geistlichen, den meisten Lehrern der höheren Schulen und übrigen

---

Gestaltung der Vss. 100—109. der Hermannischen Behandlung beitritt, die folgenden aber so schreibt:

δν ἐφ' ἁματέρᾳ γᾷ Πολυνείκης
ἀρθεὶς νεικέων ἐξ ἀμφιλόγων
ὀξέα κλάζων
ἀετὸς ἐς γᾶν ὣς ὑπερέπτα,
λευκῆς χιόνος πτέρυγι στεγανός,
πολλῶν μεθ' ὅπλων
ξύν θ' ἱπποκόμοις κορύθεσσιν.

und in ihnen das *ὑπερέπτα* nicht durch *ex alto devolare*, sondern durch *supervolare* deutet und die ganze Stelle so erklärt: *quem exercitum adversus nostram terram Polynices, exortus ex rixis controversis, acute clamans, quasi aquila terram versus, supervolavit, splendidae nivis ala tectus, multis cum armis cumque cristatis galeis.* Damit aber die Ungleichheit des Metrums und der doppelte Parömiacus in Vs. 130. nicht zu Zweifeln gegen die Richtigkeit der Stelle verleite, so wird auch in jenem Verse *χρυσοῦ, καναχῆς, ὑπεροπτείας* geschrieben, die Vorzüglichkeit dieser Schreibung gegen die Vulgata *ὑπεροπτίας* und gegen Hermanns *ὑπερόπτας* gerechtfertigt und darauf hingewiesen, dass die drei Genitiven *χρυσοῦ, καναχῆς, ὑπεροπτείας* von *πολλῷ δέσματι* abhängig sind. Zur Erläuterung ist bemerkt: *Nam quom χρυσὸς ad externum splendorem ornatus militaris pertineat, pertinet καναχὴ ad inanem verborum iactationem ac strepitum, ὑπεροπτεία autem ad animum elatum ac superbum, ut tria haec nomina optime, ut iam recte existumarunt ii grammatici, quorum mentionem fecit posteriore loco scholiasta, ἐκ παραλλήλου poni posse videantur.* Die Erörterung der drei übrigen Stellen Vs. 599—619, 781. sqq. u. 834—839. ed. Brunck. muss in der Schrift selbst nachgelesen werden, weil das blosse Hervorheben der gewonnenen Resultate ohne die beigegebene ausführliche Beweisführung nicht genug verständlich und überzeugend sein würde.

Bildungsanstalten und mehreren andern Gelehrten zu einem Privatverein zusammengetreten und übersandten unter dem Namen der in Dresden versammelten Freunde und Verehrer Hermanns durch den Geh. Kirchenrath Dr. *Fr. Hänel* und den Consistorialrath und Hofprediger Dr. *Aug. Francke* einen schön gearbeiteten grossen silbernen Pokal, mit kostbaren Steinen ausgesetzt und in Medaillonform mit den Köpfen des Homer und der tragischen Muse verziert, und eine silberne Votivtafel, welche die Namen der 136 Freunde und Verehrer enthält. Ausserdem überschickte von dort der Geh. Rath Dr. *von Langenn* ein besonderes Glückwünschungsschreiben, und der Geheime Justizrath Dr. *Einert* hatte dem *Jubilar seine Erörterungen einzelner Materien des Civilrechtes* dedicirt. In Leipzig übergab der Stadtrath durch eines seiner Mitglieder ein Glückwünschungsschreiben, und das Officiercorps des dasigen Militairs stattete durch seinen Chef den Obristen *von Lossberg* seine Glückwünsche ab. Dasselbe that die evangelische Geistlichkeit in Leipzig durch eine besondere Deputation und durch Ueberreichung eines deutschen Gedichtes, in welchem die Wahrheit als das Ziel alles menschlichen Forschens gepriesen und Hermann als grosser und würdiger Kämpfer für dieselbe gefeiert wird. Glückwünschende Deputationen kamen ferner von den beiden Gelehrtenschulen und von den beiden höheren Bürger- und der Realschule, und die Thomasschule überreichte zugleich dem Jubilar, als „veri rectique litterarum antiquitatis studii vindici et restitutori unico, meliorisi institutionis scholasticae auctori gravissimo, insigni academiae Lips. ornamento", eine von dem Hrn. Dr. *Dietterich* verfasste *lateinische Ode*, die Nicolaischule ein von ihrem Rector dem Hrn. Prof. *Nobbe* gemachtes *lateinisches Gedicht* in Hendecasyllaben *), das auch durch äussere typographische Pracht hervortrat und auf dem Titel die Aufschrift *G. Hermanno, Magistro aureo*, unter einem Sternenbogen und über einer aus Barths Monumentis pacis [Breslau 1815] entlehnten und von der Teubnerschen Officin in Gold- und Silberdruck ausgeführten Pyramide zeigt. Von den übrigen Gymnasien Sachsens nahm keines einen öffentlichen Antheil an dem Feste; jedoch darf man die beiden Fürstenschulen und die Kreuzschule in Dresden dadurch vertreten ansehen, dass aus Meissen der Oberlehrer Dr. *Krahner*, von Grimma der Oberl. Dr. *Dietzsch*, von Dresden der Collab. Dr. *Köchly* als vormalige Mitglieder der griech. Gesellschaft durch persönliche Anwesenheit das Fest mitfeierten und zugleich die Glückwünsche ihrer Anstalten mit überbrachten. Dagegen überreichte die deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterl. Sprache u. Alterthümer in Leipzig, deren Ehrenmitglied der Jubilar ist, durch eine besondere Deputation folgende, vom Conrector *Jahn* verfasste Votivtafel: *Dem grossen und unsterblichen Manne, Gottfr. Hermann, dem erhabenen Meister der*

*) Beide sind abgedruckt im Archiv a. a. O. Von *Nobbes* Gedicht, wie von dem von Seiten der Universität überreichten Gedicht des Prof. *Haupt* hat der Pastor *Naumann* eine deutsche metrische Uebersetzung in dem Leipziger Tageblatt drucken lassen.

Philologie und dem Schöpfer der wahren Sprachforschung, weil er das erstarrte und verkümmerte Studium der alten classischen Sprachen neu erweckt, ja für die griechische Sprache neu geschaffen, deren Sprachgesetze mit ungeahneter Tiefe und Schärfe im Ganzen und Einzelnen und nach allen Richtungen und Abstufungen erforscht, unglaublich erweitert, zu strenger Gesetzmässigkeit geordnet, in wissenschaftliche und kunstgerechte Behandlung gebracht, und deren Anwendung und Gebrauch für die Betreibung der Philologie in unübertroffener Weise gelehrt und geübt; weil er die Betrachtung der Sprachgesetze von der Auffassung der äussern Erscheinungen zur Erkenntniss der innern Ursachen hinübergeführt und ihnen eine so tiefe Begründung in den Gesetzen des menschlichen Denkens gegeben hat, dass dadurch erst der innige, unauflösliche Zusammenhang aller Spracherscheinungen mit den Kräften des Geistes unabweisbar festgestellt und die Sprache als der treueste Spiegel alles geistigen Wirkens und Schaffens vollkommen erkannt worden ist; weil er die Philologie zur höchsten Würde erhoben und ihr über dem niedern Dienste des Deutens und Ausbeutens der Literatur für den Zweck anderer Wissenschaften die erhabene Bestimmung der Offenbarung des gesammten geistigen Lebens der Völker zum Ziele gesetzt; weil er diesen Gebrauch derselben in funfzigjähriger Thätigkeit durch Wort und Schrift verkündet, durch Lehre und That begründet, in höchster Schärfe und Vollendung auf die Behandlung und Deutung der Schriftdenkmäler angewendet, von Sachsen aus über das ganze gebildete Europa verbreitet und durch seiner Schüler ungemessene Zahl in alle höhern Bildungsstätten Germaniens verpflanzt hat; weil durch seine Lehre erst in die Gelehrtenschulen das klare Bewusstsein gekommen, dass die classischen Sprachstudien nicht blos zur Erlernung dieser Sprachen für äussere Zwecke und für die Nachahmung der antiken Kunstform der Rede, sondern als das untrüglichste und sicherste Mittel zur allseitigen höhern Entwickelung der Kräfte und Thätigkeiten des jugendlichen Geistes und seiner rein menschlichen Ausbildung gegeben sind, und er also nach Melanchthon zum zweiten Male die unwandelbare Grundlage der wahren Volksbildung vorgezeichnet, der zweite Lehrmeister des ganzen Germaniens geworden ist; weil seine Behandlungsform der classischen Sprachen wegen ihrer Ableitung aus dem höchsten Princip der Sprachforschung die unabweisbare Norm für alle Sprach- und Schriftdeutung, den alleinigen Weg zur rechten Behandlung der deutschen und jeder andern Sprache, die Grundlage zur allgemeinen Sprachphilosophie und den Anfang zum vollkommnern Verständniss des geistigen Seins und Wirkens der Völker aller Länder und Zeiten geboten hat; — ihm, dem von ganz Europa anerkannten Meister und Schöpfer der Sprachwissenschaften, dem Gelehrten von echter Würde, Einfachheit und Lauterkeit, dem deutschen Manne von seltener Mannhaftigkeit, Rechtschaffenheit und Biederkeit, dem unerschütterlichen Verfechter wissenschaftlicher Freiheit und Wahrhaftigkeit, dem reichbegabten und ruhmgekrönten Lehrer der Universität Leipzig, dem Stolze Sachsens, der Zierde Germaniens bringt zum Jubelfeste der vor funfzig Jahren erlangten Meisterwürde der Weltweisheit und freien Künste die deutsche Gesellschaft zur Erforschung va-

terländischer Sprache und Alterthümer, in dankbarer Erwägung, dass derselbe als hochbegabtes Mitglied ihres Vereins auch ihr als Muster der gelehrten Forschung vorleuchtet, ihre ehrfurchtvollsten Glückwünsche und die Versicherung unauslöschlicher Dankbarkeit, Bewunderung und Anhänglichkeit." Ausser den erwähnten Corporationen war noch in Leipzig ein Verein von Freunden und Verehrern Hermanns aus 108 Beamten, Lehrern, Gelehrten und Männern verschiedener Stände zusammengetreten und überreichte durch den Hrn. Kreisdirector Dr. von *Falkenstein* und einige andere Deputirte eine grosse silberne Tabatière mit den Bildnissen zweier Lehrer (*Reis's* und *Ilgen's*) und dreier Schüler (*Lobeck's*, *Thiersch's* und *Seidler's*) des Jubilars in Medaillonform geziert, von denen aber freilich bis zum Feste blos die Medaillons von *Reis* und *Thiersch* fertig geliefert werden konnten. Dem Geschenk war ein sehr gefälliges scherzhaftes Gedicht (von dem Hrn. Regierungs- und Stadtrathe Dr. *Demuth*) beigegeben, aus dem wir hier nur folgende drei Strophen ausheben:

Welches Bild weih'n wir dem lieben
Homeriden heut zum Gruss? —
Helena aus Gold getrieben,
Ajax oder Priamus? —
Eris, wie die Unheilsreiche
Durch der Griechen Läger schweift,
Oder ihn, der Hectors Leiche
Wild um Troja's Mauern schleift?

Nichts von Göttern und Heroen,
Kein von dort erborgtes Licht
Soll Dein deutsches Herz bedrohen,
Das nie mit sich brach und bricht!
Mögen an des Tempels Stufen:
„*Χαῖρε, φίλ' Ἀπόλλωνος!*" —
Hundert Dir entgegen rufen,
Für uns steigt kein attisch Ross.

Denn was wir Dir freundlich bringen,
Ist es gleich ein Rauchaltar,
Lässt sich griechisch nicht besingen,
Macht nur deutsch sich offenbar. —
Nicht als Glanzbild, das erfreulich
Schimmert von geschmückter Wand,
Nein dem Forscher steh' es treulich
Nah, wie Aeschylus, zur Hand.

Ein anderer Verein von Leipziger Buchhändlern und Buchdruckern bezeigte seine Theilnahme durch Ueberreichung von zwei silbernen Candelabern und einem silbernen Schreibzeug; und einzeln brachte Hr. Buchhändler *Barth* neben einem Exemplare von *Krause's Olympia* ein *Σκώλιον μακαρωνικόν. Ἑρμάννῳ τῷ φιλολογωτάτῳ ἐν τῇ τοῦ πεντηκοσταίτους τῆς σοφίας μαγιστερίου ἑορτῇ Π. Ω. Γ. Ω. Ν. ὁ ἀφιλογώτατος*, welches nach einer Einleitung in deutschen Versen folgende macaronische Distichen enthält:

Χαῖρ', ὦ λαμπρότατον φῶς ἔν τ' οὐόρτοισί τε γείτοφ,
Ὅς μένεχων πάντων ἐσσὶ βερυμβότερος!
Εὐφραδίης κράφθην, σύζυ μίσγων σὺν ἀοιδῇ,
Ἔστιγες εἰς στέρνας κύδεος ἱμμελίου.
Κόσμον Σε κλείουσι μέγαν τῆς πάτριδος ἕρδης
Ἀστεϊ Λειψιάδων δ' εἶκελος ἐσσὶ θεοῖς.
Οὐδὲν θαῦμα· λέβουσ' ἐν Σοὶ Μοῦσαι καὶ Ἀπόλλων,
Ἠδὲ Διὸς φρείδη Σοι τέλος ἐστ' ἀγαθῶν.
Ἐν λίπποις αὖγοις τε γελᾷ χαριεστάτη Ἥβη,
Βρούστῃ δ' Ἀρμινίου ἰσχὺν ἔδωκεν Ἄρης.
Ἦ μάλα δὴ λάριτές Σε φίλον βούλοιντο γελείειν,
Κ' οὐρανιδῶν σπαίτως δώματ' ἔχοι Σε θέον.

Καὶ Σὺ μὲν οὕτω χαῖρε, σοφῶν κύδιστε, μέγιστε·
Συνεχέως δ' αἰεὶ μέμνε' ἐμεῖο φίλως.

Eine griechische Ode ernsten Inhaltes überreichte dagegen der Hr. Dr. *Schmelzkopf*, ein ehemaliger Schüler des Jubilars, unter dem Titel: *Γωδοφρήδφ Ἑρμάννφ χαίρειν Ἐδουαρδος Ταξιάρανος*, und der Herr Bürgermeister *Haupt* aus Zittau übersandte ein für dieses Fest gedichtetes *Gaudeamus* *), das beim Festmahl mit vieler Begeisterung gesungen wurde **). Dass ferner bei diesem Jubelfeste Hermanns die Theilnahme des Auslandes nicht ausbleiben würde, dies liess an sich die Stellung und noch entschiedener die geistige Grösse und wissenschaftliche Höhe des Mannes erwarten, und es war die Erfüllung gewissermaassen im Voraus schon verbürgt durch die Ehrenbezeugungen, womit die Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Gotha kurz vorher ihre Hochachtung und Verehrung gegen denselben ausgesprochen hatte, vgl. NJbb. XXX, 216. Den nächsten Beweis davon erhielt die Redaction dieser Jahrbücher durch zahlreiche Aufforderungen aus allen Gegenden Deutschlands, dass die Jahrbücher der Philologie und Pädagogik im Namen aller Philologen und Schulmänner Deutschlands dem Manne an seinem Jubeltage gewidmet werden möchten, den die deutschen Philologen bereits zum Fürsten der Philologie erklärt hätten. Die Redaction war dieser Aufforderung um so bereitwilliger nachgekommen, je mehr deren Erfüllung mit ihren eigenen Wünschen zusammentraf und je mehr sie überzeugt sein durfte, dass sie im gegenwärtigen Falle von dem Rechte der Zeitschriften, ein Organ der öffentlichen Meinung zu sein, in der unbestrittensten Weise Gebrauch

*) Abgedruckt im Archiv a. a. O.

**) Einige der hier und im Folgenden erwähnten Glückwünschungsschriften und Ehrengeschenke wurden erst Nachmittags beim Festmahl überreicht, oder kamen erst in den nächsten Tagen nach dem Jubelfeste an. Dies hier im Einzelnen besonders bemerklich zu machen, schien schon darum nicht nöthig, weil wir die Reihenfolge, in welcher die einzelnen Deputationen erschienen, in gegenwärtigem Berichte überhaupt nicht beachtet haben, sondern nur ein Gesammtbild von dem Umfange und dem Wesen der Feier zu geben bemüht gewesen sind.

mache, und überreichte am Festtage das erste Heft des neuen Jahrganges der Jahrbücher, welcher dem Jubilar im Namen aller seiner Freunde, Schüler und Verehrer, die als Theilnehmer der Zeitschrift aus der Ferne den Jubeltag glückwünschend begrüssten, gewidmet worden ist. Von den besonderen Glückwünschen und Ehrenbezeugungen des Auslandes ist hier zuerst zu erwähnen, dass Se. Majestät der Kaiser von Russland auf Vorstellung Sr. Exc. des Ministers der Volksaufklärung Hrn. *von Ouwaroff* dem Jubilar den Stanislausorden zweiter Classe verliehen hat, und obgleich diese Ordensinsignien erst längere Zeit nach dem Feste übergeben werden konnten, so bezeichnet sie doch das beigegebene besondere Glückwünschungsschreiben des Hrn. Ministers, welches zugleich dessen persönliche Hochachtung gegen den Jubilar in der ehrenvollsten Weise ausspricht, als eine auf Veranlassung des Festes und für dasselbe bestimmte Auszeichnung. Am Jubeltage selbst aber wurden von der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin, der philosophischen Facultät der dasigen Universität, der theologischen Facultät der Universität Rostock (welche schon vor mehreren Jahren den Jubilar zum Doctor der Theologie honoris causa ernannt hatte) und von der Universität Jena officielle Glückwünschungsschreiben übersandt, und gleiche Schreiben überschickten der königl. ausserordentl. Bevollmächtigte und Curator der Universität Halle, Geh. Oberregierungsrath Dr. *Delbrück*, acht Professoren der Universität Kiel (wo auch am Jubeltage ein besonderes Festmahl zu Ehren des Jubilars veranstaltet wurde) und der Geh. Hofrath Dr. *Jacobs* in Gotha. Von der Juristenfacultät der Universität Marburg kam ebenfalls ein solches Schreiben sammt dem Diplom eines Doctors der Rechte, von der Universität in Königsberg eine Votivtafel — „*Godofr. Hermanno antiquitatis interpreti verissimo, criticae et grammaticae artis primario, solemnia diei, quo ante hos L annos Musis propitiis et Apolline doctrinae summos in philosophia honores capessivit, venerabundi gratulantur*“ etc. — und die Universität Halle überschickte durch eine besondere Deputation von vier Professoren (Consistorialrath Dr. *Gesenius*, Dr. *Fritzsche*, Dr. *Bernhardy* und Domprediger Dr. *Blank*) eine Votivtafel: „*Godofredo Hermanno, Lipsiensis academiae decori et praesidio, philologo felicissimo ingenii singularis, praestantia gravissimorum librorum, proventu discipulorum admirabili principes bonarum artium aequiparanti, qui laetissimis Graecarum litterarum incrementis, disciplina grammatica ad rationem et formulae severitatem exacta, doctrina metrorum antiquorum instaurata, salubberrimis criticae sagacitatis monumentis, vigore eloquentiae Romanae non solum fines studiorum antiquitatis longissime protulit, sed reliquis etiam doctrinis quoquot humanitate continentur lucem et robur addidit, denique splendorem eruditionis probitate, constantia, libertate augit et illustrat.*“ Dem Beispiele der Universitäten waren mehrere Gymnasien gefolgt, und die Landesschule Pforta übergab durch ihren Director Dr. *Kirchner* eine von demselben gedichtete *lateinische Ode* *), das königl.

*) Abgedruckt im Archiv a. a. O.

Pädagogium in Halle durch die beiden Lehrer Dr. *Eckstein* und Dr. *Dryander* die von dem ersteren verfasste Schrift: *Godofredo Hermanno . . . gratulantur paedagogii regii Halensis inspector et magistri. Inest brevis de Jo. Aug. Jacobsio philologo Halensi narratio* *) [Halle gedr. im Waisenhause. VIII u. 16 S. 4.], welche ebenso durch die herzliche Sprache der Epistola dedicatoria wie durch die gelungene Charakteristik des verstorbenen Jacobs sich auszeichnet; das Gymnasium in Torgau brachte seine Glückwünsche durch den Rector Prof. *Müller*, den Conrector Prof. *Sauppe* und den Subconrector *Rothmann* und der erste überbrachte zugleich in seinem Namen ein lateinisches Gedicht *); *Godofr. Hermanno, grammaticorum equitum in Germania principi;* und das Gymnasium in Eisenach überschickte: *Viro illustri, summa reverentia colendo, humanitatis politissimae exemplo clarissimo, antiquarum linguarum nova via monstrata, grammaticae artis legibus maximo ingenii acumine ac subtilitate inventis constitutisque, disciplinarum liberalibus studiis institutorum multitudine de re scholastica immortaliter merito, Godofredo Hermanno . . . gratulatur gymnasium Carolo-Fridericianum Isenacense interprete Cur. Herm. Funkhaenel*, ph. Dr., Gymn. Direct., Societ. Graecae Lips. sodali [Eisenach 1840. 11 S. 4.], worin treffende kritische Erörterungen und Textesverbesserungen aus der dritten philippischen Rede des Demosthenes enthalten sind *). Ueberdem hatte Hr. Consistorialrath Dr. *Gesenius* in Halle dem Jubilar den zweiten Band seines *Thesaurus philol.-crit. linguae Hebr. et Chald.*, und die drei Züricher Gelehrten *J. G. Baiter*, *J. C. Orelli* und *G. Winckelmann* ihre Ausgabe von *Platonis de legibus libb. XII.* gewidmet; und die beiden Göttinger Professoren *E. L. von Leutsch* und *F. G. Schneidewin* übersandten als Zeichen der Theilnahme das von beiden herausgegebene *Corpus paroemiographorum Graecorum* und des ersteren *Grundriss zu Vorlesungen über die griechische Metrik.* Hatte sich nun schon in diesen Glückwünschungsschriften und Festgeschenken und in den bei ihrer Ueberreichung ausgesprochenen Gratulationen die Liebe und Verehrung des Jubilars nach allen Seiten und Beziehungen hin laut, freudig und herzlich ausgesprochen; so wurde sie zum lauten und begeisterten Jubel beim Festmahle, an welchem alle die obenerwähnten Deputationen, die Behörden der Stadt, die Lehrer der Universität und Schulen und viele Andere, überhaupt 229 Personen Theil nahmen. Seine Bedeutung sprach der Rector der Universität Professor *Drobisch* gleich im ersten Toast in klarer, bündiger und herzlicher Weise aus: „Was ist's, das heute in diesen festlichen Räumen Männer vom verschiedensten Lebensberufe beim heiteren Mahl vereinigt, an dem nicht blos die Universität, sondern auch die Stadt und alle gebildeten Stände freudigen Antheil nehmen, zu dem nicht blos das Inland, sondern auch das Ausland seine Vertreter gesendet hat, und das hochgestellte Männer im Staate durch ihre Gegenwart ehren? Es ist eine allgemeine Huldigung, dargebracht funfzigjährigen Verdiensten, tiefer Wissen-

*) Abgedruckt im Archiv a. a. O.

schaft, sittlichem Adel, hoher Genialität. Denn die lebendig verkörperte Vereinigung dieser seltenen und erhabenen Eigenschaften bezeichnen die gefeierten Namen Gottfried Hermann, die Namen unseres hochverdienten Jubilars. Unsers Jubilars, denn uns gehört er an, Er, der grosse Sohn unseres sächsischen Vaterlandes, an dem er stets mit warmer Liebe und unverbrüchlicher Treue hing, Er, der Sohn und Bürger dieser Stadt, der Zögling unserer Hochschule, die ihm einst vor funfzig Jahren den ersten Ruhmeskranz reichte, heute in ihm den gefeierten Lehrer, ihren hochwürdigen Senior verehrt. Doch gehört er nicht uns allein! Er gehört dem gesammten deutschen Vaterlande: denn nie gab es einen deutscheren Mann als ihn an Gradheit, Biederkeit, Freimüthigkeit gegen Hohe und Niedere; er gehört Deutschland, soweit als auf dessen Universitäten und Gymnasien seine zahlreichen Schüler in seinem Geiste lehren und wirken; er gehört der Welt, soweit als mit der Verehrung classischer Bildung der Ruhm seines unsterblichen Namens sich verbreitet hat. Dieser ehrwürdige Mann, den wir heute mit inniger Freude und Begeisterung noch jugendlich rüstig und munter in unserer Mitte begrüssen, dieser Stolz unseres Vaterlandes, dieses Kleinod unserer Universität, dieser Hort echter Wissenschaft — unser hochgefeierter Jubilar, unser unvergleichlicher Hermann, er lebe lange, er lebe glücklich, er lebe hoch!“ Zahlreiche Toaste in deutscher, lateinischer und griechischer Sprache, in gebundener und ungebundener Rede, reiheten sich dem ersten an, feierten den Jubilar in ernster und scherzhafter Weise nach den verschiedenartigsten Beziehungen und wurden mit der herzlichsten Begeisterung Aller aufgenommen. Von den vielen Trinksprüchen sei hier blos noch erwähnt, dass der Minister *von Wietersheim* dem Jubilar als „dem Manne unseres Stolzes und unseres Herzens, der das Licht dem Alterthum geraubt, der Gegenwart spendet und bewahrt, der mit attischem Geist und römischer Kraft deutsche Gemüthlichkeit eint“, ein Lebehoch brachte; dass der Superintendent und Professor Dr. *Grossmann* ihn als praeceptor Germaniae begrüsste, und dass der Consistorialrath Dr. *Gesenius* die Universität Leipzig als die fortwährende Pflegerin der philologischen Wissenschaften seit Camerarius feierte. Es war ein eigenthümliches Merkmal des Festmahles, dass die Gesellschaft mit ungewöhnlichem, unaufhörlichem und wahrhaft begeistertem Eifer jede Gelegenheit benutzte, wo sie dem Jubilar ihre Liebe, Hochachtung und Verehrung zollen konnte. Darum wurden bei dem Gesange des von dem Bürgermeister *Haupt* überreichten Gaudeamus alle Stellen der directeren Beziehung auf den Jubilar freudig beklatscht *), und darum stieg beim Singen eines zweiten Liedes, wel-

*) Als solche Stellen wollen wir hier nur folgende zwei Verse ausheben:

Te laetamur, lucido
Vindex veritatis!
Recti vigil optime,
Te laetamur, strenue
Custos libertatis!

ches der Hofrath und Professor *Heinroth* im Jahr 1798 am Tage von Hermanns Habilitationsdisputation (den 17. October) hatte drucken lassen und jetzt in neuem Abdruck mittheilte, die Freude bis zum höchsten Enthusiasmus, als der Gesang zu folgender Schlussstrophe des Liedes gelangte:

Du kennest uns, o Hermann, Deine Freunde,
Und Dich, Dich kennen wir.
Dies sei genug. Was uns mit Dir vereinte,
Das fühlst Du selbst in Dir.

Die allgemeine und lautere Verehrung des Jubilars aber, welche sich in dem ganzen Feste aussprach, trat eben so in dem freudigen Lebehoch hervor, welches die Studirenden am Abend dieses Tages mit festlichem Fackelzuge ihrem geliebten und hochverehrten Lehrer brachten. Und so stimmten denn alle Theilnehmer am Feste in dem zusammen, was am Schluss des Jubelgedichte der Universität ausgesprochen ist:

Ipsa adeo philyraque sua redimitaque lauro
Prodit palamque fausta fatur Lipsia:
Magna ego clarorum nutrix genitrixque virorum
Te clariorem nullum in auras protuli,
Nullum nutrivi, mage quo laetarer, alumnum,
Et ipsa nulli carior mater fui.
Te mihi di dederunt, Musarum templa mearum
Ornare doctum, providum defendere,
Te mihi servabunt annoso tempore vitae,
Te cana saecla nominābunt saecula.

[J.]

München. Bei der Universität hat der Professor Dr. *Andreas Buchner* in Anerkennung seines vieljährigen, pflichtgetreuen Wirkens und seiner wissenschaftlichen Arbeiten den Titel eines kön. geistlichen Rathes tax- und siegelfrei erhalten, und der Lycealprofessor Dr. *Herb* aus Freising ist als ordentlicher Professor der Dogmatik hierher berufen, der ausserordentliche Professor Dr. *Streber* zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden. Der hiesige praktische Arzt und Medicinalassessor Dr. *Pfeufer*, ein ausgezeichneter Schüler *Schönleins*, ist an seines Lehrers Stelle als ordentlicher Professor der Medicin an die Universität in Zürich berufen worden; der Professor *Ph. von Martius* hat den kön. portugiesischen Orden Unserer lieben Frauen der Empfängniss von Villaviciosa erhalten. Nachträglich sind hier noch folgende Dissertationen zu erwähnen, welche zur Erwerbung der philosophischen Doctorwürde bei der Universität erschienen sind: *Em. Rousseau:* Beurtheilung der beiden berühmten Heldenthaten, der Schlachten bei Thermopylä und Hemmingstadt, basirt auf eine Darstellung und Parallele der socialen Zustände Spartas und Dithmarschens [München 1838. 55 S. gr. 8.]; *Max. Lilienthal:* Ueber den Ursprung der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie [Mün-

---

und:

Vocitat censorius
„Traduc, macte!“ Cato.
Equum regis vegetus: —
Sursum rapit Pegasus
Cursu Te alato.

chen 1839. 22 S. gr. 8.]; *Anton Eberz*: Theologumena Pindari lyrici [München 1839. VIII u. 54 S. gr. 8.]; *Wilh. Jos. Cron*: Particula dissertationis de Orpheo. [Erlangen 1839. 19 S. gr. 8.]

Westphalen. Die Frequenz der höheren Lehranstalten der Provinz betrug in dem Schuljahr 1838 — 39 in den 6 protestant. Gymn. 796 Schüler, nämlich in Bielefeld 226, in Dortmund 138, in Hamm 87, in Herford 107, in Minden 164 und in Soest 99, und in den 5 katholischen Gymnasien 1029 Schüler, nämlich 99 in Arensberg, 97 in Coesfeld, 314 in Münster, 410 in Paderborn und 100 in Rechlinghausen. Abiturienten waren 35 auf den protestantischen Gymnasien, ungerechnet 3 für unreif erklärte, 81 in den katholischen Gymnasien, ungerechnet 10 Ausländer, welche in Arensberg sich der Prüfung unterzogen. Im Winter 1839 — 40 waren in Arensberg 113, in Bielefeld 167, in Coesfeld 99, in Dortmund 124, in Hamm 96, in Herford 96, in Minden 154, in Münster 314, in Paderborn 407, in Rechlinghausen 97, in Soest 114, auf allen 11 Gymnasien 1780 Schüler; dazu in den höheren Bürgerschulen zu Warendorf 85 und zu Siegen 121, in den Progymnasien zu Dorsten 25, zu Vreden 30, zu Rheine 86, zu Attendorn 49, zu Brilon 66, zu Rietberg 37, zu Warburg 46, im Ganzen 289 Schüler. Von den Gymnasien waren im Sommer 1839 zusammen 83 Schüler zur Universität gegangen. Das Programm des Gymnasiums in Arensberg vom Jahr 1839 enthält blos Schulnachrichten, und über das Programm des Gymnasiums in Bielefeld ist bereits in den NJbb. XXVIII, 101 f. berichtet worden. In Coesfeld hat der Oberlehrer *Hüppe* im Programm eine Abhandlung *de vi et usu indicativi temporis perfecti et imperfecti apud Latinos* [16 S. 4.] herausgegeben, und in Programm des Gymnasiums zu Dortmund stehen *M. Portii Catonis Censorii Vita et fragmenta* von dem Oberlehrer Dr. *Wilms* [1839. 27 (19) S. 4.], d. h. eine sorgfältige Biographie des ältern Cato in streng chronologischer Ordnung und mit sehr genauer Nachweisung der Quellen, und eine Zusammenstellung von Fragmenten desselben mit reichlichen Sacherörterungen, worin unter Anderem die Annahme, dass Ennius im J. 548 von den Römern gefangen worden sei, sehr scharf bestritten wird. Ueber Hamm s. NJbb. XXVI, 325. In Herford gab der Prorector *Werther* als interimistischer Directoratsverweser eine Abhandlung *über die vestalischen Jungfrauen* [1839. 30 (16) S. 4.] heraus, worin er den Ursprung dieses Priesterthums, die Auswahl der Jungfrauen, deren nothwendige Eigenschaften, die Art der Wahl, die Dienstzeit, Disciplin, Geschäfte, Ehren und Vorrechte und die Strafen derselben erörtert hat, und theilte in dem Jahresberichte zugleich eine Biographie des am 10. December 1838 verstorbenen Directors *Conr. Ernst Knefel* mit. vgl. NJbb. XXX, 344. Im Programm zu den öffentlichen Prüfungen im Gymnasium zu Minden erschien eine Abhandlung *über die Berechnung achromatischer Doppelobjective* von dem Oberlehrer *Steinhaus* [1839. 32 S. mit einer Figurentafel, und 13 S. Schulnachrichten], worin derselbe annimmt, dass Frauenhofer die Dimensionen der Gläser seiner Fernröhre nach W. Herschels Theorie, welche in den Philos. transact. für 1821 steht,

gemacht habe, und nun die Berechnungsmethode dieser Dimensionen mittheilt. Im Laufe des Schuljahres wurde nicht nur der Gehalt des Hülfslehrers *Buch* fixirt, sondern auch der Schulamtscandidat *Karl Friedr. Collmann* als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften neu angestellt, damit er sammt dem Oberlehrer Dr. *Wirth* vornehmlich den Unterricht der beiden Realclassen besorgen solle. vgl. NJbb. XXII, 229. Im Schuljahr $18\frac{39}{40}$ ist aus dem Lehrerpersonale der Oberlehrer Dr. *Burchard* als Director an das Gymnasium in Bückeburg gegangen und dessen Lehrstelle dem Adjunct *Grubitz* von der Landesschule Pforta übertragen und der Hülfslehrer *Julius Buch* definitiv angestellt worden. Ueber das Programm des Gymnasiums in Münster ist in den NJbb. XXVII, 337. berichtet; doch liegt dem Ref. auch bereits der *einundzwanzigste Jahresbericht* vom Schuljahr 1839—40 vor, in welchem der erste Theil einer sehr interessanten *Abhandlung über Form und Bedeutung der Pflanzennamen in der deutschen Sprache* von dem Oberlehrer Dr. *J. R. Köne* [Münster gedr. b. Coppenrath. 1840. 58 (44) S. gr. 4.] enthalten ist, welche allen Botanikern und Lehrern der Naturwissenschaften zur besondern Beachtung empfohlen zu werden verdient. Weil nämlich aus der wissenschaftlichen Behandlung der Botanik in der deutschen Sprache besonders durch *Bischof* eine sehr bedeutende Fortbildung und Bereicherung der Muttersprache erzielt und namentlich die für die Beschreibung der Pflanzen festgesetzten Ausdrücke mit dem glücklichsten Erfolg aus ihr gewählt, abgegränzt und geregelt worden sind, so will der Hr. Verf. durch seine Abhandlung eine ähnliche Ausbildung und Regelmässigkeit der bis jetzt noch vielfach unpassenden und unbehülflichen deutschen Pflanzenbenennungen vorbereiten, und hat dazu eine sprachliche Untersuchung über die Form und Bedeutung der deutschen Pflanzennamen angestellt, um die Gesetze zu bestimmen, nach denen die Bildung derselben am zweckmässigsten und folgerichtigsten geschehen kann. Der vorliegende erste Theil enthält die Untersuchung über die Form der Pflanzennamen und unterwirft die vielwortigen, zweiwortigen, zusammengesetzten und einfachen Namen und bei den letzteren wieder die verschiedenen Ableitungsendungen derselben einer umsichtigen sprachlichen Prüfung, um das Wesen und die Brauchbarkeit derselben zu bestimmen und zu dem Ergebniss zu gelangen, dass die einwortigen und einfachen Pflanzennamen und unter diesen wieder das einfache und kürzeste Wort auf *e* oder *el* mit weiblichem Geschlecht der vollkommenste und brauchbarste Name für jede einzelne Pflanze sei. Die Abhandlung über Werth und Wahl der Pflanzennamen rücksichtlich ihrer Bedeutung soll später nachfolgen. Das Gymnasium war im Lauf des Schuljahres von 322 Schülern besucht und entliess 33 Oberprimaner mit dem Zeugniss der Reife zur Universität. Das Lehrercollegium hat sich nicht verändert, nur haben die Lehrer Dr. *Köne*, *Lauff* und *Hesker* im Februar 1840 das Prädicat Oberlehrer erhalten. Der im Jahr 1839 erschienene *fünfzehnte Jahresbericht über das Theodorianische Gymnasium* in Paderborn enthält eine Abhandlung *De tutela quam Graecorum loca*

sacra et hominibus et rebus praestiterunt von dem Oberlehrer *Topk* [51 S. 4] und in dem im August 1840 herausgegebenen sechsschn *Jahresberichte* steht eine *Dissertatio de perficienda Gymnasiorum disciplin* von dem Oberlehrer *Fr. Jos. Mies* [Paderborn gedr. b. Schlegel. 18 53 (34) S. 4.], worin der Verf. mit warmem Eifer und eindringliche Rede die sittliche Erziehung der Gymnasialjugend durch Wissenschaft Religion und Zucht empfiehlt, und als Hinderniss derselben zunäch die Versäumnisse und Fehler der häuslichen Erziehung auseinandersetzt, dann aber vornehmlich erörtert, dass die Erweckung der Liebe zu Wissenschaft und ein richtiger Religionsunterricht die erfolgreichsten Mittel zur sittlichen Ausbildung sind, und für beide Punkte auch in Allgemeinen andeutet, welche Eigenschaften des Lehrers und welche Lehrweise am sichersten dahin führen. Das Gymnasium zählte im Laufe des Schuljahres 1840 in 9 Classenabtheilungen 431, am Ende 385 Schüler und entliess 28 Oberprimaner mit dem Zeugniss der Reife zur Universität. Das aus 13 Hauptlehrern, 3 Hülfslehrern und 4 Praeceptoren bestehende Lehrercollegium hat keine Veränderungen erlitten. Die Abhandlung des Programms in Recklinghausen vom Jahr 1839, *De ostracismo Atheniensium* [20 S. 4], hat den Oberlehrer *Hemmen* zum Verfasser. Im neuen Schuljahr ist dem Lehrer *Hölscher* das Prädicat Oberlehrer beigelegt, und der Schulamtscandidat *Everhard Püning* als Lehrer angestellt worden. In dem Osterprogramm des Archegymnasiums zu Soest vom J. 1839 hat der Lehrer *Vorwerck* eine *Beschreibung von dem Lande und Staate der Spartaner* [27 (18) S. 4.] erscheinen lassen und darin zuerst das Land Lakonika, dann aber die Eintheilung der Bewohner in Heloten, Periöken und Spartaner, die Einwohnerzahl, das Familienleben, die Zucht, Sitte und den Verkehr, den Kriegsdienst und die Feste, endlich die Abstufung der Beamten nach Königen, Gerusia, Ephoren und Unterbeamten beschrieben. An der höhern Bürgerschule in Siegen ist dem Jahresberichte von 1839 die erste Hälfte einer Abhandlung *von den ländlichen Geschäften der Römer* von dem Oberlehrer Dr. *Mens* [27 S.] und dem des Jahres 1840 die erste Abtheilung einer schematisirten Uebersicht *der wichtigsten chemischen Processe, in anschaulicher Erklärungsweise dargestellt* von Dr. *Ludw. Schnabel* [Siegen 1840. 44 S. 8.] beigegeben. Der letztgenannte Jahresbericht enthält zugleich ausführliche Mittheilungen über Zweck und Ziel der Schule und die Nachricht, dass die schon seit zwei Jahren theilweise eröffnete fünfte Classe nun endlich definitiv errichtet worden ist. Aus dem Lehrercollegium ging im Sommer 1839 der zweite Oberlehrer *Karl Daub* als Pfarrer nach Ferndorf, und das gegenwärtige Lehrerpersonal besteht aus dem Director Dr. *L. E. Suffrian*, den Oberlehrern Rector *Lorsbach* und Dr. *Mens*, den ordentlichen Lehrern Dr. *Schnabel* und Dr. *Ludw. Hölscher* [seit Mai 1839 angestellt] und den provisorisch als 6. Lehrer angenommenen Schulamtscandidaten *Herm. Schütz*, und aushülfsweise unterrichten noch 3 Candidaten und 2 Hülfslehrer. [J.]

Entgegnung.

Gegen die Schrift des Unterzeichneten „über die Sprache der römischen Epiker“ ist in diesen Jahrbüchern (Band XXIX. Seite 270 — 284) eine Beurtheilung erschienen, welche, wie weit auch ihre wohl überlegten Absichten reichen mögen, doch objectiv von so geringer Bedeutung ist, dass man füglich schweigen könnte. Da indess nicht jeder Leser das Buch zur Hand hat, um eine solche Ansicht gewinnen zu können, so mag Folgendes als Begründung derselben dienen.

Von einer Recension, welche nur die Sache im Auge hat, darf man mindestens fordern, einmal, dass sie Anlage und Umfang einer Untersuchung hervorhebe, dann, dass Lob und Tadel gleichmässig motivirt werde. Ueber diese gerechten Anforderungen hat sich aber Recensent hinweg gesetzt. Was nämlich zuerst die Anlage betrifft, so wurde dem Werke, da es seiner Natur nach alle Momente der Sprachbildung verfolgt, und bei der Reichhaltigkeit seines Stoffes in viele und verwickelte Untersuchungen zerfällt, eine kurze Uebersicht der wichtigsten Ergebnisse vorausgeschickt. Hiebei konnte es aber bloss auf Hindeutung, nicht auf allseitige Begründung abgesehen sein, und es musste erwartet werden, dass, wer die Haltbarkeit solcher Ergebnisse prüfe, nicht einen oder andern, hier bloss des Beispiels wegen gegebenen Beleg anfechte, sondern sich an den gehörigen Stellen nach der ausführlichen Begründung umsehe. Eben hierauf hat nun Rec. vergessen, aufmerksam zu machen, und dies sogar selbst so wenig beachtet, dass er gerade gegen diese vorläufige Uebersicht den grössten Theil seiner Bemerkungen gerichtet hat; hier von Behauptungen spricht und wohlfeilen Kaufs ein oder anderes Beispiel attaquirt und dagegen die Stellen, welche die eigentliche Argumentation enthalten, ganz und gar ignorirt. Eben so wenig tritt *zweitens* der Umfang der Untersuchung bei ihm hervor. Greift er doch aus dem begründenden Hauptttheile des Buches, der von Seite 27 bis 244 reicht, nur wenige, ganz unerhebliche Einzelheiten heraus, welche oft sogar unnöthig (wie S. 283 bloss um *Fuisting's* syntaxis convenientiae zu citiren) ins Weite ausgesponnen werden! So springt er von Seite 53 auf S. 89, von S. 89 auf S. 138, von S. 133 auf S. 143, von S. 157 auf S. 171 u. s. w. und deutet auch nicht mit einer Silbe an, dass gerade an den Stellen, die er überspringt, die wichtigsten und schwierigsten Gegenstände behandelt worden sind. Noch fahrlässiger wird er indess bei der Art und

Weise, wie er Lob und Tadel vertheilt. Allerdings hat er nämlich den Buche auch Lob gespendet; es wird sogar gesagt, dass es mit „Umsicht" und „klar und deutlich" erörtere, wie die lateinische Sprache dem daktylischen Rhythmus widerstrebe; so wie denn auch was den Einfluss dieses Rhythmus auf die Sprache betrifft, sich „recht viel gute und begründete Ansichten" finden sollen. Allein einerseits erscheint dieses Lob immer nur als Behauptung, da es, während 14 Seiten der Recension dem Tadel gewidmet werden, auch nicht im mindesten motivirt worden ist; anderseits muss man dasselbe mehr als doppeldeutig ansehen. Es soll nämlich alles dieses eine „längst bekannte und begründete" Sache sein. Schon Quintilian habe dies ausgesprochen und Reisig „mit nicht geringerm Erfolge" diese Ansicht angewandt s. S. 271; ja bei letzterem setzt Rec. in Klammer „gest. 1829," will also den Verfasser vermuthlich sogar als Plagiarius darstellen, oder wollte Rec. aus dem Schatze seiner litterarischen Kenntnisse das gelehrte Publicum über Reisigs Todesjahr belehren? Und auch hiermit ist es noch nicht genug. Denn da man nun annehmen sollte, Rec. sei mit einem grossen Theile der Resultate, und sicher wenigstens mit den Grundgedanken der Schrift als längst begründeten völlig einverstanden, stellt er im Fortgange fast Alles wieder in Frage. Da soll die lat. Sprache doch wiederum nicht dem daktylischen Rhythmus widerstreben; die Schuld liege hauptsächlich nur daran, dass sich der Dichter „aus übertriebener Aengstlichkeit" (woher aber diese?) weniger Freiheiten bediene. Da soll man nicht sagen können, dass bei unfügsamen Wortformen Vertauschungen nothwendig gewesen seien; da sollen gar keine Kriterien vorhanden sein, um Seltenes und Gewöhnliches vom Ungewöhnlichen, prosaische Wortformen vom poetischen zu scheiden, da man ja nicht wissen könne, ob nicht wirklich solche Ausdrücke im Leben des Volks existirt hätten. Mit solchen Grundansichten tritt Rec. mit sich selbst in den grellsten Widerspruch und spricht Hohn allen vernünftigen und bekannten Grundsätzen, bei welchen allein historische Sprachforschung möglich ist und gedeihen kann. Endlich werden dem Verfasser ganz absurde Behauptungen aufgeschwärzt. So soll er, wenn sich zwei Wörter für einen Begriff finden, ohne *Weiteres* (?!) die dem daktylischen Verse anpassende Form als eine von den Epikern gebildete ansehen und ihren Gebrauch in der Prosa streng verpönen, wo Vertauschungen und Wendungen des Metrums wegen nöthig sind, ohne Weiteres annehmen, diese entbehrten alles poetischen Werthes; ja den Dichterwerth eines Ovidius, Horatius, Virgilius durchaus verkennen! Solche Behauptungen in ihrer ganzen Grundlosigkeit durch viele Stellen aus dem Buche selbst zu zeigen, ist überflüssig; es genügt, selbe dem Rec. bloss nachzusprechen.

Wenden wir uns nun, nachdem hiemit der Charakter der Recension im Allgemeinen hinreichend bezeichnet ist, noch zu einigen Einzelheiten. Gleich anfangs S. 271 meint Rec., der Titel des Buches möchte weder erschöpfend noch auch ganz richtig sein (erschöpfend und richtig, Sie!) Diese Bemerkung wird mit einem „jedoch" an die Aussage gereihet, dass der Verfasser am Ende der Vorrede dies eingestehe. Wozu aber nun ein so unlogischer Tadel? Wollte Rec. tadeln, so hätte er einen bessern, resp. einfachern Titel an die Hand geben sollen, da ja der Verfasser sagt, dass er eben, weil er

einen solchen nicht gefunden habe, aus der Noth eine Tugend mache. Aehnlich ist der Tadel S. 284. Der Verfasser hatte nämlich (S. 237) gesagt, es sei für ihn bequem, wenn er unter „Partikeln" die Redetheile zusammenfasse, welche die neuern Sprachforscher Formwörter genannt haben. Rec. entgegnet, Pronomen und Zahlwort, wie auch Adverbien als pulchre, bene gehören nicht zu den *Partikeln*, vergessend oder nicht wissend, dass das Pronomen und Zahlwort von Allen zu den *Formwörtern* gerechnet, dagegen Adverbien, wie pulchre, bene, noch von Niemand dazu gezählt worden sind. S. 272 geräth Rec. ganz in Harnisch, dass bei einer Vergleichung der beiden ersten Verse der Odyssee und der Aeneis der Anschlag gegen letzteres Gedicht gegeben wird. „Da soll nun sofort, ruft er aus, *arma virumque* breit sein. Aber womit konnte wohl der Dichter natürlicher und passender beginnen, ruft er ferner, als mit den Waffenthaten des Helden? Was, ruft er drittens, konnte das Interesse des *waffengewohnten Römers* wohl mehr anregen? Und so geht es fort in demselben Gedankengeleise. Was sagt aber S. 2 der Verfasser? „Das arma virumque ist breit *gegen ἄνδρα*, kündigt gleich den *waffengewohnten Römer* an und *passt doch nicht so recht zu dem Wollen und Thun des pius Aeneas.*" Man merke ja die cursiv gedruckten Stellen, um die Argumentation des Rec. in ihrer ganzen Blösse und Oberflächlichkeit zu sehen! Ich bemerke sodann, dass Homer in Demuth die Muse anrufe, während Virgil im stolzen Gefühl seiner Kraft sage *cano*. Hier soll ich nun nicht bedacht haben, meint Rec., dass Virgil gerade am passendsten Orte, beim Anfange der Erzählung sage: *Musa mihi* etc. Hat denn aber Rec. so ganz vergessen, dass gerade die ersten Verse das *ganze* Gedicht ankündigen, hier aber die Anrufung fehlt, während sie einem ganz unwesentlichen Theile des Ganzen vorgesetzt wird. Das soll der passendste Ort sein? Hier soll nicht blosse Künstelei, vielmehr Demuth ersichtlich sein? Mit diesen nichtigen Aussetzungen hält sich Rec. schon zu der gehässigen Folgerung berechtigt, deren Nebenabsicht ich wohl begreife, dass nämlich klar darin liege, wohin eine derartige ästhetische Interpretation des Virgils führen müsse. S. 11 soll ich sagen, die Elision sei eine arge Verstümmlung der Sprache; der Rec. lässt aber wohlbedacht den wichtigsten Beisatz weg: „in der Weise, wie die Epiker davon Gebrauch gemacht haben." Und auch dies wird von dem Verfasser noch beschränkt und nach vorgängiger Begründung hinzugefügt: „So ist die Elision in der Sprache selbst begründet, und die Dichter benutzen diese Erscheinung, wo *die Wörter sich ohne diese Einrichtung dem Verse nicht fügten, mit Fug und Recht.*" Von den mühevollen Untersuchungen aber, welche der Verfasser über diesen Gegenstand angestellt hat, und welche, wie er glaubt, über das bisherige Dunkel desselben einiges Licht verbreiten (S. 43 flg. 63, 88 flg. 194), wird vollends keine Notiz genommen. Eben so verfährt Rec., wo er über die Wortformen *ies* und *ia* handelt. Denn was S. 197 flg. und anderswo zur Begründung dieser neuen Ansicht beigebracht wird, bleibt ganz unbeachtet. Aber freilich nimmt die Kritik gerade hier, wie bei der Contraction von *ii* in *i* und bei einigen andern Gelegenheiten einen Anstrich, als habe Rec. selbstthätig diesen Gegenstand untersucht, da

doch das sämmtliche gelehrte Beiwerk der Recension, oft fast wörtlich, aus Reisig entlehnt ist, ohne dass diese Quelle genannt wird. Ob Leute aber mit solchen entwendeten Sachen Untersuchungen, die auf sorgfältige Durchforschung eines weitschichtigen Materials gegründet sind, irgend beikommen könne, dürfen wir ruhig Sachverständigen anheim geben. Seite 15 sagt der Verfasser, dass die Epiker oft gegen alle Gesetze der Prosa das Particip auf *ndus* mit dem Infinitiv vertauschen. Hiergegen entgegnet Rec. „dieses ist nicht gegen alle Gesetze der Prosa," und wenn oft gleich *immer* wäre, und der Prosaiker hier in derselben Ausdehnung, wie der Dichter, verfahren dürfte. Rec. freilich findet den Infinitiv hier uralt und im Geiste der Sprache ganz begründet. Warum hat Rec., welcher oben so sorgfältig bemüht war, die syntaxis convenientiae von Dr. Fuisting zu citiren, nicht auch hier noch sein Programm De natura Infin. als Autorität herbeigeholt? Weiter folgt eine lange Invective gegen des Verfassers Declinationssystem. Wir wissen indess nicht, ob wir hier mehr über die *Taktik* oder die Unkunde der Rec. staunen sollen. Die gegen das alte vorgebrachten Gründe (S. 21. 23. 24. 103. 113. 137) verschweigt er nämlich insgesammt, die für das neue werden dagegen bis zum Lachen missverstanden. So wird das für die Zusammenfassung der 1. u. 2. Declination und deren Benennung „*starke* Decl. geltend gemachte Moment, dass diese Abtheilung Träger eines dreifachen Geschlechts sei, welches in den Endungen us, a, um vollständig geschieden sei," bloss weil der Rec. die Endungen us, a, um sieht, gleich dahin verstanden, dass hier von Adjectiven die Rede sei, und so beginnt denn die Folgerung, welche wir zur Kurzweil unsern Lesern nochmals empfehlen können, mit der fast lächerlichen Bemerkung „es wird die in den deutschen Sprachlehren gemachte Unterscheidung der starken und schwachen Decl. der Adjective auf die lateinische Sprache angewandt." Eben so leichtfertig verfährt Rec. mit dem zweiten Grunde. In der 1. Abtheilung sind die vollen und starken Hauptvocale a, e, i zur Bildung der verschiedenen Casus so vorwaltend, dass die dünnern und schwächern Nebenlaute fast ganz verschwinden. Rec. schlägt ihn mit der sinnlosen Frage: wo bleiben wir mit den Wörtern, wie poena, sensus, cornu? Der dritte Grund aber, dass hier die meisten Casus durch verschiedene Vocale gebildet würden, so dass die ganze vocalische Tonleiter wechsele, soll gar durch die Hindeutung auf *sermo* beseitigt sein, da dies im Singular 5 verschiedene Casus habe. Nun aber ist das non plus ultra! Rec. will im Gegentheil die 3. Decl. die starke nennen, und aus welchem Grunde? „Weil die Casus hier nicht blos durch Vocale, sondern auch durch Consonanten gebildet würden." Ist dies Spass oder weiss Rec. nicht mensa zu declíniren?! Die andern Gründe, und was vor den einzelnen Declinationen zur Scheidung und Feststellung derselben beigebracht ist, wird wieder ganz mit Stillschweigen bedeckt. Eben so wird später das Conjugationssystem verworfen und hier von Inconsequenz gesprochen, aber die angegebenen Gründe bleiben weislich verschwiegen und unwiderlegt. S. 86 soll ich sagen, das gen. fem. von *dies* rühre von den Epikern her. Ich bitte

Jeden, die Stelle nachzuschlagen, um zu sehen, ob dies nicht eine grobe Unwahrheit sei, welche nach der augenfälligen Tendenz der ganzen Recension wie eine Lüge aussieht. Dass hier übrigens eine viel besprochene Streitfrage theilweise wenigstens zum Abschluss komme, davon wird natürlich Umgang genommen. S. 183 soll ich abermals sagen, dass der Epiker die Form des Gen. Plur. der Wörter der 3. Decl. *ium* in *um* verändert habe; abermals eine solche Unwahrheit! Hier ist vielmehr von den Wörtern der 13. Decl. und von denen auf *tium* – *tum* die Rede. Nichtig ist also auch der Einwand, dass sich *imparum* dazu nicht reime. Dass *ibam* statt *iebam* eine Formverstümmelung sei (S. 171), läugnet zwar Rec., aber dass hier nachgezeigt werde, dass wo das Metrum nicht zwinge, nur *höchst selten* (wie Virg. Aen. VIII. 476) *ibam* stehe, dies verschweigt er. Woher aber diese Erscheinung, als dass dem Dichter *ibam* anstössig war? Höchst auffallend findet Rec. S. 183 die Interpretation von *usitate* in Cic. Or. 47. §. 157, geht aber auch hier auf den Grund gar nicht ein, sondern profitirt lieber von einem Druckversehen, welches Wohlwollende von selbst verbessern (es muss nämlich dort heissen: „und *nicht* die Sprache des Lebens meine), bloss um dem Verfasser Unbegreiflichkeiten anzudichten. Auch hier sind wiederum die Citate, wie die Bemerkungen, ohne Ansehen Reisig entnommen. Wenn nun Rec. am Schlusse meine Orthographie in *samt*, *selbständig* und *herrschen* zur Schau stellt, so verräth er auffallende Unbekanntschaft mit den Grundsätzen der deutschen Wortschreibung.

Doch wir hören hier auf, da das bisher Gesagte übergenug hinreichen wird, um Tendenz und Charakter der Recension zu durchschauen. Man sieht, dass sie, um ihre Zwecke zu erreichen, alle Mittel mundgerecht findet: bald greift sie zu diesem Behufe zu Wortklaubereien, bald zu Uebertreibungen, bald zu Verdrehungen, bald zu den gröbsten Unwahrheiten, und da wo sie Richtigkeit der Ergebnisse nothgedrungen einräumen muss, sucht sie lieber durch Schweigen zu helfen, als dass sie der Wahrheit die Ehre gäbe.

Münster, im September 1840. Dr. *Köne.*

Antwort.

Die Antwort auf vorstehende Entgegnung ist nur darum schwer, weil man nicht recht begreift, ob deren Verfasser die darin besprochene Recension wirklich nicht verstanden hat oder ob er sie nur nicht hat verstehen wollen, und ob er dieselbe aus Irrthum oder Absicht so auffallend und ungebührlich verdreht. Herr Dr. Köne hat ein Buch über die Sprache der römischen Epiker geschrieben, aber darin weder seine Untersuchung auf die gesammten Epiker der Römer ausgedehnt, vielmehr im Allgemeinen nur die dactylischen Gedichte des Lucrez, Virgil, Horaz und

Ovid betrachtet, noch auch die Erforschung und Zusammenordnung aller Erscheinungen und Eigenthümlichkeiten der epischen Sprache sich zum Ziele gesetzt; sondern er hat nur diejenigen Sprachserscheinungen besprochen, aus denen hervorgehen soll, dass das dactylische Metrum für die römische Sprache ein fremdartiges gewesen und darum den Dichtern vielfachen Zwang aufgelegt und sie zu allerlei Gewaltthätigkeiten gegen die Sprache verleitet habe. Diese einseitige und unrichtige Betrachtungsweise der Sprache aber hat er noch durch eine zweite Curiosität verschlimmert, indem er, statt die für seine Annahme sprechenden Erscheinungen einfach zusammenzustellen, dieselben vielmehr in ein grundloses und zur gegenwärtigen Untersuchung völlig unpassendes, neues Declinations- und Conjugationssystem zwängt, nach welchem er erst diese Wörter in eine starke und schwache Flexionsform vertheilt und dann wiederum 14 Declinationen unterscheidet, beiläufig auch den Eintheilungsgrund der starken und schwachen Flexion bei den Conjugationen mit dem bei den Declinationen Vorgetragenen in einen starken Widerspruch stellt. Dabei scheint er noch überdem über das eigentliche Wesen des römischen Epos, seinen Gegensatz zum griechischen und seinen wahren Werth vielfach im Unklaren zu sein, und beurtheilt dasselbe häufig schief und falsch. Es liegt also in dem Buche soviel Stoff zu gerechtem und begründetem Tadel vor (wie derselbe auch seitdem in Bezug auf den Hauptirrthum von Konr. Schwenck in der Hall. Allg. Literaturzeit. 1841 Nr. 11 — 13. ausgesprochen worden ist), dass der Recensent, wenn er wirklich, wie Hr. K. zu beweisen sucht, die Absicht gehabt hätte, das Buch und dessen Verfasser herabzuwürdigen, gar nicht zu Verdrehungen seine Zuflucht zu nehmen, sondern nur die nackte Wahrheit recht scharf herauszustellen brauchte. Allein weil Hr. Köne wenigstens für diese einseitige Ansicht von der lateinischen Dichtersprache mit Eifer und Umsicht geforscht hat, weil er einzelne Erscheinungen mit viel Scharfsinn beurtheilt und darum auch bei verkehrter Grundansicht dem Leser mehrfache Belehrung und Anregung bietet, weil es endlich unbillig erschien, den ersten Versuch auf einem neuen Felde mit aller Schärfe der Kritik zu beurtheilen und dadurch dem Verf. die weitere Forschung in dieser Sache zu verleiden; darum hat der Recensent den anderen Weg eingeschlagen, dass er in die Darlegung des Hauptinhaltes und der allgemeinen Tendenz der Schrift die Nachweisung der einseitigen Richtung und des unpassenden Einmischens der neuen Declinations- und Conjugationstheorie gleich mit einwebte, dass er das Verkehrte beider Dinge nur leise andeutete und die weitere Beurtheilung der Einsicht des Lesers überliess, und dass er durch ruhige Bestreitung einzelner Hauptpunkte der Schrift dem Verfasser nachzuweisen suchte, man könne die meisten Sprachserscheinungen, in welchen derselbe Dichternoth und Sprachverstümmlung erkennen will, auch auf eine andere und natürlichere Weise deuten, ja man dürfe sie zum Theil gar nicht einmal für ein Erzeugniss des metrischen Zwanges ansehen, weil Analoges auch in der Prosa sich finde. Diese klare und einfache Tendenz der Recension, welche ausreichend schien, die Leser über den Werth des Buches zu unterrichten und den Verfasser auf den

nöthigen Verbesserungsweg hinzuweisen, hat Hr. K. nicht nur verkannt, sondern auch die Beurtheilung dadurch zur Absurdität stempeln wollen, dass er einige Recensionsgrundsätze falsch anwendet und einzelne Sätze der Beurtheilung aus dem Zusammenhange reisst und verdreht. Es war gar nicht nöthig, eine so specielle Beurtheilung des Buches vorzunehmen, wie in der Entgegnung verlangt wird: denn der Recensent wollte im Allgemeinen nicht das im Buche zusammengebrachte Sprachmaterial tadeln, sondern nur dessen Verwendung zu einem falschen Resultat und zu einer vorgefassten Meinung und einseitigen Richtung rügen, wozu es eben ausreichend war, einzelne Hauptpunkte kritisch zu betrachten. Der Recensent hat hierbei nur den Fehler begangen, dass er voraussetzte, Hr. K. werde nun schon von selbst verstehen, von welcher Seite die Verbesserung seiner Forschungen vorgenommen werden müsse. Eben so wenig steht die Recension mit sich in Widerspruch, wenn erst ein besonderer Einfluss des Versmaasses auf die Form der Wörter anerkannt, dann aber des Verf. Meinung bestritten wird: denn jener Einfluss ist eben grossentheils ein ganz anderer, als der von Hrn. K. angenommene. Die Verweisung auf Reisig aber sollte den Verf. nicht des Plagiats beschuldigen, sondern ihn nur aufmerksam machen, wie er eine an sich richtige Sache durch Uebertreibung falsch gemacht hat. Wenn aber dafür der Recensent nun selbst des Plagiats beschuldigt wird; so hat Hr. K. nur zu übersehen beliebt, dass eben in jener Stelle, auf welche er zielt, ganz entschieden auf Reisig verwiesen ist. Eben so beliebt Hr. K. bei den Bemerkungen über *dies* zu verschweigen, dass er in seinem Buche S. 86 geschrieben hat: „Dass die Dichter aber *dies* im Nominativ Sing. als weiblich nur des Verses wegen wählten, dafür spricht, dass sich dies im Plural bei ihnen nicht als fem. nachweisen lässt", und dass er behauptet, die Dichter hätten *dies* in keinem andern Casus als im Nominativ als Feminin gebraucht und die Prosa dies von den Epikern geborgt, ohne zu erklären, wo nun das *certa die*, *constituta die* etc. der Prosa hergekommen ist. Desgleichen hat er bei der Rüge, dass Pronomina keine Partikeln sind, sich ziemlich ungeschickt hinter die Einmischung der Benennung *Formenwörter* verstecken wollen, ohne zu merken, dass der Recensent jenen Beisatz nur aus Schonung weggelassen hatte, weil er dem Verf. nicht erst sagen wollte, dass man zwar Partikeln und Pronomina zur Noth zugleich *Formenwörter* nennen könne, dass aber durch diese Benennung weder die Pronomina eine Verwandtschaft mit den Partikeln erhalten, noch daraus im Grund hervorgeht, beide Redetheile in einer sprachlichen Untersuchung zusammenzumengen. Was er ferner gegen den Tadel des Titels einer Schrift vorbringt, das ist nur durch arge Verstümmelung des Zusammenhanges der Stelle und durch absichtliche Verdrehung der Worte dahin entstellt, dass es wie eine Verkehrtheit aussieht. Recensent hatte nur gesagt, der Titel sei falsch, weil er eine allgemeine und umfassende Untersuchung über die Sprache der Epiker erwarten lässt, oder er sei, wenn damit nur Aphorismen und Vermuthungen über die Dichtersprache bezeichnet werden sollen, ungenügend, weil man aus ihm nicht errathen kann, dass bloss von den Gewaltthätigkeiten gehandelt wird, die durch

das dactylische Metrum der Sprache angethan worden sein sollen. So wie es sich aber mit den bisher erwähnten Bemerkungen der Entgegnung verhält, eben so steht es mit allen übrigen Unrichtigkeiten, die er der Recension aufbürden möchte, selbst mit der in staunender Emphase vorgetragenen Verwunderung über die starke und schwache Declination. Ein Blick in die Recension beweist die Wahrheit unserer Behauptung, und darum ist jede weitere Widerlegung der vorgetragenen Anschuldigungen eine reine Zeit- und Papierverschwendung. Aus der ganzen Entgegnung ergiebt sich überhaupt nur die eine Thatsache, dass der Verf. sich der übereilten Folgerungen immer noch nicht enthalten kann, sondern sie eben so zur Verdrehung der Recension gebraucht, wie er sie im Buche gegen die Dichtersprache angewendet hat.

Register der beurtheilten und angezeigten Schriften.

A.

Acta Societatis Graecae. XXX, 435.
Aeschylus. s. *Richter*.
Ahn: Franz. Lesebuch. XXVIII, 88.
Alberti: Kurze Geschichte d. Schleizer Schulanstalten. XXVIII, 240.
Alterthumskunde (Antiquitäten) classische: s. *Becker, Cygnaeus, Dietrich, Dölling, Dronke, Fickler, Forchhammer, Fritzsche, Gerlach, Hartung, Hermann, Heumann, Hüllmann, Huschke, Lindemann, Müller, v. Raumer, Rosenbaum, Roulez, Rubino, Schmitthenner, Scymanski, Toxhoff, Vorwerck, Werther, Wittich, Zündel, Zumpt.* vgl. *Geographie, Geschichte, Mythologie.*
Ameis: Annotata in Theocritum. XXIX, 331.
Andenken an den Höchstsel. Herrn Wilhelm, Herzog zu Nassau. XXVIII, 110.
Andocides. s. *Meier*.
Anhang zu den Vorschriften über Studien und Disciplin für die Studirenden in Bayern. XXVIII, 227.
Anthologia Latina. s. *Linsén*.
Antiphontis orationes ed. Maetzner. XXVIII, 52.
Apollonius Citiensis. s. *Kühn*.
Aristophanes. s. *Fritzsche*.
Aristoteles. s. *Gompesch, Knebel, Spengel, Strass, Rippentrop, Mielack*.
Aristoxenus. s. *Feussner*.
Arithmetik. s. *Drobisch, Fries, Gabriel, Gerhardt, Greiss, Hartmann, Hentschel, Diesterweg* und *Heuser, Jahn, Kranke, Ohm, Prestel, Rickert* und *Gröninger, Scholz, Stein, Tobisch, Uhde, Wanderer, Zeh, Zeisinger*. Maass- und Gewichtsrechnung. s. *Heuser*. vgl *Mathematik*.
Astronomie. s. *Braun, v. Schlegel*.
Auer: Theor. pract. französische Sprachlehre. XXVIII, 93.
August: Anleitung zum Uebersetzen aus d. Deutschen ins Lateinische XXVIII, 160.

B.

Bach: Historia critica poesis Graecorum elegiacae. XXX, 232.
Baerwinkel: Antiquitatum Homericarum specimen. XXX, 417.
Bagge's Vorschule zu d. lat. Sprachunterricht, herausgeg. von *Geist*. XXVIII, 147.
Bake. s. *Vollenhoven*.
Barentin: Die Vegetation der Mark Brandenburg. XXX, 429.
Bassler: Wörterbuch der englischen Aussprache. XXX, 407.
Baudry: Les aventures de Télémaque. XXVIII, 88.
Bauer: Der Prolog und die zwei ersten Satiren des Persius, metrisch übersetzt. XXX, 110.
Baumstark: Blüthen der griechisch. Dichtkunst in deutscher Nachbildung. XXIX, 203.
Beauval: Gespräche zur Erlernung der Umgangssprache im Deutschen und Französischen von *Lafargue*. XXVIII, 94.
Beck: Uebersicht der wichtigsten Leistungen d. Académie française. XXX, 219.
Becker: Charikles. XXX, 355.
Bellinger: Ueber deutsche Sprache. XXX, 98.

Beneke: Syllogismorum analyticorum origines et ordo naturalis. XXX, 420.
Beredtsamkeit und Reden. s. *Böckh*, *Böttticher*, *Hermann*, *Manitius*, *Orationes*, *Siber*, *Weissbrod*.
Bericht über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts in Russland im J. 1839. XXX, 235.
Bernardin de Saint Pierre: Paul et Virginie. XXVIII, 97.
Bettinger: Lehrbuch der französ. Sprache. XXVIII. 90.
Biblia Sacra. Neues Testament. s. *Fleck*, *Fritzsche*, *Gersdorf* und *Espe*, *Rückert*.
Bibliothekwissenschaft. s. *Constantin*, *Ludwig*.
Biographie. s. *Dissen*, *Dölling*, *Eckstein*, *Hegner*, *Hirsch*, *Klumpp*, *Linge*, *Niebuhr*, *Paldamus*, *Perthel*, *Preusker*, *Wachler*.
Bischoff: Lateinische Schulgrammatik. XXVIII, 115. Lateinisches Elementarbuch. XXX, 388.
Blomquist: De principio methodi ethnographicae in historia literaria adhibendae. XXVIII, 226.
Blume: Lateinische Schulgrammatik. XXIX, 262. Lateinisches Elementarbuch. XXIX, 269.
Bockelmann: Zur Erklärung u. Beurtheilung von Bürgers Leonore. XXVIII, 225.
Böbel: Uebersicht der deutschen Literaturgeschichte. XXVIII, 104.
Böckh: Oratio in sollemnibus parentalibus Friderici Guilielmi III. XXX, 420.
Boost: Ueber eine Anklage des Horatius. XXVIII, 327
Bormann: Anweisung zum Unterricht in d. deutsch. Stylübungen. XXVIII, 406.
Botanik. s. *Barentin*, *Köne*, *Roth*.
Böttticher: De piae mentis e fide christiana profectae modestia, in iuvenili maxime institutione omni ratione colenda. XXX, 425.
Bourggraff: Urbem Luciliburgum non esse Augustum Romanduorum Ptolemaei XXX, 94.
Boymann: De lineis loxodromicis in datis superficiebus. XXVIII, 340.
Braun: Gott, Unsterblichkeit und die Wohnungen der Unsterblichen sichtbar an den Sternen. XXX, 106.
Braunhard: Horatii Flacci Opera, Sect. IV. XXVIII, 255.
Brillowski: Geschichte des Cn. Pompeius Magnus. XXIX, 237.
Brodie: The alphabet explained. XXX, 334.
Bube: Todtenfeier Ottfried Müllers. XXX, 213.
Buchberger: Themata disposita. XXVIII, 405.
Buchdruckerkunst: Geschichte und Secularfeier derselben. s. *Dusseu*, *Einladung*, *Falkenstein*, *Greiffend*, *Harless*, *Hasse*, *Hassler*, *Jack*, *Külb*, *Lappenberg*, *Lemperts*, *Léon de Laborde*, *Lisch*, *Meyer*, *Mezger*, *Möhnike*, *Nadecker*, *Pangkofer* und *Schnegraf*. *Preusker*, *Schreiber*, *Schwetschke*, *Strackerjan*, *Weimars Album*, *Wehrhan*, *Wüstemann*.
Bücherkunde. s. *Index librorum*, *Müller*, *Petshold*.
Bujak: Geschichte des preussischen Jagdwesens. XXIX, 231.
Burchard: Lateinische Schulgrammatik. XXVIII, 142.
Burmeister: De fabula Niobes eiusque liberorum. XXVIII, 168.

C.

Cato Censorius. s. *Wilms*.
Cegielski: De negatione. XXX, 421.
Chemie. s. *Schnabel*.
Cicero. s. *Frotscher*, *Müller*, *Reinhold*, *Schirlitz*, *Steinecker*, *Vollenhoven*.
Claudian. s. *Linsén*.
Clemens: De philosophia Anaxagorae Clazom. XXX, 421.
Cockinos: Dissert. de Lege XII Tabularum. XVIII, 262.
Collmann: Französisches Lesebuch. XXIX, 439.
Constantin: Bibliothéconomie. XXX, 223.
Cornelius Nepos. s. *Dühne*, *Freudenberg*, *Heinze*, *Held*, *Hermann*, *Hisely*, *Kohen*, *Lieberkühn*, *Lütkenhus*, *Mosche*, *Nissen*, *Ranke*, *Rink*, *Walicki*, *Wichers*, *Wiggert*.
Cottin: Elisabeth ou les exilés de Siberie. XXVIII, 97.
Coursier: Manuel de la Conversation franç. et allemande par Lewald. XXIX, 438.

Courtin: Vie et aventures de Robinson-Crusoé, par Daniel de Foë. XXVIII, 87.
Cramer: De quibusdam negandi formulis latinorum. XXVIII, 319. s. *Ratjen.*
Crantor. s. *Meier.*
Critik. s. *Jacobs.*
Cron: Dissert. de Orpheo. XXX, 446.
Culemann. s. *Grotefend.*
Curtius. s *Mezger.*
Curtmann: Vorschule des französ. Unterrichts. XXVIII, 83.
Cygnäus: De Hannibale. XXVIII, 226.

D.

Dähne: De vitis excell. imperatorum Corn. Nepoti, non Aem. Probo attribuendis. XXVIII, 453.
Das Nothwendigste aus der Formenlehre d. franz Sprache. XXVIII, 108.
Deecke: Grundlinien zur Geschichte Lübecks. XXVIII, 108.
Demosthenes. s. *Funkhänel.*
Diesterweg u. Heuser: Praktisches Rechenbuch XXX, 117 Methodisches Handbuch für den Gesammtunterricht im Rechnen. XXX, 123.
Dietrich: De Clisthene Atheniensi. XXIX, 104.
Dio Chrysostomus. s. *Emperius.*
Dissen: Kleine lateinische und deutsche Schriften. XXVIII, 407.
Döderlein: Lectionum variarum trias. XXX, 342.
Döhner: Quaestiones Plutarcheae. XXX, 434.
Doerk: Lehrbuch der Mathematik. XXVIII, 280.
Dölling: Erste und zweite Sylve des Statius. XXVIII, 111. XXX, 303. Ueber den Dichter Stella. XXX, 235. Ode Latina. XXX, 209.
Drobisch: Ad historiam literariam arithmeticae communis symbolae. XXIX, 476.
Dronke: De Niceta Davide et Zonara interpretibus S. Gregorii Nazianzeni. XXVIII, 342.
Druckenmüller. s. *Stein.*
Dübner: Fragmenta Philodemi περὶ ποιημάτων. XXX, 213.
Dusseau: De Boekdrukkunst en derzelven Uitvinder Laurens Jansz Koster. XXX, 220.

E.

Eckstein: Biogr. Passows. XXVIII, 350. Brevis de Jo. Aug. Jacobsio philologo Halensi narratio. XXX, 443.
Ebers: Theologumena Pindari lyrici. XXX, 446.
Eggers: Ueber Eintheilung und Bedeutung des lateinischen Pronomens. XXX, 412.
Eichstädt: Paradoxa Horatiana. XXX, 92. Flaviani de Jesu Christo testimonii authentia. XXX, 346. Pervigilium Veneris cum lectionis varietate e codice Thuaneo nunc primum enotata. XXX, 92.
Einert: Erörterungen einzelner Materien des Civilrechts. XXX, 438.
Einladung zur vierten Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst in Gotha. XXX, 219.
Elegia Graeca. s. *Bach.*
Emperius: De exilio Dionis Chrysostomi. XXX, 436.
Ennius. s. *Hoch.*
Epigraphik. s. *Franz.*
Ermann: De inclinationis virium magneticarum mensura. XXX, 420.
Espe. s *Gersdorf.*
Eupolemus. s. *Kuhlmey.*
Euripides. s. *Richter, Sander, Urtel.*
Eysell: Variae lectiones e codice Justini Marburg. XXX, 235.

F.

Falkenstein: Geschichte der Buchdruckerkunst. XXIX, 479.
Fehmer: Plato's Protagoras nach seinem innern Zusammenhange. XXX, 240.
Feldbausch: De Horatio non adulatore. XXVIII, 327.
Feussner: Aristoxenus Grundzüge der Rhythmik. XXX, 233.
Fickert: Prolegomena in novam Senecae philosophi editionem. XXX, 349.
Fickler: De Theseo, popularis Atheniensium imperii auctore. XXVIII, 224.
Fischer: Erläuterung des Zwölf-Tafel-Gesetzes. XXVIII, 262.
Fleck: Novum Testamentum vulgatae editionis. XXIX, 441.

Forchhammer: Ueber das Tullianum und den Carcer Mamertinus. XXVIII, 213.
Forshall: Description of the Greek Papyri in the British Museum. XXX, 379.
Francke: Geschichte des Friedrichs-Gymnasiums zu Herford. XXX, 345.
Franke: Fasti Horatiani. XXX, 421.
Franz: Deutsch-Griechisches Wörterbuch. XXVIII, 3. Elementa epigraphices graecae XXIX, 355. De musis Graecis. XXX, 420.
Frege: Schulgrammatik der franz. Sprache. XXVIII, 96.
Freudenberg: Quaestiones hist in Corn. Nepotis vitas. XXVIII, 445.
Freyberg: Alte christliche Lieder. XXVIII, 315.
Friedemann: Bibliotheca scriptorum ac poetarum Latinorum recentioris aetatis selecta. XXVIII, 216.
Fries: Aufgaben zum Zifferrechnen. XXX, 125.
Frisch. s. *Schulzeitung*.
Fritzsche: De mercede iudicum apud Athenienses. XXX, 347. De carmine Aristophanis mystico. XXX, 432. De Jesuitarum machinationibus. XXIX, 103. Thesauri quo sacrae N. T. glossae illustrentur specimen. XXX, 347.
Fritsche: De origine atque indole progymnasmatum rhetoricorum. XXVIII, 105.
Frotscher: Observationes criticae in quosqam locos Bruti Ciceronis. XXVIII, 99. Fünfte Nachricht vom Gymnasium zu Annaberg. XXX, 203.
Fuisting: Syntaxis Convenientiae d. lateinischen Sprache. XXVIII, 297.
Funkhaenel: Observationes Demosthenicae. XXX, 443.

G.

Gabriel: Anweisung zum Unterricht im Rechnen. XXX, 126. Uebungsbuch für den Unterricht im Rechnen. XXX, 129.
Gedächtnissfeier. s. *Niemeyer*.
Geist. s. *Bagge*.
Genthe: L'art poetique de Boileau-Despreaux. XXVIII, 88 Die richtige franz. Aussprache. XXVIII, 89.
Geographie, alte. s. *Bourggraf*, *Forchhammer*, *Heinrich*, *Hoche*, *Lindemann*. mathematische. s. *Schulze*. neue. s. *Meinicke*, *Ritter*. Methodik d. Geographie. s. *Schubarth*. Geographie des Menschen. s. *Rougemont*.
Gerhardt: Historische Entwickelung des Princips der Differentialrechnung. XXIX, 239.
Gerlach: Der Tod des P. Corn. Scipio. XXIX, 373.
Gernhard: Quaestiones Platonicae. XXIX, 479.
Gersdorf und Espe: Neues Testament nach Luthers Uebersetzung. XXX, 222.
Gesangbücher. s. *Freyberg*, *Grutz*.
Geschichte, allgemeine. s. *Brodie*, *Harless*, *Memoires et documents*, *Rougemont*, *v Schubert*. armenische. s. *Petermann*. griechische. s. *Cron*, *Dietrich*, *Fickler*, *Rousseau*, *Unger*, *Uschold*. römische. s. *Brillowski*, *Cygnaeus*, *Forchhammer*, *Gerlach*, *Hüllmann*, *Huschke*, *Lindemann*, *Marquardt*, *Pabst*, *v. Raumer*, *Roulez*, *Rubino*, *Wigand*, macedonische. s *Westerp*. deutsche. s. *Bujak*, *Deecke*, *Heller*, *Massmann*, *Müller*, *Zeuss*. italienische. s. *Wiggers*. schweizerische. s. *Giehne*, *Häusser*, *Hisch*, *Ideler*. nordamerikan. s. *Julius*. Methodik der Geschichte. s. *Schubarth*.
Gesenius: Thesaurus linguae Hebr. et Chald. XXX, 443.
Giehne: Die Schweiz u. die Schweizer. XXX, 334.
Gildén: Commentarii in Sallustium. XXVIII, 227.
Girard: De Basaltis eorumque et Vulcanorum rationibus. XXX, 422.
Gomposch: Ueber die Grenzen aristotelischer Logik. XXVIII, 225.
Gottesdienstverordnung in Baden. XXX, 339.
Grabow: Zur ebenen u. sphärischen Trigonometrie. XXIX, 301.
Grammatik und Sprachkunde, allgemeine s. *Brodie*, *Cegielski*, *Hitzig*. sprachvergleichende. s. *Sarch*. deutsche. s. *Bellinger*, *Bormann*, *Günther*, *Hartung*, *Hultemann*,

Herzog, *Heydler*, *Nodnagel*, *Ritsert*, *Schäfer*. englische. s. *Bassler*. französische. s. *Auer*, *Beck*, *Bettinger*, *Curtmann*, *Das Nothwendigste*, *Frege*, *Genthe*, *Hermann* und *Beauvais*, *Heyne*, *Lang*, *Riecken*, *Weckers*. lateinische. s. *Bischoff*, *Blume*, *Burchard*; *Cramer*, *Eggers*, *Fuisting*, *Geist*, *Häppe*, *Kalisch*, *Köne*, *Lipp*, *Löschke*, *Ludwig*, *Mutzl*, *Pabst*, *Ricss*, *Rinke*, *Scheiffele*, *Schultze*. babylonische Keilschrift. s. *Grotefend*. Vgl. *Hülfsbücher*, *Lexicographie*, *Metrik*.

Gratz: Eulochium graeco-latinum. XXVIII, 312.

Grauert: De XII tabularum fontibus atque argumento. XXVIII, 269.

Grebe: Leitfaden in der Geometrie. XXX, 235. Schema zur Erleichterung des Elementarunterrichts in der Trigonometrie. XXX, 235.

Gregorius Nazianzenus. s. *Dronke*.

Greiss: Lehrbuch der Arithmetik. XXIX, 402.

Greverus: Ueber d. Bilder u. Gleichnisse aus dem Homer. XXVIII, 351.

Grönings. s. *Richter*.

Grotefend: Geschichte der Buchdruckereien in den hannov. und braunsch. Landen. XXX, 221. Neue Beiträge zur Erläuterung d. babylonischen Keilschrift. XXX, 223.

Grunert: Elemente der Trigonometrie. XXIX, 27. Leitfaden für den Unterricht in d. höhern Analysis. XXX, 27.

Günther: Lehrgang des Unterrichts im deutschen Styl. XXIX, 288.

H.

Haacke: Quaest. Horatian. Part. II. XXX, 101.

Häppe: De vi et usu indicativi temporum perfecti et imperfecti apud Latinos. XXX, 446.

Häser: De Sorano Ephesio eiusque περὶ γυναικείων παθῶν libro nuper reperto. XXX, 346.

Häusser: Die Sage vom Tell. XXX, 329.

Haltaus: Album deutscher Schriftsteller. XXIX, 479.

Handschriftenkunde. s. *Eysell*, *Forshall*, *Kramer*, *Janus*, *Müller*, *Sotheby*, *Sauppe*. Vergl. *Bibliothekwissenschaft*.

Hankel: Die Gesetze der Krystallelectricität. XXIX, 105. De thermoelectricitate crystallor. XXIX, 104.

Hantschke: Schule und Zeitgeist. XXVIII, 444.

Harless: Historische Erinnerungen an die ersten hundert Jahre nach der Erfindung der Buchdruckerkunst. XXX, 222. Abhandlung über ditio u. conditio. XXX, 345.

Hartmann: Erster arithmetischer Curs. XXX, 131.

Hartung: Ueber die Wichtigkeit des Unterrichts in d. deutsch. Sprache. XXX, 101. Die Religion der Römer. XXX, 275.

Hase: Joann. Alexandr. cognomine Philoponus de usu Astrolabii. XXVIII, 212.

Hasse: Typographicae Lipsiensis historia. XXIX, 478. Aus dem Lateinischen übersetzt. XXX, 222.

Hassler: Geschichte d. Buchdruckerkunst zu Ulm. XXX, 221.

Hattemer: Deutsche Sprachlehre. XXIX, 423.

Heffter: De Zenodoto eiusque studiis Homericis. XXVIII, 440.

Hegner: Leben Holbeins des Jüngern. XXVIII, 338. Beiträge zur nähern Kenntniss u. wahren Darstellung Joh. Kaspar Lavaters. XXVIII, 338.

Heidbreede: De Senecae Consolatione ad Marciam. XXVIII, 101.

Heinrich: De Chryse insula et dea in Philoctete Sophoclis. XXVIII, 341.

Heinze: Corn. Nepos e Thucydide emendandus. XXVIII, 455.

Helbig: De vi et usu vocabulorum *φορένες*, *θυμός* similiumque apud Homerum. XXIX, 326.

Held: Prolegomena ad vitam Attici, quae vulgo Corn. Nep adscribitur. XXVIII, 450.

Heller: Geschichte d. Lübeckischen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XXVIII, 108.

Hentschel: Hundert Rechenaufgaben, elementarisch gelöst. XXX, 134.
Hermann: De iteratis apud Homerum. XXIX, 476. Oratio in quartis festis saecularibus artis typographicae. XXIX, 478. Versuch einer kritischen Prüfung, um dem Aem. Probus das dem Corn. Nepos zugeschriebne Buch de vit. exc. imp. wieder zuzustellen. XXVIII, 448. De distributione personarum inter histriones in tragoediis Graecis. XXX, 436.
Herodotus. s. *Schöne.*
Herrmann und Beauvais: Neues französ. Elementarbuch. XXIX, 437.
Herzog: Stoff zu stylistisch. Uebungen in d. Muttersprache. XXVIII, 401.
Hesiodus. s. *Ranke.*
Heumann: De ostracismo Atheniensium. XXX, 448.
Heuser. s. *Diesterweg.*
Heuser: Ueber bürgerliche Maasse u Gewichte. XXIX, 101.
Heydler: Vergleichung des Rolandsliedes vom Pfaffen Conrad und des Karls von Stricker. XXIX, 227.
Heyne: Universalgrammatik der fr. Sprache. XXVIII, 89.
Hiersche: Ideen zu Stylübungen. XXVIII, 405.
Hildebrand: Philosophiae Gnosticae Origines XXVIII, 340.
Hirsch: De Sigiberti Gemblacensis vita et scriptis XXX, 421.
v. Hirscher: Betrachtungen über die Evangelien der Fasten mit Einschluss der Leidensgeschichte. XXVIII, 312. Betrachtungen über die sonnt. Evangelien d. Kirchenjahrs. ebendas.
Hisely: De gentibus et auctoritate Corn Nepotis. XXVIII, 454. Essai sur l'origine et le développement des libertés de Waldstetten, Uri, Schwyts, Unterwalden, jusqu'à leur premier act de souveraineté et à l'admission de Lucerne dans leur confédération en 1332. XXX, 334. De Guillelmo Tell dissertatio. XXX, 331. Guillaume Tell et la revolution de 1307. XXX, 332.
Hitzig: Die Erfindung d. Alphabets. XXX, 223.
Hoch: De Ennianorum Annalium fragmentis a P. Merula auctis. XXVIII, 213.
Hoche: Beitrag zur Chorographie Thessaliens. XXX, 240.
Homerus. s. *Bärwinkel, Greverus, Helbig, Heffter, Hermann, Lange, Nüsslin, Sjöström, Malkowsky.*
Horatii Flacci Opera. Sumptus fecit G. Wigand. XXVIII, 256. edid Braunhard. Sect. IV. XXVIII, 255. ed. Charpentier. XXVIII, 253. ed. Orelli. XXVIII, 243. s. *Boot, Eichstädt, Feldbausch, Franke, Haacke, Lindemann, Seebode, Strodtmann.*
Horn: Originationes epicae. XXIX, 237.
Hülfsbücher zur Sprachwissenschaft (Lese- u. Uebersetzungsbücher) deutsche. s. *Herzog, Hiersche, Ritsert.* Französische. s. *Ahn, Baudry, Beauval, Bernardin, Collmann, Cottin, Coursier, Courtin, Genthe, Ife, Le Sage, Manitius, Neues französ. Lesebuch, Marmontel, Ponge, Schaffer, de Stoël, Stehr, Stieffelius, Vaillez, Zweite.* Hebräisches. s *Uhlemann.* Lateinisches. s. *August.*
Hüllmann: Jus Pontificium d. Römer. XXX, 3. Ursprünge d. römischen Verfassung. XXX, 3. Römische Grundverfassung. XXX, 3.
Huschke: Die Verfassung d. Servius Tullius. XXX, 3.

J.

Jacobi: Handwörterbuch der griech. u. römischen Mythologie. XXVIII, 164.
Jacobitz und Seidler: Handwörterbuch der griechischen Sprache. XXVIII, 12.
Jacobs: Diatribes de re critica aliquando edendae capita duo. XXX, 212.
Jaek: Denkschrift auf das Jubelfest der Erfindung der Buchdruckerkunst. XXX, 221.
Jahn: Die Wahrscheinlichkeitsrechnung und ihre Anwendung auf das wissenschaftliche und praktische Leben. XXIX, 220.
Jahresbericht über das Gymnasium zu Cassel. XXX, 229.

Janus: Symbolae ad notitiam codd. atque emendatt. epistolarum Senecae. XXX, 348.
Ideler: Die Sage von dem Schusse des Tell. XXX, 332.
Ife: D. kleine Franzos. XXVIII, 96.
Josephus. s. *Eichstädt.*
Index librorum bibliothecae Berol. auctae aa. 1837 et 1838. XXVIII, 340.
Index lectionum a. 1840 in Acad. Berol. XXX, 420.
Joannes Alexandrinus. s. *Hase.*
Julius: Nordamerikas sittliche Zustände. XXIX, 110.
Jurisprudenz. s. *Einert, Hüllmann, Kämmerer, Pernice.*
Justinus. s. *Eysell.*

K.

Kämmerer: Probabilium iuris civilis caput II. XXX, 347.
Kärcher: Andeutungen über d. Einrichtung eines etymol. Schulwörterbuchs d. franz. Sprache. XXX, 91.
Kalisch: Ueber das Lateinische in der Realschule. XXX, 425.
Kannegiesser: Abriss d. Geschichte d. deutsch. Literatur. XXX, 256.
Kapff: Die gegenwärt. Einrichtung des Gymnasiums zu Heilbron. XXX, 107.
Keil: Specimen Onomatologi Graeci. XXVIII, 428.
Keim. s. *Schulzeitung.*
Kirchen- und Dogmengeschichte. s. *Dronke, Eichstädt, Fritzsche, Lilienthal, Perthel, Staudenmaier, Vierordt, Wiggers, Wittich.* Vgl. *Bibel, Religion.*
Knebel: De Ritteri censura Poeticae Aristotelicae. XXIX, 328. Meletemata Aristotelia. XXVIII, 108.
Kletz: Epistola critica de locis quibusdam Sophoclis ex Antigona. XXX, 436.
Klumpp: Selbstbiographie. XXVIII, 218.
Köne: Ueber die Sprache der römischen Epiker. XXIX, 270. Lateinische Schulgrammatik. XXVIII, 115. Abhandlung über Form und Bedeutung der Pflanzennamen, XXX, 447.
Kohen: Considerazioni sul Saggio di un Essame critico del sig. Rinck. XXVIII, 449.
Kramer: De codicibus Strabonis geographicorum mss. XXX, 422.
Kranke: Lehrbuch der vier Grundrechnungen. XXX, 135. Lehrbuch der bürgerlichen und kaufmännischen Arithmetik. XXX, 139. Exempelbuch für den Unterricht im Kopfrechnen. XXX, 141.
Kühn: Apoll. Citiensis de articulis reponendis. XXIX, 477.
Külb: Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. XXX, 220.
Kuhlmey: Eupolemi fragmenta. XXX, 421.
Kuhn: Ueber Princip und Methode d. speculativen Theologie. XXX, 350.

L.

Lachmann: De philosophia proprie et κατ' ἐξοχήν sic dicenda XXVIII, 112. Von dem Eigenthümlichen d. Schulzucht od. Disciplin auf Gymnasien. XXVIII, 112.
Laforgue. s. *Beauval.*
Lang: Theoret. prakt. französische Grammatik. XXVIII, 91.
Lange: Observationes criticae in Hom. Iliad. lib. I. XXVIII, 441.
Lanczolle. s. *Orationes.*
Lappenberg: Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg. XXX, 221.
Lauscher: Zusätze u. Berichtigg. zu Forcellinis Lexicon. XXX, 110.
Lempertz: Beiträge zur ältern Geschichte der Buchdruck- u. Holzschneidekunst. XXX, 222.
Léon de Laborde: Débuts de l'Imprimérie à Strasbourg etc. XXX, 221.
Lewald. s. *Coursier.*
Lexicographie, allgemeine. s. *Keil.* Französische. s. *Kärcher.* Griechische. s. *Franz, Helbig, Horn, Jacobitz* und *Seiler, Ramshorn, Rückert.* Hebräische. s. *Gesenius.* Lateinische. s. *Laucher, Löschke, Pabst, Scheffele.* Vgl. *Grammatik.*
Lieberkühn-Pöhlmann: De auctore vitarum, quae sub nomine Corn. Nepotis feruntur. XXVIII, 460.

Lilienthal: Ueber den Ursprung der jüdisch alexandrinischen Religionsphilosophie. XXX, 445.

Lindemann: De intentu operum artis statuariae apud Veteres. XXVIII, 111. De Constantina oppide Africae. XXVIII, 112. Emendationes ad Sophoclis Antigonam. XXVIII, 112. De Horatii epistola ad Pisones. XXX, 352. Testimonia hist. Roman. de morte M. T. Ciceronis ex Senec. Suasor. VI. XXVIII, 112. Pauca de usu aquae frigidae in re medica apud Veteres, ad explic. loc. Horat. XXVIII, 112.

Linge: De Frc. Passovii in Acad. Lips. vita et studiis. XXVIII, 346.

Linsén: Loci poetarum Romanorum. XXVIII, 226. Loci Sophoclei a Cicerone conversi. XXVIII, 227. Phoenix idyllium Claudiani. ebend. Anthologiae Latinae exempla. ebd.

Lipp: Ueber die Bedeutung und den Gebrauch des Imperativs der griechischen Sprache. XXX, 104.

Lisch: Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg. XXX, 222.

Literaturgeschichte. s. *Beck*, *Blomquist*, *Böbel*, *Haltaus*, *Kannegiesser*, *Wiese*. Vgl. *Buchdruckerkunst*.

Livii ab urbe cond. lib. XXX., ed. Kreyssig. XXVIII, 175. s. *Otto*, *Weissenborn*, *Wimmer*.

Lobeck: De Synaloephe. XXIX, 461.

Löschke: Vom Gebrauche d. latein. Partikeln Nisi u. Si non. XXVIII, 100.

Lotze: De summis continuorum. XXIX, 476.

Lucilius. s. *Schmidt*.

Ludwig: Vorschule zu einer wissenschaftlichen Auffassung der latein. Sprache. XXVIII, 150. Zur Bibliothekonomie. XXX, 223.

Lütkenhus: De Corn. Nepotis vita et scriptis. XXVIII, 471.

Lysias. s. *Sauppe*.

M.

Malkowsky: De Jove, qualis sit apud Homerum XXVIII, 444.

Manitius: Festrede beim dritten Reformationsjubiläum. XXIX, 468. Die Einführung der Reformation in Annaberg. XXIX, 469. Ueber religiöse Bildung im Vaterhause. XXIX, 105 Choix de lectures françaises. XXVIII, 87.

Marmontel: Les Incas. XXVIII, 97.

Marquardt: Historia Equitum Romanorum. XXIX, 454. XXX, 3.

Massmann: Armin Fürst der Cherusker. XXVIII, 213. Arminius Cheruscorum dux. XXVIII, 214.

Mathematik. s. *Baymann*, *Boek*, *Grabow*, *Grebe*, *Grunert*, *Lotz*, *Mink*, *Nagel*, *Overbeck*, *Prestel*, *Stegmann*, *Tobisch*, *Uhde*, *Wunderer*. vgl. *Arithmetik*, *Naturgeschichte*.

Medicin. s. *Ermann*, *Hüser*, *Kühn*, *Lindemann*, *Rosenbaum*. vergl. *Chemie*, *Physik*.

Meier: Crantor περὶ πένθους. XXX, 225. De Andocidis oratione c. Alcib. XXIX, 103.

Meinicke: Lehrbuch d. Geographie. XXVIII, 272.

Memoires et documents publiés par la Société de l'histoire de la Suisse Romande. XXX, 334.

Mens: Von den ländlichen Geschäften der Römer. XXX, 448.

Metrik und Prosodik. s. *Bellinger*, *Feussner*, *Köne*, *Weissenborn*.

Meyer: Die Buchdruckerkunst in Augsburg. XXX, 221.

Mezger: Augsburgs älteste Druckdenkmale. XXX, 221. Probe einer Uebersetzung des Curtius. XXVIII, 479.

Micus: Katholisches Gebet- und Erbauungsbuch. XXVIII, 307. De perficienda Gymnasiorum disciplina. XXX, 448.

Mielach: De nomine organi Aristotelici. XXVIII, 228.

Mineralogie. s. *Girard*, *Rose*.

Mink: Lehrbuch der Geometrie. XXIX, 306.

Möller: Ueber den syrischen Nomenclator des Thomas a Novaria. XXX, 219.

Mohnike: Geschichte der Buchdruckerkunst in Pommern. XXX, 232.

Mosche: Corn. Nepotis liber, utrum opus integrum, an vero operis maioris pars quaedam sit habendus. XXVIII, 447. De eo quod in Corn.

Nepotis vitis faciendum restat. XXVIII, 447.
Motty: De Fauno et Fauna sive Bona Dea eiusque mysteriis. XXX, 422.
Muehlmann: Leges dialecti qua Graecorum poëtae bucolici usi sunt. XXIX, 49.
Müller: De foro Athenarum. XXX, 224. Quaestiones Quintilianeae. XXIX, 104. Adnotationes ad Cicer. de Oratore l. II. XXVIII, 343. De memoriae exercitatione in gymnasiis non negligenda. XXVIII, 100. Kurfürst Johann Georg der Erste. XXVIII, 102. Das Söldnerwesen in den ersten Zeiten des 30jährigen Kriegs. XXVIII, 101. Theodiceae Platonicae lineamenta. XXX, 421. Analecta Bernensia. XXX, 429.
Muhlert: De equitibus Romanis. XXIX, 454.
Mutzl: Lateinische Schulgrammatik. XXX, 335.
Mythologie. s. *Burmeister*, *Franz*, *Heinrich*, *Jacobi*, *Malkowsky*, *Motty*, *Preller*, *Schmitthenner*, *Uscholds*.

N.

Nagel: Anleitung zur Auflösung geometrischer Aufgaben. XXX, 111.
Naturgeschichte und Physik. s. *Ermann*, *Hankel*, *Schenck*, *Schmidt*, *Schulze*, *Stannius*, *Thieme*, *Vogel*. vgl. *Botanik u. Mineralogie*.
Neander. s. *Orationes*.
Neudecker: Ad memoriam artis typographicae inventae verba numeris nexa hebraica scripta. XXX, 219.
Neues französ. Lesebuch, herausg. von praktischen Schulmännern. XXVIII, 97.
Neuffer: Die niedern Realschulen. XXVIII, 478.
Nicetas. s. *Dronke*.
Niebuhr, Lebensnachrichten von ihm. XXVIII, 347.
Niemeyer: Gedächtnissfeier Sr. Maj. des Hochs. Königs Friedrich Wilhelm III. XXX, 225.
Nisard: Etudes de moeurs et de critique sur les poetes latins de la décadence. XXX, 293.
Nissen: De vitis, quae vulgo Corn. Nepotis nomine feruntur. XXVIII, 472.
Nodnagel: Diutisca. XXX, 258.
Nösslin: Probe einer Erklärung der Homerischen Gesänge. XXX, 94.

O. P.

Ohm: De nonnullis seriebus infinitis summandis. XXVIII, 340.
Orationes in sollemnibus ecclesiae evangelicae in Marchia institutae in univers. Berol. habitae (auctt. Twesten, Lancizolle, Neander). XXX, 421.
Orion. s. *Schneidewin*.
Orpheus. s. *Cron*.
Osiander: Lehrbuch zum christl. Religionsunterricht. XXVIII, 376.
Otto: Divinationes Livianae. XXIX, 445.
Overbeck: Beispiele und Aufgaben aus der Elementar-Mathematik. XXIX, 406.
Pabst: De locatione: quid sibi vult. XXX, 417. Observatt. in Tacitum. XXX, 417. Ueber den Geist der röm. Staatsverfassung. XXX, 417. Viro Ampl. Fr. Schoenemanno gratulantur gymn. Arnst. profess. et magistri. XXX, 418.
Pädagogik, allgemeine. s. *Hantschke*, *Rupp*, *Schulzeitung*. Geschichte derselben. s. *Schulen*. Schulverfassung u. Schulstellung. s. *Kapff*, *Neuffer*. Erziehung u. Zucht. s. *Gottesdienstverordnung*, *Lachmann*, *Manitius*, *Micve*, *Müller*, *Prölss*. Lehre u. Unterricht. s. *Beredtsamkeit*, *Blomquist*, *Bormann*, *Curtmann*, *Diesterweg u. Heuser*, *Grebe*, *Grunert*, *Hartung*, *Kranke*, *Schenk*. *Schubarth*, *Vogel*, *Weigl*. vgl. *Gesangbücher*, *Geschichte*, *Religion*, *Schulen*.
Paldamus: Narratio de Car. Reisigio. XXIX, 229.
Pangkofer u. Schnegraf: Geschichte der Buchdruckerkunst in Regensburg. XXX, 221.
Pernice: Codex iuris municipalis Halensis. XXIX, 102.
Persius. s. *Bauer*.
Perthel: Georgii Spalatini in emendationem sacrorum merita. XXX, 346.
Pervigilium Veneris. s. *Eichstädt*.

Petermann: De Ostikanis, Arabicis Armeniae gubernatoribus. XXX, 420.
Petzholdt: Bibliothek des Hochstifts zu St. Johannes zu Meissen. XXX, 436.
Pfaff. s. *Schulzeitung.*
Philodemus. s. *Döbner.*
Philosophie. s. *Beneke, Clemens, Gomposch, Hildebrand, Kuhn, Lachmann, Lilienthal, Preller, Schmidt, Wiggers, Wiskemann.* vergl. *Aristoteles* und *Plato.*
Pindar. s. *Eberz.*
Platonis Opera, recogn. Baiterus, Orellius, Winckelmannus. XXVIII, 355. s. *Fehmer, Gernhard, Müller, Reinhold.*
Plautus. s. *Ritschl.*
Plutarchi vita Phocion. ed. Kraner. XXX, 39. Agis et Cleomenes, ed. Schoemann. XXIX, 174. Vita Solonis, ed. Westermann. XXX, 436. s. *Döhner.*
Ponge: Cent dialogues allem. et franç. XXIX, 438.
Porchat: Adieux de l'ancienne Académie de Lausanne. XXIX, 105.
Pradez: Appréciation de l'Oedipe-Roi de Sophocle. XXIX, 106.
Preller: Historia Philosoph. Graeco-Romanae. XXIX, 311. Demeter und Persephone. XXIX, 213.
Prestel: Lehrbuch der Arithmetik u. Algebra. XXIX, 407.
Prensker: Gutenberg und Franklin. XXX, 223.
Prölss: Ueber die Anregung und Pflege des Geistes des Protestantismus in den Gymnasien. XXIX, 474.
Programm des Gymnasiums zu Zwickau. XXX, 240.
Psellus. s. *Seebode.*
Püllenberg: Gebet- u. Betrachtungsbuch. XXVIII, 312.

Q. R.

Quinctilianus. s. *Müller.*
Ranke: Hesiodeische Studien. XXX, 261. Hesiodi scutum Herculis. XXX, 261. De Corn. Nepotis vita et scriptis. XXVIII, 451.
Ramshorn: Griechisch-Deutsches Handwörterbuch. XXVIII, 32.
Ratjen: Cramer's kleine Schriften. XXIX, 209.
de Raumer: De Servii Tullii Cens. XXX, 3.
Reber. s. *Stockmeyer.*
Reformationsfeier. s. *Böttticher, Manitius, Perthel, Stallbaum, Vierordt.* vergl. *Orationes.*
Reinhold: Quaestio ad Platonis physiologiam. XXX, 346. De interpretatione τῆς προλήψεως Epicureae in Cicer. lib. I. de nat. deor. XXX, 346.
Religion und Religionsunterricht. s. *Braun, v. Hirscher, Kuhn, Manitius, Micus, Osiander, Prölss, Püllenberg.* vgl. *Gesangbücher, Reformationsfeier.*
Rhetorik. s. *Fritzsche, Wilhelmi.*
Richter: Warum sollte die Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst eine allgemeine für die ganze Welt sein? XXX, 220. De Aeschyli Sophoclis et Euripidis interpretibus Graecis. XXX, 421.
Richter und Grönings: Rechenbuch für Elementarschulen. XXX, 151.
Riecken: Anweisung zum franz. Lesen. XXVIII, 89.
Riess: De enuntiatorum conditionalium linguae latinae formis ellipticis. XXX, 230.
Rinck: Saggio di un Essame critico. XXVIII, 448.
Rinke: Die Zeitwörter der lateinischen dritten Conjugation in ihren Perfectformen. XXVIII, 107.
Rippentrop: Aristotelis νοῦς. XXI. 422.
Ritter: Die Erdkunde. XXX, 153.
Ritschl: De veteribus Planti interpretibus. XXVIII, 341.
Ritsert: Deutsche Sprachlehre. XXI. 393. Uebungsaufgaben zur deutschen Sprachlehre. XXX, 393. Die Lehre vom deutschen Style. XXX, 393.
Rose: De novis quibusdam fossilibus in montibus Uraliis. XXVIII, 348.
Rosenbaum: Die Lustseuche im Alterthume. XXX, 319.
Roth: Ueber d. Kräfte u. Lebensrichtungen, welche d. Pflanzen mit den Thieren gemein haben. XXX. 98.
v. Rougemont: Geographie des Menschen, aus dem Franz. v. Hugendubel. XXVIII, 290.
Roulez: Observations sur divers points obscurs de l'histoire de la

civilisation de l'ancienne Rome. XXX, 3.
Rousseau: Beurtheilung d. Schlachten bei Thermopylae u. Hemmingstadt. XXX, 445.
Rubino: Untersuchungen über römische Verfassung und Geschichte. XXX, 3. Ueber den Entwickelungsgang der römischen Verfassung. XXIX, 243.
Rückert: Loci Joh. V, 21 — 29 enarratio. XXVIII, 112. Ueber den Gebrauch und Nichtgebrauch der Partikel μὲν in den paulinischen Briefen. XXVIII, 112.
Rupp: Bemerkungen über Pädagogik in Uebergangsperioden. XXIX, 232.
Rutilii Num. de reditu libri, ed. Zumpt. XXX, 309.

S.

Le Sage: Le bachélier de Salamanque. XXVIII, 97.
Sallustius. s. *Gildén.*
Sammlung von Versuchen in der schönen Literatur Russlands von Schülern. XXVIII, 237.
Sander: Beiträge zur Kritik u Erkl. der griech. Dramatiker. XXIX, 131.
Sauppe: Epistola critica de Lysiae codicibus. XXX, 436.
Savels: Uebersicht der vergleichenden Lehre vom Gebrauche der Casus. XXIX, 321.
Schaefer: Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur. XXX, 243. Auswahl deutscher Gedichte. XXX, 259.
Schaffer: Französisches Lesebuch. XXVIII, 83.
Schall: Latein. Uebersetzung einer Stelle aus Kohlrausch's deutscher Geschichte. XXVIII, 479. s. *Schulzeitung.*
Scheiffele: Beiträge zu Krebs Antibarbarus. XXVIII, 479.
Schenck: Ueber den naturwissensch. Unterricht. XXX, 98.
Schiebe: Nachrichten über die Handelslehranstalt zu Leipzig. XXIX, 476.
Schirlitz: Vorschule zum Cicero. XXIX, 431.
v. Schlegel: De Zodiaci antiquitate et origine. XXVIII, 341.
Schmidt: Elementa doctrinae de luce undulatoriae inductionibus comparata. XXX, 346. Lucilii Satirarum quae de libro nono supersunt. XXX, 424.
Schmitthenner: De Jove Hammone. XXX, 97.
Schnabel: Die wichtigsten chemisch. Processe. XXX, 448.
Schnegraf. s. *Pongkofer.*
Schneidewin: Coniectanea critica. XXIX, 284. Delectus poesis Graecorum elegiacae, iambicae, melicae. XXVIII, 36.
Schoene: De attractionis singularibus quibusdam exemplis apud Herodotum. XXX, 344.
Scholz: Aufgaben zum Kopfrechnen. XXX, 141. Aufgaben zum Kopfrechnen nach Proportionen oder Gleichungen. XXX, 142. Beantwortungen der Aufgaben. XXX, 143.
Schreiber: Leistungen der Universität u. Stadt Freiburg für Bücher- und Landkartendruck. XXX, 221.
Schubarth: Was thut d. Behandlung der Geschichte Noth? XXVIII, 345.
v. Schubert: Von einem Feststehenden in d. Geschichte der sichtbaren Natur. XXVIII, 227.
Schulen, Geschichte derselben. s. *Alberti, Bericht, Francke, Frotscher, Gedächtnissfeier, Gottesdienstverordnung, Jahresbericht, Manitius, Programm, Sammlung, Schiebe, Schulnachrichten, Vogel, Wiegand, Wüstemann.*
Schulnachrichten von Giessen. XXX, 210.
Schultze: Bedeutung und Aufeinanderfolge d. lateinischen Tempora. XXVIII, 439.
Schulze: D. veranschaulichte Weltsystem. XXX, 325. Erläuterungen dazu. XXX, 325.
Schulzeitung, süddeutsche, für Gelehrten- u. Realschulen v. Frisch, Keim, Pfaff, Schall und Schmid. XXVIII, 476.
Schwetschke: Voracademische Buchdruckergeschichte d. Stadt Halle. XXX, 222.
Scriptores rerum mirabilium ed. Westermann. XXIX, 462.

Seebode: *Μιχαὴλ Ψέλλου ἐπιλύσεις σύντομοι φυσικῶν ζητημάτων.* XXX, 219. Scholien zu Horatius. XXVIII, 260.
Seiler. s. *Jacobitz.*
Seneca. s. *Fickert, Janus, Heidbreede, Lindemann.*
Siber: Gedächtnissrede auf Andr. Mor. Meilinger. XXVIII, 227. Rede an d. Studirenden. XXVIII, 227.
Sjöström: Homeri Odyssea suethice reddita. XXVIII, 226.
Sophocles Tragödien in deutscher Prosa. Von einem Vereine Gelehrter. XXIX, 212. übersetzt von Donner. XXX, 58. s. *Heinrich, Klotz, Lindemann, Prades, Richter, Sverdsjö.* vergl. *Zündel* und *Sander.*
Soranus Ephesius. s. *Häser.*
Sotheby: Observations on the handwriting of Ph. Melanchthon. XXIX, 100.
Spengel: Specimen Commentariorum in Aristot. de rhetorica. XXVIII, 228.
de Staël: Corinne, ou l'Italie. XXVIII, 97.
Stallbaum: De instauratione sacrorum per Lutherum facta vitae civilis emendatrice oratio. XXIX, 475.
Stannius: Symbolae ad anatomen piscium. XXX, 848.
Statius. s. *Dölling.*
Statut für das philologische Seminar zu Tübingen. XXX, 236.
Staudenmaier: Der Geist des Christenthums. XXVIII, 314.
Stegmann: Ueber gewisse zwischen den Schenkeln eines Winkels beschriebene elliptische Figuren XXX, 234.
Stehr: Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische. XXVIII, 96.
Stein: Anfangsgründe d. Arithmetik, herausgegeb. von Druckenmüller. XXX, 143.
Steinacker: Animadversiones et emendationes in Cicer. de republica libros. XXX, 436.
Steinhaus: Ueber die Berechnung achromatischer Doppelobjective. XXVIII, 110. XXX, 446.
Stella. s. *Dölling.*
Stieffelius: Cours complèt de lecture franç. XXVIII, 84.
Stockmeyer u. Reber: Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte. XXX, 221.
Strabo. s. *Kramer.*
Strackerjan: Geschichte der Buchdruckerei im Herzogthum Oldenburg. XXX, 221.
Strass: De loco Aristotelico in qua *ἀκροάσ.* libr. III. XXVIII, 104.
Strodtmann: Probe einer neuen Uebersetzung des Horaz. XXVIII 257.
Sverdsjö: Verbesserungsvorschläge zu Sophocles. XXVIII, 236.
Szymanski: De natura familiae Graecae. XXX, 422.

T.

Tabulae XII. s. *Cockinos, Fischer, Gerhard, Grauert.*
Tacitus. s. *Pabst.*
Theocritus. s. *Ameis.*
Thieme: Warum und Weil. XXI 308.
Thomas a Novaria. s. *Möller.*
Thucydides. s. *Heinze.*
Tobisch: Elemente der höhern Algebra. XXX, 410. Leitfaden bei Vorträgen über die Stereometrie und sphär. Trigonom. XXIX, 412.
Toxhoff: De tutela quam Graecorum loca sacra et hominibus et rebus praestiterunt. XXX, 448.
Twesten. s. *Orationes.*

U. V.

Uhde: Grundlehren der Arithmetik und Algebra. XXIX, 417.
Uhlemann: Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische. XXIX, 206.
Unger: Thebana Paradoxa. XXI 307.
Universitäten und Geschichte derselben. s. *Anhang, Judicia, Parchat, Schreiber, Statut.*
Urtel: Euripides Troadum vss. 800 sqq. XXX, 100.
Uschold: Vorhalle zur griechischen Geschichte. XXIX, 149.
Vaillez: Prakt. Uebungen zur Erlernung d. fr. Sprache. XXVIII, 96.
Vierordt: Die sieben ersten Jahre aus der Reformationsgeschichte Badens. XXX, 91.

Virgilius. s. *Voss.*
Vogel: Nachrichten von der Bürgerschule zu Leipzig. XXIX, 475. Winke über die richtige Behandlungsweise des naturhist. Unterrichts. XXIX, 476.
Vollenhoven: De emendatione aliquot locc. Cicer. pro Caelio. XXVIII, 227.
Vorwerck: Beschreibung von dem Lande und Staate der Spartaner. XXX, 448.
Voss: Bemerkungen zu einigen Stellen des Virgil. XXIX, 328.

W.

Wackernagel: Zur Erklärung und Beurtheilung v. Bürgers Leonore. XXVIII, 225.
Wachler: Passows Leben u. Briefe. XXVIII, 347.
Walicki: De Corn. Nepote. XXVIII, 457.
Wanderer: Lehrbuch der Arithmetik und Algebra. XXX, 149.
Weckers: Lehrbuch der französisch. Sprache. XXVIII, 85.
Weigl: Quantum sit in religione momenti ad ingenium et pulchri sensum et urbanitatem excolendam. XXX, 95.
Weimars Album zur vierten Secularfeier der Buchdruckerkunst. XXX, 222.
Weissbrod: Rede an die Studirenden. XXVIII, 227.
Weissenborn: De basi versuum glyconeorum. XXX, 346. Lectiones Livianae. XXIX, 470.
Wehrhan: Gutenbergs erster Druck. XXX, 222.
Wendt: Anweisung im Kopf- und Tafelrechnen. XXX, 147.
Werther: Ueber die vestalischen Jungfrauen. XXX, 446.
Westarp: De statu Macedoniae Philippi III. Perseique aetate. XXX, 422.
Wichers: De fontibus et auctoritate Corn. Nepotis. XXVIII, 454.
Wiegand: Lehrplan der reorgan. Wormser Stadtschulen. XXIX, 334.
Wiese: De vitarum scriptoribus Romanis. XXX, 427.
Wigand: Kaiser Tiberius. XXX, 424.
Wiggers: De Gregorio Magno eiusque placitis anthropologicis. XXX, 347.
Wiggert: De Corn. Nepotis Alcibiade. XXVIII, 454.
Wilhelmi: Von d. Tropen. XXVIII, 226.
Wilms: M. Porcii Catonis Cens. vita et fragmenta. XXX, 446.
Wimmer: Observationes Livianae. XXVIII, 102.
Winzer: Annotatio ad locum Ephes. VI, 10—17. XXIX, 477.
Wiskemann: De Lacedaemoniorum philosophia et philosophis. XXX, 234.
Wittich: Idées sur la Réligion des Anciens. XXIX, 106.
Wüstemann: Oratio in quartis inventae artis Gutenbergianae solemnibus saecularibus. XXX, 222.

Z.

Zeh: Anweisung zum wahren Kopf- und Denkrechnen. XXX, 151.
Zeisinger: Rechenaufgaben f. Schulen. XXX, 152.
Zenodotus. s. *Heffter.*
Zeuss: Die Deutschen u. die Nachbarstämme. XXIX, 3.
Zonoras. s. *Dronke.*
Zündel: De la tragédie grecque comparée à la tragédie française classique. XXIX, 106.
Zumpt: Ueber die römischen Ritter und den Ritterstand in Rom und über den Unterschied der Benennungen Municipium, Colonia, Praefectura im römischen Staatsrecht. XXIX, 453. Ueber Abstimmung des römischen Volkes in Centuriatcomitien. XXIX, 199. XXX, 3.
Zweites französisches Lese- und Uebungsbuch von C. XXVIII, 86.

Register zu den Miscellen.

A. B.

Aliso, Lage desselben. XXX, 88.
Antiquitäten. Kriegführen der Alten. XXX, 88.
Araber, Handel derselben mit China. XXIX, 99.
Archäologie. Tullianum und Carcer Mamertinus. XXVIII, 213. Minerventempel in Assisi. XXVIII, 213. Inschrift, röm. XXVIII, 213. Tempel auf dem St. Bernhard. XXVIII, 337. Mosaikfussboden. XXVIII, 337. Waffen, Gefässe, Urnen, Hausgeräthe, Statuen. XXVIII, 337. Statuen. XXIX, 98. Goldgefässe. XXIX, 98. mit Krystall verzierte. XXIX, 98. Terracotten. XXX, 87. Marmorsarkophag. XXX, 88. Basreliefs. XXX, 88.
Astrolabium. XXVIII, 212.
Augusteum der Stadt Caere. XXX, 88.
Ausgrabungen in Assisi. XXVIII, 213. auf dem grossen St. Bernhard. XXVIII, 337. bei Vienne. XXVIII, 337. bei Sevilla. XXVIII, 337. zu Cerveteri. XXIX, 98. in der Walachei, im Districte Bouzéo. XXIX, 98. am rechten Ufer der Saone. XXIX, 98. in Athen. XXX, 87. bei Perugia. XXX, 88. bei Monteroni, bei Ponte dell' Abbadia, bei Isola Farnese. XXX, 88. im Kirchspiele Liesborn. XXX, 88.
Arminiusdenkmal auf dem Teutberge. XXVIII, 213.
Aussprache der verschiedenen Völker als Charakteristik ihrer ethnographischen Verwandtschaft. XXX, 334.
Beredtsamkeit und Reden. XXVIII, 217. 218.
Bombarden, erste Anwendung und Gebrauch derselben. XXX, 88.

C. E.

Campanari, über die Ausgrabungen bei Isola Farnese. XXX, 88.
Carcer Mamertinus. XXVIII, 213.
Chinesen, deren Abkunft. XXIX, 98.
Cogoleto, Geburtsort des Christofer Colombo. XXX, 89.
Collegium Romanum in Rom durch eine Feuersbrunst zerstört. XXVIII, 338.
Colombo, Streit über den Geburtsort desselben. XXX, 89.
Ennius, Fragmente der Annalen desselben. XXVIII, 213.

G.

Geographie und Geschichte: über die Teutoburger Schlacht und das Leben des Arminius. XXVIII, 215. s. *Aliso*, *Araber*, *Bombarden*, *Chinesen*, *Colombo*, *Hunnen*, *Italica*, *Zambelli*.

H. I. K.

Handschrift des Melanchthon. XXX, 100.
Hunnen, Stammverwandtschaft derselben. XXIX, 99.
Inschriften, römische in Assisi. XXVIII, 213. etrurische bei Perugia. XXX, 88.
Ioannes Alexandrinus. XXVIII, 338.
Isnardi, Risposta alla critica fatta alla Dissertazione sulla patria di Cristof. Colombo dell' egregio Signor Giamb. Belloro. XXX, 89.
Italica, Lage desselben. XXVIII, 337.
Klumpp's Selbstbiographie. XXVIII, 218.

M.

Minerventempel in Assisi. XXVIII, 213.
Mosaikfussboden. XXVIII, 337.
Münzen, römische. XXVIII, 337. 338. der Merowinger. XXVIII, 338. nordafrikanische. XXVIII, 338. punische. XXVIII, 338. gallische. XXIX, 98.
Muretus, Bibliothek desselben. XXVIII, 338.

O. P.

Obelisk von Luxor. XXIX, 99.
Oesterreich, Zustand der classischen Literatur daselbst. XXX, 335.
Parthenon, Stücke vom Fries der Cella desselben. XXX, 87.
Philologen- und Lehrerverein in Mannheim. XXVIII, 215. in Gotha. XXX, 211. in Münster. XXVIII, 229.
Porzellan, Erfindung des chinesischen. XXIX, 99.
Porzellanvasen, chinesische. XXIX, 99.
Preisfrage. XXVIII, 215.

S. T.

Sanctios. XXVIII, 337.
Shakspeare, Rechtschreibung des Namens desselben. XXIX, 100.
Schatzhaus des Minyas. XXX, 213. des Agamemnon in Mykenae. XXX, 213.
Statue des Kaiser Claudius. XXIX, 98. XXX, 87. des Tiberius. XXX, 87. der Agrippina. XXX, 87.
Tell, die Sage vom Schuss desselben. XXX, 329.
Teutoburg. Schlachtgegend. XXVIII, 214.
Tullianum. XXVIII, 213.

W. Z.

Wiener Jahrbücher der Literatur, Richtung derselben. XXX, 335.
Zambelli: Della differenze politiche fra i popoli antichi e moderni. XXX, 88.
Zustand der classischen Literatur in Oesterreich. XXX, 335.

Personen-Register *).

A.

Abegg. XXX, 411.
drian. XXX, 211.
gasitz. XXVIII, 223.
hn. XXVIII, 88.
lberti. XXVIII, 240.
d'Alton. XXIX, 101.
mann. XXVIII, 445.
meis. XXIX, 331.
Ammon. XXX, 437.
ndresen. XXX, 411.
nker. XXX, 206.
nton. XXX, 208.
rlaud. XXIX, 107.
rndt. XXX, 418.
rneth. XXVIII, 226.
rnold in Freiburg. XXVIII, 445. XXIX, 335. XXX, 92. in Halle. XXIX, 105. in Heilbronn. XXX, 110.
rnoldi. XXIX, 327.
ier. XXVIII, 93.
ugust. XXX, 427.
ltenrieth. XXVIII, 475.

B.

Bach in Fulda. XXX, 228. 232. in Ohrdruff. XXX, 218.
Bachmann. XXX, 347.
Bähr. XXVIII, 226.
Bärwinkel. XXX, 417.
Bäumlein. XXX, 109. 352.
Baiter. XXX, 443.
Barbieux. XXVIII, 110.
Barentin. XXX, 427. 429.
Barth. XXX, 440.
Barthold. XXVIII, 352.
Bauer in Göttingen. XXX, 224. in Stuttgart. XXX, 110.
Bauermeister. XXX, 347.
† Baumgärtel. XXVIII, 220.
Baumgartner. XXVIII, 233.
Baumstark. XXVIII, 352.
v. Baur. XXVIII, 475.
Baur. XXVIII, 475.
† Bausch. XXIX, 101.
Beauval. XXVIII, 94.
Beck in Gotha. XXX. 219. in Rostock. XXX, 347.

*) Die mit einem † versehenen Namen bezeichnen Verstorbene.

Beckel. XXVIII, 230.
Becker in Leipzig. XXX, 433. in Rostock. XXX, 347. in Zwickau. XXX, 240.
Bellinger. XXVIII, 110. 350.
† Bellisomi. XXX, 409.
† Bellmann. XXX, 410.
Belloro. XXX, 89.
Benary. XXX, 427.
Benecke. XXX, 99.
Beneke. XXX, 420.
Beniken. XXX, 101.
Beresky. XXVIII, 236.
Bergk. XXX, 427.
Bergmann in Göttingen. XXX, 224. in Herford. XXX, 344.
Berlit. XXX, 234.
Berndt. XXVIII, 352.
Bernhardy. XXIX, 104. XXX, 442.
Bernstein. XXVIII, 352.
Bertelsmann. XXVIII, 101.
Beseler. XXX, 347.
Bessel. XXX, 227.
Bessler in Schleusingen. XXX, 101. in Zeitz. XXX, 240.
Bethmann-Holweg. XXVIII, 234. 340. XXX, 205.
Bettinger. XXVIII, 90.
v. Beyer. XXX, 205.
Biel. XXVIII, 98.
Birnbaum. XXX, 211.
Bischof in Bonn. XXVIII, 223. in Guntzenhausen. XXVIII, 225.
Bischoff in Bern. XXX, 206. in Heidelberg. XXVIII, 445. in Hildesheim. XXIX, 475.
Blank. XXX, 442.
Bledow. XXX, 427.
Blochmann. XXX, 410.
Blomquist. XXVIII, 226.
Blücher. XXX, 347.
† Blumenbach. XXVIII, 219. XXX, 224.
Bock. XXX, 344.
Böbel. XXVIII, 104. 105.
Böckel. XXVIII, 351.
Böckh. XXX, 205. 420.
Bödeker. XXX, 220.
Böttcher in Dresden. XXIX, 326.
Böttger in Halle. XXIX, 105.
Bötticher. XXX, 425.
Bogulawsky. XXVIII, 352.
† v. Bohlen. XXVIII, 220.
Bonitz. XXX, 424. 427.
Bormann. XXX, 233.
† Bornemann. XXX, 336.
Bossler. XXX, 207.
Bourggraff. XXX, 94.
Boymann. XXVIII, 340.
† Bracht. XXX, 202.
Brandes. XXIX, 475.
Braun in Braunsberg. XXVIII, 2[illegible] in Dillenburg. XXVIII, 110. 3[illegible] XXX, 49.
Brauns. XXX, 229.
Braut. XXVIII, 223.
† Brera. XXX, 336.
Bretschneider. XXIX, 228.
† Brewer. XXVIII, 445. XXX, [illegible]
de Brey. XXVIII, 000.
Briegleb. XXIX, 473.
Brillowski. XXIX, 287.
Brockhaus. XXVIII, 350.
Brohm. XXX, 99.
Brückner. XXX, 220.
Brüggemann. XXVIII, 352.
Brunner. XXX, 206.
Bruns in Tübingen. XXVIII, [illegible] 476. in Verden. XXX, 104.
Bube. XXX, 219.
Buch. XXVIII, 110. XXX, 447.
Buchner. XXIX, 332.
Buckelshausen. XXIX, 335.
Buddeberg. XXX, 100.
Büchner. XXX, 445.
Büning. XXVIII, 230.
Budde. XXVIII, 108. XXIX, 327.
Bujak. XXIX, 231.
Burchard. XXVIII, 110. 342. XXX 447.
Burdach. XXX, 227.
Busch. XXX, 347.
Buschmann. XXX, 99.
Busse. XXX, 427.
† Butler. XXVIII, 219.

C.

Caffer. XXVIII, 445.
† Campbell. XXX, 201.
† v. Carlowitz. XXVIII, 339. XX[illegible] 208.
Casper. XXVIII, 339. XXX, 419.
Cegielski. XXX, 421.
Chambtan. XXVIII, 339. XXX, [illegible]
Chappuis. XXIX, 107.
† Charitius. XXVIII, 339.
Chaton. XXVIII, 224.
Chavannes. XXIX, 107.
Chavannes-Curchod. XXIX, 107.
Chavannes-Dutoit. XXIX, 107.
Cherbuliez. XXIX, 106. 107.
Chrzescinski. XXVIII, 235.
Clässen. XXVIII, 438.
† Clausen. XXVIII, 339.

Claussen. XXIX, 237.
Clemens. XXX, 421.
Cockerell. XXVIII, 445.
† v. Collins. XXX, 203.
Collmann. XXVIII, 110. XXX, 447.
Constantin. XXX, 223.
v. Cotta. XXX, 349.
Cousin. XXX, 92.
Courtin. XXVIII, 87.
Crain. XXIX, 334.
Cramer. XXVIII, 319.
Crasper. XXVIII, 235.
Cron. XXX, 446.
Crüger. XXVIII, 223.
Cruse. XXIX, 232.
Culemann. XXX, 221.
† Cuningham. XXVIII, 219.
Cuntz. XXVIII, 110. 350.
Curtmann. XXVIII, 83.

D.

Dahlhof. XXX, 344.
Dahlmann. XXX, 206.
Daniel. XXX, 224.
† Danneil. XXIX, 239.
Daub. XXX, 448.
† Dannou. XXX, 202.
Dechen. XXVIII, 222.
Deeke. XXVIII, 108.
De la Harpe-Kohler. XXIX, 107.
Delisle. XXIX, 107.
Delbrück. XXX, 442.
† Delius. XXX, 89.
Dellmann. XXIX, 328.
Demme. XXX, 206.
Demuth. XXX, 440.
Dewischeit. XXVIII, 235.
Deyks. XXVIII, 343.
Dickmann. XXX, 227.
Dieffenbach. XXX, 419.
Diehl. XXX, 211.
Diemer. XXX, 347.
Dietrich in Halle. XXIX, 104.
Dietterich. XXX, 438.
Dietzsch. XXX, 438.
Diez. XXX, 101.
Dillenburger. XXVIII, 445.
Dilthey. XXX, 206.
† Diouloufet. XXX, 202.
Ditfurt. XXVIII, 235.
Dithmar. XXX, 234.
Döderlein. XXX, 342.
Döhler. XXVIII, 352.
Döhner. XXX, 240. 434.
Döllen. XXVIII, 236.
Dölling. XXVIII, 111. XXX, 209. 235.
Dömoiges. XXX, 419.
Dornheim. XXVIII, 342.
† Dornedden. XXX, 203.
Drescher. XXX, 211.
Dresler. XXVIII, 110. XXX, 96.
v. Drey. XXVIII, 475.
v. Dreyhaupt. XXIX, 102.
Drobisch. XXIX, 476. XXX, 443.
Dronke. XXVIII, 342.
Droste zu Vischering. XXX, 205.
Droysen. XXVIII, 339. XXX, 419. 427.
Drück. XXX, 109.
Dryander. XXIX, 102. XXX, 443.
† Dütschke. XXX, 410.
Dufournet. XXIX, 106. 107.
Dusseau. XXX, 220.

E.

Ebel. XXIX, 232.
Eberts in Kreuznach. XXIX, 327.
in München. XXX, 446.
Eckstein. XXVIII, 350. XXIX, 105. XXX, 443.
Ed. XXX, 220.
Edelmann. XXIX, 335.
Eggers. XXX, 411.
Ehrenberg. XXVIII, 339. XXX, 419.
Eichenauer. XXX, 234.
Eichhorn. XXX, 418.
Eichstädt. XXX, 92. 213. 346.
Einert. XXX, 438.
Elvers. XXX, 347.
† Elvert. XXIX, 101.
Elwert. XXVIII, 475. 476. XXX, 351.
Emmert, W. und C. XXX, 206.
Emperius. XXX, 436.
Erdsiek. XXVIII, 110.
Erichsen. XXX, 419.
Ermann. XXX, 420.
Ernst in Berlin. XXX, 99.
Ewald. XXVIII, 476. XXX, 351.
Eylert. XXX, 205.
Eysell. XXX, 235.
Eyth. XXX, 109.

F.

Fabian. XXIX, 237.
Fäsi. XXX, 435.
Fahl. XXX, 99.
v. Falkenstein. XXX, 440.
Falkenstein. XXIX, 479.
Fallah. XXX, 349.

Höfert. XXX, 419.
Hölemann. XXX, 240.
Hölscher in Herford. XXX, 100. 448. in Recklinghausen. XXX, 344.
Hofer. XXX, 349.
Hoffmann in Neu-Ruppin. XXIX, 327. in Tübingen. XXVIII, 476.
Hoffmeister. XXIX, 327.
Hofmann. XXX, 208.
Hohl in Halle. XXIX, 105. in Tübingen. XXVIII, 476.
Holzamer. XXIX, 335.
Holzapfel. XXVIII, 444. XXX, 427.
Holzner. XXVIII, 220.
Horch. XXVIII, 235.
Horn in Rastenburg. XXIX, 237.
Hoschke. XXX, 417.
Huber. XXX, 228.
Hübler. XXVIII, 445.
v. Huesgen. XXX, 205.
Hünefeld. XXVIII, 352.
Hüsely. XXIX, 107.
Hug. XXVIII, 224.
Huller. XXX, 337.
Hundeshagen. XXX, 206.

J. I.

Jacobi in Braunsberg. XXVIII, 235.
Jacobs in Berlin. XXVIII, 339. XXX, 427. in Gotha. XXX, 211. 213. 218. 442.
Jacoby in Berlin. XXX, 99. in Königsberg. XXX, 227.
† Jacotot. XXX, 202.
Jaek. XXX, 221.
Jäger. XXVIII, 476. XXX, 351.
† Jäkel. XXX, 90. 423.
Jahn in Bern. XXX, 206. A. ebendas. Fr. L. XXX, 418. in Leipzig. XXVIII, 477.
Jahns. XXVIII, 444.
Jantzen. XXX, 103.
Janus. XXX, 348.
Jaquet. XXIX, 106.
Ibbeken. XXVIII, 351.
Ideler. XXVIII, 339.
† Jerrentrup. XXIX, 231. XXX, 344.
Ife. XXVIII, 96.
Ilgen. XXX, 440.
Imanuel. XXVIII, 109.
† Immermann. XXX, 90.
† Johannsen. XXX, 90.
Johnson. XXIX, 126.
Jolly. XXVIII, 445.
Josephi. XXX, 347.
Isnardi. XXX, 89.
Jüngst. XXVIII, 101.
Julius. XXIX, 110. 124.
† Junge. XXVIII, 220. XXX, 240.

K.

Kabath. XXVIII, 105.
Kämmerer. XXX, 347.
Kämp. XXVIII, 342.
Kämper. XXVIII, 110.
Kämpf. XXIX, 237.
Kärcher. XXX, 90. 91.
Kahlert. XXVIII, 342.
Kahnt. XXX, 240.
Kaiser in Olmütz. XXVIII, 350.
Kalisch. XXX, 99. 424.
Kampe. XXIX, 237.
Kapff, Rect. XXX, 107. 109. Realleh. XXX, 110.
Kapp in Heidelberg. XXVIII, 445. in Minden. XXVIII, 110.
Karg. XXX, 337.
Karsten. XXX, 347.
Katzfey. XXVIII, 445.
Kaumann. XXIX, 228.
Kausler. XXX, 349.
Kayser. XXX, 207.
Kegel. XXVIII, 444.
Kehrer. XXX, 208.
Keil in Breslau. XXVIII, 342.
Keim. XXVIII, 476. 480.
Kelch. XXVIII, 352.
Keller in Berlin. XXVIII, 222. in Tübingen. XXVIII, 476. XXX, 351.
Kentner. XXX, 350.
Kern. XXVIII, 475.
v. Kielmeyer. XXVIII, 475. XXX, 349.
Kienbaum. XXX, 99.
Kiesel. XXVIII, 342.
Kieselhausen. XXX, 219.
Kiesewetter. XXX. 220.
Kiessling. XXX, 240.
† Kirchhofer. XXIX, 101.
Kirchner. XXX, 443.
Kirschbaum. XXVIII, 110.
Kissling. XXX, 110.
Klausen in Altona. XXX, 411. in Greifswald. XXVIII, 352. † in Kiel. XXVIII, 339.
† Klee in München. XXX, 90.
Klehe. XXVIII, 233.
Kleine. XXX, 344.
Klose. XXVIII, 344.
Klotz. XXX, 436.
Klupsa. XXIX, 237.
Knaus. XXX, 350.
Knebel. XXVIII, 108. XXIX, 327.

Knefel. XXX, 446.
Kneutinger. XXVIII, 228.
Knoll. XXVIII, 480.
Koch in Giessen. XXX, 211. in Greifswald. XXIX, 229.
Köchling. XXVIII, 223.
Köchly. XXIX, 326.
Köhler in Giessen. XXX, 211. in Vevay. XXIX, 107. XXX, 240.
v. Kölle. XXX, 349.
Köne. XXX, 447.
König. XXVIII, 351.
Könitzer. XXIX, 236.
Köpke. XXX, 427.
Köstlin. XXVIII, 475. 476.
v. Köstlin. XXVIII, 475. XXX, 349.
Kohlrausch in Hannover. XXX, 218. in Lüneburg. XXX, 94.
Koller. XXX, 206.
Konezney. XXVIII, 225.
Korb. XXVIII, 220.
Korten. XXVIII, 352. 438.
Kortüm. XXX, 205. 344.
Kostka. XXVIII, 235.
Krabbe. XXX, 347.
Krahner. XXX, 438.
Kramer. XXX, 422. 427.
Kraner. XXVIII, 98.
Krannhals. XXVIII, 236.
Krauel. XXX, 347.
Kraukling. XXVIII, 104.
Krause in Neu-Ruppin. XXIX, 236. in Zeitz. XXIX, 105.
Kraushaar. XXX, 234.
Krebs, F. R. C. XXVIII, 110. 350. J. Ph. XXX, 96.
Kreech. XXX, 427.
Kreizner. XXVIII, 110.
Kühmstedt. XXIX, 473.
Kühn. XXIX, 477. 478.
Kühne. XXIX, 475.
Kühnöl. XXX, 211.
Külp. XXX, 208. 220.
Küstner. XXIX, 335.
Kuhl. XXX, 203.
Kuhlmey. XXX, 421.
Kuhn in Aschaffenburg. XXX, 337. in Offenburg. XXVIII, 233. in Tübingen. XXVIII, 475. XXX, 350.
Kummer. XXX, 99.
Kuninsky. XXVIII, 236.
Kusmin. XXVIII, 236.

L.

Lachmann in Berlin. XXX, 217. in Zittau. XXVIII, 111. 112.
v. Ladenberg. XXX, 205.
Lancizolle. XXX, 421.
† Landerer. XXX, 411.
Lang. XXVIII, 475.
Lange in Oels. XXVIII, 441. in Zittau. XXVIII, 111.
Langenbeck. XXX, 224.
Langensiepen. XXVIII, 444.
v. Langenn. XXX, 438.
Langethal. XXVIII, 350.
Lanz. XXX, 211.
Lappenberg. XXX, 221.
Lassow. XXX, 427.
Laubis. XXVIII, 223.
Laucher. XXX, 110.
Lauff. XXX, 447.
Lauteschläger. XXX, 207.
Leber. XXX, 91.
v. Ledebur-Wicheln. XXX, 205.
Ledebur. XXVIII, 110.
Legihn. XXX, 100.
Lehmann in Amerika. XXIX, 122.
v. Lehr. XXX, 349.
Leip. XXIX, 335.
Lempertz. XXX, 222.
Lendroy. XXVIII, 83.
Lennert. XXIX, 335.
Léon de Laborde. XXX, 221.
v. Leonhard. XXX, 344.
v. Leonhardi. XXX, 438.
Leopold. XXVIII, 98.
v. Leutsch. XXX, 443.
Lex. XXVIII, 110. 350.
Lichtenstein. XXX, 419.
Liedtki. XXVIII, 105.
Liebau. XXIX, 474.
† Liebenow. XXX, 423.
Lieber. XXIX, 122.
Lilienthal. XXX, 446.
Linde. XXVIII, 225.
Lindemann in Annaberg. XXVIII, 98. in Zittau. XXVIII, 111. 112. XXX, 352. in Zwickau. XXVIII, 110. XXX, 240.
Linge. XXVIII, 346.
Linsen. XXVIII, 226.
Lipp. XXX, 104.
Lippert. XXIX, 128.
Lipsius. XXIX, 474.
Lisch. XXX, 222.
† v. Littrow. XXX, 336.
Litzinger. XXX, 100.
Lobeck, Ch. A. XXX, 435. 440. Just. Florian. XXIX, 461.
Lobkauer. XXX, 206.
Löschke. XXVIII, 100.
v. Löw. XXIX, 335.
Löw. XXX, 99.

† Lohrmann. XXVIII, 220.
† Loiseleur Delongchamps. XXVIII, 338.
Lommatzsch. XXX, 427.
Loomis. XXIX, 123.
Lorinser. XXIX, 101.
Lorsbach. XXX, 448.
† Loschge. XXX, 203.
Lotz. XXX, 228. 233.
† Lucian Bonaparte. XXX, 202.
Ludwig. XXX, 223.
Ludewig. XXVIII, 350.
v. Ludewig. XXIX, 102.
Lutz in Lexington. XXIX, 122. in Bern. XXX, 206.

M.

† Maas. XXVHI, 339.
Mack. XXVIII, 474.
Mädler. XXX, 208.
Maenss. XXX, 205.
Mäntler. XXX, 99.
Märcker. XXX, 421.
Mahn. XXX, 347.
Mahr. XXIX, 472. 473.
Maier in Tübingen. XXVIII, 476. † in Regensburg. XXX, 411.
† v. Malchus. XXX, 411.
Malkmus. XXX, 234.
Malkowsky. XXVIII, 444.
Manitius in Annaberg. XXVIII, 98. XXIX, 468. 469. in Dresden. XXVIII, 87. XXIX, 326. in Halle. XXIX, 105.
Mannstädt. XXVIII, 101.
Marchand. XXX, 419.
Marotsky. XXIX, 237.
Marquard. XXIX, 454.
Martius. XXX, 445.
† Marton. XXX, 90.
Marx. XXX, 224.
Massmann. XXVIII, 213.
Mattheis. XXVIII, 352.
Mauermann. XXX, 437.
Mauch. XXX, 349.
Mayer. XXVIII, 475.
Mayr. XXIX, 128.
† Mecenate. XXX, 409.
† Megerle. XXX, 203.
† Mehmel. XXIX, 326.
Meier. XXX, 225. 227.
Meilinger. XXVIII, 227.
Meissner. XXX, 435.
† v. Memminger. XXVIII, 475.
Mengein. XXVIII, 228.
Menges XXIX, 335.
Menke. XXVIII, 110. 350.
Mens. XXX, 448.
Menzel. XXX, 349.
Mercanton. XXIX, 106.
Merklin. XXVIII, 476.
Merleker. XXIX, 232.
Mertens. XXVIII, 445.
Metzger. XXVIII, 110.
Metzler. XXX, 96.
Mentzner. XXVIII, 111.
Mezger. XXVIII, 479. C. XXX, [illegible] G. E. XXX, 221.
† Meyen. XXX, 90. 419.
Meyer, H. XXVIII, 476. L. E. XXI 221. † in Bramstedt. XXX, [illegible] in Göttingen. XXX, 224.
Meyland. XXIX, 107.
Michaelis in Bielefeld. XXVIII. [illegible] in Tübingen. XXVIII, 475.
Mickiewicz. XXIX, 106. 107.
Micus. XXX, 448.
Middeldorf. XXVIII, 223.
Mielach. XXVIII, 228.
Milarch. XXVIII, 350.
Möller, J. H. XXX, 219. R. XXI 232.
Mohl. XXVIII, 475.
v. Mohl. XXVIII, 475. 476.
Mohnike. XXX, 222.
Mohr. XXVIII. 445.
Moldenhauer. XXX, 208.
Molter. XXX, 233.
Monard. XXIX, 106. 107.
Motty. XXX, 422.
† Mozin. XXIX, 101.
Mühlig. XXVIII, 222.
Mülhofer. XXVIII, 344.
Müller in Bautzen. XXVIII, 100. Bern. XXX, 206. 429. in C XXVIII, 343. in Dresden. XXV 101. Ludw. C. XXX, 421. Naumburg. XXIX, 104. † Otfri XXX, 90. 217. 344. in Targ XXX, 100. 103. 443. in Würzbu XXIX, 128. in Zittau. XXV 111.
v. Müller. XXX, 222.
Müttrich. XXX, 100.
Muhlert, Ferd. Aug. XXIX, Friedr. XXIX, 454.
Muth. XXVIII, 110. 350.

N.

Nänny. XXIX, 327.
Nagel. XXX, 111.
Naumann. XXX, 432. 438.
Neander. XXX, 205. 421.
Nessler. XXIX, 107.

Neuber. XXVIII, 111.
Neubert. XXIX, 232.
Neubich. XXX, 104.
Neudecker. XXX, 219.
Neuffer. XXVIII, 478.
Neumann. XXVIII, 351.
Nicolas. XXX, 99.
† Niemeyer. XXIX, 100. 104. XXX, 225.
Nitzsch. XXX, 217.
Nobbe. XXIX, 475. XXX, 438.
Nodnagel. XXX, 207.
Noël. XXVIII, 339. XXX, 423.
Nörrenberg. XXVIII, 476. XXX, 350. 351.
Nürnberger. XXX, 205.
Nüsslin. XXX, 94.

O.

Oehler. XXVIII, 475. 476. XXX, 352.
Offerdinger. XXVIII, 476.
Ohlendorf. XXIX, 231.
Ohle. XXVIII, 101.
Ohm. XXVIII, 339. XXX, 218. 419.
Ohrt. XXX, 411.
† Olbers. XXVIII, 339.
Olivier. XXIX, 106. 107.
Orelli. XXX, 443.
Osann. XXVIII, 222.
Osiander. XXX, 352.
Osterbind. XXVIII, 351.
Ottermann. XXX, 100.
Otto. XXIX, 445. XXX, 211.
Ouwaroff. XXX, 442.

P.

Pabst. XXX, 417. 418.
Pacht. XXIX, 474.
Paldamus. XXIX, 229.
Pan der Palm. XXX, 203.
Palm in Berlin. XXX, 99.
† Palmer in Cambridge. XXX, 202. in Darmstadt. XXX, 207.
Palmié. XXX, 423.
Pangkofer. XXX, 221.
Pansch. XXVIII, 351.
† de Pastoret. XXX, 336.
Pauly. XXVIII, 475.
Pax XXVIII, 235.
Pellissier. XXX, 347.
Pernice. XXIX, 102. 103.
Perthel. XXX, 346.
Perty. XXX, 206.
Peschier. XXVIII, 476. XXX, 349. 351.
Peter in Zeitz. XXX, 240.
Petermann. XXX, 420.
Petzold. XXX, 240.
Petzholdt. XXX, 436.
Pfaff. XXVIII, 476.
Pfeufer. XXX, 445.
† Pflugk. XXIX, 100.
Pfretzschner. XXVIII, 111.
Piderit. XXX, 234.
Pischon. XXX, 220.
Pistorius. XXX, 99.
† Platz in Cöthen. XXX, 409. in Werthheim. XXX, 104.
Pistor. XXX, 207.
Polsberw. XXX, 427.
v. Poppe. XXVIII, 476.
Porchat. XXIX, 105.
Porta-Fevot. XXIX, 107.
Prand. XXVIII, 228.
Pradez. XXIX, 106.
Presber. XXIX, 327.
Preusker. XXX, 223.
† Prinsep. XXX, 202.
Prölss. XXIX, 474.
Püning. XXX, 448.
Pütter. XXVIII, 352.
Pursh. XXX, 206.

Q.

Quenstedt. XXVIII, 476.
Quidde. XXIX, 231. XXX, 344.
Quittenbaum. XXX, 347.

R.

† Rätze. XXX, 352.
Ranke in Berlin. XXVIII, 223. in Erlangen. XXX, 342.
v. Rapp. XXVIII, 475.
Raschig. XXX, 240.
† Rasp. XXX, 336.
Raspe. XXX, 347.
Rath XXVIII, 342.
Rau. XXX, 206.
Rauch. XXX, 419.
Raymann. XXX, 100.
Reber. XXX, 221.
Rebs. XXX, 240.
Rees. XXVIII, 223.
Regel. XXIX, 474.
Regenbrecht. XXVIII, 352.
† Rehaag. XXIX, 325.
Rehbein. XXVIII, 352.
Reichlin-Meldegg. XXVIII, 445.
Reiff XXX, 351.
Rein in Eisenach. XXIX, 473. XXX, 212. 218.
Reinganum. XXVIII, 339.
Reinhard. XXVIII, 223. 224.

† v. Reinhard. XXX, 89.
Reinhold. XXX, 346.
Reischle. XXX, 110.
Reiz. XXX, 440.
Rettig. XXX, 206.
Reuscher. XXVIII, 235.
† Reuss. XXX, 336.
Reymond-Alméras. XXIX, 107.
Reyscher. XXVIII, 475.
Rhein. XXVIII, 107. XXIX, 327. 328.
Rheinwald. XXX, 206.
† Rhesa. XXVIII, 223. 224. XXX, 90.
Ribbeck. XXVIII, 223.
Riebe. XXX, 424.
Richard. XXX, 206.
Richter, J. A. L. XXX, 220. Jul. Herm. XXX, 421.
Riecke. XXX, 349.
v. Riecke. XXVIII, 475.
Riecken. XXVIII, 89.
Rieken. XXVIII, 351.
Riess. XXX, 230.
Rinke. XXVIII, 107.
Rinne, C. F. XXIX, 105. J. K. F. XXX, 240.
Rippentrop. XXX, 422.
Ritgen. XXVIII, 225.
Ritschl. XXVIII, 340. XXX, 216. 217.
Ritter. XXVIII, 222. XXIX, 328.
Röper. XXX, 347. in Danzig. XXX, 427.
Rössler. XXX, 208.
Röth. XXX, 344.
Rötscher. XXVIII, 235.
Romberg. XXVIII, 223.
Rose, XXVIII, 339.
† Rosenschoeld. XXX, 89.
Rospatt. XXVIII, 445.
Rossel. XXVIII, 110.
Rost. XXX, 212. 214. 216. 218.
Roth in Hadamar. XXVIII, 110. in Münsterreifel. XXVIII, 445.
Rothert. XXX, 218.
Rothmann. XXX, 448.
Rott. XXVIII, 106. 344.
† v. Rotteck. XXX, 336.
Rotter. XXVIII, 105. 342. 344.
Rottermund. XXIX, 332.
Rottwitt. XXVIII, 110.
Rousseau. XXX, 446.
Ruchonnet. XXIX, 107.
Rückert, L. J. und H. M. in Zittau. XXVIII, 111. 112.
Rudolph. XXX, 220.
Rühle von Lilienstern. XXX, 205.
Rüttger. XXVIII, 445.
Rumpel. XXIX, 105.
Rumpf. XXX, 211.
Runge. XXX, 427.
Rupp. XXIX, 232.
† Rust. XXX, 419.
Ruthardt. XXVIII, 222.
Rychner. XXX, 206.

S.

Saage. XXVIII, 235.
† Saalfrank. XXX, 90.
† Salverte. XXVIII, 219.
Sandberger. XXX, 96.
Sander. XXIX, 474.
Sartorius. XXX, 227.
Sauppe in Magdeburg. XXVIII. in Torgau. XXX, 100. Zürich. XXIX, 335. XXX, 436.
v. Savigny. XXVIII, 222.
Schaaf. XXVIII, 101.
Schacht. XXX, 208.
† Schäfer, G. H. XXVIII, 220. XXX, 220. † T. A. in Aachen XXX, 336. 410.
Schäffer. XXX, 208.
Schaffer. XXVIII, 83.
Schaffter. XXX, 206.
Schall. XXVIII, 476. 477. 479.
Scharpf. XXVIII, 233.
Schaum. XXX, 211.
Scheer. XXX, 349.
Scheibe. XXVIII, 350.
Scheiffele. XXVIII, 479.
Schell. XXX, 233.
Schellbach. XXVIII, 235. XXX.
Schelling. XXX, 342.
Schenk. XXVIII, 110. XXX, 96.
v. Scheuerl. XXX, 342.
v. Scheurlen. XXX, 349.
Schiebe. XXIX, 476.
Schincke in Gleiwitz. XXVIII. 344.
† Schinke. XXIX, 100.
Schipper. XXVIII, 230.
Schirlitz. XXVIII, 235.
Schlapp. XXIX, 335.
v. Schlegel. XXVIII, 341.
Schleiden. XXVIII, 350.
Schlemm. XXVIII, 223.
† Schlotterbeck. XXX, 349.
Schlüter. XXVIII, 223.
Schmeisser. XXIX, 227.
Schmelzkopf. XXX, 441.

Schmid in Bern. XXX, 206. in Esslingen. XXVIII, 480. † in München. XXX, 202. in Tübingen. XXVIII, 475. 476. 477.
Schmidt in Berlin. XXX, 99. 424. W. ebendas. XXX, 419. in Bielefeld. XXVIII, 101. in Erfurt. XXVIII, 104. E. E. in Jena. XXX, 344. A. ebendas. preuss. Maior. XXX, 88. in Rostock. XXX, 347. in Worms. XXIX, 335.
Schmidtborn. XXVIII, 110. 350.
Schmidts. XXX, 99.
Schmitthenner. XXVIII, 110. XXX, 97.
Schnabel. XXX, 448.
Schneckenburger. XXX, 206.
Schnegraf. XXX, 221.
Schneider, Fr. XXX, 225.
Schneidewin. XXX, 443.
Schnell. XXX, 206. E. ebendas.
Schnepper. XXVIII, 444.
Schnittspahn. XXX, 206.
Schnitzer. XXX, 109.
Schödel. XXVIII, 111.
Schöler. XXVIII, 223.
Schöll. XXX, 87.
Schömann. XXVIII, 223.
Schönborn. XXX, 99.
Schöne. XXX, 344.
Schönlein. XXIX, 335. XXX, 419. 445.
Schomburg. XXX, 228.
Schopen. XXVIII, 340.
Schott. XXX, 419.
Schott von Schottenstein. XXVIII, 475.
Schrader. XXVIII, 475.
Schramm. XXVIII, 235.
Schreiber. XXX, 221.
Schriwaneck. XXIX, 107.
Schröder in Darmstadt. XXX, 208. in Hildesheim. XXIX, 474.
Schubarth. XXVIII, 345.
Schubart. XXVIII, 101. XXX, 410.
Schubert. XXVIII, 98.
v. Schubert. XXVIII, 227.
Schütz in Bielefeld. XXVIII, 101. in Siegen. XXX, 448. in Tübingen. XXVIII, 476.
† Schulten. XXX, 201.
† Schultes. XXX, 203.
Schultze in Greifswald. XXVII, 352. † in Königsberg. XXIX, 101. in Prenzlau. XXVIII, 439.
Schulz. XXX, 220.
Schumann. XXVIII, 99.
Schwabe. XXX, 220.
Schweder. XXVIII, 222.
Schweitzer. XXX, 205.
Schwetschke. XXX, 222.
Sebald. XXIX, 475.
† Sebastian. XXX, 335.
Secondiano Campanari. XXX, 88.
Secretan, Charles. XXIX, 106. 107. Ed. XXIX, 107.
Secretan-Mercier. XXIX, 106. 107.
Secretan Secretan. XXIX, 107.
Seebeck. XXX, 427.
Seebode XXX, 219.
Seidel. XXX. 99.
Seidl. (XXVIII, 220. fälschlich für todt erklärt) XXIX, 334.
Seidler. XXX, 435. 440.
Seiz. XXVIII. 223, 224.
Selckmann. XXX, 427.
Sell. XXVIII, 340.
Seul. XXVIII, 352.
Seyffert XXX, 227.
Siber. XXVIII, 227.
† v. Sicherer. XXX, 89.
Siebelis in Bauzen. XXVIII, 100.
Siegfried. XXX, 101.
Sigwart. XXVIII, 475
v. Sigwart XXVIII, 476. XXX, 351.
Sillig XXIX, 326.
† Snell in Bern. XXX, 206. in Wiesbaden. XXX, 96.
† Snethlage. XXX, 336.
Soldan. XXX, 211.
Solomiac. XXIX, 107.
Sonne in Hildesheim. XXIX, 474. in Verden XXX, 104.
† Sotzmann XXX, 90.
Spengel. XXVIII, 228.
Spieker. XXVIII, 223.
Spiess in Dillenburg. XXVIII, 110. 350. XXX, 96. in Halle. XXIX, 105.
Spilleke. XXX, 424.
Spiller. XXVIII, 105 344.
Spitta. XXX, 347.
Spitzner. XXX, 99.
Spotorno. XXX, 89.
† Sprengel. XXVIII, 220.
Stadelmann. XXX, 220.
Stälin. XXX, 349.
Stahl. XXX, 342. 419.
Stahr. XXVIII, 351.
Stallbaum. XXIX, 475.
Stanco. XXVIII, 228.
Stange. XXIX, 227.
Stannius. XXX, 347. 343.
Staudenmayer. XXX, 109.

Steffens. XXX, 206.
Steger in Linz. XXVIII, 351.
Stegmann. XXX, 234.
Stehr. XXVIII, 96.
† v. Stein von und zum Altenstein. XXIX, 326.
Steinacker. XXX, 435.
† Steinbart. XXIX, 326.
Steiner. XXIX, 327.
Steinhaus. XXVIII, 110. XXX, 446.
† Stelzhammer. XXX, 336.
Stenglen. XXX, 220.
Stenzel. XXVIII, 342. 352.
Stephanovitsch. XXIX, 127.
Stern. XXX, 100.
Stetter. XXX, 109.
Stickel. XXVIII, 225.
Stieffelius. XXVIII, 84.
Stockmeyer. XXX, 221.
Strackerjan. XXX, 221.
† Strahl. XXIX. 101.
Strass. XXVIII, 104.
Streber. XXX, 445.
Strempel. XXX, 347.
Struve. XXX, 208.
Studer. XXX, 206. B. ebendas.
Suffrian. XXX, 448.
Sverdsjö. XXVIII, 236.
Szymanski. XXX, 422.

T.

Tafel. XXVIII, 476. XXX, 351.
Temme. XXVIII, 351.
Teuffel. XXX, 351.
Theile. XXX, 206.
Theremin. XXVIII, 339.
† Thibaut. XXVIII, 339.
Thieme. XXVIII, 111.
Thienemann. XXVIII, 104.
Thiersch. XXVIII, 228. XXX, 214. 217. 218. 440.
Thilo. XXVIII, 223.
Tholuck. XXX, 226.
Tichomandrizky. XXVIII, 236.
Tirol. XXIX, 128.
Tölken. XXVIII, 223. XXX, 205.
Toxhoff. XXX, 448.
Trechsel. XXX, 206.
Trefurt. XXX, 224.
Tribolet. XXX, 206.
Troost XXIX, 122.
Troxler. XXX, 206.
Türk. XXX, 347.
Twesten. XXX, 205. 421.

U.

Uckermann. XXX, 216.
Uebelen. XXVIII, 475.
Unger. XXX, 432.
Urtel. XXX, 100.
† v. Utzschneider. XXVIII, 220.
Uwarow. XXVIII, 236. 237.

V.

Vaillez. XXVIII, 96.
Valentin. XXX, 206.
v. Vangeroff. XXX, 344.
Verhaegen. XXVIII, 443.
Vierordt. XXX, 91.
Vietz. XXVIII, 350.
Vilmar. XXX, 223.
Vinet. XXIX, 107.
Vischer, XXVIII, 476. XXX, 351.
Vogel in Breslau. XXVIII, 223. in Leipzig. XXIX, 457. in Plauen XXVIII, 111.
Vogel von Vogelstein. XXX, 437.
Vogt. XXX, 206.
Voigdt. XXIX, 232.
Voigt in Berlin. XXX, 99. in Königsberg. XXX, 227. in Zwickau XXX, 240.
† v. Voigt. XXX, 410.
Voigtland. XXIX, 105.
Vollenhoven. XXVIII, 227.
Volmar, E. und J. XXX, 206.
Volxem. XXVIII, 443.
Volz. XXX, 352.
Vorwerck. XXX, 448.
Voss. XXIX, 327. 328.
Vulliemin-Galliard. XXIX, 107.
† Vulpius. XXIX, 101.

W.

Wachler, Albr. XXVIII, 347. Ludw. XXVIII, 346.
Wachtmeister. XXVIII, 101.
v. Wächter. XXX, 349.
Wägner. XXX, 208.
Wagner in Augsburg. XXX, 204. in Darmstadt. XXX, 207. in Erlangen. XXX, 342. in Göttingen. XXX, 224. in Regensburg. XXIX, 332.
Wallin XXVIII, 226.
Wallroth. XXVIII, 351.
Walz. XXVIII, 476. XXX, 218. 350. 351.
Wartmann. XXIX, 106. 107.
Weber, E. XXX, 222. K. A. XXIX, 105. in Cassel. XXX, 228.

Weckers. XXVIII, 85.
Wehrhan. XXX, 222.
Weigand. XXIX, 325.
Weigel. XXVIII, 228.
Weigl. XXX, 95.
Weiland. XXX, 423.
Weinholz. XXX, 347.
Weise in Berlin. XXX, 99.
Weissbrod. XXVIII, 227.
Weissenborn in Eisenach. XXIX, 470. 473. in Jena. XXX, 346.
† Weissenburg. XXX, 203.
Weissgerber. XXVIII, 233.
Welcker in Bonn. XXX, 217. in Gotha. XXX, 213.
Wells. XXIX, 126.
Welte. XXVIII, 475.
Wentzel. XXVIII, 344.
Werk. XXX, 92.
Werner, Rud. XXVIII, 350. in Liegnitz. XXX, 99.
Wernicke. XXX, 99.
Werther. XXX, 446.
Wesener. XXVIII, 344.
Westermann. XXIX, 462. XXX, 436.
Westarp. XXX, 422.
Weyl. XXIX, 237.
Wiegand in Hersfeld. XXX, 234. in Worms. XXIX, 334.
Wieland. XXVIII, 339.
Wies. XXVIII, 222.
Wiese. XXVIII, 339. XXX, 427.
Wieser. XXVIII, 225.
v. Wietersheim. XXX, 208. 437. 444.
Wigand. XXX, 424.
Wiggers, G. F. in Rostock. XXX, 347. Jul. ebendas. XXX, 347.
Wiggert. XXVIII, 235.
Wilberg. XXX, 99.
Wilbrandt. XXX. 347.
Wilcke. XXX, 229.
Wild. XXVIII, 110.
Wilhelm von Nassau. XXVIII, 110.
† Wilhelm in München. XXX, 336. in Rossleben. XXX, 100.
Willberg. XXIX, 101.
Willerding. XXIX, 475.
Willhelmi. XXVIII, 226.
Willkomm. XXVIII, 111.
† Wilken. XXX, 336.
† Wilster. XXVIII, 219.
Wimmer. XXVIII, 102.
Winckelmann in Salzwedel. XXVIII, 285. in Zürich. XXX, 443.
Winiewski. XXVIII, 230.
Winzer. XXIX, 477.
Wirth. XXVIII, 110. XXX, 447.
Wiskemann. XXX, 234.
Witte in Berlin. XXX, 423. in Salzwedel. XXX, 99.
Wittig in Biberach. XXIX, 106.
v. Witzleben. XXVIII, 234. XXX, 100.
Wolfart. XXVIII, 235.
Wolff in Erlenbach. XXX, 352. in Gleiwitz. XXVIII, 105. in Münsterreifel. XXVIII, 445.
Wruck. XXX, 344.
Wüstemann. XXX, 212. 223.
Wunderlich. XXVIII, 476.

Z.

Zambelli. XXX, 88.
Zeller. XXVIII. 475. XXX, 351.
Zepernick. XXIX, 102.
Ziegelbauer. XXIX, 335.
Ziegler, in Heilbronn. XXX, 110. in Posen. XXX, 99.
Zillmann. XXIX, 475.
Zilmer. XXVIII, 110.
Zimmermann in Berlin. XXX, 99 in Darmstadt. XXX, 208. in Heilbronn. XXX, 109.
Zündel. XXIX, 106. 107.
Zumpt. XXIX, 453.
Zyro. XXX, 206.

Orts-Register.

A.

Aachen. XXVIII, 438.
Alabama. XXIX, 115. 122.
Altona. XXX, 411.
Amherst. XXIX, 117.
Annaberg. XXVIII, 98. XXIX, 467. XXX, 203.

Arensberg. XXX, 99. 446.
Arkansas. XXX, 115. 116. 122.
Arnstadt XXX, 417.
Aschaffenburg. XXVIII, 220. XXX, 337.
Attendorn. XXX, 446.
Augsburg. XXX, 204.

B.

Baden. XXVIII, 99. 220. XXX, 204. 337. 339.
Baiern. XXX, 342.
Bamberg. XXVIII, 222.
Bauzen. XXVIII, 100.
Berlin. XXVIII, 222. 339. 351. XXX, 91. 99. 205. 342. 418.
Bern. XXX, 205. 206. 429.
Bielefeld. XXVIII, 101. XXX, 424. 446.
Bonn. XXVIII, 340. XXX, 91. 418.
Brandenburg. XXVIII, 351, 438.
Breslau. XXVIII, 342. 351. 352. 443. XXIX, 239. XXX, 91. 99.
Brieg. XXIX, 239.
Brillon. XXX, 446.
Bruchsal. XXX, 342.
Brüssel. XXVIII, 443.
Bückeburg. XXVIII, 342.
Burlington. XXIX, 117.

C.

Carlsruhe. XXX, 90. 347.
Cassel. XXX, 229. 427.
Charkow. XXX, 236.
Charlottenburg. XXX, 206.
Cleve. XXVIII, 342.
Coblenz. XXVIII, 342.
Coesfeld. XXX, 446.
Cöslin. XXVIII, 343.
Columbia. XXIX, 114.
Connecticut. XXIX, 112. 120.
Constanz. XXVIII, 223.
Culm. XXVIII, 344.

D.

Darmstadt. XXX, 206. 208.
Delaware. XXIX, 114. 121.
Dessau. XXX, 220.
Deutsch-Crome. XXVIII, 443.
Deutschland. XXX, 91.
Dillenburg. XXX, 96. XXVIII, 110.
Donaueschingen. XXVIII, 223.
Dorpat. XXX, 208. 236.
Dorsten. XXX, 446.
Dortmund. XXVIII, 224. XXX, 446.
Dresden. XXVIII, 101. XXIX, 326. XXX, 208.

E.

Ehingen. XXX, 352.
Eisenach. XXIX, 470.
Elberfeld. XXVIII, 444. XXIX, 101.
Ellwangen. XXX, 106.
Emmerich. XXVIII, 444.
England. XXVIII, 444.
Erfurt. XXVIII, 104.
Erlangen. XXX, 342.
Essen. XXVIII, 344. 444. XXX, 100.
Europa. XXVIII. 445.

F.

Florida. XXIX, 115. 122.
Frankfurt a. d. O. XXIX, 227.
Frankreich. XXVIII, 344. XXX, 92.
Freiberg. XXIX, 474.
Freiburg. XXVIII, 224. 445. XXX, 92.
Freysing. XXVIII, 225.
Fulda. XXX, 232.

G.

Georgien. XXIX, 115. 122.
Giessen. XXVIII, 225. XXX, 91. 210.
Glatz XXVIII, 344. XXIX, 239.
Gleiwitz. XXVIII, 104. 344. XXX, 239. XXX, 99.
Glogau. XXVIII, 344. XXX, 99.
Görlitz. XXIX, 228. 239.
Görz. XXVIII, 350.
Göttingen. XXX, 91. 228. 344.
Gotha. XXIX, 228. XXX, 211. 213.
Greifswald. XXVIII, 352. XXX, 229. XXX, 419.
Grimma. XXVIII, 105.
Gundenhausen. XXVIII, 225.

H.

Hadamar. XXX, 96. XXVIII, 110.
Halberstadt. XXVIII, 225. XXIX, 231.
Halle. XXIX, 102. XXX, 91. 234.
Hamm. XXX, 100. 446.
Hanau. XXX, 233.
Hedingen. XXX, 344.
Heidelberg. XXVIII, 226. 445. XXX, 92. 344.
Heilbronn. XXX, 352.
Heiligenstadt. XXVIII, 107.
Helsingfors XXVIII, 226.
Herford. XXIX, 231. XXX, 344. 446.
Hersfeld. XXX, 234.
Hildesheim. XXIX, 474.
Hirschberg. XXVIII, 345. XXIX, 239.

J.

Jena. XXVIII, 350. XXX, 92. 346.
Illinois XXIX, 115. 116. 122.
Indiana. XXIX, 115. 116. 122.
Irland. XXX, 93.

K.

Kasan. XXX, 236.
Kentucky. XXIX, 115. 122.
Kiel. XXX, 236.
Kiew. XXX, 236.
Kirchenstaat. XXIX, 335. 349.
Königsberg. XXIX, 231. XXX, 92. 100. 227.
Kreuznach. XXVIII, 108. XXIX, 327.
Kurhessen. XXX, 227.

L.

Lauban. XXIX, 239.
Lausanne. XXIX, 105.
Leipzig. XXIX, 475. XXX, 92. 431.
Leobschütz. XXIX, 239.
Leyden. XXVIII, 227.
Liegnitz. XXIX, 239. XXX, 99.
London. XXVIII, 445.
Louisiana. XXIX, 115. 122.
Lübeck. XXVIII, 108.
Lüneburg. XXX, 94.
Luxemburg. XXX, 94.

M.

Maine. XXIX, 121.
Mannheim. XXX, 94.
Marburg. XXX, 92. 234.
Marienwerder. XXX, 100.
Maryland. XXIX, 114. 121.
Maulbronn. XXX, 352.
Massachusets. XXIX, 111. 120.
Mexico. XXIX, 232.
Michigan. XXIX, 115. 122.
Minden. XXVIII, 109. XXX, 446.
Mississippi. XXIX, 115. 122.
Missuri. XXIX, 115. 116. 122.
Moskow. XXX, 235.
Mühlhausen. XXIX, 331.
München. XXVIII, 227. 228. XXX, 92. 95. 445.
Münster. XXVIII, 229. XXX, 446. 447.
Münstereifel. XXVIII, 445.

N.

Nassau. XXVIII, 110. 350. XXX, 96.
Neapel. XXIX, 350.
Neisse. XXIX, 239.
Neu-Hampshire. XXIX, 113. 121.
Neu-Jersey. XXIX, 114. 121.
Neu-Ruppin. XXIX, 236.
Neustrelitz. XXVIII, 350.
Neu-York. XXIX, 110. 118.
Nordamerica. XXIX, 116.
Nord-Carolina. XXIX, 115. 121.

O.

Odessa. XXX, 236.
Oels. XXIX, 239.
Oestreich. XXVIII, 350.
Offenburg. XXVIII, 232.
Ohio. XXIX, 115. 116. 122
Oldenburg. XXVIII, 351.
Olmütz. XXVIII, 350.
Oppeln. XXIX, 239.

P.

Paderborn. XXX, 446. 447.
Passau. XXIX, 332.
Pennsylvanien. XXIX, 114. 118. 120. 121.
Petersburg. XXX, 235. 347.
Piemont. XXIX, 347.
Plauen. XXVIII, 110. XXX, 235.
Pommern. XXVIII, 351.
Posen. XXVIII, 351.
Prag. XXVIII, 350.
Preussen. XXVIII, 233. 234. XXX, 99.

R.

Rastenburg. XXIX, 237.
Ratibor. XXIX, 239.
Recklinghausen. XXX, 99. 100. 446. 447.
Regensburg. XXIX, 332.
Rheine. XXX, 446.
Rheinpreussen. XXVIII, 235. 352.
Rhode-Island. XXIX, 113. 121.
Rietberg. XXX, 446.
Riga. XXVIII, 236.
Rinteln. XXX, 235.
Rossleben. XXX, 100.
Rostock. XXX, 347.
Rottweil. XXX, 110.
Russland. XXVIII, 237. XXIX, 332. XXX, 235.

S.

Sachsen. XXVIII, 237. XXX, 100.
Sachsen (Provinz). XXVIII, 351.
Salzwedel. XXIX, 239. XXX, 99.
Schleiz. XXVIII, 240.
Schlesien. XXVIII, 351. XXIX, 239.
Schleusingen. XXX, 101.

Schönthal. XXX, 352.
Schweidnitz. XXIX, 239.
Schweinfurt. XXX, 348.
Serbien. XXIX, 127.
Sibirien. XXX, 236.
Siegen. XXX, 446.
Siena. XXX, 236.
Soest. XXX, 446. 447.
Stargard. XXX, 100.
Stendal. XXX, 101.
Stettin. XXX, 103.
Stuttgart. XXX, 110. 349.
Süd-Carolina. XXIX, 115. 122.

T.

Tennessee. XXIX, 115. 122.
Torgau. XXX, 100. 103.
Toscana. XXIX, 349.
Transkaukasien. XXX, 236.
Trzemesno. XXVIII, 351.
Tübingen. XXVIII, 445. XXX, 236. 349. 350.

U.

Ulm. XXX, 111.
Ungarn. XXIX, 239.

V.

Verden. XXX, 104.
Vermont. XXIX, 113. 121.
Virginien. XXIX, 114. 121.
Vreden. XXX, 446.

W.

Warburg. XXX, 446.
Warendorf. XXX, 446.
Warschau. XXX, 236.
Weilburg. XXVIII, 110. XXX, 96.
Weimar. XXIX, 479.
Weissrussland. XXX, 236.
Wertheim. XXVIII, 111. XXX, 104.
Westphalen. XXVIII, 235. 351. 446.
Wien. XXVIII, 240. 351. XXIX, 334.
Wiesbaden. XXVIII, 110. XXX, 96.
Wismar. XXIX, 334.
Wittenberg. XXX, 99.
Worms. XXIX, 334.
Würtemberg. XXVIII, 474. XXX, 104. 349. 350. 352.
Würzburg. XXIX, 128. XXX, 92.

Z.

Zeitz. XXX, 240.
Zittau. XXVIII, 111. XXX, 352.
Zürich. XXIX, 335. XXX, 92. 240. 419.
Zwickau. XXX, 240.